



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

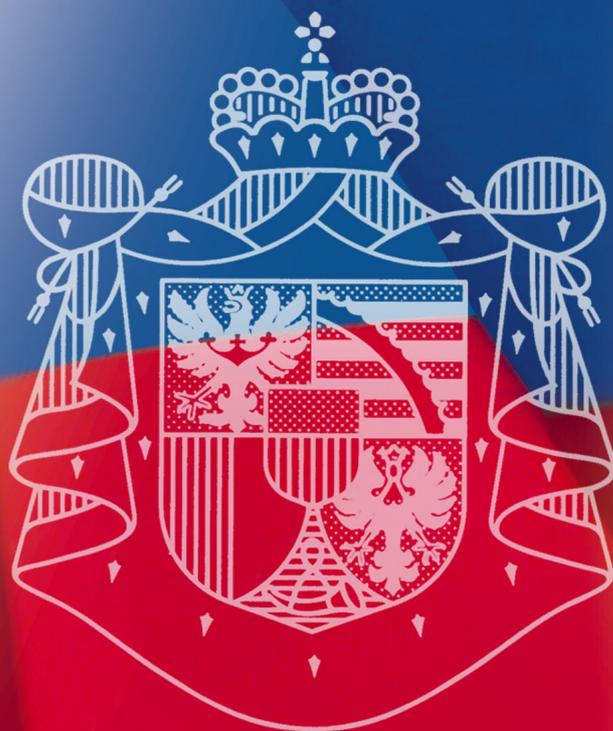
Landtag, Regierung und Gerichte 2022

Bericht des Landtages

Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag

Berichte der Gerichte

Landesrechnung



Landtag, Regierung und Gerichte 2022

Bericht des Landtages

Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag

Berichte der Gerichte

Landesrechnung

INHALT

I. LANDTAG		Seite
	Tätigkeitsbericht	11
	Finanzkontrolle	33

II. REGIERUNG

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

	Ministerium für Präsidiales und Finanzen	37
Amtsstellen	Amt für Informatik	52
	Amt für Personal und Organisation	59
	Amt für Statistik	65
	Steuerverwaltung	68
	Stabsstelle Regierungssekretär	77
	Stabsstelle Regierungskanzlei	79
	Rechtsdienst der Regierung	86
	Stabsstelle EWR der Regierung	89
	Stabsstelle Financial Intelligence Unit	92
	Stabsstelle Finanzen	96
	Stabsstelle für Finanzplatzinnovation (SFID)	100
	Stabsstelle Cyber-Sicherheit	102
Ausschuss	Ausschuss für Finanzmarktstabilität	105
Kommissionen	Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht	107
	Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten	107
	Landessteuerkommission	108
	Personalkommission	109
	Prüfungskommission für Patentanwälte	109
	Prüfungskommission für Treuhänder	109
	Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer	109
	Statistikkommission	110
	ZPR-Kommission	110

ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

	Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport	111
Amtsstellen	Amt für Auswärtige Angelegenheiten	130
	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	141
	Schulamt	147
	Stabsstelle für Sport	169
Diplomatische Vertretungen im Ausland	Liechtensteinische Botschaft in Bern	172
	Liechtensteinische Botschaft in Berlin	175
im Ausland	Mission bei der Europäischen Union in Brüssel	177
	Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone	179
	Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl	179
	Liechtensteinische Botschaft in Washington	180
	Liechtensteinische Botschaft in Wien	182
	Liechtensteinische Botschaft in Tschechien	184
	Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien	185
	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien	187
	Europarat in Strassburg	189
	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York	193
	Ständige Mission in Genf	195
	Sportrat	203

GESELLSCHAFT UND KULTUR

	Ministerium für Gesellschaft und Kultur	205
Amtsstellen	Amt für Gesundheit	216
	Amt für Kultur	223
	Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	233
	Amt für Soziale Dienste	250
Kommissionen	Landesgesundheitskommission	271
	Leistungskommission	271
	OUFL-Kommission	272

INHALT

INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

	Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt	273
Amtsstellen	Amt für Bevölkerungsschutz	287
	Amt für Kommunikation	302
	Amt für Umwelt	306
	Amt für Volkswirtschaft	332
	Ausländer- und Passamt	350
	Landespolizei	360
	Landespolizei (Landesgefängnis)	371
	Zivilstandsamt	373
Kommissionen	Akkreditierungsrat	376
	Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes	376
	Einigungsamt	377
	Energiekommission	377
	Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)	377
	Fischereibeirat	378
	Fachbeirat für Geldspiele	378
	Gewaltschutzkommission der Regierung GSK	378
	Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung	379
	Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten	379
	Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens	379
	Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen	380
	Jagdbeirat	380
	Jagdprüfungskommission	380
	Kommission für Natur- und Landschaftsschutz	380
	Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft	381
	Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr	381
	Landesalpenkommission	382
	Medienkommission	383
	Regelungskommission	384
	Umweltschutzkommission	384

INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

	Ministerium für Infrastruktur und Justiz	385
Amtsstellen	Amt für Hochbau und Raumplanung	401
	Amt für Tiefbau und Geoinformation	410
	Stabsstelle für staatliche Liegenschaften	419
	Amt für Strassenverkehr	422
	Amt für Justiz	427
	Staatsanwaltschaft	437
	Datenschutzstelle	440
Kommissionen	Kommission für Geodateninfrastruktur (GDI-Kommission)	443
	Gestaltungskommission	444
	Prüfungskommission für Notare	445
	Prüfungskommission für Rechtsanwälte	445
	Prüfungskommission für Rechtspfleger	445
	Schätzungskommission	446
	Strafvollzugskommission	446
VwbP-Kommission	447	

III. GERICHTE

Fürstliches Landgericht	451
Fürstliches Obergericht	456
Oberster Gerichtshof	459
Verwaltungsgerichtshof	460
Staatsgerichtshof	463

IV. LANDESRECHNUNG

469

V. ANTRAG DER REGIERUNG

561

I. LANDTAG

II. REGIERUNG

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

GESELLSCHAFT UND KULTUR

INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

III. GERICHTE

IV. LANDESRECHNUNG

V. ANTRAG DER REGIERUNG

I. LANDTAG

TÄTIGKEITSBERICHT

Landtagspräsident: Albert Frick

Landtagssekretär: Josef Hilti

Die Tätigkeit des Landtags im Jahre 2022

Aufgrund von Art. 62 der Verfassung vom 5. Oktober 1921 hat die Regierung dem Landtag alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die gesamte Staatsverwaltung zu erstatten. Analog den Vorjahren wird anlässlich dieser Publikation die Öffentlichkeit ebenfalls über die Tätigkeit des Landtags im Jahr 2022 informiert.

Plenarsitzungen

Nach der Eröffnungssitzung mit Thronrede am 27. Januar 2022 tagte der Landtag im Berichtsjahr an insgesamt 24 Sitzungstagen während rund 220 Stunden und beriet dabei über Gesetzesvorlagen, Finanzbeschlüsse, internationale Übereinkommen etc. (Vorjahr 18 Sitzungstage, ca. 151 Stunden). Die erste ordentliche Arbeitssitzung begann am 9. März, die letzte der Legislatur inklusive formeller Schliessung des Landtags endete am 2. Dezember. Die durchschnittliche Dauer eines Sitzungstages betrug im Berichtsjahr über 9 Stunden. Im Jahr 2022 wurden 188 Landtagsbeschlüsse ausgefertigt (Vorjahr 166). 54 Gesetzesvorlagen wurden vom Landtag im Anschluss an die 2. Lesung erlassen (Vorjahr 46). Zudem behandelte der Landtag 21 Finanzvorlagen und 21 Wahlgeschäfte. Des Weiteren wurden 29 Berichte (z.B. Hochbautenbericht, Verkehrsinfrastrukturbericht, Jahresberichte der staatsnahen Betriebe, Agrarpolitischer Bericht, Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030 oder Bericht über die Justizpflege des Landgerichtes und des Obergerichtes) und diverse mündliche Informationen der Regierung zur Kenntnis genommen. Der Landtag hatte sich im Berichtsjahr 19-mal mit ausserpolitischen Vorlagen zu befassen, dazu debattierte er über periodische Standardtraktanden, wie beispielsweise den Rechenschaftsbericht in der Juni-Sitzung oder den Landesvoranschlag in der November-Sitzung. Diese beiden Themenkreise, zum einen die Finanzhoheit, zum anderen die Kontrolle der Staatsverwaltung, gehören verfassungsgemäss zu den bedeutendsten Aufgaben des Parlaments überhaupt. Während des Berichtsjahrs wurden 20 Einbürgerungsgesuche durch den Landtag in Behandlung gezogen und gutgeheissen. Die Aktuelle Stunde wurde 3-mal abgehalten, 5-mal wurde darauf verzichtet. Im Berichtsjahr wurde eine grosse Anzahl von 35 parlamentarischen Eingängen eingereicht, davon 7 Petitionen, 8 Initiativen, 9 Postulate, 10 Motionen und 1 Interpellation. Auf der Homepage des Landtags sind unter dem Link www.landtag.li/parlamentarische-eingaenge-2 sämtliche parlamentarischen Eingänge aufgelistet und wie mit ihnen verfahren wurde. Die Beantwortung von

Parlamentarischen Eingängen wie Postulaten und Interpellationen durch die Regierung erfolgt gemäss Geschäftsordnung des Landtags. Die Regierung legt dem Landtag jährlich (im Dezemberlandtag) eine Liste über den Stand der Bearbeitung der parlamentarischen Eingänge zur Kenntnisnahme vor. Im Berichtsjahr stellten die Abgeordneten 218 Kleine Anfragen an die Regierung. Gemäss Geschäftsordnung wurden diese spätestens am Ende des 3. Sitzungstages mündlich von der Regierung beantwortet oder in Ausnahmefällen auf schriftlichem Wege nachgereicht. Der Landtag tagte im Berichtsjahr 9-mal in nichtöffentlicher Sitzung. Normalerweise findet die nichtöffentliche Sitzung am ersten Tag der Landtagssitzung vor Beginn der öffentlichen Nachmittags-sitzung statt. In den nichtöffentlichen Sitzungen werden vertrauliche Themen diskutiert und behandelt.

Landesausschuss

Gemäss Verfassung des Fürstentums Liechtenstein besorgt der Landesausschuss die Geschäfte des Landtags und seiner ständigen Kommissionen während der Zeit zwischen Schliessung und Wiedereröffnung des Landtags. Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Albert Frick mit den Abgeordneten Manfred Kaufmann, Manuela Haldner-Schierscher, Daniel Oehry und Herbert Elkuch tagte der Landesausschuss im Berichtsjahr 2-mal, um Geschäfte zu erledigen, die keinen Aufschub bis zur Wiedereröffnung des Landtags duldeten.

Landtagskommissionen – Ständige Kommissionen

Die Sitzungen der Landtagskommissionen sind nicht-öffentlich. Sie haben beratende, vorabklärende oder kontrollierende Funktionen und informieren den Landtag anhand von Sitzungsprotokollen oder Berichten.

Aussenpolitische Kommission

Die Aussenpolitische Kommission tagte 2021 in 8 Arbeitssitzungen. Ihr gehörten die Abgeordneten Manfred Kaufmann (Vorsitz), Bettina Petzold-Mähr und Manuela Haldner-Schierscher sowie die stv. Abgeordneten Elke Kindle und Philip Schädler als Mitglieder an. Neben der Vorberatung ausserpolitischer Traktanden des Landtags wurden unter anderem diverse Übereinkommen sowie Beschlüsse des gemeinsamen EWR-Ausschusses behandelt. Zu den Standardtraktanden gehörten die Berichte der Regierung zur ausserpolitischen Lage sowie die Jahresberichte der einzelnen Delegationen bei den internationalen Parlamentarier-Organisationen (Europarat, OSZE, IPU, EWR/EFTA, IPBK). Die Regierung informierte zudem regelmässig über aktuelle Entwicklungen betreffend den Finanzplatz Liechtenstein sowie über die Aufgaben und die personellen Anforderungen im Bereich der liechtensteinischen Aussenpolitik. Themenschwerpunkte im Berichtsjahr

waren: Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem IWF; der europäische Green Deal; Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten. Vom 13. bis 16. September besuchte die APK im Rahmen ihrer periodischen Botschaftsbesuche die Botschaft in Washington DC. Ziel des Arbeitsbesuchs war insbesondere der inhaltliche Austausch mit Botschafter Georg Sparber. Während des viertägigen Aufenthalts fanden Treffen mit verschiedenen Kongressabgeordneten, mit Vertretern des Aussenministeriums sowie mit hochrangigen Experten des IWF statt. Der Besuch des Nationalfriedhofs Arlington sowie eine geführte Besichtigung des Kapitols rundeten den Arbeitsbesuch in Washington ab.

Finanzkommission

Die Finanzkommission wurde im Jahr 2022 von Wenedelin Lampert (Vorsitz), Thomas Vogt, Sascha Quaderer, Patrick Risch und Herbert Elkuch sowie dem stv. Abgeordneten Markus Gstöhl gebildet. In 12 Sitzungen wurde über finanzrelevante Themen beraten. Die Arbeit der Finanzkommission besteht gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein (LGBl. 2013 Nr. 9) in der Prüfung und Begutachtung des Landesvoranschlags, in der Prüfung und Begutachtung sämtlicher von der Regierung zuhanden des Landtags verabschiedeten Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen und in der Wahrnehmung von Aufgaben nach der Finanzhaushaltsgesetzgebung. Neben den jährlich wiederkehrenden Traktanden (Landesvoranschlag und Finanzplanung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, Anlagestrategie der Poolanlagen, Hochbautenbericht, Verkehrsinfrastrukturbericht, Grundstückstransaktionen gemäss Finanzhaushaltsgesetz, Staatsbeitrag an die Kosten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten, div. Staatsbeiträge, Kenntnisnahme der Geschäftsberichte der staatsnahen Betriebe) gab es im Berichtsjahr insbesondere folgende Behandlungsthemen: Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für den Um- und Ergänzungsbau «Therapiehaus Guler» des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein in Mauren; Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten «100 Jahre Zollanschlussvertrag Schweiz-Liechtenstein»; Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Malbun/Steg sowie die zukünftige Ausrichtung und Sanierung der Bergbahnen Malbun; Kreditüberschreitungen betreffend diverse Konten im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise; Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF); Ergänzungskredit und Nachtragskredit für die Erhöhung des zinslosen Darlehens an die LGV zur Schaffung einer strategischen Reserve; Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» des Liechtensteiner Alpenvereins

(LAV) in Schaan; Die Gewährung von Staatsbeiträgen für die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2023 bis 2026; Agrarpolitischer Bericht 2022; Gewährung eines Staatsbeitrags an die Universität Liechtenstein für die Jahre 2023, 2024 und 2025; Ergänzungskredit für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim SZM in Vaduz; Klimastrategie 2050; Genehmigung der Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein; Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes und die Festlegung der Faktoren (K) und (H) für die Finanzausgleichsperiode 2024-2027; Befristete Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreiserhöhungen für einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen; Genehmigung eines Verpflichtungskredits und von Nachtragskrediten für die Realisierung von Wohnraum für die Unterbringung von Schutzbedürftigen. Zudem trifft sich die Finanzkommission jährlich zu einem Informationsaustausch mit der Liechtensteinischen Landesbank AG.

Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 63 Abs. 1 der Verfassung steht dem Landtag das Recht der Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung unter Einschluss der Justizverwaltung zu. Der Landtag übt dieses Recht insbesondere durch die Geschäftsprüfungskommission aus. Gem. Art. 66 der Geschäftsordnung für den Landtag (LGBl. 2013 Nr. 9) übt die Geschäftsprüfungskommission neben der Kontrolle über die Staatsverwaltung auch die Kontrolle über das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen aus. Sie prüft zudem die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht, die Ämter der Verwaltung und nimmt besondere Aufgaben gem. konkreten Aufträgen des Landtags wahr. Die GPK wird in ihrer Arbeit durch die Finanzkontrolle unterstützt und trat im Berichtsjahr zu 16 Sitzungen zusammen. Ihr gehörten die Abgeordneten Georg Kaufmann (Vorsitz), Daniel Seger, Patrick Risch, Mario Wohlwend und der stv. Abgeordnete Pascal Ospelt an. Neben den jährlich wiederkehrenden Traktanden wie den IT- und Security-Reviews, der Überprüfung der Eigner- und Beteiligungsstrategien (Beteiligungscontrolling) sowie den diversen Berichten der Finanzkontrolle (u.a. zur Landesrechnung), war das Hauptaugenmerk der GPK im Berichtsjahr auf zwei überaus arbeitsintensive Bereiche gerichtet: Zum einen der kostenmässig ausufernde Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals und zum anderen die Universität Liechtenstein. Um die Gründe für die erwarteten hohen Mehrkosten beim Neubau des Landesspitals zu eruieren, erhielt die GPK vom Landtag einen entsprechenden Auftrag. Diesem kam die GPK nach, indem sie einen detaillierten Bericht zu Händen des Landtags verfasste. Unstimmigkeiten und Probleme bei der Universität Liechtenstein wurden von der GPK in Gesprächen mit der Regierung und dem Universitätsrat aufgearbeitet. Zu diesem Zwecke wurden umfangreiche

Wortprotokolle verfasst. Während des Berichtsjahres stattete die GPK dem Amt für Strassenverkehr und dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen Arbeitsbesuche ab. Diese Ämterbesuche gewähren der GPK Einblicke in die Geschäftstätigkeiten und Arbeitsabläufe der entsprechenden Ämter. Zudem eröffnen diese Besuche den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission die Möglichkeit, allfällige spezifische Probleme bei den betreffenden Stellen näher zu erörtern.

Landtagspräsidium

Neben Landtagspräsident Albert Frick und Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz gehörten die Fraktionssprecher Daniel Oehry (FBP), Manfred Kaufmann (VU) und Patrick Risch (FL) sowie Landtagssekretär Josef Hilti mit beratender Stimme dem Landtagspräsidium an. Das Landtagspräsidium trat im Berichtsjahr zu 15 Sitzungen zusammen. Es befasste sich hauptsächlich mit der Festlegung der Tagesordnungen für die öffentlichen und nichtöffentlichen Landtags-sitzungen, der jährlichen Festlegung des Budgetentwurfs für den Landtag und weiteren organisatorischen Fragen rund um den Landtag, seinen Kommissionen und Delegationen. Im Besonderen setzte sich das Landtagspräsidium im Berichtsjahr mit der gesetzlichen Umsetzung der Transparenzvorgaben der Kommission des Europarats gegen Korruption (GRECO) durch eine Partialrevision der Geschäftsordnung, dem Antrag der Swissgrid AG auf Enteignung von Rechten an privatem Grundeigentum im Zusammenhang mit der Höchstspannungsleitung in Balzers, den Umgang des Landtags mit vertraulichen Dokumenten, dem Verfahren im Zusammenhang mit Einbürgerungen durch den Landtag, Personalanstellungen beim Parlamentsdienst und der bautechnischen Problematik von unangenehmen kalten Luftströmen im Plenarsaal auseinander. Das erste Drittel des Berichtsjahres war zudem stark von Fragen und Massnahmen geprägt, welche noch mit der starken Virulenz der Coronapandemie im Zusammenhang standen. Am 12. und 13. April kam das Landtagspräsidium im Rahmen der periodischen Freundschaftsgruppentreffen mit Vertretern des schweizerischen National- und Ständerates zu einem Gesprächsaustausch in Vaduz zusammen. Die wichtigsten Diskussionsthemen waren: «100 Jahre Zollvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein im kommenden Jahr»; «die Rolle der Parlamente in Zeiten von Pandemien und Krisen wie am Beispiel des Ukraine Konfliktes»; «die zukünftige Rolle der Schweiz im Zusammenhang mit der EU; zukünftige Nahrungsmittel- und Energiesicherheit». Vom 12. bis 14. Juni nahm Landtagspräsident Albert Frick an der jährlich stattfindenden Konferenz der Parlamentspräsidenten der europäischen Kleinstaaten in Monaco teil. Hauptthemen dieser Konferenz waren: «Wie bewältigten die europäischen Kleinstaaten die Coronapandemie – was sind die Lehren für die Zukunft»; «Förderung von Führungsrollen von Frauen in der Politik und

Wirtschaft». Am 25. und 26. August fand erstmalig das jährliche Treffen der deutschsprachigen Parlamentspräsidenten in Vaduz statt. An diesem Anlass nahmen die Präsidenten bzw. Präsidentinnen des deutschen, österreichischen, schweizerischen und des luxemburgischen Parlamentes sowie des autonomen Länderparlamentes der deutschen Minderheit in Belgien teil. Die anwesenden höchsten Volksrepräsentanten bzw. Volksrepräsentantinnen vertraten dabei eine deutschsprachige Bevölkerung von rund 100 Millionen Menschen. An der Konferenz wurden im Besonderen die beiden nachstehenden Themen erörtert: «Coronapandemie: Die Rolle der Parlamente»; «Möglichkeiten der Bürgerpartizipation in demokratischen Gesellschaften». Am 24. und 25. Oktober vertrat Landtagspräsident Albert Frick Liechtenstein am ersten Parlamentarischen Gipfel der internationalen Krim-Plattform in Zagreb, Kroatien. An diesem Forum nahmen hohe parlamentarische Repräsentanten der europäischen und westlichen Staatengemeinschaft teil. Die Teilnehmenden verurteilten dabei den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine aufs Schärfste und sprachen ihre uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung für die Ukraine aus. Am 17. November weilte auf Einladung von Landtagspräsident Albert Frick der schweizerische Ständeratspräsident Thomas Hefti zu einem Besuch in Vaduz. Beide Präsidenten würdigten das gute bilaterale Verhältnis zwischen den beiden Staaten. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die im kommenden Jahr stattfindenden Feierlichkeiten rund um den schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrag, einem Vertragswerk, das vor 100 Jahren zwischen den beiden Nachbarstaaten abgeschlossen wurde. Dem Zollvertrag kommt eine wesentliche Bedeutung für den grossen wirtschaftlichen Aufschwung und die volkswirtschaftliche Prosperität des Landes zu.

EWR/Schengen-Kommission

Die EWR/Schengen-Kommission überprüft die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in Brüssel mit Blick darauf, ob sie gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verfassung dem Landtag zur Behandlung und Entscheidung vorzulegen sind. Die Mitglieder der EWR/Schengen-Kommission, die Abgeordneten Dietmar Lampert (Vorsitz), Georg Kaufmann, Bettina Petzold-Mähr und die stv. Abgeordneten Nadine Vogelsang und Markus Gstöhl überprüften in 12 Sitzungen die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses bzw. die EU-Richtlinien und -Verordnungen. Die Sitzungen fanden teilweise virtuell statt bzw. erfolgten dann die Beschlüsse auf dem Zirkularweg. Die Unterlagen dazu werden jeweils direkt von der Stabsstelle EWR zur Verfügung gestellt. 2022 wurden 628 EU-Rechtsakte (total seit Abkommen 12'088) durch 354 Beschlüsse (total seit Abkommen 5'771) des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen (Quelle: Stabsstelle EWR/EEA Coordination Unit).

Richterauswahlgremium

Das Richterauswahlgremium mit den Abgeordneten Thomas Vogt, Thomas Rehak, Manuela Haldner-Schierscher und Johannes Kaiser trat im Berichtsjahr zu 3 Sitzungen zusammen, um ihre Aufgabe in diesem Gremium adäquat zu erfüllen. Die vom Richterauswahlgremium dem Landtag in Vorschlag gebrachten Kandidaten wurden allesamt gewählt.

Parlamentarische Delegationen

Der Landtag wählt seine Delegationen für die Parlamentarischen Versammlungen internationaler Organisationen oder für Parlamentarierorganisationen zu Beginn einer Mandatsperiode für 4 Jahre. Die Delegationen sind laut Geschäftsordnung angehalten, dem Landtag jährlich bis Ende April einen Tätigkeitsbericht, welcher im Plenum diskutiert wird, zu unterbreiten. Die Berichte sind öffentlich und geben Auskunft über die in den jeweiligen internationalen Gremien geführten Themendebatten. Die Berichte können auf der Homepage des Landtags (www.landtag.li) eingesehen oder beim Parlamentsdienst bezogen werden. Bezüglich Detailliertheit der folgenden Kurzberichte sei an dieser Stelle auf die ausführlicheren Berichte der jeweiligen Delegationen hingewiesen.

Parlamentarische Versammlung des Europarates

Die Parlamentarische Versammlung ist das beratende Gremium des Europarats, das aus Abgeordneten der 46 nationalen Parlamente besteht. Die Versammlung besteht derzeit aus 612 Mitgliedern, davon 306 Stellvertreter. Liechtenstein hat ein Kontingent von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern. Die Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Strassburg setzte sich im Jahr 2022 aus den Abgeordneten Franziska Hoop (Delegationsleiterin) und Peter Frick als ordentliche Mitglieder, sowie den stv. Abgeordneten Hubert Büchel und Thomas Hasler als Ersatzmitglieder zusammen. Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Sessionen (24. bis 28. Januar; 25. bis 28. April; 20. bis 24. Juni; 10. bis 14. Oktober) sowie eine ausserordentliche Plenarsitzung (14./15. März) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Strassburg statt. Liechtenstein nahm an sämtlichen Sitzungen teil. Zu Beginn des Berichtsjahrs wählte die Versammlung den Niederländer Tiny Kox zu ihrem neuen Präsidenten. Nach Beginn der Aggression Russlands gegen die Ukraine entzog das Ministerkomitee am 25. Februar Russland das Recht auf Vertretung im Ministerkomitee wie auch in der Parlamentarischen Versammlung. An der darauffolgenden ausserordentlichen Plenarsitzung wurde eine Dringlichkeitsdebatte zu den Folgen der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine abgehalten. Am 16. März entschied das Ministerkomitee, dass die Russische Föderation von heute an nach 26 Jahren Mitgliedschaft kein

Mitglied des Europarats mehr ist. In der Folge wurde die Fahne der Russischen Föderation vor dem Palais de l'Europe eingezogen. Die Sessionswoche im April war geprägt von Debatten über die Konsequenzen des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine und die Antwort des Europarats. Im Zentrum der dritten Sessionswoche stand eine hochrangige Paneldiskussion zum Thema «Aufrechterhaltung der demokratischen Sicherheit in Europa». Es sprachen Simon Coveney, irischer Aussen- und Verteidigungsminister, der finnische Aussenminister Pekka Haavisto, die Generalsekretärin des Europarats Marija Pejčinović Burić sowie die weissrussische Oppositionsführerin Swetlana Tichanowskaja. In der verabschiedeten Entschliessung zum Bericht «Aktuelle Herausforderungen für die Sicherheit in Europa: Welche Rolle soll der Europarat spielen?» forderte die Versammlung, ein viertes Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarats. Anlässlich der vierten Sessionswoche wurde zum 10. Mal der Václav-Havel-Menschenrechtspreis verliehen. Mit diesem Preis wird aussergewöhnliches, zivilgesellschaftliches Engagement zur Verteidigung der Menschenrechte gewürdigt. Dieses Jahr ging der Preis an den seit April 2022 inhaftierten russischen Oppositionsführer, Autor und Historiker Wladimir Kara-Mursa. Darüber hinaus wurde während den Sessionen über die nachstehenden Themen debattiert und Entschliessungen verabschiedet: Die Unterstützung einer europäischen Perspektive für die Westbalkanstaaten; Der Missbrauch des Schengen Informationssystems durch Mitgliedstaaten des Europarats als eine politisch motivierte Sanktion; Die Auswirkungen des Brexits auf die Menschenrechte auf der irischen Insel; Antisemitismus in Europa verhüten und bekämpfen; Schutz und alternative Betreuung für unbegleitete und getrennte Migrantinnen- und Flüchtlingskinder; Rechenschaftspflicht für den Abschuss von Flug MH17 gewährleisten; Die Bekämpfung und Verhinderung des exzessiven, nicht gerechtfertigten Einsatzes von Gewalt durch Polizeibeamte; Echte Demokratie in Europa schützen und fördern; Die Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen dem Europarat und der Europäischen Union über den Vertrag von Lissabon hinaus; Die Bekämpfung des zunehmenden Hasses gegen LGBTI-Menschen in Europa; Das Migrations- und Asylpaket der Europäischen Union: Eine menschenrechtliche Perspektive.

EWR/EFTA Parlamentarierkomitee

Die Hauptaufgaben der EWR/EFTA-Parlamentarierkomitees sind, sich mit Fragen des EWR bzw. der EFTA auseinanderzusetzen und Stellungnahmen dazu abzugeben. Die liechtensteinische Delegation bei den EFTA- und EWR-Parlamentarierkomitees setzte sich im Berichtsjahr aus den Abgeordneten Günter Vogt (Delegationsleiter) und Daniel Seger als ordentliche Mitglieder, sowie der Abgeordneten Karin Zech-Hoop und dem stellvertretenden Abgeordneten Hubert Büchel als

Ersatzmitglieder zusammen. Die liechtensteinische Delegation nahm an allen Sitzungen im Berichtsjahr teil. Neben der Delegation aus Liechtenstein waren jeweils Parlamentarier aus Island, Norwegen und der Schweiz an den Sitzungen vertreten. Am 8. und 9. Februar fand ein Handelsseminar per Videokonferenz statt. Im Mittelpunkt des Seminars standen die neuesten Entwicklungen der Handelspolitik der Europäischen Union, die WHO sowie Drittlandbeziehungen der EFTA. Die Delegation nahm am 27. April an einem weiteren Treffen in Brüssel teil. Das Treffen war geprägt von der Situation rund um die Ukraine. Das Gemeinsame EWR- und EU-Parlamentarierkomitee traf sich vom 23. bis 25. Mai in Oslo. Das Komitee diskutierte die jüngsten Entwicklungen im EWR, den Krieg in der Ukraine sowie den Europäischen «Green Deal». Vom 19. bis 21. Juni fanden Treffen zwischen dem EFTA-Parlamentarierkomitee, dem EFTA-Konsultativkomitee und den EFTA-Ministern in Borgarnes (Island) statt. Dieses Treffen bot Gelegenheit die Auswirkungen der Aggression Russlands gegen die Ukraine, die Beziehungen der EFTA mit Drittstaaten, die Stellung der EFTA in einem volatilen internationalen Handelsumfeld sowie die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zu diskutieren. Vom 5. bis 9. September fand ein Arbeitsbesuch des Parlamentarierkomitees in Bangkok statt. Ziel war es, die parlamentarische Dimension der Handelsbeziehungen zwischen der EFTA und Thailand zu fördern, sich mit verschiedenen Stakeholdern über die thailändischen Positionen in den Verhandlungen zu informieren und auf parlamentarischer Ebene das Interesse der EFTA-Staaten an einem umfassenden, ambitionierten Freihandelsabkommen zu bekräftigen. Das Treffen des Gemeinsamen EWR- und EU-Parlamentarierkomitee fand am 19. und 20. Oktober in Strassburg statt. Neben den Entwicklungen im EWR standen der Krieg in der Ukraine, die Widerstandsfähigkeit der Energieversorgung, die Cybersicherheit im EWR-Raum, die Zusammenarbeit im Weltraum sowie das erste Treffen der neuen Europäischen Politischen Gemeinschaft im Zentrum der Gespräche. Am 22. und 23. November nahm die Delegation an weiteren Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees und des EFTA-Konsultativkomitees mit dem Vorsitzenden des EFTA-Rats und mit den EWR/EFTA-Ministern in Brüssel teil.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)

Ziel der Parlamentarischen Versammlung der OSZE ist es, die parlamentarische Seite innerhalb der OSZE zu stärken sowie den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Abgeordneten zu erleichtern. Sie spielt eine führende Rolle bei Wahlbeobachtungen und stärkt die internationale Zusammenarbeit zur Umsetzung gemeinsamer Selbstverpflichtungen in den Bereichen Sicherheit und Politik, Wirtschaft und Umwelt sowie

Demokratie und Menschenrechte. Die OSZE PV vereint 323 Abgeordnete aus 57 Teilnehmerstaaten. Die Delegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE setzte sich im Jahr 2022 aus den Abgeordneten Norma Heidegger (Delegationsleiterin) und Sebastian Schädler als ordentliche Mitglieder sowie dem Abgeordneten Günter Vogt und der stellvertretenden Abgeordneten Elke Kindle als Ersatzmitglieder zusammen. Im Berichtsjahr stand der russische Angriffskrieg auf die Ukraine im Zentrum der Tagungen. Die Wintertagung am 24. und 25. Februar fand in einem gemischten Format in Wien statt. Liechtenstein war durch die Abgeordnete Norma Heidegger vor Ort und den Abgeordneten Sebastian Gassner online vertreten. Aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine am ersten Tag der Wintertagung wurde die Agenda den ausserordentlichen Ereignissen angepasst. Die 29. Jahrestagung fand vom 2. bis 6. Juli in Birmingham statt. Liechtenstein war mit der Abgeordneten Norma Heidegger und mit der stellvertretenden Abgeordneten Elke Kindle vertreten. Es fanden Sitzungen des Ständigen Ausschusses, der drei Allgemeinen Ausschüsse sowie Plenardebatten statt. Am Ende der Tagung wurde die «Erklärung von Birmingham» verabschiedet, welche sämtliche 57 Mitgliedstaaten auffordert, sich auf höchster politischer Ebene zur vollen Umsetzung der OSZE-Verbindlichkeiten sowie zur Stärkung der Organisation zu verpflichten. Die Herbsttagung fand vom 24. bis 26. November in Warschau statt. Liechtenstein war mit dem Abgeordneten Sebastian Gassner vertreten. Im Zentrum der Diskussionen stand das Thema «Der Krieg in der Ukraine: Die Rolle der OSZE und der nationalen Parlamente».

Interparlamentarische Union (IPU)

Die Interparlamentarische Union (IPU) wurde 1889 als ein Kontaktgremium von Parlamenten aller souveräner Staaten gegründet und hat ihren Hauptsitz seit 1921 in Genf. Sie entwickelte sich von einer zunächst kleinen Vereinigung zu einer globalen Organisation nationaler Parlamente mit zurzeit 178 Mitgliedstaaten. Liechtenstein ist seit Herbst 2000 als offizielles Mitglied vertreten. Die IPU setzt sich insbesondere für die friedliche Verständigung in Konfliktsituationen ein, für den Schutz der Menschenrechte und für eine Stärkung der demokratischen Institutionen. Der liechtensteinischen Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU) gehörten Landtagspräsident Albert Frick als Delegationsleiter und die Abgeordnete Dagmar Bühler-Nigsch als ordentliches Mitglied sowie die Abgeordneten Sebastian Gassner und Mario Wohlwend als stellvertretende Delegationsmitglieder an. Aufgrund der anhaltenden schwierigen weltweiten Coronasituation nahm die Delegation an der Frühjahrsversammlung vom 20. bis 24. Mai in Nusa Dua (Indonesien) nicht teil. Am 21. September 2022 nahm der Vorsitzende Albert Frick am IPU Webinar zu den Auswirkungen des

Klimawandels auf Vertreibung und menschliche Sicherheit teil. Vom 11. bis 15. Oktober fand auf Einladung des ruandischen Parlaments die Herbsttagung in Kigali statt, an der die Delegation mit der Abgeordneten Dagmar Bühler-Nigsch und dem Abgeordneten Sebastian Gassner sowie Gabriele Wachter vom Parlamentsdienst vertreten war. Die Konferenz war dem Thema «Gleichstellung der Geschlechter und geschlechtersensible Parlamente als Treiber des Wandels für eine widerstandsfähigere und friedlichere Welt» gewidmet. Ein weiteres Mal stand auch der russische Angriff auf die Ukraine im Mittelpunkt. Hierzu wurde im Laufe der Versammlung eine Resolution zur Verteidigung der territorialen Integrität aller Staaten und zur Verurteilung der Invasion der Ukraine und die anschliessende Annexion von Territorien verabschiedet. Ebenfalls konnte eine Resolution für die lokale und regionale Entwicklung von Ländern mit hohem Anteil an internationaler Migration und zur Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenrechtsverletzungen verfasst werden. Nebst der Hauptversammlung fanden diverse Sitzungen der jeweiligen geopolitischen Gruppen sowie der diversen Ausschüsse statt. Die liechtensteinische Delegation erhielt zudem Einblick in die Arbeit des schweizerischen Kooperationsbüros der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) in Kigali und konnte entsprechende Projekte im Bereich der dualen Bildung, im Bau von Wohnraum und in der Produktion von regionalen Baumaterialien kennenlernen.

Internationale Parlamentarier-Konferenz Bodensee

Die internationale Parlamentarier-Konferenz Bodensee (IPBK) ist ein Forum mit der Aufgabe und dem Ziel, in einem zweimal jährlich durchgeführten Informations- und Meinungsaustausch grenzüberschreitende Probleme zu erörtern, gemeinsame Lösungen anzustreben und sich über ihre Mitglieder in den Parlamenten für deren Umsetzung einzusetzen. Dabei treffen sich jeweils Parlamentarier aus Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Liechtenstein. Im Berichtsjahr vertraten Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz (Delegationsleiterin), Landtagspräsident Albert Frick, der Abgeordnete Thomas Rehak und die stv. Abgeordnete Nadine Gstöhl den liechtensteinischen Landtag in diesem Gremium. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hatte im Berichtsjahr den Vorsitz inne, im nächsten Jahr wird ihn der Freistaat Bayern innehaben. Dabei soll anstelle der Herbstkonferenz eine Sommerkonferenz in Brüssel stattfinden. Üblicherweise findet zudem jährlich ein Präsidientreffen statt. Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz nahm am 17. Juni am entsprechenden Treffen im Berichtsjahr in Heiden teil. Dabei wurde der Tourismus in der Ostschweiz diskutiert. Die 57. Sitzung der IPBK fand am 29. April in Herisau statt, die liechtensteinische Delegation war vollständig vertreten. Die folgenden Themen standen dabei zur

Debatte: Information über den Konferenzort; «Zukunft dank Vergangenheit? Die Industrie in Appenzell Ausserrhoden und der Bodenseeregion»; Gipfelerklärung und Jubiläumsjahr der IBK (50 Jahre); Strategieprozess der IBK; Informationen aus der IBK (Zielbild Raum und Verkehr, grenzüberschreitende Funkkommunikation bei Polizei- und Rettungseinsätzen); Bericht der Arbeitsgruppe Fluglärm. Die 58. Sitzung der IPBK fand am 21. Oktober in Schwägalp statt. Die liechtensteinische Delegation war wiederum vollzählig vertreten. Die folgenden Themen wurden behandelt: Information über den Konferenzort; «Effizienz, Dekarbonisierung und wenig Technik – Umsetzungsstrategien im Bodenseeraum»; Machbarkeitsstudie zur thermischen Nutzung des Bodensees und des Rheins; Energiewende in der Bodenseeregion: Chancen und Herausforderungen; Informationen aus der IBK.

Parlamentsdienst

Bestellung, Dienstrecht und die Aufgabenbereiche des Parlamentsdienstes sind in den Art. 16 und 17 der Geschäftsordnung für den Landtag (GOLT) umrissen. Obwohl der Landtag als Institution bereits 1818 geschaffen wurde, nahm der Parlamentsdienst seinen Betrieb erst im Jahre 1990 auf. Aktuell besteht der Parlamentsdienst aus dem Landtagssekretär Josef Hilti, seinem Stellvertreter Philipp Pfeiffer, zwei Vollzeitangestellten, zwei Teilzeit-Mitarbeiterinnen und zwei Schreibkräften auf Teilzeitbasis. Der Landtagssekretär und sein Stellvertreter werden gemäss Art. 16, Abs. 2 GOLT vom Landtag bestellt. Der Parlamentsdienst zeichnet insbesondere verantwortlich für die Protokollierung der Landtagsdebatten, der Kommissions- und Delegationssitzungen sowie für die Erstellung der Landtagsbeschlüsse. Dazu kommen etliche weitere administrative Aufgaben. Ausserdem ist der Parlamentsdienst die offizielle Anlaufstelle des Landtags für andere Parlamente und internationale Organisationen. Der Arbeitsanfall ist gerade in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Verstärkte Kommissions- und Delegationstätigkeiten sowie längere Landtagssitzungen bei häufig fehlenden Stellvertreter-Ressourcen bedingen einen massvollen Ausbau des Parlamentsdienstes im kommenden Jahr von derzeit 6.6 Stellen auf 7.4 Stellen. Die Landtagsbroschüren (in deutscher und englischer Sprache) sowie Broschüren zum Landtagsgebäude können kostenlos beim Parlamentsdienst angefordert werden. Weitere vielfältige Informationen rund um den liechtensteinischen Landtag können auf seiner Homepage (www.landtag.li) eingesehen werden.

Überblick über die Landtagsbeschlüsse im Jahre 2022

Eröffnungssitzung vom 27. Januar 2022

- Thronrede S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein eröffnet die Landtagssession und richtet die Thronrede an die Landtagsabgeordneten.
- Ansprache des Alterspräsidenten
Alterspräsident Albert Frick hält seine Ansprache.
- Wahl des Landtagspräsidenten
Als Landtagspräsident wird gewählt:
 - Abg. Albert Frick
- Wahl der Landtagsvizepräsidentin
Als Landtagsvizepräsidentin wird gewählt:
 - Abg. Gunilla Marxer-Kranz
- Wahl der Stimmenzähler
Als Stimmenzähler werden gewählt:
 - Abg. Peter Frick
 - Abg. Franziska Hoop
- Wahl der Aussenpolitischen Kommission
In die Aussenpolitische Kommission werden gewählt:
 - Abg. Manfred Kaufmann (Vorsitz)
 - Abg. Manuela Haldner-Schierscher
 - Stv. Abg. Elke Kindle
 - Abg. Bettina Petzold-Mähr
 - Stv. Abg. Philip Schädler
- Wahl der Finanzkommission
In die Finanzkommission werden gewählt:
 - Abg. Wendelin Lampert (Vorsitz)
 - Abg. Herbert Elkuch
 - Stv. Abg. Markus Gstöhl
 - Abg. Sascha Quaderer
 - Abg. Patrick Risch
 - Abg. Thomas Vogt
- Wahl der Geschäftsprüfungskommission
In die Geschäftsprüfungskommission werden gewählt:
 - Abg. Georg Kaufmann (Vorsitz)
 - Stv. Abg. Pascal Ospelt
 - Abg. Patrick Risch
 - Abg. Daniel Seger
 - Abg. Mario Wohlwend
- Genehmigung des Protokolls der Eröffnungssitzung vom 27. Januar 2022
Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen des Abg. Daniel Oehry:
 - Information zu Lohnanpassungen
 - Fahrradförderung
 - PV-Anlage auf SZU II
 - Kita-Finanzierung
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
 - Bahnhof Nendeln, die Bauprojekte der ÖBB
- Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
 - Medienförderung
- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
 - LKW-Stauerscheinungen am Zollamt Schaanwald-Tisis
 - Anpassung des Erbrechts in Liechtenstein
 - Wird Strom aus Kernkraftwerken und Gaswerken auch in Liechtenstein als grün bezeichnet?
 - Förderung des Langsamverkehrs auch im Winter
 - Betreuungsplätze für Personen mit höherem Pflegeaufwand
- Anfrage der Abg. Franziska Hoop:
 - Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Anfrage des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Milchhof – wie weiter?
 - Neubau Landesspital
 - Stand des Auftrags betreffend zukünftige Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter
- Anfrage des Abg. Peter Frick:
 - Petition «Elternzeit – die liechtensteinische Lösung»
- Anfragen der Abg. Manuela Haldner-Schierscher:
 - Luftqualität und die neuen Grenzwertempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO)
 - Motocrossplatz in Triesen und die Emissionsbelastung
- Anfragen des Abg. Georg Kaufmann:
 - Arbeitsmarktfähigkeit von älteren Mitarbeitenden
 - ausgesteuerte Arbeitslose
- Anfrage des Abg. Johannes Kaiser:
 - keine Ergänzungsbriefmarken der Post AG nach Tarifierhöhung ab 1. Januar 2022
- Anfrage des Abg. Walter Frick:
 - explodierende Energiepreise und Armutsgefährdung
- Anfrage der Stv. Abg. Elke Kindle:
 - 24-Stunden-Betreuerinnen
- Anfragen des Abg. Thomas Rehak:
 - zur Stärkung der Oberaufsicht der Regierung über öffentliche Unternehmen
 - Koalitionsvertrag
 - Wertzeichen der Post
 - Rechtsrahmen der Medienkommission
- Anfrage der Abg. Karin Zech-Hoop:
 - ÖBB-Plan für den Bahnausbau in Nendeln
- Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:
 - Energiekostensteigerung
 - Frontex

Öffentliche Landtagssitzung vom 9./10./11. März 2022

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 9./10./11. März 2022
- Genehmigung des Protokolls der Festsitzung «100 Jahre Verfassung» vom 26. Oktober 2021
Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 3./4./5. November 2021
Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 1./2./3. Dezember 2021
Das Protokoll wird genehmigt.

- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
 - erhebliche Besoldungserhöhungen beziehungsweise Neueinstufungen bei Vorstehern
- Information der Regierung zur aktuellen Situation bez. Ukrainekonflikt und den damit verbundenen Auswirkungen

Die Information der Regierung wird zur Kenntnis genommen.
- Petition «Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine» vom 28. Februar 2022, eingereicht von Vertretern der Freien Liste

Die Petition wird zur geeigneten Verfügung an die Regierung überwiesen.
- Information der Regierung zur aktuellen Situation bez. Coronapandemie

Die Information der Regierung wird zur Kenntnis genommen.
- Aktuelle Stunde zum Thema «Arbeitskräftemangel»

Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Petition zur Stromsicherung in Liechtenstein vom 16. Februar 2022, eingereicht von Reinhard Walser

Die Petition wird zur geeigneten Verfügung an die Regierung überwiesen.
- Petition bez. direkte und gerechte Verteilung der Geldspiel- und Aufsichtsabgaben der Casinos an die Gemeinden vom 21. Februar 2022, eingereicht von Désirée Bürzle, Petra Chesi, Norbert Foser, Karl Malin, Nils Vogt, Alessandra Wolfinger und Thomas Wolfinger

Die Petition wird behandelt, jedoch nicht an die Regierung überwiesen.
- Postulat «Senkung der Hürden für die Prämienverbilligung» der Abgeordneten Dagmar Bühler-Nigsch, Peter Frick, Walter Frick, Norma Heidegger, Manfred Kaufmann, Dietmar Lampert, Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt, Thomas Vogt und Mario Wohlwend vom 15. November 2021

Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Postulat zur Umgestaltung der Motorfahrzeugsteuer in ein Roadpricing-System der Abgeordneten Albert Frick, Franziska Hoop, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Daniel Oehry, Bettina Petzold-Mähr, Sascha Quaderer, Sebastian Schädler, Daniel Seger und Karin Zech-Hoop vom 17. November 2021

Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Motion zur Ermöglichung einheitlicher Gemeindesteuerschläge – gegen Inländerdiskriminierung der Abgeordneten Albert Frick, Franziska Hoop, Johannes Kaiser, Daniel Oehry, Bettina Petzold-Mähr, Sascha Quaderer, Sebastian Schädler, Daniel Seger und Karin Zech-Hoop vom 26. November 2021

Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Motion betreffend Konsultation des Landtages bei besonderen Lagen der Abgeordneten Herbert Elkuch und Thomas Rehak vom 28. Januar 2022

Das Postulat (ursprünglich Motion) wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Vorprüfung einer angemeldeten Volksinitiative zur Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben (Nr. 14/2022)

Der Vorprüfungsbericht wird zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass das angemeldete Initiativbegehren mit der Verfassung und den bestehenden Staatsverträgen übereinstimmt, daher wird es für zulässig erklärt.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Naturkatastrophenvorsorge in Liechtenstein (Nr. 16/2022)

Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2022) (Nr. 10/2022)

Die Nachtragskredite werden genehmigt.
- Genehmigung eines Nachtragskredits an die Kulturstiftung Liechtenstein zur Sicherung der liechtensteinischen Kulturlandschaft im Zusammenhang mit den Folgen des Coronavirus (Nr. 21/2022)

Der Nachtragskredit wird genehmigt.
- Wahl der Medienkommission

Die Medienkommission wird wie folgt bestellt:

 - Präsident: Gaston Jehle
 - Vizepräsidentin: Jnes Rampone-Wanger
 - Mitglieder: Michael Bürzle, Alexander Kind und Fabian Sude
 - Ersatzmitglieder: Claudia Bartholdi und Serpil Yörümez
- Ad-hoc-Antrag von Karin Zech-Hoop bezüglich Ausschluss von Nadine Gstöhl, Diskussion beziehungsweise weiteres Vorgehen
- Gesetz über die Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen) (Nr. 68/2021) [1. Lesung: 30. September 2021] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 3/2022); 2. Lesung

Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung (Nr. 88/2021) [1. Lesung: 2. Dezember 2021] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 2/2022); 2. Lesung

Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Bankengesetzes (BankG) sowie weiterer Gesetze (Nr. 89/2021) [1. Lesung: 2. Dezember 2021] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 12/2022); 2. Lesung

Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie weiterer Gesetze (Nr. 93/2021) [1. Lesung: 2. Dezember 2021] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 7/2022); 2. Lesung

Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EWR-Finanzdienstleistungs-Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetzes; EWR-FNDG) sowie eines Gesetzes über die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) (Nr. 90/2021 [1. Lesung: 2. Dezember 2021] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 11/2022); 2. Lesung Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Richterbestellungsgesetzes sowie des Staatsanwaltschaftsgesetzes (Umsetzung von Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption – GRECO – im Rahmen der vierten Evaluationsrunde) (Nr. 96/2021) [1. Lesung: 3. Dezember 2021] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 1/2022); 2. Lesung Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Beschluss Nr. 59/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen) (Nr. 4/2022) Dem Beschluss wird zugestimmt.
 - Beschluss Nr. 275/2021 des gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung) (KODEX-Richtlinie)) (Nr. 5/2022) Dem Beschluss wird zugestimmt.
 - Beschluss Nr. 274/2021 des gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2018/1971 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und der Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro), zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2120 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1211/2009 (GEREK-Verordnung)) (Nr. 6/2022) Dem Beschluss wird zugestimmt.
 - Beschluss Nr. 246/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2018/644 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über grenzüberschreitende Paketzustelldienste) (Nr. 8/2022) Dem Beschluss wird zugestimmt.
 - Beschlüsse Nr. 301/2021 (Verordnung (EU) 2019/876, «CRR II») und Nr. 383/2021 (Richtlinie (EU) 2019/878, «CRD V») des Gemeinsamen EWR-Ausschusses im Bereich Finanzdienstleistungen (Nr. 13/2022) Den Beschlüssen wird zugestimmt.
 - Beschlüsse Nr. 247/2021 (Richtlinie 2012/34/EU und Richtlinie (EU) 2016/2370) und Nr. 248/2021 (Richtlinie (EU) 2016/797 und Richtlinie (EU) 2016/798) des Gemeinsamen EWR-Ausschusses im Bereich Eisenbahn (Nr. 20/2022) Den Beschlüssen wird zugestimmt.
 - Diverse Einbürgerungsgesuche Folgenden Einbürgerungsgesuchen wird zugestimmt:
 - Herr Michael Bodo Baumeler
 - Herr Erzen Hoxhaj
 - Frau Gjylnasfije Hoxhaj sowie ihre minderjährigen Kinder Arian, Ensar und Erza Hoxhaj
 - Frau Joelle Maria Helena Jacobs
 - Frau Dietlinde Elisabeth Kerler
 - Herr Boris Matt
 - Herr Daniel Schmid
 - Abänderung des Entsendegesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (Nr. 15/2022); 1. Lesung Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie weiterer Gesetze (Nr. 17/2022); 1. Lesung Die Beratung dieser Gesetzesvorlage wird verschoben.
 - Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG; Umsetzung von EU-Richtlinien) (Nr. 18/2022); 1. Lesung Die Beratung dieser Gesetzesvorlage wird verschoben.
 - Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner/-innen und Lebensgefährte/-innen) (Nr. 19/2022); 1. Lesung Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
- Öffentliche Landtagssitzung vom 6./7. April 2022**
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 6./7./8. April 2022
 - Anfragen der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
 - Kita-Finanzierung
 - Materialpreissteigerungen und Lieferengpässe
 - Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
 - AHV-Rentenerhöhung aufgrund der Inflation
 - Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Expropriationsverfahren Hochspannungsleitung Balzers
 - Tierquälerei auf Bauernhof
 - Neubau Landesspital (Teil 2)
 - Anfrage der Abg. Norma Heidegger:
 - Immobilien- und Hypothekarmarkt
 - Anfragen der Abg. Dagmar Bühler-Nigsch:
 - dem Pflegeengpass und Fachkräftemangel entgegenwirken

- Finanzierung und Förderung der Bildungswege
- Weiterentwicklung Naherholungsgebiet Malbun-Steg
- Anfragen des Abg. Sascha Quaderer:
 - Lohn von Unternehmern
 - Steuerruling
 - Mindestzinssatz bei Darlehen
- Anfrage der Abg. Karin Zech-Hoop:
 - Schnittstelle Infrastruktur ÖV und Radverkehr
- Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
 - Urheberrechtsentschädigung an die Schweizer SUISA
 - Chefarzt Orthopädie, der das Landesspital verlassen hat
- Anfragen des Abg. Sebastian Gassner:
 - Verkehrssicherheit für Fahrrad- und E-Bike-Fahrerinnen
 - landwirtschaftliche Nutzflächen
- Anfrage des Abg. Peter Frick:
 - Tierschutzbeauftragter
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
 - Kostenwachstum in der Krankenpflegeversicherung versus Wirtschaftlichkeitsverfahren gemäss Tarmed
 - Investitions- und Betriebskostenvergleich von Wärmepumpen zu Ölheizungen
- Anfrage des Abg. Thomas Rehak:
 - Autonomie des neuen Landesspitals
- Anfrage des Abg. Herbert Elkuch:
 - Versicherungsunterstellung von Grenzgängern im Homeoffice
- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
 - Landesspitalneubau
 - Förderung des Langsamverkehrs auch im Winter
- Aktuelle Stunde
Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Information der Regierung zur aktuellen Situation bez. Ukrainekonflikt und den damit verbundenen Auswirkungen
Die Ausführungen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.
- Information der Regierung zur aktuellen Situation bez. Coronapandemie
Die Ausführungen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.
- Motion betreffend die Neuregelung der Gebühren für Reisedokumente der Abgeordneten Herbert Elkuch und Thomas Rehak vom 23. Februar 2022
Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Motion für «Photovoltaik auf jedem Dach» der Abgeordneten Georg Kaufmann, Manuela Haldner-Schierscher und Patrick Risch vom 7. März 2022
Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Motion «Photovoltaik-Pflicht für Nicht-Wohnbauten» der Abgeordneten Georg Kaufmann, Manuela Haldner-Schierscher und Patrick Risch vom 7. März 2022
Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Postulat «Nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitäts-Konzept für Liechtenstein», eingereicht von 24 Abgeordneten vom 4. März 2022
Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Postulatsbeantwortung betreffend die Direktwahl der Regierung durch das Volk (Nr. 22/2022)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 20. Dezember 2019 abgeschlossen.
- Postulatsbeantwortung betreffend die Stärkung des Tierschutzes in Liechtenstein (Nr. 25/2022)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 20. Dezember 2019 abgeschlossen.
- Postulatsbeantwortung betreffend die Entwicklung eines ganzheitlichen landesweiten Konzepts für Inertstoff-Deponien (Nr. 26/2022)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 23. August 2021 abgeschlossen.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2022) (Nr. 23/2022)
Der Nachtragskredit wird bewilligt.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits und eines Nachtragkredits für den Umbau und Ergänzungsbau «Therapiehaus Guler» des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) in Mauren (Nr. 31/2022)
Der Verpflichtungs- sowie der Nachtragkredit werden bewilligt.
- Jahresbericht 2021 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2021 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2021 der Delegation für die EWR/EFTA-Parlamentarierkomitees
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2021 der Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2021 der Delegation für die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (IPBK)
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes (ZMG), der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) (Nr. 74/2021) [1. Lesung: 5. November 2021] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 29/2022); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beschluss Nr. 385/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie

zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Nr. 24/2022)

Dem Beschluss wird zugestimmt.

- Abänderung des CO₂-Gesetzes (Nr. 27/2022); 1. und 2. Lesung

Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Staatsanwaltschaftsgesetzes, des Rechtshilfegesetzes und des Jugendgerichtsgesetzes (Bereinigung von redaktionellen Versehen und Abänderungen zur Vereinfachung des Strafverfahrens) (Nr. 30/2022); 1. Lesung

Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.

- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie weiterer Gesetze (Nr. 17/2022); 1. Lesung

Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.

- Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG; Umsetzung von EU-Richtlinien) (Nr. 18/2022); 1. Lesung

Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.

- Beantwortung der Kleinen Anfragen

Die Kleinen Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 4./5./6. Mai 2022

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 4./5./6. Mai 2022

- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 9./10./11. März 2022

Das Protokoll wird genehmigt.

- Anfragen des Abg. Daniel Oehry:

- Homepage in Überarbeitung
- Radwegnetz
- Stipendiengesetz

- Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:

- Grundwasserwärmenutzung
- Varianten zur Verlegung der Hochspannungseleitung in Balzers

- Anfrage des Abg. Sebastian Gassner:

- Baubewilligungen für Haustechnik- und PV-Anlagen

- Anfragen des Abg. Georg Kaufmann:

- Stipendiengesetz
- Mercosur-Abkommen

- Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:

- Quellensteuer auf Rentenleistungen
- im EU-Ausland lebende, aber im FL krankenversicherte Rentner

- Anfrage der Abg. Bettina Petzold-Mähr:

- Situation an der Universität Liechtenstein

- Anfragen der Stv. Abg. Sandra Fausch:

- soziale Absicherung in der Landwirtschaft
- UN-Nachhaltigkeitsziele

- Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:

- Preissteigerungen im Gewerbe bei öffentlichen Aufträgen

- Auswirkung der massiven Preissteigerungen auf die Finanzierung von privaten Bauprojekten

- Anfragen des Abg. Walter Frick:

- Satellitenprojekt
- grosser Pavillon an der Biennale in Venedig

- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:

- kein Abriss des alten Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz für die neue Landesbibliothek
- Winterstromproduktion mit Photovoltaikanlagen an Strassenmauern

- Anfrage der Abg. Karin Zech-Hoop:

- Stand der Arbeiten betreffend Aufhebung der steuerlichen Inländerdiskriminierung

- Anfrage des Abg. Thomas Rehak:

- Situation der Flüchtlinge in Liechtenstein

- Information der Regierung zur aktuellen Situation bez. Ukrainekonflikt und den damit verbundenen Auswirkungen

Die Ausführungen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.

- Aktuelle Stunde

Die Aktuelle Stunde entfällt.

- Volksinitiative zur Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben

Das Initiativbegehren wird abgelehnt, die Regierung wird mit der Anberaumung einer Volksabstimmung beauftragt.

- Motion für das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren der Abgeordneten Manuela Haldner-Schierscher, Georg Kaufmann und Patrick Risch vom 28. März 2022

Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.

- Postulat zur Stärkung einer verantwortungsvollen Ernährung an Kantinen der öffentlichen Hand der Abgeordneten Manuela Haldner-Schierscher, Georg Kaufmann und Patrick Risch vom 4. April 2022

Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.

- Postulat «Bezahlbares Wohnen in Liechtenstein» der Abgeordneten Dagmar Bühler-Nigsch, Peter Frick, Walter Frick, Norma Heidegger, Manfred Kaufmann, Dietmar Lampert, Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt, Thomas Vogt und Mario Wohlwend vom 4. April 2022

Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.

- Postulat «Finanzielle Entlastung von Familien» der Abgeordneten Dagmar Bühler-Nigsch, Peter Frick, Walter Frick, Norma Heidegger, Manfred Kaufmann, Dietmar Lampert, Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt, Thomas Vogt und Mario Wohlwend vom 4. April 2022

Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.

- Postulatsbeantwortung betreffend mögliche Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV im Rahmen einer Altersstrategie (Nr. 38/2022)

Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 4. Oktober 2021 abgeschrieben.

- Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2022) (Nr. 35/2022)

Der Nachtragskredit wird bewilligt.

- Gewährung eines Staatsbeitrages an den Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein für die Fortführung des Liechtensteinischen Urkundenbuchs in den Jahren 2023 bis 2028 (LUB III) (Nr. 37/2022)
Der Gewährung des Staatsbeitrages wird zugestimmt.
 - Genehmigung eines Verpflichtungskredits und eines Nachtragskredits für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten «100 Jahre Zollanschlussvertrag Schweiz-Liechtenstein» (Nr. 42/2022)
Der Gewährung eines Verpflichtungs- und eines Nachtragskredits wird zugestimmt.
 - Wahl einer Richterin sowie einer Ersatzrichterin des Verwaltungsgerichtshofes
Als Richterin und Ersatzrichterin des Verwaltungsgerichtshofes werden gewählt:
 - Richterin: Frau lic. iur. Marion Seeger
 - Ersatzrichterin: Frau M. A. HSG Monika Büchel
 - Wahl eines Richters des Obersten Gerichtshofes
Als Richter des Obersten Gerichtshofes wird gewählt:
 - Herr Prof. Dr. Ulrich Kieser
 - Wahl eines Landrichters
Als Landrichter wird gewählt:
 - Herr MLaw Lukas Oehri
 - Bestellung von zwei Ad-hoc-Richterinnen und eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes
Als Ad-hoc-Richterinnen bzw. Ad-hoc-Richter des Staatsgerichtshofes werden gewählt:
 - Frau lic. iur. Brigitte Vogt-Ipek
 - Frau lic. iur. Mirjam Amann
 - Herr lic. iur. Siegbert Lampert, LL.M.
 - Geschäftsbericht 2021 (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein (Nr. 43/2022)
Der Geschäftsbericht 2021 der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein wird zur Kenntnis genommen.
 - Bericht über die Justizpflege der ordentlichen Gerichte für das Jahr 2021 (Nr. 28/2022)
Der Bericht über die Justizpflege der Ordentlichen Gerichte für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht 2021 des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil (Nr. 40/2022)
Der Geschäftsbericht 2021 des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil wird zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht 2021 der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) (Nr. 33/2022)
Der Geschäftsbericht 2021 der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) wird zur Kenntnis genommen.
 - Jahresbericht 2021 der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) (Nr. 39/2022)
Der Jahresbericht 2021 der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) wird zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht 2021 des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) (Nr. 32/2022)
Der Geschäftsbericht 2021 des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) wird zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht und Revisionsbericht 2021 des Liechtensteinischen Landesspitals (Nr. 36/2022)
Der Geschäfts- und Revisionsbericht 2021 des Liechtensteinischen Landesspitals wird zur Kenntnis genommen.
 - Auftrag an die GPK zur Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Hintergründe und Vorkommnisse der drohenden Kostenüberschreitung beim Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals
Dem Antrag bez. Auftragserteilung an die GPK wird zugestimmt.
 - Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner/innen und Lebensgefährte/innen) (Nr. 19/2022) [1. Lesung: 11. März 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 41/2022); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag (LGBl. 2022 Nr. 79)
Die Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag werden zur Kenntnis genommen.
 - Entwurf des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2022/612 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union (Neue Roaming-Verordnung)) (Nr. 47/2022)
Dem Entwurf des Beschlusses wird zugestimmt.
 - Einbürgerungsgesuch von Frau Lydia Matt
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
- Öffentliche Landtagssitzung vom 1./2./3. Juni 2022**
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 1./2./3. Juni 2022
 - Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 6./7. April 2022
Das Protokoll wird genehmigt.
 - Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
 - Tour de Suisse in Liechtenstein
 - Anfragen des Abg. Günter Vogt:
 - Wohin mit der anfallenden Asche aus Biomassenverbrennung von Holz- und Pelletheizungen?
 - Abkommen für Löscheinsätze aus der Luft
 - Anfragen des Abg. Peter Frick:
 - Alertswiss
 - Suchtberatungsstelle
 - Anfragen des Abg. Daniel Oehry:
 - 2G nicht verfassungskonform
 - Datenschutz mit Google und Co
 - Bauarbeitenverordnung
 - Rektor Uni Liechtenstein
 - Anfragen des Abg. Daniel Seger:
 - psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen
 - LGBTIAQ+-Themen

- Wildunfälle an der Benderer Strasse
- Anfrage des Abg. Sascha Quaderer:
 - Entsorgung von Asche
- Anfrage des Abg. Sebastian Gassner:
 - Regierungskanäle auf den sozialen Medien
- Anfrage der Abg. Norma Heidegger:
 - SPL, Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein
- Anfrage des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Einführung von fixen Abstimmungssonntagen in Liechtenstein
- Anfrage der Abg. Manuela Haldner-Schierscher:
 - Schutz der Lebensräume in den Bauzonen
- Anfrage des Abg. Walter Frick:
 - Invalidenversicherung
- Anfragen der Abg. Karin Zech-Hoop:
 - Landstrasse von Eschen via Aspen nach Schellenberg
 - Prozesse der Motorfahrzeugkontrolle
- Anfragen des Stv. Abg. Thomas Hasler:
 - Fusion der Energieversorger LKW und LGV
 - Feierlichkeiten 100 Jahre Zollvertrag
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
 - Unterdeckung und Umverteilung in der Stiftung «Personalvorsorge» Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
 - halbe Strasse in Eschen
 - Konsumentenschutz in Liechtenstein
 - zufriedene Mitarbeiter in Landesverwaltung
- Anfragen der Stv. Abg. Nadine Vogelsang:
 - KVA-Fernwärme
 - «bring your own device» an öffentlichen Schulen
- Anfragen des Abg. Thomas Rehak:
 - Mountainbikes auf Wanderwegen
 - Digitalisierung an Schulen
- Aktuelle Stunde
Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Information der Regierung zur aktuellen Situation bez. Ukrainekonflikt und den damit verbundenen Auswirkungen
Die Informationen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die staatlichen Aktivitäten im Telekommunikations- und Postmarkt (Nr. 57/2022)
Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Postulatsbeantwortung betreffend die Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima und Energie (Nr. 58/2022)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 20. Oktober 2021 abgeschlossen.
- Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2023 (Nr. 55/2022)
Der Staatsbeitrag wird auf CHF 33 Mio. festgelegt.
- Bestellung eines nebenamtlichen Richters oder einer nebenamtlichen Richterin des Kriminalgerichtes
Als nebenamtlicher Richter des Kriminalgerichtes wird gewählt:
 - Herr Dr. Thomas Hasler
- Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2021 (Rechenschaftsbericht 2021) (Nr. 34/2022)
- Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2021 (Rechenschaftsbericht 2021) – Fortsetzung
Der Rechenschaftsbericht der Regierung sowie die Landesrechnung für das Jahr 2021 werden genehmigt. Der Übertragung des Jahresergebnisses in die Eigenmittel wird zugestimmt.
- Testat der Finanzkontrolle zur Landesrechnung 2021
Das Testat wird zur Kenntnis genommen.
- Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle
Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzstelle
Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2021 der Liechtensteinischen Post AG (Nr. 46/2022)
Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2021 der Telecom Liechtenstein AG (Nr. 45/2022)
Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2021 der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB) (Nr. 44/2022)
Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) (Nr. 24/2021) [1. Lesung: 7. Mai 2021] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 49/2022); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Staatsanwaltschaftsgesetzes, des Rechtshilfegesetzes und des Jugendgerichtsgesetzes (Bereinigung von redaktionellen Versehen und Abänderungen zur Vereinfachung des Strafverfahrens) (Nr. 30/2022) [1. Lesung: 7. April 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 61/2022); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie weiterer Gesetze (Nr. 17/2022) [1. Lesung: 7. April 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 59/2022); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG; Umsetzung von EU-Richtlinien) (Nr. 18/2022) [1. Lesung: 7. April 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 60/2022); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beschluss Nr. 76/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November

2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU (CBD)) (Nr. 50/2022)

Dem Beschluss wird zugestimmt.

- Beschluss Nr. 151/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088) (Nr. 51/2022)

Dem Beschluss wird zugestimmt.

- Entwurf des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2020/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2020 zur Festlegung besonderer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die Entsendung von Kraftfahrern im Strassenverkehrssektor und zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012) (Nr. 64/2022)

Dem Entwurf des Beschlusses wird zugestimmt.

- Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Malbun/Steg sowie die zukünftige Ausrichtung und Sanierung der Bergbahnen Malbun (Nr. 54/2022)
Den Anträgen der Regierung gemäss BuA Nr. 54/2022 sowie den Vorschlägen der Freien Liste wird zugestimmt.

- Umsetzungsstand des Mobilitätskonzepts 2030 sowie der darin enthaltenen längerfristigen Leitprojekte (Monitoring Mobilitätskonzept 2030, Berichtsjahr 2021) (Nr. 62/2022)

Die Ausführungen der Regierung zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts werden zur Kenntnis genommen.

- Diverse Einbürgerungsgesuche

Folgenden Einbürgerungsgesuchen wird zugestimmt:

- Frau Konstanze Hanke
- Herr Michael Hanke mit seinen minderjährigen Kindern Leo Felix und Susanna Nives
- Herr Daniel Peter Noll
- Herr Lukas Strolz

- Abänderung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes, des Bankengesetzes, des Vermögensverwaltungsgesetzes und des EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetzes (Massnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte) (Nr. 52/2022); 1. Lesung

Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.

- Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein (Nr. 53/2022); 1. Lesung

Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.

- Abänderung des Markenschutzgesetzes sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2436 über die Marken) (Nr. 56/2022); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.

- Beantwortung der Kleinen Anfragen

Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 29. Juni 2022

- Eröffnung der öffentlichen Sondersitzung des Landtages vom 29. Juni 2022

- Petition «Casino» vom 3. Juni 2022, eingereicht von Gerhard Matt

Auf die Petition wird eingetreten, sie wird jedoch nicht an die Regierung überwiesen.

- Abänderung des Gesundheitsgesetzes (Schaffung der Grundlage für die allfällige Einführung einer 2G-Regelung zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie) (Nr. 66/2022); 1. und 2. Lesung

Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Abänderung des Gesetzes vom 26. Juni 2022 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Inkrafttreten der Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben) (Nr. 68/2022)
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet sowie für dringlich erklärt.

- Gewährung eines zinslosen Darlehens und eines Nachtragskredits für die Liechtensteinische Gasversorgung zur Schaffung einer strategischen Gasreserve (Nr. 67/2022)

Der Gewährung eines zinslosen Darlehens und eines Nachtragskredits wird zugestimmt und der Finanzbeschluss als dringlich erklärt.

Öffentliche Landtagssitzung vom 31. August und 1./2. September 2022

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 31. August und 1./2. September 2022

- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 4./5./6. Mai 2022

Das Protokoll wird genehmigt.

- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 1./2./3. Juni 2022

Das Protokoll wird genehmigt.

- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sondersitzung vom 29. Juni 2022

Das Protokoll wird genehmigt.

- Anfragen des Abg. Daniel Oehry:

- schulische Informationen an die Eltern im Falle der gemeinsamen Obsorge
- Bahnübergang Nendeln
- Gratisbus für Schüler
- Stand der Digitalisierung

- Anfragen des Abg. Peter Frick:

- Sollertrag und die Freibeträge

- Anfrage der Abg. Norma Heidegger:

- Homeoffice für Grenzgänger/Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
- Anfrage der Abg. Dagmar Bühler-Nigsch:
 - Rekrutierung Pflegepersonal
- Anfragen des Stv. Abg. Hubert Büchel:
 - Erneuerung der Landstrasse in Ruggell
 - Rentensicherheit für kommende Generationen
- Anfrage des Abg. Thomas Vogt:
 - Auditbericht betreffend Neubau Landesspital
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
 - Neubau Landesspital – weitere Schritte
- Anfrage der Abg. Franziska Hoop:
 - Einsatz der Wildhüter nach dem neuen Jagdgesetz
- Anfrage des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Liechtenstein auf schwarzen Listen
- Anfrage des Abg. Sebastian Gassner:
 - ausserordentliche Preisänderungen bei Bauprojekten
- Anfragen des Abg. Günter Vogt:
 - Schutz kritischer Infrastrukturen
 - Präventionsmassnahmen angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der Klimakrise
- Anfragen der Stv. Abg. Sandra Fausch:
 - Methan und weitere Treibhausgase
 - Life Klimastiftung
- Anfragen des Abg. Walter Frick:
 - Stromsparen bei Strassenbeleuchtungen
 - Wolfsrisse am Augstenberg
- Anfragen des Abg. Sascha Quaderer:
 - Fassade an der Liechtensteinischen Landesbibliothek
 - Abstimmen mit der eID
- Anfrage des Abg. Georg Kaufmann:
 - Bushaltestellen
- Anfrage der Abg. Bettina Petzold-Mähr:
 - 50-Meter-Schwimmbecken
- Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
 - Krankenkassen-Privat- und Halbprivatversicherung mit schweizweiter freier Spitalwahl
 - Kontrollmängelvorfälle an die FMA betreffend Union Bank
- Anfragen des Abg. Thomas Rehak:
 - Volksfest am Staatsfeiertag
 - Medienförderung beziehungsweise Doppelförderungen durch den Staat
 - Akkreditierungsbericht der Universität Liechtenstein
 - Einsatz von Fördergeldern bei der Kulturstiftung
- Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
 - Gestaltung des Südeingangs der Ruggeller Landstrasse
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
 - Photovoltaikanlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes
- Kostenentwicklung der Gesundheitskosten und Gegenmassnahmen
- Argumente zum 2G-Gesetz
- Information der Regierung zur aktuellen Situation bez. Ukrainekonflikt und den damit verbundenen Auswirkungen, insbesondere betreffend die Energieversorgung

Die Ausführungen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.
- Aktuelle Stunde zum Thema «Energieversorgung – Tragfähige Lösungen für die Zukunft»

Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Veröffentlichung der Berichte betreffend das Landesspital

Die Veröffentlichung der Berichte inkl. Audit-Bericht der Regierung wird beschlossen.
- Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Rückkehr zum Mischindex bei der AHV-Renten Anpassung, eingereicht von den Abgeordneten Johannes Kaiser und Manfred Kaufmann vom 11. Mai 2022 (Nr. 76/2022)

Es wird festgestellt, dass das Initiativbegehren mit der Verfassung und den bestehenden Staatsverträgen übereinstimmt und daher für zulässig erklärt.
- Vorprüfung des angemeldeten Initiativbegehrens «Casino-Verbot» zur Abänderung der Landesverfassung, eingereicht von drei Vorstandsmitgliedern der Interessengemeinschaft IG VolksMeinung vom 23. März 2022 (Nr. 78/2022)

Es wird festgestellt, dass das Initiativbegehren mit der Verfassung und den bestehenden Staatsverträgen übereinstimmt und daher für zulässig erklärt.
- Vorprüfung der Initiative des Landtagspräsidiums zur Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages (GOLT) und des Gesetzes über den Geschäftsverkehr der Staatsverwaltung (GVVKG) (Nr. 9/2022) sowie Stellungnahme der Regierung betreffend die Initiative des Landtagspräsidiums zur Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages (GOLT) und des Gesetzes über den Geschäftsverkehr des Landtages mit der Regierung und die Kontrolle der Staatsverwaltung (GVVKG) (Nr. 69/2022); 1. Lesung

Es wird festgestellt, dass das Initiativbegehren mit der Verfassung und den bestehenden Staatsverträgen übereinstimmt und daher für zulässig erklärt.
- Postulat zur Schaffung einer Liechtensteinischen Erdbebenversicherung mittels eines Systems einer Obligatorischen- oder einer Eventualverpflichtung vom 1. Juni 2022 der Abgeordneten Dagmar Bühler-Nigsch, Peter Frick, Walter Frick, Sebastian Gassner, Manuela Haldner-Schierscher, Norma Heidegger, Johannes Kaiser, Georg Kaufmann, Manfred Kaufmann, Dietmar Lampert, Wendelin Lampert, Gunilla Marxer-Kranz, Sascha Quaderer, Patrick Risch, Günter Vogt, Thomas Vogt und Mario Wohlwend

Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.

- Postulatsbeantwortung betreffend spezialisierte Palliative Care in Liechtenstein (Nr. 70/2022)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen, das Postulat vom 24. Juni 2021 wird jedoch nicht abgeschrieben.
 - Postulatsbeantwortung betreffend Klassengrössen an liechtensteinischen Schulen (Nr. 75/2022)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 18. Oktober 2021 abgeschrieben.
 - Postulatsbeantwortung betreffend die Senkung der Hürden für die Prämienverbilligung (Nr. 77/2022)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 16. November 2021 abgeschrieben.
 - Bewilligung von Nachtragskrediten (IV/2022) (Nr. 72/2022)
Die Nachtragskredite werden bewilligt.
 - Wahl eines Ad-hoc-Vorsitzenden für die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten im Beschwerdeverfahren zu VBK 2022/18
Als Ad-hoc-Vorsitzender wird gewählt:
 - Herr Dr. Georges Baur
 - Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten (Nr. 63/2022)
Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht 2021 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (Nr. 65/2022)
Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Abänderung des Entsendegesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen (Nr. 15/2022) [1. Lesung: 11. März 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 80/2022); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes, des Bankengesetzes, des Vermögensverwaltungsgesetzes und des EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetzes (Massnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte) (Nr. 52/2022) [1. Lesung: 3. Juni 2022] – keine neue Stellungnahme der Regierung; 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Beschluss Nr. 19/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2018/957 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (Entsenderichtlinie)) (Nr. 71/2022)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
 - Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) (Nr. 74/2022)
Dem Antrag der Regierung um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem IWF wird zugestimmt.
 - Diverse Einbürgerungsgesuche
Folgenden Einbürgerungsgesuchen wird zugestimmt:
 - Herr Nikolai Goritschnig
 - Frau Sanije Krasniqi sowie ihre minderjährige Tochter Anesa Krasniqi
 - Frau Tuerhong Tajiguli
 - Abänderung des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (Nr. 73/2022); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik-Anlagen) (Nr. 79/2022); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Gerichtsgebührengesetzes (Urteil des Staatsgerichtshofes zu StGH 2021/043) (Nr. 81/2022); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
- Öffentliche Landtagssitzung vom 28./29./30. September 2022**
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 28./29./30. September 2022
 - Anfragen des Stv. Abg. Markus Gstöhl:
 - Fachkräftemangel in der Gastronomie
 - Preissteigerungen und Auswirkungen
 - Stärkung der Familien- und Erziehungsarbeit
 - Anfrage des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Bundesratsempfehlung zur Umstellung auf Heizölbetrieb
 - Anfragen des Abg. Patrick Risch:
 - Busbevorzugungsmassnahmen
 - Anfrage des Abg. Sebastian Gassner:
 - Investitionskosten für das Radverleihsystem LIEbike
 - Anfragen des Abg. Sascha Quaderer:
 - Universität Liechtenstein
 - Gesetz zur Prüfung von ausländischen Direktinvestitionen
 - Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
 - Hospiz – wie weiter?
 - Anfrage des Stv. Abg. Hubert Büchel:
 - operativer Betrieb des Liechtensteinischen Landesospitals
 - Anfrage des Abg. Peter Frick:
 - Schutz im Haus
 - Anfragen des Abg. Walter Frick:
 - steigende Asylzahlen
 - Nachbesetzung des Tierschutzbeauftragten
 - Anfrage des Abg. Georg Kaufmann:
 - Coronafallzahlen und Abwasseranalysen

- Anfragen des Abg. Daniel Oehry:
 - Schulische Informationen an die Eltern im Falle der gemeinsamen Obsorge (Teil 2)
 - Fahrradweg Nendeln-Schaan
- Anfrage der Abg. Bettina Petzold-Mähr:
 - Förderung von Sportveranstaltungen
- Anfragen der Stv. Abg. Nadine Vogelsang:
 - formelle Aufnahme des Kindergartens in den Pflichtschulbereich
 - Verbrennung von unbehandeltem Altholz
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
 - 100-prozentige Strompreiserhöhung im Jahr 2023 in Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Thomas Rehak:
 - Notarztversorgung durch das Landesspital
 - Anerkennungsgaben in der Kulturförderung
 - fehlender Tätigkeitsbericht 2021 der Geldspielaufsicht
 - Haltung von Pferden und anderen Equiden
- Kenntnisnahme des Abstimmungsergebnisses der Volksabstimmung vom 18. September 2022 (Referendumsbegehren betreffend 2G-Regelung)
Die Abstimmungsergebnisse werden zur Kenntnis genommen.
- Petition zur Priorisierung des Veloverkehrs vom 10. September 2022, eingereicht am 21. September von Michael Schädler im Namen der Jugendsession
Die Petition wird behandelt und zur geeigneten Verfügung an die Regierung überwiesen.
- Information der Regierung zur aktuellen Situation bez. Ukrainekonflikt und den damit verbundenen Auswirkungen
Die Ausführungen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.
- Aktuelle Stunde zum Thema «Krisen und gesellschaftliche Dysfunktion begünstigen Radikalisierung – wie weit darf diese gehen und wie soll die Politik diesem Phänomen begegnen?»
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Postulatsbeantwortung betreffend die Stromversorgungssicherheit in Liechtenstein (Nr. 84/2022)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 20. Oktober 2021 abgeschlossen.
- Postulatsbeantwortung betreffend Umgestaltung der Motorfahrzeugsteuer in ein Road Pricing System (Nr. 95/2022)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 17. November 2021 abgeschlossen.
- Gewährung eines Ergänzungskredits und Nachtragskredits für die Erhöhung des zinslosen Darlehens an die Liechtensteinische Gasversorgung zur Schaffung einer strategischen Gasreserve (Nr. 97/2022)
Dem Ergänzungskredit und dem Nachtragskredit wird zugestimmt, zudem wird der Finanzbeschluss für dringlich erklärt.
- Gewährung von Staatsbeiträgen für die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2023 bis 2026 (Nr. 89/2022)
Der Gewährung von Staatsbeiträgen wird zugestimmt.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Schaan (Nr. 94/2022)
Der Verpflichtungskredit wird genehmigt.
- Abänderung des Markenschutzgesetzes sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2436 über die Marken) (Nr. 56/2022) [1. Lesung: 3. Juni 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 83/2022); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden (Nr. 97/2021) [1. Lesung: 3. Dezember 2021] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 93/2022); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein (Nr. 53/2022) [1. Lesung: 3. Juni 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 90/2022); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Nr. 85/2022)
Den Notifikationen wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 190/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Neufassung)) (Nr. 86/2022)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 145/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/879 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU in Bezug auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und der Richtlinie 98/26/EG (BRRD II)) (Nr. 87/2022)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 135/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Gebäude-Richtlinie II)) (Nr. 92/2022)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend den Neubau des liechtensteinischen Landesspitals
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- Einbürgerungsgesuch
Dem Einbürgerungsgesuch für die folgende Person wird zugestimmt:
 - Herr Christian Schropp
- Abänderung des Gesetzes über die Mehrwertsteuer (Art. 10 Abs. 2 Bst. c MWSTG) (Nr. 82/2022); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes vom 1. Oktober 2021 über die Abänderung des Ausländergesetzes (Nr. 91/2022); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungsgesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztesgesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltsgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen (Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU sowie der Richtlinie (EU) 2018/958 und Durchführung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983) (Nr. 88/2022); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Anpassung des Berufsbildungsgesetzes (Nr. 96/2022); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 2./3./4. November 2022

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 2./3./4. November 2022
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 31. August und 1./2. September 2022
Dieses Traktandum wird abgesetzt.
- Anfragen des Abg. Georg Kaufmann:
 - Landesgesundheitskommission
 - Erzbistum Vaduz
- Anfragen der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
 - Energiewende, die thermische Nutzung des Rheins
 - Coronaabschlussbericht
- Anfrage der Abg. Norma Heidegger:
 - Industriebubler Vaduz–Triesen
- Anfrage des Abg. Sebastian Gassner:
 - Zuständigkeiten des Bundesamts für Zivilluftfahrt
- Anfrage des Abg. Daniel Oehry:
 - Wie weiter mit der SPL?
- Anfragen des Abg. Günter Vogt:
 - Förderprogramm Impulsberatung zur Energieeffizienz
 - Netznutzungsgebühren in Krisenzeiten: Sind diese notwendig oder ist ein systemischer Reformansatz zur Struktur der Netzentgelte generell notwendig?
- Anfragen der Abg. Manuela Haldner-Schierscher:
 - Erhöhung der Sicherheit für Mensch und Tier an der Bändererstrasse ab Ortsausgang Schaan
 - iranische Protestbewegungen
- Anfrage des Abg. Dietmar Lampert:
 - aktuellen Krisen geschuldete Unternehmenskonkurse
- Anfragen der Abg. Franziska Hoop:
 - Nicht-Mitgliedschaft Liechtensteins in der internationalen Arbeitsorganisation
 - Personalsituation in der Regierung und Landesverwaltung
 - Unterstützung von Hilfsorganisationen
- Anfragen des Abg. Daniel Seger:
 - Wildunfälle an der Bändererstrasse
 - Zwischenstand der verschiedenen Massnahmen zur Waldverjüngung
- Anfrage der Abg. Dagmar Bühler-Nigsch:
 - Teuerungsanpassungen
- Anfrage des Abg. Walter Frick:
 - Steingärten in Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
 - Wie weiter mit dem Religionsgemeinschaftengesetz
 - Verfügbarkeit von LAK-Pflegeplätzen in Liechtenstein
- Anfrage der Abg. Bettina Petzold-Mähr:
 - Mobbing in der Landesverwaltung
- Anfrage des Abg. Thomas Rehak:
 - Zusatzfläche für die Universität Liechtenstein
- Anfrage des Stv. Abg. Hubert Büchel:
 - Liechtensteinisches Landesspital
- Anfrage des Abg. Patrick Risch:
 - Grünflächenziffer bei Baubewilligungen respektive wie dies in der Bauordnung definiert ist
- Initiativbegehren «Casino-Verbot» zur Abänderung der Landesverfassung (117/2022)
Dem Initiativbegehren wird nicht zugestimmt. Die Regierung wird beauftragt, eine Volksabstimmung anzuberaumen.
- Petition für die Änderung der Verordnung LGBl. 289 vom 30.10.2009 Schlichtungsstelle
Auf die Petition wird eingetreten, sie wird zur geeigneten Verfügung an die Regierung überwiesen.
- Information der Regierung zum Krieg in der Ukraine und den dessen Auswirkungen
Die Ausführungen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.
- Aktuelle Stunde (entfällt)
Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Interpellation «Steuerliche Entlastung des Mittelstands» der Abgeordneten Albert Frick, Sebastian Gassner, Franziska Hoop, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Daniel Oehry, Bettina Petzold-Mähr, Sascha Quaderer, Daniel Seger und Karin Zech-Hoop vom 23. September 2022
Die Interpellation wird an die Regierung weitergeleitet.

- Motion zur Öffnung der Ehe für alle der Abgeordneten Dagmar Bühler-Nigsch, Albert Frick, Sebastian Gassner, Manuela Haldner-Schierscher, Norma Heidegger, Franziska Hoop, Johannes Kaiser, Georg Kaufmann, Wendelin Lampert, Daniel Oehry, Bettina Petzold-Mähr, Sascha Quaderer, Patrick Risch, Daniel Seger und Karin Zech-Hoop vom 21. September 2022
Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Motion zur Ausrichtung des Mutterschaftstaggeldes bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes nach der Geburt der Abgeordneten Albert Frick, Sebastian Gassner, Franziska Hoop, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Daniel Oehry, Bettina Petzold-Mähr, Sascha Quaderer, Daniel Seger und Karin Zech-Hoop vom 23. September 2022
Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Motion für weniger Tierleid – verursacht durch Stacheldraht- und Flexinetz-Zäune der Abgeordneten Manuela Haldner-Schierscher, Georg Kaufmann und Patrick Risch vom 27. September 2022
Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Postulat zur Abfederung des Energiepreis-Schocks der Abgeordneten Herbert Elkuch und Thomas Rehak vom 4. Oktober 2022
Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Postulat zur Erhöhung der Eigenversorgung mit elektrischer Energie der Abgeordneten Herbert Elkuch und Thomas Rehak vom 4. Oktober 2022
Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Postulatsbeantwortung betreffend die finanzielle Entlastung von Familien (Nr.107/2022)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 4. April 2022 abgeschlossen.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (V/2022) (Nr. 101/2022)
Die Nachtragskredite werden bewilligt.
- Gewährung eines Staatsbeitrags an die Universität Liechtenstein für die Jahre 2023, 2024 und 2025 (Nr. 100/2022)
Dieses Traktandum wird abgesetzt.
- Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes für die Verfahren zu StGH 2022/074 und StGH 2022/076
Als Ad-hoc-Richter wird bestellt.
 - Herr Dr. Benedikt Jehle
- Wahl eines Richters und einer Ersatzrichterin des Staatsgerichtshofes
Als Richter und Ersatzrichterin des StGH werden gewählt:
 - Herr Univ.-Prof. Dr. Peter Bussjäger- Frau Univ.-Prof. Dr. Anna Gamper
- Wahl eines Senatsvorsitzenden und zweier Richterinnen des Obersten Gerichtshofes
Als Senatsvorsitzender und Richterinnen des OGH werden gewählt:
 - Herr Univ.-Prof.iR Dr. Hubertus Schumacher
 - Frau Dr. Ingrid Brandstätter
 - Frau Dr. Valentina Hirsiger (-Meier)
- Wahl einer stellvertretenden Richterin des Jugendgerichtes
Als stellvertretende Richterin des Jugendgerichtes wird gewählt:
 - Frau Vanessa Schafhauser-Kindle
- Mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Landessubventionen (Hochbautenbericht 2023) (Nr. 113/2022)
Der Hochbautenbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.
- Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein (Verkehrsinfrastrukturbericht 2023) (Nr. 114/2022)
Der Verkehrsinfrastrukturbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.
- Finanzplanung 2023 - 2026 (Nr. 99/2022)
Der Bericht zur Finanzplanung 2023 - 2026 wird zur Kenntnis genommen.
- Landesvoranschlag und Finanzgesetz für das Jahr 2023 (Nr. 98/2022)
Dem Landesvoranschlag 2023 inkl. Nachträgen wird zugestimmt. Das Finanzgesetz wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet sowie für dringlich erklärt.
- Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik-Anlagen) (Nr. 79/2022) [1. Lesung: 2. September 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 110/2022); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Initiative zur Rückkehr zum Mischindex bei der AHV-Rentenanpassung, eingereicht von den Abgeordneten Johannes Kaiser und Manfred Kaufmann vom 11. Mai 2022 (Nr. 76/2022) [1. Lesung: 31. August 2022] – Stellungnahme der Initianten vom 3. Oktober 2022; 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beschluss Nr. 243/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismässigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen) (Nr. 102/2022)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 213/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2021/338 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2021 zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU im Hinblick auf die Informationspflichten, die Produktüberwachung und die Positionslimits sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/878 im Hinblick auf ihre Anwendung auf Wertpapierfirmen, zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung von der Covid-19-Krise (MiFID-Quick-Fix Richtlinie)) (Nr. 105/2022)
Dem Beschluss wird zugestimmt.

- Agrarpolitischer Bericht 2022 (Nr. 111/2022)
Der agrarpolitische Bericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.
- Diverse Einbürgerungsgesuche
Den Einbürgerungsgesuchen für die folgenden Personen wird zugestimmt:
 - Frau Isabella Sandra Fischer
 - Herr Johannes Hermann Fischer-Mayer sowie seine minderjährigen Kinder Anna Agathe Theresia Fischer und Sissi Stella Filippa Fischer
 - Frau Mabel Francis Heinzle
 - Herr Philipp Lennert
 - Herr Armin Muhamedagic
 - Herr René Schneider
- Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) (Nr. 103/2022); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Erlass eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 über europäische gedeckte Schuldverschreibungen (EuGSVG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 104/2022); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 106/2022); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Schaffung eines Gesetzes über befristete Sofortmassnahmen im Spielbankenmarkt (Bewilligungsmoratorium)(Nr. 108/2022); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Schaffung eines Gesetzes über Postdienste und Paketzustelldienste (Postdienste- und Paketzustelldienstegesetz; PPG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie 2008/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft und Durchführung der Verordnung (EU) 2018/644 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 Verordnung (EU) 2018/644 über grenzüberschreitende Paketzustelldienste) (Nr. 109/2022); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Beantwortung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindsmisbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material) (Nr. 112/2022); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 30. November und 1./2. Dezember 2022

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 30. November und 1./2. Dezember 2022
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 31. August und 1./2. September 2022
Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen des Abg. Daniel Oehry:
 - Indikatoren für nachhaltige Entwicklung
 - Schulversuche
- Anfragen der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
 - eID für Unternehmen
 - E-Zigaretten
- Anfrage der Abg. Dagmar Bühler-Nigsch:
 - Sträuchertauschaktion in Liechtenstein
- Anfragen der Abg. Karin Zech-Hoop:
 - Neophyten und Sträuchertauschaktion
 - Wichtigkeit der EWR-EFTA Treffen und die Vergabe von Hilfgeldern
- Anfrage der Abg. Franziska Hoop:
 - Maturaprüfung
- Anfragen des Abg. Walter Frick:
 - Lichtverschmutzung in Liechtenstein
 - Glyphosatverbot
- Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Nutzungskonzept zur Burg Gutenberg
 - Landesspital – weiteres Vorgehen?
- Anfrage der Stv. Abg. Sandra Fausch:
 - Endometriose
- Anfrage des Abg. Dietmar Lampert:
 - nationale Leitlinien Biodiversität und naturnahe Räume
- Anfrage der Abg. Manuela Haldner-Schierscher:
 - Resolution des UNO-Menschenrechtsrates zum Iran
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
 - Kürzung der Ergänzungsleistungen
- Anfragen des Abg. Thomas Rehak:
 - eigene Projekte und Administrationskosten in der Kulturstiftung
 - Lehrerbesoldung
 - Schutzraumbauten
- Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:
 - Informationen über Arbeitslosigkeit
 - Studierendenzahlen an der Universität Liechtenstein
- Aktuelle Stunde
Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Petition doppelte Staatsbürgerschaft in Liechtenstein vom 4. November 2022, eingereicht von Emmanuel Zacharias Philip Hoop
Die Petition wird zur geeigneten Verfügung an die Regierung überwiesen.
- Motion für eine Gesundheitsreform vom 31. Oktober 2022, eingereicht von den Abgeordneten Dagmar Bühler-Nigsch, Peter Frick, Walter Frick, Norma Heidegger, Manfred Kaufmann, Dietmar Lampert,

Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt, Thomas Vogt und Mario Wohlwend

Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.

- Postulatsbeantwortung betreffend die Stärkung einer verantwortungsvollen Ernährung an Kantinen der öffentlichen Hand (Nr. 124/2022)

Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 4. April 2022 abgeschrieben.

- Postulatsbeantwortung betreffend bezahlbares Wohnen (Nr. 128/2022)

Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 4. April 2022 abgeschrieben.

- Ergänzungskredit für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz (Nr. 126/2022)

Der Ergänzungskredit wird genehmigt.

- Befristete Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen für einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen (Entlastungspaket Energiepreise) (Nr.129/2022); 1. und 2. Lesung

Die Nachtragskredite werden genehmigt und die Gesetzesvorlagen in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet sowie für dringlich erklärt.

- Genehmigung eines Verpflichtungskredits und von Nachtragskrediten für die Realisierung von Wohnraum für die Unterbringung von Schutzbedürftigen (Nr.131/2022)

Der Verpflichtungskredit und die Nachtragskredite werden genehmigt sowie für dringlich erklärt.

- Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag (LGBl. 2022 Nr. 280)

Die Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag werden zur Kenntnis genommen.

- Wahl des Präsidenten und der zweiten Stellvertreterin des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes

Als Präsident des Obersten Gerichtshofes für die Amtsdauer vom 1. 1. 2023 bis 31. 12. 2027 wird gewählt:

- Herr Univ.-Prof.iR Dr. Hubertus Schumacher

Als zweite Stellvertreterin des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes für die Amtsdauer vom 1. 1. 2023 bis 31. 5. 2026 wird gewählt:

- Frau Dr. Ingrid Brandstätter

- Bestellung einer Ad-hoc-Richterin und eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes

Als Ad-hoc-Richterin für das Verfahren zu StGH 2022/078 wird gewählt:

- Frau MLaw Jacqueline Marxer-Tschikof

Als Ad-hoc-Richter für das Verfahren zu StGH 2022/095 wird gewählt:

- Herr lic. iur. HSG Siegbert Lampert, LL.M.

- Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der FMA-Beschwerdekommision

Als Präsident der FMA-Beschwerdekommision wird gewählt:

- Herr Dr. Wilhelm Ungerank

Als Vizepräsident der FMA-Beschwerdekommision wird gewählt:

- Herr Reinhold Zanghellini

- Stand der Bearbeitung der parlamentarischen Eingänge

Die Liste über den Stand der Bearbeitung von Motionen, Postulaten und Interpellationen für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

- Initiative des Landtagspräsidiums zur Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages (GOLT) und des Gesetzes über den Geschäftsverkehr des Landtages mit der Regierung und die Kontrolle der Staatsverwaltung (GVVKG) (Nr. 69/2022) [1. Lesung: 1. September 2022] – Stellungnahme der Initianten vom 27. Oktober 2022; 2. Lesung – Verhaltenskodex, Beschluss Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltsgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen (Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU sowie der Richtlinie (EU) 2018/958 und Durchführung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983) (Nr. 88/2022) [1. Lesung: 30. September 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 118/2022); 2. Lesung Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Beantwortung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindsmisbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material) (Nr. 112/2022) [1. Lesung: 4. November 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 130/2022); 2. Lesung Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet und die Motion vom 10. Mai 2021 wird abgeschrieben.

- Beschluss Nr. 270/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/1151 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht (Digitalisierungsrichtlinie)) (Nr. 115/2022) Dem Beschluss wird zugestimmt.

- Antrag der Swissgrid AG vom 15. März 2021 auf Enteignung in Zusammenhang mit der Höchstspannungsleitung Balzers – Stellungnahme der Regierung vom 12. April 2022

Die Entscheidung für das Expropriationsbegehren der Swissgrid AG wird bis März 2024 unterbrochen. Die Regierung wird ersucht, in der Zwischenzeit

- Verhandlungen über eine Verlegung der Höchstspannungsleitung Balzers im Sinne der Landtagsdebatte vom 1. Dezember 2022 mit der Schweiz zu führen und dem Landtag regelmässig im nichtöffentlichen Landtag Zwischenbericht zu erstatten.
- Klimastrategie 2050 (Nr. 120/2022)
Die Klimastrategie 2050 wird genehmigt.
 - 2. Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030 (Datenstand Ende 2021) (Nr. 123/2022)
Der 2. Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030 wird zur Kenntnis genommen.
 - Kenntnisnahme der Effekte eines Verzichts auf ÖV-Tickets in Liechtenstein (Nr. 127/2022)
Der Bericht betreffend die Kenntnisnahme der Effekte eines Verzichts auf ÖV-Tickets in Liechtenstein wird zur Kenntnis genommen.
 - Diverse Einbürgerungsgesuche
Folgenden Einbürgerungsgesuchen wird zugestimmt:
 - Herr Alexander Edgar Mehser sowie sein minderjähriger Sohn Florian Alexander Mehser
 - Frau Claudia Mehser
 - Herr Maximilian Alexander Mehser
 - Frau Melissa Jacqueline Siller
 - Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FinAG) und die Festlegung der Faktoren (k) und (h) für die Finanzausgleichsperiode 2024 - 2027 (Nr. 116/2022); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Emissionshandelsgesetzes (Nr. 119/2022); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1157 (Nr. 121/2022); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Totalrevision des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (Kommunikationsgesetz) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 122/2022); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und des Partnerschaftsgesetzes (Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht) (Nr. 125/2022); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Wahl des Landesausschusses
Der Landesausschuss setzt sich wie folgt zusammen:
 - Abg. Herbert Elkuch
 - Abg. Manuela Haldner-Schierscher
 - Abg. Manfred Kaufmann
 - Abg. Daniel Oehry
 Gemäss Art. 72 Abs. 1 der Verfassung gehört Landtagspräsident Albert Frick von Amtes wegen dem Landesausschuss an. Im Verhinderungsfall wird er durch die Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz vertreten.
 - Universität Liechtenstein
Die Ausführungen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
 - Schliessung des Landtages
Der Landtag wird von Regierungschef Dr. Daniel Risch im Namen S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein geschlossen.

Finanzkontrolle

Leiterin: Cornelia Lang

Die selbständige, unabhängige und in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtete Finanzkontrolle unterstützt den Landtag und die Regierung in ihren Aufsichtsfunktionen und ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts. Hauptbereiche der Tätigkeit der Finanzkontrolle sind die Prüfung der Landesrechnung, die Umsetzung des jährlichen Revisionsprogramms, die Ausübung der Finanzaufsicht sowie die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags.

Gesetzlicher Auftrag

Gemäss Finanzkontrollgesetz (FinKG) [LGBl. 2009 Nr. 324] unterstützt die Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht sowohl den Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung als auch die Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion.

Im Rahmen ihrer Aufgaben prüft die Finanzkontrolle die Landesrechnung, das Finanzgebaren und die Rechnungslegung von staatlichen Stellen sowie von staatsnahen öffentlichen Unternehmen, sofern dies spezialgesetzlich vorgesehen ist, staatliche Finanzhilfen und Abgeltungen, das öffentliche Beschaffungswesen, interne Kontrollsysteme sowie IT-Systeme.

Die Finanzkontrolle ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtet.

Organisation

Die Finanzkontrolle mit einem Personalbestand von 6 Mitarbeitenden ist unabhängig und rein organisatorisch dem Landtag zugeordnet.

Umsetzung des Prüfauftrages

Revisionsprogramm

Das jährliche Revisionsprogramm, welches aufgrund der Kriterien der Wesentlichkeit und Risikoorientierung festgelegt wird, bildet die Basis für die durchzuführenden Prüfungen. In Umsetzung des Revisionsprogramms prüft die Finanzkontrolle die Landesrechnung, staatliche Stellen, staatsnahe öffentliche Unternehmen, interne Kontrollsysteme etc. Zudem prüft die Finanzkontrolle als Prüfbehörde die Mittelverwendung im Rahmen der Teilnahme Liechtensteins an EU-Programmen. Im Auftrag der Regierung nimmt die Finanzkontrolle seit dem Jahr 2017 Einsitz im EFTA Board of Auditors (EBOA), welches die EFTA-Institutionen prüft.

Informatik-Revisionen

Wesentliche Informatikprojekte in der Landesverwaltung werden, unter der Leitung der Finanzkontrolle, einer Informatik-Revision durch spezialisierte externe IT-Prüfungsgesellschaften unterzogen, wobei die ordnungsgemässe Projektabwicklung und -umsetzung, der Umgang mit Risiken etc. überprüft wird.

Finanzaufsicht

Im Bereich der Finanzaufsicht prüft die Finanzkontrolle Ausgaben hinsichtlich ihrer Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, verifiziert Bauabrechnungen und kontrolliert durch unangemeldete Prüfungen die Geldbestände von rechnungslegenden Stellen, staatsnahen öffentlichen Unternehmen sowie Schulen.

Tätigkeitsbericht

Einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über Umfang, Schwerpunkte und Feststellungen ihrer Prüfungstätigkeit erstattet die Finanzkontrolle jährlich dem Landtag und der Regierung. Der Tätigkeitsbericht wird auf der Homepage der Finanzkontrolle (www.fk.llv.li) veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission

Mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle nimmt an den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission teil und informiert direkt über ihre Prüfungstätigkeiten. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse und notwendige Massnahmen werden in den Sitzungen der Kommission zusammen mit der Regierung diskutiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist sowohl Mitglied der «Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein» als auch Mitglied der Internationalen und Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI und EUROSAI). Der Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Fachthemen, Prüfungsmethoden und Prüfungsstandards im öffentlichen Revisionsbereich sowie gemeinsame Weiterbildungsaktivitäten stehen im Zentrum dieser Mitgliedschaften.

II. REGIERUNG

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Regierungschef Dr. Daniel Risch

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF) war im Berichtsjahr aufgrund der russischen Aggression gegen die Ukraine intensiv mit der Bewältigung der Auswirkungen des Krieges, insbesondere mit der Übernahme der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus, beschäftigt. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Arbeiten im Rahmen der fünften Länderratingprüfung von Liechtenstein durch MONEYVAL, welche Ende Juni des Berichtsjahrs mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen werden konnte. In der Folge wurde basierend auf den Empfehlungen von MONEYVAL ein aktualisierter Massnahmenplan erstellt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Ausserdem wurde im Berichtsjahr eine Gesetzesvorlage zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes ausgearbeitet, mit welcher Massnahmen vorgeschlagen werden, um diverse Schwachstellen des bestehenden Finanzausgleichssystems zu beseitigen. Zudem wurde dem Landtag ein Bericht und Antrag vorgelegt, mit dem die Regierung beauftragt wurde, Beitrittsverhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) in Angriff zu nehmen. Andere Kernthemen des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen waren wiederum die internationale Steuerpolitik, die Steuerung von Digitalisierungsprojekten der Landesverwaltung, die Umsetzung von EU-Richtlinien in liechtensteinisches Recht sowie die Mitarbeit in verschiedenen internationalen Peer Reviews.

Staatshaushalt

Im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Überprüfung des Länderratings hat die internationale Ratingagentur S&P Global in ihrem Research Update vom 25. November des Berichtsjahrs das liechtensteinische Rating mit der Bestnote Triple-A mit stabilem Ausblick erneut bestätigt. In ihrem Bericht geht die Ratingagentur zwar davon aus, dass sich Liechtensteins Wirtschaft aufgrund der zunehmenden Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts etwas abkühlen wird. So wird mit einer erhöhten Inflation und einer geringeren Auslandsnachfrage gerechnet, wie dies auch in anderen europäischen Volkswirtschaften zu beobachten sein dürften. Dennoch geht die Ratingagentur davon aus, dass Liechtenstein über die notwendige Flexibilität verfügt um entsprechend darauf reagieren zu können. S&P Global unterstreicht hierbei die breit diversifizierte Wirtschaft, welche sich von anderen kleineren Ländern abhebt und in der Lage ist, sich rasch an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Zudem hebt S&P Global die ausgerichteten Pandemie- und Flüchtlingshilfen sowie die geplanten Unterstützungsmassnahmen

zur Abfederung der Energiepreissteigerungen hervor. Die Ratingagentur sieht die Stabilität Liechtensteins als gewährleistet an und geht weiterhin von einem stabilen Ausblick aus. Der stabile Ausblick spiegelt Liechtensteins starke Finanzhaushaltsposition sowie die hohe politische Effektivität und den umsichtigen regulatorischen Rahmen wider. Die Bestbewertung im Rahmen des Länderratings bekräftigt dabei die Stabilität und Verlässlichkeit Liechtensteins in diesen unsicheren Zeiten.

Die Regierung hat die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026 im September des Berichtsjahrs verabschiedet. Die Finanzplanung beurteilt auf der Grundlage von zahlreichen Prämissen die mittelfristige Entwicklung des Staatshaushaltes für die kommenden vier Jahre. Bei einer plankonformen Entwicklung nehmen die betrieblichen Erträge im Durchschnitt um 1.5% pro Jahr zu und erreichen am Ende der Finanzplanungsperiode ein Volumen von CHF 905 Mio. Der betriebliche Aufwand steigt im betrachteten Zeitraum von CHF 944 Mio. auf CHF 957 Mio. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme der betrieblichen Aufwendungen um 0.4%. Die betrieblichen Erträge reichen damit zur Finanzierung des Aufwands nicht aus, so dass in sämtlichen Jahren aus der betrieblichen Tätigkeit negative Ergebnisse erwartet werden. Unter Einbezug der Finanzergebnisse können während der Planjahre 2023 bis 2026 jedoch positive Jahresergebnisse von durchschnittlich CHF 32 Mio. pro Jahr erzielt werden. Für die kommenden Jahre wird ausserdem mit einer deutlichen Zunahme der Investitionen gerechnet. Bei plankonformer Entwicklung können die laufenden Aufwendungen sowie die Bruttoinvestitionen annähernd aus den jährlichen Erträgen gedeckt werden. Unter den gesetzten Prämissen zeigt die Finanzplanung 2023 bis 2026 eine stabile Entwicklung und die fünf finanzpolitischen Eckwerte können eingehalten werden. Dennoch gilt es dem Staatshaushalt aufgrund der hohen Unsicherheiten weiterhin Sorge zu tragen.

Die Regierung hat im Berichtsjahr die Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung aufgeworfenen Fragen verabschiedet. Der Landtag hatte die Vorlage am 2. Dezember 2021 in erster Lesung beraten und im Grundsatz begrüsst. Mit der Vorlage wurde die Aufhebung der bestehenden Zweckbindungen im Bereich der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und den Umweltabgaben sowie die vollständige und direkte Weitergabe des Gewinnanteils der Interkantonalen Landeslotterie an die Kulturstiftung Liechtenstein vorgeschlagen.

Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie beschäftigte die Regierung zu Beginn des Berichtsjahrs noch stark. Im Dezember

2021 hatte die Regierung angesichts der anhaltend hohen Fallzahlen die Massnahmen gegen die Pandemie noch einmal verstärkt und die 2G-Regel sowie Maskenpflicht in Innenräumen verfügt. Die 7-Tages-Schnitt an Neuinfizierten stieg zu Anfang des Berichtsjahres auf Rekordwerte.

Neben dem Management des Infektionsgeschehens, den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Tests und Impfungen hatte auch weiterhin die laufende und transparente Information der Öffentlichkeit eine hohe Priorität.

Trotz der hohen Infektionszahlen zu Beginn des Berichtsjahres konnte bereits Mitte Februar die Zertifikats- und Maskenpflicht aufgehoben werden. Im Lauf des ersten Halbjahres ebnete die Welle der Infektionen ab und auch im Herbst und Winter des Berichtsjahres konnte auf weitere Massnahmen verzichtet und der Coronastab der Regierung aufgelöst werden.

Ukraine-Krieg

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine war im Berichtsjahr ein sehr einschneidendes Ereignis. Dies aus globaler und europäischer Sicht, aber auch für Liechtenstein und die Arbeit des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen. Am 22. Februar des Berichtsjahres, unmittelbar vor dem Einmarsch der russischen Truppen am 24. Februar und damit dem Ausbruch des Krieges, setzte die Regierung einen Stab betreffend die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf Liechtenstein unter Vorsitz des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten mit Teilnehmern aus dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen, dem Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt und der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) ein. Im März des Berichtsjahres wurde der Vorsitz zum Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt verlagert. Neben den bisher im Stab vertretenen Teilnehmenden wurden der Leiter der Stabsstelle Cyber-Sicherheit, der Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, der Stabschef des Landesführungsstabs und die Abteilungsleiterin Asyl im Ausländer- und Passamt in den Stab berufen.

Die Arbeiten des Stabs sind von einem hohen Mass an persönlichem Engagement aller Mitglieder geprägt. Auch das Ministerium für Präsidiales und Finanzen stellte umgehend die dafür notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung. Diese neben den täglichen Aufgaben anfallende Mehrbelastung war insbesondere in den ersten Monaten auf wenigen Schultern verteilt. Es zeigte sich sehr deutlich, dass die Ministerien und die Stellen in der Lage sind, gerade in einer akuten Krise sehr eng zusammenzuarbeiten. Es war festzustellen, dass die Kernaufgaben des Stabs sich immer wieder, je nach Lage, veränderten. Zu Beginn war die Abstimmungsarbeit insbesondere auf die politische Positionierung Liechtensteins, die Umsetzung der EU-Sanktionen und eine abgestimmte Kommunikation

gerichtet. Den internationalen Finanzplätzen kommt in dieser humanitären und geopolitischen Krise grosse Verantwortung zu. Auch Liechtenstein leistete hier seinen Beitrag. Im weiteren Verlauf akzentuierten sich die Herausforderungen im Bereich der Schutzsuchenden und einer potentiellen Energiemangellage, wobei die Umsetzung der Sanktionen ein Thema mit enormem Abstimmungsbedarf blieb. Der Stab richtete seine Arbeiten stets an der klaren Haltung der Regierung aus, die den russischen Angriffskrieg von Beginn weg als völkerrechtswidrig verurteilte und der Ukraine die liechtensteinische Unterstützung zusicherte.

Sanktionen gegen Russland und Belarus

Aufgrund der Sanktionen hatte die Regierung auch über zahlreiche Gesuche auf Nichtanwendung von Zwangsmassnahmen auf Grundlage des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen sowie über Ausnahmebewilligungen gemäss der Ukraine Verordnung zu entscheiden.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 7 Gesuche auf Nichtanwendung von Zwangsmassnahmen bei der Regierung eingegangen. Zudem sind 5 Anträge um ausnahmsweise Bewilligung von Zahlungen nach Art. 16 Abs. 5 der Ukraine Verordnung eingereicht worden. Diese Gesuche werden von der Regierung in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU bearbeitet. Die Behandlung dieser Gesuche bindet nach wie vor viele Ressourcen im Ministerium für Präsidiales und Finanzen.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurde das Beteiligungscontrolling als wichtiger Bestandteil der Corporate Governance wiederum unter massgeblicher Mithilfe der Stabsstelle Finanzen durchgeführt.

Zur Umsetzung der Motion vom September 2015 zur Stärkung der Oberaufsicht der Regierung über öffentliche Unternehmen wurde im Berichtsjahr ein Vernehmlassungsbericht vorbereitet, mit dem das Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz (ÖUSG) und die entsprechenden Spezialgesetze angepasst werden sollen. Die Vernehmlassung ist für Anfang 2023 vorgesehen.

Reform des Finanzausgleichs

Die Regierung hat das bestehende Finanzausgleichssystem einer eingehenden Prüfung unterzogen und schlug mit der Vorlage zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes diverse Anpassungen des im Jahr 2008 eingeführten Systems vor. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Zweckerweiterung des Finanzausgleichsgesetzes, in dem nebst der Finanzierung der den Gemeinden obliegenden Aufgaben die Reduktion der Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden als Ziel aufgenommen wird. Dies soll mit der Einführung

einer horizontalen Finanzausgleichsstufe zwischen den Gemeinden erfolgen, wobei Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen standardisierten Steuerkraft Mittel zu Gunsten der unterdurchschnittlichen Gemeinden abtreten. Weitere Anpassungen betreffen die Umstellung der Berechnung der Steuerkraft mit einem einheitlichen Gemeindesteuerzuschlag von 150% auf die Vermögens- und Erwerbssteuer sowie die lineare Ausgestaltung der Zuschlagssätze für die Kleinheit. Im Rahmen der Vorlage schlug die Regierung dem Landtag die Festlegung des neu festzulegenden Faktors (h, horizontaler Ausgleichssatz) sowie einen Faktor (k, Mindestfinanzbedarf) für die Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2027 vor. Damit sollen die deutlichen Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden verringert und die Finanzausgleichsgemeinden gestärkt werden. Die Vernehmlassungsfrist endete Anfang September und die erste Lesung der Gesetzesvorlage fand im Dezember-Landtag des Berichtsjahres statt.

EWR/EFTA

Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU

Der Europäische Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin-Rat) tauscht sich traditionell einmal jährlich mit den Regierungskollegen der EFTA-Staaten aus. Nachdem Liechtenstein im Berichtsjahr den Vorsitz des EFTA-Wirtschaftsausschusses innehatte, hat Regierungschef Daniel Risch das gemeinsame Statement der EFTA-Staaten zum Thema «Geopolitik, Energiepreise und Inflation» vorgestellt. Anschliessend informierte der Regierungschef die EU/EFTA-Finanzminister über die aktuelle wirtschaftliche Lage in Liechtenstein. Am Vorabend der Sitzung fand auf Einladung Liechtensteins ein Abendessen mit den Vertretern der EFTA-Staaten in der liechtensteinischen Botschaft in Brüssel statt. Im Rahmen des Gipfels traf sich Regierungschef Daniel Risch mit dem spanischen Generalsekretär für Finanzen sowie internationale Finanzierungen, Carlos Cuerpo, um Beschränkungen im Steuerbereich zu diskutieren. Nach der offiziellen EFTA-Ecofin-Sitzung fand zudem ein bilateraler Austausch zwischen dem Regierungschef und dem norwegischen Finanzminister, Trygve Slagsvold Vedum, statt. Dabei wurden vor allem Fortschritte und Verbesserungsmöglichkeiten des Verfahrens betreffend die Übernahme der zahlreichen hängigen EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich ins EWR-Abkommen besprochen.

Teilnahme an EU-Programmen

Liechtenstein nimmt seit Beginn des Jahres 2021 an folgenden EU-Programmen teil: Erasmus, Digitales Europa, EU-Binnenmarktprogramm, Kreatives Europa sowie Europäischer Solidaritätskorps. Die laufende Programmperiode endet am 31. Dezember 2027.

Finanzplatzstrategie

Die Finanzplatzstrategie der Regierung aus dem Jahr 2019 stellt weiterhin die Grundlage für alle finanzplatzrelevanten Themen dar, die insbesondere im MPF betreut werden. Die Regierung hat mit der Finanzplatzstrategie einen Orientierungsrahmen für die Positionierung des Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb vor dem Hintergrund tiefgreifender technologischer und regulatorischer Veränderungen im Finanzsektor geschaffen. Diese einheitliche und klare Ausrichtung hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird aufrechterhalten.

Im Mittelpunkt stehen dabei der uneingeschränkte und gleichberechtigte Zugang zu den wichtigen Märkten und damit die internationale Zusammenarbeit sowie die Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen. Die Attraktivität Liechtensteins als internationales und innovatives Finanzzentrum und die positive Wahrnehmung als stabiler und zuverlässiger Finanzplatz im In- und Ausland wurde weiter gestärkt. Bei der Umsetzung der Finanzplatzstrategie Liechtensteins in all ihren Ausprägungen ist ein andauernd hohes Mass an Konformität mit geltenden internationalen und europäischen Standards von zentraler Bedeutung. Zur Erreichung dieses Ziels konnten im Berichtsjahr wichtige Meilensteine erreicht werden.

Der einheitliche «whole-of-government» Ansatz hat sich insbesondere auch bei der Umsetzung der Finanzsanktionen bewährt. Die Übernahme und konsequente Umsetzung der EU-Sanktionen steht im Einklang mit der Finanzplatzstrategie. Es hat sich gezeigt, dass die europäische und globale Vernetzung der liechtensteinischen Vollzugsbehörden eine unverzichtbare Grundlage für eine effektive Umsetzung der Sanktionen darstellt.

Die Positionierung des liechtensteinischen Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb ist eine laufende Aufgabe, weshalb die Regierung in ihrem Programm 2021 bis 2025 festgelegt hat, dass basierend auf der Finanzplatzstrategie die Rahmenbedingungen für die Finanzplatzakteure, die Zusammenarbeit und die Kommunikation weiterentwickelt werden. Die Finanzplatzstrategie soll in einem breiten Rahmen in weitere strategische Diskussionen eingebettet werden. Die Notwendigkeit dieser umfassenden strategischen Diskussionen und darauf basierender Festlegungen hat sich durch die geopolitische Lage weiter verstärkt.

Für die Weiterentwicklung des Finanzplatzes hat insbesondere das Strategiebüro eine wichtige Rolle. Das Strategiebüro wurde 2011 im Zusammenhang mit der integrierten Finanzplatzstrategie geschaffen und steht seit 2019 unter dem Vorsitz des MPF. Weiterhin setzt sich das Strategiebüro aus Vertretern des liechtensteinischen Bankenverbandes, der Treuhandkammer, der Finanzmarktaufsicht und des Amtes für Justiz zusammen. In der Berichtsperiode fanden 7 Sitzungen statt. Im Berichtsjahr waren neben der Diskussion von

mittelfristig wichtigen Weichenstellungen die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Finanzplatzregulierung beherrschendes Thema.

Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem IWF

Im Regierungsprogramm 2021 bis 2025 ist festgehalten, den Beitritt zum Internationalen Währungsfonds (IWF) einer Entscheidung zuzuführen. Auf Basis umfangreicher Vorabklärungen hat sich die Regierung im Mai des Berichtsjahres grundsätzlich für einen Beitritt zum Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgesprochen. Im September des Berichtsjahres wurde der Landtag mit einem Bericht und Antrag über die Hintergründe des Regierungsbeschlusses sowie die Vorteile einer IWF-Mitgliedschaft umfassend informiert werden. Die Regierung wollte den Landtag möglichst früh im Beitrittsprozess in die Entscheidung mit einbinden.

Der Landtag hat im September des Berichtsjahres den Bericht und Antrag zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Kenntnis genommen und der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem IWF durch die Regierung mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Im Oktober hat die Regierung eine Arbeitsgruppe bzw. Verhandlungsdelegation eingesetzt, die mit den vorbereitenden Arbeiten eines Beitritts sowie den Verhandlungen mit dem IWF eingesetzt. Erste informelle Kontakte mit dem IWF fanden noch im Berichtsjahr statt, die Beitrittsverhandlungen sowie der notwendige Austausch mit der Schweizerischen Nationalbank sollen im 2023 abgeschlossen werden.

Nachhaltigkeit

Die verschiedenen Aspekte von Nachhaltigkeit haben einen grossen Stellenwert im Regierungsprogramm der laufenden Legislaturperiode. Die Regierung sieht die Nachhaltigkeit als grundlegend für sämtliche Tätigkeiten an. Die globalen Nachhaltigkeitsziele sind nicht nur eine internationale Verpflichtung sondern eine nationale Notwendigkeit.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung im Berichtsjahr einen Grundsatzbeschluss zur Integration der Sustainable Development Goals (SDGs) in allen Vernehmlassungsberichten und Berichten und Anträgen an den Landtag gefasst. Alle Regierungsvorlagen, die künftig vom Landtag behandelt werden, enthalten neu jeweils ein Kapitel, in welchem die Auswirkungen der Vorlage auf die SDGs dargestellt werden.

Weiters beschloss die Regierung ebenfalls im März des Berichtsjahres nach 2020 erneut am international koordinierten Klimaverträglichkeitstest PACTA 2022 teilzunehmen. Neu zeichnete sich für die Durchführung das Rocky Mountain Institute (RMI) verantwortlich. Dieses Institut ist eine US-amerikanische Organisation zur Forschung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Analog zu PACTA 2020 wurde die Kompatibilität der Anlagen

in den klimarelevanten Sektoren mit dem Ziel des Übereinkommens von Paris mit Hilfe der PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment)-Methode gemessen. Zwar lag die Anzahl der teilnehmenden Institutionen mit 16 etwas über der von 2020, jedoch insgesamt unter den Erwartungen der Regierung. Obwohl im Berichtsjahr noch keine Resultate vorlagen, lässt sich sagen, dass im liechtensteinischen Finanzsektor ein wachsendes Bewusstsein für dieses wichtige Thema besteht, sich jedoch auf Grund der Grösse des Teilnehmer-Pools keine repräsentative Aussage für den gesamten Finanzplatz ableiten lässt.

Finanzplatzkommunikation

Verein Liechtenstein Finance

Liechtenstein Finance ist ein privatrechtlich organisierter Verein, dessen Mitglieder die Regierung und die liechtensteinischen Finanzplatzverbände sind. Zweck des Vereins ist es, das Profil des liechtensteinischen Finanzplatzes im In- und Ausland durch Informationsarbeit zu den Besonderheiten und Stärken des Standortes zu schärfen. Der Verein wird durch die Regierung und die Finanzplatzverbände finanziert und durch ein gemeinsam besetztes Steuerungsgremium geleitet. Das Land Liechtenstein beteiligt sich mit 40% respektive CHF 320'000 pro Jahr an den Kosten. Eine Vertretung des Ministeriums nimmt an den regelmässig stattfindenden roundtable-Sitzungen des Vereins teil. Liechtenstein Finance hat im Berichtsjahr die Arbeiten weiter fortgeführt und die Schwerpunkte lagen weiterhin auf der Fortführung der Basisinstrumente wie Finanzplatzbroschüren, Factsheets, Erklärvideos und der Online-Kampagne. Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr wieder Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, welche gut und hochkarätig besucht waren. Diese Veranstaltungen fanden u.a. in Wien, Frankfurt und Stuttgart statt.

Digitalisierung

E-Government

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten an verschiedenen Projekten im Bereich des E-Governments weiter vorangetrieben. Diese basieren auf der im Jahr 2019 verabschiedeten E-Government-Strategie. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat bei diesen Projekten jeweils den Vorsitz im Steuerungs- bzw. Programmausschuss inne.

Nach der Aufschaltung des Serviceportals der Landesverwaltung (www.serviceportal.li) und dem Beginn der Erweiterung (Serviceportal 2.0) im Vorjahr wurden die Arbeiten in Zusammenhang mit der Erweiterung des Serviceportals im Berichtsjahr weitergeführt. Im Juni konnte das zweite Produkt des Portale-Programms der Landesverwaltung, das neue Portal für die öffentliche Statistik (www.statistikportal.li), lanciert

werden. Das Kernstück des Statistikportals bilden die aktuellen statistischen Daten zu allen Bereichen des Lebens, welche in zwölf Themengebiete unterteilt sind. Das Statistikportal wurde entwickelt, um die Benutzerfreundlichkeit im Gegensatz zum vorherigen Angebot durch vermehrte Datenvisualisierung, interaktive Angebote und leichtere Auffindbarkeit zu erhöhen. Zudem befanden sich weitere Projekte des Portale-Programms, wie die Einrichtung von personalisierten Konten für Privatpersonen und Unternehmen, in Umsetzung.

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr wiederum an verschiedenen Folgeprojekten zur «eID.li» gearbeitet, welche teilweise abgeschlossen werden konnten. Die einzelnen Projekte implementieren strategische Bausteine rund um die eID. Seit Mai kann insbesondere der «eFührerschein» in der eID.li-App abgerufen werden. Erfreulich war auch die erfolgreiche Durchführung des EU-Notifizierungsprozesses für die eID.li. Dafür wurde ein umfangreiches Dossier erstellt, welches einem Peer Review durch das eIDAS Cooperation Network unterzogen wurde. Die Notifizierung dient der Anerkennung der eID.li als gültiges Identifikationsmittel in allen EU- und EWR-Staaten.

Seit dem Jahr 2017 stellt die Landesverwaltung schrittweise auf die digitale Aktenverwaltung um. Digitale Aktenverwaltung bedeutet, dass vom Posteingang über die Aktenbildung bis hin zum Postausgang und der Archivierung alle Aktenstücke als digitale Originale geführt werden. Auch im Berichtsjahr wurde das Aktenverwaltungssystem «LiVE» bei weiteren Amtsstellen eingeführt. Ende des Berichtsjahrs waren bei mehr als 60% der Amtsstellen die Projekte zur Einführung von LiVE abgeschlossen. Gemäss der aktuellen Planung wird die digitale Aktenverwaltung bis Ende des Jahres 2026 bei allen Amtsstellen eingeführt sein.

Nachdem der Landtag im Vorjahr die Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) in erster Lesung behandelt hatte, wurde im Berichtsjahr die Stellungnahme der Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen fertiggestellt und Anfang Mai zuhänden des Landtags verabschiedet. Die zweite Lesung sowie Verabschiedung des Gesetzes, welches am 1. November 2022 in Kraft getreten ist, fand in der Landtagssitzung vom Juni statt. Auch die Verordnung über das Zentrale Personenregister (ZPRV) wurde vollständig überarbeitet. Die Totalrevision des Gesetzes und der Verordnung war im Zusammenhang mit der Realisierung einer neuen Applikation zur Führung der zentralen Stammdaten notwendig geworden.

Im Dezember genehmigte die Regierung die Abänderung der E-Government-Verordnung (E-GovV). Mit dieser Änderung wurde Anhang 1 der E-GovV angepasst. Ab 1. Januar 2023 sind gemäss dem E-Government-Gesetz (E-GovG) alle Behörden verpflichtet, im Geschäftsverkehr mit anderen Behörden und mit Unternehmen elektronisch zu kommunizieren. Zudem sind Behörden verpflichtet, mit natürlichen Personen

elektronisch zu kommunizieren, wenn diese der elektronischen Kommunikation zugestimmt haben. Für Verfahren und Prozesse, bei denen trotz aller Bemühungen der letzten Jahre eine elektronische Kommunikation noch nicht umgesetzt werden konnte, kann die Regierung Ausnahmen von der Pflicht zur elektronischen Kommunikation festlegen. Diese Ausnahmen sind nun im neuen Anhang 1 der E-GovV aufgelistet.

Digitalisierungsroadmap für die Liechtensteinische Landesverwaltung (DiRoLL)

Das Projekt «Digitalisierungs-Roadmap für die Liechtensteinische Landesverwaltung» (DiRoLL) wurde im Berichtsjahr weiterbearbeitet und optimiert. Die Roadmap illustriert die digitale Transformation der Landesverwaltung, die einen mehrjährigen, mehrdimensionalen, dynamischen und komplexen Prozess, welcher, neben den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, ein hohes Mass an Koordinierung, Implementierung und Fachkenntnisse für die verschiedensten Digitalisierungsprojekte erfordert. Die digitale Transformation bezeichnet dabei den Übergang der durch analoge Technologien geprägten Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung in das Zeitalter der Digitalisierung. Dabei müssen über Jahrzehnte eingespielte Strukturen und Abläufe neu gedacht und mit neuen informationstechnischen Werkzeugen unterstützt werden.

Im Berichtsjahr mussten erstmalig, aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung und Implementierung einzelner E-Government-Basisprojekten und anderer Digitalisierungsvorhaben in Amts- und Stabsstellen Priorisierungen vorgenommen werden. Dabei lieferte die DiRoLL-Roadmap wichtige Hinweise, um solche Engpässe frühzeitig zu erkennen, einzelne Digitalisierungsprojekte vorzuziehen und andere vorläufig aufzuschieben. Dadurch wird gewährleistet, dass die parallellaufenden Projekte und somit die digitale Transformation der Landesverwaltung als Ganzes nicht unnötig verzögert wird. Im Berichtsjahr bildete DiRoLL eine gute und strukturierte Grundlage für die Budgetierung der Digitalisierungsvorhaben der Landesverwaltung.

Cyber-Sicherheit

Die Stabsstelle Cybersicherheit stellt ein Schlüsselement der von der Regierung im Oktober 2020 genehmigten Nationalen Strategie für Liechtenstein zum Schutz vor Cyber-Risiken dar und ist seit März des Berichtsjahres tätig. Demnach war das Berichtsjahr geprägt durch Aufbauarbeiten, wie der Planung und dem Aufbau der wichtigsten organisatorischen Strukturen, der Rekrutierung der notwendigen Mitarbeitenden sowie der anschliessenden Vernetzungsarbeit mit verschiedensten Stellen im In- und Ausland. Darüber hinaus arbeitete die Stabsstelle an der Ausarbeitung des ersten nationalen Cyber-Sicherheitsgesetzes für Liechtenstein,

insbesondere auf Grundlage der sogenannten «NIS-Richtlinie», EU Richtlinie (EU) 2016/1148. Inhaltlich regelt die Gesetzesvorlage neben der Organisation, den Aufgaben und Befugnissen der Stabsstelle Cyber-Sicherheit, vor allem Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten für Betreiber kritischer Infrastruktur sowie für Anbieter digitaler Dienste (Online-Marktplätze, Online-Suchmaschinen und Cloud-Computing-Dienste). Die Vernehmlassung fand im Sommer des Berichtsjahres statt, das Gesetz soll in der zweiten Jahreshälfte 2023 in Kraft treten.

Im Zuge der Schaffung des Cyber-Sicherheitsgesetzes werden auch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/887 (Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cyber-Sicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren) durchgeführt. Damit soll die Grundlage für das Nationale Koordinierungszentrum Cyber-Sicherheit in Liechtenstein (NCC-LI), welches als Teil des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren im EWR, zusammen mit dem Europäischen Kompetenzzentrum für Cyber-Sicherheit (ECCC), den europäischen institutionellen Rahmen zur Unterstützung der Innovations- und Industriepolitik im Bereich der Cyber-Sicherheit bildet, geschaffen werden.

Neben der Umsetzung und Durchführung der oben beschriebenen Rechtsakte begann die Stabsstelle im Berichtsjahr ihre Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit, in dem sie an verschiedenen nationalen öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen über Cyber-Sicherheitsthemen referierte bzw. daran teilnahm. Darüber hinaus initiierte sie Projekte betreffend der Erhebung einer Gefährdungsanalyse und der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft in Liechtenstein und arbeitete in verschiedenen Gremien und Stäben mit.

Abänderungen von Verordnungen betreffend Staatspersonal

Im Mai genehmigte die Regierung eine geringfügige Anpassung der Staatspersonalverordnung (StPV). Mit dieser Anpassung wurde festgelegt, dass Angestellte, welche Mitglied von Rettungs- und Hilfsdiensten oder Führungsorgan sind, für die Dauer des Ernstfalleinsatzes einen bezahlten Urlaub erhalten. Die Änderung wurde vorgenommen, weil der Einsatz von Mitarbeitenden bei Rettungs- und Hilfsdiensten aus Sicht der Regierung zu unterstützen ist und die Landesverwaltung als Arbeitgeberin einem entsprechenden Engagement möglichst positiv gegenüberstehen soll.

Im Oktober wurde die Geltungsdauer der Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich des Dienstrechts des Staatspersonals in Zusammenhang mit dem Coronavirus erneut um ein Jahr verlängert. Die Verordnung wurde erstmals befristet vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 erlassen und sodann im Dezember 2021 bereits um ein Jahr verlängert. Die

Verordnung überträgt dem Amt für Personal und Organisation die befristete Anstellung von Personal für Funktionen in Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus.

Steuerabkommen und Internationale Steuerkooperation

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Der strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde als wichtiges Anliegen der Regierung im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Im Berichtsjahr wurde ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Rumänien unterzeichnet und die Anwendbarkeit des Doppelbesteuerungsabkommens mit den Niederlanden startete am 1. Januar. Generell zeigt es sich, dass erfolgreiche Verhandlungen von Doppelbesteuerungsabkommen mit immer grösserem Aufwand verbunden sind als früher.

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Im Berichtsjahr fand der sechste Austausch von AIA-Daten (betreffend die Meldeperiode 2021) statt. Die entsprechenden AIA-Daten konnten abkommenskonform an die Partnerstaaten weitergeleitet werden.

Der Landtag hat in den letzten Jahren der Aktivierung des AIA mit insgesamt 121 Partnerstaaten zugestimmt. Im Berichtsjahr hat der Landtag der Notifikation von weiteren 3 Partnerstaaten mit einem ersten Datenaustausch (frühestens) im Jahr 2024 für die Meldeperiode 2023 zugestimmt. Mit dieser Erweiterung beläuft sich die Zahl der liechtensteinischen AIA-Partner auf 124 Jurisdiktionen.

Global Forum

Eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit internationalen Standards im Bereich der internationalen Steuerkooperation kommt dem Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) zu. Das Global Forum umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen und damit über 160 Mitglieder. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Innerhalb des Global Forums konnte sich Liechtenstein in den letzten Jahren eine gute Position erarbeiten. Im Einklang mit der Finanzplatzstrategie erfolgt dies aus der Überzeugung, dass ein andauernd hohes Mass an Konformität mit internationalen und europäischen Standards die Rechtssicherheit für Kunden und Finanzplatzakteure erhöht und den Finanzplatz stärkt. Es ist von grossem Vorteil für Liechtenstein, sich möglichst früh im Prozess der Standardsetzung in den relevanten internationalen Organisationen zu beteiligen. Dies gilt in besonderem Masse für das Global Forum, das im Rahmen von Peer Review Verfahren die Einhaltung der

durch die OECD erarbeiteten internationalen Standards (Informationsaustausch auf Anfrage und automatischer Informationsaustausch) in der Steuerkooperation überwacht.

Das MPF vertritt Liechtenstein in der Steering Group des Global Forums und gemeinsam mit der Abteilung Internationales der Steuerverwaltung in der Automatic Exchange of Information (AEOI) Peer Review Group. Beide Sitze wurden im November des Berichtsjahres für weitere zwei Jahre bestätigt. Dieser Erfolg für Liechtenstein und die Bedeutung seiner aktiven Rolle im Global Forum sind nicht zu unterschätzen.

Die Arbeiten der Steering Group konzentrierten sich im Berichtsjahr vor allem auf das neue Mandat des Global Forum und dabei insbesondere auch auf eine verbesserte Koordination der verschiedenen Peer Review-Prozesse. Liechtenstein kann in diesen Diskussionen eine wichtige Rolle einnehmen. Ein Mitarbeiter des MPF leitete an der Plenarversammlung des Global Forum darüber hinaus eine Podiumsdiskussion mit hochrangigen Vertretern mehrerer Mitgliedstaaten. In der Berichtsperiode wurden die Sitzungen teilweise wieder in Paris abgehalten. Gerade für kleine Staaten wie Liechtenstein ist die persönliche und unmittelbare Diskussion mit wichtigen Entscheidungsträgern aus Partnerstaaten von grosser Bedeutung.

Eine Mitarbeiterin des MPF war in der durch die Steering Group geschaffene Task Force on Risk vertreten. Die Task Force on Risk hatte ein Mandat bis zum Ende des Berichtsjahres. Die Task Force identifiziert und analysiert Risiken für die Wirksamkeit der internationalen Standards in Sachen Transparenz und Informationsaustausch. Ziel ist es, dass das Global Forum seine Überwachungs- und Überprüfungsprozesse effektiver und effizienter gestalten kann. Dazu hatte die Task Force in der Berichtsperiode insgesamt 5 Sitzungen, wobei weitere Sitzungen in den vier Unterarbeitsgruppen (Automatischer Informationsaustausch, Informationsaustausch auf Ersuchen, Operationelle Risiken und Confidentiality) stattfanden. Die Task Force erstellte einen Bericht über ihre Erkenntnisse an die Steering Group, der am Global Forum Plenary im November verabschiedet wurde.

Global Forum Peer Review Automatischer Informationsaustausch

Im Rahmen des laufenden Peer Review Verfahrens überprüft das Global Forum in einem mehrstufigen Überprüfungsprozess die ordnungsgemässe Umsetzung der internationalen Vorgaben. Dabei wird zum einen geprüft, ob die rechtliche Umsetzung den Vorgaben des Common Reporting Standards (CRS) entspricht.

Neben der rechtlichen Umsetzung wird im Rahmen des Peer Review Verfahrens überprüft, ob die CRS-Vorgaben in der Praxis effektiv umgesetzt wurden. Zu diesem Zweck begann 2020 für sämtliche teilnehmenden Staaten der sogenannte «Comprehensive Review».

Dabei wird überprüft, ob auf rechtlicher Ebene alle Empfehlungen umgesetzt wurden und ob eine effektive Umsetzung des AIA durch ein entsprechendes «Compliance Framework» sichergestellt ist. Im November des Berichtsjahres hat das Global Forum den Peer-Review-Bericht betreffend die Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) in den einzelnen Ländern veröffentlicht. Liechtenstein erzielte beim AIA-Peer-Review sowohl bei der Implementierung der rechtlichen Rahmenbedingungen als auch bei der effektiven Umsetzung des AIA in der Praxis ein sehr gutes Ergebnis.

Die Anerkennung der standardkonformen Umsetzung des AIA ist ein Resultat der konsistenten Umsetzung der liechtensteinischen Finanzplatzstrategie, des ausgewiesenen Know-hows der nationalen Behörden und der zielorientierten Zusammenarbeit mit den Verbänden und Finanzplatzakteuren. Der Peer-Review-Bericht zeigt, dass die klare Ausrichtung Liechtensteins und des liechtensteinischen Finanzplatzes international anerkannt wird.

Der AIA-Peer-Review-Prozess wird nun laufend fortgesetzt, das aktuelle Mandat des Global Forums wurde kürzlich bis Ende 2025 verlängert. Im 2. Quartal 2023 ist zudem eine Vor-Ort-Überprüfung Liechtensteins betreffend die effektive AIA-Umsetzung vorgesehen.

Global Forum Peer Review Informationsaustausch auf Anfrage

Liechtenstein hatte in der zweiten Runde der Länderprüfung betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage im März 2019 erneut ein Gesamt-Rating von «Largely Compliant» erhalten hatte. Die geprüften Staaten haben dem Global Forum schriftlich darüber zu berichten, welche Fortschritte sie im Bereich der erhaltenen Empfehlungen gemacht haben. Es handelt sich dabei um einen andauernden Prozess, der seit 2021 neu auch in einem Peer Review-Verfahren, das heisst mit Input der Partnerstaaten, erfolgt. Liechtenstein konnte dabei in verschiedenen Bereichen Fortschritte nachweisen.

OECD Working Party 10 (WP10)

Liechtenstein nimmt an den Sitzungen der WP10 on Exchange of Information and Tax Compliance der OECD teil und wird dabei durch Mitarbeiter des MPF und die Abteilung Internationales der Steuerverwaltung vertreten. Dieser Arbeitsgruppe kommt eine entscheidende Rolle in der Erarbeitung und Weiterentwicklung der internationalen Standards im Bereich der Steuerkooperation zu. Im Berichtsjahr konzentrierte sich der Beitrag der liechtensteinischen Delegation unter Leitung des MPF insbesondere auf zwei Themenbereiche:

1. Ausdehnung des AIA auf «Crypto Assets»: Im Berichtsjahr wurden im Auftrag der G20 die Arbeiten zu einem geeigneten multilateralen Rahmen für den automatischen Informationsaustausch im Zusammenhang mit sogenannten «Crypto Assets» fortgesetzt. Nach

einer öffentlichen Vernehmlassung im ersten Quartal genehmigte die OECD das sogenannte Crypto-Asset Reporting Framework (CARF), das die standardisierte Meldung von Steuerinformationen zu Transaktionen mit Krypto-Assets vorsieht. Es ist damit zu rechnen, dass das sogenannte «Implementation Package» bis Sommer 2023 finalisiert wird und im weiteren Verlauf ein Commitment-Prozess, ähnlich wie bereits beim AIA, anlaufen wird. Die neuen Regeln sollen erstmals ab dem 1. Januar 2026 anwendbar sein und der erste Informationsaustausch im 2027 erfolgen.

2. Überprüfung und Anpassung des CRS: Der CRS wurde 2014 verabschiedet. Deshalb hat die OECD 2020 die erste Überprüfung des CRS angestossen. Mit diesen Arbeiten ist insbesondere die WP10 betraut. Es werden einerseits neue digitale Finanzprodukte (E-money und Digitale Währungen von Zentralbanken) in den Anwendungsbereich des CRS gebracht, da sie eine Alternative zu bestehenden Finanzprodukten darstellen, die bereits dem AIA unterliegen. Zudem wurden Änderungen vorgenommen, um die AIA-Sorgfalts- und Meldepflichten zu verbessern und die Verwendbarkeit der Informationen für Steuerbehörden zu erhöhen. Liechtenstein hat sich aktiv in die Diskussionen eingebracht. Der Zeitplan für den CRS Review deckt sich mit der Umsetzung des CARF, die neuen Regeln sollen erstmals ab dem 1. Januar 2026 anwendbar sein und der erste Informationsaustausch im 2027 erfolgen. Im Dezember des Berichtsjahres verabschiedete die EU Kommission einen Vorschlag zur Umsetzung beider Standards innerhalb der EU. Liechtenstein setzt den AIA (gemäss CRS) mit den EU-Mitgliedstaaten über ein eigenes Abkommen um. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass dieses Abkommen mit der EU angepasst werden muss.

Im Einklang mit der Finanzplatzstrategie beteiligt sich Liechtenstein aktiv sowohl in den Diskussionen in WP10 als auch mit der EU. Diese Arbeiten werden auf OECD-Ebene einerseits und in allfälligen Verhandlungen mit der EU andererseits weitergeführt

OECD «Besteuerung der Digitalen Wirtschaft»

Im Rahmen des BEPS-Projektes der OECD/G20 (Base Erosion and Profit Shifting) wurde für die Besteuerung von digitalisierten Geschäftsmodellen und die Bekämpfung von Gewinnverlagerungen ein Zwei-Säulen-Modell erarbeitet:

- Säule 1 (Verlagerung der Besteuerungsrechte Richtung Marktstaaten), und
- Säule 2 (Einführung einer weltweiten effektiven Mindestbesteuerung von 15% für multinationale Unternehmensgruppen mit einem Konzernumsatz grösser EUR 750 Mio.).

Die Regierung hat bereits im Frühjahr 2020 eine Task Force «Taxation of the Digital Economy» unter der Leitung des MPF einberufen. Die Task Force setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und

Umwelt, der Steuerverwaltung, der Universität Liechtenstein und den betroffenen Verbandspräsidenten (LIHK, LBV und THK) zusammen. Das MPF informiert die Task Force Mitglieder seit der Einberufung regelmässig frühzeitig über die laufenden Arbeiten und stimmt sich mit dieser über das weitere Vorgehen ab.

Im Rahmen des OECD Inclusive Framework, in dem neben mehr als 130 weiteren Staaten auch Liechtenstein vertreten ist, erfolgte im Oktober 2021 eine Einigung zur globalen Umsetzung beider Säulen. Während die Arbeiten an Säule 1 noch andauern, wurden die Grundlagen für die Einführung der Mindestbesteuerung Ende 2021 von der OECD verabschiedet (sog. Global Anti-Base Erosion Model Rules; GloBE-Mustervorschriften). Parallel dazu hat die EU-Kommission einen Richtlinien-Vorschlag zur Umsetzung von Säule 2 innerhalb der EU veröffentlicht.

Die Botschafter der EU-Länder einigten sich im Dezember des Berichtsjahres auf die Verabschiedung der Richtlinie zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung in der EU. Die Richtlinie wurde vom Rat formell beschlossen und ist innerhalb der EU bis Ende 2023 umzusetzen.

Liechtenstein wird die globale Mindestbesteuerung ebenfalls einführen. Die Arbeiten zur Umsetzung laufen bereits seit längerer Zeit in einer Arbeitsgruppe «Umsetzung Säule 1 und 2 der OECD/G20», die unter Vorsitz der STV steht und mit Vertretern von Behörden, der Wirtschaft und der Universität besetzt ist. Unter Berücksichtigung der EWR-rechtlichen Vorgaben wird sich die Umsetzung in Liechtenstein stark an den GloBE-Mustervorschriften der OECD respektive Verweis auf diese orientieren.

Um das nationale Besteuerungsrecht zu sichern und eine allfällige Verlagerung des Steuersubstrats ins Ausland zu vermeiden, soll die Mindestbesteuerung in Liechtenstein in Form einer Ergänzungssteuer erhoben werden: Betroffene liechtensteinische Konzerngesellschaften unterliegen grundsätzlich weiterhin dem bestehenden Steuergesetz. Zusätzlich zum Steuergesetz soll es neu ein GloBE-Gesetz zur Umsetzung von Säule 2 geben. Wird die Mindeststeuerquote von 15% von einer inländischen Konzerngesellschaft nicht erreicht, so würde eine Ergänzungssteuer in Liechtenstein anfallen. Im Falle einer ausländischen niedrig besteuerten Konzerngesellschaft stellt die internationale Ergänzungssteuer zudem sicher, dass die Differenz in Liechtenstein nacherhoben wird. Für die ganz grosse Mehrheit der Unternehmen in Liechtenstein werden sich aufgrund der hohen Konzernumsatzschwelle von EUR 750 Mio. keine Änderungen ergeben.

Analog zur EU soll die Mindestbesteuerung für Steuerjahre ab 2024 gelten. Dieser Zeitplan entspricht auch der geplanten Umsetzung in der Schweiz.

Beseitigung von Beschränkungen

Beim Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister und Unternehmen sind nach wie vor

verschiedenste Diskriminierungen und Beschränkungen zu verzeichnen. Um diese fokussierter und koordinierter anzugehen, wurde eine verwaltungsinterne Task Force unter dem Vorsitz des MPF eingesetzt. Neben dem Ministerium sind in dieser Task Force die Stabsstelle EWR, die Steuerverwaltung, die Finanzmarktaufsicht sowie das Amt für auswärtige Angelegenheiten vertreten.

Seit der Einführung des automatischen Informationsaustausches konnte in den letzten Jahren der Abbau einer Vielzahl von Beschränkungen und Diskriminierungen, inkl. der Streichung von schwarzen Listen erreicht werden (u. a. in Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien). Der Fokus der Arbeiten der Task Force lag auf den Beschränkungen im EWR, dabei insbesondere auf Spanien und Portugal. In Portugal und Spanien wird Liechtenstein auf einer schwarzen Liste geführt. Die Schritte, die Liechtenstein zur Beendigung dieser ungerechtfertigten Massnahmen unternimmt, sind zahlreich, werden durch die Task Force koordiniert und auf verschiedenen Ebenen umgesetzt. Die Verbände werden regelmässig über den Stand informiert. Die Ungleichbehandlung Liechtensteins wurde nicht nur auf bilateralem Weg wiederholt angesprochen, sondern auch gegenüber der EU-Kommission und einzelnen Kommissaren thematisiert. Zum Ende des Berichtsjahres verdichteten sich die inoffiziellen Signale, dass sich insbesondere in Bezug auf Spanien eine positive Entwicklung ergeben könnte.

Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Arbeitsgruppe PROTEGE

PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen bestätigt.

Die Arbeitsgruppe umfasst Vertreter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, des Amtes für Justiz, der Landespolizei, des Landgerichts, der Staatsanwaltschaft, der Stabsstelle FIU, der Steuerverwaltung sowie der Finanzmarktaufsicht. Die Rechtsanwaltskammer hat ebenfalls regelmässig an den Sitzungen teilgenommen. Die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt dem MPF. Im Berichtsjahr haben 9 ordentliche Sitzungen stattgefunden.

Die Arbeitsgruppe führt bereits seit 2018 einen Massnahmenplan zur Verbesserung der Effektivität bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Die Arbeitsgruppe informiert die Regierung regelmässig über den Stand der Umsetzung des Massnahmenplans und über das Länder-Assessment. Nach Abschluss der Länderprüfung im Juni des

Berichtsjahres wurde der Massnahmenplan komplett überarbeitet und festgehalten welche Empfehlungen sich aus dem Länderbericht ergeben.

Länder-Assessment MONEYVAL (5. Prüfrunde)

MONEYVAL ist mit der Aufgabe betraut, die Einhaltung der wichtigsten internationalen Normen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie die Wirksamkeit ihrer Umsetzung zu bewerten, und den nationalen Behörden Empfehlungen für notwendige Verbesserungen ihrer Systeme vorzulegen. Im Rahmen eines Peer Reviews wird der Stand der Umsetzung der FATF-Empfehlungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung sowie die Effektivität des nationalen Abwehrdispositivs überprüft.

Liechtenstein wurde mittlerweile bereits zum 5. Mal geprüft, wobei die Effektivität der Umsetzung in dieser Runde erstmals bewertet wurde. Unter anderem fand im September 2021 ein zweiwöchiger Besuch der Assessoren statt, die mit verschiedenen Behörden und Vertretern des Finanzplatzes detaillierte Gespräche führten. Im Anschluss an den Vor-Ort Besuch haben die Assessoren unter Einbezug der Arbeitsgruppe PROTEGE den Länderbericht vorbereitet. Dabei wurden insgesamt drei Entwürfe des Länderberichts von den Assessoren erstellt, die von Liechtenstein kommentiert und anschliessend wieder von den Assessoren überarbeitet wurden. Im März des Berichtsjahres fand ausserdem ein Face-to-Face Meeting in Strassburg statt, wo der Bericht nochmals mit den Assessoren diskutiert wurde. An diesem Treffen waren sämtliche Mitglieder der Arbeitsgruppe PROTEGE vertreten. Im Mai wurde der Länderbericht Liechtensteins im MONEYVAL Plenum diskutiert, wobei auch hier wiederum die Behörden der Arbeitsgruppe PROTEGE, mit Ausnahme des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten vertreten war. Nach der MONEYVAL Plenarsitzung wurde der 5. Länderbericht Liechtensteins am 29. Juni des Berichtsjahres veröffentlicht. Liechtenstein wird aufgrund des positiven Berichts dem regulären MONEYVAL-Berichtsprozess unterzogen und ist damit eines von lediglich fünf Mitgliedsländern, das ein so gutes Ergebnis erzielen konnte.

In Bezug auf die gesetzlichen Regelungen zur Abwehr der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird Liechtenstein bei 37 der 40 Empfehlungen als «konform» oder «weitgehend konform» bewertet. Das zentrale Element der MONEYVAL Länderprüfung ist die wirksame Umsetzung der gesetzlichen Regelungen. Hier hat Liechtenstein in fünf von elf untersuchten Themenbereichen sehr gut abgeschnitten. Auch in den anderen Prüfbereichen hat MONEYVAL keine wesentlichen Lücken im Abwehrdispositiv festgestellt.

MONEYVAL hebt das allgemein gute Verständnis der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken in Liechtenstein, die effektive Zusammenarbeit und

Koordination zwischen den Beteiligten und die Qualität der Analysetätigkeit der Stabsstelle FIU hervor. MONEYVAL anerkennt, dass Liechtenstein über einen umfassenden rechtlichen und internationalen Rahmen für die internationale Zusammenarbeit verfügt. Der Bericht begrüsst, dass die Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten in Liechtenstein als politisches Ziel verfolgt wird. Auch dass die Vollzugsbehörden mit Fähigkeiten und Kenntnissen ausgestattet sind, um die Sammlung, Bewegung und Verwendung von Geldern für Terrorismusfinanzierung-Zwecke aufzudecken, wird im Bericht anerkannt. MONEYVAL hebt auch die von der FMA 2018 eingeführte und seither stetig weiterentwickelte risikoorientierte Aufsicht positiv hervor. In gleicher Weise wird dem Privatsektor in dem Bericht ein nunmehr gut entwickeltes Risikoverständnis und eine insgesamt robuste Qualität der Präventivmassnahmen bescheinigt.

Der Bericht stellt gleichzeitig in manchen Punkten Verbesserungspotenzial fest und enthält eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung des nationalen Systems zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Die Arbeitsgruppe PROTEGE hat die Empfehlungen analysiert und einen detaillierten Massnahmenplan ausgearbeitet. Der Massnahmenplan soll die zuständigen Behörden bei der Umsetzung der Empfehlungen unterstützen und enthält hierzu unter anderem Zuständigkeiten, Priorisierungen und Fristen. Der Grossteil der Massnahmen bezieht sich auf die Verbesserung der Effektivität des liechtensteinischen Abwehrdispositivs. Die Arbeitsgruppe PROTEGE berichtet der Regierung regelmässig über den Stand der Umsetzungen der Massnahmen und schlägt, wenn nötig, Handlungsalternativen vor.

Der Massnahmenplan wurde den Finanzplatzverbänden (Anlagefondsverband, Bankenverband, Casino Verband, Crypto Country Association, Treuhandkammer, Rechtsanwaltskammer, Verein unabhängiger Vermögensverwalter, Versicherungsverband, Versicherungsmakler, Wirtschaftsprüfer-Vereinigung, VP180a und Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts) zur Verfügung gestellt, da insbesondere für ein gesamtheitliches Risikoverständnis der Einbezug des Privatsektors erforderlich ist. Dadurch wird gewährleistet, dass alle relevanten Finanzplatzteilnehmer frühzeitig informiert sind und somit gemeinsam an der effektiven Weiterentwicklung des liechtensteinischen Abwehrdispositivs gearbeitet werden kann.

MONEYVAL und FATF-Plenarsitzungen

Die Mitarbeiterin des MPF, die die Arbeitsgruppe PROTEGE leitet, vertrat Liechtenstein im Berichtsjahr bei den beiden MONEYVAL-Plenarsitzungen (Mai und Dezember) und bei mehreren Videokonferenzen der FATF (Financial Task Force) sowie der EGMLTF (EU-Expert Group on Money Laundering and Terrorist Financing).

EWR-Finanzmarktregulierung

Als EWR-Vertragsstaat ist Liechtenstein dazu verpflichtet, EWR-relevante EU Rechtsakte ins EWR Abkommen zu übernehmen. Die EFTA-Arbeitsgruppe für Finanzdienstleistungen, bestehend aus Fachexperten aus unterschiedlichen Behörden der EFTA Staaten, ist für die Analyse sowie die Übernahme von EWR-relevanten EU Rechtsakten in den Anhang IX des EWR-Abkommens zuständig. Insbesondere durch Änderungsvorschläge und Kommentare von Seiten der Delegationsmitglieder wird in der Arbeitsgruppe versucht, die zu übernehmenden EU Rechtsakte im liechtensteinischen Interesse oder im Interesse aller drei EWR-EFTA-Staaten zu beeinflussen. Das MPF hat dabei den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation und vertritt Liechtenstein gemeinsam mit den restlichen Delegationsmitgliedern. Im Bereich der Finanzmarktregulierung wurden im Berichtsjahr 80 EU-Rechtsakte, insbesondere die Richtlinie (EU) 2019/2162 und die Verordnung (EU) 2019/2160 (Covered Bonds), die Richtlinie (EU) 2019/879 (BRRD II) sowie die beiden Verordnungen (EU) 2019/2088 über nachhaltige Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, in den Anhang IX des EWR-Abkommens übernommen. Für das Jahr 2023 stehen bereits 133 Rechtsakte zur Übernahme an.

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Finanzmarktregulierung vier Vernehmlassungsberichte verabschiedet, mit denen einerseits bereits bestehende Gesetze abändern und andererseits zum Zwecke der Durchführung von EU Verordnungen oder der Umsetzung von EU Richtlinien neue Gesetze geschaffen werden.

Anfang des zweiten Quartals des Berichtsjahres wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 (Covered Bonds) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen durch Banken (Gedekte Schuldverschreibungsgesetz; «GSVG») sowie die Abänderung weiterer Gesetze verabschiedet. Der im Anschluss an die Vernehmlassung ausgearbeitete Bericht und Antrag an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 über Europäische gedeckte Schuldverschreibungen (EuGSVG) wurde von der Regierung an ihrer Sitzung vom 4. Oktober verabschiedet. Die Covered-Bonds-Richtlinie dient der Harmonisierung und Stärkung des Marktes für gedeckte Schuldverschreibungen im EWR und bezweckt im Wesentlichen den Schutz der Anleger in gedeckte Schuldverschreibungen, die Schaffung eines sicheren und effizienten Finanzierungsinstruments («European Covered Bond»/«European Covered Bond Premium») sowie die Stabilität des Finanzsystems. In seiner Sitzung vom 4. November hat der Landtag die Vorlage in erster

Lesung behandelt. Die zweite Lesung der Vorlage soll im März 2023 stattfinden. Das EuGSVG wird voraussichtlich am 1. Mai 2023 in Kraft treten.

Für die Umsetzung des umfangreichen Bankenpakets (bestehend aus den Richtlinien (EU) 2019/878 (CRD V) und (EU) 2019/879 (BRRD II) sowie den Verordnungen (EU) 2019/876 (CRR II) und (EU) 2019/877 (SRMR II; wobei die SRMR II ausschliesslich systemrelevante Kreditinstitute der «Eurozone» betrifft und daher nicht EWR-relevant ist), das im Mai 2019 veröffentlicht wurde, wurde in Liechtenstein ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Nachdem im Berichtsjahr am 1. Mai die Umsetzung der CRD V sowie die Durchführung der CRR II in Kraft getreten ist, verabschiedete die Regierung Anfang des zweiten Quartals des Berichtsjahres die Vernehmlassungsvorlage für die Umsetzung der BRRD II. Der entsprechende Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiterer hiermit zusammenhängender Gesetze wurde von der Regierung an ihrer Sitzung vom 4. Oktober verabschiedet. Mit der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD I) wurden erstmals einheitliche Regelungen zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten im EWR geschaffen. Durch die BRRD II, die die BRRD I abändert, soll insbesondere der FSB-Standard (Financial Stability Board bzw. Rat für Finanzstabilität) für die Gesamtverlustabsorptionskapazität in die bestehenden Vorschriften über die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) von Kreditinstituten integriert werden. In seiner Sitzung vom 4. November hat der Landtag die Vorlage in erster Lesung beraten. Die Vorlage soll im März 2023 vom Landtag in zweiter Lesung behandelt werden. Die Umsetzung der BRRD II bzw. die Abänderung des SAG soll im Anschluss am 1. Mai 2023 in Kraft treten.

Ebenfalls im zweiten Quartal des Berichtsjahres wurde die Vorlage betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1238 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (EWR-PEPP-DG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) in die Vernehmlassung geschickt. Mit dem Erlass der Verordnung (EU) 2019/1238 wurde die rechtliche Grundlage für ein neues Altersvorsorgeprodukt, das sogenannte Paneuropäische Private Pensionsprodukt (PEPP), geschaffen. Mit der Einführung des PEPP soll das Angebot an privaten Altersvorsorgeprodukten erweitert, der Wettbewerb am europäischen Markt gestärkt und dem Schutz der Sparer durch Informations- und Vertriebsvorschriften Rechnung getragen werden. Die Vorlage wird im April 2023 in erster Lesung vom Landtag behandelt.

Anfang des dritten Quartals des Berichtsjahres wurde die Vorlage betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Oktober

2020 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen (EWR-Schwarmfinanzierungsdurchführungsgesetz; EWR-SFDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze in die Vernehmlassung gegeben. Die Schwarmfinanzierung bzw. Crowdfunding stellt eine alternative Finanzierungsform dar und bezweckt die Erleichterung der Finanzierung eines Projekts, indem Kapital von einer üblicherweise grossen Anzahl von Personen beschafft wird, die über ein öffentlich zugängliches internetbasiertes Informationssystem (Online-Plattform) jeweils relativ geringe Anlagebeträge beitragen. So hat sich diese alternative Finanzierungsform insbesondere für neugegründete Unternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zunehmend etabliert. Mit dem Erlass der Verordnung (EU) 2020/1503 wurde eine einheitliche europäische Regulierung für bestimmte Schwarmfinanzierungsdienstleistungen eingeführt. Die Vorlage wird im Mai 2023 in erster Lesung vom Landtag behandelt.

Zusätzlich zu den Vorlagen im Bereich der Finanzmarktregulierung, wurde kurz vor Ende des Berichtsjahres die Vorlage betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung: Regelung des Staatsbeitrages ab 2024) in die Vernehmlassung geschickt. Die wesentlichen Aspekte der Vorlage sind die Erhöhung des Staatsbeitrages auf jährlich max. CHF 6 Mio. sowie die Verlängerung der zeitlichen Befristung von vier auf fünf Jahre und zwar, wie bisher, in Abhängigkeit von der Entwicklung der Reserven der FMA. Die Vorlage soll voraussichtlich im Mai 2023 in erster Lesung vom Landtag beraten werden.

Im Berichtsjahr wurden neben den oben aufgeführten Anträgen weitere Bericht und Anträge sowie Stellungnahmen der Regierung an den Landtag verabschiedet.

Am 24. Juli 2020 hat die Europäische Kommission als Teil der allgemeinen Covid-19-Erholungsstrategie ein Massnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte verabschiedet, um den Kapitalmärkten dabei zu helfen, die Unternehmen bei der wirtschaftlichen Belebung nach der Krise zu unterstützen. In diesem Massnahmenpaket wurden gezielte Änderungen zu bestehenden Kapitalmarktvorschriften vorgeschlagen, die zu mehr Investitionen in die Wirtschaft anregen, eine rasche Rekapitalisierung von Unternehmen ermöglichen und die Fähigkeit der Banken zur Finanzierung des Aufschwungs bzw. zur Abfederung von ausfallenden Krediten erhöhen sollen. Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 3. Mai den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (EWR-WPPDG), des Bankengesetzes (BankG), des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) sowie des EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetzes (EWR-VDG) verabschiedet. Im Berichtsjahr beriet der Landtag die Vorlage sowohl in erster als auch in zweiter Lesung. Am 1. November sind die entsprechenden Gesetzesvorlagen in Kraft getreten.

Der Staatsgerichtshof hat mit Urteil vom 26. Oktober 2021 (StGH 2021/017), den Art. 4 Abs. 1 Bst. e des Personen- und Gesellschaftsrechts (180a-G), wonach eine Bewilligung zur Ausübung einer Tätigkeit nach Art. 180a PGR nur an Personen erteilt wird, die das liechtensteinische Landesbürgerrecht oder das Staatsbürgerrecht eines EWR-Vertragsstaates besitzen oder aufgrund staatsvertraglicher Vereinbarung gleichgestellt sind, aufgrund Verfassungswidrigkeit aufgehoben. Gemäss der Kundmachung vom 7. Dezember 2021 (LGBl. 2021 Nr. 393) wurde die Aufhebung der Bestimmung ein Jahr nach dieser Kundmachung rechtswirksam. Damit keine Lücke im Gesetz entsteht, wurde der Art. 4 Abs. 1 Bst. e 180a-G vor dem Inkrafttreten seiner Aufhebung, im Rahmen einer Gesetzesvorlage neugefasst.

An ihrer Sitzung vom 8. Februar verabschiedete die Regierung die Stellungnahme an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung vom 2. Dezember 2021 betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EWR-Finanzdienstleistungs-Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetzes; EWR-FNDG) sowie die Abänderung des FMAG. Beide Verordnungen dienen in erster Linie der Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft verbunden mit dem Ziel der Reduzierung bzw. Neutralisierung des CO₂-Ausstosses bis zum Jahr 2050 sowie des Anlegerschutzes und der Verhinderung des sogenannten «Greenwashing». Das EWR-FNDG ist am 1. Mai in Kraft getreten. Schliesslich wurde die Stellungnahme betreffend die Abänderung des BankG sowie die Abänderung weiterer hiermit zusammenhängender Gesetze verabschiedet. Hiermit wurde der Umsetzung der CRD V bzw. der Durchführung der CRR II nachgekommen und zugleich der erste Abschnitt im Hinblick auf die Umsetzung des Bankenpakets vom Mai 2019 abgeschlossen. Auch diese Gesetzesvorlage ist am 1. Mai in Kraft getreten.

Weitere Gesetzesprojekte

Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungsgesetzes und Abänderung weiterer Gesetze

Nachdem von Februar bis Mai die Vernehmlassung zur Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungsgesetzes und der Abänderung weiterer Gesetze stattgefunden hatte, konnte der Bericht und Antrag Nr. 88/2022 Ende August zu Händen des Landtags verabschiedet werden. Die Totalrevision bzw. die Gesetzesänderungen dienten insbesondere der Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismässigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen. Die erste Lesung der Gesetzesvorlagen fand in der Landtagssitzung von Ende September statt, die Behandlung in zweiter

Lesung erfolgte in der Landtagssitzung vom Dezember. Die entsprechenden Gesetzesänderungen treten am 1. März 2023 in Kraft. Aufgrund der Gesetzesrevisionen ist auch die Anpassung diverser Verordnungen (etwa der Gewerbeverordnung und der Bauwesen-Berufe-Verordnung etc.) erforderlich. Die Ausarbeitung der Verordnungen dauerte Ende des Berichtsjahrs noch an und wird Anfang 2023 weitergeführt. Die Verordnungen sollen gleichzeitig mit den Gesetzesänderungen am 1. März 2023 in Kraft treten.

Abänderung des ÖAWG und des ÖAWSG

Im März verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen und des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren. Mit diesen Gesetzesänderungen soll insbesondere die Richtlinie (EU) 2019/1161 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Strassenfahrzeuge umgesetzt werden. Nach Eingang der Stellungnahmen der interessierten bzw. betroffenen Stellen wurde der Bericht und Antrag Nr. 103/2022 ausgearbeitet und Anfang Oktober durch die Regierung verabschiedet. Der Landtag behandelte die Vorlage in seiner Sitzung im November in erster Lesung, die zweite Lesung soll voraussichtlich im Frühling 2023 stattfinden.

Totalrevision des Informationsweiterverwendungsgesetzes

Mit der Totalrevision des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) soll die Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors in liechtensteinisches Recht umgesetzt werden. Die entsprechende Gesetzesvorlage wurde im Juli durch die Regierung in die Vernehmlassung geschickt. Der Bericht und Antrag befand sich Ende des Berichtsjahrs noch in Ausarbeitung. Er kann voraussichtlich im Frühling 2023 dem Landtag überwiesen werden.

Abänderung des Staatspersonalgesetzes sowie des E-Government-Gesetzes

Anfang September genehmigte die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes sowie des E-Government-Gesetzes. Mit dieser Gesetzesvorlage setzt die Regierung eine Massnahme aus dem Regierungsprogramm 2021-2025, wonach das Staatspersonalgesetz zu überprüfen und, wo nötig, anzupassen ist, um. In das Staatspersonalgesetz soll u.a. eine neue Bestimmung für ortsunabhängiges Arbeiten aufgenommen werden und es sollen mit der Vorlage auch detaillierte Vorgaben für die Führung der Personalakten eingeführt werden, welche der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsabläufe gerecht werden. Zudem sollen diverse punktuelle Anpassungen vorgenommen werden. Die Vorlage enthält auch geringfügige Anpassungen

des E-Government-Gesetzes. Mit der Erstellung des Berichtes und Antrags wurde Ende des Berichtsjahrs begonnen. Er kann voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 zu Händen des Landtags verabschiedet werden.

Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

Unter dem Namen Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) errichtete die Regierung, gestützt auf das Gesetz vom 6. September 2013 über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG), eine Stiftung im Sinne von Art. 552ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie Art. 13 des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG). Die SPL ist die Nachfolgeorganisation der Pensionsversicherung für das Staatspersonal und übernimmt seit 1. Juli 2014 die Versicherungstätigkeit für die berufliche Vorsorge der Staatsangestellten und der Angestellten der angeschlossenen Unternehmen.

Bereits kurz nachdem die SPL ihren Betrieb aufgenommen hatte, erwies sich die unerwünschte Umverteilung von Aktivversicherten zu den Rentnern bereits wieder als wachsendes Problem. Die Ursachen der unerwünschten Umverteilung liegen darin begründet, dass den garantierten Leistungsversprechen nicht beeinflussbare Anlageerträge mit einem über Jahren sinkenden Zinsniveau und eine nach wie vor steigende Lebenserwartung gegenüberstehen. Im Jahre 2020 wurde zur Erarbeitung von möglichen Massnahmen ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. Auf Basis dieses Gutachtens erarbeitete das Ministerium im Berichtsjahr einen Variantenbericht zu Händen des Landtags. In diesem Bericht werden Massnahmen aufgezeigt, um die betriebliche Vorsorge des Staates zukunftsfähig auszugestalten. Es ist geplant, den Bericht im ersten Halbjahr 2023 dem Landtag vorzulegen.

Kirche und Staat

Die Regierung hat im Regierungsprogramm 2021 - 2025 u. a. festgehalten, dass die Gespräche mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften, den Gemeinden und dem Erzbistum zum Thema «Kirche und Staat» wieder aufgenommen werden sollen. Nachdem im Vorjahr bereits einzelne Gespräche stattgefunden hatten, hat das Ministerium für Präsidiales und Finanzen im Berichtsjahr mit weiteren Religionsgemeinschaften bzw. religiösen Vereinen und den Gemeinden Gespräche geführt. Des Weiteren wurde mit der Evaluierung und Festlegung des weiteren Vorgehens für ein allfälliges Gesetzgebungsprojekt begonnen.

Treffen der deutschsprachigen Finanzminister

Auf Einladung von Bundesrat Ueli Maurer fand am 22./23. August das traditionelle Treffen der

deutschsprachigen Finanzminister in Eschenz am Bodensee statt. Das Fünftreffen der Finanzminister findet bereits seit über 10 Jahren statt. Am Treffen teilgenommen haben neben dem Gastgeber Regierungschef Daniel Risch, Bundesfinanzminister Magnus Brunner (Österreich), Finanzminister Christian Lindner (Deutschland) und Finanzministerin Yuriko Backes (Luxemburg).

Schwerpunktthemen waren der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen unter anderem auf die europäische Volkswirtschaft, die globale Mindeststeuer sowie Energiepreise und Energieversorgung.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der verschiedenen Wirtschaftsverbände sowie die Regierungschef-Stellvertreterin und je nach Thema einzelne Regierungsmitglieder zu 7 Sitzungen. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren insbesondere die Covid-19-Pandemie, das MONEYVAL-Länderassement, der Krieg in der Ukraine und damit verbunden die Unterbringung von Schutzsuchenden, die Übernahme und Umsetzung von Sanktionen sowie die drohende Energiemangellage.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen vertreten:

- 13. Januar – IBK-Gipfeltreffen der Regierungschefs auf der Schwägalp und Bilaterales Treffen Bundespräsident Ignazio Cassis.
- 17. Mai – Antrittsbesuch bei Bundeskanzler Olaf Scholz in Berlin
- 18. Mai – Arbeitsgespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Friedrich Merz, sowie Arbeitsgespräch mit der stellvertretenden Bundesvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Pegah Edalatian, in Berlin.
- 23./24. Mai – Teilnahme am WEF in Davos, bilaterale Treffen mit den Bundesräten Guy Parmelin und Ueli Maurer sowie Arbeitsgespräche mit kroatischen Premierminister Andrej Plenkovic und Natalia Gavriļiņa, der Premierministerin der Republik Moldawien.
- 18. August – Arbeitsgespräch mit Volker Wissing, dem deutschen Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur in Vaduz.
- 7. September – Arbeitsgespräch mit dem Bundesfinanzminister Magnus Brunner in Wien.
- 8. September – Antrittsbesuch bei Bundeskanzler Karl Nehammer in Wien.
- 26. September – Arbeitsgespräch mit dem hessischen Staatsminister Axel Wintermeyer und dem hessischen Finanzminister Michael Boddenberg in Wiesbaden sowie Treffen mit der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer in Mainz.

- 6. Oktober – Teilnahme am ersten Treffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft, ein Gipfeltreffen aller europäischer Staats- und Regierungschefs in Prag.
- 7. November – Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU in Brüssel (EFTA/ECOFIN).

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr wurden 37 Bericht und Anträge des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen von der Regierung zu Händen des Landtags verabschiedet:

- 2/2022 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung aufgeworfenen Fragen
- 9/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der Initiative des Landtagspräsidiums zur Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags (GOLT) und des Gesetzes über den Geschäftsverkehr des Landtages mit der Regierung und die Kontrolle der Staatsverwaltung (GVVKG)
- 10/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2022)
- 11/2022 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EWR-Finanzdienstleistungs-Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetz; EWR-FNDG) sowie eines Gesetzes über die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes aufgeworfenen Fragen
- 12/2022 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Bankengesetzes (BankG) sowie weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 13/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Beschlüsse Nr. 301/2021 und Nr. 383/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Grosskredite, Melde- und Offenlegungspflichten (CRR II))
- 22/2022 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Direktwahl der Regierung durch das Volk
- 23/2022 Bericht und Antrag an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2022)
- 24/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 385/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012)
- 34/2022 Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2021 (Rechenschaftsbericht 2021)
- 35/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2022)
- 43/2022 Geschäftsbericht 2021 der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein
- 44/2022 Geschäftsbericht 2021 der Liechtensteinischen Landesbank AG
- 49/2022 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) aufgeworfenen Fragen
- 50/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 76/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU (CBD))
- 51/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 151/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088)
- 52/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes, des Bankengesetzes, des Vermögensverwaltungsgesetzes und des EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetzes (Massnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte)
- 65/2022 Geschäftsbericht 2021 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL)
- 69/2022 Stellungnahme der Regierung an den Landtag betreffend die Initiative des Landtagspräsidiums zur Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages (GOLT) und des Gesetzes über den Geschäftsverkehr des Landtages mit der Regierung und die Kontrolle der Staatsverwaltung (GVVKG)

- 72/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (IV/2022)
- 73/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts
- 74/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF)
- 82/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mehrwertsteuer (Art. 10 Abs. 2 Bst. c MWSTG)
- 85/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
- 86/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 190/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Neufassung))
- 87/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 145/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/879 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU in Bezug auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und der Richtlinie 98/26/EG (BRRD II))
- 88/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Totalrevision des Berufsqualifikations- Anerkennungsgesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltsgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen (Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU sowie der Richtlinie (EU) 2018/958 und Durchführung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983)
- 98/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2023
- 99/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2023 - 2026
- 101/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (V/2022)
- 102/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 243/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismässigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen)
- 103/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)
- 104/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 über Europäische gedeckte Schuldverschreibungen (EuGSVG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 105/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 213/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2021/338 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2021 zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU im Hinblick auf die Informationspflichten, die Produktüberwachung und die Positionslimits sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/878 im Hinblick auf ihre Anwendung auf Wertpapierfirmen, zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung von der Covid-19-Krise (MiFID-Quick-Fix Richtlinie))
- 106/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 116/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FinAG) und die Festlegung der Faktoren (k) und (h) für die Finanzausgleichsperiode 2024 - 2027
- 118/2022 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungsgesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltsgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen aufgeworfenen Fragen (Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU sowie der Richtlinie (EU) 2018/958 und Durchführung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983)

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Das Berichtsjahr war wiederum vor allem von der Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben geprägt. Die Umsetzung der in den Jahren 2020 und 2021 initiierten Digitalisierungs-Roadmap wurde weitergeführt und die Roadmap um neue Vorhaben ergänzt. Neben den über 100 Digitalisierungsprojekten stand weiterhin die Umsetzung der EGovernment-Basisprojekte im Fokus. Bei der Überarbeitung der Roadmap im Berichtsjahr orientierte man sich vor allem an der Umsetzungskapazität im Amt für Informatik.

Im Berichtsjahr konnten einige wichtige Meilensteine erreicht werden. So konnte im Projekt Zentrale Stammdaten (ZSD) die Produktversion 3, geschäftsfallbasierte Schreibprozesse für natürliche Personen, erfolgreich in Betrieb genommen werden. Ein Markstein wurde auch durch die Inbetriebnahme des elektronischen Gesundheitsdossiers (eGD) erreicht, welches in nur 10 Monaten umgesetzt werden konnte. Im Berichtsjahr wurde als internationale Innovation der elektronische Führerschein innerhalb der eID.li lanciert. Besonders erwähnenswert sind auch die zentrale ePayment-Plattform, die es erlaubt, Verwaltungsdienstleistungen online mit den gängigen Zahlungsmitteln zu bezahlen, und die Online-Terminverwaltung, die es ermöglicht, ab dem Jahr 2023 bei verschiedenen Amtsstellen Termine unkompliziert elektronisch zu vereinbaren.

Grosser Aufwand wurde in den Prozess der EU-Notifizierung der eID.li nach der eIDAS-Verordnung investiert. Der entsprechende Peer-Review konnte per Ende des Berichtsjahres erfolgreich absolviert werden. Die formale Notifizierung bei der EU erfolgt im ersten Quartal 2023.

Des Weiteren konnte das Schul-ICT Projekt erfolgreich abgeschlossen und in den geordneten Betrieb übergeben werden. Besonders erwähnenswert ist dabei, dass das Projekt wesentlich unter den geplanten Kosten umgesetzt werden konnte.

Schliesslich konnte auch der Prozess der Einreichung der Steuererklärung für natürliche Personen so überarbeitet werden, dass diese bereits im Jahr 2023 für das Steuerjahr 2022 medienbruchfrei digital erfolgen kann.

Business-Projekte

Digitalisierungs-Roadmap LLV (DiRoLL)

Im Berichtsjahr wurde im ersten Quartal die bestehende DiRoLL-Planung zusammen mit den Amts- und Stabsstellen zur «DiRoLL22» überarbeitet. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten, vor allem im Amt für Informatik (AI), aber auch in den anderen Amts- und Stabsstellen wurde eine Priorisierung in Abstimmung mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF) vorgenommen. Die durch den

Steuerungsausschuss genehmigte Roadmap wurde der Regierung in Form eines Schlussberichtes zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Schlussbericht wurden 117 Digitalisierungsvorhaben identifiziert, wovon 13 als sogenannte Leuchtturmvorhaben definiert wurden; dabei handelt es sich um Digitalisierungsvorhaben, die eine hohe Wirksamkeit und Sichtbarkeit sowohl nach aussen als auch LLV intern haben.

Zur Jahresmitte wurde der aktuelle Bearbeitungsstand bei den Amts- und Stabsstellen erhoben und ebenfalls in einem Zwischenbericht der Regierung zur Kenntnis gebracht.

Bereits im Oktober wurde mit der Erarbeitung der «DiRoLL23» begonnen, um möglichst frühzeitig die Grundlagen für die Antragsbudgetierung der Amts- und Stabsstellen zu schaffen. Das Hauptaugenmerk liegt einmal mehr auf einer für alle beteiligten Stellen vertretbaren Anzahl an parallellaufenden Projekten. Die DiRoLL23 wird im ersten Quartal 2023 der Regierung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

«eID.li»

Die verschiedenen Projekte im Umfeld der eID.li wurden im Berichtsjahr im Programm «eID.li» weiterbearbeitet. Die Projekte «eIDAS Node» – zur Sicherstellung der Interoperabilität mit notifizierten eIDs der EU/EWR-Staaten – und «eAusweis» mit einem ersten Anwendungsfall, dem «eFührerschein», konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr konnte auch die Notifizierung der eID.li nach der eIDAS-Verordnung der EU erfolgreich und mit viel Lob von den beteiligten EU-Vertretern durchgeführt werden. Dieser EU-/EWR-weiten Anerkennung einer rein «mobilen Lösung» für die elektronische Identifizierung wurde international viel Beachtung geschenkt.

Im Rahmen des eID.li-Programms wurden des Weiteren die Projekte «eAusweis» mit weiteren Anwendungsfällen, «Video-Identifikation» zur Ausstellung einer eID, «global eID» für die Nutzung der eID.li in der Privatwirtschaft und «eSignature» sowohl für die Amtssignatur als auch für die persönliche Signatur vorangetrieben.

Im Berichtsjahr fanden auf EU-Ebene zahlreiche Workshops zum «European Digital Identity Wallet» (EUDI-Wallet) statt. Liechtenstein beteiligt sich aktiv an der Grundlagenarbeit. So sind zukünftige Anforderungen bereits heute in der eID.li berücksichtigt.

eVertretung/Identity- und Access-Management (IAM)

Die zentrale Verwaltung von Identitäten (Identity) und Berechtigungen (Access) ist eine unabdingbare Basis für die Digitalisierung der Verwaltung. Verwaltete Identitäten sind dabei sowohl Verwaltungs-Mitarbeitende als auch natürliche Personen, die Kontakt mit der Verwaltung haben. Juristische Personen werden durch natürliche Personen vertreten. Dies ist Gegenstand

des Projekts «Vertretung». Im Berichtsjahr wurde am Projekt «eVertretung» für juristische Personen weitergearbeitet und ein erster Anwendungsfall definiert, welcher im zweiten Quartal 2023 in Betrieb genommen werden soll.

serviceportal.li und weitere Portale

Im Berichtsjahr wurden die Projekte im Portalumfeld in einem Programm zusammengefasst. Die Projekte «Statistikportal», «Webanalytics www.llv.li» sowie «Webanalytics Portale» konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Für das Projekt «Servicekonto» für natürliche und juristische Personen wurde der Projekt-auftrag erteilt und es wurde an diesem sowie am Projekt «Serviceportal 2.0» weitergearbeitet. Zudem wurde das neue Projekt «Open Government Data – OGD» gestartet. Das Serviceportal 2.0 wird voraussichtlich im Laufe des ersten Quartals 2023 zur Verfügung stehen.

Einführung ePayment-Plattform

Im Berichtsjahr wurde das Projekt «ePayment» abgeschlossen. Die ePayment-Plattform steht für alle EGovernment-Dienstleistungen als einheitlicher Zahlungsdienst zur Verfügung und erlaubt es, Dienstleistungen der Verwaltung direkt bei der Bestellung online mit den gängigen Zahlungsmitteln zu bezahlen. Dieser Basisdienst kann von allen Behörden genutzt werden und individuelle Parametrisierungen für Konten, Behörden usw. zulassen. Im dritten Quartal 2022 konnten für das Amt für Volkswirtschaft, das Amt für Justiz sowie das Zivilstandsamt Onlinedienste mit dem ePayment-Dienst umgesetzt werden. Die Integration von weiteren Onlinediensten wird laufend im regulären Betrieb erfolgen.

Realisierung Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD)

In Zusammenarbeit mit den massgebenden Fachpersonen wurde im Berichtsjahr die Produktversion mit allen schreibenden Funktionen im Bereich natürliche Personen spezifiziert, entwickelt und in Betrieb genommen. Diese Produktversion ermöglicht, auf Basis eines geschäftsfallbasierten Schreibkonzepts sämtliche Erfassungs- und Mutationsarbeiten im Bereich von natürlichen Personen. Alle schreibberechtigten Personen wurden vor der Inbetriebnahme auf diese Geschäftsfälle und die darauf basierenden Funktionalitäten geschult, was erheblich zur Verbesserung der Erfassungsqualität beiträgt. Parallel dazu wurde das Vorgehen erarbeitet, um die schreibenden Funktionalitäten im Bereich von Unternehmen sowie Sachstammdaten zu realisieren.

Digitale Aktenverwaltung (LiVE)

Im Berichtsjahr wurden die Stabsstelle EWR, das Schulamt, die Stabsstelle Cyber-Sicherheit und das Amt für Volkswirtschaft in das LiVE-System integriert, was bedeutet, dass diese Stellen ihre Akten neu digital führen.

Einhergehend mit der Einführung von LiVE wurde in diesen Amtsstellen auch das zentrale Scanning eingeführt. Mit einer durchschnittlichen täglichen Anzahl von über 280 Nutzenden (2019: 80; 2020: 140, 2021: 220) wird das LiVE-System von den Mitarbeitenden verlässlich genutzt. Nach diesen Umstellungen führen nun 62% der Amtsstellen ihre Akten digital.

ICT Schulen

Das Projekt «Schul-ICT» konnte im Oktober 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Die im Projekt «Schul-ICT» noch offene Beschaffung einer neuen Druckerinfrastruktur konnte im Projekt «PriRe22» der Landesverwaltung mitberücksichtigt werden. Per Ende Dezember konnte die gesamte bestehende Druckerinfrastruktur durch ein modernes, ökonomisches und ökologisches Drucksystem ersetzt werden. Besonders zu erwähnen gilt, dass im Projekt statt wie beantragt CHF 14 Mio. nur CHF 10 Mio. ausgegeben wurden und somit das Projekt um rund CHF 4 Mio. günstiger umgesetzt werden konnte als ursprünglich geplant. Dies ist vor allem auf günstigere Endgeräte, weniger Anpassungen der Netzwerkinfrastruktur in den Schulen und auf nicht benötigte externe Dienstleistungen zurückzuführen.

Realisierung elektronisches Gesundheitsdossier (EGD)

Das Projektteam, welches aus Vertretenden des Amts für Gesundheit, der Lösungslieferanten, der Gesundheitsdienstleistenden und des Amts für Informatik besteht, erstellte im ersten Halbjahr des Berichtsjahres die Konzepte und technischen Spezifikationen. Die Anforderungen zu Datenschutz, Datensicherheit und Interoperabilität (Integrationsfähigkeit für die Primärsysteme der Gesundheitsdienstleister) waren in allen Konzepten zentrale Elemente. Im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres wurde das elektronische Gesundheitsdossier realisiert und per Ende Dezember 2022 in Betrieb genommen. Somit steht allen obligatorisch Versicherten ihr persönliches elektronisches Gesundheitsdossier zur Verfügung, für dessen Nutzung die eID.li als Identifikationsmittel zu verwenden ist. Mit der erfolgreichen Inbetriebnahme ist die wichtige Grundlage geschaffen, sodass ab Juli 2023 die Gesundheitsdienstleister ihrerseits die klinischen Informationen und Dokumente in die Dossiers der Patientinnen und Patienten laden können.

eTAX NP

Die durchgängige digitale Einreichung der Steuererklärung für natürliche Personen mittels «eTax FL NP» wurde konzipiert und realisiert. Eine Anpassung des Steuermoduls in der Gemeindeverwaltungssoftware wurde ebenfalls konzipiert und es wurde im Berichtsjahr mit der Realisierung begonnen. Im Jahr 2023 kann somit eine digitale Einreichung der Steuererklärung für das Steuerjahr 2022 erfolgen.

eVeranlagung JP

Im Berichtsjahr wurde die Initialisierungsphase des Projekts eVeranlagung JP gestartet und in diesem Rahmen eine Studie zur Erweiterung der Veranlagungssoftware ELSTER erstellt. Mit der Erhebung der Anforderungen für die digitale Einreichung der Steuererklärung für juristische Personen mittels eTax FL JP wurde begonnen.

Ersatz Fachapplikation Mehrwertsteuer (eMwSt)

Die Mehrwertsteuer-Fachapplikation entspricht nicht mehr einer zeitgemässen und ITStrategie-konformen Lösung. Aus diesem Grund wurde eine öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung einer Nachfolgelösung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass eine Individualentwicklung durch ein Unternehmen in Liechtenstein realisiert wird. Im Rahmen dieses Projekts wird die elektronische Einreichung aller Arten von Abrechnungen, ein öffentliches Mehrwertsteuerregister sowie eine durchgängige digitale Prozessabwicklung innerhalb der Steuerverwaltung realisiert. Im Berichtsjahr wurden wesentliche konzeptionelle Arbeiten im Bereich der Fachapplikation durchgeführt sowie erste Module realisiert. Das Mehrwertsteuerregister wurde konzipiert und im Berichtsjahr realisiert. Die Einführung des Mehrwertsteuerregisters erfolgt im Jahr 2023. Das Gesamtprojekt wird nach aktueller Planung bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

Elektronisches Baugesuch (eBaugesucheLI)

Im Januar des Berichtsjahres wurde die Konzeptphase dieses Projekts formal abgeschlossen und die Realisierung des Vorhabens gestartet. Die Lieferanten wurden ins Projekt eingeführt und die entsprechenden Verträge erstellt. In den weiteren Monaten wurden diverse Detailkonzeptionen (Prozesse, Migration, Berechtigungen etc.) ausgearbeitet und Spezifikationen erstellt. Ferner wurden verschiedene technische Abklärungen getätigt und der Basisdienst «eID.li» in die Eingabepattform eingebunden. Gemeinsam mit dem Projektteam wurde ein umfassendes Testkonzept erstellt und die ersten Vortests im Amt für Hochbau und Raumplanung durchgeführt. Aufgrund von Ressourcenproblemen beim Lieferanten des parallelen Vorhabens «Objektregister» muss der Einführungstermin von April 2023 auf das vierte Quartal 2023 verschoben werden.

eGewerbeLI (GR-BWR-TR)

Die Anforderungen für die neue Gewerbe-Lösung, die zukünftig sämtliche Prozesse digitalisiert unterstützt, wurden im Berichtsjahr geschärft. Um die spezifischen liechtensteinischen Bedürfnisse optimal umsetzen zu können, wird eine Individualentwicklung erstellt. Hierbei sollen die drei Register Gewerbe (GR), Transportunternehmen (TR) und Bauwesenberufe (BWR) sowie einzelne Verfahren, die noch ausserhalb der Register abgewickelt werden (z.B. Dolmetscherbewilligungen),

in eine zentrale Plattform zusammengeführt werden. Darüber hinaus soll ein Web-Portal für die Gesuchsteller zur Beantragung und Bewirtschaftung ihrer Gesuche angeboten werden. Im Sommer des Berichtsjahres startete die Realisierung des Vorhabens. In einer ersten Phase wird zunächst das erste Register «GR» umgesetzt. Die Einführung des Gewerberegisters ist für Juni 2023 geplant. Die Erfahrungen aus der Realisierung des ersten Registers fliessen in die Entwicklungsarbeiten der weiteren Register ein.

eGründung

Im Berichtsjahr wurde mit der Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1151 (sog. Digitalisierungsrichtlinie) gestartet, wobei die Gründung und Neueintragung von Unternehmen einen Teilbereich dieses Vorhabens abbildet, nebst den Mutationen, Löschungen und ggf. regelmässigen Anmeldungen zur Eintragung wie bspw. im Rahmen der Offenlegung von Jahresrechnungen. In einem ersten Schritt wird der Gründungsprozess auf die Rechtsformen Aktiengesellschaft, Anstalt, GmbH und Einzelunternehmen beschränkt. Das Projekt konnte im zweiten Quartal des Berichtsjahres gestartet werden.

Einführung Liechtensteinische Schuladministrationslösung (LiSA)

Für das Projekt LiSA (Liechtensteinische Schuladministrationslösung) wurden im Berichtsjahr zusammen mit Vertretenden von Lehrpersonen, Schulleitung und Schulamt die Anforderungen erarbeitet und die öffentliche Ausschreibung lanciert. Die Ausschreibung sah drei Lose vor. Los 1 für das Kernsystem Schuladministrationslösung, Los 2 für eine Stundenplanungslösung sowie Los 3 für die Gesamtprojektleitung. Per Eingabeschluss am 16. Dezember gingen für sämtliche Lose Angebote ein. Eine Vergabe der Aufträge ist im Februar 2023 vorgesehen.

Verzeichnis wirtschaftlich berechtigter Personen (VwbP)

Die Umsetzung der 5. Geldwäscherei-Richtlinie und deren gestiegene Anforderungen erforderten eine Ablösung der bestehenden Softwarelösung. Die Vertraulichkeit der Daten verlangte einen speziell hohen Sicherheitsstandard. Die neue Lösung wurde durch einen liechtensteinischen Software-Anbieter als Spezialanwendung realisiert. Aufgrund des hohen Zeitdrucks wegen des gesetzlich vorgegebenen Einführungstermins wurde das Projekt in drei Phasen unterteilt. Die Phase I wurde im Jahr 2021 fertiggestellt, die Phase II und Phase III wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Fachlösung digitales Siegel für die einheitliche Visummarke

Gemäss Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 30. April 2020 über die Einführung

eines digitalen Siegels für die einheitliche Visummarke, C(2020) 2672, ist von allen Mitgliedstaaten ein digitales Siegel mit kryptografischer Signatur (mit 2D-Barcode – QR-Code) für die einheitliche Visummarke binnen zwei Jahren einzuführen, um die Sicherheit der Visummarke zu erhöhen und damit Fälschungen zu erschweren. Konkret bedeutet dies, dass das neue System per Ende April 2022 bereitstehen musste. Die Umsetzung des Projekts hat im November 2021 begonnen und konnte planmässig und gemäss den EU-Vorgaben im März 2022 abgeschlossen werden.

European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS)

Im Berichtsjahr wurde das europäische Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem «EUCARIS» im Amt für Strassenverkehr eingeführt. Der Aufbau eines eigenständigen EUCARIS-Knotens wurde abgeschlossen und steht für weitere EUCARIS Module zur Verfügung. Die Anbindung der Landespolizei für die Abfrage von Führerscheinen, Fahrzeugpapieren und Fahrzeughaltern wurde weiter vorangetrieben und wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 abgeschlossen.

Die Verfolgung grenzüberschreitender Kriminalität, wie die Aufdeckung von Fahrzeugdiebstählen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Terrorismusbekämpfung und die Eindämmung des Führerscheintourismus werden dadurch wesentlich vereinfacht.

Einführung Fachapplikation für die Sammlung völkerrechtlicher Abkommen

Es existiert eine hohe Anzahl völkerrechtlicher Verträge, wie bspw. multilaterale Abkommen oder bilaterale Verträge, die von den jeweils fachlich zuständigen Stellen verwaltet werden. Die Einführung der Fachapplikation dient der Sammlung aller Abkommen und Verträge in einer neuen zentralen Datenbank. Alle Mitarbeitenden der Landesverwaltung werden darin Einsicht erhalten. Die produktive Einführung ist für Ende März 2023 geplant.

Fachlösung Meldeverfahren GDL

Das Projekt zur Umsetzung des neuen Meldeverfahrens im Bereich GDL (Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung) wurde im Jahr 2021 gestartet, mit dem Ziel, die alte Formularlösung (EMS – Elektronisches Meldesystem) abzulösen. Die neue Lösung wurde im Dezember des Berichtsjahres in Betrieb genommen. Mit dieser neuen Lösung konnten sämtliche Arbeitsschritte, von der Erfassung der Meldung durch die entsendenden Unternehmen bis zur Weiterbearbeitung durch die zuständigen Stellen sowie externen Stellen (ZPK – Zentrale Paritätische Kommission) automatisiert und optimiert werden. Für das Jahr 2023 sind weitere Optimierungen am System zusammen mit den involvierten Fachbereichen geplant.

Covid19-Massnahmen

Im Berichtsjahr wurden die Systeme für das Contact-Tracing sowie für das Impfzentrum weiter optimiert und der Betrieb gewährleistet.

Elektronischer Kreditorenworkflow (EKW)

Der physische Fluss von Buchhaltungsbelegen zwischen der Landeskasse und den Amts- und Regierungenstellen wird digitalisiert und durch einen elektronischen Kreditorenworkflow (EKW) ersetzt. Nach der öffentlichen Ausschreibung fiel der Entscheid auf eine Individuallösung basierend auf einem Standard-Workflowsystem. Im Berichtsjahr wurden konzeptionelle Arbeiten durchgeführt und der Basis-Kreditorenworkflow realisiert. Die Einführung des EKW im Pilotamt AI soll im ersten Quartal 2023 erfolgen.

eMeldungen Pensionskassen

Vorsorgeeinrichtungen reichen jährlich Meldungen über an Vorsorgenehmende und Begünstigte erbrachte Leistungen bei der Steuerverwaltung ein. Die Meldungen werden den Gemeinden zur Erfassung im Steuersystem weitergeleitet. Der Gesamtprozess weist eine hohe Anzahl Datenbrüche auf. Mit dem Projekt «eMeldungen PK» wurde der gesamte Prozess digitalisiert. Die Systeme und Prozesse wurden gemäss Konzeption realisiert und im Februar 2022 in Betrieb genommen.

Ablösung Fachapplikation für die Stipendienstelle

Die Fachapplikation für die Stipendien- und Darlehensverwaltung ist nicht mehr zeitgemäss und IT-Strategiekonform und muss daher ersetzt werden. Der gesamte Prozess, vom Antrag bis und mit Zustellung der Verfügung, soll digitalisiert umgesetzt werden. Aufgrund von Ressourcenengpässen und der Zurückstellung der Schnittstellenentwicklung zu Gunsten von höher priorisierten Projekten, kam es im Projekt zu einer Verzögerung, welche die Inbetriebnahme der neuen Stipendienlösung im ersten Halbjahr 2023 zur Folge hat.

Neue Zeiterfassung LLV

Das neue Zeiterfassungssystem der LLV wurde über den Jahreswechsel 2021/2022 gemeinsam mit dem Amt für Personal und Organisation in Betrieb genommen und ist nun rund ein Jahr in Verwendung. Die Zeiterfassung erfolgt seitdem weitgehend mobil (mit Zeitstempelungen am Arbeitsplatz oder mittels mobiler App) und die Nutzung von Zeiterfassungsterminals wurde auf ein Minimum reduziert.

Ablösung Prämienverbilligungssystem (PV)

Das neue Prämienverbilligungssystem wurde in der zweiten Jahreshälfte 2022 in mehreren Etappen eingeführt. Ab Anfang 2023 können damit die PV-Anträge bearbeitet und Verfügungen erstellt werden. Im Laufe des Jahres 2023 erfolgen weitere Optimierungen, wie

die Auszahlungen an die Krankenkassen, um einen maximalen Automatisierungsgrad zu erreichen.

Einführung Kursverwaltungslösung AMS

Die Einführung des Kursverwaltungssystems für Stellensuchende im Amt für Volkswirtschaft (Abteilung Arbeit) wurde im Berichtsjahr durchgeführt. Die AMS-Kurse können vollumfänglich im neuen System administriert werden. Die Prozesse von der Einladung bis hin zum Feedbackbogen für den Kursleitenden sind produktiv im Einsatz.

Beschaffung Fachapplikation für die Lebensmittelkontrolle (FaLK)

Das Verhandlungsverfahren gemäss Art. 25 Abs. 3 ÖAWV für die Beschaffung einer Fachapplikation Lebensmittelkontrolle für das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen wurde basierend auf Art. 41 ÖAWG abgebrochen.

In einem neuen Vorhaben wird nun die Möglichkeit geschaffen, die Inspektions- und Probenanalysedaten in digitaler Form und gemäss den rechtlichen Vorgaben an das schweizerische Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zu übermitteln.

Online-Terminverwaltung

Mit einer Online-Terminplanungslösung wird Kundinnen und Kunden die zeit- und ortsunabhängige Terminvereinbarung bei der Verwaltung ermöglicht. Der eGovernment-Basisdienst kann amtsstellenübergreifend genutzt werden und bietet sich vor allem bei Amtsstellen mit vielen Kundenterminen an. Im Berichtsjahr wurde die Lösung konzeptioniert und technisch sowie organisatorisch realisiert. Die Inbetriebnahme beim Zivilstandsamt und beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung erfolgt im Januar 2023.

Relaunch Formular-Lösung

Als zentraler Kommunikationskanal der Landesverwaltung wird eine einheitliche Formularlösung für das digitale Antragswesen und andere digitale Kommunikation seit 2008 erfolgreich eingesetzt. Im Rahmen einer Bereinigung und Erneuerung werden Formulare standardisiert und weitestgehend durchgängig digital in die internen Prozesse integriert. Im Berichtsjahr wurden zu diesem Zweck in Zusammenarbeit mit allen Amts- und Stabsstellen umfangreiche Analysen der Formularlandschaft durchgeführt. In der Folge konnte der Formularbestand von über 600 Formularen auf ca. 300 Formulare konsolidiert werden. Zudem konnten bislang nicht vollständig digitalisierte Prozesse systematisch erfasst werden, um ein aktuelles Bild von Ist- und Sollzustand zu erarbeiten. Für das Jahr 2023 ist die Umsetzung der sich aus der Analyse ergebenden Anforderungen im Bereich Standardisierung und Digitalisierung geplant. Auch die Einsatzmöglichkeiten der eD.li, zum schnellen und einfachen Ausfüllen von Formularen und Anträgen, sollen erweitert werden.

eZustellung

Der bestehende elektronische Zustelldienst (ePostPlus) wurde im Berichtsjahr zusammen mit der Liechtensteinischen Post AG weiterentwickelt. Verschiedene neue Anforderungen konnten realisiert werden. Als grösste Neuerung ist die Möglichkeit der bidirektionalen Kommunikation zwischen der Verwaltung und natürlichen Personen zu nennen. Eine weitere Neuerung, die Adressierung an juristische Personen, soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Landesenergiekataster

Am 1. August 2020 ist die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes, mit welcher die Rahmenbedingungen für die Führung und Nutzung von Energiekatastern auf Landes- und Gemeindeebene geschaffen wurden, in Kraft getreten. Im Landesenergiekataster werden künftig die Energie- und Wasserverbrauchsdaten sämtlicher Gemeinden auf Landesebene zusammengeführt. Im Berichtsjahr wurde die Initialisierungsphase des Projekts abgeschlossen und die Konzeptphase gestartet. Die Anforderungen für die Katasterlösung wurden erhoben und verschiedene Lösungsvarianten skizziert. Die Marktklärung hat ergeben, dass eine bereits in der Landesverwaltung eingesetzte Software die Anforderungen mehrheitlich abdeckt. Das Projekt musste jedoch ab Mai 2022 sistiert werden, da die fachverantwortliche Stelle aufgrund der stark gestiegenen Anzahl an Energiefördergesuchen keine Ressourcen für das Projekt bereitstellen konnte. Das Projekt wird im Jahr 2023 weitergeführt.

HR-Core System

Im Jahr 2021 wurde entschieden, ein neues Core-System für den Bereich «Human Resources» (HR) beim Amt für Personal und Organisation zu beschaffen. Damit soll das bestehende HR-System abgelöst und die Digitalisierung der HR-Prozesse vorangetrieben werden. Im Berichtsjahr wurde dafür der Ausschreibungsprozess gestartet. Dieser soll bis Mitte des Jahres 2023 abgeschlossen werden.

Massnahme Energiekostenpauschale

Ende November 2022 hat der Landtag das Gesetz über die Ausrichtung einer einmaligen Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte verabschiedet, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Umgehend wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste kurzfristig ein System auf Basis bereits erprobter Anwendungen entwickelt, welches die digitale Einreichung von Anträgen, deren Bearbeitung und die zeitnahe Auszahlung erlaubt. Die Anwendung kann trotz der extrem kurzen Vorlaufzeit im Januar 2023 in Betrieb genommen werden.

EESSI-Fallverwaltung

Seit einigen Jahren erfolgt der internationale Austausch der Informationen im Bereich der Sozialversicherungen zunehmend elektronisch über das sogenannte

Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI). Um die letzten sogenannten Veto-Geschäftsfälle mit den EU-Verbindungsstellen auch noch korrekt bearbeiten und abwickeln zu können, wurde im Berichtsjahr ein System mit dem Amt für Gesundheit und dem Amt für Volkswirtschaft im Detail konzipiert. Im Jahr 2023 erfolgen die Fertigstellung und die Inbetriebnahme.

Infrastruktur-/Basis-Projekte

Windows 10/Office 2019

Die Migration auf Windows 10 und Office 2019 in der LLV wurde im dritten Quartal 2022 abgeschlossen. Einzelne spezifische Applikations-Systeme müssen im Jahr 2023 noch migriert werden. Das Projekt konnte trotz den Herausforderungen erfolgreich abgeschlossen werden.

Ablösung der Telefonanlage durch eine neue vereinheitlichte Netzplattform

Der Rollout auf Skype für Business wurde abgeschlossen. Diverse Systeme (z.B. Telefonvermittlung) wurden aus der alten Telefonie-Infrastruktur auf die neue Computerbasierte Telefonie «Skype for Business» migriert. Dies ist ein Zwischenschritt, bevor zu einem späteren Zeitpunkt auf die Anwendung Microsoft-Teams gewechselt wird. Die nicht mehr benötigte klassische Infrastruktur wird abgebaut.

IT-Infrastruktur Universität Liechtenstein

Die Universität Liechtenstein (Uni FL) wurde im Berichtsjahr als eigenständiger Kunde im AI etabliert. Nachdem im Jahr 2021 der Basis-Betrieb im AI aufgebaut wurde, konnten im Jahr 2022 alle weiteren Systeme neu aufgebaut oder im Zuge der Integration ins AI gleich erneuert werden. Die Uni FL benutzt einen modernen Arbeitsplatz mit Hybridstellung in die Cloud sowie auch BYOD Geräten. Der Basis-Betrieb der rund 200 Uni FL Mitarbeitenden wird durch das AI erbracht. Die Fachapplikationen werden durch die Uni FL betreut. Ein neues Netzwerk-Zonenkonzept stellt sicher, dass die Mitarbeitenden und Studierenden der Uni FL technisch bestmöglich getrennt sind. Seit Mitte 2022 läuft die Uni FL im regulären Betrieb und das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen.

Netzwerk

Nachdem bei den Schulen und der Universität das Netzwerk bereits mit den neuen Netzwerkkomponenten aufgebaut wurde, erfolgte im Berichtsjahr der Neuaufbau in den Büro- und Verwaltungsgebäuden der Landesverwaltung. Die neue WLAN-Infrastruktur wurde dabei bereits nahezu durchgängig in Betrieb genommen.

Für die zu ersetzende Core Firewall wurde ein neues System aufgebaut sowie ein neues Netzwerkzonenkonzept erarbeitet. Das neue Zonenkonzept ist

auf dem Netzwerk konfiguriert, sodass neue Systeme in den dafür vorgesehenen Netzwerkzonen erstellt werden können. Dadurch wird ein weiterer Beitrag zur Erhöhung der Netzwerksicherheit geleistet.

Erneuerung der Office-Druckinfrastruktur

Viele Multifunktionsdrucker sind am Ende ihres Lebenszyklus angelangt und das Bedürfnis nach neuen Technologien wie FollowMe-Printing oder Gästeprinting steigt zunehmend. Aus diesen Gründen wurde im Berichtsjahr eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Im Verfahren wurde der Lieferant Ricoh evaluiert, welcher die notwendigen Druckgeräte und die notwendige Verwaltungs-Plattform (PMS) geliefert hat, sowie die Hardware-Wartung für die Dauer von vier Jahren nach der Lieferung gewährleistet. Durch die Ausschreibung konnten die Kosten pro Drucker wesentlich reduziert werden. Der Rollout der neuen Druckgeräte wurde im November 2022 gestartet und wird im Jahr 2023 abgeschlossen.

Server und Storage Ausschreibung

Die Server- und Speichersysteme sind nach grösstenteils sieben Jahren am Ende ihres Lebenszyklus angelangt. Die Lieferanten bieten für die Systeme keine Wartung mehr an, weshalb im Berichtsjahr eine öffentliche Ausschreibung für die Neubeschaffung der Systeme durchgeführt wurde. Die Aufträge werden Anfang 2023 vergeben und die Lieferung und Inbetriebnahme erfolgen im Laufe des Jahres 2023.

Anpassungen im Oracle-Bereich

Um den stetig steigenden Anforderungen im Kontext der Digitalisierung und Sicherheit gerecht zu werden, sowie gleichzeitig einen bestmöglichen Betrieb sicherzustellen, haben im Berichtsjahr Anpassungen im Oracle-Bereich stattgefunden. Zum einen wurden die Betriebsplattformen im Applikations-, Client- sowie Datenbankumfeld erneuert. Zum anderen wurde im Datenbankbereich eine neue Plattform beschafft und in Betrieb genommen. Die bestehenden Oracle-Datenbanken werden ab Anfang 2023 schrittweise auf diese neue Plattform migriert.

Rechenzentrum

Im Jahr 2024 wird ein neues Rechenzentrum in Betrieb genommen, dies als Ersatz für einen bestehenden Standort. Dank einem anstehenden Life-Cycle Ersatz der betroffenen Hardware können im Projekt zusätzlich Synergien ausgenutzt werden. Mit den ersten Vorbereitungsarbeiten konnte im Berichtsjahr bereits begonnen werden. Die Ausarbeitung einer Studie bezüglich der Bedürfnisse, das Finden eines Standortes, die Bestimmung der Projektleitung, erste Abgleiche in der Projektorganisation und das Einholen des Beschaffungsentscheids für Rechner und Speicher waren dabei der Inhalt der Vorbereitungsarbeiten.

Service Desk und Interne Druckerei

Service Desk

Der Service Desk des AI bietet eine zentrale Anlaufstelle und erste Hilfe bei allen Informatikstörungen (Incidents). Er ist für die Erledigung von Anwenderanfragen (Service Requests) sowie für den Vorort-Support in der Landesverwaltung, an den Schulen, der Universität Liechtenstein sowie bei den Gemeinden Triesen und Vaduz verantwortlich.

Die vom Informatik-Service-Desk betreuten Benutzerkonten, Endgeräte und Netzwerkdrucker befinden sich mehr oder weniger konstant auf Vorjahresniveau. Die Reduktion der Netzwerkdrucker gestützt auf die von der Regierung beschlossene Drucker-Richtlinie wird erst im Jahr 2023 merkliche Auswirkungen ausweisen.

Im Berichtsjahr war eine signifikante Steigerung der Anfragen an den Service Desk zu verzeichnen. Es wurden 6924 Störungsmeldungen (+19%) und 10'310 Anwenderanfragen (-2%) bearbeitet. Seit dem Abschluss des Projekts ICT Schulen sind sämtliche Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter mit mehrheitlich persönlichen Tablets resp. Convertibles ausgestattet. Die Tatsache, dass diese Geräte sehr intensiv von Kindern genutzt werden sowie sehr viel in Bewegung sind, führt zu einem grossen Reparatur- und Supportaufwand im 1st- und 2nd-Level (1'600 Störungsmeldungen im Schulen-Umfeld).

Betrieb der Internen Druckerei

Die tägliche Ausstellung der Covid19-Zertifikate hat im Verlauf des Berichtsjahres abgenommen, mittlerweile werden diese nur noch in sehr geringem Umfang wöchentlich gedruckt. Die Anzahl Druckaufträge z.B. in den Bereichen Visitenkarten, Broschüren und Flyer, welche sich pandemiebedingt reduziert hatte, hat sich wieder normalisiert und ist auf Vor-Covid-19-Niveau. Sämtliche Systeme arbeiteten sehr zuverlässig und der Betrieb lief ohne nennenswerte Probleme.

ICT-Organisation

Nationale und internationale Vergabeverfahren

Im Berichtsjahr wurden durch das AI elf Vergaben über dem Schwellenwert durchgeführt. Von diesen wurden sechs als offene Verfahren, zwei als Verhandlungsverfahren mit vorgängiger Bekanntmachung und drei als Verhandlungsverfahren ohne vorgängige Bekanntmachung umgesetzt. Sämtliche Verfahren wurden in der im Jahr 2021 eingeführten elektronischen Beschaffungsplattform durchgeführt, was zu wesentlichen Prozessvereinfachungen sowohl für Anbieter als auch für das AI führte.

Professionalisierung

In den Jahren 2015 bis 2022 hat sich das AI von ca. 40 Mitarbeitenden auf aktuell 60 Mitarbeitende vergrössert. Parallel dazu ist aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Digitalisierungsbereich, der zusätzlich betreuten externen Kunden (Gemeinden, Universität Liechtenstein) sowie der allgemein gestiegenen Governance-Anforderungen das Geschäftsvolumen des AI stark angestiegen. Aus diesem Grund wurden organisatorische Anpassungen notwendig. So wurden im Berichtsjahr aus bestehenden Personalressourcen zwei neue Funktionen geschaffen. Einerseits wurde eine Vollzeitstelle für Project Portfolio Management/Project Management Office geschaffen, andererseits wurde die Funktion des Service Managers für zahlende Kunden geschaffen, die für die qualitative und quantitative Kundenbeziehung verantwortlich ist.

Weiterentwicklung PM/PPM

Während des Berichtsjahres wurde die Weiterentwicklung des Projektmanagement-Handbuchs vorangetrieben, die aktualisierte Version im Dezember 2022 abgenommen und veröffentlicht. Wesentliche Neuerungen im Projektmanagement-Standard sind die Etablierung unterschiedlicher Szenarien für unterschiedliche Projektarten sowie eine granulare Abstufung je nach Umfang. Um den Standard weiterzuentwickeln sowie über Neuerungen informieren zu können, wurde ein «PM Forum» im AI etabliert, welches quartalsmässig abgehalten wird. Ebenso wurde gegen Ende des Jahres der Beschluss gefasst, das Thema der agilen Zusammenarbeit in Entwicklungsprojekten zu strukturieren. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche bis im Juni 2023 ihre Arbeit abschliessen wird.

Informationssicherheit

Schutzbedarfsanalysen

Während des Berichtsjahres wurden insgesamt 29 Schutzbedarfsanalysen überprüft. Mittels dieser Schutzbedarfsanalysen werden die Werte Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit ermittelt. Ebenso wird ausgewiesen, dass der InfoSec Grundschutz eingehalten wird und die gesetzlichen Grundlagen bezüglich des geplanten Vorhabens vorhanden sind. In Abhängigkeit des Schutzbedarfes wurden Massnahmen definiert, um den ausgewiesenen Schutzbedarf entsprechend zu adressieren.

Penetrationstests

Während des Berichtsjahres wurden bei sieben Projekten Penetrationstests durch externe Spezialisten durchgeführt. Die Ziele dieser Penetrationstests sind hauptsächlich die Identifikation von Schwachstellen, das Aufdecken potentieller Fehler, die Erhöhung der Sicherheit auf technischer und organisatorischer Ebene sowie die Bestätigung der IT-Sicherheit durch einen externen

Dritten vor Inbetriebnahme der Applikation. Nach allen durchgeführten Penetrationstests wurden Massnahmen umgesetzt, um die massgeblichen Schwachstellen mittels risikobasiertem Ansatz zu eliminieren oder auf ein vertretbares Mass zu reduzieren.

Vulnerability Management

Um gegen die steigende Zahl von technischen Software-Schwachstellen gewappnet zu sein, wurde im Berichtsjahr eine automatisierte Penetrationstestplattform in Betrieb genommen. Diese unterstützt die manuellen Penetrationstests, indem sie die Fähigkeit erweitert, kontinuierliche und automatisierte Angriffe in Echtzeit erkennen zu können.

Awareness-Massnahmen

Zur weiteren Sensibilisierung der Benutzerinnen und Benutzer wurde im Berichtsjahr das interne Aus- und Weiterbildungsprogramm um die Serie von zehn «Digitalen Security Snacks» erweitert. Mittels dieser einstündigen «Digitalen Security Snacks» wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, die eigene Security-Sensibilisierung weiter zu steigern. Jeder Mitarbeitende hat die Möglichkeit, sich seine Digitalen Security Snacks individuell zusammenzustellen.

OECD AEOI Information Security Assessment

Im Rahmen des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (AIA) wird im ersten Quartal des Jahres 2023 durch die OECD ein umfangreiches Vor-Ort-Assessment bezüglich Vertraulichkeits- und Datensicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden. Um auch dieses Vor-Ort-Assessment ohne ausgesprochene Empfehlungen seitens OECD abschliessen zu können, wurden bereits während des Berichtsjahres zahlreiche technische sowie organisatorische Weiterentwicklungen eingeleitet.

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Thomas Kind

Das Amt für Personal und Organisation erbringt Dienstleistungen für die Regierung, die Amts- und Stabsstellen, die Gerichte sowie für weitere Institutionen, die der Landesverwaltung nahestehen. Der Aufgabenkatalog umfasst die Themen Personalbeschaffung und -betreuung, Personal- und Organisationsentwicklung, Berufsbildung, Gehaltsmanagement und Versicherungen sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Im Berichtsjahr bescherte dem Amt für Personal und Organisation die drohende Energiemangellage zusätzlichen Aufwand. Im Rahmen der Notfallplanung «Energiemangellage» hat das Amt für Personal und Organisation als Sektorenvertreter für Behörden eine Umfrage bei den betroffenen Amtsstellen und Institutionen durchgeführt und die Ergebnisse in einem Bericht an den Landesführungsstab zusammengefasst.

Im Weiteren wurde im Berichtsjahr intensiv an den Stossrichtungen der Personalstrategie sowie an der Vorbereitung der Ausschreibung eines neuen HRM-Systems gearbeitet.

Personalmanagement

Personalbestand – Übersicht per 31. Dezember 2022 (befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Ministerium für Präsidiales und Finanzen	200.60	221	131	90
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt	295.80	319	210	109
Ministerium für Infrastruktur und Justiz	178.00	195	132	63
Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport	102.15	122	50	72
Ministerium für Gesellschaft und Kultur	87.40	107	31	76
Stabsstellen der Regierung	21.50	27	10	17
Gerichte (nicht richterliches Personal)	41.50	51	10	41
Insgesamt	926.95	1'042	574	468

Ausbildung und Hilfskräfte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Ausbildung	42.50	44	17	27
Hilfskräfte	63.79	199	90	109
Insgesamt	106.29	243	107	136

Landtag (zugeordnete Stellen)	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Landtag (zugeordnete Stellen)	12.60	14	6	8
Insgesamt	12.60	14	6	8

Richterliches Personal	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Richterliches Personal	28.00	28	20	8
Insgesamt	28.00	28	20	8

Der Personalbestand in den Ministerien, bei den Stabsstellen der Regierung und den Gerichten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 12.3 Stellen bzw. um 17 Personen auf 926.95 (914.65) erhöht. Die offenen unbefristeten Stellen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.65 Stellen auf 26.2 Stellen (29.85) reduziert. Im Bereich Ausbildung und Hilfskräfte haben sich die Stellen um 25.75 bzw. 85 Personen auf 106.29 Stellen (132.04) reduziert. Die dem Landtag zugeordneten 12.6 Stellen (12.8) haben sich um 0.2 Stellen reduziert, wobei sich die Anzahl Personen nicht verändert hat. Die 28.0 Stellen (28.0) beim richterlichen Personal blieben im

Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Reduktion bei den Hilfskräften ist auf die Anstellungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Ausgleichsstellen

Per Ende 2022 waren bei der Landesverwaltung 6.9 Ausgleichsstellen (5.6) mit 8 Personen besetzt. Die Zahl der Ausgleichsstellen hat sich somit um 1.3 Stellen bzw. um 1 Person erhöht. Bei den Anstalten und Stiftungen waren per Ende 2022 0.8 Ausgleichsstellen mit 2 Personen besetzt, diese Zahl blieb somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Personalkennzahlen per 31. Dezember 2022 – Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte
 (befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Teilzeit	10–19%	20–29%	30–39%	40–49%	50–59%	60–69%	70–79%	80–89%	90–99%	Insgesamt
Männer	0	1	0	4	12	8	7	34	12	78
Frauen	0	9	7	18	62	42	20	71	24	253
Insgesamt	0	10	7	22	74	50	27	105	36	331

Nationalität	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	710	638	72	415	295
Österreich	171	28	143	77	94
Schweiz	114	40	74	70	44
Deutschland	25	9	16	3	22
Italien	11	6	5	4	7
Andere ¹⁾	11	3	8	5	6
Insgesamt	1'042	724	318	574	468

¹⁾ Frankreich, Griechenland, Kosovo, Norwegen, Russland, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika

Nationalität (Eintritte 2022)	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	51	45	6	21	30
Österreich	29	4	25	11	18
Schweiz	19	6	13	11	8
Andere ¹⁾	9	0	9	3	6
Insgesamt	108	55	53	46	62

¹⁾ Deutschland, Frankreich, Italien, Ungarn

Altersstruktur	Anzahl Mitarbeitende	Dienstalter	Anzahl Mitarbeitende
< 20	2	0 bis 4	383
20 bis 29	84	5 bis 9	152
30 bis 39	222	10 bis 14	127
40 bis 49	292	15 bis 19	126
50 bis 59	367	20 bis 24	136
> 59	75	25 bis 29	51
		30 bis 34	41
Insgesamt	1'042	35 bis 39	13
		40 bis 44	12
		45 bis 48	1
		Insgesamt	1'042

Praktikumsstellen/Ferialstellen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 22 (29) Praktikantinnen und Praktikanten zwischen einem Monat und einem Jahr sowie 30 (28) Ferialerinnen und Ferialer zwischen zwei und acht Wochen beschäftigt. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelt es sich in der Regel um Studierende, welche während oder nach ihrem Studium ein Praktikum zu absolvieren haben. 2 (1) kaufmännische Praktikanten wurden für ein Jahr angestellt. Das Gerichtspraktikum haben im Berichtsjahr 10 (10) Personen absolviert.

Personalselektion

Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 122 (96) Ausschreibungen offener Stellen. Auf diese Ausschreibungen sind 1'292 (1'672) Bewerbungen eingegangen, wovon mit 303 (271) Personen Gespräche geführt wurden. Von 1 (16) intern ausgeschriebenen Stelle konnte keine (7) Stelle mit internen Mitarbeitenden besetzt werden. Bei insgesamt 17 (6) Ausschreibungen kann das Auswahlverfahren erst im Folgejahr durchgeführt werden.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung

Mitarbeitende der Landesverwaltung können ihre Kinder in der Kindertagesstätte Villa Wirbelwind in Vaduz betreuen lassen. In der Villa Wirbelwind werden zwei Gruppen mit je 12 Plätzen geführt, die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2022 betrug dabei 76.7%.

Im Durchschnitt waren 2.0 Plätze belegt, per Dezember 2022 wurden insgesamt 8 Kinder von LLV-Mitarbeitenden betreut, was 2.0 Plätzen entspricht. Insgesamt wurden während des ganzen Jahres 9 Kinder betreut, die höchste Belegung war im Dezember mit 8 Kindern, welche 2.4 Plätze belegten.

Treffen/Veranstaltungen

Am 22. September konnte das Amt für Personal und Organisation das alljährliche Pensionistentreffen erfolgreich durchführen. Die Reise ging auf den Säntis.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste die Regierung im Vorjahr den Verwaltungsabend 2021 kurzfristig absagen und hat dabei in Aussicht gestellt, eine Alternative für den Sommer 2022 zu finden. Diesem Versprechen kam die Regierung mit der Durchführung des LLV Sommerfests am 23. Juni nach. Zudem konnte am 25. November der Verwaltungsabend in gewohnter Form durchgeführt werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Case Management

Im Berichtsjahr wurden 40 (31) Mitarbeitende durch das Case Management betreut, wovon 28 (13) Fälle abgeschlossen werden konnten. Bei 18 (6) dieser Mitarbeitenden war die Rückkehr an den Arbeitsplatz durch eine Wiedereingliederungsphase oder einen internen Wechsel möglich. Bei 10 (7) Mitarbeitenden erfolgte

der Austritt (IV-Rente, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). Per Ende 2022 befanden sich 12 (18) Personen im Case Management.

Teamentwicklung

Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs Betriebliches Gesundheitsmanagement mit den Vorgesetzten war es auch im Berichtsjahr wiederum möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende sowie schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren. So konnten krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen reduziert oder gar verhindert werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 54 (51) Einzelpersonen durch psychosoziale Massnahmen wie Führungcoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Supervision oder Beratung unterstützt. In 6 (5) Fällen wurden Teamentwicklungsmaßnahmen wie Teambildung, Teamseminare, Teamsupervisionen, Feedbackrunden oder Konfliktlösungen mit insgesamt 47 (42) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

Ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen

Auf Anfrage wurden im Berichtsjahr bei insgesamt 74 (52) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt und somit ein Beitrag zur besseren körperlichen Gesundheit am Arbeitsplatz geleistet. Aufgrund der am Anfang des Berichtsjahrs noch andauernden Coronamassnahmen und der Planungsvorlaufzeit konnten erst ab Mai wieder Ergonomiechecks durchgeführt werden.

Arbeitszufriedenheitsbefragung

Das Amt für Personal und Organisation verfolgt mit der Arbeitszufriedenheitsbefragung den präventiven Ansatz zur Förderung der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden in der Landesverwaltung. Die Grundstruktur des Fragebogens wird vor jeder Befragung mit der jeweiligen Amtsstellenleitung besprochen und bei Bedarf durch amtsspezifische Zusatzfragen angepasst.

Im Berichtsjahr wurde in 3 (4) Amtsstellen eine Erstbefragung durch den externen Experten (Arbeitspsychologe) durchgeführt. Des Weiteren wurde in 6 (1) Amtsstellen eine Zweitbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse sowie entsprechende Massnahmen dokumente wurden den jeweiligen Ministerien, Amtsstellenleitungen sowie Mitarbeitenden präsentiert und der Gesamtregierung zur Kenntnis gebracht.

Im Berichtsjahr erfolgten aus den Beratungen zu den Befragungsergebnissen in 6 (5) Amtsstellen insgesamt 6 (4) Führungcoachings, 2 (0) Einzelcoachings und 4 (2) Teamentwicklungsanlässe.

Aus- und Weiterbildung

In diesem Berichtsjahr konnten die meisten Aus- und Weiterbildungen wieder ohne Einschränkungen

durchgeführt werden. Gesamthaft wurden 2'953 (2'514) Weiterbildungstage durch Mitarbeitende absolviert, was im Durchschnitt 2.43 (1.66) Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden ergibt.

Berufsbildung

Per 31. Dezember 2022 wurden bei der Landesverwaltung 18 Lernende in folgenden Lehrberufen ausgebildet:

- 13 Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration
- 1 Informatiker mit Schwerpunkt Plattformentwicklung
- 1 Fachfrau Information und Dokumentation
- 3 Fachleute Betriebsunterhalt im Hausdienst

Im Berichtsjahr konnten 6 Lernende ihre Lehre erfolgreich abschliessen. 5 Lehrabsolventinnen und 1 Lehrabsolvent wurden nach dem Lehrabschluss befristet für sechs Monate bei der Landesverwaltung angestellt. Für den Lehrbeginn August 2023 wurden 4 neue Lehrverhältnisse abgeschlossen. 2 Lehrplätze im Beruf Kauffrau/Kaufmann sind noch offen.

Lager

Das Lager fand in Siat/GR statt. Während 5 Tagen konnten die Lernenden ihre sportlichen Fähigkeiten beim River Rafting, Klettern, Kanu fahren sowie beim Canyoning testen. Der Gruppenzusammenhalt und Teamgedanke wurden in dieser Woche gefördert.

Schnuppertage

Im Berichtsjahr konnten 40 (43) Schnuppereinsätze im Beruf Kauffrau/Kaufmann durchgeführt werden, im Beruf Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt (Hausdienst) fand 1 (6) Schnuppertag statt. Im Beruf Fachfrau/Fachmann Information- und Dokumentation fanden ein Infonachmittag mit 2 Jugendlichen und einer erwachsenen Person sowie 5 Schnuppereinsätze statt. Im Beruf Informatiker/in (Plattform-sowie Applikationsentwicklung) wurde 1 Schüler während zwei Tagen betreut. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder sowie dem Besuch der Berufs- und Bildungstage «next-step» erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Zukunftstag

Am jährlichen Nationalen Zukunftstag geben zahlreiche Betriebe und Organisationen in der Schweiz sowie in Liechtenstein Schülerinnen und Schülern der 5. bis 7. Klasse die Möglichkeit, eine Bezugsperson zur Arbeit zu begleiten und so Einblick in den Berufsalltag sowie die Lehrberufe zu erhalten. Bei der Landesverwaltung haben an diesem Tag 22 (21) Kinder und Jugendliche teilgenommen und hatten so die Möglichkeit, von einem spannenden und abwechslungsreichen Programm zu profitieren.

Personal- und Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Personalstrategie

Mit der im Jahre 2019 verabschiedeten «Personalstrategie 2020 - 2024» wurde das Amt für Personal und Organisation mit der Bearbeitung definierter Stossrichtungen beauftragt. Im Berichtsjahr wurden die Themen «Stärkung der Arbeitgebermarke», «Weiterentwicklung der Führung» sowie «Nachhaltige Entwicklung der Kompetenzen» bearbeitet. Im Rahmen der Nutzervertretung beim Dienstleistungszentrum Giessen arbeitet die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung intensiv an der Stossrichtung «Arbeiten in der Zukunft bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung» und mit der Unterstützung des Projekts «Modern Workplace» wird die Stossrichtung «Intensivierung ämterübergreifende Zusammenarbeit» vorangetrieben.

HR-IT Strategie

Parallel zur Bearbeitung der Personalstrategie wurde eine HR-IT Strategie sowie eine Roadmap zur Umsetzung der entsprechenden Vorhaben erarbeitet. Ziel ist es, das bestehende HR-Core-System weitestgehend abzulösen und durch die Bereitstellung digitaler Applikationen ein effizientes, zeitgerechtes und integriertes Personalmanagement sicherzustellen. Durch Prozess- und Systemanalysen hat die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung im Berichtsjahr intensiv an der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen mitgewirkt.

Dienstleistungszentrum Giessen (DLG)

Das Amt für Personal und Organisation fungiert als Nutzervertreter und übernimmt somit eine beratende Funktion bei der Planung des DLG. Im Berichtsjahr lag der Hauptfokus auf der Erarbeitung eines Bürokonzepts bzw. des Bürolayouts. Hierfür wurden unter Beizug der betroffenen Amtsstellen die entsprechenden Anforderungen definiert und der Büroraumplanung zur Verfügung gestellt. Zudem unterstützt das Amt für Personal und Organisation die Projektleitung sowie die betroffenen Amtsstellen beim Vollzug des bevorstehenden Kulturwandels und legt somit den Grundstein sowohl für das Arbeiten in der Zukunft bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung als auch für die Intensivierung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit.

Energiemangellage – Sektorenvertreter

Im Rahmen der Notfallplanung «Energiemangellage» wurde das Amt für Personal und Organisation im Bereich des Business Continuity Managements zum Sektorenvertreter für Behörden (Parlament, Justiz, Verwaltung inkl. diplomatische Vertretungen im Ausland) bestimmt. In dieser Rolle hat die Abteilung Personal- und

Organisationsentwicklung eine Umfrage bei den betroffenen Stellen und Institutionen durchgeführt und die Ergebnisse in einem Bericht an den Landesführungsstab konsolidiert.

Projektbegleitungen sowie Beratungen

Die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung leitete und begleitete im Berichtsjahr diverse amtsinterne sowie ämterübergreifende Projekte und wurde bei organisatorischen Fragestellungen beigezogen. Als grössere interne Projekte können die Einführung von «LIVE – Digitale Aktenverwaltung» sowie die Erneuerung des Tools für Ferialjobs hervorgehoben werden.

Als Businesspartner fungierte die Organisationsentwicklung im Berichtsjahr als strategischer Ansprechpartner für die Stellenleitungen in diversen Fragestellungen und unterstützte diese beispielsweise bei Themen wie Personalplanung, Budgetierung etc. Weitere Unterstützung wurde in diversen Amts- und Stabsstellen hinsichtlich der Aufbauorganisation geleistet und entsprechende Anpassungen der Organigramme wurden in die Wege geleitet.

Durchführung Stellenzuordnungen

Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten und neu geschaffenen Stellen wurden im Berichtsjahr in verschiedenen Organisationseinheiten insgesamt 82 (60) Stellen überprüft und zugeordnet. In diversen Stellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Gehaltsmanagement und Versicherungen

Recht

Das Amt für Personal und Organisation unterstützt gemäss dem Staatspersonalgesetz die Stellen in Personalfragen und sorgt für eine einheitliche Anwendung des Personalrechts. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stand der Bereich Recht, der seit Ende 2019 in der Abteilung Gehaltsmanagement und Service angegliedert ist, den Stellenleitungen, den Vorgesetzten sowie den Mitarbeitenden hinsichtlich rechtlicher Anfragen zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurde das Staatspersonalgesetz auf Anpassungsbedarf überprüft und es wurde ein entsprechender Vernehmlassungsbericht ausgearbeitet. Die Vernehmlassungsfrist endete am 6. November 2022. Die Arbeiten am Bericht und Antrag zur Abänderung des Staatspersonalgesetzes wurden noch im Berichtsjahr begonnen, ebenso wie die Ausarbeitung entsprechender durchführender Verordnungsbestimmungen.

In legislativer Hinsicht wurde im Berichtsjahr eine Verlängerung der Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich des Dienstrechts des Staatspersonals

in Zusammenhang mit dem Coronavirus ausgearbeitet. Die Verordnung wurde um ein weiteres Jahr verlängert. Zudem wurde die Staatspersonalverordnung punktuell angepasst, indem die Gewährung von bezahltem Urlaub für Ernstfalleinstätze als Mitglied von Rettungs- und Hilfsdiensten geregelt wurde.

Gehaltsanpassungen und Teuerungsentwicklung

Die Voraussetzungen für einen Teuerungsausgleich werden gemäss den Vorgaben der Art. 27 und 28 BesG jährlich überprüft. Ende Juni 2022 lag der Landesindex der Konsumentenpreise bei 104.5 Punkten (Basis Index Dezember 2020 = 100 Punkte). Der letzte Teuerungsausgleich wurde per 1. Januar 2009 mit 3.4% auf einen Indexstand von 103.9 ausgerichtet (Basis 2005, Stand November 2008). Auf Basis 2020 entspricht dies einem Indexstand von 101.6 Punkten. Per 30. Juni 2022 betrug die Teuerung 104.5 Punkte, womit diese 2.9% über dem letzten Ausgleich lag. Da der seit dem letzten Teuerungsausgleich eingetretene Kaufkraftverlust somit 2.9% beträgt, hat die Regierung für das Jahr 2023 einen vollen Teuerungsausgleich von 2.9% beim Landtag beantragt, welchen der Landtag in seiner November-Sitzung genehmigte.

Die Regierung hat im Rahmen des Voranschlags 2023 eine Erhöhung der Lohnsumme von 1.0% der Gesamtlohnsumme für Lohnanpassungen des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen beantragt, welcher der Landtag in seiner November-Sitzung seine Zustimmung erteilte.

Frühpensionierung

Im Berichtsjahr haben 48 (45) Mitarbeitende ein Beratungsgespräch zur Möglichkeit einer Frühpensionierung gemäss Besoldungsgesetz in Anspruch genommen. 27 (17) Personen haben sich entschieden, von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch zu machen. Hierbei gilt zu erwähnen, dass die Anmeldung mindestens ein Jahr vor Antritt der Frühpension zu erfolgen hat. 10 (8) weitere Personen haben sich für eine Frühpensionierung vor dem 63. Altersjahr entschieden (Kündigung des Dienstverhältnisses).

Neuausschreibung der Versicherungen des Landes

Im Berichtsjahr wurden die Versicherungsverträge des Landes neu ausgeschrieben. Davon betroffen waren sowohl die Personen- als auch die Sachversicherungen, namentlich die Unfallversicherung und Krankengeldversicherung sowie die Haftpflichtversicherung, die Haftpflicht-Exzedentenversicherung, die Organhaftpflichtversicherung, die All-Risk-Versicherung, die Motorfahrzeug-Flottenversicherung und die Transportversicherung. Die entsprechenden Versicherungsverträge wurden im offenen Verfahren international ausgeschrieben und von der Regierung mit Regierungsbeschluss vom 31. Oktober 2022 (LNR 2022-1628) neu vergeben.

Kollektiv-Unfallversicherung**Unfallstatistik 2022**

Art der Unfälle	2022	2021	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	32	20	12
Berufsunfälle Frauen	22	17	5
Nichtberufsunfälle Männer	134	114	20
Nichtberufsunfälle Frauen	136	148	-12
Total Berufsunfälle	54	37	17
Total Nichtberufsunfälle	270	262	8

Sachversicherungen**Schadenstatistik 2022**

Art der Schäden	2022	2021	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	2	1	1
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	1	3	-2
Haftpflichtversicherung	2	0	2
Motorfahrzeug-Flottenversicherung	11	7	4
Transportversicherung	0	0	0
Organhaftpflichtversicherung	0	2	-2
Total	16	13	3

Amt für Statistik**Amtsleiterin: Dr. Franziska Frick**

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst statistische Publikationen zu 12 breit angelegten Themenbereichen, die im Internet unter www.statistikportal.li und www.etab.llv.li zur Verfügung. Neben dem umfangreichen Standardprogramm stand im Berichtsjahr der komplette Umbau des Internetauftritts und die Publikation der Hauptergebnisse der Volkszählung 2020 auf dem Programm. Zudem lief die intensive Mitarbeit im amtsübergreifenden Projekt «zentrale Stammdaten ZSD» weiter.

Aufgaben und Publikationen

Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich ebenso aus dem EWR-Abkommen wie die Obliegenheit Eurostats, die gelieferten Daten zu verarbeiten und zu publizieren. Dies erlaubt den internationalen Vergleich Liechtensteins mit anderen europäischen Ländern in verschiedenen Statistikbereichen.

Das Amt für Statistik veröffentlichte verschiedene Publikationen zu 69 Themen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen, weshalb rund 80 Veröffentlichungen gezählt wurden. In ebenso vielen Newslettern wurden die Abonentinnen und Abonenten über die statistischen Publikationen, neue Ergebnisse auf der Webseite des Amtes und weitere Neuigkeiten informiert. Um speziellen Angelegenheiten eine grössere Plattform zu bieten, fanden in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen Medienkonferenzen zu folgenden drei Projekten statt: Durchführung der dritten Liechtensteinischen Gesundheitsbefragung, Aufschaltung des neuen Statistikportals und Publikation der Hauptergebnisse der Volkszählung 2020.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungs- und Registerdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zuge ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Das Amt für Statistik führte im Berichtsjahr zudem sieben Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik, die Konjunkturumfrage, die Erhebung der Firmenneugründungen sowie die alle fünf Jahre stattfindende Gesundheitsbefragung.

Liechtensteinische Gesundheitsbefragung

Gesundheit ist ein häufig diskutiertes Thema in der Öffentlichkeit und im Landtag, wie gerade auch die vergangenen Jahre gezeigt haben. Es besteht ein hoher Bedarf an statistisch gesicherten Informationen zum Thema Gesundheit, weshalb 2012 und 2017 in Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Bundesamt für Statistik (BFS) die Gesundheitsbefragung durchgeführt wurde. Mit einer erneuten Teilnahme an der Gesundheitsbefragung 2022 lassen sich nun die Veränderungen in den letzten zehn Jahren in verschiedenen Themenbereichen wie Lebensbedingungen, Einstellung zur Gesundheit, Verhalten in Bezug auf Drogen-, Medikamenten- und Alkoholkonsum, körperliche Aktivitäten, Gesundheitszustand, Präventivmedizin sowie Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens analysieren. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner telefonisch und schriftlich befragt. Die Aufbereitung der Daten wird vom BFS vorgenommen und nimmt einiges an Zeit in Anspruch. Aus diesem Grund ist mit den Ergebnissen erst im Herbst 2024 zu rechnen.

Neuer Internetauftritt: www.statistikportal.li

Im Juni konnte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik der neue Internetauftritt www.statistikportal.li lanciert werden.

Das neue Portal ermöglicht eine moderne Visualisierung der Daten, stellt zusätzliche interaktive Angebote wie Grafiken zur Verfügung und die wichtigsten Funktionen lassen über Symbole mit einem Direktlink anwählen. Durch die neue, feingliedrigere Themenstruktur, einem verbesserten Publikationsarchiv und Glossar sowie besserer Suchfunktionen sind Informationen zudem einfacher zu finden. Darüber hinaus können auf dem neuen Portal auch mehrere Dateien, ähnlich einem Warenkorb, ausgewählt und gesammelt heruntergeladen werden. Parallel zur Aufschaltung des Portals wurde der Schwerpunkt der Publikationsform von gedruckten Statistiken auf online Veröffentlichungen gelegt. Dies erforderte eine Reihe von Anpassungen bei den internen Prozessen: neue Richtlinien für die Publikationen wurden definiert, die Qualitätskontrollen auf die neuen Arbeitsprozesse angepasst und die Terminplanung sowie die Inhalte des Erscheinungskalenders überarbeitet.

Neue Abteilung «Veröffentlichung»

Neben der neuen Ausrichtung der Publikationsform erhielt das Publizieren statistischer Informationen auch in der amtsinternen Struktur mehr Gewicht. So wurden für die bessere Nutzung von Synergien die Abteilungen Register und Gesamtrechnungen zusammengelegt und im Gegenzug die Abteilung «Veröffentlichung» neu geschaffen. Letztere repräsentiert einerseits das Hauptgeschäft des Amtes für Statistik – statistische Publikationen – und beinhaltet andererseits Ressourcen für die zeitgemässe Weiterentwicklung der Publikationsformen.

Hauptergebnisse der Volkszählung 2020

Zwei Jahre nach dem Start der Befragung «Volkszählung 2020» wurden am 15. Dezember 2022 die Hauptergebnisse präsentiert. Während die seit vielen Jahrzehnten regelmässig durchgeführten Volkszählungen früher tatsächlich zur Zählung der Bevölkerung dienten, werden heute mit dieser umfassenden statistischen Erhebung in Liechtenstein Informationen zu einer Vielfalt von Themen verfügbar: Bevölkerungsstruktur, Bildungsstand, Erwerbsstruktur und Berufe, Gebäude und Wohnungen, Haushalte und Familien, Mietpreise sowie Personenverkehr. Eine hohe Aussagekraft der Ergebnisse wird durch die hohe Rücklaufquote von über 96% gewährleistet. Neben der Darstellung der Informationen in Grafiken und Textbeiträgen werden den Nutzerinnen und Nutzern mit der Publikation der Hauptergebnisse über 300 Tabellen sowie 50 interaktive Datenwürfel zur Verfügung gestellt.

Sonderseite zum Schwerpunkt Corona

Die Sonderseite zur Covid-19-Pandemie wurde auch im Berichtsjahr weitergeführt, allerdings wurde die Aktualisierung der Grafiken und Tabellen aufgrund des zurückgegangenen öffentlichen Interesses reduziert. Informationen zu Tests, Impfungen und Todesfällen wurden wöchentlich, Angaben zu Kurzarbeitsentschädigung, zu wirtschaftlicher Unterstützung sowie zu Todesfällen und Übersterblichkeit unregelmässig publiziert.

Die Covid-19-Pandemie war für das Amt für Statistik insofern lehrreich, als dass ein komplettes Umdenken gefordert war: erstmals waren nicht quartals-, halbjahres- oder Jahreszahlen gefragt, sondern die Statistiken wurden über Monate täglich und wöchentlich publiziert. Deutlicher als sonst wurde dadurch der Spagat zwischen Aktualität und Qualität spürbar: ein schnellerer Publikationsrhythmus, gepaart mit wechselnden Bedürfnissen von Nutzerinnen und Nutzern rüttelte am sonst so starren Korsett von Publikationsentwicklung und Qualitätskontrollen. In diesem Kontext erwiesen sich Transparenz sowie Unparteilichkeit und Objektivität – d. h. die gleichzeitige zur Verfügungstellung der Informationen an alle Nutzerinnen und Nutzer – als wichtiger Grundpfeiler der öffentlichen Statistik. Es sind dies 2 der insgesamt 15 Grundsätze des «Verhaltenskodex für europäische Statistiken», der im Alltag der öffentlichen Statistik Orientierung gibt, aber besonders auch in Krisenzeiten wichtige Leitplanken stellt. Liechtenstein ist aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Teil des europäischen statistischen Systems und durch das Statistikgesetz dem «Verhaltenskodex für europäische Statistiken» verpflichtet.

EWR-Abkommen

Im Berichtsjahr wurden 16 neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, wobei keine der Verordnungen die Arbeiten des Amtes für Statistik beeinflusst. Sämtliche Verordnungen beziehen

sich auf Erhebungen von Sozialstatistiken, von denen Liechtenstein ausgenommen ist. Grund für die im Vergleich zum Vorjahr hohe Anzahl übernommener Verordnungen ist die Rahmenverordnung im Bereich der Sozialstatistik 2019/1700, welche im Berichtsjahr zusammen mit 14 Durchführungsverordnungen übernommen wurde. Eine ähnliche Rahmenverordnung im Bereich der Unternehmensstatistik wird derzeit durch

die Fachleute in den EWR-EFTA-Staaten geprüft. Erstmals hat Liechtenstein im Berichtsjahr am Europäischen Statistikwettbewerb (ESC) teilgenommen, der von Eurostat und nationalen statistischen Ämtern organisiert wird. Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe und verfolgt das Ziel, dass sich die Teilnehmenden besser mit statistischen Methoden und offiziellen statistischen Quellen vertraut machen.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

	Zeitbezug	2022	2021	Differenz in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	39'444	39'151	0.7
davon Liechtensteiner/innen	30. Juni	25'888	25'675	0.8
davon Ausländer/innen	30. Juni	13'556	13'476	0.6
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	20'370	19'664	3.6
davon Dienstleistungen	30. Juni	14'600	13'976	4.5
davon Industrie	30. Juni	5'562	5'497	1.2
davon Landwirtschaft	30. Juni	208	191	8.9
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	163	163	0.0
Arbeitslosenquote (%)	Dezember	1.4	1.5	-
Jahresteuerung Konsumentenpreise (%)	Dezember	2.8	1.5	-
Dir. Warenexporte, konjunkt. Total, Versandort (Mio. CHF) prov.	Jahr	3'232	2'955	9.4
Dir. Warenimporte, konjunkt. Total, Versandort (Mio. CHF) prov.	Jahr	1'751	1'475	18.7
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	41'631	41'420	0.5
davon Personenwagen	30. Juni	30'654	30'538	0.4

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

	Zeitbezug	2021	2020	Differenz in %
Geburten	Jahr	375	353	6.2
Sterbefälle	Jahr	271	319	-15.0
Einwanderung	Jahr	669	713	-6.2
Auswanderung	Jahr	516	432	19.4
Eheschliessungen	Jahr	248	276	-10.1
Ehescheidungen	Jahr	91	91	0.0
Schüler/innen in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	4'717	4'728	-0.2
Beschäftigte	31. Dezember	41'352	40'328	2.5
davon Dienstleistungen	31. Dezember	26'490	25'504	3.9
davon Industrie	31. Dezember	14'588	14'565	0.2
davon Landwirtschaft	31. Dezember	274	259	5.8
Kundenvermögen der Banken (Mio. CHF)	Jahr	200.6	179.2	11.9
Neugeldzufluss, -abfluss (Mio. CHF)	Jahr	13.0	5.5	136.6
Gästeankünfte in der Hotellerie	Jahr	61'783	53'835	14.8
Erstzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	2'261	2'063	9.6
davon Personenwagen	Jahr	1'627	1'510	7.7
Unfälle	Jahr	6'292	6'083	3.4
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	184.0	179.8	2.3
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	1'235	1'195	3.4
Siedlungsabfälle pro Einwohner/in (kg/E)	Jahr	869	884	-1.7
Trinkwasserverbrauch inkl. Gew./Industrie pro Einwohner/in (litr/E)	Jahr	799	802	-0.4
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	969	1'271	-23.7

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes und des Mehrwertsteuergesetzes sowie das Verhandeln und Umsetzen bilateraler und multinationaler Steuerabkommen. Zudem vertritt die Steuerverwaltung die Interessen Liechtensteins im Bereich der Steuern bei internationalen Organisationen, insbesondere OECD und EU. Zu den ertragsstärksten Steuerarten zählen traditionell die Ertragssteuer, die Mehrwertsteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Schwerpunkte im Berichtsjahr bildeten Teilnahmen an Arbeitssitzungen der OECD zum Thema Besteuerung der Digitalen Wirtschaft (Säule 1) und der Mindestbesteuerung (Säule 2) sowie verschiedene IT-Projekte im Rahmen der Digitalisierung.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Die Abteilung Natürliche Personen führt in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 32'095 (Vorjahr 31'600) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 266.8 Mio. (Vorjahr CHF 278.7 Mio.). In diesem Betrag sind Einnahmen aus Nachsteuerverfahren in Höhe von CHF 1.1 Mio. (Vorjahr CHF 1.3 Mio.) enthalten. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 111.5 Mio. (Vorjahr CHF 118.8 Mio.).

Ertragssteuer

Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen sowie die Durchführung von Kontrollen von Privatvermögensstrukturen (PVS). Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 291.5 Mio. (Vorjahr CHF 240.8 Mio.), wovon CHF 16.4 Mio. auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen (Vorjahr CHF 16.8 Mio.). Der Landesanteil an der Ertragssteuer beträgt CHF 219.0 Mio. (Vorjahr CHF 182.6 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 15'144 (Vorjahr 13'793) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Mehrwertsteuer

Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 4'990 (Vorjahr

4'891) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugssteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 446 Neueintragungen und 347 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf CHF 239.5 Mio. (Vorjahr 226.2 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 104.4 Mio. (Vorjahr CHF 97.3 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 135.1 Mio. (Vorjahr CHF 128.9 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.75% (Vorjahr 0.74%). Zu erwähnen ist, dass bei den ausgewiesenen Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 135.1 Mio. eine Zahlung von CHF 3.6 Mio. aufgrund einer Korrektur des Poolanteils 2021 enthalten ist.

Grundstücksgewinnsteuer

Die Grundstücksgewinnsteuern werden durch die Abteilung Grundstücksgewinnsteuer veranlagt. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'285 (Vorjahr 1'401) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 597 (Vorjahr 687) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 144.7 Mio. (Vorjahr CHF 138.8 Mio.) resultieren Steuererträge von CHF 27.3 Mio. (Vorjahr CHF 26.0 Mio.).

Übrige Steuern

Die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bearbeitet.

Bei Neugründungen oder Kapitalerhöhungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden CHF 0.2 Mio. (Vorjahr CHF 0.1 Mio.) an Gründungsabgaben eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effekturnumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 59.3 Mio. (Vorjahr CHF 63.2 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendlerinnen und Zupendler beträgt CHF 28.7 Mio. (Vorjahr CHF 29.0 Mio.), davon entfallen CHF 24.6 Mio. (Vorjahr CHF 24.6 Mio.) auf Zupendlerinnen und Zupendler aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von CHF 6.9 Mio. (Vorjahr CHF 7.3 Mio.).

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 12.0 Mio. (Vorjahr CHF 11.1 Mio.).

Internationales Steuerrecht

Die Abteilung Internationales ist für die Aufgaben im Bereich des internationalen Steuerrechts zuständig. Der von der Regierung verfolgte Ausbau des Netzes an

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde weiterverfolgt, wenngleich sich die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von neuen DBA-Verhandlungen durch die internationalen Entwicklungen im Bereich Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting; BEPS) deutlich erschwert haben. Die Tabelle 4.1 zeigt die Entwicklung bei den internationalen Steuerabkommen auf. Die Abteilung Internationales ist zudem für die Durchführung der Verständigungsverfahren unter den DBA zuständig.

Die Abteilung Internationales ist weiters für die Umsetzung des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen zuständig. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 143 Amtshilfeersuchen (aus 26 Ländern) gestellt. Zudem wurden 28 Vollstreckungshilfeersuchen aus Österreich an die Steuerverwaltung gestellt (Details siehe Tabelle 4.2). Weiters wurden rund 358'000 AIA- und FATCA-Meldungen versendet und rund 78'000 Meldungen empfangen. Unter dem Country-by-Country Reporting wurden insgesamt 152 Meldungen versendet und 103 Meldungen empfangen. Im Rahmen des spontanen Informationsaustausches wurden 13 Meldungen ans Ausland übermittelt und 11 Meldungen entgegenommen (siehe Tabelle 4.3). Darüber hinaus wurden Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten betreffend AIA, FATCA und dem Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich (AStA) durchgeführt und wo erforderlich, entsprechende Verfahren eingeleitet. Weiters wurden verschiedene technische Projekte im Zusammenhang mit der AIA- und FATCA-Abwicklung umgesetzt.

Die Abteilung Internationales absolvierte im Berichtsjahr zudem Peer-Review-Verfahren (Länder-Assessments) der OECD bzw. des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes im Bereich Austausch von Steuerrulings (BEPS Action 5), Abkommensmissbrauch (BEPS Action 6), Country-by-Country Reporting (BEPS Action 13), AIA (Effectiveness Assessments) sowie betreffend die Datensicherheit und den Datenschutz im Rahmen der Amtshilfe im Steuerbereich (Confidentiality Assessment). Im Zusammenhang mit den Länderüberprüfungen ist insbesondere hervorzuheben, dass Liechtenstein beim AIA-Peer-Review sowohl bei der Implementierung der rechtlichen Rahmenbedingungen als auch bei der effektiven Umsetzung des AIA in der Praxis ein sehr gutes Ergebnis erzielen konnte. Darüber hinaus wirkte die Abteilung Internationales bei der MONEYVAL-Prüfung Liechtensteins mit, bei der Liechtenstein ebenfalls ein sehr gutes Resultat erzielt hat.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Liechtenstein ist Mitglied des Inclusive Frameworks (IF). Das IF ist ein internationales Gremium, das derzeit insgesamt 142 Staaten und Jurisdiktionen umfasst und für die Einhaltung der Massnahmen aus dem BEPS-Projekt

der OECD/G20 (Base Erosion and Profit Shifting) zuständig ist. Im Rahmen des IF nahm die Steuerverwaltung aktiv in den verschiedenen Arbeitsgruppen teil, wobei auch nach der Covid-19-Pandemie zahlreiche Meetings virtuell stattfanden. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Arbeiten weiterhin im Bereich der Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Hier einigten sich die IF-Länder im Oktober 2021 auf einen Lösungsvorschlag zur Verteilung der Besteuerungsrechte (Säule 1) sowie eine Mindestbesteuerung für grosse Konzerne (Säule 2).

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die Arbeitsgruppe «DBA», in der neben Behördenvertretern auch Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden sind. In der DBA-Arbeitsgruppe werden die Prioritäten zur Aufnahme von DBA-Verhandlungen festgelegt und Doppelbesteuerungsfragen diskutiert. Zudem leitet sie die Arbeitsgruppe «AIA», in der Anwendungsfragen diskutiert werden. Auch ist sie Mitglied der Task Force «Beschränkungen», in der die Beschränkungen liechtensteinischer Marktteilnehmer bearbeitet werden. Darüber hinaus leitet die Steuerverwaltung die Arbeitsgruppe «BEPS», die die internationalen Entwicklungen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 sowie die Bestrebungen der EU verfolgt und allfälligen Anpassungsbedarf in der liechtensteinischen Steuergesetzgebung prüft. Ende 2021 wurde zudem die Arbeitsgruppe «Umsetzung Säule 1 und 2 der OECD/G20» unter der Leitung der Steuerverwaltung eingesetzt, um die technischen Grundlagen für die Umsetzung von Säule 1 und Säule 2 zu erarbeiten. Bei der strategischen Bearbeitung dieses Themas wirkt die Steuerverwaltung zudem in der Task Force «Taxation of the Digital Economy» mit.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung einen Entwurf für einen Bericht und Antrag zur Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes sowie einen Entwurf zur Abänderung der Mehrwertsteuerverordnung, der AIA-Verordnung sowie der CbC-Verordnung.

Verfahren

Im Bereich der Ertragssteuer, Vermögens- und Erwerbssteuer, Grundstücksgewinnsteuer sowie Mehrwertsteuer wurden im Berichtsjahr 225 Einsprachen (Vorjahr 206) gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen erledigt.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen ¹⁾

1.1 Erträge 2022 bis 2000 in Tausend CHF

	2022	2020	2015	2010	2005	2000	1985
Vermögens- und Erwerbssteuer	111'539	117'807	92'724	59'872	44'829	35'506	15'269
Besteuerung nach dem Aufwand	12'046	10'400	9'855	3'895	2'626	1'900	2'023
Quellensteuern	35'543	35'968	27'178	20'100	16'740	12'016	3'922
Ertragssteuer ²⁾	291'498	564'974	228'051	179'157	137'252	131'123	24'576
Besondere Gesellschaftssteuern ³⁾	25	19	2'465	67'368	93'838	90'794	56'725
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften ⁴⁾	0	0	0	3'466	2'836	2'127	1'071
Grundstückgewinnsteuer	27'348	30'393	18'377	12'983	14'466	21'200	9'822
Couponsteuer ⁵⁾	4	575	66'601	26'495	37'623	56'779	20'168
Erbschafts- und Schenkungssteuer ⁴⁾	0	0	15	25'403	8'718	3'648	1'023
Mehrwertsteuer	239'541	220'302	185'813	227'357	173'953	161'611	26'329
Einbürgerungssteuer ⁴⁾	0	0	3	2	4	3	11
Stempelabgaben	59'251	52'502	41'895	55'236	50'813	108'024	14'797
Total Steuern	776'795	1'032'940	672'977	681'334	583'698	624'731	175'736
Gebühren und Bussen	1'845	1'900	1'172	2'433	606	385	126
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil ⁶⁾	0	0	3'134	3'608	0	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich ⁷⁾	137	81	255	0	0	0	0
Total Entgelte	1'982	1'981	4'561	6'041	606	385	126
Total Erträge	778'777	1'034'921	677'538	687'375	584'304	625'116	175'862

¹⁾ bis 2010 Einnahmen

²⁾ bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

³⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

⁴⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011

⁵⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011; Absteuerung der Altreserven per 31. Dezember 2015

⁶⁾ erstmals Erträge im 2006/abgeschafft im 2016

⁷⁾ erstmals Erträge im 2014

1.2 Erträge 2022 bis 2021 in CHF

	2022			2021		
	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	266'803'101	111'538'980	155'264'121	278'650'724	118'846'961	159'803'763
Besteuerung nach dem Aufwand	12'045'833	12'045'833		11'100'000	11'100'000	
Quellensteuern	35'542'744	35'542'744		36'311'198	36'311'198	
Ertragssteuer	291'497'848	219'034'432	72'463'416	240'763'271	182'563'502	58'199'769
Besondere Gesellschaftssteuern ¹⁾	24'473	24'473		7'539	7'539	
Grundstücksgewinnsteuer	27'348'236	27'348'236		25'951'331	25'951'331	
Couponsteuer ²⁾	3'637	3'637		523'488	523'488	
Mehrwertsteuer	239'541'327	239'541'327		226'151'176	226'151'176	
Stempelabgaben	59'250'557	59'250'557		63'209'912	63'209'912	
Total Steuern	932'057'756	704'330'219	227'727'537	882'668'639	664'665'107	218'003'532
Gebühren und Bussen	1'845'457	1'845'457		1'599'503	1'599'503	
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT	136'397	136'397		93'473	93'473	
Total Entgelte	1'981'854	1'981'854		1'692'976	1'692'976	
Total Erträge	934'039'610	706'312'073	227'727'537	884'361'615	666'358'083	218'003'532

¹⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

²⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011; Absteuerung der Altreserven per 31. Dezember 2015

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2022 (Steuerjahr 2021) in CHF

Gemeinde	Gemeinde- steuer- zuschlag	Veranla- gungen	Steuer- erträge	Gemeinde- steuer	Landes- steuer
Balzers	170	3'411	21'718'893	13'299'324	8'419'569
Triesen	150	4'250	23'742'024	14'218'399	9'523'625
Triesenberg	150	2'094	10'836'500	6'544'081	4'292'419
Vaduz	150	6'149	71'848'858	37'794'606	34'054'252
Schaan	150	5'363	75'772'376	43'427'228	32'345'148
Planken	150	354	3'074'372	1'805'053	1'269'319
Eschen	180	3'448	19'086'316	12'298'478	6'787'838
Mauren	180	3'331	19'686'922	12'594'848	7'092'074
Gamprin	150	1'247	8'045'991	4'800'184	3'245'807
Schellenberg	150	794	3'493'582	2'076'951	1'416'631
Ruggell	175	1'654	10'216'576	6'404'969	3'811'607
Δ Wertberichtigung			-719'309		-719'309
Total		32'095	266'803'101	155'264'121	111'538'980
Vorjahr (Steuerjahr 2020)		31'600	278'650'724	159'803'763	118'846'961
Veränderungen		495	-11'847'623	-4'539'642	-7'307'981

2.2 Quellensteuern in CHF¹⁾

	2022	2021	Veränderungen
Quellensteuer Zupendlerinnen und Zupendler			
Zupendler/innen Österreich	24'607'646	24'579'789	27'857
Zupendler/innen übriges Ausland	4'069'008	4'463'383	-394'375
Total Quellensteuer Zupendler/innen	28'676'654	29'043'172	-366'518
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	3'599'349	4'290'868	-691'519
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	2'402'646	2'135'034	267'612
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	864'095	842'124	21'971
Total übrige Quellensteuern	6'866'090	7'268'026	-401'936
Total	35'542'744	36'311'198	-768'454

¹⁾ In dieser Tabelle sind jene Quellensteuern aufgelistet, welche eine abschliessende Besteuerung darstellen.

2.3 Ertragssteuer in CHF

Gemeinde	Steuer- ertrag	Landes- anteil	Gemeinde- anteil
Balzers	12'571'946	8'569'463	4'002'483
Triesen	25'431'426	17'092'810	8'338'616
Triesenberg	2'062'247	1'469'280	592'967
Vaduz	100'472'588	78'349'162	22'123'426
Schaan	88'517'576	66'394'150	22'123'426
Planken	342'316	237'213	105'103
Eschen	10'963'688	7'404'165	3'559'523
Mauren	8'425'389	5'784'775	2'640'614
Gamprin	10'850'107	7'167'031	3'683'076
Schellenberg	276'320	202'781	73'539
Ruggell	15'996'103	10'775'460	5'220'643
Subtotal Einnahmen	275'909'706	203'446'290	72'463'416
Mindestertragssteuer PVS und Trust	16'430'986	16'430'986	–
Abnahme Forderungen	–842'844	–842'844	–
Total Ertrag 2022	291'497'848	219'034'432	72'463'416
Total Ertrag 2021	240'763'271	182'563'502	58'199'769
Veränderungen	50'734'577	36'470'930	14'263'647

2.4 Grundstücksgewinnsteuer in CHF

Gemeinde	Veran- lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	41	7'089'839	1'306'300
Triesen	99	18'426'351	3'355'702
Triesenberg	32	4'885'602	816'463
Vaduz	92	17'390'425	3'501'960
Schaan	137	55'374'149	11'626'611
Planken	8	2'028'284	348'514
Eschen	67	15'595'946	3'082'086
Mauren	63	10'603'822	1'908'562
Gamprin	17	4'111'137	713'011
Schellenberg	12	3'592'041	719'361
Ruggell	29	5'583'746	977'458
Total	597	144'681'342	28'356'028
Abnahme Forderungen			–1'007'792
Total Ertrag 2022			27'348'236
Total 2021	687	138'795'992	25'405'792
Zunahme Forderungen			545'539
Total Ertrag 2021			25'951'331
Veränderung	–90	5'885'350	1'396'905

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

74 |

2.5 Mehrwertsteuer in CHF

		2022	2021	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	24'782'801'190	23'647'049'040	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	7'030'515'540	6'239'280'876	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	104'403'936	97'302'986	7'100'950
Verbleibender Poolertrag	CHF	17'647'881'714	17'310'465'178	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	0.745470	0.742940	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag zuzüglich Korrektur aus Vorjahr	CHF	131'559'664	128'606'370	2'953'294
	CHF	3'577'727	241'820	3'335'907
Total	CHF	239'541'327	226'151'176	13'390'151

2.6 Stempelabgaben in CHF

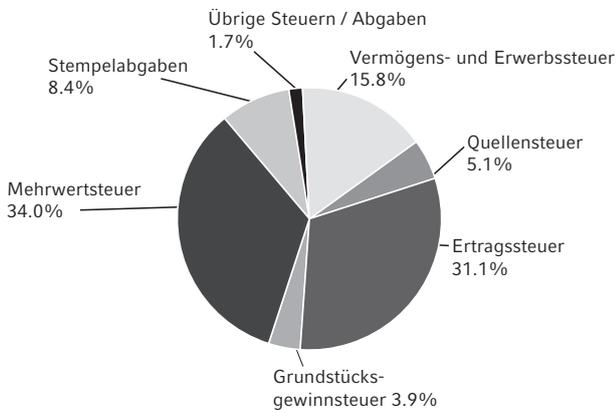
		2022	2021	Veränderungen
Emissionsabgaben		6'724'796	4'330'127	2'394'669
Effektenumsatzabgaben		44'800'046	51'312'909	-6'512'863
Prämienquittungen		7'725'715	7'566'876	158'839
Total Einnahmen		59'250'557	63'209'912	-3'959'355
Zahlung an ESTV für die Durchführung der Stempelabgaben		625'499	678'096	-52'597

2.7 Gebühren und Bussen in CHF

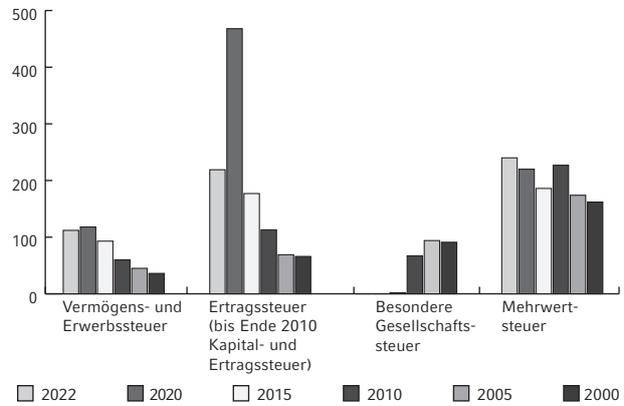
		2022	2021	Veränderungen
Gründungsabgabe		159'115	100'054	59'061
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)		409'438	263'623	145'815
Bussen		1'276'904	1'235'826	41'078
Total		1'845'457	1'599'503	245'954

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen (Landesanteil)



3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten (Landesanteil)



4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungen im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Deutschland	DBA-Änderungsprotokoll	27.10.2020	29.10.2021	01.01.2022
Niederlande	DBA	03.06.2020	31.05.2021	01.01.2022
Rumänien	DBA	10.11.2022	–	–
Schweiz	DBA-Änderungsprotokoll	14.07.2020	01.12.2021	01.01.2022

76 | 4.2 Internationale Amtshilfe auf Ersuchen und Vollstreckungshilfe in Steuersachen

	2022		2021	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Amtshilfe auf Ersuchen				
– erhalten ¹⁾	143	100%	174	100%
– Informationen übermittelt				
– innerhalb von 90 Tagen	105	73%	132	76%
– innerhalb von 180 Tagen (kumuliert)	121	85%	155	89%
– innerhalb von 365 Tagen (kumuliert)	121	85%	164	94%
– nach 365 Tagen	0	0%	6	3%
– abgelehnt	1	1%	0	0%
– zurückgezogen	4	3%	2	1%
Vollstreckungersuchen				
Vollstreckungshilfeersuchen				
– erhalten	28		19	
– gestellt	2		2	

¹⁾ Erhalten von: Argentinien, Belgien, China, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Indien, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, USA, Vereinigtes Königreich.

4.3 Automatischer und spontaner Informationsaustausch (AIA/FATCA, CbC-Reporting, SIA)

	2022	2021
Meldungen AIA/FATCA ¹⁾		
– übermittelt	357'946	365'585
– erhalten	78'058	69'656
– davon Beziehungen von natürlichen Personen	47'480	45'253
– davon Beziehungen von juristischen Personen	30'578	24'403
Meldungen Country -by-Country-Reporting ²⁾		
– übermittelt	152	119
– erhalten	103	112
Meldungen spontaner Informationsaustausch		
– übermittelt	13	14
– erhalten	11	12

¹⁾ inkl. Nachmeldungen für vergangene Meldeperioden

²⁾ inkl. Nachmeldungen für vergangene Berichtssteuerjahre

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben. Im Berichtsjahr fanden 42 Regierungssitzungen statt. Die Regierung überträgt der Stabsstelle Regierungssekretär weitere Aufgaben nach Bedarf.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender des Einigungsamtes und der Personalkommission. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz und der Ostschweizer Staatsschreiberkonferenz. Zudem vertritt er die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens.

Körperschaften und Kommissionen

Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat insgesamt bei 18 Kommissionen Neu- oder Ersatzbestellungen vorgenommen.

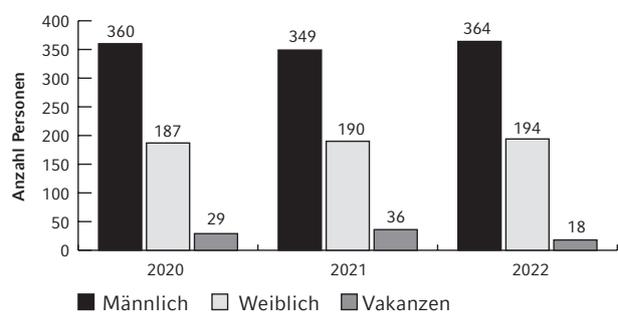
Der Landtag hat bei der Beschwerdekommission Finanzmarktaufsicht eine Neubestellung vorgenommen.

Bei den Körperschaften (Corporate Governance) wurden in folgenden Gremien durch die Regierung Neubestellungen vorgenommen:

- Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht
- Stiftungsrat der Erwachsenenbildung Liechtenstein

- Stiftungsrat der Kunstschule Liechtenstein
- Stiftungsrat Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesmuseums
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesspitals
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Rundfunks
- Verwaltungsrat des Universitätsrats

Im nachstehenden Diagramm ist die Verteilung der Kommissionsmitglieder bzw. der Stiftungs- und Verwaltungsräte nach Geschlecht der letzten drei Jahre ersichtlich.



Der Frauenanteil hat sich gegenüber 2021 um einen Prozentpunkt auf 34% erhöht. 30% aller Vorseite sind von Frauen besetzt.

Logo Liechtenstein

Die Regierung ist Inhaberin der Wort-/Bildmarken «L» und «L Liechtenstein», die für diverse Waren und Dienstleistungen insbesondere im Fürstentum Liechtenstein, in der Europäischen Union und in der Schweiz registriert sind. Mit dem Marken- und Logomanagement (Nutzung, Verwaltung und Weiterentwicklung) wurde Liechtenstein Marketing (Regierungsbeschluss LNR 2013-681) betraut. Gemäss Leistungsvereinbarung ist Liechtenstein Marketing dafür verantwortlich, die Verwendung der Marken zu überwachen und der Regierung über vergebene Lizenzen Bericht zu erstatten. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist in diesem Zusammenhang für die Deutungshoheit sowie markenschutzrechtliche und administrative Belange im Zusammenhang mit dem Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-Bildmarken) zuständig und fungiert als Kontaktstelle für die mit der Abwicklung der Eintragungen sowie die fortlaufenden Überwachung der Marken beauftragte Patentanwaltskanzlei.

Im Berichtsjahr wurde der Antrag auf Erneuerung bzw. Verlängerung der bisherigen Markeneintragungen in der bestehenden Form und in sämtlichen 35 Klassen sowie die Neuanmeldung der Wort-/Bildmarke «LIECHTENSTEIN» in zentrischer Anordnung in Schwarzweiss, ebenfalls in sämtlichen 35 Klassen, von der Regierung genehmigt. Auftrags der Regierung hat die Stabsstelle Regierungssekretär (SRS)

die bereits bisher beauftragte Anwaltskanzlei mit der Durchführung der Erneuerung bzw. Eintragung bevollmächtigt. Die Markenregistrierung wurde für weitere 10 Jahre, bis zum 20. Juli 2032 verlängert.

Öffentlichkeitsarbeit

Um einen einheitlichen, wiedererkennbaren und zielgruppennahen Aussenauftritt der Landesverwaltung zu erreichen, leistet die Stabsstelle Regierungsekretär seit Sommer des Berichtsjahrs Beratung in den Bereichen Corporate Design, Employer Branding, responseorientierter Ansprache und Kampagnen. Hierfür wurden letztes Jahr die Gestaltungsrichtlinien der Regierung und der Landesverwaltung des Fürstentums Liechtenstein überarbeitet und den aktuellen Ansprüchen angepasst.

Konkret wurden folgende Themen bearbeitet und abgeschlossen:

- Die Überarbeitung und Erweiterung der seit ihrer Einführung in 2008 unveränderten und damit in vielen Punkten veralteten Gestaltungsrichtlinien.
- Eine heraldisch korrekte dreidimensionale Aufarbeitung des Grossen Staatswappens
- Verschiedene interne und externe Einladungen
- Diverse Drucksachen
- Merchandising Artikel
- Eine landesweite Informationskampagne

Generalsekretären-Konferenz

Unter dem Vorsitz des Regierungsekretärs fanden im Berichtsjahr zehn Generalsekretäre-Konferenzen statt. Im Auftrag der Kollegialregierung koordiniert das Gremium Ministerien übergreifende Aufgaben, begutachtet Vorlagen betreffend die Organisation der Ministerien und bearbeitet Aufgaben, die ihm von der Kollegialregierung übertragen werden.

Amtsstellenleiterinnen- und Amtsstellenleiter-Konferenz

Die Amtsstellenleiterinnen- und Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personalpolitische Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Konferenzen statt.

Regionales Netzwerk

Der Regierungsekretär war im Berichtsjahr an zwei Konferenzen der Schweizerischen Staatsschreiber und vertrat Liechtenstein an fünf Treffen der Internationalen Bodenseekonferenz. Zudem nimmt er Einsitz in die Arbeitsgruppe Zukunft der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Weiters nahm er an zwei Treffen der Ostschweizer Staatsschreiberkonferenz und der vorbereitenden Sitzung für die Ostschweizer Regierungskonferenz teil.

Internationale Bodenseekonferenz

Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) feierte im Berichtsjahr unter dem Vorsitz von Appenzell Ausserrhoden ihr 50-jähriges Bestehen. Liechtenstein ist seit 1998 Mitglied bei der IBK. Die IBK besteht aus zehn Mitgliedern, neben Liechtenstein sind dies die Länder und Kantone Baden-Württemberg, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Vorarlberg und Bayern.

Höhepunkte waren das Gipfeltreffen der IBK-Regierungschefinnen und -Regierungschefs am 14. Januar auf dem Säntis sowie die Regierungschefkonferenz am 9. Dezember. Beim Gipfeltreffen auf dem Säntis wurde eine Erklärung verabschiedet, die die Herausforderungen und die Perspektiven der IBK für die kommenden Jahre aufzeigt. Die Gipfelerklärung betont unter anderem, dass die Region zukunftsfähig entwickelt werden kann, wenn die junge Generation ihre Impulse und ihr Engagement einbringt. Liechtenstein hat dies zum Anlass genommen und im November in Vaduz eine Jugendkonferenz veranstaltet. Herzstück des IBK-Jubiläums war die Sommertour mit einem Schiffscontainer, der von Mitte Mai bis Ende Juli an elf Stationen im Bodensee aufgestellt wurde. Vom 21. bis zum 25. Juni machte der Schiffscontainer Halt auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz. Eine kleine Ausstellung und ein eigens dafür mit Liechtenstein Marketing konzipiertes Wochenprogramm luden zu Begegnungen und Austausch ein. Hierzu wurde ein Film über den Aufenthalt des IBK-Containers und das Jubiläumsprogramm auf dem Peter-Kaiser-Platz erstellt. Darüber hinaus wurde im Auftrag der Regierung zuhanden der IBK ein zeitloser Jubiläumsfilm mit dem Titel die «BodenseeRaum-Gestalter*innen» von Louis Vogt und Roman Eggenberger in Kooperation mit der Filmfabrik Anstalt, Vaduz, erarbeitet.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen

Die 71. Austragung der Lindauer Nobelpreisträgertagung fand vom 26. Juni bis 1. Juli in Lindau statt. 30 Nobelpreisträgerinnen und Nobelpreisträger sowie knapp 500 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler nahmen an der Veranstaltung im Bereich Chemie teil. Liechtenstein war mit Jelena Wohlwend, Doktorandin an der ETH Zürich im Bereich der Materialwissenschaften, vertreten. Das Austragungsformat ist dank seiner Vielfältigkeit nicht nur interessant, sondern auch sehr kurzweilig. Neben Podiumsdiskussionen, Vorlesungen und Gesprächen finden auch offene Austausche sowie soziale Events statt.

Für die 7. Lindauer Tagung der Wirtschaftswissenschaften, welche vom 23. bis 27. August in Lindau stattfand, nahmen für Liechtenstein Olivia Hohlwegler, Dr. Leona Chandra Kruse, Djordje Zivkovic, Elias Hasler, Matthias Hermann-Meng und Martin Meier teil. Diese Nachwuchsforschenden studieren oder forschen in Liechtenstein oder kommen aus Liechtenstein. Während

fünf Tagen präsentierten Nobelpreisträgerinnen und Nobelpreisträger ihre Resultate, sprachen über ihre Laufbahn und tauschten sich mit Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus.

Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungssekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein zusammenarbeitet.

Im Rahmen eines «Memorandum of Understanding» können sich junge Liechtensteiner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) auf Vorschlag Liechtensteins für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten an der Universität Liechtenstein, haben an der Universität Liechtenstein studiert oder sind in Liechtenstein ansässig, studierten oder forschen jedoch im Ausland. Im Berichtsjahr konnten die Nominierten die teilnehmenden Nobelpreisträger nur auf virtueller Basis treffen.

Sonstiges

EWR

Die Stabsstelle Regierungssekretär hat im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben auch für verschiedene EWR-Rechtsakte zuständig. Im Einzelfall wird sie auch mit der rechtlichen Umsetzung solcher EWR-Rechtsakte beauftragt. Im Berichtsjahr wurden von der Stabsstelle Regierungssekretär die Umsetzungsarbeiten zur Neufassung des Gesetzes über die offenen Daten und die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1024 intensiviert und das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt sowie die im Vernehmlassungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen in den Bericht und Antrag an den Landtag eingearbeitet. Der Bericht und Antrag soll im Frühjahr 2023 in erster Lesung vom Landtag behandelt werden.

Mit dem neugefassten IWG wird der Rahmen für die Bedingungen der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors festgelegt und um das neue generelle Ziel, offene Daten zu fördern, erweitert.

Juristenzirkel

Der Juristenzirkel dient als Informationsplattform für die Juristinnen und Juristen der Ministerien, Stabsstellen und des Rechtsdienstes der Regierung unter der Leitung der Stabsstelle Regierungssekretär. Die im Regierungsumfeld tätigen Juristinnen und Juristen treffen sich seit 2014 nach Möglichkeit einmal im Monat mit dem Ziel, in Kontakt zu bleiben und sich zeitnah über aktuelle Themen auszutauschen. Vor allem die Diskussion aktueller Rechtsprobleme und die vertiefte Erörterung ausgesuchter Rechtsthemen durch einzelne Juristen macht diese Treffen zu einer wertvollen Informationsplattform.

Im Berichtsjahr fand lediglich ein schriftlicher Austausch über einzelne Themen statt. Behandelt wurden die Themen rechtliches Gehör im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes und des Staatsgerichtshofes, sowie die künftige verwaltungstechnische Behandlung der gesammelten Muster und Vorlagen.

Wissenswertes aus der Stabsstelle Regierungssekretär sowie den Ministerien und neue Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes sowie des Staatsgerichtshofes sind den Juristen ebenfalls auf schriftlichem Weg zugegangen.

Gerichtsentseide

Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle Regierungssekretär insgesamt 14 VGH-Urteile und zwei StGH-Urteile für die Beschlussfassung durch die Regierung aufbereitet.

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)

Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wurden die Grundsatzbeschlüsse, Weisungen und Richtlinien der Regierung überprüft und laufend aktualisiert.

Staatsfeiertag

Der Staatsfeiertag wurde von einem Organisationskomitee unter der Leitung von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Das Budgetcontrolling wurde durch die Stabsstelle Regierungssekretär vorgenommen.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Die Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der Aufsicht des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle sind folgende Fachbereiche zugeordnet:

- Kanzleidienste
- Information und Kommunikation der Regierung
- Protokoll der Regierung
- Fachstelle Öffentliches Auftragswesen
- Fachstelle Datenschutz

Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Stabsstelle Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate.

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung, wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen und Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte

Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeitenden der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, sind ein wichtiger

Teil der täglichen Arbeit. Sie kann aber statistisch kaum oder nur sehr aufwendig erfasst werden. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht gesondert enthalten.

Kundgebungen

Von Januar bis März des Berichtsjahres fanden auf dem Peter-Kaiser-Platz fast wöchentlich Kundgebungen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie statt. Dies führte zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand hinsichtlich der Ausstellung von Aufführungsbewilligungen und der Bewilligungen zur Benützung des Peter-Kaiser-Platzes.

Drucksachen

Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes. Der Rechenschaftsbericht 2021 wurde im April 2022 fertiggestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31. Dezember 2022)	2022	2021
– Rechenschaftsbericht	179	179

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung, Rechenschaftsbericht, sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	2022	2020
– Apostillen	10'067	11'167
– Superbeglaubigungen	520	293
Total	10'587	11'460

Bewilligungen	2022	2021
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	47	44
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	4	6
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	57	47
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	57	47
Wappengesetz	2	5
Benützung Peter-Kaiser-Platz	34	20

Politische Volksrechte

Im Berichtsjahr wurden zwei Volksabstimmungen durchgeführt:

Am 26. Januar über die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben);

Am 18. September zum Gesetz vom 29. Juni 2022 über die Abänderung des Gesundheitsgesetzes (Schaffung einer Grundlage für die allfällige Einführung einer 2G-Regelung zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie).

Staatskalender

Der Staatskalender steht elektronisch zur Verfügung und wird fortlaufend unter www.staatskalender.li gepflegt.

Interreg VI «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»

Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Liechtenstein beteiligt sich am Interreg VI-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021 bis 2027». In der Programmperiode sollen grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Digitalisierung und Innovation, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Gesundheit, Bildung, Kultur und Tourismus sowie Zusammenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement gefördert werden. Das Kooperationsprogramm wurde am 29. Juni 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt; daher können Projekte erst ab 2023 bewilligt und gefördert werden.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses sowie vier Sitzungen der Programmierungsgruppe sowie eine Sitzung des Begleitausschusses statt.

Beratungs- und Beschwerdestelle

Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfeschuchende Personen. In ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen berät sie kosten- und gebührenfrei im Tätigkeitsbereich der öffentlichen Verwaltung. Routineangelegenheiten und einfache Anfragen werden vom Leiter der Beratungs- und Beschwerdestelle selbständig erledigt bzw. beantwortet. Darüber hinausgehende persönliche Beratungen sowie die Entgegennahme von Beschwerden sind Aufgabe der zuständigen Ministerien bzw. der entsprechenden Amtsstellen.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in der Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge oft fließend. Die Anfragen und Hilfeleistungen werden statistisch nicht erfasst.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen und ihre Verteilung. Sie besteht aus den zwei Bereichen «Kommunikation» und «Technische Dienste» und versteht sich als Anlaufstelle für Kommunikationsanliegen der Regierung und der Landesverwaltung.

Das Erstellen von Texten, das Versenden von Medienmitteilungen sowie die Koordination und Organisation von Medien- und Fototerminen der Regierung sind die zentralen Dienstleistungen. Zusätzlich kümmert sich die Abteilung um die Bewirtschaftung und Betreuung klassischer wie neuer Medien (inkl. Landeskanaal und Webseite www.regierung.li), die Betreuung nationaler und internationaler Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffenden sowie um die Planung und Organisation von Medienkonferenzen, Veranstaltungen sowie kommunikationsspezifische Projekte (z.B. Live-Streams) der Regierung. In all diesen Gebieten wird von der Planung und Entwicklung über die Umsetzung bis hin zur Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit der Regierung das ganze Spektrum angeboten. Im Berichtsjahr war die Abteilung IKR massgeblich in die Jubiläumstätigkeiten 50 Jahre Internationale Bodenseekonferenz (IBK) involviert und mitverantwortlich für die IBK-Jubiläumswochen vom 21. bis 25. Juni 2022 auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz.

Fototermine

Für 149 offizielle Anlässe hat die Abteilung IKR Fotografen engagiert und die Bilder via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Das Bildmaterial wurde zusätzlich 18 Mal für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Internet-Angebote

Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Im Zuge des Besuchs des IKRK-Präsidenten Peter Maurer und des Holocaust Gedenktages wurde jeweils ein Live-Stream auf www.regierung.li verlinkt. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.gemeindewahlen.li, www.landtagwahlen.li, www.abstimmung.li sowie www.medienakademie.li. Im Zuge verschiedener Projekte wurden Sonderseiten auf www.regierung.li erstellt (z. B. Energieversorgung, Ukraine).

Landeskanaal

Der Landeskanaal kann über ein liechtensteinisches Kabelnetz, bei Bedarf über Satellit oder terrestrisch sowie über das Internet unter www.landeskanaal.li rund um die Uhr im ganzen Land empfangen werden. Der Landeskanaal liefert im Vollbild- und Teletext-System offizielle Informationen aus Fürstenthaus, Landtag, Regierung und Verwaltung. Als zusätzliche Dienstleistung werden wichtige Telefonnummern (Notfalldienste,

Zahnärzte, Apotheken etc.) veröffentlicht. Neben diesen reinen Textinformationen strahlt der Landeskanal auch bewegte Bilder oder Live- und Tonsendungen aus. Auch besteht die Möglichkeit, die Mediengespräche der Regierung im Medienraum und die Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen aus dem Fürst Johannes Saal als Live-Übertragung in den Landeskanal einzuspeisen bzw. per Livestream über www.regierung.li zu verbreiten. Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Parlamentsdienstes werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen live auf dem Landeskanal übertragen.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen

Neben offiziellen Informationen von den Behörden des Landes werden auf dem Landeskanal auch einmalige Ereignisse und historische Filmbeiträge gesendet. So informiert der Landeskanal beispielsweise bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Im Berichtsjahr wurden drei Medienorientierungen im Rahmen der Covid-19-Information live übertragen. Folgende Sendungen und Live-Übertragungen wurden im Berichtsjahr über den Landeskanal ausgestrahlt:

- Diskussionsrunde Abstimmung 2G-Gesetz (Live-Übertragung am 24. August; Wiederholungen der Sendung vom 26. August bis 11. September)
- Bis Ende 2022 wurden 16 Länderspiele des Liechtensteinischen Fussballverbandes (Nations League 2022 und EM-Qualifikation 2024) auf dem Landeskanal ausgestrahlt.
- historische Filmbeiträge zu: Treffen der deutschsprachigen Aussenminister 2022 in Liechtenstein (8. April 2022); Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter 2022 in Liechtenstein (12./13. September 2022); Treffen der deutschsprachigen Sozial- und Gesundheitsminister 2022 in Liechtenstein (24./25. November 2022)

Medienakademie

Im August wurde die zwölfte Auflage der Medienakademie für Journalismus und Public Relation an der Universität Liechtenstein ausgerichtet. Die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiesen sich durch eine hohe Kompetenz aus. Dies ermöglichte es, den Lehrgang in einer hohen Qualität durchzuführen. Von diesem Mehrwert profitierten die Studentinnen und Studenten ebenso sehr wie das Land Liechtenstein, welches auf diesem Wege kompetente und begeisterte Botschafterinnen und Botschafter für das Land gefunden hat.

Medienanlässe

Rund 50 Medienleute folgten der Einladung der Abteilung IKR zum Sommertreff der Medien am 13. Juli. Dieser jährlich wiederkehrende Anlass bietet den teilnehmenden Regierungsmitgliedern und Medien eine

Plattform, sich in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit zu unterhalten. Nach einem Unterbruch von acht Jahren lud die Regierung am 7. Dezember die Medienschaffenden erstmals wieder zum Wintertreff der Medien ein. Wie beim Sommertreff soll auch der Wintertreff das Zusammenkommen sowie Gespräche von Regierungsmitgliedern und Medien ermöglichen.

Mediengespräche und Medienorientierungen

Die Abteilung IKR organisierte zwei Mediengespräche der Regierung sowie 54 Medienorientierungen. Während Mediengespräche in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung stattfinden und der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen dienen, sind die Medienorientierungen jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet, und werden anlassbezogen durchgeführt.

Medienmitteilungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 701 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Davon betrafen 30 die Pandemie. Die Medienmitteilungen werden über den Dienst von «news-aktuell» ins Web eingespeist und so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt. Auf der Webseite der Abteilung IKR, www.ikr.llv.li, sowie über www.presseportal.ch, können die Medienmitteilungen abonniert werden. Auch wurden die Medienmitteilungen jeweils auf www.regierung.li sowie im Landeskanal veröffentlicht.

Mitarbeiterzeitung

Die Mitarbeiterzeitung der Liechtensteinischen Landesverwaltung «zemma» wurde im Jahr 2015 ins Leben gerufen. Die Zeitung erscheint vier Mal pro Jahr und wird von der Abteilung IKR herausgegeben. Die meisten Artikel werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IKR journalistisch und redaktionell erstellt, ein kleinerer Teil der Artikel wird von den Amtsstellen oder Ministerien selbst verfasst. Zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenhalts werden auf diesem Weg aktuelle Themen aus der Landesverwaltung aufbereitet und an über 1'000 Adressaten, von Mitarbeitenden der Landesverwaltung über Pensionäre bis Landtagsabgeordnete und weitere nahestehende Institutionen geschickt. Die von Beginn an grosse Akzeptanz dieses Mediums war auch im Berichtsjahr ungebrochen und zeigte sich in der gesamten Landesverwaltung in der erfreulich grossen Bereitschaft, Inhalte beizusteuern und in den direkten positiven Rückmeldungen.

Schreibaufträge

Die Abteilung IKR verfasst auf Auftrag der Ministerien diverse Schreibaufträge. Es sind dies Reden und

Grussworte für die Regierungsrätinnen und Regierungsräte, Vorworte, Interviews, Rechercheaufträge, Referate, Projekte sowie Medienmitteilungen zu verschiedenen Themen. Insgesamt wurden 178 Schreibaufträge erfüllt.

Soziale Medien

Das Pilotprojekt «Regierungskommunikation: Soziale Medien», das am 1. März startete, konnte mit einem positiven Fazit per Ende Dezember abgeschlossen werden. Die Abteilung IKR betreut die Gesamtregierungsaccounts auf Facebook und Twitter und unterstützt die Regierungsmitglieder bei Bedarf bei der Erstellung von Texten und Inhalten ihrer öffentlichen Accounts. Aufgrund der positiven Entwicklung werden die Kanäle der Sozialen Medien als Teil der Regierungskommunikation aufgenommen.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für rund 100 Botschaften und über 40 Konsulate.

Regelmässige Anlässe

Das Protokoll ist involviert in die Organisation und Durchführung folgender jährlich stattfindender Anlässe: Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, Geburts- und Namenstag S.D. Fürst Hans-Adam II., Geburtstage S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie, Landtagseröffnung, Jungbürgerfeier, Staatsfeiertag, Holocaust-Gedenktag.

Der Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz und der Gratulationsempfang anlässlich des Geburtstages S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz wurden coronabedingt abgesagt.

23 Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, 2 Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

17. Januar	Besuch S.E. Herrn Peter Maurer, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)
8. April	Treffen der deutschsprachigen Aussenminister in Liechtenstein
26. Mai	Besuch S.E. Herrn Dmytro Kuleba, Aussenminister der Ukraine
31. Mai	Besuch der Regierung des Kantons Graubünden
1. Juli	Besuch I.E. Frau Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen der Bundesrepublik Deutschland

18./19. August	Besuch S.E. Herrn Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr der Bundesrepublik Deutschland
----------------	---

12./13. Sept.	Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter in Liechtenstein
---------------	--

26. September	Besuch I.E. Frau Leonore Gewessler, Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie der Republik Österreich
---------------	--

3./4. Oktober	Besuch S.E. Herrn Xavier Esport Zamora, Regierungschef, und I.E. Frau Maria Ubach Font, Aussenministerin des Fürstentums Andorra
---------------	--

17./18. Nov.	Treffen der deutschsprachigen Sozial- und Gesundheitsminister in Liechtenstein
--------------	--

Konferenzen

21. Oktober	Informationsveranstaltung der Regierung für die in Liechtenstein akkreditierten Leiterinnen und Leiter diplomatischer Missionen
-------------	---

Weitere Anlässe

27. Januar	Eröffnung des Landtages durch S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
------------	--

27. Januar	Holocaust-Gedenktag
------------	---------------------

27. Juni	Abendessen mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern
----------	---

28. Juni	Besuch der Absolventen der Internationalen Diplomatenausbildung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland
----------	--

29./30. Juni	Besuch der Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes
--------------	--

29. Oktober	Jungbürgerfeier
-------------	-----------------

Sonstiges

Das Protokoll hat zwei Dienstwagen und einen Mercedes V-Klasse Bus im Einsatz. Insgesamt wurden 178 Dienstfahrten durchgeführt, davon 125 Fahrten für die Regierung, 16 für den Landtag, 11 für das Amt für Auswärtige Angelegenheiten sowie 26 Fahrten bei Besuchen hochrangiger ausländischer Gäste.

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte

Kernaufgaben der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen bilden die Beratung und Information sämtlicher Unternehmen und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfasste Auftraggeber. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien,

Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen Union sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, im EWR sowie in der WTO. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Aufsicht, Überwachungsbericht, Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161, Schwellenwerte und e-Vergabe Plattform

Neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Auftragsvergaben wurde im Berichtsjahr der zweite Überwachungsbericht erstellt. Dieser ist der EFTA-Überwachungsbehörde alle drei Jahre zu übermitteln.

Weiters wurde ein Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) erstellt. Im Anschluss an die Vernehmlassung wurden die Stellungnahmen im Bericht und Antrag Nr. 103/2022 entsprechend berücksichtigt. Die 1. Lesung im Landtag erfolgte im November des Berichtsjahres. Mit dieser Abänderung des ÖAWG und des ÖAWSG soll insbesondere die Richtlinie (EU) 2019/1161 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Strassenfahrzeuge umgesetzt werden. Die Richtlinie (EU) 2019/1161, welche sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR Abkommen befindet, schreibt verbindlich vor, dass bei der öffentlichen Beschaffung von Strassenfahrzeugen die über die gesamte Lebensdauer anfallenden Energie- und Umweltauswirkungen berücksichtigt werden, um den Markt für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge zu stimulieren, einen Beitrag zur Verringerung der CO₂- und Luftschadstoffemissionen zu leisten und die Energieeffizienz zu steigern.

Infolge der Verordnung (EU) 2021/1951 zur Änderung der Richtlinie 2014/23/EU, der Verordnung (EU) 2021/1952 zur Änderung der Richtlinie 2014/24/EU, sowie der Verordnung (EU) 2021/1953 zur Änderung der Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte

für Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie für Wettbewerbe musste die Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 28. Januar 2020, LGBI. 2020 Nr. 38, sowie die Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren vom 28. Januar 2020, LGBI. 2020 Nr. 39, angepasst werden. Überdies wurde die Homepage der Fachstelle öffentliches Auftragswesen aufgrund der geänderten Bestimmungen aktualisiert, und die interessierten Personen umgehend mittels Newsletter informiert.

Mit der e-Vergabeplattform werden Vergabeverfahren zukünftig elektronisch durchgeführt. Eine zentrale Phase im Vergabeverfahren bildet die elektronische Einreichung der Offerten mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur. Im Berichtsjahr wurde die Testphase auf zusätzliche Ausschreibungen durch Ämter ausserhalb des Steuerungsausschusses ausgeweitet.

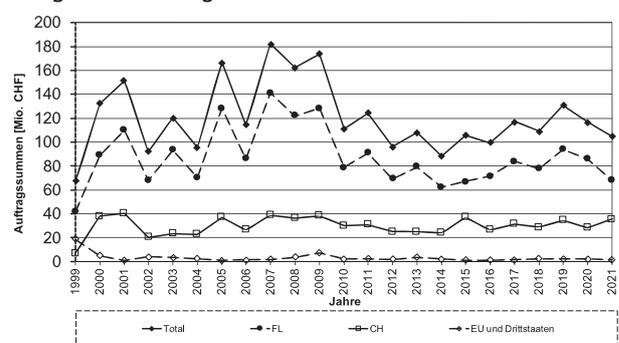
Informationsveranstaltungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führte die Fachstelle diverse Informationsveranstaltungen bei einer Gemeinde, Ämtern und einem Auftragnehmer durch.

Abnahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentliche Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständige Stelle in Genf (WTO) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2021 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 105 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Abnahme um 10%. Dabei wurden 65% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 35% aller Aufträge wurden 34% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 1% an Auftragnehmer aus der EU sowie an Drittstaaten vergeben. Die Homepage www.faw.llv.li wird jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2021



Fachstelle Datenschutz

Die Gründung der Fachstelle Datenschutz und damit die Stelle eines Datenschutzbeauftragten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung hat die Regierung auf

den 1. Januar 2019 beschlossen. Organisatorisch ist sie der Stabsstelle Regierungskanzlei angegliedert.

Zuständigkeit

Die Fachstelle Datenschutz ist für die gesamte Landesverwaltung, für das Regierungsumfeld sowie für Beschwerdekommisionen, Kommissionen und Beiräte, für die diplomatischen Vertretungen des Fürstentums Liechtenstein im Ausland und zudem für insgesamt neun öffentlich-rechtliche Unternehmungen zuständig.

Aufgaben

Die Aufgaben der Fachstelle Datenschutz umfassen vor allem die Sensibilisierung, Beratung und Unterweisung der Mitarbeitenden der öffentlichen Stellen in Bezug auf die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes. Dies wird erreicht durch eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Datenschutz-Koordinatoren der öffentlichen Stellen. Mit der Datenschutzstelle als Aufsichtsbehörde besteht eine gute Zusammenarbeit.

Die Fachstelle Datenschutz ist zudem die Anlaufstelle für Fragen und gegebenenfalls für Beschwerden von betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten bei der Landesverwaltung Liechtenstein bzw. bei den im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz liegenden öffentlichen Stellen verarbeitet werden.

Neben der beratenden Tätigkeit der öffentlichen Stellen wird auch die Umsetzung etwaiger Empfehlungen der Fachstelle Datenschutz überprüft sowie eine gesamthafte Kontrolle hinsichtlich Konformität zu den datenschutzrechtlichen Vorgaben vorgenommen, dokumentiert sowie der jeweiligen Leitung der öffentlichen Stelle Bericht erstattet.

Schwerpunkte

Im Berichtsjahr wurden die durch die Fachstelle Datenschutz etablierten, regelmässigen bilateralen Besprechungen mit den im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz befindlichen öffentlichen Stellen aufrechterhalten.

Auch im diesen Berichtsjahr gab es öffentlichen Stellen, die v. a. aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs sowie der Kategorie, Art und Menge der durch sie zu verarbeitenden personenbezogenen Daten, darunter zum Teil auch sogenannte sensible Daten, vermehrt einer Beratung und Unterstützung bedurften.

Das zur Verfügung stellen von Informationen und Hilfsmaterialien, wie Muster-Antwortschreiben, Muster-Texte für Datenschutzhinweise, Prozessbeschreibungen oder Checklisten, durch die Fachstelle Datenschutz wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Ziele sind neben der Erleichterung des täglichen Umgangs mit dem Datenschutz sowie der Einhaltung der Vorgaben zum Datenschutz für die öffentlichen Stellen auch ein einheitliches Auftreten v. a. innerhalb der Landesverwaltung hinsichtlich datenschutzrechtlicher Abläufe.

Wie in den Jahren zuvor haben die öffentlichen Stellen die Möglichkeit genutzt, die Fachstelle Datenschutz umgehend bei aufkommenden Fragen zum Thema Datenschutz zu konsultieren.

Im Berichtsjahr wurde die Fachstelle Datenschutz in zahlreiche Projekte eingebunden, indem sie von der jeweiligen Projektleitung bei der Schutzbedarfsanalyse zur Frage einer gegebenenfalls notwendigen Datenschutz-Folgenabschätzung beigezogen wurde. Folgende Projekte, welche eine Datenschutz-Folgenabschätzungen aufgrund des möglichen hohen Risikos für die Rechte und Freiheiten der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen erforderlich machten, seien zusammen mit der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle auszugsweise genannt: Amt für Gesundheit, elektronisches Gesundheitsdossier (EGD); Landespolizei, mobile polizeiliche Abfrageplattform (PAP); Steuerverwaltung, elektronische Meldung der Pensionskassen; Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (zuvor Amt für Bau und Infrastruktur), elektronische Aktenverwaltung LiVE, Teilbereich zentrales Scanning; Amt für Informatik, staatliche digitale Identität für natürliche Personen (eID); Amt für Strassenverkehr, elektronische Fahrzeugausweise, Führerscheine, Lernausweise.

Zudem wurde die Überprüfung der Umsetzung vorausgegangener Empfehlungen der Fachstelle Datenschutz weiter ausgebaut. Die Kompetenz der Fachstelle Datenschutz zur Überwachung der öffentlichen Stellen ergibt sich direkt aus dem Datenschutzgesetz.

Mitte Oktober erfolgte der Jahresbericht der Fachstelle Datenschutz zuhanden der Regierung. Der Bericht ist kein zu veröffentlichender Tätigkeitsbericht, wie jener der Aufsichtsbehörde. Er dient vielmehr dazu, die Regierung betreffend Tätigkeiten der Datenschutzbeauftragten sowie dem Stand der Umsetzung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben seitens der im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz liegenden öffentlichen Stellen in Kenntnis zu setzen.

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Der Rechtsdienst der Regierung erbringt zahlreiche Dienstleistungen für die Regierung, die Landesverwaltung und die Öffentlichkeit. Die Aufgaben umfassen ministerienübergreifend alle Bereiche der Regierungsarbeit und bestehen gemäss Verordnung LGBl. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus:

- Rechtsberatung der Regierung,
- legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften,
- Publikation und Konsolidierung von Rechtsvorschriften
 - Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li,
- Referendumsausschreibungen von Landtagsbeschlüssen,
- Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag und weiteren Verträgen mit der Schweiz,
- innerstaatliche Umsetzung von internationalen Sanktionen,
- Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,
- Betreuung der Regierungsbibliothek und
- Ausbildung von Rechtspraktikanten.

Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 und der damit einhergehenden drohenden Energiemangellage in Europa war der Rechtsdienst der Regierung im Berichtsjahr in mehreren Aufgabenbereichen zusätzlich stark gefordert. Konkret waren dies die Bereiche Rechtsberatung, Zollvertrag, Legistik und Publikation – hier hat sich sowohl in quantitativer (Anzahl Rechtsvorschriften und Anfragen) als auch in qualitativer (neue Rechtsfragen) Hinsicht ein deutlicher Mehraufwand ergeben.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Bereich der Rechtsberatung und Erstattung von Rechtsgutachten insbesondere verfassungs- sowie verfahrensrechtliche Themen behandelt, die meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung standen, wie z. B. den Geschäftsverkehr mit dem Landtag, die Volksrechte sowie Fragen der Corporate Governance. Daneben hat der Rechtsdienst die Regierung auch bei der Erledigung parlamentarischer Vorstösse unterstützt.

Im Legistikbereich sind zudem vorrangig die Total-/ Teilrevisionen im Bereich der Sozialhilfegesetzgebung (Entlastungspaket Energiepreise), der Energieeffizienzgesetzgebung (Mindestvergütung für Photovoltaikanlagen), der Finanzmarktgesetzgebung (Umsetzung CRD V-Richtlinie), der Gesundheitsgesetzgebung (Schaffung des elektronischen Gesundheitsdossiers) sowie der Post- und Kommunikationsgesetzgebung zu nennen.

Im Berichtsjahr wurden – zusätzlich zur laufenden Gesetzgebung – insgesamt 73 Sanktionsverordnungen erlassen. Alleine die Verordnung über Massnahmen im

Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine wurde aufgrund des Krieges insgesamt 27 Mal abgeändert, wobei sämtliche Entwürfe für diese Abänderungen zur Gänze im Rechtsdienst der Regierung ausgearbeitet wurden. Zudem wurden sämtliche Sanktionsverordnungen unverzüglich im Landesgesetzblatt publiziert.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	652
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	52
Legistisch begutachtete Rechtsvorschriften	318
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	417
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	650
Aktualisierung Anlagen insbes. zum Zollvertrag	3
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	73
Ausgearbeitete Ukraine-Sanktionsverordnungen	29
Unterhaltsvorschussfälle	48
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	2

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31. Dezember 2022 insgesamt zehn Juristinnen und Juristen zu 900 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin. Für die Erfüllung der vielen, ministeriumsübergreifenden Aufgaben des Rechtsdienstes ist ein engagiertes Team mit langjähriger Berufserfahrung von grosser Bedeutung. Daher sei erwähnt, dass die Mehrheit der Teammitglieder seit bald 20 Jahren im Rechtsdienst der Regierung beschäftigt ist und – wie eine Mitarbeiterbefragung gezeigt hat – ihre Zufriedenheit u. a. mit dem sozialen Arbeitsumfeld und der Arbeitsstruktur im sehr hohen positiven Bereich liegt.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 652 neue Dossiers mehrheitlich für Rechtsabklärungen und legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften angelegt und bearbeitet.

Rechtsberatung der Regierung

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt 52 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen) erarbeitet. Sie betrafen schwerpunktmässig verfassungs- und verwaltungsrechtliche Problemstellungen. Daneben wurde der Rechtsdienst der Regierung auch beigezogen bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Vorprüfung von parlamentarischen Initiativen, verschiedenen Gesetzgebungsprojekten der Regierung, dem Geschäftsverkehr mit dem Landtag, dem Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsorganisationsrecht sowie der Steuerung der öffentlichen Unternehmen.

Zusätzlich wurden zahlreiche mündliche Rechtsauskünfte zu Problemstellungen aus allen Bereichen der Regierungsarbeit erteilt und entsprechende Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden.

Legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 318 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet, wobei in den meisten Fällen eine mehrmalige Überprüfung erfolgte.

Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen Fachpersonen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs bereits erwähnt. Weitere wichtige Überprüfungen betrafen die Bereiche:

- Staat, Volk und Behörden: u.a. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzgebung, Gerichtsgebührengesetz, Geschäftsordnung des Richterausschusses, Gesetzgebung über das Zentrale Personenregister, E-Government-Verordnung, Heimatschriftengesetz, Ausländer- und Asylgesetzgebung;
- Privatrecht, Zivilrechtspflege und Vollstreckung: u.a. Personen- und Gesellschaftsrechtsgesetzgebung, ABGB, Partnerschaftsgesetzgebung, Schätzungsgesetz, Grundverkehrsgesetz, Grundbuch- und Handelsregisterverordnung, Geoinformationsverordnung, Markenschutzgesetzgebung, Topographienverordnung, Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach dem Designgesetz, Datenschutzverordnung;
- Strafrecht, Strafrechtspflege und Strafvollzug: Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung;
- Schule, Wissenschaft und Kultur: u.a. Berufsqualifikations-Anerkennungsgesetzgebung, Berufsbildungsgesetzgebung;
- Landesverteidigung: Cybersicherheitsgesetz;
- Finanzen: u.a. Finanzausgleichsgesetz;
- Bauwesen, öffentliche Werke, Energie und Verkehr: u.a. Baugesetz, Energieeffizienzgesetzgebung, Energieausweisgesetz, Erdgasversorgungs-Sicherstellungs-Verordnung, Luftfahrtgesetz, Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz, Verordnungen zum Eisenbahngesetz, Post- und Paketzustelldienstegesetzgebung, Kommunikationsgesetzgebung, Medienverordnung;
- Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit: u.a. Gesundheitsgesetz, Verordnung zum Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier, Heilmittelverordnung, Covid-19-Verordnung, CO₂-Gesetzgebung, Umweltschutzgesetzgebung, Verordnungen zum Jagdgesetz, Verordnungen zum Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz, Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Krankenversicherungsgesetzgebung, AHV-IV-FAK-

Gesetzgebung, Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung, Entsendeverordnung, Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen, Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei Bauarbeiten, Gesetz über die Familienhilfe Liechtenstein, Energiekostenpauschalegesetz, Mietbeitragsgesetz, Sozialhilfeverordnung, Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung, Verordnungen über die Anpassung von Sozialhilfeleistungen an die Lohn- und Preisentwicklung;

- Wirtschaft: u.a. Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza, Verordnungen betreffend landwirtschaftliche Förderungen, Weinqualitätsverordnung, Finanzmarktaufsichtsgesetzgebung, Bankengesetzgebung, Vermögensverwaltungsgesetzgebung, Fondsgesetzgebung, Sorgfaltspflichtgesetzgebung, Sanierungs- und Abwicklungsgesetzgebung, Gesetzgebung über Europäische gedeckte Schuldverschreibungen, Geldspielgesetzgebung, EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz, EWR-Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt-Durchführungsgesetz, EWR-Schwarmfinanzierungs-Durchführungsgesetz, Offenlegungsgesetzgebung, PRIIP-Durchführungsverordnung, Qualitätssicherungsprüfungsverordnung, Gewerbeverordnung, Verordnungen im Bereich der Verkehrsfähigkeit von Waren, Messverordnung.

Im Vorfeld der legistischen Begutachtung wird stets eine Vielzahl von mündlichen Beratungen vorgenommen.

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr schliesslich auf Grundlage von Art. 9a des Geschäftsverkehrs- und Verwaltungskontrollgesetzes die im Landtag eingebrachten parlamentarischen Initiativen einer formellen, legistischen Prüfung unterzogen; zu diesen parlamentarischen Initiativen gehören die Initiative zur Abänderung der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein und des Geschäftsverkehrs- und Verwaltungskontrollgesetzes, die mehrfach legistisch überprüft wurde, die Initiative zur Rückkehr zum Mischindex bei der AHV-Renten Anpassung sowie die Initiative für die kurzfristige Sicherung journalistischer Strukturen mit langfristiger Perspektive.

Publikation und Konsolidierung von Rechtsvorschriften – Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li

Die vom Rechtsdienst der Regierung entwickelte und betreute Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten Landes- und Staatsvertragsrecht. Es werden dort nicht nur die chronologischen Landesgesetzblätter rechtsverbindlich kundgemacht, sondern insbesondere auch die konsolidierten Fassungen der geltenden Rechtsvorschriften jeweils tagesaktuell bereitgestellt.

Im Berichtsjahr hat der Rechtsdienst der Regierung 417 Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Landesgesetzblatt publiziert und darüber jeweils mittels der im ersten Quartal erneuerten Newsletter-Lösung informiert. Insgesamt wurden 4'900 Seiten an Rechtsvorschriften legistisch bearbeitet, technisch aufbereitet und die rechtzeitige Kundmachung sichergestellt. Dies entspricht einem neuen Rekordwert und spiegelt den langjährig ansteigenden Trend wider.

Zudem wurden 650 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erarbeitet und tagesaktuell, d.h. zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Änderungen, elektronisch bereitgestellt. Die tagesaktuelle Bereitstellung war insbesondere bei den Abänderungen der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine eine Herausforderung, da die oft sehr umfangreichen Verordnungen häufig am selben Tag beschlossen, kundgemacht und in Kraft gesetzt wurden. Ausserdem waren teilweise Befristungen oder unterschiedliche Inkrafttretensdaten zu beachten.

Weiters wurde im Berichtsjahr die Server-Infrastruktur hinter der Gesetzesdatenbank komplett erneuert, wesentlich ausgebaut und mehrfach abgesichert, um die Verfügbarkeit auch in Notzeiten bestmöglich zu gewährleisten.

Referendumsausschreibungen

Der Rechtsdienst der Regierung hat auch im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen zu Landtagsbeschlüssen verfasst und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden die Referendumsvorlagen erstellt und diese der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet übermittelt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben wurden alle Landtagssitzungen mitverfolgt.

Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag und weiteren Verträgen mit der Schweiz

Aufgrund von verschiedenen Staatsverträgen mit der Schweiz gilt in Liechtenstein teilweise auch schweizerisches Recht. Dieses Recht ergibt sich aus Anhängen zu diesen Staatsverträgen, den sog. Anlagen. Sie sind regelmässig zu prüfen und aktualisiert kundzumachen. Der Rechtsdienst der Regierung betreut und koordiniert die Aktualisierung der Anlagen zu insgesamt fünf Verträgen mit der Schweiz; dies sind der Zollvertrag, der Währungsvertrag, der Patentschutzvertrag, die Vereinbarung über die Stempelabgaben und die Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt. Die Anlagen zum Zollvertrag bilden dabei den umfangmässig grössten und weitaus dynamischsten Bereich, wie sich aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie insbesondere auch im Berichtsjahr gezeigt hat.

Die Aktualisierungen der Anlagen zu allen fünf Verträgen mit der Schweiz erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit den fachlich zuständigen liechtensteinischen Amtsstellen und den Schweizer Bundesbehörden. Sie werden üblicherweise zwei Mal jährlich kundgemacht.

Im Berichtsjahr erfolgten zwei ordentliche Aktualisierungen (LGBl. 2022 Nr. 79 bis 83 und LGBl. 2022 Nr. 280 bis 284) und zusätzlich eine Teilbereinigung im Bereich Zollvertrag (LGBl. 2022 Nr. 414). Insgesamt waren dabei 869 schweizerische Rechtsvorschriften im Umfang von rund 8'800 Seiten der Amtlichen Sammlung des schweizerischen Bundesrechts (AS) auf ihre Anwendbarkeit in Liechtenstein zu prüfen. Dies bedeutet eine Zunahme von ca. 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Grossteil dieser Rechtsvorschriften betraf den Zollvertrag.

Schwerpunkt der ersten ordentlichen Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag (LGBl. 2022 Nr. 79), mit der das in Liechtenstein per 31. Dezember 2021 (bzw. betreffend den Bereich Covid-19-Gesetzgebung und Epidemien-gesetzgebung per 18. März 2022) anwendbare Schweizer Recht kundgemacht wurde, bildeten Abänderungen der Epidemien- und Covid-19-Verordnungen.

Die zweite ordentliche Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag mit Stand 30. Juni 2022 (bzw. betreffend den Bereich Covid-19-Gesetzgebung und Epidemien-gesetzgebung mit Stand 10. Oktober 2022) wurde am 20. Oktober 2022 publiziert (LGBl. 2022 Nr. 280). Wichtigste Themen dieser Bereinigung waren neue Verordnungen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Landesversorgung, Verordnungen im Bereich des schweizerischen Medizinprodukterechts sowie wiederum Abänderungen der Epidemien-gesetzgebung und der Covid-19-Gesetzgebung.

Ausserdem erfolgte am 22. Dezember 2022 eine Teilbereinigung der Anlage I zum Zollvertrag im Zusammenhang mit der Covid-19-Gesetzgebung (LGBl. 2022 Nr. 414).

In Liechtenstein sind aufgrund des Zollvertrags insgesamt 333 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) vollständig oder in weiten Teilen anwendbar. Sie betreffen insbesondere die Bereiche Wirtschaftliche Landesversorgung, Zoll, Steuern, Heilmittel, Lebensmittel, Landwirtschaft sowie das Epidemienrecht.

Innerstaatliche Umsetzung von internationalen Sanktionen

Bei den internationalen Sanktionsmassnahmen, die in Liechtenstein innerstaatlich umzusetzen sind, handelt es sich einerseits um Verpflichtungen aus Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und andererseits um einen autonomen Nachvollzug von Gemeinsamen Standpunkten bzw. Beschlüssen des EU-Rates.

Wie eingangs erwähnt, hat der Rechtsdienst der Regierung im Berichtsjahr insgesamt 73 Sanktionsverordnungen ausgearbeitet und diese dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Stabsstelle FIU, der liechtensteinischen Mission in Brüssel, der Finanzmarktaufsicht sowie teilweise dem Amt für Justiz zur weiteren Veranlassung übermittelt. Von diesen insgesamt 73 Sanktionsverordnungen wurden 29 im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine erlassen.

Die Ausarbeitung der Sanktionsverordnungen hat im Rechtsdienst der Regierung stets hohe Priorität, da die rasche innerstaatliche Umsetzung internationaler Sanktionsmassnahmen insbesondere für die Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein von zentraler Bedeutung ist. Aufgrund der Verträge mit der Schweiz, vor allem des Zollvertrags, sind dabei stets auch die in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der UN-Sanktionen betraf im Berichtsjahr ausschliesslich Haiti. Da seit Ende 2017 die Listen des UN-Sicherheitsrates mit den von den Sanktionen betroffenen Personen und Unternehmen in Liechtenstein unmittelbar rechtsgültig sind, ist deren Aufnahme in die liechtensteinischen Sanktionsverordnungen nicht mehr notwendig.

Der autonome Nachvollzug von EU-Sanktionen betraf bestimmte Staaten, namentlich Ukraine, Belarus, Syrien, Iran, Korea, Myanmar, Tunesien, Libyen, Mali, Guinea-Bissau, Burundi, Kongo, Südsudan, Simbabwe, Venezuela und Nicaragua sowie Personen und Organisationen in Zusammenhang mit den Gruppierungen «ISIL (Da'esh)» und «Al-Qaida», der Bekämpfung des Terrorismus, der Bekämpfung schwerer Menschenrechtsverletzungen sowie der Bekämpfung der Verbreitung und des Einsatzes chemischer Waffen.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen nimmt der Rechtsdienst der Regierung die Interessen des Landes wahr und übt als Vertreter des öffentlichen Rechts bei unrechtmässig gewährten Vorschüssen das Beschwerde- sowie das Rückforderungsrecht aus.

Im Berichtsjahr waren 48 Unterhaltsbevorschüssungen zu überprüfen. Der Rechtsdienst der Regierung hat in einem Fall mit Erfolg Antrag auf Ersatz zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse gestellt.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Im Berichtsjahr wurden für die Regierungsbibliothek rund 70 neue Titel erworben. Es handelt sich dabei schwerpunktmässig um Literatur zum liechtensteinischen Recht und zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die Regierungsbibliothek umfasst nunmehr fast 2'500 Publikationen.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in sechs Hauptgruppen eingeteilt werden:

- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen*
- *Koordination von EU-Netzwerken, wie Your Europe, Internal Market Information System (IMI), Single Digital Gateway und Internal Market Advisory Committee (IMAC)*
- *Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen*
- *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen*

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren durch die EFTA-Überwachungsbehörde und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die effiziente Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung, mit den liechtensteinischen Interessensverbänden sowie den relevanten Behörden in anderen EWR-Vertragsstaaten zu fördern und die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht

Um die bestmögliche Wahrung der liechtensteinischen Interessen zu ermöglichen, werden bereits Entwürfe von EWR-relevanten EU-Rechtsakten auf deren jeweilige praktische und rechtliche Auswirkungen analysiert. Falls notwendig, wird durch das im EWR-Abkommen verankerte «Decision shaping» mittels konkreter Vorschläge oder Kommentare versucht, den Entwurf eines EU-Rechtsakts im Sinne Liechtensteins bzw. der drei EWR/EFTA-Staaten (Island, Norwegen und Liechtenstein) zu beeinflussen. Zudem werden sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden, EWR-relevanten EU-Rechtsakte nach deren Beschlussfassung von den EWR-Fachexpertinnen und EWR-Fachexperten der LLV und ergänzend von der

Stabsstelle EWR auf ihre faktischen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geklärt, ob spezifische Anpassungen an diesen EU-Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines solchen EU-Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf. In diesem Zusammenhang vertritt die Stabsstelle EWR – in Absprache und Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Botschaft in Brüssel und den EWR-Fachexperten der LLV – Liechtenstein zudem in bestimmten EWR-Gremien.

Im Berichtsjahr wurden durch 354 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses insgesamt 628 EWR-relevante EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen. Die Gesamtzahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit per Ende 2022 auf 12'088.

Alle EWR-bezogenen Vorarbeiten für die EWR/Schengen-Kommission des Landtags werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR/Schengen-Kommission des Landtags behandelte alle genannten 628 EWR-relevanten EU-Rechtsakte und stellte bei 14 hiervon die Notwendigkeit der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 LV fest. Diese 14 EU-Rechtsakte stammten aus den Bereichen Gesellschaftsrecht, Strassenverkehr, Umwelt, Arbeitsrecht, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Elektronische Kommunikation und Energie.

Umsetzung von neuem EWR-Recht

Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in das liechtensteinische Recht umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den EWR-Fachexperten der LLV und den Ministerien zweimal im Jahr einen Halbjahresbericht über den Fortgang der Arbeit bezüglich der Übernahme und Umsetzung von EWR-relevanten EU-Rechtsakten. Die Regierung verabschiedet diese Halbjahresberichte und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss

Umsetzungsquote

Die Umsetzungsquote sagt aus, wie viele EWR-relevante EU-Rechtsakte von den EWR-Vertragsstaaten fristgerecht in das jeweilige nationale Recht umgesetzt worden sind. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote liegt bei 99,3% (2021: 99,6%). Sie zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner ist und seinen Umsetzungsverpflichtungen gewissenhaft nachkommt. Es ist zu beachten, dass jene EWR-relevanten EU-Rechtsakte, die bereits vor deren Übernahme ins EWR-Abkommen in nationales Recht umgesetzt werden, nicht in die Umsetzungsquote eingerechnet werden.

Umgesetzte EU-Rechtsakte

Es obliegt der Stabsstelle EWR, die abgeschlossene Umsetzung von EWR-relevanten EU-Rechtsakten in das liechtensteinische Recht der ESA zu notifizieren. Im Berichtsjahr erfolgten 47 solcher Notifikationen. Folgende Umsetzungen sind hierbei besonders erwähnenswert:

Im Bereich Gleichbehandlung von Männern und Frauen hob Liechtenstein nach intensiven Verhandlungen mit der EFTA-Überwachungsbehörde schliesslich den Art. 4a Abs. 5 Bst. c des Gleichstellungsgesetzes auf. Das Gesetz über die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes trat am 1. Januar 2022 in Kraft.

Im Bereich Finanzdienstleistungen traten am 1. Mai 2022 sowohl das EWR-Finanzdienstleistungs-Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetz (EWR-FNDG) als auch die Abänderung des Bankengesetzes (BankG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/878 sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/876 («CRD V» und «CRR II», EU-Bankenpaket) in Kraft. Mit 1. November 2022 traten im Finanzdienstleistungsbereich zusätzlich die Abänderungen des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (EWR-WPPDG), des BankG, des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) sowie des EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetzes (EWR-VDG) zur Umsetzung des Massnahmenpakets für die Erholung der Kapitalmärkte von der Covid-19-Pandemie in Kraft.

Im Bereich des Geistigen Eigentums trat am 1. Juni 2022 das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 in Kraft.

Am 1. August 2022 trat im Bereich Eisenbahnverkehr das Gesetz über die Abänderung des Eisenbahngesetzes zur Umsetzung der Richtlinien 2007/59/EG, 2012/34/EU, 2014/38/EU, (EU) 2016/797, (EU) 2016/798 und 2020/700, die alle Teil der beiden grossen Eisenbahnpakete der EU sind, in Kraft.

Am 1. September 2022 trat die Verordnung über die Abänderung der Abfallbewirtschaftungsverordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/851 im Bereich Umweltschutz in Kraft

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde

Die ESA kontrolliert laufend die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in Liechtenstein. Die Stabsstelle EWR ist der direkte Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein.

Derzeit hat Liechtenstein 48 offene ESA-Kontrollverfahren. Die Anzahl der informellen Kontrollverfahren – inklusive allfälliger Berichtspflichten – beläuft sich aktuell auf 41 und jene der formellen Kontrollverfahren auf sieben.

Bei den formellen Kontrollverfahren befinden sich vier Verfahren im Stadium «Letter of Formal Notice» und drei Verfahren im Stadium «Reasoned Opinion».

Die anhängigen formellen Kontrollverfahren betreffen die Bereiche Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, Vergaberecht, Finanzdienstleistungen, Geistiges Eigentum, Umwelt und Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Vertretung der Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof

Urteile

Im Berichtsjahr sind keine Urteile des EFTA-Gerichtshofes in liechtensteinischen Fällen ergangen

Laufende Verfahren

Klagen der EFTA-Überwachungsbehörde

Im Berichtsjahr sind keine Klagen der ESA gegen Liechtenstein wegen verspäteter Umsetzung oder falscher Anwendung von EWR-Recht beim EFTA-Gerichtshof hängig

Vorabentscheidungsersuchen liechtensteinischer Gerichte

Die nationalen Gerichte der EWR/EFTA-Staaten haben die Möglichkeit mittels Vorabentscheidungsersuchen Gutachten hinsichtlich der Auslegung von EWR-Recht einzuholen. Im Berichtsjahr sind vier Vorabentscheidungsersuchen von liechtensteinischen Gerichten an den EFTA-Gerichtshof übermittelt worden:

Das Fürstliche Obergericht hat dem EFTA-Gerichtshof mehrere Fragen zur Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sowie der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 vorgelegt. Konkret geht es in der Rechtssache E-5/22 (Christian Maitz gegen die AHV-IV-FAK Anstalten) um den persönlichen Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und um die Frage, ob eine in der Schweiz wohnhafte Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die in Liechtenstein Einkommen aus seiner Tätigkeit in Liechtenstein erzielt, von der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 umfasst ist. Die mündliche Verhandlung fand am 22. November 2022 in Luxemburg statt. Das Urteil des EFTA-Gerichtshofes in der Rechtssache E-5/22 wird Anfang 2023 erwartet.

Der Verwaltungsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein hat dem EFTA-Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob es zulässig ist, dass nationale Nichtigkeitsurteile aufgrund von fehlender EWR-Konformität mit aufschiebender Wirkung versehen werden und somit eine Rückwirkung ausgeschlossen wird. Die schriftliche Stellungnahme in der Rechtssache E-11/22 (RS gegen Steuerverwaltung des Fürstentums Liechtenstein) wurde am 21. Dezember 2022 eingereicht. Die mündliche Verhandlung findet am 22. März 2023 in Luxemburg statt.

Der Verwaltungsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein hat dem EFTA-Gerichtshof eine Frage zur

Auslegung der Richtlinie 98/5/EG zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde, vorgelegt. Genauer geht es in der Rechtssache E-12/22 (Maximilian Maier) um die Vereinbarkeit des Art. 62 Abs. 2 Bst. c des Rechtsanwaltsgesetzes, wonach ein Rechtsanwalt, der seinen Rechtsanwaltsberuf in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem er die Qualifikation erworben hat, ständig ausübt, nicht befugt ist, zum Verfahrenshilfe-Rechtsanwalt, Verfahrenshilfe-Verteidiger oder Amtsverteidiger bestellt zu werden, mit der Richtlinie 98/5/EG. Die schriftliche Stellungnahme wurde am 21. Dezember 2022 eingereicht. Die mündliche Verhandlung findet am 28. März 2023 statt.

Das Fürstliche Obergericht hat dem EFTA Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob ein Verbot von proaktiver Werbung für Rechtsanwälte und somit das Anbieten ihrer Leistungen an in bestimmten Anlassfällen ausgewählte Personen(gruppen), die von sich aus kein Interesse an den angebotenen Dienstleistungen artikuliert haben, mit der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie) vereinbar ist. Die schriftliche Stellungnahme in der Rechtssache E-14/22 (Alexander Amann) ist bis spätestens 13. März 2023 einzureichen.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR die zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen innerhalb der LLV zu vermitteln. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich eine allgemeine EWR-Schulung für alle interessierten Angestellten der Landesverwaltung bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die EWR-Fachexpertinnen und EWR-Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Koordination von EU-Netzwerken (Your Europe, Internal Market Information System, Digital Gateway und Internal Market Advisory Committee)

Die Stabsstelle EWR nimmt auch eine zentrale Rolle in verschiedenen EU-Netzwerken ein. So fungiert die Stabsstelle EWR als Hauptkoordinatorin bei «Your Europe», einem umfassenden Informationsportal der EU für Bürger und Unternehmen. Die Stabsstelle EWR ist auch der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System, IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll. Weiter fungierte die Stabsstelle EWR im Berichtsjahr als die Hauptkontaktstelle der EU in Bezug auf den geplanten Single Digital Gateway, wobei hier eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen und dem Amt für Informatik erfolgt ist. Schliesslich nahm Liechtenstein, vertreten durch die Stabsstelle EWR, im Internal Market Advisory Committee (IMAC) sowie an den Sitzungen des Single Market Enforcement Tool (SMET) teil.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Stabsstelle EWR nimmt auch Dokumentations- und Informationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit durch die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers (www.llv.li/inhalt/1353/amtstellen/ewr-register) und dem regelmässigen Update der Internetseite der Stabsstelle EWR (www.sewr.llv.li) wahr. Darüber hinaus ist die Stabsstelle EWR verantwortlich für die Herausgabe des Newsletters «SEWR-News» (www.llv.li/inhalt/1694/amtstellen/ewr-newsletter-sewr-news), welcher periodisch über aktuelle Entwicklungen im EU/EWR-Raum informiert.

Die Stabsstelle EWR kommt ihren Informationspflichten zudem durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach. Durch das erfolgreiche System der EWR-Kontaktpersonen wird sichergestellt, dass liechtensteinische Interessensverbände auch im Berichtsjahr über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, frühzeitig informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, die sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit

Stabsstellenleiter: Michael Schöb

Die Stabsstelle FIU (SFIU) ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen im Hinblick auf die darin enthaltenen Zwangsmassnahmen. Neben der Teilnahme am MONEYVAL-Länder-Assessment sowie der Vertretung in der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Proliferation) stand das Berichtsjahr stark im Zeichen der Durchsetzung der internationalen Sanktionen aufgrund des Krieges in der Ukraine sowie der internationalen Gremienarbeit.

Im Berichtsjahr erreichte die Gesamtzahl der Verdachtsmitteilungen an die SFIU einen neuen Höchststand, womit der Trend aus der Vergangenheit fortgesetzt wurde. Insgesamt wurden 2'400 Mitteilungen und somit 8% mehr Mitteilungen als noch im Jahr 2021 erstattet. Massgebend für die Erhöhung der Mitteilungszahlen sind im Berichtsjahr vor allem die von Banken erstatteten Verdachtsmitteilungen. Dabei spielen sowohl der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionierungen und öffentlich verfügbaren Quellen zu potentiell strafrechtlich relevantem Verhalten sogenannter Oligarchen sowie im Berichtsjahr durchgeführte Compliance-Reviews bei einzelnen Banken eine Rolle. Im Bereich der Virtual Asset Service Providers war erstmals ein Rückgang der Mitteilungszahlen zu verzeichnen.

Bereits im letztjährigen Rechenschaftsbericht wurde eine deutlich gestiegene Arbeitsbelastung aufgrund der geopolitischen Entwicklungen festgestellt. Dies bestätigte sich im Berichtsjahr und forderte die Stabsstelle FIU als Vollzugsbehörde in Sachen internationaler Sanktionen und insbesondere im Rahmen der Abklärungen zu

potentiellen Umgehungshandlungen stark. Die damit einhergehenden Arbeiten im Bereich der Mitarbeit an Ordnungsvorlagen, der Ausarbeitung von Antworten auf Praxisfragen sowie die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit forderten ein hohes Mass an Ressourcen der Stabsstelle FIU. Mit Beginn des vierten Quartals häuften sich dann zunehmend Verfahren im Zusammenhang mit der Feststellung der Nichtanwendung von Zwangsmassnahmen auf Grundlage des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen. Hinzu kamen, auch dem Krieg in der Ukraine geschuldet, vermehrt Fälle mit Bezügen zum Gesetz über die Vermittlung von und den Handel mit Kriegsmaterial (KMG) sowie dem Gesetz über die Vermittlung von und den Handel mit nuklearen Gütern, radioaktiven Abfällen doppelt verwendbaren Gütern und besonderen militärischen Gütern (Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz; KEGKG), für welche ebenfalls der Stabsstelle FIU eine Zuständigkeit zufällt. Aufgrund all dieser Entwicklungen wurde eine entsprechende organisatorische Umstrukturierung vorgenommen.

Personal und Organisation

Am Ende des Berichtsjahres arbeiteten 13 Mitarbeitende (fünf davon in Teilzeit) bei der Stabsstelle FIU. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen nebst der internen Ausbildung zu Analysepersonen standardmässig weiterhin eine Schulung zur Befähigung der Durchführung von Analysen zu Blockchain-Geldflüssen. Die bereits zu Beginn des Berichtsjahres belastende Personalsituation hat sich im Berichtsjahr weiter akzentuiert.

Die SFIU ist seit dem Berichtsjahr wie folgt organisiert:

- Leitung
- Sekretariat
- Abteilung Analyse
- Abteilung Wirtschaft und internationale Sanktionen
- Abteilung Prozesse und Entwicklung

Die SFIU bestand bis April 2022 neben der Leitung und dem Sekretariat aus den beiden Abteilungen «Operative Analyse» und «Strategische Analyse». Die SFIU ist neben ihrer Tätigkeit als klassische Financial Intelligence Unit auch zuständige Vollzugsbehörde nach dem Gesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen. Diese Tätigkeit war bislang im Organigramm der Stabsstelle jedoch nicht abgebildet. Die entsprechenden Tätigkeiten wurden bisher ausschliesslich durch die Leitungsfunktionen (Stabsstellenleitung und Leitung der Abteilung «Strategische Analyse») wahrgenommen. Der in den letzten Jahren überproportional angestiegene Arbeitsanfall führte zur Erkenntnis, dass zur laufenden Verbesserung der Prozesse und der IT-Unterstützung eine Änderung unerlässlich ist. In diesem Zusammenhang war eine Reorganisation der SFIU angezeigt. Es erfolgte eine Zusammenführung der

operativen und strategischen Analyse in einer Abteilung «Analyse» und die Bildung einer Abteilung «Prozesse und Entwicklung» sowie einer Abteilung «Wirtschaft und internationale Sanktionen». Die Reorganisation trat am 16. April 2022 in Kraft.

Eine für das Jahr 2021 vorgesehene Stelle zur Umsetzung von IT-Vorhaben musste aufgrund der drastisch gestiegenen Anforderungen im Bereich der internationalen Sanktionen zurückgestellt werden, um dafür eine Person zur Mitarbeit im Sanktionsbereich zu gewinnen. Das ursprüngliche Vorhaben zur Stärkung der IT-unterstützten Komponenten innerhalb der Stabsstelle FIU wurde im Rahmen einer externen Expertise evaluiert. Dabei wurden Möglichkeiten zum Outsourcing gewisser vom Amtsgeheimnis nicht betroffener Gebiete festgestellt. Entsprechende Arbeiten für die Umsetzung des erkannten Handlungsbedarfes sollen im Jahr 2023 angegangen werden.

Tätigkeiten der SFIU

Die SFIU bearbeitete im Berichtsjahr die folgenden Kernbereiche:

- die Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen der Finanzintermediäre nach dem Sorgfaltspflichtgesetz
- die Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft, wenn sich der Verdacht erhärtet hat
- die Berichterstattung an inländische Amtsstellen und Behörden im Rahmen der Amtshilfe gemäss Sorgfaltspflichtgesetz
- die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind
- Durchführung von multi- sowie bilateralen Private-Public-Partnerships mit Finanzmarktteilnehmern
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen und Gesuchen nach dem Gesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen sowie die Zusammenarbeit mit der diesbezüglich designierten Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Bereich GWP-AFI).
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen und Gesuchen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz.

Weitere wichtige Aufgaben umfassen die Mitarbeit bei finanzplatzrelevanten Arbeiten der Landesverwaltung (z.B. in der Arbeitsgruppe PROTEGE), die internationale Zusammenarbeit in FIU-Angelegenheiten sowie mit internationalen Partnern im Bereich internationaler Sanktionen und den Themenbereichen Kriegsmaterial und Kernenergie-Güterkontrolle und die Schulung von Mitarbeiter/innen liechtensteinischer Sorgfaltspflichtiger sowie von Behörden und Amtsstellen.

Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen

Im Berichtsjahr hat die SFIU insgesamt 2'400 Verdachtsmitteilungen im Sinne des Sorgfaltspflichtgesetzes erhalten. Dies ist eine Erhöhung um rund 8% gegenüber dem Vorjahr. Die Verdachtsmitteilungen aus den traditionellen Bereichen – andere als jene, von Virtual Asset Service Providern (VASPs) – stiegen wie eingangs erwähnt relativ stark an. Dabei ist insbesondere der Anstieg von erstatteten Verdachtsmitteilungen aus dem Bankbereich zu betonen, was auf die Entwicklungen im Sanktionsbereich einerseits und auf interne Compliance-Review-Prozesse innerhalb einiger Institute zurückzuführen war.

Von diesen Verdachtsmitteilungen stammten 1'389 (58%) von Banken, 797 (33%) von VASPs, 101 (4%) aus dem Treuhandsektor, 37 (2%) aus der Versicherungsbranche, 25 (1%) von Spielbanken, 27 (1%) von anderen Behörden (vor allem der FMA) und die restlichen von vereinzelt weiteren Sorgfaltspflichtigen. Im Banken- und Treuhandbereich war eine deutliche Steigerung der Verdachtsmitteilungszahlen zu erkennen, während im VASP-Sektor erstmals ein Rückgang zu verzeichnen war.

Die meisten Verdachtsmitteilungen werden nach wie vor durch externe Faktoren (z.B. Rechtshilfeersuchen, Strafverfahren, Medienberichte oder Treffer in kommerziellen Datenbanken) ausgelöst.

Bei den traditionellen Verdachtsmitteilungen standen nach wie vor Sachverhalte im Vordergrund, die in einem Zusammenhang zu Betrugs- und Korruptionsdelikten stehen. Die Verdachtsmitteilungen der VASPs betrafen in der Mehrheit Fälle, welche Bezugspunkte zu Anlagebetrugsdelikten aufwiesen. Im Berichtsjahr wurden 204 Berichte an die Staatsanwaltschaft, 48 Berichte an die Finanzmarktaufsicht und fünf Berichte an die Steuerverwaltung erstattet.

Die Beschaffung von Informationen ist für die SFIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die SFIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken und Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Informationsersuchen bei anderen FIUs sowie die Amtshilfe im Vordergrund. Zudem werden der SFIU diejenigen Rechtshilfegesuche zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der SFIU. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen

und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen. Im Berichtsjahr wurden mehrere Fälle potentieller Terrorismusfinanzierung mittels Einsatzes von Kryptowährungen detektiert. Diese befinden sich derzeit in Zusammenarbeit mit Partnerbehörden im In- und Ausland in Abklärung.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen

Die Anzahl der Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen entwickelte sich im Berichtsjahr situationsbedingt und in Abhängigkeit mit der von Liechtenstein unzweifelhaft klaren Haltung zur Übernahme der von der EU implementierten Sanktionen in das nationale Recht sehr stark. Während im vom Vorjahr 19 Meldungen nach ISG erfolgten, waren im Berichtsjahr rund 300 Sachverhalte zu bearbeiten. Die Analysetätigkeit sowie insbesondere die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden im Ausland zeigt sich dabei als sehr herausfordernd. Dies ist hauptsächlich dem Umstand geschuldet, dass die Zuständigkeiten in grösseren Ländern auf verschiedene Institutionen verteilt sind. Insgesamt kann betont werden, dass Analysen von sanktionsrelevanten Fällen zwar grundlegend der gleichen Logik unterliegen wie jene von Geldwäschereifällen, dass der dabei entstehende Arbeitsaufwand jedoch deutlich höher ausfällt.

Die Tätigkeit der Stabsstelle FIU als Analysebehörde wird durch die ihr zufallenden Aufgaben als Vollzugsbehörde zudem ausgedehnt auf Untersuchungs- oder Ermittlungshandlungen. Dabei stehen der Parteienverkehr, das Verwaltungshandeln sowie weitere prozessuale Aspekte im Vordergrund. Gerade diese prozessualen Aspekte führen zu einer deutlichen Mehrauslastung der für den Vollzug internationaler Sanktionen zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.

Die Internationalität der bestehenden Herausforderungen lässt den Druck auf alle sich an den Sanktionen beteiligenden Länder stärken. Gemeinsam steigt zudem der Druck auf jene Staaten, welche Defizite im Rahmen der Umsetzung und des Vollzuges haben oder zu haben scheinen.

Internationale Zusammenarbeit

Die SFIU arbeitet in Geldwäscherei-Analysen mit Auslandsbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Voraussetzungen des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit erfüllt sind. Die Anzahl der Gesuche in diesem Zusammenhang hat im Vergleich zum Vorjahr im Berichtsjahr um gut 11% zugenommen. Von nach wie vor hoher Intensität ist der Informationsaustausch mit Partnerbehörden auf der Grundlage der von VASPs erstatteten Verdachtsmitteilungen. Der Austausch von

Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln (Principles of Information Exchange) der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel MONEYVAL, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Ausserdem wurde die SFIU von der Regierung als nationale Anlaufstelle (focal point) des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten eingesetzt.

EGMONT Group

Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 166 Financial Intelligence Units. Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units via des sogenannten Egmont Secure Webs (ESW). Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group.

MONEYVAL

MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. MONEYVAL verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen (peer reviews). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Liechtenstein wurde im Berichtsjahr im Rahmen der fünften Evaluationsrunde von MONEYVAL hinsichtlich der Einhaltung des Standards geprüft. Der Bericht wurde im Mai 2022 verabschiedet.

FATF

Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 37 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr 2012 überarbeitet. Seit 2015 werden alle Mitglieder hinsichtlich der Einhaltung und wirksamer Anwendung dieses Standards überprüft. Aufgrund der Mitgliedschaft Liechtensteins in MONEYVAL ist das Land indirekt auch in der FATF vertreten.

Im Bereich des Vollzuges internationaler Sanktionen gestaltet sich die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerbehörden ungleich komplexer. Die etablierten

Kontakte zu dem in der Schweiz zuständigen Staatssekretariat für Wirtschaft Seco wurden bereits in Vorjahren wiederholt genutzt aufgrund der Zuständigkeit des Seco im Rahmen zollvertragsrelevanter Sachverhalte. In Zusammenarbeit mit anderen Ländern als der Schweiz mussten jeweils im Anlassfall zunächst via die diplomatischen Kanäle zunächst die jeweiligen nationalen Zuständigkeiten festgestellt werden. Dabei war wiederholt die Schwierigkeit, dass die Stabsstelle FIU aufgrund deren primärer Funktion an die jeweilige nationale FIU verwiesen wurde. Die beschriebenen Kanäle zum Informationsaustausch zwischen FIUs jedoch dienen dem Zweck der Geldwäschereibekämpfung, weshalb in der Regel zunächst schriftlich und sodann physisch mit den jeweils zuständigen Behörden für den Sanktionsvollzug in Verbindung getreten werden musste. Im Berichtsjahr konnten dadurch verschiedene auch für die Zukunft relevante Arbeitsbeziehungen mit ausländischen Behörden geknüpft werden. Dieser aufwändige Prozess wird voraussichtlich zunehmen, da gemeinhin keine dem Egmont Secure Web ähnliche Infrastruktur zum Informationsaustausch zwischen nationalen Vollzugsbehörden besteht. Zudem sind die Zuständigkeiten in vielen Staaten nach wie vor nicht bei einer Behörde zentralisiert. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde zunehmend sichtbar, dass im Ausland entsprechende Kompetenzen und Zuständigkeiten zentralisiert werden und wo notwendig sogar neue und zentral zuständige Behörden für Vollzug, Aufsicht und Informationsaustausch in diesen Bereich geschaffen wurden.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE

Im Berichtsjahr haben 9 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Im Vordergrund standen die Vorbereitungsarbeiten für das anstehende Länderassessment durch MONEYVAL.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen stattgefunden.

Informatik-Lösung

Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die SFIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme. Die Mitteilungen sowie sämtliche Korrespondenz mit Sorgfaltspflichtigen wird ausschliesslich elektronisch geführt. Zudem wurden die Arbeiten zur Neuausrichtung der Abteilung Strategische Analyse fortgesetzt. Die eingeführten Tools zur Analyse von in Kryptowährungen durchgeführter Transaktionen haben sich bewährt.

Bedarf existiert im Bereich des Ausbaus und der zunehmenden Automatisierung der IT-Lösungen zwecks

Bewältigung des ausgewiesenen steigenden Arbeitsanfalles. Im Berichtsjahr konnte mittels Expertise Handlungsbedarf erkannt und geeigneter Bereiche für ein Outsourcing definiert werden.

Ausbildung

Im Berichtsjahr konnten wiederum zwei Mitarbeitende der SFIU für die Analyse von Kryptoverdachtsmitteilungen ausgebildet sowie für die Nutzung entsprechender Programme befähigt werden.

Die SFIU selber war an zahlreichen Veranstaltungen als Vortragende vertreten und organisierte wiederum den jährlichen Sorgfaltspflichttag unter der Schirmherrschaft des ICQM.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Andreas Gritsch

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegen in der Koordination der Planungsprozesse (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der finanziellen Berichterstattung an die Regierung, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Projektaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen

Personelles

Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (3.9 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben

- Koordination der Erstellung des Voranschlags und der Finanzplanung des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems
- Monatliche Berichterstattung zuhanden der Regierung mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zu-

handen der Regierung als Aufsichtsorgan

- Berechnung des Finanzausgleichs an die Gemeinden
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Koordination des Beteiligungscontrollings der öffentlichen Unternehmen
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins
- Überwachung der Einhaltung von Voranschlagskrediten und Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien und Prüfung der Anforderungsvoraussetzungen
- Verwaltungsratsstätigkeit bei der Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (gemäss FSAG)
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Projekte

Nebst den ständigen Aufgaben fielen im Berichtsjahr zahlreiche Projektarbeiten an, wobei sich der Schwerpunkt dieser Tätigkeiten auf die folgenden Projekte bezog:

Nach der Behandlung des Bericht und Antrags betreffend die Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung im Landtag am 2. Dezember 2021 erstellte die Stabsstelle Finanzen die Stellungnahme für die zweite Lesung. Diese wurde am 11. März 2022 vom Landtag behandelt und die damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen verabschiedet.

Umfangreiche Arbeiten fielen in Bezug auf die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes an. So wurden die Vernehmlassungsvorlage sowie der Bericht und Antrag für die erste Lesung erstellt. Nach der Behandlung der Vorlage im Landtag am 2. Dezember 2022 wurden die Arbeiten zur Erstellung der Stellungnahme für die zweite Lesung aufgenommen.

Des Weiteren wirkte die Stabsstelle Finanzen im Berichtsjahr bei diversen Projekten unterstützend mit und führte interne Projektarbeiten aus. So nahm die Stabsstelle Finanzen im Auftrag der Regierung Einsitz in der Task Force Energiepreise, welche die Auswirkungen der steigenden Energiepreise analysierte und befristete Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen für einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen vorschlug. Weitere umfassendere Projektarbeiten erfolgten im Rahmen der geplanten Einführung eines elektronischen Kreditorenworkflows und der Erstellung eines Reglements betreffend der Veräusserung von Sachgütern.

Voranschlag 2022

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2022 das Finanzgesetz für das Jahr 2023. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2023 wie folgt dar:

	Erfolgsrechnung				Beträge in Mio. CHF	
	Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Veränderung 2023/2022		abs.	in %
Betrieblicher Ertrag	865	845	+19	+2.3		
Betrieblicher Aufwand	946	901	+44	+4.9		
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-81	-56	-25	-44.2		
Finanzergebnis	103	104	-1	-0.7		
= Jahresergebnis	+22	+48	-26	-53.4		

Der betriebliche Ertrag nimmt im Voranschlag 2023 ein Volumen von CHF 865 Mio. ein und liegt damit CHF 19 Mio. über dem Vorjahr. Der betriebliche Aufwand verzeichnet eine Zunahme von CHF 44 Mio. und erreicht einen Stand von CHF 946 Mio. Aufgrund der stärkeren Zunahme des betrieblichen Aufwands im Vergleich zum Ertrag erhöht sich das negative Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit auf CHF 81 Mio. Unter Einbezug des Finanzergebnisses von CHF 103 Mio. geht die Erfolgsrechnung von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von CHF 22 Mio. aus.

	Investitionsrechnung				Beträge in Mio. CHF	
	Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Veränderung 2023/2022		abs.	in %
Ausgaben	89	77	+13	+16.8		
Einnahmen	15	14	+1	+7.7		
= Nettoinvestitionen	74	62	+12	+18.9		
Selbstfinanzierungsgrad	88%	139%	-51%	-36.7		

Mit einem Volumen von CHF 89 Mio. nehmen die Bruttoinvestitionen im Vorjahresvergleich um CHF 13 Mio. zu. Dies ist vor allem auf höhere Hochbau- und Tiefbauinvestitionen mit Zunahmen um CHF 5 Mio. und CHF 3 Mio. sowie um CHF 4 Mio. höhere Investitionsbeiträge zurückzuführen. Die für das Jahr 2023 geplanten investiven Ausgaben setzten sich aus CHF 65 Mio. für Sachanlagen und immateriellen Anlagen, CHF 17 Mio. für Investitionsbeiträge und CHF 8 Mio. für Darlehen und Beteiligungen zusammen.

	Gesamtrechnung				Beträge in Mio. CHF	
	Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Veränderung 2023/2022		abs.	in %
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	880	859	+21	+2.4		
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	992	939	+53	+5.7		
= Mittelveränderung betrieblich	-112	-80	-33	-40.9		
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	103	104	-1	-0.7		
= Total Mittelveränderung	-9	+24	-33	n/a		

98 | Zusammenfassend ergibt sich aus der betrieblichen Mittelveränderung sowie derjenigen aus dem Finanzergebnis eine prognostizierte Mittelabnahme von CHF 9 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgaben-durchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun-Silum-Masescha-Gaflei.

Für das Rechnungsjahr 2022 ergeben sich Finanzausgleichszahlungen von rund CHF 44.4 Mio. (Vorjahr CHF 45.3 Mio.), wobei sich die Berechnung wie folgt darstellt (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich 2022

Parameter			Einwohner-Zuschlag Stufe 2		
Faktor a ¹⁾		0.70	- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
Faktor k ²⁾		0.76	- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
Finanzbedarf pro Kopf	CHF	6'571	- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	4'994	Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1'500
Einwohnergrenze ³⁾		3'300			
Ertragssteuer-Anteil der Gemeinden		35%			

	Einwohner 2021	Vermögens- und Erwerbssteuer 2022 nach Steuerteilung ⁴⁾			Ertragssteuer 2022			Total Steuern standardisiert 2022	Standardisierte Steuerkraft ⁷⁾		Originäre Steuerkraft ⁸⁾	
		individuell	200% ⁵⁾		brutto	Kürzungen ⁶⁾	netto		pro Kopf	in % ⁹⁾	pro Kopf	in % ¹⁰⁾
Balzers	4'662	13'299'432	170%	15'646'391	4'002'483		4'002'483	18'448'129	3'957	79%	3'454	53%
Triesen	5'380	14'218'399	150%	18'957'866	8'338'616		8'338'616	24'794'897	4'609	92%	3'728	57%
Triesenberg	2'616	6'544'081	150%	8'725'441	592'967		592'967	9'140'518	3'494	70%	2'660	40%
Vaduz	5'745	37'792'540	150%	50'390'053	30'196'942	-8'073'516	22'123'426	65'876'451	11'467	230%	9'274	141%
Schaan	6'027	43'427'682	150%	57'903'576	30'080'197	-7'956'771	22'123'426	73'389'974	12'177	244%	9'775	149%
Planken	487	1'805'053	150%	2'406'737	105'103		105'103	2'480'309	5'093	102%	3'858	59%
Eschen	4'599	12'298'478	180%	13'664'976	3'559'523		3'559'523	16'156'642	3'513	70%	3'216	49%
Mauren	4'495	12'647'269	180%	14'052'522	2'640'614		2'640'614	15'900'952	3'537	71%	3'225	49%
Gamprin	1'727	4'802'570	150%	6'403'427	3'683'076		3'683'076	8'981'580	5'201	104%	4'274	65%
Schellenberg	1'104	2'076'951	150%	2'769'268	73'539		73'539	2'820'745	2'555	51%	1'928	29%
Ruggell	2'466	6'405'945	175%	7'320'996	5'220'643		5'220'643	10'975'446	4'451	89%	4'080	62%
Total	39'308	155'318'400		198'241'252	88'493'704	-16'030'288	72'463'416	248'965'644	6'334	127%	5'242	80%

	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuerkraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohner-Grenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonderzuschlag Triesenberg	Finanzausgleich Total	Gesamtsteuern standardisiert und FAG
Balzers	ja	1'037	4'833'899	nein						4'833'899	24'482'773
Triesen	ja	385	2'072'823	nein						2'072'823	29'369'305
Triesenberg	ja	1'500	3'923'786	ja	684	0.99	677	1'771'451	3'402'000	9'097'236	18'415'645
Vaduz	nein			nein							72'513'479
Schaan	nein			nein							80'027'002
Planken	nein			ja	2813	1.80	5063	2'465'876		2'465'876	4'977'715
Eschen	ja	1'481	6'810'764	nein						6'810'764	24'035'263
Mauren	ja	1'457	6'547'078	nein						6'547'078	23'240'214
Gamprin	nein			ja	1573	1.26	1982	3'422'879		3'422'879	13'509'383
Schellenberg	ja	2'439	2'692'631	ja	2196	1.26	2767	3'054'724		5'747'355	8'590'162
Ruggell	ja	543	1'339'758	ja	834	0.99	826	2'036'078		3'375'836	15'917'474
Total			28'220'739					12'751'007	3'402'000	44'373'746	315'078'415

Erläuterungen/Bemerkungen

Gesetzliche Grundlage: Finanzausgleichsgesetz (FinAG) vom 24. Oktober 2007

- ¹⁾ Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft
- ²⁾ Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden für die Periode 2020 bis 2023
- ³⁾ Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2
- ⁴⁾ Vermögens- und Erwerbssteueranteile 2022 der Gemeinden nach Steuerteilung unter Berücksichtigung allfälliger Erträge aus der Widmungssteuer gemäss FinAG Art. 6 Abs. 4
- ⁵⁾ Für die Bestimmung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200% gerechnet. Veranlagungen, welche zu 100% dem Land zufließen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.
- ⁶⁾ Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25% der Summe aller Gemeindeanteile an der Ertragssteuer, wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.
- ⁷⁾ Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200%igem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer
- ⁸⁾ Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer
- ⁹⁾ In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 4'994
- ¹⁰⁾ In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 6'571

Stabsstelle für Finanzplatzinnovation (SFID)

Stabsstellenleiter: Dr. Thomas Dünser

Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation und Digitalisierung (SFID) betreut das Innovations-Framework der Regierung für den Finanzmarkt und ist für die rechtliche Umsetzung der EU-Digitalisierungsrechtsakte zuständig. Ihr Tätigkeitsfeld lässt sich in folgende Aufgabenschwerpunkte gliedern:

- Unternehmensservice für Finanzmarktteilnehmer und finanzmarktnahe Unternehmen
- Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz
- Förderung des Innovationsstandorts
- Die internationale Zusammenarbeit im Bereich Finanzplatzinnovation
- Leitung von Projekten im Bereich der Finanzplatzinnovation
- Digitalisierungsrechtsakte der EU

Unternehmensservice für Finanzmarktteilnehmer und finanzmarktnahe Unternehmen

Die SFID fungiert als zentraler Ansprechpartner für innovative Unternehmen und koordiniert die Beantwortung von grundlegenden Fragen im Zusammenhang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, der Verwaltung und mit den Experten der jeweiligen Behörden. Sie arbeitet dabei eng mit dem Amt für Volkswirtschaft (AVW), mit weiteren Behörden der Landesverwaltung, wie z. B. dem Amt für Justiz (AJU), der Steuerverwaltung (STV), und der FMA zusammen und hilft dabei, die Standortattraktivität und die behördeninterne Effizienz zu steigern.

Die SFID unterstützt Finanzdienstleister, finanzmarktnahe Unternehmen und beteiligte Akteure bei der Umsetzung von innovativen Projekten in Liechtenstein. Dazu bietet sie an, bereits in einem frühen Stadium vertraulich über die Umsetzbarkeit und Konzeptentscheidungen innovativer Projekte zu sprechen. Die SFID klärt offene Fragen mit den Fachstellen ab und kann so dem Unternehmen helfen, effizienter und effektiver Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu implementieren.

Im Berichtsjahr zogen ausländische Unternehmen, die sich näher über die Standortbedingungen informieren wollten, die SFID als erste Anlaufstelle heran. Zudem nutzten in- und ausländische Unternehmen das Angebot der SFID zur Begleitung der frühen Phasen der Innovation, um grundlegende Auslegungsfragen frühzeitig abzuklären. Thematisch lag auch in diesem Jahr ein Schwerpunkt auf TVTG-bezogenen Projekten, doch es zeigt sich, dass sich viele grundlegende Rechtsfragen in Bezug auf neue Geschäftsmodelle geklärt und sich in der Praxis etabliert haben. Dennoch erscheinen bei der SFID immer wieder neue

grundsätzliche Fragestellungen. Neben dem TVTG und Blockchain deckten die Anfragen fast alle Bereiche des Finanzplatzes ab.

Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz und Leitung von Projekten im Bereich der Finanzplatzinnovation

Die SFID betreut den staatlichen Innovationsprozess für die rechtlichen Rahmenbedingungen des Finanz- und Wirtschaftsplatzes, um dessen Innovations- und Zukunftsfähigkeit zu unterstützen. Die Dynamik, welcher Finanzintermediäre in den letzten Jahren ausgesetzt sind, ist ungebrochen hoch. Umso wichtiger ist die Weiterentwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen des Staates. Der «bottom-up»-Innovationsprozess der SFID bietet Akteuren die Möglichkeit, Ideen zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen durch einen effizienten und strukturierten Prozess einzubringen. Zudem erarbeitete die SFID Vorschläge und Vorlagen für die Regierung und beteiligt sich unter anderem in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung.

Im Berichtsjahr konnte die SFID einige der durch Innovationsclubs eingebrachten Themen weiterbringen. Das Themenspektrum der Projekte ist sehr breit und deckt e-Government, Digitalisierungsrecht, Gesellschaftsrecht, Finanzmarktrecht bis hin zu Blockchain ab. Darunter sind Projekte wie «digitaler Gründungsprozess», «Gründung in englischer Sprache», «Protected Cell Company» und «Einführung eines Pfandbriefgesetzes» zu finden. Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2022 war die Vorbereitungsarbeit für die Umsetzung des Digital Finance Package der EU in Zusammenarbeit mit dem MPF, der FMA und der SEWR.

TVTGMiCA

Seit Oktober ist die von Kommission, Rat und Parlament abgestimmte Fassung der MiCAR (Markets in Crypto Assets Regulation) verfügbar. Sie reguliert europaweit den Umgang mit Kryptowerten und ist daher auch für Liechtenstein von hoher Relevanz für den Finanzplatz. Ähnlich dem TVTG sieht die MiCAR ein Lizenzierungs- und Beaufsichtigungsregime für Dienstleister im Bereich Kryptowerte vor. Im Hinblick auf das Bestreben, für die liechtensteinischen Marktteilnehmer einen möglichst reibungslosen Übergang zu dem neuen Regulierungsregime zu ermöglichen, hat die SFID im Rahmen der Arbeitsgruppe «Digital Finance Package» die notwendigen Anpassungen des TVTGs erarbeitet und vorbereitet.

Förderung des Innovationsstandorts

Ein Format zur Förderung des aktiven Austausches zwischen Behörden und Marktteilnehmern ist die Veranstaltungsreihe SFID-BIC (Blockchain & Innovation Circle), in dem Experten zu aktuellen Themen vortragen

und diskutieren. Im Berichtsjahr wurden acht SFID-BICs zu den folgenden Themen durchgeführt:

- The Art of NFTs – Beyond the Arts
- Tokenisierung – NFT Live Demo
- Grünes Licht für die Tokenökonomie (Special-BIC mit Dr. Joachim Schwerin)
- Tokenisierung von Fonds im Reality-Check
- Stable Money: What we can learn from Bitcoin, Libra and Co
- Fragilität von Stablecoins und Cryptomärkten
- Cryptocrime (Strafrecht und Digitalisierung)
- Jahresrückblick 2022 und Ausblick 2023

Die nunmehr im zweiten Jahr bestehende Veranstaltungsreihe hat sich weiter verankern und etablieren können und erreicht ein breites Publikum sowohl im In- als auch im Ausland.

Die SFID hat im Berichtsjahr zudem im Rahmen von Vorträgen sowie durch die Teilnahme an Veranstaltungen aktiv zum Wissenstransfer am Standort beigetragen. Mit den Finanzplatzverbänden pflegt die SFID einen engen Austausch und informiert über die aktuellen Entwicklungen über Finanzplatzinnovation, Digitalisierung und Regulierung.

Die SFID ist ebenfalls zuständig für die Unterstützung von Jungunternehmern bei Fragen zur Liechtenstein Venture Cooperative (LVC). Die LVC erfreut sich auch viele Jahre nach ihrer Einführung einer konstanten Nachfrage, so dass bei der SFID regelmässig Anfragen eingehen. Die SFID unterstützt Gründer vor allem bei neuartigen Fragestellungen in den verschiedenen Innovationsphasen.

Im Jahr 2022 hat mit dem CCA Token Summit mit 58 Rednerinnen und Rednern und über 500 Gästen aus der ganzen Welt, eine für den Blockchain-Sektor sehr bedeutende Konferenz in Liechtenstein stattgefunden. Die Konferenz wurde hauptsächlich von der Crypto Country Association (CCA) organisiert und wurde von der SFID aktiv unterstützt. Am Vortag zur Konferenz hat die SFID eine hochkarätige Expertenrunde zu einem geschlossenen Event eingeladen, an der ungefähr 30 Personen über die Herausforderungen von Finanzmarktregulierung und DeFi (Decentralised Finance) diskutierten.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich Finanzplatzinnovation

Die SFID vertritt die Regierung im Government Advisory Body der INATBA (International Association of Trusted Blockchain Application), beteiligt sich aktiv in verschiedenen INATBA-Arbeitsgruppen, in den Arbeitsgruppen der European Blockchain Partnership der EU-Kommission sowie der European Blockchain Association. Unter anderem ist die Mitarbeit am Tokenise Europe 2025 Report «Should Europe Develop into a Token-Economy» hervorzuheben, der von der Europäischen Kommission und dem Deutschen Bankenverband

initiiert wurde und unter aktiver Beteiligung der SFID umgesetzt werden konnte.

Das Liechtensteiner Innovationsframework sowie der liechtensteinische Ansatz und die Pionierarbeit im Bereich Innovations-Regulierung sowie Finanzplatzinnovation stösst weiterhin auf grosses Interesse bei anderen Staaten, bei Organisationen und Unternehmen. Aus diesem Grund war die SFID auch in diesem Jahr wieder oft zu Vorträgen, Universitätsveranstaltungen, Lehrveranstaltungen, Paneldiskussionen, Seminaren oder Workshops im In- und Ausland eingeladen.

Die SFID nimmt auch aktiv an der internationalen Diskussion über Regulierung von Blockchain, dezentralen Systemen und Finanzplatzinnovation teil. Ein aktuell wichtiges Thema ist der regulatorische Umgang mit DeFi (Decentralised Finance) -Anwendungen und -Services. Die SFID verfasste dazu einen Beitrag zu dem bald erscheinenden Buch «Rechtshandbuch Blockchain» (Beck Verlag). Der von der SFID entwickelte Ansatz war auch Ausgangsbasis der vorgenannten, geschlossenen Expertenveranstaltung, die im Rahmen des Liechtensteiner Token Summits 2022, von der SFID organisiert und durchgeführt wurde.

Liechtenstein nimmt durch das TVTG eine Vorreiterrolle bei der Regulierung von Blockchain ein und wird deswegen regelmässig von anderen Staaten konsultiert, die ihre Regulierung ebenfalls weiterentwickeln. Im Berichtsjahr waren mehrere hochrangige Staatsvertreter sowie Expertengruppen aus der ganzen Welt zu Besuch in Liechtenstein, um mehr über die Erfahrungen von Liechtenstein zu lernen. Zudem hat die SFID mit der FMA mehrere virtuelle Seminare für Regulierungsexperten anderer Staaten durchgeführt.

Die SFID hat auch im Berichtsjahr mehrere Studierende aus Liechtenstein und der ganzen Welt bei Arbeiten rund um Finanzplatzinnovation und Blockchain unterstützt.

Neue Zuständigkeit: Digitalisierungsrechtsakte der EU

Die SFID ist seit Januar des Berichtsjahres für die rechtliche Umsetzung der europäischen Rechtsakte im Bereich der Digitalisierung zuständig. Das Aufgabenspektrum umfasst die Betreuung dieser Rechtsakte, die Vertretung in den EFTA- bzw. EU-Arbeitsgruppen sowie die Koordination der Umsetzungsmassnahmen mit anderen involvierten Ministerien und Amtsstellen in Liechtenstein. Derzeit verantwortet die SFID federführend 15 Projekte zur Übernahme von EU-Rechtsakten. Darüber hinaus ist die SFID in mehreren Regulierungsprojekten mit Bezug zu Digitalisierung anderer Amtsstellen (u.a. SEWR, AVW, AI, SCS) eingebunden.

Eines der Kernthemen im Berichtsjahr war die Regulierung von Online-Plattformen. So wurde das Vernehmlassungsverfahren zur Durchführung der Plattform-to-Business-Verordnung (EU) 2019/1150, welche

mehr Fairness und Transparenz von Online-Plattformen verlangt, gestartet. Die Verordnungen (EU) 2022/1925 (Digital Markets Act) und (EU) 2022/2065 (Digital Services Act) werden im EWR als zukünftige «Verfassung für das Internet» bezeichnet und befinden sich derzeit im EWR-Übernahmeverfahren. In diesem Zusammenhang vertrat die SFID Liechtenstein in den Arbeitsgruppen und Gremien der EU und EFTA.

Ein weiteres Kernthema ist der freie Datenverkehr. Die Free-Flow-of-Data-Verordnung (EU) 2018/1807 bildet gemeinsam mit dem Data Governance Act (Verordnung [EU] 2022/868), der im Berichtsjahr in der EU in Kraft trat, und dem Data Act, der sich noch im europäischen Gesetzgebungsprozess befindet, die Grundlage für einen einheitlichen Datenraum im EWR, der sowohl (staatliche) Transparenz und die universelle Verwendung von Daten fördert als auch die persönlichen Datenschutzinteressen garantiert. Die entsprechenden Übernahme- und Durchführungsverfahren wurden initiiert.

Als neuer Schwerpunkt kristallisierte sich im Berichtsjahr zudem die Verordnung zur Künstlichen Intelligenz heraus. Da der EU-Gesetzgebungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, engagiert sich die SFID verstärkt in den EU-Arbeitsgruppen, um eine möglichst sichere, aber gleichzeitig innovationsfreundliche Regulierung zu unterstützen und Potenziale Liechtensteins frühzeitig erkennen zu können.

Daneben beteiligt sich die SFID für Liechtenstein in weiteren EU- und EFTA-Arbeitsgruppen. Im Berichtsjahr hat die SFID die liechtensteinischen Interessen unter anderem in der Expert Group on Electronic Commerce, der Single Digital Gateway Coordination Group, der Expert Group on Digital Europe, dem Digital Europe Programme Committee, der High-level Expert Group on Artificial Intelligence, der Task Force Digital Markets Act, der Digital Single Market Strategic Group (DSM) vertreten. Zusätzlich übernahm die SFID im Mai des Berichtsjahres die Delegationsleitung der EFTA Working Group on Electronic Communication, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS). Diese bei der EFTA eingerichtete Arbeitsgruppe ist zentral für die Anliegen der EWR-/EFTA-Staaten im Bereich der Digitalisierung sowie der Kommunikation und Cybersecurity. Sie sichert die zeitnahe Übernahme der relevanten Rechtsakte in den EWR, sorgt für eine Diskussionsplattform und damit für eine Koordinierung der Position der EWR-/EFTA-Staaten gegenüber der EU. Darüber hinaus wirkte die SFID aktiv an der European Blockchain Services Infrastructure (EBSI) mit.

Teilnahme Liechtensteins am Programm «European Digital Innovation Hub (EDIH)»

Die SFID nahm ebenfalls aktiv an EU-Programmen im Bereich Digitalisierung teil. Hervorgehoben werden kann die Teilnahme am Programm «Digitales Europa», mit welchem die Wettbewerbsfähigkeit der EU in der globalen digitalen Wirtschaft gesteigert werden soll.

Dies umfasst unter anderem die Förderung digitaler Schlüsseltechnologien. Eine zentrale Rolle im Programm «Digitales Europa» spielen die «European Digital Innovation Hubs (EDIH)». Es handelt sich hierbei um nicht-gewinnorientierte Organisationen, die insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie den öffentlichen Sektor bei der digitalen Transformation unterstützen. Die SFID hat den nationalen Prozess zur Etablierung und Auswahl eines EDIH in Liechtenstein organisiert und begleitet. Drei Projekte aus Liechtenstein reichten fristgerecht ihre Bewerbung bei der EU ein. Mit einer Entscheidung der EU ist Anfang 2023 zu rechnen.

Stabsstelle Cyber-Sicherheit

Stabsstellenleiter: Michael Valersi

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ist die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Belange im Umgang mit Cyber-Risiken. Sie fungiert als Drehscheibe, Vermittlungs- und Verbindungsstelle für die Bevölkerung, die Wirtschaft, der kritischen Infrastrukturen sowie der Staatsorgane.

Allgemeines

Die Regierung genehmigte im Oktober 2020 die «Nationale Strategie für Liechtenstein zum Schutz vor Cyber-Risiken» und entschied gleichzeitig über die Schaffung der Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ist ein Schlüsselement der nationalen Strategie und seit März 2022 operativ tätig. Das erste Berichtsjahr war demnach durch Aufbauarbeiten, wie der Planung und dem Aufbau der wichtigsten organisatorischen Strukturen, der Rekrutierung notwendiger personeller Ressourcen sowie der Vernetzungsarbeit mit verschiedensten Stellen im In- und Ausland geprägt.

Nationale Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken

Die nationale Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken setzt auf die Eigenverantwortung aller, die in Liechtenstein am modernen, digitalen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen. Eine wesentliche Aufgabe der Stabsstelle Cyber-Sicherheit war und ist es auch zukünftig, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit sich alle im Land entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen bestmöglich vor Bedrohungen aus dem Cyber-Raum schützen können. In diesem Zusammenhang war der Erstkontakt mit sämtlichen in der Strategie festgelegten Zielgruppen wichtig. Es gab sowohl Gespräche mit den Betreibern der kritischen Infrastrukturen als auch der öffentlichen Stellen, wie beispielsweise der Liechtensteinischen Landesverwaltung sowie mit verschiedensten Unternehmen, wobei die Stabsstelle im Berichtsjahr bewusst den Fokus auf

die KMUs richtete. Zudem wurden Möglichkeiten geschaffen und Kommunikationskanäle eröffnet, damit sich jede interessierte Person niederschwellig und unbürokratisch bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit über aktuelle Cyber-Themen informieren kann.

Die Strategie ist auf einen Zeithorizont von drei Jahren ab dem Start der Stabsstelle Cyber-Sicherheit ausgelegt, wobei die Umsetzung in Etappen erfolgen wird.

Schaffung des Rechtsrahmens betreffend Cyber-Sicherheit

Cyber-Sicherheitsgesetz

Aktuell befindet sich das erste Cyber-Sicherheitsgesetz für Liechtenstein in Ausarbeitung. Mit dem Cyber-Sicherheitsgesetz wird insbesondere die EU Richtlinie (EU) 2016/1148, die sogenannte «NIS-Richtlinie», national umgesetzt. Inhaltlich regelt die Gesetzesvorlage neben der Organisation, den Aufgaben und Befugnissen der Stabsstelle Cyber-Sicherheit, vor allem Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten für Betreiber wesentlicher Dienste, sprich die Betreiber der kritischen Infrastruktur, sowie für Anbieter digitaler Dienste (Online-Marktplätze, Online-Suchmaschinen und Cloud-Computing-Dienste). Die Vernehmlassung zum Cyber-Sicherheitsgesetz fand im Sommer des Berichtsjahres statt. Das Gesetz soll in der zweiten Jahreshälfte 2023 in Kraft treten.

Nationales Koordinierungszentrum Cyber-Sicherheit

Mit dem im Berichtsjahr ausgearbeiteten Cyber-Sicherheitsgesetz werden unter anderem Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/887 (Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cyber-Sicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren) durchgeführt. Damit wird in Liechtenstein die Grundlage für das Nationale Koordinierungszentrum Cyber-Sicherheit (NCC) geschaffen, welches als Teil des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren im EWR, zusammen mit dem Europäischen Kompetenzzentrum für Cyber-Sicherheit (ECCC), den europäischen institutionellen Rahmen zur Unterstützung der Innovations- und Industriepolitik im Bereich der Cyber-Sicherheit bildet.

Ein erstes internes Konzeptpapier zum Aufbau und der möglichen Ausgestaltung des Koordinierungszentrums in Liechtenstein (NCC-LI) wurde im Berichtsjahr durch die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ausgearbeitet und bereits diesbezügliche Gespräche mit der Europäischen Kommission geführt. Das NCC-LI wird auf Kooperation und Zusammenarbeit setzen, wobei Synergien genutzt werden sollen.

Computer-Notfallteam

Zur Gewährleistung der Sicherheit von Netz- und Informationssystemen wird mit dem Inkrafttreten des Cyber-Sicherheitsgesetzes bei der Stabsstelle

Cyber-Sicherheit ein sogenanntes Computer-Notfallteam (CSIRT) eingerichtet. Die Stabsstelle soll sich gemäss Gesetzesvorlage für die Einrichtung und Koordination verantwortlich zeichnen. Zur Hauptaufgabe des CSIRT gehört die Bekanntmachung und Verbreitung von Informationen über aktuelle Risiken und Sicherheitsvorfälle an alle betroffenen oder interessierten Stellen.

Im Berichtsjahr wurde mehrheitlich ein Ad-hoc-Ansatz zur Bearbeitung der eingegangenen Meldungen gewählt, da das entsprechende Personal zuerst rekrutiert werden musste. Ungeachtet dessen wurden bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit bereits eingegangene Meldungen aufbereitet und an betroffene oder interessierte Personen sowie Unternehmen weitergeleitet.

Meldungen zu Sicherheitsvorfällen

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit nimmt seit Beginn ihres Bestehens Meldungen und Informationen über sicherheitsrelevante Ereignisse sowie Beobachtungen im Cyber-Raum mit Bezug zu Liechtenstein entgegen. Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 29 Meldungen bei der Stabsstelle ein, wobei nicht alle Meldungen einen unmittelbaren Handlungsbedarf durch die Stabsstelle erforderten. Meldende Stellen waren neben Privatpersonen auch Unternehmen sowie inländische und ausländische Behörden. Die Meldungen betrafen sämtliche Domänen der Cyber-Sicherheit.

Erwähnenswert sind vor allem die Meldungen über vier verschiedene und auf Liechtenstein zugeschnittene Varianten von Fake Extortion E-Mails (gefälschte Drohmails, angeblich von der Landespolizei), die gegen Ende des Berichtsjahres im Umlauf waren. Dabei wurden die Empfängerinnen oder Empfänger beschuldigt, kinderpornographisches Material konsumiert zu haben und aufgefordert, innerhalb der genannten Frist eine schriftliche Begründung per E-Mail an die absendende Stelle zu richten, um negative Folgen, wie beispielsweise eine Blossstellung, abzuwenden.

Weitere Meldungen betrafen unter anderem Sicherheitsvorfälle im Zusammenhang mit Ransomware oder auch Versuche der Kompromittierung mit anderweitiger Schadsoftware.

Jede Meldung wurde seitens der Stabsstelle Cyber-Sicherheit bewertet und in weiterer Folge beantwortet. Gegebenenfalls wurden die Antworten an die meldenden Personen mit weiterführenden Informationen sowie konkreten Empfehlungen ergänzt.

Warnungen und Hinweise

Basierend auf den eingegangenen Meldungen und Informationen zu Sicherheitsvorfällen sowie weiterer zu meist öffentlich zugänglicher Informationen, erstellte die Stabsstelle Cyber-Sicherheit Warnungen oder Hinweise. Während bei Warnungen ein konkreter Handlungsbedarf seitens der gewarnten Stelle angezeigt ist, werden mit Hinweisen ausgewählte Personen oder Stellen über ein bestimmtes Ereignis oder die Verwundbarkeit konkreter

Soft- oder Hardware informiert. Hinweise wurden durch die Stabsstelle Cyber-Sicherheit zu Beginn des Berichtsjahres häufiger und allgemeiner, jedoch gegen Ende nur noch in jenen Fällen versendet, in denen ein konkreter Bezug zu Liechtenstein vorlag.

Insgesamt wurden neun Warnungen an Unternehmen und IT-Dienstleister versendet. In einem konkreten Fall waren durch eine Fehlkonfiguration Zugangsdaten öffentlich abrufbar. Die betroffene Betreiberin des Internetauftritts wurde auf die Fehlkonfiguration hingewiesen und reagierte innert kürzester Zeit.

Neben den Warnungen versendete die Stabsstelle Cyber-Sicherheit im Berichtsjahr sechs Hinweise zu aktuellen Bedrohungslagen und Schwachstellen in Softwares. Ebenso wurden 35 Übersichten zur Cyber-Lage in Liechtenstein erstellt und an einen ausgewählten Adressatenkreis gesendet.

Ukraine-Krisenstab

Am 24. Februar des Berichtsjahres begann Russland seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dieser Krieg wird ebenso im der Cyber-Bereich geführt. Gerade zu Beginn war schwierig abzuschätzen, wie sich der Krieg auf die Cyber-Landschaft in Europa und somit auch auf Liechtenstein auswirken wird. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ist deshalb Teil des Ukraine-Krisenstabs, wo sie wöchentlich über die Cyber-Lage in Liechtenstein und den umliegenden Nachbarstaaten berichtete.

Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Sensibilisierung nutzt die Stabsstelle Cyber-Sicherheit verschiedenste Kanäle. Der Internetauftritt enthielt im Berichtsjahr neben der Startseite noch keine weiterführenden Informationen zu Cyber-Themen. Entsprechende Inhalte wurden bereits für die Veröffentlichung aufbereitet und sollen zeitgleich mit dem neuen Serviceportal der Liechtensteinischen Landesverwaltung online geschaltet werden. Auf das aufwändige Einpflegen der Inhalte in den aktuell noch bestehenden (veralteten) Internetauftritt wurde aus Ressourcen-gründen verzichtet.

Veranstaltungen

Neben dem Internetauftritt ist der direkte Kontakt zu allen Zielgruppen als vertrauensbildende Massnahme von grosser Bedeutung für die Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Sie setzte daher vor allem auf einen intensiven Austausch mit sämtlichen Zielgruppen im Land, wobei gezielt auch kleine und mittlere Unternehmen angesprochen wurden.

Im Berichtsjahr referierte die Stabsstelle Cyber-Sicherheit auf neun Veranstaltungen. Beispielsweise bei der Präsidentenkonferenz der Wirtschaftskammer sowie beim Herbst-Event von proIT, dem Verband der IT-Profis in Liechtenstein. Ebenso nahm die Stabsstelle am Cyber-Security Lunch im Technopark Vaduz sowie am jährlichen

Vernetzungstreffen der Datenschutzbeauftragten mit einem Vortrag teil. Für die Bevölkerung organisierte der Verein Sicheres Liechtenstein (VSL) eine Veranstaltung in Vaduz zum Thema «Cyber-Sicherheit. Was Sie darüber wissen sollten.». Ebenso konnten die Mitglieder der Liechtensteinischen Treuhandkammer im Rahmen einer Informationsveranstaltung für das Thema Cyber-Sicherheit sensibilisiert werden, wie die Teilnehmer bei einem Webinar für Unternehmen zum Thema «Regulierung im Bereich Cyber-Sicherheit im Vier-Länder-Eck».

Projekte

Gefährdungsanalyse Cyber

Mit der zunehmenden Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in unserer Gesellschaft haben in den letzten Jahren auch Cyber-Gefährdungen eine zunehmende Relevanz erhalten. Gerade ein Gemeinwesen wie Liechtenstein, dessen Wertschöpfung vor allem aus dem Dienstleistungssektor resultiert, ist darauf angewiesen, sich wirkungsvoll gegen Risiken aus dem Cyber-Raum zu schützen.

Aus diesem Grund soll erhoben werden, welche konkreten Cyber-Gefährdungen für das Land relevant sind und auf welche künftigen Vorsorgeplanungen bzw. Schutzmassnahmen fokussiert werden sollte. Dazu wurde begonnen, eine auf Liechtenstein zugeschnittene «Gefährdungs- und Risikoanalyse für den Bereich Cyber» zu erarbeiten. Die Arbeiten sollen Ende 2023 abgeschlossen sein. Dabei wird sich der methodische Teil (Abschätzung der Risiken, die Risikomatrix, die Gliederung des Schlussberichts usw.) an der «Gefährdungs- und Risikoanalyse Bevölkerungsschutz Liechtenstein» orientieren. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit arbeitet in diesem Bereich eng mit dem Amt für Bevölkerungsschutz zusammen.

Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft

Die nationale Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken sieht unter anderem vor, dass die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gegenüber Cyber-Angriffen bis 2024 verbessert werden soll. Aufgrund der heterogenen Wirtschaftsstruktur verfügen die verschiedenen Unternehmen aktuell über einen sehr unterschiedlichen Reifegrad im Umgang mit Cyber-Risiken. Um den Erfolg messen zu können, bedarf es vorweg einer Standortbestimmung.

Aus diesem Grund hat die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ein Projekt für die Erhebung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gegenüber Cyber-Angriffen sowie des Reifegrads im Umgang mit Cyber-Risiken initiiert.

Mitarbeit in Gremien

Fachgruppe Medienkompetenz

Die Fachgruppe Medienkompetenz unterstützt die Vernetzung und Kooperation verschiedener Institutionen.

Sie wurde im Frühjahr 2014 durch die Regierung bestellt. Die Fachgruppe Medienkompetenz ist Ansprechstelle für verschiedenste Fragen zur kompetenten Mediennutzung.

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit wurde im Berichtsjahr als Mitglied in die Fachgruppe Medienkompetenz aufgenommen und unterstützte die Fachgruppe unter anderem durch die Entwicklung und Programmierung eines Quiz zwecks Sensibilisierung an der LIHGA. Die Stabsstelle nahm an sechs Fachgruppensitzungen teil.

Internationale Zusammenarbeit

Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit

Die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) wurde 2004 gegründet und 2019 durch die Verordnung (EU) 2019/881 in ihrem Mandat weiter gestärkt. Die ENISA unterstützt Europa dabei, sich den künftigen Herausforderungen im Bereich der Cyber-Sicherheit zu stellen. Durch Wissensaustausch, Aufbau von Kapazitäten und Sensibilisierung arbeitet die Agentur gemeinsam mit ihren wichtigsten Interessenträgern darauf hin, das Vertrauen in die vernetzte Wirtschaft zu stärken, die Infrastruktur der Union abwehrfähiger zu machen und schliesslich ein sicheres digitales Umfeld für die Gesellschaft und die Bürger Europas zu gewährleisten. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit nahm im Berichtsjahr an mehreren Sitzungen und Veranstaltungen der ENISA teil. Durch die Teilnahme konnten wichtige Erkenntnisse für den Aufbau der Stabsstelle gewonnen werden.

Eine aktive Teilnahme durch die Stabsstelle am ENISA Netzwerk der nationalen Verbindungsbeamten sowie an weiteren Arbeitsgruppen der ENISA war aufgrund der noch fehlenden personellen Ressourcen im Berichtsjahr nicht möglich.

NIS-Kooperationsgruppe

Durch die Stabsstelle Cyber-Sicherheit war Liechtenstein erstmals an einer Sitzung der sogenannten NIS-Kooperationsgruppe vertreten. Die NIS-Kooperationsgruppe setzt sich aus Vertretern der EU/EWR-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) zusammen. Sie unterstützt und erleichtert die strategische Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den EU/EWR-Mitgliedstaaten im Bereich Cyber-Sicherheit.

Schweiz

Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (National Cyber Security Centre, NCSC) ist in der Schweiz das Kompetenzzentrum des Bundes für Cyber-Sicherheit und damit erste Anlaufstelle für die Wirtschaft, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und die Bevölkerung bei Cyber-Fragen. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit stand im Berichtsjahr in regelmässigem Austausch mit dem NCSC.

Electronic Communication, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS)

Die Arbeitsgruppe für elektronische Kommunikation, audiovisuelle Dienste und die Informationsgesellschaft (ECASIS) ist für die Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem digitalen Binnenmarkt und der Anpassung Europas an das digitale Zeitalter zuständig. Die EWR/EFTA-Staaten nehmen an einer Reihe von EU-Sachverständigengruppen teil, die an der Umsetzung der Politik des digitalen Binnenmarktes arbeiten. Die Arbeitsgruppe trifft sich dreimal im Jahr in Brüssel.

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit nahm an den Sitzungen der ECASIS-Gruppe teil und berichtete dabei jeweils über die Fortschritte der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1148 sowie über den Status quo der Cyber-Sicherheit im Allgemeinen.

Ausschuss für Finanzmarktstabilität

Vorsitzender: Simon Biedermann, Generalsekretär

Der Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) ist das zentrale Gremium der makroprudenziellen Aufsicht in Liechtenstein. Sein zentraler Auftrag ist in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren den identifizierten Systemrisiken mit effizienten makroprudenziellen Instrumenten, Empfehlungen und Risikohinweisen entgegenzuwirken und damit die Finanzmarktstabilität in Liechtenstein zu stärken. Dem Ausschuss gehören je zwei Vertreter des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen (MPF) sowie der Finanzmarktaufsicht (FMA) an. Der Ausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

Der AFMS hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen getroffen. Im Rahmen des Konjunktur- und Risikoausblicks hat der Ausschuss die Entwicklung der wichtigsten Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte insbesondere vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie der steigenden Inflation und Zinsen diskutiert und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Liechtensteiner Finanzmarkt beurteilt.

Mit der Umsetzung der neuen EU-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD V) trat im Mai 2022 der bereits 2021 vom AFMS empfohlene neu kalibrierte sektorale Systemrisikopuffer sowie der Kapitalpuffer für andere systemrelevante Institute (A-SRI) in Kraft. Während die A-SRI-Pufferquote unverändert blieb, wurde eine Anpassung des Systemrisikopuffers empfohlen, um die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors gegenüber den identifizierten Immobilienrisiken zu stärken. Die Regierung hat mit der

Einführung des CRD V-Pakets daher den vom AFMS empfohlenen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 1% des Risikobetrags der grundpfandgesicherten Kredite für Liegenschaften in Liechtenstein sowohl auf konsolidierter als auch auf Einzelbasis umgesetzt. Zudem hat der Ausschuss quartalsweise die Analyse zum antizyklischen Kapitalpuffer (AZKP) in Liechtenstein diskutiert und jeweils dessen Beibehaltung in Höhe von 0% des Gesamtrisikobetrags beschlossen, da kein exzessives Kreditwachstum festgestellt wurde.

Darüber hinaus hat sich der AFMS intensiv mit den Risiken der hohen Verschuldung der privaten Haushalte und den damit verbundenen Anfälligkeiten im inländischen Immobilien- und Hypothekarmarkt auseinandergesetzt. Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) hat Anfang 2022 eine systemische Bewertung von mittelfristigen Risiken im Wohnimmobiliensektor abgeschlossen und in diesem Zusammenhang auch für den liechtensteinischen Wohnimmobiliensektor eine Risikowarnung ausgesprochen und eine Stärkung der bereits bestehenden kreditnehmerbasierten Massnahmen vorgeschlagen. Die Risikobewertung des ESRB bestätigt damit frühere Analysen der FMA. Der AFMS hat – unabhängig von der veröffentlichten ESRB-Risikowarnung – bereits eine Reihe von Vorschlägen zur Adressierung der Risiken erarbeitet, deren Umsetzung bereits begonnen hat. Dabei soll die Datenverfügbarkeit zum Immobilienmarkt verbessert werden, u.a. indem die ESRB-Empfehlung zur Schliessung von Datenlücken umgesetzt wird. Des Weiteren wurden Massnahmen zur Förderung des Risikobewusstseins gesetzt und die Stärkung der einkommensbasierten makroprudenziellen Instrumente diskutiert. In diesem Zusammenhang arbeitet die FMA gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Bankenverband und den

drei systemrelevanten Banken an der Umsetzung von konkreten Massnahmen.

Im Rahmen seiner Evaluierung der Erreichung der makroprudenziellen Zwischenziele und der Wirksamkeit der gesetzten Massnahmen hat der AFMS die makroprudenzielle Strategie überprüft und punktuell leicht angepasst. Ausserdem hat sich der AFMS den aktuellen Fortschritten im Rahmen der Abwicklungsplanung und der damit verbundenen Festlegung der MREL (Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) gewidmet.

Des Weiteren hat der Ausschuss seine Arbeit im Zusammenhang mit den Empfehlungen und Warnungen des ESRB fortgeführt. Zum einen wurde die Überwachung der finanzstabilitätsrelevanten Aspekte der fiskalischen Massnahmen zur Unterstützung der Realwirtschaft im Kontext der Covid-19-Pandemie fortgesetzt. Zum anderen wurden die regelmässigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit weiteren, bereits bestehenden ESRB-Empfehlungen fortgeführt. Diese Empfehlungen betreffen u.a. die Orientierungen zur Festlegung der Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer und den europaweiten Koordinierungsrahmen für betreffende Behörden in Bezug auf systemische Cybervorfälle. Darüber hinaus hat der AFMS über die Risikowarnung des ESRB zu den Anfälligkeiten des Finanzsystems der Europäischen Union beraten.

Einen wichtigen Beitrag zur Finanzmarktstabilität leisten auch die Veröffentlichungen der Analysen sowie Risikohinweise und Empfehlungen des AFMS auf der Website der FMA. Alle relevanten Entscheidungen, Warnungen und Empfehlungen des Ausschusses werden mittels Medienmitteilungen und auf dieser Seite publiziert, damit die Marktteilnehmer stets auf dem aktuellen Stand sind.

Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBL. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis

Der Geschäftsanfall (11 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr in etwa auf dem tiefen Niveau des Vorjahres verblieben. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerde nach dem Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a PGR; 180a-PGR-G	1
Beschwerden nach dem Bankengesetz; BankG	3
Beschwerde nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG	1
Beschwerde nach dem Sorgfaltspflichtgesetz; SPG	1
Beschwerde nach dem Treuhändergesetz; TrHG	1
Beschwerde nach dem Token- und VT-Dienstleistungsgesetz; TVTG	1
Beschwerde nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG	2
Beschwerde nach dem Wirtschaftsprüfergesetz; WPG	1

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommision fünf Sitzungen ab.

Geschäftsfall	Anzahl
aus dem Jahr 2021 unerledigt übernommen	0
im Berichtsjahr neu angefallen	11
	11
im Berichtsjahr erledigt	10
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2022	1

Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten

Präsidentin: Christine Reiff

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde im Berichtsjahr nicht abgeändert und erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 85 neue Fälle bei der VBK anhängig geworden.

Zuständigkeit

Die VBK wurde auf Grund des Beschwerdekommisionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die VBK besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten war im Berichtsjahr zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommisionsgesetz.

Beschwerdefälle 2022

Im Berichtsjahr waren 85 (im Vorjahr 121) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	14
– Strassenverkehr	13
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	6
– Wohnungswesen	2
– Bildungswesen	1
– Öffentliches Auftragswesen	0
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	38
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	0
– Umweltschutz	1
– Öffentliche Gesundheit	3
– Energie	0
– Forstwesen	0
– Eisenbahnwesen	0
– Grundverkehr	0
– Bau- und Dienstleistungsgewerbe	0
– Amtliches Schätzungswesen	0
– Soziale Sicherheit	0
– Öffentliches Arbeitsrecht	2
– Datenschutz	5

In 6 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 27 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 2 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben und kein Fall wurde zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet; 1 Beschwerde wurde verworfen, 8 Beschwerden für zurückgenommen erklärt. In 4 Fällen wurde die Beschwerde zurückgewiesen.

Pendenzen 2022

Im Berichtsjahr wurden alle 52 Pendenzen aus dem Vorjahr (2021) erledigt. In 5 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 32 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 4 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben und 2 Beschwerden wurden zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet; 1 Beschwerde wurde verworfen und 8 Beschwerden für zurückgenommen erklärt. In keinem Fall wurde die Beschwerde zurückgewiesen. Zwei Pendenzen aus 2019, die im zweiten Rechtsgang an die VBK gelangten sowie eine Pendezen aus 2020, die im zweiten Rechtsgang an die VBK gelangte, konnten ebenfalls erledigt werden. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 85 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 48 erledigt werden. Es bestehen daher gesamthaft 37 Pendenzen.

Geschäftsfall	Anzahl
Aus 2019 übernommen	2
Aus dem Jahr 2020 übernommen	1
Aus dem Berichtsjahr 2021 unerledigt übernommen	52
im Berichtsjahr neu angefallen	85
	140
im Berichtsjahr erledigt	-103
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2022	37
– davon aus dem Berichtsjahr 2022	37

Landessteuerkommission

Präsidentin: Martina Altmann

Im Berichtsjahr sind 31 neue Fälle anhängig geworden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 31 Beschwerdeverfahren erledigt.

Zuständigkeit und Arbeitsweise

Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden; die Präsidentin und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkassen. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nicht-öffentlichen Verhandlungstag durch. In einigen Fällen werden auch öffentliche Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2022

Im Berichtsjahr waren 31 neue Beschwerdeeingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden ist damit im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. Die Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkassen. Im Bereich des allgemeinen Steuerrechts betrafen sie vor allem Veranlagungen von natürlichen und juristischen Personen.

Arbeiterledigung und Pendenzen 2022

Von den 31 neuen Fällen aus dem Berichtsjahr wurden 24 Fälle erledigt. Weiter hat die Landessteuerkommission alle 7 Pendenzen aus dem Jahr 2021 erledigt. Per Ende des Berichtsjahres bestehen damit 7 Pendenzen.

Fazit und Ausblick

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 31 Beschwerdeverfahren erledigt. Die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, kann als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut gemeistert werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Geschäftsfall	Anzahl
aus dem Jahr 2021 unerledigt übernommen	7
im Berichtsjahr neu angefallen	31
	38
im Berichtsjahr erledigt	-31
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2022	7

Personalkommission

Vorsitzender: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Für die Mandatsperiode 2022 bis 2026 hat die Regierung als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Amt für Personal und Organisation, ernannt. Regierungssekretär Horst Schädler führt den Vorsitz. Im Berichtsjahr hat die Personalkommission nicht getagt.

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Im Jahr 2022 gab es weder neue Prüfungsanmeldungen noch fanden Prüfungen statt.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Hubert Lampert

Die Prüfungskommission für Treuhänder ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhänder, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhändergesetzes (TrHG).

Treuhänderprüfungen 2022

Prüfungsdurchführung und Ergebnisse

Die Prüfungskommission hat im Berichtsjahr insgesamt drei Sitzungen abgehalten. Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 26. September 2022 bis 30. September 2022 (schriftlich) und am 21. November 2022 (mündlich) abgehalten. Insgesamt haben von den elf angetretenen Kandidaten sechs die Prüfung erfolgreich bestanden. Davon hat von den drei angetretenen Kandidaten ein Kandidat die mündliche Prüfung als Zusatzprüfung für Rechtsanwälte zur Erlangung einer Treuhänderbewilligung zur eingeschränkten Tätigkeit bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Adriano Guerra

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 96 des Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG)

Prüfungskommission

Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2021 bis 2025 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Adriano Guerra (Vorsitz), Norbert Mittner und Stefan Rosenberger; Ersatzmitglieder: Dr. Michael Jehle, Ricarda Gassner und Martin Hörndlinger.

An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt.

Prüfung 2022

Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung bestehen aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 12. Oktober 2022 und die mündlichen Prüfungen am 21./22. November 2022 statt. Für die Prüfung wurden 16 Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, welche auch angetreten sind. Von diesen haben fünf die Prüfung erfolgreich bestanden.

Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis aus einem EWR-Land oder der Schweiz als Zulassungsbedingung gefordert wird.

Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Rechnungslegung/Gesellschaftsrecht» sowie «Steuer- und Abgabenrecht». Die mündliche Prüfung dauerte rund 60 Minuten und umfasste die Prüfungsfächer «Berufsrecht für Wirtschaftsprüfer», «Gesellschaftsrecht», «Sachenrecht» und «Sorgfaltspflichtrecht».

Statistikkommission

Vorsitzende: Dr. Franziska Frick

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Im März wurde die Empfehlung für das Statistische Programm 2022 und 2023 besprochen und zuhanden der Regierung abgegeben. Zudem wurden wie üblich die offenen Bedürfnisse eingeholt. Schliesslich wurde die Anpassung des Statistikgesetzes vorgestellt, die auf Grund der Behindertenrechtskonvention sowie der Grundsätze der Peer Review notwendig war. An der Sitzung im Oktober wurde dem Gremium neben dem Stand der Umsetzung des Statistischen Programms, das neue Organigramm und der neue Internetauftritt www.statistikportal.li vorgestellt. Dieser wurde als Leuchtturmprojekt der Digitalisierungs-Roadmap der Liechtensteinischen Landesverwaltung im Juni umgesetzt. Das Portal ermöglicht eine moderne Visualisierung der Daten, die interaktiven Angebote konnten ausgebaut werden und anhand der neuen Themenstruktur sind Informationen einfacher zu finden.

ZPR-Kommission

Vorsitzender: Rudolf Willi, Amt für Informatik

Im Rahmen der durch den Landtag im Berichtsjahr verabschiedeten Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) wurden auch die Bestimmungen zur ZPR-Kommission angepasst und finden sich seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes in Art. 19 ZPRG (zuvor in Art. 16 ZPRG). Die ZPR-Kommission wurde deshalb gemäss den Vorgaben in Art. 19 Abs. 1 ZPRG neu zusammengesetzt. Sie besteht neu aus je einem Fachverantwortlichen für die Stammdaten von natürlichen Personen, für die Stammdaten für Unternehmen, für die Sachstammdaten und für die Stammdaten, die auch zu statistischen Zwecken verwendet werden, sowie dem Qualitätsbeauftragten und einem Vertreter des Amtes für Informatik. Ihr obliegen u. a. die Beurteilung und Autorisierung von Anpassungen und Weiterentwicklungen des ZPR sowie die Erteilung und der Entzug von Berechtigungen zur Datenerfassung oder zur Datenabfrage.

Die ZPR-Kommission hat sich im Berichtsjahr sowohl in der bisherigen als auch in der neuen Zusammensetzung zu je zwei Arbeitssitzungen getroffen. Aufgrund des ZPR-Modernisierungs-Projekts (siehe Kapitel des Amtes für Informatik, «Realisierung Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD)») wurden im Berichtsjahr nur die notwendigsten Themen behandelt (v. a. die Prüfung und Genehmigung von Anträgen).

MINISTERIUM FÜR ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

Regierungsrätin Dominique Hasler

Im Berichtsjahr war der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine international ein Schwerpunktthema und prägte die Arbeit im Bereich des Äusseren massgeblich. Durch die Kriegssituation in Europa erfolgte ein noch engerer Austausch mit befreundeten sowie benachbarten Staaten. Ein Schwerpunkt wurde auf die Pflege und Vertiefung der nachbarschaftlichen Beziehungen sowie die Stärkung der Beziehungen zu den EWR/EFTA-Staaten gelegt. Auch mit den USA erfolgte ein breiterer und tieferer Austausch als in den vorangegangenen Berichtsjahren. Zudem verstärkte der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine die weltweit ohnehin angespannte humanitäre Situation nochmals merklich, weshalb Liechtenstein zusätzliche humanitäre Hilfe an die Ukraine und deren Nachbarstaaten leistete ohne dabei die sog. vergessenen Krisen zu vernachlässigen. Ebenfalls wurde im Berichtsjahr verstärkt auf den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Wert gelegt, um die Bevölkerung vermehrt über die Bedeutung der Aussenpolitik und deren Entwicklungen zu informieren. Ebenso fielen im Berichtsjahr einige Vorbereitungsarbeiten zu den 2023 anstehenden Vorsitzen bzw. Jubiläen an. Zusammengefasst setzte sich die Entwicklung der Verschärfung von geopolitischen Spannungen, autoritären Tendenzen und der Schwächung des Multilateralismus im Berichtsjahr weiter fort und bleibt die Lage daher herausfordernd.

Die Auswirkungen des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine hatte auch umfassenden Einfluss auf den Bildungsbereich. Nachdem im ersten Quartal die meisten coronabedingten Einschränkungen in den Bildungseinrichtungen aufgehoben werden konnten, wurden bereits ab Anfang März die Auswirkungen des Krieges auf die Schulen antizipiert und entsprechende Vorkehrungen für die Integration ukrainischer Schülerinnen und Schüler getroffen. Trotz der vielen zusätzlichen Schülerinnen und Schüler hat sich das liechtensteinische Bildungssystem als flexibel genug erwiesen, um die ukrainischen Kinder und Jugendlichen auch in grosser Zahl adäquat in den Unterricht aufnehmen zu können. Dazu wurde unter anderem das Konzept «Lernhub» ins Leben gerufen, welches das Ziel hat, in kurzer Zeit Grundkenntnisse in der deutschen Sprache zu vermitteln, damit die Kinder und Jugendlichen anschliessend in den Regelunterricht überführt werden können.

Neben den Herausforderungen durch den Krieg wurde im Berichtsjahr auch intensiv an den weiteren Grossprojekten im Bildungsbereich gearbeitet. So wurde unter anderem das ICT-Projekt abgeschlossen, der Waldkindergarten in Eschen nahm seinen Betrieb auf, die Schulsozialarbeit wurde ausgebaut und an der Umsetzung der Bildungsstrategie 2025plus weitergearbeitet. Im Hochschulbereich lief die Finanzierungsperiode der Universität

Liechtenstein aus. Es wurde daher im Berichtsjahr ein Bericht und Antrag betreffend die neue Finanzierungsperiode für die Universität Liechtenstein ausgearbeitet, der allerdings vom Hohen Landtag nicht behandelt wurde, so dass die Universität für das Jahr 2023 lediglich ein jährliches Budget im Rahmen des Jahresvoranschlags erhielt.

In der Berufsberatung und Berufsbildung wurden zahlreiche Projekte und Einzelmassnahmen umgesetzt um den Bedürfnissen und Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft gerecht zu werden. Darunter fallen die gemeinsame Initiative von Staat und Wirtschaft nextstep, die Weiterentwicklung des digitalen Lehrbetriebsportals, die Umsetzung der geplanten Massnahmen des Projekts «Energie- und Klimawerkstatt» von myclimate, die Weiterentwicklung der Amtssoftware, die erstmalige Durchführung eines Workshops für Lehrpersonen zum Thema «Berufswahlprozess», die Implementierung eines Coaching Angebots für Berufsbildungsverantwortliche mit Lernenden mit besonderen Bedürfnissen und die Abänderung des Berufsbildungsgesetzes.

Im Sportbereich wurde im Berichtsjahr eine Bevölkerungsumfrage zum «Sport- und Bewegungsverhalten in Liechtenstein» durchgeführt, welche durch zwei Sonderauswertungen zum einen zum «Sport- und Bewegungsverhalten von Jugendlichen in Liechtenstein» und zum anderen zum «Einfluss von Covid-19 auf das Sport- und Bewegungsverhalten» ergänzt wurde. Zudem konnte die zweite Ausgabe der «Sportmonitorings Liechtenstein», das nach der Erstaufgabe im Jahr 2015 auf Grundlage der Daten des Jahres 2021 aktualisiert wurde, präsentiert werden. Ergänzt wurde das «Sportmonitoring Liechtenstein 2021» mit zwei Sonderauswertungen zum Thema «Sportinfrastruktur in Liechtenstein» und zur «Fahrradnutzung in Liechtenstein».

Die Förderung des verbandsorganisierten Sports, die mit der Abänderung des Sportgesetzes 2019 an das Liechtenstein Olympic Committee (LOC) ausgelagert wurde, konnte mit der Zustimmung des Landtags substantiell erhöht werden. Gleichzeitig wurde ein neues Fördersystem für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler mit einer teilweisen Anstellung über das LOC geschaffen.

Liechtenstein feierte im Berichtsjahr das 50-jährige Bestehen des Sportförderprogramms Jugend+Sport (J+S) mit einem Anlass unter Beisein von hochrangigen Gästen aus der Schweiz in Vaduz. An den Olympischen Winterspielen in Peking, die noch stark unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie standen, war Liechtenstein mit einer Delegation vertreten.

Weiter wurde wiederum der Olympic Day im Rahmen des Schulsports durchgeführt, die dritte Sport- und Gesundheitskonferenz abgehalten sowie der Sportrat neu bestellt.

Der Landtag genehmigte das Subventionsgesuch für den Neubau einer Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins auf Grundlage der Sportstättenförderungsverordnung (SSFV). Schliesslich konnte zusammen mit der Gemeinde Vaduz die erste Sportbox in Liechtenstein in Betrieb genommen werden.

Äusseres

Das Berichtsjahr wurde sehr stark vom russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine geprägt, welcher in zahlreichen nationalen und internationalen Treffen sowie Konferenzen Schwerpunktthema war. Bereits in den vorangegangenen Jahren hat sich die Aussenpolitik in einem zunehmend herausfordernden Umfeld bewegt, was durch die russische Aggression im Berichtsjahr weiter verstärkt wurde.

Erneut wurde der aussenpolitische Fokus auf die Pflege der nachbarschaftlichen Beziehungen mit der Schweiz, Österreich und Deutschland gelegt und aufgrund der russischen Aggression wurde auch Treffen mit befreundeten Staaten besondere Bedeutung beigemessen. Ebenso wurde der zwischen den EWR/EFTA-Partnerstaaten regelmässige Austausch weiterverfolgt und die Beziehungen zur Europäischen Union (EU) ausgebaut. Durch die rasche autonom erfolgende Umsetzung der EU-Sanktionen hat sich Liechtenstein gegenüber der EU als verlässlicher Partner präsentiert.

Im vorangegangenen Berichtsjahr gelang den EWR/EFTA-Staaten der Abschluss des Freihandelsabkommens mit dem Vereinigten Königreich, welches nunmehr am 1. September in Kraft trat.

Auch die Modernisierung und Erweiterung von Freihandelsabkommen wurde im Berichtsjahr angestrebt und die EFTA-Staaten beschlossen eine Modernisierung des Abkommens mit der Ukraine einzuleiten. Ebenfalls erfolgten Gespräche mit Singapur über ein mögliches Abkommen im Bereich der digitalen Wirtschaft.

Bei den internationalen Organisationen engagierte sich Liechtenstein im Zusammenhang mit dem russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine für die Stärkung der Rechenschaftspflicht und ein mögliches Sondertribunal für das Aggressionsverbrechen. Ebenso setzte sich Liechtenstein weiterhin für seine bisherigen Schwerpunkte, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und einer unabhängigen Justiz sowie die Bekämpfung von Korruption, ein. Mit der Veto-Initiative gelang Liechtenstein ein international bemerktes Engagement zur Stärkung der Generalversammlung gegenüber dem Sicherheitsrat bei der UNO. Aufgrund dieser Initiative wird die Generalversammlung nunmehr automatisch mit einem Agenda-Punkt befasst, wenn ein Veto im Sicherheitsrat erfolgt.

Im Bereich der Sicherheit und Verbrechensbekämpfung setzte sich Liechtenstein für einen raschen Nachvollzug der EU-Sanktionen im Zusammenhang mit dem russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine ein. Auch besuchte Aussenministerin Dominique Hasler im Berichtsjahr die Ministersession der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Polen. Weiter setzte sich Liechtenstein auch für die Weiterverfolgung derjenigen Bereiche im Sicherheitsrat ein, in welchen die Zivilbevölkerung eines Landes besonders schweren Verbrechen ausgesetzt ist und

legte auch einen stärkeren Fokus auf die Frage, wie der Klimawandel und der damit verbundene Meeresspiegelanstieg sich auf das Selbstbestimmungsrecht von Staaten niederschlägt.

Im Menschenrechtsbereich setzte sich Liechtenstein auch in diesem Berichtsjahr aktiv gegen den Menschenhandel und die moderne Sklaverei ein. Zudem engagierte es sich für eine Verbesserung der Situation in Myanmar sowie Syrien und setzte sich für stärkere Regeln im Bereich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und den Zugang zum Justizsystem ein.

Gemeinsam mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der nicht-residierenden liechtensteinischen Botschaft in Tschechien und der diplomatischen Vertretung in Strassburg betreute das Ministerium die im August 2020 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingereichte Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik weiter.

Zudem war das Ministerium in zahlreiche Vorbereitungsarbeiten für den 2023 anstehenden Vorsitz des Ministerkomitees im Europarat, den 2023 anstehenden Vorsitz der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sowie das 2023 stattfindende 100-jährige Jubiläum des Zollanschlussvertrages involviert.

Im Berichtsjahr investierte Liechtenstein CHF 25.6 Mio. in den Bereich der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Hiervon gingen rund zwei Drittel im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED). Geografisch gesehen verteilten sich die IHZE-Beiträge hauptsächlich auf Afrika (49%), gefolgt von Süd- und Zentralamerika (12%), Europa (15%), dem Nahen Osten (6%) und Asien (2%). Zudem war das Ministerium federführend an dem vom Landtag genehmigten Nachtragskredit in der Höhe von CHF 1.8 Mio. beteiligt, welcher für die Nothilfe in der Ukraine, zur Unterstützung von Flüchtlingen in den Nachbarstaaten sowie für Projekte zur Sicherung von Beweisen für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingesetzt wurde.

Der letzte definitive ODA-Prozentsatz, welcher die offizielle Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) aufzeigt, liegt für das Jahr 2020 vor. Bei einem BNE von CHF 6'230 Mio. ergibt sich dabei für Liechtenstein ein ODA-Prozentsatz von 0.41.

Europäische Zusammenarbeit

Im Bereich der europäischen Zusammenarbeit traf Aussenministerin Dominique Hasler im Berichtsjahr den Hohen Vertreter der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell in Brüssel. Ebenfalls traf sie Kommissions-Vizepräsident Maroš Šefčovič in Brüssel für einen bilateralen Austausch. Trotz eines damit einhergehenden erhöhten administrativen Aufwandes

entschloss sich Liechtenstein auch in diesem Berichtsjahr für eine autonome und rasche Umsetzung der EU-Sanktionspolitik, was von den europäischen Partnern positiv aufgefasst wurde.

Im Berichtsjahr wurde zudem wiederum eine hohe Zahl von 628 EU-Rechtsakten übernommen. Damit setzt sich der Trend einer hohen Übernahme aus dem vorangegangenen Berichtsjahr fort. Dennoch bleibt der Rückstau von noch zu übernehmenden EU-Rechtsakten weiterhin beträchtlich.

Im Bereich des EWR-Finanzierungsmechanismus werden aus der vergangenen Finanzierungsperiode 2014-2021 noch Projektgelder bis 2024 ausbezahlt und im Berichtsjahr Verhandlungen mit der EU über den neuen Finanzierungsmechanismus gestartet.

Im EWR-Rat war die strategische Unabhängigkeit der EU in den Bereichen der Rohstoffe und Energie unter gleichzeitiger Wahrung der Ziele des grünen Wandels ein gewichtiges Thema. Beim regelmässigen ausserpolitischen Dialog mit der EU wurde schwerpunktmässig der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine diskutiert. Aber auch Themen im Zusammenhang mit den westlichen Balkanstaaten, internationalen Organisationen oder Zentralasien fanden Eingang in den Dialog.

Im Berichtsjahr wurde auch das Verfahren zu der im Jahr 2020 von Liechtenstein eingereichten Staatsbeschwerde gegen die Tschechische Republik weitergeführt. Sowohl Liechtenstein als auch die Tschechische Republik haben im Berichtsjahr weitere Stellungnahmen eingereicht. Das Ministerium hat die interne Koordinationsgruppe geleitet und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der diplomatischen Vertretung in Strassburg und der Botschaft in Wien, welche für die diplomatischen Beziehungen zu Tschechien zuständig ist, die weiteren Verfahrensschritte ausgearbeitet.

Aussenwirtschaftspolitik und Finanzplatz

Im Berichtsjahr wurde der Fokus erneut auf die Modernisierung und Erweiterung von EFTA-Freihandelsabkommen gelegt. So beschlossen die EFTA-Staaten beispielsweise, dass eine Modernisierung des Abkommens mit der Ukraine erfolgen soll.

Ebenfalls wurden im Berichtsjahr die Verhandlungen zur Modernisierung des Abkommens mit Chile wieder aufgenommen und sollen im Abkommen zusätzliche Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung, Finanzdienstleistungen sowie Handelserleichterungen verankert werden. Nach wie vor sollen die Modernisierungsverhandlungen 2023 abgeschlossen werden können.

Die mit Moldawien durchgeführten Verhandlungen konnten im Berichtsjahr nahezu abgeschlossen werden und konnten auch Fortschritte bei den Verhandlungen mit Malaysia erzielt werden. Bei den Verhandlungen

mit Vietnam und Indien werden weitere Verhandlungsrunden notwendig sein.

Mit Singapur wurden Gespräche über ein Abkommen im Bereich der digitalen Wirtschaft geführt und es ist zu erwarten, dass der Start von Verhandlungen im Jahr 2023 erfolgt.

Auch konnte im Berichtsjahr eine Zusammenarbeitsklärung mit der ASEAN (Association of Southeast Asian Nations) erreicht werden.

Ebenfalls wurde der handelspolitische Dialog mit den Vereinigten Staaten fortgesetzt und es erfolgte ein Austausch über die Handelsstrategien und -entwicklungen.

Das EFTA Ministertreffen in Island wurden erstmals seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie wieder physisch durchgeführt und es konnten Verhandlungen mit Kosovo und Thailand lanciert werden. Liechtenstein war durch Aussenministerin Hasler vertreten. An dem Treffen erfolgte unter anderem ein Austausch über den Stand des Welthandels und die für diesen aus den aktuellen Krisen resultierenden Folgen.

In Bezug auf die WTO erfolgte im Berichtsjahr das formelle Überprüfungsverfahren zu den Handelspolitiken der Schweiz und Liechtenstein, welches alle fünf Jahre stattfindet. Das Ergebnis des Überprüfungsverfahrens fiel aus liechtensteinischer Sicht positiv aus und die Volkswirtschaft wurde als widerstandsfähig eingestuft. An der 12. WTO-Ministerkonferenz konnten wichtige Entscheide zu der angestrebten WTO-Reform, einer Patentverzichtserklärung für die Covid-19-Impfstoffe während fünf Jahren gefällt sowie ein Paket zur Reaktion der WTO auf die Ernährungskrise beschlossen werden. Das Thema der Nahrungssicherheit erlangte bereits vor der Konferenz zunehmende Bedeutung. Auch im Bereich der Landwirtschaft kam es zu vertieften Verhandlungen und es liegt im Interesse Liechtensteins, dass Landwirtschaftssubventionen nicht weiter reduziert werden müssen.

Im Themenbereich des Finanzplatzes und den Bestrebungen zur Etablierung eines globalen Steuerabkommens brachte Liechtenstein regelmässig seine Interessen in die Verhandlungen ein.

Menschenrechte

Im Bereich der Menschenrechte setzte sich Liechtenstein für stärkere Regeln im Bereich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und den Zugang zum Justizsystem ein. Ebenso engagierte sich Liechtenstein, wie bereits im vorangegangenen Berichtsjahr, stark gegen den Menschenhandel und moderne Sklaverei und es erfolgte ein Engagement in den Schwerpunkten der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie.

Aber auch in der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wurde im Berichtsjahr verstärkt auf die Förderung der Menschenrechte Wert gelegt.

Ab Herbst 2023 bis Mitte 2024 wird Liechtenstein den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates

innehaben und die jährliche Ministersession vorbereiten. Das Ministerium befasste sich im Berichtsjahr intensiv mit der Planung und möglichen Ausgestaltung des Vorsitzes und vertiefte die Kontakte zu den für die Planung relevanten Akteuren im Europarat.

Weiter wurde im Berichtsjahr auch Liechtensteins langjähriges Engagement zum Internationalen Strafgerichtshof (ICC), welcher die schwersten Verbrechen gemäss dem Völkerstrafrecht, beispielsweise Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen sowie Aggressionsverbrechen ahndet, fortgesetzt. Aussenministerin Dominique Hasler besuchte im Berichtsjahr die Vertragsstaatenversammlung in Den Haag.

Im UNO-Menschenrechtsrat verurteilte Liechtenstein den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine und Aussenministerin Dominique Hasler brachte die Solidarität Liechtensteins mit der ukrainischen Bevölkerung zum Ausdruck. Ebenso entschloss sich der Menschenrechtsrat für eine Untersuchungskommission im Zusammenhang mit der Ukraine, welche Beweise für Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts in der Ukraine sammeln, aufarbeiten und analysieren soll.

Wie auch im vergangenen Berichtsjahr beteiligte sich Liechtenstein zudem aktiv an den Universal Periodic Reviews (UPR), organisierte Nebenveranstaltungen zu den langjährigen Schwerpunktthemen und schloss sich zahlreichen Statements gegen Menschenrechtsverletzungen an.

Sicherheit und Verbrechensbekämpfung

Auch im Bereich der Sicherheit und Verbrechensbekämpfung verfolgte Liechtenstein schwerpunktmässig die aufgrund des russischen Aggressionskrieges vorherrschende Situation in der Ukraine sowie Konflikte, in welchen schwerste Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung ausgeübt werden.

Aussenministerin Dominique Hasler besuchte im Berichtsjahr zudem den OSZE Ministerrat in Polen, an welchem sie Liechtensteins Solidarität mit der Ukraine ausdrückte und sich für eine führende Rolle der OSZE beim Erhalt und Ausbau der kooperativen Sicherheit aussprach.

Im Lichte der sich rasant steigernden Aufrüstung und der wachsenden nuklearen Bedrohung sprach sich Liechtenstein für den Vertrag zum Verbot von Nuklearwaffen (TPNW) aus. Im Zuge seiner Arbeiten zum Selbstbestimmungsrecht verstärkte Liechtenstein sein Engagement zu der Frage, wie der Klimawandel und der steigende Meeresspiegel sich auf dieses Recht auswirken.

Der Bereich der Cyber-Sicherheit gewinnt zunehmend an Bedeutung, weshalb Liechtenstein auch aussenpolitisch aktiv an diversen Gremien und Veranstaltungen teilnahm. Wie im vergangenen

Berichtsjahr sprach sich Liechtenstein dafür aus, dass (humanitäres) Völkerrecht, die UNO-Charta sowie internationale Menschenrechtsinstrumente im Cyberspace anzuwenden sind und präsentierte sich aus der Thematik ergebende völkerrechtliche Fragen. Ebenso wirkte Liechtenstein an Verhandlungen für eine internationale Konvention für Cyberverbrechen mit.

Auch entschied sich Liechtenstein für eine rasche und autonome Umsetzung der EU-Sanktionen gegen Russland und war somit Teil einer europäischen Reaktion auf den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine.

Bilaterale Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Der diesjährige 17. Holocaust Gedenktag der liechtensteinischen Regierung am 27. Januar konnte erstmals nach der Covid-19-Pandemie wieder in physischer Form durchgeführt werden und widmete sich unter anderem der Frage, wie Prävention von Antisemitismus erfolgen kann.

Im Rahmen des am 16. Februar stattfindenden Besuches in Liechtenstein tauschten sich Regierungsrätin Dominique Hasler und US-Botschafter Scott C. Miller in Vaduz aus.

Am 24. März, kurz nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, tauschte sich Aussenministerin Dominique Hasler virtuell mit dem ukrainischen Botschafter, Artem Rybchenko, aus. Dabei wurde Liechtensteins Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung unterstrichen und Unterstützungsmöglichkeiten für die Ukraine besprochen.

Ein weiterer bilateraler Austausch erfolgte am 7. April zwischen Regierungsrätin Dominique Hasler und dem luxemburgischen Aussenminister Jean Asselborn, welcher für das Treffen der deutschsprachigen Aussenminister nach Liechtenstein reiste.

Ebenfalls reiste am 13. Mai der EFTA-Generalsekretär, Henri Gétaz, nach Liechtenstein und neben EFTA spezifischen Themenbereichen wurde auch die allgemeine Lage in Europa im Lichte des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine besprochen.

Am 26. Mai besuchte der ukrainische Aussenminister, Dmytro Kuleba, Liechtenstein und besprach mit Aussenministerin Dominique Hasler die Themenbereiche rund um den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine.

Auch beim am 16. August stattgefundenen virtuellen Austausch zwischen Regierungsrätin Dominique Hasler und dem estnischen Aussenminister, Urmas Reinsalu, war der russische Aggressionskrieg das dominierende Thema.

Weiter wurde Liechtenstein am 22. August von fünf US-Kongressmitarbeitenden besucht, welche sich unter anderem mit Aussenministerin Dominique Hasler austauschten.

Am 3. Oktober besuchten der andorranische Regierungschef, Xavier Espot Zamora, sowie die andorranische Aussenministerin, Maria Ubach Font, Liechtenstein. Beim bilateralen Treffen mit Regierungschef Dr. Daniel Risch und Aussenministerin Dominique Hasler wurde unter anderem Liechtensteins Beitritt zum Internationalen Währungsfonds (IWF), der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine, die Kooperation im EWR zwischen den EWR/EFTA-Staaten und der EU sowie die Beziehungen Andorras und der EU besprochen.

Beim jährlichen Botschafterinformationstag begrüßte die Regierung am 21. Oktober die in Liechtenstein akkreditieren Botschafter und informierte unter anderem über die aktuellen Entwicklungen in Liechtenstein. Durch Einblicke in liechtensteinische Unternehmen erhielten die Botschafterinnen und Botschafter einen umfassenden Eindruck des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein.

Am 25. Oktober weilte der apostolische Nuntius, Martin Krebs, in Liechtenstein und es erfolgte ebenfalls ein Austausch mit Aussenministerin Dominique Hasler.

Am 29. November traf Aussenministerin Dominique Hasler den Botschafter der EU für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein, Petros Mavromichalis, in Liechtenstein. Inhalt des Arbeitsgesprächs war unter anderem die Zusammenarbeit zwischen der EU und den EWR/EFTA Staaten sowie die Verhandlungen über einen neuen EWR-Finanzierungsmechanismus.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Am 24. Februar traf sich Aussenministerin Dominique Hasler mit dem auf EU-Seite für den EWR zuständigen Kommissions-Vizepräsidenten Maroš Šefčovič und tauschte sich mit ihm über die Situation in der Ukraine sowie Liechtensteins wirtschaftlichen Austausch mit der EU aus.

Am 17. und 18. März weilte Regierungsrätin Dominique Hasler in Wien und tauschte sich mit Vizekanzler, Werner Kogler, Bildungsminister, Martin Polaschek, sowie weiteren hochrangigen österreichischen und internationalen Persönlichkeiten aus. Der Besuch stand im Zeichen der Pflege der vielfältigen Beziehungen zu Österreich sowie Fragen zur europäischen Sicherheit.

Von 11. bis 13. April besuchte Aussenministerin Dominique Hasler die Republik Moldau. Dort traf sie sich unter anderem mit dem moldawischen Aussenminister, Nicu Popescu und verschaffte sich ein Bild über die Auswirkungen des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine und von Liechtenstein unterstützte IHZE-Projekte.

Am 18. und 19. Mai weilte Regierungsrätin Dominique Hasler in der Tschechischen Republik und traf sich mit Aussenminister Jan Lipavský und Europaminister Mikuláš Bek. Der Besuch stand im Zeichen der bevorstehenden EU-Ratspräsidentschaft der Tschechischen Republik. In den Arbeitsgesprächen wurden auch der

russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine, die Beziehungen Liechtensteins zur EU sowie bilaterale Themen besprochen.

Beim traditionellen Liechtenstein Empfang in Wien wurden am 8. September die vielfältigen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Österreich gepflegt und gewürdigt.

Zwischen dem 5. und 7. Oktober besuchte Aussenministerin Hasler die Republik Kosovo und traf sich unter anderem mit dem Minister für Regionalentwicklung, Herr Filkrim Damka, der Ministerin für Äusseres, Donika Gërvalla-Schwarz, der Ministerin für Industrie, Entrepreneurship und Handel, Rozeta Hajdari sowie der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Technologie, Arbërie Nagavci. Inhalt der Gespräche waren Liechtensteins Wunsch zur Aufnahme von Verhandlungen zu einem Doppelbesteuerungsabkommen, der Antrag der Republik Kosovo für einen Beitritt zum Europarat sowie eine mögliche Zusammenarbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung. Bei dem Besuch verschaffte sich Aussenministerin Dominique Hasler auch ein Bild über die von Liechtenstein unterstützten IHZE-Projekte.

Vom 17. bis zum 18. Oktober besuchte Aussenministerin Dominique Hasler Berlin, um bilaterale Termine auf höchster Beamtenebene wahrzunehmen. Inhaltlich wurden bei allen Treffen die geopolitischen Umwälzungen sowie die Positionierung und Unterstützung beider Länder besprochen.

Zwischen dem 13. und 18. November weilte Regierungsrätin Dominique Hasler in Washington und traf sich unter anderem mit US-Vizeausenministerin Wendy Sherman für ein Arbeitsgespräch. Gesprächsinhalt waren die vielfältigen Beziehungen zwischen Liechtenstein und den Vereinigten Staaten sowie die zu bewältigenden weltweiten Herausforderungen, wie beispielsweise die fundamentalen Angriffe auf die internationale Rechtsordnung oder der Klimawandel. Ebenfalls traf sich Aussenministerin Dominique Hasler mit US-Senatoren und die Reise stand auch im Zeichen der Berufsbildung. In den USA tätige liechtensteinische Firmen sehen sich einem Fachkräftemangel ausgesetzt, weshalb sich Liechtenstein gemeinsam mit den USA für die Förderung der Berufsbildung einsetzt.

Multilaterale Zusammenarbeit: Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Am 12. Mai kamen die in Liechtenstein akkreditierten Botschafterinnen und Botschafter der EU-Staaten zu einem ausenpolitischen Dialog nach Vaduz. Der Europatag stand im Berichtsjahr im Zeichen «Europäischen Jahr der Jugend». Ebenso zählten die ausenpolitischen Prioritäten und Initiativen Liechtensteins, der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine sowie weitere europapolitische Fragen zu den angesprochenen Themen.

Am 20. Oktober erfolgte ein virtueller Austausch der weiblichen Aussenministerinnen zu den Frauenrechten und der Situation im Iran. Aussenministerin Dominique Hasler betonte Liechtensteins Haltung, dass eine Verletzung von Menschenrechten von der internationalen Staatengemeinschaft nicht hingenommen werden darf.

In einem Arbeitsgespräch am 12. Dezember hat das Ministerium mit der UNHCR-Vertreterin für Schweiz und Liechtenstein Anja Klug in Vaduz die Situation in der Ukraine sowie in Afghanistan und den globalen Flüchtlingspakt erörtert.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Vom 18. bis 20. Februar nahm Aussenministerin Hasler an der Münchener Sicherheitskonferenz teil und traf dort erstmals auf ihre deutsche Amtskollegin Annalena Baerbock. Schwerpunkt der Konferenz waren die aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die europäische Sicherheit.

Vom 28. bis 29. Februar weilte Aussenministerin Dominique Hasler beim hochrangigen Segment der 49. Session des UN-Menschenrechtsrates in Genf und betonte, dass sich Liechtenstein seit je her für eine verbesserte Anwendung des Völkerrechts sowie die Einhaltung der Menschenrechte und die Wahrung der Souveränität einsetzt.

Bei der 66. Session der Kommission für die Rechtsstellung der Frau am 14. und 15. März wurde Liechtenstein durch Regierungsrätin Dominique Hasler vertreten. Fokus war der Klimawandel und dessen besondere Auswirkungen auf Frauen und Mädchen. Die Aussenministerin traf sich im Zuge ihres Aufenthaltes in New York auch mit UN-Generalsekretär António Guterres und erläuterte mit ihm die Situation bezüglich des Krieges in Europa, die liechtensteinische Positionierung und die laufenden diplomatischen Bemühungen.

Zwischen dem 28. März und 1. April besuchte Aussenministerin Dominique Hasler die liechtensteinischen Projekte im Rahmen der IHZE in der Vereinigten Republik Tansania und verschaffte sich ein Bild von deren Wirksamkeit. Neben zahlreichen Organisationen und Behörden, traf sie sich auch mit der Aussenministerin Lieberata Mulamula sowie dem Landwirtschaftsminister Hussein Bashe.

Am 5. April nahm Regierungsrätin Dominique Hasler auf Einladung der deutschen Aussenministerin Baerbock, des französischen Aussenministers Le Drian und des rumänischen Aussenministers in Berlin an einer Ministerkonferenz zur Unterstützung der Republik Moldau teil und sicherte Liechtensteins Unterstützung zu.

Am 8. April war Liechtenstein Gastgeber für das jährlich stattfindende Treffen der Aussenministerinnen und Aussenminister der deutschsprachigen Länder. Schwerpunkt des Treffens war der russische Aggressionskrieg und die Auswirkungen des Konflikts auf die humanitäre Lage, die geopolitischen Entwicklungen sowie den Multilateralismus.

Aussenministerin Dominique Hasler nahm am 20. Mai am jährlichen Treffen der Aussenministerinnen und Aussenminister des Europarates in Turin teil. Liechtenstein wird im November 2023 den Vorsitz des Ministerkomitees innehaben und bekannte sich in Turin erneut zum Multilateralismus. Zudem setzte sich Aussenministerin Dominique Hasler für eine Stärkung und Modernisierung des Europarats ein.

Am 23. Mai nahm Aussenministerin Dominique Hasler am EWR-Rat, dem höchsten politischen Organ des EWR-Abkommens, in Brüssel teil. Der dabei mit der EU erfolgende Austausch hatte das Funktionieren des Binnenmarkts und wichtige EU-Agenden mit EWR-Relevanz zum Inhalt. Im Rahmen ihres Besuchs in Brüssel weihte die Aussenministerin auch das neue EFTA-Haus ein und traf sich mit dem Hohen Vertreter der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell.

Beim am 20. Juni stattfindenden EFTA-Ministertreffen in Island standen die weltweiten wirtschaftlichen Herausforderungen sowie der Krieg in der Ukraine im Zentrum der Gespräche. Liechtenstein übernahm den EFTA-Vorsitz am 1. Juli.

Auf Einladung von Bundespräsident, Ignazio Cassis, sowie des Präsidenten der Ukraine, Wolodymyr Selenskyj, nahm Aussenministerin Dominique Hasler am 4. und 5. Juli an der internationalen Konferenz für den Wiederaufbau der Ukraine in Lugano teil. Sie brachte Liechtensteins Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung zum Ausdruck und äusserte den Willen Liechtensteins, die Ukraine beim Wiederaufbauprozess zu unterstützen.

Am 6. September weilte Regierungsrätin Dominique Hasler in Strassburg und traf die ehemalige kroatische Aussenministerin und nunmehrige Generalsekretärin des Europarates, Marija Pejčinović Burić. Am Abend wurden ausgewählte Personen zu einem Empfang in der Ständigen Vertretung geladen und es erfolgte ein Austausch über Liechtensteins anstehenden Vorsitz im Ministerkomitee im November 2023.

Zwischen dem 19. und 24. September weilte Aussenministerin Dominique Hasler an der 77. UNO Generalversammlung in New York. Die diesjährige Session wurde von den Themenbereichen des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine, den grossen globalen Herausforderungen des Klimawandels, die globale Nahrungsmittelkrise, Energieknappheit und die sozioökonomischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie dominiert. Im Rahmen der hochrangigen Woche traf die Aussenministerin ausserdem den amtierenden US-Präsident Biden und die First Lady Dr. Biden beim traditionellen Empfang der USA. Zudem absolvierte sie zahlreiche bilaterale Treffen, lud zum traditionellen Abendessen der Aussenministerinnen ein und bekräftigte beim jährlichen Treffen der Ministerinnen und Minister zum internationalen Strafgerichtshof dessen besondere Relevanz in der aktuellen Lage.

Am 23. November reiste Aussenministerin Dominique Hasler gemeinsam mit weiteren Amtskolleginnen

nach Kiew und setzte ein sichtbares Zeichen der Solidarität. In Kiew traf sie unter anderem First Lady Olena Selenska sowie die Vize-Premierministerin Olha Stefanishyna. Im Zentrum des Gesprächs standen die aktuelle Situation, die Folgen des Krieges und die damit verbundene Notwendigkeit der humanitären Hilfe. Ebenfalls verschaffte sich Regierungsrätin Dominique Hasler ein Bild über die Arbeit der vor Ort tätigen humanitären Organisationen sowie deren Bedürfnisse.

Am 1. und 2. Dezember vertrat Aussenministerin Dominique Hasler Liechtenstein am Ministerrat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). An der Konferenz wurde erneut ein starkes Signal der Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung gesetzt und die Aussenministerin betonte die Notwendigkeit des Ausbaus der kooperativen Sicherheit.

Corporate Governance

Im Bereich des Äusseren ist der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) dem Ministerium zugeordnet. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben hat die Regierung den Monitoring-Bericht des Berichtsjahres zur Kenntnis genommen sowie das Budget des LED und den Leistungsauftrag für das Folgejahr genehmigt. Aufgrund des Ausscheidens des Stiftungsratspräsidenten, Dr. Christian Batliner, wurde per 1. Mai Peter Beck als neuer Stiftungsratspräsident bestellt. Der bereits im vorangegangenen Berichtsjahr vom Stiftungsrat initiierte Prozess der Organisationsentwicklung konnte nahezu abgeschlossen werden. Das Ministerium führte zwei ordentliche Corporate Governance Gespräche mit Vertretern des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung des LED. Zudem erfolgte am 9. Mai der gemäss der Eignerstrategie alle vier Jahre vorgesehene Informationsaustausch zwischen dem Ministerium und dem Gesamtstiftungsrat des LED über dessen Tätigkeit und Entwicklung.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Die Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt CHF 25.6 Mio. für Projekte der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aufgewendet. Darin enthalten ist ein Nachtragskredit für die Ukraine in Höhe von CHF 1.8 Mio., welchen der Landtag im April 2022 genehmigt hatte. Der Gesamtbetrag für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) gemäss OECD-Kriterien, in dessen Berechnung auch weitere anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen sowie das entsprechende Engagement der liechtensteinischen Gemeinden und die Betreuung von Asylsuchenden im Inland einfließen, beläuft sich auf mehr als CHF 31.5 Mio. Dies entspricht einer Zunahme von rund 22% im Vergleich zum Vorjahr und markiert einen historischen Höchststand. Grund

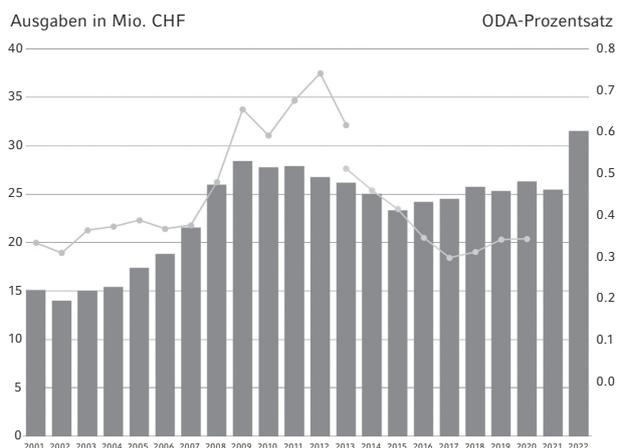
hierfür ist insbesondere die grosse Anzahl an Schutzsuchenden, die im Inland betreut wurden.

Der letzte definitive ODA-Prozentsatz, welcher die offizielle Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) aufzeigt, liegt für das Jahr 2020 vor. Bei einem BNE von CHF 6'453 Mio. ergibt sich dabei für Liechtenstein ein ODA-Prozentsatz von 0.41.

Entwicklung des liechtensteinischen ODA-Prozentsatzes

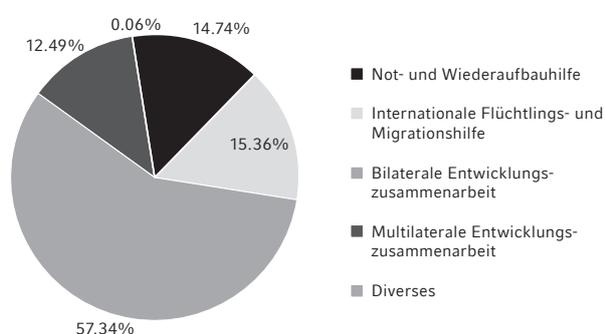
Jahr	BNE (in Mio. CHF)	ODA- anrechenbare Ausgaben	ODA-Prozentsatz
2001	3'782	15'114'860	0.40%
2002	3'698	14'010'065	0.38%
2003	3'538	15'055'869	0.43%
2004	3'554	15'395'590	0.43%
2005	3'893	17'381'933	0.45%
2006	4'397	18'843'051	0.43%
2007	4'946	21'563'049	0.44%
2008	4'949	25'984'138	0.53%
2009	4'210	28'434'531	0.68%
2010	4'470	27'772'298	0.62%
2011	4'025	27'914'033	0.69%
2012	3'571	26'781'303	0.75%
2013	¹⁾ 4'073 / 4'737	26'189'157	0.64% / 0.55%
2014	4'924	25'021'456	0.51%
2015	4'968	23'310'270	0.47%
2016	5'899	24'204'500	0.41%
2017	6'645	24'515'243	0.37%
2018	6'765	25'755'710	0.37%
2019	6'231	25'322'894	0.41%
2020	6'453	26'323'669	0.41%
2021	nicht bekannt	25'452'805	nicht bekannt
2022	nicht bekannt	31'541'507	nicht bekannt

¹⁾ Die Berechnungsmethode des BNE wurde für das Jahr 2014 von ESVG 95 auf ESVG 2010 umgestellt.



IHZE-Beiträge 2022 nach Kategorien

Die IHZE-Mittel werden bei der Budgetierung nach einem intern festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt. Im Berichtsjahr gingen 57.34% des Budgets an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in ausgesuchten Schwerpunktländern. Der LED berichtet separat über die Verwendung dieser Gelder (www.led.li). 15.36% des Budgets wurden für die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe, 14.74% für die Not- und Wiederaufbauhilfe sowie 12.49% für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit aufgewendet. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden im Berichtsjahr 0.06% der Mittel aufgewendet.



IHZE-Beiträge 2022 nach Regionen

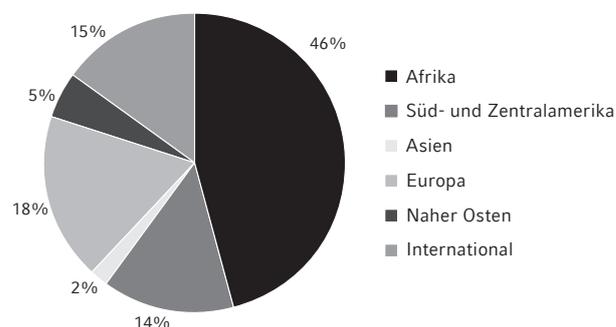
Im Berichtsjahr wurden 46% der IHZE-Gelder in Afrika eingesetzt. Das grösste Engagement erfolgte dort in den Schwerpunktländern des LED, konkret in Burkina Faso, Mali, Mosambik, Sambia, Senegal, Simbabwe und Tansania.

14% der Mittel wurden für Entwicklungsprojekte in Süd- und Zentralamerika, insbesondere in den LED-Schwerpunktländern Bolivien und Peru, verwendet.

Das Engagement in Europa ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gewachsen und nahm im Berichtsjahr 18% (2021: 15%) der Gelder in Anspruch. Dies hängt insbesondere mit den Folgen der russischen Aggression gegen die Ukraine zusammen. In der Ukraine und in den Nachbarstaaten wurden im Berichtsjahr Projekte im Umfang von rund CHF 2 Mio. unterstützt. Daneben bleiben auch die Balkan-Region (Bosnien-Herzegowina und Kosovo) sowie die Republik Moldau geographische Schwerpunkte der internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe sowie der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

Auch der Anteil der Projekte im Nahen Osten bleibt mit 5% nach wie vor relativ hoch. Das Engagement in Asien hingegen beläuft sich auf lediglich 2% der IHZE-Gelder.

15% der Mittel werden nicht projektspezifisch ausbezahlt oder länderübergreifenden Programmen zugeführt. Diese Beiträge, welche in der untenstehenden Projektliste in der Länderspalte als «International» bezeichnet werden, sind essenziell, um grenzüberschreitende Aktivitäten oder unterfinanzierte Programme zu unterstützen und die Grundkosten von Entwicklungsorganisationen zu decken.



Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE): Projektliste 2022

Not- und Wiederaufbauhilfe

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag an Caritas Österreich zur Nothilfe im Rahmen der Flutkatastrophe in Pakistan	Pakistan	Caritas Österreich	100'000	100'000
Beitrag für Projekt der DEZA in DRC (mit NGO Solidarités International)	Demok. Republik Kongo	DEZA	250'000	250'000
Beitrag für Projekt der DEZA in Kolumbien (mit Konsortium von NGOs MIRE+)	Kolumbien	DEZA	200'000	200'000
Übernahme Transportkosten Feuerwehrmaterial in die Ukraine	Ukraine	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	671	671
Beitrag an HEKS für die Rehabilitation von Bäckereien in Syrien	Syrien	HEKS	100'000	100'000
Rückkehr zur Schule für Kinder von Rückkehrern im Irak	Irak	HEKS	100'000	100'000

ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

I 119

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Jahresbeitrag	International	Hilfswerk Liechtenstein	20'000	20'000
Transportkosten	International	Hilfswerk Liechtenstein	54'997	54'997
Hilfsprogramm des IKRK	Südsudan	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramm des IKRK	Jemen	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramm des IKRK	Somalia	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramm im Rahmen des Ukraine-Konflikts	Ukraine	IKRK	300'000	300'000
Hilfsprogramme des IKRK	Syrien	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme für Minenopfer	International	IKRK	100'000	100'000
IKRK physisches Rehabilitationsprogramm	International	IKRK	50'000	50'000
Jährlicher Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	International	IKRK	200'000	200'000
Unterstützung des Klima- und Transitionsfonds	International	IKRK	125'000	125'000
Jahresbeitrag Katastrophenfonds	International	LRK	50'000	50'000
Beitrag an Medair zur Nothilfe für Geflüchtete aus der Ukraine	Polen; Ukraine	MEDAIR	100'000	100'000
Nothilfe für Menschen auf der Flucht im Sudan	Sudan	MEDAIR	100'000	100'000
Beitrag an OCHA Haiti für den Cholera Flash Appeal in Haiti	Haiti	OCHA	100'000	100'000
Central Emergency Response Fund (CERF)	International	OCHA	200'000	200'000
Beitrag an PIN zur Resilienzbildung geflüchteter ukrainischer Kinder in Georgien	Georgien; Ukraine	People in Need	100'000	100'000
Beitrag an SOS-Kinderdorf Liechtenstein zur Nothilfe in der Ukraine	International; Ukraine	SOS-Kinderdorf Liechtenstein	100'000	100'000
Nothilfebeitrag Tigray/Äthiopien	Äthiopien	SOS-Kinderdorf Liechtenstein	100'000	100'000
Beitrag an Terre des Hommes für das Nothilfeprogramm für Binnenvertriebene in Myanmar	Myanmar	Terre des hommes	100'000	100'000
Beitrag an UNICEF für Afghanistan	Afghanistan	UNICEF	100'000	100'000
Hilfsprogramm im Rahmen des Ukraine-Konflikts	Ukraine	UNICEF	200'000	200'000
Umsetzung Ottawa-Konvention (Beitrag Minenräumung/Minenopferhilfe)	International	UNMAS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an das UNO-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge	International; Palästina	UNRWA	100'000	100'000
Beitrag an das Welternährungsprogramm in Mosambik	Mosambik	WFP	100'000	100'000
Beitrag an das Welternährungsprogramm in Tschad	Tschad	WFP	100'000	100'000
Hilfsprogramm wegen Dürre/Hungersnot auf Madagaskar	Madagaskar	WFP	100'000	100'000
Nothilfefonds des Welternährungsprogramms (WFP)	International	WFP	100'000	100'000
Total			3'775'668	3'775'668

ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

120 |

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Armutsbekämpfung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien – Phase II	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	100'000	100'000
C4F: Cash for conflict-affected families	Ukraine	Caritas CH	200'000	200'000
IASI: Integrated Approach to Social Inclusion	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	100'000	100'000
MARDI: Municipal Action for Reintegration and Diaspora	Kosovo	Caritas CH	150'000	150'000
RAST: Local Economic Development in Rural Areas for Systemic Transition	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	100'000	100'000
Roma Housing Bijeljina	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	100'000	100'000
Roma Housing Kakanj	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	100'000	100'000
SIRED: Sustainable and Inclusive Rural Economic Development	Kosovo	Caritas CH	100'000	100'000
SPHRESE: Verbesserung der Vorschulbildung	Kosovo	Caritas CH	42'000	42'000
TAKE: Together Advancing Kosovo's Early Childhood Education & Employment	Kosovo	Caritas CH	208'000	208'000
Spendenaufstockung Flüchtlingssonntag	Syrien	Caritas FL	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag an IDMC	International	IDMC	100'000	100'000
Winterization Strategy for Ukraine	Ukraine	IOM – International Organization for Migration	200'000	200'000
Unterstützung für ukrainische Flüchtlinge in Polen und Moldau	Moldau; Polen; Ukraine	NRC – Norwegian Refugee Council	200'000	200'000
Unterstützung von Binnenvertriebene	Afghanistan	NRC – Norwegian Refugee Council	100'000	100'000
Zugang zu Bildung und zivilstandsrechtlicher Dokumentation für vertriebene Kinder	Mali	NRC – Norwegian Refugee Council	100'000	100'000
Bildungsprojekt für jugendliche Flüchtlinge und Einheimische	Türkei	RET	220'000	220'000
Sprachkurse für syrische und irakische Flüchtlinge	Türkei	RET	515'760	515'760
EMPOWER: Bildungsprojekt für Kinder auf der Flucht	Mali	Right To Play	100'000	100'000
Beteiligung an Schweizer Migrationspartnerschaften auf dem Westbalkan	Bosnien-Herzegowina; Kosovo; Nord-Mazedonien; Serbien	Staatssekretariat für Migration	500'000	500'000
Hilfsprogramm des UNHCR für Flüchtlinge in der Republik Moldau	Moldau	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramm des UNHCR im Ukraine-Kontext	Ukraine	UNHCR	200'000	200'000
Hilfsprogramme des UNHCR – Afghanistan	Afghanistan	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR – Syrien-Kontext	Syrien	UNHCR	100'000	100'000
Nicht-zweckgebundener Beitrag an das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge	International	UNHCR	100'000	100'000
Verbesserung des Schutzes von Kindern auf der Flucht in Libyen	Libyen	UNICEF	90'000	90'000
Total			3'935'760	3'935'760

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

(Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)

Für die Verwendung der Mittel wird auf die separate Berichterstattung des LED verwiesen.

	Betrag CHF	ODA CHF
Total	14'690'000	14'690'000

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag an Projekt zu sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt in Konflikten	International	All Survivors Project	100'000	100'000
Projekt zu Korruption und Umweltverbrechen	International	Basel Institute on Governance	150'000	15'000
Beitrag an das DCAF Program «Gender Equality in Security and Justice»	International	DCAF	75'000	75'000
Beitrag zur Förderung des Dialogs zwischen Parteien in bewaffneten Konflikten	International	Dialogue Advisory Group	40'000	0
International Accountability Platform Belarus	Belarus	Dignity	5'000	0
Globales Beschleunigungsinstrument zur Umsetzung der «Frauen, Frieden und Sicherheit» Agenda (WPHF)	International	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	75'000	0
Internetplattform zum Schutz von Journalisten	International	Europarat	20'000	20'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in Armenien	Armenien	Europarat	20'000	20'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in der Ukraine	Ukraine	Europarat	20'000	20'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in Georgien	Georgien	Europarat	20'000	20'000
«COVAX Advance Market Commitment»	International	GAVI	300'000	300'000
Beitrag zur Bekämpfung der Rekrutierung von Kindersoldaten sowie für Aktivitäten im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit	International	Geneva Call	75'000	75'000
Beitrag an Zwangsarbeit-Analysewerkzeug und Pilotprojekt auf den Philippinen	International; Philippinen	GFEMS	-51'271	-51'271
Beitrag zur Verbrechensverhütung in der Friedensmediation	International	HD Centre	50'000	50'000
Förderung und Einbezug von Frauen in Friedensmediationen	International	HD Centre	100'000	100'000
Softwarelösung zur Sammlung und Analyse von Menschenrechtsverletzungen	International	Huridocs	75'000	75'000
Beitrag Ausbildung von Experten des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	150'000	150'000
Stärkung von Menschenrechtsverteidiger	International	ISHR International Service for Human Rights	50'000	50'000
Beitrag zur Sicherstellung von Rechenschaftspflichten in der Ukraine	International; Ukraine	Justice Rapid Response	200'000	200'000
Projekt zur Sicherstellung von Rechenschaft bei Verbrechen gegen Kinder	International	Justice Rapid Response	75'000	75'000
Projekt Nachhaltigkeitsstipendien für Afrika	Algerien; Kenia; Uganda; Äthiopien; Lesotho; Malawi; Nigeria	LISD (Liechtenstein Institute for Strategic Development)	70'000	70'000
Stärkung des Forschungsschwerpunktes «Menschenhandel»	International	Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte	73'000	73'000

ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

122 |

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Ausarbeitung von WPS-Instrumenten	International	OAS	70'000	70'000
Beitrag Anti-Corruption Network for Eastern Europe and Central Asia	International	OECD	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag	International	OHCHR	25'000	22'000
Arbeitsprogramm im Bereich Rechenschaftspflichten für Menschenrechtsverletzungen	International	OHCHR	300'000	264'000
Fonds für Folteropfer	International	OHCHR	75'000	66'000
Projekt zur Vermeidung von Folter an Kindern	International	OMCT	100'000	100'000
Beitrag für den «Legislation Review Fund» des ODIHR	International	OSZE	80'000	80'000
Beitrag zur Bekämpfung des Menschenhandels aufgrund der russischen Aggression	International; Ukraine	OSZE	50'000	50'000
UNO-Fonds zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	International	UN Women	75'000	75'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNAIDS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNDP	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNODC	25'000	25'000
Beitrag an den freiwilligen Trust Fund für Opfer von Menschenhandel	International	UNODC	75'000	75'000
Liechtenstein Initiative on Finance Against Slavery and Trafficking (FAST)	International	UNU	200'000	200'000
Leitungswasser trinken. Trinkwasser spenden.	International	Verein Drink & Donate	73'150	73'150
Projekt zur Begrünung der Sahelzone	International	WFP	100'000	100'000
Polio Impfkampagne von WHO	International; Afghanistan; Indien; Pakistan; Nigeria	WHO	25'000	25'000
Genereller Beitrag an den Doha Trust Fund	International	WTO	40'000	40'000
Unterstützung des Klima- und Transitionsfonds	International	IKRK	125'000	125'000
Total			3'199'879	2'896'879

Öffentlichkeitsarbeit

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
IHZE-Veranstaltung zur Lancierung des Umwelt- und Klimatransitionsfonds des IKRK	Fürstentum Liechtenstein	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	7'674	7'674
IHZE-Website	International	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	52	0
Projektreise mit dem LED nach Tansania	Tansania	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	4'641	4'641
Projektreise nach Kosovo	Kosovo	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	2'548	2'548
Trilateraler Migrationsdialog Liechtenstein, Schweiz und Kosovo	Kosovo	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	726	726
Unterstützung einer Medienkampagne zum Waterfootprint Liechtenstein	International	Verein Drink & Donate	780	780
Total			16'421	16'369

Sonstige ODA-anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten und diplomatische Vertretungen Liechtensteins)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag an das Sekretariat des Internationalen Waffenhandelsvertrags (ATT)	International	ATT	1'249	0
Jahresbeitrag an das generelle Budget der CITES	International	CITES	495	495
Beiträge an die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)	International	CTBTO	10'617	0
Jahresbeitrag an das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)	Europa	Europäische Kommission	48'066	0
Promoting human rights and equality for LGBTI persons III	International	Europarat	10'000	10'000
Protecting children against human rights violations of all forms and in all settings	International	Europarat	15'000	15'000
Regulärer Beitrag Europarat	International	Europarat	439'311	175'724
Freiwilliger Beitrag für die technische Zusammenarbeit IAEO	International	IAEO	8'499	8'499
Regulärer Beitrag IAEO	International	IAEO	36'595	12'076
Beitrag Internationaler Strafgerichtshof ICC	International	ICC	31'295	0
Opferfonds des ICC	International	ICC Victims Trust Fund	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag an die International Crisis Group	International	ICG	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag ans International Center for Transitional Justice	International	ICTJ	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag an das International Peace Institute	International	IPA	10'000	0
Jahresbeitrag IRENA	International	IRENA	1'980	1'307
Regulärer Beitrag an ITU	International	ITU	159'000	28'620
Jahresbeitrag Internationale Union für die Erhaltung der Natur und ihrer natürlichen Ressourcen (IUCN)	International	IUCN	15'570	15'570
Jahresbeitrag Ramsar Konvention	International	IUCN	1'000	1'000
Freiwilliger Beitrag im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit	International	NGO Working Group on Women, Peace and Security	5'000	0
Beitrag an die Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK)	International	OECD	2'263	0
Beitrag für «Base Erosion and Profit Shifting» (BEPS)	International	OECD	22'218	0
Beitrag Global Forum on Tax Transparency	International	OECD	18'322	0
Beitrag an die Welt-Tiergesundheitsorganisation (OIE)	International	OIE	29'435	17'955
Beitrag an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)	International	OPCW	7'159	0
Freiwillige Beiträge an OSZE-Projekte im Bereich Sicherheit und Menschenrechte	International; Ukraine	OSZE	121'304	121'304
Regulärer Beitrag OSZE	International	OSZE	103'249	76'404
Allgemeiner Beitrag	International	Parliamentarians for Global Action	10'000	0
Freiwilliger Beitrag an die Organisation Security Council Report	International	SC Report	10'000	0
Jahresbeitrag Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention	International	Sekretariat Alpenkonvention	18'141	0
Allgemeiner Beitrag an den EMEP Trust Fund	International	UNECE	1'134	1'009

ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

124 |

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Jahresbeitrag Genfer Konvention (Konvention über die weiträumige grenz- überschreitende Luftverunreinigung, EMEP)	International	UNECE	1'110	988
Jahresbeitrag an die Quecksilber-Konvention (Minamata)	International	UNEP	234	234
Jahresbeitrag Basler Konvention	International	UNEP	1'035	1'035
Jahresbeitrag Biodiversitätskonvention	International	UNEP	1'325	1'325
Jahresbeitrag Bonner Konvention zum Schutz von Wandertieren (CMS)	International	UNEP	542	542
Jahresbeitrag Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls (Ozonfonds)	International	UNEP	43'273	43'273
Jahresbeitrag Rotterdamer Übereinkommen	International	UNEP	635	635
Jahresbeitrag Stockholmer Übereinkommen	International	UNEP	1'035	1'035
Jahresbeitrag Klimakonvention	International	UNFCCC	2'749	1'677
Jahresbeitrag Kyoto-Protokoll	International	UNFCCC	451	275
Beitrag an die Finanzierung der UN-Tribunale	International	UNO	7'357	0
Reguläre Beiträge an UNO-Peacekeeping Missionen	International	UNO	829'329	112'708
Regulärer Beitrag UNO	International	UNO	302'374	157'234
Beitrag an die Weltpostunion (UPU)	International	UPU	46'000	7'360
Regulärer Beitrag an die WIPO	International	WIPO	22'789	684
Beitrag im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit	International	Women's International League for Peace and Freedom	5'000	0
Total			2'432'140	843'968
			Betrag CHF	ODA CHF
Total IHZE-Ausgaben			25'617'728	25'314'676
Sonstige Beiträge an internationale Organisationen			2'432'140	843'968
Flüchtlingsbetreuung im Inland				4'322'940
Katastrophenfonds Gemeinden				100'000
Weitere ODA-anrechenbare Beiträge der Gemeinden				959'923
Total ODA				31'541'507

Bildung

Bildungsstrategie

Mit der «Bildungsstrategie2025 plus» wurde in den vergangenen Jahren unter der Leitung des Ministeriums in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung der strategische Kompass für das Bildungssystem in Liechtenstein erarbeitet. Im Berichtsjahr fand ein «Follow-up-Workshop» statt, bei welchem sich Vertreter aus dem Bildungsbereich, der Gesellschaft und der Wirtschaft über die Umsetzung unterhielten und Möglichkeiten zur konkreten Umsetzung definierten. Schliesslich soll

die Strategie als Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung des Bildungssystems in den kommenden Jahren dienen. Sie definiert die Mission, die Vision und das Bildungsverständnis des liechtensteinischen Bildungswesens und zeigt die strategischen Ziele zu deren Verwirklichung auf. Dafür wurden insbesondere jene Megatrends und ihre möglichen künftigen Entwicklungen berücksichtigt, welche sich auch auf den Bildungsstandort auswirken: «Globale Schwerpunktverlagerung», «Öffentliche Angelegenheiten: Demokratie und staatsbürgerliches Engagement», «Sicherheit in einer unsicheren Welt», «Länger und besser leben» und «Moderne Lebensformen». Dank der Identifizierung von

Entwicklungspotenzialen wurde die Weiterentwicklung der Bildungsqualität im Rahmen eines Qualitätszyklus auf der Basis des Bildungsberichtes definiert. Weitere Potenziale bestehen bspw. auch im Ausbau der Inklusion, in der Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, im Schaffen von Standards in der frühkindlichen Förderung sowie im Erhalt eines sowohl horizontal wie vertikal optimal durchlässigen Bildungssystems. Für die Weiterentwicklung des Bildungssystems wurden sodann verschiedene Handlungsfelder zur Erreichung der strategischen Ziele aufgezeigt.

Bildungsbericht

Die Zielerreichung der Bildungsstrategie wird in einem Bildungsbericht reflektiert, der erstmals 2023 erscheinen und dann alle vier Jahre veröffentlicht werden soll. Damit stehen der Bildungsbericht und die Bildungsstrategie in einer Wechselwirkung zueinander. Im Berichtsjahr erschien dazu ein erster Pilotbericht. Die im Pilotbericht erfassten Daten zeigen evidenzbasiert auf, in welchem Ausmass Bildungsziele gemäss der Bildungsstrategie 2020 erreicht wurden. In dieser fundierten Analyse wurden einerseits die Stärken des Bildungssystems aufgezeigt, andererseits aber auch das Verbesserungspotenzial im Hinblick zu den anvisierten Zielen – sowie im internationalen Vergleich – sichtbar gemacht.

Ziel des Bildungsberichtes ist es, ein langfristig angelegtes Bildungsmonitoring aufzubauen. Vor allem im Hinblick auf die zunehmend eigenständige Entwicklung, welche den öffentlichen Schulen im Rahmen der Teilautonomie zusteht, gewinnt das gezielte Monitoring an Bedeutung. Aber auch mit Blick auf die Bildungslaufbahnen in der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung sowie die zunehmende Bedeutung der Individualstatistik soll das Bildungsmonitoring mittels des Bildungsberichts ausgebaut werden.

Liechtensteiner Lehrplan (LiLe)

Die Umsetzung des Liechtensteiner Lehrplans (LiLe) läuft weiterhin auf Hochtouren. Da aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie diverse Weiterbildungen nicht stattfinden konnten, entschied die Regierung im Berichtsjahr, die Einführungsphase um ein Jahr zu verlängern. Damit wird die Umsetzung im Sommer 2024 abgeschlossen. Dabei konnten bereits im Berichtsjahr Weiterbildungen nachgeholt werden. Im Hinblick auf das Unterrichten steht das kompetenzorientierte Lehren sowie das Lernen und Beurteilen im Zentrum der Weiterbildungstätigkeiten von Schulen und Lehrpersonen. Bestehende Lehrmittel wurden auf Lehrplankompatibilität überprüft.

Im Berichtsjahr wurde zudem die Website www.lile.li komplett überarbeitet und bietet nun sowohl Schülerinnen und Schülern wie auch den Eltern eine übersichtliche Darstellung zum Kindergarten- und

Pflichtschulbereich in Liechtenstein. Zudem wurde die Website mit zahlreichen Informationsmaterialien und Merkblättern ergänzt.

ICT-Projekt (Informations- und Kommunikationstechnologie-Projekt) an den Schulen

Der LiLe stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche in der Schule ausreichende Informatik- und Medienkompetenzen erwerben, um sich erfolgreich in einer zunehmend digitalisierten Welt bewegen zu können. Das Schul-ICT-Projekt schafft dabei die Grundlagen für den Kompetenzerwerb, indem es allen Schulen moderne IT-Mittel zur Verfügung stellt. Nachdem die nötige Infrastruktur an den Schulen aufgebaut war, wurden alle weiterführenden Schulen mit technischen Geräten ausgestattet. Ausserdem fand der Rollout der Ipad's auf der Primarstufe statt. Im Berichtsjahr konnte das ICT-Projekt, fast ein Jahr früher als geplant, abgeschlossen werden.

Waldkindergarten in Eschen

Im Berichtsjahr nahm in Eschen – auch aufgrund der grossen Nachfrage von Eltern – der Waldkindergarten seinen Betrieb auf. Er wird zunächst eine vierjährige Pilotphase durchlaufen. Das Waldkindergarten-Konzept sieht vor, dass der überwiegende Teil der Unterrichtszeit im Wald stattfindet. Während eines halben respektive ganzen Unterrichtstages oder bei schlechter Witterung wird der Gruppenraum des Kindergartens «Schönbühl» genutzt. Der Waldkindergarten wird als regulärer Bestandteil der Gemeindeschulen Eschen-Nendeln geführt. Der Unterricht erfolgt nach den Inhalten des Liechtensteiner Lehrplans.

Energie- und Klimapioniere

Mit dem Vorhaben «Pioniere für ein nachhaltiges Liechtenstein» werden Kinder und Jugendliche zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz sensibilisiert und dazu motiviert, einen eigenen Beitrag zu leisten. Das Projekt «Energie- und Klimapioniere Liechtenstein» bietet allen Klassen vom Kindergarten bis zum Gymnasium die Möglichkeit, die Themen Klima und Energie stufen- und lehrplangerecht zu behandeln. Im Rahmen dieses Projektes werden junge Menschen ermutigt, ihren Handlungsspielraum zu entdecken, indem sie im Klassenverband Projekte zum Schutz des Klimas und der Umwelt entwickeln und umsetzen. Den Lehrpersonen wird mit dem Projekt direkte Unterstützung geboten, Teilbereiche der Leitidee «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» des neuen Lehrplans LiLe umzusetzen.

next-step Berufs- und Bildungstage 2022

Bereits zum achten Mal wurden am 23./24. September im SAL in Schaan die next-step Berufs- und Bildungstage durchgeführt. Insgesamt waren 56 Aussteller vor Ort. Die regionale Bildungsmesse richtet sich an alle

Bildungsinteressierten. An diesen Bildungstagen erhielten Schülerinnen und Schüler, Maturandinnen und Maturanden, Lernende, Eltern, Lehrpersonen, Erwachsene, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sowie Unternehmen einen Überblick über die verschiedenen Bildungswege sowie deren Durchlässigkeit. Die next-step Berufs- und Bildungstage sind zu einem festen Standbein in der liechtensteinischen Bildungslandschaft geworden und werden rege besucht. Zu den Hauptgründen zählen der grosse Überblick über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten, die verschiedenen Einblicke in die Berufspraxis und der Berufsbilder, die Inspirationen für die berufliche Zukunft, die verschiedenen Informationen über Aus- und Weiterbildungen, die wertvollen Entscheidungsgrundlagen, ein grosses Angebot an Ausstellern an einem Ort und die gute Erreichbarkeit der Messe selber.

Die freien Lehrstellen in Liechtenstein mit Lehrbeginn Sommer 2023 waren ab dem 1. September auf www.next-step.li online abrufbar. Diese Plattform bietet den Web-Besuchern neben dem Abrufen von offenen Lehrstellen eine Vielzahl an Informationen rund um das Thema Bildung an. Des Weiteren befinden sich auf der Webplattform die verschiedenen Bildungsverordnungen sowie detaillierte Angaben zu den einzelnen Lehrberufen.

Onlineberatungen zu Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung bietet seit dem Berichtsjahr neu die Dienstleistung an, einen Beratungstermin per Video wahrzunehmen. Somit kann die Berufs- Studien- und Laufbahnberatung für Personen, denen ein Besuch vor Ort nicht möglich ist oder welche ein Gespräch über Video bevorzugen, ortsunabhängig und virtuell durchgeführt werden. Die bestehenden Beratungsangebote können jedoch auch weiterhin genutzt werden.

Internationale Akademie für Philosophie (IAP)

Die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) wurde 1986 als staatlich anerkannte liechtensteinische Hochschule gegründet. Nach einer Sistierung des Lehrbetriebes von 2007 bis 2012 erteilte die Regierung 2013 der IAP die provisorische Bewilligung zur Wiederaufnahme des Doktoratsstudiengangs. Der Beschluss war mit der Auflage verbunden, den Studiengang vor einer definitiven Bewilligung extern zu evaluieren. Nach Abschluss dieses Evaluationsprozesses wurde mit Beschluss vom 28. Januar 2020 entschieden, der IAP das Doktoratsrecht nicht zu erteilen und die Bewilligung zur Führung einer Hochschule zu entziehen. Die IAP war befugt, Studierende, die am 31. Dezember 2019 an der IAP immatrikuliert waren, im Rahmen der Regelstudiendauer bis spätestens am 31. Dezember des Berichtsjahrs zum Doktorat zu führen.

Grundlagenforschungsbeiträge

Der Preis des Fürstentums Liechtenstein wird seit 1983 jährlich verliehen und zählt zu den renommiertesten Auszeichnungen für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck. Die diesjährigen Preisträgerinnen und der Preisträger wurden aus insgesamt 29 Eingaben durch die Vergabegremien der beiden Universitäten ausgewählt. Gestützt wurde der Entscheid durch die Gutachten externer Experten, welche die eingereichten Forschungsarbeiten hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Qualität, Bedeutung und Aktualität überprüften. Die Qualität der eingereichten Arbeiten ist auch im Berichtsjahr durchgehend sehr hoch und damit dem Renommee des Preises angemessen. Der mit EUR 14'000 dotierte Preis wurde für das Jahr 2021 an einer feierlichen Veranstaltung in Vaduz zu gleichen Teilen an Egon Demetz von der Medizinischen Universität Innsbruck sowie an Eliza Harris, Monica Lisa Ines Fernandez Quintero und Christian Obermayr von der Universität Innsbruck verliehen.

An den «Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag in Höhe von CHF 250'000 erteilt. Ein Betrag in derselben Höhe wurde, wie in den Vorjahren auch, an den Schweizerischen Nationalfonds geleistet.

Zudem wurde im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren ein Preis der Regierung für Nachwuchsforschung an der Universität Liechtenstein in Höhe von insgesamt CHF 10'000 ausgerichtet. Der Preis erging im Berichtsjahr an Valentin Holzwarth für seine Dissertation «Virtualization of Industrial Processes with XR Technologies Digital Support for Manual Work», Bianca Böckle für ihr Projekt «Beyond the Biennale – Diskurse zur kulturellen Wirkung der Internationalen Architektur-Biennale in Venedig» und an Marco Lettenbichler für seine Publikation «Zulässigkeit einer virtuellen Generalversammlung der liechtensteinischen Aktiengesellschaft» in der LJZ Liechtensteinische Juristenzeitung.

Regulierung/Parlamentarische Mittel

Abänderung des Lehrerdienstgesetzes

Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Lehrerdienstgesetzes für die zweite Lesung vom Landtag vorbereitet (BuA 2020/93), nachdem der Landtag im Oktober 2020 die Vorlage in erster Lesung behandelt hat. Schwerpunkt der Vorlage waren die Neuregelung betreffend den Einsatz befristeter Dienstverträge und die Lohngleichstellung der Lehrkräfte auf Kindergartenstufe an die Lehrkräfte der Primarstufe. Schliesslich soll die Regierung die Kompetenz erhalten, die Lehrpersonalbeurteilung mittels Verordnung an die Schulleitungen übertragen zu können. Ziel der Regierung war es, durch die 2. Lesung der

Vorlage im Frühjahr 2021 die Neuerungen bereits im Schuljahr 2021/2022 umsetzen zu können. Nachdem im Mai des Berichtsjahres der Landtag in zweiter Lesung entschied, die Vorlage nochmals in erster Lesung zu behandeln, wurde im Berichtsjahr an der Überarbeitung des Berichts und Antrags unter Einbezug von Lehrpersonen und Schulleitern gearbeitet.

Abänderung des Berufsbildungsgesetzes

Die Regierung genehmigte im Berichtsjahr den Bericht und Antrag an den Landtag des Fürstentum Liechtenstein betreffend die Abänderung des Berufsbildungsgesetzes. Im Wesentlichen wurde auf Gesetzesesebene entsprechende Grundlagen geschaffen, damit eine gewisse Verarbeitungstätigkeit von personenbezogenen Daten für die Erfüllung der Aufgaben des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung legitimiert ist. Zudem erfolgte die Aufhebung der bislang vorgesehenen Altersbegrenzung für die Inanspruchnahme der staatlichen Laufbahnberatung. Auch wurden die fachlichen Anforderungen an den Berufsbildner sowie die Gebühren und Kosten aktualisiert. Der Landtag behandelte die Vorlage in erster Lesung. Die Regierung erarbeitete eine Stellungnahme basierend auf den im Rahmen der ersten Lesung aufgebrachten Fragen aus, welche im 1. Halbjahr 2023 im Landtag behandelt werden soll.

Corporate Governance

Dem Bildungsministerium sind folgende öffentliche Unternehmen zugeordnet: Universität Liechtenstein, Liechtensteinische Musikschule, Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA), Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein», Stiftung «Kunstschule Liechtenstein». Im Berichtsjahr fanden jeweils zwei bis vier Corporate Governance Gespräche zwischen dem Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport und den jeweiligen öffentlichen Unternehmen statt.

In ihrer Sitzung vom 8. März hat die Regierung das bisherige Verwaltungsratsmitglied Ingrid Frommelt aus Vaduz für eine zweite Mandatsperiode der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten AIBA bestätigt.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 12. April Sebastian Frommelt aus Schaan als neues Stiftungsratsmitglied der Kunstschule Liechtenstein für die Mandatsperiode 2022 bis 2026 bestellt.

Anlässlich der Regierungssitzung vom 7. Juni wurde Miriam Calörtscher für vier weitere Jahre als Stiftungsrätin der Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein» erneut bestellt. Aufgrund der plötzlichen Demission der bisherigen Präsidentin Judith Oehri hat die Regierung an ihrer Sitzung vom 30. August Miriam Calörtscher als Präsidentin des Stiftungsrates der Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein» bis 18. Juni 2026 bestellt. An ihrer Sitzung vom 18. Oktober hat die Regierung Martin Schädler aus Triesenberg als neues Mitglied in den Stiftungsrat bestellt.

Bei der Universität wurde im Mai des Berichtsjahres der bisherige Vize-Präsident Markus Kaiser aus Gamprin für eine zweite Amtszeit bestätigt. Im Juli hat die Regierung die Wiederbestellung von Brigitte Vogt aus Schaan als Universitätsrätin beschlossen sowie die Demission von Universitätsrätin Monika Pfaffinger zur Kenntnis genommen. Hans-Werner Gassner aus Balzers wurde im September als neues Mitglied in den Universitätsrat bestellt. Im Oktober wurden die Mitglieder Verena Konrad aus Dornbirn und Rudolf Minsch aus Klosters für eine zweite Mandatsperiode bestellt, im Dezember wurde Isabelle Oehri aus Zürich in den Universitätsrat gewählt. Universitätsratspräsident Klaus Tschüscher stellte im Dezember sein Amt zur Verfügung, woraufhin umgehend die Ausschreibung der Position veranlasst wurde. Das Verfahren zur Bestellung eines neuen Universitätsratspräsidenten soll im ersten Quartal 2023 abgeschlossen werden.

Sport

«Sport- und Bewegungsverhalten in Liechtenstein», «Sport- und Bewegungsverhalten von Jugendlichen in Liechtenstein» und «Einfluss von Covid-19 auf das Sport- und Bewegungsverhalten»

Ende 2020 beauftragte die Regierung auf Antrag des Sportrats das Liechtenstein-Institut im Rahmen der Neuauflage des Indikatorensystems «Sportmonitoring Liechtenstein» eine Bevölkerungsbefragung zum «Sport- und Bewegungsverhalten in Liechtenstein» durchzuführen, wobei eine zusätzliche Auswertung zum «Sport- und Bewegungsverhalten von Jugendlichen in Liechtenstein» vorgenommen werden sollte. Beide Studien können mit einer sehr hohen Umfragebeteiligung aufwarten, was ihnen eine hohe Repräsentativität attestiert. Laut der Studien gehört die liechtensteinische Bevölkerung im europäischen Vergleich zu den Staaten mit der höchsten Sportaktivität. Sport wird in Liechtenstein vor allem zur Förderung der Gesundheit ausgeübt, wobei besonders Ausdauersportarten in der freien Natur beliebt sind.

Bei Kindern und Jugendlichen nimmt die Sportaktivität mit zunehmendem Alter ab. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die keine Sportaktivitäten betreibt ist gering, aber im Vergleich mit den Erhebungen von 2015 leicht ansteigend. Die Mitgliedschaft in Sportvereinen ist bei Kindern und Jugendlichen beliebt.

Aus aktuellem Anlass wurde auch der Einfluss der Covid-19-Pandemie auf das Sport- und Bewegungsverhalten abgefragt. Die Resultate sind ambivalent. Ein eigentlicher Covid-19-Effekt konnte aber nicht nachgewiesen werden. Gewisse Personen trieben mehr Sport, einige weniger oder andere Sportarten.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Liechtenstein eine Sportnation ist, Sport einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert hat und Liechtenstein über eine gute Sportinfrastruktur verfügt. Der Naturraum ist

dabei der wichtigste Sportort. Es gibt eine Vielzahl von organisierten und nicht-organisierten Sport- und Bewegungsangeboten und der Anteil an Sportvereinsmitgliedern ist hoch. Die Umfragen zeigen auch, dass die Bevölkerung mit der Sportpolitik zufrieden ist.

«Sportmonitoring Liechtenstein 2021», «Sportinfrastruktur in Liechtenstein» und «Fahrradnutzung in Liechtenstein»

Die Neuauflage des «Sportmonitorings Liechtenstein 2021» welches an die erstmals im Jahr 2015 erstellte Analyse der Sportlandschaft Liechtensteins in Form eines Indikatorensystems anschliesst sowie die beiden Sonderauswertungen zu den Themen «Sportinfrastruktur in Liechtenstein» und «Fahrradnutzung in Liechtenstein» vervollständigen die Datenlage im Bereich des Sports in Liechtenstein.

Das Sportmonitoring beinhaltet die Sammlung, Erhebung, Analyse und Publikation von Daten zu den zentralen Aspekten von Sport und Bewegung in Liechtenstein. Das Sportmonitoring Liechtenstein bietet somit ein Analyseinstrument, um relevante Entwicklungen in der Sportlandschaft Liechtenstein rasch zu erkennen, zu dokumentieren und mit Blick auf die politische Zielsetzung zu überprüfen. Es ist auch ein Strategieinstrument, welches Handlungsbedarf ermittelt und strategische Planung ermöglicht. Es gliedert sich in die vier Themenbereiche «Volks Gesundheit und Lebensqualität», «Bildung», «Integration, Kultur und Nachhaltigkeit» sowie «Spitzensport, Wirtschaft und Image». Es enthält insgesamt 40 Indikatoren, die diesen Themenbereichen zugeordnet sind.

17 der 40 Indikatoren werden positiv bewertet. Hervorzuheben ist dabei insbesondere das hohe Niveau der Sport- und Bewegungsaktivität Liechtensteins. Dies ergibt sich aus der Gesundheitsbefragung und wurde mit der Sportumfrage 2021 nochmals bestätigt. Positiv ist in diesem Zusammenhang auch, dass es zwischen den soziodemografischen Merkmalen kaum Unterschiede hinsichtlich des Umfangs der Sport- und Bewegungsaktivität gibt. Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die Vielzahl der Bewegungsangebote sowie die hohe Dichte an Sportstätten und deren positive Bewertung durch die Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins. Auch im Bereich Bildung werden diverse Indikatoren positiv bewertet, wenngleich die Covid-19-Pandemie eine Bewertung erschwerte. So erfreuten sich z. B. die Schulsportmeisterschaften vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie einer hohen Beliebtheit. In den Jahren 2020 und 2021 konnten dann aber kaum mehr entsprechende Anlässe stattfinden. Noch lässt sich nicht abschätzen, ob die Schulsportmeisterschaften künftig wieder auf dasselbe Interesse stossen werden. Vereinzelt deuten sich aber auch positive Effekte der Covid-19-Pandemie an. So nutzen mehr Schülerinnen und Schüler das Fahrrad für den Schulweg. Mit Blick auf die erwachsene Bevölkerung liegen bezüglich der Fahrradnutzung noch

keine Zahlen zum Vergleich mit der Zeit vor der Covid-19-Pandemie vor. Es ist aber davon auszugehen, dass auch hier die Nutzung gestiegen ist.

15 von 40 Indikatoren werden weder positiv noch negativ bewertet. Viele Kennzahlen waren in den vergangenen Jahren stabil. Als Beispiele sind hier die angebotenen Kurse der Kaderausbildung Jugend+Sport, die Anzahl Schülerinnen und Schüler an der Sportschule oder die staatlichen Ausgaben für den Sport zu nennen. Ebenso zeigten sich bei der Jugendbefragung teils nur sehr geringe Unterschiede zwischen den Ergebnissen von 2015 und 2021.

Fünf von 40 Indikatoren werden negativ bewertet. Hierzu zählt die körperliche Aktivität der Jugendlichen, wonach weniger als 10 Prozent – und damit deutlich weniger als noch 2015 – die Bewegungsempfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von täglich 60 Minuten körperlicher Aktivität erfüllen. Ebenso negativ bewertet wird die Entwicklung der Mitgliederzahlen von Sportverbänden. Zwar verfügt Liechtenstein über eine sehr hohe Mitgliedschaftsquote in Sportvereinen, die Anzahl der Sportvereinsmitglieder ist aber rückläufig. Erschwerend kommt hier die schlechte Datenqualität zur Anzahl Sportvereine und deren Mitgliedern hinzu. Negativ bewertet werden auch die Unterrepräsentation von Frauen in Führungsfunktionen von Sportverbänden sowie die geringe Nutzung des Fahrrads für den Arbeitsweg.

Für drei Indikatoren wird keine Bewertung vorgenommen.

Die Gesamtschau aus den einzelnen Indikatoren ist jedoch zweifelsohne positiv. Liechtenstein kann mit gutem Grund als wahre Sportnation bezeichnet werden.

Verbandsorganisierte Sportförderung

Die verbandsorganisierte Breiten- und Leistungssportförderung in Liechtenstein hat aufgrund der Revision des Sportgesetzes im Jahr 2018 und der damit verbundenen Auslagerung von Aufgaben an das Liechtenstein Olympic Committee (LOC) ab dem Jahr 2029 einen grossen Entwicklungsschub erfahren. Die Regierung ist deshalb der Ansicht, dass sich diese Auslagerung von Staatsaufgaben an eine private Organisation, das LOC, bewährt hat und als Erfolgsmodell angesehen werden kann. Sowohl die Auslagerung als auch die anschliessende Umsetzung funktionierten sehr gut.

Das LOC hat im Verlauf der letzten drei Jahre seine Angebote und seine Leistungen stetig ausgebaut und verfolgte dadurch konsequent seine Vision «Sportland Liechtenstein: gesund, erfolgreich, nachhaltig». Wichtige Handlungsfelder wie der Kampf gegen die Spielmanipulation und den Wettbetrug, der Schutz der Gesundheit sowie das Wohlergehen der Sportlerinnen und Sportler, Ethik im Sport und die von der Bevölkerung erwartete Glaubwürdigkeit des Sports konnten bislang jedoch aufgrund von fehlenden Ressourcen nicht den heutigen internationalen Standards entsprechend bearbeitet werden.

Für die Weiterentwicklung des Sports – vor allem in Sachen Verbandsförderung im Breiten- und Leistungssport, Professionalisierung des Umfeldes für Athletinnen und Athleten und Erweiterungen des Leistungskatalogs im Einsatz für glaubwürdigen Sport – wurden die finanziellen Mittel folglich um CHF 1.24 Mio. erhöht. Die Regierung beantragte beim Landtag gesamthaft eine Erhöhung der Mittel für die verbandsorganisierte Breiten- und Leistungssportförderung für die Jahre 2023 bis 2026 auf jährlich CHF 3.03 Mio. Dem Antrag der Regierung hat der Landtag im Oktober stattgegeben.

Künftig sollen zudem die besten Athletinnen und Athleten Liechtensteins eine Anstellung beim LOC erhalten können. Viele Staaten bieten ihren besten Leistungssportlerinnen und -sportlern eine Anstellung im öffentlichen Dienst, um die Konzentration auf Training sowie Wettkampf, und damit die internationale Konkurrenzfähigkeit sowie ein Mindestmass an sozialer und finanzieller Sicherheit zu gewährleisten. In Liechtenstein bestand diese Möglichkeit bislang nicht, obwohl dies für viele Athletinnen und Athleten ein entscheidendes Kriterium ist, um eine sportliche Karriere langfristig und professionell zu verfolgen. Daher wurden die Grundlagen geschaffen, dass künftig eine begrenzte Anzahl von Top-Athletinnen und -Athleten durch das LOC angestellt werden können. Diese Anstellung beinhaltet neben einem existenzsichernden Mindestgehalt insbesondere einen hinreichenden Sozialversicherungsschutz, wobei die angestellten Athletinnen und Athleten ihre Arbeitszeit grossmehrheitlich für Training und Wettkampf einsetzen können.

50 Jahre Jugend+Sport

Das Sportförderprogramm Jugend+Sport (J+S) feierte im Jahr 2022 sein 50-jähriges Bestehen. Tausende von Kindern werden allein in Liechtenstein jährlich über das J+S Programm für Sport und Bewegung animiert. Das Herzstück von J+S sind die ausgebildeten Leiterinnen und Leiter, die eine entsprechende Qualität in den Sportangeboten sicherstellen. Falls die vorgegebenen Kriterien von J+S erfüllt sind, erhalten die J+S Organisationen für ihre regelmässigen Trainings und Lager Subventionen. Liechtenstein ist ein Teil dieses einzigartigen Programms und feierte zusammen mit der Schweiz das 50-jährige Jubiläum.

Die Stabsstelle für Sport organisierte am 17. September eine grosse Jubiläumsveranstaltung. Gut 100 geladene Gäste bestehend aus Kindern, Ehrengästen und langjährigen Leiterpersonen durften einen spannenden Abend beim Spoerry Areal in Vaduz unter dem Beisein des Direktors des Bundesamts für Sport der Schweiz und Sportministerin Dominique Hasler erleben.

Olympische Spiele in Peking

Die Olympischen Winterspiele wurden vom 4. Februar bis zum 20. Februar und die Paralympischen Spiele vom 4. bis 13. März 2022 in Peking, China ausgetragen.

Liechtenstein wurde dabei von Langläuferin Nina Riedener, Paraskifahrerin Sarah Hundert und Skifahrer Marco Pfiffner würdig vertreten. Die nächsten Olympischen und Paralympischen Spiele finden 2026 in Milano-Cortina statt.

Olympic Day

Jedes Jahr beteiligen sich weltweit mehr als 130 Länder am Olympic Day. An diesem speziellen Tag sollen Millionen Kinder die olympischen Werte Leistung, Freundschaft und Respekt im Rahmen des Gründungstags des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) feiern. Getreu dem internationalen Olympic Day Motto «Move, Learn, Discover» (Bewegen, Lernen, Entdecken) konnten Schülerinnen und Schüler der 3., 4. und 5. Klassen der Primarschulen insgesamt 32 Sportstationen verteilt über ganz Liechtenstein besuchen. Jede teilnehmende Klasse konnte dabei selbst auswählen, welche Sportart sie entdecken wollte. Im Berichtsjahr besuchten mehr als 900 Schülerinnen und Schüler am Olympic Day die verschiedenen Sport-Stationen der Liechtensteinischen Sportverbände. Die meisten der 114 Ehrenamtlichen, die zur Durchführung essentiell waren, nahmen für die Betreuung der 32 Stationen mit 96 Sporteinheiten extra für den Anlass einen Tag frei.

Sport- und Gesundheitskonferenz

Das Amt für Gesundheit und die Stabsstelle für Sport führten zusammen mit den Vertretern der jeweiligen Kommissionen der Gemeinden am Mittwoch, 16. November die dritte Sport- und Gesundheitskonferenz im Technopark Vaduz durch.

In diesem Jahr stand die Konferenz unter dem Titel «Sport – mehr als eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung». Für das gemeinsame Sportverständnis präsentierte Christian Frommelt – Leiter des Liechtenstein Instituts – spannende Einblicke in das aktuelle Sportmonitoring Liechtenstein. Anschliessend konnten Projekte aus den Gemeinden, Angebote eines Bewegungscoach, die Ausbildung zum Sportkoordinator und die Fahrradnutzung in Liechtenstein mit verschiedenen Referenten und Fachpersonen in Kleingruppen vertieft werden.

Neubestellung des Sportrats

Die Regierung hat im November den Sportrat neu bestellt. Mit Beginn der neuen Mandatsperiode im Jahr 2023 wird eine Staffelung der Mandatsdauern für die Mitglieder eingeführt. So werden zur Sicherung der Qualität und des Know-how Transfers zwei Mitglieder für jeweils zwei Jahre und drei Mitglieder für jeweils vier Jahre bestellt.

Der Sportrat setzt sich aus der Vorsitzenden Biggi Beck-Blum aus Triesenberg und den Mitgliedern Martina Augsburgberger aus Triesen, Hans Lichtsteiner aus Zofingen – für jeweils vier Jahre – sowie Hansjörg Lingg aus Schaan und Georges Lüchinger aus Ruggell – für jeweils zwei Jahre – zusammen.

Ausrichtung einer Förderung für den Neubau einer Kletterhalle

Der Liechtensteiner Alpenverein (LAV), einer der grössten Vereine in Liechtenstein, beantragte eine Subvention von 80% der subventionsberechtigten Investitionskosten für den Neubau einer «Kletterhalle Liechtenstein». Die Regierung anerkannte das gemäss Subventionsgesetz notwendige landesweite Interesse des Projekts und prüfte die Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Zweckmässigkeit des Bauvorhabens sowie die weiteren Förderungsvoraussetzungen nach der Sportstättenförderungsverordnung (SSFV) und kam zum Schluss, dass diese erfüllt sind.

Für die Kletterhalle wurden Anlagekosten in Höhe von CHF 6.23 Mio. ermittelt. Die vom Landtag genehmigte Landessubvention entspricht 80% dieser Anlagekosten und somit CHF 4.984 Mio. Die restlichen 20% somit CHF 1.246 Mio., werden gemäss SSFV durch Finanzmittel des LAV finanziert.

Erste Sportbox Liechtensteins

Die Gemeinde Vaduz konnte gemeinsam mit der Stabsstelle für Sport das Projekt Sportbox Liechtenstein realisieren. Die Sportbox ist eine innovative Lösung, die eine Sportfläche mit fehlendem Kleinmaterial erweitert. Beim Rheinpark Stadion Vaduz, nahe Street Workout Anlage, steht mit der Sportbox kostenloses Leihmaterial für Spiel- und Sportaktivitäten zur Verfügung. Nach erfolgter Registrierung per App lässt sich die Sportbox unkompliziert zu den gewünschten Trainingszeiten öffnen. Ist das Training absolviert, legt der Anwender die Gegenstände wieder in die Sportbox zurück und schliesst die Tür. Die Buchung ist somit abgeschlossen. Der Zugang und die Kontrolle erfolgen elektronisch und werden extern durch den Anbieter gewährleistet. Ein speziell entwickeltes Sicherheitssystem schützt den Innenraum und das Equipment ausserdem vor Diebstahl und Vandalismus. Die Sportbox ermöglicht eine zeitlich flexible Nutzung von niederschweligen Sportmöglichkeiten und bereichert den Treffpunkt rund um das Rheinparkstadion.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Amtsleiter: Botschafter Dr. Martin Frick

Zu den Hauptaufgaben des Amtes gehörten im Berichtsjahr wiederum die Koordination und Ausrichtung der Aussenpolitik sowie die Vorbereitung von Regierungs- und Landtagsgeschäften mit aussenpolitischem Bezug, die Pflege und Vertiefung bilateraler Beziehungen und die Vertretung Liechtensteins in internationalen Gremien und an Konferenzen.

Der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine und die damit verbundenen geopolitischen Auswirkungen prägten seit dem 24. Februar 2022 die aussenpolitische Arbeit fundamental. Der Krieg in der Ukraine wurde zum bestimmenden Thema in der Aussenpolitik. Die russische Aggression führte auf verschiedenen Ebenen zu einem vertieften Austausch mit befreundeten Staaten sowie der Ukraine selbst. Als koordinierende Stelle war das Amt massgeblich in den autonomen Nachvollzug der EU-Sanktionen gegen Russland involviert. Zudem war das Amt für die humanitäre Unterstützung der Ukraine und deren Nachbarstaaten verantwortlich. Das Amt bereitete federführend einen entsprechenden Nachtragskredit über CHF 1.8 Mio. vor. Mit der klaren Verurteilung des russischen Aggressionskrieges, dem raschen Nachvollzug der EU-Sanktionen, der humanitären Unterstützung sowie dem Engagement für die Respektierung des Völkerrechts und für strafrechtliche Verantwortlichkeit konnte Liechtenstein sein Profil als glaubwürdiger und solidarischer Akteur weiter stärken.

Einen Schwerpunkt bildete wiederum die bilaterale Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Schweiz, Österreich und Deutschland. Regierungsrätin Dominique Hasler war im Berichtsjahr Gastgeberin des Aussenministertreffens der deutschsprachigen Länder. Wie bei allen anderen Treffen mit nahen Partnerstaaten stand der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine und die Diskussionen zu einer geeinten Antwort auf die russische Aggression im Zentrum der Gespräche. Die Kontakte mit der EU, den EU-Mitgliedstaaten sowie mit den USA wurden durch die gemeinsamen Herausforderungen noch intensiver als üblich gepflegt. Ein wesentliches Thema in der bilateralen Zusammenarbeit war zudem die Koordination und Betreuung der Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik. Ausserdem fanden im Berichtsjahr erstmals seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie wieder Besuche der liechtensteinischen Honorarkonsulinnen und -konsuln (zuletzt 2018) und von US-Kongressmitarbeitenden (zuletzt 2019) in Liechtenstein statt.

In der Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik wurde im Berichtsjahr die sechste Überprüfung der Handelspolitik der Schweiz und Liechtenstein durch die Welt handelsorganisation (WTO) erfolgreich abgeschlossen. Das Amt beteiligte sich aktiv an Arbeiten innerhalb der EFTA im Nachhaltigkeitsbereich und nahm an virtuellen Verhandlungen teil. Im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) unterstützte das Amt wie in den Vorjahren die zuständige Stelle bei der Aufgleisung von DBA-Verhandlungen und bereitete zudem die Unterzeichnung des DBA mit Rumänien vor. Der Bereich Korruptionsbekämpfung stand im Zeichen der vierten Evaluationsrunde von Liechtenstein durch die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO). Das Amt koordinierte die Berichterstattung und die innerstaatliche Umsetzung. Ferner nahm das Amt an mehreren Expertengremien im Bereich der internationalen Korruptionsbekämpfung teil. Auch war das Amt aktiv in die Arbeiten betreffend

die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) eingebunden und ist Teil der Verhandlungsdelegation.

Der Bereich Menschenrechte befasste sich im Berichtsjahr erneut mit mehreren Berichterstattungen an internationale Gremien. So reichte Liechtenstein im November den ersten Staatenbericht zur Umsetzung des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ein, den das Amt koordinierte. Ebenfalls begannen die Arbeiten zum sechsten Länderbericht für den UNO-Ausschuss für die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Der dritte und vierte Länderbericht zur UNO-Kinderrechtskonvention wurde im November eingereicht. Im Rahmen der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention koordinierte das Amt die Ausarbeitung des Vernehmlassungsberichts zu den zwingend erforderlichen Gesetzesanpassungen. Des Weiteren nahm das Amt an zahlreichen Konferenzen und Expertentreffen teil.

Im Bereich der Not- und Wiederaufbauhilfe lag – neben der Unterstützung der Ukraine und deren Nachbarländer – ein besonderer Fokus auf vergessenen Krisen wie den Hungersnöten in Jemen, Madagaskar oder dem Südsudan. In der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wurde ein thematischer Fokus auf die Förderung der Menschenrechte und die Sicherstellung von Verantwortlichkeiten für schwerste Verbrechen gelegt. In der internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe konnte die erste Phase des Sprachlernprogramms für Flüchtlinge in der Türkei – das u. a. zusammen mit dem Verein «Liechtenstein Languages» durchgeführt wird – erfolgreich abgeschlossen werden. Durch Projektreisen von Regierungsrätin Dominique Hasler nach Tansania, in die Republik Moldau und in die Republik Kosovo konnte die Visibilität der internationalen Solidarität Liechtensteins im Berichtsjahr deutlich gestärkt werden. Der Anteil von Ausgaben für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit am BNE (Official Development Assistance, ODA) betrug 2020 wie bereits im Vorjahr 0.41 %.

Im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung nahm die koordinierende Rolle des Amtes beim autonomen Nachvollzug der EU-Sanktionen gegen Russland eine zentrale Rolle im Tagesgeschäft ein. Weiter leitete das Amt die Delegation zu den zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Ausarbeitung einer UNO-Konvention gegen Cyberkriminalität. Auch die Mitarbeit bei der fünften Länderprüfung durch das Europarat-Gremium MONEYVAL ist hervorzuheben.

Im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung trat das Amt wiederum die liechtensteinischen Interessen in der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP). Die Teilnahme an der UNO-Klimakonferenz in Sharm el-Sheikh (COP27) bildete einen Schwerpunkt der Arbeiten in der Umweltaussenpolitik.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hielten Mitarbeitende des Amtes verschiedene Vorträge zur liechten-

steinischen Aussenpolitik. Das Twitter-Konto @MFA_LI wuchs erneut und zählt nun rund 8'300 Follower (+18% im Vergleich zum Vorjahr).

Bilaterale Zusammenarbeit

Eine Schwerpunktaufgabe des Amtes war wiederum die Pflege der bilateralen Zusammenarbeit mit den Staaten in der Nachbarschaft, sprich Schweiz, Österreich und Deutschland. Einen Höhepunkt bildete dabei das Treffen der deutschsprachigen Aussenministerinnen und Aussenminister am 8. April in Liechtenstein.

Insbesondere mit der Schweiz fand ein beträchtlicher Teil der bilateralen Kontaktpflege auch auf Verwaltungsebene statt. So wurden Gespräche zu verschiedensten Themen geführt, so z.B. zur Umsetzung der Vereinbarungen im Bereich Landwirtschaft oder zum geplanten Abkommen zur fürsorglichen Unterbringung. Bei den genannten Prozessen war das Amt federführend tätig. Zusätzlich war das Amt bei einer Reihe von bilateralen Themen mit der Schweiz, die von anderen Ämtern betreut werden, in unterstützender Funktion eingebunden. Auch in Bezug auf bilaterale Themen mit Österreich nahm das Amt an laufenden Gesprächen teil.

Die Verhandlungen zu einem Sozialversicherungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich – es handelt sich um den letzten noch ausstehenden Bereich, bei dem eine Neuregelung aufgrund des Brexit notwendig war – konnten im Berichtsjahr ebenfalls weitergeführt werden und stehen zum Ende des Berichtsjahres kurz vor Abschluss.

Als Folge des völkerrechtswidrigen russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine und aufgrund des vielfältigen Engagements Liechtensteins zur Unterstützung der Ukraine fanden zahlreiche Kontakte auf Ministerebene statt, an denen das Amt beteiligt war. Ein verstärkter Austausch auf politischer Ebene fand insbesondere mit der Ukraine und mit Staaten in der näheren oder weiteren Nachbarschaft der Ukraine (Republik Moldau, baltische Staaten) statt. Vor dem Hintergrund des Aggressionskrieges wurde der Austausch auch mit befreundeten Staaten auf allen Ebenen intensiviert. So fand u. a. am 16. November ein Treffen mit US-Vizeausserministerin Wendy Sherman statt.

Wie im Vorjahr bildete einen weiteren Schwerpunkt in der bilateralen Zusammenarbeit die Koordination und Betreuung der liechtensteinischen Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik. Hervorzuheben ist zudem das Treffen von Regierungsrätin Dominique Hasler mit ihrem tschechischen Amtskollegen in Prag am 19. Mai.

Erstmals seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie konnte im Berichtsjahr der traditionelle Besuch von leitenden US-Kongressmitarbeitenden in Liechtenstein wieder durchgeführt werden.

Auch die Pflege der Beziehungen zu weiteren Staaten war Teil der Arbeiten des Amtes im Berichtsjahr. Das

Amt war zuständig für die inhaltliche Vorbereitung von zahlreichen bilateralen Gesprächen, welche physisch, per Telefon/Videokonferenz oder am Rande von multilateralen Konferenzen stattfanden. Die bilateralen Kontakte wurden gezielt dazu genutzt, um liechtensteinische Anliegen und Positionen zu deponieren und für die Unterstützung liechtensteinischer Initiativen zu werben. Im Rahmen der Kontaktpflege zu den in Liechtenstein akkreditierten Botschafterinnen und Botschaftern organisierte das Amt den jährlich stattfindenden Botschafterinformationstag. Er fokussierte sich im Berichtsjahr auf den Industrie- und Wirtschaftsstandort.

Die zwölf für Liechtenstein tätigen Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln in Deutschland, den USA, dem Vereinigten Königreich, Tschechien, Singapur und Hongkong wurden zum ersten Mal seit 2018 wieder nach Liechtenstein eingeladen.

Konsularische Angelegenheiten

Das Amt betreute auch in diesem Berichtsjahr diverse konsularische Fälle in Situationen wie Spitalaufenthalt im Ausland, Rückkehrhilfe etc. Dabei konnte wie üblich auf die bewährte Zusammenarbeit mit der Schweiz zurückgegriffen werden.

Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren waren Reisebeschränkungen im Berichtsjahr kein dominierendes Thema in der konsularischen Arbeit des Amtes mehr. Einerseits waren die Bürgerinnen und Bürger über bestehende Einreisebeschränkungen in anderen Staaten meist ausreichend informiert, andererseits haben viele Staaten ihre Einreisebeschränkungen aufgehoben. Dennoch gab es Fälle von Reisenden in aussereuropäischen Ländern, die von Reisebeschränkungen betroffen waren. Hier konnte nach mehrmaligen Interventionen eine Angleichung an andere europäische Staaten erreicht werden.

Europäische Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit verläuft einerseits über die vom EWR-Abkommen vorgegebenen Gefässe wie dem halbjährlich in Brüssel stattfindenden EWR-Rat sowie andererseits über eine darüberhinausgehende Pflege von Kontakten. Im Berichtsjahr fanden je ein Treffen von Regierungsrätin Dominique Hasler mit dem Hohen Vertreter der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell sowie mit Kommissions-Vizepräsident Maroš Šefčovič statt. Der etablierte Austausch auf Aussenministerebene mit der jeweiligen EU-Präsidentschaft – im Berichtsjahr waren dies Frankreich und Tschechien – konnte nur mit Tschechien durchgeführt werden. Mit der österreichischen Bundesministerin für EU und Verfassung fand im September ein Treffen statt.

Auch in diesem Berichtsjahr trug Liechtenstein die Sanktionspolitik der EU mit. Liechtenstein war damit Teil der geeinten europäischen Antwort auf die russische Aggression in der Ukraine. Ausserdem leistete Liechtenstein

im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus einen Beitrag zur Reduktion der Ungleichheit innerhalb Europas. Im Berichtsjahr starteten die Verhandlungen der EWR/EFTA-Staaten mit der EU über die nächste Finanzierungsperiode des Finanzierungsmechanismus.

Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik

Im Berichtsjahr wurde die sechste Überprüfung der Handelspolitik der Schweiz und Liechtensteins durch die Welthandelsorganisation (WTO) erfolgreich abgeschlossen. Das Amt beteiligte sich zudem aktiv an den Arbeiten der EFTA in Bezug auf die Nachhaltigkeit und nahm an virtuellen internen Besprechungen der EFTA-Staaten und an Freihandelsverhandlungen teil.

Im Bereich der internationalen Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung stand im Berichtsjahr die vierte Evaluationsrunde von Liechtenstein durch die Staaten-Gruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) im Mittelpunkt. Das Amt hat den Vorsitz in der verwaltungs-internen Arbeitsgruppe Korruptionsprävention inne, leitet die liechtensteinische Delegation bei GRECO und koordiniert die Berichterstattung sowie die innerstaatliche Umsetzung der Empfehlungen von GRECO. Im Zuge der vierten GRECO-Evaluationsrunde ergingen 16 Empfehlungen betreffend Korruptionsprävention an Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte. Im März berichtete Liechtenstein über den Umsetzungsstand der Empfehlungen. Im Anschluss daran wurde im Juni der erste Umsetzungsbericht durch GRECO verabschiedet, wonach der Umsetzungsstand als gesamthaft zufriedenstellend erachtet wurde. Als Folge dessen ist der nächste Situationsbericht bereits im Juni 2023 fällig. Ausserdem fungierte Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, in der vierten Evaluationsrunde von Österreich gemeinsam mit Polen als Berichtersteller.

Das Amt bereitete die Unterzeichnung des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) mit Rumänien vor, welche am 10. November in Bern erfolgte. Damit das DBA in Kraft treten kann, ist zunächst noch die Ratifikation durch beide Staaten erforderlich. Das Amt unterstützte zudem die zuständigen Stellen aktiv bei der Aufgleisung von möglichen DBA-Verhandlungen mit weiteren Staaten und nahm Einsitz in die Arbeitsgruppe DBA.

Auch war das Amt aktiv an der Ausarbeitung des Berichts und Antrags der Regierung betreffend die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) beteiligt und ist Teil der Verhandlungsdelegation.

Weiter bereitete das Amt Hintergrundinformationen und Gesprächspunkte zu Liechtensteins Positionierung in der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik für diverse politische Treffen auf bilateraler und multilateraler Ebene vor. Ziel dieser Gespräche war es, die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen als festen Bestandteil der aussenpolitischen Aktivitäten zu etablieren.

Im Berichtsjahr vertrat das Amt Liechtenstein im Gremium der Geberländer des OECD-Antikorruptionsnetzwerks für Osteuropa und Zentralasien sowie des International Center for Asset Recovery (ICAR).

Menschenrechte

Die Erarbeitung von Berichten an internationale Gremien, die Beobachtung und Beurteilung der Menschenrechtslage sowie das Eintreten für den Schutz der Menschenrechte auf internationaler Ebene an Vertragsstaatenkonferenzen internationaler Menschenrechtsübereinkommen und an weiteren Konferenzen gehörten im Berichtsjahr zu den Hauptaufgaben in diesem Bereich. In internationalen Organisationen – insbesondere im Europarat – war das Amt zudem in Expertenausschüssen aktiv. Weiter verfolgte das Amt aktuelle Entwicklungen im Menschenrechtsbereich und bereitete die Ratifizierung von neuen Abkommen vor.

Nach Inkrafttreten des Europarat-Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) am 1. Oktober 2021 begann der erste Überprüfungszyklus im Frühjahr des Berichtsjahres. Gestützt auf einen umfassenden Fragebogen koordinierte das Amt die Erstellung des ersten Staatenberichts, welcher im Oktober eingereicht wurde.

Weiter wurde im Berichtsjahr auch der Ratifikationsprozess des Übereinkommens der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorangetrieben. Das Amt koordinierte die Ausarbeitung eines Vernehmlassungsberichts betreffend die für die Ratifikation zwingenden Gesetzesanpassungen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 6. Dezember.

Im November erhielt Liechtenstein die Liste der Themen und Fragen des UNO-Ausschusses für die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Liechtenstein ist angehalten, die Fragen im Rahmen seines sechsten Länderberichts innerhalb eines Jahres zu beantworten. Am 11. November reichte Liechtenstein seinen dritten und vierten Länderbericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention ein. Die UNO-Menschenrechtsabkommen sehen vor, dass Expertenausschüsse die staatliche Umsetzung überprüfen. Zu diesem Zweck müssen die Vertragsstaaten den zuständigen Ausschüssen regelmässig Bericht erstatten, indem sie über die Massnahmen informieren, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen getroffen haben.

Am NGO-Dialog im November hatten Vertreter und Vertreterinnen zivilgesellschaftlicher Organisationen Gelegenheit, sich über die Umsetzung der Empfehlungen aus der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats zu Liechtenstein aus dem Jahr 2018 auszutauschen. Die Rückmeldungen der Zivilgesellschaft zum Erreichten sowie auch zu

bestehenden Herausforderungen wurden dem vierten liechtensteinischen UPR-Bericht in einem Anhang beigefügt. Nach Einreichung des Berichts Anfang 2023 wird dieser im Mai 2023 an der UNO in Genf vorgestellt.

Die «Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen» wurde im Berichtsjahr neu strukturiert. Das Amt für Auswärtige Angelegenheiten beteiligt sich aktiv an den Arbeiten dieser Fachgruppe. Die Gruppe fokussiert sich u. a. auf die Umsetzung der landesspezifischen Erfordernisse der Lanzarote-Konvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch.

Im Juni veröffentlichte das Amt die zwölfte Ausgabe des jährlichen Statusberichts zur Situation der Menschenrechte in Liechtenstein, der in Papierform und digital verteilt wurde.

Auch in diesem Berichtsjahr zeigte sich das Amt wiederum für die Organisation des Holocaust Gedenktages verantwortlich. Der Gedenktag war dem Umgang mit zeitgenössischen Manifestationen des Antisemitismus gewidmet und ging der Frage nach, wie künftig die Verbreitung antisemitischer Tendenzen eingedämmt werden kann.

Wie bereits im Vorjahr nahmen am 16. Dezember Vertretende des Amtes an einem Wahlpflichtkurs des Liechtensteinischen Gymnasiums teil, um den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Aussen- und Menschenrechtspolitik zu gewähren.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Das Amt koordinierte auch im Berichtsjahr die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Neben der Budgetierung und der Vorbereitung von regelmässigen Koordinationstreffen mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) beinhaltet die Koordinierung auch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Im Mittelpunkt der Arbeiten standen insbesondere die Folgen des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine. In diesem Zusammenhang gewährte der Landtag einen Nachtragskredit für die IHZE in Höhe von CHF 1.8 Mio. Dieser wurde zur Leistung von Nothilfe in der Ukraine, zur Unterstützung von Flüchtlingen in den Nachbarstaaten sowie für Projekte zur Sicherung von Beweisen für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingesetzt.

Das Amt war in den in seiner Zuständigkeit liegenden Kategorien der IHZE für die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, für die Vorbereitung und Auszahlung von Projektbeiträgen sowie für das Monitoring und die Evaluation der von Liechtenstein unterstützten Projekte zuständig. Im Rahmen der Not- und Wiederaufbauhilfe wurden Beiträge für humanitäre Krisen in verschiedenen Ländern und Regionen gesprochen. So wurden Hilfsprojekte in den von bewaffneten Konflikten gebeutelten Ländern Afghanistan, Äthiopien

(Region Tigray), Irak, Jemen, Kolumbien, der Demokratischen Republik Kongo, Mosambik, Myanmar, Somalia, Sudan, Südsudan und Syrien unterstützt. Als Reaktion auf humanitäre Krisen, die durch Natur- und Umweltkatastrophen ausgelöst wurden, wurden Hilfsprojekte nach einer Flutkatastrophe in Pakistan, sowie nach Dürren und Überschwemmungen auf Madagaskar und in Tschad mitfinanziert. In Haiti wurden zudem Not- hilfemassnahmen nach einem Cholera-Ausbruch unterstützt. Mit dem Nachtragskredit für die Ukraine wurden verschiedene Hilfsprogramme des Internationalen Roten Kreuzes (IKRK), von UNICEF sowie von weiteren Hilfsorganisationen unterstützt. Themenbezogene Beiträge wurden vor allem im Rahmen der Hilfe für Minenopfer gesprochen. Zudem wurden allgemeine Beiträge an die Katastrophenfonds des Liechtensteinischen Roten Kreuzes, des IKRK, des Welternährungsprogramms und der UNO bewilligt, um im Krisenfall sehr rasche Nothilfe zu ermöglichen.

Wie in den vergangenen Jahren wurde wieder ein besonderer Fokus auf die vergessenen humanitären Krisen gelegt. Dazu zählten im Berichtsjahr insbesondere die Hungersnöte in Jemen, Madagaskar und Südsudan. Der zu Beginn des Berichtsjahrs lancierte IKRK-Transitionsfonds für Klima und Umwelt wurde ebenfalls unterstützt. Liechtenstein war an der Entwicklung des Fonds beteiligt und ist einer der ersten Geldgeber des Fonds. Der Fonds fördert die Reduktion der CO₂-Emissionen von IKRK-Gebäuden rund um die Welt. Des Weiteren engagierte sich das Amt in der Staatengruppe für «Good Humanitarian Donorship», die sich das Ziel gesetzt hat, die humanitäre Hilfe anhand von festgelegten Prinzipien und durch den gemeinsamen Austausch zu verbessern.

Im Bereich der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wurde das Engagement für die internationale Verbrechensbekämpfung sowie für den Klima- und Umweltschutz weiter gestärkt. Bei der FAST-Initiative (Finance Against Slavery and Trafficking) lag der Fokus weiterhin auf der internationalen Bekanntmachung. Im November fand eine zweitägige Überprüfungs-konferenz zu FAST in Kapstadt statt, an welcher der Umsetzungsstand sowie die kommenden Schritte der Initiative diskutiert wurden. Des Weiteren wurde der Fokus auf Anti-Korruptionsprojekte weiter gestärkt. So wurde die Zusammenarbeit mit dem «Green Corruption Programme» des «Basel Institute on Governance» ausgebaut und die Arbeiten des «International Centre on Asset Recovery» (ICAR) in Lateinamerika weiter unterstützt.

Im Rahmen der Förderung der Menschenrechte und Sicherstellung von Rechenschaftspflichten für schwerste internationale Verbrechen konzentrierte sich die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit auf die russische Aggression in der Ukraine. Zudem erhöhte Liechtenstein seine Beiträge an das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte, das aufgrund des

russischen Aggressionskrieges eine Finanzierungslücke bei der weltweiten Sicherstellung von Rechenschaftspflichten für schwerste Verbrechen aufweist. Ebenfalls weitete Liechtenstein seine Unterstützung für die NGO «Justice Rapid Response» aus. Dadurch werden direkt die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft unterstützt, die Verantwortlichen für die in der Ukraine begangenen Gräueltaten zur Rechenschaft zu ziehen.

Im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe wurden die Aktivitäten für die Unterstützung von Flüchtlingen vor Ort verstärkt, wobei neben der Republik Moldau und Polen insbesondere Syrien und seine Nachbarstaaten sowie Westafrika im Fokus standen. Die erste Phase des Sprachlernprogramms für Flüchtlinge in der Türkei konnte gemeinsam mit dem Verein «Liechtenstein Languages» und «RET International» erfolgreich beendet und eine zweite Phase für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildete weiterhin das Engagement auf dem Westbalkan. Insbesondere im Kosovo sowie in Bosnien und Herzegowina wurden Projekte im Umfang von rund CHF 1.5 Mio. unterstützt. Im Zentrum dieser Projekte stehen die Verbesserung des Migrationsmanagements in der Region sowie die Linderung des Migrationsdrucks vor Ort durch die Verbesserung von Einkommensperspektiven und die Verbesserung des Zugangs zur Grundschulbildung für alle Gesellschaftsgruppen.

Die Visibilität der internationalen Solidarität Liechtensteins in den Zielländern der Projekte konnte im Berichtsjahr deutlich gestärkt werden. So organisierte das Amt in Zusammenarbeit mit dem LED Projektbesuche in Tansania sowie der Republik Moldau, die Regierungsrätin Dominique Hasler zugleich für Treffen auf politischer Ebene nutzen konnte. Ein weiterer Projektbesuch in die Republik Kosovo generierte ebenfalls eine überaus hohe Sichtbarkeit Liechtensteins bei den Begünstigten und den staatlichen Akteuren vor Ort.

Der ODA-Prozentsatz betrug für das Jahr 2020 0.41 und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die internationale Zielvorgabe für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit beträgt 0.7% des BNE.

Sicherheit und Verbrechensbekämpfung

Der Krieg in der Ukraine, die laufende Beurteilung der Situation und Positionierung Liechtensteins sowie der zeitnahe Nachvollzug der EU-Sanktionen gegenüber Russland und Belarus bestimmten die Tätigkeiten des Amtes im Bereich Sicherheit, aber auch in anderen Aufgabenbereichen, weitgehend. Das Amt war als koordinierende Stelle massgeblich in die zeitaufwendigen Arbeiten rund um den autonomen Nachvollzug der EU-Sanktionen involviert. Die Zusammenarbeit mit inländischen und ausländischen Behörden wurde im Berichtsjahr diesbezüglich weiter intensiviert.

Das Amt deckte im Berichtsjahr im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung diverse internationale Gremien und Konferenzen im Rahmen des Europarats, der OSZE und der UNO ab, wobei diese zu Beginn des Berichtsjahrs teilweise noch im digitalen Format abgehalten wurden. So leitete das Amt die Delegation zu den zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Ausarbeitung einer UNO-Konvention gegen Cyberkriminalität und brachte die liechtensteinischen Positionen ein. Im Bereich Cybersicherheit tauschte sich das Amt regelmässig mit der neu geschaffenen Stabsstelle Cyber-Sicherheit aus.

Das Amt war zudem intensiv in die Arbeiten zur fünften Länderüberprüfung des Expertenausschusses des Europarats für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) involviert. Im Mai wurde der Abschlussbericht zur Umsetzung der 40 FATF-Empfehlungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche sowie Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung veröffentlicht. Die nachgelagerten Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht dauern an und werden im Rahmen der Arbeitsgruppe PROTEGE koordiniert, in welcher das Amt vertreten ist.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Das Amt vertrat im Berichtsjahr die liechtensteinischen Interessen in der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP), an der Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien sowie die Schweiz und Liechtenstein beteiligt sind. Liechtenstein war im Berichtsjahr wiederum mit drei Mitgliedern im EUSALP-Jugendrat vertreten, dessen 27 Mitglieder die Interessen der Jugend im Alpenraum in den Gremien der EUSALP einbringen. Die liechtensteinische Regierung hat im Berichtsjahr zudem entschieden, innerhalb eines Rotationszyklus der Präsidentschaften einmal eine Co-Präsidentschaft mit einem anderen Land zu übernehmen.

Im Bereich der Umweltaussenpolitik nahm die Vorbereitung und aktive Teilnahme an der UNO-Klimakonferenz in Sharm el-Sheikh (COP27) eine zentrale Rolle in den Tätigkeiten des Amtes ein. Ungeachtet der bescheidenen Ergebnisse der Konferenz konnten die Verhandlungsziele der Regierung mehrheitlich erfüllt werden.

Das Amt vertrat Liechtenstein im Berichtsjahr in einer Stimmgruppe im Vorstand des «Green Climate Fund» (GCF). Er wurde 2010 von der UNO-Klimarahmenkonvention gegründet. Liechtenstein unterstützt den GCF seit 2014 im Rahmen seiner Klimafinanzierung mit regelmässigen Beiträgen.

Öffentlichkeitsarbeit

Über das Twitter-Konto @MFA_LI wurden im Berichtsjahr knapp 340 Nachrichten zu Besuchen,

Regierungs- und Landtagsgeschäften mit aussenpolitischem Bezug sowie zu aktuellen Ereignissen versendet. Im Laufe des Jahres wuchs die Follower-Anzahl um über 18% auf rund 8'300. Die Tweets des Kontos wurden pro Monat durchschnittlich über 30'000 Twitter-Nutzenden angezeigt und in einem Monat besuchten durchschnittlich über 17'000 Personen das Twitter-Profil.

Mitarbeitende des Amtes hielten im Verlauf des Berichtsjahrs Vorträge an verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen zu Tätigkeitsbereichen und zu aktuellen Initiativen der liechtensteinischen Aussenpolitik.

Mitarbeit in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen

Der Amtsleiter und die Diplomateninnen und Diplomaten arbeiteten im Berichtsjahr aktiv in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen sowohl auf bilateraler Ebene als auch innerhalb der Landesverwaltung mit.

Das Amt hatte den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Korruptionsprävention, in der Arbeitsgruppe betreffend das geplante Abkommen zur fürsorglichen Unterbringung von Personen aus Liechtenstein in Einrichtungen in der Schweiz, in der Arbeitsgruppe zur Vereinbarung mit der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, in der Arbeitsgruppe Menschenrechte sowie im informellen Runden Tisch Sanktionen.

Das Amt arbeitete in folgenden Arbeitsgruppen und Kommissionen mit: in der Aussenpolitischen Kommission; im Ukraine Stab der Regierung (anfänglich Leitung); in verschiedenen gemischten Kommissionen zu bilateralen Abkommen mit der Schweiz (Gemischte Kommissionen Rahmenvertrag, LSVA-Vertrag sowie in der Waffenplatzkommission); in der Koordinationsgruppe Staatenbeschwerde; in sicherheitspolitischen Themen in der Arbeitsgruppe PROTEGE (Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Proliferation); in den Bereichen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), in der Task Force «Beschränkungen von liechtensteinischen Unternehmen und Finanzplatzteilnehmern», in den Quartalsgesprächen mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Erfahrungsgruppe Finanzplatz (ERFAG); zudem auf dem Gebiet der Menschenrechte am Runden Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels, in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, in der Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention, in der Vernetzungsgruppe Sichtwechsel für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf und in der Gewaltschutzkommission (GSK).

Diplomatische und konsularische Beziehungen

Liechtenstein hatte per Ende des Berichtsjahrs diplomatische Beziehungen mit 130 Staaten sowie der Delegation der Europäischen Union und dem Souveränen Malteser Ritterorden. Im Berichtsjahr wurden direkte diplomatische Beziehungen mit der Republik Kenia aufgenommen.

Von den 130 Staaten sind 76 mit einer nicht residierenden Botschafterin bzw. mit einem nicht residierenden Botschafter in Liechtenstein akkreditiert, 29 Botschafterposten waren per Ende Berichtsjahr vakant, 25 der Staaten haben noch keine Botschafterin/keinen Botschafter akkreditiert. Des Weiteren gab es per Ende Berichtsjahr 42 konsularische Vertretungen in Liechtenstein:

Berufskonsuln:	Generalkonsuln	7
	Konsuln	0
Honorarkonsuln:	Honorargeneralkonsuln	7
	Honorarkonsuln	27
	Vizehonorarkonsuln	2
Vakant		1

Aktuell verfügt Liechtenstein über zwölf Honorarkonsulate (fünf in den USA, drei in Deutschland, eins im Vereinigten Königreich, eins in Singapur, eins in Hongkong und eins in der Tschechischen Republik).

Ausgewählte Termine im Berichtsjahr

EFTA

Besuch EFTA Generalsekretär Henri Gétaz: 13.5. in Vaduz

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Kurt Jäger, Botschafter Dr. Martin Frick)

Treffen des Steuerungsausschusses für eine Nachhaltigkeitsüberprüfung im FHA EFTA-Thailand: 13.9./6.10./17.11. virtuell

(Kathrin Nescher-Stützel, Botschaftsrätin)

Treffen des EFTA-Drittlandausschusses: 7.11. online

(Botschafter Kurt Jäger, Patrick Ritter, Minister, Kathrin Nescher-Stützel, Botschaftsrätin)

4. Verhandlungsrunde EFTA-Chile für ein Freihandelsabkommen: 22.11.–24.11. virtuell

(Botschafter Kurt Jäger, Patrick Ritter, Minister, Kathrin Nescher-Stützel, Botschaftsrätin)

Herbst-Treffen des EFTA-Vorsitzlandes Liechtenstein mit Beratenden Ausschüssen der EFTA am Rande des EWR-Rats: 23.11. in Brüssel

(Botschafter Kurt Jäger, Botschafter Pascal Schafhauser, Patrick Ritter, Minister, Dr. Nuscha Wiczorek, Botschaftsrätin)

Europarat

36. Sitzung des Lanzarote-Komitees zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch: 7.3.–9.3. virtuell

(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

90. Plenarversammlung der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO): 21.3.–25.3. virtuell

(Sarah Nigg, Zweite Sekretärin)

26. Treffen des Ausschusses des Übereinkommens des Europarats über Computerkriminalität (T-CY): 10.5.–11.5. in Strassburg

(Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

Ministersession des Europarats: 19.5.–20.5. in Turin

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Domenik Wanger)

21. Plenarversammlung des Steuerkomitees zu Medien und Informationsgesellschaft (CDMSI): 1.6.–2.6. in Strassburg

(Martina Edlund, Zweite Sekretärin)

12. Vertragsstaatentreffen Istanbul-Konvention: 8.6. virtuell

(Martina Edlund, Zweite Sekretärin)

91. Plenarversammlung der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO): 13.6.–17.6. in Strassburg

(Martina Edlund, Zweite Sekretärin)

2. Plenarversammlung des Komitees für Künstliche Intelligenz (CAI): 21.9.–23.9. in Strassburg

(Martina Edlund, Zweite Sekretärin)

1. Treffen der nationalen Koordinierungsgruppen gemäss Istanbul-Konvention: 15.11. in Helsinki

(Martina Edlund, Zweite Sekretärin)

92. Plenarversammlung der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO): 28.11.–2.12. in Strassburg

(Martina Edlund, Zweite Sekretärin)

13. Vertragsstaatentreffen Istanbul-Konvention: 5.12.–6.12. in Strassburg

(Martina Edlund, Zweite Sekretärin)

22. Plenarversammlung des Steuerkomitees zu Medien und Informationsgesellschaft (CDMSI): 7.12.–9.12. in Strassburg

(Martina Edlund, Zweite Sekretärin)

27. Treffen des Ausschusses des Übereinkommens des Europarats über Computerkriminalität (T-CY): 29.11.–30.11. in Strassburg

(Dominic Sprenger, Erster Sekretär, Julia Frommelt, Diplomatische Mitarbeiterin)

EWR/Europäische Integration/EU

Sitzungen des EUSALP Executive Boards: 25.1.–26.1. virtuell/10.3. virtuell/21.4.–22.4. in Trento/23.6.–24.6. virtuell/15.9.–16.9. virtuell/10.10.–11.10. virtuell

(Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat (25.1.–26.1.), Andreas Foser, Zweiter Sekretär)

Treffen zwischen Regierungsrätin Dominique Hasler und EU-BotschafterInnen: 12.5. in Vaduz

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Dr. Martin Frick, Nicole Schmid, Generalsekretärin-Stv.)

EWR-Rat: 23.5. in Brüssel

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Pascal Schafhauser, Dr. Nuscha Wiczorek, Botschaftsrätin)

Besuch einer lettischen Delegation in Vaduz i.S.

Austausch Korruptionsbekämpfung (EEA Grants Projekt): 9.11.–10.11. in Vaduz

(Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Claudio Nardi, Botschaftsrat, Martina Edlund, Zweite Sekretärin)

EUSALP Jahresforum und Generalversammlung: 23.11.–24.11. in Trento

(Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Karin Augsburger, Diplomatische Mitarbeiterin)

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

OSZE-Expertenkonferenz zu Antisemitismus: 7.2.–8.2. virtuell

(Dr. Noah Oehri, Zweiter Sekretär)

Treffen der informellen Arbeitsgruppe der OSZE zu Cybersecurity: 8.11. virtuell

(Julia Frommelt, Diplomatische Mitarbeiterin)

UNO

Treffen des Ad-hoc-Komitees zur Verhandlung einer UNO-Cybercrime Konvention: 24.2. in New York, virtuell/28.2.–11.3. in New York, virtuell/24.3.–25.3. in Wien/30.5.–10.6. in Wien/29.8.–9.9. virtuell, in New York

(Dr. Myriam Oehri, Botschaftsrätin (24.2., 28.2.–11.3.), Dominic Sprenger, Erster Sekretär, Dr. Noah Oehri, Zweiter Sekretär (29.8.–9.9.))

Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber: 21.–25.3. in Bali

(Vertretung durch die Schweiz)

Besuch des Direktors des WFP Büros in Berlin, Dr. Martin Frick: 13.5. in Vaduz

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Dr. Martin Frick, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Sarah Nigg, Zweite Sekretärin)

31. Sitzung der UNO-Verbrechensverhütungskommission (CCPCJ): 16.5. in Wien

(Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

19. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes: 6.6. in New York

(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Myriam Oehri, Botschaftsrätin, Dr. Noah Oehri, Zweiter Sekretär)

Vertragsstaatenversammlung der UNO-Konvention gegen Korruption: 13.6.–17.6. in Wien

(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

39. Vertragsstaatentreffen zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte: 17.6. in New York

(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Myriam Oehri, Botschaftsrätin, Dr. Noah Oehri, Zweiter Sekretär)

1. Vertragsstaatenkonferenz des Vertrags über das Verbot von Nuklearwaffen (TPNW): 21.6.–23.6. in Wien

(Andreas Foser, Zweiter Sekretär)

22. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau: 23.6. in New York

(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Myriam Oehri, Botschaftsrätin, Dr. Noah Oehri, Zweiter Sekretär)

Treffen der Vertragsstaaten zur UNO-Konvention gegen Korruption zur Umsetzung der Sondersitzung der Generalversammlung gegen Korruption: 5.9.–9.9. in Wien

(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

UNO-Generaldebatte: 19.9.–23.9. in New York

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Christian Wenaweser, Botschafter Dr. Martin Frick, Nicole Schmid, Generalsekretärin-Stv., Dr. Myriam Oehri, Botschaftsrätin, Dr. Noah Oehri, Zweiter Sekretär)

66. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation: 26.9.–30.9. in Wien

(Karin Lingg, Ministerin, Dominik Marxer, Minister, Andreas Foser, Zweiter Sekretär)

Vertragsstaatenversammlung zum UNO-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität: 17. 10.–21. 10. virtuell
(Dominic Sprenger, Erster Sekretär, Julia Frommelt, Diplomatische Mitarbeiterin)

Besuch von Frau Berta Fernandez, Direktorin der Internationalen Organisation für Migration in Bern für die Schweiz und Liechtenstein: 19. 10. in Vaduz
(Karin Lingg, Ministerin, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Julia Walch, Ausländer- und Passamt)

9. Vertragsstaatentreffen zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: am 20. 10. in Genf
(Botschafter Kurt Jäger, Daniel Batliner, Erster Sekretär)

34. Konferenz der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls über ozonschichtabbauende Stoffe: 31. 10.–4. 11. in Montreal
(Vertretung durch die Schweiz)

27. Vertragsstaatenkonferenz der UNO-Klimarahmenkonvention (UNFCCC): 8. 11.–20. 11. in Sharm el-Sheikh
(Stefan Hassler, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Andreas Foser, Zweiter Sekretär, Karin Jehle, Amt für Umwelt)

Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen: 14.–25. 11. in Panama
(Vertretung durch die Schweiz)

Zweite Überprüfungskonferenz zur «Liechtenstein Initiative for Finance against Slavery and Trafficking» (FAST): 28. 11.–29. 11. in Kapstadt
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

15. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention (2. Teil): 7.–19. 12. in Montreal
(Vertretung durch die Schweiz)

Besuch von Frau Anja Klug, Direktorin des UNHCR-Büros für die Schweiz und Liechtenstein: 12. 12. in Vaduz
(Regierungsrätin Dominique Hasler, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Martina Edlund, Zweite Sekretärin)

WTO

Länderbesuch WTO-Sekretariat als Teil der Überprüfung der Handelspolitik (Trade Policy Review): 3. 2.–4. 2. in Vaduz
(Botschafter Kurt Jäger, Patrick Ritter, Minister, Dr. Daniela Sele, Zweite Sekretärin)

Überprüfung der Handelspolitik Liechtensteins (Trade Policy Review): 18. 5. in Genf
(Botschafter Kurt Jäger, Patrick Ritter, Minister, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

WTO-Ministertreffen 12.–15. 6. in Genf
(Botschafter Kurt Jäger, Patrick Ritter, Minister, Daniel Batliner, Erster Sekretär, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

Bilaterale Treffen mit Beteiligung des Amtes Politischer Dialog mit der Tschechischen Republik: 3. 2. virtuell
(Botschafter Dr. Martin Frick, I. D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

Gespräch mit dem irischen Europaminister Thomas Byrne: 17. 2. virtuell
(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Dr. Martin Frick)

Projektreise mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst nach Tansania: 27. 3.–2. 4. in Dar Es Salam, Morogoro, Dodoma
(Regierungsrätin Dominique Hasler, Nicole Schmid, Generalsekretärin-Stv., Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

Treffen der deutschsprachigen Aussenministerinnen und Aussenminister in Liechtenstein: 8. 4. in Mauren
(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Dr. Martin Frick, Stephan Jäger, Generalsekretär, Nicole Schmid, Generalsekretärin-Stv., Christine Lingg, Ministerin)

Besuch von Regierungsrätin Dominique Hasler in der Republik Moldau, Treffen mit Präsidentin Maia Sandu und Aussenminister Nicu Pupescu: 11. 4.–13. 4. in Chisinau
(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Dr. Martin Frick, Nicole Schmid, Generalsekretärin-Stv.)

Expertentreffen der Konsularchefs der deutschsprachigen Länder: 21. 4. in Bern
(Christine Lingg, Ministerin)

2. Verhandlungsrunde mit der Schweiz zum Abkommen über fürsorgerische Unterbringung: 27.4.–28.4. in Vaduz

(Christine Lingg, Ministerin, Martin Nigg, Landrichter, Simon Laukas, Mitarbeitender der Regierung, Ministerium für Gesellschaft und Kultur, Dr. Elena Klien, Botschaftsrätin, Sarah Nigg, Zweite Sekretärin, Dr. Silvia Dehler, Amt für Gesundheit, Dr. Heidi Clare, Amt für Soziale Dienste, Alexandra Marxer, Amt für Soziale Dienste, Helene Vorhauser, Amt für Soziale Dienste, Bruno Gstöhl, Landespolizei)

Besuch bei der andorranischen Aussenministerin Maria Ubach Font: 28.4. in Andorra

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Pascal Schafhauser, Esther Schindler, Ministerin)

Pilottreffen der geplanten Regierungskommission Bodensee: 5.5. in St. Gallen

(Horst Schädler, Regierungssekretär, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Dr. Doris Frick, Dr. Maximilian Rüdissler, Generalsekretär, Ministerium für Infrastruktur und Justiz, Christine Lingg, Ministerin, Henrik Caduff, Amt für Hochbau und Raumplanung)

Quadrilaterales Treffen der Staats- und Generalsekretäre 2022 in der Schweiz: 6.5. in Bern

(Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Dr. Doris Frick)

Treffen mit dem tschechischen Aussenminister Jan Lipavský und dem tschechischen Europaminister Mikuláš Bek: 18.5.–19.5. in Prag

(Regierungsrätin Dominique Hasler, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Botschafter Dr. Martin Frick, Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

Treffen mit dem Hohen Vertreter der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell: 23.5. in Brüssel

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Pascal Schafhauser)

Besuch des ukrainischen Aussenministers Dmytro Kuleba: 26.5. in Vaduz

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Dr. Martin Frick, Esther Schindler, Ministerin, Karin Lingg, Ministerin)

Jährliches Treffen mit dem schweizerischen Bundesamt für Zivilluftfahrt: 13.6. in Bern

(Dr. Maximilian Rüdissler, Generalsekretär, Ministerium für Infrastruktur und Justiz, Christine Lingg, Ministerin, Kerstin Fitz, Amt für Hochbau und Raumplanung)

Besuch der Schweizer Jungdiplomatinnen und Jungdiplomaten: 29.6.–30.6. in Vaduz

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Dr. Martin Frick, Diplomatinen und Diplomaten des AAA)

Besuch leitender US-Kongressmitarbeitenden: 21.8.–24.8. in Liechtenstein

(Botschafter Dr. Martin Frick, Sarah Nigg, Zweite Sekretärin, Patrizia Marxer, Diplomatische Mitarbeiterin)

Treffen mit dem österreichischen Aussenminister Alexander Schallenberg und der österreichischen Europaministerin Karoline Edtstadler: 8.9. in Wien

(Regierungsrätin Dominique Hasler, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Botschafter Dr. Martin Frick, Nicole Schmid, Generalsekretärin-Stv., Christine Lingg, Ministerin)

Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter in Liechtenstein: 12.9.–13.9. in Vaduz

(S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein, Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Dr. Martin Frick, Esther Schindler, Ministerin)

Treffen mit Herrn Shi Mingde, Mitglied des Beratenden Ausschusses für Aussenpolitik des chinesischen Aussenministeriums: 19.9. in Vaduz

(Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Dominic Sprenger, Erster Sekretär, Patrizia Marxer, Diplomatische Mitarbeiterin)

Sitzung der Waffenplatzkommission: 23.9. in Balzers

(Emmanuel Banzer, Amtsleiter, Amt für Bevölkerungsschutz, Esther Schindler, Ministerin, Oliver Nägele, Amt für Umwelt)

Besuch des andorranischen Regierungschefs Xavier Espot Zamora und der andorranischen Aussenministerin Maria Ubach Font: 3.10.–4.10. in Vaduz

(Regierungschef Dr. Daniel Risch, Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Dr. Martin Frick, Esther Schindler, Ministerin)

Projektreise von Regierungsrätin Dominique Hasler in die Republik Kosovo: 5.10.–8.10. in Pristina, Prizren

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Sarah Nigg, Zweite Sekretärin)

Jährliches Treffen mit der Schweiz zu den bilateralen Landwirtschaftsvereinbarungen: 19.10. in Vaduz

(Christine Lingg, Ministerin, Miriam Marxer, Mitarbeitende der Regierung, Dr. Elena Klien, Botschaftsrätin, Andres Weber, Amt für Umwelt)

Botschafterinformationstag: 21. 10. in Schaan

(Regierungschef Dr. Daniel Risch, Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Dr. Martin Frick, Esther Schindler, Ministerin, Christine Lingg, Ministerin, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

Österreichische Bundesländertagung zur Bekämpfung des Menschenhandels: 24. 10. in Innsbruck

(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

21. Sitzung der Gemischten Kommission zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe mit der Schweiz (LSVA-Vertrag): 25. 10. in Vaduz

(Dr. Otto C. Frommelt, Amtsleiter, Amt für Strassenverkehr, Dominic Sprenger, Erster Sekretär, Richard Kobler, Stabsstelle Finanzen, Wilfried Hauser, Amt für Volkswirtschaft, Stefan Maurischat, Amt für Strassenverkehr,)

27. Salongespräche des tschechischen

Aussenministeriums: 10. 11. in Prag

(I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Dominic Sprenger, Erster Sekretär, Attila Lányi, Referent)

Besuch von Chris Barton, britischer

Handelskommissar für Europa: 10. 11. in Vaduz

(Botschafter Dr. Martin Frick, Esther Schindler, Ministerin)

Treffen mit US-Vizeausserministerin Wendy

Sherman und Besuch ThyssenKrupp Presta:

14. 11.–18. 11. in Washington, D.C. und Terre Haute/Indiana

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Dr. Georg Sparber, Botschafter, Botschafter Dr. Martin Frick, Nicole Schmid, Generalsekretärin-Stv.)

Treffen mit dem ukrainischen Parlamentspräsidenten Ruslan Stefanchuk, mit Vize-Premierministerin Olha Stefanishyna, mit First Lady Olena Selenska und weiteren Politikern: 23. 11. in Kiew

(Regierungsrätin Dominique Hasler, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer)

Verschiedenes

Besuch des IKRK-Präsidenten Peter Maurer: 17. 1. in Vaduz

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Claudio Nardi, Botschaftsrat, Dr. Daniela Sele, Zweite Sekretärin)

Verhandlungen zwischen Island, Liechtenstein, Norwegen und dem Vereinigten Königreich zu einem Sozialversicherungsabkommen: 19. 1./3. 2./9. 2./3. 3./18. 3./6. 4./29. 4./31. 5./6. 7./11. 11./5. 12. virtuell

(Esther Schindler, Ministerin)

Informelles trilaterales Migrationstreffen zwischen Liechtenstein, Schweiz und Kosovo: 24. 1. virtuell

(Mario Konzett, Amtsleiter, Ausländer- und Passamt, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Julia Walch, Ausländer- und Passamt)

Informelles Treffen der Europäischen Patentorganisation zu den Auswirkungen der Russland-Sanktionen: 17. 3. virtuell

(Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

Unterstützungskonferenz für die Republik Moldau: 5. 4. in Berlin

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald)

Trilateraler Migrationsdialog zwischen

Liechtenstein, Schweiz und Kosovo: 12. 4. in Vaduz

(Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Julia Walch, Ausländer- und Passamt)

Glion Menschenrechtsdialog: 16. 5.–17. 5. in Chardonne

(Botschafter Kurt Jäger, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Daniel Batliner, Erster Sekretär)

Wiener Konferenz über die humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen: 21. 6. in Wien

(Andreas Foser, Zweiter Sekretär)

40. Treffen der Vertragsstaaten der Internationalen Fernmeldesatellitenorganisation: 28.–30. 6. in Washington, D.C.

(Bianca Lins, Juristische Mitarbeiterin, Amt für Kommunikation)

Konferenz zum Wiederaufbau der Ukraine: 4. 7.–5. 7. in Lugano

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafterin Dr. Doris Frick, Nicole Schmid, Generalsekretärin-Stv., Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

Kiew Summit of First Ladies and Gentlemen: 23. 7. virtuell

(I. K. H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein)

Gipfeltreffen zur Krim Plattform: 23. 8. virtuell

(S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Claudio Nardi, Botschaftsrat)

Besuch der liechtensteinischen Honorarkonsuln: 5. 9.–6. 9. in Vaduz

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Dr. Martin Frick, Esther Schindler, Ministerin, Christine Lingg, Ministerin, Sarah Nigg, Zweite Sekretärin)

Monitoringbesuch von Projekten des Opferfonds des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC): 13. 9.–17. 9. in Uganda

(Karin Lingg, Ministerin)

Wiener Konferenz zur Bekämpfung des Menschenhandels: 13. 10. in Wien

(Dominik Marxer, Minister, Claudio Nardi, Botschaftsrat)

1. Treffen des Sub-Komitees über Handel und nachhaltige Entwicklung zum Freihandelsabkommen zwischen Liechtenstein, Norwegen, Island und UK: 9. 11. virtuell

(Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

Internationale Konferenz zur Prävention von sexueller Gewalt in Konflikten: 28. 11.–29. 11. in London

(Karin Lingg, Ministerin)

27. Vertragsstaatenkonferenz des Chemiewaffenübereinkommens, 28. 11.–2. 12. in Den Haag

(Vertretung durch die Schweiz)

21. Vertragsstaatenversammlung des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC): 5. 12.–7. 12. in Den Haag

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Botschafter Christian Wenaweser, Karin Lingg, Ministerin, Alina Brunhart, Zweite Sekretärin, Sina Alavi, Rechtsberater)

Übereinkommen

Bilateral

- Notenaustausch zwischen Liechtenstein und der Schweiz über die Vertretung der konsularischen Interessen Liechtensteins durch die Schweiz in Ländern, in denen Liechtenstein selbst vertreten ist: 1. Mai
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und Umgehung: 10. November

EU/EFTA/EWR

- Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen Island, dem Fürstentum Liechtenstein, dem Königreich Norwegen und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland: 1. 9. (vorläufige Anwendung ab dem 1. Januar)

UNO

- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zur Änderung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 26. November 2015, 14. Dezember 2017 und 6. Dezember 2019: 21. Februar

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amtsleiter: Werner Kranz

Die laufende Weiterentwicklung der Berufsberatung und der Berufsbildung ist von grosser Bedeutung, um den Bedürfnissen und Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft gerecht zu werden. Im Berichtsjahr konnten nebst dem operativen Tagesgeschäft zahlreiche Ziele realisiert werden. Schwerpunktmässig konnten folgende Projekte und Einzelmassnahmen umgesetzt werden:

- *Gemeinsame Initiative von Staat und Wirtschaft next-step: Positionierung des next-step-Labels mit gezielten Kommunikationsmassnahmen, Organisation und Durchführung der achten Berufs- und Bildungstage und Teilnahme als Messeaussteller, Durchführen des Tages «Karriere mit Lehre» mit Radio L, laufende inhaltliche Weiterentwicklung der Webplattform next-step.li und Ausbau der digitalen next-step Berufs- und Bildungstage (Plattform als interaktives Informationstool für die Webbesucher)*
- *Weiterentwicklung des digitalen Lehrbetriebsportals auf next-step.li*
- *Umsetzung der geplanten Massnahmen des Projekts «Energie- und Klimawerkstatt» von myclimate, um Lernende zu befähigen, aktiv an der Analyse und Bewertung von Entwicklungsprozessen mit ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Bedeutung teilzuhaben, sich an Kriterien der Nachhaltigkeit im eigenen Leben zu orientieren und nachhaltige Entwicklungsprozesse gemeinsam mit anderen in Gang zu setzen*
- *Weiterentwicklung der Amtssoftware (Kompass 3) in den Bereichen Berufsberatung und Lehraufsicht*
- *Erweiterung des Dienstleistungsangebots «Onlineberatungen für Ratsuchende» bei der Abteilung Berufsberatung (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung)*

- *Erstmalige Durchführung eines Workshops für Lehrpersonen zum Thema «Berufswahlprozess in Liechtenstein» in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden*
- *Implementierung eines «Coaching Angebots für Berufsbildungsverantwortliche» als Unterstützungsmassnahme, welche lernende Personen mit besonderen Bedürfnissen ausbilden*
- *Abänderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG, 1. Lesung), insbesondere in den Bereichen der datenschutzrechtlichen Vorgaben und der Aufhebung der bislang vorgesehenen Altersbegrenzung für die Inanspruchnahme der staatlichen Laufbahnberatung*
- *Mitarbeit in verschiedenen ämterübergreifenden Projekten, länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Kommissionen*

Beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) waren per Ende Berichtsjahr 14 Mitarbeitende und eine lernende Person im Lehrberuf Kauffrau FZ tätig. Im Bereich Berufsberatung berät das Amt Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr individuell in Berufs-, Studien-, Aus- und Weiterbildungsfragen. Zudem führt und betreut das Amt das Berufsinformationszentrum (BIZ). Im Bereich Berufsbildung berät und begleitet das Amt Lernende sowie berufsbildungsverantwortliche Personen aus den Lehrbetrieben in Fragen rund um die berufliche Grundbildung (Berufslehre). Betreffend die berufliche Mobilität ermöglicht das Amt lernenden Personen und Berufsleuten während eines Auslandpraktikums Berufserfahrung zu sammeln, fremde Länder und Kulturen zu erleben sowie gegebenenfalls Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Im Rahmen der Mobilität nutzen junge Berufsleute und lernende Personen die Möglichkeit, ein mehrmonatiges Berufspraktikum (MOJA) bzw. einen rund vierwöchigen Lernenden-Austausch (xchange bzw. go to Europe) in Europa zu absolvieren.

Berufsberatung

Einzelberatung

Im Berichtsjahr wurde die Einzelberatung im Bereich Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen von 274 Personen beansprucht. Die Beratung vor Ort wird von den Kundinnen und Kunden mit 98% am häufigsten nachgefragt. Fernberatungen werden per E-Mail, Telefon oder Video durchgeführt. Pro Kundin oder Kunde wurden durchschnittlich zwei Einzelberatungstermine in Anspruch genommen. Bei rund 60% der Ratsuchenden wurden psychologisch-diagnostische Testverfahren im Rahmen der Beratung durchgeführt (Vorjahr 50%).

Aufgeteilt nach Beratungsschwerpunkten stellte die erste Berufswahl für Jugendliche in Bezug auf die eingesetzten Beratungsaufwendungen die stärkste Kundengruppe dar, gefolgt von der Laufbahnberatung der 18- bis 25-Jährigen. An dritter Stelle stand die Studienberatung für Gymnasiastinnen und

Gymnasiasten, dahinter folgte die Laufbahnberatung für die in Art. 55 des Berufsbildungsgesetzes aufgeführten Sondergruppen.

Begleitung von Jugendlichen im ersten Berufswahlentscheid

Der Übergang von der Pflichtschule in die Arbeitswelt, welcher auch als erste Berufswahl bezeichnet wird, ist ein erster wichtiger Veränderungsprozess im Leben eines jungen Menschen. Damit dieser Übergang möglichst optimal gelingt, bedarf es der Zusammenarbeit aller Beteiligten (Eltern, Schule, Wirtschaft, Berufsberatung und Berufsbildung).

Die Berufswahlvorbereitung der 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschulen Formatio und Waldorfschule, des Freiwilligen 10. Schuljahres sowie des Liechtensteinischen Gymnasiums wurde gemeinsam umgesetzt. Im Berichtsjahr konnten alle geplanten Aktivitäten durchgeführt werden. Dazu gehören unter anderem nachfolgende Aktivitäten und Dienstleistungen:

- Einführung ins Berufsinformationszentrum (BIZ) für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen sowie für die Formatio und Waldorfschule
- Eltern-/Schülerabende zum Thema «Berufswahlvorbereitung» für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule und des Liechtensteinischen Gymnasiums
- Mitwirkung an den Elternabenden für die 4. Klassen der Ober- und Realschulen zusammen mit Schulamt und den Wirtschaftsverbänden LIHK, Wirtschaftskammer, Bankenverband und Treuhandskammer betreffend Berufswahlfahrplan und die Berufswahl Sommer 2023
- Kurzberatungen an den Schulzentren für die 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio und der Waldorfschule
- Durchführung der Infoveranstaltung «Stipendien – Bin ich anspruchsberechtigt?», «Weiter zur Schule» und «Zwischenjahr nach der Pflichtschule»
- Durchführung von psychodiagnostischen Verfahren in den Bereichen Interessen, Persönlichkeit und Fähigkeiten in Einzel- und Gruppensettings
- Vertiefte und den Bedürfnissen angepasste Betreuung von schulleistungsschwachen Jugendlichen mit Förderstufe 3 (verstärkte schulische Förderung), welche sich in der Regelschule befinden
- Klassenweise Informations- und Entscheidungsveranstaltungen zur «Profilwahl» in den 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums sowie zum Thema «Umstieg in eine Lehre»
- Studienwahlworkshop für die 7. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums
- Teilnahme an den 8. Berufs- und Bildungstagen «nextstep»
- Moderation «Studierende berichten» für die 7. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums

- 10. Schuljahr: Neukonzipierung und Durchführung der Workshops zum Thema «Bewerbung» in Kooperation mit dem AHA
- Workshops zum Thema «usgwählt wöra» im Rahmen der BerufsCHECK-Woche
- Mitwirkung im Projekt «Betriebslehrpraktikum» des Liechtensteinischen Gymnasiums

Berufsinformationszentrum BIZ

Das Berufsinformationszentrum BIZ ist ein Selbstinformationszentrum für Fragen rund um die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Studienmöglichkeiten an Universitäten und Fachhochschulen.

Die Anzahl der Ratsuchenden hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Ansätze, wie das Informationszentrum als Anlaufstelle attraktiv bleibt, werden geprüft. 77% der Ratsuchenden waren erwachsene Personen und 23% waren Jugendliche. Die Eltern- und Schülerabende mit den beiden Schwerpunkten Informationen zum Berufswahlprozess sowie Beratungsdienstleistungen wurden im BIZ abgehalten. Rund 1'120 Personen haben an den BIZ-Einführungen und Info-Veranstaltungen im Berichtsjahr teilgenommen. Erstmals konnten nach zwei Jahren alle Infoveranstaltungen und Workshops ohne Einschränkungen durchgeführt werden, womit auch die Zahl an Besucherinnen und Besuchern gegenüber dem Vorjahr (760 Personen) deutlich höher lag.

Koordinationsstelle Spitzensport

Die Aufgabe der Koordinationsstelle Spitzensport besteht vor allem darin, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Vereinbarkeit von Lehre und Spitzensport aufzuklären, über vorhandene Angebote zu informieren sowie Herausforderungen dieses Modells zu kommunizieren. Zum Thema Leistungssport und Berufslehre wurde im Herbst ein Elternabend in Zusammenarbeit mit der Sportschule durchgeführt. Auf Initiative des Liechtenstein Olympic Committee (LOC) erfolgte eine Themenmoderation beim «Get Together» mit den Förderkader-Athletinnen und -Athleten im Bereich Vereinbarkeit Leistungssport und berufliche Grundbildung.

Da die Trainingsbedingungen von Sportart zu Sportart sowie die beruflichen Interessen von Sportlerinnen und Sportlern unterschiedlich sind, stellt das individuelle Beratungsgespräch eine gute Möglichkeit dar, um geeignete Lösungen zu finden.

Ausserdem bietet die Koordinationsstelle Spitzensport eine Begleitung der Sportlerinnen und Sportler über die Ausbildungszeit hinweg an, so dass eventuelle Schwierigkeiten schon frühzeitig abgefangen und individuelle Lösungen zwischen Lernenden und Betrieben gefunden werden können.

Weitere Aktivitäten der Abteilung Berufsberatung

Die Berufsberatung arbeitet an der Nahtstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Deshalb ist ein gutes Einvernehmen mit Institutionen, die ebenfalls in diesen

Bereichen tätig sind, von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten diverse Aktivitäten in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen umgesetzt werden:

- Zusammenarbeit mit dem Schulamt sowie den Sekundarschulen bei der Planung und Weiterentwicklung der Aktivitäten im Bereich «Berufs- und Studienwahlvorbereitung»
- Weiterbildungsangebot und Workshop-Durchführung für Lehrpersonen zum Thema «Berufswahlprozess Liechtenstein» in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden
- Arbeitsmarktservice: Zusammenarbeit in Bezug auf die Reintegration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt sowie im Speziellen in Bezug auf die Erstellung von Bewerbungsunterlagen bei Erwachsenen
- KBSB (Schweizerische Konferenz der Stellenleitenden der kantonalen Berufsberatungsstellen): Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in der KBSB als schweizweite Organisation sowie ihrer ostschweizerischen Untergruppe
- Mitwirkung im von der Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein» initiierten Projekt «Weiterbildungsstrategie 2030»
- Freiwilliges Soziales Jahr Liechtenstein: Workshop Soziale Berufe
- Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsveranstaltungen des SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) und des Kantons St. Gallen

Berufswahlverhalten der Jugendlichen im Sommer des Berichtsjahres

Berufswahlverhalten der 301 erfassten Schulabgängerinnen und Schulabgänger (aus den Ober- und Realschulen, Privatschule Formatio, Waldorfschule, Freiwilliges 10. Schuljahr):

- 71% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den dualen Berufsbildungszweig (214)
- 13% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten ein Brückenangebot, wie bspw. das 10. Schuljahr, das Sozial- oder Hauswirtschaftsjahr (38)
- 11% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den Weg über eine Mittelschule oder ein Gymnasium (34)
- 3% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger entschieden sich für eine Zwischenlösung, wie bspw. ein Praktikum oder den direkten Einstieg in die Arbeitswelt, oder eine andere Lösung (10)
- 2% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger verfügten anfangs August des Berichtsjahres über keine Anschlusslösung (5)

Berufsbildung

Gesamtzahl der Lernenden

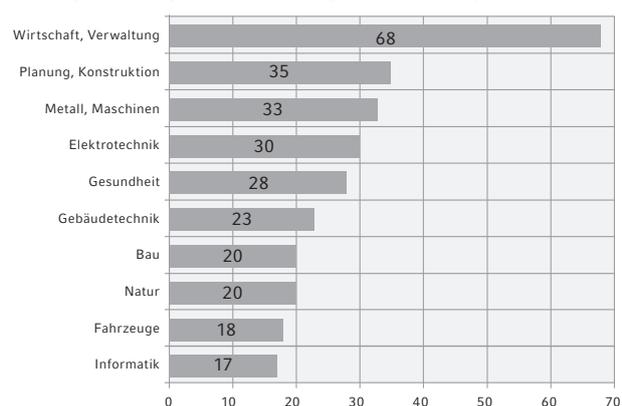
Die Gesamtzahl aller Lernenden per 31. Dezember betrug 1'071 in rund 100 verschiedenen Berufen. 38% der Lernenden sind Frauen und 62% Männer.

Lehrstellensituation per Sommer des Berichtsjahres

Bis 31. August 2022 sind insgesamt 384 Lehrverträge beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zur Genehmigung eingegangen. Im Jahr 2021 waren es total 399 genehmigte Lehrverträge. Nach wie vor ist das Berufsfeld Wirtschaft, Verwaltung mit 68 genehmigten Lehrverhältnissen das meistgewählte Berufsfeld. Die Berufswahl-Hitliste der zehn meistgewählten Berufsfelder gleicht – mit geringfügigen Änderungen – in etwa derjenigen der vergangenen Jahre. Per 31. August waren 89 (Vorjahr: 74) von den Lehrbetrieben angebotenen Lehrstellen unbesetzt. Die Entwicklung der von der Wirtschaft zur Verfügung gestellten Anzahl Ausbildungsplätze in den vergangenen vier Jahren bewegt sich auf konstant hohem Niveau.

Berufswahl-Hitliste der 10 meistgewählten Berufsfelder

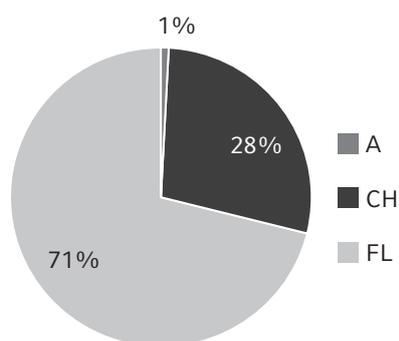
Lehrbeginn Sommer 2022 (Stand 31. August 2022)
Total genehmigte Lehrverträge = 384 (Vorjahr 399)



Aufteilung der Gesamtzahl an Lernenden nach Wohnsitzland

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden – bezogen auf ihr Wohnsitzland (Liechtenstein, Schweiz oder Österreich) – minimal verändert.

Anzahl Lernende nach Wohnsitzland (Liechtenstein/Schweiz/Österreich)



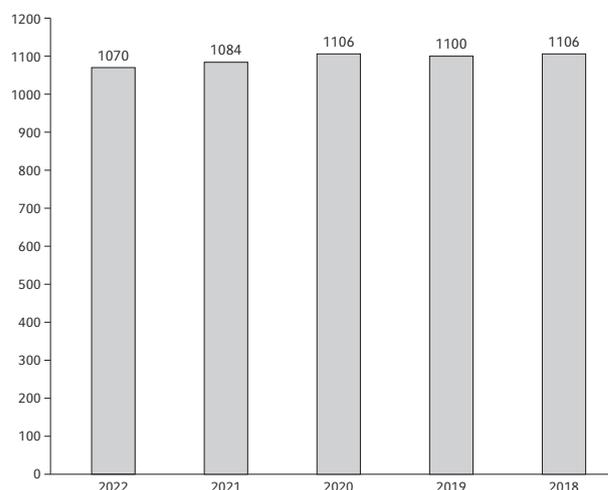
Aufteilung der Gesamtzahl an Lernenden nach Wirtschaftsbereich

Die Aufteilung nach Anzahl Lernende pro Wirtschaftsbereich zeigt, dass die beiden Bereiche «Gewerbe» und «Industrie» rund 70% der lernenden Personen in Liechtenstein ausbilden.

Anzahl Lernende je Wirtschaftsbereich

Wirtschaftsbereich	Lehrverhältnisse	
	Anzahl	in %
Bank	63	5.9
Gastronomie	18	1.7
Gemeinden und Verwaltung	38	3.5
Gesundheit	89	8.3
Gewerbe	410	38.3
Haus- und Landwirtschaft	37	3.5
Industrie	324	30.3
Kindertagesstätten	30	2.8
Öffentlich-rechtliche Unternehmen	28	2.6
Treuhand	27	2.5
Versicherung	6	0.6
Total	1'070	100

Entwicklung Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung 2018 bis 2022



Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil an Lernenden bzw. die beim Amt registrierte Anzahl an Lehrverhältnissen um 1.3% gesunken.

Lehrvertragsauflösungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 66 Lehrverhältnisse vonseiten der Lernenden und der Lehrbetriebe aufgelöst. Dies entspricht einer Auflösungsquote von 6.2% (Vorjahr: 8.4%).

Nach der Lehrvertragsauflösung:

- haben 18 lernende Personen die Lehre in einem anderen Betrieb fortgesetzt
- hat eine lernende Person den Lehrberuf gewechselt
- haben fünf lernende Personen ein Brückenangebot in Angriff genommen
- haben sich sieben Lernende entweder für ein Studium, eine weiterführende Schule oder ein Praktikum entschieden
- wählten drei jugendliche Personen den direkten Einstieg in die Arbeitswelt
- nehmen drei jugendliche Personen die Dienstleistungen der Abteilung Berufsberatung in Anspruch
- sind dem Amt von 29 lernenden Personen die Anschlusslösungen per Ende Berichtsjahr (Vorjahr 38) nicht bekannt bzw. nahmen diese keine weiteren Dienstleistungen des Amtes in Anspruch. Davon haben elf Lernende ihren Wohnsitz in der Schweiz, welche gegebenenfalls weitere Dienstleistungen in ihrem jeweiligen Wohnsitzkanton in Anspruch genommen haben.

Abschlussprüfungen

Im Berichtsjahr haben gesamthaft 356 Lernende die Lehrabschlussprüfung absolviert. 330 Lernende haben die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden, 26 Lernende haben nicht bestanden. Die Erfolgsquote liegt bei 93%. 13 Lernende haben gleichzeitig die lehrbegleitende Berufsmittelschule abgeschlossen (neun in kaufmännischen und vier in industriellen/gewerblichen Lehrberufen).

Standortbestimmungen (Zwischenprüfungen)

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 35 Standortbestimmungen abgenommen. 28 waren generell angeordnete Standortbestimmungen für bestimmte Lehrberufe (d.h. auf Antrag der Wirtschaft) und sieben wurden infolge Erstausbildung durchgeführt.

Teilprüfungen

Im Berichtsjahr wurden 73 Teilprüfungen – Bestandteil des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung) – abgenommen. Diese Teilprüfungen wurden in den Lehrberufen Anlagen- und Apparatebauer/in FZ, Automatiker/in FZ, Coiffeur/Coiffeuse FZ, Elektroniker/in FZ, Konstrukteur/in FZ, Landmaschinenmechaniker/in FZ, Motorgerätemechaniker/in FZ, Multimediaelektroniker/in FZ, Polymechaniker/in FZ, Produktionsmechaniker/in FZ, Physiklaborant/in FZ und Schreiner/in FZ durchgeführt.

Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz

Die 49. Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz fand am 19. August 2022 statt. 38 junge Berufsleute (15 Frauen/23 Männer), welche ihre Ausbildung mit einem Gesamtnotendurchschnitt von ≥ 5.3 bzw. in Österreich mit Auszeichnung abgeschlossen haben, durften sich ins «Goldene Buch» eintragen.

Anzahl Lehrabsolventinnen/Lehrabsolventen nach Berufen, die sich ins Goldene Buch eintragen durften

Lehrberuf	w	m	
Total			
Anlagenführer FZ		1	1
Automatiker EFZ		1	1
Detailhandelsfachmann FZ oder EFZ		2	2
Drogistin FZ	1		1
Elektroniker FZ		1	1
Fachfrau Betreuung FZ	1		1
Fachfrau Gesundheit FZ	1		1
Fachmann Betriebsunterhalt FZ		1	1
Gärtner FZ		1	1
Heizungsinstallateurin FZ	1		1
Informatiker FZ		2	2
Kauffrau/Kaufmann FZ	3	2	5
Konstrukteurin/Konstrukteur FZ	1	4	5
Laborant FZ		1	1
Lebensmitteltechnologin EFZ	1		1
Malerin EFZ	1		1
Maurerin FZ	1		1
Medizinische Praxisassistentin EFZ	1		1
Milchtechnologin FZ	1		1
Physiklaborant FZ		2	2
Polymechaniker FZ		1	1
Schreiner FZ		3	3
Strassenbaupraktiker BA		1	1
Werkstofftechnikerin FZ	1		1
Winzerin EFZ	1		1
Total	15	23	38

Lehrstellenumfrage

Für Lehrbeginn Sommer 2023 wurde im August des Berichtsjahres bei den Lehrbetrieben die erste Lehrstellenumfrage durchgeführt. Von den Lehrbetrieben wurden insgesamt 440 Lehrstellen als frei gemeldet, was im Vergleich zum Vorjahr (391) eine Erhöhung von rund 11% bedeutet.

Ausbildungsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 51 Ausbildungsbewilligungen in verschiedenen Lehrberufen erteilt. Aktuell sind beim Amt 553 Lehrbetriebe registriert, wovon derzeit 274 Betriebe aktiv lernende Personen in verschiedenen Lehrberufen ausbilden.

Amts-EDV

Liechtenstein ist seit 2007 Mitglied des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF). Im Berichtsjahr wurden verschiedene technische Anpassungen vorgenommen sowie Benutzerverbesserungen an der Amtsoftware (Kompass 3, Firma Abraxas AG) umgesetzt.

Kommissionen und Konferenzen

Das Amt hat im Berichtsjahr an folgenden Anlässen teilgenommen:

- Am 25. Februar wurde die Plenarversammlung der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) in Bern abgehalten. Besprechungsschwerpunkte bildeten: das Budget und die Wahlen der Fachkommissionen der SBBK, die Leistungsvereinbarung für die Informatik-Lehrberufe, die Positionierung der Höheren Fachschulen, Update zu den Zielen und der Organisation der Swiss Skills, die direkten und indirekten Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene, die digitale Übermittlung von Schulhalbtagen sowie der Informationsaustausch und die Finanzierung betreffend die neuen kaufmännischen Lehrberufe (NKG).
- Die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) erfolgte am 15. März in Zürich. Zirkularbeschlüsse waren nebst der Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung die Beschlüsse der strategischen Handlungsfelder, die Kenntnisnahme der Finanzplanung 2023 bis 2027, die Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Budget 2023 sowie die erforderlichen Wahlen für die Besetzung des Vorstandes.
- Am 1. April wurde in Arenenberg im Kanton Thurgau die Tagung Lehraufsicht Ost abgehalten. Die Teilnehmenden tauschten sich über verschiedene Themen zur beruflichen Grundbildung aus.
- Am 5./6. Mai wurde die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) abgehalten. Besprechungsschwerpunkte bildeten: Swiss-Skills 2022, berufliche Standortbestimmung für Personen über 40 (Projekt viamia), nationale Strategie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.
- Am 19./20. Mai wurde die Mitgliederversammlung der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) in Neuchâtel abgehalten. Schwerpunktthemen waren die personellen Änderungen der Geschäftsstelle, die Ziele der erweiterten Fachkonferenzen, der aktuelle Stand der Grundlagenarbeiten für die Weiterentwicklung der Berufsmaturität 2030, die überbetrieblichen Kurspauschalen für das Schuljahr 2022/2023, der Jahresbericht, der aktuelle Stand der laufenden Berufsbildungsprojekte 2030 sowie die SBBK-Kommissionswahlen.
- Am 15. September wurde die Plenarversammlung der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) in Bern durchgeführt. Themenschwerpunkten waren die Bildungsgänge der schulisch organisierten Grundbildungen beim neuen Lehrberuf Kaufmann/-frau, der interkantonale Radio-Tag der Berufsbildung, der aktuelle Stand des Projekts in Sachen harmonisierter Datenaustausch zwischen den Berufsbildungsämtern sowie die Optimierung der Datenflüsse und Positionierung der Höheren Fachschulen.

- Die Herbsttagung der Prüfungsleiter erfolgte am 27./28. Oktober in Glarus. Neben Informationen aus der Subkommission Prüfungsleiter und dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung und Berufsberatung (SDBB) sowie der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) wurden Erfahrungen im Bereich des Lehrabschlussprüfungs-wesens ausgetauscht. Innerhalb der Tagung fanden Workshops zu den Themen Zusammenarbeit der Bildungssachverständigen mit den Prüfungsleitern, Vollzugsfragen im Qualifikationsverfahren, elektronisches Qualifikationsverfahren und Prüfungssoftware, Akteneinsicht und Beschwerden sowie Ausstellung von Nachteilsausgleichen statt.
- An der Herbsttagung der Kommission Berufliche Grundbildung (KBGB) vom 10./11. November tauschten sich die Teilnehmenden zum Thema «Alles anders?! – Unterstützung von Jugendlichen in der Berufsbildung heute» in Schaffhausen aus.

Berufsbildungsbeirat

Der Berufsbildungsbeirat befasste sich im Berichtsjahr an vier Sitzungen mit Fragen zur Stärkung der Bildung, insbesondere der dualen Berufsbildung. Der Schwerpunkt lag dabei vor allem auf der Umsetzung der Teilprojekte Markenkommunikation next-step, Weiterentwicklung der Webplattform next-step.li sowie Organisation und Durchführung der 8. Berufs- und Bildungstage next-step im SAL in Schaan. Des Weiteren tauschten sich die vertretenen Organisationen und Verbände über aktuelle Fragen rund um den Berufswahlprozess, das Lehrvertragswesen sowie über die Zusammenführung der beiden Berufsfachschulstandorte Sargans und Buchs zum heutigen Berufs- und Weiterbildungszentrum bzbs aus. Im Juni des Berichtsjahres wurde der Vertreter der Berufsfachschulen Herr Dr. Daniel Miescher (Rektor des bzbs) für den Rest der Mandatsperiode 2021 bis 2025 als Nachfolger von Herr Benedikt Heeb (Rektor bzb) in den Berufsbildungsbeirat bestellt.

Qualifikationsverfahren im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

Im Mai des Berichtsjahres wurden die Lehrbetriebe sowie die Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen in Liechtenstein über die Modalitäten der Qualifikationsverfahren 2022 informiert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Lehrabschlussprüfungen im Sommer im Rahmen der geltenden Bildungsverordnungen regulär durchgeführt werden konnten. Die Modalitäten in Sachen Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) wurden vorsorglich von der Schweiz übernommen und von der Regierung ins liechtensteinische Recht überführt, so dass für die Lernenden mit Lehrort Liechtenstein die gleichen Rahmenbedingungen und Vorgaben galten.

Auch die Lehrabschlussfeiern der beiden Wirtschaftsverbände Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) und der Wirtschaftskammer Liechtenstein (WKL) sowie der Anlass Eintragung ins Goldene Buch am 19. August konnten wieder im gewohnten Rahmen durchgeführt werden.

Mobilitätsprojekte

MOJA

Drei Arbeitnehmende aus Liechtenstein haben ihr Berufspraktikum in Europa erfolgreich abgeschlossen. Die Dauer eines Praktikums liegt/lag bei sechs Monaten. Die Praktika wurden in Malta und Österreich absolviert.

go to Europe

Der Gruppenaustausch während den Herbstschulferien konnte im Berichtsjahr wieder durchgeführt werden. Vier Lernende sind für ein Praktikum von vier Wochen nach Irland gereist und fünf Lernende haben einen Aufenthalt von 3 Wochen in Malta absolviert.

Akademie für Ausbilder – Internationale Bodensee Konferenz (IBK)

Ein Berufsbildner aus Liechtenstein hat die zweite Ausbildungsstufe erreicht und konnte das Zertifikat «IBK Ausbilder Stufe 2» entgegennehmen. Der Weiterbildungspass dient als Instrument, die Ausbildungskompetenz der Berufsbildner sichtbar zu machen.

Schulamt

Amtsleiterin: Rachel Guerra

Die Hauptaufgaben des Schulamtes sind die Planung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Bildungswesens im Kindergarten sowie im Schul- und Hochschulbereich. Dazu gehören die Aufsicht über die Schulen, die Verantwortung für das Lehrpersonal, das Schulleitungspersonal und das weitere Personal an den öffentlichen Schulen, die Erarbeitung von Rechts- und Planungsgrundlagen, die Verwaltung und der Betrieb von Schulen und schulnahen Betrieben (Hallenbad, Jugendhaus) sowie die damit zusammenhängende Vorbereitung der Regierungsgeschäfte und die Unterstützung der Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktionen im Hochschulbereich. Zentrale Aufgaben ergeben sich zudem im Zusammenhang mit den Schulübertritten, mit der Gewährleistung der Durchlässigkeit und der Anschlüsse an weiterführende Schulen und Hochschulen sowie bei der Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Einen weiteren Aufgabenbereich bildet die Verwaltung des Stipendienwesens.

Das Schulamt war zu Beginn des Berichtsjahres gefordert, den Schulbetrieb im Kontext der Covid-19-Pandemie aufrechtzuerhalten und erfolgreich zu bewältigen. In nahezu unmittelbarem Anschluss unternahm das Schulamt grösste Anstrengungen, die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Schulen in Liechtenstein zu antizipieren und adäquate Vorkehrungen für die Integration der ukrainischen Schülerinnen und Schüler zu treffen.

Im März des Berichtsjahres hatte das Bildungsministerium zusammen mit dem Schulamt umfassende Vorbereitungen für die Konzipierung eines neuen pädagogischen Konzeptes vorgenommen. Ziel dieses Konzeptes war es, dass mit Lernhubs auch eine grosse Anzahl schutzsuchender Kinder und Jugendlichen unterrichtet werden kann. In solchen Lernhubs arbeiteten bis zu drei Klassen alters- und stufengemischt gemeinsam. Zusammen mit den Gemeinden wurde nach passenden Räumlichkeiten gesucht. Parallel entwickelte das Schulamt in Zusammenarbeit mit Liechtenstein Languages den Deutsch-Intensivunterricht für die Lernhubs und organisierte das nötige Lehr- und Betreuungspersonal. Der erste Lernhub befand sich in den Räumlichkeiten des ehemaligen Gasthauses Engel in Balzers. Es folgte ein weiterer in Triesen.

Mit Schulbeginn 2022/2023 wurden auch 55 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in Kindergarten, Primarschule, Realschule, Oberschule, Gymnasium und das 10. Schuljahr eingeschult. Das Schulamt organisierte im Vorfeld eine Informationsveranstaltung für Eltern aus der Ukraine, wobei das Bildungssystem Liechtensteins vorgestellt wurde. Die ukrainischen Schülerinnen und Schüler waren auf nahezu alle Schulen des Landes verteilt; deren Einschulung wurde mit den Lehrpersonen und dem Schulamt vorbereitet. Nach dem Eintritt in den Regelunterricht erhielten die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Förderungen, um ihre sprachlichen Kompetenzen auszubauen. 20 Schülerinnen und Schüler wurden weiterhin im Lernhub in Balzers und Triesen unterrichtet, bis sie ausreichende Deutschkenntnisse für den Regelunterricht erworben hatten.

Die Regierung hat im Berichtsjahr entschieden, die LiLe-Einführungsphase um ein Jahr zu verlängern. Obwohl an allen Schulen trotz der Covid-19-Pandemie intensiv an der Implementierung des Lehrplans weitergearbeitet wurde, konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen wichtige Weiterbildungen nicht stattfinden. Diese werden nun nachgeholt. Die Einführung des LiLe wird somit im Sommer 2024 abgeschlossen sein. Die bisherige Website www.lile.li wurde erneuert und bietet nun allen interessierten Personen eine übersichtliche Darstellung zum Kindergarten- und Pflichtschulbereich in Liechtenstein.

Trotz der durch die Corona- und Ukraine-Krise erschwerten Situation konnte das Schulamt mehrere grössere Projekte vorantreiben und/oder abschliessen:

Bis Ende des Schuljahres 2019/2020 wurde die Schulsozialarbeit nur in den Schulen Liechtensteins ab Sekundarstufe I angeboten. Aufgrund der positiven Erfahrungen während des vergangenen Jahrzehnts wird die

Schulsozialarbeit seit 2020 sukzessive auch auf alle Gemeindeschulen des Landes ausgeweitet. Damit wird Schülerinnen und Schülern in herausfordernden zwischenmenschlichen Situationen bestmöglich Hilfe geboten. Ausserdem stärkt die Schulsozialarbeit Lehrpersonen und Eltern in ihren Erziehungsaufgaben und unterstützt die Schule in sozialpädagogischen Belangen und Krisensituationen.

In Eschen begann mit dem neuen Schuljahr für 16 Kindergartenkinder erstmals der Waldkindergarten, der sich zunächst in einer vierjährigen Pilotphase befinden wird. Der Unterricht, der inhaltlich dem LiLe folgt, findet vier Tage pro Woche (bei nahezu jeder Witterung) im Wald statt. Ein Unterrichtstag wird im Kindergarten «Schönabüel» in Eschen durchgeführt.

Das ICT-Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden, die Schulen starteten flächendeckend mit Laptops oder Tablets ausgestattet ins neue Schuljahr. Im Berichtsjahr wurde in diesem Kontext zudem das Projekt «DigiBoost» lanciert, welches eine medienpädagogische und -didaktische Begleitung und Unterstützung der liechtensteinischen Schulen durch externe Dienstleister sicherstellt.

Die in Kooperation zwischen dem Bildungsministerium, Schulamt, dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sowie dem Liechtenstein-Institut erarbeitete «Bildungsstrategie 2025plus» wurde schrittweise weiterentwickelt und umgesetzt. Unter anderem fand ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bildung, Gesellschaft und Wirtschaft sowie diversen Verbänden statt.

Im vierten Quartal stand die Analyse möglicher Auswirkungen einer Energiemangellage aufgrund des Ukraine-Krieges auf öffentliche und private Schulen auf der Agenda des Schulamtes. Es wurden in diesem Zusammenhang umfassende Abklärungen hinsichtlich Strom- und Gasmangellage getroffen und die den Bildungssektor betreffenden systemkritischen Prozesse eingeschätzt.

Schulamtsintern wurde das Projekt LiVE, die «Liechtensteinische AktenVERwaltung», mit Erfolg umgesetzt. Gemäss Beschluss der Regierung gilt künftig das digitale Primat, das heisst, das Schulamt führt die massgeblichen Unterlagen in digitaler Form. Weiters bewältigte das Schulamt erfolgreich den personellen Umbruch, der sich auch aufgrund von Altersaustritten (mit teils langjähriger Berufserfahrung) als Herausforderung darstellte. Das Schulamt konnte alle Stellen adäquat besetzen.

Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die Schulen

Nachdem im Februar des Berichtsjahrs der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine begann und in der Folge davon die ersten flüchtenden Familien aus der Ukraine in Liechtenstein eintrafen, wurden sogleich Lösungen für die schulpflichtigen ukrainischen Kinder und Jugendlichen im Alter von acht bis siebzehn Jahren realisiert. Die bestehenden zwei IK-DaZ-Klassen

(Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache, kurz IK-DaZ) waren zu diesem Zeitpunkt bereits gut von Migrantinnen und Migranten aus aller Welt besucht. Sie konnten die Vielzahl an ukrainischen Schülerinnen und Schüler nicht aufnehmen. In der Folge wurden weitere IK DaZ-Klassen gegründet, welche speziell für ukrainische Kinder und Jugendliche konzipiert wurden: IK DaZ 3 Balzers am 21. März, IK DaZ 4 Eschen am 4. April und IK DaZ 5 Vaduz am 2. Mai. Das Ziel war es, den Schülerinnen und Schülern einen schnellen Spracherwerb in der deutschen Sprache zu ermöglichen, um sie dann in die Regelschulen aufzunehmen. In jeder neuen IK-DaZ-Klasse wurden ein bis zwei ausgebildete Lehrpersonen angestellt, welche Deutsch unterrichten können und teilweise Erfahrung im DaZ-Unterricht hatten. Ihnen wurde jeweils eine ukrainische Lehrperson mit sehr guten Deutschkenntnissen zur Seite gestellt. Diese Lehrpersonen sind teilweise selbst vom Krieg geflohen. Ende Mai stellte sich heraus, dass aufgrund der Anzahl Flüchtlinge das Konzept der IK-DaZ-Klassen an seine Grenzen stossen wird, da aufgrund der personellen und räumlichen Ressourcen nicht ständig neue Klassen gegründet werden konnten. Ausserdem waren die Lehrpersonen der IK DaZ-Klassen 3–5 nur temporär bis zu den Sommerferien angestellt und wollten keine weiteren Verpflichtungen mehr eingehen.

Mit dem Lernhub wurde am 9. Juni im ehemaligen Gasthaus Alter Engel in Balzers ein neues, den Umständen entsprechend angepasstes Konzept ins Leben gerufen. Der Lernhub ist im Grunde eine IK-DaZ-Klasse mit mehreren Teilzeit-Lehrpersonen (teilweise auch aus der Ukraine), wobei der Unterricht stärker in Altersgruppen aufgegliedert und individueller stattfindet. Ausserdem sind wöchentliche Neueintritte möglich. Die Überführung in die Regelschulen findet individuell nach dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler statt. Die ukrainischen IK-DaZ-Klassen wurden per Ende Schuljahr 2021/2022 aufgelöst. Am 2. November konnten in den Räumlichkeiten im Swarovski-Gebäude in Triesen neue Räumlichkeiten für den Lernhub bezogen werden. Hier kann mit den durchschnittlich 20 Schülerinnen und Schülern und vier Lehrpersonen ein qualitativ besserer Unterricht gewährleistet werden, da eine ganze Etage mit insgesamt acht Räumen, davon zwei Grossräume, und entsprechender Infrastruktur zur Verfügung steht.

Projekt «Schul-ICT»

Das Ziel des Projekts «Schul-ICT» ist es, allen Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern ein persönliches, mobiles Arbeitsgerät zur Verfügung zu stellen; dies in einem sicheren Umfeld, welches organisatorisch, technisch und rechtlich optimale Rahmenbedingungen zum Lehren und Lernen bietet. Im Berichtsjahr wurden aus Projektsicht folgende Ziele umgesetzt:

Im September 2021 wurde der Rollout der Endgeräte erfolgreich abgeschlossen. Bis im Januar des Berichtsjahres wurden die letzten offenen Fälle abgeschlossen sowie das alte Schulnetz ausser Betrieb genommen. Daraufhin hat sich das Projektteam vor allem mit Massnahmen zur erfolgreichen Betriebsüberführung beschäftigt, unter anderem durch die Präzisierung und Anpassung der Prozesse und Abläufe. Von grosser Wichtigkeit war dabei die ganzheitliche und institutionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Schulamt, dem Amt für Informatik und den einzelnen Schulen. Dabei werden sie durch das im Sommer des Berichtsjahres freigegebene Betriebskonzept inklusive der Anhänge und die neugeschaffenen Gremien, den Betriebsausschuss und den Lenkungsausschuss unterstützt. Die Projektrisiken wurden in regelmässigen Kernteam- und Projektausschusssitzungen weiterhin besprochen. Die noch offenen Risiken und Massnahmen aus dem Risikomanagement wurden angemessen in den Betrieb überführt.

Am 31. Oktober wurde das Projekt offiziell abgeschlossen und in einer abgenommenen Projektabschlussbeurteilung dokumentiert, dass alle Ziele vollumfänglich erreicht wurden. Die Erneuerung der Druckerinfrastruktur in den öffentlichen Schulen wird als separates Projekt abgehandelt. Die noch offenen Pendenzen und Entscheidungen wurden vom Projektausschuss besprochen und mit der Betriebsüberführung an den Betriebsausschuss übergeben.

Die Beurteilung der Projektplanung hat gezeigt, dass es zu Beginn des Projekts leichte Verzögerungen gegeben hat. Dieser Rückstand konnte jedoch dank erfolgreichen Beschaffungen und effizienten Rollouts der Endnutzgeräte wieder aufgeholt und das Projekt zwei Monate früher als geplant abgeschlossen werden. Obwohl die qualitativen und zeitlichen Projektziele vollumfänglich erreicht wurden, bilden die Ergebnisse und Lieferobjekte des Projekts erst die Basis für die Umsetzung des Liechtensteinischen Lehrplans.

Die Projektkosten beliefen sich gesamthaft auf rund CHF 10.5 Mio. Das initial geplante Projektbudget von rund CHF 14.5 Mio. wurde somit eingehalten respektive um CHF 4 Mio. deutlich unterschritten. In der Projektabschlussbeurteilung wurde diese Unterschreitung mit den erfolgreichen Durchführungen von öffentlichen Ausschreibungen, der höheren Eigenleistung durch das Amt für Informatik und den reduzierten externen Schulungskosten begründet.

Die durch das Projekt zur Verfügung gestellte technische Umgebung schafft nun die Voraussetzung für die Erfüllung des neuen Lehrplans LiLe und kann als Start für die eigentliche Digitalisierung der liechtensteinischen Schulen gesehen werden. Diese Aktualisierung der Schulinformatik eröffnet den Schulen neue Möglichkeiten des methodisch-didaktischen Vorgehens im Unterricht sowie des individualisierten und selbstständigen Lernens. Dazu wurde den Schulen durch das

Projekt «DigiBoost» die Möglichkeit geboten, sich mit externen Unternehmen im Bereich Digitalisierung weiter zu entwickeln.

Einführung LiVE

LiVE wurde als Teil der Digitalisierungs-Roadmap für die Liechtensteinische Landesverwaltung (DiRoLL) am 1. März des Berichtsjahrs im Schulamt für die digitale Aktenverwaltung eingeführt und löst die bis anhin gültige physische Akte ab.

Ab diesem Datum wird der Nachweis der Geschäftstätigkeit im Schulamt auf einer digital geführten systematischen Aktenverwaltung geführt. Die Aktenverwaltung steht im Dienste der Transparenz, erlaubt den Nachvollzug der Verwaltungstätigkeit und unterstützt die effiziente Geschäftsabwicklung.

Die Geschäftsabwicklung ist im LiVE-Reglement beschrieben und legt Abläufe, Verfahren, Rollen und Zuständigkeiten betreffend Aktenverwaltung fest. Es bildet die Grundlage für die tägliche Arbeit mit dem LiVE-System. Es erklärt die organisatorische Gestaltung sowie die Umsetzung der Anforderungen an eine systematische Aktenführung. Generell sind in der Organisation des Schulamtes alle Mitarbeitenden verpflichtet, die Geschäfte in LiVE nach geltenden Vorgaben zu führen.

Öffentliche Schulen

Im Berichtsjahr wurden die schulbezogenen Regelungen in der Covid-19-Verordnung der epidemiologischen Lage ausser Kraft gesetzt. In der Folge waren somit auch die damit im Zusammenhang stehenden Vorgaben betreffend die schulspezifischen Schutzkonzepte sowie die Richtlinien für Schulleitungen und Lehrpersonen aufzuheben.

Bei der Stabsstelle Recht des Schulamtes wurde im September 2021 die Fachstelle Datenschutz (Datenschutzkoordinator) eingerichtet. Sie dient als Anlaufstelle für allgemeine und schulspezifische Datenschutzanfragen und übernimmt beispielsweise die Vorbereitung von Datenschutzvereinbarungen und -dokumenten mit externen Projektpartnern, die Bearbeitung datenschutzrechtlicher Anfragen und Begleitung datenschutzrechtlicher Beschwerdeverfahren in Zusammenarbeit mit den involvierten Abteilungen und unterstützt die öffentlichen Schulen bei sämtlichen Datenschutzfragen. Im Rahmen von Schulleitungskonferenzen und -tagungen werden verschiedene Sensibilisierungsschwerpunkte gesetzt, die die Einhaltung des Datenschutzes im Schulumfeld zum Ziel haben. Die Weiterbildungsveranstaltungen zum Datenschutz sind in erster Linie auf das Führungspersonal ausgerichtet und betreffen spezifische Inputs (etwa zum Betrieb von Schulwebsites u.Ä.). Seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 führt der Datenschutzkoordinator des Schulamtes Schulungen für

das gesamte Lehr- und Verwaltungspersonal an sämtlichen öffentlichen Schulen durch. Diese werden durch fakultative Datenschutztests und Newsletter-Beiträge begleitet, um einen niederschweligen Zugang zum Thema zu ermöglichen. Im Herbst 2022 fand beim österreichischen Bildungsministerium ein Vernetzungstreffen zum Thema Datenschutz im Bildungswesen statt.

Personal an den öffentlichen Schulen

Die Erweiterung des Schulzentrums «Mühleholz II» in Vaduz und der Neubau des Schulzentrums «Unterland II» in Ruggell haben aufgrund von verschiedenen Verschiebungen von Klassen oder ganzen Schulstandorten (bspw. Realschule Schaan mit Sportschule sowie das Freiwillige 10. Schuljahr) auch Auswirkungen auf das Personal. Das Schulamt begleitet die Planung der Bauten und setzt sich mit den personellen Konsequenzen auseinander. Bei der Personalplanung für das Schuljahr 2022/2023 wurde bereits im Rahmen der Möglichkeiten die Planung der Zukunft mitberücksichtigt, da sich an der Realschule Schaan die Schülerinnen- und Schülerzahl auf 78 reduziert hat. Der Betrieb der Sportschule Schaan ist ein Garant, dass bis zur Zusammenlegung der Realschule Schaan mit dem Schulzentrum Mühleholz II pro Jahrgang mindestens eine Klasse geführt wird. Somit bleibt das Bild zur Personalplanung weiterhin realistisch, welches den Lehrpersonen im Herbst 2021 anlässlich einer Informationsveranstaltung zur Strategie zu Bauten und Personal aufgezeigt wurde.

Im laufenden Schuljahr konnten trotz steigendem Personalbedarf alle Stellen besetzt werden. Die Lage ist aber auch in Liechtenstein – abhängig von der Stufe oder der Fachrichtung – etwas angespannter als auch schon. Liechtenstein profitiert allerdings davon, dass grenzüberschreitend rekrutiert werden kann. Nichtsdestotrotz trifft das Schulamt auch Massnahmen zur Verbesserung der Situation sowie zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufes und steht dabei im Austausch mit den Lehrervereinen.

Koordination und Zusammenarbeit

Für das Zusammenwirken und die Koordination der Aufgaben im Bildungswesen organisiert das Schulamt neben den bilateralen Kontakten regelmässig Konferenzen und Tagungen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern. Auch im Berichtsjahr waren verschiedene Sondersitzungen zur Pandemie notwendig. Auf Gemeindeebene trifft sich das Schulamt regelmässig mit den Vorsitzenden der Gemeinenschulräte in Konferenzen, informiert dabei über aktuelle Entwicklungen und Beschlüsse, klärt Fragen und diskutiert aufkommende Fragestellungen.

Das Schulamt führt seit 2016 mit dem «Pädagogischen Dialog» eine Veranstaltung durch, die dazu dient, mit Lehrpersonen und Schulleitungen ein aktuelles

Thema zu diskutieren. Der 6. Pädagogische Dialog konnte am 9. März zum Thema «Schulen stärken – inklusiv handeln» mit Prof. Dr. Reto Luder, Pädagogische Hochschule Zürich, online durchgeführt werden. Der Referent gab den über 100 Teilnehmenden einen Blick ins Konzept der Inklusion und zeigte konkrete Handlungsoptionen auf, die Schulen im inklusiven Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten stärken.

Für die Eltern hat das Schulamt im Berichtsjahr wiederum sechs Ausgaben des Newsletters «schule heute» herausgegeben, um über aktuelle Themen des Schul- und Bildungswesens zu informieren. Zudem steht das Schulamt in regelmässigem Austausch mit dem Dachverband der Elternvereinigungen (DEV) und mit einzelnen unabhängigen Elternorganisationen. Derzeit gibt es zwölf Elternorganisationen im Verband und fünf unabhängige Organisationen. Die Sitzung mit den Lehrpersonenvereinen wurde auf Grund der Coronamassnahmen verschoben und im Januar 2023 abgehalten.

Frühe Förderung

Die «Frühe Förderung» hat zum Ziel, Kinder von der Geburt bis zum Kindergarteneintritt gezielt zu fördern, die persönlichen Ressourcen zu stärken und damit zur Chancengerechtigkeit beizutragen. Das Schulamt legt dabei den Fokus auf den Kindergarteneintritt und ermöglicht schulische Angebote, welche Kinder im Jahr vor dem Kindergarteneintritt gemeinsam mit ihren Bezugspersonen auf diesen wichtigen Schritt vorbereiten. Dabei werden vor allem die sprachlichen Kompetenzen gefördert. Dazu bietet das Schulamt geeignete Weiterbildungen an, welche auch Fachpersonen aus anderen Institutionen der Frühen Förderung (z. B. Spielgruppen, Kindertagesstätten etc.) besuchen. Das Schulamt steht in ständigem Austausch mit der Koordinations- und Beratungsstelle «Frühe Förderung» beim Eltern-Kind-Forum. Die Angebote zur Frühen Förderung an den Gemeindeschulen Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan, Planken, Mauren-Schaanwald und Eschen-Nendeln haben noch mit Einschränkungen ihren Betrieb im Frühjahr aufgenommen. Die Gemeindeschulen Gamprin und Ruggell starteten ihr Angebot mit Beginn des Schuljahrs 2022/2023. Somit konnte die Anzahl der Gemeinden mit einem Frühförderangebot auf neun erweitert werden.

Im Berichtsjahr konnte der Betrieb aller Angebote weitgehend regulär geführt werden. Total ergab dies einen neuen Rekord von 249 Veranstaltungen mit insgesamt 1'536 Kindern und 1'187 erwachsenen Begleitpersonen. Knapp 60% der Teilnehmenden waren nicht-deutscher Muttersprache.

Berufliches Gesundheitsmanagement für Schulen

Das Konzept für das Betriebliche Gesundheitsmanagement für Schulen (BGM Schulen) wurde im Berichtsjahr der Regierung vorgelegt und bewilligt. Seit Juni verfügen nun neben der liechtensteinischen

Landesverwaltung auch die öffentlichen Schulen in Liechtenstein über ein Gesundheitsmanagement, welches die besonderen Rahmenbedingungen des Schulbetriebs berücksichtigt. Die Gesundheit und das Wohlbefinden von Lehrpersonen beeinflussen massgeblich das Schulklima sowie die Qualität des Unterrichts und damit auch die Gesundheit, die Leistungsmotivation und schlussendlich den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Grund umfasst das Konzept BGM Schulen das gesamte an einer Schule tätige Personal und schliesst zudem die Ebene des Schulamtes als übergeordnete Behörde mit ein.

Darüber hinaus wurde der seit 2005 bestehende Beratungsvertrag mit der Pädagogischen Hochschule Zürich erneut verlängert. An der PH Zürich haben Lehrpersonen und Schulleitenden aller Schulen die Möglichkeit, sich fachlich beraten zu lassen. Ziel dieses Angebotes ist es, die Lehrpersonen bei der beruflichen Weiterentwicklung zu fördern und Schulleitende in ihrer Führungsaufgabe zu unterstützen. In Ergänzung dazu wurde 2021 mit der Firma Movis AG (www.movis.ch) ein Vertrag zur externen Mitarbeitendenberatung geschlossen. Schulleitungen, Lehrpersonen und weitere schulische Mitarbeitende können sich professionell und unabhängig in betrieblichen, persönlichen, gesundheitlichen, finanziellen und sozialen Fragestellungen unterstützen und beraten lassen.

Qualitätssicherung

Landesweite Leistungsdaten dokumentieren die Leistungsentwicklung über die Jahre hinweg und bilden eine wichtige Grundlage für den Bildungsbericht, der regulär 2023 erscheinen wird. So konnte im Berichtsjahr ein Pilot zu landesweiten Leistungsmessungen in den Fächern «Deutsch», «Mathematik» und «Englisch» an ausgewählten Schulen durchgeführt werden. Die Messungen namens «Check dein Wissen» finden am Ende der 2., 6. und 9. Klasse statt und werden ab dem Schuljahr 2022/2023 an allen Schulen durchgeführt.

Daten sind ein wertvolles Reflexionssystem auf allen Ebenen und tragen zu einem lebendigen Bildungsdiskurs bei. Evaluationen sind ein Bestandteil des Bildungscontrollings. Sie tragen zur Wissensgewinnung bei, unterstützen die Schulentwicklung und fliessen in die Rechenschaftslegung der einzelnen Schulen ein. Im Berichtsjahr konnte in Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein-Institut eine umfassende Corona-Nachbefragung bei Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten sowie Schulleitungen, Lehrpersonen und weiterem Schulpersonal durchgeführt werden. Die Studie gibt einige wichtige Rückmeldungen zur Befindlichkeit der Schulen und ihrer Akteure während der Pandemie und gibt Impulse zur Aufarbeitung. Der Schlussbericht wurde im August der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ausserdem wurde über das Schulamt das Angebot der Klassenhilfen evaluiert. Die Ergebnisse zeigten auf,

dass Klassenhilfen als wichtige Unterstützung aus den Schulzimmern nicht mehr wegzudenken sind. Als Folge der Evaluation wird das Konzept für die Klassenhilfen leicht angepasst und erweitert.

Statistik

Im Schuljahr 2022/2023 waren insgesamt 707 Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen beschäftigt. Davon waren 22 Lehrpersonen mit Schulleitungsaufgaben betraut. Im Berichtsjahr traten 49 Personen aus dem Schuldienst aus, 13 davon aus Altersgründen (Pensionierungen, Frühpensionierungen sowie vorzeitige Altersrücktritte). 60 Neuanstellungen (37 Personen mit Liechtensteinischer Staatsbürgerschaft), davon 19 Klassenhilfen, wurden vorgenommen. Im Kalenderjahr 2022 wurden 120 Leistungsmeilensteine durchgeführt. Mit den Schulleitungspersonen wurden die jährlichen Personalgespräche abgehalten.

Übertritte (aufsteigend) innerhalb der Sekundarstufe I (auf Beginn Schuljahr 2022/2023)

	1. OS-1. RS	1. OS-2. RS	2. OS-2. RS	4. OS-4. RS	1. RS-2. LG	2. RS-3. LG	3. RS-4. LG	4. RS-4. LG
ohne Prüfung	3	–	2	–	6	–	20	14
mit Prüfung	–	–	0	–	0	–	1	2
Gesamt	3	–	2	–	5	–	21	16

Repetitionen und Umteilungen in eine andere Schulart auf der Sekundarstufe (während/nach Schuljahr 2021/2022)

	1. RS – 1./2. OS	2. RS – 2./3. OS	3. RS – 3./4. OS	1. LG – 1./2. RS	2. LG – 2./3. RS	3. LG – 3./4. RS
Freiwilliger Wechsel	2	–	–	1	2	1
Umteilung	3	10	2	2	4	4
Gesamt Schulwechsel	5	10	2	3	6	5
Repetitionen	–	–	1	–	1	1

Kindergarten und Primarschule

Nach den erneut verschärften Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in der Zeit vor Weihnachten 2021 und den von der Regierung gesprochenen verlängerten Weihnachtsferien war auch das erste Viertel des Berichtsjahres von den Auswirkungen der Pandemie noch immer geprägt.

Gegen Frühling wurde ein Grossteil der Massnahmen aufgehoben, sodass Veranstaltungen, Exkursionen und dergleichen nachgeholt und durchgeführt werden konnten.

Mit der pandemischen Entspannung konnten sich die Lehrpersonen auch wieder verstärkt dem Konzept «Mini Schual, dini Schual» zuwenden, wobei sie Unterrichtsbesuche in Klassen anderer Schularten planten und durchführten. Damit wird unter anderem das Ziel verfolgt, dass sich die Lehrpersonen über Unterrichtsmethoden und gelebte Werte in anderen Schularten mehr Wissen aneignen, die Arbeit von Kollegen der jeweils anderen Schularten würdigen und neue Ideen für die eigene Arbeit gewinnen.

An der Implementierung des neuen Lehrplans «LiLe» arbeiteten die Schulen trotz der Schwierigkeiten hinsichtlich einer mittelfristigen Planung von schulinternen Fortbildungen weiter. Durch Einbindung von Experten wurde das Verständnis für kompetenzorientierte Aufgabenstellungen einzeln und vernetzt an vielen Schulstandorten gefördert und geschärft. Gewonnene Erkenntnisse wurden mittels geschaffener Plattformen ausgetauscht und für schuleigene Konzepte geprüft und genutzt.

Auch auf Schulamtsebene wurden zugunsten der Lehrplanimplementierung weitere Konzepte geschaffen, angepasst und erweitert (z. B. Förderkonzept, Beurteilungskonzept 2. Teil).

Im 2. Semester des Schuljahres 2021/2022 wurden von den Schulleitungen schriftliche Rückmeldungen

zum Stand der LiLe-Implementierung an ihrem Schulstandort eingeholt. Die Regierung verlängerte schliesslich die Zeit für die LiLe-Implementierung um ein Schuljahr, begründet in den Verzögerungen durch die Coronapandemie. Ausserdem wurden im Herbst des Berichtsjahres die einst 14 Erwartungen an die Schulen für den Abschluss der LiLe-Implementierung durch konkrete Messkriterien präzisiert und an die Schulleitungen adressiert.

Mit den Gemeindeschulen Ruggell und Gamprin starteten zwei weitere Schulen mit einem Angebot für Frühe Förderung. Es wird im Wechsel der beiden Schulstandorte jeweils am Mittwochvormittag angeboten.

Die Zahl der Klassenhilfen, welche an elf verschiedenen Gemeindeschulen in Kindergärten und Primarschulen angestellt sind und das Lehrpersonal unterstützen, ist inzwischen auf 44 angewachsen. Vielseitige positive Rückmeldungen und Ergebnisse wurden auch in der Evaluation sichtbar, welche im Herbst des Berichtsjahres vom Schulamt durchgeführt und auf Ende des Berichtsjahres abgeschlossen und kommuniziert werden konnte. Eine zweite umfassende Weiterbildung für Klassenhilfen wird gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen aufgegleist und soll im Frühling 2023 durchgeführt werden.

Die Schulen profitieren ausserdem von der Arbeit der Schulsozialarbeit, die in Kürze an nahezu allen Schulstandorten der Gemeindeschulen zur Verfügung steht. Die Möglichkeit des Einsatzes von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie die Zusammenarbeit mit diesen auf Primarschul- und Kindergartenenebene wird von den Schulleitungen und Schulteams sehr geschätzt.

Am 17. August startete der erste Waldkindergarten Liechtensteins. Das Projekt der Gemeindeschulen Eschen-Nendeln wird mit 16 Kindern umgesetzt, die alle

in Eschen-Nendeln wohnhaft sind. Die Kindergruppe wird von je einer Kindergärtnerin (zwei im Jobsharing) und einer Hortbetreuerin auf der Eschner Rütte geführt. Die Kinder verbringen vier Tage im Wald und einen Tag (Mittwoch) im Kindergarten Schönabühl. Dreimal wöchentlich wird im Wald gekocht und gegessen. Der vierjährige Schulversuch war am 14. Juli 2021 von der Regierung bewilligt worden.

Auf der Suche für ein neues Instrument zur externen Leistungsmessung für die einst durchgeführten Standardüberprüfungen wurde im Juni des Berichtsjahres ein Pilot unter Beteiligung von vier Primarschulklassen (2. Klasse/Stufe 4) durchgeführt. Das Produkt wurde vom Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich (Urs Moser) bezogen, die Durchführung wurde mit dieser Universität geplant und durchgeführt. Der Umsetzung und Auswertung folgte eine Evaluation, die schliesslich zur Entscheidung führte, das Instrument nach entsprechenden Anpassungen in den folgenden Jahren definitiv in allen 2. Klassen der Primarschule einzusetzen, zusätzlich in definierten weiteren Stufen der weiterführenden Schulen.

Alle vorgesehenen Lehrpersonenbeurteilungen (Meilensteine) des Berichtsjahres wurden von den Inspektorinnen und Inspektoren durchgeführt, die Stellenplanung und -besetzung wurde sichergestellt und die Leistungsdialoge mit den Schulleitungen wurden ebenfalls umgesetzt.

Oberschule

Die Zuteilungsquoten in den Oberschulen zeigen sich mehr oder weniger konstant. Die Oberschule Triesen startete mit einer Klasse weniger ins Schuljahr 2022/2023, während die Oberschule Eschen eine Klasse mehr führt. Die Zahlen der Oberschule Vaduz sind gleichbleibend.

Durch den Leitgedanken der Inklusion sind nun auch in den Oberschulen vermehrt Kinder und Jugendliche mit stärkeren Beeinträchtigungen zu verzeichnen. Infolge dessen werden immer mehr individuelle Klassenhilfen eingestellt, um die Lehrpersonen zu entlasten und den Schulbesuch für die Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Gleichzeitig stellt die höhere Leistungsbandbreite die Lehrpersonen eine zusätzliche Herausforderungen. Die Oberschule hat aber auch einen Bildungsauftrag für die stärkeren, manchmal einseitig gut begabten Schülerinnen und Schüler und muss diese befähigen, im Wettbewerb mit Schülerinnen und Schüler der anderen Schularten in der Berufswelt zu bestehen.

Schwerpunktthemen in den Lehrkräfteteams waren die Digitalisierung durch «DigiBoost», die Auseinandersetzung mit dem Liechtensteiner Lehrplan, die Durchführung von «Mini Schual – dini Schual» und die Wiederaufnahme und Durchführung von Schul- und Klassevents, auch mit externen Betrieben und Organisationen.

Realschule

Die Einführungsphase des LiLe beschäftigt die Realschulen im Berichtsjahr weiterhin. Nach der Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen mit Convertibles setzten sich die Lehrerteams im Rahmen von «DigiBoost» mit der pädagogisch-didaktischen Umsetzung auseinander. Dabei werden sie von Fachpersonen begleitet, welche die Teams bei ihren Stärken abholen und sie in der Weiterentwicklung begleiten.

Die Schulanlässe für die Schülerinnen und Schüler wurden vereinzelt pandemiebedingt abgesagt. Mehrheitlich können diese im laufenden Schuljahr nachgeholt werden. Besondere Anlässe wie auch die Veranstaltungen zur Berufswahl konnten im bewährten Rahmen durchgeführt werden.

Die fünf Realschulen haben mit schulhauseigenen Schwerpunkten auf Themen spezialisiert, welche die Teams besonders intensiv bearbeiten. Solche Themen sind Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Lernatelier und Coaching, digitale Medien im Unterricht, voneinander lernen durch Classroomwalkthrough (CWT), Individualisierung und Differenzierung im Unterricht, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie Schulentwicklung.

Bezüglich der Weiterbildungen im Rahmen des Schilf-Angebotes wurden zusätzliche Schwerpunktthemen wie Suchtprävention, Absentismus, Psychische Gesundheit und BLS-AED gesetzt.

Freiwilliges 10. Schuljahr

Zu Schuljahresbeginn 2021/2022 starteten 43 Schülerinnen und Schüler im Freiwilligen 10. Schuljahr – ca. 20% weniger als im vorangegangenen Schuljahr. Neben der Pro lingua und zwei Klassen im Profil Cyberclass wurde mit der Zukunftsbrücke auch eine Kleinklasse geführt. Im Lauf des Schuljahrs wurden nachträglich vier Jugendliche nach Lehrabbrüchen im ersten Lehrjahr für eine Neuorientierung aufgenommen, gleichzeitig haben auch sechs Lernende die Schule verlassen, um in ein Praktikum (5) oder eine Berufslehre (1) einzutreten. Die Lehrpersonen engagieren sich stark bei der Lehrstellensuche ihrer Schülerinnen und Schüler und sind auch mit der Wirtschaft gut vernetzt. Die Quote der erfolgreichen Anschlusslösungen liegt konstant bei über 90% – so auch zum Ende des Schuljahrs 2021/2022 im Juli. Zum Schulstart für das Schuljahr 2022/2023 im August konnte ein weiterer Rückgang der Schülerzahlen durch die Aufnahme von insgesamt elf Flüchtlingen aus der Ukraine ausgeglichen werden. Ende Berichtsjahr verfügen erst ca. 40% der Schülerinnen und Schüler über eine Lehrstellenzusage oder die Zusage für die Aufnahme in eine weiterführende Schule. Bei einem Teil der Jugendlichen erschweren verschiedene Umstände (Lernschwierigkeiten, physische und psychische Beeinträchtigungen, soziales Umfeld) die Arbeit erheblich. Dies macht zum Teil grosse Anstrengungen in Verbindung mit individueller Betreuung

erforderlich, um bis zum Ende des Schuljahres für alle Schülerinnen und Schüler eine gute Anschlusslösung zu realisieren. Die sehr guten konzeptionellen, organisatorischen und räumlichen Rahmenbedingungen, ein erfahrenes Lehrerteam und die gute Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Wirtschaft, mit Ämtern und Behörden sowie Fachpersonen externer Institutionen tragen Jahr für Jahr zum Erfolg der Schule bei.

Liechtensteinisches Gymnasium (LG)

Die Erweiterungsbauten am Standort Mühleholz, für die im Januar 2023 der erste Spatenstich erfolgen soll, waren im Berichtsjahr immer wieder präsent. Dafür verantwortlich war vor allem die Arbeitsgruppe Umnutzung, die regelmässig von ihrer Arbeit berichtete. Diese Gruppe erarbeitet Grundlagen und Vorschläge für die zukünftige Raumnutzung der freiwerdenden Zimmer und Flächen im bestehenden LG, nach dem Bezug der neu errichteten Schulgebäude. Der Einbezug der Schülerinnen und Schüler in diese Arbeit war für das LG von Anfang an enorm wichtig. Eine Schülerin und ein Schüler sind in der Arbeitsgruppe Umnutzung vertreten und können mitgestalten und mitentscheiden.

Die Gesundheit der Jugendlichen ist ein Thema, das nach Corona noch mehr an Bedeutung erhalten hat. An einer ganztägigen Weiterbildung beschäftigte sich das LG mit der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Das Interesse an diesem Thema war sehr

gross und so werden im kommenden Jahr drei weitere Workshops angeboten.

Prof. Merz von der Pädagogischen Hochschule Thurgau, setzte mit seinem Referat «Guter Unterricht in einer Kultur der Digitalität» den Ausgangspunkt für einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema spielt auch die Meinung der Schülerinnen und Schüler eine wichtige Rolle. Das LG wird sich in den kommenden Jahren mit verschiedenen Bereichen zu diesem Schwerpunkt beschäftigen.

Als besonderes Projekt im Berichtsjahr kann das 85-Jahr-Jubiläum erwähnt werden. Das Collegium Marianum wurde am 15. September 1937 gegründet. Am Tag der offenen Tür, am 17. September, bot das LG einen spannenden Einblick in ein vielfältiges Schulleben. Das Gymnasium durfte sich über äusserst viele Besucherinnen und Besucher freuen.

Sportschule Liechtenstein an der Realschule Schaan und am Gymnasium

Im Berichtsjahr besuchten 80 Schülerinnen und Schüler aus neun verschiedenen Sportfachverbänden die Sportschule Liechtenstein. 47 Talente nutzten die schulische Sportförderung auf der Sekundarstufe I (Realschule Schaan) und 33 auf der Sekundarstufe II (Liechtensteinisches Gymnasium). Insgesamt sind zehn verschiedene Sportarten an der Sportschule vertreten, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Übersicht der Sportschülerinnen und Sportschüler 2022

Verband	LFV	LVB	LRV	LEV	LSV	LTV	Swiss Swimming	LSCHV	JVL		
	Fussball	Volleyball	Radsport	Eislaufen	Skisport Alpin	Skisport Nordic	Tennis	Artistic Schwimming	Schwimmen	Judo	Gesamt
Sportschule Schaan	18	0	1	1	13	4	4	1	2	3	47
Gymnasium Oberstufe	9	9	1		3	3	1	0	4	3	33

Berufsmaturitätsschule Liechtenstein (BMS)

Im Schuljahr 2021/2022 wurden vier Vollzeitlehrgänge sowie zwei berufsbegleitende Tageslehrgänge geführt. 76 Studierende hatten die Ausbildung im Vollzeitlehrgang in den Schwerpunkten «Gestaltung und Kunst», «Gesundheit und Soziales», «Technik, Architektur, Life Sciences» sowie «Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft und Typ Dienstleistungen» gestartet. 25 Studierende begannen im berufsbegleitenden Tageslehrgang («Schwerpunkt Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft», sowie «Technik, Architektur, Life Sciences»). Der Entscheid des Kantons St. Gallen, auf die individuelle Kostengutsprache umzustellen, führte erwartungsgemäss zu weniger Studierenden. Wie ebenfalls erwartet, besuchten aber trotz der neuen Rahmenbedingungen nach wie vor Studierende aus dem Kanton St. Gallen die BMS in Vaduz. Zusätzlich zu den neuen Studierenden werden 21 Studierende im 3. Semester des berufsbegleitenden Tageslehrgangs («Gesundheit und Soziales» sowie «Technik, Architektur, Life Sciences») unterrichtet. Der am 23. Oktober organisierte und unter strikter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführte Informationstag belegte das anhaltende Interesse an der BMS Liechtenstein. Junge Erwachsene aus Liechtenstein, aus dem Kanton St. Gallen und aus Vorarlberg haben anlässlich des Informationstages ihr Interesse an einem Schulbesuch bekundet.

Koordination Fachbereich Sprachen

Der Fachbereich Sprachen umfasst die Teilbereiche Deutsch als Erstsprache, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und die Fremdsprachen. Über das Schulamtskontingent werden Koordinationsaufgaben im Bereich Fremdsprachen einer Lehrperson übertragen. Sie organisiert Weiterbildungen, klärt verschiedene Fragen zu Lehrmitteln und übernimmt Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben gegenüber dem Schulamt und den Lehrpersonen der verschiedenen Schularten. Zudem finden regelmässig pädagogisch-didaktische Treffen mit den Sprachassistentinnen statt. Die Steuergruppe Sprachen koordiniert Themen im Bereich des Sprachlernens auf Schulamtsebene, bereitet Lehrmittelentscheide vor und bearbeitet Aufgaben und Fragen aus Gremien der Schweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) oder aus dem Europäischen Fremdsprachenzentrum (EFZM) in Graz, wo das Schulamt Liechtenstein vertritt. Ebenfalls wird der Austausch über die aktuellen Arbeiten im Rat für deutsche Rechtschreibung in dieser Gruppe gepflegt. Im Berichtsjahr konnte zur Umsetzung der Massnahmen zur Förderung des Faches Französisch auf Sekundarstufe I über den Leistungsauftrag mit dem Verein «Liechtenstein Languages» ein interaktives Atelier «Vivre la langue» entwickelt werden. Die Arbeitsgruppe Englisch übertritt (schulartenübergreifend) konnte ihre Arbeit zur Aktualisierung der verbindlichen Ziele im Übergang zur Sekundarstufe I abschliessen. Die Arbeitsgruppe Deutsch (Realschulen)

hat einen allgemeinen Stoffverteilungsplan für alle Realschulen geschaffen, welcher die Kompetenzen des Lehrplans angemessen berücksichtigt.

Koordination Fachbereich Ethik und Religionen

Die Koordination in diesem Fachbereich bezieht sich auf Fragen im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht sowie auf die Religionen im Kontext der Schule. Weitere wichtige Tätigkeitsbereiche sind der Austausch mit den Religionsgemeinschaften bzw. den entsprechenden Lehrpersonen, die Weiterbildung für Lehrpersonen sowie Kommunikation und Information. An den Pflichtschulen werden sowohl katholischer oder evangelischer als auch konfessionsloser, religionskundlicher Unterricht «Ethik und Religionen» angeboten. Im Schuljahr 2022/2023 erteilen insgesamt 27 Lehrpersonen konfessionellen Religionsunterricht und 58 Lehrpersonen Unterricht in «Ethik und Religionen» (religionskundliche Ausrichtung). Der Teilbereich «Ethik und Religionen» des Faches «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG) an der Primarschule befindet sich im Berichtsjahr im vierten Jahr der Einführung. Die Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen der Primarschule, welche noch keine Ausbildung in Ethik und Religionskunde aufweisen, wurden im Juni des Berichtsjahres abgeschlossen.

Im Schuljahr 2022/2023 besuchen auf der Primarstufe 1'249 Schülerinnen und Schüler den katholischen Religionsunterricht (68%) und 579 Schülerinnen und Schüler (32%) besuchen das Teilfach «Ethik und Religionen». 19 Schülerinnen und Schüler (1%) besuchen den evangelischen Religionsunterricht. Der evangelische Religionsunterricht findet in zwei Gemeinden statt und wird von zwei Lehrpersonen unterrichtet.

Auf der Sekundarstufe I wählen die Schülerinnen und Schüler zwischen dem konfessionellen Religionsunterricht und dem religionskundlichen Unterricht «Ethik und Religionen». 1'081 Schülerinnen und Schüler (81%) wählen «Ethik und Religionen», 251 Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen (19%) besuchen den katholischen Religionsunterricht, welcher von drei Lehrpersonen erteilt wird. Auf der Sekundarstufe I unterrichten insgesamt 20 Lehrpersonen das religionskundlich ausgerichtete Fach «Ethik und Religionen». Auf der Sekundarstufe gibt es keinen evangelischen Unterricht. Die evangelische Kirche bietet aber für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I einen ausserschulischen Vorkonfirmandenunterricht an, welcher vom Land Liechtenstein finanziell unterstützt wird. 25 Schülerinnen und Schüler der Primarschule besuchen im Schuljahr 2021/2022 zusätzlich einen islamischen Religionsunterricht, der als Wahlfach in Nendeln, Vaduz und Triesen für altersdurchmischte Gruppen erteilt wird.

Fragen der Zusammenarbeit mit dem Erzbischof werden in der Paritätischen Kommission, bestehend aus drei von der Regierung bestellten Mitgliedern und Vertretern des Erzbistums Vaduz unter der Leitung des Schulamts,

einmal jährlich besprochen. An Weiterbildungsveranstaltungen im Fachbereich «Ethik und Religionen» konnten sich die Lehrpersonen über «Verschwörungsmythen und kritische Meinungsbildung» informieren sowie das «Haus der Religionen» in Bern kennenlernen.

Koordination Fachbereich Sport

Die Aufgaben des Fachbereichs Schulsports sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Koordination des Fachbereichs Schulsport und die Leitung der Arbeitsgruppe Schulsport. Im Berichtsjahr konnten 20 Kurse im Freiwilligen Schulsport mit 180 Teilnehmenden auf der Primarstufe durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit drei Kurse mit 40 Schülerinnen und Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern. Im ersten Halbjahr kam es coronabedingt immer wieder zu geringfügigeren Kursunterbrüchen.

Die beliebten nationalen Schulsportmeisterschaften in den verschiedensten Disziplinen konnten bereits in der Mitte des ersten Halbjahres wieder ordnungsgemäss durchgeführt werden. An den fünf Veranstaltungen wurden ca. 1'000 Schülerinnen und Schüler gezählt. Der Olympic Day für die Primarstufen wurde in Kooperation mit dem Liechtenstein Olympic Committee zum vierten Mal durchgeführt. Der dezentrale Sportanlass mit 33 Sportstationen (im ganzen Land verteilt) und über 990 aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnte wiederum als voller Erfolg gewertet werden.

Koordination Fachbereiche Gestalten und Wirtschaft, Arbeit und Haushalt

Die Koordinatorin für Gestalten und Wirtschaft, Arbeit und Haushalt (WAH) koordiniert den Austausch in den Fachbereichen über die Stufen hinweg, leitet gemeinsame Projekte und organisiert sowie begleitet fachrelevante Weiterbildungsangebote. Für die nötigen Nachqualifikationen in den einzelnen Fachbereichen Gestalten ist die Koordinatorin zusammen mit dem Schulamt an der Planung. Diese starten im Jahr 2023 und befähigen Lehrpersonen dazu, alle drei Teilbereiche Gestalten (textil, technisch und bildnerisch) gemäss neuem Lehrplan zu unterrichten. Im Weiteren klärt sie verschiedene Fragen zu Lehrmitteln. Insbesondere im Fach WAH setzt sie sich mit dem überarbeiteten Kochbuch «Tiptopf» auseinander und hält die Lehrpersonen WAH über Aktualisierungen auf dem Laufenden. Ein weiteres Aufgabenfeld der Koordinatorin besteht darin, dass sie Ansprechperson und Anlaufstelle bei fachlichen Fragen ist und bei der Auswahl von Weiterbildungen der einzelnen Lehrpersonen hilft. Des Weiteren gehört zu ihrer Aufgabe die Leitung der Arbeitsgruppe «handmacht». In dieser Gruppe

arbeiten sechs Lehrpersonen aus den Bereichen des textilen, bildnerischen und technischen Gestaltens und WAH mit. Die Arbeitsgruppe bespricht und bearbeitet wichtige Entwicklungen für den Fachbereich. Im Berichtsjahr konnte die Gruppe «handmacht» wieder als Gast am Kunsthandwerkmarkt in Schaan dabei sein. Die vier angebotenen Workshops gaben Einblicke in das gestalterische Arbeiten, dessen Wichtigkeit in der Schule und Freizeit, und die Bevölkerung wurde dazu animiert, sich selbst kreativ zu betätigen.

Im Berichtsjahr konnte die freiwillige Reflexionsgruppe WAH weitergeführt werden. Das Angebot, welches im Rahmen der Lehrerweiterbildung ausgeschrieben war, wird von der Koordinatorin organisiert und geleitet. Zwei Treffen à drei Stunden finden verteilt auf das Schuljahr statt. Acht Lehrpersonen des Fachbereiches WAH nutzen dieses Angebot.

Gesundheitskoordination

Die Gesundheitskoordinatorin unterstützt Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung von Gesundheitsprojekten und verantwortet verschiedene Aktivitäten im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Im Berichtsjahr wurde wieder das Projekt «Mein Körper gehört mir» für die Primarschulen angeboten, 14 Primarschulklassen mit insgesamt 245 Kindern nahmen an diesem interaktiven Parcours teil. Für die Weiterführenden Schulen wurde die neu gestaltete Jugendschutzausstellung «Love Limits» vom Kinderschutz St. Gallen für zehn Tage angemietet. 17 Schulklassen mit insgesamt 277 Schülerinnen und Schülern wurden durch die interaktive Ausstellung begleitet. Sowohl bei der Kinderschutz- als auch bei der Jugendschutzausstellung wurden die Schülerinnen und Schüler von Fachpersonen der Institutionen fa6 und love.li durch die interaktiven Parcours begleitet.

Im Berichtsjahr fanden drei Tages-Workshops des Gesundheitsförderungsprogramms «Gorilla» an unterschiedlichen Schulen statt, welche zum Ziel haben, das positive Bewegungs- und Essverhalten der Jugendlichen zu stärken.

Der Wettbewerb «WALK'N'BIKE TO SCHOOL» wurde in diesem Schuljahr sowohl im Frühjahr als auch im Herbst für die Primar- und weiterführenden Schulen erfolgreich durchgeführt. Im Frühjahr legten über einen Zeitraum von neun Wochen insgesamt 459 Schülerinnen und Schüler den Schulweg entweder zu Fuss oder mit dem Velo zurück. Im Herbst machten 349 Schülerinnen und Schüler bei der Veranstaltung mit.

Eine weitere Tätigkeit ist die Organisation und die Vorbereitung des Schulprojekts «Trialog». Ziel dieses Schulprojekts ist die Entstigmatisierung psychischer Störungen. Dabei arbeiten Betroffene einer psychischen Störung, Angehörige von Betroffenen und eine Psychologin zusammen mit einzelnen Schulklassen der weiterführenden und höheren Schulen. Im Berichtsjahr wurden fünf Trialoge durchgeführt.

Eine Aufgabe der Koordinatorin Gesundheitsförderung ist zudem die Betreuung, die Qualitätssicherung und der Ausbau des regionalen Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen in Liechtenstein. Dazu gehört die Teilnahme an den Netzwerktreffen der Koordinatoren in Bern und Luzern sowie der Wissenstransfer ins Bildungssystem Liechtensteins.

Für die Lehrpersonen wurden zudem verschiedene Weiterbildungsangebote zum Thema Gesundheit und BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) organisiert und durchgeführt.

Die Gesundheitskoordinatorin hatte im Berichtsjahr auch die Projektleitung der «Freiwilligen Schulpucktests» auf Seiten des Schulamts inne. Die freiwilligen Schulpucktests zur Eindämmung der Coronapandemie wurden an allen Schulen bis zu den Osterferien durchgeführt.

MINT-Förderung

Das pepperMINT Labor konnte im Berichtsjahr die während der Covid-19-Pandemie verpassten Angebote endlich wieder durchführen. So war die Primarschule Gamprin mit zwei Gruppen an den Mittwochnachmittagen im Experimentiermodus. Auch das «Schneekatapult» im Winterlager durfte zusammengebaut und ausprobiert werden. Ausserdem kam ein neues Aussenmodul dazu, so dass im Rahmen von Sommer- bzw. Herbstlager eine pneumatische Wasserrakete in den Himmel geschossen werden konnte. Die gewünschten Lehrerfortbildungen wurden erneut mit Erfolg im pepperMINT durchgeführt. Die Buchungslage ist weiterhin sehr hoch (ausgebucht Schuljahr 2021/2022) und es kommt immer wieder vor, dass auch neue Lehrpersonen mit ihren Klassen den Weg ins pepperMINT finden. Für solche Gruppen hat pepperMINT Reserveplätze bereitgestellt. Neu eingeführt wurde das Experimentierlebnis «Klein und Gross». An diesem Abend experimentieren Kinder und Erwachsene (Eltern – Gotta – Götti etc.) zusammen.

Private Schulen

Das Schulamt nimmt nach Massgabe der Gesetze die Aufsicht über die privaten Schulen in Liechtenstein wahr. Privatschulen müssen von der Regierung bewilligt werden und demselben Lehrplan folgen wie die öffentlichen Schulen. Das Schulamt prüft und genehmigt die Anstellung von Lehrpersonen und macht Unterrichtsbesuche. Das Handbuch «Aufsicht der Privatschulen im Fürstentum Liechtenstein» vom 1. Juli 2015 präzisiert diese Aufgaben. Des Weiteren koordiniert das Schulamt die Entrichtung der Subventionen für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter und beaufsichtigt die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit Schulen, die im Auftrag der Regierung besondere Aufgaben übernehmen.

Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein

Sonderschulungen in der Sonderpädagogischen Tagesschule des Heilpädagogischen Zentrums (hpz) in Schaan sowie pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM) wurden der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein auf der Basis von zwei Leistungsvereinbarungen übertragen. Die Vereinbarungen für den Bereich Schule sowie für den Bereich PTM regeln die Leistungserbringung des hpz in Schaan gegenüber dem Schulamt resp. der Regierung. Die Sonderpädagogische Tagesschule des hpz bietet Kindern und Jugendlichen in den Förderklassen sonderpädagogischen Unterricht mit individueller Förderung im Rahmen einer Sonderschulung und bereitet sie auf die Berufsbildung vor. Die Sonderschulung von Kindern mit einer erheblichen Sprach- bzw. Sprechproblematik im normalen Begabungsbereich erfolgt in den Sprachförderklassen. Neben den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen wird das Sonderschulungssetting der Kinder und Jugendlichen durch medizinisch-therapeutische Massnahmen ergänzt. Im Schuljahr 2022/2023 besuchen 22 Kinder – davon sechs Liechtensteiner und 16 Schweizer – die Sprachförderklassen des Kindergartens und 30 Kinder – davon neun Liechtensteiner und 21 Schweizer – die Sprachförderklassen bzw. Einführungsklassen der Primarstufe. Der Bereich «Therapie» des hpz besteht aus den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM) Logopädie, Psychomotorik und Heilpädagogischer Früherziehung. Ausserhalb der PTM-Leistungsvereinbarung wird den Kindern und Jugendlichen der Sonderpädagogischen Tagesschule bei Bedarf auch Physiotherapie und Ergotherapie angeboten, die den medizinisch-therapeutischen Massnahmen zugeordnet werden. Der regelmässige Kontakt zum Schulamt und zu den verschiedenen Ämtern und Ärzten sowie die intensiven Besprechungen und «Runden Tische» mit den Lehr- und Fachpersonen der öffentlichen Regelschulen und -kindergärten gewährleisteten auch im Berichtsjahr eine sehr gute Zusammenarbeit.

Waldorfschule

Im Schuljahr 2022/2023 sind 100 Kinder in neun Klassen und zwei Kindergärten an der Waldorfschule eingeschrieben. Das Personal setzt sich aus sieben vollzeitlichen und fünf teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen sowie zwei Kindergärtnerinnen zusammen. Die Waldorfschule bietet ausserdem eine KiTa (Spielgruppe, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung) an. Die pädagogische Arbeit basiert auf der Menschenkunde Rudolf Steiners mit Fokus auf der künstlerischen Unterrichtsgestaltung. Österreich setzt das Abschlusszeugnis der Waldorfschülerinnen und Waldorfschüler nach dem 9. Schuljahr dem Hauptschulabschluss gleich. Die Liechtensteinische Waldorfschule arbeitet im Projekt «Wege zur Qualität» mit der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf-Steiner-Schulen der Schweiz zusammen.

formatio Privatschule

Die formatio Privatschule ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht. Sie wird als Ganztageschule geführt und besteht aus einer Primar- und Sekundarschule sowie einem Oberstufengymnasium, das nach dem Profil «Lingua» mehrsprachig geführt wird. Plurilingualität ist neben Digitalisierung, Vernetzung und Persönlichkeitsbildung einer der vier Kernbereiche der Schule und spiegelt sich in allen Unterrichtsfächern wider. Nach dem österreichischen Staatspreis für innovative Schulen im Jahr 2021, konnte sich die formatio Privatschule im Berichtsjahr mit der Auszeichnung des Publikumspreises «Silberne Maus» der Schweizerischen Digitalagentur Educa und der Milton-Ray-Hartmann-Stiftung freuen. Alle zehn Kandidatinnen und Kandidaten des Schuljahres 2021/2022 haben im Juni des Berichtsjahrs ihre Reifeprüfung erfolgreich bestanden. Im aktuellen Schuljahr 2022/2023 besuchen 109 Schülerinnen und Schüler die formatio Privatschule, welche von insgesamt 26 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet und begleitet werden.

Hochschulen und hochschulähnliche Einrichtungen

Das Schulamt unterstützt die Regierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Hochschulbereich gemäss Hochschulgesetz. Im Auftrag der Regierung nimmt eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulamtes beratend an den Sitzungen der Leitungsorgane der Hochschulen und Trägerhochschulen teil und vertritt Liechtenstein in regionalen und internationalen Gremien wie beispielsweise der Ostschweizer Fachhochschule, der Kommission für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), der Bologna-Follow-Up-Group und entsprechenden EWR-Konferenzen. Zudem ist das Schulamt Kontaktstelle für das In- und Ausland bei Fragen betreffend die Anerkennung akademischer Diplome und Abschlüsse. Alle in Liechtenstein und von Liechtenstein aus tätigen Hochschulinstitutionen, die akademische Titel verleihen, müssen von der Regierung bewilligt werden und sind zu jährlicher Berichterstattung verpflichtet. Der Hochschulbereich Liechtensteins umfasst aktuell zwei anerkannte Hochschulen und das Liechtenstein-Institut als hochschulähnliche Einrichtung. Daneben zählt Liechtenstein gemeinsam mit verschiedenen Schweizer Kantonen zu den Trägern der Ostschweizer Fachhochschule (OST) sowie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH).

Ein besonderes Ereignis ist die alljährliche Vergabe der Liechtenstein-Preise zur Förderung von Forschungsleistungen in Innsbruck und Liechtenstein. Der Liechtenstein-Preis, der seit 1983 an den beiden Innsbrucker Universitäten, der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck, verliehen wird, gilt als eine der renommiertesten Auszeichnungen

für wissenschaftliche Forschung in Innsbruck. Der mit gesamthaft EUR 14'000 dotierte Preis für das Jahr 2021 wurde im Rahmen der Vergabefeier im Berichtsjahr zu gleichen Teilen verliehen an Priv.-Doz. Dr. Harris Eliza, Institut für Ökologie der Universität Innsbruck, Dr. Fernandez Quintero Monica Lisa Ines, BSc, MSc, Institut für Allgemeine, Anorganische und Theoretische Chemie der Universität Innsbruck, Obermayr Christian, BSc, MSc, PhD, Institut für Geografie der Universität Innsbruck, Mag. biol. Egon Demetz PhD, Universitätsklinik für Innere Medizin III der Medizinischen Universität Innsbruck. Der Liechtenstein-Preis für Nachwuchsforschende an der Universität Liechtenstein wird seit 2010 verliehen. Dieser ist mit einer Gesamtsumme von CHF 10'000 dotiert und erging an Dr. Michael Weigerding, Dr. Wolfgang Hora, Dr. Jurij-Andrei Reichenacker, Dr. Janine Hacker und Joshua Handali.

Universität Liechtenstein

Die Regierung genehmigte in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2021 das Budget für das Berichtsjahr gemäss Art. 37 des Gesetzes über die Universität Liechtenstein (LUG) mit Staatsbeiträgen in Höhe von CHF 14.8 Mio. für Lehre und Forschung sowie Mieten, Betrieb und Unterhalt, CHF 1 Mio. zur Äufnung des Forschungsförderungsfonds sowie CHF 500'000 für die Erneuerung der IT-Infrastruktur.

Der Beitritt Liechtensteins zur revidierten Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)2019, die vom Landtag im Jahr 2020 beschlossen wurde, macht eine institutionelle Akkreditierung der Universität Liechtenstein durch die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ erforderlich. In einem mehrstufigen Prüfungsverfahren befragte eine international besetzte Gutachtergruppe der AAQ über 50 Mitarbeitende und Studierende der Universität Liechtenstein. Der Schweizerische Akkreditierungsrat akkreditierte am 24. Juni die Universität Liechtenstein vollumfänglich und publizierte am 12. Juli seinen Entscheid inklusive sämtlicher Anhänge. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilte die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren, das heisst bis 2029. Mit der institutionellen Akkreditierung wird die Qualitätssicherung von Universitäten und Hochschulen umfassend geprüft. Damit hat die Universität auch gleichzeitig die gemäss Art. 38. Abs. 2 Hochschulgesetz erforderliche Qualitätsüberprüfung durch eine staatlich zugelassene Akkreditierungsstelle erfolgreich umgesetzt.

Der Universitätsrat hat in den vergangenen Jahren die strategische Ausrichtung der Universität überprüft und einen umfassenden Transformationsprozess angestossen. Das Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport hat im Rahmen seiner Oberaufsicht entschieden gem. Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) eine unabhängige Evaluation über diesen Prozess

durchführen zu lassen. Aufgabe dieser Evaluation war es, eine Analyse des Transformationsprojekts der Universität Liechtenstein sowie des bisherigen Transformationsprozesses und der sich daraus ergebenden neuen Strukturen vorzunehmen. Grundsätzlich kommen die unabhängigen Prüfer zum Schluss, dass die neuen Strukturen einen guten Rahmen bieten, um die strategischen Ziele der Universität Liechtenstein umzusetzen. Die mit dem Transformationsprozess verbundene Implementierung von Schools wird mit dem Jahr 2023 umgesetzt.

Die Ransomware-Attacke im August 2021 machte einen vollständigen Wiederaufbau der IT-Infrastruktur erforderlich, welcher im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Wie im zweiphasigen Projektplan vorgesehen, wurde die erste Phase bereits im Oktober 2021 mit der Wiederherstellung des universitären Basisbetriebs auf neuer, durch das Amt für Informatik betriebener IT-Infrastruktur erfolgreich beendet. Im März konnte planmässig die zweite Phase und damit die Wiederherstellung des universitären Normalbetriebs erfolgreich abgeschlossen werden.

Gemäss Art. 3 Ziff. 2 der Leistungsvereinbarung 2020 bis 2022 erstellte die Universität neun Monate vor Ablauf des Finanzbeschlusses einen Leistungsbericht zuhanden der Regierung. In diesem retrospektiven Bericht, der der Regierung am 26. April übermittelt wurde, stellt die Universität Liechtenstein anhand der in der Leistungsvereinbarung festgelegten Kriterien dar, wie sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt.

Im November entschied der Landtag, den Finanzantrag für die Universität für die Jahre 2023, 2024 und 2025 nicht zu behandeln. Dies hatte zur Folge, dass die Universität für das Jahr 2023 über keinen mehrjährigen Finanzbeschluss, sondern lediglich über ein einjähriges Budget verfügt, welches vom Landtag im Rahmen der Budgetdebatte festgelegt wurde. Diese nicht vorhersehbaren Umstände führten dazu, dass das Budget angepasst werden musste und der Regierung erst im Januar 2023 vorgelegt werden kann.

Ostschweizer Fachhochschule (OST)

Nachdem der Landtag im Jahr 2019 dem Beitritt zur Vereinbarung über die «OST – Ostschweizer Fachhochschule» vom 15. Februar 2019 und der Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs» vom 20. Juni 1968 zugestimmt hat, ist die Vereinbarung über die «OST – Ostschweizer Fachhochschule» seit 1. Januar 2020 in Kraft. Liechtenstein ist einer von sieben Trägern der neuen Fachhochschule und ist in deren strategischen Organen, der Trägerkonferenz und dem Hochschulrat, vertreten. In der Trägerkonferenz nimmt die Bildungsministerin zusammen mit ihren kantonalen Amtskolleginnen und Kollegen teil. Die Trägerkonferenz tagte am 20. Juni und am 3. November des Berichtsjahrs.

Internationale Akademie für Philosophie (IAP)

Die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) wurde 1986 als staatlich anerkannte liechtensteinische Hochschule gegründet. Basierend auf der Feststellung, dass die Voraussetzungen zur Führung einer Hochschule gemäss Hochschulgesetz nicht mehr erfüllt sind sowie einem Gutachten der österreichischen Qualitätssicherungsagentur AQ Austria, wurde der IAP am 28. Januar 2020 die Bewilligung zur Führung einer Hochschule entzogen. Die IAP ist befugt, Studierende, die am 31. Dezember 2019 an der IAP immatrikuliert waren, im Rahmen der Regelstudiendauer bis spätestens am 31. Dezember 2022 zum Doktorat zu führen. Nach diesem Zeitpunkt erlischt das Recht zur Verleihung von Titeln und Graden. Weiterhin möglich ist jedoch die Durchführung von Forschungstätigkeiten im Sinne einer hochschulähnlichen Institution gemäss Hochschulgesetz.

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)

Die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein UFL ist eine von der Regierung gemäss Hochschulgesetz bewilligte private Hochschule. Sie bietet Doktorsstudiengänge in medizinischer Wissenschaft und in Rechtswissenschaften an. Laut Art. 38 des Hochschulgesetzes ist die Qualität der Hochschule mindestens alle sechs Jahre zu überprüfen, in der Regel durch eine staatlich zugelassene Akkreditierungsstelle. Als solche gelten gemäss Art. 13 der Hochschulverordnung die im Europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen angeführten Akkreditierungsstellen. Die letzte Überprüfung der UFL erfolgte im Jahr 2016 und 2017 mit der deutschen Akkreditierungsagentur ACQUIN. Im Jahr 2021 wurde eine Evaluierung mit der Agentur ACQUIN begonnen, welche im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen wurde. Damit hat die UFL die gesetzliche Pflicht gemäss Art. 38 HSG erfüllt.

Liechtenstein-Institut

Laut Hochschulgesetz gilt das Liechtenstein-Institut als Forschungsinstitut als hochschulähnliche Einrichtung. Gemäss Finanzbeschluss vom 22. Oktober 2019 erhält das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2020 bis 2023 einen Staatsbeitrag von CHF 1.25 Mio. jährlich. Im Auftrag des Bildungsministeriums und des Schulamtes befragte das Liechtenstein-Institut im Frühjahr Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie Eltern zu ihren Erfahrungen während der Coronapandemie. Befragt wurden Schülerinnen und Schüler auf Primar- und auf Sekundarstufe. Die Befragung startete Mitte März und endete im April des Berichtsjahrs.

Im Berichtsjahr führte das Liechtenstein-Institut diverse Umfragen und Veranstaltungen durch und es erfolgten 112 Publikationen von Forschenden des Liechtenstein-Instituts.

Internationale Bodensee-Hochschule IBH

Die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) ist ein Verbund von Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) aus dem Gebiet der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Die Universität Liechtenstein und die Ostschweizer Fachhochschule (OST) sind Mitglieder der IBH. Der aktuelle Leistungsauftrag sowie die Finanzierung sind in der 5. Leistungsvereinbarung mit der IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Jahre 2018 bis 2022 festgelegt. Die Aufgaben der Internationalen Bodensee-Hochschule wurden im Berichtsjahr in die Rechtsform eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) mit dem Namen Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee überführt. Alle Verpflichtungen und Vereinbarungen der IBH wurden an den Wissenschaftsverbund übertragen.

Lindauer Nobelpreisträgertagung

Liechtenstein beteiligt sich seit 2008 durch eine Zustiftung des Landes und führender privater Unternehmen an den Lindauer Nobelpreisträgertagungen. Dadurch wird die Teilnahme talentierter Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher aus Liechtenstein an den Veranstaltungen ermöglicht. Das «Gremium zur Umsetzung des Memorandums of Understanding mit der Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen» führte seine Tätigkeiten entsprechend den Vorgaben im Berichtsjahr durch.

Im Juni fand die Tagung der Chemie-Laureaten in Lindau statt. Für Liechtenstein hat Jelena Wohlwend (ETH Zürich) teilgenommen. Ein weiterer Höhepunkt war die Tagung der Wirtschaftswissenschaften im August. Liechtenstein war auf der Veranstaltung mit sechs Jungwissenschaftlerinnen und Jungwissenschaftlern vertreten: Dr. Leona Chandra Kruse (Universität Liechtenstein), Olivia Hohlwegler (Universität Liechtenstein), Matthias Herrmann-Romero (Universität Liechtenstein), Djordje Zivkovic (Universität Liechtenstein), Martin Meier (Universität Salzburg), Elias Hasler (Universität Innsbruck). Ausserdem nahm der Rektor der Universität Liechtenstein als Vorsitzender des Gremiums an der Tagung teil.

Seit 2018 treffen sich die Alumni der Lindauer Tagung aus Liechtenstein jährlich im Vorfeld der Nobelpreisträgertagung. Das Treffen fand am 22. August am Tag vor dem Beginn der Tagung der Wirtschaftswissenschaften statt. Deren aktuelle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Liechtenstein präsentierten ihre aktuelle Forschung und diskutierten mit den anwesenden Alumni über die Ergebnisse ihrer Vorhaben.

Im abgelaufenen Jahr wurde für die Tagung 2023 (Medizin) die Ausschreibung vorbereitet und über die Regierung in den Landeszeitungen der Öffentlichkeit kommuniziert. Mit Hilfe ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie über die Verbreitung der Ausschreibung an diversen Universitäten haben sich eine

Kandidatin sowie ein Kandidat beworben. Beide Bewerbungen konnten aufgrund der ausgewiesenen Qualifikationen der Lindauer Stiftung zur Nomination vorgeschlagen werden.

In der Woche vor der Nobelpreisträgertagung im Juni hat die Universität im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums der Internationalen Bodenseekonferenz Beiträge für das Campusradio produziert. Dazu wurde das langjährige Gremiumsmitglied Dieter Gunz sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung interviewt. Auf diese Weise wurde die Teilnahme liechtensteinischer Jungwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an den Nobelpreisträgertagungen für die Bevölkerung sichtbar gemacht. Weiterhin wurde die Universität gebeten, Statuten für das Auswahlgremium zu entwerfen. Hier sollen insbesondere die Aufgaben und die Besetzung des Gremiums festgeschrieben werden.

Dienste

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit betreute im Schuljahr 2021/2022 nebst den bisherigen zwölf Schulen (drei Oberschulen, fünf Realschulen, zwei Gemeindeschulen, Liechtensteinisches Gymnasium und Freiwilliges 10. Schuljahr) weitere zwei Gemeindeschulen, nämlich Gamprin und Mauren-Schaanwald. Insgesamt wurden 442 Einzelberatungen bei Schülerinnen und Schülern durchgeführt, davon 323 an den Sekundar- und 119 an den Gemeindeschulen. Nebst den Einzelberatungen fanden zusätzlich 172 Gruppenberatungen statt, davon 82 an den Sekundar- und 90 an den Gemeindeschulen. Lehrpersonen wurden 45 beraten, Eltern und Erziehungsberechtigte 29. Die Zahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren auch deshalb höher, weil die Schulsozialarbeit durch den Ausbau und die damit niedrigeren Hürden auch immer mehr Schülerinnen und Schüler betreut. Themen waren: Konflikte 362, Freundschaft 275, Soziales Verhalten 235, Familie 232, Klassenklima 220, Lernen 168, Druck 147, Freizeit 138, Gewalt 122, Stress 107, Gesundheit 99, Psychische Auffälligkeiten 86, Mobbing 48 (davon Cybermobbing 11), Schulabsentismus 37, Unstimmigkeiten mit Schülerinnen und Schülern 32, Soziale Medien 30, Unorganisiert sein 29, Gamen 27, Scheidung 26, Unstimmigkeiten mit Lehrpersonen 23, Migration 21, Suizidalität 19, Berufswahl 18, AD(H)S 16, Corona 15, Ritzen 15, Diebstahl 14, Sexualität 13, Trauer 12, Essstörungen 10, Unstimmigkeiten mit Eltern 10, Cannabis 6, Tabak 6, Alkohol 5 sowie weitere in tiefer Anzahl. «Konflikte» und «Freundschaft» sind auch in diesem Jahr an erster Stelle. Zugenommen haben Themen wie «Soziales Verhalten» und «Soziale Medien», abgenommen haben stoffgebundene Suchtmittel sowie Mobbing. Workshop-Themen in den Bereichen Früherkennung, Prävention und Partizipation waren Digitale Medien, Sucht, Klassenregeln und Klassenstärke. Die Schulsozialarbeit agiert weiterhin

nahe bei den Jugendlichen und beobachtet relevante Entwicklungen, beispielsweise zu den Themen «Suchtmittel» sowie «Nachwirkungen von Covid-19». Mit Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023 wurden an den Gemeindeschulen Eschen-Nendeln und Schaan weitere 100 Stellenprozent geschaffend und mit zwei Fachpersonen besetzt. Auf Ende dieses Schuljahres hin wird der Ausbau der Schulsozialarbeit an den Gemeindeschulen abgeschlossen.

Besondere Schulbereiche

Zu den besonderen Schulbereichen zählen die Schulischen Fördermassnahmen und die Begabtenförderung. Die Schulischen Fördermassnahmen umfassen die besonderen schulischen Massnahmen (BSM), die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM), die sozialpädagogischen Massnahmen sowie die Sonderschulung (ausserhalb der Regelschule).

Das Förderkonzept der öffentlichen Kindergärten und Pflichtschulen beschreibt die Willkommens- und Zusammenbaukultur sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen, welche die Tragfähigkeit der Regelschule erhöhen und sie auf dem Weg zur guten Schule für alle unterstützen. Die Umsetzung des neuen Liechtensteiner Lehrplans LiLe fordert einen wertschätzenden Umgang mit Vielfalt und bietet die Voraussetzung für

eine differenzierende und individualisierende Förderung im Klassenunterricht. Dabei ist Begabungs- und Begabtenförderung ebenso Bestandteil des LiLe-Auftrags. Das schulhausinterne und landesweite Fort- resp. Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen trägt gemäss den lokalen Jahreszielen bzw. dem FL-Kursprogramm laufend dazu bei, Lernschwierigkeiten und herausforderndem Verhalten präventiv und nachhaltig zu begegnen. Die viermal jährlich stattfindenden BSM-Austauschtreffen der Ergänzungslehrpersonen, Lehrpersonen für DaZ und Begabungs-/Begabtenförderung unterstützen ebenso die Weiterentwicklung der inklusiven Förderung.

Bei dieser Rechenschaftslegung werden Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf resp. einem hohen Unterstützungsbedarf statistisch erfasst. Hierzu zählen

- Kinder und Jugendliche der Förder- bzw. Lehrplanstufe 3, einer individuellen Klassenhilfe und einem PTM-Beratungs- und Unterstützungsbedarf über 4 Stunden der Förderstufen 1 und 2
- Kinder und Jugendliche, die in der Sonderpädagogischen Tagesschule Schaan, in einer Schweizer oder in einer Österreicher Sonderschule Separativ gefördert werden.

Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf im Berichtsjahr 2022 im Vergleich zu 2021

	2022	2021
Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Bildungsbedarf in der Regelschule	83	99
Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Sonderpädagogischen Tagesschule Schaan (hpz) im Rahmen einer Sonderschulung	70	73
Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz im Rahmen einer Sonderschulung	9	9
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Österreich im Rahmen einer Sonderschulung	4	4
Total der Schüler/-innen mit einem besonderen Bildungsbedarf	166	185

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Beim Schulpsychologischen Dienst gingen im Berichtsjahr insgesamt 273 Anmeldungen ein. Sie verteilen sich auf folgende Schularten:

Kindergarten	54	10. Schuljahr	1
Primarschulen	90	Heilpädagogisches Zentrum	47
Oberschulen	14	Privatschule formatio	2
Realschulen	14	Waldorfschule	1
Gymnasium	4	Berufslehre	0
Timeout Schule	2	Kleinkinder, Spielgruppen	8
IK-DaZ/LernHub	7	Internat und Privatschulen im Ausland	29
		Total	273

Die Gründe zur Anmeldung bei den meisten Kindern und Jugendlichen waren Lern- und Verhaltensprobleme. Andere Anmeldegründe waren Fragen zur psychischen Gesundheit und Fragen zur Schullaufbahn: Ist eine Sonderschulung angezeigt? Soll das Kind eine Schulstufe überspringen? Soll es vorzeitig eingeschult werden? Ist es schulfähig? Soll es vorzeitig in den Kindergarten eintreten?

Zusätzlich zu den erwähnten Abklärungen und Beratungen nahm der Schulpsychologische Dienst im Berichtsjahr folgende Aufgaben wahr: Beratung bei der Inklusion, Beratung und Stellungnahmen zum Nachteilsausgleich, Praxisberatung von Lehrpersonen bei der Berufseinführung, Praxisberatung von Lehrpersonen in schwierigen schulischen Situationen, Gruppenbeobachtungen, Auskünfte an Medien zu Fragen der Kinder- und Jugendpsychologie. Die Mitarbeitenden des SPD nahmen an Weiterbildungen teil (Inklusion, Lese-Rechtschreibstörungen, Schulabsentismus, Heilpädagogischer Kongress) und waren Mitglied in der Arbeitsgruppe «Fördermassnahmen». Sie trafen sich regelmässig zu gemeinsamen interdisziplinären Fallbesprechungen mit der Schulsozialarbeit und mit Ergänzungslernpersonen und nahmen regelmässig an einer externen Interventionsgruppe teil.

Timeout Schule (TOS)

Jugendliche der Sekundarstufe I, die in der Regelschule nicht mehr tragbar sind, werden auf Antrag der Schule aus der Stammklasse heraus genommen und besuchen für eine bestimmte Zeit, in der Regel für drei Monate, die Timeout Schule Liechtenstein in Gamprin. Der Besuch der Timeout Schule ist als schulische Variante zu sehen, welche Kindern und Jugendlichen die Chance eröffnen soll, durch erweiterte Betreuungs- und Beratungsstrukturen aufgefangen, geführt und stabilisiert zu werden. Es handelt sich dabei um eine Interventionsmöglichkeit bei Problemsituationen, welche sozial- bzw. sonderpädagogische Massnahmen umfasst, die letztendlich eine Wiedereingliederung eines Kindes oder eines Jugendlichen in die Stammklasse ermöglichen soll. Im Berichtsjahr konnten insgesamt 15 Jugendliche betreut werden, im Jahr davor waren es 19 Jugendliche. Davon waren fünf Mädchen und zehn Jungen. In diesem Jahr kamen die Jugendlichen aus allen drei Schulstufen. Im letzten Schuljahr kamen die meisten Jugendlichen aus der Realschule (7), der Oberschule (4) und des Gymnasiums (3). Ein Schüler kam über den Kinder- und Jugenddienst zur Timeout Schule und wurde bis zum Eintritt in Privatschulen beschult. Im letzten Schuljahr wurden 73% der Schülerinnen und Schüler durch Therapeuten psychologisch und/oder psychiatrisch begleitet. Vom Januar bis April hatte die Timeout Schule durchgehend eine Auslastung von über 100%. Die Timeout Schule wird von sehr vielen Betrieben und Firmen des Landes unterstützt. Die Jugendlichen können dort einen Teil ihres Timeouts als Arbeitseinsätze

ausserhalb der Schule absolvieren und dabei im Arbeitsprozess mit Erwachsenen eine andere Rolle einnehmen.

Die Eltern- bzw. Familienarbeit ist ein wesentlicher Teil der Timeout Schule. Wöchentlich treffen sich alle Jugendliche und jeweils mindestens ein Elternteil zur Multifamilienarbeit. Ein wichtiges Ziel ist es, die Erziehungskompetenz der Eltern (wieder) zu stärken. Die Timeout Schule wird von einem interdisziplinären Fachgremium begleitet, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulamtes (Inspektorat, Pädagogische Arbeitsstelle, Leitung Schulsozialarbeit, zuständige Fachperson ASD) zusammensetzt. Im letzten Schuljahr fand jeweils im September und im März ein Treffen statt. Am Ende des Berichtsjahres fand eine Klausurtagung statt, in welcher das vergangene Jahr mit den Fachpersonen der Multifamilienarbeit, des Inspektorats und der Schulsozialarbeit reflektiert wurde und Massnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes beschlossen und umgesetzt werden konnten.

Zentrum für Schulmedien

Zum «Zentrum für Schulmedien» gehören die Didaktische Medienstelle (DMS), der Amtliche Lehrmittelverlag (ALV), die Weiterbildung für Lehrpersonen (WFL) sowie der Schul-IT-Koordinator (SIK), eine Koordinationsstelle zwischen den Schulen und dem Amt für Informatik.

Das Zentrum für Schulmedien schaut auf ein ereignisreiches Jahr zurück, da der Liechtensteinische Landtag den Kredit für die Umbauarbeiten für das «Schulzimmer der Zukunft» sowie die Ausleih- und Büroräumlichkeiten gut hiess. Im ersten Halbjahr wurde die Bibliothek der DMS von den Lehrpersonen gut genutzt, im zweiten Halbjahr war die DMS aufgrund der Umbauarbeiten geschlossen. Seit Dezember werden die Medien nun wieder neu eingeordnet, damit im Januar 2023 die Didaktische Medienstelle sich im neuen Kleid präsentieren kann, um den zeitgemässen Anforderungen der Lehrpersonen gerecht zu werden. Während des letzten Halbjahres wurden von den gut 15'000 Medien rund 2'000 Medien physisch ausgeliehen. Zusätzlich können die Lehrpersonen online über das Schulintranet auf mehr als 5'000 digitale Medientitel zugreifen. Gesamthaft wurden im letzten Schuljahr rund 6'000 Medien online oder physisch abgerufen bzw. ausgeliehen, was als guter Wert bezeichnet werden kann.

Ebenfalls zu den Aufgaben des «Zentrums für Schulmedien» gehören die Begleitung von diversen Projekten sowie die Beratung und die Weiterbildung der Lehrpersonen im Umgang mit digitalen Medien. Im Berichtsjahr wurde das Projekt «Unterstützung und Begleitung – Digitale Transformation in der Bildung» gestartet. Ziel des Projekts ist es, den Schulleitungen und Lehrpersonen eine niederschwellige Möglichkeit zu bieten, Unterstützung von externen Dienstleistungen zu erhalten. Die Partnerschaft zwischen privaten Anbietern und den Schulen funktioniert sehr gut, auch wurde das Projekt seitens der Schulen positiv aufgenommen.

Der «Amtliche Lehrmittelverlag» ist für den termingerechten Ankauf, die Bereitstellung sowie Organisation der Lieferung der analogen als auch digitalen Lehrmittel für alle Schulstufen zuständig. Beim «Zentrum für Schulmedien» liegt ausserdem die Hauptverantwortung für das Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen (WFL). Im Berichtsjahr wurden im Jahresprogramm über 120 Kurse aus den verschiedensten Fachbereichen erstmalig als zweiseitiges Leporello als Ergänzung zur Anmeldeseite www.wfl.li anstatt eines Kursbuchs publiziert. Im Schuljahr 2021/2022 konnten wieder rund 75 % der angebotenen Kurse durchgeführt werden. Auch dieser Wert kann als guter Wert bezeichnet werden. Zum Thema Medienprävention wurde die Live-Performance «angeklickt» im Berichtsjahr viermal aufgeführt. Die Aufführungen, die von den Lehrpersonen für ihre Schulklassen zur Sensibilisierung von realer und virtueller Welt gebucht werden können, bieten eine sehr gute Ausgangslage, um das Thema in allen Zyklen erlebbar zu machen. Gerade die Pandemie und der Krieg in der Ukraine zeigen auf, wie wichtig der kompetente und kritische Umgang in der modernen Medienwelt ist.

Verein Liechtenstein Languages (LieLa)

Der Verein Liechtenstein Languages (LieLa) hat eine Leistungsvereinbarung mit der Regierung. Der Auftrag des Vereins ist eine effektive Sprachvermittlung in einer interaktiven und ermutigenden Weise. Als kleine Organisation setzt LieLa auf ein Kaskadenmodell: LieLa produziert die Lehrmittel und trainiert Lehrpersonen und Kursleitende. Bei grossen Projekten bildet es Traineerinnen und Trainer aus, die ihrerseits Kursleitende ausbilden und begleiten.

Im Auftrag des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten und in Zusammenarbeit mit RET INTERNATIONAL wurde im Berichtsjahr in der Türkei sehr erfolgreich Sprachkurse in Englisch und Türkisch für Flüchtlinge angeboten. Evaluationen zeigen, dass die gewählte Methode den sozialen Zusammenhalt in aussergewöhnlicher Weise fördert und stärkt.

Durch die Finanzierung der Hilti Family Foundation konnten im ersten Halbjahr vier Intensivkurse Deutsch für die Geflüchteten aus der Ukraine durchgeführt werden. Über 60 Lernende haben mit viel Freude und Motivation an den acht Wochen dauernden Kursen teilgenommen. Im Auftrag des Schulamtes wurden auch zwei Intensivkurse Deutsch für Jugendliche durchgeführt.

Im Schulbereich konnten Workshops für Lehrpersonen und Sprachassistentinnen durchgeführt werden. Das Live-the-Language-Angebot für Schulklassen erfreute sich grosser Beliebtheit. Es wurden 34 Workshops mit insgesamt 600 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. *Vivre la Langue* startete mit Testworkshops für die Sekundarstufe I. Das neue Angebot wurde Ende Jahr offiziell gestartet.

Im Auftrag der Regierung vertrat «Liechtenstein Languages» das Land an der der Internationalen Deutschlehrertagung IDT in Wien, die alle drei Jahre stattfindet. Die Konferenz war eine einmalige Gelegenheit, die Arbeit von LieLa 2'500 sehr interessierten Lehrerinnen und Lehrern aus aller Welt zu zeigen und sich mit ihnen über guten Sprachunterricht auszutauschen.

Die Arbeit im Atelier konzentrierte sich auf Verbesserungen und die Entwicklung von neuen Kursen mit dem zugehörigen Kursmaterial. Der neue WORKS Kurs mit 120 Stunden wurde fertiggestellt und für Englisch und Türkisch übersetzt und angepasst.

Schülertransport

Die LIEmobil erbringt den Schülerzubringerdienst im Sinne von Art. 124 des Schulgesetzes. Der Schülerzubringerdienst stellt eine Zusatzleistung zum Grundangebot der LIEmobil dar. Im Einvernehmen mit dem Schulamt organisiert die LIEmobil alljährlich für Schulen, deren Träger der Staat ist, die Schülerzubringerdienste. Für die der Schulpflicht unterstehenden Schülerinnen und Schüler trägt der Staat die Kosten des Zubringerdienstes. Zur Nutzung des Angebots des Schülerzubringerdienstes der LIEmobil erhalten die Schülerinnen und Schüler ein auf die Schultage beschränktes Abonnement. Das Land Liechtenstein vergütet dieses mit CHF 200. Die Schülerinnen und Schüler können für einen Aufpreis von CHF 80 ein in der Gültigkeit unbeschränktes Jahresabonnement der LIEmobil erwerben. Der Gesamtaufwand für ermässigte Schülerabonnemente betrug im Berichtsjahr CHF 428'917.

Schulbauten

Im Jahr 2018 genehmigte der Landtag die Schulbautenstrategie und in der Folge den Verpflichtungskredit für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell. Mit dem Finanzbeschluss über CHF 56.1 Mio. durch den Landtag soll in erster Linie Schulraum geschaffen werden, welcher den Schülerinnen und Schülern der Ober- und Realschule aus den Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg Platz bietet. Im Weiteren wurde die Schulanlage so konzipiert, dass darin Platz für die Berufsmaturitätsschule (BMS) entsteht. Damit kann für den Vollzeit- und Teilzeitlehrgang der BMS an einem Standort eine sach- und erwachsenengerechte Infrastruktur geschaffen werden. Durch die Nutzung der verschiedenen Räumlichkeiten durch die beiden Schulen werden Synergieeffekte erwartet. Das aus dem Projektwettbewerb im 2021 erkorene Siegerprojekt «Fünf Freunde» wurde im Berichtsjahr überarbeitet und die Phase der Vorprojektierung konnte gestartet werden.

Hallenbad Schulzentrum Unterland

Im Berichtsjahr besuchten 84'128 Besucherinnen und Besucher das Hallenbad Schulzentrum Unterland. Das sind 19'514 Besucher mehr als im vergangenen Jahr.

Diese Eintritte verteilten sich auf 39'552 Erwachsene, 37'579 Kinder und 6'997 Kinder unter sechs Jahren. In den Kindereintritten enthalten sind 20'833 Eintritte im Rahmen des Schulschwimmunterrichts. Die Eintritte von Vereinssportlerinnen und -sportlern des In- und Auslands beliefen sich auf 7'542. Der stärkste Monat im Jahr war der November mit 8'817 Besuchern, gefolgt vom September mit 7'844 Besuchern. Wegen corona-bedingten Schutzmassnahmen war das Hallenbad teils reduziert zugänglich. Ab 1. April wurden alle Massnahmen aufgelöst. Die Mehrkampfmeisterschaften und Nachwuchswettkämpfe konnten wieder erfolgreich durchgeführt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrollen von Abklatsch- und Wasserproben gaben zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Jugendhaus Malbun

Nach zwei Jahren mit sehr eingeschränktem oder teilweise ganz eingestelltem Lagerbetrieb begann am 10. Januar der Winterlagerbetrieb mit der Primarschule Triesen. Nicht nur Lagerteilnehmer, auch die Schneelage samt Wetter zeigten sich den ganzen Winter mehrheitlich von ihrer besten Seite. Aufgrund des immer noch

zirkulierenden Coronavirus wurden zum Teil die Gruppen zahlenmässig reduziert. Die geltenden Hygienemassnahmen wurden im Schullagerbetrieb eingehalten. Der Bedarf einiger Schulen, die abgesagten Schullager der vergangenen zwei Jahren nachzuholen, war zu spüren. Bereits am 2. Mai begann die Sommersaison. Dank der schon warmen Temperaturen und der sehr schnellen Schneeschmelze stand ausgedehnten Wanderungen in eine gewisse Höhe nichts mehr im Weg. Sämtliche geplanten Belegungswochen konnten ab dem Frühjahr bis im Herbst durchgeführt werden.

Das Jugendhaus Malbun wurde von 35 verschiedenen Gruppen aus dem In- und Ausland besucht. (26 Gruppen aus Liechtensteinischen Schulen, sechs Gruppen aus Liechtenstein und drei Gruppen aus dem Ausland) Für diese rund 1'200 Gäste wurden 9'330 Mahlzeiten zubereitet. Hinzu kamen noch 4'230 Übernachtungen mit Frühstück. Unabhängig von der Auslastung des Betriebes muss der jährliche Gebäudeunterhalt und die Pflege der Aussenanlage durchgeführt werden. Bei den Einnahmen der Verpflegungstaxen konnte wieder das Niveau der Jahre vor der Pandemie erreicht werden. Die budgetierten Vorgaben wurden eingehalten.

Stipendienstelle

Anträge im Jahr 2022

neue Anträge	Anzahl Personen
544	504

Entscheide im Jahr 2021

Anträge	Ablehnungen	zugesagte Stipendien in CHF	zugesagte Darlehen in CHF
510	125	2'500'358	2'208'257

Ausgaben und Darlehensrückzahlungen für das Jahr 2022

	Anzahl	Veränderung in % zum Vorjahr	in CHF	Veränderung in % zum Vorjahr
Stipendien	356	-13.38%	2'383'898	-15.20%

Stipendien und Darlehen setzten sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen

		Stipendien in CHF	Darlehen in CHF
Hochschulen	Doktorat	13'395	8'930
	Bachelor, Master	1'961'361	1'091'989
Höhere Fachschulen		189'876	89'162
Berufsbildung Sek II	Fachschulen	55'950	34'860
	Berufslehren	52'499	31'005
Allgemeinbildung Sek II	Gymnasium, BMS, DMS	20'698	9'095
Weiterbildung		90'119	49'080
Total		2'383'898	1'314'121

Gemäss Art. 30 des Stipendiengesetzes kann gegen Entscheidungen und Verfügungen der Stipendienstelle Beschwerde bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten erhoben werden. Im Berichtsjahr wurde eine Beschwerde eingereicht, ein Entscheid stand Ende Jahr noch aus.

Neben der Bearbeitung und Verwaltung der Stipendienanträge ist die Implementierung der neuen Fachapplikation und die Ablöse des seit 2014 eingeführten elektronischen Antragssystems ein Schwerpunkt in der Stipendienstelle zur Optimierung der Prozesse.

Eurydice

Liechtenstein beteiligt sich seit 1994 am europäischen Bildungsinformationsnetzwerk Eurydice. Die Teilnahme am Eurydice-Arbeitsprogramm wird von der Europäischen Kommission über Zuschüsse im Rahmen der EU-Bildungsprogramme (Erasmus+) finanziell unterstützt. Wesentliche Aufgaben des Netzwerks sind die Erstellung und Aktualisierung von umfassenden Beschreibungen der Bildungssysteme, die regelmässige Aktualisierung von Schlüsselzahlenberichten (z.B. Löhne von Lehrpersonal und Schulleitungen, Ferienkalender, Unterrichtszeiten) sowie die Teilnahme an vergleichenden Studien zu aktuellen bildungspolitischen Themen. Für die Programmlaufzeit von April 2021 bis März 2023 wurden der Eurydice Informationsstelle Liechtenstein Finanzausschüsse von gesamthaft EUR 81'855 zugesprochen. Mit diesen Mitteln wird die Erfüllung eines Teilauftrags für die Betreuung der Länderinformationen auf der Eurypedia-Bildungsinformationsplattform durch das Liechtenstein-Institut finanziert. Im Berichtsjahr wurden unter anderem Berichte «Lehren und Lernen an Schulen in Europa während der Covid-19-Pandemie» und «Unterstützung von geflüchteten Lernenden aus der Ukraine in Schulen und in der Hochschulbildung in Europa 2022» veröffentlicht.

Diplomanerkennung

Als zuständige Behörde für die berufliche Anerkennung des Lehrberufs sowie als Informationsstelle

für akademische Anerkennungsfragen (NARIC) beantwortet das Schulamt Fragen von Einzelpersonen, Hochschulen, Behörden sowie Unternehmen im In- und Ausland, arbeitet Empfehlungen aus und entscheidet über die Lehrbefugnis von Lehrpersonen an den öffentlichen sowie privaten Schulen. Anfragen zu beruflicher Anerkennung in anderen Berufsbereichen werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet (Amt für Gesundheit, Amt für Volkswirtschaft, Finanzmarktaufsicht oder Rechtsanwaltskammer). Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 20 Anfragen im Bereich der beruflichen Anerkennung eines Lehrberufs sowie 15 Anfragen im Bereich der akademischen Anerkennung beantwortet. NARIC Liechtenstein hat im Berichtsjahr zusammen mit der Informations- und Beratungsstelle für Frauen infra eine Infoveranstaltung über das Bildungswesen und Diplomanerkennung für Migrantinnen organisiert.

Kommissionen/Verbände

Übertrittskommission

Bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Primarschule an die weiterführenden Schulen kommt ein Verfahren zum Zug, das in einen gemeinsamen Entscheid zwischen Schule und Erziehungsberechtigten mündet. Falls keine Einigkeit erzielt wird, kann durch Übertrittsprüfungen der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler festgestellt und eine Zuordnung in die Oberschule, Realschule oder das Gymnasium bestimmt werden. Die Prüfungen werden von einer Übertrittskommission vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Die Übertrittskommission setzt sich aus mindestens je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Primar-, der Ober-, der Realschule und des Gymnasiums zusammen. Sie wird von der Regierung bestellt. Den Vorsitz haben eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Schulamtes. Im Berichtsjahr traten 23 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie 25 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe (Oberschule-Realschule: 18/Realschule-Gymnasium: 7) zu den Prüfungen an.

Kommission Sportschule

Im Berichtsjahr hat die Kommission Sportschule fünf Sitzungen abgehalten. Schwerpunktthemen waren die Überprüfung der Aufnahmegesuche sowie die sportlichen Verbleibekriterien. Zwei Sitzungen wurden dafür aufgewendet, um an der konzeptionellen Umsetzung der Sportschule 2.0 weiter zu arbeiten.

Im Rahmen des Aufnahmeprozesses wurden im Berichtsjahr 24 Schülerinnen und Schüler an der Sportschule Liechtenstein aufgenommen.

Übersicht der aufgenommenen Sportschülerinnen und Sportschüler im Berichtsjahr

Klassenstufe	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	Gesamt
Sportschule Schaan	13	1	0	0	-	-	14
Gymnasium Oberstufe	-	-	-	8	2	0	10

Unterrichtskommission Liechtensteinisches Gymnasium (LG)

Die Unterrichtskommission für das Liechtensteinische Gymnasium übt im Auftrag der Regierung Beratungs- und Kontrollbefugnisse aus. Die Fachexpertinnen und Fachexperten besuchen regelmässig den Unterricht am Liechtensteinischen Gymnasium und wirken auch in der schulinternen Weiterbildung der Lehrpersonen mit. Überdies liegt auch die Überprüfung der Unterrichtsqualität und der Einhaltung des Lehrplans am Oberstufengymnasium der formatio Privatschule in der Zuständigkeit der Unterrichtskommission. Neben Unterrichtsbesuchen, Treffen mit den Fachschaften und Beurteilungen als Teil der Meilensteingespräche im Rahmen des leistungsabhängigen Lohnsystems waren einige Kommissionsmitglieder auch in diesem Jahr wieder als Experten bei den Maturaprüfungen tätig. Die Regierung bestellte in ihrer Sitzung vom 7. Juni die Unterrichtskommission des Liechtensteinischen Gymnasiums für die Schuljahre 2022/2023 bis 2022/2026. An der Jahresversammlung vom 3. September wurden unter anderem in einem gemeinsamen Workshop die Kriterien für guten Unterricht erarbeitet, welche auch als Beobachtungsstandard Einsatz für die Unterrichtsbesuche finden.

Unterrichtskommissionen Berufsmaturitätsschule (BMS)

Im Auftrag der Regierung übt die Unterrichtskommission der BMS Beratungs- und Kontrollbefugnisse an der BMS aus. Sie leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Neben Unterrichtsbesuchen umfasst die Tätigkeit der Kommission die Zusammenarbeit mit den Fachschaften in Fragen gemeinsamer Maturaaufgaben und Beurteilungskriterien. Die Fachexpertinnen und Fachexperten der

Kommission wirken unterstützend bei der Evaluation und Weiterentwicklung des Prüfungs- und Ausbildungsniveaus der BMS mit. Neben Unterrichtsbesuchen, Treffen mit den Fachschaften, Beurteilungen als Teil der Meilensteingespräche im Rahmen des leistungsabhängigen Lohnsystems waren auch in diesem Jahr einige Kommissionsmitglieder wieder als Expertinnen und Experten bei den Maturaprüfungen tätig. Die Regierung bestellte in ihrer Sitzung vom 7. Juni die Unterrichtskommission der Berufsmaturitätsschule für die Schuljahre 2022/2023 bis 2022/2026. Die Jahresversammlung fand am 21. September statt.

Maturakommission

Die Maturakommission trägt gemeinsam mit dem Rektorat die Verantwortung für die Durchführung der Maturaprüfungen am Liechtensteinischen Gymnasium. Die schriftlichen Prüfungen absolvierten die 64 Schülerinnen und 44 Schüler im Juni im SAL in Schaan, die mündlichen fanden an der Schule statt. Zwei Schüler und eine Schülerin erfüllten die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen nicht. Die Verteilung auf die Profile sah in diesem Jahr wie folgt aus: 31 im Profil «Wirtschaft und Recht» (davon zehn Sportschülerinnen bzw. -schüler), 24 im Profil «Neue Sprachen», 23 im Profil «Mathematik und Naturwissenschaften», 21 im Profil «Kunst, Musik und Pädagogik» sowie acht im Profil «Lingua». 13 Schülerinnen und Schüler aus den beiden Sprachprofilen besuchten den bilingualen Unterricht. In einer gemeinsamen Maturafeier aller sechs Klassen im SAL mit anschliessendem Apéro im Lindenhof konnte in einem sehr würdigen Rahmen 107 Maturantinnen und Maturanten das Maturazeugnis übergeben werden.

Berufsmaturakommission

Die Berufsmaturakommission leitet und beaufsichtigt zusammen mit dem Rektorat das Verfahren zur Erlangung der Berufsmaturität. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Expertentätigkeit bei den mündlichen Abschlussprüfungen, das Genehmigen und Festsetzen der Prüfungs- und Abschlussnoten, der Entscheid über die Erlangung der Berufsmaturität und Entscheide über besondere Anträge von Kandidatinnen und Kandidaten. An der Prüfungssession im Juni traten insgesamt 78 Studierende zu den Maturitätsprüfungen an. 46 Studierende im Vollzeitlehrgang in den Schwerpunkten «Gesundheit und Soziales», «Gestaltung und Kunst», «Technik, Architektur, Life Sciences», «Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen und Typ Wirtschaft»; 16 Studierende der berufsbegleitenden Lehrgänge «Gesundheit und Soziales» und «Technik, Architektur, Life Sciences» und fünf Repetentinnen und Repetenten erhielten ein Berufsmaturazeugnis. Zusätzlich erhielten elf Studierende mindestens ein Zertifikat für den Abschluss in einzelnen Fächern. An der Sitzung der Berufsmaturakommission vom 24. Mai wurde ein überarbeitetes Anwesenheitsreglement in Aussicht gestellt. Dieses neue Anwesenheitsreglement,

welches die Vereinbarkeit von Schule und Spitzensport bzw. musischer Hochbegabung regelt, wurde von der Berufsmaturakommission verabschiedet und ist am 1. Dezember des Berichtsjahrs in Kraft getreten.

Kommission zur Prüfung von provisorisch angestellten Lehrpersonen

Die Prüfungskommission ist für die Durchführung und Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen über die Schulgesetzgebung und die Landeskunde verantwortlich. Eine mündliche Prüfung im liechtensteinischen Schulrecht, die im Dezember 2021 verschoben werden musste, fand im Januar statt. Im April fand eine Berufseinführungsveranstaltung in liechtensteinischer Geschichte in zwei Gruppen statt. Insgesamt nahmen 26 Lehrpersonen daran teil. Die Kursleiter waren die Historiker Peter Geiger und Klaus Biedermann. Die schriftliche Prüfung fand im Mai statt. Eine mündliche Prüfung vom Vorjahr in liechtensteinischer Staatskunde wurde im Mai abgelegt. Im August und September erteilte Robert Stecher, Jurist im Schulamt, an drei Abenden den Kurs liechtensteinisches Schulrecht. Es nahmen 28 Lehrpersonen daran teil. Die schriftliche Prüfung fand im September statt. Im November wurde eine schriftliche Prüfung im liechtensteinischen Schulrecht nachgeholt. Eine mündliche Prüfung wird im Januar 2023 durchgeführt. Der Kurs liechtensteinische Staatskunde, wurde von Kursleiter Norbert Bürzle anfangs Oktober an zwei Abenden abgehalten. Es nahmen insgesamt 29 Lehrpersonen teil. Die schriftliche Prüfung fand im Oktober statt. Eine mündliche Prüfung wurde auf Januar 2023 verschoben.

Aussenkontakte und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in diversen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene verfolgt das Ziel, die Qualität und die Anschlussfähigkeit des liechtensteinischen Bildungswesens zu gewährleisten und relevante Entwicklungen mitzugestalten. Sie bildet einen wichtigen Tätigkeitsbereich des Schulamts. Auf nationaler Ebene sind insbesondere die folgenden Ebenen der Zusammenarbeit von grosser Wichtigkeit: Elternvereinigungen; Lehrpersonenvereine; Gemeinden bzw. Gemeindegemeinschaften als Träger der Primarschulen und Kindergärten (u.a. Genehmigung Stellenplan); Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (Anschlussfragen und Laufbahnberatung), dem Amt für Soziale Dienste (Schulschwierigkeiten und familiäre Probleme, Frühförderung und Elternarbeit) und der Stabsstelle Staatliche Liegenschaften (Neubauprojekte); Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden; Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts-, Industrie- und Technikbetriebe.

Im Bereich der regionalen Zusammenarbeit ist die Einsitznahme in den Gremien und die Mitarbeit in den

Fachgruppen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie in der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (ilz) und der Arbeitsgemeinschaft Schulevaluation (ARGEV), beides Gremien der Deutschschweizer Regionalkonferenzen, zu erwähnen. Durch die direkte Beteiligung an Bildungseinrichtungen wie der OST (Ostschweizer Fachhochschule), der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH), der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (ISME) und über Vereinbarungen wie dem Regionalen Schulabkommen und der Interkantonalen Fachhochschul- und Universitätsvereinbarung wird zudem der Zugang zu Ausbildungsstätten in der Schweiz sichergestellt. Weitere Abkommen und Netzwerkaktivitäten fördern die Anerkennung der liechtensteinischen Abschlüsse in Europa.

Das Schulamt hat eine leitende Rolle in zwei Erasmus+ Projekten «Co-Creating Inclusive School Communities» (Gemeinsame Schaffung von inklusiven Schulgemeinschaften) und «Mehrsprachigkeitsfördernde Module für den Fremdsprachenunterricht (MEMO) – Beispiele für einen sprachen- und kulturensensiblen Anfangsunterricht Französisch».

Schulamtsmitarbeitende nehmen zudem Vertretungsaufgaben in diversen bildungspolitischen Gremien des Europarates und der Europäischen Kommission wahr:

- High Level Group In Education (HLG) der EU
- EFTA Working Group for Education Training and Youth
- Steering Committee for Educational Policy and Practice (CDPPE)
- EFTA Working Group on Mutual Recognition of Professional Qualifications
- GRP Working Group on Equality and Values in Education and Training
- GRP Working Group on Schools
- Pathways to School Success
- EEA Strategic Framework Working Group on Digital Education: Learning, Teaching, Assessment
- European Commission: National advisory Services for digital education
- European Network of Information Centres in the European Region (ENIC)/National Academic Recognition Information Centres in the European Union (NARIC); Netzwerk der Nationalagenturen für Diplomanerkennung
- 5-Länderkonferenz der deutschsprachigen ENIC/NARICs
- Europäisches Register der Qualitätssicherungsagenturen EQAR
- Bologna-Follow-Up Group (Der Delegierte Liechtensteins in der Bologna Follow-Up Group fungierte als Mitglied einer Arbeitsgruppe, welche die Aufnahme der Republik San Marino in die Gemeinschaft der Bologna Staaten begleitet)
- Lenkungsausschuss des Europäischen Sprachenzentrums in Graz
- Eurydice-Bildungsinformationsnetzwerk

Stabsstelle für Sport

Stabsstellenleiter: Jürgen Tömördy

Die Aufgaben der Stabsstelle für Sport umfassen die Unterstützung der Regierung in sämtlichen Fragen betreffend den Sport, die Ausrichtung von Förderbeiträgen, die Durchführung des Jugend und Sport Programms, die Förderung einer gesundheitswirksamen Bewegung und aktiven Freizeitgestaltung in allen Bevölkerungsgruppen, die Unterstützung der Bereitstellung bedürfnisgerechter Sportinfrastruktur und Raumnutzung sowie die Koordination von Sport- und Bewegungsförderungsprogrammen und -projekten des Landes, der Gemeinden und der Dachorganisation der liechtensteinischen Sportverbände. Die Stabsstelle für Sport ist mit 230 Stellenprozenten besetzt.

Jugend und Sport (J+S)

Jugend und Sport ist das staatliche Sportförderungsprogramm in Liechtenstein für den Breitensport. Es umfasst die Jugendausbildung für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 20 Jahren und die Kaderbildung (Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm). Das Sportförderprogramm unterstützt ein regelmässiges, nachhaltiges und qualitativ gutes Angebot für Kinder

und Jugendliche. Für das Förderwerk «Jugend und Sport in Liechtenstein» wurde ein Betrag in Höhe von CHF 770'000 aufgewendet. Darunter fallen der Grundbeitrag an das Bundesamt für Sport, die Kinder- und Jugendausbildung sowie die Kaderbildung (Leiteraus- und Fortbildungskurse). Im September des Berichtsjahres feierte Jugend und Sport sein 50-jähriges Bestehen. Das Jubiläum wurde auch in Liechtenstein mit verschiedenen Aktivitäten gewürdigt. Höhepunkt war die Auszeichnung langjähriger Leiterpersonen im Rahmen eines grossen Jubiläumsanlasses.

Kinder- und Jugendsport

Jugend und Sport unterscheidet Kurse für Fünf- bis Zehnjährige (Kindersport) und Zehn- bis 20-Jährige (Jugendsport). Kindersportangebote sind Kurse mit der Philosophie der kindergerechten und vielseitigen Gestaltung. Jugendsportkurse werden in den spezifischen Sportarten angeboten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 613 Kurse mit 4'441 Teilnahmen registriert. Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass bis Februar aufgrund der pandemiebedingten Massnahmen der Sportbetrieb eingeschränkt war und die spät im Jahr erfolgte Einführung der neuen Nationalen Datenbank Sport zum Stichtag des Jahresabschlusses ausserordentlich viele Angebote mit Laufzeitende im Berichtsjahr noch offen waren.

	2022	2021	2020	2019
Organisationen, Vereine und Verbände	50	53	51	51
Sportarten	21	22	24	22
Kurse/Lager	613	672	673	503
Leitende	960	1'027	1'034	820
Knaben (Teilnahmen)	2'811	3'124	3'179	2'790
Mädchen (Teilnahmen)	1'630	1'906	2'128	1'738
Total (Teilnahmen)	4'441	5'030	5'307	4'528

Kaderbildung

182 in Liechtenstein wohnhafte Leiterpersonen besuchten ein Aus- oder Weiterbildungsangebot (Kaderbildung) in Liechtenstein, eines der kantonalen Sportämter der Schweiz oder des Bundesamtes für Sport in Magglingen. An Jugend und Sport Leiterkursen werden pädagogische, methodische und sportartspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Vereine, die das Jugend und Sportprogramm umsetzen, benötigen einen Coach. Der Coach ist das Bindeglied zwischen seinem Verein und der Stabsstelle für Sport. Die Kaderbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung von Leiterpersonen, Expertinnen und Experten sowie Coaches. Die Stabsstelle für Sport organisierte im Berichtsjahr diverse Kaderbildungskurse in Liechtenstein, welche in der nachfolgenden Auflistung dargestellt sind. Über 200 Personen absolvierten eine J+S Aus- und Weiterbildung in Liechtenstein.

Kursart	Sportart	Anzahl Kurse	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Total
Grundausbildung	Skifahren	1	7	11	18
	Fussball	1	1	26	27
Weiterbildung 1	Coach	1	11	7	18
	Fussball	1	1	33	34
	Lagersport/Trekking	1	6	11	17
	Bewegungsgrundformen Kindersport	1	15	1	16
	Skifahren	1	12	13	25
Kindersport	Einführungskurs für Leiter	1	16	15	31
	Fussball	1	3	15	18
Total		9	72	132	204

Neben den regulären J+S Aus- und Weiterbildungen konnte auch die 1418 Coachausbildung in Liechtenstein durchgeführt werden. Der 1418 Coach ist ein Programm für den Jugend und Sport Leiternachwuchs. Die Ausbildung richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Insgesamt über 36 Jugendliche konnten an einem der Ausbildungswochenenden Leitererfahrungen für Trainings mit Kindern und Jugendlichen erwerben.

Prämien und Auszeichnungen

Nina Riedener, Romano Püntener und das Synchronschwimmteam Noemi Büchel, Leila Marxer und Nadine Klauser wurden im Berichtsjahr als Sportlerin, Sportler und Team des Jahres ausgezeichnet und erhielten eine Prämie. Über 100 Personen konnten ausserdem beim J+S Jubiläumsanlass für ihre langjährigen Tätigkeiten als Leiterpersonen bei Jugend und Sport geehrt werden.

Förderung Breitensport

Sportlager und Sportwoche

Das Sommersportlager konnte mit über 20 Jugendlichen in Tenero durchgeführt werden. Das Wintersportlager musste aufgrund der Coronapandemie abgesagt werden. Bei der Sportwoche, welche in der Region Sarganserland, Werdenberg, Fürstentum Liechtenstein und Bündner Herrschaft durchgeführt wird, haben 110 Kinder aus Liechtenstein teilgenommen. Neben der

organisatorischen Hilfestellung unterstützt die Stabsstelle für Sport die Sportwoche finanziell mit CHF 2'000.

Sportveranstaltungen

Die Stabsstelle für Sport unterstützte verschiedene Organisationen für die Durchführung von Sportveranstaltungen in Liechtenstein. Die Sportveranstaltungen können gefördert werden, wenn an deren Durchführung ein öffentliches Interesse besteht, ein Grossteil der Bevölkerung daran teilnehmen kann oder sie zu einer positiven Aussenwirkung des Landes beiträgt. Die Sportveranstaltungen wurden insgesamt mit über CHF 100'000 unterstützt.

Behindertensport

Die Stiftung Special Olympics Stiftung Liechtenstein zur Förderung und Weiterentwicklung des Sports für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung wurde mit CHF 225'000 unterstützt. Für besondere Vorhaben und Projekt, insbesondere die Durchführung und Beschickung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen und Wettkämpfen im In- und Ausland konnte die Special Olympics Stiftung zusätzlich mit CHF 40'000 unterstützt werden. Der Behindertenverband erhielt einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 17'500.

Infrastruktur und Unterhalt

Der Liechtensteinische Skiverband erhält für die Kosten der Infrastruktur im Berggebiet Malbun insbesondere

der Bergbahnen und für die Aufwände der Transportkosten einen jährlichen Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung. Ebenso bekommt die Gemeinde Schaan eine Unterstützung für die Bereitstellung und den Unterhalt der Leichtathletikanlage. Des Weiteren verwaltet die Stabsstelle für Sport die fünf Landesturnhallen beim Mühleholz 1 und 2, dem Schulzentrum Unterland, der weiterführenden Schule in Triesen und der Schulanlage Giessen ausserhalb der Schulsportzeiten über ein Online Reservationssystem. Die reguläre Auslastung der Turnhallen beträgt während der Woche im Sommer über 90% und im Winter über 95%. Ausserdem wurden im Berichtsjahr über 124 irreguläre Termine für Wettkämpfe und Veranstaltungen an Wochenenden vergeben. Im Berichtsjahr konnte auch erstmalig über das ganze Jahr der mobile Pumptrack insgesamt fünf Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Für den Auf- und Abbau und die Jahreseinteilung ist die Stabsstelle für Sport verantwortlich. Zwölf Organisationen haben bei der Stabsstelle für Sport Sportmaterial wie Bubble Soccer, Street Racket, Golf Disc usw. ausgeliehen. Im September hat der Landtag einstimmig der Landessubvention in Höhe von CHF 5 Mio. zum Bau einer Kletterhalle zugestimmt. Zusätzliche CHF 1.2 Mio. muss der Alpenverein über Sponsoring beschaffen. Anschliessend kann die Kletterhalle in Liechtenstein gebaut werden.

Weitere Förderbereiche

Das Konditionstraining für jedermann/frau konnte zu den regulären Terminen im Sommer und Winter mit knapp 60 Trainings durchgeführt werden. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr ein zusätzliches Training bei der Sportbox Liechtenstein in Vaduz angeboten. Die Sportbox ist ein Verleihsystem für sportbegeisterte Personen, die ein Outdoor Fitnessstraining mit Zusatzmaterial absolvieren möchten. Nach der Registrierung mittels App lässt sich die Sportbox zu den gewünschten Trainingszeiten öffnen. Die Stabsstelle für Sport hat die Gemeinde Vaduz bei der Anschaffung einer Sportbox unterstützt. Zur Vernetzung der Gesundheits- und Sportkommissionen der Gemeinden wurde im Berichtsjahr die dritte offizielle Sport- und Gesundheitskonferenz unter dem Titel «Sport – mehr als eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung» durchgeführt.

Schulsport

Die Aufgaben des Fachbereichs Schulsports sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Koordination des Fachbereichs Schulsport, die Leitung der Arbeitsgruppe Schulsport sowie die Mitarbeit in der Kommission Sportschule.

Freiwilliger Schulsport

Im freiwilligen Schulsport konnten 23 Kurse mit 220 Teilnehmenden durchgeführt werden. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport

und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Schulsportwettkämpfe und Veranstaltungen

Mehr als 990 Kinder konnten 33 verschiedene Sportstationen an unterschiedlichen Standorten beim Olympic Day absolvieren. Die teilnehmenden Klassen konnten selbst auswählen, welche Sportart sie entdecken möchten. Aufgrund der idealen Wetterbedingungen waren viele Klassen mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs. Bei den Schulsportmeisterschaften auf der Sekundarstufe haben insgesamt 910 Jugendliche in den Sportarten Basketball, Unihockey, Fussball und Volleyball teilgenommen. Coronabedingt mussten die Meisterschaften auf der Primarstufe in den Sportarten Mattenhandball und Leichtathletik abgesagt werden. Im Juni wurde der Anlass «Rutschevent» mit 90 Kindern im Schwimmbad Mühleholz durchgeführt.

Liechtenstein Olympic Committee (LOC)

Die Leistungsvereinbarung definiert die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem LOC, regelt die Leistungen sowie die damit verbundenen Vorgaben. Mit Finanzbeschluss vom 09. November 2018 wurden die Gewährung von Staatsbeiträgen für die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2019 bis 2022 vereinbart. Mit Finanzbeschluss vom 29. September 2022 konnte die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2023 bis 2026 erneut verankert werden. Der Landtag hat einstimmig eine signifikante Erhöhung der Sportförderung für die kommenden Jahre gesprochen und somit ein starkes Zeichen für den verbandsorganisierten Sport sowie das Ehrenamt für die kommenden Jahre gesetzt.

Jahresbeitrag an den LOC

Das Liechtenstein Olympic Committee (LOC) erhielt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung einen Jahresbeitrag von CHF 920'000 aus der Sportförderung, welcher für Personal- und Betriebsaufwand, Funktionärs- und Trainerausbildung, Kommunikation und Marketing sowie die Initiierung, Organisation, Koordination und Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt wird.

Breitensportförderung

Für die verbandsorganisierte Breitensportförderung wurde dem LOC ein Beitrag in Höhe von CHF 300'000 zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag wurde gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung als Basisbeitrag für die Grundsicherung der Verbandsstrukturen und Verbandsentwicklung, die Kostenbeteiligung für Mitgliederbeiträge an Internationale Sportfachverbände

sowie die Unterstützungsbeiträge für Breitensportprojekte und Dienstleistungen im Breitensport eingesetzt.

Leistungssportförderung

Für die verbandsorganisierte Leistungssportförderung erhält das LOC einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 1.29 Mio. Dieser Beitrag wurde für die Leistungssportförderung der Verbände und der Athleten eingesetzt. Die Leistungssportförderung der Verbände beinhaltet insbesondere den Trainingsbetrieb, den Wettkampfbetrieb und die Vorbereitungsprojekte auf Olympische Events der Verbände. Im Weiteren unterhält das LOC den grundlegenden Medical Support. Die Leistungssportförderung der Athleten umfasst Beiträge für die Direktzahlungen an die Athleten, Beiträge für Trainings und Material sowie einen Athletensupport in Form von Sportuntersuchungen, Leistungstests, Mentaltraining, Sporternährung, Athletiktraining und Ausbildungsprogrammen.

Olympische Missionen

Für die Förderung der Olympischen Missionen wurde dem LOC ein Beitrag in Höhe von CHF 200'000 zur Verfügung gestellt. Im Februar fanden die Olympischen Winterspiele in Peking, China statt. Nina Riedener und Marco Pfiffner konnten Liechtenstein in den Sportarten Langlauf und Ski Alpin vertreten. Aufgrund der Pandemie wurde das ursprünglich für Dezember 2021 geplante Winter EYOF in Vuokatti in den März des Berichtsjahres verschoben. Liechtenstein wurde durch Madeleine Beck, Sarah Näscher und Samuel Marxer im Ski Alpin und mit Alina Büchel im Skisprung vertreten. Die Sommer EYOF fanden im Juli in Banská Bystrica statt. Liechtenstein wurde durch Julia Weissenhofer (Kunstturnen) und Dario Alfonso (Judo) vertreten.

Dopingprävention/Dopingkontrollen

Das LOC und die Regierung arbeiten bei der Bekämpfung des Dopings im Sport zusammen. Gemäss Sportgesetz ist das LOC verpflichtet, für die notwendigen Dopingkontrollen zu sorgen. Ein Vertrag zwischen Antidoping Schweiz und dem LOC regelt die Durchführung von Dopingkontrollen und die Sanktionierung von Dopingvergehen. Die anfallenden Kosten für die Dopingkontrollen und Prävention wurden aus der Sportförderung mit CHF 52'000 finanziert. Der Landesbeitrag an die WADA – World Anti-Doping Agency – belief sich auf CHF 11'342.

Liechtensteinische Botschaft in Bern

Leiterin: Botschafterin Dr. Doris Frick

Hauptaufgabe der Botschaft ist die Vertretung der Interessen Liechtensteins in der Schweiz und damit verbunden die Pflege der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen sowie gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Mit Besuchen auf höchster Ebene wurde die Partnerschaft mit der Schweiz im Berichtsjahr weiter gefestigt. Aufgrund der über 100 vertraglichen Verbindungen zwischen den beiden Nachbarstaaten und der engen Verflechtung ihrer Wirtschaftsräume fand eine rege Zusammenarbeit auch auf Amtsebene statt. Ausserdem tauscht sich die Botschaft regelmässig mit den für Liechtenstein zuständigen rund 80 Botschaften anderer Staaten mit Sitz in Bern aus.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz

Die bilateralen Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz wurden im Berichtsjahr auf allen Ebenen der Politik und Verwaltung gepflegt. Auch im Rahmen der traditionellen Treffen der deutschsprachigen Länder tauschten sich die Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder aus. Im Fokus der Gespräche standen u.a. die Massnahmen und künftige Wege in der Pandemiebekämpfung, der Angriff Russlands auf die Ukraine sowie damit verbundene Themen wie die Energie- und Versorgungssicherheit, Sanktionen gegenüber Russland sowie Belarus und deren Umsetzung in Liechtenstein, der Schutzstatus der ukrainischen Flüchtlinge und die Friedensordnung in Europa. Da die Veränderungen im Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU auch Auswirkungen auf Liechtenstein haben können, wurden die diesbezüglichen Entwicklungen von der Botschaft intensiv mitverfolgt. Des Weiteren spielten die Nachbarschaftspolitik, internationale Steuerfragen, die Nachhaltigkeit, die Bekämpfung der Cyber-Kriminalität, die Hochspannungsleitungen in Balzers, die Einbindung Liechtensteins ins Solidaritätsabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland sowie das 100-jährige Zollvertragsjubiläum eine Rolle. Ausserdem fanden Gespräche zur Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen des Tabakpräventionsfonds und zur Anpassung der Verwaltungsvereinbarung mit Swissmedic statt.

Am 8. April wurde anhand eines Notenaustauschs zwischen Liechtenstein und der Schweiz die Vertretung der konsularischen Interessen Liechtensteins durch die Schweiz in Ländern, in denen Liechtenstein selbst vertreten ist, geregelt. Die neue Vereinbarung mit der Schweiz trat am 1. Mai in Kraft und verankert, dass sich liechtensteinische Staatsangehörige in konsularischen Angelegenheiten und Notsituationen in Deutschland,

den USA, Belgien sowie Tschechien an das jeweilige Schweizer Konsulat wenden können.

Um einen möglichst starken Wettspielerschutz auch im grenzüberschreitenden Kontext zu gewährleisten, haben Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Bundesrätin Karin Keller-Sutter am 20. Oktober ein Abkommen unterzeichnet, das die Grundlage für den Austausch von Daten vom Spielbetrieb gesperrter Spielerinnen und Spieler schafft.

Kontakte auf den Ebenen Staatsoberhaupt, Landtag und Regierung

Am 14. Januar fand am Rande des Gipfeltreffens der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) auf der Schwägalp ein bilaterales Treffen zwischen Regierungschef Dr. Daniel Risch und Bundespräsident Ignazio Cassis statt.

Am 8. April tauschten sich Regierungsrätin Dominique Hasler und Bundespräsident Ignazio Cassis im Vorfeld des Treffens der Aussenministerinnen und Aussenminister der deutschsprachigen Länder in Liechtenstein aus.

Am 11. April nahm Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter am Treffen der Justizministerinnen und -minister der deutschsprachigen Länder in St. Gallen teil.

Am 12./13. April fand das Freundschaftstreffen der Parlamentarierdelegationen aus Liechtenstein und der Schweiz in Vaduz statt.

Am 29. April traf sich Regierungsrat Manuel Frick in Vaduz mit Regierungsrat Bruno Damann, dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements des Kantons St. Gallen.

Vom 21. bis zum 25. Mai tauschten sich S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Regierungschef Dr. Daniel Risch am Weltwirtschaftsforum in Davos mit offiziellen Vertreterinnen und Vertretern der Schweiz, Schweizer Institutionen sowie weiteren hochrangigen Repräsentantinnen und Repräsentanten aus der ganzen Welt aus.

Am 15. Juni trafen Regierungschef Dr. Daniel Risch und Aussenministerin Dominique Hasler anlässlich des Liechtenstein-Empfangs an der Botschaft in Bern Schweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung.

Am 4./5. Juli vertrat Regierungsrätin Dominique Hasler Liechtenstein an der von der Schweiz organisierten ersten internationalen Wiederaufbaukonferenz für die Ukraine in Lugano.

Am 7./8. Juli weilte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni anlässlich des Treffens der Umweltministerinnen der deutschsprachigen Länder in Basel.

Am 22./23. August nahm Regierungschef Dr. Daniel Risch am Treffen der Finanzministerinnen und -minister der deutschsprachigen Länder in Eschenz teil.

Am 30. August trafen sich die Regierungen Liechtensteins und des Kantons St. Gallen in St. Gallen.

Am 12./13. September fand auf Einladung von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein das

Sechstertreffen der Staatsoberhäupter der deutschsprachigen Länder in Liechtenstein statt.

Am 20. September tauschte sich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni mit Bundesrat Guy Parmelin in Bern aus.

Am 13. Oktober nahm Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni an der Eröffnung der Olma in St. Gallen teil.

Am 20. Oktober unterzeichneten Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Bundesrätin Karin Keller-Sutter in Bern ein Abkommen betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich.

Am 17. November tauschte sich Landtagspräsident Albert Frick mit Ständeratspräsident Thomas Hefti in Vaduz aus. Im Rahmen eines Höflichkeitsbesuchs traf Ständeratspräsident Thomas Hefti ausserdem Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni.

Am 17. November empfing Regierungsrat Manuel Frick die Sozialminister der deutschsprachigen Länder in Liechtenstein.

Am 18. November fand auf Einladung von Regierungsrat Manuel Frick das Treffen der Gesundheitsminister und -ministerinnen der deutschsprachigen Länder in Schaan statt.

Kontakte auf Amts- und Expertenebene

Am 14. Januar sprach die Stabsstellenleiterin Dr. Andrea Entner-Koch am Parteitag der «Die Mitte»-Partei über die Erfahrungen Liechtensteins mit dem EWR.

Am 25. März empfing Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die Mitglieder der Konferenz der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektorinnen sowie -direktoren in Liechtenstein.

Am 13. und 14. April fand die Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ) in Vaduz statt, an der Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die Teilnehmenden begrüusste.

Am 14. April erfolgte das jährlich stattfindende Arbeitstreffen zwischen Liechtenstein und der Humanitären Hilfe der Schweiz in Dübendorf.

Am 21. April fand das Fünftertreffen der deutschsprachigen Länder zur Zusammenarbeit im Bereich Krisenmanagement in Bern statt.

Am 27./28. April trafen sich die Delegationen Liechtensteins und der Schweiz in Vaduz zu Verhandlungen in Bezug auf ein Abkommen betreffend die fürsorgliche Unterbringung von Erwachsenen und Minderjährigen in der Schweiz.

Am 5. Mai fand in St. Gallen ein Pilottreffen der geplanten Regierungskommission Bodensee mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein statt.

Am 6. Mai nahm Amtsleiter Botschafter Dr. Martin Frick am jährlich stattfindenden Quadrilateralen Treffen der Staats- und Generalsekretäre aus Österreich, der Schweiz, Slowenien und Liechtenstein in Bern teil.

Am 17. Mai tauschten sich Vertreterinnen und Vertreter Liechtensteins und des Bundesamts für Energie in Bern auf Beamtenebene aus.

Am 20. Mai fand die Konferenz Sicherheitsverbund Schweiz zum Thema «Mobilität und Sicherheit» in Biel statt.

Am 1. Juni konnte Liechtenstein als Beobachter am Treffen der trinationalen Arbeitsgruppe Deutschland-Österreich-Schweiz in Konstanz teilnehmen.

Am 25. August fand online die erste Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe zur künftigen Insolvenzdeckung der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen mit Sitz in Liechtenstein statt.

Am 16. September hielt Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni anlässlich der Verleihung des Architekturpreises für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen, «Constructive Alps Award 2022», in Bern eine Ansprache.

Am 14. Oktober fand ein Treffen von Botschafterin Dr. Doris Frick und Regierungssekretär Horst Schädler mit den St. Galler Regierungsräten Marc Mächler, Beat Tinner und Bruno Damann in St. Gallen statt.

Am 19. Oktober fand das jährliche Treffen der Expertengruppen im Rahmen der Vereinbarungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik sowie zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten in Liechtenstein statt.

Am 21. Oktober traf sich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni mit Benoît Revaz, Direktor des Bundesamts für Energie, in Vaduz.

Am 31. Oktober fand online die zweite Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe zur künftigen Insolvenzdeckung der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen mit Sitz in Liechtenstein statt.

Am 24. November tauschten sich Botschafterin Dr. Doris Frick, Vertreterinnen und Vertreter des Amts für Auswärtige Angelegenheiten sowie der Finanzmarktaufsicht mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft zum Thema Sanktionen aus.

Am 25. November fand online die dritte Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe zur künftigen Insolvenzdeckung der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen mit Sitz in Liechtenstein statt.

Botschafterin Dr. Doris Frick hielt im Berichtsjahr mehrere Vorträge zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein, tauschte sich mit Schweizer Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus und empfing an der Botschaft in Bern diverse Gruppen aus Liechtenstein und der Schweiz.

Kontakte mit Botschaften in Bern

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Botschaft Bern ist die Pflege der Kontakte zu in Liechtenstein

akkreditierten Vertreterinnen und Vertretern von Botschaften von Drittstaaten mit Sitz in Bern. Dazu gehören das Eintreten für liechtensteinische Interessen, die Entgegennahme und Bearbeitung von Demarchen sowie Positionspapieren und die Unterstützung bei der Organisation von Besuchen in Liechtenstein wie auch bei Visiten hoher liechtensteinischer Delegationen im Ausland.

Im Berichtsjahr erfolgten bei Aufenthalten von ausländischen Repräsentantinnen und Repräsentanten in Liechtenstein auch Treffen mit S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein sowie Regierungsmitgliedern.

Am 15. März organisierte Botschafterin Dr. Doris Frick für die «Women Ambassadors» einen Anlass zur «Digital Foreign Policy Strategy» der Schweiz.

Am 12. Mai fanden anlässlich eines Empfangs zum Europatag in Vaduz ein Treffen zwischen Regierungschef Dr. Daniel Risch und dem EU-Botschafter Petros Mavromichalis sowie ein Austausch zwischen Regierungsrätin Dominique Hasler und Botschafterinnen sowie Botschaftern der EU-Staaten statt.

Am 15. September statteten Handelsrepräsentantinnen und -repräsentanten der EU-Staaten und der EU-Delegation Liechtenstein einen Besuch ab und tauschten sich u. a. mit Beamten wie auch Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern aus.

Am 9. November sprach Regierungschef Dr. Daniel Risch bei einem Treffen der Botschafterinnen und Botschafter der EU-Staaten sowie der EU-Delegation in Bern über die Beziehungen Liechtensteins zu Europa und die Bedeutung des EWR für Liechtenstein.

Am 10. November unterzeichneten Botschafterin Dr. Doris Frick und der rumänische Botschafter Bogdan Mazuru das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und Rumänien in Bern.

Konsularische Tätigkeit

Die Botschaft in Bern betreut die über 1'700 in der Schweiz und rund 1'150 in Drittländern gemeldeten liechtensteinischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu konsularischen Themen. Sämtliche Geschäfte aus der ganzen Welt, die über das konsularische Netzwerk der Schweiz eingehen und einen Bezug zu Liechtenstein haben, werden vom EDA an die liechtensteinische Botschaft in Bern weitergeleitet. Dies betrifft in der Regel Angelegenheiten liechtensteinischer Staatsangehöriger in Drittländern – insbesondere, wenn diese in Notsituationen geraten – und Rechtshilfefälle sowie Beglaubigungen. Die Botschaft in Bern unterstützt auch liechtensteinische Unternehmen bei der Lösungsfindung zu Problemen in Verbindung mit ihren internationalen Tätigkeiten.

Im Berichtsjahr setzte sich die Botschaft u. a. für Personen mit liechtensteinischer Nationalität in Gefängnissen im Ausland ein und war bei Abklärungen in Zusammenhang mit Todesfällen oder

Aufenthaltsbewilligungen behilflich. Die Botschaft unterstützte Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins ebenfalls bei Fragen sowie Problemen betreffend die Einreise in Drittstaaten wie auch die Rückreise nach Liechtenstein.

Liechtensteinische Botschaft in Berlin

Leiterin: Isabel Frommelt-Gottschald

Das Berichtsjahr war geprägt vom Beginn des russischen Aggressionskrieges auf die Ukraine und seinen Folgen, der daraus resultierenden Energie- und Ernährungskrise sowie steigender Inflation und klimatischen Verwerfungen. Waldbrände und extreme Hitze dominierten in Deutschland den Sommer über in der Berichterstattung. Aufgrund der noch unsicheren Situation bezüglich der Covid-19-Pandemie im ersten Halbjahr wurden auch 2022 zahlreiche Grossveranstaltungen (Internationale Grüne Woche (IGW), Internationale Tourismus-Messe (ITB), Leipziger Buchmesse) abgesagt oder konnten nicht in Präsenz stattfinden. Die Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) bildete dabei eine Ausnahme und wurde durch Regierungsrätin Dominique Hasler wahrgenommen. Ebenfalls durchgeführt wurde der Ludwig-Erhard-Gipfel (LEG) am Tegernsee, an dem Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni Liechtenstein vertreten hat. Das Berichtsjahr stand aber auch ganz im Zeichen der wieder physisch stattfindenden bilateralen Treffen. Noch nie fanden so viele gegenseitige Besuche der Regierungsmitglieder mit Mitgliedern des Bundeskabinetts in Berlin und in Liechtenstein statt wie im Berichtsjahr. Besonders erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die Teilnahme von Aussenministerin Dominique Hasler an der «Moldau-Konferenz» des Auswärtigen Amtes, der Staatsbesuch von Regierungschef Dr. Daniel Risch bei Bundeskanzler Olaf Scholz und das Treffen von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni mit Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir. Auf Einladung von Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter weilten Bundesminister Volker Wissing (Verkehr, Digitale Infrastruktur) und Klara Geywitz (Wohnen, Stadtentwicklung) zu offiziellen Besuchen in Liechtenstein. Ebenfalls zu erwähnen sind Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter (mit Bundespräsident Steinmeier), der Parlamentspräsidenten und Parlamentspräsidentinnen (mit Bärbel Bas) und der Aussenminister und Aussenministerinnen (mit Annalena Baerbock) in Liechtenstein wie auch das deutschsprachige Innenministertreffen in Hessen (mit Nancy Faser). Durch all diese Begegnungen sowie durch Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen der liechtensteinischen Aussenpolitik und der

Teilnahme an zahlreichen Anlässen in Deutschland konnte das aussenpolitische Profil Liechtensteins im Austausch mit hochrangigen deutschen VertreterInnen von Ministerien und deutschen «Think Tanks» und internationalen Organisationen vertieft werden. Auch über die Finanzplatzthemen konnte 2022 in Deutschland wieder informiert und das deutsche Publikum dafür sensibilisiert werden. So wurden von Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald Impulsvorträge in Düsseldorf und Stuttgart im Rahmen von Veranstaltungen des liechtensteinischen Bankenverbands, Fondsverbands und Vereins unabhängiger Vermögensverwalter gehalten. Im September folgte ein Besuch der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) in Berlin mit zahlreichen politischen Gesprächen. Schliesslich konnte Liechtenstein als Kulturstandort mit Auftritten des liechtensteinischen Symphonieorchesters in der Philharmonie in Berlin und des Ensemble Esperanza in Wetzlar in Hessen begeistern.

Das Jahr 2022 in den Beziehungen Liechtenstein – Deutschland

Kontakte auf Regierungs- und Landesebene

Am 16. Februar 2022 fand die Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) unter der Teilnahme von Regierungsrätin Dominique Hasler statt. Das Hauptthema war der damals noch drohende russische Aggressionskrieg auf die Ukraine. Die Konferenz konnte für zahlreiche bilaterale Treffen, darunter mit dem ukrainischen Aussenminister Dmytro Kuleba, genutzt werden. Auch ein erstes Treffen mit Aussenministerin Annalena Baerbock fand an der MSC statt. Auf ihre Einladung und die ihrer australischen Amtskollegin nahm die Regierungsrätin an einem Arbeitsgespräch zum Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit» teil.

Am 5. April nahm Regierungsrätin Dominique Hasler an einer Unterstützungskonferenz für die Republik Moldau in Berlin teil, die seit dem russischen Aggressionskrieg auf die Ukraine die Ankunft grosser Flüchtlingsströme verzeichnet. Als eines der ärmsten Länder Europas ist die Republik Moldau seit 2007 Schwerpunktland der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Liechtensteins.

Gleich im Anschluss fand am 8. April das Treffen der deutschsprachigen Aussenministerinnen und Aussenminister in Liechtenstein statt. Dieses stand ganz im Zeichen der Auswirkungen des russischen Aggressionskrieges auf die Ukraine insbesondere auf die humanitäre Lage und die Verantwortung für die damit in Verbindung stehenden Gräueltaten. In Zusammenhang mit dem Konflikt stand auch der Austausch über das Thema Menschenhandel und der von Liechtenstein lancierten Initiative «Finance against Slavery and Trafficking» (FAST).

Vom 21. bis 22. April nahm Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni am Ludwig-Erhard-Gipfel (LEG) in Bayern teil. Sie nutzte den Gipfel und ihre

Impulsrede, um Liechtenstein als erfolgreichen und agilen Wirtschaftsstandort sowie als nachhaltigen Kleinstaat vorzustellen. Gleichzeitig konnte sie die bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Bayern u. a. bei einem Treffen mit dem bayrischen Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (CSU) vertiefen und sich erstmals mit dem SPD-Vorsitzenden Lars Klingbeil austauschen.

Bilateraler Höhepunkt des Berichtsjahres war der Staatsbesuch von Regierungschef Dr. Daniel Risch bei Bundeskanzler Olaf Scholz im Rahmen seines Berlin-Besuchs am 17./18. Mai. Im Mittelpunkt des Treffens stand der russische Aggressionskrieg auf die Ukraine und seine politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Dabei konnten auch die Veto- und die FAST-Initiativen Liechtensteins vorgestellt werden. Des Weiteren traf der Regierungschef hochrangige Vertreterinnen und Vertreter des Finanz-, Wirtschafts-, Aussen-, Innen- und Entwicklungsministeriums, sowie zahlreiche Bundestagsabgeordnete. Ausserdem fanden Treffen mit Oppositionsführer Friedrich Merz (CDU) und der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Pegah Edallatian, statt. Abgerundet wurde der Besuch von Medienterminen mit dem Nachrichtensender n-tv und der deutschen Börse-Zeitung.

Die FAST-Initiative wurde am 23. Mai bei einer Informationsveranstaltung erneut vor hochrangigen Expertinnen und Experten im Beisein von Botschafter Christian Wenaweser, Daniel Thelesklaf sowie der Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald vorgestellt. Das Treffen diente auch der Vertiefung des Austausches zwischen der deutschen und liechtensteinischen Verwaltung.

Vom 23./24. Mai fand das Treffen der deutschsprachigen Innenministerinnen und Innenminister im hessischen Königstein statt, an dem Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni teilnahm. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Themen Krisenmanagement, Resilienz der Demokratien sowie grenzüberschreitende Polizeikooperation.

Auf Einladung S. D. des Erbprinzen Alois von und zu Liechtenstein fand am 12./13. September das Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter in Liechtenstein statt, mit Teilnahme des Bundespräsidenten Walter Steinmeier. Themenschwerpunkte des Treffens waren u. a. «Philanthropie und Gemeinwesen» sowie die FAST-Initiative.

Vom 19./20. September besuchte die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) Berlin. Der Präsident des Aufsichtsrates, Dr. Christian Batliner und Geschäftsführer Mario Gassner trafen dabei Mitglieder des Finanzausschusses des Bundestags, sowie Vertreterinnen und Vertreter des Finanzministeriums, des Aussenministeriums und des Bundeskanzleramtes. Der Besuch diente dazu, sich über die Umsetzung der Russland-Sanktionen, die Geldwäschereibekämpfung, die Finanzstabilität und Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft

auszutauschen und weitere aktuelle Entwicklungen des liechtensteinischen Finanzplatzes aufzuzeigen.

Am 26. September besuchte Regierungschef Dr. Daniel Risch die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Ein Austausch über bilaterale Themen erfolgte in Hessen mit dem Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer und Finanzminister Michael Boddenberg und in Rheinland-Pfalz mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Zudem traf sich der Regierungschef mit dem Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) und hielt einen Vortrag vor dem Deutsch-Schweizerischen Wirtschaftsclub in Frankfurt.

Auch Regierungsrätin Dominique Hasler reiste im Berichtsjahr nach Hessen, um die Beziehungen zu diesem wirtschaftsstarken Bundesland, in welchem auch führende liechtensteinische Industrieunternehmen Niederlassungen haben, weiter zu vertiefen. Am 18. Oktober traf sie die neue Landtagspräsidentin Astrid Wallmann und die für Europa und Bundesangelegenheiten zuständige Staatsministerin Lucia Puttrich. Im Anschluss weilte Regierungsrätin Hasler zu politischen Gesprächen mit hochrangigen, politischen Vertretern und Vertreterinnen des Aussenministeriums und des Ministeriums für Entwicklungszusammenarbeit in Berlin und nahm am «Berliner Forum Aussenpolitik» der Körber Stiftung teil, wo sie eine Keynote-Rede hielt. Im Zentrum standen dabei aktuelle liechtensteinische Initiativen in der Aussenpolitik und insbesondere die Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC).

Vom 7./8. November traf sich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni zu einem Antrittsbesuch und Arbeitsgespräch mit Landwirtschaftsminister Cem Özdemir und dem parlamentarischen Staatssekretär Christian Kühn vom Bundesumweltministerium. Dabei wurden der aktuelle agrarpolitische Bericht Liechtensteins, die Herausforderungen der Landwirtschaft, der Klima- und Artenschutz sowie das grosse Thema Ernährungssicherheit u. a. vor dem Hintergrund des russischen Aggressionskrieges auf die Ukraine diskutiert.

Teilnahme an virtuellen Konferenzen

Im Berichtsjahr nahm die liechtensteinische Botschaft ausserdem an zahlreichen virtuellen Konferenzen teil. Darunter an Briefings des Aussen-, Wirtschafts- und Innenministeriums zu Themen der Aussenpolitik, Wirtschaftsentwicklung Deutschlands und der deutschen Innen- und Nachhaltigkeitspolitik, an Informationsveranstaltungen von und Gesprächen mit «Think Tanks» und Stiftungen wie der DGAP, SWP, Aspen Institut, Konrad-Adenauer-Stiftung, Körber Stiftung und schliesslich auch an virtuellen Veranstaltungen und Jahrestagungen deutscher Wirtschaftsverbände.

Liechtensteinische Honorarkonsulate

Die liechtensteinischen Honorarkonsulate an den Standorten Hamburg, Frankfurt a. Main und München unterstützten die Arbeit der Botschaft auch im Berichtsjahr

auf vielfältige Weise. So organisierte das Honorarkonsulat in Hamburg gemeinsam mit der Botschaft einen Empfang mit einem Impulsvortrag von Prof. Johann Kräfter, Direktor der Fürstlichen Sammlungen Liechtenstein, am 4. Oktober in Hamburg.

Liechtensteinisches Künstleratelier

Auch im Berichtsjahr bekamen vier Kunstschaaffende (Dagmar Frick-Isplitzer, Roland Brauchli, Veronika Marxer und Antonella Barone) die Gelegenheit, sich im Künstleratelier in Berlin mit einem Tapetenwechsel von der Vielfalt und Atmosphäre der Stadt inspirieren zu lassen.

Mission bei der Europäischen Union in Brüssel

Leiter: Botschafter Pascal Schafhauser

Hauptaufgabe der Mission ist die Wahrnehmung der liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen der Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie der Assoziation mit Schengen/Dublin. Die Mission dient dabei auch als Bindeglied für Amtsstellen ausserhalb des Ministeriums für Äusseres, darunter das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, das Ministerium für Inneres (Schengen/Dublin) sowie die Stabsstelle EWR.

Der am 24. Februar 2022 beginnende russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine hatte grossen Einfluss auf die Aktivitäten der Mission. Im Laufe des Jahres erliess die EU neun weitreichende Sanktionspakete gegen Russland und Belarus, deren autonome Umsetzung im Inland eine enge Kontaktpflege mit den relevanten EU-Institutionen in Brüssel erforderte. Des Weiteren war die Mission intensiv in die Sitzungen der EU zum erweiterten Krisenmanagement in Reaktion auf den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine eingebunden (Zivilschutz und humanitäre Hilfe, Umgang mit Fluchtbewegungen etc.). Ebenso wurden die Sitzungen zum fortgesetzten EU-Krisenmanagement der Covid-19-Pandemie weiterhin abgedeckt. Auf die Zusammenarbeit im EWR hatten der russische Aggressionskrieg und die folgende europäische Energiekrise bislang nur geringfügige Auswirkungen. Der gute Übernahmetrend von EU-Rechtsakten in das EWR-Abkommen aus dem Vorjahr konnte im Berichtsjahr beibehalten werden. Im Bereich Schengen ist die Erweiterung des Schengenraums auf Kroatien hervorzuheben. Nebst der kontinuierlichen Umsetzung von Projekten des EWR-Finanzmechanismus in 14 Empfängerstaaten sind im Juni die Verhandlungen für einen weiteren EWR-Finanzierungsmechanismus angelaufen. Schliesslich wurde die neue «European Political Community» gegründet, an deren Inaugurationstreffen Liechtenstein im Oktober teilnahm.

Übernahme von EU-Rechtsakten in das EWR-Abkommen (Binnenmarkt)

Die Mission vertritt Liechtenstein in den rechtsetzenden Organen des EWR. Im Berichtsjahr fasste der Gemeinsame EWR-Ausschuss 354 Beschlüsse, mit denen 628 EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen wurden. Damit wird der solide Übernahmetrend aus dem Vorjahr (662 EU-Rechtsakte) aufrechterhalten. Der Rückstau an Rechtsakten, die noch nicht Bestandteil des EWR sind, aber bereits in der EU gelten (sog. Backlog), bleibt weiterhin beträchtlich (612 EU-Rechtsakte; Stichtag 16. November 2022). Der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine und die Energiekrise hatten kaum Auswirkungen auf den EWR-Übernahmeprozess, da EU-Rechtsakte in Reaktion auf beide Ereignisse mehrheitlich nicht EWR-relevant waren. Die Mission berichtete dennoch engmaschig über die Diskussionen und Beschlüsse der EU im Energiebereich, um mögliche indirekte Auswirkungen auf die EWR/EFTA-Staaten rechtzeitig absehen zu können.

Vertretung in EWR-relevanten Organen

Das höchste politische Gremium des EWR, der EWR-Rat, tagte im Berichtsjahr zweimal (23. Mai bzw. 23. November). Im EWR-Rat treffen die zuständigen Ministerinnen und Minister Islands, Liechtensteins und Norwegens auf die jeweilige EU-Ratspräsidentschaft (Frankreich in der ersten Jahreshälfte, Tschechien in der zweiten), um das Funktionieren des EWR zu diskutieren. Wichtigstes Thema der beiden Räte war die strategische Unabhängigkeit der EU in den Bereichen Rohstoffe und Energie unter gleichzeitiger Wahrung der Ziele des grünen Wandels (Green Transition). Im Rahmen des Politischen Dialogs mit der EU wurde jeweils schwerpunktmässig die Situation in der Ukraine diskutiert.

Der EWR-Rat nimmt stets Schlussfolgerungen an. Von dieser Annahme musste an beiden Räten abgesehen werden. Ungarn, welches in der aktuellen EEA-Grants Periode (2014 bis 2021) keine Kohäsionszahlungen der EWR/EFTA-Staaten erhält, versagte der Verabschiedung der Schlussfolgerungen, welche auf EU-Seite im Konsens erfolgen muss, wie bereits am EWR-Rat im November 2021 seine Zustimmung.

Liechtenstein hatte in der ersten Jahreshälfte den Vorsitz im Ständigen Ausschuss der EFTA-Staaten inne. Prioritäten des Vorsitzes waren u. a. die Beschleunigung des Übernahmeprozesses von EU-Recht in das EWR-Abkommen sowie die raschere Aufhebung von verfassungsrechtlichen Vorbehalten.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft unterhalten Island, Liechtenstein und Norwegen politische Dialoge mit der EU zu aussenpolitischen Themen (z. B. Afrika, Osteuropa und Zentralasien, Westlicher Balkan, OSZE/Europarat). Diese Gespräche finden am Rande des EWR-Rats zweimal jährlich auf Ministerebene statt und werden ansonsten von der Mission abgedeckt. Zudem

lädt die EU Liechtenstein regelmässig ein, Erklärungen zu ausserpolitischen Themen mitzutragen (z. B. zu den Sanktionen gegen Russland, Belarus und Iran, dem internationalen Tag der Menschenrechte oder der Situation in Hong Kong). Die Mission koordiniert Liechtensteins Position zu diesen Erklärungen, welche in der Regel mitgetragen werden. Zudem informiert die Mission die zuständigen Stellen über neue EU-Sanktionen, damit deren innerstaatlicher Nachvollzug autonom geprüft werden kann. Aufgrund der umfassenden Sanktionstätigkeiten der EU in Reaktion auf den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine fiel im Berichtsjahr erheblich mehr Arbeit in diesem Bereich als in vergangenen Jahren an. Die Mission stand bezüglich der Umsetzung der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus im Austausch mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Europäischen Kommission sowie den zuständigen Stellen in Vaduz.

Im Juni tagte zum zweiten Mal seit Inkrafttreten des Austrittsabkommens zwischen den EWR/EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich dessen Gemischter Ausschuss. Botschafter Pascal Schafhauser leitete die Sitzung unter liechtensteinischem Vorsitz. Der Ausschuss sorgt dafür, dass Aktualisierungen im Bereich der Sozialen Sicherheit auch in das Austrittsabkommen übernommen werden.

Auf Initiative Frankreichs und koordiniert durch den Präsidenten des Europäischen Rats wurde im Oktober die «European Political Community» (EPC) als politisches, nicht-spezialisiertes Kooperations- und Koordinationsforum mit gemeinsamem demokratischen Wertesockel für europäische Länder ins Leben gerufen. Am ersten Treffen in Prag wurde Liechtenstein als einziger europäischer Kleinstaat eingeladen und nahm auf Ebene des Regierungschefs teil. Die Mission begleitete den Prozess und deckte die entsprechenden Vorbereitungstreffen ab.

EWR-Finanzierungsmechanismus

Der EWR-Finanzierungsmechanismus stellt den gemeinsamen Beitrag Islands, Liechtensteins und Norwegens zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten innerhalb des EWR dar. Für die Periode 2014-2021 (wobei Projektgelder noch bis 2024 ausbezahlt werden) beläuft sich Liechtensteins Beitrag (1.33% der Gesamtkosten) voraussichtlich auf ca. EUR 16 Mio. Die Mission vertritt Liechtenstein in den Leitungsgremien dieses auch als EEA-Grants bekannten Programms (www.eeagrants.org).

Im Berichtsjahr traten alle 97 Programme in den 14 Empfängerstaaten in die Umsetzungsphase. Es fanden Ausschreibungen für Projektfördermittel statt, bei denen sich auch liechtensteinische Partner mitbewerben konnten. Die Halbzeitüberprüfung in den Empfängerstaaten und damit verbundene Umschichtungen von Geldern zwischen Programmen

konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Auch beim EWR-Finanzierungsmechanismus spürte man die Auswirkungen des Ukrainekrieges. Dies vor allem bei der Umsetzung von Projekten mit einer Infrastrukturkomponente (Lieferkettenunterbrechungen bzw. Arbeitskräftemangel). Liechtenstein setzte sich früh für mehr Flexibilität bei der Gewährung von Geldern für Projekte mit Ukrainebezug ein, sodass bislang EUR 13 Mio. in den Empfängerstaaten dafür eingesetzt werden konnten.

Die nominelle Periode des Finanzierungsmechanismus 2014 bis 2021 ist 2021 ausgelaufen. Die Verhandlungen mit der EU über einen neuen Finanzierungsmechanismus werden von der Mission geführt und begannen im Juni. Bislang wurden noch keine konkreten finanziellen Forderungen seitens der EU gestellt. Die Gespräche drehten sich stattdessen um den Umfang der Kohäsionsbemühungen der EU als möglichen Referenzwert für den künftigen EWR/EFTA-Beitrag sowie thematische Prioritäten der nächsten Finanzierungsperiode. Parallel verhandeln Norwegen und Island traditionsgemäss ihren Marktzugang im Fischereibereich – ebenfalls bisher ohne spürbaren Fortschritt.

Schengen- und Dublin-Assoziierung

Die Mission Brüssel nimmt in den Bereichen Schengen/Dublin an Sitzungen einschlägiger EU-Gremien teil, die sich mit dem Funktionieren und der Weiterentwicklung dieser Rechtsbereiche befassen. Schengen sieht die Abschaffung der stationären Personenkontrollen an den Binnengrenzen sowie den gemeinsamen Schutz der Aussengrenzen des Schengenraums vor. Das Dublin-System bezweckt, sicherzustellen, dass ein Asylgesuch nur im Erstankunftsland geprüft wird. Im Berichtsjahr fanden mehrere informelle Gespräche und eine erste Verhandlungsrunde über die geplante Teilnahme Liechtensteins am BMVI-Fonds (Border Management and Visa Instrument) statt, einem Finanzhilfeeinstrument im Bereich des Grenzschutzes. Die Mission nahm im Rahmen der Schengen-Assoziierung auch an den Sitzungen des EU-Krisenschutzgremiums IPCR teil, welche wie im Vorjahr zum Thema der Covid-19-Pandemie sowie neu auch zum Thema des russischen Aggressionskriegs gegen die Ukraine abgehalten wurden.

Als Schengen/Dublin-assoziierter Staat wird Liechtenstein auch zu den Treffen der EU-Innenministerinnen und -minister eingeladen. Im Frühling wurde zudem das neue Format des «Schengen-Rats» geschaffen, mit welchem die politische Steuerung des Schengenraums auf höchster Ebene sichergestellt werden soll. Daneben wurde Liechtenstein an zwei informelle sowie (vor dem Hintergrund des Kriegsausbruchs in der Ukraine sowie der angespannten Situation im Migrations- und Asylbereich) an drei ausserordentliche Treffen der EU-Innenministerinnen und -minister eingeladen. Am letzten Rat im Dezember wurde beschlossen, den Schengenraum

per 2023 auf Kroatien zu erweitern, womit dieser nun 27 Mitgliedstaaten umfasst.

Im Berichtsjahr hat die EU 35 Rechtsakte beschlossen, die den Schengen/Dublin-Besitzstand weiterentwickeln und auch von Liechtenstein umzusetzen sind (rechtlich unverbindliche Rechtsakte werden nicht mitgezählt).

Finanzthemen und Steuerkooperation

Im November nahm Regierungschef Dr. Daniel Risch unter liechtensteinischem Vorsitz im EFTA-Wirtschaftsausschuss in seiner Rolle als Finanzminister am EFTA-ECOFIN-Treffen teil. Der ECOFIN-Rat, welcher sich aus den EU-Wirtschafts- und Finanzministerinnen und -ministern zusammensetzt, tauscht sich traditionell einmal jährlich mit den Wirtschafts- und Finanzministerinnen und -ministern der EFTA-Staaten aus. Das Thema des Treffens war «Geopolitik, Energiepreise und Inflation». Nebst der Unterstützung und Begleitung solcher Treffen steht die Mission auch in Finanz- und Steuerthemen auf europäischer Ebene mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen in engem Austausch.

Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone

Leiter: Botschafter Pascal Schafhauser

Die Botschaft verfolgte aktuelle Entwicklungen in Belgien und erstattete Bericht an die Regierung, so etwa über den ersten Besuch des regierenden Königs Philippe in der ehemals belgisch kolonialisierten Demokratischen Republik Kongo, den Beginn des Gerichtsprozesses zu den Terroranschlägen von 2016 in Brüssel sowie die Massnahmen der belgischen Polizei und Justiz gegen die massive Kriminalität im Zusammenhang mit dem Umstand, dass Belgien aufgrund seiner Häfen einer der grössten Drogenumschlagplätze Europas ist.

Im Oktober organisierte die Botschaft gemeinsam mit der Mission New York eine Podiumsdiskussion über die Anwendung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) auf die Cyberkriegsführung sowie die mögliche Rolle des IStGH bei der Regulierung der sich im 21. Jahrhundert wandelnden Kriegsführung. Der Anlass wurde gemeinsam mit dem Föderalen Öffentlichen Dienst für Auswärtige Angelegenheiten, Aussenhandel und Entwicklungszusammenarbeit des Königreichs Belgien, der Mission von Costa Rica, den Ständigen Vertretungen Estlands, Luxemburgs, Portugals, Tschechiens und Spaniens bei der EU sowie der Delegation des Internationalen Roten Kreuzes (IKRK) bei der EU/NATO/Belgien organisiert.

Aufgrund der geographischen Nähe nahm die Botschaft auch einige Termine in Den Haag (Niederlande) wahr. So vertrat sie Liechtenstein im Februar an den Wahlen des Generalsekretärs des Ständigen Schiedsgerichtshofs und unterstützte die liechtensteinische Delegation während der Vertragsstaatenversammlung des IStGH in den Budgetverhandlungen im Dezember. Ebenfalls im Dezember reichte der Botschafter Pascal Schafhauser Liechtensteins Interventionserklärung in dem von der Ukraine gegen Russland angestregten Verfahren wegen angeblicher Verstösse gegen die UN-Völkermordkonvention beim IGH ein und fungiert im Verfahren als Bevollmächtigter.

Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl

Leiter: S. D. Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein

Am Ende des Berichtsjahres starb der emeritierte Papst Benedikt XVI. in Rom.

Mussten Anfang 2022 aufgrund der Covid-Einschränkungen noch Termine verschoben bzw. abgesagt werden, trat in Rom und somit im Vatikan im Laufe des Jahres eine gewisse Normalisierung ein. Zwei namhafte Stiftungen aus Liechtenstein werden die päpstliche Schweizer Garde beim Projekt des Neubaus ihres Garnisons-Gebäudes auf dem Gebiet des Vatikans unterstützen. Im Mai besuchte eine dieser Stiftungen den Vatikan und die Botschaft begleitete diesen Besuch. Der Beginn des Neubaus musste allerdings aufgrund des von Papst Franziskus ausgerufenen «Heiligen Jahres 2025» auf die Zeit danach verschoben werden. Die bei ihrem Antrittsbesuch im Oktober 2021 ausgesprochene Einladung von Aussenministerin Dominique Hasler an den Sekretär für die Beziehungen mit Staaten, Erzbischof Paul Richard Gallagher, zu einem Gegenbesuch in Liechtenstein wurde in informellen Kontakten sowie anlässlich eines Treffens in Vaduz mit dem apostolischen Nuntius Martin Krebs im Oktober weiterverfolgt und der Besuch für das Folgejahr 2023 in Aussicht genommen. Am 31. Dezember schliesslich starb der emeritierte Papst Benedikt XVI. im Kloster Mater Ecclesiae auf dem Gebiet des Vatikans. Papst Benedikt XVI. hatte in seiner Amtszeit stets ein ausgezeichnetes Verhältnis mit Liechtenstein gepflegt. Er hinterlässt ein grosses Werk an theologischen Schriften. Noch am Todestag des Papstes wurde verlautbart, dass er eine schlichtere Beisetzung gewünscht habe und die Staaten auf Ebene der Botschaften vertreten werden sollten.

Liechtensteinische Botschaft in Washington

Leiter: Botschafter Georg Sparber

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und den USA konnten im Jubiläumsjahr, 25 Jahre nach der Akkreditierung der ersten US-Botschafterin in Liechtenstein, verbreitert und vertieft werden. Der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine führte zu erheblichen finanziellen und militärischen US-Unterstützungsleistungen für die Ukraine und zu einer intensiven Abstimmung zwischen den USA und Europa im Sanktionsbereich. Liechtensteins frühe und volle Umsetzung der EU-Sanktionen wurde von den USA positiv zur Kenntnis genommen. Regierungsrätin Dominique Hasler und Vize-Aussenministerin Wendy Sherman tauschten sich unmittelbar vor der russischen Invasion sowie anlässlich des Besuchs der Regierungsrätin in Washington in bilateralen Gesprächen aus. Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter traf Justizminister Merrick Garland in Washington und vertrat Liechtenstein an der Internationalen Anti-Korruptionskonferenz. Die Botschaft empfing die Aussenpolitische Kommission des Landtags unter Leitung des Vorsitzenden Manfred Kaufmann, um einen Einblick in ihre Arbeit zu geben. Die in den USA tätigen liechtensteinischen Firmen konnten zum Teil expandieren. Trotz Problemen wie hoher Inflation, Lieferkettenunterbrüchen und Arbeitskräftemangel wurde die US-Marktlage im Berichtsjahr weitgehend als positiv eingeschätzt. Die Biden-Administration brachte die USA wieder in Konformität mit den Pariser Klimaverpflichtungen, weckte damit aber auch Sorgen in der EU über unerlaubte Subventionen. Für die USA blieb die Eindämmung Chinas die übergeordnete aussenpolitische Priorität. Bei den Zwischenwahlen im November konnte die Republikanische Partei die eigenen Hoffnungen nicht erfüllen und erreichte nur eine knappe Mehrheit im Repräsentantenhaus, während die demokratische Mehrheit im Senat erhalten blieb. Innerhalb der Republikanischen Partei zeichnet sich ein Machtkampf um die Präsidentschaftskandidatur 2024 ab, u.a. zwischen dem ehemaligen Präsidenten Donald Trump und dem amtierenden Gouverneur von Florida, Ron DeSantis.

Liechtenstein-Spezifisches

Besuche, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr fanden drei Gespräche auf Ministerebene statt. Regierungsrätin Dominique Hasler tauschte sich am Vorabend der russischen Invasion in der Ukraine mit Vize-Aussenministerin Wendy Sherman aus. Ebenso fand ein umfassendes bilaterales Gespräch mit der Vize-Aussenministerin im Rahmen des Besuchs von Regierungsrätin Dominique Hasler in Washington im November statt. Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter traf im Dezember Justizminister Merrick

Garland in Washington und Spitzenbeamte des US-Justizministeriums.

Mit dem Besuch von Regierungsrätin Dominique Hasler in Washington trug Liechtenstein erstmals zur Nationalen Berufsbildungswoche in den USA bei. Die Regierungsrätin richtete eine Veranstaltung im Wilson Center aus, bei der sie das liechtensteinische System der dualen Berufsbildung vorstellte, unter Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der US-Administration und von den in den USA tätigen liechtensteinischen Firmen Hilti, Ivoclar, Kaiser Premier, LGT Capital Partners und RiceTec. Zudem besuchte die Regierungsrätin die Produktionsstätte von ThyssenKrupp Presta in Terre Haute, IN, und traf sich mit der stellvertretenden Gouverneurin von Indiana, Suzanne Crouch. Bereits im März hielt die Regierungsrätin eine Grundsatzrede zu Freiheit und Selbstbestimmung in Zeiten der Aggression am Liechtenstein Institute for Self-Determination (LISD) in Princeton.

Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter vertrat Liechtenstein erstmals auf Ministerebene an der Anti-Korruptionskonferenz, die gemeinsam vom US-Aussenministerium und Transparency International in Washington organisiert wurde. Sie sprach zudem an Veranstaltungen zu «green corruption» und zur Zukunft von Sanktionen, gemeinsam mit dem Leitenden Staatsanwalt Dr. Robert Wallner und dem Leiter der US-Task Force KleptoCapture Andrew Adams.

Die Aussenpolitische Kommission des Landtags unter dem Vorsitz von Manfred Kaufmann nutzte ihren Besuch bei der Botschaft für Gespräche mit Mitgliedern des US-Kongresses, darunter der Vorsitzende des Aussenpolitischen Ausschusses des US-Repräsentantenhauses, Gregory Meeks, Vertreter des US-Aussenministeriums sowie der Vize-Direktorin des IWF Antoinette Sayeh.

Zudem fanden im Berichtsjahr Besuche von Vertreterinnen und Vertretern der liechtensteinischen Verwaltung in Washington statt, darunter der Stabsstelle Financial Intelligence Unit, des Amtes für Kommunikation, der Stabsstelle für Finanzplatzinnovation und Digitalisierung und der Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Die Botschaft stattete den liechtensteinischen Firmen Hilti, Ivoclar, Neutrik und RiceTec Besuche ab und führte Gespräche zur aktuellen Geschäftslage.

Erstmals seit Beginn der Covid-19-Pandemie organisierte die Botschaft gemeinsam mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten wieder eine Reise für leitende Mitarbeitende von Kongress- und Senatsabgeordneten nach Liechtenstein.

Die Botschaft organisierte im Rahmen der etablierten Partnerschaft mit den Think Tanks Wilson Center und Women in International Security Veranstaltungen zu diversen Themen, darunter Rechtstaatlichkeit, die Rolle von Frauen in der Sicherheitspolitik sowie strafrechtliche Verantwortlichkeit für schwere Völkerrechtsverstöße.

Honorarkonsulate

Sämtliche fünf Honorarkonsulate in den USA waren im Berichtsjahr besetzt und nahmen ihre Arbeit trotz gewisser verbleibender Einschränkungen nach der Covid-19-Pandemie wieder auf. Erstmals fand wieder ein Koordinationstreffen für die liechtensteinischen Honorarkonsuln in Liechtenstein statt.

Erwähnung Liechtensteins in Berichten der US-Administration

Das US-Aussenministerium veröffentlichte seinen jährlichen Bericht zur weltweiten Lage der Menschenrechte. Darin wurde die Situation der Menschenrechte in beinahe 200 Ländern und Hoheitsgebieten analysiert und bewertet. In Liechtenstein wurden erneut keine schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte festgestellt, jedoch wurden Bereiche mit Verbesserungspotenzial erwähnt, z.B. Lohngleichheit, Behindertenrechte, und Asylwesen. Das US-Aussenministerium stützt sich bei seiner Berichterstattung jeweils auf Informationen von internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen oder «Think Tanks» sowie auf Daten von offiziellen Stellen.

Gleiches gilt für den Bericht über Religionsfreiheit, in dem Liechtenstein im Zusammenhang mit dem Zugang zum Religionsunterricht und dem Aufbau religiöser Infrastruktur wie einer Moschee oder muslimischen Grabstätte erneut Erwähnung fand. Die Holocaust-Erinnerungskultur in Liechtenstein wurde als positives Element hervorgehoben.

Im Bericht des US-Aussenministeriums zu Menschenhandel wurde erneut die wichtige Rolle des Finanzsektors zur Bekämpfung von Menschenhandel hervorgehoben, ein Kernanliegen der liechtensteinischen FAST-Initiative.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Liechtensteinische Firmen in den USA

Die Marktlage für liechtensteinische Firmen in den USA wurde generell als positiv eingeschätzt. Zu den Hauptherausforderungen zählte der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Produktionsstätten, anhaltende Probleme im Transport und bei Lieferketten, Folgen der hohen Inflation sowie das Fehlen eines Doppelbesteuerungsabkommens. Mit LGT Capital Partners konnte eine weitere liechtensteinische Firma ihre Präsenz in den USA ausbauen. Liechtensteinische Firmen unterhalten in den USA ca. 5'000 Arbeitsplätze. Die liechtensteinischen Exporte in die USA zeigten sich relativ konstant. Die USA blieben im Berichtsjahr mit einem Volumen von CHF 363 Mio. der zweitwichtigste Exportmarkt nach Deutschland (ohne Schweiz).

Ukrainekrieg

In Antwort auf den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine etablierte sich eine sehr enge und

intensive Zusammenarbeit und Abstimmung mit der EU, insbesondere in der Lieferung von militärischem und zivilem Material sowie im Sanktionsbereich. Die USA lieferten mit Abstand den grössten Anteil der Ukrainehilfe. Präsident Selenskyi stattete den USA im Dezember seinen bisher einzigen Auslandsbesuch seit Beginn der Invasion ab, um sich vor dem versammelten Kongress beim amerikanischen Volk für diese Unterstützung zu bedanken. Auf beiden Seiten des Atlantiks gewann die politische Dynamik an Fahrt, eingefrorene Gelder unter den geltenden Sanktionen zu konfiszieren und für die Unterstützung bzw. den Wiederaufbau der Ukraine zu verwenden. Liechtenstein beteiligte sich an der Diskussion mit US-Partnern und verwies insbesondere auf die hohen rechtsstaatlichen Standards, die es für die Konfiszierung von Vermögenswerten zu wahren gilt.

Handelsbeziehungen USA-Europa

Die Handelsgespräche zwischen den USA und der EU wurden im nunmehr etablierten und thematisch beschränkten Format des Trade and Technology Council (TTC) fortgesetzt. Der Biden-Administration gelang mit dem Inflation Reduction Act die Verabschiedung eines Massnahmenpakets, das nach Expertenmeinung den USA die Erfüllung der Pariser Klimaverpflichtungen erlaubt. Teile des Massnahmenpakets in Form weitgehender Subventionen für die heimische Elektroautoindustrie stiessen bei der EU jedoch als unerlaubte Unterstützungsmassnahmen auf Widerstand. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs besteht sowohl bei der EU als auch bei den USA der Wille, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Zentrales Anliegen der USA im Handelsdialog mit der EU blieb aber das Finden einer gemeinsamen Linie gegen China. Dabei spielen immer stärker Fragen der eingehenden und ausgehenden Investitionskontrolle eine Rolle, mit dem Ziel den Transfer kritischer Technologie nach China einzuschränken. Im Chip-Bereich schufen die USA ein massives Investitionsprogramm, um die technologische Führerschaft zurückzuerlangen und die Abhängigkeit von China und Taiwan zu reduzieren.

Auch die EFTA-Staaten hielten erneut ihren jährlichen Handelsdialog mit den USA in Washington ab.

Steuern

Der Biden-Administration gelang es nicht, die Umsetzung der OECD-Einigung zu einer Digitalsteuer und einem globalen, effektiven Minimalsteuersatz von 15% im Kongress voranzutreiben. Entsprechende gesetzliche Massnahmen fanden keine Mehrheiten und dürften unter der republikanischen Mehrheit im Repräsentantenhaus zunächst nicht weiterverfolgt werden. Die Biden-Administration etablierte aber einen effektiven Minimalsteuersatz von 15% für heimische Grossunternehmen.

Relevante innen- und ausenpolitische Entwicklungen

Nach einer Reihe innenpolitischer Erfolge für die Biden-Administration, darunter der Chips-Act und der Inflation Reduction Act, rückte die Inflationsbekämpfung ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Dank entschlossener Interventionen der US-Notenbank konnte per Ende des Jahres bereits ein deutlicher Trend zur Eindämmung der Inflation erzielt werden, bislang ohne negative Folgen für den Arbeitsmarkt. Mit der Entscheidung des Obersten Gerichts zur Aufhebung eines nationalen Rechts auf Abtreibung rückten in der zweiten Jahreshälfte soziale Anliegen stark in den Vordergrund.

Die US-Zwischenwahlen führten zu ernüchternden Ergebnissen für die Republikanische Partei, der es lediglich gelang, eine knappe Mehrheit im Repräsentantenhaus zu erringen. Die demokratische Mehrheit im Senat wird für die nächsten zwei Jahre weiterhin die Ernennung von Richterposten und Führungsposition in der US-Administration erlauben. Mit einem geteilten Kongress reduziert sich der gesetzgeberische Spielraum erheblich. Die Untersuchung des Kongresses zu den Vorfällen im Zusammenhang mit der Erstürmung des Kapitols wurden beendet. Kurz vor Ende des Jahres verabschiedete der ausgehende Kongress mit breiter überparteilicher Mehrheit ein massives Verteidigungsbudget.

Der ehemalige Präsident Trump kündigte zwar seine erneute Präsidentschaftskandidatur für 2024 an, innerhalb der Partei und in der konservativen Medienlandschaft verlor er aber an Unterstützung und wurde für das schlechte Abschneiden an den Zwischenwahlen verantwortlich gemacht. Als Herausforderer brachte sich unter anderem Floridas Gouverneur Ron DeSantis in Position, in dessen Bundesstaat die Republikanische Partei gute Wahlergebnisse erzielte.

Auch wenn der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine über weite Strecken im Zentrum der ausenpolitischen Aufmerksamkeit stand, blieb in handelspolitischer, wirtschaftlicher, sicherheitspolitischer und menschenrechtlicher Hinsicht China der Hauptantagonist der USA. Gleichzeitig wurde der Dialog auf höchster Ebene wieder aufgenommen, mit dem Ziel der Minimierung unbeabsichtigter Risiken.

Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)

Liechtenstein ist seit 2014 Beobachterstaat in der OAS und nimmt in dieser Funktion an Treffen und Aktivitäten der Organisation teil. Liechtenstein nahm an der jährlichen Generalversammlung in Lima, Peru, teil und beteiligte sich am Dialog mit den Beobachterstaaten. Zudem fanden bilaterale Gespräche zwischen Regierungsrätin Dominique Hasler und OAS-Generalsekretär Luis Almagro sowie weiteren Spitzenfunktionären der OAS statt.

Liechtenstein unterstützte erneut die OAS-Aktivitäten mit einem freiwilligen Beitrag von insgesamt CHF 70'000 im Bereich «Women, Peace & Security».

Liechtensteinische Botschaft in Wien

Leiterin: I. D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Der Schwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik liegt auf der Pflege der Beziehungen zu den Nachbarstaaten und in der Region. Im Berichtsjahr konnte die enge Zusammenarbeit mit Österreich durch zahlreiche Besuche und Treffen auf politischer und Verwaltungsebene weitergeführt werden. Im Vordergrund standen Themen in den Bereichen, Wirtschaft, Äusseres, Energie, Europa, Justiz, Kultur, Soziales, Gesundheit, Inneres, Bildung, Umwelt sowie Infrastruktur und Verkehr. Die Botschaft diente als Anlaufstelle für Politik, Verwaltung und liechtensteinische Staatsangehörige. In beiden Ländern waren der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen – insbesondere auf die Energiesicherheit und auf die Inflation – zentrale Themen.

Die Beziehungen Liechtenstein – Österreich

Im Berichtsjahr konnten die exzellenten Beziehungen zu Österreich weitergeführt werden. Nach anfänglichen Restriktionen aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden ab Februar fast alle Einschränkungen österreichweit aufgehoben. Dadurch wurden wieder vermehrt Veranstaltungen sowie Treffen sowohl mit der Bundes- als auch mit der Landesebene möglich. Ein regelmässiger Austausch zu bilateralen und regionalen Themen sowie die Zusammenarbeit auf europäischer und multilateraler Ebene wurde weiterhin gepflegt.

Der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine führte zu grossen Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft. Seine Auswirkungen wurden in vielen Bereichen sehr deutlich spürbar und führten unter anderem zu einer Intensivierung der Kooperationen bei der Energieversorgung, so auch zwischen Liechtenstein und Österreich. Um die Abhängigkeit von russischem Erdgas zu reduzieren, schloss die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) eine Vereinbarung mit der AGGM Austrian Gas Grid Management AG ab, wodurch eine strategische Gasreserve aufgebaut wurde.

Im März reiste Regierungsrätin Dominique Hasler zu einem Besuch nach Wien. Sie führte Arbeitsgespräche mit ihren Amtskollegen Vizekanzler und Sportminister Werner Kogler und Bildungsminister Martin Polaschek, mit welchen sie sich über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des russischen Aggressionskrieges

gegen die Ukraine im Bereich Sport bzw. Bildung austauschte. Zudem traf sich die Regierungsrätin mit der bilateralen parlamentarischen Gruppe Österreich-Liechtenstein im österreichischen Nationalrat und mit liechtensteinischen Studierenden in Wien.

Im September waren Regierungschef Dr. Daniel Risch und Regierungsrätin Dominique Hasler im Zusammenhang mit dem Liechtenstein-Empfang zu Besuch in Wien. Regierungschef Dr. Daniel Risch traf sich zu Arbeitsgesprächen mit Bundeskanzler Karl Nehammer und Finanzminister Magnus Brunner. Die Treffen dienten dem persönlichen Kennenlernen und dem Austausch zu den Themen Krieg in der Ukraine, Energieversorgung sowie Teuerung und Zusammenarbeit im Finanzbereich. Regierungsrätin Dominique Hasler traf sich mit Aussenminister Alexander Schallenberg und Europaministerin Karoline Edtstadler. Dabei standen die bilaterale und regionale Zusammenarbeit der Nachbarstaaten, die Covid-19-Pandemie sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges im Zentrum. Im November reiste die Regierungsrätin gemeinsam mit Europaministerin Karoline Edtstadler und weiteren Amtskolleginnen aus Deutschland, Lettland, Litauen, Rumänien und Ungarn sowie einer Vizepräsidentin des Europäischen Parlamentes nach Kiew, um ein Zeichen der Solidarität mit der Ukraine zu setzen.

Im Berichtsjahr gab es auch mehrere Besuche österreichischer Regierungsmitglieder auf Bundes- und Landesebene in Liechtenstein. Im März empfing Regierungsrat Manuel Frick die Staatssekretärin für Jugendangelegenheiten Claudia Plakolm. Diskutiert wurden neben allgemeinen Themen rund um Kinder und Jugendliche vor allem die psychischen Folgen der Covid-19-Pandemie bei Jugendlichen. Im Mai stattete der Vorarlberger Landesrat Daniel Zadra Infrastrukturministerin Dr. Graziella Marok-Wachter einen Antrittsbesuch ab. Auf der Tagesordnung standen regionale Themen wie der Stadttunnel Feldkirch und die grenzüberschreitende Verkehrsentwicklung. Bundesministerin Leonore Gewessler besuchte im September Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter. Die Energieversorgungssicherheit mit Schwerpunkt auf den strategischen Gasreserven, die steigenden Energiepreise und Mobilitätsthemen waren zentrale Gesprächsthemen.

Die wertvollen deutschsprachigen Formate und Arbeitstreffen konnten im Berichtsjahr nach der coronabedingten Pause wieder vermehrt durchgeführt werden. Anfang April war Liechtenstein Gastgeber des Treffens der deutschsprachigen Aussenminister und Aussenministerinnen in Mauren. Die Gespräche drehten sich primär um den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine. Die Justizminister und Justizministerinnen aus den deutschsprachigen Ländern trafen sich im April in St. Gallen. Dabei wurden aktuelle Themen wie die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine im Bereich

der justiziellen Zusammenarbeit sowie die Digitalisierung in der Rechtssetzung, der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit diskutiert. Ende Mai fand das Treffen der deutschsprachigen Innenminister in Frankfurt statt. Im Fokus der Gespräche standen das Krisenmanagement, die Resilienz der Demokratien und die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit. Im Juli trafen die deutschsprachigen Umweltministerinnen in Basel zusammen, um sich über Umweltschutz, Biodiversität und erneuerbare Energien auszutauschen.

Ende August weilten die Vorsitzenden der Parlamente der deutschsprachigen Staaten in Liechtenstein. Zentrales Thema des Treffens war die Resilienz der Parlamente in Krisenzeiten. Ebenfalls im August fand das deutschsprachige Finanzministertreffen in Eschenz (CH) statt, wobei die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine besprochen wurden. Im November trafen sich die deutschsprachigen Sozial- und GesundheitsministerInnen in Liechtenstein. Dort standen das Thema Homeoffice sowie die Massnahmen und soziale Absicherung vor dem Hintergrund der starken Inflation und der hohen Energiepreise auf dem Programm.

Das jährliche Arbeitsgespräch der Regierung mit der Vorarlberger Landesregierung fand im September im Kloster Mehrerau in Bregenz statt. Einen Schwerpunkt der Gespräche bildeten Verkehrs- und Mobilitätsfragen.

Bei der parlamentarischen Zusammenarbeit gab es ebenfalls positive Entwicklungen. Im Juli erfolgte die Konstituierende Sitzung der Parlamentarischen Gruppe Österreich-Liechtenstein in der liechtensteinischen Botschaft.

Zum ersten Mal veranstaltete Liechtenstein Finance einen «Finance Talk» zum Thema «Stiftungsstandort Liechtenstein: Mehr zu wissen lohnt sich» in Kooperation mit DIE PRESSE in Wien. Im September fand der zweite Finance Talk statt, der in Form einer Podiumsdiskussion unter der Teilnahme von Regierungschef Dr. Daniel Risch und Finanzminister Magnus Brunner veranstaltet wurde.

Im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels konnte die Zusammenarbeit mit Österreich fortgesetzt werden. Bereits zum zweiten Mal nach 2021 fungierte Liechtenstein als Partner bei der Durchführung der Jahreskonferenz der österreichischen «Task Force Menschenhandel» im Oktober.

Ein Kurs zum Thema Kulturgüterschutz des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESDC) fand im Oktober in Krems und Melk statt. Der Pilotlehrgang wurde in Kooperation zwischen der österreichischen Landesverteidigungsakademie, dem Zentrum für Kulturgüterschutz der Universität für Weiterbildung Krems und dem liechtensteinischen Amt für Kultur vorbereitet und durchgeführt.

Im August fand die Internationale Deutschlehrertagung (IDT) in Wien statt. Liechtenstein war durch den Verein Liechtenstein Languages vertreten. Aus diesem

Anlass gab es einen Empfang im Stadtpalais Liechtenstein, bei dem Regierungsrätin Dominique Hasler eine Ansprache hielt. Das Europäische Forum Alpbach (EFA) fand unter dem Motto «Das neues Europa» statt. S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Regierungschef Dr. Daniel Risch nahmen daran teil. Regierungschef Dr. Daniel Risch traf in Alpbach auch den Staatssekretär für Digitales, Florian Tursky.

Der traditionelle Liechtenstein-Empfang, welcher der Pflege der Beziehungen zur österreichischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Medien, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Diplomatie dient, konnte im Berichtsjahr wieder im September in Wien durchgeführt werden. Regierungschef Dr. Daniel Risch und Regierungsrätin Dominique Hasler vertraten dabei die Regierung.

Im Bereich Kultur wurde im Mai die Ausstellung «IDENTITÄTEN», ein Austausch-Kunstprojekt zwischen Liechtenstein und Österreich, im Kunstsalon Schönbrunn in Wien eröffnet. Im Vorfeld der Eröffnung der Bregenzer Festspiele im Juli, an welcher Regierungsrat Manuel Frick teilnahm, gab die Österreichisch-Liechtensteinische Gesellschaft (ÖLI) den traditionellen Cocktail-Empfang im Casino Bregenz. Regierungsrat Manuel Frick hielt dort einen Vortrag über das liechtensteinische Gesundheits- und Sozialsystem.

Beim «Liechtenstein-Abend» im Rahmen der «Sommer Rhapsodie» im Gartenpalais Liechtenstein in Wien unter dem Motto «Rääs.Kääs.Geschichten!» traten die Liechtensteiner Band «Rääs» und der Schauspieler, Kabarettist und Theaterproduzent Andy Konrad auf. Das Poolbar-Festival in Feldkirch fand im Juli/August unter Beteiligung und Mitgestaltung von insgesamt sechs liechtensteinischen Künstlerinnen und Künstlern wie «Kejeblos» und des Bandprojekts «Schuani's Seven» statt. Im September trat die liechtensteinische Band «AEIOU» beim internationalen Musikfestival «WAVES Vienna» auf. Ebenfalls im September richtete die Botschaft einen Empfang im Rahmen der «Wiener Seminare» für die Mitarbeitenden der Österreich-Bibliotheken im Ausland aus. Die Buchmesse «BUCH Wien» im November wurde erneut mit der «Langen Nacht der Bücher» und einem «Poetry Slam der deutschsprachigen Länder» eröffnet. Liechtenstein war durch Moritz Schädler vertreten. Die liechtensteinische Schauspielerin Sarah Viktoria Frick, die dem Ensemble des Wiener Burgtheaters angehört, wurde als beste Schauspielerin mit dem Nestroy Preis Mitte November ausgezeichnet.

Einen auch in Österreich beachteten historischen Sieg feierte der FC Vaduz im Play-off zur Conference League gegen den SK Rapid Wien. Damit schaffte es erstmals ein Club aus Liechtenstein in die Qualifikation für ein Europacup-Gruppenphase.

Liechtensteinische Botschaft in Tschechien

Leiterin: I. D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik nahmen 2009 diplomatische Beziehungen wieder auf. Seit 2011 unterhält Liechtenstein eine nicht-residierende Botschaft in der Tschechischen Republik. Das Berichtsjahr war durch den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine und die tschechische EU-Ratspräsidentschaft geprägt. Seit über 70 Jahren bestehen offene Fragen mit der Tschechischen Republik. Diese konnten auf bilateralem Weg bisher nicht geklärt werden. Eine der Folgen ist die von Liechtenstein im August 2020 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingereichte Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik. Das Verfahren läuft nach wie vor.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien

Im zweiten Quartal des Berichtsjahres wurden in der Tschechischen Republik sämtliche Covid-19-Massnahmen aufgehoben. Dies ermöglichte eine zunehmende Besuchs- und Veranstaltungstätigkeit in Tschechien.

Am 18./19. Mai besuchte Regierungsrätin Dominique Hasler Prag. Sie traf sich mit dem tschechischen Aussenminister Jan Lipavský und mit Europaminister Mikuláš Bek. Der Besuch fand im Zeichen der EU-Ratspräsidentschaft der Tschechischen Republik in der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs statt. In den Arbeitsgesprächen standen der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine, die Beziehungen Liechtensteins zur EU sowie bilaterale Themen im Vordergrund. Anlässlich ihres Besuchs sprach Regierungsrätin Hasler auch die Staatenbeschwerde an. Am 20. Mai reichte Liechtenstein seine Replik auf die tschechische Stellungnahme zur Staatenbeschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ein. In der Replik ging Liechtenstein im Detail auf das Vorbringen der Tschechischen Republik ein und brachte seine Argumente vor. Ende Oktober reichte die Tschechische Republik ihre zusätzlichen Bemerkungen zu der Replik Liechtensteins beim EGMR ein.

Nach zweijähriger pandemiebedingter Pause konnte der Schüleraustausch zwischen dem tschechischen Matyáš Lerch Gymnasium in Brno/Brünn und dem Liechtenstein Gymnasium in Vaduz im Berichtsjahr wieder stattfinden. Vom 20. bis 24. Juni wurde als Ersatz für den im Vorjahr ausgefallenen Austausch die Fahrt einer tschechischen Schülergruppe nach Liechtenstein organisiert. Im September erfolgte der reguläre jährliche Schüleraustausch. Vom 5. bis 9. September besuchte eine Schulklasse des Matyáš Lerch Gymnasiums Liechtenstein und vom 26. bis 30. September

war die liechtensteinische Schülergruppe zu Besuch in Brünn. Der Schüleraustausch wird seit 2014 durchgeführt und seit 2018 über den bilateralen Fonds des EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA Grants) finanziert. Die bilateralen Projekte in diesem Rahmen zwischen Liechtenstein und der Tschechischen Republik haben sich mittlerweile etabliert und gelten als Musterbeispiele für die Stärkung der bilateralen Beziehungen. Neben dem Schüleraustausch wurde aus den Mitteln der EEA-Grants ein Studienbesuch der Vertreter der tschechischen Kreisbehörden in Liechtenstein durchgeführt. In Kooperation mit der AIBA konnte die tschechische Delegation dabei das liechtensteinische Lehringssystem kennenlernen.

Es konnten auch Veranstaltungen durchgeführt werden, die der Popularisierung Liechtensteins dienen. Am 22. Juni fand im Rahmen des Kulturfestivals «Smetana's Litomyšl» im ostböhmischen Litomyšl ein Liechtenstein-Tag statt und am 26. Juli gab es in Brünn als Teil des «Meeting Brno Festivals» einen Liechtenstein-Tag mit Vorträgen.

Auf Einladung des tschechischen Aussenministeriums fanden nach zweijähriger Pause zum ersten Mal wieder die «Salongespräche» statt. Diese Veranstaltungsreihe dient der Vernetzung deutschsprachiger Diplomaten in Prag. Am 10. November lud die Liechtensteinische Botschaft in Tschechien als Co-Gastgeber zur Kick-Off Veranstaltung mit ein.

Ein wichtiges Instrument in den Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien stellt die unabhängige und paritätisch besetzte liechtensteinisch-tschechische Historikerkommission dar. Die Historikerkommission widmete sich im Berichtsjahr der Förderung des Bewusstseins über die gemeinsame Geschichte. Das Mandat der Kommission wurde am Ende des Berichtsjahres von den Regierungen beider Länder um zwei Jahre verlängert.

Während des Berichtsjahrs nahmen der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine und die tschechische EU-Ratspräsidentschaft viel Raum in der tschechischen Öffentlichkeit ein. Von Beginn des russischen Angriffskrieges an positionierte sich die tschechische Regierung klar an der Seite der Ukraine und unterstützte sie im Laufe des Berichtsjahrs, auch mit Waffenlieferungen. Die anhaltende Solidarität der tschechischen Öffentlichkeit mit der Ukraine sorgte für eine weit überdurchschnittliche Spendenbereitschaft seitens der Bevölkerung. Die Tschechische Republik registrierte mehr als 400'000 ankommende ukrainische Flüchtlinge. Liechtenstein fördert ein Projekt von «People in Need», einer anerkannten tschechischen Nichtregierungsorganisation, zu Gunsten ukrainischer Flüchtlinge in Georgien.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres hatte die Tschechische Republik die EU-Ratspräsidentschaft inne. Unter dem tschechischen Vorsitz standen die humanitären und wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine im Mittelpunkt der politischen Debatte.

Während der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft fand auch das erste Treffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) statt. Über 40 europäische Staats- und Regierungschefs trafen sich am 6. Oktober in Prag zum Gründungsgipfel der EPG. Liechtenstein war durch Regierungschef Dr. Daniel Risch vertreten. Neben den 27 EU-Staaten nahmen die EFTA-Staaten und die EU-Beitrittskandidaten Ukraine und Moldau, aber auch Georgien, die Türkei, Grossbritannien sowie die Staaten des Westbalkans teil. Der Verlauf und die Ergebnisse der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft in einer Zeit grosser Herausforderungen stiessen auf positive Resonanz.

Im Laufe des Berichtsjahres nahm I. D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer eine Reihe von weiteren Terminen und Anlässen in Prag und Brünn wahr. Dazu zählten ein Treffen mit dem Vorstand der Tschechisch-Liechtensteinischen Freundschaftsgesellschaft, Treffen mit Vertretern des tschechischen Aussenministeriums und mit Akteuren der tschechischen Zivilgesellschaft.

Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien

Leiterin: I. D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Die Arbeiten in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wurden im Berichtsjahr vom russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine und seinen Auswirkungen dominiert, welcher die europäische Sicherheitsarchitektur in ihren Grundfesten erschüttert hat. Dies betrifft auch die OSZE-Grundprinzipien und -Verpflichtungen. In der OSZE galt daher im Berichtsjahr ab dem 24. Februar der Ansatz «no business as usual» und der Hauptfokus lag auf dem Krieg in der Ukraine. Eine weitere Auswirkung dieses Krieges war die Zunahme von Spannungen in anderen Teilen der OSZE-Region.

In diesem Umfeld gestaltete sich die Suche nach konsensfähigen Lösungen in der OSZE als äusserst schwierig. Dies führte auch zu einer Verschärfung der institutionellen Herausforderungen, denen sich die Organisation gegenüber sieht, etwa bei der nicht erfolgten Einigung auf ein Budget für 2022 und die Bestellung des OSZE-Vorsitzes für 2024. Beim OSZE-Ministerrat in Łódź im Dezember konnten keine substanziellen Beschlüsse gefasst werden. Es gingen allerdings dennoch starke Signale zur Solidarität mit der Ukraine und zur künftigen Rolle der OSZE als wertvolle Sicherheitsplattform von diesem hochrangigen Treffen aus.

Liechtensteins Mitarbeit erstreckte sich auf das gesamte Spektrum der OSZE, die im Berichtsjahr unter polnischem Vorsitz stand. Inhaltliche Akzente wurden von

Liechtenstein neben einer klaren Positionierung im Zusammenhang mit dem russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine unter anderem im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels gesetzt.

Liechtensteinische Aktivitäten

Liechtenstein engagierte sich inhaltlich wie finanziell in allen drei OSZE-Dimensionen für die Sicherheit und Zusammenarbeit im Rahmen der Organisation.

In Bezug auf den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine hat sich Liechtenstein auch in der OSZE im Berichtsjahr klar positioniert. Der russische Angriffskrieg stellt einen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht und einen Bruch mit den fundamentalen Regeln der internationalen Ordnung dar, einschliesslich der OSZE-Grundprinzipien und -Verpflichtungen. Liechtenstein schloss sich den Appellen an Russland an, die Kriegshandlungen umgehend einzustellen. Die Notwendigkeit der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und des Schutzes der Zivilbevölkerung im Kriegsgebiet wurden besonders betont. Angesichts der schwerwiegenden Verstöße in diesem Bereich wurde dem Thema «Accountability» (strafrechtliche Verantwortung) prioritäre Bedeutung gegeben. Der diesbezügliche Einsatz Liechtensteins in der OSZE äusserte sich vor allem durch die Beteiligung an den Lancierungen des «Moskauer Mechanismus» in Bezug auf die Ukraine und auf Russland. Liechtensteins Positionierung in der OSZE erfolgte in enger Abstimmung mit seinen Partnern, insbesondere der EU, deren Wortmeldungen zum Krieg in der Ukraine von Liechtenstein regelmässig mitgetragen wurden. Auch über freiwillige Beiträge unterstützte Liechtenstein das OSZE-Engagement im Zusammenhang mit dem russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine, zum Beispiel bei der Bekämpfung des Menschenhandels, einem Menschenrechtsüberwachungsprojekt des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) sowie der Unterstützung des Unterstützungsprogramms für die Ukraine (SPU). Das SPU wurde neu geschaffen, nachdem die Mandate der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) und des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine (PCU) aufgrund des Widerstands von Russland nicht mehr verlängert werden konnten. Neben den Sitzungen des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) brachte sich Liechtenstein auch auf Expertenebene in die Arbeiten zu den vielschichtigen Auswirkungen des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine ein. So wurde von Seiten des Schulamts in einem Treffen des Ausschusses der Menschlichen Dimension der OSZE im Mai über die Integration von Flüchtlingen aus der Ukraine im liechtensteinischen Bildungssystem informiert.

Die liechtensteinische «FAST-Initiative» zur Rolle des Finanzsektors bei der Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel konnte in den Arbeiten der OSZE weiter verankert werden. Die Konferenz der

Allianz gegen Menschenhandel (ca. 850 Teilnehmende) im April, die sich dem Schwerpunktthema Opferschutz widmete, wurde erneut genutzt, um auf die FAST-Initiative und die wichtige Rolle des Finanzsektors bei der Bekämpfung des Menschenhandels hinzuweisen, auch im Lichte des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine. Dies erfolgte im Zuge eines Panels zum Aufbau effektiver Schutzsysteme sowie durch einen Beitrag der FAST-Initiative zur «Survivor Inclusion Initiative».

Der Cybersicherheit kam im Berichtsjahr weiter zunehmende Bedeutung zu, gerade auch aufgrund des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine. Liechtenstein verfolgte die OSZE-Arbeiten dazu vor allem in der Informellen Arbeitsgruppe der OSZE zu Cybersicherheit.

Liechtenstein ist weiterhin Mitglied der Berliner Freundesgruppe zur Rüstungskontrolle, in der jeweils auch der in der OSZE geführte «Strukturierte Dialog» besprochen wird. Dieser Dialog widmet sich den Sicherheits Herausforderungen und -risiken im OSZE-Raum. Im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten in diesen beiden Foren angesichts des russischen Aggressionskrieges allerdings weitgehend unterbrochen und nur sehr eingeschränkt auf informeller Ebene fortgesetzt.

Besonders schwierig gestalteten sich im Berichtsjahr angesichts des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine die Diskussionen über die Abhaltung wichtiger OSZE-Treffen wie der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) und dem Implementierungstreffen der menschlichen Dimension (HDIM). Während die Durchführung der ASRC durch eine allgemein formulierte Agenda zur Sicherheitslage im OSZE-Raum sichergestellt werden konnte, konnte das HDIM mangels Konsenses zur Agenda zum zweiten Mal nach 2021 aus inhaltlichen Gründen nicht stattfinden. Als Ersatz organisierte Polen eine Vorsitzkonferenz, die «Warschauer Konferenz zur Menschlichen Dimension», bei der der Austausch mit der Zivilgesellschaft im Vordergrund stand. Liechtenstein war an dieser Konferenz vertreten und unterstützte ihre Durchführung auch finanziell.

Eine liechtensteinische Delegation nahm an der Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung (PV) der OSZE in Wien sowie an der PV-Jahrestagung in Birmingham und der PV-Herbsttagung in Warschau teil.

Finanziell unterstützte Liechtenstein im Rahmen der OSZE neben den Pflichtbeiträgen den langjährigen und bewährten ODIHR-Fonds zur Überprüfung von Gesetzesbestimmungen. Weitere Projekte wurden unter anderem zu den Themen Folgen des Krieges in der Ukraine (inkl. im Bereich Menschenhandel), Rüstungskontrolle im Westbalkan, «Strukturierter Dialog» sowie Klimawandel/Sicherheit gefördert.

Polnischer OSZE-Vorsitz und Ministerrat in Łódź

Im Berichtsjahr hatte Polen den OSZE-Vorsitz inne. Angesichts des russischen Aggressionskrieges in der

Ukraine rückten Polens andere geplanten Vorsitzschwerpunkte rasch weitgehend in den Hintergrund. Der polnische Vorsitz brachte seine sehr kritische Haltung gegenüber dem Vorgehen Russlands in Bezug auf die Ukraine klar zum Ausdruck und positionierte sich als Verteidiger der OSZE-Verpflichtungen und -Prinzipien.

Der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine war auch das Hauptthema beim hochrangig besetzten OSZE-Ministerrat, der am 1./2. Dezember in Łódź stattfand und sich zudem der Zukunft der OSZE widmete. Mangels Konsenses konnten beim Ministerrat keine Beschlüsse oder Erklärungen verabschiedet werden. Der Fokus lag somit auf dem politischen Austausch der Delegationsleiterinnen und Delegationsleiter in der Plenardebatte, bei zwei Arbeitssessen, in bilateralen Treffen sowie bei einer Reihe von Nebenveranstaltungen (Side Events). Vom Ministerrat gingen starke Signale zur Solidarität mit der Ukraine und zur künftigen Rolle der OSZE als wertvolle Sicherheitsplattform aus.

Die liechtensteinische Delegation beim Ministerrat wurde von Regierungsrätin Dominique Hasler angeführt. In Ihrer Rede verurteilte sie den russischen Aggressionskrieg und bekräftigte Liechtensteins Unterstützung für die Ukraine. Besonders hob sie hervor, dass es keine Straflosigkeit für die massiven Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts im Zuge dieses Krieges geben darf. Regierungsrätin Hasler begrüßte Polens Führungsrolle als Vorsitz in der OSZE. Diese kam in der Reaktion auf den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine und die Verteidigung der Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE besonders stark zum Ausdruck. Gleichzeitig wies die Aussenministerin darauf hin, dass auch andere Konflikte und Spannungen im OSZE-Raum der Aufmerksamkeit der Organisation bedürfen. Dabei hob sie auch den Beitrag hervor, den die Feldmissionen der OSZE bei der Umsetzung der OSZE-Prinzipien leisten.

Sie sprach sich zudem mit Nachdruck für den Einsatz für Multilateralismus und Rechtsstaatlichkeit in den internationalen Beziehungen aus. Dazu gehören das Festhalten und der Ausbau der kooperativen Sicherheit. Dabei soll der OSZE eine führende Rolle zukommen. Angesichts der politischen und institutionellen Herausforderungen, denen sich die OSZE gegenüber sieht, unterstrich Regierungsrätin Hasler die Notwendigkeit, das Funktionieren der Organisation durch entsprechende Einigungen, etwa im Bereich des Budgets, zu gewährleisten.

Die Aussenministerin nutzte ihre Teilnahme auch für bilaterale Gespräche, unter anderem mit dem Vize-Premier- und Aussenminister der Republik Moldau, dem Aussenminister von San Marino, dem japanischen Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Direktor des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR)

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien

Leiterin: I. D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Im Berichtsjahr nahm Liechtenstein an den jährlichen Sessions der UNO-Suchtmittelkommission (CND) sowie der Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege (CCPCJ) teil. In der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) führte Liechtenstein zusammen mit Deutschland den Co-Vorsitz in der Westeuropäischen Gruppe (WEG). Des Weiteren trug Liechtenstein zu den Arbeiten des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO), des Ad-Hoc-Komitees zur Cyberkriminalität sowie zum UNO-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) und der UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC) bei. Die Ständige Vertretung unterstützte dabei die jeweiligen Fachpersonen aus Liechtenstein. Auch die Arbeiten im Bereich der UNO Wien standen im Berichtsjahr unter dem Einfluss des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine.

Suchtmittelkommission

Die 65. Session der UNO-Suchtmittelkommission (CND) fand vom 14. bis 18. März in Wien (hybrides Format) statt. Die liechtensteinische Delegation wurde vom Amt für Soziale Dienste geleitet. Die Session war geprägt von den Spannungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Dies führte dazu, dass es erstmals in der CND zu Abstimmungen über Resolutionen kam, die üblicherweise im Konsens verabschiedet werden. Insgesamt wurden vier Resolutionen angenommen. Zu einer von Russland eingebrachten Resolution zum Thema Bekämpfung des Missbrauchs von Informations- und Kommunikationstechnologien für den Drogenhandel und die drogenbezogene Geldwäscherei gab es keine Einigung, worauf der Text von Russland zurückgezogen wurde.

Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Die 31. Session der UNO-Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ) fand vom 16. bis 20. Mai in Wien statt. Liechtenstein wurde durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten vertreten. Insgesamt wurden vier Resolutionen verabschiedet und über 80 Side-Events (virtuell) veranstaltet. Liechtenstein beteiligte sich beim Side-Event «Prisons in Crisis: Conflict, climate change and Covid-19» durch ein Co-Sponsoring und einen Redebeitrag.

IAEO: Co-Vorsitz Liechtensteins in der Westeuropäischen Gruppe und IAEO-Generalkonferenz

Ab Herbst 2021 führte Liechtenstein für ein Jahr gemeinsam mit Deutschland den Co-Vorsitz in der Westeuropäischen Gruppe (Western European Group, WEG) der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO). Im Zentrum der Arbeiten dieser Gruppe steht die Frage, welche WEG-Mitglieder wann Einsitz in den IAEO-Gouverneursrat (Board of Governors, BoG) nehmen. Nachdem es seit einigen Jahren keinen Konsens zu einem diesbezüglichen Rotationsschema mehr gibt, bestand die Hauptaufgabe der Co-Vorsitzenden darin, einen Vorschlag zu diesem Thema zu erarbeiten. Der von Deutschland und Liechtenstein im Mai präsentierte Vorschlag sah eine Aufnahme jener WEG-Mitglieder vor, die ein aktives Interesse an einer Einsitznahme angemeldet hatten und bisher nicht im BoG vertreten waren. Er trug somit dem in der IAEO-Satzung verankerten Prinzip der souveränen Gleichheit der Mitgliedstaaten Rechnung und erfuhr breite Unterstützung. Ein Konsens konnte zwar auch im Berichtsjahr nicht erreicht werden. Im Zusammenhang mit der 66. IAEO-Generalkonferenz, die vom 26. bis 30. September in Wien stattfand, gelang es jedoch, Dänemark und die Türkei ohne Abstimmung für die kommenden zwei Jahre ins BoG zu wählen. Somit konnten die zwei Hauptziele des deutsch-liechtensteinischen Co-Vorsitzes erreicht werden: die Erarbeitung eines mehrjährigen Schemas zur BoG-Einsitznahme mit möglichst breiter Unterstützung und die Vermeidung einer Abstimmung über die Vergabe der WEG-Sitze bei der Generalkonferenz.

Der konkrete und sichtbare Beitrag zur Stärkung des Multilateralismus und zum Funktionieren der IAEO, den Liechtenstein mit diesem Co-Vorsitz leisten konnte, wurde auch in der liechtensteinischen Rede bei der IAEO-Generalkonferenz hervorgehoben. Des Weiteren verurteilte Liechtenstein den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine und das Vorgehen Russlands im Zusammenhang mit ukrainischen Atomkraftwerken (v.a. in Saporischschja). In diesem Zusammenhang brachte Liechtenstein seine Unterstützung für die Tätigkeit der IAEO in der Ukraine zum Ausdruck und unterstützte auch die Rolle der «Agency» in Bezug auf den Iran und Nordkorea.

Insgesamt war die IAEO-Generalkonferenz geprägt von den internationalen Krisen und geopolitischen Spannungen. Dies gilt insbesondere für den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine, die Diskussionen über die Entwicklungen im Iran, in Nordkorea (DPRK) sowie über die «AUKUS»-Sicherheitsallianz (Australien, UK und USA). Die dreitägige Plenardebatte verlief im Rahmen der Erwartungen, was die verbalen Schlagabtausche vor allem zu diesen Themen anging. Besonderes Gewicht in den Debatten hatte dabei die prekäre Situation in den Nuklearanlagen in der Ukraine und die Rolle der IAEO.

UNO-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC)

Vom 17. bis 21. Oktober fand die 11. Konferenz der Vertragsstaaten (COP11) des UNO-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) in Wien statt. Liechtenstein war durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten (online) und die Ständige Vertretung in Wien physisch vertreten. Auf der COP11 wurde der Stand der Umsetzung der «Palermo-Konvention» und ihrer drei Protokolle zum Menschenhandel, zur Schleusung von Migranten und zum Handel mit Schusswaffen diskutiert. Die Staaten forderten ausserdem erneutes Engagement hinsichtlich des Vorantreibens des UNTOC-Überprüfungsprozesses, in welchen auch Liechtenstein involviert ist. Die COP11 nahm sechs Resolutionen an, die sich auf die internationale Zusammenarbeit, die technische Unterstützung, den Schutz von Kulturgütern, den Menschenhandel, Umweltverbrechen sowie die illegale Herstellung von und den Handel mit Schusswaffen beziehen.

Weitere Aktivitäten mit liechtensteinischer Beteiligung

Bei einer Reihe von weiteren Treffen war Liechtenstein durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten bzw. die Ständige Vertretung in Wien vertreten.

Vom 28. März bis 1. April nahm Liechtenstein an der Überprüfungs-konferenz des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial und Kernanlagen (A/CPPNM) teil. Die Vertragsparteien sowie Vertreter von internationalen Organisationen, NGOs, der Wissenschaft und der Nuklearindustrie kamen zusammen, um die Umsetzung des A/CPPNM zu überprüfen, seine Zweckmässigkeit zu bewerten und aktuelle Bedrohungen für die Sicherheit von Kernmaterial zu untersuchen. Angesichts des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine rückte das Thema Bedrohung der nuklearen Sicherheit in der Ukraine stark in den Vordergrund.

Vom 30. Mai bis 10. Juni fand in Wien die zweite Session des Ad-Hoc-Komitees zur Ausarbeitung eines umfassenden internationalen Übereinkommens über die Bekämpfung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien zu kriminellen Zwecken statt. In der Sitzung wurden die Kapitel «Kriminalisierung», «Allgemeine Bestimmungen» und «Verfahrensmassnahmen und Strafverfolgung» behandelt.

Kurz darauf wurde Mitte Juni in Wien die 13. Sitzung der Umsetzungsüberprüfungsgruppe (Implementation Review Group) zum UNO-Übereinkommen gegen Korruption (UNCAC) abgehalten. Die Sitzung diente dazu, organisatorische und finanzielle Fragen zu klären, den Stand der Umsetzung des Übereinkommens zu überprüfen und sich über Erfahrungen und Praktiken auszutauschen.

Vom 21. bis 23. Juni fand das erste Treffen der Vertragsstaaten des Atomwaffenverbotsvertrags (TPNW) in Wien statt. Liechtenstein war als Beobachterstaat vertreten.

Europarat in Strassburg

Leiter: Botschafter Domenik Wanger

Die Ständige Vertretung in Strassburg setzt sich dafür ein, die Interessen Liechtensteins gegenüber den anderen Mitglieds- und Beobachterstaaten in den Kernbereichen des Europarates zu vertreten: Schutz der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Diese Interessen werden im Ministerkomitee, dem höchsten Entscheidungsgremium des Europarats, vom Botschafter vertreten, der die Aussenministerin vor Ort vertritt. Die Aussenministerinnen und Aussenminister aller Mitgliedstaaten versammeln sich einmal jährlich, um politische Fragen und die europäische Zusammenarbeit zu erörtern, sowie notwendige politische Impulse zu geben. Der Botschafter nimmt zudem Einsitz in den Organen der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) und verfolgt die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung (PACE), des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Die pandemiebedingten Einschränkungen im Europarat wurden im Laufe des Berichtsjahres immer weniger, so dass die Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen von einer reinen online Teilnahme zur physischen überging. Für das Berichtsjahr hervorzuheben sind im Besonderen der Ausschluss Russlands aus dem Europarat und seine Konsequenzen, das Beitrittsgesuch Kosovos, die Vorbereitungen für ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Mai 2023 sowie die Vorbereitungen auf den Vorsitz Liechtensteins im Ministerkomitee 2023/2024. Aktiv engagiert hat sich Liechtenstein ebenfalls in den EU-Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Neben dem Aggressionskrieg Russlands gegen die Ukraine waren der Berg-Karabach Konflikt, sowie die aktuellen Situationen in der Türkei, Georgien und Polen weitere Themen auf der Agenda des Ministerkomitees.

Ministersession der Europaratsstaaten

Das jährliche Treffen der Aussenministerinnen und Aussenminister des Europarats fand am 19./20. Mai unter italienischem Vorsitz in Turin statt, erstmals seit 2019 wieder physisch und mit Teilnahme von Aussenministerin Dominique Hasler. Die Ministersession stand ganz im Zeichen des russischen Aggressionskriegs gegen die Ukraine. So musste etwa eine praktische Lösung für die Budgetlücke gefunden werden, welche

durch den Ausschluss Russlands aus dem Europarat verursacht wurde. Die Europaratsstaaten entschieden, dass die Kosten für 2022 anteilmässig von den verbleibenden Mitgliedsstaaten übernommen werden. Dies hat für Liechtenstein zu Mehrkosten von rund EUR 31'000 geführt. Zudem wurde an der Ministersession in Turin beschlossen, die Durchführung eines Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs zu prüfen (siehe separater Absatz), welcher insbesondere die Modernisierung der Organisation einläuten und die politische Bestätigung der Grundwerte – Schutz der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – bringen soll.

Vorsitz im Ministerkomitee

Am Ende der Ministersession in Turin übergab Italien den Vorsitz im Ministerkomitee an Irland. Irland legte folgende Schwerpunkte für die Dauer seines Vorsitzes fest: Stärkung der Menschenrechte und des Schutzes der Zivilbevölkerung in Europa; Förderung der partizipativen Demokratie und des Engagements der Jugend und Förderung eines Europas der Integration und der Vielfalt.

Am 9. November wurde der Vorsitz von Island übernommen. Im Mittelpunkt des isländischen Vorsitzes standen folgende vier Hauptthemen: 1. die Kernprinzipien des Europarats: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit; 2. Umwelt; 3. Gleichberechtigung und 4. Kinder und Jugend. Liechtenstein wird den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates von November 2023 bis Mai 2024 übernehmen.

Vorbereitung Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarates in Reykjavik

Bereits an der Ministersession in Turin wurde die Überlegung angestossen, ein viertes Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Europaratsstaaten ins Auge zu fassen. Sowohl die mit dieser Frage befasste «High level reflection group» als auch der Bericht der Parlamentarischen Versammlung kamen zum Schluss, dass die baldige Durchführung eines Gipfeltreffens angezeigt sei. So entschied das Ministerkomitee, ein solches Treffen für den 16. und 17. Mai 2023 unter isländischem Vorsitz vorzubereiten. Nicht nur die geänderte geopolitische Lage durch den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine, sondern auch demokratische Rückschritte, die Unterminierung rechtsstaatlicher Prinzipien und Herausforderungen im Menschenrechtsschutz machen ein solches Gipfeltreffen notwendig. Die Werte des Europarates sollen bestätigt und eine Vision für eine strategischere und politischere Organisation soll erarbeitet werden.

Europarat schliesst als erste internationale Organisation Russland aus

Das Ministerkomitee des Europarats hat auf die Aggression Russlands gegen die Ukraine umgehend reagiert

und einen Tag nach Beginn des militärischen Angriffs, am 25. Februar, die Suspendierung der Russischen Föderation nach Artikel 8 des Statuts des Europarats beschlossen. Damit blieb Russland vorerst weiterhin Mitglied des Europarates und Vertragsstaat seiner Konventionen, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK. Die 145 Millionen Russinnen und Russen hatten dadurch nach wie vor die Möglichkeit, sich wegen letztinstanzlicher Verletzungen ihrer Menschenrechte mit einer Beschwerde an den EGMR zu richten.

Am 16. März erfolgte sodann der Ausschluss Russlands aus dem Europarat, wofür eine Sondersitzung zwischen Ministerkomitee und Parlamentarischer Versammlung (unter Mitwirkung der liechtensteinischen Vertreterin Franziska Hoop und des liechtensteinischen Vertreters Peter Frick) angesetzt worden war. Da das Ausschlussverfahren nach Art. 8 des Statuts des Europarats bereits in Gang gesetzt wurde, konnte Russlands Rückzugserklärung nach Art. 7 des Statuts des Europarats einen Tag vor der Abstimmung über den Ausschluss keine Wirksamkeit mehr entfalten. Ein freiwilliger Rückzug Russlands wäre erst Ende 2022 in Kraft getreten. Der Ausschluss nach Art. 8 konnte sofort für wirksam erklärt werden.

Seit dem 16. September ist die Russische Föderation keine Vertragspartei der EMRK mehr. Der EGMR bleibt jedoch für Verletzungen der EMRK, die sich vor dem 16. September ereignet haben, zuständig. Für die bisher hängigen 17'500 Fälle gegen Russland und für die Umsetzung von Urteilen bleibt Russland jedoch weiterhin verantwortlich und auch das Ministerkomitee bleibt für die Durchsetzung dieser Urteile zuständig.

Das Ministerkomitee verabschiedete am 14. September eine politische Erklärung, welche die strafrechtliche Verantwortlichkeit Russlands für das Aggressionsverbrechen fordert und die Einrichtung eines ad hoc-Tribunals und eines Kompensationskomitees in Erwägung zieht.

Beim Menschenrechtstreffen des Ministerkomitees im Dezember entschied das Ministerkomitee, die Überwachung der Umsetzung von EGMR-Fällen gegen Russland weiterhin zu traktandieren und zu besprechen, ohne zu viel Ressourcen zu brauchen. Gleichzeitig wurde entschieden, die Sichtbarkeit zu erhöhen, indem die Generalsekretärin des Europarats Aussenminister Lawrow (bzw. die Öffentlichkeit) regelmässig an die Verpflichtungen Russlands zur Umsetzung der EGMR-Urteile erinnert. Es soll kein Präzedenzfall gesetzt werden, dass sich ein Staat mit einem Ausschluss (oder Austritt) aus dem Europarat seiner Verpflichtungen zur Umsetzung von EGMR-Urteilen entledigen kann.

Kosovo stellt Europaratsbeitrittsgesuch

Am 12. Mai reichte Donika Gërvalla-Schwarz, stellvertretende Ministerpräsidentin und Aussenministerin der Republik Kosovo, bei der Generalsekretärin des

Europarats das offizielle Beitrittsgesuch des Kosovo zum Europarat ein. Im Kontext des Europarats ist Kosovo bereits Mitglied der Entwicklungsbank des Europarats sowie der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission).

Das Beitrittsverfahren neuer Mitgliedstaaten erfolgt in Zusammenarbeit des Ministerkomitees mit der Parlamentarischen Versammlung. Das Ministerkomitee beschliesst in einem ersten Schritt mit einer Zweidrittelmehrheit, die Parlamentarische Versammlung zu konsultieren. Diese äussert dann in einem zweiten Schritt ihre Meinung zum Beitrittsgesuch. Im Anschluss daran wird in einem dritten Schritt im Ministerkomitee über das Gesuch abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt entweder während einer Ministersession mit einer Zweidrittelmehrheit oder in einer Ministerkomiteesitzung auf Botschaferebene mit Einstimmigkeit. In Zusammenhang mit dem Beitrittsgesuch Kosovos sind zum Ende des Berichtsjahrs Abklärungen zu einer möglichen Überweisung an die Parlamentarische Versammlung im Gange.

Überwachung der Umsetzung von EGMR-Urteilen durch das Ministerkomitee

Beim sogenannten «Menschenrechtstreffen des Ministerkomitees», welches viermal jährlich stattfindet, wird die Umsetzung von EGMR-Urteilen in den betroffenen Europaratsstaaten überwacht. Damit nimmt das Treffen eine der Kernaufgaben des Ministerkomitees wahr und trägt zur Sicherstellung des Funktionierens des Konventionssystems bei. Um weiterhin glaubhaft zu bleiben, ist es wichtig, dass die betroffenen Europaratsstaaten Menschenrechtsverletzungen beheben. Sie sind verpflichtet, EGMR-Urteile umgehend umzusetzen, was grösstenteils, aber nicht konsequent funktioniert. Folgende Fälle waren von besonderem Interesse bzw. werden unter liechtensteinischem Vorsitz in 2023 weiter behandelt werden: Kavala vs. Türkiye und Selahattin Demirtas vs. Türkiye. In beiden Fällen befinden sich die Kläger ungerechtfertigterweise in Haft. Im ersten Fall wurde das Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 46 Abs. 4 EMRK eröffnet, da sich die Türkei nach wie vor weigert, den türkischen Menschenrechtsaktivisten Osman Kavala frei zu lassen, auch trotz eindeutigem EGMR-Urteil und wiederholter Aufforderung vieler Europaratsstaaten, inklusive Liechtensteins, das Urteil umzusetzen. Im Rahmen des Art. 46 Abs 4-Verfahrens wird ein Fall dem EGMR ein zweites Mal zur Beurteilung der Frage vorgelegt, ob das EGMR-Urteil umgesetzt wurde. Die Grosse Kammer des EGMR entschied am 11. Juli, dass das Urteil des EGMR nicht umgesetzt wurde, und die Konventionsverletzung weiterbestehe. Obwohl sich Herr Kavala immer noch in Haft befindet, wurde das Vertragsverletzungsverfahren bisher aber noch nicht weiter vorwärtsgetrieben. Die letzte Eskalationsstufe wäre der Ausschluss der Türkei aus dem Europarat. Chiragov and other vs. Armenia

und Sargsyan vs. Aserbeidschan, welche beide den Bergkarabach-Konflikt und damit zusammenhängende Enteignungen sowie ausstehende Entschädigungszahlungen betreffen. Reczkowicz group, Broda and Bojara, sowie Xero Flor w Polsce vs. Poland betreffen verschiedene Aspekte der polnischen Justizreform der vergangenen Jahre, zu welchen der EGMR jeweils Verletzungen der EMRK festgestellt hat, insbesondere das Recht auf ein «Gericht, welches basierend auf einem Gesetz errichtet» wurde, sowie das «Recht auf einen Zugang zu einem Gericht».

EU-Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Konvention für Menschenrechte «46+1»

Die seit 2020 aufgenommenen Verhandlungen im Hinblick auf einen möglichen EU-Beitritt zur Europäischen Konvention für Menschenrechte (EMRK) wurden auch im Berichtsjahr in vier Runden weitergeführt. Die Neu-Verhandlungen sind notwendig geworden, nachdem der EuGH mit dem Gutachten 2/13 festgestellt hat, dass eine bereits 2013 erzielte Einigung zum EU-Beitritt zur EMRK nicht mit dem EU- und AEU-Vertrag vereinbar ist.

Grundsätzlich ist die EU seit dem Vertrag von Lisabon verpflichtet, der EMRK beizutreten. Ein Beitritt wird es EU-Staatsangehörigen ermöglichen, vor einem unabhängigen internationalen Gerichtshof – dem EGMR – Beschwerden gegen die EU bzw. ihre Mitgliedstaaten, die EU-Recht anwenden, einzureichen. Gemäss der EMRK ist die EU bzw. der entsprechende EU-Mitgliedsstaat dann verpflichtet, jede vom Strassburger Gerichtshof festgestellte Verletzung der Menschenrechte zu beheben. Dies trägt zur Schaffung gleicher Bedingungen auf dem Gebiet der Menschenrechte in Europa bei.

Damit dieser Beitritt stattfinden kann, werden juristisch-technische Lösungen gesucht, wie das EU-interne System der Zuständigkeiten einerseits und das Europaratskonventionssystem andererseits bestehen bleiben können. Das stellt sich bisher nicht immer als einfach heraus. Liechtenstein ist bemüht, wo immer möglich zu Kompromisslösungen beizutragen.

In der bisher erzielten Einigung, welche vom EuGH nicht kritisiert wurde, ist für die EWR/EFTA-Staaten beispielweise vorgesehen, dass sich die EU in einem potentiellen EGMR-Verfahren gegen Liechtenstein als Drittbeteiligte anschliessen könnte. Die EU könnte damit etwa schriftliche Stellungnahmen im Verfahren einbringen. Sollte vom EGMR in einem solchen Verfahren eine Menschenrechtsverletzung festgestellt werden, soll auch die EU einbezogen werden bei der Frage, wie die Verletzung beseitigt werden kann, z. B. wenn ein EWR-Rechtsakt betroffen ist, der von Liechtenstein angewendet wird.

Die Verhandlungsrunden sind mit dem Ausschluss Russlands aus dem Europarat einfacher geworden. Im Berichtsjahr konnten zwar Fortschritte erzielt werden, trotzdem gibt es noch einige ausstehende Themen.

Neues liechtensteinisches Mitglied im ECRML

Das Ministerkomitee wählte am 5. Oktober Herrn Benjamin Quaderer als neues liechtensteinisches Mitglied in den Sachverständigenausschuss der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen (ECRML). In den vergangenen zwölf Jahren nahm Frau Andrea Willi die Aufgabe des liechtensteinischen Mitglieds im Sachverständigenausschuss wahr.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Am Ende des Berichtsjahres waren 74'650 Fälle beim EGMR hängig – im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von rund 6%. Gleichzeitig erliess der EGMR 1'163 Urteile im Hinblick auf 4'168 Beschwerden (sprich ein grosser Teil der Beschwerden konnte in gemeinsamen Verfahren behandelt werden). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von 33%. Fast zwei Drittel der hängigen Fälle betrafen drei der (ehemaligen) 47 Mitgliedsstaaten, nämlich die Türkei, Russland sowie die Ukraine. Von der Gesamtzahl der im Berichtsjahr ergangenen Urteile stellte der EGMR in 91% mindestens eine Verletzung der Konvention durch den beklagten Staat fest.

Darüber hinaus wurden rund 35'402 Beschwerden vom EGMR für unzulässig erklärt oder gestrichen, was verglichen zum Vorjahr einem Anstieg von 7% entspricht. Das heisst, dass insgesamt 89% der Beschwerden unzulässig waren oder gestrichen wurden. Zwei Beschwerden gegen Liechtenstein wurden im Berichtsjahr für unzulässig erklärt oder gestrichen.

Staatenbeschwerde Liechtenstein vs. Tschechische Republik

Zur im Juli 2021 eingetroffenen tschechischen Stellungnahme hat Liechtenstein am 20. Mai beim EGMR eine Replik eingereicht. Zudem erfolgte am 20. Oktober eine weitere liechtensteinische Eingabe. Auf die liechtensteinische Replik hat die Tschechische Republik mittels Eingabe am 31. Oktober reagiert.

Parlamentarische Versammlung (PACE)

Zu den inhaltlichen Aspekten und Themen der Parlamentarischen Versammlung wird auf den Jahresbericht der PACE-Delegation verwiesen. Die Teilnahme an den vier Sessionen bzw. der Sondersession zum Ausschluss Russlands aus dem Europarat am 14. und 15. März erfolgte durch die liechtensteinischen Abgeordneten Franziska Hoop, Peter Frick, Hubert Büchel und Thomas Hasler in unterschiedlichen Zusammensetzungen. Es fanden jeweils virtuelle Vorbereitungstreffen mit der Vertretung in Strassburg statt. Zudem wurden die Abgeordneten während ihrer physischen Teilnahme in Strassburg jeweils von der Vertretung empfangen.

Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Liechtenstein wirkt seit Anfang März 2021 in den drei Ausschüssen (Monitoring, Governance und Current

Affairs Committee) des Kongresses der Gemeinden und Regionen mit. Delegationsleiter Johannes Hasler und Maria Kaiser-Eberle vertreten Liechtenstein im Monitoring Committee (rechtlicher Ausschuss), Maria Kaiser-Eberle und Rainer Beck im Current Affairs Committee (praktischer Ausschuss), Johannes Hasler und Silvia Pedrazzini sind im Governance Committee (technischer Ausschuss) aktiv. An der 42. Session des Kongresses, die vom 22. bis 24. März durchgeführt wurde, hatten die liechtensteinischen Abgeordneten Maria Kaiser-Eberle und Sylvia Pedrazzini via Videokonferenz teilgenommen. Johannes Hasler und Rainer Beck nahmen an der 43. Sitzung des KGRE vom 25. bis 27. Oktober in Strassburg teil.

Mathieu Mori (Frankreich) wurde auf der 43. Sitzung des Kongresses am 25. Oktober 2022 in Strassburg für eine Amtszeit von fünf Jahren zum Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates gewählt. Die Amtszeit des neuen Generalsekretärs des Kongresses beginnt im Januar 2023.

Entwicklungsbank des Europarats (CEB)

Im Laufe des Berichtsjahres fanden vier ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrates der CEB statt sowie zwei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates der CEB. Das jährlich gemeinsam stattfindende Treffen der beiden Gremien wurde am 8. Juli in Dublin abgehalten.

Group of Friends on the Safety of Journalist

Liechtenstein ist Mitglied der Freundesgruppe zur Sicherheit von Journalisten. Die Gruppe äusserte sich im Berichtsjahr zum Internationalen Tag zur Beendigung der Straffreiheit von Verbrechen gegen Journalisten und organisierte einen Meinungsaustausch am Rande der Juni Session der Parlamentarischen Versammlung mit fünf Partner der Plattform zur Frage, wie freie und unabhängige JournalistInnen am besten unterstützt werden können. Liechtenstein trägt seit mehreren Jahren zur Finanzierung der Plattform mit freiwilligen Beiträgen bei.

Freiwillige Beiträge für Projekte des Europarats

Besondere Schwerpunkte der liechtensteinischen Aussenpolitik sind die Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte. Deshalb unterstützte Liechtenstein im Berichtsjahr folgende Projekte des Europarats mit finanziellen Beiträgen aus der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) mit insgesamt CHF 80'000: CHF 20'000 für die Plattform zum Schutz von Journalisten; CHF 20'000 für den Aktionsplan des Europarats in Georgien; CHF 20'000 für den Aktionsplan des Europarats in Armenien; CHF 20'000 für den Aktionsplan des Europarats für die Ukraine. Letzterer wurde in der Ministersession im Mai an die durch den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine veränderten Bedürfnisse des Landes angepasst. Über die

freiwilligen Beiträge der Ständigen Vertretung wurden CHF 15'000 für den Schutz von Kindern vor Gewalt und CHF 10'000 für das Projekt zum verbesserten Schutz der Menschenrechte und zur Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI+ Personen in Europaratsstaaten ausgezahlt.

Vorbereitungen auf den liechtensteinischen Vorsitz 2023/2024

Turnusgemäss wird Liechtenstein von Mitte November 2023 bis Mitte Mai 2024 den Vorsitz im Ministerkomitee innehaben. Damit bereitet Liechtenstein die jährliche Ministersession im Mai 2024 vor, an deren Ende traditionellerweise der Vorsitz an das nächste Land, in diesem Fall Litauen, übergeben wird. Bislang hatte Liechtenstein zweimal, in den Jahren 1987 und 2001, den Vorsitz im Europarat inne. Organisatorische und inhaltliche Vorbereitungen für den Vorsitz 2023 wurden im Berichtsjahr fortgeführt und intensiviert.

Am 1. Juli fand an der Universität Liechtenstein ein Themennachmittag zum «Liechtensteinischen Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats» statt. Nach der Eröffnung der Veranstaltung mit einem Impulsreferat von Aussenministerin Dominique Hasler referierte Domenik Wanger über aktuelle Themen beim Europarat und den anstehenden Vorsitz im Ministerkomitee.

Am 6. September fand zu Ehren von Aussenministerin Dominique Hasler ein Empfang in Strassburg statt, an dem Botschafter der 46 Europaratsstaaten, die Generalsekretärin des Europarats, der EGMR-Gerichtshofpräsident und weitere hochrangige Vertreter der Europaratsorgane teilnahmen und sich zu aktuellen Europaratsthemen austauschten bzw. der bevorstehende Vorsitz thematisiert werden konnte.

Im November wurde zur weiteren Sichtbarmachung der Arbeit der Ständigen Vertretung sowie zur Vernetzung im Kontext des Europarats das Twitter-Konto @LIEatCoE erstellt.

Die Ständige Vertretung bemüht sich, Expertinnen und Experten sowie Delegationen aus Liechtenstein, die nach Strassburg kommen, zumindest für einen Austausch über die Arbeit bzw. im Hinblick auf den Vorsitz zu treffen. Im Berichtsjahr fanden diesbezüglich Treffen unter anderem mit folgenden Delegationen statt: Parlamentarische Versammlung, Kongress der Gemeinden und Regionen, Venedig-Kommission; MO-NEYVAL, Staatengruppe gegen Korruption; Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe.

Teilnahme an Sitzungen

Neben der 132. Ministersession unter italienischer Präsidentschaft in Turin fanden 32 formelle, sechs informelle und sieben ausserordentliche Sitzungen des Ministerkomitees auf Botschafterebene statt, einschliesslich der Sitzungen zur Umsetzung der Urteile des EGMR. Zudem nahm die Ständige Vertretung

an diversen Berichterstatter-Gruppen des Ministerkomitees sowie im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats der Entwicklungsbank des Europarats teil.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Christian Wenaweser

Der Aggressionskrieg Russlands gegen die Ukraine hatte starke Auswirkungen auf die Arbeiten der Ständigen Vertretung. Neben der Teilnahme an zahlreichen zusätzlichen Treffen, u. a. Dringlichkeitssitzungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrates sowie Arbeiten zu Resolutionen und Interventionen, initiierte die Ständige Vertretung Diskussionen zu einem Sondertribunal zum Aggressionsverbrechen. Die Ständige Vertretung setzte die Bemühungen zur 2020 lancierten «Veto Initiative» fort, gemäss welcher die Generalversammlung nach einem Veto im Sicherheitsrat automatisch befasst wird. Die entsprechende Resolution wurde in der Generalversammlung im April im Konsens verabschiedet und fand grosse Resonanz sowie globale mediale Aufmerksamkeit. Ihr Mehrwert zeigte sich schon wenige Wochen nach ihrer Verabschiedung, im Anschluss an die Vetos betreffend die Sanktionierung von Rakentests Nordkoreas und die Autorisierung des grenzüberschreitenden humanitären Zugangs in Syrien. Die Ständige Vertretung engagierte sich ausserdem in den traditionellen prioritären Bereichen, mit besonderem Augenmerk auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Völkerrecht (Internationaler Strafgerichtshof, ICC), Abrüstung, Reformthemen, finanzplatzrelevante Fragen und nachhaltige Entwicklung. Die Generaldebatte der 77. Session der Generalversammlung wurde mit physischer Hauptstadtteilnahme, mit der Ausnahme einer aufgezeichneten Rede vom ukrainischen Präsidenten Zelensky, abgehalten. Viele Veranstaltungen am Rande wurden virtuell durchgeführt. Regierungsrätin Dominique Hasler führte die liechtensteinische Delegation an und sprach im Rahmen der Generaldebatte.

Prioritär behandelte Themen

Hochrangige Woche – Generaldebatte

Die Generaldebatte stand unter dem Motto «A watershed moment: transformative solutions to interlocking challenges», ausgewählt vom GV-Präsidenten Csaba Kőrösi (Ungarn). Aufgrund der Massnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie waren die Räumlichkeiten der UNO nur sehr beschränkt verfügbar. Die Mehrheit der Nebenveranstaltungen fanden daher in

verschiedenen Lokalitäten in der Umgebung oder im virtuellen Raum statt. Im Zentrum der Generaldebatte standen insbesondere der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine sowie der Klimawandel.

In ihrer Rede vor der UN-Generalversammlung urteilte auch Regierungsrätin Dominique Hasler den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine und unterstrich die Bedeutung des Kampfs gegen die Straflosigkeit für die begangenen Verbrechen. Ein weiteres zentrales Thema ihrer Rede waren die Bemühungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sowie der ambitionierteren Klimaziele.

Finance against Slavery and Trafficking Initiative (FAST)

Liechtenstein setzte sein intensives Engagement für die «Finance Against Slavery and Trafficking» (FAST) Initiative (Liechtenstein Initiative) fort, welche die Rolle des globalen Finanzsektors bei der Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel betrifft und Liechtensteins internationales Nachhaltigkeitsprojekt ist. Dabei koordinierte Liechtenstein eine informelle Gruppe von Unterstützerstaaten in New York, hielt relevante Veranstaltungen zum Thema ab (u. a. an der Session der Kommission für die Rechtstellung der Frau sowie am hochrangigen politischen Forum für nachhaltige Entwicklung) und bemühte sich um weitere finanzielle Unterstützung der FAST-Initiative. Liechtenstein war zudem an der FAST-Afrika Konferenz in Kapstadt vertreten, um die Zusammenarbeit des globalen Südens mit FAST zu intensivieren. Botschafter Wenaweser nahm weiterhin die Rolle als Miteinberufender des FAST-Beratungsausschusses wahr.

Weitere finanzplatzrelevante Themen

Ein Hauptaugenmerk galt den Bestrebungen zur Etablierung eines globalen Steuerabkommens, welchem Liechtenstein wie auch zahlreiche gleichgesinnte Staaten sehr kritisch gegenüberstehen und sich entsprechend in Verhandlungen und Debatten einbrachten.

Nachhaltigkeit und Klimawandel

Gemeinsam mit dem International Peace Institute (IPI) organisierte Liechtenstein eine Veranstaltungsreihe zu «rechtlichen Wegen im Kampf gegen den Klimawandel». Diskutiert wurden u. a. die Möglichkeit eines Gutachtens (advisory opinion) des Internationalen Gerichtshofs oder des Internationalen Seegerichtshofs, Ökozid als ein mögliches neues Verbrechen im Rahmen des Römer Statuts sowie die Arbeit der Völkerrechtskommission zum Meeresspiegelanstieg.

Liechtenstein beteiligte sich ebenfalls an Diskussionen zur der von Vanuatu angeführten Kerngruppe für ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zum Klimawandel.

Rechtsstaatlichkeit und Internationale Strafjustiz

Der Aggressionskrieg gegen die Ukraine prägte auch das Engagement Liechtensteins für die Stärkung der Rechenschaftspflicht. Das gemeinsam mit Lettland und der Ukraine organisierte Rundtischgespräch zu einem möglichen Sondertribunal für das Aggressionsverbrechen vereinte Fachleute aus der akademischen Welt und Diplomatie, um den Aufbau und die Rolle eines solchen Gerichts zu skizzieren. Die Zusammenfassung der Veranstaltung wurde als offizielles UNO-Dokument an alle UNO-Mitgliedstaaten versandt und beeinflusst die an den Vereinten Nationen geführten Gespräche um die mögliche Strafverfolgung russischer Führungskräfte.

Liechtenstein reichte zudem eine Eingabe beim internationalen Gerichtshof zur Interpretation der Völkermordkonvention im Fall Ukraine vs. Russland ein. Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit gehörte weiterhin zu den liechtensteinischen Prioritäten, u.a. im Kontext der Arbeiten zu Nachhaltigkeitsziel 16, wobei die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, unabhängiger Justiz sowie die Bekämpfung der Korruption im Zentrum standen. Liechtenstein führte seine Zusammenarbeit im Rahmen der Freundesgruppe «Pathfinders» fort.

Im Berichtsjahr setzte sich Liechtenstein auch in verschiedenen UNO-Foren für rechtsstaatliche Prinzipien ein und koordinierte im Sechsten Ausschuss der Generalversammlung (Völkerrecht) zusammen mit Mexiko erneut die Resolution zu diesem Thema. Zudem nahm die prinzipielle Verteidigung der internationalen Rechtsordnung, insbesondere das Gewaltverbot gemäss UNO-Charta, eine zentrale Rolle ein.

Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung

Das Hauptprodukt der Kommission zur Rechtstellung der Frau (CSW) war eine politische Erklärung zum Schwerpunktthema der Rolle von Frauen und Mädchen in der Bekämpfung des Klimawandels sowie der Verhinderung von Umweltkatastrophen. Liechtenstein setzte sich bei den Verhandlungen u.a. erfolgreich für den Kampf gegen Menschenhandel und moderne Sklaverei ein. Regierungsrätin Dominique Hasler leitete die liechtensteinische Delegation an und nahm an der Generaldebatte teil. Zudem lud die Regierungsrätin zum jährlichen Treffen der Aussenministerinnen während der hochrangigen Woche im September.

In den Arbeiten des Dritten Ausschusses der Generalversammlung (Menschenrechte) priorisierte Liechtenstein u.a. die Situationen in Myanmar und in Syrien sowie die Resolutionen zu Menschenhandel von Frauen und Mädchen. In Verhandlungen setzte sich Liechtenstein erfolgreich für stärkere Bestimmungen u.a. zum Zugang zum Justizsystem und strafrechtlicher Verantwortlichkeit ein und verteidigte langjährige Konsenssprache u.a. zum ICC und Geschlechtergleichheit.

Abrüstung

Im Kontext hoher geopolitischer Spannungen, einschl. des Ukrainekrieges, einer sich beschleunigenden Aufrüstungsspirale und nuklearer Bedrohung, priorisierte Liechtenstein die Teilnahme an den Abrüstungsdiskussionen, u.a. im Rahmen des Ersten Ausschusses der Generalversammlung (Abrüstung) und der 10. Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags (NPT). Liechtenstein machte seine grundsätzliche Unterstützung für den Vertrag zum Verbot von Nuklearwaffen (TPNW) deutlich, der Nuklearwaffen als letzte Kategorie von Massenvernichtungswaffen einem umfassenden Verbot unterwirft. Zudem führte Liechtenstein Bemühungen für eine angemessene völkerrechtliche Regulierung eines immer stärker militarisierten Cyberspace fort.

Liechtenstein nahm erneut an den Beratungen der Arbeitsgruppe über Cybersicherheit teil und unterstützte die Rechtsmeinung, dass das geltende Völkerrecht vollumfänglich im Cyberspace anwendbar ist, insbesondere die UNO-Charta, das humanitäre Völkerrecht sowie die internationalen Menschenrechtsinstrumente. Zudem beteiligte es sich an den Verhandlungen für eine internationale Konvention für Cyberverbrechen.

Sicherheit und Konfliktprevention

Liechtenstein verfolgte die Tätigkeit des Sicherheitsrats in Schwerpunktbereichen, vor allem in den thematischen Arbeiten des Rates. Konflikte, bei welchen Zivilisten schwersten Verbrechen ausgesetzt sind (z.B. Syrien, Myanmar, Äthiopien/Tigray, Jemen), und Konflikte in Europa (insbesondere die Ukraine) standen dabei im Zentrum. Liechtenstein beteiligte sich an über zehn offenen Debatten u.a. zum Völkerrecht, zum Schutz von Zivilisten, Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten, zu Konflikten in Europa und im Nahen Osten sowie zu Arbeitsmethoden des Rates. Zudem nahm Liechtenstein aktiv an neun «Arria-Formel» Treffen sowie zahlreichen informellen Debatten des Sicherheitsrates und den monatlichen Nachbereitungstreffen am Ende einer Präsidentschaft teil.

Liechtenstein führte seine Unterstützung für die thematischen Agenden des Sicherheitsrates fort, insbesondere Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS), Kinder in bewaffneten Konflikten (CAAC) und Schutz von Zivilisten. Im Rahmen seines Engagements gegen sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt legte Liechtenstein besonderes Augenmerk auf die stark tabuisierte, jedoch weitverbreitete Problematik der sexuellen Gewalt gegen Männer und Jungen in Konflikten in enger Kooperation mit der liechtensteinischen NGO All Survivors Project (ASP).

Cyberkriegsführung

Im Einklang mit den Arbeiten zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit intensivierte Liechtenstein Bemühungen gegen Cyberkriegsführung, welche eine grosse Sicherheitsgefahr darstellt. In diversen Veranstaltungen präsentierte es die Erkenntnisse des Berichts des Expertenrats, der sich mit der Anwendung des Römer Statuts auf Cyberkriegsführung und den sich daraus ergebenden völkerrechtlichen Fragen befasste.

Recht auf Selbstbestimmung

Die Ständige Vertretung führte mit dem Liechtenstein Institute on Self-Determination (LISD) in Princeton die Arbeiten zum Selbstbestimmungsrecht als Instrument zur Konfliktprävention weiter. Der Fokus lag u. a. auf der Umsetzung der Empfehlungen des im Vorjahr veröffentlichten Handbuchs über die Rolle des Selbstbestimmungsrechts bei der Prävention und Lösung von Konflikten, einschliesslich zu Myanmar. Dies ist auch eine Weiterführung der von Liechtenstein initiierten Resolution der Generalversammlung zum Militärcoup in 2021.

Im Rahmen seiner Arbeiten zur Selbstbestimmung legte Liechtenstein einen stärkeren Fokus auf die Frage, wie sich der Klimawandel und insbesondere der Meeresspiegelanstieg auf das Selbstbestimmungsrecht der Staaten auswirkt.

UNO-Reform und Veto-Initiative

Liechtenstein setzte sich weiterhin für die Stärkung der Generalversammlung, insbesondere im Verhältnis zum Sicherheitsrat, ein und übernahm die Federführung bei der Vorbereitung und Verabschiedung der «Veto-Initiative», welche weltweit starke Resonanz fand. Dank der einstimmigen Annahme der Resolution, welche von 83 Staaten miteingebracht wurde, wird die Generalversammlung automatisch befasst, wenn der Sicherheitsrat durch ein Veto blockiert ist. Im Berichtsjahr fanden zwei solcher Debatten in der Generalversammlung statt, bei welchen Liechtenstein jeweils aktiv teilnahm.

Als Mitglied der ACT-Gruppe erhielt Liechtenstein regelmässigen privilegierten Zugang zu den Agenden zukünftiger Sicherheitsratspräsidentschaften und unterhielt einen Dialog mit den gewählten zehn Sicherheitsratsmitgliedern zu Reformen der Arbeitsmethoden des Rates, u. a. zu rechtsstaatlichen Standards im Sanktionsbereich.

Der von Liechtenstein initiierte ACT-Verhaltenskodex betreffend Handeln des UNO-Sicherheitsrats gegen Massenverbrechen erfuhr mit mittlerweile 124 Unterzeichnerstaaten erneut wachsende Unterstützung.

Ständige Mission in Genf

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Die Ständige Mission in Genf nimmt die liechtensteinischen Interessen in den Beziehungen zu den internationalen Organisationen mit Sitz in Genf wahr. Mit Priorität werden dabei die Agenden der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und der Welthandelsorganisation (WTO) sowie die Aktivitäten des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (UNO) betreut.

In Bezug auf die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) standen im Berichtsjahr die Vorbereitungen für den Vorsitz Liechtensteins und die anschliessende Wahrnehmung dieser Rolle ab dem 1. Juli 2022 (bis 30. Juni 2023) im Mittelpunkt der Arbeiten. Auch in der EFTA beschäftigten der russische Aggressionskrieg gegen den Freihandelspartner Ukraine und dessen Konsequenzen die Mitgliedsstaaten im Berichtsjahr stark. Vor diesem Hintergrund veröffentlichte die EFTA am 9. März eine Erklärung, in der sie die russische Invasion aufs Schärfste verurteilte und ihre Solidarität mit der Ukraine ausdrückte. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Mission lag wie üblich auf den von Genf aus koordinierten Drittlandaktivitäten im Handelsbereich. Im Berichtsjahr konnten die Freihandelsverhandlungen mit Kosovo lanciert und diejenigen mit Thailand wieder aufgenommen sowie die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Moldawien fast abgeschlossen werden. Nachdem im ersten Halbjahr die Aktivitäten mit den Drittstaaten aufgrund der weltweiten Pandemie-bedingten Restriktionen noch vorwiegend virtuell stattfanden, gab es ab Mitte des Berichtsjahres eine Zunahme von physischen Treffen und Verhandlungsrunden. Es fanden u. a. wieder Treffen und Verhandlungsrunden in Genf, Malaysia, Kosovo, Thailand und Indonesien statt. Auch die horizontalen Themen, wie das Projekt zu den Nutzungsraten von Freihandelsabkommen und die Nachhaltigkeitsprüfung, die zum Freihandelsabkommen mit Thailand vorgenommen wird, standen weiterhin im Zentrum der EFTA-Freihandelspolitik. Liechtenstein brachte zudem die Initiative ein, ein Modellkapitel zu kleinen und mittleren Unternehmen (SMEs) für künftige Freihandelsabkommen auszuarbeiten. Es sollen dabei mögliche Massnahmen für eine erleichterte Inanspruchnahme von Vorteilen in Handelsabkommen durch kleine und mittlere Unternehmen erarbeitet werden. Zudem fand in der ersten Hälfte des Berichtsjahres eine Grundsatzdiskussion über die künftige Ausrichtung der EFTA-Freihandelspolitik unter dem isländischen Vorsitz statt. Dies erfolgte angesichts des schwierigen internationalen Umfelds und der im Vergleich zur Vergangenheit langsameren Fortschritte der EFTA beim Abschluss bzw. bei der Modernisierung von Freihandelsabkommen.

In der WTO konzentrierten sich die Aktivitäten der Mission in den ersten Monaten des Berichtsjahres auf das formelle Überprüfungsverfahren zu den Handelspolitiken

der Schweiz und Liechtensteins, das am 18. und 20. Mai in Genf seinen formellen Abschluss fand. Parallel dazu liefen die Gespräche und Verhandlungen zum 12. WTO-Ministertreffen, das nach zwei Pandemie-bedingten Verschiebungen schlussendlich vom 12. bis 17. Juni in Genf durchgeführt werden konnte.

In Bezug auf die UNO richtete die Ständige Mission ihr Engagement hauptsächlich auf die Mitarbeit im Rahmen des Menschenrechtsrats. Die Mitarbeitenden der Ständigen Mission nahmen aktiv an allen Sessionen des Rates sowie an der Überprüfung der Menschenrechtssituation anderer Staaten im Rahmen der «Universal Periodic Review (UPR)» teil.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Liechtenstein übernahm turnusgemäss am 1. Juli des Berichtsjahres den im Vorjahr neu auf die Dauer eines Jahres festgelegten EFTA-Vorsitz in Genf. Dies bedingte unter anderem, dass die Treffen auf Ebene von Ministerinnen und Ministern sowie Ratsmitgliedern und Botschaftsstellvertreterinnen und -vertretern sowie im Drittlandausschuss durch Liechtenstein geleitet werden. Zudem nahm Liechtenstein im Berichtsjahr auch den Vorsitz im Budgetkomitee wahr.

Nachdem sich die Situation aufgrund der Restriktionen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie im Berichtsjahr, vor allem ab Mitte Jahr, etwas normalisierte, stand der EFTA mit dem russischen Aggressionskrieg gegen den Handelspartner Ukraine bereits die nächste grosse Herausforderung bevor. Die EFTA verurteilte die russische Aggression gegen die Ukraine in einem Statement aufs Schärfste und drückt darin ihre Solidarität mit der Ukraine aus. Die Erklärung verwies explizit auf das Freihandelsabkommen mit der Ukraine.

Aufgrund des schwierigen internationalen Umfelds und der im Vergleich zur Vergangenheit langsameren Fortschritte der EFTA beim Abschluss bzw. der Modernisierung von Freihandelsabkommen erörterten Vertreterinnen und Vertreter der EFTA-Staaten im Frühling des Berichtsjahres die künftige Ausrichtung der EFTA-Freihandelspolitik an einer Klausurtagung (Retreat), insbesondere im Hinblick auf entsprechende Beschlüsse, die von den EFTA-Ministerinnen und -Ministern im Juni anlässlich des Ministertreffens in Borgarnes/Island im Juni gefällt werden sollten. Es wurden dabei auch die handelspolitischen Folgen des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine, die Umsetzung der damit verbundenen Sanktionen und die weiteren Schritte der EFTA diskutiert.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurden weiterhin aufgrund der verhängten lokalen und weltweiten Restriktionen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie die meisten Treffen und Verhandlungen der EFTA virtuell (als Videokonferenzen) durchgeführt. Ab Mitte Jahr begann sich die Pandemie-Situation zu verbessern und ab Herbst nahmen auch die

Reiseaktivitäten aufgrund von diversen Verhandlungsrunden in Partnerstaaten wieder zu. Viele Treffen wurden jedoch weiterhin in hybrider Form angeboten und zwischen den einzelnen physischen Verhandlungsrunden fanden vermehrt Zwischentreffen – intern und mit den Partnerländern – in virtueller Form statt, was zu einer Mehrbelastung führte.

Aktivitäten im Drittlandbereich – Freihandelsabkommen

Die Mitarbeitenden der Ständigen Mission nahmen im Berichtsjahr an den Treffen des EFTA-Rats auf Botschafterebene (9) und der Stellvertreter und -vertreterinnen der Missionschefs der EFTA-Staaten in Genf (9) sowie an den Treffen des Drittlandausschusses (3) und Budgetausschusses (3) teil. Im ersten Halbjahr fand zudem ein virtuell durchgeführtes Plattform-Treffen zur Strategieplanung der EFTA im Zusammenhang mit Freihandelsbeziehungen zu Drittstaaten statt. Im Februar des Berichtsjahres wurde erstmals ein (virtuelles) Treffen des EFTA-Drittlandausschusses (Vorsitzender sowie einzelne Delegierte) mit dem Parlamentarier- und Konsultativausschuss der EFTA abgehalten. Diese Form des Austausches mit den beiden beratenden Ausschüssen wird auch in Zukunft fortgeführt. Zudem traf sich der EFTA-Vorsitz am Rande des EWR-Rats im November auch mit den Mitgliedern des Parlamentarier- und des Konsultativausschusses zu einem Informations- und Gedankenaustausch zu handelspolitischen Themen. Des Weiteren fanden im zweiten Halbjahr die diversen informellen Vorbereitungs- und Koordinierungstreffen im Vorfeld aller vorgenannten Treffen unter der Initiative und Federführung Liechtensteins in der Vorsitzrolle statt.

Am 20. Juni konnte das EFTA-Ministertreffen in Borgarnes/Island nach zwei Jahren wieder mit physischer Beteiligung durchgeführt werden. Die EFTA-Minister und -Ministerinnen trafen sich gleichentags, wie üblich, auch mit den Mitgliedern des Parlamentarier- und Konsultativausschusses. An beiden Treffen war Liechtenstein durch Regierungsrätin Dominique Hasler vertreten. Anlässlich des offiziellen Ministertreffens wurde der Stand des Welthandels in Zeiten von Krisen, wie jene als Folge des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine und der anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, sowie deren Folgen diskutiert. Dabei wurde die Bedeutung regelbasierter Handelsbeziehungen und offener Märkte als Voraussetzung für verlässliche, grenzüberschreitende Lieferketten für die EFTA-Staaten unterstrichen. Die EFTA als zentrale Plattform für die Handelspolitik der Mitgliedstaaten spielt dabei eine wichtige Rolle. Des Weiteren wurden die laufenden Freihandelsverhandlungen und der Stand von anderen Aktivitäten im Drittlandbereich erörtert und diesbezüglich wichtige Weichen gestellt bzw. Beschlüsse gefasst. Unter anderem wurde dabei beschlossen, eine Modernisierung des Abkommens

EFTA-Ukraine sowie den Abschluss thematisch begrenzter Handelsabkommen und die Aufnahme von neuen Handelsdialogen mit wichtigen Partnern zu prüfen.

Hinsichtlich der Ratifikation des Beitrittsprotokolls zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten hatte Guatemala das Beitrittsprotokoll im Vorjahr ratifiziert, der Beitritt konnte aber immer noch nicht vollzogen werden, weil die Ratifikation der beiden anderen zentralamerikanischen Staaten – Panama und Costa Rica – noch nicht erfolgt war. Nach der grundsätzlichen Einigung in 2019 auf den Abschluss der Freihandelsverhandlungen mit MERCOSUR, bestehend aus Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay, und den Bemühungen, das entsprechende Abkommen definitiv abzuschliessen sowie ein mögliches Zusatzabkommen zu Umweltfragen (Schutz des Amazonasgebiets) verhandeln zu können, stagnierten schliesslich die diesbezüglichen Aktivitäten im Berichtsjahr. Dies vor allem aufgrund der Präsidentschaftswahlen in Frankreich und jener in Brasilien, wo die neue Regierung erst ab Anfang 2023 ihr Amt antrat. Auf technischer Ebene und bei der rechtlichen Überprüfung der Verhandlungstexte konnten im Berichtsjahr jedoch gewisse Fortschritte gemacht werden. In politischer Hinsicht bleiben die Aussichten auf einen definitiven Abschluss des Abkommens aber stark beeinflusst von den Entwicklungen hinsichtlich des Freihandelsabkommens, welches die EU mit MERCOSUR zwar grundsätzlich bereits ausgehandelt, aber noch nicht ratifiziert hat, weil inzwischen politische Widerstände gegen den Abkommenstext aufgekommen sind. Die EFTA-Seite will den noch laufenden Verhandlungen der EU im Bereich Klima- und Umweltfragen (Abholzung) nicht vorgreifen. Ein mögliches entsprechendes Zusatzabkommen mit MERCOSUR bleibt das Ziel. Mit Moldawien konnten die im Vorjahr aufgenommenen Verhandlungen so gut wie abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr fand im Juni die dritte – und erstmals physisch durchgeführte – Runde in Genf statt. Im Herbst folgten zwei weitere Verhandlungsrunden. Diverse Treffen (zu öffentlichem Beschaffungswesen, digitalem Handel etc.) fanden auch zwischen den einzelnen Verhandlungsrunden statt. Am Ende des Berichtsjahres waren nur noch einige wenige Marktzugangspflichten ausstehend. Mit Malaysia konnten in den Verhandlungen nach längerer Stagnation, u. a. wegen Regierungswechseln und fehlender Mandate, Fortschritte erzielt werden. Im Berichtsjahr fanden neben Treffen der Verhandlungsleiter und diversen Expertengesprächen erstmals seit der 9. Verhandlungsrunde im Februar 2020 wieder zwei Verhandlungsrunden physisch statt, nämlich die 12. Runde im Mai/Juni in Genf und die 13. im Oktober in Kuala Lumpur (hybrides Format). Für die Klärung offener Punkte im Bereich Dienstleistungen und Investitionen fanden vorgängig virtuelle Treffen auf Ebene der Expertinnen und Experten statt.

Die physische Präsenz bei den Verhandlungsrunden hatte einen merklich positiven Einfluss auf den Verhandlungsverlauf. Differenzen bestanden zum Jahresende namentlich noch beim Marktzugang im Güterbereich (vor allem bei Landwirtschaftsprodukten) sowie in den Bereichen Handel und nachhaltige Entwicklung, geistiges Eigentum und öffentliches Beschaffungswesen. Grösserer Verhandlungsbedarf besteht weiterhin bei den Prozessen mit Indien und Vietnam. Im Juni gab es ein virtuelles, bilaterales Treffen zwischen der indischen Verhandlungsleiterin und indischen Sachverständigen sowie der EFTA-Verhandlungsleiterin zu den Bereichen Dienstleistungen und Warenverkehr, um das weitere Vorgehen auszuloten. Mitte September fand schliesslich ein Treffen auf Verhandlungsleitungsebene mit Indien statt. Indien zeigte sich zwar Willens, die Verhandlungen wieder aufzunehmen (seit 2017 fand keine Verhandlungsrunde mehr statt), erklärte aber, es verfüge dafür momentan nicht über genügend Ressourcen. Die hängigen Themenbereiche Warenverkehr, Dienstleistungen und geistiges Eigentum wurden auch vom Schweizer Bundesrat Guy Parmelin anlässlich seines offiziellen Besuchs in Indien im Oktober aufgebracht. Mit Vietnam fand im April eine Videokonferenz zum Thema Dienstleistungsverkehr statt. Dies war das erste Treffen zu diesem Themenbereich seit 2018. Dabei kam die Forderung nach einem integrierten Vertragskapitel, das sowohl den Dienstleistungshandel als auch Investitionen umfasst, auf. Der EFTA fehlt jedoch ein Mandat zu einem solchen Ansatz (bisher üblich waren jeweils zwei getrennte Kapitel). Sobald die EFTA-Seite die Prioritätenliste Vietnams im Warenbereich erhalten hat, wird eine Sichtung der Interessenslage vorgenommen werden.

Im Juni des Berichtsjahres, anlässlich des EFTA-Ministertreffens in Borgarnes, konnten gleich mit zwei Partnerstaaten Verhandlungen lanciert werden, nämlich mit Kosovo und mit Thailand (wobei es sich bei Thailand um eine Wiederaufnahme handelt). Mit Kosovo fand eine erste Verhandlungsrunde Ende August in Genf statt, die zweite erfolgte Ende November/Anfang Dezember in Pristina. Mit Thailand fanden im Berichtsjahr zwei Verhandlungsrunden statt, die erste im Juni in Bangkok und die zweite im November in Genf. In der ersten Hälfte des Berichtsjahres gab es zudem ein Treffen auf Verhandlungsleitungsebene, an dem die sogenannten «Terms of Reference» (Verhandlungsvorgaben) verabschiedet werden konnten. Diverse (virtuelle) Treffen von Sachverständigen fanden anschliessend zwischen den Verhandlungsrunden statt. Es konnten gute Fortschritte in allen Disziplinen erzielt werden. Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (wo Thailand noch über kein Verhandlungsmandat verfügt) und des geistigen Eigentums zeichnen sich jedoch für den weiteren Verlauf schwierige Verhandlungen ab. Die Ambition Thailands ist es, die Verhandlungen bis Sommer 2024 abzuschliessen. Thailand ist zudem das erste Land, zu dem die EFTA-Staaten im Vorfeld eines

Vertragsabschlusses eine Nachhaltigkeitsprüfung (sustainability impact assessment, SIA) durchführen wollen. Entsprechende Vorbereitungsarbeiten wurden im Berichtsjahr bereits aufgenommen.

Die Modernisierung und Erweiterung von bestehenden Freihandelsabkommen bilden ebenfalls wichtige Zielsetzungen der EFTA. Die Ukraine gelangte im Berichtsjahr mit zwei Anliegen an die EFTA-Staaten: Weitere Liberalisierung des Warenhandels durch die EFTA-Staaten analog dem Modell des EU-Entscheids zugunsten der Ukraine im Frühjahr sowie die Modernisierung des bestehenden Freihandelsabkommens. Die EFTA-Ministerinnen und -Minister beschlossenen daraufhin im Juni, eine Modernisierung des Abkommens mit der Ukraine in die Wege zu leiten. Um die Anliegen der Ukraine zu erörtern, wurde Mitte Dezember ein virtuelles Treffen EFTA-Ukraine in Genf durchgeführt, um die konkreten Erwartungen der Ukraine für den Modernisierungsprozess in Erfahrung zu bringen. Mit den Staaten der Südafrikanischen Zollunion (SACU), bestehend aus Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika und Eswatini waren im Berichtsjahr wenig Fortschritte zu verzeichnen, vor allem was die Aufnahme eines für die EFTA wichtigen neuen Vertragskapitels über Handel und nachhaltige Entwicklung anbelangt. Ein diesbezügliches Verhandlungsmandat der SACU-Staaten steht weiterhin aus. Nach Einsetzung der neuen Regierung in Chile von Anfang März des Berichtsjahres fand im Mai ein Treffen mit der EFTA auf Verhandlungsleitungsebene statt. Die eigentliche Wiederaufnahme der Verhandlungen wurde zunächst auf einen Zeitpunkt nach der Referendumsabstimmung zur neuen Verfassung in Chile im September des Berichtsjahres verschoben. Ende November konnten die Verhandlungen zur Modernisierung des bestehenden Abkommens schliesslich weitergeführt werden, und die fünfte Verhandlungsrunde fand in Genf statt. Da sich die Delegationen seit März 2021 nicht mehr offiziell getroffen hatten, ging es dabei um eine Bestandesaufnahme, die Klärung offener Fragen und die Sondierung von Bereichen, in denen Fortschritte erzielt werden können. Zudem fanden im Berichtsjahr mehrere Treffen der Expertinnen und Experten beider Seiten u. a. in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Handelserleichterungen statt. Neu sollen je ein Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung, Finanzdienstleistungen sowie Handelserleichterungen in das Abkommen aufgenommen werden. Ziel bleibt der Abschluss im Sommer 2023. Mit Mexiko fand im Februar ein Treffen der Verhandlungsleiterinnen und -leiter und Sachverständigen im Warenbereich statt. In diesen Gesprächen gibt es weiterhin Probleme mit unvollständigen statistischen Handelsangaben, die es erschweren, Fortschritte in den Verhandlungen über eine Modernisierung des Abkommens zu erzielen. Grundsätzlich zeigten sich beide Seiten an einer Weiterführung der Verhandlungen interessiert und suchten nach einer Kompromisslösung für Landwirtschaftsprodukte. Neu

soll die Aufnahme eines Kapitels über Handel und nachhaltige Entwicklung sowie eines Anhangs über Handelserleichterungen Bestandteil der Verhandlungen sein. Nach einem ersten virtuellen Treffen von Ende August und diversen EFTA-internen Vorbereitungstreffen lancierten die EFTA-Staaten und Singapur Anfang September erste Diskussionen über ein mögliches Abkommen zur digitalen Wirtschaft. Sondierungsgespräche fanden im Oktober und November per Videokonferenz statt. Die Lancierung der Verhandlungen konnte jedoch im Berichtsjahr nicht mehr erfolgen und wird für Anfang 2023 erwartet. Die EFTA-Staaten und Singapur haben das Ziel, ein ehrgeiziges Abkommen mit hohen Standards abzuschliessen.

Mit dem Golfkooperationsrat (GCC), bestehend aus Saudi-Arabien, Kuwait, Oman, Katar, Bahrain und den Vereinigten Arabischen Emiraten, fand im Januar das insgesamt vierte Treffen des Gemischten Ausschusses statt. Die GCC-Mitgliedsstaaten willigten ein, das Inkrafttreten des Freihandelsabkommens im Jahr 2014 (und nicht erst im Jahr 2015, wie bisher von ihnen verlangt) anzuerkennen. Die erforderliche gemeinsame Notifikation des Abkommens an die WTO erfolgte schliesslich im Oktober des Berichtsjahres. Auch weitere pendente Themen hinsichtlich der korrekten Umsetzung des Abkommens wurden im Berichtsjahr in verschiedenen Gesprächen und einem Treffen des Subkomitees im November diskutiert. Die GCC-Staaten zeigten sich jedoch nicht bereit, Verhandlungen über ein Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung in das bestehende Freihandelsabkommen aufzunehmen. Mit Palästina liefen die Arbeiten der Expertinnen und Experten im Hinblick auf eine Aktualisierung der bilateralen Landwirtschaftsabkommen der EFTA-Staaten in virtueller Form weiter. Sobald genügend Fortschritte erzielt worden sind, soll ein Treffen des Gemischten Ausschusses in Palästina durchgeführt werden, um die Verhandlungen möglichst bald finalisieren zu können.

Im Berichtsjahr fand unter den bestehenden Freihandelsabkommen mit Georgien und Indonesien jeweils das erste Treffen des gemischten Ausschusses statt. Die EFTA-Staaten nutzten die beiden Treffen, um den neu entwickelten Mechanismus zur Überprüfung der Umsetzung von Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung anzuwenden.

Im Berichtsjahr wurden die Bemühungen weitergeführt, um die Übernahme der revidierten Konvention über die Paneuropa-Mittelmeer-Kumulierung (PEM) in die betroffenen 13 EFTA-Freihandelsabkommen voranzubringen. Im Berichtsjahr konnte der hierfür notwendige Beschluss mit Bosnien und Herzegowina gefällt werden (nach Serbien, Albanien, Montenegro und Nord-Mazedonien im Vorjahr). Bei den restlichen Partnern werden weitere Bemühungen unternommen, um eine zügige Übernahme der Regelungen anzustreben.

Im Berichtsjahr unternahmen die EFTA-Staaten weitere Schritte zur Aufnahme von Verhandlungen mit

neuen Partnerländern. Die ASEAN (Association of Southeast Asian Nations) zeigte sich nach mehreren Jahren bereit, mit den EFTA-Staaten eine Zusammenarbeitserklärung abzuschliessen. Im Berichtsjahr wurde der Entwurf der Zusammenarbeitserklärung ausgearbeitet und im Dezember fand ein Treffen EFTA-ASEAN in Jakarta statt.

Mitte Dezember führten die EFTA-Staaten zum achten Mal einen handelspolitischen Dialog mit dem Büro des US-Handelsbeauftragten (USTR) in Washington D.C. durch. Dabei informierten sich die Parteien gegenseitig über ihre respektiven Handelsstrategien und -entwicklungen. Die Kooperation zwischen den USA und der EU, die unter dem neuen Format eines Transatlantischen Handel- und Technologierates (TTC) lanciert worden ist, war ebenfalls Thema der Gespräche. Dasselbe gilt für die Positionierung der USA in Asien (mit der kürzlich lancierten Initiative zum sogenannten Indo-Pacific Economic Framework; IPEF).

Horizontale Themen

In einzelnen EFTA-Staaten sind Freihandelsverhandlungen zu einem festen Gegenstand der nationalen politischen Diskussionen geworden und unterliegen nicht zuletzt im Hinblick auf den Einbezug des Themas Handel und nachhaltige Entwicklung einer grösseren Erwartungshaltung. Der im Vorjahr erarbeitete Mechanismus der EFTA zur Überprüfung der Umsetzung von Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung wurde im Berichtsjahr bei Treffen der Gemischten Ausschüsse mit Vertragspartnern weiterhin angewandt und verfeinert (Georgien und Indonesien). Die Beratenden Ausschüsse der EFTA wurden in den Vorbereitungen jeweils konsultiert. Die horizontalen Themen nahmen auch im Berichtsjahr einen wichtigen Platz in den Arbeiten der EFTA ein. Als Folge der Arbeiten in der Arbeitsgruppe zu den Anwendungsraten von Freihandelsabkommen (utilisation rates) wurde im Berichtsjahr das erste Monitoring der Anwendung von Freihandelsabkommen (Handelsstatistiken) ausgearbeitet und auf der EFTA-Webseite publiziert. Die Arbeitsgruppe einigte sich zudem auf einen neuen Arbeitsplan für das kommende Jahr und darauf, den Bereich der Analyse auf die EU, UK und den intra-EFTA-Handel auszuweiten. Es ist wichtig, dass Freihandelsabkommen quantifizierbar gemacht werden und konkrete Zahlen vorliegen, um künftige strategische Entscheide in Handelsbeziehungen fällen zu können und eine wissenschaftliche Grundlage für die öffentliche Diskussion über den Nutzen von Freihandelsabkommen zu haben. Die Schweiz stellte im Berichtsjahr zudem die Resultate einer Umfrage unter Exporteuren vor, die dazu diente, die Beweggründe hinter der Nutzung (oder Nichtnutzung) von Freihandelsabkommen durch individuelle Firmen besser zu verstehen. Im Oktober wurde zudem in Brüssel ein technischer Workshop mit Sachverständigen der EFTA, der EU und der WTO zu

diesem Thema durchgeführt. Ein weiteres horizontales Thema bildeten im Berichtsjahr Nachhaltigkeits-Folgeabschätzungen (SIAs; ex-post- sowie ex-ante-Untersuchungen). Es wurde beschlossen, ein solches SIA zum Freihandelsabkommen mit Thailand durchzuführen. Diese Arbeiten wurden in einer ad-hoc Arbeitsgruppe in Angriff genommen und werden zu einem späteren Zeitpunkt extern vergeben. Die Arbeitsgruppe erörterte zudem, ob eine Notwendigkeit zur Anpassung des EFTA-Modelltextes im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung besteht. Auf Initiative Liechtensteins wurde schliesslich eine ad-hoc Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Ausarbeitung eines Modellkapitels für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für künftige Freihandelsabkommen befasst. Es sollen dabei mögliche Massnahmen zu einer erleichterten Inanspruchnahme von Vorteilen in Handelsabkommen durch KMU erarbeitet werden. Die EFTA leistet traditionell ausserdem technische Unterstützung an Drittstaaten. Die im Vorjahr neu ausgearbeiteten «Tools» wurden weiter verfeinert und erstmals angewendet (Webinare, neue Inhalte, stärkerer Fokus auf EFTA-Interessen, etc.).

Im Berichtsjahr wurden zudem die Planungsarbeiten zur Durchführung des EFTA-Ministertreffens unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dominique Hasler am 26./27. Juni 2023 in Schaan in Angriff genommen.

Freihandelsabkommen der EFTA/EWR-Staaten und dem Vereinigten Königreich (UK)

Das Freihandelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und Norwegen bzw. Liechtenstein trat am 1. September in Kraft und wurde ab diesem Datum in Island vorläufig angewendet. Am 21. September fand in London das erste Treffen des gemischten Ausschusses statt.

Welthandelsorganisation (WTO)

Das Hauptaugenmerk der Aktivitäten der Mission in Bezug auf die WTO lag im ersten Halbjahr zunächst auf den Vorbereitungsarbeiten zur Überprüfung der Handelspraktiken der Schweiz und Liechtensteins (Trade Policy Review, TPR) durch die WTO, welche alle fünf Jahre stattfindet. Aufgrund des Zollvertrags werden die Handelspraktiken der Schweiz und Liechtensteins gemeinsam überprüft. Die Vorbereitungsarbeiten wurden mit dem Ministerium für Äusseres, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten sowie diversen Sachverständigen in liechtensteinischen Amtsstellen und mit der Schweiz koordiniert. Die Ständige Mission in Genf übermittelte dem WTO-Sekretariat Anfang Februar den Bericht der Regierung über die Prioritäten der liechtensteinischen Handelspolitik. Dieser Bericht bildete zusammen mit dem vom WTO-Sekretariat erstellten, eigenen Bericht die Grundlage für die Überprüfung der liechtensteinischen Handelspolitik durch den zuständigen WTO-Ausschuss, die formell am 18.

und 20. Mai ihren Abschluss fand. Die Ergebnisse dieser Überprüfung können aus liechtensteinischer Sicht als erfreulich eingestuft werden. Die teilnehmenden WTO-Mitglieder lobten dabei die Schweiz und Liechtenstein für die Widerstandsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, auch wenn die Wirtschaftsleistung Liechtensteins aufgrund der geringen Grösse seiner Volkswirtschaft stärker in Mitleidenschaft gezogen wurde als jene der Schweiz. Die Gründe für diese Widerstandsfähigkeit wurden grundlegenden Faktoren wie jene einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur, der Betonung von Innovationen, solider öffentlicher Finanzen, langjähriger sozialer und politischer Stabilität, eines hohen Masses an Offenheit gegenüber internationalen Märkten, eines flexiblen Arbeitsmarktes und hochqualifizierter Arbeitskräfte zugeschrieben. Die Mitgliedsstaaten wiesen aber auch auf verschiedene strukturelle Herausforderungen hin, mit denen die Schweiz und Liechtenstein konfrontiert seien, insbesondere die Alterung der Bevölkerung, das geringe Produktivitätswachstum, die Anpassung an die digitale Wirtschaft und den Klimawandel. Begrüsst wurden die jüngsten Massnahmen in verschiedenen Bereichen, um einen offeneren und moderneren Rahmen für den Handel und die Investitionen zu schaffen. Andererseits wiederholten die Mitgliedsstaaten auch gegenüber der Schweiz ihre seit langem bestehenden Bedenken hinsichtlich der Anwendung spezifischer Zölle auf der Grundlage des Bruttogewichts (anstelle des Warenwertes), des hohen Niveaus der internen Stützungsmaßnahmen und des Zollschatzes im Bereich der Landwirtschaft sowie des begrenzten Ausmasses des Wettbewerbs im Einzelhandel. Die Überprüfung der Handelspolitiken durch die WTO dient lediglich der Transparenz zur Handelspolitik von Mitgliedsstaaten. Es werden keine Empfehlungen ausgesprochen, deren Umsetzung einer Überwachung unterliegen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten der Ständigen Mission im ersten Halbjahr lag ausserdem bei den Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die 12. WTO-Ministerkonferenz, die aufgrund der Covid-19-Pandemie zuvor zweimal verschoben werden musste. Die Konferenz fand schliesslich vom 12. bis 17. Juni in Genf statt. Es konnten wider Erwarten und auch dank dem unermüdlischen Einsatz der WTO-Generaldirektorin wichtige Beschlüsse gefällt werden, so u. a. ein Abschlussdokument, einschliesslich der Absichtserklärung, an der nächsten Ministerkonferenz konkrete Beschlüsse zur WTO-Reform zu unterbreiten; ein Paket zur Reaktion der WTO auf die Ernährungs Krise, eine Ministererklärung zur Reaktion der WTO auf die Covid-19-Pandemie und die Vorbereitung auf künftige Pandemien; ein Ministerbeschluss über eine Patentverzichtserklärung für Covid-19-Impfstoffe während fünf Jahren; ein Beschluss zur Verlängerung eines Moratoriums auf die Erhebung von Zöllen im elektronischen Geschäftsverkehr bis längstens März 2024 und ein Abkommen über Fischereisubventionen. Im Vorfeld

der Ministerkonferenz verschob sich das Augenmerk bei den Vorbereitungsarbeiten aufgrund des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine unter anderem in Richtung Nahrungssicherheit. Die weltweite Situation der Nahrungssicherheit hatte sich durch den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine und eine gravierende Dürre in Afrika massiv verschlechtert. Ausserdem hatten einzelne WTO-Mitgliedsstaaten Exportverbote für bestimmte Nahrungsmittel angekündigt. Liechtenstein schloss sich, wie die Schweiz und die anderen EFTA-Staaten, dem Statement zur Nahrungssicherheit an, welches das Vereinigte Königreich bei der WTO eingebracht hatte. Eine verstärkte internationale Zusammenarbeit im Handel wurde als erforderlich angesehen, um die Auswirkungen von Versorgungsengpässen und somit steigenden Preisen (Inflation) und ein reibungsloses Funktionieren der Märkte zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die WTO-Ministerkonferenz vom Juni in Genf wurden in der ersten Jahreshälfte Gespräche und Verhandlungen auch in anderen Gruppen intensiviert, so z. B. im Bereich Landwirtschaft. So kam es zu einer Zunahme an formellen und informellen Treffen, um über mögliche Ergebnisse im Landwirtschaftsbereich an der Konferenz zu beraten. Liechtenstein nahm im Rahmen der G10-Gruppe (Nettoimporteure von Agrarprodukten), die aktuell neben Liechtenstein die Schweiz, Norwegen, Island, Japan, Südkorea, Taiwan und Israel umfasst, zu den unterschiedlichen Vorschlägen Stellung. Liechtenstein hat dabei vor allem mit Bezug auf Unterstützungszahlungen (domestic support) ein Interesse, dass die Landwirtschaftssubventionen nicht weiter eingeschränkt werden müssen. Am Schluss konnte trotz zahlreichen Konsultationen am WTO-Ministertreffen keine Einigung in Bezug auf ein Arbeitsprogramm für die Verhandlungen im Bereich Landwirtschaft erzielt werden.

Im Weiteren konzentrierte die Mission ihre Aktivitäten im Berichtsjahr auf Verhandlungen unter WTO-Mitgliedern, die sich der Erarbeitung und Aktualisierung von Standards zu aktuellen Handelsthemen widmeten. Zu diesen plurilateralen Initiativen gehören insbesondere die Verhandlungen über den digitalen Handel (E-Commerce). Bei dieser Initiative konnte Anfang des Berichtsjahres bereits eine vorläufige Einigung unter 71 WTO-Mitgliedern (darunter Liechtenstein) erzielt werden, Verhandlungen zu handelsbezogenen Aspekten des elektronischen Handels aufzunehmen. Die diesbezüglichen Verhandlungen liefen über das ganze Berichtsjahr. Zu den verhandelten Themen gehörten u. a. die Umsetzungsfristen für ein künftiges Abkommen, der Zugang zu Online-Plattformen und der Wettbewerb im elektronischen Geschäftsverkehr. Es wurde versucht, eine Annäherung bei den Themen wie Cybersicherheit, Datenschutz, Telekommunikationsdienste, elektronische Rechnungsstellung und rechtlicher Rahmen für elektronische Transaktionen herbeizuführen. Die Verhandlungen wurden gegen Ende Jahr intensiviert mit

mehrtägigen Treffen im September, Oktober und November. Das Ziel, bis Ende Jahr einen konsolidierten Verhandlungstext zu erarbeiten, konnte jedoch nicht erreicht werden. Die Begründerstaaten der Initiative – Australien, Japan und Singapur – legten am letzten Treffen einen Fahrplan für die künftige Arbeit fest, der darauf abzielt, das Tempo der Verhandlungen im Jahr 2023 zu beschleunigen. Des Weiteren ist Liechtenstein Teil der informellen Arbeitsgruppe für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (MSME), die aus den Unterstützerstaaten der Joint Initiative on MSME besteht. Am Treffen der informellen Gruppe im Juli wurde über den künftigen Arbeitsplan beraten und am Treffen vom Oktober wurde erörtert, wie die Arbeit der Arbeitsgruppe vorangetrieben werden kann, um kleinen Unternehmen dabei zu helfen, sich besser am internationalen Handel zu beteiligen. Liechtenstein unterstützt auch die «Trade and Environmental Sustainability Structured Discussions» (TESSD). Mitte Juli fand ein Treffen statt, um die Arbeiten voranzubringen. Es wurden vier Arbeitsgruppen eingerichtet, und zwar zu den Themen handelsbezogene Klimaschutzmassnahmen, Umweltgüter und Umweltdienstleistungen, Kreislaufwirtschaft sowie Subventionen.

Insgesamt 59 WTO-Mitgliedsstaaten, die bis Mitte Dezember des Berichtsjahres ihre innerstaatlichen Zustimmungsverfahren abgeschlossen hatten (darunter Liechtenstein und die anderen EFTA-Mitgliedsstaaten und die EU, die USA, Japan und China), einigten sich darauf, das im WTO-Regelwerk vorgesehene, formelle Zertifizierungsverfahren für ihre Zusatzverpflichtungen unter dem WTO-Abkommen über den Dienstleistungshandel (GATS) am 20. Dezember zu starten (Frist für Einsprachen bis 3. Februar 2023). Die Zusatzverpflichtungen betreffen ein Referenzpapier über Verfahrensregeln zur Zulassung von Dienstleistungserbringern, das im Rahmen der «Joint Initiative on Services Domestic Regulation» ausgehandelt wurde und darauf abzielt, die Transparenz, Vorhersehbarkeit und Effizienz von Genehmigungsverfahren für Dienstleistungserbringer zu erhöhen, die auf ausländischen Märkten geschäftlich tätig werden möchten. Diese Verfahrensregeln sollen für jene Sektoren gelten, in denen die betroffenen Staaten unter dem GATS Marktzugangsverpflichtungen eingegangen sind.

Der Botschafter und weitere Mitarbeitende der Mission nahmen im Berichtsjahr ausserdem an den regelmässig stattfindenden Sitzungen (hauptsächlich in virtueller Form) des Allgemeinen Rates sowie des Verhandlungsausschusses der WTO teil.

Vereinte Nationen (UNO) und andere internationale Organisationen

Die Arbeit am Büro der Vereinten Nationen in Genf war im Berichtsjahr ab Ende Februar stark vom russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine geprägt, was in

der Folge viele Gespräche und Initiativen blockierte. Zudem trug der Krieg dazu bei, dass die multilaterale Arbeit weiter polarisiert wurde. Trotz klarer Sachlage tun sich einige Staaten schwer damit, Russland für den Angriff auf die Ukraine zu verurteilen. Die letzten Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie waren im ersten Teil des Berichtsjahres noch zu spüren. Die Massnahmen an der UNO wurden aber schrittweise aufgehoben. Die letzte Massnahme (Maskenpflicht in Verhandlungsräumen) wurde kurz nach der Berichtsperiode aufgehoben. Die UNO in Genf organisierte im Berichtsjahr etwa 8'000 Sitzungen und Konferenzen, darunter 3'000 mit Übersetzungsangeboten. Damit war Genf der UN-Standort mit den meisten Sitzungen. Die Renovationsarbeiten am Völkerbundpalast, dem Sitz der UNO in Genf, wurden im Berichtsjahr fortgeführt. Zeitweise waren über die Hälfte der Gebäude für die Arbeiten geschlossen, was zu einer Verschärfung der Raumsituation geführt hat. Die Arbeiten dauern noch bis Ende 2025 an. Aufgrund der gegen Ende Jahr unklaren Energiesituation hatte sich die UNO auf Notfallszenarien vorbereitet, falls der Stromverbrauch reduziert oder gar der Strom ganz abgeschaltet hätte werden müssen. Diese Szenarien kamen aber nicht zur Anwendung.

UNO-Menschenrechtsrat und Universelle Periodisch Überprüfungen (UPR)

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Mission in Bezug auf die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen in Genf stand auch im Berichtsjahr der UNO-Menschenrechtsrat. Liechtenstein ist zwar nicht Mitglied des aus 47 Staaten zusammengesetzten Menschenrechtsrats, nimmt jedoch eine aktive und weitreichende Beobachterrolle ein, was von der internationalen Gemeinschaft sehr geschätzt wird. Der Menschenrechtsrat führte im Berichtsjahr drei reguläre Sessions durch. Neben den ordentlichen drei Sessions fanden im Berichtsjahr zudem insgesamt zwei Sondersessionen, nämlich zu den Situationen in der Ukraine (12. Mai) und im Iran (24. November), sowie zwei Sessions der Arbeitsgruppe der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) statt. Auffallend ist vor allem die zunehmende Länge der regulären Sessions, welche sich insgesamt auf 13 Wochen erstreckten, im Vergleich zu den eigentlich üblichen zehn Wochen. Dieser Trend dürfte sich in den kommenden Sessions weiter verschärfen. Gründe für die längere Sitzungszeit sind einerseits die budgetäre Situation (längere Sitzungstage müssen extra bewilligt werden und kosten mehr als die Verteilung der Sitzungen auf mehrere Tage) und andererseits die Vielzahl an Initiativen sowie mandatierten Aktivitäten.

Wie auch in anderen Gremien war die Arbeit ab Ende Februar stark durch den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine geprägt. Der Beginn des Krieges am 24. Februar ereignete sich unmittelbar vor dem hochrangigen Segment des Rates zu Beginn der

49. Session. Dementsprechend nutzten viele hochrangige Staatenvertreterinnen und -vertreter in ihren Ansprachen die Gelegenheit, den Aggressionskrieg zu verurteilen, darunter auch Regierungsrätin Dominique Hasler, die überdies Liechtensteins Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung zum Ausdruck brachte. Der Menschenrechtsrat befasste sich in der Folge in einer dringlichen Debatte am 3./4. März mit der Situation in der Ukraine und verabschiedete das Mandat einer Untersuchungskommission, die Beweise für Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts in der Ukraine sammeln, aufarbeiten und analysieren soll. Durch eine Resolution an der UN-Generalversammlung am 7. April wurde Russland als Mitglied aus dem Menschenrechtsrat ausgeschlossen. Der Rat befasste sich in der Folge in einer Sondersitzung am 12. Mai mit der Situation in Mariupol, Butscha und weiteren Orten in der Ukraine. Aufgrund der sich auch in Russland selbst verschlechternden Menschenrechtssituation schuf der Rat zudem während der 51. Session das Mandat eines Sonderberichterstatters zu Russland. Dies erfolgte auch als Reaktion auf den Bericht unter dem Moskauer-Mechanismus der OSZE sowie den Wegfall des Schutzes der russischen Bevölkerung unter der Europäischen Menschenrechtskonvention.

In der Berichtsperiode befasste sich der Rat wie gewohnt noch mit weiteren Ländersituationen mit einer bedenklichen Menschenrechtssituation, darunter u.a. in Resolutionen zu Ländern wie Nicaragua, den besetzten palästinensischen Gebieten, dem Südsudan, Iran, Nordkorea, Myanmar, Syrien, Weissrussland, Georgien, Mali, Libyen, Afghanistan, Eritrea, Sudan, Sri Lanka, Burundi, Venezuela, Äthiopien, Jemen, Somalia, die Demokratische Republik Kongo, die Zentralafrikanische Republik sowie mit den Auswirkungen der Nukleartests auf den Marschallinseln. Besonders hervorgehoben sind in diesem Zusammenhang zwei Ländersituationen, nämlich jene im Iran und in China. Aufgrund der sich im Laufe des Herbstes verschlechternden Situation im Iran verabschiedete der Menschenrechtsrat in einer Sondersitzung am 24. November das Mandat einer Fact-Finding Mission, welche die Umstände und Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der landesweiten Proteste in Iran untersuchen solle.

An ihrem letzten Tag im Amt liess die ehemalige Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet (ihr Nachfolger, der Österreicher Volker Türk, nahm seine Arbeit im Oktober auf), den lange erwarteten Bericht zur Menschenrechtssituation in der chinesischen Provinz Xinjiang veröffentlichen, in welchem das Büro der Hochkommissarin u.a. von Verbrechen gegen Menschlichkeit spricht. Aufgrund von Chinas massivem Lobbying entschied der Rat aber, den Bericht nicht an einer formellen Sitzung zu besprechen. Die Ablehnung einer Debatte über den genannten Bericht war erst das zweite Mal in der Geschichte des Rates, dass eine Initiative per Abstimmung abgelehnt wurde.

Zu den 36 länderspezifischen Resolutionen, welche der Rat im Berichtsjahr verabschiedet hat, kamen noch 27 Entscheidungen dazu, wovon es sich bei den meisten um die Verabschiedung von UPR-Berichten handelte, sowie zwei Präsidentenstatements und 64 thematische Resolutionen. Bei den thematischen Resolutionen war eine starke Zunahme an Resolutionen zu verzeichnen, die sich mit Menschenrechten in Zusammenhang mit neuen Technologien auseinandersetzen. Zunehmend schwierige Diskussionen gab es vor allem in Bezug auf das Recht auf Privatsphäre sowie geschlechterspezifische Standards, wo die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte von einigen konservativen Staaten in Frage gestellt wurden.

Liechtenstein brachte sich in der Vorbereitung und während der Sessionen jeweils aktiv in die formellen und informellen Debatten und Verhandlungen ein und wird als aktiver und konstruktiver Partner über die Grenzen des Kontinents hinaus wahrgenommen und geschätzt. In der 50. Session brachte Liechtenstein, zusammen mit Kroatien, Costa Rica und Sierra Leone, eine Resolution zu den Auswirkungen von «Casualty Recording» in bewaffneten Konflikten auf die Menschenrechte der betroffenen Personen ein, in der das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) mit der Erarbeitung eines entsprechenden Berichts beauftragt wurde. Des Weiteren unterstützte Liechtenstein die Durchführung einer Vielzahl thematischer Neben- und Informationsveranstaltungen. Dabei sind vor allem zwei Veranstaltungen zur Vorstellung der Berichte der Universität Oxford und der International Commission of Jurists zu einer Stärkung der Kapazitäten der UNO hinsichtlich Untersuchungen zu schweren Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts hervorzuheben. Zudem war Liechtenstein an der Organisation von zwei Konferenzen beteiligt. Einerseits organisierte Liechtenstein bereits zum zweiten Mal mit der Schweiz und der Nichtregierungsorganisation Universal Rights Group den Glion Human Rights Dialogue, der insgesamt bereits zum siebten Mal stattfand. Die Konferenz vom 16./17. Mai widmete sich dem Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt. Andererseits veranstaltete Liechtenstein am 23. November zusammen mit den Niederlanden und dem Global Centre for the Responsibility to Respect einen ganztägigen Workshop für Diplomatinen und Diplomaten zu den Untersuchungsmechanismen des Menschenrechtsrates.

Im Rahmen der Arbeit im Menschenrechtsrat ist Liechtenstein in einer Reihe von formellen und informellen Gruppierungen eingebunden, die hauptsächlich dem Austausch von Informationen zu unterschiedlichen Themen dienen, darunter einige Freundesgruppen, die Staatengruppe der westlichen und weiteren Staaten (WEOG), die Mountains-Gruppe sowie die quadrilaterale Gruppe mit Österreich, der Schweiz und Slowenien. Die Ständige Mission tauschte sich jeweils auch

bilateral aktiv und regelmässig mit einer Vielzahl an Staaten und Nichtregierungsorganisationen zu unterschiedlichen Themen betreffend den Menschenrechtsrat aus.

Im Berichtsjahr brachte sich Liechtenstein im Rahmen seiner Strategien schliesslich auch aktiv in die Arbeit der zwei Sessionen der Arbeitsgruppe der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) ein. Die 40. Session (24. Januar bis 4. Februar) bildete dabei den Abschluss des dritten Zyklus an Überprüfungen. Liechtenstein reichte vorgängige Fragen zu allen überprüften Ländern ein und wendete sich mit Empfehlungen an Litauen, Südsudan, Sudan, Syrien und Venezuela. In der 41. Session (7. bis 18. November), die erste Session des vierten Zyklus, reichte Liechtenstein ebenfalls vorgängig Fragen zu allen untersuchten Staaten ein und richtete sich mit Empfehlungen an Brasilien, Finnland, Indien, Indonesien, Niederlande, Philippinen, Polen und das Vereinigte Königreich.

Teilnahme an anderen Konferenzen und Konsultationen

Die Mitarbeitenden der Mission vertraten Liechtenstein im Berichtsjahr zudem an verschiedenen Konferenzen, u.a. vom 6. bis 8. April an den Konsultationen in Bezug auf eine politische Deklaration zum Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten (explosive weapons in populated areas, EWIPA). Der Botschafter nahm zudem am 14. Juni und 12. Dezember an Stiftungsrats-treffen des Genfer Zentrums für Sicherheit (DCAF) teil und vom 14. bis 22. Juli an der Generalversammlung der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) sowie am 20. Oktober am Vertragsstaatentreffen des Unterausschusses zur UNO-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafen (CAT). In der Generalversammlung der WIPO wurde ein Antrag von 52 Staaten einschliesslich Liechtensteins zur Verabschiedung einer Resolution betreffend Hilfe und Unterstützung für den Innovations- und Kreativitätssektor und das System des geistigen Eigentums in der Ukraine wegen der Auswirkungen der militärischen Aggression Russland gegen die Ukraine gestellt. Die Resolution wurde trotz des Widerstands Russlands deutlich angenommen.

Diverses

Botschafter Kurt Jäger führte, sobald es die Covid-19-Vorschriften in Genf wieder zuliessen, verschiedene soziale Anlässe für die Vertreterinnen und Vertreter des internationalen Genfs durch oder nahm an solchen teil. Für die Jungdiplomaten und Jungdiplomatinnen der Schweiz und Liechtensteins führte er etwa im Mai einen Empfang in der Residenz durch. Ein weiterer Empfang wurde für die Mountains-Gruppe gegeben. Anlässlich des UN Trachtentags (National Dress Day – 17. Juni) und der multikulturellen Party im UNO-Gebäude in

Genf errichtete und betrieb Liechtenstein zusammen mit Österreich einen Stand mit liechtensteinischen und österreichischen Spezialitäten und Weinen, die bei den Teilnehmenden sehr gut ankamen.

Botschafter Kurt Jäger sowie die anderen Missionsangehörigen trafen sich in der Berichtsperiode ausserdem regelmässig mit vielen Vertreterinnen und Vertretern von internationalen Organisationen, anderen Ständigen Missionen oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs), sei es zum Informationsaustausch oder zum Zweck der Abstimmung von Positionen und Interventionen in multilateralen Foren.

Im Frühling ging die langjährige Mitarbeiterin Franziska Lutz Torche in Pension und Frau Véronique Dabbah-Witzthum übernahm die Halbtagsstelle als Sekretärin der Mission. Die Mission wurde im Berichtsjahr erneut bis Ende Oktober von einem Praktikanten unterstützt.

Sportrat

Vorsitzende: Biggi Beck-Blum

Die Aufgabe des Sportrates ist gemäss Sportgesetz die Beratung der Regierung in sämtlichen Fragen und Bereichen betreffend den Sport. Er übernimmt dabei unter anderem die Beratung bei Fragen der Sportinfrastrukturförderung und die Ausarbeitung von wissenschaftlich fundierten Entscheidungsgrundlagen.

Mitglieder des Sportrates

Hans Lichtsteiner, Hansjörg Lingg, Georges Lüchinger, Martina Augsburgberger und Biggi Beck-Blum (Präsidentin).

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 22. Februar die Entscheidung getroffen den Sportrat in zwei Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung verschiedener Sportkonzepte einzubinden. Im März wurde eine Arbeitsgruppe zur Optimierung und Erweiterung der Sportinfrastruktur eingesetzt, die Kriterien und Prinzipien für eine gute und nachhaltig betriebene Sportinfrastruktur entwickeln soll, die in einem Sportinfrastrukturkonzept festgehalten werden. Eine weitere Arbeitsgruppe befasst sich damit, welche Entwicklungen im Bereich des Breiten- und Spitzensports in Gang gesetzt werden müssen. Hierbei geht es um ein Sport- und Bewegungskonzept. Das Sportmonitoring 2021 dient als wesentliche Grundlage für die Erarbeitung dieser Konzepte. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen umfasst Personen aus dem Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport, dem Schulamt, der Stabsstelle für Sport, dem Amt für Gesundheit, der Gemeinden, des LOC, und des Sportrates. Die Prozessbegleitung und Moderation

ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

204 | liegen bei Dr. Hans Lichtsteiner. Die Arbeitsgruppen trafen sich bisher zu sechs Sitzungen an denen sie intensiv am Konzept arbeiteten und methodische und fachliche Inputs einbrachten. Daneben fanden immer wieder kleinere Sitzungen zur Feinabstimmung statt. Im Laufe der ersten Jahreshälfte 2023 werden diese Arbeiten abgeschlossen und Informationen dazu erhältlich sein.

Der Sportrat hat im Berichtsjahr zu den Arbeitsgruppensitzungen drei weitere Sitzungen abgehalten. Dabei stand die Stellungnahme zur Kletterhalle, die Erarbeitung des Sport-und Bewegungskonzeptes und des Sportinfrastrukturkonzeptes im Vordergrund.

MINISTERIUM FÜR GESELLSCHAFT UND KULTUR

Regierungsrat Manuel Frick

Ein wichtiges Thema im Sozialbereich war im Berichtsjahr die sozialversicherungsrechtliche Unterstellung bei grenzüberschreitendem Homeoffice. Zudem wurde ein Entlastungspaket erarbeitet, um die vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs gestiegenen Energiepreise abzufedern. Aufgrund der in der Covid-19-Pandemie veränderten Entwicklung wurde weiter die Bedarfsplanung für die ambulante und stationäre Pflege aktualisiert. Diese kommt zum Schluss, dass zwischen 2026 und 2028 ein neues Pflegeheim notwendig sein wird. Ebenfalls im Berichtsjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Überführung der Familienhilfe Liechtenstein in eine öffentlich-rechtliche Stiftung per 1. Januar 2024 geschaffen. Mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums wurden zudem die Arbeiten für eine Altersstrategie lanciert, die bis Ende 2023 abgeschlossen werden sollen.

Im Gesundheitsbereich war insbesondere die erste Jahreshälfte von der Covid-19-Pandemie geprägt. Mit dem Abflauen der Infektionswelle aus dem Winter 2021/2022 liefen die Massnahmen zum Schutz vor Ansteckungen am 31. März des Berichtsjahrs aus. Auf Grundlage eines Urteils des Staatsgerichtshofs, wonach die Anfang Jahr geltende 2G-Regelung keine gesetzliche Grundlage hatte, wurde eine solche erarbeitet und dem Landtag vorgelegt. In einer Volksabstimmung fand sich dafür jedoch keine Mehrheit. Gemäss Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) wurde im Berichtsjahr die Basis geschaffen, um per 1. Januar 2023 allen in Liechtenstein krankenversicherten Personen ein elektronisches Gesundheitsdossier zur Verfügung zu stellen. Weiter hatte das Ministerium die Leitung bei den Prozessen zur Neukonzeptionierung der Organisation des medizinischen Notfalls in Liechtenstein sowie zur Ausarbeitung eines Konzepts für die psychiatrische Versorgung. Nicht zuletzt sorgten die sich abzeichnende Überschreitung des Verpflichtungskredits für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals und die damit zusammenhängenden Überprüfungen und die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für einen hohen Arbeitsaufwand im Ministerium.

Die jährlichen Treffen der deutschsprachigen Ministerinnen und Minister in den Bereichen Gesundheit und Soziales wurden am 17. und 18. November des Berichtsjahrs in Mauren und Schaan durchgeführt. Zu Gast waren Delegationen aus der Schweiz, Österreich, Deutschland und Luxemburg.

Schwerpunkte im Bereich Familie und Chancengleichheit waren im Berichtsjahr Chancengleichheit und Integration. Der Chancengleichheitspreis wurde verliehen und es wurde zum ersten Mal ein Integrationsdialog durchgeführt, bei dem Migrantinnen und Migranten sich

aktiv einbringen konnten. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war ein wichtiges Thema; so wurden im Berichtsjahr über eine Anpassung der Ausserhässliche Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung die Normkosten für die ausserhässliche Betreuung angehoben, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Insbesondere das erste Halbjahr im Kulturbereich war einmal mehr durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Kulturschaffen geprägt, die durch einen weiteren Nachtragskredit an die Kulturstiftung abgedeckt wurden. Weitere Schwerpunkte bildeten insbesondere die Abklärungen zur künftigen Trägerschaft von Burg Gutenberg in Balzers, die Präsenz Liechtensteins an der Kunstbiennale in Venedig sowie weitere kulturaussenpolitische Projekte. Auch der Besuch kultureller Veranstaltungen sowie der Austausch mit Kulturschaffenden und -institutionen im Inland bildeten einen wichtigen Tätigkeitsbereich des Ministeriums.

Soziales

Projekte

Vereinbarungsentwürfe betreffend die soziale Sicherheit bei grenzüberschreitender Telearbeit bzw. Homeoffice

Zu Beginn der Covid-19-Pandemie mussten die meisten Arbeitnehmenden aus dem Grenzgebiet zu Hause bleiben bzw. im Homeoffice arbeiten. Wenn Arbeitnehmende mehr als 25% vom Wohnort aus arbeiten, hätte dies gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 eine Unterstellungsänderung im Bereich der Sozialversicherungen zur Folge. Um dies im EU-/EFTA-Raum zu vermeiden, wurde in der EU-Verwaltungskommission für Soziale Sicherheit eine Übergangsregelung eingeführt, durch die alle Arbeitnehmenden, auch wenn sie mehr als 25% im Homeoffice am Wohnort arbeiteten, weiterhin in dem Staat unterstellt sein konnten, in dem der Arbeitgeber seinen Sitz hat bzw. dort versichert bleiben konnten, wo sie vorher schon versichert waren. Diese Übergangsregelung wurde bereits mehrfach verlängert, ein letztes Mal bis zum 30. Juni 2023. Da das Thema Telearbeit auch nach der Pandemie nicht an Bedeutung verloren hat, muss hierfür eine langfristige Lösung gefunden werden. Hierzu hat die EU eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um eine einheitliche Lösung im EU-/EFTA-Raum zu finden. In dieser Arbeitsgruppe ist Liechtenstein über das Amt für Gesundheit und die AHV-IV-FAK-Anstalten vertreten. Da unsicher ist, bis wann im EU-/EFTA-Raum eine Lösung in Kraft treten kann, beabsichtigt das Ministerium, eine Lösung bzw. Lösungen für die Zeit nach Auslaufen der Übergangsregelung vorzubereiten. Dies umfasst einerseits bilaterale Vereinbarungen mit der Schweiz, mit Österreich und mit Deutschland. Entsprechende Vorschläge für bilaterale Lösungen mit der Schweiz und mit Österreich wurden im Berichtsjahr ausgearbeitet und der

Regierung zur Kenntnis gebracht. Damit soll die Grenze von 25% auf 40% angehoben werden, was als positiv bzw. im Sinne Liechtensteins zu beurteilen ist. Zudem hat die Regierung im Berichtsjahr den Auftrag erteilt, zwecks Abschluss eines Dachabkommens zwischen der Schweiz, Österreich, Deutschland, Liechtenstein und Luxemburg Gespräche aufzunehmen. Dies mit dem Ziel, Rechtslücken in grenzüberschreitenden Situationen zu schliessen.

Bedarfsplanung ambulante und stationäre Pflege 2022

Bereits im Jahr 2011 hat die Regierung einen Auftrag zur Erarbeitung einer Bedarfsplanung betreffend den stationären und ambulanten Pflegebereich vergeben und veröffentlicht. Die Bedarfsplanung wurde in der Folge in den Jahren 2015 und 2019 überprüft und publiziert. Im Berichtsjahr wurde – auf Anregung der Liechtensteinischen Alters- und Krankenpflege (LAK) sowie aufgrund der wegen der Covid-19-Pandemie veränderten Entwicklung um ein Jahr vorgezogen – eine weitere Überprüfung der Bedarfsplanung in Auftrag gegeben. Der Bericht wurde mit den betroffenen Institutionen besprochen und diese erhielten die Möglichkeit zur Stellungnahme. Im Bericht wird insbesondere der künftige Bedarf an stationären Pflegeplätzen prognostiziert. Er kommt zum Schluss, dass je nach Szenario ein neues Alters- und Pflegeheim zwischen 2026 und 2028 notwendig sein wird. Der Bericht «Bedarfsplanung ambulante und stationäre Pflege 2022» ist auf der Homepage des Ministeriums abrufbar.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Zwangseinweisungen

Wie bereits in den Vorjahren hat das Ministerium an einer ministeriums- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten teilgenommen. Nach exploratorischen Gesprächen betreffend eine mögliche Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz bei grenzüberschreitenden Zwangseinweisungen zwischen der Arbeitsgruppe mit Vertretern des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesamtes für Justiz, des Bundesamtes für Polizei sowie des Gesundheitsdepartementes des Kantons St. Gallen im Jahr 2017 hat das schweizerische Bundesamt für Justiz dazu eingeladen, ihm einen Entwurf für ein entsprechendes Übereinkommen zukommen zu lassen, was erfolgt ist. 2021 hat die Arbeitsgruppe mit der Schweizer Verhandlungsdelegation im Rahmen einer Videokonferenz technische Details über das geplante Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen und Kindern besprochen sowie im Rahmen einer Verhandlungsrunde eine erste Lesung des Abkommenstextes vorgenommen. Im Berichtsjahr hat in Vaduz eine zweite Verhandlungsrunde zum Abkommen mit der Schweizer Delegation

stattgefunden und die Arbeitsgruppe hat sich zu weiteren Arbeitssitzungen getroffen.

Arbeitsgruppe Altersstrategie

Das Ministerium hat im Berichtsjahr mit den Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung einer Altersstrategie begonnen, wofür eine ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Diese Arbeitsgruppe wurde beauftragt, der Regierung bis Ende des Folgejahres eine Altersstrategie vorzulegen. Hierfür hat die Arbeitsgruppe einen Auftrag für die externe Projektbegleitung des Prozesses zur Erarbeitung einer Altersstrategie vergeben und es wurde mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts begonnen. Der Altersstrategie liegt die Vision zugrunde, dass in Liechtenstein Menschen bis ins hohe Alter aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen sowie möglichst unabhängig und selbstbestimmt leben. Sie soll umfassend angelegt sein und unter anderem Fragen der finanziellen Mindestversorgung sowie der angemessenen Vorsorge durch nachhaltig finanzierte Sozialversicherungen aufgreifen.

Senioren- und Seniorinnenbeirat

Der Senioren- und Seniorinnenbeirat ist als beratendes Gremium des Ministeriums in allen alterspolitischen Angelegenheiten tätig. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen mit dem Senioren- und Seniorinnenbeirat ab. In der ersten Sitzung wurde das Thema «Pensionskasse – das Dreisäulen-System in Liechtenstein» fachlich und technisch durch den Geschäftsführer und Präsidenten des liechtensteinischen Pensionskassenverbandes erläutert. Gestützt auf verschiedene Fallbeispiele wurden auch die aktuellen Herausforderungen diskutiert. In der zweiten Sitzung wurde dem Beirat ein Ausblick über die zu erarbeitende Altersstrategie für Liechtenstein gegeben. Die externe Projektbegleitung Ecoplan AG stellte ein Referenzprojekt der Stadt St. Gallen vor und zeigte mögliche Handlungsfelder, Ziele und aktuelle Entwicklungen auf. Des Weiteren wurden in einem Kurzworkshop die Erwartungen, Wünsche, Prioritäten und Ziele des Gremiums diskutiert. Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Senioren- und Seniorinnenbeirats wurden ebenfalls thematisiert.

Vereinfachung Lohnabrechnung

Bereits in den Vorjahren hat das Ministerium festgestellt, dass im Bereich der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere bei Erwerbstätigkeiten mit geringem Arbeitspensum, bei niedrigen Löhnen oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten (so z.B. bei Reinigungspersonal oder Gärtnern) Handlungsbedarf besteht. Im Berichtsjahr wurde zu diesem Thema wie in den Vorjahren das Merkblatt zu den abzuliefernden Sozialabgaben aktualisiert. Zudem wurde das Muster

für ein Lohnblatt aktualisiert, das auch auf der Homepage des Ministeriums zur Verfügung steht.

Leistungsvereinbarungen

Das Ministerium hat im Berichtsjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen oder Nachträgen zu Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe (hpz), dem Verein für Männerfragen, den Sozialen Diensten Werdenberg bzw. Sarganserland im Bereich der Suchtberatung, dem Verein Familienhilfe Liechtenstein, dem Sachwalterverein, der Stiftung 50plus, dem interkantonalen Projekt zur Prävention und Früherkennung der Geldspielsucht Ostschweiz sowie dem Verein für Bewährungshilfe Liechtenstein unterstützt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Postulat betreffend mögliche Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV im Rahmen der Altersstrategie

An der Landtagssitzung vom 3. November 2021 wurde das Postulat betreffend mögliche Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV im Rahmen der Altersstrategie an die Regierung überwiesen. Im Berichtsjahr wurde dieses Postulat beantwortet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Bericht und Antrag sowie Stellungnahme betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein

Das Ministerium hat im Berichtsjahr einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein ausgearbeitet. Diese Gesetzesvorlagen wurden im Berichtsjahr in erster und in zweiter Lesung im Landtag beraten und beschlossen. Das Inkrafttreten wurde auf den 1. Januar 2024 festgelegt.

Bericht und Antrag betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Rückkehr zum Mischindex bei der AHV-Rentenanpassung

Im Berichtsjahr wurde von zwei Abgeordneten die Initiative zur Rückkehr zum Mischindex bei der AHV-Rentenanpassung eingebracht und das Ministerium hat einen Bericht und Antrag betreffend die Vorprüfung dieser Initiative ausgearbeitet, der dem Landtag zur Behandlung übermittelt wurde.

Postulat betreffend die Senkung der Hürden für die Prämienverbilligung

An der Landtagssitzung vom 10. März des Berichtsjahrs wurde das Postulat betreffend die Senkung der Hürden für die Prämienverbilligung an die Regierung überwiesen. Im Berichtsjahr wurde dieses Postulat beantwortet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Postulat betreffend die finanzielle Entlastung von Familien

An der Landtagssitzung vom 5. Mai wurde das Postulat betreffend die finanzielle Entlastung von Familien vom 4. April an die Regierung überwiesen. Im Berichtsjahr wurde dieses Postulat beantwortet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Schaffung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

Im Berichtsjahr hat die mit Entscheidung der Regierung vom 2. November 2021 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen für die Schaffung einer einheitlichen Rechtsmittelinstanz beim Fürstlichen Obergericht drei weitere Sitzungen im Plenum sowie mehrere bilaterale Besprechungen abgehalten. Gemäss den aufgestellten Vorgaben wurden Gesetzesentwürfe samt Kommentierungen zur Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG), Gerichtsgebührengesetzes (GGG) sowie des auf das Rechtspflegeverfahren beschränkte Teiles des Gesetzes über die Schaffung eines Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ausgearbeitet.

Entlastungspaket Energiepreise

Die Regierung hat im Berichtsjahr eine Taskforce unter der Leitung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt einberufen, um die konkreten Auswirkungen der steigenden Energiepreise auf die privaten Haushalte und die Unternehmen zu analysieren sowie mögliche Massnahmen zur Kostenabfederung zu evaluieren und allenfalls zur Umsetzung vorzuschlagen. In der Taskforce ebenfalls vertreten waren das Ministerium für Gesellschaft und Kultur bzw. das Amt für Soziale Dienste. Auf Grundlage des Zwischenberichts der Taskforce «Energiepreise» hat die Regierung im Berichtsjahr beschlossen, kurzfristig Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen umzusetzen. Im Bereich «Haushalte» sind dies die Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (EL) und der Mietbeiträge für Familien, eine einmalige Pauschale für einkommensschwache Haushalte sowie die Unterstützung bei Härtefällen.

Mit Bericht und Antrag Nr. 129/2022 betreffend befristete Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen, der federführend vom Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt ausgearbeitet wurde, bestehend aus der Abänderung des Mietbeitragsgesetzes, der Schaffung des Gesetzes über die Ausrichtung einer einmaligen Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte (Energiekostenpauschalegesetz) und dem Finanzbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten, wurden die vorgesehenen Massnahmen umgesetzt. Ziel war es, Haushalte und Unternehmen zielgerichtet und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Abänderung der AHV-Vermögensanlage-Verordnung

Die Verordnung über die Anlage des Vermögens der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV-Vermögensanlage-Verordnung) wurde im Berichtsjahr einer Teilrevision unterzogen.

Verordnungen über die Anpassung der Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, der Ergänzungsleistungen und der Blindenbeihilfen an die Lohn- und Preisentwicklung, über die Anpassung der Ergänzungsleistungsverordnung sowie der Sozialhilfeverordnung

Auf Grundlage des Zwischenberichts der Task Force «Energiepreise» hat die Regierung im Berichtsjahr beschlossen, kurzfristig Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen umzusetzen. Im Bereich «Haushalte» sind dies die Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (EL) und der Mietbeiträge für Familien, eine einmalige Pauschale für einkommensschwache Haushalte sowie die Unterstützung bei Härtefällen. Am 30. November des Berichtsjahres hat der Landtag die für die Umsetzung der Entlastungsmassnahmen notwendigen Nachtragskredite und Gesetzesvorlagen dringlich beschlossen, sodass diese am 1. Januar 2023 in Kraft traten. Unabhängig hiervon hat der Landtag in seiner Sitzung vom 4. November die parlamentarische Initiative zur Rückkehr zum Mischindex bei der AHV-Renten Anpassung, Bericht und Antrag Nr. 76/2022 bzw. das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) gemäss Stellungnahme der Initianten vom 3. Oktober in zweiter Lesung beraten und verabschiedet.

Die Regierung hat in der Folge die Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen sowie die aufgrund der Initiative zur Rückkehr zum AHV-Mischindex erforderlichen Verordnungsanpassungen beschlossen. Zugleich wurden in der Ergänzungsleistungsverordnung (ELV) die Krankenversicherungsprämienpauschale sowie die Pauschalen für die Kostenbeteiligung angepasst, da sich seit der letzten Anpassung der Krankenversicherungsprämien die Grundlagen für die Prämienverbilligung geändert haben.

Beschwerdewesen

Der Bereich Soziales im Ministerium ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden 22 Rechtsmittel für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Internationale Beziehungen

Am 10. November nahm Regierungsrat Manuel Frick in Lindau an der Gesundheitskonferenz am Bodensee der Barmer-/Landesvertretungen Baden-Württemberg und

Bayern sowie der internationalen Bodensee-Konferenz zum Thema «Pflegerotstand» teil. Hierbei wurde über die aktuellen Herausforderungen in der Pflege bzw. Betreuung, aber vor allem über konkrete Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Am 17. November fand in Liechtenstein das vierte Treffen der Sozialminister der deutschsprachigen Länder statt, an dem die Themen soziale Sicherung vor dem Hintergrund starker Inflation und hoher Energiepreise sowie die grenzüberschreitende Telearbeit bzw. Homeoffice besprochen wurden. Die Sozialminister haben sich in der Schlusserklärung darauf verständigt, den Dialog auf Fachpersonenebene zu vertiefen und im Jahr 2023 bilaterale Vereinbarungen über die Anwendung von Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zwischen den zuständigen Behörden betreffend die anwendbaren Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit bei grenzüberschreitender Telearbeit anzustreben. Weiter wurde vereinbart, über ein Dachabkommen zur Koordinierung der Sozialversicherung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu beraten.

Gesundheit

Covid-19-Pandemie

Übersicht

Die Covid-19-Pandemie beschäftigte das Ministerium für Gesellschaft und Kultur – wie die ganze Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft – auch im Berichtsjahr weiterhin stark. Zu Beginn des Jahres wurden zwei grosse Covid-19-Infektionswellen beobachtet, welche im Januar bis März des Berichtsjahrs ihren Höhepunkt erreichten. Ab April gingen die Infektionsraten zurück. Daraufhin folgten zwei kleinere Infektionswellen im Juli sowie im Oktober. Alle Infektionswellen wurden zusätzlich zu den individuellen Tests im SARS-CoV-2-Abwassermonitoring beobachtet bzw. bestätigt. Zu Beginn dominierte die weiterhin ansteckendere Omikron-Variante, insbesondere die BA.1-Untervariante, gefolgt von der BA.2-Untervariante. In den darauffolgenden Sommermonaten (Juli und August des Berichtsjahrs) dominierte die BA.5-Untervariante die Infektionen in Liechtenstein. Gegen Ende Jahr zeigte sich die Situation im Gesundheitswesen Liechtensteins und der ganzen Schweiz im Vergleich zum Vorjahr deutlich ruhiger.

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch in den ersten Monaten des Berichtsjahres insbesondere gestützt auf das über den Zollvertrag anwendbare Schweizer Epidemien-gesetz (EpG) umfangreiche Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie gesetzt. Zu nennen sind insbesondere die Quarantäne-/Absonderungsbestimmungen, die Maskentragpflicht und die Schutzkonzeptbestimmungen. Diese Massnahmen ergaben sich aus der Covid-19-Verordnung vom 25. Juni 2020, die laufend an die jeweilige Situation angepasst wurde.

Im Berichtsjahr wurden gesamthaft 14'917 Covid-19-Fälle in Liechtenstein verzeichnet, 19 Personen sind an den Folgen einer Covid-19-Erkrankung verstorben.

Weiterführung des Krisenstabs

Der Stab neues Coronavirus wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Treffen fanden zunächst zweiwöchentlich, ab April im Drei- oder Vierwochenrhythmus statt. Es wurden Informationen über die Pandemie und damit einhergehende Herausforderungen ausgetauscht sowie die Sinnhaftigkeit von Lockerungen bzw. Verschärfungen der Massnahmen zur Pandemiebekämpfung diskutiert. Dem Stab gehören neben Regierungsrat Manuel Frick (Vorsitz) relevante Amtsstellen, Vertretungen medizinischer Institutionen sowie der ambulanten und stationären Pflege, des Katastrophenschutzes sowie die Landespolizei an.

Kontaktquarantäne und Schutzmassnahmen

Da bei der Omikron-Variante von einer kürzeren Inkubationszeit ausgegangen wurde, wurde die Quarantänedauer für alle Personen, deren letzte Grund- oder Auffrischimpfung bzw. Genesung länger als vier Monate zurücklag, per 1. Januar des Berichtsjahrs auf sieben Tage verkürzt und am 14. Februar des Berichtsjahrs auf fünf Tage. Zu Beginn des Berichtsjahrs galt weiterhin die strikte Einhaltung der Massnahmen wie das Tragen von Schutzmasken am Arbeitsplatz und an den Schulen (ab sechs Jahren), wenn sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält, sowie weiterhin die Empfehlung, an den freiwilligen und kostenlosen repetitiven Spucktests in Betrieben sowie Schulen teilzunehmen.

Ab dem 24. Januar des Berichtsjahrs konnten Primarschulklassen von der Maskentragpflicht ausgenommen werden, wenn gewisse Voraussetzungen in der Klasse erfüllt waren, beispielsweise eine Mindestteilnahmequote an den repetitiven Spucktests. Weiterhin galt die Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen und Verkehrsmitteln für Personen ab sechs Jahren. Die Regierung folgte per Ende Januar ausserdem der Schweizer Lösung betreffend die Gültigkeit aller Impfbefreiungen, die von 365 auf 270 Tage reduziert wurde. Auch die Gültigkeitsdauer der Genesenenzertifikate wurde auf 270 Tage reduziert.

Per 17. Februar des Berichtsjahrs hob die Regierung die 2G-Regel sowie die geltenden Schutzmassnahmen weitgehend auf. Für den Besuch von Veranstaltungen oder Gastronomieeinrichtungen war ab diesem Zeitpunkt kein Impf- oder Genesungszertifikat mehr notwendig. Die Maskenpflicht galt ab diesem Zeitpunkt nur noch im Öffentlichen Verkehr sowie in Gesundheits- und Pflegeinstitutionen. Die verbleibenden Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie liefen per 31. März aus. Ab 1. April gab es bei einer Covid-19-Erkrankung keine amtlich verordnete Isolation mehr. Personen mit Krankheitssymptomen waren dennoch aufgefordert, sich zu isolieren und testen zu lassen, um

Ansteckungen zu vermeiden. Auch die Maskenpflicht im Öffentlichen Verkehr galt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Institutionen im Gesundheitswesen und der Alterspflege konnten nach eigenem Ermessen weiterhin eine Maskenpflicht verhängen. Es galt im ganzen Land eine Empfehlung zur eigenverantwortlichen Selbstisolation. Die Kosten für Covid-19-Tests von symptomatischen Personen wurden auf Grundlage der Covid-19-Verordnung über das Ende des Berichtsjahrs hinaus vom Land Liechtenstein übernommen.

Covid-19-Testungen

Die ab Ende März 2020 in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer und dem Landesspital in der Vaduzer Marktplatzgarage eingerichtete Drive-Through-Testanlage war im Berichtsjahr weiterhin Betrieb, wobei ab dem 1. Mai mittwochs und sonntags keine Testungen mehr stattfanden, da die Anzahl der vorgenommenen Testungen stark zurückgegangen war. Ab 2. Juni des Berichtsjahrs wurden alle Covid-19-Tests am neuen Standort auf dem Wille-Areal (Zollstrasse 45, Vaduz) durchgeführt. Die Auswertung der abgenommenen Proben erfolgte durch das Labormedizinische Zentrum Dr. Risch (PCR-Tests). Im Berichtsjahr wurden in der Teststrasse gesamthaft rund 23'000 Proben entnommen.

Die Testprogramme in Schulen und Betrieben wurden bis Ende April des Berichtsjahrs weitergeführt. In Betrieben wurden im Berichtsjahr 18'016 Tests durchgeführt, bei denen 1'315 positive Resultate verzeichnet wurden. In den Schulen wurden rund 4'698 Tests registriert, 597 positiv infizierte Personen wurden dabei erkannt. Die Gesamtkosten für die Betriebstests beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 1.93 Mio. Für Schultests wurden im Berichtsjahr knapp CHF 788'000 aufgewendet. Über April hinaus wurde das Personal in Gesundheits- und Pflegeinstitutionen weiterhin regelmässig getestet; in diesem Rahmen fielen Kosten von rund CHF 241'000 an.

Das Projekt zur Überwachung der Covid-19-Belastung im Abwasser wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck sowie das Labormedizinische Zentrum Dr. Risch weitergeführt. Beim Abwassermonitoring in Innsbruck werden Genomsequenzierungen durch das Research Center for Molecular Medicine der Österreichischen Akademie der Wissenschaft in Wien durchgeführt. Seit Beginn der Untersuchungen werden die Proben ein bis zwei Mal pro Woche entnommen, mittels PCR analysiert und zur weiteren Sequenzierung gegeben. Beim Abwassermonitoring in Vaduz hingegen werden die Proben zwei bis drei Mal pro Woche entnommen und auf Virenlast mittels PCR analysiert, ohne Sequenzierung.

Impfungen

Mit den steigenden Fallzahlen empfahl die Regierung im Januar des Berichtsjahrs allen Personen, die vor vier

Monaten oder länger zurückliegend zweigepflichtet worden sind, sich für eine Auffrischimpfung anzumelden. Auch Anmeldungen für Erstimpfungen waren im Berichtsjahr jederzeit möglich. Aufgrund der gestiegenen Covid-19-Fallzahlen und der Verbreitung der Omikron-Varianten empfahl die Regierung am 20. Juli allen Personen im Alter von 80 Jahren und älter eine weitere Auffrischimpfung (zweiter Booster). Ab dem 10. Oktober standen die an Omikron angepassten mRNA-Impfstoffe von Moderna sowie ab 24. Oktober von Pfizer für Boosterimpfungen im Impfzentrum Mühleholz zur Verfügung. Impfen lassen konnten sich damit alle Personen, die bereits über eine Grundimmunisierung gegen Covid-19 verfügten, ab dem Mindestalter von 12 Jahren. Per Ende des Berichtsjahrs waren 26'169 Personen vollständig geimpft, was 66.3 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht. 18'844 Personen hatten per 31. Dezember eine Auffrischimpfung erhalten, 3'205 Personen haben zwei Auffrischimpfungen erhalten.

Das Liechtenstein-Institut hat im Januar des Berichtsjahrs im Auftrag der Regierung eine Studie über die Einführung einer Covid-19-Impfpflicht in Liechtenstein vorgelegt und darin die grundsätzliche Rechtmässigkeit einer allgemeinen Impfpflicht bejaht. Die Einführung hätte in Form eines Gesetzes zu erfolgen. Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme der Studie hat die Regierung jedoch beschlossen, eine Impfpflicht nicht weiterzuverfolgen.

Post-Covid-19-Anlaufstelle

Ab 1. Juli des Berichtsjahrs stand am Liechtensteinischen Landesspital (LLS) eine Anlaufstelle zur Abklärung von allfälligen Post-Covid-19-Fällen bereit. Ziel ist es, dass Betroffenen schnellstmöglich die richtige Behandlung zukommt. Per Ende des Berichtsjahrs haben sich 10 Personen bei der Anlaufstelle gemeldet.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr wurden drei Medienorientierungen durchgeführt und im Landekanal sowie im Internet live übertragen. In diesen Medienorientierungen informierte die Regierung in diversen Zusammensetzungen über Änderungen der Covid-19-Verordnung. In 30 Medienmitteilungen wurde im Berichtsjahr über die epidemiologische Situation sowie aktuelle Entwicklungen und Massnahmen informiert. Die tagesaktuellen Zahlen konnten weiterhin laufend auf der Homepage des Amtes für Gesundheit abgerufen werden.

Zudem standen weiterhin im Internet auf Sonderseiten der Homepage der Regierung, des Amtes für Gesundheit sowie bis im Frühjahr auf hebensorg.li laufend Informationen zu den aktuell geltenden Covid-19-Massnahmen sowie zu Empfehlungen zur Reduktion des Infektionsrisikos zur Verfügung. Im Januar des Berichtsjahrs wurde eine Live-Infosendung mit Experten und Expertinnen zum Thema Covid-19-Impfungen ausgestrahlt.

Projekte und Schwerpunkte

Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals

Nachdem die Stimmbevölkerung 2019 einem Verpflichtungskredit für den Neubau des Landesspitals auf dem Wille-Areal in Vaduz zugestimmt hatte, wurde unter der Leitung des von der Regierung eingesetzten Steuerungsausschusses ein Vorprojekt ausgearbeitet. Eine im März des Berichtsjahrs vorliegende Kostenberechnung wies eine Überschreitung des gesprochenen, indexierten Kredits von CHF 76.6 Mio. um CHF 21.1 Mio. aus. In der Folge wurde das Projekt vom Steuerungsausschuss gestoppt. Auf Grundlage einer Organisations- und Prozessanalyse durch ein externes Unternehmen besetzte die Regierung den Steuerungsausschuss im Juli des Berichtsjahrs neu und bestellte Regierungsrat Manuel Frick zum Leiter des Ausschusses. Nachdem im September die Geschäftsprüfungskommission des Landtags ihren Bericht vorgelegt hatte, wurden im Berichtsjahr auch eine Plausibilisierung sowie eine fachlich-technische Überprüfung des Neubauprojekts durchgeführt. Ein Entscheid über das weitere Vorgehen bezüglich Spitalneubau fiel im Berichtsjahr nicht.

Elektronisches Gesundheitsdossier

Im Berichtsjahr konnte im Rahmen einer Projektorganisation mit dem Amt für Informatik, dem Amt für Gesundheit und der Firma Siemens Healthcare AG die eHealth-Plattform als technische Basisinfrastruktur zur Führung des elektronischen Gesundheitsdossiers erstellt werden, einschliesslich des Zugangsportals für Teilnehmer und Gesundheitsdienstleister. Es gelang damit, binnen kurzer Zeit die Vorgaben im Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) umzusetzen und die Einrichtung eines eGD für jede in Liechtenstein krankenversicherte Person auf Anfang 2023 zu ermöglichen. Bei der Auswahl und Umsetzung der Lösung wurden höchste Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit gestellt. Das eGD gewährleistet, dass die oft lebensnotwendigen Gesundheitsdaten orts- und zeitunabhängig verfügbar sind. Mittel- und langfristig können dadurch die Versorgungsqualität und Effizienz im Gesundheitswesen gesteigert werden.

Psychiatriekonzept

Die Erarbeitung einer Bedarfsplanung im Bereich der ambulanten und stationären Psychiatrie, welche einerseits die Qualität der Versorgung der Patienten gewährleistet und andererseits die Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung berücksichtigt, ist als wichtige Aufgabe im Regierungsprogramm enthalten. Das Ministerium hat zur Umsetzung dieser Aufgabe ein Projekt lanciert, das gestützt auf eine Bestandserhebung die beiden Schwerpunkte psychiatrisches Notfallmanagement sowie Optimierung der kinder- und

jugendpsychiatrischen Versorgung in den Vordergrund stellt. Auch andere Themen, wie potenziell erweiterte Angebotsformen (z.B. psychotherapeutische Tagesklinik) und eine bessere Vernetzung involvierter Gesundheitsdienstleister und Stellen, werden mitberücksichtigt. Im Berichtsjahr erfolgten intensive Projektarbeiten unter Einbezug der betroffenen Institutionen, darunter die Liechtensteinische Ärztekammer, der Berufsverband der Psychologinnen und Psychologen Liechtensteins, das Liechtensteinische Landesspital und der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV).

Notfallorganisation

Das im Jahr 2021 gestartete Projekt zur Erarbeitung der Anforderungen und Qualitätskriterien für eine tragfähige, sinnvolle und ökonomische Notfallorganisation in Liechtenstein wurde im Berichtsjahr weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang erfolgte im Rahmen einer Pilotphase die Ansiedlung des ärztlichen Notfalldienstes per 1. Februar im Landesspital. Ein gemeinsam vom Liechtensteinischen Landesspital, der Liechtensteinischen Ärztekammer sowie dem Liechtensteinischen Roten Kreuz im Berichtsjahr vorgelegtes Konzept mit mehreren Umsetzungsvarianten wurde einer Prüfung und Konsultation unterzogen.

Tarifvereinbarungen im Gesundheitswesen

Im Berichtsjahr aktualisierte bzw. erneuerte der Liechtensteinische Krankenkassenverband mehrere Tarif- und Qualitätssicherungsvereinbarungen mit Verbänden sowie Einrichtungen im Gesundheitswesen. Diese Verträge werden vom Ministerium auf ihre Übereinstimmung mit den krankenversicherungsrechtlichen Bestimmungen überprüft und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Regierung. Das Clinicum Alpinum Gaflei sowie die Hebammen- und Geburtspraxis Gams sind als neue Vertragspartner dazugekommen.

Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Roten Kreuz

Das Liechtensteinische Rote Kreuz (LRK) erhielt im Berichtsjahr auf Basis einer erneuerten Leistungsvereinbarung für die verschiedenen Tätigkeiten im Inland (Mütter- und Väterberatung, Rettungsdienst) Zuwendungen durch das Land Liechtenstein von über CHF 700'000. Anlässlich des Besuchs von Regierungsrat Manuel Frick beim Hauptstandort des LRK in Vaduz am 17. Februar stellten der Vorstand und Mitarbeitende die verschiedenen Betätigungsfelder im Inland vor.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Bericht und Antrag betreffend den Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Die Regierung hat am 3. Mai des Berichtsjahrs den Bericht und Antrag an den Landtag betreffend den

Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2023 genehmigt.

Covid-19: Gesetzliche Grundlage für die 2G-Regelung

Am 21. Juni des Berichtsjahrs hat die Regierung den Bericht und Antrag an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesundheitsgesetzes verabschiedet. Die Vorlage sollte unter Berücksichtigung eines Entscheids des Staatsgerichtshofs die Voraussetzung dafür schaffen, dass die Regierung künftig im Bedarfsfall, also wenn es die epidemiologische Lage in Liechtenstein und der Region erfordert, über eine spezifische gesetzliche Grundlage für die Einführung einer 2G-Regelung verfügt, um den Zugang zu bestimmten Einrichtungen, Betrieben und Veranstaltungen auf Personen mit einem Impf- oder Genesungsnachweis zu beschränken. Der Landtag hat die Vorlage in einer Sondersitzung am 29. Juni beschlossen, sie wurde jedoch am 18. September nach erfolgreichem Referendum gegen den Landtagsbeschluss vom Volk abgelehnt.

Inkrafttreten der Franchisebefreiung im Rentenalter

Das liechtensteinische Stimmvolk hat sich am 26. Juni für die Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte ausgesprochen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Die dafür nötige Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes wurde damit angenommen, es fehlte im Gesetzesvorschlag jedoch ein Datum für das Inkrafttreten. Die Regierung hat daher am 27. Juni einen Bericht und Antrag verabschiedet, der für das Inkrafttreten der Franchisebefreiung für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, den 1. Januar 2023 vorsieht. Die vom Landtag am 29. Juni beschlossene Vorlage ermöglichte eine geordnete Einführung der geänderten Bestimmungen.

Postulat betreffend Stärkung des Tierschutzes in Liechtenstein

Der Landtag hatte das Postulat in seiner Sitzung vom 30. September 2021 an die Regierung überwiesen. Im Berichtsjahr wurde dieses Postulat beantwortet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Die Regierung zeigt in ihrer Postulatsbeantwortung auf, dass verschiedene Wege parallel verfolgt werden müssen, damit der Tierschutz weiterhin nachhaltig gestärkt werden kann.

Postulat betreffend spezialisierte Palliative Care in Liechtenstein

Die Regierung hat am 5. Juli des Berichtsjahrs die Beantwortung des Postulats für spezialisierte Palliative Care in Liechtenstein zuhanden des Landtages verabschiedet. Mit diesem im Juni 2021 eingereichten Postulat wurde die Regierung eingeladen zu prüfen, wie in Liechtenstein unheilbar kranken Menschen aller Altersgruppen für ihre letzte Lebensphase spezialisierte

Palliative Care zur Verfügung gestellt werden kann. Die Regierung vertritt die Ansicht, dass weiterhin auf ein breites Angebot im In- und Ausland zu setzen ist. Gleichzeitig sind die Entwicklungen in der Schweiz zu verfolgen und gemeinsam mit den relevanten Institutionen im Inland die gebotenen Verbesserungen im Bereich der palliativen Versorgung in die Wege zu leiten.

Diverse Verordnungen

Die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung) erfuhr im Berichtsjahr neun Abänderungen, einschliesslich einer Totalrevision. Detaillierte Ausführungen dazu sind im Kapitel «Covid-19-Pandemie – Kontaktquarantäne und Schutzmassnahmen» zu finden. Weiters erfolgten eine Neufassung der Verordnung über den Verkehr mit In-vitro-Diagnostika im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-IvDV) sowie eine Abänderung der Krankenversicherungsverordnung (KVV) und der Heilmittelverordnung (HMV). Die Verordnung über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDV) und die Verordnung über das Kostenziel in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für das Jahr 2023 wurden erlassen. Im Zusammenhang mit dem neuen Auszahlungsmodus bei der Prämienverbilligung erfolgte eine Abänderung der Prämienverbilligungsverordnung (PVV).

Im Bereich Veterinärwesen wurde die alljährliche Sömmerungsverordnung erlassen. Im November des Berichtsjahres wurde zudem der befristete Erlass einer Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza (Vogelgrippe) notwendig.

Internationale Beziehungen

Am 29. April des Berichtsjahrs traf sich Regierungsrat Manuel Frick in Vaduz mit Regierungsrat Bruno Damann, der dem Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen vorsteht. Liechtenstein und St.Gallen haben im Bereich des Gesundheitswesens viele Berührungspunkte und stehen diesbezüglich in einem regelmässigen Austausch.

Das jährliche Treffen der deutschsprachigen Gesundheitsminister und -ministerin (Gesundheitsquintett) fand auf Einladung von Regierungsrat Manuel Frick am 18. November in Schaan statt. Zu Gast in Liechtenstein waren Bundesrat Alain Berset (Schweiz), Vizepremierministerin Paulette Lenert (Luxemburg), Bundesminister Johannes Rauch (Österreich) sowie Staatssekretär Edgar Franke (Deutschland). Im Mittelpunkt des Arbeitsgesprächs standen die Bewältigung der Covid-19-Pandemie sowie die Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Regierungsrat Manuel Frick nahm im Berichtsjahr an diversen Sitzungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) sowie an den Treffen der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Ostschweiz und Liechtensteins (GDK Ost) teil.

Familie und Chancengleichheit

Projekte und Schwerpunkte

Chancengleichheitspreis 2022

Im Berichtsjahr fand die Verleihung des Chancengleichheitspreises statt. Bewerben konnten sich Projekte aus den Bereichen Behinderung, Alter, Kinder und Jugend, soziale Benachteiligung, sexuelle Orientierung, Migration und Integration sowie Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann. Regierungsrat Manuel Frick zeichnete neben dem Gewinner auch zwei Träger von Anerkennungspreisen aus.

Integrationsstrategie

Die von der Regierung beauftragte Arbeitsgruppe Integrationsstrategie hat einen Massnahmenplan für die Umsetzung der Integrationsstrategie erarbeitet und der Regierung zur Kenntnis gebracht. Die Jahresplanung für das Berichtsjahr wurde auf der Homepage der Regierung veröffentlicht und gibt einen Überblick darüber, welche Handlungsfelder und Ziele durch welche Massnahmen im Berichtsjahr vorrangig verfolgt werden sollen. Die Arbeitsgruppe wurde Anfang des Jahres aufgelöst.

Um das Querschnittsthema Integration koordiniert und zielstrebig im Sinne der Integrationsstrategie und durch eine fortdauernde Weiterentwicklung bedürfnisgerechter Massnahmen weiter nachzugehen, werden einmal jährlich der aktuelle Entwicklungsstand sowie nächste Umsetzungsschritte der Jahresplanung mit einer neu eingesetzten Steuerungsgruppe beraten sowie einen entsprechenden Monitoringbericht der Regierung zur Kenntnis gebracht. Die Steuerungsgruppe besteht aus denselben Institutionen, die in der Arbeitsgruppe Integrationsstrategie vertreten waren.

Im Berichtsjahr standen unter anderem die Information, Kommunikation und Beratung im Fokus. Es konnten wichtige Massnahmen umgesetzt werden. Beispielsweise die Umsetzung der Informationswebsite www.integration.li, welche die Unterstützungs- und Hilfsangebote für Migranten und Migrantinnen strukturiert und zielgruppengerecht aufbereitet.

Integrationsdialog

Die Integrationsstrategie möchte den partizipativen und bedürfnisgerechten Ansatz bei der Umsetzung und Ausgestaltung von Massnahmen ermöglichen, die zur Verbesserung der Chancengleichheit und dem Abbau empfundener Integrationshürden gesetzt werden. Dafür wurde im Oktober zum ersten Integrationsdialog eingeladen, um Migrantinnen und Migranten aktiv an den Integrationsbemühungen des Landes zu beteiligen und das gegenseitige Verständnis zu verbessern. Es kamen rund 50 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Nationen, Kulturen, Religionen sowie Organisationen zusammen, um sich

konstruktiv über diesen wechselseitigen Prozess auszutauschen und weitere Prioritäten für die künftigen Integrationsbemühungen zu definieren. Regierungsrat Manuel Frick begrüßte die Teilnehmenden des ersten Integrationsdialogs.

Businessstag – Das Wirtschaftsforum für Frauen

Der Businessstag für Frauen steht unter dem Patronat der liechtensteinischen Regierung. Die Vernetzungsplattform bringt Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verbänden zusammen. Zum 15. Businessstag wurde die Keynote mit dem Thema «Moderne Unternehmenskultur führt zu mehr Diversität» präsentiert. Verschiedene hochkarätige Referentinnen gaben Einblick in ihre Erfolgsgeschichten und Empfehlungen an die Tagungsteilnehmenden und es wurden Talkrunden geführt. Regierungsrat Manuel Frick begrüßte zu Beginn die Teilnehmenden und stellte sich den politischen Fragen. Die Verleihung des LLB-Business-Awards durch den Veranstalter gemeinsam mit der Liechtensteinischen Landesbank, welcher dieses Jahr an eine Jungunternehmerin ging, rundete das Programm ab. Ein optionales Workshopangebot stand vor der Veranstaltung zur Verfügung.

UNO-Behindertenrechtskonvention

Nachdem die UNO-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet worden ist, hat die Regierung im Berichtsjahr einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Gesetzesanpassungen im Zuge der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention genehmigt, an dem das Ministerium mitgearbeitet hat.

Leistungsvereinbarungen

Das Ministerium hat im Berichtsjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von oder Nachträgen zu Leistungsvereinbarungen mit der infra, Informations- und Beratungsstelle für Frauen, der Stiftung Pro Juventute, dem Verein für Männerfragen und der Betreuungseinrichtung Zoi's Home Kita unterstützt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Im Berichtsjahr wurde die Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung (KBBV) dahingehend abgeändert, dass eine Erhöhung der Pflegesätze für die dauernde Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien festgelegt wurde. Die Ausserhäusliche Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung (AKBV) wurde dahingehend abgeändert, dass die Normkosten für die ausserhäusliche Kinderbetreuung angehoben wurden.

Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGIG) – Barrierefreier Webzugang

Die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen soll die Mitgliedstaaten dabei

unterstützen, die nationalen Verpflichtungen hinsichtlich eines barrierefreien Webzugangs zu erfüllen und das Bekenntnis der Mitgliedstaaten zur UNO-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf die Websites öffentlicher Stellen umsetzen. Alle Websites und mobilen Anwendungen von öffentlichen Stellen sind vom Anwendungsbereich erfasst, sofern dies keinen unverhältnismässigen Aufwand erzeugt und keine der Ausnahmebestimmungen greift. Zwecks Umsetzung dieser Richtlinie hat das Ministerium im Berichtsjahr einen Bericht und Antrag zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen an den Landtag ausgearbeitet. Die entsprechende Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGIG) wurde im Vorjahr vom Landtag in erster Lesung beraten. Im Berichtsjahr wurde eine Stellungnahme an den Landtag ausgearbeitet und die Gesetzesvorlage in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Zugleich wurde der Bericht und Antrag betreffend den Beschluss Nr. 59/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses ausgearbeitet und dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Streetwork Liechtenstein

Im Jahr 2021 wurde das Projekt «Streetwork Liechtenstein» lanciert. Das Amt für Soziale Dienste setzte einen Projektausschuss ein, in welchem u. a. das Ministerium für Gesellschaft und Kultur vertreten ist. Im Berichtsjahr fanden mehrere Sitzungen im Rahmen des Projektausschusses sowie ein Workshop statt. Im Berichtsjahr konnte kein geeigneter Anbieter gefunden werden. Derzeit wird ein Lösungsvorschlag erarbeitet.

Konferenz Chancengleichheit zwischen Liechtenstein und der Ostschweiz

Am 23. Juni des Berichtsjahrs fand die Jahreskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Ostschweiz und Liechtensteins in Vaduz statt. Auf Einladung des Fachbereichs Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus der Region am Fachaustausch teil. Regierungsrat Manuel Frick begrüßte die Teilnehmenden zum Auftakt der Tagung, würdigte die Zusammenarbeit und betonte die Bedeutung guter nachbarschaftlicher Beziehungen.

Internationale Beziehungen

Am 26. November des Berichtsjahrs überbrachte Regierungsrat Manuel Frick im Rahmen des interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs, bei welchem die Regierung Trägerin ist, die Grussworte. Er hiess insbesondere die Vorarlberger Landtagsvizepräsidentin Monika Vonier und die St. Galler Regierungsrätin Laura Bucher willkommen und tauschte sich im Anschluss mit ihnen aus.

Kultur

Covid-19-Pandemie

Das Berichtsjahr stellte liechtensteinische Kulturschaffende, Kulturunternehmen und Kulturvereine aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weiterhin vor Herausforderungen. Veranstaltungsbesuche wurden insbesondere im ersten Halbjahr zögerlich wahrgenommen und den Kulturveranstaltern fehlten Einkünfte. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat daher einen Nachtragskredit von CHF 250'000 an die Kulturstiftung Liechtenstein zur Sicherung der Kulturlandschaft in Zusammenhang mit den Folgen des Coronavirus ausgearbeitet, der im März vom Landtag beschlossen wurde. Durch diesen Nachtragskredit konnte die Kulturstiftung zusätzliche Förderbeiträge sprechen, kulturelle Werke ankaufen und Kulturschaffenden Werkaufträge erteilen. Die Förderbeiträge umfassten die Übernahme von Kosten für die im Berichtsjahr erfolgte Verwirklichung eines kulturellen Projektes oder einer Veranstaltung, wenn sich die Produktion durch die Covid-19-Pandemie verteuerte oder wenn sich coronabedingt weniger Publikum eingefunden hat als normalerweise. Die rückwirkende Gewährung von Unterstützung ab dem 1. Januar für im Berichtsjahr verwirklichte Projekte oder Veranstaltungen war möglich. Es konnten zwölf Kunstwerke angekauft, fünf Werkaufträge erteilt sowie zwölf Projekte mit einem Beitrag unterstützt werden.

Projekte und weitere Schwerpunkte

Burg Gutenberg

Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat im Berichtsjahr der Regierung einen Vorschlag für die zukünftige Trägerschaft der Burg Gutenberg unterbreitet. In der Folge wurde das Ministerium von der Regierung mit der Vorbereitung und Vorlage von Entwürfen zu Statuten und einer Leistungsvereinbarung für die vorgeschlagene Trägerschaft und der Begleitung der Gründung dieser Trägerschaft beauftragt. Im Berichtsjahr tauschte sich das Ministerium mit den betroffenen Ministerien, Amtsstellen, der Gemeinde Balzers und weiteren involvierten Personen und Institutionen aus. Zudem wurde im Berichtsjahr für die Abklärung weiterer baulicher Massnahmen in der Burg Gutenberg eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur eingesetzt.

Preisverleihung «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2021»

Im Berichtsjahr hat eine Fachjury aus 21 eingereichten Publikationen den zwei Büchern «Ebenbilder» von Fridolin Tschugmell und «Zollstrasse», herausgegeben von der Gemeinde Vaduz, eine Auszeichnung verliehen und das von der Stadt Buchs und der Gemeinde Vaduz herausgegebene Buch «Die Langsamverkehrsbrücke

Buchs-Vaduz» mit einer «Lobenden Anerkennung» ausgezeichnet. Regierungsrat Manuel Frick hat den Preisträgern am 16. März des Berichtsjahres die Urkunden feierlich übergeben. Die «Schönsten Bücher aus Liechtenstein 2021» werden am internationalen Wettbewerb «Schönste Bücher aus aller Welt» teilnehmen und von der Stiftung Buchkunst an der Buchmesse in Frankfurt ausgestellt.

Kunstbiennale in Venedig

Liechtenstein war im Berichtsjahr mit einem «Liechtenstein Breakfast» und einem Liechtenstein-Pavillon im Kleinformat an der 59. Kunstbiennale in Venedig mit dem Titel «The Milk of Dreams» vertreten. Gemeinsam mit Letizia Ragaglia, Direktorin des Kunstmuseums Liechtenstein, stellte Regierungsrat Manuel Frick am «Liechtenstein Breakfast» die grosse Herbstausstellung von Candida Höfer vor. Mit Lilian Hasler, der Präsidentin von Visarte Liechtenstein, präsentierte er den «Liechtenstein-Pavillon», der 28 Miniaturarbeiten von ebenso vielen liechtensteinischen Künstlerinnen und Künstlern beinhaltete. Der Pavillon liess sich wie eine Schatzkiste öffnen und in ein abstraktes Ausstellungs-panorama verwandeln, das einen Einblick in die vielfältigen künstlerischen Aktivitäten Liechtensteins gab. Im Rahmen des «Liechtenstein Breakfast» tauschte sich Regierungsrat Manuel Frick mit den anwesenden Gästen, insbesondere mit Bundesrat Alain Berset, über aktuelle Kulturthemen aus. Zudem besuchte der Regierungsrat die Eröffnungen des österreichischen und des schweizerischen Pavillons sowie auf Einladung des italienischen Kulturministers den ukrainischen Pavillon, dies insbesondere als Zeichen der Solidarität mit der Ukraine.

Poolbar-Festival

Im Rahmen der Kulturaussenpolitik ist das Poolbar-Festival in Feldkirch eine Plattform, um den liechtensteinischen Musikbereich zu präsentieren und Kontakte zu knüpfen. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur unterstützte wie bereits in den Vorjahren im Berichtsjahr die Teilnahme liechtensteinischer Kulturakteure am Poolbar-Festival in Feldkirch. Es waren sechs liechtensteinische Formationen aus den Sparten Pop, Rap und Jazz zu sehen und hören, so «Kejeblos» alias Michael Büchel, «Wavvyboi» alias Simon Vogt, «Kylo Dream» alias Cooper Quaderer, das «Amik Guerra Quartett» mit dem kubanisch-liechtensteinischen Trompeter Amik Guerra, «AEIOU» rund um den Züri-West-Keyborder Oli Kuster und die Eschner Sängerin Karin Ospelt und «Schuani's Seven», ein Bandprojekt, welches auf Initiative von Erwin «Schuani» Risch entstand. Am 14. August besuchte Regierungsrat Manuel Frick den Jazzbrunch und tauschte sich an diesem Anlass mit dem Feldkircher Vizebürgermeister Daniel Allgäuer und der Feldkircher Kulturstadträtin Natascha Soursos aus.

Waves Vienna

Anlässlich des jährlich stattfindenden Waves Festivals in Wien werden rund 100 Musikerinnen und Musiker aus aller Welt nach Wien eingeladen, die an drei Abenden diverse Bühnen bespielen. Liechtenstein war auch im Berichtsjahr vertreten: Am 10. September trat die Band AEIOU auf. Der Auftritt wurde im Rahmen der Kulturaussenpolitik vom Ministerium für Gesellschaft und Kultur unterstützt.

Liechtenstein-Regal in Österreich-Bibliotheken

Die 65 Österreich-Bibliotheken in mehr als 28 Staaten bestehen jeweils in Partnerschaft mit lokalen Einrichtungen. Seit 2003 besteht eine Kooperation mit Liechtenstein, in dessen Rahmen es in den Österreich-Bibliotheken ein «Liechtenstein-Regal» gibt. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat im Berichtsjahr anlässlich eines Treffens der Bibliothekarinnen und Bibliothekare in Wien diesen zum Dank der Betreuung der Liechtenstein-Regale den Besuch des Gartenpalais Liechtenstein in Wien ermöglicht. Zudem hat das Ministerium für Gesellschaft und Kultur die Liechtenstein Regale mit zwei weiteren Büchern bestückt. Dabei handelte es sich um die Bücher «Für immer die Alpen» von Benjamin Quaderer und «Das Wimmelbuch» des jungen THEATER liechtenstein.

Buch Wien – Poetry Slam

Am Eröffnungstag der Buch Wien findet jährlich die Poetry-Slam-Nacht statt, an welcher sich die Länder Belgien, Deutschland, Luxemburg, Österreich, die Schweiz und Liechtenstein beteiligen. Auf Einladung Österreichs hat für Liechtenstein im Berichtsjahr Moritz Schädler an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Traduki

Traduki ist ein Netzwerk zur Übersetzungs- und Literaturförderung. Es zielt auf den Austausch zwischen der deutschsprachigen und der südosteuropäischen Literaturszene sowie zwischen den südosteuropäischen Literaturszenen. Es ist zwar im literarischen Bereich angesiedelt, soll jedoch der Förderung des länderübergreifenden Dialogs und somit der Sicherung des Friedens dienen. Liechtenstein beteiligt sich seit 2007 an diesem Übersetzungsnetzwerk. Träger sind zu gleichen Teilen das Ministerium für Gesellschaft und Kultur und die Kulturstiftung Liechtenstein. Auch im Berichtsjahr konnten zahlreiche Übersetzungen in verschiedene Sprachen der Traduki-Mitgliedsländer gefördert werden.

«Printemps des Poètes» in Luxemburg

Der «Printemps des Poètes» ist ein jährlich in Luxemburg stattfindendes Literaturfestival in der Sparte Lyrik und wird mit Unterstützung des luxemburgischen Kulturministeriums organisiert. Über die österreichische Botschaft in Luxemburg erhielt Liechtenstein

im Berichtsjahr wieder die Möglichkeit zur Teilnahme und entsendete den liechtensteinischen Schriftsteller und Maler Hansjörg Quaderer. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur unterstützte diese Teilnahme.

Austausch mit Kulturinstitutionen und IG Kunst und Kultur

Im Rahmen des «Kulturtalks» tauschte sich Regierungsrat Manuel Frick am 11. November mit den Kulturinstitutionen des Landes aus. Ebenso traf sich Regierungsrat Manuel Frick im Berichtsjahr zum Austausch mit der IG Kunst und Kultur.

Internationale Beziehungen

Regierungsrat Manuel Frick hat am 1. April des Berichtsjahres an der Konferenz der Kulturministerinnen und Kulturminister in Strassburg teilgenommen. Thema der von der aktuellen italienischen Präsidentschaft des Ministerkomitees organisierten Konferenz waren die Gestaltung der Zukunft über Kreativität und das kulturelle Erbe als strategische Ressource für ein vielfältiges und demokratisches Europa. Am Rande der Konferenz tauschte sich Manuel Frick unter anderem mit seinem schweizerischen Amtskollegen Alain Berset sowie der Generalsekretärin des Europarats, Marija Pejčinović Burić, aus.

Am 20. Juli nahm Regierungsrat Manuel Frick an der Eröffnung der Bregenzer Festspiele teil. Am Rande des Programms tauschte er sich unter anderem mit dem österreichischen Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen, dem Schweizer Bundespräsidenten Ignazio Cassis, der österreichischen Kunst- und Kulturstatssekretärin Andrea Mayer und der Vorarlberger Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink aus.

Am 19. Oktober traf sich Regierungsrat Manuel Frick mit der Feldkircher Kulturstadträtin Natascha Soursos zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz.

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Eines der wesentlichen Projekte, das im Berichtsjahr umgesetzt werden konnte, ist die Einführung des elektronischen Gesundheitsdossiers auf Anfang 2023. Ein weiteres wichtiges Thema, und zwar für viele im Land ansässige Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sind die Arbeiten im Zusammenhang mit möglichen Lösungen für das Homeoffice. Die während der Pandemie zwischenstaatlich übergangsmässig eingesetzte Lösung, dass auch bei einem Homeoffice von mehr als 25% der Arbeitszeit die sozialversicherungsrechtliche Unterstellung nicht geändert wird, soll in einen regulären Status überführt werden.

Elektronisches Gesundheitsdossier

Die Verabschiedung des Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) durch den Landtag erfolgte im Mai 2021. Danach startete das Ausschreibungsverfahren und es wurde ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt. Die Auftragsvergabe durch die Regierung erfolgte am 22. Februar 2022. Dies war der Startpunkt für die Umsetzung, welche bereits 10 Monate später mit der Bereitstellung des elektronischen Gesundheitsdossier für alle in Liechtenstein krankenversicherten Personen ein erstes Ziel erreichte.

In einem nächsten Schritt werden die Gesundheitsdienstleister technisch an das System angebunden. Bis dahin haben die versicherten Personen gut Zeit, ihre Teilnehmerrechte auszuüben, z. B. Widerspruch einzulegen (opt-out) oder eine Vertretung einzurichten.

Internationales

Zu Beginn der Coronapandemie mussten die meisten Arbeitnehmenden aus dem Grenzgebiet zu Hause bleiben resp. von zu Hause ausarbeiten. Wenn im Ausland wohnhafte Arbeitnehmende mehr als 25% vom Wohnort aus arbeiten, was in den Anfangszeiten der Coronapandemie sehr häufig der Fall war, hätte dies gemäss der VO (EG) Nr. 883/2004 eine Unterstellungsänderung im Bereich der Sozialversicherungen zur Folge. Damit dies im EU-/EFTA-Raum vermieden werden konnte, wurde in der EU-Verwaltungskommission für Soziale Sicherheit eine Übergangsregelung eingeführt, durch die alle Arbeitnehmenden, auch wenn sie mehr als 25% im Homeoffice am Wohnort arbeiten, weiterhin in dem Staat unterstellt sein konnten, in dem der Arbeitgeber seinen Sitz hat, resp. dort versichert bleiben konnten, wo sie vorher schon versichert waren. Diese Übergangsregelung wurde bereits mehrfach verlängert, letztmals bis 30. Juni 2023.

Da das Thema Telearbeit auch nach der Pandemie aktuell geblieben ist und in verschiedenen Formen

weiterhin ermöglicht werden soll, d. h. nicht nur in Form von Homeoffice, sondern auch durch das Arbeiten von verschiedenen Orten aus, muss eine langfristige Lösung gefunden werden. Hierzu hat die EU eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher Liechtenstein über das Amt für Gesundheit und die AHV vertreten ist, um eine einheitliche Lösung im EU-/EFTA-Raum zu finden.

Falls das angestrebte multilaterale Abkommen nicht angenommen wird und die Übergangsregelung Ende Juni 2023 endet, hat Liechtenstein bereits Lösungen für die Zeit danach mit der Schweiz, Österreich und Deutschland vorbereitet bzw. sind diese in Arbeit. Dazu gehören auf der einen Seite bilaterale Vereinbarungen und andererseits ein Dachvertrag zwischen den genannten Ländern, um weitere Rechtslücken zu schliessen.

Spitalwesen

Für die wohnortnahe Grundversorgung stehen Liechtenstein langjährige und zuverlässige Vertragspartner zur Verfügung. Neben dem Landesspital in Vaduz sind dies die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland mit den Standorten Grabs und Walenstadt, die Kantons-spitäler St. Gallen und Graubünden sowie die Standorte Feldkirch und Rankweil der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft m. b. H. Verträge mit mehreren Spezialkliniken inkl. Universitätskliniken runden das umfassende stationäre Angebot ab.

Die Aufwendungen für das Liechtensteinische Landesspital basieren auf der Globalkreditvereinbarung sowie auf der Tarifvereinbarung. Sie beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 13.0 Mio. und waren somit um CHF 0.3 Mio. höher als im Vorjahr. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 21.9 Mio. ausbezahlt. Die Zunahme um CHF 1.9 Mio. gegenüber dem Vorjahr lässt sich auf einen Anstieg der Austritte sowie eine höhere Fallschwere zurückführen.

Die Tarifverträge für die Vertragsspitäler der Rehabilitation wurden auf Grund des neuen Tarifsystems ST-Reha erneuert und aktualisiert. Als neuer Leistungserbringer hat das Clivium Alpinum einen Tarifvertrag für definierte psychiatrische Behandlungen sowie für psychosomatische Rehabilitation bekommen.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EG-/EWR-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Die zentrale Aufgabe dabei ist, die Leistungsabwicklung von vorübergehenden Aufenthaltern (Touristen) sowie von betreuten Personen (Rentner, Grenzgänger) durchzuführen. Im Jahr 2022 wurden 58 (Vorjahr 7) Personen neu registriert sowie 1'174 (Vorjahr 1'061) Leistungen/Rechnungen erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen

betrug 213 (161 Grenzgänger aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Polen und der Slowakei sowie 52 Rentner aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Ungarn, Italien, Luxemburg, Norwegen, den Niederlanden und Portugal).

Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betrugen CHF 834'455. Davon sind CHF 74'686 als Kostenbeteiligungen verbucht worden. Die Leistungskosten werden dann von den Ländern, welche für die jeweiligen Versicherten zuständig sind, gesammelt zurückgefordert. Die höchsten Beträge wurden in folgenden Ländern eingefordert:

Gesamtkosten in CHF	
Schweiz	116'292
Österreich	192'154
Deutschland	351'955

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landes Zahnarzt

Dr. med. dent. Martin Schädler

Dem Landes Zahnarzt obliegt seit 1. Januar 2018 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete er Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste, der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen sowie der Flüchtlingshilfe. Als Mitglied der Vereinigung der Kantons Zahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm er an deren ordentlichen Mitgliedersitzungen teil.

Abrechnungsstatistik

Die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind subventionsberechtigt. Das Land übernimmt dabei 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2018 bis 2022 aufgeführt.

Konservierende Behandlungen

	Landesanteil
2022	463'865
2021	¹⁾ 346'720
2020	333'780
2019	316'227
2018	315'064

¹⁾ Korrigiert gegenüber dem Rechenschaftsbericht 2021 aufgrund nachträglicher, sachgerechter Buchungen ins Jahr 2021.

Kieferorthopädische Behandlungen

	Landesanteil
2022	805'889
2021	¹⁾ 818'059
2020	827'697
2019	824'375
2018	868'262

¹⁾ Korrigiert gegenüber dem Rechenschaftsbericht 2021 aufgrund nachträglicher, sachgerechter Buchungen ins Jahr 2021.

Gesundheitsberufe

Stand Bewilligungen Ende 2022

Leistungserbringer	Stand 31. 12. 2022	2022 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	129	8	3 Löschungen, 1 ruhend
Apotheker	29	5	3 Löschungen, 1 ruhend
Augenoptiker	14		1 Löschung
Chiropraktoren	5		
Drogisten	4		3 Löschungen
Ergotherapeuten	14	1	1 Löschung
Ernährungsberater	4		
Hebammen	21	4	
Labormedizinische Diagnostiker	8		
Logopäden	4		
Medizinische Masseur	20		
Naturheilpraktiker	38	3	
Osteopathen	8	1	
Pflegeschwestern/-männer	34	1	5 Löschungen
Physiotherapeuten	95	6	4 Löschungen
Psychologen	22	1	2 Löschung
Psychotherapeuten	24	3	1 Löschung
Zahnärzte	58	1	4 Löschungen, 1 ruhend
Ärztegesellschaften	45	5	
Gesundheitsberufesellschaften	75	1	1 Löschung

Gesundheitsförderung und Prävention 2022

Bewegung – bewegt.li

Das auf der Onlineplattform bewegt.li eingebaute Bewegungsangebot für ältere Menschen «My Homex:» verzeichnete gute Besucherzahlen. Es gab eine aktive Nachfrage aus den Gemeinden nach den Therabändern, welche das Amt dazu kostenlos zur Verfügung stellte. «My Homex:» Daheim turnen ist ein geführtes online-Trainingsprogramm für Menschen 65+.

Ganz neu wurde auf bewegt.li zudem eine Rubrik für Familien mit Kindern eingebaut: Bewegung für die ganze Familie.

Ernährung – Alles Wurscht?

In enger Kooperation mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta setzte das Amt für Gesundheit Kochkurse für ältere Menschen in Zusammenhang mit der eigenen Plattform www.alleswurscht.li um. Diese Webseite wird vom Amt für Gesundheit mit externen Experten unterhalten. Dabei geht es um eine ausgewogene saisonale und regionale Ernährung mit vielen Informationsrubriken und einfachen Rezepten, die zum Nachkochen animieren.

Grundlage für das Projekt «Kochen 55+» ist die schweizerische Ernährungsstrategie. Information und Bildung, Broschüren, Webseiten, Kurse etc. stärken

die Ernährungskompetenzen. Sie befähigen Menschen, sich gesund und genussreich zu ernähren, damit sie in eigener Verantwortung einen gesunden Lebensstil pflegen können. Zu Hause lebende ältere Menschen haben selbst ein grosses Potenzial, um direkten Einfluss auf ihre Ernährung zu nehmen, so lange sie selbst in der Lage sind, zu kochen. Eine ausgewogene Ernährung hilft nicht nur dabei, die Gesundheit umfassend zu unterstützen, sondern hat weitere positive Auswirkungen.

Internationale Bodenseekonferenz

Durch das leitende Gremium der Internationalen Bodenseekonferenz wurde 2022 zum ersten Mal ein Online-Symposium durchgeführt. Unter dem Namen «e-talk» wurde ein Fachreferat zum Thema «Gesundheit durch Vernunft? Eine spezielle Herausforderung für unser Gehirn!» durch Prof. Lutz Jäncke gehalten. Im Weiteren wurde das Jubiläum «50 Jahre IBK» gefeiert. Dazu leistete das AG im Rahmen der Gesundheitsförderung einen attraktiven Beitrag mit einer Plakatwand, auf welcher die Siegerprojekte aus Liechtenstein dargestellt wurden, welche im Laufe der Jahre an den IBK-Wettbewerben ausgezeichnet wurden.

Im Herbst erfolgten zudem die Planung sowie die Ausschreibung für den 8. IBK-Preis. Mögliche Interessenten wurden angeschrieben und dazu eingeladen, am Wettbewerb teilzunehmen.

Settingpflege Gemeinden

In Kooperation mit der Stabsstelle für Sport wurde eine weitere Sport- & Gesundheitskonferenz unter dem Motto «Sport – mehr als eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung!?» geplant und am 16. November im Technopark Vaduz durchgeführt. Es wurden dazu die Sport- und Gesundheitskommissionen aller Gemeinden eingeladen. Im Impulsreferat wurde das Sport-Monitoring 2021 differenziert vorgestellt. In Kleingruppen folgten Kurzreferate, welche einen idealen Rahmen für einen angeregten Meinungs- und Informationsaustausch boten.

Settingpflege Wirtschaft (BGM)

Das dritte BGM-Monitoring wurde durch das Forum BGM-Ostschweiz in Auftrag gegeben. Die Auswertungen für Liechtenstein liegen separat vor. Länderübergreifend zeigt sich, dass es Potenzial bei der Entwicklung von Gesamtkonzepten gäbe. Systematisches Vorgehen ist somit noch nicht wirklich in den Unternehmen angekommen.

Externe Projekte der Gesundheitsförderung**Wettbewerb WALK'N BIKE TO SCHOOL**

Auch im Jahr 2022 konnte der attraktive Schülerwettbewerb im Frühling als Teamwettbewerb und im Herbst als Einzelwettbewerb umgesetzt werden. Unter der Leitung des Schulamtes und in enger Kooperation mit dem Amt für Gesundheit konnten die Schülerinnen und Schüler der Primarschulen sowie der weiterführenden Schulen motiviert werden, den Schulweg zu Fuss oder mit dem Rad zurück zu legen.

Internationaler Yoga Day (IDOY)

Zur Stärkung der multisektoralen Zusammenarbeit unterstützte das Amt für Gesundheit den Anlass mit zwei Fachreferaten. Dabei ging es um das Handlungsfeld «Information und Bildung fördern», denn Wissen ist der Schlüssel zu gesundem Verhalten. Die Themen «Demenz und Yoga» sowie «Frauengesundheit und Mammografie» wurden durch zwei Referentinnen kompetent beleuchtet und den Teilnehmenden des Yogatages präsentiert.

Mitarbeit in der Arbeitsgruppe der Regierung zur Erarbeitung eines Sport- und Bewegungskonzeptes

Als Basis diente das Sportmonitoring von 2021. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, richtungsweisende Aussagen und Festlegungen, wie der Breiten- und Spitzensport durch das Land zu fördern ist, zu erarbeiten.

Gesundheitsschutz/Amtsärztlicher Dienst**Covid-19-Pandemie**

Neben den weiteren Themen, die 2022 den Amtsärztlichen Dienst beschäftigten, war die Covid-19-Pandemie in diesem Jahr nach wie vor dominierend. Die

Zusammenarbeit mit der Schweiz war wie in den Jahren zuvor von einem engen Austausch geprägt. Regelmässig fanden Videokonferenzen statt, in denen diverse Themenfelder mit Bezug zu Covid-19 bearbeitet wurden. Insbesondere der Austausch mit dem BAG war für die enge und zeitnahe Abstimmung zwischen den Kantonen sowie Liechtenstein in Bezug auf Fragestellungen betreffend Covid-19 sehr wichtig. Der Datenaustausch mit der Schweiz wurde über die bestehenden Kanäle (IES und Bluescreen Switzerland) weitergeführt. Die Zusammenarbeit mit den Europäischen Behörden wie dem European Center for Disease Prevention and Control (ECDC) und der Europäischen Kommission wurde erfolgreich fortgesetzt. Wöchentlich wurden Daten zu Anzahl und Art verimpfter Covid-19-Impfdosen, Anzahl durchgeführter Tests und aggregierte Falldaten auf die ECDC-Plattform TESSy geladen und aktualisiert. Auf der Homepage des Amtes für Gesundheit waren aktuelle Informationen zu Covid-19 abrufbar und wurden jeweils zeitnah aktualisiert.

Positive Fälle

Nachdem die Omikron-Varianten vor allem in der ersten Jahreshälfte für neue Höchststände bei den Infektionszahlen gesorgt hatten, änderte sich die Situation für das Contact Tracing mit dem Beschluss, keine amtliche Isolation mehr anzuordnen, gänzlich. Bis zu diesem Zeitpunkt musste sich das Contact Tracing Team aufgrund der hohen Fallzahlen im ersten Quartal besonderen Herausforderungen stellen. Dank grossen persönlichen Einsatzes und professioneller Organisation konnten diese sehr gut gemeistert werden. Ende März des Berichtsjahrs waren rund 20 Personen für das Contact Tracing Team tätig. Fachlich geleitet wurde das Contact Tracing durch die Amtsärztin. Bis Ende März fand alle zwei Wochen ein Online-Meeting zwischen dem Contact-Tracing-Team und dem Amt für Gesundheit statt. An Stelle der amtlich verordneten Isolation wurde am 1. April des Berichtsjahrs die eigenverantwortliche Isolation eingeführt. Durch diese Umstellung endete für einen grossen Teil des Contact Tracing Teams das Anstellungsverhältnis mit dem Amt für Gesundheit.

Hotline

Nach den sehr hohen Inzidenzzahlen mit vielen telefonischen Anfragen im ersten Quartal des Jahres nahmen diese im Verlauf des Jahres stetig ab und stabilisierten sich dann auf einem gewissen Niveau. Ein grosser Teil der Anfragen erfolgte, um Informationen bezüglich der Impfungen und der Zertifikate einzuholen. Seit Ende Dezember des Berichtsjahrs können aufgrund der Abschaltung des Online-Tools «Soignez moi» Covid-19-Impftermine nicht mehr online, sondern nur noch telefonisch über die Hotline gebucht werden. Die Hotline ist seit Dezember auch für die Vergabe von Impfterminen für die Mpox-(Affenpocken-)Impfung zuständig.

Schul- und Betriebstests

Im Zuge des Endes der Isolationspflicht wurden die Schultestprogramme mit dem Beginn der Osterferien 2022 ausgesetzt. Die Testprogramme in den Betrieben liefen per 29. April 2022 aus. Die regelmässigen Testungen des Personals in den Institutionen des Gesundheitswesens und der Alterspflege wurden im Berichtsjahr lückenlos weitergeführt. Diese Institutionen setzten die Schutzkonzepte gemäss den Vorgaben des Amts für Gesundheit weiterhin gewissenhaft um.

Beschaffung und Verabreichung von Impfstoffen

Die Covid-19-Impfungen wurden wie im Vorjahr weitergeführt. Es wurden Grundimmunisierungen für Erwachsene, Jugendliche und Kinder, zusätzliche Dosen für Immunsupprimierte und Booster-Impfungen angeboten. Für die breite Bevölkerung fanden die Impfungen im Ende 2021 in Betrieb genommenen Impfzentrum im Mühleholzmarkt in Vaduz statt, für teils immobile Personen in Institutionen wurde ein aufsuchendes Impfen mit einem mobilen Impfteam organisiert. Für Personen ab 80 Jahre wurde von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) im Juli des Berichtsjahrs eine zweite Booster-Impfung mit einem monovalenten Impfstoff empfohlen. Ab dem 10. Oktober war schliesslich ein an die Omikron-Variante des Coronavirus angepasster bivalenter mRNA-Impfstoff verfügbar, welcher allen Personen, die bereits über eine Grundimmunisierung verfügten und älter als 12 Jahre waren, als Booster-Impfstoff zur Verfügung gestellt wurde.

Zahlen

Seit Beginn der Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 wurden 21'279 Indexfälle (positiv getestete Personen) betreut. In diesem Zeitraum waren 88 an Covid-19 Verstorbene gemeldet. Im Zusammenhang mit Covid-19 wurden 362 Hospitalisationen gezählt.

Gesundheitsversorgung für Schutzsuchende aus der Ukraine

Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs am 24. Februar gegen die Ukraine haben viele schutzsuchende Personen in Liechtenstein Zuflucht gefunden. Mit dem Eintreffen der ersten schutzsuchenden Personen wurde umgehend eine medizinische Check-Up-Untersuchung eingerichtet. Dazu hat der Amtsärztliche Dienst in Zusammenarbeit mit einem pensionierten Arzt einen Gesundheitsfragebogen erstellt, der bei der Check-Up-Untersuchung im Rahmen der Erstaufnahme aller Flüchtlinge unabhängig ihrer Herkunft eingesetzt wird. Durchgeführt werden diese Untersuchungen jeweils durch den pensionierten Arzt und eine medizinische Praxisassistentin. Überdies fanden regelmässig Sitzungen mit Vertretern der Flüchtlingshilfe, dem Arzt und der medizinischen Praxisassistentin statt, um sich über den aktuellen Stand zu informieren und Herausforderungen zu besprechen. Um mögliche

Impflücken bei den geflüchteten Personen zu schliessen und Krankheitsausbrüche vorzubeugen, wurden Impfeempfehlungen für Kinder und Erwachsene erarbeitet. Diese wurden anschliessend von einer Dolmetscherin in die ukrainische Sprache übersetzt und auf der Website des Amts für Gesundheit online gestellt. Dazu wurde auf der Homepage eine eigene Rubrik «Infektionskrankheiten bei Schutzsuchenden» geschaffen. Diese Impfeempfehlungen werden auch bei der Untersuchung direkt den geflüchteten Personen abgegeben.

Mpox (Affenpocken)

Seit Mai 2022 traten weltweit vermehrt Affenpockeninfektionen auf, die keinen Bezug zu Reisetätigkeiten hatten. Der erste gemeldete Affenpocken-Fall in der Schweiz trat am 19. Mai 2022 auf, die Überwachung der Affenpocken-Fälle startete am 21. Mai 2022. Seit diesem Datum sind schweizweit einige Hundert Fälle gemeldet worden. In Liechtenstein wurden bisher keine Fälle diagnostiziert. Die WHO hat am 23. Juli 2022 den Affenpocken-Ausbruch zu einer «Notlage von internationaler Tragweite» erklärt und hält derzeit noch an dieser Einschätzung fest. Die am stärksten betroffene Bevölkerungsgruppe sind Männer, die Sex mit Männern haben (MSM). Für die Gesamtbevölkerung wird aktuell von einem geringen Risiko ausgegangen. Das Amt für Gesundheit hat frühzeitig über seine Homepage Informationen zum Thema Mpox bereitgestellt und einen direkten und konstruktiven Austausch mit Stakeholdern und Multiplikatoren im Land gesucht – gerade auch, um die Bedürfnisse und Anliegen der potenziell betroffenen Bevölkerungsgruppen abholen zu können und mittels einer vertrauensvollen, partnerschaftlichen Kooperation einer möglichen Stigmatisierung aktiv entgegenzuwirken. Die Impfstoffbeschaffung stellte sich als Herausforderung dar und nach mehrfachen Verzögerungen wurde der vom BAG beschaffte Impfstoff Ende November durch die Logistikbasis der Armee (LBA) an das Fürstentum Liechtenstein ausgeliefert. Seit dem 7. Dezember des Berichtsjahrs wird der Affenpockenimpfstoff in Liechtenstein verimpft – aufgrund der begrenzten Impfstoffmenge werden prioritär die Risikogruppe der Männer, welche Sex mit anderen Männern haben, und Trans-Personen mit wechselnden Sexualpartnern geimpft. Das antivirale Medikament Tecovirimat steht als Therapieoption in besonders schweren Fällen für Liechtenstein ebenfalls zur Verfügung.

JADE 2022 (Joint Assessment and Detection of Events)

Das Fürstentum Liechtenstein hat erfolgreich und erstmals eigenständig an der vom WHO-Regionalbüro für Europa organisierten Übung JADE 2022 (Joint Assessment and Detection of Events) zur gemeinsamen Bewertung und Erkennung von Ereignissen teilgenommen. JADE ist eine funktionelle Übung, die

daraufhin ausgelegt ist, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen IHR Focal Points (NFPs) und der regionalen IHR-Kontaktstelle der WHO zu üben. Diese Übung fand simultan mit 20 teilnehmenden europäischen Ländern statt. Das Amt für Gesundheit wurde damit zum nationalen Zentrum, welches mit der WHO sowie anderen relevanten Behörden und Fachbereichen innerhalb des Landes kommuniziert und für die Risikobewertung während eines Notfalls sowie die Koordinierung der zu ergreifenden Massnahmen verantwortlich ist.

Personalsituation

Die während der Covid-19-Pandemie anfallenden operativen Arbeiten wurden während der Hochphase der Pandemie teils durch Kadermitarbeiter oder bereichsübergreifend bewältigt. Durch die Schaffung einer neuen Teilzeitstelle im Amtsärztlichen Dienst konnten diese Aufgaben zusammengeführt, eine Entlastung der vormals mit diesen Aufgaben betrauten Personen erreicht und ein sukzessiver Übergang in den Normalbetrieb begonnen werden. Aufgaben jenseits des Routinebetriebes, wie zum Beispiel die Impfungen gegen Covid-19 und Mpox (Affenpocken), können so ebenfalls besser abgedeckt werden. Das Amt für Gesundheit kann somit auch seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Meldung von Infektionskrankheiten im internationalen Kontext als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) nachkommen. Zudem ist eine gegenseitige Vertretung jederzeit sichergestellt.

Heilmittelkontrolle

Bewilligungen und Inspektionen im Arzneimittelbereich/Überwachung

Im Rahmen der Verlängerung von bestehenden und der Ausstellung von neuen Bewilligungen wurden die periodisch vorgesehenen Inspektionen nach Inspektionsplan durchgeführt. So wurden im Berichtsjahr 28 Inspektionen in öffentlichen Apotheken, in Apotheken in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie in ärztlichen oder zahnärztlichen Praxisapotheken durchgeführt. Im Weiteren wurden die fünf öffentlichen Apotheken, die Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen sowie das Landeshospital von der jährlichen Betäubungsmittelkontrolle erfasst.

Der Konsum von Cannabis zu medizinischen Zwecken ist in Liechtenstein nur ausnahmsweise möglich. Das Amt für Gesundheit kann die Verschreibung solcher Medikamente bewilligen, falls sie der wissenschaftlichen Forschung, der Arzneimittelentwicklung oder der beschränkten medizinischen Anwendung dienen. Eine Ausnahmbewilligung für eine medizinische Anwendung wird meist für die Linderung von starken chronischen Schmerzen beantragt, wenn andere Mittel nicht mehr genügen. Im Berichtsjahr wurden 10 solche Ausnahmbewilligungen für Dronabinol/Cannabis ausgestellt.

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden insgesamt 7 Fälle wegen Verdacht auf illegalen Import von Arzneimitteln bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Geltungsbeginn des totalrevidierten Rechtsrahmens für In-vitro-Diagnostika

Mit dem Ziel der verbesserten Patientensicherheit revidierte die EU ihren Rechtsrahmen für In-vitro-Diagnostika grundlegend. Die Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika (IVDR) ist 2017 in Kraft getreten und erreichte im Mai des Berichtsjahrs ihren Geltungsbeginn. Durch Übernahme der IVDR in das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist die IVDR in Liechtenstein unmittelbar anwendbar. Die zugehörige nationale Rechtssetzung – die Verordnung über den Verkehr mit In-vitro-Diagnostika im Europäischen Wirtschaftsraum – wurde fristgerecht angepasst und ist am 26. Mai 2022 in Kraft getreten.

Die Schweiz passte ihre gesetzlichen Grundlagen für In-vitro-Diagnostika den Entwicklungen in der EU an. Die entsprechenden Rechtserlasse sind ebenfalls am 26. Mai 2022 in Kraft getreten und in Liechtenstein durch Aufnahme in den Zollvertrag anwendbar.

Marktüberwachung Medizinprodukte

Medizinprodukte, die für den mehrfachen Gebrauch bestimmt sind und mehrfach verwendet werden, müssen vorschriftsgemäss instandgehalten und aufbereitet werden. Die fachgerechte Instandhaltung und Aufbereitung – insbesondere das rechtmässige Reinigen, Desinfizieren, Prüfen der Funktionsfähigkeit, Verpacken, Sterilisieren und Lagern – beseitigt Infektionsrisiken, sodass das aufbereitete Produkt sicher ist für eine erneute Verwendung. Im Berichtsjahr wurden 6 Arzt- und 5 Zahnarztpraxen hinsichtlich der Instandhaltung und Aufbereitung inspiziert.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten

Im Berichtsjahr erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kostenbeteiligungen = Nettoleistungen) CHF 173.42 Mio. (Vorjahr CHF 162.73 Mio.). Das Wachstum der Nettoleistungen um CHF 10.69 Mio. (+6.57%) ist auf einen Anstieg der Bruttoleistungen um CHF 11.83 Mio. (+6.44%) bei einem Mehrertrag aus der Kostenbeteiligung von CHF +1.14 Mio. (+5.42%) zurückzuführen.

Entwicklung der Krankenkassenprämien

Das Amt für Gesundheit hat im Herbst des Berichtsjahrs die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung für das Folgejahr überprüft und zur

Kenntnis genommen. Die gewichtete Veränderung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF ¹⁾	gewichtete Veränderung (%)
2023	313	+4.0%
2022	301	-1.0%
2021	304	+1.7%
2020	299	-2.9%
2019	308	-1.0%

¹⁾ Die Berechnungsweise entspricht jener zur Ermittlung des Arbeitgeberbeitrages.

Staatsbeitrag und Risikoausgleich

Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Im Berichtsjahr wurden insgesamt CHF 41.69 Mio. (Vorjahr CHF 39.53 Mio.) an die Kassen ausbezahlt.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt.

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband

Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten

Im Jahr 2021 (die Angaben für 2022 liegen erst im Sommer 2023 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 37.5 Mio. (Vorjahr CHF 48.0 Mio.). Dies bedeutet zwar einen deutlichen Rückgang um 21.9%, ist aber im langjährigen Vergleich immer noch überdurchschnittlich hoch. Die Anzahl der Unfälle ist um 209 auf 6'292 gestiegen, nachdem im Vorjahr mit 6'083 Unfällen ein coronabedingter langjähriger Tiefststand verzeichnet werden konnte.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien

Die Prämieinnahmen belaufen sich auf CHF 43.9 Mio. und liegen somit CHF 0.3 Mio. über dem Vorjahr. Im Durchschnitt liegt die Prämienhöhe im Bereich

Betriebsunfall bei 0.37% (Vorjahr 0.37%) der Lohnsumme und im Bereich Nicht-betriebsunfall bei 1.14% (Vorjahr 1.16%) der versicherten Lohnsumme. Für das Jahr 2023 wurden von der Regierung auf Antrag der OUFL-Versicherer die Prämientarife ab 2023 sowie eine Teuerungsanpassung der gesprochenen Renten um 2.8% beschlossen.

Aufsicht über die Unfallversicherer

Im Berichtsjahr waren neun Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft.

Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte im Jahr 2022 fortgeführt werden. Für das Jahr 2021 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet. Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wiederum eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Jahr 2022 wurden CHF 130'437 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. 67 Gesuche mussten bearbeitet werden. 42 Personen erhielten eine zusprechende, 25 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 3'106.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 4 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 20 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug und in 1 Fall auf den Wohnsitz zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL ¹⁾	Anträge auf Mutterschaftszulage	Anzahl ausbezahlte Mutterschaftszulagen	Auszahlung in CHF
2022		67	42	130'437
2021	375	78	49	140'000
2020	353	72	38	106'809
2019	356	83	51	160'700
2018	378	100	56	164'214

¹⁾ Die definitive Zivilstandsstatistik 2022 liegt noch nicht vor.

Amt für Kultur

Amtsleiter: Patrik Birrer

Das Amt für Kultur befasst sich mit der kulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins. Es erforscht, bewahrt und entwickelt das kulturelle Erbe weiter. Mit der Organisation von Projekten werden darüber hinaus Impulse im Kulturbereich gesetzt. Das Amt besteht aus den vier Abteilungen Archäologie, Denkmalpflege, Landesarchiv und Kulturschaffen sowie der Fachstelle LiVE.

Der Amtsleitung obliegen nebst der Amtsführung u. a. die Vertretung in der Kommission Kultur der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) sowie die Organisation von ausserordentlichen Projekten im Kulturbereich.

Die Archäologie ist für die ungeschmälerte Erhaltung, den dauerhaften Schutz und die Erforschung des archäologischen Erbes verantwortlich. Wo das archäologische Bodearchiv gefährdet ist, wird dieses wissenschaftlich untersucht, dokumentiert und publiziert.

Der Denkmalpflege sind Erfassung, Dokumentation, Erhaltung, Pflege und Schutz von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut anvertraut.

Das Landesarchiv trägt die Verantwortung für die Archivierung der Unterlagen von allen staatlichen Behörden. Es sichert zudem Archivgut von privaten Personen und Institutionen, sofern es für die Landesgeschichte relevant ist.

Das Kulturschaffen ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Die Fachstelle LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung) ist für die fachlichen Grundlagen der Führung und Verwaltung von Geschäftsunterlagen der Landesverwaltung zuständig.

Archäologie

Aufgaben

Mit den vorhandenen Ressourcen erfüllt die Archäologie bestmöglich die gesetzlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes. Die Bautätigkeit hält weiter stark an, was sich in den zahlreichen Einsätzen und Projekten das gesamte Jahr hindurch widerspiegelt. Die archäologische Baubegleitung und die damit verbundene verpflichtende Datenerfassung und -archivierung ist eine zeitintensive Tätigkeit, die Aufarbeitung von Altlasten parallel dazu daher nicht möglich.

Verwaltung

Um die Durchführung mehrerer Notgrabungen nach den gesetzlich Vorgaben und den wissenschaftlichen Standards zu garantieren, war die befristete Anstellung von zwei archäologischen Fachkräften erforderlich. Über die Sommermonate erhielten Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit, bei den archäologischen und anthropologischen Arbeiten mitzuwirken und Berufserfahrung zu sammeln. Sie sind eine wichtige Hilfe für die Abteilung, um Fundmaterial zu reinigen, zu inventarisieren und Daten zu erfassen. Auch bei den Vorbereitungsarbeiten für das DiRoll-Projekt «e-Bildarchiv» (siehe unten) waren sie aktiv beteiligt. Vier Mitarbeitende nahmen in diesem Jahr an einem Nothilfe-Kurs teil.

	2022	2021	2020	2019	2018
Personal					
Anzahl bewilligte Stellen	8	7	7	7	7
Anzahl fest angestellte Personen	7	7	7	7	7
Gesamtsumme verfügbare Stellenprozent (Festanstellung)	550	550	550	550	550
Befristete Stellenprozent (projektbasiert)	60				

Gesetzliche Grundlage

Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Kulturgütergesetz (KGG) regelt den Schutz des kulturellen Erbes. Ausgrabungen und die Verwendung technischer Hilfsmittel zum Absuchen des Untergrunds nach archäologischen Objekten bedürfen einer Genehmigung des Amtes für Kultur. Werden Bodenfunde bei Bautätigkeit freigelegt, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Die Fundstelle darf nicht verändert und die Entdeckung muss gemeldet werden. Bewegliche Gegenstände von historischem Wert sind Eigentum des Landes und sind dem Amt für Kultur zu melden. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht. Der Archäologische Perimeter bezeichnet Funderwartungszonen und ist behördenanweisend. Er dient der frühzeitigen Koordination von archäologischen Untersuchungen und Bauarbeiten. Er ist über das Geodatenportal der Landesverwaltung abrufbar, soweit er die Flächen des Baugebiets betrifft.

Bauüberwachung/Archäologische Notgrabungen/Archäologischer Perimeter

Die Anzahl der neu geprüften Baugesuche beläuft sich im Jahr 2022 auf 126. Bei 141 z.T. bereits in den Vorjahren begonnenen Projekten erfolgte eine Kontrolle der Aushubarbeiten. 29 Bauvorhaben lösten archäologische Massnahmen aus. Davon befanden sich 13 Fundstellen ausserhalb des Archäologischen Perimeters.

In diesem Jahr ergaben sich einige Änderungen in der Methodik der archäologischen Dokumentation bei Bauüberwachungen und Notgrabungen. Verstärkt soll in naher Zukunft die händische Zeichnung von Befunden durch eine digitale Aufnahme mittels Vermessungsgeräten abgelöst werden. Die digital gezeichneten Objekte besitzen 3D-Informationen Anhand des Landeskoordinatennetzes und können so vielfältiger eingesetzt werden. Beispielsweise im Austausch mit anderen Stellen der Verwaltung als auch mit Unternehmen oder Privatpersonen. Eine nachträgliche Digitalisierung für Publikationen entfällt dadurch. Für die neue Methodik wurden mehrere, zur vorhandenen Infrastruktur und den Personalressourcen passende Programme beziehungsweise Workflows ermittelt. Einer davon konnte in der Praxis während einer Notgrabung getestet werden. Für 2023 sind weitere Praxistests sowie eine vertiefende Schulung der Mitarbeitenden auf die neue Methodik geplant.

Bereits 2021 konnten bei einer durch den Neubau eines Geschäftshauses im Schaaner Ortsteil Specki ausgelösten Notgrabung ein neolithischer Werk- und/oder Lagerplatz sowie mehrere spätantik-frühmittelalterliche Pfostenstellungen dokumentiert werden. Daneben wurde am Rande der Baugrube eine Mauer angeschnitten, welche laut den Aufzeichnungen Antons Frommelts schon 1940 als Teil eines Gebäudes freigelegt, jedoch nur rudimentär dokumentiert wurde. Infolge einer Planänderung der Baugrube im Frühjahr 2022 kam es zur Zerstörung dieser Baustruktur.

Die Folge war eine unmittelbare Notgrabung durch die Archäologie um den Befund vorab dokumentieren zu können. Es handelte sich um einen nahezu quadratischen Bau mit 3x3.5m Aussenmass mit ca. 50cm hohen einschaligen Trockenmauern. Im Inneren des Gebäudes waren durch zwei Gruben die ursprünglich vorhandenen Niveaus und Nutzungsschichten abgetragen worden. Das Bauwerk besass ursprünglich wohl einen hölzernen Aufbau mit verstrichenen Lehmwänden und fiel einem Brandereignis zum Opfer. Ausserhalb des Gebäudes konnten zusätzlich mehrere je ca. 1.5m grosse Gruben dokumentiert werden. Das Gebäude und die Gruben sind auf Grundlage naturwissenschaftlicher Untersuchungen ins Frühmittelalter zu datieren. Ihr Bezug zum umgebenden Gräberfeld des 7. Jahrhunderts ist noch Teil spezifischer Forschungen.

Bereits 2021 wurden in Mauren, Peter-Kaiser-Strasse, bei einer Sondierung in 1.5m Tiefe bronzezeitlichen Schichten dokumentiert. Das 2022 realisierte Bauprojekt erreichte diese Tiefe jedoch nicht, sodass die Schichten nicht zerstört wurden. Der Aushub wurde dennoch intensiv durch die Archäologie begleitet.

Im Mai meldeten Mitarbeitende eines Kies- und Betonwerks in Vaduz archäologische Funde im Zuge des Kiesabbaus der Deponie «Im Rain» in Vaduz. Tatsächlich war in 28m Tiefe eine hohe Anzahl an Fundobjekten, darunter Gefässkeramik mit Verzierungen, Webgewichte, Tierknochen, Holzkohle und Hüttenlehm aus der Spätbronzezeit, zum Vorschein gekommen. Die unmittelbar folgende Untersuchung lässt vermuten, dass es sich bei der fundführenden Schicht um einen abgerutschten und verfrachteten Hangbereich mit urgeschichtlicher Siedlungsaktivität handelt. Von den Fundobjekten abgesehen konnten weder im Profil noch in der Fläche Spuren anthropogener Aktivitäten festgestellt werden. Durch die Erweiterung der Deponie in den kommenden Jahren können hierzu weitere Informationen gesammelt werden.

In Schaan musste der unter Denkmalschutz befindliche Raimundstorkel aus dem 17. Jahrhundert – einer der letzten liechtensteinischen Objekte dieser Art – unter Wahrung der Originalsubstanz transloziert und neu errichtet werden. Für die Archäologie bot sich damit die Möglichkeit, bislang nicht einsehbare Bereiche des Torkels und des Torkelgebäudes genauer zu untersuchen. Dabei konnten zwischen Mai und Juni neue Erkenntnisse zum Fundamentaufbau und der Errichtungsweise gewonnen und die bekannte Baugeschichte des Objektes erweitert werden.

Durch den Anschluss von Schloss Vaduz an das Fernwärmenetz war ein Einblick in den Bodenaufbau der dortigen Hangterrasse möglich. Partiiell vorhandene Rötungen und Holzkohlen datieren die Schichten dabei bis auf ca. 11'000 bis 12'000 v. Chr. Ob ihre Entstehung im Zusammenhang mit menschlichen Einflüssen steht oder ob sie natürlichen Ursprunges sind, z. B. durch klimatische Veränderungen mit dem Rückzug der eiszeitlichen

Gletscher, ist bis dato unklar. Im Areal geplante Bauprojekte können hierzu vielleicht schon 2023 nähere Auskunft geben.

Im Zuge der Begleitung der Arbeiten für den Ausbau der Fernwärme wurde mit dem Unternehmen «Liechtenstein Wärme» eine engere Zusammenarbeit resp. Informationsaustausch für zukünftige Projekte vereinbart. Dadurch können beim Ausbau des Fernwärmenetzes vorab grossflächig Informationen zur Archäologischen Situation in Liechtenstein gewonnen werden und in den Archäologischen Perimeter einfließen.

Neue Informationen zur Bebauungssituation des mittelalterlichen bis neuzeitlichen Triesen konnten durch mehrere Baubegleitungen gewonnen werden. Darunter zu vermutlich ehemaligen Wohngebäuden, welche durch Brände zerstört wurden, aber auch zu Wirtschaftsbauten wie einer Mühle oder Wollkarderei. Hinweise auf jungsteinzeitliche, bronzezeitliche und eisenzeitliche Aktivitäten erbrachte die Begleitung eines Aushubes in der St. Wolfgangstrasse in Triesen. Die Parzelle war schon im Herbst 2021 sondiert worden. Weitere prähistorische Siedlungstätigkeiten konnten im Gässle in Triesen nachgewiesen werden. Bauarbeiten am Eschnerberg und an den Übergangsflächen in die Rheinebene wurden infolge der dort hohen archäologischen Dichte naturgemäss intensiv begleitet. Dabei konnten immer wieder prähistorische Spuren dokumentiert werden.

Im August startete ein Survey mit dem Ziel, die Felsbilder, Rötelschriften und Ritzzeichnungen im alpinen Raum zu dokumentieren. Es handelt sich hierbei um ein internationales Projekt mit Beteiligten des Dreiländereckes in enger Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Dienst Graubünden und dem Stand Montafon sowie dem Bundesdenkmalamt Österreich. Die Ausweitung des Projekts auf liechtensteinischem Gebiet zur Aufnahme weiterer bisher kaum oder nicht mehr bekannter, mitunter bedrohter historischer Strukturen (Wüstungen, Gebäude, Almstrukturen) ist angedacht.

EDV-Projekte und Bibliothek

Die archäologisch erfassten Daten der Bauüberwachung und der Notgrabung wurden in der Fachdatenbank «imdaspro» erfasst. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und den Partnern in Graubünden, Zürich (Kanton und Stadt) und im Thurgau bewährt sich. Digitale Dokumente werden in die Bilddatenbank IMS aufgenommen, die aktuell rund 71'000 Dokumente umfasst.

Die Erfassung der archäologischen Fachbibliothek erfolgte durch eine Bibliothekarin der Universität Liechtenstein im Auftragsverhältnis.

Ab dem Frühjahr starteten die Vorarbeiten für das DiRoll-Projekt «e-Bildarchiv», mit dem Ziel, über mehrere Jahre den gesamten Dia- und Negativbestand (mindestens ca. 70'000 Objekte) der Archäologie zu digitalisieren und in die Bilddatenbank IMS einzupflegen. Dabei sind das Bereinigen und Ergänzen des bestehenden Datenbestandes unumgänglich. Bis Ende

des Jahres wurden die Metadaten von 10'795 Negativen und 11'896 Dias bearbeitet. Ungefähr 1'100 Dias und 7'125 Negative mussten dabei gänzlich neu erfasst werden. 400 Objekte wurden für einen ersten Testlauf an einen externen Anbieter zur Digitalisierung geschickt. Die Ergebnisse werden auf Jahresende erwartet.

Restaurierungslabor

Im Zusammenhang der Meldung archäologischer Funde von Mitarbeitenden der Deponie «Im Rain» in Vaduz wurden der Abteilung Archäologie zahlreiche Metallfunde, vornehmlich aus Eisen, übergeben. Diese Objekte durchlaufen nun den Prozess der Konservierung im Restaurierungslabor.

Unter den archäologischen Artefakten der Baubegleitung an der Feldkircher Strasse in Schaan stach eine frühmittelalterliche Gürtelschnalle besonders hervor. Da die Schnalle aus einer Materialkombination von Eisen und Buntmetall bestand, konnte sie nicht im alkalischen Natriumsulfit behandelt werden. In weiterer Folge muss auf eine sehr trockene Lagerung geachtet werden. Die zugeschweisste Verpackung mittels einer speziellen, gasdichten Folie mit Trockenmitteln garantiert eine konstante relative Luftfeuchtigkeit unter 10%. Die vorgenommenen restauratorischen Massnahmen wurden schriftlich in der Datenbank festgehalten.

Zu den restauratorischen Aufgaben zählt auch die Kontrolle der archäologischen Sammlung, sowohl der Artefakte im Depot der Abteilung Archäologie als auch der im Liechtensteinischen Landesmuseum präsentierten archäologischen Objekte. Nachdem ein Erdbeben mit der Stärke 3.9 am 1. September 2022 das Land und somit auch das Liechtensteinische Landesmuseum in Vaduz erschütterte, war eine Schadensbegutachtung nötig. Objekte wurden nicht beschädigt, jedoch waren einige verrutscht. Mit einfachen Massnahmen gelang es, die ursprüngliche Präsentation wiederherzustellen.

Anthropologie

Im Laufe des Jahres wurden mehrere Ausgrabungsprojekte abgeschlossen, ausgewertet und teilweise bereits publiziert (u. a. Artikel zu «Tuberkulose in Liechtenstein vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit», «Skelette aus dem mittelalterlichen bis neuzeitlichen Friedhof auf dem Benderer Kirchhügel»).

Im Rahmen eines dreimonatigen Berufspraktikums in der Anthropologie schloss ein Mitarbeiter die Inventarisierung, Fotografie und Beschriftung der Skelette aus St. Peter und der Landstrasse in Schaan ab.

Auswertungen und Publikationen

Der letzte Teil (Band 6) der Ausgrabungen auf dem Kirchhügel in Bendern ist im Abschluss begriffen. Die Forscher werteten dabei den Friedhof aus, legten die anthropologischen Erkenntnisse vor, widmeten sich den textilarchäologischen Fragen und schliesslich den Bauten am Kirchhügel (ehemalige Statthalterei und Pfarrstall).

Der Forschungsbericht «Archäologie in Liechtenstein 2021» konnte publiziert werden. Darin sind Berichte und Auswertungen zu laufenden und abgeschlossenen archäologischen Projekten enthalten. Für das Jahrbuch der Gesellschaft Archäologie Schweiz erfassten Mitarbeitende Berichte über die archäologischen Interventionen des Berichtsjahres.

Die Abteilung Archäologie ist an der Vorbereitung der internationalen Wanderausstellung «Mittelalter am Bodensee» beteiligt. Für den Standort Vaduz wird eine Sonderschau zum Thema «Burgen in Liechtenstein» erarbeitet. Ausstellungseröffnung soll im September 2023 sein.

Illegale Grabungen

Im Juli wurden auf dem Eschnerberg zwei illegale Sondengänger beobachtet. Die rasch vor Ort anwesende Landespolizei konnte die Personen nicht mehr ausfindig machen. Bei dem anschliessend durchgeführten Lokalaugenschein mit Mitarbeitenden der Archäologie und der Landespolizei wurden über zwei Dutzend Raubgrabungslöcher an verschiedenen Fundstellen am Eschnerberg dokumentiert. Der Schaden, der durch die illegalen Bodeneingriffe entstanden ist, kann nicht abgeschätzt werden. Es erfolgte eine Anzeige gegen Unbekannt, die Ermittlungen sind im Gange.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die Arbeit der Abteilung Archäologie sowie die illegalen Raubgrabungen erfolgten zahlreiche Medienberichte. Es erfolgte auch ein Fachvortrag zum Thema «Raubgrabungen in Liechtenstein».

Im Rahmen der European Archaeology Days fand am 18. Juni 2022 ein «Römertag» beim römischen Gutshof in Nendeln mit über 150 Besuchenden statt. Mitarbeitende der Archäologie boten Führungen an dem für Liechtenstein bedeutenden Fundplatz an. An einem Informationsstand wurden dem Publikum Originalfunde gezeigt und erklärt. Ein Archäometallurge führte live in die Technik des Bronzegusses ein.

Am 3. und 4. September 2022 war die Abteilung Archäologie mit einem Informationsstand bei den Mittelaltertagen auf der Burg Gutenberg vertreten. Gezeigt wurden Originalfunde aus Liechtenstein und speziell vom Burgareal sowie das Skelett einer dort entdeckten Bestattung. Über 2000 Besuchende waren an diesem Wochenende auf Burg Gutenberg.

Im Juni besuchte eine Gruppe von Studierenden der Universität Innsbruck mit ihrem Professor die Abteilung Archäologie in Triesen. Vermittelt wurden der praktische Ablauf und die Organisation der Archäologie in Liechtenstein.

Heuer wurden wieder unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen Führungen für Schulklassen durchgeführt, sowohl an Fundstellen vor Ort als auch in den Laborräumlichkeiten der Archäologie.

Denkmalpflege

Schwerpunkte

Die Abteilung Denkmalpflege erarbeitete auf Grundlage des Kulturgütergesetzes (KGG) praktikable Lösungen für den Schutz, den Erhalt, die Pflege und die Nutzung der Baudenkmäler, begleitete etliche Baumassnahmen an Denkmalschutzobjekten und wachte über die genehmigten Subventionsbeiträge. Zahlreiche Kulturgüter konnten restauriert, unter Schutz gestellt oder vor dem Abbruch gerettet werden. Ferner spielte auch die Vermittlung und die Förderung des Verständnisses für historische bzw. hohe Baukultur durch Vorträge, Führungen und weitere Veranstaltungen eine wesentliche Rolle. Die Erarbeitung einer «Strategie Baukultur Liechtenstein» auf Basis der Davos Declaration 2018 ist in Gange.

Im Besonderen konnten die umfangreichen Instandsetzungs- und Umbaumassnahmen des Seminarzentrums Stein Egerta in der ehemaligen Villa Ruschewy inkl. Gartenanlage in Schaan, des Wohnhauses Bahnstrasse 3 in Schaan (Restaurierung Haupthaus und Parkanlage), des Bahnhofs Schaan-Vaduz sowie des Stationsgebäudes in Schaanwald mit einem erfreulichen Ergebnis abgeschlossen werden. Intensiv begleitet wurde auch die Renovation der Totenkapelle der Pfarrkirche Triesenberg.

Zeitlich aufwändige fachliche Beratungen und Restaurierungsbegleitungen erfolgten insbesondere in Bezug auf die aufwändigen Translozierungs- und Fundamentarbeiten am Schaaner Torkel an der Obergass, die komplexe Gesamtinstandsetzung des Hagen-Hauses in Nendeln, den Neubau der Pförtnerloge und der geplanten Neueindeckung von Schloss Vaduz sowie die Detailausführungen zum geplanten Projekt «Ferien im Baudenkmal» an der Hofstätte Hintergass 35/37 in Vaduz.

Daneben erfolgten zahlreiche weitere Anfragen, die denkmalpflegerische Aspekte betrafen. Hierbei stellten insbesondere Gesuche zu energetischen Massnahmen am Baudenkmal einen wesentlichen Anteil.

Im Berichtsjahr waren wiederum Handänderungen an Denkmalschutzobjekten und Gesuche zu baulichen Veränderungen zu behandeln.

Unterschutzstellungen

Im Berichtsjahr konnten die Wohnhäuser Pralawisch 34 und 36 sowie Iradug 48 in Balzers auf Ersuchen der Eigentümer als Kulturgüter registriert und unter Schutz gestellt werden.

Die Dreifachhofstätte Pralawisch erscheint im schlichten Habitus des 19. Jahrhunderts. Das langgestreckte, zweigeschossige Wohnhaus umfasst drei, in den Jahren 1864 und 1876 letztmals umgebauten Wohneinheiten und eine freistehende Stallscheune, erbaut 1685. Die bescheidene Erscheinung der Bauten für Kleinbauern und Arbeiter drückt grosse soziale

Unterschiede der Besitzer im Vergleich zu jenen entlang der Hauptstrasse aus. Der mittlere Hausteil weist verdeckte Elemente eines Kernbaus aus dem Jahr 1401 auf. Erkennbar sind in der Kellerdecke ein Rundholz und im Obergeschoss eine Bohlenständerwand. Bauarchäologische Freilegungen ermöglichten eine Deutung der Befunde. Diese Überreste eines Kernbaus aus dem Jahr 1401 zählen zu den ältesten bisher datierten Bauernhäusern im Fürstentum Liechtenstein.

Das Wohnhaus Iradug zeichnet sich als typischer Vertreter des Zwei-Raum-Hauses sowie aufgrund seines Alters, erbaut 1824, über historische und siedlungsgeschichtliche Eigenschaften aus. Des Weiteren verfügt das Gebäude aufgrund seiner hervorragenden und ortsbildprägenden Situation innerhalb der baulich geschlossenen Gebäudegruppe und der Zeilenbebauung über hohe ortsbauliche Qualitäten. Die Planung der Restaurierungs- und Umbauarbeiten ist im Gange.

Nutzungsstudien, Restaurierungskonzepte, Baugesuchsprüfungen

Rund 50 Abbruch- und Baubeglehen wurden im Rahmen der Baugesuchprüfungen nach denkmalpflegerischen Kriterien beurteilt. Die Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz mit dem massgeblichen Umbau des denkmalgeschützten Gymnasiums stellte ein umfangreiches Baubewilligungsverfahren dar. Daneben erfolgten zahlreiche Stellungnahmen zu revidierten Bauordnungen, Zonen- und Richtplänen einzelner Gemeinden sowie zu Umweltverträglichkeitsberichten. Ausserdem erfolgten für Eigentümer, Planer und Behörden diverse Bauberatungen und Baukontrollen zu erhaltens- und schützenswerten Objekten.

Ferner arbeitete die Abteilung Denkmalpflege bei der Gesamtüberarbeitung des neuen Landesrichtplans aktiv mit.

Forschung, Inventarisierung, Dokumentation

Für zahlreiche Bauvorhaben und für Anfragen von interessierten Personen stellte die Denkmalpflege Unterlagen zur Verfügung. Die Inventarisierung der erhaltens- und schützenswerten Objekte in der Datenbank «ArtPlus Denkmalpflege» wurde intensiviert.

Im Rahmen des Dokumentationsauftrags wurden folgende baugeschichtliche Gutachten, Baudokumentationen und dendrochronologische Analysen in Auftrag gegeben und erstellt:

- Balzers: Doppelwohnhaus, Höfle 11–13
- Balzers: Mühle, Mühlesträssle 14
- Bendern: Wohnhaus, Oberbendern 11
- Ruggell: Wohnhaus, Spidach 7
- Triesen: Wohnhaus und Stallscheune, Dorfstrasse 67
- Triesen: Wohnhaus, Lindengasse 3
- Vaduz: Wohnhäuser, Herrengasse 23/25/27
- Vaduz: Fürstlicher Torkel, Hintergass 9
- Vaduz: Wohnhaus und Stallscheune, Hintergass 11/17

Die Erfassung neuer Publikationen für die Fachbibliothek der Denkmalpflege in die elektronische Datenbank ALEPH erfolgte durch eine Bibliothekarin der Universität Liechtenstein im Auftragsverhältnis. Zahlreiche Kulturgüter konnten fotografisch neu dokumentiert werden.

Verlustbilanz: Abbrüche 2022

Im Berichtsjahr konnten wiederum einige kulturgeschichtlich und ortsbaulich wichtige Zeugnisse der liechtensteinischen Bau- und Siedlungsentwicklung nicht vor dem Abbruch bewahrt werden. Nachfolgende Bauten mussten zum Abbruch freigegeben werden, wobei nicht alle Gebäude bereits im Berichtsjahr abgerissen wurden:

- Eschen: Restaurant Eschnerberg, Grafertgasse 2 (erbaut 19. Jh.)
- Triesenberg: Wohnhaus und Werkstatt, Bühelstrasse 50 (erbaut 1869)
- Triesenberg: Wohnhaus, Guferstrasse 12 (erbaut Ende 19. Jh.)
- Triesenberg: Wohnhaus, Schlossstrasse 23 (erbaut 1947)

Die jährliche Verlustbilanz zeigt, dass in den letzten zwei Jahrzehnten bald gegen 400 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen worden sind. Die historische Bausubstanz Liechtensteins ist dadurch weiter dezimiert worden.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2022 wurde die Öffentlichkeitsarbeit insbesondere via Social Media verstärkt. Dabei wurden auch kurze Videobeiträge zu aktuellen Themen und Vorhaben verbreitet. Weitere Möglichkeiten für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit erfolgten zum Abschluss der Instandstellungsarbeiten auf Stein Egerta, am Spatenstich zur Restaurierung und Umnutzung der Hofstätte Hintergass 35/37, am Europa-Tag des Denkmals anfangs September sowie anlässlich der Führungen zur Restaurierung und Instandstellung des Stationsgebäude Schaanwald am Frühschoppen der Gemeinde Mauren im Oktober. Des Weiteren wurde im Rahmen der Reihe «Kulturgüterschutz Konkret» ein grenzübergreifender Vortrag zum Thema «Raubgrabungen im Rheintal» in Vaduz organisiert und gleichzeitig via Zoom übertragen. Zusätzlich wurde in diesem Format eine Online-Veranstaltung mit kurzen Präsentationen unterstützt.

Der Leiter der Denkmalpflege vertritt Liechtenstein als Delegierter an den Sitzungen des Direktionskomitees für Kultur, kulturelles Erbe und Landschaft (CDCPP) des Europarats. Zudem ist er Mitglied zahlreicher Gremien, z. B. der «Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD».

Kulturgüterschutz (KGS)

Im Berichtsjahr konnte die Umsetzung der Kulturgüterschutzverordnung (KGSV) von 2021 weiter

vorangetrieben werden. Dazu wurde die geplante Kulturgüterschutzstruktur für Liechtenstein den Gemeinden, den Kulturinstitutionen, den führenden Stellen der Feuerwehr und dem Landesführungsstab vorgestellt. Zur Sichtbarmachung der laufenden Tätigkeiten erfolgte in mehreren Gemeinden, gemeinsam mit den dortigen Kulturgüterschutzverantwortlichen, die Anbringung von Schutzzeichen des Haager Abkommens von 1954 an Kulturgütern von nationaler Bedeutung. Darüber wurde zudem in den Social-Media-Kanälen und zum Teil auch in den Gemeindezeitungen informiert. Ebenso konnte der Leitfaden zur Notfallplanung für Kulturgüter abgeschlossen werden. Die neu erstellte Notfallplanung für die Kapelle Mariahilf in Balzers dient als Musterbeispiel für den Leitfaden. Für Einsätze zum Schutz von Kulturgut wurden ausserdem weitere Ausrüstung, Gerät und Material für Einsatzelemente beschafft und eingelagert. Auch anzuführen ist die von der Regierung angeordnete Analyse über die Auswirkungen einer Energiemangellage auf Kulturgüter inkl. Museen. Diese wurde abschliessend in Form eines Berichts an den Landesführungsstab vorgelegt. Auch auf internationaler Ebene sind Aktivitäten zu verzeichnen. So konnte ein Kulturgüterschutzkurs in Frankreich mit einem aufgezeichneten Video und der Kulturgüterschutzkurs des «European Security and Defence College (ESDC)» bei der Organisation und Durchführung in Österreich unterstützt werden. Ebenso erfolgte eine Teilnahme an der Fachtagung der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz sowie ein Beitrag zum Jahresrapport Kulturgüterschutz in der Schweiz.

Europa-Tag des Denkmals

Am diesjährigen Europa-Tag des Denkmals stand gleichzeitig ein doppeltes Jubiläum an: Einerseits feierte Liechtenstein 150 Jahre Bahnverkehr, denn 1872 rollten die ersten Züge der k. k. privilegierten Vorarlberger Bahn, danach der ehemals Österreichischen Staatsbahnen, heute ÖBB, durch Liechtenstein und machten auf ihrer Fahrt zwischen Österreich und der Schweiz zunächst an den Stationen Schaan-Vaduz und Nendeln sowie später auch in Schaanwald Halt. Andererseits fand der Europa-Tag des Denkmals in Liechtenstein zum 30. Mal statt. Dieser wurde am 3. September 2022 durch Regierungsrat Manuel Frick am Bahnhof Schaan-Vaduz feierlich unter dem Titel «150 Jahre Eisenbahn in Liechtenstein: Bahnhöfe Schaan – Schaanwald» eröffnet. Über 100 Interessierte haben die Führungen der Mitarbeitenden der Denkmalpflege und Restauratoren beim Bahnhof Schaan-Vaduz und dem Stationsgebäude Schaanwald besucht.

Kulturschaffen

Aufgaben

Die Abteilung Kulturschaffen im Amt für Kultur ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die

Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig. Unter der Federführung der Amtsleitung wurden die für das Jahr 2023 anstehenden Grossprojekte zu den Künstler/-innenbegegnungen der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) und zu den Feierlichkeiten zum Jubiläum 100 Jahre Zollanschlussvertrag Schweiz-Liechtenstein wesentlich vorbereitet und erste Meilensteine gesetzt.

Atelierstipendien in Berlin und Rom

Das Liechtensteiner Künstleratelier in Berlin erfreut sich seit seiner Eröffnung im Jahr 2006 grosser Beliebtheit. Diese Freude war auch im Berichtsjahr bei den Stipendiaten spürbar. Aufgrund einer Absprache mit dem Kanton St. Gallen kommt es zudem jedes zweite Jahr zu einem Ateliereaustausch, was bedeutet, dass Liechtensteiner Stipendiaten für drei Monate in Rom verweilen und umgekehrt St. Galler Stipendiaten in Berlin.

Die Stipendiaten im Liechtensteiner Künstleratelier in Berlin waren im Berichtsjahr jeweils für drei Monate: Dagmar Frick-Islitzer (Bildende Kunst), Veronika Marxer (Design) und Antonella Barone (Kuratieren). Zudem verbrachte im Zuge des Austauschprojekts mit dem Kanton St. Gallen der Kulturschaffende Roland Brauchli drei Monate im Liechtensteiner Künstleratelier.

Als Stipendiaten in der Atelierwohnung des Kantons St. Gallen in Rom haben Klara und Ewald Frick (Bildende Kunst) im Berichtsjahr den im 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie abgebrochenen Aufenthalt nachgeholt.

Artist-in-Residence: Künstleratelier in Balzers – «Turmhaus»

Das Amt für Kultur verwaltet seit August 2021 das Liechtensteiner Künstleratelier im denkmalgeschützten «Turmhaus», Iradug 24, in Balzers. Dieses Mietobjekt wird als Wohnatelier für ausländische Kultur- und Kulturschaffende betrieben und im Rahmen der Kulturförderung einzelnen Förderungsempfängern zur Ermöglichung eines Aufenthalts in Liechtenstein zur Nutzung überlassen. Die Atelieraufenthalte im Turmhaus stellten im Berichtsjahr die Sparte «Literatur» in den Mittelpunkt. Von Mitte April bis Mitte Juli wurde das Haus von der österreichischen Autorin Ursula Wiegele bewohnt. Ab Mitte Juli waren für jeweils vier Wochen die Schriftstellerin Lejla Kalamujic aus Bosnien und Herzegowina und die Autorin Anja Mugerli aus Slowenien zu Gast. Abgerundet wurde die Saison mit einem Aufenthalt der österreichischen Kulturdiplomatin Teresa Indjein. Sie hat sich Projekten in den Tätigkeitsfeldern Schreiben und Musik gewidmet.

«BuchBar» – Liechtensteiner Buchtage

Die Trägerschaft «BuchBar», zu der auch das Amt für Kultur zählt, konnte im Berichtsjahr zahlreiche Aktivitäten durchführen. Teilweise waren diese bereits für das Jahr 2021 geplant gewesen und wurden nun nachgeholt. Verschiedene Autoren und Autorinnen aus

Liechtenstein haben aus ihren Werken gelesen. Die Form der Veranstaltungen war vielfältig: mit einer dialogischen Collage (Lesung und Performance), mit Lesungen im Citytrain, mit Buchpräsentationen und Workshops zum Thema Leichte Sprache und Gebärdensprache, mit einem Projekt am Gymnasium zum Thema «Schreiben mit der Hand» und der Teilnahme an der LIHGA. Zudem las und spielte der «Pforte Salon» zu Beginn des Berichtsjahres aus Erich Kästners Hausapotheke.

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2021»

Für die Jurierung der schönsten Bücher aus Liechtenstein 2021 wurden 21 Publikationen eingereicht. Die Fachjury hatte einmal mehr nicht den Inhalt, sondern das vorbildlich gestaltete Buch zu beurteilen. Massgebend für die Beurteilung sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung, die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck. Dabei erhielten die Publikationen «Fridolin Tschugmell – Ebenbilder» sowie «Zollstrasse 56» eine Auszeichnung und sind damit berechtigt, die Bücher mit folgendem Vermerk zu versehen: «Schönste Bücher aus Liechtenstein, Ausgezeichnet 2021». Zudem erhielt die Publikation «Die Langsamverkehrsbrücke Buchs-Vaduz» von der Fachjury eine lobende Anerkennung. Die Präsentation und Auszeichnung der prämierten Bücher fand im März des Berichtsjahrs statt.

Jugend und Musik (J+M)

Seit März 2022 stellt Liechtenstein eine Vertretung in der Begleitgruppe J+M. Im Berichtsjahr veranstaltete der St. Galler Blasmusikverband (Ressort Jugend) ein Musiklager in Vaduz, welches seitens dem Programm J+M mit einem J+M-Lagerbeitrag unterstützt werden konnte. An diesem Musiklager nahmen auch Kinder respektive Jugendliche aus Liechtenstein teil.

EEA Grants (Bereich Kultur)

Der EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA Grants) stellt den gemeinsamen Beitrag Islands, Liechtensteins und Norwegens zur Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts innerhalb von Europa dar. Die aktuellen EEA Grants wurden für die Periode 2014 bis 2021 zur Verfügung gestellt. Seit Juli 2021 ist die zentrale Anlaufstelle für die Umsetzung der EEA Grants Kulturprogramme in Liechtenstein im Amt für Kultur angesiedelt. Es wurde insbesondere aktiv versucht, mögliche liechtensteinische Partner für die von den Empfängerstaaten innerhalb der EEA Grants ausgeschrieben Kulturprojekte zu finden und die Kommunikation zwischen den potentiellen Partnern herzustellen. Durch die Koordinatoren-Rolle als direkten Ansprechpartner wird die Partizipation an den von Liechtenstein mitfinanzierten EEA Grants vereinfacht.

Kreatives Europa

Liechtenstein beteiligt sich am EU-Programm «Kreatives Europa 2021 bis 2027». Das Programm «Kreatives Europa» ist das Leitprogramm der Europäischen Kommission zur Unterstützung des Kultursektors und des audiovisuellen Sektors. Liechtenstein nimmt an sämtlichen Aktionsbereichen (Kultur/Media/sectorübergreifender Aktionsbereich) des Programms teil. Der «Creative Europe Desk FL» hat in Zusammenarbeit mit deutschsprachigen «Creative Europe Desks» Online-Infoveranstaltungen zu Ausschreibungen durchgeführt. Zudem fanden erste Beratungsgespräche mit potenziellen Antragssteller/innen bzw. Projektpartnern statt.

Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilungsleitung Kulturschaffen ist von der Regierung in den Aufsichtsrat der Genossenschaft Theater am Kirchplatz eG (TAK) delegiert. Mit dem Spielzeitmotto «Ich bin klug. Ich.» hatte sich das TAK für die Spielzeit 2021/2022 viel vorgenommen und ein hochkarätiges und abwechslungsreiches Programm vorbereitet.

Die «Kommission Kultur der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)», in welcher Liechtenstein durch den Leiter des Amts für Kultur vertreten ist, konnte im Berichtsjahr u.a. das Konzept für die «IBK-Künstler/innenbegegnung 2023» in Liechtenstein verabschieden und das Team für die Kuratierung bestellen, wie auch die nationale Nomination eines Jurymitglieds sowie zweier Kandidat/innen im Zusammenhang mit den internationalen Förderpreisen vornehmen. Die Durchführung der Förderpreisvergabe oblag dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Es wurden Preise zu je CHF 10'000 im Bereich Typografie vergeben.

Die «EFTA Working Group on Cultural Affairs» führte im Berichtsjahr keine Meetings durch.

IBK-Sommertournee – 50-Jahr-Jubiläum

Die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK) feierte im Berichtsjahr ihr 50-Jahr-Jubiläum. Herzstück war die grosse Sommertour mit einem Schiffscontainer, der von Mitte Mai bis Ende Juli an elf Stationen anlegte. Eine kleine Ausstellung und eine Reihe von Veranstaltungen luden zu Begegnungen und Austausch ein. Die IBK-Sommertournee hat im Juni in Vaduz Halt gemacht. Das Amt für Kultur lud am 24. Juni zum Kulturdialog mit ehemaligen Preisträger/-innen des IBK-Förderpreises Kultur. Untermalt wurde der Anlass von einer Ausstellung, die einen Rückblick auf die bisherigen Preisträger/-innen der IBK-Förderpreise Kultur aus Liechtenstein bot.

KULTainer

Der Schiffscontainer der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) wurde nach seiner grossen Sommerreise zum IBK-50-Jahre-Jubiläum durch die Länder der Bodenseeregion zur Versteigerung angeboten. Das Amt für Kultur hat den Zuschlag erhalten. Platziert im Vaduzer

230 | Regierungsviertel, genauer hinter dem Rheinbergerhaus bzw. der Musikschule und neben dem Archiv- und Verwaltungsgebäude, wurde aus dem IBK50-Container der liechtensteinische Kulturcontainer, der «KULTainer». Im Juni 2023 findet die IBK-Künstler/innenbegegnung 2023 in Vaduz zwischen dem Regierungsgebäude und dem Landesarchiv statt. Im KULTainer werden hierzu vorerst organisatorische Workshops zur Vorbereitung dieser Veranstaltung stattfinden, dann wird er Teil des Containerhafens und nachfolgend soll er dem Amt für Kultur für weitere Aktionen und Projekte dienen.

100 Jahre Zollanschlussvertrag Schweiz-Liechtenstein

Aus Anlass der im Jahre 2023 anstehenden Feierlichkeiten zum 100-Jahr-Jubiläum der Unterzeichnung des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrags wurde auf Initiative und unter Federführung des Amtes für Kultur bereits im Berichtsjahr ein Wettbewerb für künstlerische Interventionen auf der denkmalgeschützten Rheinbrücke Vaduz-Sevelen durchgeführt.

Im Sinne der grenzüberschneidenden Freundschaft beider Länder sollten Kunstschaffende aus Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen in gemeinsamen

Künstler/innen-Kollektiven aller Sparten bildender und darstellender Kunst künstlerische Projekte, Programme oder Kunstinterventionen zum Thema Zollvertrag bzw. der Freundschaft beider Länder entwickeln. Die Alte Rheinbrücke Vaduz-Sevelen bildete dabei das verbindende Element, entsprechende Kunstplattform oder Inspirationsquelle. Das Amt für Kultur hat ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt, aus welchem schliesslich vier Umsetzungsempfehlungen des Preisgerichts der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden konnten.

Landesarchiv

Schwerpunkte

Die Leitung des Landesarchivs konnte im Januar 2022 neu besetzt werden. Ebenso konnte die langjährig vakante 50% Stelle für Kundendienst und Bibliothek im April 2022 besetzt werden. Die Einarbeitung der beiden neuen Mitarbeiterinnen bildeten die personellen Schwerpunkte. Der Fokus in organisatorischer Hinsicht war die Re-Organisation der Archivdatenbank sowie der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit.

Die wichtigsten Kenndaten

	2022	2021	2020	2019	2018
Personal					
Anzahl bewilligte Stellen	6.5	6	6	6	6
Anzahl fest angestellte Personen	8	6	6	7	7
Gesamtumfang des Archivs					
Gesamtumfang von erschlossenem Archivguts in Lfm	5'295	5'049	4'934	4'855	4'808
Davon neu erschlossenes Archivgut in Lfm	66.25	66.25	79.12	46	46.75
Gesamtanzahl der Verzeichnungseinheiten	1'658'054	1'645'656	1'628'942	1'623'074	1'613'606
Davon neu erstellte Verzeichnungseinheiten	12'484	18'541	7'934	13'693	16'960
Abgelieferte Unterlagen gesamt in Lfm	245.48	382	241	277	288
Davon staatliches Archivgut in Lfm	¹⁾ 206.57	21	33	104	71
Davon privates Archivgut in Lfm	38.91	20	22	6	4.4
Abgelieferte Unterlagen gesamt in GB	26.26	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Davon staatliches Archivgut in GB	24.68	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Davon privates Archivgut in GB	1.58	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Benutzung					
Anzahl der Benutzer/innen Anfragen gesamt	595	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Davon Anzahl der Benutzer/innen vor Ort	359	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Davon Schriftliche und telefonische Auskünfte	236	332	376	257	261
Anzahl der Benutzer/innen nicht LLV gesamt	427	89	121	129	129
Anzahl der Benutzer/innen LLV gesamt	168	117	122	105	114
Anzahl von ausgehobenen Archivalieneinheiten gesamt	17'709	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Davon an Benutzer/innen nicht LLV	16'053	13'889	13'562	4'038	6'154
Davon an Benutzer/innen der LLV	1'656	610	756	868	1'246
Archivfachliche Beratungen					
Bei Amtsstellen	10	11	13	10	6
Bei Privaten	6	7	6	2	6
Sicherung, Konservierung					
Anzahl erstellter Mikrofilme	66	630	877	158	208
Anzahl Scans	27'915	33'303	152'781	571'213	55'641
Öffentlichkeitsarbeit					
Anzahl geführter Gruppen	16	7	1	7	30
Anzahl geführter Personen	86	70	6	98	332

¹⁾ Ab 2022 erfolgen die Angaben ohne Unterscheidung von Archivgut und Zwischenarchivgut, da es sich immer um staatliche Bestände handelt.

Fachbereiche**Überlieferungsbildung**

Das Landesarchiv übernahm im Berichtsjahr 245.48 Laufmeter und 26.26 Gigabyte Archivgut. Davon entfallen 206.57 Laufmeter und 24 Gigabyte auf staatliches Archivgut, das unter anderem vom Landtag, vom Staatsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof, von der Staatsanwaltschaft, der Regierungskanzlei, dem Amt für Justiz, dem Amt für Umwelt, und dem Amt für Soziale Dienste gemäss der gesetzlichen Ablieferungspflicht an das Landesarchiv abgeliefert wurde.

Es fanden 16 archivfachliche Beratungen bei unterschiedlichen Amtsstellen und Privaten statt. Hierbei handelte es sich um Auskünfte und Unterstützung zur fachgerechten Aufbereitung von archivwürdigen Unterlagen für die Ablieferung an das Landesarchiv als auch um Bewertungen von angebotenen Unterlagen. Ein wichtiges Thema für die Amtsstellen war und ist der Umgang mit archivwürdigen analogen, digitalen und hybriden (analogen und digitalen Unterlagen in einem Akt) Akten im Zuge der Umstellung auf die digitale Aktenführung.

Die Privatarchiv-Bestände des Landesarchivs erfuhren wertvolle Zuwächse durch Dr. Hans-Jörg Rheinberger in Berlin, Architekt Florin Frick in Schaan, Henning von Vogelsang in Gamprin und das Liechtensteinische Landesmuseum.

Erschliessung und Bestandserhaltung

Laufende Erschliessungsprojekte wie die Neuverzeichnung der Regierungsakten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Erschliessung der Akten des Waldamtes wurden fortgesetzt. Hauptfokus bei der Erschliessung war die Re-Organisation der Archivinformationssysteme durch die Neugestaltung der Tektonik und der Erschliessungsformulare. Weiters wurde das Digitale Magazin, in welchem die Retro-Digitalisate der Archivalien liegen, bereinigt und reorganisiert einschliesslich der Vereinheitlichung der Dateiformate.

Die Restaurierung von Katasterplänen aus dem 19. Jahrhundert wurde fortgesetzt.

Kundendienst und Bibliothek

Die Aufhebung der Coronaschutzmassnahmen führte zu einer Zunahme der Benutzer/innen. Forschungsschwerpunkte der 359 vor Ort betreuten Archivbenutzenden waren die Geschichte der Liechtensteinischen Kraftwerke, die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in Liechtenstein sowie die Firmengeschichte des Treuhandbüros Kieber.

Auch im Berichtsjahr wurden für Illustrationen von Beiträgen in Zeitungen, Zeitschriften und Fachpublikationen zahlreiche Fotos angefragt.

Es wurden vier Ausnahmegewilligungen zur Verkürzung der Sperrfristen gewährt. 236 Anfragen wurden schriftlich und telefonisch beantwortet.

Technischer Dienst

Die Scanprojekte Plan- und Kartensammlung sowie Bildsammlungen wurden im Sinne des Kundenservices und der Bestandserhaltung fortgesetzt. Neben Scans für Kunden fertigte der Technische Dienst auch Scans von grossformatigen Plänen für Amtsstellen an.

Im Rahmen der Bestandserhaltung und der Sicherungsverfilmung wurden 66 Mikrofilme erstellt. Im Gesamten wurden 27'915 Scans erstellt. Davon entfallen 21'236 Scans auf die systematische Digitalisierung der Fotosammlung insbesondere des Bestandes SgAV11 Volksblatt.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr fanden 16 Führungen mit 86 Personen statt. Die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt wurde fortgesetzt. Die neue Reihe «Filmpferlen aus Liechtenstein» zeigte im Alten Kino in Vaduz Filme aus den Beständen des Liechtensteinischen Landesarchiv. Die Vortragsserie «Archivale des Quartals» widmete sich im Berichtsjahr den Jubiläen der Liechtensteinischen Industrie und

Handelskammer, des Gymnasiums Liechtenstein sowie dem Zollanschlussvertrag Schweiz-Liechtenstein. Der letzte Vortrag widmete sich der Empfängnisverhütung um 1900. An diesen Veranstaltungen nahmen jeweils bis zu zehn Personen teil.

Beim Historiker/-innen-Tag, veranstaltet vom Liechtenstein-Institut in Bendern, konnte die neue Landesarchivarin gemeinsam mit ihrem Stellvertreter die Quellen des Liechtensteinischen Landesarchiv als Fundgrube für die moderne Biografieforschung vorstellen.

Kooperationen

Josef Gabriel Rheinberger-Archiv

Der für das Rheinberger-Archiv zuständige Mitarbeiter nahm als Vertreter des Archivs an fünf Sitzungen der Internationalen Rheinberger Gesellschaft (IRG) teil und unterstützte die IRG in organisatorischen und buchhalterischen Fragen. Im Gegenzug erhielt das Rheinberger-Archiv die der IRG zugehenden Belegexemplare.

Fachschaft Geschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums

Die Kooperation mit der Fachschaft Geschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums konnte wieder aufgenommen werden. Zwei Schulklassen kamen für einen Archivrecherche-Workshop in das Landesarchiv und erarbeiteten mit tatkräftiger Unterstützung der Archivmitarbeitenden die Gründungsgeschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums bzw. die Hintergründe der Rotter-Affäre.

Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein

Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein ist seit 2005 mit Vertrag geregelt.

Fachstelle LiVE

Ausbreitung LiVE in der LLV

LiVE steht für die digitale Aktenverwaltung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung und wird als verwaltungsübergreifendes Programm geführt. Im Berichtsjahr wurden in fünf Amtsstellen LiVE-Projekte gestartet. In sechs Amtsstellen konnten 2022 LiVE-Projekte zu einem Abschluss gebracht und das digitale Aktenbearbeitungs- und -verwaltungssystem eingeführt werden.

Die Fachstelle betreute alle Projekte fachlich und konzeptionell, insbesondere bei der Gestaltung der künftigen Prozesse und organisatorischen Regeln.

Im Rahmen der Einführungen führte die Fachstelle jeweils Schulungen aller Mitarbeitenden durch. Zudem wurden Mitarbeitende mit besonderen Verantwortlichkeiten vertieft auf ihre Aufgaben vorbereitet. In der ersten Zeit nach der Einführung wurden die Amtsstellen intensiv betreut und der Übergang in einen Tagesbetrieb begleitet.

Schulungen

Art	Anzahl
Schulungen LiVE-System	20
Schulungen LiVE-System Auffrischung	5
Schulungen LiVE-System Administrator	5
Schulungen digitaler Posteingang (Scanning)	4

Betrieb und Weiterentwicklung LiVE-System

Die Fachstelle nahm die Fachverantwortung für Weiterentwicklungen der LiVE-Software wahr. Neuerungen wurden konzipiert, getestet und freigegeben. So konnte im Berichtsjahr die Funktionalität der Software um ein zusätzliches Modul erweitert werden, welche zur effizienten digitalen Sitzungsführung beiträgt.

Ein reger Support von Benutzenden in der Bedienung und Optimierung der Anwendung wurde durch die Fachstelle sichergestellt. Des Weiteren wurden Qualitätssicherungsmaßnahmen im Datenbestand durchgeführt.

Aktenplan

Der Aktenplan ist die Grundlage für die Ablage aller geschäftsrelevanten Aufzeichnungen der Landesverwaltung. Der Aktenplan wurde im Berichtsjahr auf spezifische Anträge von Amtsstellen punktuell angepasst.

Beratungen

Neben der Beratung der Amtsstellen zum Aktenplan und in LiVE-Einführungsprojekten wurden weitere Anfragen aus der Verwaltung und verwaltungsnahen Organisationen zu digitaler Aktenführung beantwortet. Einige LiVE-Amtsstellen haben bereits mit Optimierungsprojekten im Bereich der digitalen Aktenverwaltung begonnen.

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtseiter: Dr. med. vet. Werner Brunhart

Gegenüber den Vorjahren konnte mit dem Rückgang der Auswirkungen der Pandemie wieder vieles in einen normalen Ablauf überführt werden. Dies zeigte sich im für das ALKVW wichtigen Bereich der Kontrolle der Primärproduktion tierischer Lebensmittel, aber auch für die Kontrollen der nachgelagerten Lebensmittelbetriebe. Gerade in diesem Bereich sind die bestehenden und in Zukunft noch verstärkten Vorgaben zur durchgängigen digitalen Erfassung von Kontrolldaten nach wie vor ein anspruchsvolles Thema, das viel Aufmerksamkeit und Einsatz bei der Einführung von für das ALKVW passenden neuen IT-Lösungen erfordert.

Eine herausfordernde Aufgabe für die Gewährung der Lebensmittelsicherheit bildet die Kontrolle des Online-Handels mit Nahrungsergänzungsmitteln. Hier ist ein Überblick nach wie vor schwierig und es muss auch an die Eigenverantwortung der Käufer appelliert werden, da die Sicherheit solcher Lebensmittel oft nicht lückenlos gewährt werden kann. Auch in diesem Jahr wurden verschiedentlich umfangreiche Abklärung zu Nahrungsergänzungsmitteln aus dem Online-Handel nötig.

Neben diesen Hauptbereichen nahm das ALKVW seine Kontroll- und Beratungsfunktion für ein einwandfreies Trinkwasser, sichere Badebetriebe und öffentliche Duschen wahr. Im Rahmen von Inspektionen und in verschiedenen Projekten konnte das Amt einen Beitrag für die Sicherheit des Trink- und Badewassers leisten.

Im zweiten Hauptbereich, dem Veterinärwesen, wurde neben den Kontrollaufträgen im Bereich Tiergesundheit und Tierschutz auf verschiedenen Ebenen für die Prävention von Tierseuchen gearbeitet. Mit den Tierseuchenpionieren in der Tierseuchengruppe sind auch die Liechtensteiner Gemeinden in die Bekämpfung von hochansteckenden Tierseuchen eingebunden, im Berichtsjahr zum ersten Mal auch über zwei Wiederholungskurse.

Allgemeines

Amtsorganisation

Durch die Besetzung einer zusätzlichen Amtstierarztstelle zu 60% konnte der Personalbestand erhöht werden. Das ALKVW verfügt neu insgesamt über zehn Mitarbeitende. Im Januar unterstützte ein Lernender im ersten Lehrjahr im Rahmen seiner Rotation durch verschiedene Ämter der Landesverwaltung das Team.

Internationales

Auch in diesem Jahr wirkt sich die Reisebeschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie v. a. auf ein Meeting im Frühling mit Teilnehmern aus der ganzen Welt aus. Die Generalversammlung der OIE (Internationales Tierseuchenamt) beschloss eine Budgeterhöhung, um die vielfältigen Aufgaben in Zusammenarbeit mit WHO, FAO und UNEP im Rahmen der One-Health-Strategie wahrzunehmen. Gleichzeitig konnte man sich auch auf ein neues Akronym einigen, welches den vor Jahren geänderten Namen der Organisation auf «World Organisation for Animal Health» aufnimmt. Neu schreibt sich das internationale Tierseuchenamt in der abgekürzten Form WOA. Die WOA bestätigte Liechtenstein erneut den Status «negligible risk» bezüglich BSE und «disease free» bezüglich Afrikanischer Pferdepest, Klassischer Schweinepest sowie Pest der Kleinen Wiederkäuer und nahm den Report zur Rinderpest zur Kenntnis.

Das jährliche internationale Treffen zum Alpenweidewieverkehr fiel früh im Kalenderjahr nochmals unter die restriktiven Massnahmen im Rahmen von Covid-19. Der sehr konstruktive Austausch über die Länder rund um den Bodensee und der persönliche Kontakt

wird aber von allen sehr geschätzt. Das Meeting soll zukünftig zwingend wieder im persönlichen Austausch stattfinden.

Auch die Koordinationssitzung zur Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose beim Rotwild, welche jährlich vom ALKVW organisiert wird und an der Vertreter der Kantone, des Bundes und Vorarlbergs ihre Gedanken austauschen, musste im Februar nochmals im Online-Format durchgeführt werden. Die Wichtigkeit dieses Themas wurde aber auch von Seiten des schweizerischen Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) mehrmals betont. Erfahrungen der Region sollen nun in eine Technische Weisung einfließen.

Aus- und Weiterbildung

Mit der Möglichkeit, sich wieder persönlich zu treffen, konnten wieder vermehrt Weiterbildungen und Fachtagungen durchgeführt werden.

Hervorzuheben sind im Bereich Veterinärwesen die Fachtagungen und ein Treffen aller Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte sowie des Landestierarztes, aller Kantonschemikerinnen und Kantonschemiker sowie des Landeschemikers und von Vertretern des BLV aus beiden Fachkreisen. Auch das Treffen der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte zum Erfahrungsaustausch in der Region (ERFA-Tagung) bildet jeweils einen wichtigen Beitrag zum überregionalen Austausch und der Harmonisierung des Vollzugs. Im Berichtsjahr wurden Tiertransporte für kranke oder verletzte Tiere thematisiert.

Die Abteilung Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz konnte verschiedene Weiterbildungsveranstaltungen in der Schweiz und Österreich besuchen. Passend zu den Themen, mit denen der Fachbereich Trinkwasser konfrontiert war, konnten verschiedene Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen besucht werden. Beim Kongress der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) in Linz waren kritische Infrastrukturen, Notstromversorgung und die Umsetzung der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie Thema. Die Trink- und Badewasserweiterbildung des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz war der praktischen Anwendbarkeit der W12, der «Leitlinie für gute Verfahrenspraxis in Trinkwasserversorgungen», bei verschiedenen Arten von Wasserversorgungen wie z. B. Alpbetrieben gewidmet. Ausserdem wurde eine Fachtagung des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) zum Thema «Ressourcenschutz» sowie ein internationales Onlineseminar über die Möglichkeiten und Grenzen der Lebensmittelkontrolle in Deutschland besucht.

Auch die jährlichen Weiterbildungstage in Spiez zu lebensmittelspezifischen Themen konnten wieder von mehreren Mitarbeitenden des ALKVW besucht werden.

Im Rahmen der Digitalisierung war es der Wunsch des ALKVW, die Sichtbarkeit der Prozesse im Sinne des

Qualitätsmanagements in digitaler Form zu verbessern. Grundlagen dazu konnten an einem Seminar erlernt werden.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

- Mitarbeit im Vorstand der Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tiererschutz (TVL)
- Mitarbeit im Vorstand der Gesellschaft Schweizerischer Lebensmittelinspektoren (GSLI)
- Einsitz in der Internationalen Kerngruppe für eine gemeinsame Bekämpfungs- und Überwachungsstrategie der Tuberkulose beim Rotwild im Alpengebiet
- Einsitz in der Prüfungskommission für die Gastwirterprüfung
- Mitarbeit in diversen weiteren Gremien, zum Teil mit befristeten Aufträgen

Gesetzgebung

Folgende Rechtsakte wurden für die Regierung vorbereitet:

- Verordnung über den Verkehr mit Spielzeugen im Europäischen Wirtschaftsraum, LGBl. 2022 Nr. 46
- Sömmerungsverordnung, LGBl. 2022 Nr. 97
- Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza, LGBl. 2022 Nr. 340

Qualitätssicherung

Die Digitalisierung und das Controlling prägten auch dieses Jahr. Im Vordergrund standen die Erstellung von Leitlinien und Vorlagen zur Verbesserung der Abläufe im Bereich der digitalen Aktenverwaltung aber auch die Einführung des Sitzungsmoduls in CMI Axioma zur Vereinfachung des Controllings.

Das im Vorjahr begonnene Verhandlungsverfahren zur Einführung einer Softwarelösung im Bereich Lebensmittelkontrolle musste gestützt auf Art. 41 des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen abgebrochen werden. Im Sinne einer Zwischenlösung wurde entschieden, die bereits bestehende Inspektionsapp derart aufzurüsten, dass den wesentlichen Anforderungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV hinsichtlich Datenerhebung und Datenstruktur entsprochen werden kann, sodass zumindest die Datenübermittlung an die vom BLV eingerichtete Schnittstelle sichergestellt wird. Die zur Erweiterung der Software notwendigen Vorarbeiten des ALKVW waren enorm und haben die Einbindung von sehr viel Arbeitskraft erfordert.

In zwei spezifischen Aufgabenbereichen wurden externe Witness-Audits absolviert. Zudem wurde am 29. Juni das gesamte Inspektionswesen der Abteilung Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden auditiert. Dieses erstmals absolvierte Audit basierte auf dem interkantonalen Abkommen, das 2018

zur Aufrechterhaltung eines hohen Qualitätsstandards in der Lebensmittelkontrolle geschlossen wurde. Durch die Audits konnten einzelne Verbesserungsmöglichkeiten eruiert und teilweise bereits umgesetzt werden.

Projekt Energiemangellage

Bedingt durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine kam es infolge des europäischen Boykotts von russischen Öl- und Gas-Importen zu einer Verknappung der wesentlichen Energieträger. Angesichts einer drohenden Energiemangellage in den Wintermonaten wurde das ALKVW vom Landesführungsstab beauftragt, die Resilienz des Teilsektors «Ernährung» mit der Primärproduktion von tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln und der nachgelagerten Lebensmittelbranche gegenüber einem Versorgungsengpass mit Strom und Gas zu ermitteln und mögliche Massnahmen zu erörtern.

Die Rückmeldungen aus den verschiedenen Teilspektoren wurden vom Landesführungsstab unter Beteiligung des ALKVW gesammelt und überarbeitet. Eine vertiefte Analyse der eingegangenen Rückmeldungen führte die vielfältigen Abhängigkeiten der verschiedenen Akteure von einer ausreichenden und lückenlosen Stromversorgung eindrücklich vor Augen. Dieser Bedarf steht der sehr beschränkten Möglichkeit zur Gewährung von Ausnahmen für eine Stromabschaltung gegenüber.

Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

Allgemeines

Die Arbeit der Abteilung Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz wurde abseits der primären Vollzugstätigkeit von einigen Veränderungsprozessen geprägt. Die gewerberechtlich geforderte Wirtefachprüfung wurde im Fachbereich Lebensmittelhygiene erstmals in Form eines Multiple-Choice-Verfahrens durchgeführt, was gegenüber der freien Fragenbeantwortung einen deutlich schnelleren und damit kostensparenden Korrekturprozess ermöglicht hat. Mit Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine wurden Fragen zu möglichen Folgen eines atomaren Zwischenfalles evident, was in der Schweiz wie auch in Liechtenstein die Abklärung vorhandener Strahlenmesskapazitäten für Lebensmittel und Trinkwasser notwendig machte. Die augenscheinlich unbefriedigende Situation führte zur Initiierung des sogenannten KRIL-Projektes (Kantonale Radioaktivitätsmessung in Lebensmitteln), ein vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz mitfinanziertes Vorhaben zur Steigerung der Strahlenmesskapazitäten, in das Liechtenstein im Rahmen eines bilateralen Vertrages eingebunden werden soll. Die mit dem Kriegsausbruch verbundene Verknappung wesentlicher Agrarrohstoffe aus der Ukraine veranlasste das ALKVW, rein informativ in die Arbeitsgruppensitzungen der EU-Kommission

zur Bewältigung dieser Krise Einsitz zu nehmen und die Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen. Abseits dieser kriegsinduzierten Dynamik wurde Liechtenstein und der Schweiz der Zugang zum «Agri-Food Fraud Network» der EU verwehrt, eine Folge der substantiellen Differenzen zwischen der Schweiz und der EU infolge der Ablehnung des Institutionellen Abkommens.

Gesetzgebung

Im Verantwortungsbereich der Abteilung Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz wurde die Spielzeugverordnung an die inhaltlichen Vorgaben der EWR-Gesetzgebung angepasst.

Das wirtschaftliche Erfordernis zur Anhebung der Gebührensätze im Vollzug des Messwesens verlangte im Sinne der Rechtsgleichheit zur Schweiz eine analoge Anpassung der liechtensteinischen Messverordnung, die revidiert Anfang Januar 2023 in Kraft gesetzt wurde.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Tabakrichtlinie (RL2014/40/EU) mit ihren Durchführungsverordnungen und Durchführungsbeschlüssen waren angesichts ihrer technischen Komplexität und der für Kleinststaaten kaum zu bewältigenden Verpflichtung zur Einführung eines Rückverfolgbarkeitssystems für Tabakerzeugnisse mit der Notwendigkeit verbunden, Kooperationen auf EU-Ebene zu suchen, die unter der Voraussetzung eines positiven Abschlusses eine für Liechtenstein verhältnismässige Umsetzung bis Ende 2023 ermöglichen sollten.

Lebensmittelsicherheit

Es wurden 212 Lebensmittelbetriebe risikobasiert einer Kontrolle durch das ALKVW unterzogen, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme inspizierter Betriebe um 27% entspricht. Die Verpflichtung des Bundesamtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen BLV, die kantonalen Inspektions- und Probenahmedaten ab 2023 in einem einheitlichen Format zu übermitteln, machte es notwendig, die extrahierten Datensätze in der für Liechtenstein entwickelten und im Inspektionsdienst eingesetzten Inspektionssoftware (Inspektionsapp) neu zu konfigurieren. Die von der Abteilung Qualitätsmanagement analog durchgeführte Anpassung der verfügbaren Datensätze an die Bundesvorgaben erleichterte die statistische Auswertung der Kontroll- und Probenahmedaten, führte aber gleichzeitig die Dringlichkeit einer weiteren Modernisierung in Richtung eines vollständig digitalisierten Inspektionswesens vor Augen. In einem ersten Zwischenschritt wurde die Erweiterung der vorhandenen Software (Inspektionsapp) an die neuen Bundesvorgaben in Auftrag gegeben mit dem klaren Ziel, in den kommenden Jahren eine integrale und allumfassende Softwarelösung für das Inspektionswesen etablieren zu können.

Die erhobenen Inspektionsdaten wurden in geübter Praxis in einer für die Öffentlichkeit transparenten Weise aufbereitet und beanstandete Kontrollen mit

GESELLSCHAFT UND KULTUR

236 | erheblichen bzw. systematischen Mängeln (I/BG) von jenen mit geringen Mängeln (I/B) differenziert in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ergebnisse der risikobasierten Betriebsinspektionen (Grundkontrollen)

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungen pro Beurteilungsbereich				
	I	Summe I/B	I/BG	A	B	C	D	E
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	2	1	1	2	2	2	1	2
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen	1	0	1	1	1	1	1	0
A3 Getränkeindustrie	0	0	0	0	0	0	0	0
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
A5 Diverse	1	1	0	1	0	1	1	0
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	3	1	1	0	2	1	1	1
B2 Käsereien, Molkereien	3	2	1	1	1	3	2	1
B3 Bäckereien, Konditoreien	7	5	1	1	2	6	1	2
B4 Getränkehersteller	4	0	1	1	0	1	1	1
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	2	2	0	0	1	1	0	0
B6 Diverse	2	1	0	0	0	1	0	0
C1 Grosshandel (v. a. Getränke- und Weinhandel)	15	9	1	6	4	4	3	2
C2 Verbraucher- und Supermärkte	9	5	3	1	4	6	3	6
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien	25	14	2	3	5	13	4	9
C4 Versandhandel	4	1	1	1	2	0	0	2
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen	2	1	0	0	1	0	0	0
C6 Diverse	0	0	0	0	0	0	0	0
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	119	85	23	33	33	88	51	50
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	5	3	1	1	1	2	2	2
D3 Spital- und Heimbetriebe	7	6	0	1	0	4	3	0
D5 Diverse	0	0	0	0	0	0	0	0
E1 Trinkwasserversorgungen	1	1	0	1	0	1	1	0
F1 Hallenbäder	0	0	0	0	0	0	0	0
F2 Freibäder	0	0	0	0	0	0	0	0
F3 Strandbäder (Badeteich)	0	0	0	0	0	0	0	0
Total 2022	212	138	37	54	59	135	75	78
Prozentanteil gegenüber Grundmenge		(65)	(17)					
Total 2021	166	105	20	38	53	101	51	51
Prozentanteil gegenüber Grundmenge		(63)	(12)					
Total 2020	171	134	12	28	47	111	56	39
Prozentanteil gegenüber Grundmenge		(79)	(7)					

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe

A = Selbstkontrolle (Selbstkontroll-Konzept, Branchenleitlinien)

B = Lebensmittel (Kennzeichnung, Zustand und Qualität, Verpackung)

C = Prozesse und Tätigkeiten (Produktions- u. Personalhygiene, Dokumentation Selbstkontrolle)

D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen (Infrastruktur, Einrichtungen, Produktionsanlagen)

E = Überblick, Management, Täuschung (Historie, vorgeschriebene Massnahmen fristgerecht umgesetzt)

Legende der Abkürzungen

Summe I = Inspektionen (ohne Nachkontrolle)

Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen/geringe Mängel

Summe I/BG = Inspektionen mit Beanstandungen/erhebliche Mängel

Die nachstehende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Beanstandungsgründe bezogen auf die Anzahl Inspektionen, die mit erheblichen oder systematischen Mängeln klassifiziert wurden (I/BG):

Beurteilungsbereich	2022 (%)	2021 (%)	2020 (%)
A: Selbstkontrolle	70	70	42
B: Lebensmittel	60	70	67
C: Prozesse und Tätigkeiten	92	95	91
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	76	50	25
E: Überblick, Management, Täuschung	81	90	58

Die Analyse der Kontrolldaten zeigt, dass in den letzten drei Jahren die Anzahl gebührenpflichtiger Betriebsinspektionen mit erheblichen Mängeln kontinuierlich zugenommen hat. Dabei zählt die Vernachlässigung von Prozessen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit noch immer zu den Hauptbeanstandungsgründen, gefolgt von Kennzeichnungsmängeln mit dem Potenzial zur Konsumententäuschung sowie baulichen Defiziten und konzeptionellen Mängeln in der Selbstkontrolle. Die Kontrollstatistik der vergangenen Jahre war wesentlich von der pandemischen Gesamtlage geprägt und lässt im Vergleich zu den aktuellen Zahlen keine seriösen Rückschlüsse auf mögliche Entwicklungen und ihre Einflussfaktoren zu.

Nationale Untersuchungstätigkeit Lebensmittel

Vergleichbar mit dem Vorjahr wurden insgesamt 150 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen

untersucht, wovon erfreulicherweise nur 9% als nicht rechtskonform zu beurteilen waren. In Ermangelung objektiv zuordenbarer Einflussfaktoren erscheint diese Entwicklung aber eher zufällig, als einer verbesserten Herstellungspraxis geschuldet. Die über die Jahre gleichbleibende Dominanz mikrobiologischer Beanstandung ergibt sich aus der Tatsache, dass mikrobiologische Untersuchungen aufgrund ihrer Bedeutung für die Lebensmittelsicherheit den überwiegenden Anteil aller Analysen ausmachen und somit die Statistik deutlich dominieren.

Eine nach Beanstandungsgründen differenzierte Darstellung der in Liechtenstein erhobenen Lebensmittelproben zeigt die nachfolgende Tabelle. Zu Vergleichszwecken wurde die Tabelle um die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Jahre ergänzt.

Detaildarstellung der Nationale Untersuchungstätigkeit

Jahr	untersuchte Proben	beanstandete Proben (in %)	Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (in %)						
			N1	N2	N3	N4	N5	N6	N7
2022	150	14 (9)	0 (0)	3 (21)	9 (64)	0 (0)	1 (7)	0 (0)	1 (7)
2021	144	33 (23)	0 (0)	1 (3)	28 (85)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	4 (12)
2020	107	17 (16)	0 (0)	0 (0)	9 (53)	0 (0)	8 (47)	0 (0)	0 (0)

Zeichenerklärung

- N1 = Kennzeichnung
- N2 = Zusammensetzung
- N3 = Mikrobiologisch
- N4 = Physikalisch (Fremdkörper)
- N5 = Verunreinigung (Fremd- und Inhaltsstoffe)
- N6 = Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
- N7 = Andere

Lebensmittelrechtliche Beurteilungen von Baugesuchen

Gemäss Art. 78 des Baugesetzes (BauG) vom 11. Dezember 2008 ist das ALKVW verpflichtet, Baugesuche mit einer lebensmittelrechtlich relevanten Zweckbestimmung einer fachlichen Beurteilung zu unterziehen. Dieser Aufgabenbereich umfasst das Planstudium, die allfällige Kommunikation mit Architekten und Küchenplanern sowie die Dokumentation des Beurteilungsbefundes in einer ausführlichen Stellungnahme, in der auch allfällige Korrekturmassnahmen verbindlich vorgeschrieben werden.

Es wurden insgesamt 18 Baugesuche auf ihre lebensmittelrechtliche Konformität beurteilt.

Ausserplanmässige Inspektionen

Abseits der planmässigen, risikobasierten Grundkontrollen von Lebensmittelbetrieben wurden vom ALKVW insgesamt 53 Inspektionen durchgeführt, deren überwiegender Zweck die bauliche Begutachtung von Betriebsstätten sowie die Nachkontrolle fehlbarer Betriebe war. Verdachtskontrollen wurden durch Anzeigen aus der Bevölkerung bzw. durch andere Hinweise auf rechtswidrige Geschäftspraktiken im Umgang mit Lebensmitteln ausgelöst. In einem dieser Fälle musste wegen vorsätzlicher Konsumententäuschung Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden. Die unter der Bezeichnung «Andere Kontrollen» aufgelisteten Aussendienstleistungen dienten mehrheitlich der Abklärung betriebspezifischer Fragestellungen auf Kundenwunsch.

Detaillierte Auflistung der Kontrollen entsprechend ihrer Zweckbestimmung

Kontrollzweck	Anzahl
Bauliche Begutachtungen	36
Nachkontrollen	11
Verdachtskontrollen	4
Andere Kontrollen	2

Staatsfeiertag

Am Staatsfeiertag kontrollierte das ALKVW 38 Marktstände auf Einhaltung der rechtlich gebotenen Vorschriften beim Direktverkauf von Lebensmitteln und Getränken. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl fehlbarer Marktstände, die bezogen auf die jeweils festgestellten Mängel beanstandet und in weiterer Folge zur Mängelkorrektur aufgefordert werden mussten.

Festgestellte Mängel	fehlbare Marktstände
Fehlende Handwascheinrichtung	1
Fehlender Speischutz	3
Fehlende Angabe der Fleischherkunft	5
Fehlender Allergenhinweis	10
Überschreitung Kühltemperatur von max. 5°C	1
Unterschreitung Heisshaltetemperatur von mind. 65°C	3

Internationale Untersuchungskampagnen

Liechtenstein hat sich an allen von der Schweiz organisierten Untersuchungs- bzw. Überwachungskampagnen beteiligt. Untersuchungsziel und Ergebnisse dieser Kampagnen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Kampagne	Untersuchungsziel	Untersuchte Proben	Beanstandete Proben
Nahrungsmittel	Salmonellen, Listerien, Staphylokokken und Coli Keimen in Obstsalaten	3	0
Nahrungsmittel	Täuschung bezüglich geschützter geographischer Herkunftsangaben	2	0

Nahrungsergänzungsmittel mit verbotenen Inhaltsstoffen bzw. rechtswidrigen Heilanpreisungen

Der Handel mit Nahrungsergänzungsmitteln ist ein lukratives Geschäft. Sechs neue Betriebe haben offiziell um eine Gewerbebewilligung zum Handel mit diesen Produkten beim Amt für Volkswirtschaft angesucht. Daneben ist mit einer unbekanntenen Zahl an Betrieben zu rechnen, die ihrer Meldepflicht nach Lebensmittelrecht nicht nachgekommen sind und demzufolge ohne Kenntnisnahme durch das ALKVW mit diesen Erzeugnissen Handel treiben. Drei Betriebe wurden wegen des Handels mit illegalen Nahrungsergänzungsmitteln beanstandet und die notwendigen Korrekturmassnahmen verfügt. Zwei dieser Betriebe wurden bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht, da sie Produkte mit illegalen und potentiell gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen in Verkehr gebracht haben.

Trinkwasserkontrolle

Im Fachbereich Trinkwasser wurden die Wasserversorgungen bei ihrer Arbeit überwacht und wo nötig fachlich unterstützt, z. B. bei der Probenahmeplanung, bei Kundenanfragen oder im Bereich der Kommunikation. So wurde ein Screening auf Radioaktivität (Radon und Tritium) für die wichtigsten Rohwasserquellen der Wasserversorgungen organisiert, dessen Ergebnisse ausstehen. Gemäss Jahresplan wurde eine Wasserversorgung vor Ort kontrolliert und es konnte zum Zeitpunkt der Kontrolle eine sehr gute Betriebsführung

festgestellt werden. Geringfügige Mängel wurden in einzelnen Bauwerken und im Bereich Dokumentation der QS festgestellt und deren Behebung angeordnet. Die Überwachung der Selbstkontrolltätigkeit der Wasserversorgungen ergab, dass diese durchwegs Trinkwasser sehr guter Qualität zur Verfügung stellen und ihrer Verpflichtung gegenüber den Konsumenten pflicht- und verantwortungsbewusst nachkommen.

Positive Entwicklungen zeigte die fortgesetzte, analytische Überwachung der Chlorothalonilmetaboliten. Sowohl amtliche Probenahmen als auch Selbstkontrollen der Wasserversorgungen deuten darauf hin, dass das seit 2020 geltende Einsatzverbot des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil Wirkung zeigt und die Belastung des Grundwassers langsam zurückgeht. In den vergangenen Jahren zeigten die Befunde bei drei der sieben Grundwasserpumpwerke, die für die öffentliche Wasserversorgung in Liechtenstein genutzt werden, Belastungen mit den Metaboliten. Die zuständigen Wasserversorgungen konnten diese mit entsprechenden Massnahmen im Netz senken, sodass die Trinkwasserqualität im ganzen Land gegeben war. Mit Rückgang der Belastung konnten diese Korrekturmassnahmen entsprechend angepasst und das Überwachungsintervall vergrössert werden.

Neben diesen Routineaufgaben beschäftigten mehrere, z.T. intensive Projekte den Fachbereich Trinkwasser.

Nach Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine wurden im März in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz die Schutzräume des Landes und der Gemeinden besucht und die dortigen Trinkwasservorräte überprüft. Obwohl die teilweise seit über zehn Jahren eingelagerten Trinkwasserreserven die mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser erfüllten, wurden bei sechs dieser Tanks mit über zehnjähriger ununterbrochener Wasserlagerung die Reinigung und Neubefüllung empfohlen. Bei diesen Arbeiten wurden z.T. Schäden an den Tanks festgestellt, die daraufhin repariert wurden. Im Sommer konnten diese Arbeiten abgeschlossen werden und sämtliche Schutzräume verfügen nun wieder über gefüllte Tanks in gutem Zustand.

Für rege Diskussionen sorgte die Aktualisierung der Schutzzonenverordnung für die Quellen «I da Rietter» der Gemeinde Triesenberg. Zusammen mit dem Amt für Umwelt, Ingenieuren, Hydrogeologen und den betroffenen Interessensgruppen wurde der Einfluss und die Zukunft des Melkstandes im Gross-Steg diskutiert, welcher heute in der Schutzzone S2 dieser wichtigen Trinkwasserquellen liegt. Da bei der Schwerpunktuntersuchung im Sommer 2021 während der Nutzung des Melkstandes analytisch belegt wurde, dass es beim Melkbetrieb zu Verunreinigungen des Rohwassers kommt, die das Trinkwasser nachteilig beeinflussen können, ist eine Verlegung des Melkplatzes weg von den Schutzzonen aus Sicht des ALKVW und

des AU unbedingt nötig. Allerdings blockieren grosse Interessens- und Nutzungskonflikte zwischen den beteiligten Parteien bisher eine zukunftsgerichtete Lösungsfindung. Im Dezember wurde eine Variantenstudie für alternative Standorte zum Melken vorgelegt, welche als Basis für die weitere Bearbeitung dienen soll.

Ein weiteres Thema war die Trinkwasserversorgung der Liechtensteiner Alphütten Gafadura und Pfälzerhütte. Es wurden Abklärungen vor Ort durchgeführt und im Fall der Gafadurahütte die vorhandene Infrastruktur überprüft. Aus diesen Bestandsaufnahmen werden Empfehlungen gegenüber den Verantwortlichen des Liechtensteiner Alpenvereins für das weitere Vorgehen abgeleitet.

Zum Jahresende konnte mit der definitiven Genehmigung der risikobewertungsangepassten Probenahmeplanung (RAP) der Wasserversorgungen ein weiteres arbeitsintensives Projekt zu einem guten Abschluss gebracht werden. Durch die RAP wird sichergestellt, dass die Wasserversorgungen ihre Selbstkontrolle zur Überwachung der Trinkwasserproduktion an den tatsächlich vorhandenen Gefährdungen ausrichten. Die jetzt genehmigten Untersuchungsprogramme gelten nun bis und mit 2025.

Aufgrund einer Aktualisierung der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM, SR 531.32) wurde im Herbst 2021 die Arbeitsgruppe «Trinkwasserversorgung in ausserordentlichen Mangellagen» unter Führung des ABS gegründet, in welcher der Fachbereich Trinkwasser eingebunden ist. Die Arbeitsgruppe traf sich mehrmals, wobei die Brisanz der Thematik durch den Krieg in der Ukraine und die drohende Energiemangelage unterstrichen wurde.

Im Herbst waren die Wasserversorgungen dann von der Regierung beauftragt, vorbereitende Massnahmen für den Fall einer konkreten Energiemangelage zu formulieren. Auch diese Vorbereitungen begleitete der Fachbereich Trinkwasser, v.a. auch im Hinblick auf einen Energiemangel im Winter 2023/2024.

Bade- und Duschwasserkontrolle

Es wurden zwölf öffentliche Bäder kontrolliert und neun Proben zur Überprüfung der Badewasserqualität erhoben. Insgesamt mussten fünf Beanstandungen im Bereich der Qualität des Badewassers und eine Beanstandung im Bereich der Aufzeichnungen ausgesprochen werden. Notwendige Korrekturmassnahmen wurden von den Betrieben fristgerecht und entsprechend der behördlichen Anordnung umgesetzt. Die eingereichten Selbstkontrollergebnisse zur Überprüfung der Badewasserqualität erfüllten allesamt die rechtlichen Anforderungen.

Infolge der Meldung des Amtes für Gesundheit, dass mehrere Personen nach dem Besuch eines Badeteichs an Hautentzündungen erkrankt sind, wurden Untersuchungen zur Abklärung der möglichen Ursache in die Wege geleitet. Aufgrund des Hinweises, dass Parasiten

die mögliche Ursache sein könnten, wurde mit einer spezialisierten Fachabteilung des Naturhistorischen Museums in Wien ein weiterführendes Projekt zur möglichen Identifikation solcher Parasiten gestartet.

Zur Überwachung der Qualität des Wassers in öffentlich zugänglichen Duschanlagen wurden zehn Proben erhoben. Dabei erfolgte die Auswahl der Probenstellen nach dem risikobasierten Ansatz. Zudem wurden rund 20 Selbstkontrollergebnisse geprüft. In fünf Betrieben wurde eine Kontamination mit Legionellen festgestellt. Die notwendigen Sanierungsmassnahmen wurden unmittelbar angeordnet und von den Betrieben umgesetzt.

In einem Erkrankungsfall mit Legionellen wurden im Rahmen der epidemiologischen Abklärung vier Proben erhoben. Leider konnte die Infektionsquelle nicht ermittelt werden.

Weinlesekontrolle

Es wurde mit der Novellierung der liechtensteinischen Weinqualitätsverordnung begonnen mit dem Ziel, eine rechtliche Gleichstellung mit den in der Schweizer Weinverordnung geltenden Bestimmungen zu erreichen, die ihrerseits die Kelterer (Weinhersteller) zur Durchführung der Weinlesekontrolle im Sinne einer Selbstkontrolle verpflichten. Im Wissen um diese Neuregelung hat das ALKVV die Weinlesekontrolle zum letzten Mal in geübter Praxis durchgeführt und am Ende der Weinleseperiode den engagierten Kontrolleuren ihre langjährige Unterstützung verdankt. Insgesamt 73 liechtensteinische Winzerinnen und Winzer haben im Berichtsjahr 11'7694kg Weintrauben dieser qualitäts- und herkunftsorientierten Kontrolle unterzogen. Es gab keine Beanstandungen. Deklassierungen wurden nicht vorgenommen.

Pilzkontrolle

Von den beiden Pilzkontrolleurinnen wurden im Rahmen von 78 Kontrollterminen insgesamt 36kg Pilze untersucht, was einer Verdoppelung des Kontrollvolumens gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die geprüfte Pilzmenge setzte sich aus 25.6kg geniessbaren Speisepilzen, 3.7kg ungeniessbaren Pilzen und 6.7kg Giftpilzen zusammen. Die Menge gesammelter Giftpilze untermauert erneut die Wichtigkeit dieser Kontroll-einrichtung, die zwecks Abwendung gesundheitlicher Schäden durch den Verzehr von Giftpilzen durch öffentliche Mittel in Höhe von CHF 6'000 finanziert wird.

Strahlenmessung in Wildpilzen

In Zusammenarbeit mit den Pilzkontrolleurinnen wurde ein Projekt zur systematischen Erhebung der radioaktiven Belastung von Wildpilzen lanciert. Auch 35 Jahre nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl ist in Wildpilzen noch immer radioaktives Cäsium 137 zu finden. Dabei ist die Kontamination von Pilzen sowohl vom Cäsium-137-Gehalt in der Umgebung des

Pilzgeflechts (Myzel) als auch vom speziellen Anreicherungsvermögen der jeweiligen Pilzart abhängig. Die Belastung einer Pilzart schwankt innerhalb eines Standortes wesentlich stärker als die Änderungen von Jahr zu Jahr. Zur Ermittlung der radioaktiven Grundbelastung wurden von September bis Oktober an mehreren Standorten von Schaanwald bis Malbun Pilze gesammelt und der Radioaktivitätsmessung dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden zugeführt. Die gemessenen Strahlenwerte lagen bei durchschnittlich 2.1 Becquerel (Bq) pro kg, wobei an ein- und demselben Standort abhängig von der untersuchten Pilzart Proben mit Aktivitätsspitzen von 4.17Bq/kg und solche mit fehlender Strahlenaktivität in unmittelbarer Nachbarschaft gemessen werden konnten. Im Vergleich dazu werden in stark belasteten Regionen Süddeutschlands Werte von einigen 1'000Bq/kg Frischmasse gemessen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie die Ergebnisse der Folgeuntersuchungen in den kommenden Jahren werden zukünftig zur Erstellung einer Strahlenlandkarte für Liechtenstein beitragen. Angesichts der aktuellen Ergebnisse können Wildpilze in Liechtenstein bedenkenlos konsumiert werden.

Nichtraucherschutz

Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle bei Verpflegungsbetrieben der Betriebskategorien D1 (Kollektivverpflegungsbetriebe), D2 (Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte) und D3 (Spital- und Heimbetriebe). Dabei wurde ein Betrieb wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes beanstandet und gebüsst.

Zum Jahresende wurden 29 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe und 16 als Raucherraumbetriebe geführt.

Eichwesen

Allgemeines

Das liechtensteinische Eichamt (FL+1) wurde einem Audit durch das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) unterzogen und von der verantwortlichen QM-Beauftragten des ALKVV begleitet. Im abschliessenden Bericht über das erfolgreiche Audit wurde vom METAS eine Empfehlung und eine Massnahme definiert, deren Umsetzung veranlasst wurde. Die Akkreditierung des Eichamtes wurde bis 31. Oktober 2025 verlängert.

Vergleichbar mit dem Vorjahr wurden 26 Betriebe auf Einhaltung der metrologischen Bestimmungen bei der Herstellung von Fertig- bzw. Zufallspackungen kontrolliert, wovon drei Betriebe wegen festgestellter Unterfüllung und ein Betrieb zudem wegen rechtswidriger Preisbekanntgabe beanstandet werden mussten. Das Verkaufsverbot der unterfüllten Lose sowie die notwendigen Korrekturmassnahmen wurden verfügt

und der zusätzliche Kontroll- und Verwaltungsaufwand den fehlbaren Unternehmen in Rechnung gestellt. Die metrologisch korrekte Abfüllung wurde im Rahmen einer kostenpflichtigen Nachkontrolle in diesen Betrieben erneut überprüft.

Eine Gegenüberstellung der durchgeführten Füllmengenkontrollen und Marktüberwachungsinspektionen der vergangenen zwei Jahre einschliesslich der dabei ermittelten Beanstandungsquoten sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Kontrolle von Fertigpackungen in industriellen und gewerblichen Betrieben

Verpackungskategorie	Jahr	geprüfte Betriebe	geprüfte Lose	beanstandete Lose (in %)
Gleiche Nennfüllmenge	2022	26	182	11
	2021	27	182	4.4
Zufallspackungen	2022	4	20	10
	2021	4	8	12.5

Eichung von Messmitteln

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200g bis 60to)	507 (510)	33 (64)	0 (0)
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselauch, Kombigeräte	37 (39)	12 (13)	0 (0)
Volumenmessanlagen: Zapfsäulen, Transportzisternen, Tanklager	141 (95)	7 (7)	0 (0)
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	2 (3)	0 (0)	0 (0)
Andere Messmittel (Massenzähler, Längenmasse, Raummasse, etc.)	48 (27)	1 (16)	0 (0)

Zahlen in Klammer = Vorjahreszahlen

Bei den Beanstandungen handelt es sich ausschliesslich um solche des Typs A (metrologische Gründe). Beanstandungen vom Typ B (formale Mängel) wurden keine festgestellt. Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben werden konnte.

Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen

Es wurden vom Eichamt insgesamt zwölf Verkaufsstellen bezüglich Einhaltung der metrologischen Vorgaben beim Offenverkauf von Waren bzw. dem Verkauf von Fertigpackungen kontrolliert. Ein Betrieb musste beanstandet werden.

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/- gegenüber Vorjahr	Anzahl Tiere ¹⁾	+/- gegenüber Vorjahr
Rindvieh	86	0	6'272	-58
Pferde	81	-4	448	-2
Schweine	8	+1	1'557	-75
Schafe	33	-6	4'463	+212
Ziegen	32	-5	498	-52
Bienen	151	+6	²⁾ 1'068	+89
Hunde			³⁾ 2'650	+90

¹⁾ Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

²⁾ Anzahl Bienenvölker, Quelle: Liechtensteiner Imkerverein

³⁾ Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde, Quelle: Amicus-Datenbank

Tiergesundheit

Tb-Screening Schalenwild

Mit dem jährlichen Monitoringprogramm zur Überwachung der Tuberkulose beim Rotwild, welches aufgrund der gegebenen Tuberkuloseproblematik im Bundesland Vorarlberg seit 2009 in Liechtenstein, seit 2014 auch über die Grenze hinaus mit den Kantonen Graubünden und St. Gallen durchgeführt wird, konnte auch in diesem Jahr die Tuberkulosefreiheit mit einer 95%-igen Sicherheit bestätigt werden. Dieses Resultat ist sowohl für die Jagd aber auch für die Land- und Alpwirtschaft wichtig. Beim Auftreten eines ersten Falles müssten Massnahmen ergriffen werden, welche in ihrem Ausmass zum Zeitpunkt noch nicht vollständig vorhergesagt werden können. Sicherlich werden solche

Massnahmen eine deutliche Erschwernis für Jagd, Land- und Alpwirtschaft bedeuten. In die Sammlung der Proben konnten verdankenswerterweise die Jagdgesellschaften miteingebunden werden. Ebenso konnten durch den Einsatz des Referenzlabors vertiefte Untersuchungen gemacht werden, welche eine grössere Sicherheit beim Probenresultat garantieren.

Die Situation auf dem Gebiet der Liechtensteiner Eigenalpen in Vorarlberg musste infolge der Tuberkulose beim Rotwild erneute als kritisch bezüglich möglicher Ansteckungen bewertet werden. Es erfolgte keine Bestossung der Eigenalpen mit Liechtensteiner Vieh.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die in Liechtenstein beprobten Wildtiere, gegliedert nach «risikobasierter Überwachung» und «Stichprobe gesundes Rotwild».

Risikobasierte Überwachung					Stichprobe gesund	Gesamt
Rotwild	Reh	Dachs	Gämse	Summe	Rotwild	
1	1	2	0	4	25	29

BVD-Ausbruchsabklärungen

Aufgrund des Zukaufs infektionsverdächtiger Tiere aus Schweizer Ursprungsbetrieben wurden elf Folgeabklärungen auf BVD in heimischen Rinderbetrieben notwendig. Die verdächtigen Tiere stammten aus sechs verschiedenen Kantonen. Ein Milchviehbetrieb wies sowohl in der Frühjahrs- wie auch in der Herbstbeprobung einen erhöhten Antikörperspiegel in der Tankmilch auf, weshalb zur Abklärung eines möglichen Infektionsgeschehens Jungtiere aus diesem Betrieb auf BVD-Antikörper untersucht werden mussten.

Blauzungenerkrankung

Die Blauzungenerkrankung ist eine subklinisch bis akut verlaufende Viruserkrankung der Wiederkäuer und Kameliden, die durch stechende Insekten (Gnizen) übertragen wird. Die Erkrankung tritt seit mehreren Jahren in vielen Ländern Europas auf, wobei unterschiedliche Serotypen des Virus für die Erkrankungsfälle verantwortlich zeichnen. In der Schweiz und Liechtenstein hat sich die Situation rund um die Blauzungenerkrankung beruhigt. Verpflichtend war die Impfung für den Grenzübergang nach Vorarlberg. Eine Alpung in Vorarlberg fand aber erneut nicht statt.

Afrikanische Schweinepest

Um einen Eintrag von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in die Schweizer Wildschweinpopulation möglichst sofort zu erkennen, laufen Früherkennungsprogramme. Die Krankheit kann Haus- und Wildschweine befallen und endet meist tödlich. Als hochansteckende Tierseuche ist sie in der Tierseuchenverordnung geregelt. Diese gibt vor, dass befallene Wildschweine wie auch Hausschweinbestände ausgemerzt werden müssen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

In diesem Jahr wurde mit Fällen in Norditalien und Süddeutschland die Aufmerksamkeit in der Schweiz und Liechtenstein nochmals verstärkt. Das Vorkommen von Wildschweinen beschränkt sich in Liechtenstein zurzeit auf Einzeltiere im Streifzug. Standorttreue Wildschweinrotten sind hingegen keine bekannt. Ganzjährig sollen tot aufgefundene Wildschweine, Hegeabschüsse infolge unspezifischer Krankheitsanzeichen und verunfalltes Schwarzwild gemeldet und auf ASP untersucht werden. Wichtig ist auch die Aufmerksamkeit in den Schweinebetrieben. Jedes auffällige Tier wird daher untersucht.

Vogelgrippe (HPAI)

Die Ausbreitung des Vogelgrippevirus an den grösseren Schweizer Gewässern bedingte Anfang Jahr die Verfügung von verstärkten Massnahmen zur Überwachung des Geflügels für einige Geflügelhaltungen in der Nähe des Rheins. Mit Weiterzug der Wildvögel in ihre Sommereinstandsgebiete konnten die Massnahmen aufgehoben werden. Über den Sommer blieb es in der Schweiz bezüglich der Vogelgrippe in der Folge

ruhig. Im Gegensatz dazu gab es in nördlichen Teilen von Europa aber sowohl gehäuft Funde bei Wildvögeln als auch Seuchenausbrüche bei gehaltenem Geflügel.

Mit dem Auftreten eines ersten positiven Falls bei gehaltenen Gänsevögeln in der Schweiz im Herbst entschieden sich die Kantone und Liechtenstein zusammen mit dem BLV für die Einzonierung der gesamten Schweiz in ein Überwachungsgebiet. Seit dem Spätherbst sind die Geflügelhalter somit zum zweiten Mal nach dem Winter 2016/2017 verpflichtet, Massnahmen zum Schutz vor der Vogelgrippe einzuhalten.

Moderhinke

Die Moderhinke ist eine bakteriell bedingte Erkrankung der Klauen, die sehr schmerzhaft ist und vor allem Schafe aller Rassen und Altersstufen betrifft. Aufgrund politischer Vorstösse im Schweizer Nationalrat soll die Moderhinke zukünftig schweizweit koordiniert bekämpft werden. Bis zur möglichen Einführung eines schweizweiten Bekämpfungsprogramms kann versucht werden, möglichst viele Krankheitsausbrüche zu verhindern sowie das Tierwohl insgesamt zu steigern. Bei Kontakt zu nicht sanierten Herden kommt es jedoch notgedrungen wieder zu Reinfektionen. Die Moderhinke wurde in Liechtenstein mittels Tupferproben und visuellen Kontrollen der Klauen kontrolliert.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe (TSG)

In diesem Jahr fanden zwei Weiterbildungskurse der Internationalen Tierseuchengruppe (TSG) SG AR AI FL statt. Somit trafen sich die Tierseuchenpioniere öfter als im Vorjahr. An insgesamt drei Tagen konnten Übungslektionen durchgeführt werden. An zwei Tagen davon auch unter realistischen Annahmen auf supponierten Seuchenhöfen. Diese Weiterbildungen stellen ein sehr gutes Lehrformat für die Amtstierärzte wie auch die Tierseuchenpioniere dar und zeigen realitätsnah die Stärken und Schwächen der Truppe.

GESELLSCHAFT UND KULTUR

244 |

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
-----------------------	-------------

Rauschbrand	Schutzimpfung von 141 Rindern, die zur Sömmerung auf gefährdete Alpen in der Schweiz verbracht wurden.
-------------	--

Früherkennung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
-----------------------	-------------

Tuberkulose	Wildtierbestand: Stichprobe aus 25 gesunden Rotwildstücken negativ getestet, 4 risikobasiert untersuchte Tiere (Hegeabschüsse und Fallwild) negativ getestet.
-------------	---

Kleiner Beutenkäfer	Befallskontrolle mittels Schäfer-Fallen durch 2 Sentinel-Imker: alle Kontrollen negativ.
---------------------	--

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
-----------------------	-------------

Paratuberkulose	1 Rind negativ getestet.
-----------------	--------------------------

Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar oder Ameisensäure; Restentmilbung mit Oxalsäure.
------------	--

BVD/MD	BVD-Überwachung bei Milchbetrieben über die Milchserologie: 40 Milchbetriebe zeigten milchserologisch keinen Titeranstieg und konnten als BVD-unverdächtig eingestuft werden. 1 Milchbetrieb zeigte einen Titeranstieg und musste nachfolgend durch Untersuchung einer Jungtiergruppe mit negativem Befund abgeklärt werden. BVD-Überwachung der reinen Mast- und Aufzuchtbetriebe: 16 Betriebe mittels serologischer Untersuchung einer Jungtiergruppe untersucht, 2 Betriebe mittels Ohrstanzproben abgeklärt: alle Betriebe negativ getestet. 25 Betriebe mittels Probenahme an der Schlachtbank überwacht: Alle Betriebe wurden negativ getestet.
--------	--

Faulbrut	6 Bienenvölker negativ getestet.
----------	----------------------------------

Salmonellose	239 Rinder negativ, 2 Rinder positiv getestet.
--------------	--

Überwachung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE	OIE-Klassifikation als Land mit vernachlässigbarem Risiko Überwachung Krankschlachtung: 6 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams). Klinische Verdachtsfälle: 0 UP umgestanden/getötet: 100 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheid).
Leukose/EBL	136 Rinder aus 23 Betrieben negativ getestet.
Aujeszký'sche Krankheit	17 Rinder aus 2 Betrieben negativ getestet.
PRRS	17 Rinder aus 2 Betrieben negativ getestet.
IBR	130 Rinder aus 22 Betrieben negativ getestet.
Brucella melitensis	73 Schafe aus 4 Betrieben und 18 Ziegen aus 3 Betrieben negativ getestet.
Blauzungkrankheit	9 Rinder aus 8 Betrieben negativ getestet.
Campylobacteriose	1 Hund positiv getestet.
Chlamydiose	1 Schaf positiv getestet.
Coxiellose	1 Rind positiv, 1 Schaf negativ getestet.
Cryptosporidien	1 Rind positiv getestet.
S. enteritidis	Im Rahmen der regelmässigen Bestandesüberwachung sowie unmittelbar vor der Schlachtung wurden 8 grosse Geflügelherden (>1000 Hühner) von 3 Haltern vornehmlich mittels Schlepptupfer- und Staubprobenanalysen wiederholt negativ auf Salmonella spp. untersucht. Daneben wurden 2 kleinere Herden (<1'000 Hühner) von 2 Haltern mittels Einsendung von Eierproben als auch Schlepptupfern negativ auf Salmonellen untersucht.
Abortabklärungen	11 Aborte mit neg. Ergebnissen auf Aborterreger untersucht.
Räude	1 Steinmarder negativ, 1 Gämse positiv getestet.
Staupe	2 Steinmarder und 1 Dachs positiv getestet.
Gamsblindheit	3 Steinböcke positiv getestet.
Vogelgrippe	1 Graureiher negativ getestet.
Tularämie	1 Feldhase negativ getestet.
Pseudotuberkulose	1 Ziege positiv getestet.
Sauerbrut	3 Verdachtsfälle von Sauerbrut abgeklärt: alle negativ.

Fleischhygiene

Es wurden insgesamt 591 Nutztiere geschlachtet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von rund 2%. Die Fleischkontrollbefunde ebenso wie die Trichinenuntersuchungen der Schlachtschweine waren nicht zu beanstanden.

Die Gesamtzahl geschlachteter Tiere verteilt sich auf die einzelnen Tiergattungen gemäss nachstehender Tabelle.

Berichtsjahr	Rind <8 Monate	Rind >8 Monate	Schaf	Ziege	Schwein	Pferd	Zuchtwild	Kaninchen	Geflügel	Neuwelt- kameliden
2022	0	52	201	145	182	0	0	0	0	11
davon beanstandet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	0	63	187	123	194	3	0	0	0	8
2020	0	66	146	134	213	1	0	0	0	10

Die Kosten der tierärztlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung (ein Schlachtbetrieb) beliefen sich auf insgesamt CHF 13'494. Die Kosten wurden zu 68% von der öffentlichen Hand getragen.

Notschlachtwesen

Das Land beteiligt sich an den Unterhaltskosten des Notschlachtlokals Pilgerbrunnen in Gams mit pauschal CHF 7'500 jährlich. Durch diese Beteiligung ist sichergestellt, dass kranke und verunfallte Nutztiere aus hygienischen Gründen getrennt von gesunden Tieren geschlachtet werden können.

Im Notschlachtlokal Pilgerbrunnen in Gams wurden 17 Notschlachtungen aus Liechtenstein dokumentiert. Der staatliche Beitrag mit CHF 441 pro Schlachtung hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 80% erhöht.

Kontrollen Primärproduktion und Tierschutz in Tierhaltungen

Das ALKVW überprüft jährlich 25% der nutztierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe auf die Einhaltung der Bestimmungen der Tierseuchen-, Lebensmittel-, Tierarzneimittel- sowie Tierschutzgesetzgebung. Diese Kontrollen werden mit den Kontroll-Erfordernissen des Amtes für Umwelt koordiniert, sodass Landwirtschaftsbetriebe in der Regel nicht mehr als eine, Biobetriebe nicht mehr als zwei Kontrollen pro Jahr erfahren.

Es wurden 22 nutztierhaltende Betriebe, darunter fünf Milchproduktionsbetriebe, einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen und die Ergebnisse innerhalb der vorgegebenen Frist in der Kontrolldatenbank «Acontrol» erfasst und ausgewertet.

Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen

Betriebe gesamt (%)	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich					
	Tiergesundheit (%)	Tierarzneimittel (%)	Tierverkehr (%)	baulicher Tierschutz (%)	Qualitativer Tierschutz (%)	Hygiene tierische Primärproduktion (%)
22 (100)	2 (9)	9 (41)	8 (36)	2 (9)	6 (27)	1 (5)

Gegenüber der Kontrollauswahl 2021 kam es in allen Bereichen zu weniger Beanstandungen. Wie auch im Vorjahr wurden in den Bereichen Tierverkehr sowie Tierarzneimittel die meisten Beanstandungen ausgesprochen.

Die fünf Milchproduktionsbetriebe wurden im Rahmen der Grundkontrolle zusätzlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Milchhygiene kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zahl der Mängel im Zusammenhang mit der hygienischen Milchgewinnung konstant.

Kontrollbereich	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Betriebe (in %)
Tierarzneimittel	Tierärztliche Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung absolviert	21
	Inventarliste vorhanden und korrekt geführt	4
	TAM zugelassen, korrekt gelagert und nicht abgelaufen	8
	Behandlungsjournal vorhanden und korrekt geführt	4
	TAM-Vereinbarung vorhanden und inhaltlich korrekt	8
	Tierärztliche Signatur vorhanden	4
	Deklaration Pferdepass Heintier/Schlachtequide	4
Tiergesundheit	Gesundheit und Pflege der Tiere in Ordnung	4
Tierverkehr	Vorschriftsmässige Kennzeichnung und Identifikation aller Tiere	17
	Alle Tierarten auf der TVD registriert	17
	Tierbestand stimmt mit TVD überein	4
	Begleitdokumente vollständig und korrekt ausgefüllt	0
Baulicher Tierschutz	Funktionalität der Stalleinrichtungen gegeben	0
	Mindestnormen bei den Stallungseinrichtungen eingehalten	0
	Vorgeschriebene Stalleinrichtungen vorhanden oder zeitnahe verfügbar	0
Qualitativer Tierschutz	Ausreichend natürliche Belichtung gegeben	0
	Maximale Stallbelegung nicht überschritten	0
	Tiere augenscheinlich gut gepflegt	4
	Versorgung mit Wasser	0
	Versorgung mit Raufutter	0
	Elektrisierende Steuervorrichtungen korrekt eingesetzt	4
	Tiere nicht einzeln gehalten	0
	Dauernde Haltung im Freien	4
Liegebereich	4	
Hygiene tierische Primärproduktion	Das Tränkwasser ist sauber, die Futtermittel sind unverdorben	0
	Art, Menge und Herkunft zugekaufter Futtermittel dokumentiert	0
	Futtermittel und Primärprodukte von gefährlichen Stoffen und Abfällen getrennt gelagert	0
	Einrichtungen, welche mit Futtermitteln und Primärprodukten in Kontakt kommen, sind einwandfrei	0
	Eier werden sachgerecht gelagert	0

Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der 24 kontrollierten Nutztierhaltungsbetriebe.

Die Tierarzneimittelvereinbarung zwischen Tierarzt und Landwirt ist die rechtliche Basis, damit verschreibungspflichtige Tierarzneimittel auf Vorrat an den Landwirt abgegeben werden dürfen. Diese Vereinbarung begründet gleichzeitig die Verpflichtung des Tierarztes, den Vertragslandwirt zumindest einmal jährlich auf die Einhaltung der grundlegenden Vorschriften zum Umgang mit Tierarzneimitteln zu prüfen. Die fehlende jährliche Überprüfung musste als Mangel erfasst werden.

Nachlässigkeiten bei der korrekten Tierkennzeichnung sowie das versäumte Melden von verschiedenen Tiergattungen an die Tierverkehrsdatenbank (TVD) waren die Hauptgründe für die gegenüber

dem Vorjahr erhöhte Beanstandungsquote im Kontrollsegment «Tierverkehr». Den Nutztierhaltungsbetrieben konnten mehrheitlich gute und damit tierschutzgerechte Haltungsbedingungen attestiert werden, vor allem im baulichen Tierschutz.

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Gewerbliche, teilweise auch private Tierhaltungen (Tierheime, Tierzuchten, Betreuungsdienste, etc.) werden auf Einhaltung der Tierschutznormen überwacht und kontrolliert. In den Aufgabenbereich des Amtes fällt zudem die Bewilligung von Tieraussstellungen, Kleintiermärkten und

Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird. Stallneubauprojekte werden auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestnormen geprüft. Bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren fliessen die Auflagen zur Gewährleistung von Tiergesundheit und Tierschutz ein.

Aufgaben-/Kontrollbereich	Anzahl Kontrollen	Bemerkungen
Baugesuch	4	2 Unterland, 2 Oberland
Wildtierhaltung, privat	3	Neue Tierhaltungen: 0; bestehende Tierhaltungen: 3
Wildtierhaltung, gewerblich	0	Neue Tierhaltungen: 0; bestehende Tierhaltungen: 0
Tierheim und gewerbliche Heimtierhaltung	1	
Zoofachhandel	0	
Tierversuch	0	
Tierveranstaltung	0	
Gewerbmässige Huf- und Klauenpflege	0	

Anlass-Kontrollen

Es wurden insgesamt 91 ausserplanmässige Abklärungen durchgeführt. Dieser ausserplanmässige amtstierärztliche Untersuchungs- und Abklärungsbedarf war vornehmlich der Überprüfung von Tierschutzanzeigen aus der Bevölkerung (33%) sowie Exportuntersuchungen (32%) mit Ausstellen von Exportzeugnissen (TRACES) für Tiere im grenzüberschreitenden Tierverkehr mit der EU bzw. Drittländern geschuldet. Bei den zur Anzeige gebrachten Tierschutzabklärungen kam es in drei Fällen zur Beschlagnahmung der Tiere. Auffallend hoch war die Anzahl an importierten Tieren. Diese wurden zum Teil mit ungültigen bzw. gefälschten Dokumenten ins Land gebracht. Ergänzend dazu wurden im Sinne einer amtlichen Dienstleistung leerstehende Ställe vor einer beabsichtigten Nutzung vom ALKVW auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestmasse geprüft. Durch dieses Vorgehen wird präventiv eine tierschutzwidrige Nutztierhaltung verhindert. Daneben gehören Sektionen von Wildtieren und die Probenentnahme zur Klärung eines Krankheits- oder Seuchenverdachts zu den nicht planbaren Aufgaben des ALKVW.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund.

Tierart Inspektionsgrund	Rind	Schaf	Schwein	Ziege	Pferd	Heimtier	Wild	Katze	Hund	Geflügel
Tierschutz/Tierhaltung	15	5	2	2	4	2	2	4	10	1
CITES/TRACES	0	0	0	0	20	0	0	0	21	0
Milchhygiene	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	17	5	2	2	24	2	2	4	31	1

Ergebnis Milchhygienekontrolle

Es wurden 17 milchliefernde Betriebe auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur hygienischen Milchproduktion überprüft. Lediglich in drei Betrieben mussten Mängel festgestellt werden, die sich auf die mangelnde Aufzeichnungspflicht der Euterkontrollen bezogen. In drei Betrieben mussten Beanstandungen bezüglich erhöhter Keimbelastung ausgesprochen werden.

Milchprüfung

Die Anzahl milchliefernder Betriebe hat weiter abgenommen, sodass Ende Dezember nur noch 33 Landwirtschaftsbetriebe die Milchhof AG sowie die mooh Genossenschaft beliefert haben. Die Qualität dieser Anlieferungsmilch wird kontinuierlich geprüft, indem von jedem Produzenten monatlich zwei Kontrollproben erhoben und auf die Qualitätsparameter Keimzahl,

Zellzahl und Hemmstoffnachweis untersucht werden. Das geometrische Mittel aus den Ergebnissen beider Monatsproben fliesst als definitiver Monatswert in die Qualitätsbeurteilung und damit auch Qualitätsbezahlung der Anlieferungsmilch jedes Produzenten ein. Überschreiten ein oder mehrere Qualitätsparameter die gesetzlich festgelegten Grenzwerte, führt dies zu einer Qualitätsbeanstandung, die entsprechend den gesetzlichen Vollzugsbestimmungen bei ein- oder mehrmaliger Überschreitung mit einer Milchlieferungssperre geahndet wird.

Im Rahmen der Qualitätskontrolle der Verkehrsmilch wurden im Auftrag der Milchhof AG sowie der mooh Genossenschaft von allen Produzenten insgesamt 2'089 Milchproben gezogen, analysiert und schliesslich auf 701 Monatsmittelwerte umgerechnet, die auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsgrenzen für Keimzahl (<80'000), Zellzahl (<350'000)

und Hemmstoff (nicht nachweisbar in der Einzelprobe) geprüft wurden.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontrollparameter	Anzahl Milch- prüfungen	davon beanstandet
Keimbelastung (<80'000 Keime pro ml)	701	3
Zellzahl (<350'000 Zellen pro ml)	701	11
Hemmstoff (nicht nachweisbar)	701	1

Die Anzahl beanstandeter Milchproben wegen Überschreitung der Zellzahl bzw. der Keimzahl ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichbleibend.

Vihsömmerung/Alpenweideviehverkehr

Angeichts der anhaltend kritischen Tuberkulosesituation im Rotwildbestand des Kloster- und Silbertales in Vorarlberg wurden die in liechtensteinischem Besitz befindlichen Vorarlberger Alpen wiederum verpachtet und nicht mit eigenem Vieh bestossen. Das sonst auf Vorarlberger Alpen gesömmerte Vieh wurde auf Liechtensteiner Alpen aufgetrieben. Damit trugen diese Tiere zu einer besseren Auslastung der hiesigen Alpflächen bei.

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr

Im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit der EU sowie Drittländern müssen lebende Tiere und Tierprodukte (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte, Samen, Eier, Embryonen) den Vorschriften der Zielländer entsprechen. Demzufolge muss die Konformität dieser Sendungen in einem Exportzertifikat bestätigt und gegebenenfalls am Ort der Verladung untersucht bzw. geprüft werden.

Die Anzahl an ausgestellten Gesundheitsbescheinigungen für Exporttiere beläuft sich auf das Vorjahresniveau (19 Pferde, neun Hunde). Die Zahl notwendiger Bescheinigungen für den Export von Tiernahrung bzw. tierischen Nebenprodukten ist hingegen um 50% gesunken. Die Anzahl der ausgestellten Zertifikate für den Export von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ist ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl ausgestellter Exportzertifikate, gegliedert nach Kategorie.

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (TRACES, Vihsömmerung)	28
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	195
Lebensmittel	27
Andere Erzeugnisse	0

Es wurden insgesamt 70 Importsendungen aus der EU sowie aus Drittländern via TRACES-System an das Amt zur Kenntnisnahme und Prüfung gemeldet, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von knapp 10% entspricht. Diese Abnahme war in erster Linie durch den Rückgang an TRACES-dokumentierten Importen tierischer Nebenprodukte für die Tierfutterproduktion bedingt. Die Liste der importierten Tiere wird von Pferden angeführt (20), die oft nach vorübergehenden Aufenthalten in der EU (Sportanlässe, Winterweide) wieder nach Liechtenstein zurückgebracht werden. Auffallend sind die überwiegend aus osteuropäischen Ländern getätigten Hundeeinfuhren (15). Daneben wurden auch drei Katzen aus EU-Mitgliedstaaten nach Liechtenstein eingeführt.

Die nachfolgende Tabelle gibt weiteren Aufschluss über die Importkategorien.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Tiere (Pferde, Hunde, Katzen, ...)	38 Tiere	38
Tierprodukte (tierische Nebenprodukte)	664.5to	32
Lebensmittel	0to	0

Viehhandel

Die Voraussetzungen zur Ausübung des Viehhandels sind in der Schweizerischen Tierseuchenverordnung geregelt.

Ein Patentinhaber war zur Ausübung des Pferdehandels berechtigt.

Tierärzteschaft

Es waren acht freiberuflich tätige Tierärzte in Liechtenstein zur Berufsausübung berechtigt, wobei fünf Tierärzte vornehmlich in der Nutz- und Pferdepraxis und drei Tierärzte hauptsächlich in der kurativen Betreuung von Klein- bzw. Heimtieren tätig waren. Eine Kleintierpraxis wurde auf Ende Dezember aufgegeben.

Tierische Nebenprodukte

Es wurden insgesamt 136 Tierkadaver mit mehr als 200kg Körpergewicht, insgesamt 73.36to, über die TMF Extraktionswerk AG Bazenheid direkt auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt und entsorgt. Dies entspricht somit dem Vorjahresniveau. An die Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) in Buchs wurden von Gemeinden, Privathaushalten und einem gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieb insgesamt 130.26to tierische Abfälle (Tierkadaver unter 200kg, Fleisch- und Schlachtabfälle) geliefert. Die Gesamtkosten dieser Entsorgung beliefen sich inklusive der Bereitstellungs- und Beschaffungskosten der TMF auf CHF 45'631.

Entsorgungswege	Herkunft der Abfälle	Menge (in to)
Direktabholung TMF	Tierkadaver >200 kg von Landwirtschaftsbetrieben	73.36
RTS Buchs	Gemeindesammelstellen, Metzgereien, Privathaushalte	130.26
Total		203.62

Zusätzlich zu den direkten Entsorgungskosten wurden Entsorgungsbeiträge nach dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen an die Tierhaltungs- bzw. Schlachtbetriebe ausgerichtet. Diese beliefen sich auf CHF 79'035.

Vollzug Hundegesetz

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Bearbeitung von Bissmeldungen und Reklamationen.

Fallbearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	38	28 Erwachsene, 10 Kinder
Verletzung beim Tier	9	7 Hunde, 1 Reh, 1 Ente
Aggressionsverhalten	6	Aggressionsmeldungen
Belästigung/Verletzung Aufsichtspflicht	2	Belästigungen von Mensch und Tier u/o Verletzung der Aufsichtspflicht (Streunen)
Reklamationen Tierhaltung	2	Reklamationen Tierhaltung u/o Lärmbelästigung
Missachtung Leinen- u/o Maulkorbpflicht	2	2 Missachtungen allgemeine Leinenpflicht, 0 Missachtungen angeordnete Leinenpflicht

Wo nötig wurden Hunde durch Fachexperten des ALKVV begutachtet.

Bei Bissverletzungen von Menschen wurden die jeweiligen Hundehalter bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Bei allen Übertretungen von Bestimmungen des Hundegesetzes wurden die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Massnahmen jeweils verfügt.

Es wurden acht Haltebewilligungen für potentiell gefährliche Hunde erteilt, ausserdem acht Sachkundeprüfungen absolviert und drei Sozialverträglichkeitsprüfungen zur Befreiung von der generellen Leinen- und Maulkorbpflicht für potenziell gefährliche Hunde durchgeführt.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiterin: Heidi Gstöhl

Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten in sämtlichen Diensten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 62 Personen (4.3%).

Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (PPD) betreute 329 Klientinnen und Klienten und damit rund 15% mehr als im Vorjahr mit 286 Klientinnen und Klienten. Der Anstieg kann auf eine deutliche Zunahme bei den fürsorglichen Unterbringungen zurückgeführt werden. So ergab sich für den Dienst im Berichtsjahr eine Zuständigkeit bei insgesamt 92 fürsorglichen Unterbringungen, was im Vergleich zum Vorjahr mit 71 fürsorglichen Unterbringungen einen deutlichen Anstieg darstellt. Dieser hat den Dienst erheblich an seine Ressourcengrenzen gebracht.

Mit der Anpassung der Leistungsvereinbarungen mit den beiden Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg sowie der Sozialen Dienste Sarganserland konnte im Berichtsjahr ein notwendiger, direkter Zugang zu Suchtberatung für in Liechtenstein wohnhafte Personen geschaffen werden.

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe betragen CHF 6'383'391 und nahmen gegenüber dem Vorjahr mit CHF 6'777'613 um 5.8% ab. Die Kosten der persönlichen Hilfen (sozialpsychiatrische Leistungen und Arbeitsprojekte) stiegen um CHF 69'061 (5.5%) an.

Beim Kinder- und Jugenddienst ist die Anzahl der betreuten Klientinnen und Klienten auf 501 (469 im Vorjahr) angestiegen. Im Berichtsjahr befasste sich das Amt damit, das Regelwerk in der ausserhäuslichen Kinderbetreuung zu überarbeiten und Grundlagen für eine überarbeitete Version von Verordnung und Richtlinien auszuarbeiten.

Neben diesen klientenbezogenen Abteilungen hat das Amt für Soziale Dienste mit dem Fachbereich Chancengleichheit und der Stabsstelle Suchtbeauftragter zwei Bereiche, die unter anderem mit Projekten und Öffentlichkeitsarbeit in Form von Kampagnen die Bevölkerung informieren und sensibilisieren. Im Kinder- und Jugendbereich deckt diese Aufgabe der Fachbereich «Förderung und Schutz» des Kinder- und Jugenddienstes ab.

Im Berichtsjahr prägend waren die gestiegenen Energiepreise. Zu deren Abfederung setzte die Regierung die Taskforce «Energiepreise» ein, in welcher die Amtsleiterin Einsitz nahm. Daraus resultierten zusätzliche Unterstützungsleistungen wie die einmalige Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte oder die Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, die im Folgejahr zum Tragen kommen. Zudem war die Amtsleitung in der Arbeitsgruppe zum Konzept «Streetwork Liechtenstein» vertreten, die das Konzept fertig gestellt hat. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung mit einem geeigneten Anbieter.

Organisation, Planung und Internationales

Organisatorisches

Im Berichtsjahr trat Heidi Gstöhl die Nachfolge des bisherigen Amtsleiters Hugo Risch an. Des Weiteren wurde aufgrund eines Altersrücktritts eine Stelle in der Stabsstelle Recht/Projekte und infolge eines Austritts die Assistenzstelle im Kinder- und Jugenddienst nachbesetzt. Im Bereich «Förderung und Schutz» des Kinder- und Jugenddienstes sowie im Fachbereich Prämienverbilligung konnten zwei neu geschaffene Stellen besetzt werden. Zudem erfolgte ein interner Wechsel vom Fachbereich Prämienverbilligung zum Fachbereich Administration wirtschaftliche Sozialhilfe.

Um die Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte ab Januar 2023 auszahlen zu können, wurden im Dezember des Berichtsjahrs die Vorkehrungen für die Antragsstellung die Bearbeitung der Anträge getroffen.

Für die Ausrichtung der Prämienverbilligung wurde in der zweiten Jahreshälfte die stufenweise Einführung einer neuen Fachapplikation gestartet.

Im Spätsommer begann der Prozess zur Einführung des Aktenverwaltungssystems LiVE im Amt für Soziale Dienste.

Mitwirkung in Gremien

Mitarbeitende der einzelnen Dienste und Fachbereiche des Amtes waren in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Integrationsstrategie, Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 (Elternzeit), Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen, psychische Gesundheit, «Gewalt-FREI erziehen», Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch, Fachgruppe Medienkompetenz, Fachgruppe Extremismus, Gewaltschutzkommission, Kommission für Suchtfragen.

Zudem wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Asylwesen, Runder Tisch Gleichstellung zum Thema «bezahlte Elternzeit», Runder Tisch Obsorge, Steuerungsgruppe «Kinder im Sport stark machen» des Liechtensteinischen Olympic Committee, «Stamm-tisch Digitalisierung in der Jugendarbeit», Suizidprävention.

Das Amt ist zudem in der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sowie in der Projektgruppe Einkommenschätzung und statistischer Armutsbericht vertreten.

Die Amtsleiterin nahm Einsitz in der Taskforce «Energiepreise», in welcher Entlastungsmassnahmen für einkommensschwache Haushalte erarbeitet wurden.

Im Berichtsjahr konnte zudem das Konzept «Streetwork Liechtenstein» verabschiedet werden. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung konnte jedoch kein

geeigneter Anbieter gefunden werden. Das Amt wurde beauftragt, der Regierung einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Leistungsvereinbarungen

Das Amt für Soziale Dienste hat im Berichtsjahr Leistungsvereinbarungen mit folgenden Institutionen abgeschlossen: Bewährungshilfe (Nachtrag zur Leistungsvereinbarung für Gewaltberatung), Heilpädagogisches Zentrum (hpz) im Bereich Werkstätten und Wohnen, infra, Ludothek Fridolin, Ostschweizer Fachhochschule, Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins, Sachwalterverein, Stiftung 50plus, Stiftung Pro Juventute, Soziale Dienste Sarganserland, Soziale Dienste Werdenberg, Verein für Männerfragen, Zois Home Kita und Familienhilfe Liechtenstein e.V. (Abänderung eines Anhangs).

Internationale und regionale Aktivitäten

Der Kinder- und Jugenddienst nahm an Meetings des Lanzarote-Komitees der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und beim Runden Tisch der kantonalen Aufsichts- und Bewilligungsbehörden sowie Fachstellen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung teil. Der Kinder- und Jugenddienst war auch am «Interkantonalen Austausch Kinderschutz» und am interregionalen Austauschtreffen mit Vorarlberg und St. Gallen zum Jugendbereich vertreten.

Als Beirat und Mitglied der Steuerungsgruppe des Forums Suchtmedizin Ostschweiz FOSUMOS (Sarganserland, Werdenberg, Liechtenstein) nahm der Amtspsychiater an den entsprechenden Sitzungen und Veranstaltungen teil.

Der Suchtbeauftragte nahm an den Sitzungen der Pompidou Gruppe des Europarates (Council of Europe International Cooperation Group on Drugs and Addiction) und an der Ministerkonferenz der Pompidou-Gruppe teil. Hier wurde das Arbeitsprogramm für 2023 bis 2025 vorgestellt. Ebenso erfolgte die Online-Teilnahme an der 65. Sitzung der Commission on Narcotic Drugs der UNO. Bei Sitzungen der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen war der Suchtbeauftragte als Gast anwesend.

Eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Chancengleichheit nahm im April am Vernetzungs- und Vorbereitungstreffen des Nationalen Zukunftstags in Bern teil. Im Juni 2022 war Vaduz der Veranstaltungsort für die Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein, an der insgesamt 22 Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Gleichstellungsstellen teilnahmen. Der Fachbereich Chancengleichheit organisierte den Fachaustausch und das Begleitprogramm der Konferenz. Des Weiteren wirkte der Fachbereich Chancengleichheit an mehreren digitalen und einem physischen Vernetzungstreffen des «Vier Länder Netzwerks» mit, auch zum Thema gendergerechte Digitalisierung. Im September vertrat eine

252 | Mitarbeiterin den Fachbereich Chancengleichheit bei der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Heiden (Kanton Appenzell Ausserrhoden). Die im Oktober durchgeführte Weiterbildung der Konferenz für Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein zum Thema unbezahlte Care-Arbeit in St. Gallen besuchten zwei Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Chancengleichheit.

Gesetzliche Grundlagen

Mit der Abänderung des Gesetzes über Mietbeiträge für Familien (Mietbeitragsgesetz; MBG), der Schaffung des Gesetzes über die Ausrichtung einer einmaligen Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte (Energiekostenpauschalegesetz; EKPG) sowie der Abänderung der Sozialhilfeverordnung (SHV) hat das Amt für Soziale Dienste die gesetzlichen Grundlagen für die Abfederung der gestiegenen Energiepreise für einkommensschwache Haushalte ausgearbeitet.

Mit der am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung soll die Auszahlung der Beiträge zur Prämienverbilligung auf Antrag der Versicherten durch das Amt für Soziale Dienste ausgerichtet werden. Die Auszahlung hat direkt an die Kasse zu erfolgen, bei der diese Personen versichert sind. Dieser neue Auszahlungsmodus wird erstmals für die Auszahlung der Beiträge zur Prämienverbilligung des Antragsjahres 2022 angewandt. In der Folge dieses neuen Auszahlungsmodus war die Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsverordnung; PVV) entsprechend abzuändern.

Stellungnahmen

Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zu folgenden Vernehmlassungen ab: Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patenanwaltsgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen (Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU sowie der Richtlinie (EU) 2018/958 und Durchführung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983); Abänderung des Strafgesetzbuches (Beantwortung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betr. das Strafmass beim sexuellen Kindesmissbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material); Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) und des Partnerschaftsgesetzes (PartG) (Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare und Adoption); Europäisches Übereinkommen vom 24. November 1977 über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland; Abänderung des Staatspersonalgesetzes und des E-Government-Gesetzes; Gesetzesanpassungen im Zuge der Ratifizierung

des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention).

Kleine Anfragen

Das Amt erstellte Informationen im Zusammenhang mit Kleinen Anfragen des Landtags zu folgenden Themen: explodierende Energiepreise und Armutsgefährdung, Betreuungsplätze für Personen mit höherem Pflegeaufwand, Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung, psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen und Suchtberatungsstelle.

Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden Medienanfragen zu folgenden Themen beantwortet: Suchtprävention, Suchtberatungsstelle, Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für die Risiken bei der Nutzung des Internets, Kinder- und Jugendschutz, Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung, Streetwork-Projekt, Übernahme der Hospizkosten durch den Staat, Trägerschaft des Sorgentelefon 147, Kinderrechte, Prämienverbilligung und Mietbeiträge. Medienmitteilungen und Artikelserien wurden in den Bereichen Suchtprävention, Prämienverbilligung, Medienkompetenz, Internationaler Tag der Frau, Internationaler Tag gegen Rassismus, Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein, Politiklehrgang für Frauen, Nationaler Zukunftstag, Frauen im Sport, LGBTIQ+, 16 Tage gegen Gewalt an Frauen, Chancengleichheitspreis, Infowebsite www.integration.li und zur UN-Behindertenrechtskonvention (in Zusammenarbeit mit dem Verein für Menschenrechte und dem Liechtensteiner Behinderten-Verband) veröffentlicht.

Übersicht zur Klientelstruktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 62 Personen (4.3%). Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'513 (Vorjahr 1'451) Klientinnen und Klienten.

Klientelstatistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)

	2022	2021
Gesamtzahl Klientel ¹⁾	1'513	1'451
Sozialer Dienst	828	820
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	329	286
Kinder- und Jugenddienst	501	469
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	53	57
Weiblich	47	43
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	46	63
Verheiratet	28	20
Geschieden/getrennt	21	15
Verwitwet/verstorben	4	2
Unbekannt	1	0
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	30	28
Volljährige Personen (ab 18 Jahre)	70	72
Nationalität		
FL	60	60
EU	18	19
CH	6	5
Andere	15	15
Unbekannt	1	1

¹⁾ Es ist zu beachten, dass einzelne Klientinnen und Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Bei der Gesamtzahl wurden Doppelnennungen vermieden. Die Summe der Klientinnen und Klienten aller Dienste (1'658) ist deswegen grösser als die Gesamtzahl der Klientel (1'513).

Der Zehnjahresdurchschnitt (2013 bis 2022) bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'394.

Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2022	2021
	CHF	CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	6'383'391	6'777'613
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	225'348	378'661
Stationäre Betreuung	3'885'730	3'534'453
Summe wirtschaftliche Hilfe	10'494'469	10'690'727
Persönliche Hilfe		
Beratung und Betreuung	15'072	30'280
Suchtberatung ¹⁾	11'588	–
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	323'100	322'335
Arbeitsprojekte	978'774	906'858
Summe persönliche Hilfe	1'328'534	1'259'473
Förderbeiträge Institutionen		
Altersheime (LAK, APH)		
gem. Art. 27 SHG	12'712'161	13'491'876
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	9'256'582	8'618'473
Bewährungshilfe	420'000	409'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	2'084'137	1'733'901
Familienhilfen ²⁾	3'839'105	–
Sachwalterverein	603'000	–
Verein für Menschenrechte	350'000	–
Summe Beiträge an Institutionen	29'264'985	24'253'250
Total Aufwand	41'087'988	36'203'450

¹⁾ Bis zum Berichtsjahr wurde die Suchtberatung unter «Beratung und Betreuung» subsumiert, weshalb auch kein Vorjahreswert ausgewiesen wird. Kumuliert ergibt sich ein Betrag von CHF 26'660 (CHF 30'280).

²⁾ Für die Familienhilfen, den Sachwalterverein und den Verein für Menschenrechte wurden bereits im Vorjahr Beiträge ausgerichtet (CHF 4'598'155), diese wurden aber nicht in der entsprechenden Tabelle des Rechenschaftsberichts 2021 aufgeführt. Bereinigt um diese Positionen ergibt dies einen Vorjahreswert «Beiträge an Institutionen» von CHF 28'851'405 (anstatt CHF 24'253'250 wie ausgewiesen). Für das Berichtsjahr 2022 ergibt sich somit bei «Beiträge an Institutionen» eine Erhöhung um CHF 413'580.

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe nahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 196'258 (1.8%) ab. Bei den stationären Betreuungen stiegen die Ausgaben aufgrund zusätzlicher Klientinnen und Klienten mit stationärem Betreuungsbedarf und einer höheren durchschnittlichen Betreuungsdauer an. Der Kostenrückgang beim Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand begründet sich durch die geringere Anzahl an zugewiesenen Klientinnen und Klienten. Die Kosten der persönlichen Hilfen (sozialpsychiatrische Leistungen und Arbeitsprojekte) stiegen um CHF 69'061 (5.5%) an. Dieser Anstieg ist auf höhere Ausgaben für die Arbeitsprojekte

zurückzuführen, bei denen allerdings ein einmaliger Sonderbeitrag enthalten ist. Bereinigt um diesen Einmaleffekt liegen die Kosten für die Arbeitsprojekte um CHF 78'084 unter Vorjahresniveau.

Geförderte Institutionen im Erwachsenenbereich

Im Erwachsenenbereich wurden folgende Einrichtungen zur Mitarbeit in der Sozialhilfe herangezogen: Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Verein für Betreutes Wohnen (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), Familienhilfe Liechtenstein, Lebenshilfe Balzers, infra, Frauenhaus, Liechtensteiner Seniorenbund, Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV), Bewährungshilfe, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Stiftung 50plus, Stiftung für Krisenintervention (KIT), Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, Caritas Liechtenstein, BSB Hand in Hand Stiftung, Demenz Liechtenstein, Verein für Männerfragen, Sachwalterverein, Verein für Menschenrechte.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz

	2022 CHF	2021 CHF
Kinder- und Jugendschutz	34'211	43'363
Kinder- und Jugendförderung	1'608'240	1'285'344
Einzelfallhilfe (ambulant)	877'489	771'563
Einzelfallhilfe (stationär)	2'125'730	2'478'709
Geförderte Institutionen	3'965'150	3'807'100
Total Aufwand	8'610'820	8'386'079

Geförderte Institutionen im Kinder- und Jugendbereich

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, stationäre Kinder- und Jugendhilfe usw. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins, Sorgen-telefon für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein FL, Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Verein aha – Jugendinformation Liechtenstein, Kinder- und Jugendbeirat und Eltern Kind Forum.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planken, K-Palace Mauren (bis August 2022), Kokon Kinderhort Anstalt Mauren, Eltern

Kind Forum, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, Liechtensteinische Waldorfschule, Kinderhort Tabaluga Triesen, KiTa Purzelbaum, Zois Home Kita, Verein für Betreutes Wohnen (VBW) – Sozialpädagogische Jugendwohngruppe und Sozialpädagogische Familienbegleitung.

Private Spendenbeiträge

Dem Amt wurden private Spendenmittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 168 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Sozialer Dienst

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes (SD) umfassen die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Mietbeiträgen für Familien, die Leistung persönlicher Hilfe sowie die Entrichtung von Beiträgen an einkommensschwache Versicherte (Prämienverbilligung). Die Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst die finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfs. Die persönliche Hilfe besteht in Beratung und Betreuung, aus Renten- und Einkommensverwaltungen sowie einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientelstruktur

	2022	2021
Gesamtzahl Klientel	828	820
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	52	55
Weiblich	48	45
Zivilstand		
Ledig	47	49
Verheiratet	26	25
Geschieden/getrennt	23	24
Verwitwet/verstorben	4	2
Altersstruktur		
bis 25 Jahre	16	17
26 bis 45 Jahre	44	44
46 bis 65 Jahre	34	35
älter	6	4
Nationalität		
FL	57	56
EU	18	20
CH	6	5
Andere	19	19

Fallzahlen

Geführte Fälle

Einen Überblick über die geführten Fallbearbeitungen in den jeweiligen Fachgebieten gibt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einzelnen Klienteldossiers¹⁾ mehrere Fallbearbeitungen²⁾ (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 567 (582) Fallbearbeitungen durchgeführt. 367 (387) wurden von 2021 übernommen, 200 (195) kamen hinzu und 215 (215) konnten wieder abgeschlossen werden (in Klammern die Vorjahreszahlen).

	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangsbestand	Endbestand
--	--------------------------	----------------	------------

Wirtschaftliche Hilfe			
Fachgebiete:			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	567 (582)	367 (387)	352 (367)
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	10 (10)	2 (4)	1 (2)
Stationäre Aufenthalte im Inland	67 (67)	37 (30)	44 (37)
Stationäre Aufenthalte im Ausland	47 (37)	26 (27)	28 (26)

	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangsbestand	Endbestand
--	--------------------------	----------------	------------

Persönliche Hilfe			
Fachgebiete:			
Erstabklärung, einmalige Kontakte	137 (130)	-	-
Lohn- und Rentenverwaltungen	44 (40)	31 (26)	34 (31)
Persönliche Hilfe ohne finanzielle Hilfe	42 (42)	8 (7)	9 (8)
Persönliche Hilfe mit finanzieller Hilfe	53 (50)	18 (14)	8 (18)

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Insgesamt wurden 567 (582) Fallbearbeitungen durchgeführt. Es erhielten 532 (552) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe. In diesen 532 Haushalten wohnten insgesamt 1'034 (1'066) Personen, wovon 819 (846) Personen finanziell unterstützt wurden. 266 (279) der unterstützten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 132 (129) Zweipersonenhaushalte und 134 (144) Drei- bis Sechspersonenhaushalte.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10 (14) Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand von Land und Gemeinden eingesetzt. 4 Personen arbeiteten Teilzeit und benötigten zusätzlich wirtschaftliche Hilfe. 6 Personen konnten mit dem Einkommen das Existenzminimum decken. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 5 (5) Monate bei 78 (81) Stellenprozenten.

Stationäre Kosten

Für 112 (100) Personen ergaben sich insgesamt 114 (104) stationäre Aufenthalte im In- und Ausland (Fallbearbeitungen), für welche die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm. Im Inland wurden 65 (63) Personen und im Ausland 47 (37) Personen betreut. Bei den stationären

¹⁾ Klienteldossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).

²⁾ Fallbearbeitungen entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als 2 Fallbearbeitungen erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird 1 Fallbearbeitung geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neue Fallbearbeitung erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (2 Fallbearbeitungen).

GESELLSCHAFT UND KULTUR

256 |

Aufenthalten im Inland stieg die durchschnittliche Dauer der Betreuungen gegenüber dem Vorjahr an. Die Betreuungsintensität reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig. Bei den stationären Aufenthalten im Ausland stieg die durchschnittliche Dauer der Betreuungen ebenfalls an. Die Betreuungsintensität für diese Personen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Persönliche Hilfe

Bei 42 (42) Fallbearbeitungen wurde persönliche Hilfe ausschliesslich in Form von Beratung und Betreuung geleistet. In 53 (50) Fallbearbeitungen erfolgte zusätzlich eine finanzielle Unterstützung. Für 25 Personen wurden die Kosten für eine Suchtberatung übernommen. Weitere Gründe für eine persönliche Hilfe waren die Finanzierung von Arbeitsprojekten im Inland und von Gewaltberatungen sowie von Abklärungen und Sachhilfen bei Verwahrlosungsmeldungen. Für 63 (81) Personen wurde das Tageszentrum des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) finanziert. Über alle Fachgebiete wurde für 98 (103) Personen ein Arbeitsprojekt (Stiftung 50plus, VBW, hpz) finanziert.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte

Bei 126 (116) Personen (137 Fallbearbeitungen) ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltungen

Für insgesamt 44 (40) Personen wurde deren Einkommen verwaltet, davon für 34 (27) Personen freiwillig und für 10 (13) Personen auf gesetzlicher Grundlage. An 10 (9) Personen konnte die Verwaltung ihrer finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder eingestellt werden.

Details zur wirtschaftlichen Sozialhilfe

Übersicht zur Klientelstruktur

	2022	2021
Gesamtzahl Haushalte	532	552
	Angaben in %	
Zivilstand		
Ledig	47	49
Verheiratet	24	24
Geschieden	27	25
Getrennt	0	1
Verwitwet	1	1
Verstorben	1	0
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	14	16
26 bis 35 Jahre	26	25
36 bis 45 Jahre	23	22
46 bis 55 Jahre	22	22
älter als 55 Jahre	15	15
Nationalität		
FL	55	55
EU	18	18
CH	4	4
Andere	23	23

Arbeitslosigkeit

108 (122) Personen erhielten eine finanzielle Unterstützung wegen Arbeitslosigkeit. Bei 20 (34) war der Grund, dass sie den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 39 (47) Personen wurden unterstützt, da sie aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. 7 (10) Personen hatten eine zu geringe Arbeitslosenentschädigung, um das soziale Existenzminimum decken zu können. 12 (2021 nicht erfasst) Personen waren langzeitarbeitslos oder schwer vermittelbar. Weitere Gründe waren Einstelltage bei der Arbeitslosenversicherung und der sich noch in Abklärung befindliche Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Erwerbsbeeinträchtigung

92 (80) Personen wurden finanziell unterstützt, weil eine Erwerbsbeeinträchtigung vorlag. 36 (34) davon waren von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen. 33 (27) Personen wiesen eine psychische Problematik auf. Weitere Gründe waren soziale Probleme und Suchtproblematiken.

Ungenügendes Einkommen

130 (124) Personen wurden unterstützt, weil ihr Einkommen ungenügend war. Eine Person (5) erhielt eine Unterstützung, obwohl sie einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit (100-Prozent-Arbeitspensum) mit vollem Erwerbseinkommen nachging (working poor). 55 (56) Personen arbeiteten in Teilzeit, 20 (22) waren als Selbstständige erwerbstätig, 44 (40) erhielten zu geringe Leistungen der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstagelder), und bei 3 (1) Personen fehlte die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen. Weitere Gründe waren die Anspruchsabklärung sowie die Einstellung von Sozialversicherungsleistungen.

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht

52 (57) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie u.a. in einer persönlichen Krise oder von einer Suchtproblematik betroffen waren, keine oder lediglich eine ungenügende Berufsausbildung besaßen, sich in Untersuchungshaft befanden oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende

58 (52) alleinerziehende Personen benötigten finanzielle Unterstützung, weil das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte und kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung stand.

Leistungen der Invalidenversicherung

67 (81) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da bei der Invalidenversicherung ein Antrag auf Leistungen in Abklärung war, der Antrag auf Leistungen abgelehnt wurde oder kein Anspruch auf Leistungen bestand.

Ausbildung

20 (27) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie sich in einer Ausbildung befanden oder eine Ausbildung begannen und das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte.

Junge Erwachsene

112 (122) junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren benötigten finanzielle Unterstützung. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren stationäre Aufenthalte 32% (30%), soziale Probleme 19% (20%) sowie Arbeitslosigkeit 14% (18%).

Anerkannte Flüchtlinge

Es wurden 32 (38) Haushalte mit insgesamt 74 (91) Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelte sich um anerkannte Flüchtlinge, die eine Aufenthaltbewilligung erhalten haben. Neben der Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurde auch die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten sowie an Deutschkursen ermöglicht.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote³⁾, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 2.1% (2.2%). Die Sozialhilfequote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0.1%. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2021 betragen: in der ganzen Schweiz 3.1%, im Kanton St. Gallen 2.0%, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 2.1% und im Kanton Zürich 3.0%.

Mietbeiträge für Familien

Im Berichtsjahr wurden Mietbeiträge an 258 (266) Familienhaushalte mit Kosten von insgesamt CHF 1'720'565 (CHF 1'832'333) ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der Aufwand unter Berücksichtigung der Rückzahlungen und Debitorenveränderungen CHF 1'656'660 (CHF 1'731'711).

³⁾ Bei der Berechnung der Sozialhilfequote werden die unterstützten Haushalte mit allen darin lebenden mitunterstützten Personen herangezogen.

Details zu den Haushalten und der Klientelstruktur

	2022	2021
Gesamtzahl Haushalte	258	266
	Angaben in %	
Familienstatus		
Alleinerziehende	63	61
(Ehe-)Paare mit Kindern	37	39
Haushaltsgrösse		
2 Personen	33	33
3 Personen	31	31
4 Personen	22	22
5 Personen	10	10
6 Personen	4	4
Wohnungsgrösse		
2- und 2.5-Zimmer	6	4
3- und 3.5-Zimmer	35	32
4- und 4.5-Zimmer	42	44
5- und 5.5-Zimmer	12	15
6- und 6.5-Zimmer	5	5
Nationalität		
FL	47	43
EU	18	20
CH	4	4
Andere	31	33

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG belief sich im Berichtsjahr auf 5'723 (Vorjahr 5'903) und sank gegenüber dem Vorjahr um 3%. Insgesamt erhielten per Stichtag 20. Februar 2023 4'907 (4'876) Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2022. Einige Anträge sind noch pendent und werden in das Geschäftsjahr 2023 gebucht. Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich auf insgesamt CHF 10'857'352 (CHF 10'983'820), wovon CHF 1'265'261 (CHF 1'414'607) an die Kostenbeteiligungen 2021 ausgerichtet wurden. Eine Zusage erhielten 86% (83) der Antragsstellenden. Die durchschnittliche Verbilligung der Krankenkassenprämie im 2023 beträgt pro Person CHF 184 im Monat. Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der Aufwand unter Berücksichtigung von Ansprüchen aus dem Antragsjahr 2021 insgesamt CHF 10'940'259 (CHF 12'388'877).

Verteilung der Prämienverbilligung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe in %	männlich	weiblich	Total
bis 25 Jahre	7 (7)	8 (8)	15 (15)
bis 65 Jahre	24 (24)	28 (28)	52 (52)
über 65 Jahre	12 (12)	21 (21)	33 (33)

Zusagen nach Bemessungsgrundlagen

Angaben in %

Alleinstehende/Alleinerziehende	74 (74)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	24 (24)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	2 (2)

Aufteilung der Ausgaben nach Bemessungsgrundlagen

Angaben in %	Grundprämie	Kostenbeteiligung
Alleinstehende/Alleinerziehende	78 (78)	78 (78)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	21 (21)	22 (22)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	1 (1)	– (–)

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 329 (Vorjahr 286) Klientinnen und Klienten durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) betreut. Die gegenüber dem Vorjahr höhere Fallzahl kann vor allem auf den deutlichen Anstieg an fürsorglichen Unterbringungen zurückgeführt werden.

Übersicht zur Klientelstruktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes

	2022	2021
Gesamtzahl Klientel	329	286
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	56	60
Weiblich	44	40
Zivilstand		
Ledig	42	47
Verheiratet	36	32
Geschieden/getrennt	18	14
Verwitwet	4	3
Unbekannt	0	4
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	19	23
26 bis 45 Jahre	38	35
46 bis 65 Jahre	28	30
älter	15	12
Nationalität		
FL	55	60
EU	22	18
CH	7	6
Andere	15	14
Unbekannt	1	2

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

Die Fallzahlen der Psychischen und Verhaltensstörungen (nach ICD-10⁴⁾) sind im Vergleich zum Vorjahr neuerlich angestiegen. Wie bereits in den Vorjahren leidet der grösste Anteil der Klientinnen und Klienten an Störungen durch psychotrope Substanzen (F1), d.h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Als führende Substanzen sind auch im Berichtsjahr Alkohol und Cannabis zu nennen. Ein Anstieg der Fallzahlen ist bei Personen mit organischen psychischen Störungen (F0) zu verzeichnen. Dieser steht in Zusammenhang mit den höheren Fallzahlen bei den fürsorgerischen Unterbringungen.

Ein Grossteil der Klientinnen und Klienten weist psychosoziale Belastungsfaktoren verschiedenster Art auf. Solche Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paarstreitigkeiten, Beeinträchtigungen

in der Wohnfähigkeit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten oder Gerichtsverfahren. Diagnostisch relevante psychische Störungen und Verhaltensstörungen können bei diesen Belastungsfaktoren auslösend sein, diese aufrechterhalten oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Im Vergleich zum Vorjahr, in welchem eine deutliche Abnahme der Fallzahlen zu beobachten war, ist es im Berichtsjahr wieder zu einem deutlichen Anstieg gekommen.

Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen im weitesten Sinne zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidalität. Auch diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit des PPD bildeten auch im Berichtsjahr die behördlichen Abklärungsaufträge. Die Zuweisungen erfolgten dabei u. a. durch die Polizei, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft, das Amt für Gesundheit oder durch die amtsinternen Dienste. Daraus ergaben sich entsprechende Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen. Die Zahl der behördlichen Abklärungsaufträge und -aufgaben sind im Berichtsjahr neuerlich angestiegen.

Persönliche Beratungen und Betreuungen von Betroffenen und/oder ihrer Umgebung (z.B. nahe Familienmitglieder, Bekannte), aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (beispielsweise im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit und haben in ihrer Häufigkeit im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ergaben sich im Rahmen der Fallarbeit Weitervermittlungen von Klientinnen und Klienten in eine ambulante, teilstationäre oder stationäre psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuung. Häufig entstanden daraus eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in Zuweisungen an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen.

⁴⁾ Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Classification of Diseases)

Problematiken und Hilfen

	2022	2021
Anzahl Klientinnen und Klienten	329	286
Problematiken (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	302	282
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	24	14
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	91	88
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen	41	43
F3 Affektive Störungen	49	41
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	42	43
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	11	8
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	21	24
F7 Intelligenzminderung	7	7
F8 Entwicklungsstörungen	0	1
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	16	13
Psychosoziale Belastungsfaktoren (nach ICD-10)	197	166
(z.B. Probleme mit Bezug auf die soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)		
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren	106	86
(z.B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/-versuch, körperliche oder psychische Gewalt)		
Behördliche Abklärungsaufträge	316	296
(z.B. Diversionen, Polizeimeldungen, fürsorgerische Unterbringungen)		
Hilfen (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Beratung und Betreuung	392	347
(z.B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)		
Behördliche Aufgaben	382	346
(z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden)		
Weitervermittlung/Zuweisung stationär	22	19
(z.B. TWG, psychiatrische Kliniken)		
Weitervermittlung/Zuweisung ambulant	62	65
(z.B. Tagesstruktur, Psychotherapie)		
Weitervermittlung andere Hilfen	7	4
(z.B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)		
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik)	9	24
(z.B. Urinproben, Testdiagnostik)		

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Die zentrale Aufgabe des Dienstes liegt in der Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung. Betroffene und Angehörige können sich einerseits selbst an den PPD wenden, andererseits werden sie zu einem Grossteil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), externe Stellen (z.B. Landespolizei, Landgericht, Staatsanwaltschaft, Ämter), Institutionen (z.B. Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Heilpädagogisches Zentrum, Frauenhaus, Verein für Betreutes Wohnen, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe), durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten vermittelt.

Die gründliche Abklärung der individuellen Problemstellungen ist hierbei der erste Schritt sowie Grundlage für das weitere Prozedere. Erst dann können weitere Hilfestellungen empfohlen, bei Bedarf organisiert, begleitet und auch kontrolliert werden. Meist fungiert der Dienst als Drehscheibe zur Koordination der individuellen Hilfepläne. Der Fokus liegt hierbei auf der Triage der konkreten Dienstleistung in den externen bzw. niedergelassenen Bereich.

Ziel des PPD ist es, der betroffenen Person möglichst zeitnah eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastenden Situation zu bewirken.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit in- und ausländischen Fachpersonen, Fachstellen und Einrichtungen andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung. Dies in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeit. Die Suche nach passenden Versorgungsangeboten im In- und Ausland beschäftigte den Dienst in einzelnen Fällen sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen.

Fürsorgerische Unterbringungen

Eine fürsorgerische Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung darf nur dann erfolgen, wenn eine Person an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist und wenn im Zusammenhang damit das Leben oder die Gesundheit anderer erheblich gefährdet ist oder die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann.

Im Ausserstreitverfahren kann das Amt für Soziale Dienste neben der Amtsärztin des Amtes für Gesundheit bzw. ihrer Stellvertreterin beim Gericht einen Antrag auf Unterbringung stellen.

Bei Gefahr in Verzug hat der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Ärztin unter Benachrichtigung des Landgerichts die sofortige Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung anzuordnen. Das Landgericht hat anschliessend binnen fünf Tagen über die Zulässigkeit der Unterbringung zu entscheiden.

Im Berichtsjahr ergab sich für den Dienst bei insgesamt 92 fürsorgerischen Unterbringungen (Vorjahr 71) eine Zuständigkeit. Nach erfolgten fürsorgerischen Unterbringungen wurde ein teils intensiver Kontakt mit Spitälern, Kliniken, anderen Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen im Sinne einer koordinierten Nachbetreuung gepflegt. Bei den Unterbringungen handelte es sich bei 85 (62) Fällen um Einweisungen bei Gefahr in Verzug – wovon 5 (6) nach dem Schweizer Verfahren erfolgten (d.h. in Liechtenstein wohnhafte Personen wurden in der Schweiz nach Schweizer Verfahren untergebracht). In 7 (6) Fällen handelte es sich um Einweisungen nach einem entsprechenden Antrag auf Unterbringung durch das Amt für Soziale Dienste. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahl der fürsorgerischen Unterbringungen zu verzeichnen, der den Dienst im Berichtsjahr erheblich an seine Ressourcengrenzen gebracht hat.

Fürsorgerische Unterbringungen erfolgen ausnahmslos in Psychiatrien bzw. Einrichtungen im benachbarten Ausland. Im Berichtsjahr fanden im Rahmen der Arbeitsgruppe «Zwangseinweisungen», in welcher auch der Dienst vertreten ist, arbeitsgruppeninterne wie auch Besprechungen mit der Schweizer Verhandlungsdelegation über das geplante Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen und Kindern statt.

Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen

Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten Angeboten auch die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringern. So kann die aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden.

Im Berichtsjahr traf sich die Leiterin des Dienstes nach einer längeren, coronabedingten Pause im Rahmen von zwei Arbeitsgruppensitzungen wieder mit den Verantwortlichen der jeweiligen Institutionen: Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG), Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Heilpädagogisches Zentrum (hpz) sowie Sachwalterverein.

Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), stellen wichtige Systempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klientinnen und Klienten dar. Mit diesen pflegt der PPD neben der direkten Fallarbeit einen intensiven Austausch, welcher im Berichtsjahr u.a. im Rahmen von Jour fixes und einer Grossteambesprechung stattfand.

Der SoPD bietet mit dem Mobilien Sozialpsychiatrischen Team (MST) eine ambulante, nachgehende sozialpsychiatrische Betreuung und Beratung für psychisch erkrankte Menschen an. Im Berichtsjahr erfolgten 26 (Vorjahr 31) Zuweisungen für eine Betreuung an das MST. Bei 5 (8) dieser Zuweisungen handelte es sich um Abklärungsaufträge nach Verwahrlosungsmeldungen. Die Anzahl der MST-Zuweisungen ist im Berichtsjahr somit leicht rückläufig.

Zum Angebot des SoPD zählt u.a. das sozialpsychiatrische Tageszentrum (TaZ, Stufen 1 und 2), welches ambulante und tagesstrukturierende Angebote für psychisch erkrankte oder belastete Personen im Rahmen des «Contactcafés» (Stufe 1) und einer erweiterten Tagesstruktur mit Gruppenangeboten (Stufe 2) anbietet. Im Berichtsjahr erfolgten 3 Zuweisungen (Vorjahr 7) durch den PPD an das TAZ. Somit ist auch die Anzahl der TAZ-Zuweisungen im Berichtsjahr rückläufig.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Krisensituationen. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 22 Zuweisungen von 17 Personen (Vorjahr 21 Zuweisungen von 13 Personen) an die Therapeutische Wohngemeinschaft, die TWG-Aussenwohngruppe oder das «Anderle-Hus». Bei 19 Zuweisungen (Vorjahr 21 von 21) konnte schliesslich auch eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team der TWG installiert werden. Wie schon im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr einzelne Personen mehreren TWG-Angeboten im Sinne einer neuerlichen Hilfe, einer vorübergehenden Krisen- oder einer Anschlusslösung zugewiesen worden.

Zusammenarbeit mit der Suchtberatung Werdenberg und Sarganserland

Die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den beiden Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg (SDW) sowie der Sozialen Dienste Sarganserland (SDS) wurden im Berichtsjahr angepasst. Seit dem 1. Juni 2022 besteht ein direkter Zugang zur spezifischen Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige in

den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und substanzungebundene Suchtformen. Die vorgängige Abklärung und Zuweisung durch den Dienst sind mit Inkrafttreten der neuen Leistungsvereinbarungen entfallen.

Im Berichtsjahr wurden 3 Direktbetroffene und eine angehörige Person (im Vorjahr 3 Direktbetroffene, 1 angehörige Person) durch die SDS beraten. Die SDW boten im Berichtsjahr 13 Direktbetroffenen und 8 Angehörigen (im Vorjahr 3 Direktbetroffene und 3 Angehörige) eine spezifische Suchtberatung an. Die Anzahl von zu beratenden Personen ist bei den SDW im Vergleich zum Vorjahr um mehr als das Dreifache angestiegen. Bereits in der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurde die Personenanzahl im Vergleich zum Vorjahr überstiegen. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres kam es nochmals zu einem deutlichen Anstieg.

Polizeimeldungen

In Fällen, bei denen die Landespolizei – oder in seltenen Fällen die Schweizer Polizei – ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Dabei handelt es sich meist um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Suizidankündigungen oder -versuche, Polizeiassistenzen bei Zwangseinweisungen oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr ergingen 155 (Vorjahr 151) Polizeimeldungen an den PPD. Die Zahl der Polizeimeldungen ist somit im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Nach erfolgten Polizeimeldungen wurde auch im Berichtsjahr ein Unterstützungsangebot unterbreitet, wobei das Hilfespektrum von Beratungsgesprächen mit Betroffenen und/oder Angehörigen bis hin zu Abklärungen, Vermittlung und Koordination bestimmter ambulanter, teilstationärer oder stationärer Angebote reichte.

Diversion

Bei einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle (gesundheitsbezogene) Massnahmen von der Staatsanwaltschaft oder vom Landgericht verordnet werden. Nach einer psychiatrisch-psychologischen Abklärung der Klientin oder des Klienten werden bei entsprechender Indikation Empfehlungen hinsichtlich gesundheitsbezogener Massnahmen (u.a. Urinkontrollen, Drogengruppe) vom Dienst ausgesprochen.

Im Berichtsjahr ergingen 1 (8) neuer Abklärungsauftrag vonseiten der Staatsanwaltschaft und 1 (1) neuer Auftrag vonseiten des Landgerichts an den PPD. Davon kam eine Diversion nicht zustande bzw. war nicht durchführbar.

Aus dem Vorjahr wurden 7 (6) Diversionenaufträge übernommen, wovon alle 7 (4) im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Freiwillige psychologische Sprechstunde im Landesgefängnis

Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Inhaftierten im Landesgefängnis an. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 9 (8) Personen dieses Angebot, welches von einmaligen Kontakten bis hin zu mehrwöchigen Betreuungen reichte. Dabei wurde bei 4 (0) Inhaftierten die Unterstützung eines Dolmetschenden benötigt.

Auch im Berichtsjahr wurde der Austausch mit den Gefängnismitarbeitenden, dem Gefängnisarzt und fallweise auch weiteren involvierten Fachpersonen gepflegt und geschätzt.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (KOSE) ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben stehen die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an entsprechende Selbsthilfegruppen im In- und angrenzenden Ausland. Ebenso bietet die KOSE Begleitung bei Gruppen Gründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservierungen oder dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der KOSE obliegt einer Psychologin des Dienstes. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) insgesamt folgende Selbsthilfegruppen aktiv: AI-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfgruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfgruppe Parkinson, Trialog – Gruppe für psychisch Erkrankte, Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte sowie die Selbsthilfgruppe Unanders – Selbsthilfgruppe für Familien von Kindern mit Behinderung.

Die Treffen der Selbsthilfgruppen konnten in den ersten beiden Monaten des Berichtsjahres unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Schutzkonzepte aufgrund der Covid-19-Pandemie in den Räumlichkeiten des ASD stattfinden. Mit Aufhebung der entsprechenden Schutzmassnahmen erfolgte die Gestaltung der Selbsthilfgruppentreffen wieder in der ursprünglichen, uneingeschränkten Form.

Kinder und Jugenddienst

Der Kinder und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe berät und unterstützt Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, Krisen und Überforderungssituationen. Er ist Anlaufstelle bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindeswohlgefährdung. Bei Bedarf setzt er ambulante oder stationäre Hilfen ein und ergreift behördliche Massnahmen zum Schutz und Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Der Fachbereich Förderung und Schutz ist auf Landesebene für die ausser-schulische und ausserberufliche sowie die verbandliche

Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe
Übersicht zur Klientelstruktur

	2022	2021
Gesamtzahl Klientel	501	469
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	54	58
Weiblich	46	42
Altersstruktur		
bis 5 Jahre	35	31
5 bis 10 Jahre	16	17
11 bis 15 Jahre	26	23
16 bis 20 Jahre	21	24
über 20 Jahre	2	5
Nationalität		
FL	68	68
EU	16	17
CH	5	5
Andere	11	9
Unbekannt	0	1

Fallzahlen

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangsbestand	Endbestand
Kinder- und Jugendhilfe	545 (510)	237 (248)	250 (237)
Lohn- und Rentenverwaltung	18 (21)	18 (19)	16 (18)

Fallarbeits

Die Zahl der Klientinnen und Klienten ist gegenüber dem Vorjahr von 469 auf 501 angestiegen. Die Fallzunahme verteilt sich auf verschiedene Problemstellungen. Die Erfassung der Anlassfälle respektive der Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche

zum Amt führten, erfolgte nach den nachfolgend aufgeführten sechs Kategorien.

Problemstellungen

Folgende Problemstellungen wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2022	2021
(absolute Zahlen)		
Kindswohlfährdung	59	52
Probleme von Kindern und Jugendlichen	246	259
Probleme erziehender Personen	222	211
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	60	48
Allgemeine Beratungsthemen	62	55
Behördliche Aufgaben und Verfahren	246	233

Kindeswohlgefährdung: Der Dienst befasste sich diesbezüglich mit 59 (52) Problemstellungen. Die Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. 11 (14) Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 28 (16) Meldungen auf körperliche Misshandlung, 3 (6) auf sexuellen Missbrauch⁵⁾, 14 (12) auf Miterleben von Gewalt in der Familie, 3 (3) auf psychische Misshandlung, 0 (1) auf einen Autonomiekonflikt.

Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 246 (259) Problemstellungen bezogen sich 40 (60) auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch, 38 (10) auf Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen, 32 (55) auf Straffälligkeit⁶⁾. Bearbeitet wurden folgende weitere Problemstellungen: 75 (78) Verhaltensprobleme/psychische Probleme, 21 (14) Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 38 (40) Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 0 (1) Schwangerschaft von Minderjährigen, 2 (1) Hilfebedarf für junge Erwachsene.

Probleme erziehender Personen: Es wurden 222 (211) Problemstellungen festgehalten. Erziehungsprobleme/Überforderung 78 (70), Scheidungs-/Trennungsproblematik 45 (57), psychische/körperliche Erkrankung 55 (39) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch 13 (18), mangelnde Erziehungsfähigkeit 22 (19) und Tod/Absenz eines Elternteils 9 (8).

Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 60 (48) Problemstellungen bezogen sich 15 (16) auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der Familie, 18 (12) auf Integrationsthematiken⁷⁾, 3 (3) auf Stief-/Patchworkfamilien, 8 (5) auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 9 (6) auf Pflegefamilien, 5 (3) auf

⁵⁾ Die Anzahl erfasst die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Von einem Täter oder einer Täterin können mehrere Kinder oder Jugendliche betroffen sein. Unter dem Begriff «sexueller Missbrauch» sind auch Verdachtsfälle und sämtliche Schweregrade subsumiert.

⁶⁾ Die Zahlen bei Sucht/Substanzmittelgebrauch, Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen sowie Straffälligkeit sind abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden. Doppelnennungen sind möglich.

⁷⁾ Integrationsthematiken waren sprachliche Defizite, Integrationsschwierigkeiten, Diskriminierung und soziale Isolation.

Adoptionsfamilien sowie 2 (3) auf besondere Familienformen.

Allgemeine Beratungsthemen: Von den 62 (55) Beratungsfällen waren 38 (32) Beratungen zum Besuchsrecht, 5 (3) zum Unterhalt, 7 (11) zu Entwicklung und Erziehung, 6 (4) zu Obsorge, 4(3) zu Adoption sowie 2 (2) zum Betreuungsplatz für ein Kind.

Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 246 (233) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 87 (73) Feststellung der Vaterschaft, 66 (50) Obsorgestellungen, 27 (33) Finanzierungsbedarf berufsbedingte ausserhäusliche Kinderbetreuung, 11 (31) Diversionen⁸⁾. Weiter durchgeführt wurden 21 (13) Besuchsrechtsstellungen, 9 (6) Festlegung des Unterhaltes, 1 (3) Amtshilfe, 11 (8) Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 4 (9) Stellungnahme bei (Halb-)Adoption, 6 (4) Adoptionsverfahren, 1 (2) Pflegebewilligungsverfahren, 1 (0) Datenauskunftsbegehren und 1 (1) Stellungnahme bei Straffälligkeit an das Gericht.

Hilfeleistungen

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht.

	2022 (absolute Zahlen)	2021
Beratung, Casemanagement	529	465
Ambulante Hilfen	128	118
Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilie)	65	59
Sonstige Hilfen	90	92
Behördliche Dienstleistungen	300	285

Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilien)

Im Berichtsjahr kam es zu insgesamt 65 Platzierungen (inklusive Umplatzierungen), davon waren 55 Kinder und Jugendliche betroffen: 35 Platzierungen erfolgten im Inland und 30 im Ausland. Damit war zwar die Anzahl der (Um-)Platzierungen im Berichtsjahr etwas höher, insgesamt aber waren gleich viel Kinder und Jugendliche untergebracht wie im Vorjahr.

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren.

Insgesamt wurden 71 (72) finanzielle Hilfen für ausserhäusliche Betreuungen geleistet in: Kindertagesstätten 21 (26), Eltern Kind Forum 2 (5), Tageschule 2 (1). 46 (40) Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen ausserhäuslich betreut. Die

Ausgaben beliefen sich gesamthaft auf CHF 115'069 (Vorjahr CHF 105'373).

Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Institutionen)

Im Rahmen der Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen wurde festgestellt, dass die Betreuungsqualität in den meisten Einrichtungen den Richtlinien und Vorgaben des Amtes entsprach. Vereinzelt wurden Abweichungen von den Richtlinien festgestellt und vonseiten des Amtes entsprechende Auflagen erteilt.

Am Stichtag 31. Dezember 2022 waren 31 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Davon wurden 28 Standorte von 11 subventionsberechtigten Trägerschaften geführt, zudem gab es 3 Betriebskindertagesstätten. Die Angebote der Einrichtungen umfassen Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstische, Hüteangebote und flexible Betreuungen.

Mit Stichtag 31. Dezember 2022 wurden 1'078 Kinder an subventionierten Standorten betreut: 391 Kinder in Kindertagesstätten, 465 in Tagesstrukturen, 63 im Rahmen eines Mittagstisches, 92 in Spontanhütendiensten und 103 in Tagesfamilien (485 Säuglinge bzw. Kleinkinder und 629 Schulkinder; Mehrfachanmeldungen möglich).

Darüber hinaus besuchten per 31. Dezember 2022 165 Kinder eine der 3 Betriebskindertagesstätten.

2 weitere Kinder wurden in privaten (vom Amt für Soziale Dienste bewilligten) Tagesfamilien betreut.

Damit liegt die Gesamtzahl der Kinder, die per 31. Dezember 2022 eine ausserhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch nahmen, bei 1'245 gegenüber 1'205 Kinder im Vorjahr.

Die Covid-19-Pandemie begleitete die Arbeit der Institutionen und des Amtes für Soziale Dienste bis zum Regierungsentscheid im Februar 2022, mit dem die Schutzkonzepte der ausserhäuslichen Kinderbetreuung aufgehoben wurden.

Mitarbeit in der «Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch»

Die «Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch» setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der mit dem Themenbereich sexueller Missbrauch befassten Behörden zusammen: Amt für Soziale Dienste, Opferhilfestelle, Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Schulamt und Amt für Auswärtige Angelegenheiten. Die Fachgruppe wird von der Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugenddienstes geleitet und kann bei Bedarf Expertinnen und Experten zurate ziehen.

Im Berichtsjahr befasste sich die Fachgruppe mit den Standards, die die Lanzarote-Konvention für ihre Mitgliedsländer im Bereich a) der Prävention, b) des Schutzes betroffener Kinder und Jugendlicher, c) der

⁸⁾ Die Anzahl der Diversionen ist abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden.

Strafverfolgung und d) der nationalen und internationalen Zusammenarbeit festgelegt hat, und orteten den landesspezifischen Handlungsbedarf. Einen besonderen Fokus legte die Fachgruppe im Berichtsjahr auf die Ausarbeitung eines Konzeptes für eine Präventionsstelle Pädosexualität für Liechtenstein. Dazu suchte sie die Kooperation mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich.

Im Weiteren verfasste die Fachgruppe auf Einladung der Regierung zwei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, zum einen zu geplanten Abänderungen des Strafgesetzbuches und zum anderen zu geplanten Gesetzesanpassungen im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention).

Des Weiteren wurde die Webseite www.stoppkindsmissbrauch.li und der Flyer «Sexueller Missbrauch. Hilfe und Beratung» aktualisiert.

Das Land Liechtenstein hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Institut für Sozialdienste (ifs) Vorarlberg zur Erbringung niederschwelliger und fachspezifischer Erstberatung von mit dem Thema sexuellen Missbrauch betroffenen Personen. Im Berichtsjahr wurden von der Fachstelle bei insgesamt 11 (Verdachts-)Fällen 12 Personen telefonisch beraten, 6 Personen davon auch persönlich. 6 Anrufe erfolgten von Privatpersonen und 5 Anrufe von Fachpersonen (Coaching). Die Altersspanne der betroffenen Kinder und Jugendlichen lag zwischen 5 und 17 Jahren.

Multifamilienarbeit an der Timeout Schule

Im Berichtsjahr wurden eine freischaffende Psychotherapeutin und eine Fachperson des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) mit der Weiterführung der «Multifamilienarbeit» an der Timeout Schule beauftragt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Im Berichtsjahr wurden zwei unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch das Amt für Soziale Dienste betreut. Ein Jugendlicher stammte aus Somalia und einer aus der Ukraine. Das Amt benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamts jeweils eine Mitarbeiterin als Vertrauensperson für die minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, den Hilfebedarf abzuklären sowie die Betreuung und Unterbringung des Minderjährigen zu organisieren.

Pro Juventute Schweiz – Kindersorgentelefon 147

Die Lazarus-Gemeinschaft Liechtenstein hat nach 34 Jahren die Betreuung des Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein, die «147», niedergelegt. Mit Pro Juventute Schweiz konnte eine gute

Nachfolgelösung gefunden werden. Neu stehen die kostenlosen, vertraulichen und professionellen Beratungsangebote der Homepage www.147.ch auch in Liechtenstein rund um die Uhr zur Verfügung: Per Telefon 147, per SMS, per E-Mail und per Chat. Dazu wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Pro Juventute Schweiz abgeschlossen. In Ergänzung des Angebotes in Liechtenstein zum Zwecke einer rund um die Uhr zur Verfügung stehenden kostenlosen professionellen Beratung und Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern hat das Amt für Soziale Dienste auch in den Bereichen «Elternberatung» und «Jugendleiterberatung» eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Pro Juventute Schweiz abgeschlossen. Die Beratungsleistungen erfolgen auch hier per Telefon, per E-Mail oder per Chat.

Fachbereich Förderung und Schutz

Frühe Kindheit

Im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste betreibt das Eltern Kind Forum (EKF) die landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF). Diese bietet verschiedene niederschwellige Angebote für Familien und Kinder im Vorschulalter an und vernetzt die Akteure im Bereich der Frühen Kindheit. In Umsetzung des 2021 erteilten Auftrages startete das Eltern Kind Forum erfolgreich mit der Implementierung einer niederschwelligen Anlaufstelle «Frühe Hilfen». Dabei leistet es Beratung und Begleitung von Familien mit kleineren Kindern, insbesondere von Familien mit Mehrfachbelastungen und Eltern mit erhöhtem Beratungsbedarf.

Familienportal

Das Familienportal ist eine Plattform, die über nützliche und interessante Angebote rund um das Familienleben in Liechtenstein informiert. Auf dem Portal sind Informationen, Kurs- und Veranstaltungshinweise, Angebote der Frühen Förderung, ein Familienratgeber sowie Betreuung- und Beratungsangebote für Familien zu finden. Das Familienportal wird in Zusammenarbeit zwischen der «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF), dem Amt für Soziale Dienste und dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur inhaltlich befüllt und entsprechend den Bedürfnissen der liechtensteinischen Familien weiterentwickelt. Die Finanzierung des Familienportals erfolgt durch das Amt für Soziale Dienste.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Einrichtungen

In der von den Gemeinden getragenen Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» ist eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher.

Mit dem Jugendinformationszentrum «aha – Tipps&Infos für junge Leute» findet eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des jährlichen Jugendprojekt-Wettbewerbs statt. Im März 2022 fand der pandemiebedingte Nachholtermin des interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbes 2021 in Dornbirn statt.

Im Weiteren fanden im Berichtsjahr im Oktober der reguläre nationale Jugendprojekt-Wettbewerb und im November 2022 der reguläre interregionale Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Der interregionale Jugendprojekt-Wettbewerb 2022, welcher alternierend von den teilnehmenden Staaten durchgeführt wird, fand im Berichtsjahr in Liechtenstein statt. Das vom «aha – Tipps&Infos für junge Leute» umgesetzte Jugendbeteiligungsprogramm «jubel», welches jeweils im Auftrag der Regierung stattfindet, wurde im Mai 2022 ebenfalls wieder in seiner regulären Form durchgeführt.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus

Die Gewaltschutzkommission setzt sich aus der Landespolizei, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt, der Staatsanwaltschaft und der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein sowie der ihr unterstellten «Fachgruppe Extremismus» zusammen. Eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste leitete die Fachgruppe Extremismus, die der Gewaltschutzkommission unterstellt ist und in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich sowie der Landespolizei steht.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung

Auf Basis der Kinder- und Jugendförderungs-Betrags-Verordnung (KJFBV) wurden 8 Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr 3) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt.

Im Berichtsjahr wurden für einen Praktikumsplatz in der Jugendarbeit und für einen Praktikumsplatz in der Jugendinformation finanzielle Zuschüsse geleistet. Zudem wurden finanzielle Zuschüsse für einen Ausbildungsplatz in der Jugendarbeit geleistet.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 189 (Vorjahr 144) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 86 (79) Personen aus dem Bereich Sport, 77 (43) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 26 (22) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 17 (8) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz

Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit,

Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft u. a. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Das Amt nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte hat den Vorsitz der Fachgruppe Medienkompetenz. In der Fachgruppe vertreten sind das Schulamt, die Datenschutzstelle, das Amt für Kommunikation sowie die Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Die Fachgruppe Medienkompetenz trifft sich regelmässig zum Austausch bezüglich laufender Projekte und Anfragen in den einzelnen Ämtern. Im Berichtsjahr arbeitete sie an der Planung und Koordination von Sensibilisierungsaktivitäten. So wurde im April 2022 eine öffentliche Aufführung der Medienpräventionsperformance «angek(l)ickt» organisiert. Zudem wurden zwei neue Elternratgeber «so surft Ihr Kind sicherer im Internet» – einmal für Eltern mit Kindern bis 10 Jahren und einmal für Eltern mit Kindern ab 10 Jahren – ausgearbeitet. An der Lihga 2022 war die Fachgruppe Medienkompetenz mit einem Stand zum Thema «Fake News» präsent. Anlässlich des Digitaltags fand eine Zusammenarbeit mit digital-liechtenstein.li statt. Die Fachgruppe konnte für den Anlass am 16. Oktober 2022 einen Fachvortrag zum Thema «Medienkompetenz im Alltag» von Jochen Fasco, Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt, organisieren. Zudem war die Fachgruppe Medienkompetenz an der Podiumsdiskussion vertreten.

Das Amt für Soziale Dienste unterstützte die Kampagne «Gewalt-FREI erziehen» der Kinderlobby Liechtenstein finanziell. Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte nahm in der Arbeitsgruppe der Kampagne Einsitz. Ausserdem nahm die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte beim Stammtisch «Digitalisierung in der Jugendarbeit», organisiert durch das «aha – Tipps&Infos für junge Leute», teil.

Im August 2022 führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte den zweitägigen Kurs «Prev@WORK» zum Thema Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit mit Lernenden durch.

Die Webseite des Kinder- und Jugendschutzes www.jugendschutz.li erfuhr einen Relaunch und ging Ende 2022 online.

Ende des Jahres wurde allen Gastronomiebetrieben in Liechtenstein die neue «Jahrgangskontrollkarte 2023» zugestellt, welche die Alterskontrolle beim Verkauf von alkoholischen Getränken erleichtern soll. Im März und im September 2022 führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Suchtbeauftragten im Rahmen des Wirtfachkurses Schulungen für angehende Wirtinnen und Wirte zum Kinder- und Jugendschutz in Liechtenstein durch.

Im Berichtsjahr wurden bei Betrieben mit Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren Testeinkäufe durchgeführt. Dabei kam es bei vier von 17 getesteten Betrieben zu Verstössen gegen das Kinder- und Jugendgesetz, indem Alkohol an 14-jährige

Testeinkäuferinnen und Testeinkäufer verkauft wurde. Beim liechtensteinischen Staatsfeiertag führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte einen Jugendschutzrundgang mit Sensibilisierung des Verkaufspersonals und Abgabe von Jugendschutzhinweistafeln sowie Jahrgangskontrollkarten zur Unterstützung der Alterskontrolle durch. Ebenfalls wurden Testeinkäufe durchgeführt, wobei fünf von 43 getesteten Ständen Alkohol an die 14-jährigen Testeinkäuferinnen und Testeinkäufer verkauften.

Bei Jugendschutzübertretungen intervenierte der Kinder- und Jugendschutz im Einzelfall, führte Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen und leitete bei Bedarf Hilfen oder Massnahmen ein.

Kinder- und Jugendbeirat

Der Kinder- und Jugendbeirat (kijub) ist eine Organisation zur Interessensvertretung aller Kinder und Jugendlichen auf Landesebene. Er ist im Kinder- und Jugendgesetz verankert und stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung erhalten, in all jenen Bereichen, die ihre Interessen betreffen.

Im Berichtsjahr konnte der kijub fünf partizipative Projekte finanziell unterstützen. Die Vielfalt der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und jungen Menschen spiegelte sich auch in den geförderten Projekten wider. So waren die Themen Kunst und Kultur, Politik, Musik und frühe kindliche Förderung vertreten. Durch die niederschwellige Antragsstellung können unterschiedliche Altersgruppen erreicht und unterstützt werden. Ein wichtiger Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Vernetzung mit anderen Organisationen. Vertreterinnen und Vertreter des kijub nahmen unter anderem am NGO-Dialog teil und trafen sich mit den Mitgliedern der Kinderlobby. Zudem entstand ein Konzept für eine Kooperation mit dem Jugendrat. Die ausserordentliche Plenarversammlung, die Ende Juni stattfand, war für den kijub bedeutend, da dort Entscheide zur Vereinfachung von internen Prozessen beschlossen und die Aufnahme von neuen Mitgliedern bestätigt wurde.

Stabsstelle Sucht

Kommission für Suchtfragen

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission für Suchtfragen (KOSU) zu drei Sitzungen. Neben dem Austausch über aktuelle suchtrelevante Themen wurden die laufenden Aktionen und Programme der «Suchtprävention Liechtenstein» besprochen. Ebenso wurde über neue Präventionsaktivitäten beraten und beschlossen, diese umzusetzen.

Informationsplattform

Die Homepage der Suchtprävention Liechtenstein www.suchtpraevention.li wird ständig aktuell gehalten.

Sie dient als Hauptinformationsplattform für die Aktivitäten der Suchtprävention Liechtenstein. Die Homepage bietet neben Neuigkeiten zu suchtrelevanten Themen mit Bezug zu Liechtenstein auch Informationen zu Programmen der Suchtprävention sowie Informationen und Downloads zu suchtrelevanten Themen für verschiedene Zielgruppen. Zudem finden sich Kontaktadressen für Hilfesuchende und detaillierte Angaben, wie eine Suchtberatung in Anspruch genommen werden kann.

SOS-Spielsucht – Glücksspielsuchtprävention

Liechtenstein ist 2020 dem Interkantonalen Programm zur Prävention und Früherkennung der Geldspielsucht (SOS-Spielsucht) beigetreten. Für die kommende Leistungsperiode 2023 und 2024 hat die Regierung eine weitere Teilnahme am Programm beschlossen. Koordiniert werden die Aktivitäten von der Stabsstelle Sucht. Es wurden mehrere Medienauskünfte in Bezug auf die Glücksspielthematik erteilt.

Die 24-Stunden-Telefonhelpline 800 040 080 ist seit Anfang 2022 in drei Sprachen verfügbar. In der ganzen Schweiz und in Liechtenstein gilt diese Nummer für Spielsuchtanfragen und -beratungen. Ebenso befindet sich die Nummer auch auf jedem Swisslos-Produkt.

Während der Fussballweltmeisterschaft 2022 wurde zudem eine Online-Kampagne zur Sensibilisierung für die Gefahren von Online-Sportwetten umgesetzt. Der Titel der Kampagne lautet «Nur noch Sportwetten im Kopf?», neben Informationsbereitstellung gab es auch die Möglichkeit einen Selbsttest über sein eigenes Risikoverhalten durchzuführen.

Tabakprävention

Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «stop2drop», «ready4life» und auch «Freelance» umgesetzt.

Am Weltnichtrauchertag 2022 wurde im Rahmen von «stop2drop» mit einer Mitmachaktion das Thema «Tabakprodukte sind Bedrohung für die Umwelt» lanciert.

Die Coaching-App «ready4life» wird erfolgreich in Kooperation mit dem «aha – Tipps&Infos für Junge Leute» beworben. Mit dieser App können Jugendliche in ihrer Konsumkompetenz in einem breitgefächerten Themenfeld (wie beispielsweise Tabak, Alkohol, digitale Medien und Cannabis) gestärkt werden. Die Durchführung des Projektes erfolgt auch in den Nachbarländern Schweiz und Österreich. Im Lehrjahr 2021/2022 haben über 130 Lernende das viermonatige Programm absolviert. Gerade Tipps bei der Bewältigung von Stress oder Konflikten sind bei den Teilnehmenden gefragte Themen. Am Ende des Programms findet jeweils eine Verlosung von Gutscheinen unter den teilnehmenden Lernenden statt. Im Berichtsjahr gab es Kino- und Essensgutscheine zu gewinnen.

Alkoholprävention

Im Bereich der Alkoholprävention erfolgte die Umsetzung der Programme «KENNiDI» und «SmartConnection». Ziel der Alkoholprävention mit der KENNiDI-fahrBar ist es, Menschen köstliche alkoholfreie Alternativen anzubieten. Zudem wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt, wie alkoholfreie Getränke gemacht und ausgeschenkt werden können.

Die KENNiDI fahrBar ist eine Vespa Ape aus den 1980er-Jahren und befindet sich in einem technisch guten Zustand. Sie war für die Alkoholprävention auf mehreren Events im Sommer und Herbst wieder im Einsatz. Hervorzuheben ist die Präsenz am Staatsfeiertag. Hier wurden etwa 200 alkoholfreie Cocktails gemixt und ausgeschenkt.

Suchtprävention in der Schule mit dem Programm «Freelance»

Das Programm «Freelance» bietet komplett ausgearbeitete und auf den neuen Lehrplan abgestimmte Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe und ermöglicht die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit Lehrpersonen, dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit.

Zu «Freelance» gehört die Jugendagenda, die in einer Auflage von 1'600 Stück gedruckt und an alle Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe verteilt wurde. Sie enthielt Informationen zu suchtrelevanten Themen wie zu Computerspielen, Lootboxen, Cannabis und Medikamentenmissbrauch. Neue Themen waren im Berichtsjahr LGBTIQ+ und Stressreduktion. Die Ausgabe 2022/2023 war innerhalb kurzer Zeit restlos vergriffen.

2022 gab es wieder einen grossen «Freelance» Plakatgestaltungswettbewerb. 34 kreative Plakatentwürfe aus Liechtensteiner Schulklassen sind eingegangen. Eine Jury hat die besten zwei Entwürfe ausgewählt. Diese wurden mit der Lernenden eines Liechtensteiner Grafikers zu einem professionellen Präventionsplakat weiterentwickelt.

Schulungen und Workshops

Im Mai wurden bei Oerlikon Balzers in Zusammenarbeit mit der Suchtprävention Liechtenstein für rund 20 Lernende Workshops durchgeführt. Unter dem Label «be free» wurde intensiv mit den Lernenden (aus Liechtenstein und St. Gallen) zu den Themen Persönlichkeit stärken und Suchtprävention gearbeitet.

Zudem fand im Juli in Zusammenarbeit mit 100pro! Berufsbildung Liechtenstein ein zweitägiger Workshop «Prev@WORK» zur Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit für Lernende statt.

Bereits zum neunten Mal wurde im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention im Oktober des Berichtsjahres in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszirkel

der thyssenkrupp Presta AG ein Halbtages-Workshop für etwa 70 Lernende und 10 Berufsbildnerinnen und -bildner durchgeführt. Das Thema lautete «Ich traue mir/ mich, mit Respekt». Vorgestellt wurde auch die «ready4life»-App.

Das Liechtenstein Olympic Committee hat als Schwerpunkt im Breitensport für seine langfristige Kampagne «Kinder stark machen» den Jahresschwerpunkt «Neue Medien» gewählt. Der Suchtbeauftragte war in der Steuerungsgruppe vertreten und fungiert auch als fachliche Ansprechperson für das Präventionsprogramm im Sport «Cool&Clean».

Anklang unter Lehrkräften fand auch die gemeinsame Fortbildung der Schulsozialarbeit und des Suchtbeauftragten Anfang Schuljahr 2022/2023 zum Präventionsprogramm «Freelance». Hier wurde neben aktuellen suchtrelevanten Themen das Programm vorgestellt und die einfache Umsetzung erklärt.

An den Schulstandorten Eschen und Triesen wurden vom Suchtbeauftragten Elternvorträge zum Thema «Alkohol und Ausgang» und «Snus – Mundtabak» gehalten.

Fachbereich Chancengleichheit

Gleichstellung von Frau und Mann

Internationaler Tag der Frau

Am Internationalen Tag der Frau (8. März) organisierte der Fachbereich Chancengleichheit eine öffentliche Veranstaltung im Literaturhaus und Skino Schaan zum Thema «Frauen- und Männersache – Gleichstellung geht uns alle an». Offiziell eröffnet wurde die Veranstaltung durch Regierungsrat Frick, der sich nach dem Impulsreferat zur HeForShe-Kampagne und der Rolle von Männern in der Gleichstellung durch den Referenten Gerhard Wagner aus Wien auch am gemeinsamen Podiumsgespräch mit dem Referenten und der Filmregisseurin Verena Endtner aus Bern beteiligte. Im Anschluss an die Podiumsveranstaltung wurde im Skino der Dokumentarfilm der Regisseurin Endtner «Von der Rolle» gezeigt, der die Geschlechterrollen anhand verschiedener moderner Familienmodelle thematisierte. Die Veranstaltung wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie auch im Livestream angeboten.

Politiklehrgang für Frauen

Der Politiklehrgang für Frauen wird in Kooperation mit dem Land Vorarlberg konzipiert und angeboten und findet seit 2004 jährlich statt. In sechs Modulen, die sowohl von liechtensteinischen Referentinnen und Referenten wie auch von österreichischen Lehrbeauftragten durchgeführt werden, erhalten die Teilnehmerinnen ein fundiertes Rüstzeug für ihr politisches oder gesellschaftliches Engagement. Im Berichtsjahr haben insgesamt 20 politisch interessierte Frauen aus Vorarlberg und Liechtenstein am Lehrgang teilgenommen. Von den vier Teilnehmerinnen aus Liechtenstein haben

alle den Lehrgang erfolgreich mit dem Zertifikat abgeschlossen. Der Lehrgang vermittelt Grundlagen für die politische Arbeit und dient der Motivation und Unterstützung von Frauen, die gesellschaftspolitisch aktiv sind oder es werden möchten.

Nationaler Zukunftstag

Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag und beteiligte sich am 10. November 2022 zum zehnten Mal am Zukunftstag. Der Zukunftstag motiviert Schulkinder der 5. bis 7. Klasse, einen Seitenwechsel in untypische Berufsfelder zu wagen, und lädt sie ein, den Arbeitstag mit einer erwachsenen Bezugsperson zu verbringen oder an einem Spezialprojekt teilzunehmen. Ziel ist es, Schulkinder möglichst früh für eine offene Berufswahl zu sensibilisieren, geleitet von ihren Talenten und Neigungen und nicht von stereotypen Rollenvorstellungen. Im Berichtsjahr nahmen zahlreiche Schulkinder, Betreuungspersonen und Betriebe in Liechtenstein teil.

Wanderausstellung «Rollenbilder»

Anhand einer interaktiven Wanderausstellung mit Rollenparcours und Workshops werden Jugendliche zu Rollenstereotypen sensibilisiert und zu neuen und unüblichen Wegen jenseits der klassischen Geschlechterrollen ermutigt. Die Wanderausstellung ist aus einem ehemaligen Interreg-Projekt entstanden, an welchem auch Liechtenstein beteiligt war. Im Auftrag des Fachbereichs Chancengleichheit baut der Verein Amazone, die Mädchenberatungsstelle aus Bregenz, die Wanderausstellung in den Schulen auf und führt dazu Workshops in Kleingruppen durch. 2022 wurden insgesamt sechs Workshops mit Schülerinnen und Schülern sowohl von der Oberschule als auch von der Realschule in Triesen durchgeführt. Zum Durchgang durch die Ausstellung wurden Medienvertreterinnen und -vertreter eingeladen, die darüber berichteten.

Medienportraits zum Thema «Frauen und Sport»

In Kooperation mit dem Liechtenstein Olympic Committee führte der Fachbereich Chancengleichheit die Artikelserie zu «Frauen im Sport» in einer zweiten Folge fort und stellte weitere vier Sportlerinnen in einer Führungsposition in den Landeszeitungen näher vor. Mit der Artikelserie soll die Öffentlichkeit sensibilisiert und darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch im Sport noch immer mehr Männer Funktionärs- und Trainerpositionen bekleiden. Die vorgestellten Frauen sollen Mädchen und Frauen als Vorbilder dienen.

«Vier Länder Netzwerk»

Die Systempartnerinnen des «Vier Länder Netzwerks» trafen sich digital zu mehreren Austauschgesprächen zum Thema «Gendergerechte Digitalisierung». Zudem trafen sie sich zu einem physischen Workshop in Liechtenstein, um sich und ihre Arbeit gegenseitig

kennenzulernen und die weitere Zusammenarbeit zu besprechen. Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft und verlangt neue Kompetenzen in der Arbeitswelt. Sie hat in der Covid-19-Pandemie zudem einen neuen Schub erhalten. Welche Auswirkungen hat der digitale Wandel für Frauen und Männer? Wie kann die Digitalisierung geschlechtergerecht gestaltet werden und welche Chancen eröffnen sich dadurch insbesondere für Frauen?

Gegen Gewalt an Frauen

Die Notfallkarten (erhältlich in 8 Sprachen), die in Kurzform Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene geben, sowie der Leitfaden für Angehörige und nahestehende Personen «Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Wie kann ich helfen?» wurden auch im Berichtsjahr an verschiedene Institutionen, die neue Notfallkarten und Leitfäden benötigten, verschickt. Die Nachbestellungen zeigen, dass die Karten (v. a. in deutscher Sprache) in den Arzt- oder Physiotherapiepraxen sowie an Gemeinde- und anderen Informationsschaltern nachgefragt und mitgenommen werden.

Am 25. November 2022 eröffnete Regierungsrat Frick in der Dorfbäckerei Dörig in Vaduz offiziell die Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen – Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Die Aktion fand im Berichtsjahr bereits zum elften Mal statt. An der Aktion beteiligen sich zahlreiche Bäckereien und Detailhandelsgeschäfte im Fürstentum Liechtenstein. Die Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Amtes für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit. Sie wird durch den Verein Sicheres Liechtenstein und Amnesty International Liechtenstein mitfinanziert sowie von den Anlauf- und Beratungsstellen in Liechtenstein unterstützt.

Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention

Am 1. Oktober 2021 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Liechtenstein in Kraft getreten. Zur Umsetzung der Aufgaben gemäss Konvention hat die Regierung eine Koordinierungsgruppe bestellt. Das Amt für Soziale Dienste hat den Vorsitz der Koordinierungsgruppe und ist mit dem Fachbereich Chancengleichheit und der Stabsstelle Projekte zusammen mit der Landespolizei (Fachstelle Bedrohungsmanagement), dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Ausländer- und Passamt und der Opferhilfestelle darin vertreten. Im Berichtsjahr hat die Koordinierungsgruppe neben ihren regelmässigen Sitzungen eine schriftliche Umfrage unter den Behörden und nichtstaatlichen Organisationen, die im Gewaltbereich tätig sind, durchgeführt. Die Ergebnisse wurden am Fachaustausch im Juni 2022 den Vertreterinnen und Vertretern der Behörden und Organisationen präsentiert und diskutiert.

LGBTIQ+

Im Berichtsjahr veröffentlichte der Fachbereich Chancengleichheit in Zusammenarbeit mit dem Verein FLay und dem Verein für Menschenrechte eine Broschüre zum Thema Geschlechtsidentität. Die Informationsbroschüre unter dem Titel «Junge? Mädchen? Oder...? Ein Ratgeber für Angehörige von trans Menschen» erschien anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi- und Transphobie, der jeweils am 17. Mai stattfindet. Eine zweite Broschüre zum Thema Coming-out und sexuelle Orientierung ebenfalls in Kooperation mit dem Verein FLay und dem Verein für Menschenrechte wurde im Jahr 2022 erarbeitet. Im Herbst publizierte der Fachbereich zudem eine Artikelserie mit Fachpersonen, die sich zum Thema LGBTIQ+ in den Landeszeitungen äusserten.

Migration und Integration

Internationaler Tag gegen Rassismus

Im Berichtsjahr wurde am 21. März ein Interview mit der Rassismus-Expertin Anja Glover veröffentlicht. Sie leitet Workshops zum Thema Antirassismus und erklärte im Artikel, wie man Alltagsrassismus erkennt und das eigene Handeln bewusster gestalten kann.

Neue Informationswebsite www.integration.li

Mit der Informationswebsite sollen neu zugezogene Personen, aber auch Personen, welche schon länger in Liechtenstein ansässig sind, über verschiedenste Themenbereiche informiert sowie die bestehenden Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten bekannter gemacht werden. Die Plattform wurde im Herbst 2022 aufgeschaltet.

Integrationsdialog

Am 26. Oktober fand der 1. Integrationsdialog in Triesen statt. In einem ersten Schritt wurden die Integrationsstrategie und die neu erarbeitete Informationswebsite www.integration.li vorgestellt. Im Anschluss wurden die Teilnehmenden aufgefordert, Wünsche, Verbesserungspotenziale und Anliegen zu äussern, um die empfundenen Integrationshürden weiter abzubauen. Auch per Mail gingen Rückmeldungen ein. Diese wurden konsolidiert und nach Prioritäten geordnet und werden bei der Jahresplanung berücksichtigt. Der Anlass wurde sehr gut besucht und die Teilnehmenden nahmen rege an der Diskussion teil.

Steuerungsgruppe Integrationsstrategie

Die Arbeitsgruppe Integrationsstrategie wurde im Berichtsjahr aufgelöst. Um die Integrationsstrategie und den jährlichen Massnahmenplan weiterzuerfolgen, sollen der Entwicklungsstand und weitere Umsetzungsschritte einmal im Jahr mit einer neu zusammengesetzten Steuerungsgruppe besprochen werden. Die

Steuerungsgruppe setzt sich aus dem Ministerium für Gesellschaft (Vorsitz), dem Amt für Soziale Dienste, dem Ausländer- und Passamt, dem Schulamt und dem Amt für Volkswirtschaft zusammen.

Finanzielle Unterstützung von Beratungsangeboten

Im Berichtsjahr unterstützte der Fachbereich Chancengleichheit wiederum die Beratungsangebote der Mintegra Buchs und der infra (integra) mit finanziellen Beiträgen.

Behinderung

Artikelserie zur UN-Behindertenrechtskonvention

In Zusammenarbeit mit dem Verein für Menschenrechte und dem Liechtensteiner Behinderten-Verband veröffentlichte der Fachbereich Chancengleichheit eine Artikelserie zu ausgewählten Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel war es, diese mittels praktischer Einblicke der breiten Öffentlichkeit näherzubringen.

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Am 3. Dezember 2022 organisierte der Fachbereich Chancengleichheit einen Radiotag auf Radio L, bei welchem in vier Einstiegen Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention näher vorgestellt wurden. Am Tag zuvor wurde in der Marktplatzsendung ebenfalls auf die Konvention eingegangen und ein Ausblick auf den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen gegeben.

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»

Die Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» setzt sich für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ein. Die Koordination und Organisation liegt beim Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV). Insgesamt sind 21 Institutionen vertreten – darunter auch das Amt für Soziale Dienste mit dem Fachbereich Chancengleichheit.

Übergreifende Angelegenheiten und Finanzhilfen

Chancengleichheitspreis 2022

Die Vergabe des 19. Chancengleichheitspreises fand am 22. November im Rathausaal Vaduz statt. Im Berichtsjahr wurden sieben Projekte eingereicht. Der 1. Preis mit einem zweckgebundenen Barpreis von CHF 15'000 und dem Wanderpreis ging an den Verein SOS-Kinderdorf für das Projekt «SOS-Herzkiste». Die beiden Anerkennungspreise zu je CHF 5'000 gingen an das Projekt «Nachbarschaftshilfe» des Vereins Zeitvorsorge Liechtenstein sowie an das Netzwerk Familie Liechtenstein für das Projekt «Netzwerk Familie Liechtenstein».

Vernetzung/Zusammenarbeit

Der Fachbereich Chancengleichheit traf sich im Berichtsjahr zum Fachaustausch mit dem Verein für Menschenrechte, dem Dachverband Frauennetz, dem Liechtensteiner Behinderten-Verband und dem Verein Flay. Zudem nahm der Fachbereich am Runden Tisch Gleichstellung teil.

Finanzhilfen für Projekte und Beratungsangebote nach dem Gleichstellungsgesetz

Im Berichtsjahr wurden auf der Grundlage von Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes verschiedene Anträge auf Finanzhilfen für Projekte sowie für Beratungsangebote bearbeitet und bewilligt. Finanzhilfen für Projekte wurden wiederum an die Folgeprojekte des LANV gemeinsam mit dem Jungen Theater Liechtenstein (Projekt «Klassenzimmerstück» zum Thema Lohngleichheit), und des Frauennetzes Liechtenstein (Vielfalt in der Politik – Gemeinderatswahlen) vergeben. Zudem gingen Projektförderungen an die Stiftung EFFECT (Projekt Integration-Deutschkurs A1), an die BuchBar (Leichte Sprache und Gebärdensprache am Fest der Kulturen) sowie an das gemeinsame Projekt careforum.li der Organisationen VMR, LANV und infra. Finanzhilfen für Beratungsangebote erhielten der Verein für Männerfragen, die infra sowie der LANV.

Landesgesundheitskommission

Vorsitzender: Peter Gstöhl

Im Berichtsjahr fand aufgrund der Prioritätenlage keine Sitzung statt.

Leistungskommission

Vorsitzende: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt. Die Kommission befasste sich dabei mit folgenden Themen:

- Beim Leistungskatalog der Physiotherapeuten wurde empfohlen, die Hippotherapie, bisher bei multipler Sklerose, neu auch bei Cerebralparese und Trisomie 21, zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu ermöglichen.
- Die Aufnahme des Wirkstoffs Lenalidomidum zur Krebsbehandlung bei multiplem Myelom auf die Liste der Co-Marketing-Präparate, bei welchen jeweils der

Preis des günstigeren Autogenerikums vergütet wird, wurde empfohlen.

- Ein Ansuchen zur Erweiterung der Indikationen und Voraussetzungen einer Befreiung von der Kostenbeteiligung bei chronischer Erkrankung wurde behandelt. Die Neuaufnahme der Indikation Colitis ulcerosa, unter der Voraussetzung einer Behandlung mit Immunsuppressiva bzw. Biologika, wurde befürwortet.
- Aus dem regelmässigen Abgleich mit der Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz ergab sich eine umfassende Neustrukturierung und Aktualisierung des Anhangs betreffend ärztliche Leistungen. Dabei sollen mehrere Leistungen gestrichen werden, die vor längerer Zeit aufgenommen wurden und heute zur Regelversorgung gehören oder anderweitig geregelt sind. Die vorgeschlagenen Bereinigungen haben keine Änderung der Leistungspflicht zur Folge. In der Schweiz neu aufgenommene oder geänderte Leistungen sollen ebenfalls übernommen werden. Dazu gehören etwa chirurgische Zweitlinien-Therapien im Zusammenhang mit Lymphödemen oder Lipödemen, Massnahmen der metabolischen Chirurgie bei Personen mit schlecht einstellbarem Typ-2-Diabetes, sowie verschiedene Formen der CAR-T-Zelltherapie, einer gegen Tumorzellen gerichteten Therapie mit eigenen Abwehrzellen des Patienten.
- Unter den Massnahmen der Prophylaxe sollen die Behandlung mit monoklonalen Antikörpern zur Prävention von Respiratory Syncytial Virus (RSV)-Infektionen bei Säuglingen sowie die passive Immunisierung mit Covid-19-Antikörper bei speziellen Risikogruppen entsprechend den geltenden Empfehlungen der jeweiligen Fachgesellschaften neu aufgenommen werden.
- In einem Anhang der Krankenversicherungsverordnung waren bislang sechs Gruppen von elektiven Eingriffen definiert, bei welchen grundsätzlich das Prinzip «ambulant vor stationär» anzuwenden ist. Zunächst in mehreren Schweizer Kantonen und zwischenzeitlich auch gesamtschweizerisch gilt dieses Prinzip dort für eine Reihe von weiteren Eingriffen. Eine entsprechende Erweiterung der Eingriffsliste für Liechtenstein wurde von der Kommission empfohlen.
- Bereits seit längerem stand eine Überarbeitung der Bestimmungen betreffend die Kostenübernahme für Kranken- bzw. Rettungstransporte zur Diskussion. Ein Vorschlag konnte vorgelegt werden.
- Ein Antrag auf Einführung eines Programmes zur Darmkrebsvorsorge wurde unterstützt und eine nähere Prüfung der Umsetzung vorgeschlagen.

Die Regierung ist mit den Abänderungen der Krankenversicherungsverordnung vom 5. Juli 2022 (LGBl. 2022 Nr. 204) und vom 22. Dezember 2022 (LGBl. 2022 Nr. 416) den drei erstgenannten Empfehlungen der Kommission gefolgt. Die rechtliche Umsetzung der weiteren Empfehlungen ist in Ausarbeitung.

OUFL-Kommission

Vorsitzender: Stefan Tomaselli

Die OUFL-Kommission, welche die Regierung in Fragen der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung in Liechtenstein berät, traf sich im Jahr 2022 zu einer ordentlichen Sitzung und befasste sich mit dem Prämientarifantrag für die Jahre 2023 bis 2025. Gestützt auf den Expertenbericht folgte die Regierung der Empfehlung der Kommission und beschloss eine Senkung des Prämientarifs für den Bereich Nichtbetriebsunfall sowie eine leichte Erhöhung für den Bereich Betriebsunfall. Aufgrund des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe Teuerungszulagenfonds wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Umlagebeiträge wie beantragt zu erhöhen sowie den technischen Zinssatz auf 0.5% zu senken. Zudem wurde dem Antrag zur inflationsbedingten Rentenanpassung zugestimmt.

MINISTERIUM FÜR INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat vielfältige Auswirkungen auf Liechtenstein und betrifft die gesamte Bevölkerung, die Wirtschaft, die Gemeinden sowie die Verwaltung. Die Regierung hat unmittelbar nach Beginn des Angriffskriegs einen ministeriumsübergreifenden Krisenstab unter der Leitung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt zur Koordination und Lagebeurteilung eingesetzt. Aufgrund der grossen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz, der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Schutzsuchenden, der wirtschaftlichen Landesversorgung sowie der Energieversorgungssicherheit war das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt besonders stark gefordert. Die vielfältigen Herausforderungen erforderten ein hohes Engagement aller Beteiligten.

Im Bereich Inneres standen vor allem die wirtschaftliche Landesversorgung, die Analyse der Auswirkungen der geplanten Energiebewirtschaftungsmassnahmen des Bundesrates auf Liechtenstein, die Erstellung eines Notfallplans im Falle einer rollierenden Stromabschaltung für kritische Infrastrukturen sowie die hohe Auslastung des für Flüchtlinge vorhandenen Wohnraums im Zentrum der Arbeiten. Zudem konnten beim Generationenprojekt Rheindammsanierung die ersten dringenden Sanierungsmassnahmen auf den Dammschnitten in Triesen und Schaan auf einer Länge von 1'250 Metern fertiggestellt werden.

Im Bereich Wirtschaft standen die Stärkung der Versorgungssicherheit mit Energie und die Ausarbeitung von Massnahmen zur Entlastung von Haushalten und Unternehmen aufgrund der steigenden Energiepreise im Fokus. Mit der einhelligen Zustimmung des Landtags zum Sanierungskonzept der Regierung für die Bergbahnen Malbun AG (BBM) und zum Entwicklungskonzept für das Naherholungsgebietes Malbun/Steg konnte die Basis für eine erfolgreiche Zukunft der BBM als wichtigsten Leistungsträger im liechtensteinischen Berggebiet gelegt werden. Im Bereich Geldspiel wurden im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Spielbankenmarkts zu senken. Unter anderem konnte im Oktober das Abkommen mit der Schweiz zum Austausch von Spielsperren unterzeichnet werden. Zudem trat am 1. Januar 2022 eine Abänderung der Spielbankenverordnung zur Erhöhung der Eintrittshürden und Anforderungen für Spielbanken in Kraft, eine weitere Anpassung der Verordnung betreffend die Gewährung von Gratisspieleinsätzen wurde mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023 verabschiedet. Im Herbst wurde eine Gesetzesvorlage zur Erhöhung der Geldspielabgabe zur Erfüllung der Motion «Casino-Bremse» in Vernehmlassung gegeben. Zudem hat der Landtag im November einem Bewilligungsmoratorium

bis Ende 2025 zugestimmt. Bis dahin werden keine neuen Spielbankenbewilligungen erteilt, bereits eingereichte Gesuche sind davon nicht erfasst. Während diesem Zeitraum sollen die geplanten Massnahmen in Kraft gesetzt und deren Wirkung auf den Markt evaluiert werden.

Im Bereich Umwelt standen die Verabschiedung der Klimastrategie 2050 mit einem ambitionierteren Klimaziel und konkreten Massnahmen im Zentrum der Arbeiten. Ebenso konnten mit der Genehmigung des agrarpolitischen Berichts 2022 die Weichen für eine nachhaltige und ökologische Landwirtschaft gestellt werden. Weiter wurde der öffentliche Prozess zur Ausarbeitung der Waldstrategie 2030+ gestartet und mit der ersten landesweiten Sträuchertauschaktion die Biodiversität in unseren Gärten gefördert.

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Verwaltungsverfahren vor allem in den Bereichen Ausländer- und Asylrecht, Arbeitslosen- und Kurzarbeitsentschädigung, Geldspiel, Covid-19-Unterstützungsleistungen, Polizeirecht, Gemeindeaufsicht, Zivilstandswesen und Markenschutzrecht, in denen die Regierung als Erst- oder Beschwerdeinstanz vorgesehen ist, nach Massgabe der spezialgesetzlichen Bestimmungen sowie des Landesverwaltungspflegegesetzes durchgeführt.

Inneres

Ukraine-Stab

Aufgrund der Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine hat die Regierung unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt einen Ukraine-Stab eingesetzt, um den Informations- und Handlungsbedarf ministeriumsübergreifend zu koordinieren. Der Ukraine-Stab hat bis Mitte des Berichtsjahrs jeweils zweimal pro Woche getagt und anschliessend wöchentlich. Insgesamt hat sich der Ukraine-Stab im Berichtsjahr zu 43 Sitzungen getroffen. Im Ukraine-Stab wurden die Auswirkungen des Krieges auf Liechtenstein analysiert und der Handlungsbedarf in Bezug auf Wirtschaftsanktionen, Flüchtlinge, Schulwesen, Aussenpolitik, Cyber-Sicherheit, Bevölkerungsschutz, wirtschaftliche Landesversorgung sowie Kommunikation koordiniert. Der Stab verfasste zuhanden der Regierung wöchentlich einen Statusbericht über die laufenden Entwicklungen und die entsprechenden Handlungsfelder. Die Gemeinden wurden über die Vorsteherkonferenz regelmässig durch den Vorsitzenden des Ukraine-Stabs informiert.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Der Angriffskrieg auf die Ukraine wirkt sich europaweit auf die Energieversorgungssicherheit aus. Da Liechtenstein mit allen Rechten und Pflichten über den Zollvertrag in die wirtschaftliche Landesversorgung der Schweiz eingebunden und zu grossen Teilen von Energielieferungen aus dem Ausland abhängig ist, hatte sich auch Liechtenstein mit dem Szenario einer möglichen

Energiemangellage im Winter 2022/2023 auseinanderzusetzen.

Das Ministerium stand in engem Kontakt mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) und dem Bundesamt für Energie (BFE). Aufgrund des Zollvertrags sind im Falle einer Energiemangellage die Massnahmen des Bundesrates zur Stabilisierung der Energieversorgung auch für Liechtenstein anwendbar. Zu diesen Massnahmen gehören Sparappelle, Verwendungsbeschränkungen, Kontingentierungen und rollierende Stromnetzabschaltungen. Die liechtensteinischen Energieversorgungsunternehmen sind in die schweizerischen Krisenorganisationen eingebunden. Ebenso hat das Ministerium zu den Verordnungsentwürfen des Bundesrates betreffend Energiemangellage Stellung bezogen.

Landesführungsstab

Die Regierung hat im Juli 2022 den Landesführungsstab (LFS) als Planungsgremium eingesetzt, um eine mögliche Energiemangellage im Winter 2022/2023 vorzubereiten. Der erweiterte Planungsstab unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt setzte sich zusammen aus Vertretern der Landespolizei, des Amts für Bevölkerungsschutz, des Amts für Gesundheit, des Amts für Lebensmittelversorgung und Veterinärwesen, des Amts für Volkswirtschaft, des Amts für Kommunikation, der liechtensteinischen Gasversorgung, der liechtensteinischen Kraftwerke sowie der Gemeinden. Der LFS traf sich im Berichtsjahr zu 19 Sitzungen. In Anbetracht der erforderlichen Detailkenntnisse über die möglichen Auswirkungen von Energiebewirtschaftungsmassnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren die systemrelevanten Leistungen für das Land ermittelt. Mit deren frühzeitigen Einbindung konnte sichergestellt werden, dass die Analyse der verschiedenen Szenarien einer Energiemangellage umfassend und breit abgestützt ist und eine entsprechende Sensibilisierung der verantwortlichen Stellen stattgefunden hat.

Die betroffenen Sektoren erstrecken sich von der öffentlichen Verwaltung und Schulen, Energie- und Wasserversorgung, Gesundheit, Information und Kommunikation, Nahrung, Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Finanzwirtschaft, Industrie und Gewerbe bis zur Entsorgung. Die Sektorenvertreter wurden im Rahmen zweier Informationsveranstaltungen im September 2022 in die Thematik und die daraus resultierenden Aufträge betreffend «Notfallplanung Energiemangellage» eingeführt. Die seitens der Sektorenvertreter eingereichten Analyseberichte wurden durch den LFS geprüft, Anträge priorisiert und die Auswirkungen allfälliger staatlicher Bewirtschaftungsmassnahmen analysiert. Die Sektorverantwortlichen wurden am 14. Dezember 2022 über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen informiert.

Grundlage für die Notfallplanung bilden die Bewirtschaftungsmassnahmen des Bundesrates, welche im Rahmen der gemeinsamen wirtschaftlichen Landesversorgung über den Zollvertrag auch für Liechtenstein massgebend sind. Diese Massnahmen sehen neben Sparappellen und Verbrauchsbeschränkungen auch Kontingentierungen und rollierende Netzabschaltungen vor. Der von der Regierung genehmigte Notfallplan definiert die systemrelevanten Infrastrukturen, welche im Fall einer Energiemangellage zwingend mit Strom versorgt werden müssen und daher von der Netzabschaltung ausgenommen werden sollen. Ebenso wird festgelegt, welche Institutionen sich eigenverantwortlich für eine Energiemangellage vorzubereiten haben. Entsprechende Aufträge wurden an die relevanten Akteure erteilt.

Asyl

Aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine war das Berichtsjahr stark von den Fluchtbewegungen aus der Ukraine geprägt. Zur Bewältigung der hohen Gesuchszahlen wurde erstmals seit dem Jugoslawien-Krieg die vorübergehende Schutzgewährung, wie sie im geltenden Asylgesetz (AsylG) vorgesehen ist, angeordnet. Die dafür speziell geschaffene Ukraine-Schutzverordnung trat am 16. März 2022 in Kraft. Damit erhalten alle Personen, die zur in der Ukraine-Schutzverordnung definierten Gruppe gehören, seit Mitte März 2022 ein befristetes Aufenthaltsrecht in Liechtenstein. Im Berichtsjahr stellten insgesamt 584 Personen Gesuche um internationalen Schutz in Liechtenstein, was die höchste Gesuchszahl seit 1998 (600 Gesuche) darstellt. Diese Zahl setzt sich aus 507 Schutzgesuchen aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine und 77 regulären Asylgesuchen zusammen. Zur Abwicklung der ausserordentlich hohen Gesuchszahlen wurden ab Mitte des Jahres drei zusätzliche befristete Mitarbeitende beim Ausländer- und Passamt angestellt.

Die mit Regierungsbeschluss vom 16. September 2015 eingesetzte Task Force «Asyl» wurde angesichts des Angriffskrieges auf die Ukraine umgehend einberufen und tagte im Berichtsjahr insgesamt 18 Mal. Zusätzlich wurde ab Mitte März 2022 die sogenannte Unterbringungsgruppe ins Leben gerufen. Sie erarbeitete gestützt auf die Prognosen der Schweiz zur möglichen Entwicklung der Schutzgesuche eine dreistufige Szenarienplanung zur Schaffung von Wohnraum. In einem ersten Schritt wurden zuerst grössere, öffentliche und kostengünstige Liegenschaften zur Unterbringung von Schutzbedürftigen ausgestattet und bereits wenige Wochen nach Ausbruch des Krieges in Betrieb genommen. In einem zweiten Schritt wurden ab Sommer 2022 auch private Liegenschaften durch das Land zur Unterbringung der Schutzbedürftigen angemietet. Da sich im Oktober des Berichtsjahres abzeichnete, dass der Wohnraumbedarf durch die Anmietung privater Liegenschaften nicht gedeckt werden konnte, beschloss die

Regierung im November die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum gemäss Szenario 3 und legte dem Landtag in seiner Dezember-Sitzung einen entsprechenden Bericht und Antrag zu den notwendigen Finanzbeschlüssen vor. Der Landtag genehmigte den entsprechenden Verpflichtungskredit und die Nachtragskredite zur Realisierung von zusätzlichem Wohnraum und erklärte sie für dringlich. Ende des Berichtsjahres wurden über 40 Liegenschaften für die Unterbringung der Personen aus dem Asylbereich genutzt und die Auslastung der Wohnraumkapazitäten lag bei 82% mit ca. 80 freien Betten.

Die Betreuung und Unterbringung der unter das Asylgesetz fallenden Personen wird durch den Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung sichergestellt. Zur Betreuung der vielen nach Liechtenstein geflüchteten Menschen musste auch die Flüchtlingshilfe ihre Personalressourcen aufstocken.

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als vollständig assoziierter Mitgliedstaat dem Schengenraum beigetreten. Das Schengen-Assoziierungsabkommen erleichtert den Reiseverkehr zwischen Liechtenstein und der Europäischen Union (EU) durch die Aufhebung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen, und verbessert die internationale Justiz- und Polizeizusammenarbeit im Kampf gegen Kriminalität. Aufgrund der Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein grundsätzlich verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen und nach der Annahme in nationales Recht umzusetzen.

Im Berichtsjahr konnten wichtige Themen im Bereich Schengen/Dublin vorangetrieben werden, wie die Verhandlung über Aushandlung des Zusatzabkommens zum «Integrated Border Management Fund» sowie Verhandlungen über die Anbindung an die neu geschaffene Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) oder der Abschluss der Schengen Evaluation im Bereich Rückführung durch die Einigung über die Empfehlungen des Rates. Ausserdem wurden die Prozesse der Übernahme von sämtlichen Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin Besitzstandes im Berichtsjahr (35 beschlossene Rechtsakte) weiterhin betreut sowie an Sitzungen von Schengen Expertengremien und bilateralen Treffen mit der EU-Kommission teilgenommen. Der Angriffskrieg von Russland in der Ukraine hatte auch Auswirkungen auf den Bereich Schengen/Dublin, was im Berichtsjahr auch hier zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand in Form von Sitzungsteilnahmen oder mehr Koordinationsbedarf geführt hat.

Rheindammsanierung

Liechtenstein und der Kanton St. Gallen setzten die Strategie zur Ertüchtigung der Rheindämme und gewässerökologischen Aufwertung des Rheins schrittweise

weiter um. Im Fokus stand die Fortführung der Sanierung der Dammabschnitte, welche die grössten Stabilitätsdefizite aufweisen. Parallel dazu wurde weiterhin an den in der Strategie empfohlenen Flussaufweitungsprojekten gearbeitet. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und die St. Galler Regierungsrätin Susanne Hartmann trafen sich am 18. Mai im Rahmen einer Sitzung des Lenkungsausschusses zu Arbeitsgesprächen in Vaduz sowie am 4. Oktober in St. Gallen. Die ersten dringenden Sanierungsarbeiten auf den besonders instabilen Dammabschnitten in Triesen und Schaan konnten im Berichtsjahr auf einer Länge von 1'250 Metern abgeschlossen werden.

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni konnte sich im Rahmen eines Besuchs in Triesen und Schaan am 14. März im Beisein der Gemeindevorsteherin Daniela Erne und des Gemeindevorstehers Daniel Hilti vor Ort ein Bild von den ersten Sanierungsarbeiten machen. Die Regierung beabsichtigt, bis spätestens 2026 jene fünf Dammkilometer saniert zu haben, welche laut dem Strategiebericht zur Dammertüchtigung der Sanierungspriorität 1 zuzuweisen sind.

Die von Land und Gemeinden im Jahre 2020 genehmigte Strategie zur Weiterentwicklung des Rheinbauwerks beschränkt sich nicht allein auf die Ertüchtigung der bestehenden Dämme. Eine besondere Bedeutung misst die Regierung den im Entwicklungskonzept Alpenrhein mit sämtlichen Alpenrheinanliegern vereinbarten Flussaufweitungen zu. Die Details einer ökologischen Aufwertung des Rheins sollen für den gemeinsamen Abschnitt Schaan-Buchs-Eschen im Rahmen eines Vorprojekts ausgearbeitet werden. Auf der Grundlage des im Verlauf des folgenden Jahres vorliegenden Vorprojekts wird eine breit abgestützte Diskussion über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der ersten auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt geplanten Flussaufweitung initiiert werden. Ebenfalls wird parallel die Untersuchung zur Machbarkeit einer Flussaufweitung auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt Vaduz-Sevelen durchgeführt. Die Machbarkeitsstudie soll 2023 vorliegen.

Neue Polizeiangehörige in das Polizeikorps aufgenommen

Nach bestandener Eidg. Berufsprüfung wurden Isabelle Schneider und Philipp Reich am 3. Oktober 2022 in Anwesenheit von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni feierlich ins Korps der Landespolizei aufgenommen. Es sind die beiden ersten Nachwuchspolizisten, welche die neu zweijährige Polizeigrundausbildung abgeschlossen haben. Nach erfolgreichem Abschluss des ersten Ausbildungsjahres an der Polizeischule Ostschweiz, absolvierten sie im Berichtsjahr das zweite Praxisausbildungsjahr bei der Landespolizei. Begleitet von einem Praxisbegleiter wurden sie in den Polizeialltag eingeführt und besuchten praktikumsbegleitende, theoretische Ausbildungsblöcke.

Politische Volksrechte

Im Berichtsjahr fanden am 26. Juni (Franchisebefreiung im Rentenalter) und 18. September (Gesetzliche Grundlage für 2G-Regelung) je eine Volksabstimmung statt.

Landes- und Gemeindebürgerrecht

Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes sind im Berichtsjahr insgesamt 162 Personen eingebürgert worden. Nach § 5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 100 Personen und nach § 5 (Einbürgerung infolge Eheschliessung/infolge Eingetragene Partnerschaft) 27 Personen eingebürgert. Es gab 35 Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren. 2 Personen haben den Verzicht auf das Liechtensteinische Landesbürgerrecht erklärt.

Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Naturkatastrophenvorsorge in Liechtenstein

Aus Anlass des katastrophalen Hochwassers vom Juli 2021 in Deutschland reichten mehrere Abgeordnete eine Interpellation betreffend die Naturkatastrophenvorsorge in Liechtenstein ein. Im Rahmen der Interpellation wurde die Regierung eingeladen, 25 Fragen zur Naturkatastrophenvorsorge in Liechtenstein zu beantworten. Die Interpellationsbeantwortung wurde vom Landtag in der Landtagssitzung vom 10. März behandelt.

In der Beantwortung wurde aufgezeigt, dass Liechtenstein bei der Abwehr von häufigen, wiederkehrenden Ereignissen gut aufgestellt ist. Die für Liechtenstein massgebenden Handlungsfelder, nämlich die fortlaufende Optimierung der getroffenen Massnahmen im Bereich der Prävention und Vorsorge, um die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von ausserordentlichen Lagen resp. Naturkatastrophen klein zu halten, wurden in der Beantwortung aufgezeigt. Abschliessend wurde festgehalten, dass es sich beim Schutz vor Naturgefahren um eine Verbundaufgabe handelt und auch jeder Bürger und jede Bürgerin eine Verantwortung trägt, um zur Sicherheit im Land beizutragen.

Wirtschaft

Postulatsbeantwortung zur Stromversorgungssicherheit in Liechtenstein

Die Beantwortung des Postulats betreffend die Stromversorgungssicherheit in Liechtenstein wurde im Berichtsjahr von der Regierung verabschiedet und vom Landtag in der Landtagssitzung vom 28. bis 30. September behandelt. In der Beantwortung zeigt die Regierung die Einbindung Liechtensteins in die Schweizer Stromregelzone und das europäische Stromversorgungssystem auf. Ebenso werden die Abläufe und Zuständigkeiten im Falle einer Strommangellage und im Falle eines Blackouts sowie die Möglichkeiten zur Erhöhung

des Eigenversorgungsgrades mit Strom dargelegt. Mit einem raschen Umstieg auf erneuerbare Energien soll die Eigenversorgung gestärkt und das Klima geschützt werden. Die Massnahmen der Energiestrategie 2030 sollen hierzu konsequent umgesetzt werden.

Aktionsplan Energie 2022

In Zusammenarbeit mit den liechtensteinischen Energieversorgungsunternehmen Liechtensteinische Kraftwerke (LKW) und Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) hat die Regierung im Berichtsjahr den «Aktionsplan Energie 2022» ausgearbeitet und mit diesem Anfang Juli über 30 Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit verabschiedet. Der Aktionsplan Energie sieht insbesondere folgende Massnahmen vor:

- Erhöhung der Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz,
- Sensibilisierung und Vorbereitung der Öffentlichkeit,
- kurzfristige Umstellung auf erneuerbare Energie respektive Fernwärme bei Gebäuden soweit möglich sowie
- bedarfsgerechte Massnahmen zur Reduzierung der Energiekosten für Haushalte und Unternehmen.

Um die Abhängigkeit von russischem Gas zu reduzieren, wurden durch die LGV im Berichtsjahr eine Kooperation mit Norwegen zur Gaslieferung vereinbart sowie eine operative Gasreserve in Österreich beschafft. Ebenso hat die Regierung die LGV mit der Vorhaltung einer strategischen Gasreserve im Umfang von 80 Gigawattstunden beauftragt, was einem Verbrauch von zwei Wintermonaten entspricht. Die notwendigen Mittel von maximal CHF 25 Mio. zur Schaffung der strategischen Gasreserve wurden vom Landtag im Berichtsjahr genehmigt. Die strategische Gasreserve war Ende des Berichtsjahres zu 100% gefüllt.

Energiesparkampagne «Häsch #DRADENKT»

Ein wesentlicher Faktor, um die Energieversorgung im Winter 2022/2023 zu verbessern, ist das freiwillige Einsparen von Energie. Deshalb wurde im Berichtsjahr die Energiesparkampagne «Häsch #DRADENKT» lanciert. Damit sollte die Bevölkerung daran erinnert werden, wie auf einfache Art und Weise Energie eingespart werden kann. Die Kampagne «Häsch #DRADENKT» wurde laufend mit Inseraten, Plakaten und auf Social-Media-Kanäle verbreitet. Ebenfalls standen die Sujets auf der Internetseite der Regierung zur Weiterverwendung zur Verfügung.

Entlastungspaket Energiepreise

Am 22. September hat die Regierung eine Taskforce unter der Leitung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt einberufen, um die konkreten Auswirkungen der steigenden Energiepreise auf die privaten Haushalte und die Unternehmen zu analysieren

sowie mögliche Massnahmen zur Kostenabfederung zu evaluieren. In der Taskforce vertreten waren das Amt für Volkswirtschaft, das Amt für Soziale Dienste, die Steuerverwaltung, das Amt für Statistik sowie die Stabsstelle Finanzen. Im Rahmen eines Zwischenberichts vom 31. Oktober empfahl die Taskforce der Regierung für das Jahr 2023 zielgerichtete, bedarfsorientierte und befristete Entlastungsmassnahmen für einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen umzusetzen.

Auf Grundlage der Empfehlung der Task Force «Energiepreise» hat die Regierung Ende Oktober ein umfassendes Entlastungspaket zuhanden des Landtags verabschiedet. Dieses umfasste zum einen eine Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (EL) und der Mietbeiträge für Familien sowie eine einmalige Pauschale für einkommensschwache Haushalte. Ebenso vorgesehen war eine degressive Unterstützung von energieintensiven Unternehmen, um die hohen Stromkosten abzufedern. Im Rahmen der Ausarbeitung des Entlastungspakets wurden die Caritas Liechtenstein, der liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband (LANV), die Wirtschaftskammer Liechtenstein (WKL), die liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) sowie der liechtensteiner Hotel- und Gastronomieverband (LHGV) konsultiert. Der Landtag hat dem Entlastungspaket und dem Finanzbeschluss über CHF 11 Mio. im Dezember einhellig zugestimmt.

Massnahmenpaket in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie

Aufgrund der im Frühjahr 2022 nach wie vor angespannten epidemiologischen Lage wurden im Rahmen des Corona-Massnahmenpakets das Covid-19-Taggeld bis Ende März 2022 und der Härtefall-Zuschuss (HFZ) für besonders betroffene Branchen sowie die Sondervorschriften für die Kurzarbeitsentschädigung bis Ende Juni 2022 verlängert. In Ergänzung zu den Leistungen des Landes haben auch die Gemeinden ihr Unterstützungsprogramm bis Ende Juni 2022 fortgesetzt. Per 30. Juni 2022 konnten aufgrund der Entspannung der Covid-19-Situation sämtliche Unterstützungsleistungen eingestellt werden. Insgesamt wurden für die Wirtschaftshilfen für direkt und indirekt betroffene Unternehmen im Zeitraum von März 2020 bis Juni 2022 rund CHF 123 Mio. (exkl. Covid-Kredite der LLB und Unterstützungsleistungen der Gemeinden) aufgewendet; ein detaillierter Bericht über die wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen wird im 2023 vorliegen.

Geldspiel

Aufgrund der unerwünschten Marktentwicklung im Spielbankenbereich hatte die Regierung verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Attraktivität des liechtensteinischen Spielbankenmarkts einzuschränken und die Marktkonsolidierung zu beschleunigen.

Am 1. Januar 2022 trat die abgeänderte Spielbankenverordnung (SPBV) in Kraft. Konkret wurde der Progressionssatz für die Geldspielabgabe per 1. Januar 2022 von 2.75% auf 5.50% angepasst. Gleichzeitig traten neue Anforderungen in Bezug auf das Tischspiel, die Überwachung und den Sozialschutz in Kraft, um ein qualitativ hochwertiges Spielangebot sicherzustellen und dem negativen Trend zu mehr Spielautomaten entgegenzusteuern.

Am 23. März 2022 wurde bei der Regierung eine Verfassungsinitiative «Casino-Verbot» zur Vorprüfung angemeldet. Mit Bericht und Antrag Nr. 78/2022 legte die Regierung dem Landtag das Ergebnis der Vorprüfung des Initiativbegehrens hinsichtlich dessen Übereinstimmung mit der Verfassung und den bestehenden Staatsverträgen sowie der Erfüllung weiterer rechtlicher Vorgaben vor. Der Landtag erklärte die Initiative in seiner Sitzung im September des Berichtsjahres für zulässig, woraufhin die Initianten mit der Unterschriftensammlung beginnen konnten. Die Initiative «Casino-Verbot» kam in der Folge gültig zustande, wurde jedoch vom Landtag in seiner Sitzung im November 2022 abgelehnt und die Regierung wurde mit der Anberaumung einer Volksabstimmung beauftragt. Die Initiative wurde am 29. Januar 2023 mit 73% Nein-Stimmen abgelehnt.

Am 20. Oktober 2022 unterzeichnete Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni in Bern das Abkommen zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich. Spielsperren stellen ein zentrales Mittel der Prävention gegen Spielsucht dar. Casinobetreiber beider Länder müssen demnach künftig die Daten der gesperrten Personen austauschen. Zudem werden sie zur gegenseitigen Anerkennung von Spielsperren verpflichtet. Das Abkommen wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden. Mit einem Inkrafttreten ist nach Genehmigung durch die Parlamente beider Staaten in 2024 zu rechnen.

Im November verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Geldspielgesetzes. Mit der Vernehmlassungsvorlage soll der mit der Motion «Casino-Bremse» erteilte Auftrag für eine Anpassung der Geldspielabgabe umgesetzt werden. Die Vernehmlassungsfrist endete Mitte Februar 2023.

Im Weiteren verabschiedete die Regierung im November eine Abänderung der Spielbankenverordnung (SPBV) mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023. Die Änderungen in der Spielbankenverordnung beruhen auf Empfehlungen des Fachbeirats für Geldspiele sowie Erfahrungen der Geldspielaufsicht im Amt für Volkswirtschaft. So wurden unter anderem die Vorschriften für die Gewährung von Gratisspieleinsätzen angepasst und eine Lücke geschlossen, welche die Aufhebung von Sperrern im Falle einer Betriebsschliessung betrifft.

Im November hat der Landtag einem Bewilligungsmoratorium bis Ende 2025 zugestimmt (BuA Nr. 108/2022). Bis dahin werden keine neuen Spielbankbewilligungen erteilt, bereits eingereichte Gesuche sind davon nicht erfasst. Während diesem Zeitraum sollen die geplanten Massnahmen in Kraft gesetzt und deren Wirkung evaluiert werden.

Im Laufe des Berichtsjahres haben drei neue Casinos eröffnet und zwei Spielbanken ihren Betrieb eingestellt. Am Ende des Berichtsjahres waren somit sechs Spielbanken in Liechtenstein tätig und ein Gesuch pendent.

Bergbahnen Malbun

Das Land Liechtenstein ist Hauptaktionär der Bergbahnen Malbun AG (BBM). Im Berichtsjahr hat der Landtag den Bericht und Antrag betreffend die Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Malbun/Steg sowie die zukünftige Ausrichtung und Sanierung der Bergbahnen Malbun behandelt. Die Vorlage wurde vom Landtag einhellig angenommen und somit wurde die Basis für die finanzielle Sanierung der Bergbahnen und die Weiterentwicklung der Destination Malbun/Steg gelegt. Die Sanierungslösung beinhaltet verschiedene Komponenten, von welchen einige im Berichtsjahr bereits erfolgreich abgeschlossen werden konnten. So wurde für die Strukturentflechtung die Immobilie des JUFA-Hotels durch die JUFA in Kooperation mit einer Investorengruppe übernommen und auf Gesellschaftsebene vollständig von der BBM entkoppelt. Um die Übernahme zu ermöglichen waren Beiträge von Land bzw. Forderungsverzichte der Banken und privaten Investoren von insgesamt CHF 4.8 Mio. notwendig.

In Bezug auf die zukünftige Ausrichtung der Destination Malbun/Steg wurde ein moderater (touristischer) Ausbau des Naherholungsgebietes mit sieben strategischen Stossrichtungen beschlossen. Aus den Stossrichtungen abgeleitet und aufgrund der dringend notwendigen Erneuerung der Infrastruktur (z. B. Lifтанlage Sareis und Beschneigung) ergibt sich für die Bergbahnen für die Jahre 2023 bis 2028 Investitionsbedarf von rund CHF 13 Mio. Im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung am 28. September wurde zur Verlustverrechnung ein Kapitalschnitt bei allen Aktionären um 85% auf neu 15% des Aktienkapitals durchgeführt. Im Anschluss wurde im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung der BBM vom 26. Oktober einer Kapitalaufstockung um CHF 5 Mio. zugestimmt. Daneben wurde zusätzliches genehmigtes Kapital von bis zu CHF 1.2 Mio. beschlossen, welches den Verwaltungsrat bis spätestens 26. Oktober 2027 dazu ermächtigt, das Kapital entsprechend zu erhöhen. An der Kapitalaufstockung haben sich das Land Liechtenstein mit CHF 2.4 Mio., die Standortgemeinden Triesenberg und Vaduz mit je CHF 550'000 und Private, Unternehmen und Weitere mit über CHF 1.5 Mio. beteiligt. Mit Ausnahme von Eschen und Mauren haben sich auch alle weiteren Gemeinden des Landes an der Kapitalaufstockung

beteiligt. Das jährliche strukturelle Defizit der BBM, welches auch nach der Sanierung bestehen bleibt, soll langfristig durch jährliche Landesbeiträge von rund CHF 650'000 (mehrjährige Finanzbeschlüsse) sowie Abgaben der Ferienwohnungsbesitzer von rund CHF 250'000 (Tourismusfinanzierung) gedeckt werden.

Für die geplante Möglichkeit, eine Ferienwohnungsabgabe zum Zwecke der Standortförderung einzuleben, ist eine neue gesetzliche Grundlage notwendig. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes erhöhen sich daher die jährlichen Landesbeiträge entsprechend auf CHF 900'000. Mit den jährlichen Beiträgen soll die BBM in die Lage versetzt werden, die erforderlichen (Ersatz-) Investitionen zu finanzieren. Zur finanziellen Überbrückung bis zur Umsetzung der Sanierungslösung hat das Land einerseits auf die Forderung des im Jahr 2020 ausgerichteten zinslosen Darlehens (CHF 700'000) verzichtet und andererseits ein zusätzlicher Beitrag von CHF 800'000 für das Berichtsjahr ausgerichtet (à-fonds-perdu). Das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt hat im Berichtsjahr die weiteren Teilprojekte wie die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für die Ferien- bzw. Zweitwohnungsabgabe und die Professionalisierung der Tourismusorganisation initiiert.

Hochspannungsleitung Balzers

Im März 2021 stellte die Swissgrid AG einen Antrag auf Enteignung (Verlängerung der Durchleitungsrechte) nach dem Gesetz vom 23. August 1887 über das Verfahren in Expropriationsfällen betreffend das über Balzner Gemeindegebiet laufende Trasse der Höchstspannungsleitung Rüthi–Bonaduz. Über den Enteignungsantrag hat der Landtag aufgrund einer Vorlage der Regierung zu entscheiden. Im April des Berichtsjahres übermittelte die Regierung zuhanden des Landtags ihre Stellungnahme im Rahmen des vom Landtag durchzuführenden Verwaltungsverfahrens. Der Landtag behandelte das Geschäft im Dezember 2022 und entschied, das Verfahren betreffend den Enteignungsantrag der Swissgrid AG bis März 2024 zu unterbrechen. Gleichzeitig wurde die Regierung ersucht, in der Zeit der Verfahrensunterbrechung mit der Schweiz Verhandlungen über eine Verlegung der Leitung im Sinne der Landtagsdebatte zu führen und regelmässig im nicht öffentlichen Landtag Zwischenbericht zu erstatten.

Leistungsvereinbarungen

Die nachfolgenden Leistungsvereinbarungen wurden mit den Leistungserbringern abgeschlossen respektive verlängert:

- Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Volkswirtschaft und Switzerland Global Enterprise (S-GE) für die Jahre 2022 und 2023
- Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der Stiftung SAVE für die Jahre 2022 und 2023
- Leistungsvereinbarung mit der TECHNOPARK (Liechtenstein) AG für die Jahre 2022 bis 2023

- Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Agrarmarketing bis Ende 2022
- Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal Rhy-Search – Leistungsvereinbarung 2023
- Leistungsvereinbarung mit der International School Rheintal (ISR) für das Jahr 2023
- Leistungsvereinbarung mit der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) für die Jahre 2023 bis 2026
- Leistungsvereinbarung mit der kurse.li Stiftung für Berufliche Weiterbildung im Fürstentum Liechtenstein (kurse.li) für die Jahre 2023 bis 2025

Gesamtarbeitsverträge

Auf Antrag der Sozialpartner erklärte die Regierung im Berichtsjahr in den Branchen des Elektro-, Elektronik- und Medientechnikgewerbes, des Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstgewerbes, des Haustechnik- und Spenglergewerbes sowie des Zimmermeister- und Dachdeckergerberbes neue Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich. Für das Gipser-, Maler- und Gerüstbaugewerbe sowie für das Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe wurden neue Lohn- und Protokollvereinbarungen und Abänderungen der Gesamtarbeitsverträge für allgemeinverbindlich erklärt. Für die Branchen des Baumeister- und Pflästerergewerbes, des Gärtner- und Floristengewerbes, des Metallgewerbes sowie des Raumausstatter- und Bodenlegergewerbes umfasste die Allgemeinverbindlicherklärung neue Lohn- und Protokollvereinbarungen sowie Abänderungen und Verlängerungen der bestehenden Gesamtarbeitsverträge. Für die Branchen des Autogewerbes, des Detailhandelgewerbes, des Personalverleihs und des Schreinergerberbes wurden neue Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich erklärt und die Allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge verlängert. Für das Informatikgewerbe wurde ein neuer Gesamtarbeitsvertrag mit zwei Anhängen, der Lohn- und Protokollvereinbarung und dem Qualifikationsvertrag für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, für allgemeinverbindlich erklärt. Die entsprechenden Verordnungen sind am 1. April 2022 in Kraft getreten.

Öffentliche Unternehmen

Das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt ist im Rahmen der Oberaufsicht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und den jeweiligen Spezialgesetzen zuständig für die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), die Telecom Liechtenstein AG (TLI), die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV), Liechtenstein Marketing sowie die Liechtensteinische Post AG. Zu den regulären Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht gehören die Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Eigner- bzw. Beteiligungsstrategie sowie das Beteiligungscontrolling

mit entsprechender Berichterstattung sowie die Behandlung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung. Das Ministerium hat im Berichtsjahr mit der strategischen Führungseben der erwähnten öffentlichen Unternehmen jeweils Quartalsgespräche durchgeführt und die Oberaufsicht wahrgenommen. Bei den Liechtensteinischen Kraftwerken wurde eine Spezialprüfung nach Art. 24 Abs. 2 ÖUSG hinsichtlich der Grundlage der Rechtsstreitigkeit und dem Vergleich zwischen den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) und ihren TOP-Kunden in Auftrag gegeben.

Aufgrund einer Neuregelung der Investitionskostenbeiträge an den LRF wurde zwischen der Regierung und dem LRF im Berichtsjahr eine neue Globalkreditvereinbarung, gültig ab dem Geschäftsjahr 2023, abgeschlossen. Im Berichtsjahr liefen die Mandatsperioden einzelner Verwaltungsräte beim LRF ab. Die Regierung hat für diese Mandate jeweils Neubestellungen vorgenommen. Zudem wurde von der Regierung die Revisionsstelle der LKW für die Geschäftsjahre 2022-2024 gewählt. Im Rahmen der ordentlichen Generalversammlungen wurden auch bei der TLI und der Liechtensteinischen Post die Revisionsstellen für ein Jahr gewählt.

Interpellationsbeantwortung betreffend die staatlichen Aktivitäten im Telekommunikations- und Postmarkt

Im Juni-Landtag behandelte der Landtag die Beantwortung der Regierung zur Interpellation betreffend die staatlichen Aktivitäten im Telekommunikations- und Postmarkt. In der Beantwortung hielt die Regierung fest, dass sich die Grundversorgung des Staates nach den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft zu richten hat. Diese Bedürfnisse unterliegen dem Wandel der Zeit, weshalb die Regierung die betroffenen Beteiligungsstrategien regelmässig überprüft. Der Telekommunikationsmarkt ist vollständig und der Postmarkt nahezu vollständig liberalisiert. Vor allem im Telekommunikationssektor herrscht ein hoher Wettbewerb unter den Anbietern. Dadurch werden landesweit qualitativ gute und preiswerte Kommunikationsdienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft sichergestellt. Gut funktionierende und sichere Kommunikationsdienstleistungen stellen gerade in Krisenzeiten ein hohes Gut dar. Die Regierung sah daher aktuell keinen Anlass für einen staatlichen Ausstieg aus dem Telekommunikations- oder Postsektor.

Austausch mit Wirtschaftsverbänden

Im Berichtsjahr fand wiederum ein regelmässiger Austausch zwischen dem Ministerium und den Wirtschaftsverbänden sowie verschiedenen Vertretern der Wirtschaft statt, insbesondere der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), der Wirtschaftskammer Liechtenstein (WKL) sowie dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV). Neben

den regulären Treffen fanden im Berichtsjahr ein Runder Tisch zur Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie ein Runder Tisch zum Thema Fachkräfteförderung und Homeoffice statt.

Forschung und Innovation

Zwischen dem Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal «RhySearch» sowie den Trägern Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen wurde im Berichtsjahr die Leistungsvereinbarung für 2023 verabschiedet. Integraler Bestandteil ist auch die Erlangung der Anerkennung als «Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung» ab dem Jahr 2025. Der entsprechende Antrag wird im Jahr 2023 ausgearbeitet und beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation eingereicht.

Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen der Regierung und dem Schweizerischen Bundesrat über die Förderung wissenschaftsbasierter Innovation vom 26. Januar 2021 ist seit 2022 das Förderinstrument InnoSuisse Start-up Coaching für Jungunternehmerinnen und -unternehmer aus Liechtenstein zugänglich.

Das Programm «Innovations- und Exportschecks» wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Über das Programm werden liechtensteinischen KMU Innovationschecks zu je maximal CHF 15'000 und Exportschecks zu je maximal CHF 10'000 angeboten.

Rechtsaufsicht über die Medienkommission

In Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion der Regierung über die Medienkommission nach Art. 86 Abs. 1 Bst. f i. V. m. Art. 88 Mediengesetz beauftragte die Regierung im Jahr 2021 die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung der Medienkommission betreffend die Ausrichtung von Medienförderungsbeiträgen für die Förderjahre 2015 bis 2019. Auf Grundlage des Untersuchungsberichts der Sonderprüfung hat die Medienkommission die Differenzbeträge der Jahre 2016, 2017 und 2018 nochmalig geprüft und nachvollziehbar dokumentiert, so dass diese mit der nächsten Medienförderungszahlung ausgeglichen werden. Um für die künftigen Vergaben Fehler zu vermeiden und transparent zu arbeiten, hat die Medienkommission ein internes Handbuch, einen Qualitätskriterienkatalog sowie einen Kriterienkatalog für Providerkosten samt Auslegeordnung für die Online-Verbreitung erarbeitet und verabschiedet.

Anlässe

Unternehmertag

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm im Juli am Unternehmertag zum Thema «Führen in der Instabilität» teil. Neben der Regierungschef-Stellvertreterin, die den Unternehmertag mit ihrer Begrüssungsansprache eröffnete, beleuchteten Referenten wie Siemens Energy Aufsichtsratschef Joe Kaeser, Kaiser

AG-CEO Markus Kaiser, Lehmann Gruppe-CEO Katharina Lehmann, Ökonom Peter Bofinger, Racing Unleashed-CEO Monisha Kaltenborn und Ex-Skirennfahrer Marco Büchel dieses Thema vor rund 400 Gästen.

Digital Summit

Im September fand zum fünften Mal der Digital Summit Liechtenstein statt. Der von der Standortinitiative digital-liechtenstein.li organisierte Anlass widmete sich dem Thema «Transformation gestalten». Nach der Begrüssung durch Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni zeigten Experten und Expertinnen wie Amtsleiter Martin Matt, Amt für Informatik, Gertrud Husch, Abteilungsleiterin für digitale Konnektivität im deutschen Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Ringier-CEO Marc Walder, Digitalpionier Taavi Kotka und neue Arbeitswelt-Expertin Nele Kreyszig auf, wie Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg in die digitale Zukunft unterstützt werden können.

Investor Summit Liechtenstein

Im Juni fand der Investor Summit Liechtenstein zur Vernetzung innovativer Startups und hochkarätiger Entscheidungsträger statt. Der Investor Summit Liechtenstein ist die zentrale Plattform für die Vernetzung von Ideen und Kapital. Nach der virtuellen Durchführung im Vorjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte der Anlass im Berichtsjahr wieder physisch stattfinden. In ihrer Begrüssungsansprache unterstrich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die Attraktivität und Verlässlichkeit des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein. Im Zentrum standen die Pitches ausgewählter Start-ups auf Kapitalsuche sowie die Auftritte von Investor Carsten Maschmeyer und LGT-Verwaltungsratspräsident Prinz Max von Liechtenstein.

Digitaltag

Mitte Oktober hatten die Besucherinnen und Besucher des Digitaltag Vaduz wieder die Möglichkeit, die Digitalisierung hautnah zu erleben. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni eröffnete die Veranstaltung mit ihrer Ansprache, in welcher sie den Nutzen der Digitalisierung für das tägliche Leben hervorhob. Es folgten Grussworte des Vaduzer Bürgermeisters Manfred Bischof und Referate des Wirtschaftsjournalisten und Autors Ranga Yogeshwar, des Liechtenstein Institut-Direktors Christian Frommelt und des Beauftragten für Medienkompetenz der Landesmedienanstalten in Deutschland Jochen Fasco.

Umwelt

Agrarpolitischer Bericht 2022

Gemäss Landwirtschaftsgesetz hat die Regierung dem Landtag alle vier Jahre einen agrarpolitischen Bericht vorzulegen. Der Landtag hat im Berichtsjahr den agrarpolitischen Bericht 2022 zur Kenntnis genommen. Der

agrarpolitische Bericht 2022 dient als Grundlage für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik Liechtensteins und ersetzt das landwirtschaftliche Leitbild 2004 mit neuen strategischen Zielen. Diese wurden im Rahmen eines breit abgestützten Prozesses erarbeitet und basieren auf den Schlussfolgerungen des Berichts «Weiterentwicklung der Agrarpolitik des Fürstentums Liechtenstein», der 2021 von der Regierung veröffentlicht wurde. Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik erfolgt entlang von drei zentralen Stossrichtungen: (1) eine wirkungsorientierte Ökologisierung der Landwirtschaft, (2) eine Stärkung von Innovationskraft, Wissensstand und regionaler Wertschöpfung und (3) eine breitere Ausrichtung der Agrarpolitik, so dass alle relevanten Landwirtschaftsakteure und die gesamte Gesellschaft einbezogen werden. Mit dem agrarpolitischen Bericht 2022 werden entlang dieser Stossrichtungen konkrete politische Massnahmen verabschiedet und mit finanzpolitischen Konsequenzen verknüpft. Die Massnahmen zielen darauf ab, dass sowohl Entwicklungsmöglichkeiten wie neue Betriebszweige, lokale Wertschöpfungsketten und alternative Einkommensmöglichkeiten als auch eine wirkungsorientierte Ökologisierung unterstützt werden.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2022/2023

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. April die Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2022/2023 genehmigt. Damit soll eine tatsächliche Reduktion der überhöhten Wildbestände mit dem Ziel einer ausreichenden Waldverjüngung erreicht werden. Die Abschusszahlen für das Kahlwild (weibliches Rotwild und Kälber beiderlei Geschlechts) wurden auf dem Niveau des letzten Jahres, bei 179 Stück, belassen. Beim männlichen Rotwild wurde der Höchstabschuss auf 50% des Kahlwildabschlusses angesetzt. Die Mindestabschussvorgabe für das Rehwild wurde, wie im vergangenen Jahr, auf 293 Stück festgelegt. Der Gesamtmindestabschuss beim Gamswild wurde aufgrund neuer Erkenntnisse von 189 im Vorjahr auf 141 Stück reduziert, wobei die konkreten Abschussziele je nach Schutzwaldanteil der unterschiedlichen Reviere festgelegt werden. Somit wurde in den rheintalseitigen Hanglagen sowie in den Schutzwaldschwerpunktfeldern im Berggebiet das Ziel einer starken Bestandsregulierung aufrechterhalten.

Abänderung des CO₂-Gesetzes

Liechtenstein ist gemäss Staatsvertrag aus dem Jahr 2010 mit der Schweiz verpflichtet, die Vorschriften der schweizerischen Bundesgesetzgebung über die Umweltabgaben in sein Landesrecht zu übernehmen und dadurch die gleichen Wettbewerbsbedingungen und eine einheitliche Anwendung der Gesetzgebung zu schaffen. Die Totalrevision des CO₂-Gesetzes wurde vom Schweizer Stimmvolk im Juni 2021 abgelehnt. Mit dem revidierten Gesetz sollten die

Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2030 gegenüber 1990 halbiert werden. Als befristete Zwischenlösung hat die Schweiz daher im Dezember 2021 eine Teilrevision des CO₂-Gesetzes erlassen, um das geltende System bis Ende 2024 weiterzuführen. Diese Teilrevision wurde in Liechtenstein nachvollzogen und vom Landtag im Berichtsjahr einhellig angenommen. Damit hat Liechtenstein die Teilrevision rückwirkend auf den 1. Januar 2022 nachvollzogen. Ohne diese Übergangslösung wären ab 2022 keine Verminderungsverpflichtungen mehr möglich. Mit dieser Regelung können Unternehmen die CO₂-Abgabe zurückerstattet erhalten, wenn sie sich verpflichten, ihre Emissionen zu reduzieren. Ebenfalls verlängert wird die Pflicht der Treibstoff-Importeure, die Emissionen von Benzin und Diesel zu kompensieren.

Klimastrategie 2050

Das Klimaübereinkommen von Paris fordert die Staaten auf, eine langfristige Klimastrategie zu erarbeiten. Die Regierung hat die Klimastrategie 2050 mit einem ambitionierteren Klimaziel genehmigt, nachdem die Strategie in öffentlicher Vernehmlassung konsultiert wurde. Die Klimastrategie 2050 enthält konkrete Massnahmen, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Sie ergänzt zudem die Energiestrategie 2030 mit weiterführenden Massnahmen mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 um 50 Prozent zu reduzieren. Dabei sollen die Emissionen hauptsächlich im Inland reduziert werden. Die Massnahmen setzen bei allen Verursachern von Treibhausgasen an, das heisst bei Gebäuden, beim Verkehr, in der Industrie und Landwirtschaft sowie bei der Abfall- und Abwasserwirtschaft. Zudem werden in der Klimastrategie 2050 Handlungsfelder aufgezeigt, die über die Reduktion von Emissionen hinaus einen positiven Effekt für die Umwelt und die Lebensqualität haben. Um auch die Emissionen zu reduzieren, die die liechtensteinische Volkswirtschaft im Ausland in Form von indirekten Emissionen verursacht, definiert die Klimastrategie 2050 ausserdem Massnahmen für einen klimafreundlichen Konsum und einen nachhaltigen Finanzplatz. Der Landtag hat die Klimastrategie 2050 im Berichtsjahr behandelt und einhellig angenommen.

Postulatsbeantwortung betreffend die Entwicklung eines ganzheitlichen landesweiten Konzeptes für Inertstoff-Deponien

Die Beantwortung des Postulats betreffend die Entwicklung eines ganzheitlichen landesweiten Konzeptes für Inertstoff-Deponien wurde im Berichtsjahr vom Landtag behandelt. Mit dem Postulat wurde die Regierung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein ganzheitliches, landesweites Konzept für Inertstoff-Deponien zu entwickeln. Die Regierung führt in ihrer Postulatsbeantwortung aus, dass mit der Abfallplanung 2070 bereits ein landesweites Konzept

vorliegt und sich in Umsetzung befindet. Die im Postulat angesprochenen Themen nehmen darin eine zentrale Rolle ein. Auf Basis der Massnahmenblätter, welche in der Abfallplanung definiert wurden, sind auf Seiten der Gemeinden und des Landes verschiedene Abklärungen im Gange. Es handelt sich dabei um Massnahmen zur Schonung des Deponievolumens, zur Prüfung der Standorteignung potenziell neuer Deponiestandorte sowie zur Förderung der Zusammenarbeit. Im Postulat wird der aktuelle Stand der Abklärungen im Sinne eines Werkstattberichtes dargestellt.

Postulatsbeantwortung betreffend die Stärkung einer verantwortungsvollen Ernährung an Kantinen der öffentlichen Hand

Die Beantwortung des Postulats betreffend die Stärkung einer verantwortungsvollen Ernährung an Kantinen der öffentlichen Hand wurde im Berichtsjahr vom Landtag behandelt. Mit dem Postulat wurde die Regierung eingeladen zu prüfen, wie die Verpflegung in den Kantinen des Landes, inklusive dem Landesspital und weiteren Staatsbetrieben, nachhaltiger gestaltet werden kann. Ebenfalls sollte dargelegt werden, wie sich eine Umstellung auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen auswirken würde und wie eine Umstellung ohne bedeutsame Erhöhung der Kosten für die Mensabesucherinnen und -besucher erfolgen kann. Die Regierung führte in der Postulatsbeantwortung aus, dass eine verantwortungsvolle Ernährung neben Verkehr und Energieversorgung einen wirksamen Hebel darstellt, um die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu erreichen. Die Kantinen der öffentlichen Hand haben schon viel unternommen, um das Essensangebot nachhaltig zu gestalten. So werden heimische und saisonale Lebensmittel bevorzugt und es gibt zahlreiche Bestrebungen, um Lebensmittelabfälle zu reduzieren. Auf diese bestehenden Programme und Initiativen in den Liechtensteiner Kantinen soll künftig weiter aufgebaut werden.

Erste landesweite Sträuchertauschaktion

Das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt hat im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Amt für Umwelt, dem Landesforstbetrieb und den Gemeinden die erste landesweite Sträuchertauschaktion durchgeführt. Ziel war es, die Ausbreitung von nicht-heimischen Sträuchern einzudämmen und die Gärten naturnaher und lebenswerter für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt zu gestalten. Die Bewohnerinnen und Bewohner Liechtensteins konnten gebietsfremde Pflanzen oder Neophyten aus ihrem Garten zur kostenlosen, professionellen Entsorgung in den Werkhof ihrer Gemeinde bringen und sie dort gegen einheimische, ökologisch wertvolle Sträucher aus dem Landesforstbetrieb eintauschen. So wurden im Rahmen der Sträuchertauschaktion rund 2'500 einheimische Sträucher bestellt und 1'300 gebietsfremde Pflanzen zurückgebracht.

Aufgrund des Erfolgs wird die Aktion im Jahr 2024 wiederholt werden.

Besuche/Treffen/Veranstaltungen

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni hat im Berichtsjahr u.a. an folgenden Besuchen, Treffen und Veranstaltungen im In- und Ausland teilgenommen:

14. März 2022 – Baustellenbesichtigung «Rheindammsanierung»

Vier Jahre nachdem die Regierung das Amt für Bevölkerungsschutz mit der Sanierung der liechtensteinischen Rheindämme beauftragte, konnte sich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni vor Ort ein Bild von den ersten Sanierungsarbeiten in Triesen und Schaan machen. Sie dankte für das grosse Engagement, mit welcher die Rheindammsanierung zum Wohle der liechtensteinischen Bevölkerung vorangetrieben wird.

9. April 2022 – Hegeschau der Liechtensteiner Jägerschaft

Anlässlich der Hegeschau dankte die Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni den Jägerinnen und Jägern für ihren grossen Einsatz und insbesondere für die unzähligen Stunden, die diese für die Natur, die Wälder und für die Wildtiere einsetzen. Nach dem Inkrafttreten des kontrovers diskutierten Jagdgesetzes blicke sie zuversichtlich in die Zukunft und freue sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

13. April 2022 – Jahresversammlung KVMBZ

An der Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ), welche in Vaduz abgehalten wurde, diskutierten die anwesenden Vertreter der Armee, der Bundesämter und der Kantone unter anderem über die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni überbrachte Gruss- und Dankesworte und betonte die überragende Bedeutung der bewährten Partnerschaft mit der Schweiz, die sich durch Nähe, Verständnis, Freundschaft und gegenseitiges Vertrauen auszeichnet.

21. April 2022 – Ludwig-Erhard-Gipfel

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm am 21. und 22. April 2022 am Ludwig-Erhard-Gipfel in Bayern teil und hielt vor hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der deutschsprachigen Politik und Wirtschaft eine Impulsrede zum Thema «Nachhaltigkeit, Sicherheit, Wettbewerb: Herausforderungen und Chancen eines europäischen Kleinstaats». In ihrer Funktion als Wirtschaftsministerin nutzte Sabine Monauni das Treffen, das alljährlich am Tegernsee stattfindet, um Liechtenstein und seinen Wirtschaftsstandort zu präsentieren. Zudem tauschte sie sich in bilateralen

Gesprächen unter anderem mit Lars Klingbeil, SPD-Bundesvorsitzender, Hubert Aiwanger, Bayrischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie Judith Gerlach, Bayrische Staatsministerin für Digitales über aktuelle Themen aus.

29. April 2022 – Internationales Grenzlandtreffen

Bereits seit rund 70 Jahren dient das Grenzlandtreffen dem grenzüberschreitenden Austausch von Handwerks- und Wirtschaftskammern sowie Gewerbeverbänden aus der Schweiz, Österreich und Deutschland. Zum zweiten Mal nach 1988 fand es 2022 in Liechtenstein statt. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni unterstrich, dass es besonders in Krisensituationen auf robuste und freundschaftliche Nachbarschaftsbeziehungen ankommt, welche durch Anlässe, wie das Grenzlandtreffen, gepflegt und gestärkt werden.

17. Mai 2022 – Jubiläumsfeier 30 Jahre Solargenossenschaft

An der Jubiläumsfeier bedankte sich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni für das grossartige Engagement der Solargenossenschaft zur Förderung der erneuerbaren Energien und betonte, wie wichtig es mit Blick auf die Klimakrise ist, die Energieversorgung in Liechtenstein effizienter, unabhängiger und klimaverträglicher zu gestalten.

23. Mai 2022 – Treffen deutschsprachiger Innenminister

Auf Einladung ihrer deutschen Amtskollegin Nancy Faeser nahm Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni am Treffen der deutschsprachigen Innenminister in Frankfurt teil. Im Zentrum der Gespräche standen das Krisenmanagement, die Resilienz der Demokratien sowie die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit.

10. Juni 2022 – EU-Innenministerrat

Liechtenstein ist im Rahmen der Schengen/Dublin-Assoziierung regelmässig zu Treffen des EU-Innenministerrats eingeladen. Die Diskussionen im Innenministerrat waren stark vom anhaltend hohen Migrationsdruck auf Europa und der Frage nach der Reaktion der EU auf den Krieg geprägt. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni hob am Rat hervor, dass sich Liechtenstein solidarisch an der europäischen Reaktion auf die Krise beteiligt, etwa mit der Übernahme der EU-Sanktionen gegen Russland und der Schaffung eines besonderen Schutzstatus für in Liechtenstein ankommende Flüchtlinge.

11. Juni 2022 – Landesfeuerwehrtag

Nach zweimaliger Absage konnte im Berichtsjahr der 112. Landesfeuerwehrtag in Ruggell stattfinden. In ihren Grussworten bedankte sich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni bei den Feuerwehren

Liechtensteins für ihr Bekenntnis zum Helfen und ihren grossen Einsatz für das Land und seine Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betonte zentrale Werte der Feuerwehren wie Hilfsbereitschaft, Solidarität, Verantwortung sowie die gelebte Kameradschaft und wünschte stets unfallfreie Einsätze.

13. Juni 2022 – Öffentliche Veranstaltung zur Klimastrategie 2050

Das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt führte am 13. Juni eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema «Klimastrategie 2050 Liechtenstein» durch. In ihrer Begrüssungsansprache stellte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die Klimastrategie 2050 in den nationalen und internationalen Kontext und betonte, dass die Klimakrise jetzt ist und nur wenig Zeit bleibt, einen neuen Kurs einzuschlagen. In der Folge beschäftigten sich Fachexperten in einer Podiumsdiskussion mit den wichtigsten Massnahmen zum Erreichen von Netto Null bis 2050 im Sektor Energie und den Hindernissen auf dem Weg dorthin.

30. Juni 2022 – Lehrabschlussfeier der Wirtschaftskammer Liechtenstein

Anlässlich der Lehrabschlussfeier der Wirtschaftskammer Liechtenstein konnte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni über 150 jungen Berufsleuten zum Lehrabschluss gratulieren. Sie betonte, wie wichtig die Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein sind und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Freude im Beruf und eine gesunde Portion Selbstbewusstsein.

7. Juli 2022 – Treffen deutschsprachiger Umweltministerinnen

Auf Einladung ihrer Schweizer Amtskollegin Bundesrätin Simonetta Sommaruga nahm Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni am Treffen der deutschsprachigen Umweltministerinnen in Basel teil. Im Zentrum der Gespräche standen die biologische Vielfalt und diverse Themen der internationalen Umweltpolitik sowie das Dilemma zwischen Naturschutz und Energiegewinnung und der Kampf gegen Food Waste.

17. August 2022 – pepperMINT Gold Special

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni überbrachte anlässlich der Feier zum 5-jährigen Bestehen des pepperMINT-Experimentierlabors die Glückwünsche der Regierung und unterstrich, dass Kenntnisse in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik im Zeitalter der Digitalisierung zentral sind.

16. September 2022 – Constructive Alps – Preisverleihung in Bern

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni verlieh in Bern den Architekturpreis für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen «Constructive Alps 2022». Aus

237 Eingaben kürte die internationale Jury vier Preisträger und vergab sieben Anerkennungen. Unter den Gekürten war mit der Clinicum Alpinum auch ein Projekt aus dem Fürstentum Liechtenstein. Am Folgetag eröffnete Sabine Monauni die Wanderausstellung «Constructive Alps 2022 – Nachhaltige Architektur von Ljubljana bis Nizza» in Vaduz und betonte, dass die 31 ausgestellten Projekte eindrucksvoll zeigen, dass innovativ, schön und praktisch gebaut und gleichzeitig der Nachhaltigkeit und dem Klima Rechnung getragen werden kann.

16. September 2022 – Eröffnung LIHGA

Nach vierjähriger Zwangspause konnte im Berichtsjahr die LIHGA unter dem Motto «I kumm o» wieder durchgeführt werden. An der Eröffnungsfeier betonte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni den besonderen Stellenwert der LIHGA, welche ein Aushängeschild für die erfolgreiche und vielfältige Wirtschaft Liechtensteins ist.

17. September 2022 – Prämienmarkt

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm im September am Prämienmarkt im Steg und im Oktober am Prämienmarkt in Vaduz und Eschen teil. Sie dankte den Veranstaltern und Ausstellern für die Durchführung der Prämienmärkte, die zu den schönsten Traditionen der Landwirtschaft in Liechtenstein gehören und der Bevölkerung einen Einblick in die hohe Qualität und die Leidenschaft, mit denen die Bäuerinnen und Bauern ihren Beruf ausüben, ermöglichen.

20. September 2022 – Arbeitsbesuch bei Bundesrat Guy Parmelin in Bern

Im Mittelpunkt des Arbeitsgesprächs zwischen Regierungschef-Stellvertreterin und ihrem Amtskollegen Bundesrat Guy Parmelin standen die Energieversorgungssicherheit sowie die Vorbereitungen der jeweiligen Länder auf eine mögliche Energiemangellage. Die beiden Minister tauschten sich über die Einbindung Liechtensteins in die schweizerische Krisenvorsorge sowie die möglichen Notfallszenarien aus. Ebenso wurden aktuelle Herausforderungen für die Wirtschaftsstandorte Liechtenstein und Schweiz wie Fachkräftemangel, Inflation und steigende Energiepreise am Treffen diskutiert.

26. September 2022 – Arbeitsbesuch von Bundesministerin Leonore Gewessler

Am 26. September empfing Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die in Österreich für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zuständige Ministerin Leonore Gewessler zu einem Arbeitsbesuch in Vaduz. Im Zentrum des Gesprächs zwischen Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Bundesministerin Leonore Gewessler standen die Energieversorgungssicherheit sowie die Klimastrategien von Österreich und Liechtenstein.

Weitere Schwerpunkte lagen auf den strategischen Gasreserven und den steigenden Energiepreisen.

3. Oktober 2022 – Aufnahme von Polizisten in das Polizeikorps

In Anwesenheit von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni wurden eine Polizistin und ein Polizist feierlich ins Korps der Landespolizei aufgenommen. Die Regierungschef-Stellvertreterin wies in ihrer Ansprache auf die steigenden Anforderungen an den Polizeiberuf hin, zeigte sich erfreut über den personellen Zuwachs bei der Landespolizei und wünschte alles Gute für die anspruchsvolle Tätigkeit.

13. Oktober 2022 – Eröffnung OLMA 2022

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm an der Eröffnung der OLMA – der grössten und beliebtesten Publikumsmesse der Ostschweiz – in Anwesenheit von Bundespräsident Ignazio Cassis teil. Liechtenstein ist seit 1953 Genossenschafterin der OLMA.

14. Oktober 2022 – Preisverleihung Entrepreneur of the Year

An der Preisverleihung «Entrepreneur of the Year» betonte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni mit Blick auf die fünf Finalisten, dass diese durch ihre Spitzenleistungen den Ruf Liechtensteins als Wiege grosser Unternehmerinnen und Unternehmer untermauern, durch ihr Wirken das Renommee des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein stärken und durch ihre Erfolge als Vorbilder künftiger Generationen fungieren.

29. Oktober 2022 – Jungbürgerfeier

An der Jungbürgerfeier gratulierte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni den jungen Erwachsenen zur Volljährigkeit und ermunterte sie, sich einzubringen, die Politik zu fordern, kreativ zu sein, Verantwortung zu übernehmen und für die Grundwerte, wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte einzustehen.

8. November 2022 – Arbeitsbesuch bei Bundesminister Cem Özdemir in Berlin

Im Zentrum des Gesprächs zwischen Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir standen die Themen Landwirtschaft und Klimaschutz sowie der Artenschutz in der Landwirtschaft. Weitere Schwerpunkte des Treffens lagen auf der Ernährungssicherheit im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine und dem liechtensteinischen agrarpolitischen Bericht 2022.

12. Dezember 2022 – Vorstellung Umweltkalender der Primarschule Gamprin

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm an der Präsentation des Umweltkalenders der 4. Klasse der Primarschule Gamprin zum Thema «Nachhaltigkeit»

teil. Mit ihren selbst erstellten Zeichnungen zeigten die Schülerinnen und Schülern, was die 17 Nachhaltigkeitsziele sind, welche Probleme bei der Umsetzung bestehen und mit welchen Massnahmen die Ziele erreicht werden sollen.

12. Dezember 2022 – Arbeitsbesuch UNO-Flüchtlingshochkommissariat

Am 12. Dezember 2022 besuchte eine Delegation des UNO-Flüchtlingshochkommissariats für die Schweiz und Liechtenstein das Land. Dabei empfing Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni Anja Klug, die Vertreterin des UNHCR-Büros. Im Austausch mit der Leiterin des UNHCR-Büros konnte Regierungschef-Stellvertreterin Monauni einen Überblick über die aktuelle Asylsituation in Liechtenstein, insbesondere im Hinblick auf die gestiegene Zahl von Asylanträgen und den Flüchtlingen aus der Ukraine, vermitteln sowie Erfahrungen mit dem System des temporären Schutzes und der Integration von Flüchtlingen teilen.

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr wurden 37 Vorlagen des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt von der Regierung zu Händen des Landtags verabschiedet, einschliesslich der Beantwortung fünf parlamentarischer Vorstösse.

- 5/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 275/2021 des gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung)
- 6/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 274/2021 des gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1971 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und der Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro), zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2120 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1211/2009
- 7/2022 Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung sowie Durchführung der Verordnung (EU) 2018/302 über Massnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts)
- 8/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 246/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 24. September 2021 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2018/644 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über grenzüberschreitende Paketzustelldienste
- 14/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der angemeldeten Volksinitiative zur Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben
- 15/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen
- 16/2022 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Naturkatastrophenvorsorge in Liechtenstein
- 26/2022 Postulatsbeantwortung betreffend die Entwicklung eines ganzheitlichen landesweiten Konzeptes für Inertstoff-Deponien
- 27/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des CO₂-Gesetzes
- 32/2022 Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) – Geschäftsbericht 2021
- 33/2022 Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) – Geschäftsbericht 2021
- 39/2022 Jahresbericht 2021 der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW)
- 45/2022 Telecom Liechtenstein AG (TLI) – Geschäftsbericht 2021
- 46/2022 Liechtensteinische Post AG – Geschäftsbericht 2021
- 54/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Malbun/Steg sowie die zukünftige Ausrichtung und Sanierung der Bergbahnen Malbun
- 56/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Markenschutzgesetzes sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2436 über die Marken)
- 57/2022 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die staatlichen Aktivitäten im Telekommunikations- und Postmarkt
- 71/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 19/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend die Richtlinie (EU) 20198/957 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (Entsenderichtlinie)

- 286 |
- 78/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung des angemeldeten Initiativbegehrens «Casino-Verbot» zur Abänderung der Landesverfassung
 - 79/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik-Anlagen)
 - 80/2022 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/975 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen aufgeworfenen Fragen
 - 83/2022 Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Markenschutzgesetzes sowie weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2436 über die Marken)
 - 84/2022 Postulatsbeantwortung betreffend die Stromversorgungssicherheit in Liechtenstein
 - 91/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 1. Oktober 2021 über die Abänderung des Ausländergesetzes
 - 92/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 135/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 29. April 2022 betreffend die Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Gebäuderichtlinie II)
 - 108/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über befristete Sofortmassnahmen im Spielbankenmarkt
 - 109/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Post- und Paketzustelldienste (PPG)
 - 110/2022 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung über die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (Mindestvergütung für Photovoltaikanlagen) aufgeworfenen Fragen
 - 111/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den agrarpolitischen Bericht 2022
 - 117/2022 Bericht und Antrag betreffend das Initiativbegehren «Casino-Verbot» zur Abänderung der Landesverfassung.
 - 119/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes
 - 120/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Klimastrategie 2050
 - 121/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Heimatschiftengesetzes (HSchG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1157
 - 122/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (Kommunikationsgesetz; KomG)
 - 123/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den 2. Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030
 - 124/2022 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Stärkung einer verantwortungsvollen Ernährung an Kantinen der öffentlichen Hand
 - 129/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend befristete Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreisssteigerungen für einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen
- Im Berichtsjahr wurden folgende Gesetzgebungsprojekte in Vernehmlassung gegeben:
- Abänderung des Baugesetzes (BauG), Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (EnAG)
 - Abänderung des Emissionshandelsgesetzes
 - Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) zur Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik
 - Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Arbeitsvertragsrecht), (FZG)
 - Abänderung des Geldspielgesetzes (GSG)
 - Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren (Umsetzung Verordnung (EU) 2019/515)
 - Erlass eines Gesetzes über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Registrierung von Weltraumgegenständen (Weltraumgesetz)
 - Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen Behörden (EWR-Verbraucherbehördenkooperations-Durchführungsgesetz; EWR-VBKDG) sowie die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
 - Abänderung des Heimatschiftengesetzes (HSchG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1157
 - Schaffung eines Gesetzes über die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten (Urheberrechts-Diensteanbietergesetz; URDaG), die Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte sowie Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung Richtlinie (EU) 2019/789 sowie die Richtlinie (EU) 2019/790)

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden vom Landtag überwiesen:

- Motion für «Photovoltaik auf jedem Dach» vom 8. März 2022
- Motion «Photovoltaik-Pflicht für Nichtwohnbauten» vom 8. März 2022
- Postulat zur Stärkung einer verantwortungsvollen Ernährung an Kantinen vom 4. April 2022
- Initiative für die kurzfristige Sicherung journalistischer Strukturen mit langfristiger Perspektive vom 31. Oktober 2022

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Die Bewirtschaftung der mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine einhergehenden Gefahren zwang das Amt für Bevölkerungsschutz, das ursprünglich geplante Arbeitsprogramm umzuschreiben. Die Auseinandersetzung mit dieser Krise bot aber auch Gelegenheit, die in den vergangenen Jahren im Bevölkerungsschutz geschaffenen Führungsstrukturen hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit zu überprüfen und im Verlaufe des Einsatzes zu optimieren. Die bei den letzten gemeinsamen Rapporten gewonnene Erkenntnis, wonach die einzelnen Stäbe und Organisationen zu einem funktionierenden Ganzen herangewachsen sind, lässt den «Sicherheitsverbund Liechtenstein» trotz vieler Ungewissheiten mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

Bevölkerungsschutz

Krieg in der Ukraine

Der am 24. Februar 2022 erfolgte Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hatte in mehrfacher Hinsicht direkten Einfluss auf die Tätigkeit des Amtes für Bevölkerungsschutz (ABS). Der gleich zu Beginn des Krieges vom russischen Präsidenten angedrohte Einsatz von Kernwaffen lancierte eine erneute Diskussion rund um die Schutzrauminfrastruktur, nachdem im Jahre 2016 im Rahmen einer Gesetzrevision die Abkehr vom damaligen Schutzbautenkonzept beschlossen wurde. In der Folge wurde das ABS von der Regierung mit der Zustandserhebung der in Liechtenstein noch vorhandenen Schutzplätze beauftragt (vgl. weitergehende Ausführungen zu Zivilschutz-Schutzbauten). Das Ergebnis dieser Erhebung wurde unter anderem den Mitgliedern des Landtages anlässlich der Begehung vom 31. März 2022 präsentiert.

Als Reaktion auf die russischen Aggressionen verabschiedete die EU wenige Tage nach Kriegsbeginn ein erstes Paket von Wirtschaftssanktionen. Bis Ende 2022 vereinbarten die EU-Staaten weitere sieben

Sanktionspakete. Russland konterte die Sanktionen der EU mit einer Drosselung der Energielieferungen nach Westeuropa. Als sich Mitte des Jahres die Prognosen zur Energieversorgungssicherheit europaweit verdüsterten, mobilisierte die Regierung mit Beschluss vom 6. Juli 2022 den «Landesführungsstab (LFS)». Mit dem Auftrag, in Vorbereitung einer Energiemangellage unter besonderer Berücksichtigung der «Kritischen Infrastrukturen» einen Notfallplan zu erstellen, wurde dem LFS eine bis dahin ungewohnte Rolle zugewiesen. Der im Sinne einer Einsatzorganisation zusammengestellte und ausgebildete Stab hatte sich im Rahmen der Auftrags erledigung mit den in einem eigentlichen Planungsstab auftretenden Herausforderungen zurechtzufinden. Als Mitglied des LFS einerseits, sowie Moderator und Ausbilder des Stabes andererseits, forderte dieser sechs Monate andauernde Einsatz des LFS die Ressourcen des ABS ganz besonders (vgl. weiterführende Ausführungen zu Führungsstäbe-Landesführungsstab).

Projekte

Gemeindeschutz/Notfalltreffpunkte

Auf der Grundlage des im Jahre 2021 von allen Gemeinden gutgeheissenen Konzeptes «Gemeindeschutz» sollen die zur Bewältigung von Katastrophen- und Notlagen erforderlichen vier Grundleistungen des Bevölkerungsschutzes (Notfalltreffpunkte, Evakuierungen, Notunterkünfte/Betreuung, Verpflegung) in den kommenden Jahren formuliert und umgesetzt werden. Dabei ist es den Gemeinden freigestellt, wie und mit wem sie unter Berücksichtigung ihrer lokalen Gegebenheiten die in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen festgehaltenen Aufträge organisieren.

Die Fachgruppe Gemeindeschutz, bestehend aus den Vertretern der Gemeinden, den «Führungsorganen der Gemeinden (FOG)» und dem Amt für Bevölkerungsschutz (ABS), erstellte für den Leistungsauftrag «Notfalltreffpunkte (NTP)» einen ersten Leistungsbeschrieb. NTP sind erste Anlaufstellen für die Bevölkerung, um sich insbesondere dann, wenn die ordentlichen Kommunikationsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen, über die aktuelle Lage zu informieren. An NTP können zudem Notrufe abgesetzt und Hilfeleistungen angefordert werden. Vor dem Hintergrund einer sich bereits im Sommer abzeichnenden Energiemangellage und dem damit einhergehenden Szenario eines Ausfalls der Telefonie, stand die Einführung der NTP unter zeitlichem Druck. Als anspruchsvoll erwies sich für die Gemeinden die Rekrutierung des erforderlichen Personals. Dennoch gelang es bis Ende des Jahres 210 Gemeindeschützer zu rekrutieren und 140 von ihnen das notwendige Rüstzeug zur Inbetriebnahme von NTP zu vermitteln. Neben diesem Effort im Ausbildungswesen unterstützte das ABS die mit der Umsetzung des Konzeptes betrauten Koordinationspersonen der Gemeinden, indem es für die zentrale Beschaffung des

für die Einrichtung der NTP erforderlichen Materials besorgt war. Die offizielle Inbetriebnahme der NTP erfolgte am 1. Februar 2023 anlässlich des jährlichen Sirentests.

Eine anspruchsvolle Aufgabe im Bevölkerungsschutz besteht in der geordneten Evakuierung einer grösseren Menschenmenge vor, während oder nach einem Schadenereignis. Die Fachgruppe «Gemeindeschutz» begann im zweiten Halbjahr parallel zur Umsetzung der Notfalltreffpunkte mit der Konzeption des zweiten Leistungsauftrags «Evakuierungen». Die entsprechende Leistungsbeschreibung wird den Gemeinden voraussichtlich im Sommer 2023 zur Umsetzung vorgelegt.

Damit die neu geschaffene Institution Gemeindeschutz seinen Platz im Sicherheitsverbund Liechtenstein möglichst rasch findet und eine gezielte Vernetzung mit den Partnerorganisationen erfolgen kann, wurden die von den Gemeinden mit dem Aufbau des Gemeindeschutzes beauftragten Koordinationspersonen zu diversen Rapporten eingeladen.

Aktualisierung «Gefährdungs- und Risikoanalyse Liechtenstein»

Die aktuelle im Jahre 2012 verfasste Gefährdungsanalyse Liechtenstein bedarf angesichts des dynamischen politischen wie auch des sicherheitstechnischen Umfeldes nach 10 Jahren einer Aktualisierung. Mit dem Ziel, den im Sicherheitsverbund Liechtenstein tätigen Akteuren wiederum eine zeitgemässe Entscheidungs- und Planungsgrundlage zur Verfügung zu stellen, gilt es, die für Liechtenstein bevölkerungsrelevanten Ereignisse zu evaluieren und hinsichtlich ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit und ihres Schadenausmasses zu beurteilen. Neben der Überprüfung der bislang in der Gefährdungsanalyse aufgeführten Szenarien hatte sich die aus Vertretern der Verwaltung und der Rettungsorganisationen zusammengesetzte Projektgruppe mit der Frage zu beschäftigen, ob sich Liechtenstein auf weitere zusätzliche Gefährdungen vorbereiten muss. Vorbereitend befasste sich das Amt mit den verschiedenen im deutschsprachigen Raum beim Verfassen von Gefährdungsanalysen angewendeten Methoden. Die in der zwischenzeitlich verfassten Projektskizze vereinbarte Vorgehensweise orientiert sich massgeblich an den vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz publizierten Empfehlungen. Das Ergebnis dieser breit angelegten Überarbeitung der Gefährdungsanalyse darf Ende des kommenden Jahres erwartet werden.

Führungsdokumentation des Landesführungsstabs (LFS)

Eine praxistaugliche Dokumentation, welche die für die Stabsarbeit notwendigen Unterlagen beinhaltet, stellt gemäss heutigem Verständnis eine unverzichtbare Grundlage bei der Ausbildung von Mitgliedern der Führungsorgane im Bevölkerungsschutz dar. Des Weiteren bilden innerhalb eines Krisenstabes entsprechend

dokumentierte Einsatzrichtlinien das Rückgrat einer koordinierten Ereignisbewältigung. Die vom Stabschef geleitete Arbeitsgruppe konnte die mit Unterstützung eines externen Experten im Rahmen von 11 Arbeitssitzungen erstellte Führungsdokumentation anlässlich des Jahresschlussrapportes dem Gesamtstab präsentieren. Dabei erhielten die Stabsmitglieder den Auftrag, die neun Kapitel umfassende Dokumentation mit ihren bereichsspezifischen Einsatzunterlagen eigenverantwortlich zu ergänzen.

Führungsdokumentation der «Führungsorgane der Gemeinden (FOG)»

Die zielgerichtete Ausbildung der Stabsmitglieder sowie die Sicherstellung einer strukturiert koordinierten Einsatzführung stellen auch auf der operativ taktischen Führungsstufe die zentralen Herausforderungen dar. Analog dem Landesführungsstab sollen daher auch die Führungsorgane der Gemeinden (FOG) mittels einer massgeschneiderten Führungsdokumentation in ihrer anspruchsvollen Aufgabenstellung unterstützt werden. Als Vorlage für den geplanten Führungsbehelf dient die Führungsdokumentation des LFS. Über die erforderlichen Anpassungen und stabsspezifischen Ergänzungen berät ein aus Vertretern der FOG zusammengesetztes Projektteam unter Anleitung des ABS. Die im kommenden Frühjahr 2023 fertiggestellte Führungsdokumentation der Führungsorgane der Gemeinden wird erstmals an der im Herbst 2023 geplanten Lageverbundübung Anwendung finden und bei dieser Gelegenheit einem Praxistest unterzogen.

Führungsstäbe

Landesführungsstab (LFS)

Der Jahresschlussrapport 2021 des LFS fand coronabedingt am 21. Januar 2022 statt. Im Zentrum des virtuell durchgeführten Rapports stand eine rege Diskussion über die im Zuge der Pandemie gewonnenen Erfahrungen.

Am 23. Juni 2022 trainierte der LFS im Rahmen einer halbtägigen Stabsübung am Beispiel des Szenarios «Starkniederschläge» den bei der Stabsarbeit standardmässig praktizierten integralen Problemlösungsprozess. Im Fokus der diesjährigen Übung standen die Teilprozesse Lagebeurteilung, Lösungsentwicklung und Entschlussfassung. Anlässlich einer weiteren am 17. Oktober 2022 abgehaltenen Schulung instruierten Vertreter des «Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS)» die weiteren Führungsprozesse «Auftragerteilung und Einsatzsteuerung». Der LFS setzt sich in seinem Ausbildungsprogramm 2023 zum Ziel, erstmals im Verbund mit den beiden Führungsorganen der Gemeinden eine Stabsübung abzuhalten.

Im Rahmen der auf den 25. bis 26. Oktober 2022 angesetzten Übung sollte am Beispiel des Szenarios «Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen» das

koordinierte Zusammenwirken der Stäbe, unter Berücksichtigung einer stufengerechten Führungstätigkeit, auf Grundlage eines konsolidierten Lagebildes, trainiert werden. Anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung «Stromversorgungssicherheit in Liechtenstein» am 4. Juli 2022 informierte das ABS gemeinsam mit den «Liechtensteinischen Kraftwerken» die Bevölkerung über die geplante Grossübung. Als die Regierung vor dem Hintergrund der prognostizierten Energiemangellage im Juli dem LFS die Ausarbeitung eines Notfallplanes «Energiemangellage» übertrug, waren die bereits im Vorjahr veranlassten Übungsvorbereitungen praktisch abgeschlossen. Dennoch entschied sich der LFS in Abstimmung mit seiner Vorsitzenden, Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni, und den weiteren Übungspartnern (LKW, FOG Oberland, FOG Unterland) nach Abschluss der Auftragsanalyse die Übung zu sistieren, um sich mit den ohnehin schon knappen Ressourcen der Erstellung des «Notfallplanes Energiemangellage» widmen zu können.

Parallel zur Ausarbeitung des Notfallplanes beschäftigte sich das ABS im Auftrag des LFS mit der Lageverfolgung. Auf Grundlage einer gegebenen Informationslage muss dabei eine Vorstellung entwickelt werden, zu welchem Zeitpunkt, mit welcher Wahrscheinlichkeit und in welchem Ausmass eine Energiemangellage eintreten könnte. Das hierzu eingerichtete Lagezentrum erstellte zuhanden des LFS wöchentlich einen Bericht, indem unter Berücksichtigung ausgewählter Indikatoren eine Lagebeurteilung vorgenommen wird.

Führungsorgane der Gemeinden (FOG)

Wie beim Landesführungsstab war das ABS auch bei den Führungsorganen der Gemeinden um eine langfristig ausgelegte Aus- und Weiterbildung besorgt. Themenspezifisch wurden hierzu externe Ausbilder vom BABS oder des Kantons Graubünden beigezogen. In zwei separat geführten halbtägigen Stabsübungen vertieften das «FOG Oberland» und zeitversetzt das «FOG Unterland» die vorhandenen Kenntnisse in Sachen Führungstätigkeit. Mit dem Ziel den Lageverbund Land/Gemeinden mittelfristig zu professionalisieren soll auch bei den FOG das vom LFS genutzte elektronische Lage-/Führungs- und Informationssystem «LAFIS» eingeführt werden. Hierzu wurden neben Anwenderkursen bereits auch erste Übungen gemeinsam mit der Führungsunterstützung der Landespolizei durchgeführt.

Bei rollierenden Netzabschaltungen muss mit einem landesweiten Ausfall der ordentlichen Kommunikationsmittel (Telefonie, Internet) gerechnet werden. Der «Notfallplan Energiemangellage 2022» hat daher auch darauf Antwort zu geben, wie die Bevölkerung in dieser besonderen Lage informiert und im Notfall mit den notwendigen Hilfeleistungen (Sanität, Feuerwehr) versorgt werden kann. Teil der Lösung sind die neu

geschaffenen «Notfalltreffpunkte (NTP)», welche im Einsatzfall als Institutionen der Gemeinden den FOG unterstellt sind. Im Zuge dieser Notfallplanung wurden die FOG vom LFS mit der Erstellung eines Einsatzdispositivs betraut, in dem das Zusammenwirken der NTP mit den Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Sanität) unter Berücksichtigung der besonderen Lage im Kommunikationswesen geregelt wird. Die entsprechenden Planungen wurden von den FOG am Jahresende beim LFS eingereicht.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Feuerwehr

Allgemein

Die Covid-19-Pandemie spielte im Feuerwehrbereich praktisch keine Rolle mehr. Dafür hatten sich die Feuerwehren und die übrigen Rettungs- und Hilfsdienste des Landes mit den Auswirkungen einer allfälligen Energiemangellage zu beschäftigen. Im Zentrum stand die Frage der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft resp. welche Massnahmen zu treffen sind, damit diese erhalten bleibt. Nach Auswertung aller Berichte bleibt das Fazit, dass die Einsatzbereitschaft gegeben ist, solange die Kommunikation und die Alarmierung funktionieren. Daraus resultierte eine weitere Aufgabe, nämlich ein Konzept für die ausfallsichere, alternative Alarmierung bei Ausfall der konventionellen Alarmierungsmittel zu erarbeiten.

Unabhängig davon hat das Amt für Bevölkerungsschutz ein Projekt für die autonome Alarmierung der Feuerwehren gestartet. Das beinhaltet die lokale und manuelle Auslösung eines Pageralarms auch bei völligem Ausfall der Stromversorgung und Kommunikationsmittel. Bis Jahresende erhielten alle Feuerwehren die technischen Unterlagen inklusive eines detaillierten Angebots, für dessen Umsetzung die Gemeinden zuständig sind.

Die Suche nach alternativen Standorten für die sich derzeit auf dem Willeareal in Vaduz situierten Feuerwehrübungsanlage nahm im Berichtsjahr an Fahrt auf. Besonders mit der Gemeinde Vaduz fanden eine Reihe von Gesprächen statt. Leider resultierte daraus keine Lösung, da sich die verschiedenen zur Diskussion stehenden Örtlichkeiten entweder nicht eigneten oder nur für eine kurze Dauer zur Verfügung stünden. Es zeichnet sich ab, dass es schwierig wird, einen geeigneten Alternativstandort zu finden.

Mit der Revision des Feuerwehrgesetzes im Jahr 2012 trat auch die «Verordnung über die Feuerwehreinsatzpläne (FWEV)» in Kraft. Da Diskrepanzen zu den zwischenzeitlich überarbeiteten Brandschutznormen auftraten, erarbeitete eine Projektgruppe die Grundlagen für die Abänderung der Verordnung. Parallel dazu wurde der Leitfaden zur Erstellung der Feuerwehreinsatzpläne angepasst. Berücksichtigt wurde dabei der

Umgang mit Kulturgütern im Rahmen der Einsatzplanung.

Im Mai hat die «Regierungskonferenz für Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)», die von der «Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)» entwickelte «Feuerwehr Konzeption 2030» erlassen, welche auf Grund der Mitgliedschaft Liechtensteins bei der FKS auch bei den heimischen Feuerwehren Anwendung findet. Sie zeigt auf, wie sich das Feuerwehrwesen in der Schweiz und in Liechtenstein in den nächsten Jahren entwickeln soll, damit der Auftrag der Feuerwehr auch in Zukunft erfüllt werden kann.

Nach einer Anfrage der ukrainischen Botschaft an das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Hilfsgüter für ihre Feuerwehren, koordinierte das ABS die Sammlung und den Transport der von den Gemeindefeuerwehren zur Verfügung gestellten Einsatzmaterialien.

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der FW Balzers organisierte diese am 20. August einen «Tag der Rettungsorganisationen». Das ABS wurde eingeladen den organisatorischen Hintergrund des liechtensteinischen Feuerwehrwesens dem zahlreich erschienenen Publikum zu präsentieren.

Waldbrandprävention

Rund 40% der Landesfläche sind mit Wald bedeckt und nicht wenig davon erfüllt eine wichtige Schutzfunktion für Siedlungen und Infrastruktur. Allein darum ist es wichtig sich auf die Herausforderung Waldbrand vorzubereiten. Die Prävention und Intervention bei einem Waldbrand ist eine Daueraufgabe innerhalb des Feuerwehrwesens.

- Der trockene und heisse Sommer liess die Waldbrandgefahr so weit steigen, dass Massnahmen bis hin zu einem Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe erlassen wurden. Spätestens ab Waldbrandstufe 4 (gross) bereiten sich die Feuerwehren und Forstdienste jeweils anhand vorbereiteter Checklisten mit entsprechenden Massnahmen auf einen allfälligen Einsatz vor.
- Der «Fachstab Waldbrand» bildete sich im Bereich Feuerverhalten weiter, um die Einsatzleitungen bei einem Ereignis gezielt über die Brandentwicklung und Witterungseinflüsse beraten zu können.
- Die Grundausbildung, der aus Forstpersonal, Bergrettung und Feuerwehr zusammengesetzten «Einsatzgruppe Waldbrand», konnte mit dem im Herbst abgehaltenen Kurs abgeschlossen werden. Alle 89 Mitglieder sind zudem mit spezieller Waldbrandbekleidung ausgerüstet.
- Förster und Feuerwehroffiziere bildeten sich gemeinsam in der Einsatzführung bei Waldbränden weiter.
- Die Beschaffung des von einer Arbeitsgruppe evaluierten Einsatzmaterials verzögerte sich teilweise wegen Lieferschwierigkeiten. Das Material konnte aber dennoch beim Kurs der Einsatzgruppe schon eingesetzt werden.

- Jährlich im Herbst treffen sich Vertreter aus dem Feuerwehrbereich und die Förster zum Gedankenaustausch in Sachen Waldbrand. Dabei erfolgte auch ein Abgleich der aktuellen und künftigen Projekte.
- In den höheren Lagen der rheintalseitigen Hanglage gibt es keine Wasserbezugsorte, welche heute im Falle eines Waldbrandes nutzbar wären. Die Abteilung Wald des Amtes für Umwelt startete deshalb in Abstimmung mit dem ABS ein Projekt, welches die vorhandenen Wasserquellen auf eine solche Nutzung hin analysiert.

Inspektionen

Gemäss Feuerwehrgesetz sind die Feuerwehren periodisch durch das Amt für Bevölkerungsschutz bezüglich Einsatzbereitschaft, Ausbildungsstand sowie Ausrüstung zu inspizieren. Das Schwergewicht der unangemeldeten Inspektionen lag auf Einsatzübungen der Gesamtfirewehr oder Fachabteilungen. Den sechs inspizierten Feuerwehren kann insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Übungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, welche sie in Bezug auf Motivation und Lernerfolg der Mitglieder tragen.

Personalbestand

Die Feuerwehren bilden die grösste und wichtigste Organisation im Sicherheitsverbund in Liechtenstein. Da die Angehörigkeit zur Feuerwehr auf Freiwilligkeit beruht, ist die Bestandsicherung eine ständige Herausforderung. Gegenüber vergleichbaren Kantonen mit ähnlicher Bevölkerungszahl und eher ländlicher Prägung sind die heimischen Bestandszahlen deutlich tiefer. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass das Land über keinen mit der Schweiz vergleichbaren Zivilschutz oder eine Armee verfügt, welche bei ausserordentlichen Ereignissen die Durchhaltefähigkeit sicherstellen.

Bis zum Jahresende versahen in den 11 Gemeindefeuerwehren 544 Feuerwehrfrauen und -männer ihren Dienst (+18 gegenüber Vorjahr). In den vier Betriebsfeuerwehren engagierten sich zusätzlich 102 Feuerwehrfrauen und -männer (+6). Insgesamt zählen die heimischen Feuerwehren also 646 Mitglieder (+24); der Frauenanteil steht erstmals bei knapp über 6%. Einen kräftigen Zuwachs an Mitgliedern erlebten auch die Jugendfeuerwehren mit landesweit insgesamt 87 Mädchen und Jungen (Vorjahr 70).

Feuerwehrausbildung

Die Feuerwehrausbildung gehört zu den Hauptaufgaben des Feuerwehrinspektorats. Sämtliche Belange der Ausbildung sind im «Feuerwehr-Ausbildungskonzept FL» abgebildet, welches ständig angepasst und weiterentwickelt wird. Der jährliche Ausbildungsbedarf findet Niederschlag im Kursprogramm, in dem sämtliche Kurse im Land und die externen Ausbildungsangebote aufgelistet sind. Die Rekrutierung, Aus- und

Weiterbildung des Lehrpersonals gehört ebenso zu den Aufgaben wie die Auswahl und Einführung neuer Reglemente und anderer Lehrmittel.

Ausbildungsprogramm: Das in enger Zusammenarbeit zwischen dem Feuerwehrinspektor, den Instruktoren und Kommandanten erstellte Kursprogramm sah sich mit der Herausforderung konfrontiert, dass verschiedene, im Vorjahr coronabedingt abgesagte Kurse, parallel zur ordentlichen Ausbildung nachzuholen waren. Da vor diesem Hintergrund das genehmigte Ausbildungsbudget nicht eingehalten werden konnte, gelangt die Regierung im Frühjahr 2023 mit einer Kreditüberschreitung an den Landtag.

Kurse: Im Einsatz arbeiten die Feuerwehren eng mit verschiedenen Partnerorganisationen zusammen. Damit dies reibungslos funktioniert, ist es wichtig, bereits in der Ausbildung ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und voneinander zu lernen. Bei einigen Kursen nahmen deshalb die Polizei, der Rettungsdienst des «Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK)» und die Samariter teil. Bei der Ausbildung der «Einsatzgruppe Waldbrand» sind die Bergrettung und die Mitarbeiter der Forstdienste nicht nur als Teilnehmer dabei, sondern direkt auch als Ausbilder involviert.

Von den geplanten 27 Kursen konnten schlussendlich deren 24 mit 649 Teilnehmern im Land selbst durchgeführt werden. Ausbildungsgänge ausserhalb des Landes besuchten lediglich 2 Teilnehmer.

Feuerwehrinstruktoren: Ein entscheidender Baustein für eine qualitativ hochstehende Ausbildung sind die Instruktoren. Ein Instruktor gab nach mehr als 30 Dienstjahren seinen Rücktritt bekannt, womit per Jahresende in Liechtenstein 23 FW-Instruktoren aktiv tätig sind.

Für die Durchführung der 24 in Liechtenstein abgehaltenen Kurse, welche ausnahmslos mit eigenen Lehrkräften bestritten wurden, investierten die Instruktoren 186 Tage. Auch ausserhalb Liechtensteins waren die Instruktoren aktiv, so z. B. als Klassenlehrer am «Maschinenkurs» im Kanton Appenzell oder bei der «Ausbildung Jugendfeuerwehrleiter» am Kurs des «Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV)».

Um den hohen Ausbildungsstand und das Fachwissen beizubehalten ist eine ständige persönliche Weiterbildung unabdingbar. So nahmen 22 Instruktoren am jährlichen Weiterbildungskurs teil.

Feuerwehr-Übungsanlage

Die Übungsanlage auf dem Gelände des ABS bildet einen unverzichtbaren Bestandteil der Feuerwehrausbildung. Im Berichtsjahr übten 960 Feuerwehrleute aus dem In- und Ausland auf der Übungsanlage (im Vorjahr: 1'029). Den Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgeräten als wichtigen Beitrag zur allgemeinen Sicherheit erlernten 332 Nichtfeuerwehrleute im Rahmen von öffentlich zugänglichen Kleinlöscherschulungen.

Einsätze

Entscheidend für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung ist die zeitgerechte Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft während des Tages erweist sich für viele Feuerwehren zunehmend als Herausforderung, da Wohn- und Arbeitsort zumeist nicht mehr in der gleichen Gemeinde liegen.

Mit 241 Einsätzen wurde die Einsatzfrequenz des Vorjahres (198) deutlich überschritten. Am meisten rückten die Feuerwehren bei Elementarereignissen mit 51 vor den Brandereignissen mit 48 Einsätzen aus. Bei den Einsatzstunden standen die Brände aber nach wie vor an erster Stelle (1'281 Stunden, resp. 43%) vor den Elementarereignissen (664 Stunden, resp. 22%). Das grösste Einzelereignis betraf eine Staubexplosion in einem Zimmereibetrieb in Schaan, bei dem es mehrere verletzte Personen gab.

Bei diesem Ereignis war auch die Stützpunktfeuerwehr Vaduz mit den vom Land finanzierten Spezialmitteln (Hubrettungsbühne und dem Mobilem Grossventilator) im Einsatz. Die Hubrettungsbühne rückte zudem dreimal zum schonenden Patiententransport für den Rettungsdienst des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK) aus. Das ebenfalls vom Land vorgehaltene Verkehrsrettungsfahrzeug wurde bei zwei Verkehrsunfällen eingesetzt.

Nach dem Wegfall der pandemiebedingten Massnahmen fanden wieder sehr viele Anlässe statt, bei denen die Feuerwehren Dienstleistungen wie Verkehrsdienst, Brandschutz bei Sportveranstaltungen usw. verrichteten. Allein für den Verkehrs- und Sicherheitsdienst bei der «Tour de Suisse» leisteten die Feuerwehren ca. 650 Einsatzstunden. In Summe wendeten die Feuerwehren bei 507 Einsätzen und Dienstleistungen 4'974 Stunden (Vorjahr 256 Einsätze mit 2'946 Stunden) auf.

Feuerwehrstützpunkt Vaduz

Um die Verfügbarkeit der Fahrzeuge des Stützpunkts an Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen, leisteten die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Vaduz an 65 Tagen Pikettdienste mit je zwei Mann. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt forderten die Gemeindefeuerwehren regelmässig die Spezialgeräte für ihre Übungen an. Dabei wirkte der Stützpunkt insgesamt 10 Übungen in anderen Gemeinden mit, wobei das Hubrettungsfahrzeug viermal, der Mobile Grossventilator dreimal und der Technische Zug (Strassenrettung) zweimal zum Einsatz kamen.

Die Stützpunktfeuerwehr Werdenberg Süd, welche seit Ende 2015 die Aufgabe der Chemiewehr in Liechtenstein wahrnimmt, hatte keine Einsätze im Land zu verzeichnen.

Strahlenschutz

Der Strahlenschutzgruppe gehören aktuell 21 Mitglieder aus verschiedenen Gemeinden an. Der jährliche Strahlenschutzkurs fand in Schaan unter Mitwirkung

der Feuerwehr und der Samariter statt. Die Ausbildung umfasste eine Suchübung im Trümmerfeld, einen Transportunfall sowie einen Brand in einem Labor. Ausserdem standen Mess- und Berechnungsaufgaben auf dem Programm.

Seit 2021 beteiligt sich Liechtenstein mit der Strahlenschutzgruppe an der kantonalen Messunterstützung für die «Nationale Alarmzentrale (NAZ)» bei radiologischen Ereignissen. Die Einsatzbereitschaft wird jährlich mittels eines nicht angekündigten Probealarms überprüft.

Internationale Beziehungen

Liechtenstein ist seit der Gründung der «Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)», analog den Kantonen, in allen Gremien der FKS vertreten. Die FKS schafft die Grundlagen für die Zusammenarbeit der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein in der für die Feuerwehr betreffenden Fragestellungen von grundsätzlicher und gesamtschweizerischer Bedeutung. Beispiele dafür sind die Harmonisierung des Ausbildungswesens oder die kantonsübergreifende Bearbeitung von fachtechnischen und sicherheitspolitischen Fragen. In den entsprechenden Arbeitsgruppen der vierteljährlich tagenden Inspektorenkonferenz wird das ABS durch den Feuerwehrinspektor vertreten.

Zur Festigung der Beziehungen mit unseren direkten Nachbarn trifft sich das ABS und der Vorstand des Liechtensteinischen Feuerwehrverbandes einmal jährlich mit dem Vorarlberger Feuerwehrverband und neu auch mit dem Feuerwehrinspektorat des Kantons St. Gallen zu einer Arbeitssitzung, in der grenzüberschreitende Themen besprochen werden.

In der Fachgruppe «Schadensabwehr der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)» ist Liechtenstein ein vollwertiges Mitglied, da der Rhein als grösster Zufluss mitentscheidend für die Wasserqualität des Bodensees ist. Die Beschlüsse dieses Fachgremiums finden im Land selbst ihren Niederschlag in den gewässerschutzrelevanten Alarmplänen.

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Damit der Einbezug aller Betroffenen im Feuerwehrwesen gewährleistet ist, koordiniert und moderiert der Feuerwehrinspektor verschiedene Kommissionen und Arbeitsgruppen, welche ständigen Charakter haben oder projektbezogen eingesetzt werden.

Die ständige Arbeitsgruppe «Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL)» bildet das Bindeglied zwischen Gemeinden, Land, Amt für Bevölkerungsschutz und Feuerwehrverband. Neben dieser Koordinationsaufgabe behandelt die FKL als zuständiges Gremium den Jahresbericht und die Jahresabrechnung der Übungsanlage. Es fanden zwei Sitzungen statt.

Die «Stützpunktkommission», welche sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung traf, beschäftigte sich als

beratendes Gremium insbesondere mit den geplanten Beschaffungen für den Stützpunkt.

Anlässlich von zwei Treffen diskutierte die Arbeitsgruppe Waldbrand Fragen zur Ausbildung und Einsatzkonzeption.

Samariterwesen

Ohne die im Hintergrund wirkenden Samariter wäre die Organisation vieler sportlicher wie auch kultureller Anlässe kaum oder nur mit ungleich höheren Aufwendungen möglich. Waren viele Veranstaltungen 2020 und 2021 aufgrund von Corona nicht möglich, zeigte es sich im Berichtsjahr von der angenehmeren Seite. Die sechs Samaritervereine des Landes unterstützten 185 Anlässe mit insgesamt 4'442 Stunden Sanitätsdienst.

Der Samariterverein Triesen feierte sein 50-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum nahm der «Samariterverband St. Gallen und Fürstentum Liechtenstein» zum Anlass seine jährliche Delegiertenversammlung am 2. April 2022 in Triesen abzuhalten.

Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen «Samariterverband SG/FL» und dem Verband «Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS)» organisiert. Die Vereine entsandten im Berichtsjahr insgesamt 9 Samariterlehrer und -lehrerinnen, technische Leiter und Leiterinnen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen in die Schweiz. Zwei Mitglieder des Samaritervereins Triesen haben die Ausbildung als Samariterlehrer sowie Klassenlehrer und zwei Mitglieder des SV Balzers zum «Kursleiter 1» erfolgreich abgeschlossen. Für die Aus- und Weiterbildung des Kadets wendete das Land CHF 46'864 auf.

Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine eine Vielzahl von Kursen (Nothelferkurse, Reanimations- resp. BLS-AED-Kurse, Kurs «Notfälle bei Kleinkindern») durch, was auf Seiten des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'000 verursachte. Sämtliche Übungen und Kurse wurden unter den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemassnahmen durchgeführt.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Anschaffungen von Ausrüstung, Geräten und Einsatzmitteln mit CHF 46'864. Die von den Vereinen im Gesundheitswesen und im Sicherheitsverbund Liechtenstein erbrachten Leistungen wurden gemäss Leistungsvereinbarung in Form von Vereinsbeiträgen mit CHF 42'500 honoriert. Inklusive aller Anschaffungs- und Ausbildungsbeiträge wurde das Samariterwesen mit insgesamt CHF 107'364 gefördert.

Bergrettung

Mit 14 Einsätzen erlebte die Bergrettung wiederum ein vergleichsweise intensives Jahr. Dabei konnten 12 Personen gerettet und ein Opfer nur noch tot geborgen werden.

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung führte die Bergrettung für ihre 28 aktiven Mitglieder zahlreiche

Kurse und verschiedene Übungen durch. Ein Schwerpunkt bildeten dabei die vier mit der «Schweizerischen Rettungsflugwacht (REGA)» und der «AP3 Luftrettung» durchgeführten Luftrettungslehrgänge. Im zeitintensiven Jahresprogramm nehmen auch die beiden mehrtätigen Hauptübungen der «Alpinen Rettung Schweiz» (Winter- und Sommerübung) jeweils einen festen Platz ein. Beim Landesfeuerwehrtag am 11. Juni in Ruggell sowie beim Tag der Rettungsorganisationen am 20. August in Balzers präsentierte die Bergrettung gemeinsam mit der Rettungshundeführergruppe ihr Leistungsprofil der interessierten Öffentlichkeit.

Die vom Land zugunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Einsatzfahrzeuge, Jahresbeitrag, Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betragen CHF 79'942.

Rettungshundeführergruppe Liechtenstein

Um den Ausbildungsstand der 12 einsatzfähigen Hundeführerteams hoch zu halten, organisierte die Rettungshundeführergruppe neben den zwei mehrtätigen Lawinenkursen im Januar und Februar im Verlaufe des Jahres weitere 37 Kurse und Übungen. Im Berichtsjahr waren keine Einsätze zu verzeichnen. Die finanziellen Zuwendungen des Landes (Ausbildung, Jahresbeitrag, Material und Einsatzkosten) beliefen sich auf CHF 41'946.

Wasserrettung

Das Ausbildungsprogramm zielte darauf ab, die Mitglieder der Wasserrettung in Theorie und Praxis auf mögliche Einsätze im Rhein vorzubereiten. Unter fachkundiger Leitung der «Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG)» fanden im Juni und Oktober zwei Ausbildungsgänge statt. Zusätzliche vereinsinterne Übungen sowie das Jubiläums-Tauchwochenende in Kärnten komplementierten das zeitintensive Programm. Beim Landesfeuerwehrtag in Ruggell wie auch beim Tag der Rettungsorganisationen in Balzers überzeugte das Team der Wasserrettung mit seinen Demonstrationen die Besucher. Es waren keine Einsätze zu verzeichnen. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Jahresbeitrag, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 30'367.

Übermittlungsgruppe

Die 19 Mitglieder umfassende Gruppe organisierte am 14. Mai einen Funk- und Verpflegungskurs in Ruggell an dem neben der Betriebsgruppe Landesführungsraum auch weitere Zivilschutzangehörige der Gemeinden teilnahmen. Fixe Grössen im Jahresprogramm bildeten der «LGT-Marathon» sowie der «LieMudRun». An diesen beiden Laufveranstaltungen war die Übermittlungsgruppe für ein funktionierendes Kommunikationsnetz entlang der Rennstrecke besorgt. Die dem Zivilschutz zugeordnete Spezialeinheit belastete die Landesrechnung mit CHF 15'461.

Betriebsgruppe Landesführungsraum

Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraumes im Einsatzfall werden von der 16 Mitglieder umfassenden Betriebsgruppe sichergestellt. Stetige Weiterbildungen in Grundlagen der Stabsarbeit, systematischen Problemlösung oder elektronischen Lageverarbeitung sind daher unerlässlich. In diesem Sinne organisierte die Betriebsgruppe verschiedene interne Übungen und nahm ebenfalls an dem bereits erwähnten Kurs in Ruggell teil. Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Kosten betragen CHF 3'200.

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL

Stand: 2022

	Feuerwehr		Samen (ter)	Bergrettung	Wasserrettung	Hundeführer	Zivilschutz			Summe
	Gemeinde-FW	Betrieb-FW					Zivilschutzgruppen der Gemeinden	Übermittlungsgruppe	Betriebsgruppe Landesführungsraum	
Anzahl Organisationen	11	4	6	1	1	1	4	1	1	30
Mitglieder	544	102	160	28	15	18	51	19	16	953
Veränderung gegenüber Vorjahr	18	6	-4	1	-1	5	-15	0	1	11
Gesamtstand ¹⁾ per 31.12.2022	646	160	28	15	18				86	953
Ernstfalleinsätze	168	73	0	14	0	0	0	0	0	255
Einsatzstunden	2'680	282	0	109	0	0	0	0	0	3'071
Dienstleistungen (Anzahl Dienste) ²⁾	264	2	185	0	0	0	0	0	0	451
Dienstleistungsstunden	2'011	1	4'442	0	0	0	0	0	0	6'454
Erbrachte Gesamtleistung [Std.]										9'525

¹⁾ Mitgliedschaft in mehreren Rettungs- und Hilfsdiensten ist möglich.

²⁾ Dienstleistungen sind geplante Unterstützungsleistungen (z. B. Posten-, Verkehrs-, Kontroll- und Wartungsdienst usw.) zu Gunsten des Gemeinwesens.

Zivilschutz

Schutzbauten

Seit der vom Landtag im Jahre 2016 beschlossenen Abkehr vom ursprünglichen Schutzraumkonzept stellt der bewaffnete Konflikt im liechtensteinischen Bevölkerungsschutz de facto kein aktiv zu berücksichtigendes Szenario mehr dar. Unmittelbar nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine wurden im Auftrag der Regierung sämtliche Schutzräume des Landes und der Gemeinden sowie auch die grösseren privaten Schutzräume hinsichtlich ihrer aktuellen technischen Funktionalität überprüft. Die Grobkontrolle ergab, dass die begutachteten Anlagen aus rein technischer Sicht betriebsbereit sind oder innerhalb von zwei Wochen in einen entsprechenden Zustand gebracht werden können. In Liechtenstein fehlen aber seit jeher die entsprechenden logistischen (vgl. Zuweisungsplanung) und organisatorischen (instruierte Schutzraumorganisation) Voraussetzungen, um im Kriegsfall einen zweckdienlichen Betrieb der Schutzräume gewährleisten zu können.

Am 31. März 2022 befasste sich der Landtag im Rahmen einer Begehung mit dem Zustand der

liechtensteinischen Schutzrauminfrastruktur. Dabei wurde von den Abgeordneten zur Kenntnis genommen, dass die vorhandenen Bauten mit ihren rund 16'000 Schutzplätzen weder in quantitativer noch in organisatorischer Hinsicht den im Falle eines kriegerischen Ereignisses aufkommenden Schutzbedürfnissen gerecht werden.

Die mit Sanitäranlagen ausgestatteten Schutzraumbauten lassen sich auch bei anderen Notlagen zur Unterbringung von Schutzsuchenden nutzen. In diesem Sinne wurde im Auftrag der Taskforce «Asyl» die Schutzanlage Schulzentrum Mühleholz vorbereitet und zusätzlich mit WLAN ausgestattet. Sollte es bei der Unterbringung von aus der Ukraine Geflüchteten kurzfristig zu Engpässen kommen, war geplant, diese bis zum Vorhandensein von anderen adäquateren Räumlichkeiten vorübergehend in dieser Anlage einzuquartieren.

Alarmierung

Liechtenstein verfügt analog der Schweiz über ein flächendeckendes Alarmierungssystem mit Sirenen, welches im Rahmen des alljährlichen Sirenentests am ersten Mittwoch im Februar getestet wurde. Die zentral bei der Landespolizei installierte Systemsteuerung funktionierte ebenso fehlerfrei, wie die 23 über das Land verteilten Sirenen.

Durch den vorgesehenen Abbruch der alten Post in Bendern musste die dort festinstallierte Sirene nach Süden, zur Überbauung «Haus Rhi AG», disloziert werden.

Ein Grossteil der Bevölkerung informiert sich zwischenzeitlich über mobile internetgestützte Kommunikationsmittel. Mit der Alarmierungs- und Informationsplattform Alertswiss haben die Behörden die Möglichkeit, Alarmmeldungen und Verhaltensempfehlungen mittels Push-Meldungen auf den Smartphones zu verbreiten. Anlässlich des Sirenentests informierten die liechtensteinischen Behörden die Bevölkerung ebenfalls über die Alertswiss-Kanäle. Regelmässig wurde Alertswiss auch zur Verbreitung der geltenden Schutzmassnahmen und Verhaltensempfehlungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie verwendet.

Im Krisenfall informiert das Land grundsätzlich über die im Alltag genutzten Informationskanäle. Neben den Landeszeitungen und den verschiedenen im Sicherheitsbereich installierten Apps (App der Landespolizei, Alertswiss) ist ein wichtiger Partner der Liechtensteinische Rundfunk (LRF) respektiv das Radio Liechtenstein (Radio L). Gemäss Art. 8 des Gesetzes vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk ist Radio L dazu verpflichtet, in Not- und Katastrophensituationen behördliche Informationen und Anordnungen zu verbreiten. Eine besondere Bedeutung kommt diesem als «Notfallradio» bezeichneten Auftrag im Zusammenhang mit der Alarmierung der Bevölkerung zu.

Der «Allgemeine Alarm» kündigt Verhaltensanweisungen oder amtliche Mitteilungen an, die übers Radio verbreitet werden. Ohne ein funktionierendes Notfallradio dürfen die Sirenen daher gar nicht ausgelöst werden. Im Anschluss an die noch im Vorjahr erfolgten Installation eines neuen Notsendestudios analysierte die vom Amt für Kommunikation angeleitete Arbeitsgruppe die weiteren Komponenten der landeseigenen Notsendeinfrastruktur. Dabei stellte sich heraus, dass die vom Sendestudio Radio L in Schaan, Notsendestudio in Vaduz sowie den vier Sendern in Nendeln (Bürstwald), Vaduz (Erbi), Triesenberg (Sücka) und Balzers (Almeina) verbindenden Datenleitungen einer zusätzlichen Härtung bedürfen. Mit dem noch im Berichtsjahr zwischen den genannten Standorten sternförmig ausgerollten Glasfasernetz wurde die erforderliche redundante Anbindung geschaffen. Als letzte Massnahme im Rahmen der Ertüchtigung der Notsendeinfrastruktur ist im kommenden Jahr die Installation von Aggregaten bei den bis dahin noch nicht notstromversorgten Sendemasten geplant.

Wirtschaftliche Landesversorgung (WL)

Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahr 1923 abgeschlossenen Zollvertrages wurde Liechtenstein Teil der «Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)» der Schweiz. Analog den Kantonsverwaltungen hat das Amt für Bevölkerungsschutz den Bund resp. das Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beim Management von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten) zu unterstützen. Im Falle einer Rationierung oder Kontingentierung kommen dabei auch den Gemeinden wichtige Aufgaben zu.

In den vergangenen Jahrzehnten agierte die Wirtschaftliche Landesversorgung, für die Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar, im Hintergrund. Auch in der Pandemie, als die WL ein engmaschiges Markt-Monitoring aufzog und wiederholt bei sich abzeichnenden Versorgungsengpässen (Bsp. Heilmittel) intervenierte, wurde ihre Tätigkeit nicht öffentlich thematisiert. Mit der für den Winter 2022/2023 als Folge des Ukraine-Krieges prognostizierten Energiemangellage rückte die WL sukzessive in das Bewusstsein von Politik und Bevölkerung. Die von der WL resp. von den in ihrem Auftrag tätigen Organisationen (Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL); Kriseninterventionsorganisation Gas (KIO Gas)) konzipierten Bewirtschaftungsmassnahmen können im Falle einer Mangellage die Konsumgewohnheiten der Gesellschaft in Form von Verboten, Kontingentierungen oder Netzabschaltungen massiv einschränken. Die vom Bundesrat zu den Bewirtschaftungsmassnahmen

in Sachen Gas und Strom vorbereiteten sieben Verordnungen («Verordnung über Verbote und Beschränkungen der Verwendung von Gas», «Verordnung über die Kontingentierung des Gasbezuges», «Umschaltverordnung von Zweistoffanlagen», «Verordnung über Beschränkungen und der Verwendung elektrischer Energie», «Verordnung über die Kontingentierung elektrischer Energie», «Verordnung über die Sofortkontingentierung», «Verordnung über die Abschaltung von Stromnetzen zur Sicherstellung der Energieversorgung») werden bei deren Inkrafttreten im Rahmen einer Zollvertragsvereinbarung in das liechtensteinische Recht zu übernehmen sein.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse

Schnee/Lawinen: Die kumulierte Neuschneesumme lag im Winter 2021/2022 knapp ein Fünftel unter dem langjährigen Durchschnitt. Aufgrund dessen und dank eines guten Schneedeckenaufbaus erreichte die Lawinengefahr die Stufe 4 (gross) nur an zwei Tagen. Auch wurden nur wenige Lawinenabgänge registriert, darunter keine Schadenlawinen.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m ü. M., 1. November bis 30. April)

	Winter 2021/2022	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	540	657 (1'001/408)
max. Schneehöhe	112	125 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	59	69 (85/49)

Hochwasser/Rutschungen: Im Berichtsjahr führte der Rhein einmal einen erhöhten Abfluss; dieser lag aber unter der Gefahrenstufe 2 und damit im Bereich eines 1-jährlichen Hochwassers.

Erwähnenswert ist das Gewitter vom 5. Juni 2022, bei dem im Gebiet Triesenberg-Vaduz innerhalb von 20 Minuten rund 30mm Niederschlag fielen und so unter anderem je einen grösseren Rüfegang in der Mühleholz- und Quaderrüfe auslöste. Dabei entstanden Schäden an den Rüfeverbauungen.

Steinschlag/Sturz: Im Berichtsjahr ereigneten sich diverse Sturzereignisse. Einen besonderen Platz im Ereigniskataster nahmen die Felsstürze im Irafrieg (Balzers) und Spania (Vaduz) ein. Bei letzterem stürzten am 4. Juli 2022 rund 300 Kubikmeter Moränenmaterial und Fels ab. Der darunterliegende Schutzwald wurde komplett zerstört und das am Hangfuss situierte Schutznetz hinterfüllt. Aus Sicherheitsgründen musste bis zur Wiederinstandstellung des Netzes ein Wohnhaus temporär evakuiert werden.

Trockenheit/Waldbrand: Die geringen Niederschläge ab Mitte Februar führten zu einem einwöchigen bedingten Feuerverbot bis Ende März. Auf Grund grosser Hitze und ausserordentlicher Trockenheit stellten sich im Sommer zwei Phasen mit erhöhter Waldbrandgefahr ein. Ende Juli herrschte für sechs Tage ein bedingtes Feuerverbot. Vom 12. bis 18. August musste ein anfänglich bedingtes Feuerverbot auf ein absolutes Feuerverbot im Wald (Stufe 4) ausgedehnt werden. Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge betrug ca. 90% des langjährigen Mittels, womit das Jahr eher trocken ausfiel.

Wind/Sturm: Der Föhnsturm vom 21. Oktober 2022 erreichte mit 113 km/h in Malbun die höchste gemessene Windspitze. Bei den Sturmwarnungen wurde die Gefahrenstufe 3 nicht überschritten.

Erdbeben: Die Region Rheintal war seismisch überdurchschnittlich aktiv. Insgesamt wurden 19 Beben (Magnitude >0.0) mit Epizentrum in Liechtenstein registriert. In Erinnerung blieben vor allem das Beben vom 1. September 2022 mit Epizentrum in Triesenberg und einer Magnitude von 3.9. Der zeitgleich tagende Landtag sah sich auf Grund der Erschütterungen gezwungen, die Behandlung des Postulats zu einer Erdbebenversicherung zu unterbrechen. Einige der Nachbeben, wie auch das vom 14. Oktober mit einer Magnitude von 3.1, waren deutlich spürbar.

Ereigniskataster

Das Amt für Bevölkerungsschutz betreibt seit Jahren einen Kataster für gravitative Naturereignisse. In diesem werden sämtliche relevanten Ereignisse dokumentiert und auf einer Karte geographisch verortet. Der Kataster bildet eine unabdingbare Grundlage für alle künftigen Gefahrenanalysen. Es wurden vierzehn neue Ereignisse in die Datenbank «StorMe» aufgenommen. Der Ereigniskataster umfasst damit zwischenzeitlich 2'336 gravitative Naturgefahrenereignisse, welche gemäss einem einheitlichen Standard dokumentiert sind.

Gefahren- und Risikobeurteilung

Gefahren- und Risikokartierung

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarten ist das ABS für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarten liefern im Sinne des integralen Naturgefahrenmanagements substantielle Informationen zur Planung von Schutzbauwerken und bilden die Grundlage bei der Beurteilung von baulichen Schutzmassnahmen am Einzelobjekt (vgl. Baugesuche in Gefahrenzonen). In der Raum- respektive Nutzungsplanung haben sich diese Kartenwerke sowohl auf Landes- wie auch auf Gemeindeebene als eigentliche Grundgrösse etabliert. Zudem sind moderne Gefahrenkarten im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine

wesentliche Basis für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall. Entsprechend gross wird bei sämtlichen Behörden der Nutzen der in den letzten Jahren revidierten Gefahrenkarten eingestuft.

Die Revision der Gefahrenkarten beschränkte sich auf die Bauzonen und die siedlungsnahen Gebiete. Die Beurteilung der Gefahrenprozesse ausserhalb dieses Perimeters erfolgte in der Vergangenheit ungleich extensiver. Die davon abgeleiteten Karten haben Hinweischarakter. Nichtsdestotrotz wurden auch diese Gebiete hinsichtlich der massgebenden Gefahrenprozesse in den letzten Jahren überarbeitet. Die einmal revidierten Gefahrenhinweiskarten bilden unter anderem eine Grundlage bei der Ausscheidung und Bewirtschaftung des Schutzwaldes. In der politischen Diskussion um das Massnahmenpaket zur Verbesserung Waldverjüngung wurde die überragende Bedeutung des Waldes beim Schutz des Siedlungsraumes vor Naturgefahren und die davon abgeleitete Schutzwaldkartierung verschiedentlich angezweifelt. Auf Grundlage der bei der Erstellung der Gefahrenhinweiskarten verwendeten numerischen Modelle lassen sich die Waldwirkungen prozessspezifisch quantifizieren und damit deren Relevanz empirisch belegen. Vor diesem Hintergrund liefern Gefahrenhinweiskarten im Rahmen der kontroversen Diskussion rund um die Waldwirkungen wertvolle Fakten.

Im Berichtsjahr wurde nach den Gefahrenhinweiskarten für die Prozesse «Lawinen» und «Sturz» nun auch die für den Prozess «Rutschung» fertiggestellt und jene für «Wasser» in Angriff genommen.

Baugesuche in Gefahrenzonen

Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegenden kommenden Bauvorhaben begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Das ABS behandelte 37 Baugesuche. Auf Basis dieser Stellungnahme verfügte die Baubehörde in 30 Fällen gefahrentechnische Auflagen. Bei den restlichen 7 Fällen gab es entweder keine Auflagen oder es wurden lediglich Hinweise mit empfehlendem Charakter formuliert.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen

Gemäss Waldgesetz (LGBl. 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden folgende Planungen und Projekte begleitet:

- Gemeinde Balzers: Teilrevision Zonenplan Egerta
- Gemeinde Eschen: Überbauungspläne Essanestrasse Parzelle 1234 und Essanestrasse Ost
- Gemeinde Mauren: Gestaltungsplan Pirandello, Standorteignung Deponie Pürstwald-Kracharüfe

- Gemeinde Schaan: Gestaltungsplan Centrum Egerta, Teilrevision Zonenplan Wesa Parzelle 1005
- Gemeinde Schellenberg: Revision Bauordnung und Zonenplan Schellenberg Phase 1
- Gemeinde Triesen: Gestaltungsplan Oberfeld Süd, Zonenplanänderung An der Halde
- Gemeinde Triesenberg: Revision Bauordnung Steg, Teilrevision Zonenplan Bushaltestelle Guferwald
- Gemeinde Vaduz: Teilrevision Überbauungspläne Rütli, Äuli und Neuguet, Teilrevisionen Zonenplan und Bauordnung Mölihölzrüfi und Schloss Vaduz, Gestaltungsplan Egerta und Altabach Parzellen 660 und 665

Schutzbautenkataster

Im Berichtsjahr konnte der digitale Schutzbautenkataster mit weiteren Informationen befüllt werden. Der Grossteil der zum Schutz vor Naturgefahren in Liechtenstein errichteten Bauten sind damit geographisch erfasst und mit entsprechenden Attributen und Fotos dokumentiert. Bis dato umfasst der Kataster rund 3'000 Schutzbauten. Geplant ist, dass der Kataster auch die Unterhaltskontrolle der Bauwerke unterstützen soll, indem die Zustandsbeurteilung des Bauwerks vor Ort direkt in die Datenbank eingegeben wird.

Notfallplanung und -organisation

Lawinendienst: Aufgrund der geringen Schneefälle herrschte im Winter 2021/2022 nur an zwei Tagen die Gefahrenstufe 4 (gross). Entsprechend musste der Lawinendienst die Sperrstufe A im Malbun nur für knapp zwei Tage anordnen; analoges galt für den Sassetalweg und die Loipe ins Valünatal. Der komplette Lawinendienst traf sich zu zwei Koordinations-sitzungen.

Wasserwehr Rhein: In den Rheingemeinden Balzers und Triesen fanden die periodischen Übungen zur Dammüberwachung und -kontrolle statt. Für die Rheinkommissäre und deren Stellvertreter wurden zwei Arbeitsrapporte sowie eine Informationsveranstaltung zum Thema «Gefährdung und Stabilität Flusseite» abgehalten. Zwei Rheinkommissäre absolvierten zudem den zweitägigen Kurs «Grundausbildung Stabsarbeit», womit sie ihre Funktion als Einsatzleiter in ihren Gemeinden auch mit dem notwendigen stabstheoretischen Rüstzeug wahrnehmen können. Die Mitglieder der technischen Einsatzleitung des Landes wurden zu einem Ausbildungsgang in Stabsarbeit und einer halbtägigen Stabsübung aufgeboten.

Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA): Die «IWWA» setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg zu koordinieren. Hierfür wird bei der St. Galler Rheinbau-leitung eine permanent besetzte Stelle betrieben. An deren Aufwendungen beteiligt sich Liechtenstein mit

jährlich pauschal CHF 30'000. Es fanden zwei Arbeitssitzungen statt sowie eine Koordinationssitzung für den Fachbereich Kommunikation. Zusätzlich unterstützte die Stelle die Ausbildungsgänge für die Mitglieder der technischen Einsatzleitung des Landes. Das im Jahr 2013 beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) für den Alpenrhein in Betrieb genommenen Abflussprognosemodell mag die ursprünglich hohen Erwartungen nicht zu erfüllen. Mit welchen Massnahmen die Prognosequalität in den kommenden Jahren schrittweise verbessert werden soll, wurde mit dem BAFU eingehend erörtert.

Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Auf Gemeindeebene stehen den für die Binnengewässer und Rüfen verantwortlichen Wasserwehren die Gemeindeförster in der Funktion des Rüfemeisters vor. Ein Rüfemeister absolvierte den zweitägigen Kurs «Grundausbildung Stabsarbeit», womit ein weiterer Rüfemeister seine Funktion als Einsatzleiter auf der Ebene der Gemeinden mit dem notwendigen stabstheoretischen Rüstzeug wahrnehmen kann. Zudem wurden die Rüfemeister projektbezogen über Neubauten und Anpassungen an den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Schutzbauten instruiert.

Messnetz

Bei der Gefahrenbeurteilung, dies insbesondere bei Fragen rund um den Hochwasserschutz, greifen die Landesbehörden auf ein über das ganze Land verteiltes, aus rund 21 Wetter- und Pegelmessstationen bestehendes Messnetz zurück. Um zumindest einen störungsfreien Betrieb der zehn landeseigenen Stationen gewährleisten zu können, müssen die sensiblen Messeinrichtungen permanent unterhalten und gegebenenfalls erneuert werden. In diesem Sinne erhielt die Niederschlagsmessstation auf Guscha ein Update, damit auch die künftige Datenübermittlung gewährleistet ist. Eine permanente Herausforderung stellt die nutzergerechte Aufbereitung und Dokumentation der gewonnenen Daten dar.

Steinschlagschutzbauten

Im Berichtsjahr erfolgte die Projektierung der Stein Schlagverbauung im Schwefel, Vaduz. Nachdem die Vorarbeiten abgeschlossen werden konnten, verzögerte sich die Umsetzung der eigentlichen Bauarbeiten infolge der zuvor notwendigen und schwierigen Holzereiarbeiten im darüberliegenden Schutzwald. Insgesamt belaufen sich die bisherigen Ausgaben für die Vorarbeiten und ersten Materiallieferungen auf knapp CHF 200'000. Die gesamte Bauzeit wird rund drei Jahre beanspruchen.

Die Aufräumarbeiten inklusive der Wiederinstandstellung des Schutznetzes an der Spaniagasse nach dem Felssturzereignis vom 4. Juli 2022 verursachten Kosten von rund CHF 40'000.

Rutschsanierung

Das im Jahr 2020 zusammen mit der «Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich» unter der Leitung von Prof. Dr. Löw gestartete Forschungsprojekt setzte sich zum Ziel, die Wissenslücken rund um die Mechanismen und Dynamik der Rutschung von Triesen-Triesenberg zu schliessen und parallel dazu das Monitoring zur Überwachung der Rutschbewegungen zu optimieren. Auf Grundlage der zwischenzeitlich abgeschlossenen Arbeit kann ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes Risikomanagement für das Rutschgebiet Triesen-Triesenberg gewährleistet werden. Der Bericht erläutert erstmals, wieso sich einzelne Gebiete, sogenannte Hotspots, deutlich schneller bewegen als die restliche Hangbewegung. Erklärt wird diese geologische Besonderheit damit, dass sich die Hotspots im obersten Teil des Erdstroms direkt am Übergang zur hangaufwärts gelegenen Felsrutschung befinden und zudem ein zweiter Rutschhorizont unterhalb des bisher bekannten Gleithorizonts vorhanden ist.

In Ergänzung zur bisherigen Gefahrenbeurteilung, welche das Szenario einer dramatischen Beschleunigung oder gar eines Kollapses der gesamten Rutschmasse ausschliesst, wird nun auch für diese Hotspots ein plötzliches Kollabieren für unwahrscheinlich erachtet. Trotzdem können sich diese Gebiete in Kenntnis der festgestellten Interaktionen zumindest reaktivieren und damit beschleunigen, was die Einschätzung der im Jahr 2015 überarbeiteten Gefahrenkartierung bestätigt.

Rutschüberwachung

Das über zwei Jahrzehnte aufgebaute Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsmessungen, wird schrittweise extensiviert, indem sich die Beobachtungen wie von der ETH empfohlen, künftig auf ungleich weniger, aber umso besser instrumentierte Geländepunkte beschränken. Die Anpassung des Monitoringsystems in permanente und online verfügbare Messstellen wurde in diesem Sinne vorangetrieben, indem mehrere Porenwasserdrucksensoren und Inklinometer mit automatisch funktionierenden Übermittlungssystemen bestückt wurden. Zusammen mit dem Betrieb der sechs Stationen zur permanenten Bewegungsüberwachung ist das avisierte Monitoringssystem damit zu grossen Teilen umgesetzt. Vor der Fertigstellung ist auch das zur Visualisierung und Datenhaltung des Monitoringsystems dienende Online-Webportal. Die meisten Stationen sind zwischenzeitlich integriert und können online analysiert werden.

Burkat

Infolge des Unwetters von 1995 ereignete sich im Gebiet Burkat-Teufibach eine spontane Rutschung. In der Folge waren die über der Anrissfläche liegenden Gebäude gefährdet und mussten mittels technischer Verbauungen

gesichert werden. Das permanente Monitoring dieser damals erstellten Ankerwände detektierte in den letzten Jahren bei einzelnen Ankern eine kontinuierliche Belastungszunahme. Bei der daraufhin veranlassten Bauwerksanalyse zeigte sich, dass die bestehende Verbauung ohne Gegenmassnahmen mittelfristig das Ende ihrer Gebrauchsdauer erreichen wird. Zur besseren Einschätzung der Restlebensdauer und zur Evaluation von bauwerkserhaltenden Massnahmen ist das bestehende Bauwerksüberwachungssystem im nächsten Jahr auszubauen.

Rutschung Schlucher

Die sich in den Jahren 2016 bis 2018 stark beschleunigte Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe, die in den Folgejahren fast vollständig zum Stillstand kam, bewegte sich im Berichtsjahr im Bereich des langjährig üblichen Mittels. Zwecks Registrierung von Bewegungsschwankungen wird die permanente Positionsüberwachung der Rutschung beibehalten. Gemäss dem aktuellen Systemverständnis muss auch in Zukunft beim Auftreten der entsprechenden hydrogeologischen Verhältnisse mit einer erneuten Beschleunigung des Rutschkomplexes gerechnet werden.

Sondierbohrungen

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Sondierbohrungen oder Entwässerungsmassnahmen realisiert.

Landesgeologie

Die aus dem Jahr 1985 stammende geologische Karte stellt für diverse Arbeiten im Naturgefahrenbereich aber auch für private Bauvorhaben eine unentbehrliche Grundlage dar. Deshalb wurde die Papierkarte digitalisiert und den heutigen Anforderungen angepasst. Die digitale Karte wurde vom Bundesamt für Landestopographie (Swisstopo) einer Qualitätsprüfung unterzogen. Die anschliessenden Anpassungsarbeiten sowie der technische Bericht zum Kartenwerk konnte weitestgehend fertiggestellt werden. Nach Abschluss wird die digitale geologische Karte auf dem Geodatenportal des Landes der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Die als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes Ende 2014 in Betrieb genommenen Messstationen bei den Werkhöfen Triesenberg und Mauren funktionieren einwandfrei. Betrieb und Unterhalt der Stationen erfolgen durch den Schweizerischen Erdbebendienst im Auftrag Liechtensteins.

Im Rahmen des Massnahmenprogrammes zur Erdbebenvorsorge des Bundes stimmten die Kantone der Schaffung einer «Schadenorganisation Erdbeben (SOE)» zu und gründeten zusammen mit den Fachstellen des Bundes und Versicherungen einen für die Schadenorganisation Erdbeben zuständigen Verein. Liechtenstein ist mit Beschluss der Regierung vom 26. Oktober 2021 (BNR 2021/1607) auf Grundlage einer

entsprechenden Leistungsvereinbarung dem Verein Schadenorganisation Erdbeben ebenfalls beigetreten. Der Aufbau der SOE hat im Berichtsjahr planmässig begonnen und soll gegen Ende 2023 in den ordentlichen Betrieb übergehen. Ziel der SOE ist es, dass im Falle eines Erdbebens auf Basis einer standardisierten Schadenerhebung Hilfs- und Versicherungsgelder zeitnah und bedarfsgerecht ausbezahlt werden können. Damit soll eine baldige Regeneration ermöglicht und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben zeitnah wieder in den Normalzustand überführt werden.

Wasserbau

Gewässerunterhalt

Die Unterhaltsarbeiten an den Landesgewässern (Binnenkanal, Esche, Spiersbach, Scheid-, Parallel- und Grenzgraben) sind in den vergangenen Jahren arbeitsaufwendiger geworden. Neben den Mäharbeiten an den Böschungen und der Gewässersohle, der Bestockungspflege und den Entschlammungen beschäftigten den Gewässerunterhalt seit einiger Zeit vermehrt auch die Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten. Zudem erhöhte sich der Aufwand zur Behebung der Schäden, die durch die Aktivitäten der Biber hervorgerufen werden, sehr. Aufgrund der limitierten personellen Ressourcen wurden auch, auf Kosten einer nachhaltigen Gewässerbetreuung, Unterhaltsmassnahmen zurückgestellt, um die vom Biber verursachten Schäden zu beheben.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerkes

Dank ausbleibender Hochwasser beschränkte sich der Unterhalt am Rhein im Wesentlichen auf die jährliche Mahd der wasser- und landseitigen Dammböschungen, auf die Entfernung des im Vorgrenzbereich auftretenden Bewuchses sowie auf die Bekämpfung invasiver Pflanzen an den Dammböschungen.

Dem Rheindamm kommt als grösster zusammenhängender Magerwiesenstandort des Landes aus botanischer wie auch aus faunistischer Sicht eine besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund sind die laufenden Dammsanierungsarbeiten zumindest als temporärer Eingriff in Natur und Landschaft zu werten, da die Magerwiese beim Bau des landseitigen Auflastfilters partiell abgetragen wird. Der Wiederherstellung dieser Magerwiesen wird grösste Beachtung geschenkt, indem die aufwendig begrüneten Flächen in den ersten Jahren mit besonderer Sorgfalt unterhalten werden.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau

Das von der IRKA initiierte Projekt «Systemsicherheit Alpenrhein» beschäftigt sich mit der Frage, wie das Hochwasserschutzsystem des Alpenrheins auf ein

Extremhochwasser, welches den aktuellen Ausbaustandard überfordert, vorzubereiten wäre. Die damit verbundenen Untersuchungen zielen darauf ab, für dieses sehr seltene, unter dem Begriff «Überlastfall» beschriebene Ereignis, praktikable Ansätze zur Risikoreduktion zu finden. Das Variantenstudium empfiehlt dabei zwei Bestvarianten, wobei die in den beiden Varianten vorgeschlagenen Massnahmen im Perimeter Fürstentum Liechtenstein praktisch identisch sind. Das für die Bestvarianten vorgeschlagene Massnahmenkonzept konnte zwischenzeitlich auf seine technische Machbarkeit geprüft und weiter konkretisiert werden. Kern der positiv ausgefallenen Machbarkeitsprüfung bildet der Nachweis, dass die oberhalb der Illmündung vorgeschlagenen Hochwasserentlastungen zu keiner lokalen Erhöhung der Hochwassergefährdung führen.

Diese von allen Alpenrheinliegern unterstützte Systemanalyse ist für Liechtenstein im Hinblick auf die laufende Rheindammsanierung von grosser, strategischer und politischer Bedeutung. In diesem Zusammenhang kann nicht genug darauf verwiesen werden, dass die auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt verfolgten Sanierungsziele im Einklang mit den bislang vorliegenden Zwischenresultaten dieses überregionalen Hochwasserschutzkonzeptes stehen.

Weiterentwicklung Rheinbauwerk

Die Sanierung der Rheindämme hat für das Fürstentum Liechtenstein und den Kanton St. Gallen eine hohe Priorität und somit Dringlichkeit. Der von der Regierung und den sieben Rheingemeinden genehmigte Strategiebericht «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020» bildet die Grundlage bei der Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes und der ökologischen Belange auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG.

Die Strategie sieht vor, die notwendigen Dammverstärkungen beidseits des Rheins auf Grundlage eigenständiger Bauprojekte zu realisieren. Mit dieser abschnittswisen Sanierung der Rheindämme soll der Hochwasserschutz sukzessive verbessert und die Dammbauwerke schrittweise auf das erforderliche Stabilitätsniveau ertüchtigt werden. In spätestens 20 Jahren haben die insgesamt 26 Kilometer langen Dammbauwerke den im Strategiebericht formulierten Stabilitätsanforderungen zu genügen.

Derzeit stehen, bereits auf der Seite des Fürstentums Liechtenstein begonnene Sanierungen, die besonders gefährdeten Dammabschnitte mit den grössten Stabilitätsdefiziten im Vordergrund. In diese Kategorie der Priorität 1 (höchste Sanierungspriorität) fallen fünf Kilometer Dammstrecke (18%), deren Instandsetzung bis zum Jahre 2026 geplant ist. Parallel zur Dammertüchtigung beabsichtigen Land und Gemeinden gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten des Alpenrheins mittels

Flussaufweitungen sowie Strukturverbesserungsmassnahmen im bestehenden Gerinne (sogenannte Instream-Massnahmen) substantiell aufzuwerten.

Instream-Massnahmen

Auch wenn sämtliche im «Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA)» vorgeschlagenen Flussaufweitungen einmal realisiert sein sollten, bleibt die aktuelle Geometrie des Rhein auf $\frac{3}{4}$ der Strecke erhalten. Auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt Fürstentum Liechtenstein-Kanton St. Gallen soll daher zwischen den Flussaufweitungen mit lokalen ufernahen Einbauten (Instream-Massnahmen) eine Verbesserung der gewässer- und fischökologischen Verhältnisse erfolgen. In einem von St. Gallen und Liechtenstein gemeinsam erteilten Auftrag wurden erste Abklärungen zu Instream-Massnahmen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden im Bericht «Ertüchtigung Rheindämme-Instream-Massnahmen Alpenrhein» dokumentiert.

Der Bau von Instream-Massnahmen gestaltet sich am Alpenrhein sehr anspruchsvoll, da die Wechselwirkungen von buhnenartigen resp. strukturfördernden Einbauten mit den im Rhein wandernden alternierenden Kiesbänken bis anhin nicht bekannt sind. Aufgrund der getroffenen Abklärungen wird eine Durchführung von hydraulischen Modellversuchen zur Prüfung der Wirksamkeit von diesen Massnahmen als sehr aufwendig und komplex sowie zweitaufwändig beurteilt. Alternativ zur Durchführung von Modellversuchen wird nun die Möglichkeit eines in «situ – Pilotversuchs» geprüft, um den Einsatz von verschiedenen Instream-Massnahmen auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG zu untersuchen.

Bericht Gesamtschau Planungen und Massnahmen

Auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen bildet das «Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA)» aus dem Jahr 2005 ein verbindliches Gesamtkonzept für alle planerischen Tätigkeiten am Alpenrhein. Seit der Verabschiedung des Entwicklungskonzepts durch die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) und die Gemeinsame Rheinkommission (GRK) haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Darüber hinaus ergaben sich durch die aktuellen Planungen zur «Systemsicherheit Alpenrhein» und die Erkenntnisse aus der laufenden Projektierung des Projekts «Rhesi» ein Abstimmungsbedarf. Vor diesem Hintergrund forderten das Amt für Umweltschutz und das Bundesamt für Umwelt bereits im Rahmen der Konsultation des Strategieberichts «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020» einen dokumentierten Abgleich der geplanten Massnahmen mit dem EKA und den weiteren von der IRKA verfassten übergeordneten Planungen.

In einem von St. Gallen und Liechtenstein gemeinsam erteilten Auftrag werden im Bericht «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtschau Planungen und Massnahmen» die Empfehlungen und Massnahmen des «Entwicklungskonzept Alpenrhein» und der «Systemsicherheit Alpenrhein» für den gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG in einer Übersicht zusammengefasst, die Erkenntnisse aus den neueren Untersuchungen seit 2005 beschrieben und deren Schnittstellen zum Strategiebericht «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020» dargestellt.

Die erstellte Gesamtschau zeigt, dass das «Entwicklungskonzept Alpenrhein» die richtigen und nach wie vor aktuellen Themen wie Hochwasserschutz und Biodiversitätsverlust anspricht. Zum damaligen Zeitpunkt weniger im Fokus stand hingegen die Bedeutung der Wasserkraft, welche aufgrund der aktuellen politischen Lage mit der Forderung nach Laufkraftwerken wieder ein Thema geworden ist. Des Weiteren konnte aufgezeigt werden, dass die im Strategiebericht «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020» festgelegte Vorgehensweise mit den Grundsätzen des Entwicklungskonzepts übereinstimmt. Die Untersuchungen haben unter anderem auch den Bedarf für weitere Abklärungen auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt nachgewiesen. Namentlich ist die Festlegung einer Zielsohlenlage eine Aufgabe, welche für die weitere Entwicklung des Alpenrheins und generell des Rheintals von immer grösserer Bedeutung wird.

Dammsanierung

Die Dammsanierungen, welche gemäss Strategiebericht unabhängig von weiteren (künftigen) Massnahmen realisiert werden, sind als separate Bauprojekte gemäss den im Projekt «Sanierungsbaukasten Dämme» vereinbarten Projektgrundsätzen zu planen und anschliessend zu realisieren. Die Sicherstellung der Dammstabilität erfolgt dabei nach den in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Projektzielen. Mit dieser Vorgehensweise wird ein für alle künftigen Bauprojekte einheitliches und für beide Rheinseiten geltendes Bemessungskonzept festgelegt. Auf der liechtensteinischen Rheinseite werden derzeit die im Herbst/Winter 2021 begonnenen Sanierungsmassnahmen an den Dammabschnitten der Priorität 1 (höchste Sanierungspriorität) weitergeführt.

Sanierungsprojekt «Sportplatz Blumenau bis Industrie, Triesen, KM 42.75–43.40»: Der von südlich des Sportplatzes Triesen (KM 41.65) bis fast zur Rheinbrücke Vaduz (KM 45.50) reichende, etwa 3.8 km lange Dammabschnitt gehört auf der liechtensteinischen Rheinseite zu den fünf Dammkilometern mit der höchsten Sanierungspriorität. Auf diesem Abschnitt konnten inzwischen verschiedene Sanierungsmassnahmen

umgesetzt und abgeschlossen werden. So erfolgte im Winter 2019/2020 im Zuge des Um- und Ausbaus der Sport- und Freizeitanlage Blumenau im Rahmen eines Pilotprojekts die Sanierung eines ersten, rund 300 m langen Dammabschnitts. Von Herbst 2021 bis Frühjahr 2022 wurde mit der Fortsetzung bis zum nördlich gelegenen Industriegebiet ein zweiter, etwa 650 m langer Dammabschnitt saniert. Es handelt sich hierbei um das erste offizielle Sanierungsprojekt, wobei in Abstimmung mit der Gemeinde Triesen als Sanierungsvariante ein Auflastfilter mit Druckentlastung zur Ausführung kam.

Sanierungsprojekt «Underau, Schaan, KM 50.80–51.40»: Die höchste Sanierungspriorität wird im Strategiebericht auch dem auf dem Gemeindegebiet von Schaan verlaufenden Dammabschnitt «Underau, Rheinkilometer KM 50.80–51.40» beigemessen. Bei der Evaluation der geeigneten Sanierungsvariante standen gemäss den Vorgaben der Gemeinde zwei Gesichtspunkte im Vordergrund:

- a) Die Sanierung darf keinerlei nachteilige Folgen für das am landseitigen Dammfuss situierte «Trinkwasser-Pumpwerk Underau» haben.
- b) Eine Beeinträchtigung der auf diesem Dammabschnitt vorhandenen landschaftlichen Qualitäten ist zu vermeiden.

Mit der Installation einer Dichtwand in den bestehenden Dammkörper und einer entlang des Binnendammfusses geführten Druckentlastung entschied man sich für ein Massnahmenpaket, welches die bestehenden Natur- und Landschaftswerte kaum tangiert. Die Sanierungsarbeiten auf diesem Rheinabschnitt fanden ihren Abschluss im Mai.

Sanierungsprojekt «Bächlegatterweg bis Dröschi-strasse, Triesen, KM 41.65–42.44»: Neben den vorgängig erwähnten Sanierungsprojekten starteten am 8. November 2022 die Bauarbeiten zur Ertüchtigung eines dritten, rund 800 m langen Dammabschnitts der Sanierungspriorität 1 in Triesen. Das Sanierungsprojekt grenzt direkt südlich an den bereits sanierten Abschnitt im Bereich der «Sport- und Freizeitanlage Blumenau» und liegt zwischen der Dröschi-strasse und dem südlich gelegenen Bächlegatterweg. In Abstimmung mit der Gemeinde Triesen sieht die Sanierungsvariante, analog den bereits sanierten, angrenzenden Dammabschnitten, die Erstellung eines landseitigen Auflastfilters mit Druckentlastung vor. Diese Sanierungsvariante zeichnet sich insbesondere durch eine hohe Robustheit sowie einen kontrollierbaren Einbau bei der Ausführung aus, wodurch zuverlässig und dauerhaft hohe Dammstabilitäten gewährleistet werden können. Somit handelt es sich hinsichtlich Hochwassersicherheit um die vorteilhafteste und daher zu favorisierende Sanierungslösung bei ausreichenden Platzverhältnissen.

Durch die Schüttung des Auflastfilters verschiebt sich der landseitige Dammfuss um einige Meter. Die davon betroffenen Grundstücke befinden sich zum grössten Teil in Privateigentum. Die von der Verschiebung des

Dammfusses betroffenen Flächen in der Landwirtschaftszone sowie in der Zone übriges Gemeindegebiet werden mittels Tausch- und Mutationsverträgen in das Eigentum der Gemeinde Triesen überführt. Der eingetauschte Landstreifen wird von der Gemeinde Triesen dem Land für die Realisierung der Rheindammsanierung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ein weiterer rund 190 m langer Dammabschnitt liegt in der Gewerbezone «Blumenau». In diesem Bereich wird die beanspruchte Fläche mittels Kauf- und Mutationsvertrag erworben, wobei sich das Land Liechtenstein zur Hälfte an den Kosten für den Landerwerb beteiligt.

Die Mutationen betreffen insgesamt 47 verschiedene Grundstücke, wobei über 50 verschiedene Vertragsparteien involviert sind. Aufgrund des grossen Umfangs der Mutationen konnten diese nicht vor Baubeginn abgeschlossen werden. Um den planmässigen Baustart im Herbst sicherzustellen wurden vorgängig Einverständniserklärungen der betroffenen Grundeigentümer eingeholt. Die Sanierungsarbeiten auf diesem Abschnitt inklusive Verbücherung der Verträge finden voraussichtlich im April 2023 ihren Abschluss.

Sanierungsprojekt «ARA Bendern, Gamprin, KM 54.65–55.05»: Parallel zu den laufenden Sanierungen widmete sich das ABS der Vorbereitung der für den Winter 2023/2024 geplanten Vorhaben. Das Bauprogramm sieht insbesondere die Ertüchtigung eines ersten Dammabschnitts der Sanierungspriorität 1 im Bereich der Abwasserreinigungsanlage in Bendern vor. Die Sanierungsmassnahmen auf diesem Dammabschnitt sollten ursprünglich bereits im Winter in Angriff genommen werden. Aufgrund der bestehenden Infrastrukturanlagen sowie der begrenzten Platzverhältnisse erwies sich die Ausarbeitung des Vorprojekts als sehr anspruchsvoll und komplex.

Sanierungsprojekt «Verbindungsstrasse Industrie Triesen bis Rheinbrücke Vaduz, KM 43.70–44.80»: Mit dem Bau der entlang des landseitigen Böschungsfusses des Rheindamms geplanten Verbindungsstrasse soll auf diesem Abschnitt gleichzeitig das besonders gefährdete Rheindammbauwerk der Sanierungspriorität 1 saniert werden. Im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung und den damit einhergehenden Anpassungen des Strassenprojekts mussten auch die geplanten Dammsanierungsmassnahmen an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Umsetzung der geplanten Massnahmen richtet sich nach dem Bau des Strassenprojektes. Aus Sicht des Hochwasserschutzes muss daher auf eine zeitnahe Realisierung der Verbindungsstrasse gedrängt werden.

Flussaufweitung

Vorprojekt «Rheinaufweitung Schaan-Buchs-Eschen, KM 51.00–52.80»: Im Januar konnte gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen der Planungsauftrag vergeben und mit der Projektierung einer ersten Flussaufweitung auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt gestartet

werden. Der eigentliche Projektperimeter des Vorprojektes umfasst wie bereits bei der Machbarkeitsstudie den südlichen Teil des Aufweitungsperrimeters gemäss «Entwicklungskonzept Alpenrhein» von 2005, also von Kilometer 51.00 bis 52.70. Im Rahmen des Vorprojekts sollen zusätzlich die Auswirkung einer späteren Erweiterung der Aufweitung auf den nördlichen Perimeter bis Kilometer 54.20 mitberücksichtigt werden. Die notwendigen Baumassnahmen im südlichen Perimeter sind dabei so festzulegen, dass eine spätere Erweiterung der Aufweitung nach Norden ohne bauliche Anpassungen im südlichen Perimeter möglich wird.

Im Rahmen des im Berichtsjahr durchgeführten Variantenstudiums wurde eine Bestvariante evaluiert, welche im weiteren Projektverlauf unter Berücksichtigung der wasserbaulichen Aspekte (Sohlenentwicklung, Grundwasser) vertieft bearbeitet wird. Da die auf der Seite von St. Gallen bestehenden Infrastrukturanlagen (Kompost-Aufbereitungsanlage, Retentionsbecken Ceres, Gasleitung u. a.) eine zeitnahe Realisierung der Aufweitung nicht zulassen, soll die Zweckmässigkeit und Machbarkeit einer temporär einseitigen Aufweitung auf der liechtensteinischen Rheinseite im Zuge dieses Vorprojektes ebenfalls geprüft werden.

Machbarkeitsstudie «Flussaufweitung Sevelen-Vaduz, KM 45.00–48.00»: Laut Strategiebericht werden zwei der insgesamt vier im «Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA)» auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG vorgesehenen Flussaufweitungen vor derhand parallel bearbeitet. Neben der vorgängig erwähnten Aufweitung Schaan-Buchs-Eschen werden zumindest für den St. Galler Teilperimeter die Realisierungschancen einer Neugestaltung des Rheinabschnittes Sevelen-Vaduz als realistisch beurteilt. Die Machbarkeitsstudie für eine Flussaufweitung im Gebiet Sevelen-Vaduz konnte im November 2021 gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen in Auftrag gegeben werden.

Mit zwei aufeinander abgestimmten Studien sollen insbesondere die Sohlenentwicklung und die Auswirkungen auf das Grundwasser beurteilt werden. Eine weitere Studie befasst sich mit der Zusammenstellung und Bewertung der bestehenden Nutzungen. Die ersten Zwischenresultate zeigen, dass im Nahbereich der Aufweitung aufgrund der höheren Sohlenlage substantiell höhere Grundwasserspiegel zu erwarten sind. Als weitere Herausforderungen sind auf der liechtensteinischen Rheinseite insbesondere die vorhandenen Nutzungskonflikte mit der Wasserversorgung (rechtkräftiges Gewässerschutzareal «Neufeld Vaduz») und den beanspruchten Landwirtschaftsflächen (Fruchtfolgefleichen) zu nennen.

Rüfeschtzbauten

Landesrükofkommission

Am 28. Oktober 2022 beschäftigte sich die Landesrükofkommission anlässlich ihres ordentlichen

Jahrestreffens mit dem Elltöbile in Balzers/Fläsch. Im Rahmen der Begehung wurde aufgezeigt, wie die vorhandenen, sanierungsbedürftigen Wildbachsperrern mit dem Bau eines im Einzugsgebiet der Rufe situierten Hochwasserrückhaltebeckens ersetzt werden könnten. Diese ungleich kostengünstigere Variante bietet zudem den Vorteil, dass der Eingriff in Natur und Landschaft moderater ausfällt. Die Kommission befasste sich im Rahmen dieser Variantendiskussion auch mit diversen Fragen rund um den Hochwasserschutz und mit den dabei zu tätigen Verbauungsmassnahmen in Liechtenstein.

Bauprogramm 2022

Das ABS sah sich angesichts der ambitionierten Zielsetzungen bei der Rheindammsanierung gezwungen, im Rüfeverbau verschiedene Projekte zurückzustellen, um die dadurch freiwerdenden personellen Ressourcen beim Vorantreiben der arbeitsintensiven Rheindammsanierungsprojekte einsetzen zu können. Die Abteilung Wasserbau realisierte neben diversen Unterhaltsarbeiten an Bauwerken folgende Projekte:

Schaan/Krüppelrufe: Die Krüppelrufe mündet oberhalb der Schaaner Tennisplätze in ein 3-Kammer-Sammlersystem. Ab der Sammleranlage wird das geschiebeentlastete Wasser hangparallel in einem gepflasterten Gerinne in Richtung Norden der Gamanderrufe zugeleitet. Gemäss der neu überarbeiteten Gefahrenkarte musste bei sehr seltenen Ereignissen (> HQ30) mit einer Überlastung der Sammleranlage, einhergehend mit unkontrollierten Sammlerüberläufen, sowie einer Überlastung des Ableitgerinnes gerechnet werden.

Im Rahmen des im Berichtsjahr realisierten Projektes wurde das Retentionsvolumen der Sammleranlage substantiell vergrössert, um damit die in der Gefahrenkartierung ausgewiesenen Defizite zu eliminieren.

Schaan/Madabach: Ein im Madabach stattgefundenes Rüfeereignis übersarte am 10. Juli 2021 die am Hangfuss verlaufende Landstrasse Schaan-Nendeln. Die Strasse musste in der Folge für mehrere Stunden gesperrt werden. Durch die mit diesem Ereignis verbundene Auflockerung der Bachsohle und der Gerinneabhängigkeit ist die Wahrscheinlichkeit von ähnlichen Ereignissen angewachsen. Mit der Errichtung eines Murgangnetzes im Berichtsjahr wurde die Landstrasse Schaan-Nendeln vor künftigen Beeinträchtigungen durch Rüfegänge geschützt.

Vaduz/Quaderrufe: Die zwei im Juli registrierten Rüfegänge führten auf den in den vergangenen Jahren neuverbauten Gerinneabschnitten zu massiven Böschungserosionen. Zur Sicherung der instabilen Gerinneabhängigkeit wurden verankerte Raubbäume eingebaut.

Triesen/Retentionsraum: Der zum Schutze der Siedlungsgebiete von Triesen und Vaduz eingerichtete Hochwasserrückhalteraum «Säga» wurde in den

vergangenen Jahren regelmässig vom Biber heimgesucht. Um künftige Schäden an den Dämmen des Retentionsbeckens zu verhindern wurde bereits 2016 unter Mitwirkung der Gemeinde Triesen und der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz ein umfassendes Sanierungs- und Ertüchtigungsprojekt erarbeitet, welches darauf abzielte, die Attraktivität des Gewässerraums für den Biber zu schmälern und gleichzeitig die Naturwerte dieses bereichsweise unter Naturschutz stehenden Gebietes zu erhalten.

Nachdem die erste Bauetappe des von Land und Gemeinde genehmigten Projektes noch 2018 umgesetzt wurde, mussten die in den nächsten Sanierungsetappen geplanten Massnahmen auf dringenden Wunsch der ansässigen Bevölkerung abermals diskutiert werden. In einem zeitintensiven Prozess gelang es, eine einvernehmliche Lösung für die Umgestaltung des Säga-weihers zu finden, welche sowohl den ästhetischen Anliegen der Anwohner, den Erfordernissen des Naturschutzes wie auch dem Ziel nach einer bibersicheren Anlage zu genügen vermag. Mit der Fertigstellung der im Oktober begonnenen Bauarbeiten darf im Frühjahr 2023 gerechnet werden.

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Dr. Rainer Schnepfleitner

Im Bereich der elektronischen Kommunikation ist das Amt für Kommunikation (AK) die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde. Als unabhängige Regulierungsbehörde fördert und überwacht das AK einen wirksamen Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten. Das AK unterstützt als Schlichtungsstelle Konsumenten und Unternehmen, Streitigkeiten rasch und kostengünstig beizulegen. Im Medienbereich ist das AK Geschäftsstelle der Medienkommission und für die selbständige Erledigung der nach dem Mediengesetz von der Regierung an das AK übertragenen Geschäfte zuständig. Im Funkfrequenzbereich ist das AK für die nationale und internationale Verwaltung der Funkfrequenzen zuständig und achtet insbesondere auf eine effiziente Nutzung des Frequenzspektrums. Auch die Marktüberwachung von Funkanlagen fällt in diesen Bereich. Im Bereich der Signatur- und Vertrauensdienste ist das AK Aufsichtsstelle und erstellt, führt und veröffentlicht auf gesicherte Weise die Vertrauenslisten. Im Postbereich führt das AK die Vorarbeiten für die Postmarktgesetzgebung durch. Das AK hat weiters Einsitz in internationalen Foren, Gremien und Organisationen und vertritt dabei die Interessen Liechtensteins. Das AK war per Ende des Jahres mit neun Mitarbeitenden (8.8 Vollzeitäquivalente) und einem Ausbildungsplatz für Lernende besetzt.

Elektronische Kommunikation

Generelle Marktentwicklung

Das Marktgeschehen war im Berichtsjahr vom Glasfaserausbau und dem schnellen Übergang zu Dienstangeboten über Glasfasern geprägt. Im Massenmarkt für Internet-Anschlüsse wurde die Bandbreite erstmals auf 8 Gbit/s ausgedehnt.

Der Markt wird von einer im Verhältnis zur Marktgrösse sehr hohen und stabilen Anbieterzahl versorgt. Das Melderegister umfasste am Jahresende 50 Unternehmen.

Ausbau des Glasfasernetzes

Der Ausbau des landesweiten Glasfaserzugangszugangsnetzes wurde von den LKW grösstenteils abgeschlossen, sodass am Ende des Jahres ein Ausbaustand von 99% (Vorjahr 83%) des Vollausbaus von ca. 25'000 Wohn- bzw. Geschäftseinheiten erreicht wurde. Entsprechend erhöhte sich – infolge der planmässigen Ausserbetriebnahme der alten Kupfer- und Koax-Netze – der Anteil bereits aktiv genutzter Glasfaseranschlüsse auf 70% gegenüber einem Stand von 66% im Vorjahr. Mit diesen Werten erreicht das Land international eine Spitzenposition. Die Europäische Kommission würdigte im September das Glasfaserausbauprojekt der LKW im Rahmen des European Broadband Award mit einem ersten Preis in der Kategorie «Schaffung von Nachfrage und Nutzung von Konnektivität».

Deregulierung des Telefonanschlussmarktes

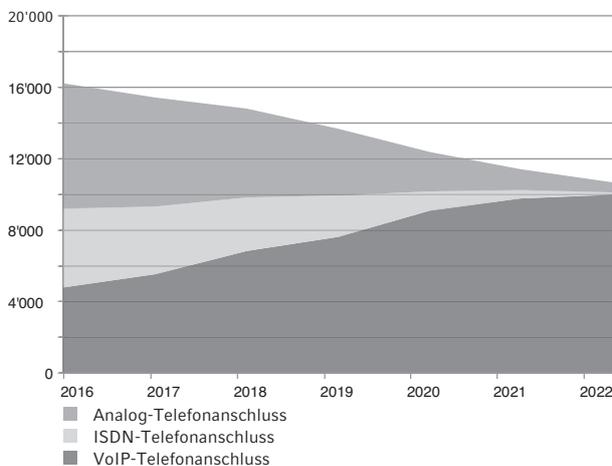
Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung (Sonderregulierung) innerhalb der Telekommunikationsmärkte erfolgt gemäss dem Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen nationalen und europäischen Verordnungen. Das AK hob im Rahmen der Marktanalyse und Sonderregulierungstätigkeit die Regulierung des Telefonanschlussmarktes, in dem die Telecom Liechtenstein AG noch bis zum Jahr 2016 eine marktbeherrschende Stellung einnahm, auf das Jahresende hin auf.

Die Bausteine dieses schnellen Wandels zum Wettbewerbsmarkt waren einerseits das VoIP-Vorleistungsangebot, welches die Telecom Liechtenstein AG ab dem Jahr 2016 anbot und ab 2019 vom Amt betreffend Entgelte und Standardangebot reguliert wurde, und andererseits die Rufnummernmitnahme im Festnetz, welche im Telefoniemarkt seit 2019 verpflichtend angewendet werden muss.

Marktentwicklung – Festnetz

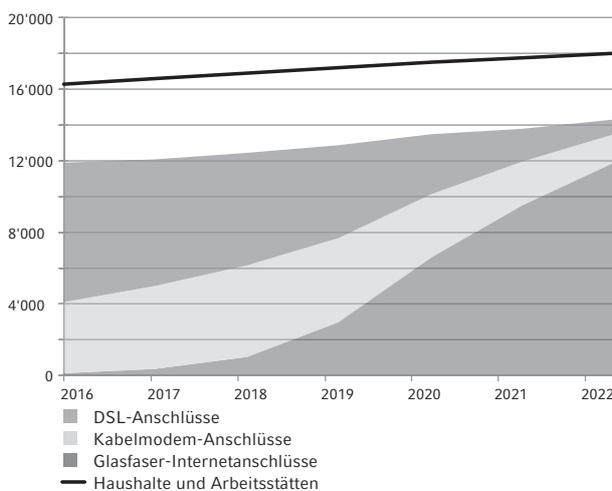
Der Rückgang der Festnetz-Telefonanschlüsse setzte sich weiter fort. Die Migration zu Glasfaserleitungen führt die Analog- und ISDN-Anschlüsse an ihr Ende. Während 2016 noch 70% der Telefonanschlüsse auf diesen Technologien beruhten, stiessen VoIP-Telefonanschlüsse am Ende des Jahres bereits an die 95%-Marke. Die Gesamtzahl der Festnetz-Telefonanschlüsse sank

während des Jahres um 6% auf 11'000, wobei insgesamt 900 Analog- und ISDN-Anschlüsse wegfielen und nur 200 VoIP-Telefonanschlüsse dazukamen.



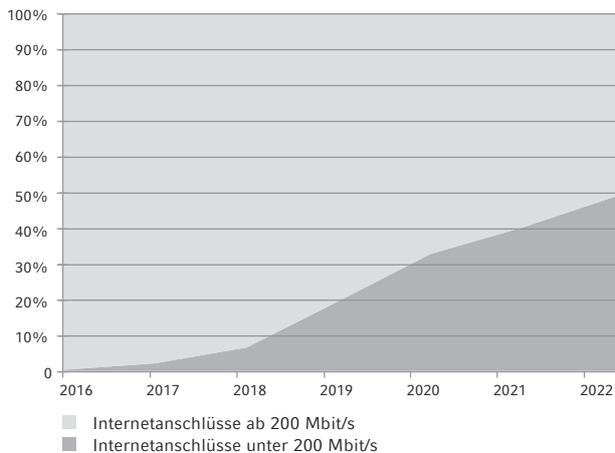
Entwicklung der Festnetz-Telefonanschlüsse 2016 bis 2022

Im Gegensatz zum Telefonanschluss verzeichnet der Internetanschluss seit 2016 ein stetes Wachstum von ca. 3% pro Jahr, entsprechend der Entwicklung der Anzahl Haushalte und Arbeitsstätten. Anschlüsse auf Basis der DSL- und Koax-Technologien gingen um insgesamt 2'600 Stück zurück, während solche über Glasfaser um 3'200 zunahmen. Der Technologiewechsel findet innerhalb des Festnetzes statt, ohne Substitution durch Mobilfunk-Internetanschlüsse. Bis zum Jahresende erreichten Glasfaser-Internetanschlüsse – entsprechend der weitgehenden Fertigstellung der Glasfaserausbau – einen Anteil von 85% (Vorjahr 70%) gemessen an der Gesamtzahl von Internetanschlüssen.



Entwicklung der Festnetz-Internetanschlüsse 2016 bis 2022

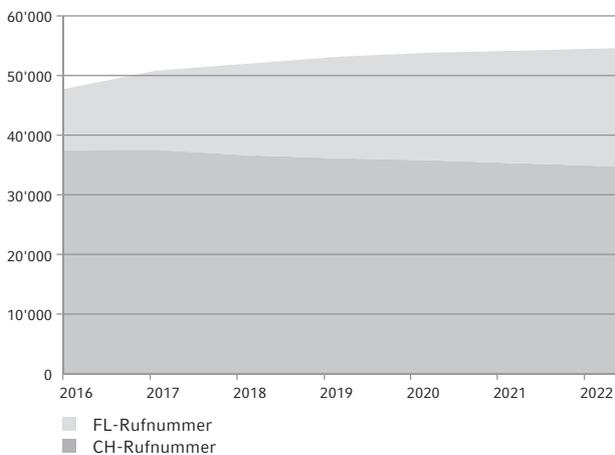
Die verstärkte Nachfrage nach leistungsstarken Internetanschlüssen zeigte sich im deutlich zunehmenden Anteil der Internetanschlüsse mit einer Bandbreite von mindestens 200 Mbit/s, der im Berichtsjahr 50% erreichte.



Festnetz-Internetanschlüsse nach Downloadleistung 2016 bis 2022

Marktentwicklung – Mobiltelefonie

Der seit 2016 beobachtbare Trend zugunsten von Mobiltelefonanschlüssen mit Liechtensteiner +423 Rufnummer setzte sich nur noch schwach ausgeprägt fort. Diese nahmen um 800 Stück zu, während solche mit Schweizer +41 Rufnummer um 400 Stück abnahmen, was einen insgesamt wenig veränderten Endstand von 49'600 (+0.8%) ergab. Mobiltelefonanschlüsse mit +423 Rufnummer erreichten einen nur geringfügig höheren Marktanteil von 36% (Vorjahr 35%).

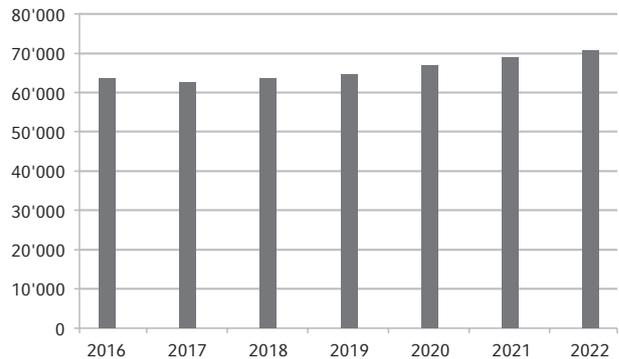


Entwicklung der mobilen Telefonanschlüsse 2016 bis 2022

Domain «.li»

Die Stiftung SWITCH ist im Auftrag des AK für den Betrieb der Registrierungsstelle (Registry) der «.li»-Domain verantwortlich. Auf operativer Ebene macht SWITCH das Surfen im Internet sicherer, indem sie verdächtige Webseiten, die unter einer «.li»-Domain betrieben werden, auf Phishing, Fake-Webshops und Malware überprüft. Im Zusammenhang mit anderen rechtswidrigen Inhalten arbeitet SWITCH mit den Strafverfolgungsbehörden und dem AK eng zusammen.

Per Jahresende waren rund 70'000 aktive Domain-Namen unter der Top-Level-Domain «.li» registriert, was gegenüber 2021 einer Zunahme von 1'700 Domain-Namen entspricht.



Bestand der aktiven «.li»-Domain-Namen 2016 bis 2022

Umsetzung des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation

Am 18. Februar 2022 endete die Vernehmlassungsfrist betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (KomG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1971 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK). Die erste Lesung der Vorlage fand im Dezember 2022 statt. Parallel dazu wurde das Verordnungspaket zum KomG komplett überarbeitet. Mit dem Inkrafttreten des revidierten KomG sowie des Verordnungspakets ist in der zweiten Jahreshälfte 2023 zu rechnen.

Funkfrequenzen

Frequenzkoordinierung und Marktüberwachung

Im zentralen Aufgabenbereich der internationalen Frequenzkoordinierung wurden im Berichtsjahr 142 Anfragen der Nachbarverwaltungen bearbeitet, was einer Steigerung zum Vorjahr von 5% entspricht.

Im Aufgabenbereich der Marktüberwachung wurde ein Fall von nicht konformen Betriebsfunkgeräten gemeinsam mit der Schweizer Marktüberwachungsstelle bearbeitet. Die Einfuhr dieser Geräte wurde untersagt und endete mit dem Einzug der Geräte. Auch im Bereich von Funkstörungen wurde das AK aktiv. In den meisten Fällen führte eine Übersteuerung von privat installierten Repeatern zu Störungen im Mobilfunknetz.

Internationale Aktivitäten

Im Berichtsjahr wurden die relevanten funktechnischen Arbeitsgruppen der European Conference of Postal and Telecommunication Administrations (CEPT), der ITU sowie der EU verfolgt. Die Vorbereitung für die Weltfunkkonferenz im Jahr 2023, insbesondere im Bereich von Mobilfunkfrequenzen und im Satellitenbereich, konnte wesentlich vorangetrieben werden.

Auf europäischer Ebene konnten insbesondere Harmonisierungen in den Frequenzbereichen 900/1'800 MHz und 5 GHz abgeschlossen werden.

Rundfunkversorgung mit UKW/DAB+ und Erreichbarkeit der Bevölkerung im Krisen- und Katastrophenfall

Ende 2024 soll das UKW-Sendernetz in der Schweiz abgeschaltet werden. Zur Vermeidung von daraus resultierenden Versorgungslücken in Liechtenstein, wurden vom AK Überlegungen für ein Gesamtkonzept für die Ausgestaltung der künftigen Radioversorgung angestellt, welche die Interessen und Bedürfnisse aller betroffenen Gruppen (Programmveranstalter, Netzbetreiber, Hörer, Behörden) abdecken und zukünftige Entwicklungen, insbesondere im technologischen und organisatorischen Bereich, in angemessener Weise berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Neugestaltung der Radioversorgung vorgesehen, welche autonom – auf heimischem Boden – sichergestellt werden soll. Einen weiteren Schwerpunkt des Konzeptes bilden die Alarmierung und Information der Bevölkerung im Krisen- und Katastrophenfall.

Frequenzvergabe Mobilfunk

Gemäss dem Liechtensteiner Frequenzzuweisungsplan stehen zusätzliche Frequenzen aus den Bereichen 700, 1'400 und 3'400 bis 3'800 MHz für die Erbringung öffentlicher landesweiter Mobilfunkdienste zur technologieneutralen Nutzung zur Verfügung. Die Aufteilung dieses Frequenzspektrums wurde vom AK als zuständige Regulierungsbehörde in Form eines Auswahlverfahrens durchgeführt, an dem die drei in Liechtenstein tätigen Mobilfunkbetreiber Telecom Liechtenstein AG, Salt (Liechtenstein) AG und Swisscom (Schweiz) AG teilnahmen. Das AK erliess am 7. Dezember gegenüber den drei Mobilfunkbetreibern Frequenzzuteilungsverfügungen, auf deren Grundlage sie ihren Kunden landesweit modernste Mobilfunktechnologien zur Verfügung stellen und damit den Wirtschaftsstandort Liechtenstein weiter stärken können.

Satellitenprojekt

Im Berichtsjahr wurde das Verfahren in Zusammenhang mit den 2018 vom AK vorläufig und befristet zugewiesenen Nutzungsrechten an Satelliten-Frequenzen nach Massgabe des entsprechenden nationalen und internationalen Rechtsrahmens fortgesetzt.

Weltraumgesetz

Im Berichtsjahr wurde die Vernehmlassung zur Schaffung eines Gesetzes über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Registrierung von Weltraumgegenständen (Weltraumgesetz) durchgeführt. Ziel des Gesetzes ist eine «strenge Minimalumsetzung» der völkerrechtlichen Verpflichtungen und insbesondere die Vorbeugung einer Haftung Liechtensteins durch die Einführung einer Genehmigungs- und Versicherungspflicht sowie von Regelungen zur Haftung des Betreibers.

Signatur- und Vertrauensdienste

Im Berichtsjahr stellte die FLZ Anstalt ihre Tätigkeiten als Vertrauensdiensteanbieterin ein. Das AK stellte die Einhaltung und korrekte Anwendung der Regeln des Beendigungsplans sicher und stimmte im Vorfeld der Beendigung die zu setzenden Schritte mit der FLZ Anstalt ab.

Audiovisuelle Medien

Ukrainekrieg – Sperrung russischer Medien

Anfang März erliess die EU in Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine und der russischen Propagandaaktivitäten Massnahmen im Bereich der elektronischen Kommunikationsdienste gegen bestimmte russische Medien. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Durchführung internationaler Sanktionen (ISG) übernahm die Regierung die EU-Sanktionen betreffend elektronische Kommunikationsdienste.

Das AK schaltete in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik die Webseite www.blocked.li mit der Liste gesperrter Programm-Webseiten auf. Anbieter wurden angehalten, Abrufe der in der publizierten Sperrliste enthaltenen Programmwebseiten auf www.blocked.li umzuleiten.

Verfügbarkeit von Mediendiensten

An das AK gelangten im Berichtsjahr wiederum Meldungen seitens der liechtensteinischen Bevölkerung, dass Angebote von Mediendiensten in Liechtenstein gänzlich oder teilweise nicht verfügbar waren. Die Nicht-Verfügbarkeit (Geoblocking) ist oft auf rechtliche Einschränkungen aufgrund der Vergabe von Lizenzrechten (Copyrights) zurückzuführen, die den Empfang bzw. das Abrufen dieser Inhalte in Liechtenstein verhindern. Als besonders kleiner Markt muss sich Liechtenstein immer wieder für die Gleichbehandlung und Angebotsvielfalt gesondert bemühen. Das AK ist diesbezüglich mit mehreren Anbietern solcher Dienste in Kontakt, um eine möglichst vollumfängliche Gleichstellung Liechtensteins mit den Angeboten in den Nachbarländern zu erreichen. Im Berichtsjahr nahm der Streaming Dienst Disney+ Liechtenstein in seinen Länderkatalog auf und kann somit nun auch in Liechtenstein abgerufen werden.

Postregulierung

Umsetzung der 3. Postrichtlinie 2008/6/EG

Das AK führte im Berichtsjahr die Arbeiten zur Umsetzung der 3. Postrichtlinie 2008/6/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft weiter. Die wesentlichen Änderungen durch die Übernahme der Richtlinie betreffen den Wegfall des Monopols der Liechtensteinischen Post AG für Briefe unter 50g, die Einführung einer Meldepflicht für

Anbieter anstatt des bisherigen Konzessionsregimes sowie die Einrichtung einer nationalen Regulierungsbehörde.

Am 18. Februar endete die Vernehmlassungsfrist betreffend das Gesetz über Postdienste und Paketzustelldienste (PPG). Der Landtag behandelte den Bericht und Antrag in erster Lesung im November des Berichtsjahres. Parallel dazu wurde auch das entsprechende Verordnungspaket zum PPG erarbeitet. Mit dem Inkrafttreten des PPG und des Verordnungspakets ist Ende der ersten Jahreshälfte 2023 zu rechnen.

Übergreifende Aktivitäten

Internationale Aktivitäten

Das AK vertritt Liechtenstein in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen, bei der International Telecommunication Union (ITU), der Universal Postal Union (UPU), der International Telecommunications Satellite Organization (ITSO) sowie der European Telecommunications Satellite Organization (Eutelsat IGO). Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Committee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC), die Radio Spectrum Policy Group (RSPG), der Body of European Regulators for Electronic Communications (BEREC), die Independent Regulators Group (IRG) und die Working Group Electronic Communication, Audiovisual Services and Information Society (WG ECASIS). Das AK vertritt Liechtenstein in der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations), die u. a. auf europäischer Ebene gemeinsame Positionen für die Weltfunkkonferenz erarbeitet.

Im Medienbereich nimmt das AK Einsitz im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive sowie in der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA). Zudem vertritt das AK Liechtenstein in der «European Platform of Regulatory Authorities (EPRA)» im Bereich der Medienregulierung.

Im Bereich Post vertritt das AK das Land auf europäischer Ebene in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenartreffen der European Regulators Group for Postal Services (ERGP) und am vorbereitenden Contact Network teil. Auf internationaler Ebene nimmt das AK an den Beratungen des Weltpostvereins (UPU) sowie an den Beratungen der European Committee for Postal Regulation (CERP) teil.

Im Bereich der elektronischen Signaturen und Vertrauensdienste vertritt das AK Liechtenstein im Forum der Aufsichtsstellen über elektronische Signaturen und Vertrauensdienste (Forum of European Supervisory Authorities, FESA) und nimmt Einsitz in der Expertengruppe der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA).

Das AK arbeitet insbesondere eng mit dem Schweizer Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), der Österreichischen Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) und der Deutschen Bundesnetzagentur (BNetzA) zusammen und steht auch mit den anderen europäischen Regulierungsbehörden in regem Austausch.

Compliance

Im Rahmen des Compliance-Monitorings überprüft das AK die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und führt punktuelle und anlassfallbezogene Überprüfungen durch. Im Berichtsjahr wurden drei Verstösse gegen gesetzliche Verpflichtungen (Non-Compliance) identifiziert. In zwei dieser drei Fälle wurden Non-Compliance-Verfahren eingeleitet, die nach erfolgreicher Herstellung des rechtmässigen Zustands eingestellt werden konnten.

Amt für Umwelt

Amtsleiter: Stefan Hassler

Das Amt für Umwelt (AU) ist mit einer Vielfalt an Tagesgeschäften betraut, die einen erheblichen Teil der Arbeitszeit beanspruchen. Allein im Rahmen des Gesetzesvollzuges fallen umfangreiche Tätigkeiten für die rund 40 Mitarbeitenden an. Darüber hinaus ist es eine wesentliche Aufgabe des AU, an der künftigen Gestaltung und Ausrichtung der Umwelt- und Landwirtschaftspolitik des Landes mitzuwirken. Daraus ergeben sich anspruchsvolle Rechtsetzungsprojekte und Strategieentwicklungen. Wie in anderen Ländern steht auch die Liechtensteiner Gesellschaft vor grossen Herausforderungen im Umweltbereich: Im Fokus stehen etwa Biodiversität, Klima, Abfall und Landwirtschaft.

Mit der Klimastrategie 2050 und deren Diskussion im Landtag wurden Weichen gestellt, welche Politik, Verwaltung und Wirtschaft in den nächsten Jahren stark herausfordern werden. Betreffend den Abfallbereich ist die landesweite Deponieplanung zu nennen, zu welcher ein Postulat beantwortet wurde und wesentliche Abklärungen vorgenommen wurden. Im Landwirtschaftsbereich wurde dem Landtag der Agrarpolitische Bericht 2022 vorgelegt, worin Massnahmen aufgezeigt sind, um die Liechtensteiner Landwirtschaft zeitgemäss, sozial, professionell und ökologisch weiterzuentwickeln. Und mit dem Erlass der Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung wurde ein wichtiger Fortschritt für die biologische Vielfalt auf naturnahen Lebensräumen und Ackerflächen erzielt.

Künftig soll die Biodiversität gesamthaft betrachtet werden. Im Berichtsjahr sind Vorbereitungen getroffen worden, um eine umfassende Biodiversitätsstrategie zu

entwickeln. Zur Biodiversität gehören auch der Wald, der Naturschutz, der Wolf und der Gewässerschutz. In allen Bereichen wurden im Berichtsjahr Fortschritte erzielt. Die Waldstrategie 2030+ steht kurz vor der öffentlichen Konsultation, das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung wurde weiter umgesetzt, das überarbeitete Wolfskonzept wurde in der Öffentlichkeit diskutiert und beim Alpenrhein wurden massgebliche Schritte für Aufweitungen gesetzt sowie gewässerökologische und gewässerräumliche Abklärungen getroffen.

Rechtsetzung

Rechtsetzungsprojekte

- Abänderung des CO₂-Gesetzes
- Abänderungen der CO₂-Verordnung
- Abänderungen der Luftreinhalteverordnung
- Abänderung der Verordnung für den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung
- Abänderung der Verordnung zum Schutze der Quellfassungen «I da Rieter» in der Gemeinde Triesenberg
- Abänderung der Verordnung zum Schutze der Quellfassungen «Bergwald» in der Gemeinde Triesenberg
- Abänderung der Verordnung zum Schutze des Grundwassers
- Abänderung der Verordnung über die Lagerung von Hofdüngern in der Landwirtschaft
- Abänderung der Verordnung zum Wasserrechtsgesetz
- Abänderung der Verordnung über die Lenkungsabgaben auf flüchtigen organischen Verbindungen
- Abänderung der Abfallbewirtschaftungsverordnung
- Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2022/2023
- Abänderung der Verordnung über die Hege des Wildes, die Jagdberechtigung, die Jagd und Schonzeiten sowie die Abschussplanung, -durchführung und -kontrolle
- Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Verwaltungskosten und Gebühren durch die Regierung und Amtsstellen
- Abänderung der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Landwirtschaftsbetrieben
- Abänderung der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Erdmandelgrases
- Verordnung über die Förderung von Biodiversitätsförderflächen
- Abänderung der Verordnung über die Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsarten in der Landwirtschaft
- Abänderung der Geoinformationsverordnung
- Abänderung der Verordnung über Einkommensbeiträge in der Landwirtschaft
- Abänderung der Verordnung über die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung der Magerwiesen

Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr an verschiedenen Konferenzen teil. Schwerpunktmässig betraf dies das Thema Klima. Darüber hinaus brachte sich Liechtenstein aktiv im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und innerhalb der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee ein.

Vertretung Liechtensteins an den Klimaverhandlungen

Vom 7. bis 18. November 2022 fand die 27. Konferenz der Vertragsparteien der Klimakonvention (COP27) in Sharm El Sheik, Ägypten, statt. Der Leiter des AU hat Liechtensteins nationale Ansprache im Rahmen der Ministeriumsgespräche in Vertretung von Umweltministerin Sabine Monauni gehalten. Zudem arbeitete Liechtensteins Delegation an gemeinsamen Positionen der Umwelt-Integritätsgruppe, einer Verhandlungsgruppe bestehend aus Georgien, Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea, zu Marktmechanismen, Klimamilderung und -anpassung mit.

EWR-Abkommen

Im Berichtsjahr waren 82 EU-Rechtsakte zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit erforderten verschiedene Rechtsakte in den Bereichen allgemeiner Umweltschutz und Abfall, deren Umsetzung umfangreiche Abklärungen bedingten.

Internationale Übereinkommen im Bereich Abfall und Chemikalien

Vom 21. bis 25. März 2022 fand in Bali das zweite Segment des vierten Treffens der Vertragsparteien des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber statt. Liechtenstein wurde durch die Schweiz vertreten.

Vom 31. Oktober bis 4. November 2022 fand das 34. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls (MOP34) in Montreal, Kanada, statt. Liechtenstein wurde durch die Schweiz vertreten.

Internationale Übereinkommen im Bereich Naturschutz

Teil 2 der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) fand Mitte Dezember in Montreal, Kanada statt. Liechtenstein liess sich durch die schweizerische Delegation vertreten. Es wurde ein Rahmenabkommen, das sogenannte Kunming-Montreal-Abkommen, verabschiedet, welches 23 Ziele enthält, die bis 2030 zu erreichen sind.

Vom 14. bis 25. November fand in Panama die 19. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) statt. Auch hier liess sich Liechtenstein durch die Schweiz vertreten.

Es wurden vor allem neue Arten in die Anhänge aufgenommen, für welche es nun Ein- und Ausfuhrbewilligungen braucht.

Im Rahmen der 14. Vertragsstaatenkonferenz der Ramsar-Konvention über Feuchtgebiete (COP14) wurde wiederum der «Ramsar National Report» erstellt.

Das 42. Meeting des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention fand vom 28. November bis 2. Dezember 2022 statt. Die Sitzung wurde als Hybridveranstaltung abgehalten. Liechtenstein nahm an allen fünf Tagen online teil und brachte sich zum Thema Abstufung Wolf in den Anhang 3 der Konvention aktiv ein.

Übereinkommen im Bereich Wasser

Die 68. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 9./10. Mai 2022 in Hittisau/Vorarlberg statt, an welcher auch Liechtenstein vertreten war. Zentrale Themen waren PFAS (langlebige per- und polyfluorierte Alkylverbindungen; einige PFAS stehen in Verdacht krebserregend zu sein) am Bodensee, die Strategie Spurenstoffe sowie der aktuelle Stand zum Projekt «SeeWandel». Insbesondere machen eingewanderte gebietsfremde Arten wie die Quagga-Muschel und der Klimawandel eine Aktualisierung des länderübergreifenden Untersuchungsprogrammes notwendig.

Die Plenarsitzung der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) und des Koordinierungskomitees Rhein (PLEN-CC) fand am 7. Juli 2022 in Brüssel statt. Die Kommission verabschiedete unter anderem vier Berichte zur Ökologie und Wasserqualität des Rheins. Einer der Schwerpunkte ist die Aktualisierung der Strategie von 2015 zur Anpassung an den Klimawandel. Liechtenstein war an der Sitzung vertreten.

Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei am Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 22. Juni 2022 unter dem Vorsitz der Schweiz auf dem Säntis statt. Im Fokus standen die rückläufigen Fischfänge und der Artenschutz.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein

Die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) tagte am 8. Juli 2022 in St. Gallen. Es wurde insbesondere über die laufenden Aufweitungsprojekte aus dem Entwicklungskonzept Alpenrhein informiert. Dazu gehören Maienfeld/Bad Ragaz, Sevelen/Vaduz, Schaan/Buchs/Eschen und Rhodi. Die Aufweitungen befinden sich alle in unterschiedlichen Phasen der Planung. Ziel ist es, die Ökologie zu verbessern, die Sicherheit zu erhöhen und attraktive Erholungsräume entlang des Alpenrheins zu schaffen. Es wurde zudem beschlossen, das aus dem Jahre 2005 stammende Entwicklungskonzept Alpenrhein einer Evaluation zu unterziehen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der Wasserkraftnutzung angesichts der neuen Herausforderungen und Fragestellungen erörtert werden. Turnusgemäss übernahm der Kanton St. Gallen für die

nächsten zwei Jahre den Vorsitz der IRKA. Die Projekte «Basismonitoring Benthosbesiedlung» und «Spezialmonitoring Wasserabhängige Landlebensräume» wurden durch die Projektgruppe «Gewässer- und Fischökologie» (PGGF) unter dem Vorsitz von Liechtenstein mit Jahresanfang begonnen. Beim Basismonitoring konnten die Feldarbeiten und Auswertungen abgeschlossen werden. Der Schlussbericht soll bis Ende Mai 2023 vorliegen. Beim Spezialmonitoring liegt der Berichtsentwurf vor und soll ebenfalls bis Ende Mai 2023 abgeschlossen werden.

Grenzwässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg

Der jährliche Informationsaustausch der Grenzwässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg wurde auf Anfang 2023 verschoben.

OSTLUFT (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)

Als Mitglied der OSTLUFT arbeitet das AU eng mit den Ostschweizer Fachstellen für Luftreinhaltung zusammen und hat an Projekt- und Geschäftskommissionsitzungen teilgenommen. Schwerpunktthema war die Umsetzung des Messkonzeptes im Bereich Stickstoff-Monitoring. Zudem wurden Projekte in den Bereichen Holzfeuerungen, Industrie- und Verkehrsemissionen bearbeitet. Des Weiteren wurde das Servicezentrum St. Gallen bei der Betreuung der Messstation Vaduz Landesbibliothek unterstützt.

Alpenkonvention

Liechtenstein nahm an den Sitzungen des Ständigen Ausschusses sowie des Klimabeirates und Biodiversitätsbeirates teil. Zudem war Liechtenstein an der 17. Alpenkonferenzsitzung in Brig zum Thema Wasserkreislauf in den Alpen vertreten.

CIPRA

Die CIPRA wurde von der Regierung mit der Durchführung eines Symposiums zum Thema Gesundheit und Klimawandel beauftragt. Das zuständige Ministerium sowie das AU unterstützten die CIPRA bei den Vorbereitungen und pflegten engen Kontakt bezüglich des Engagements in der Alpenkonvention.

Arbeitsgruppe der Deutschsprachigen Umweltämter zu Grünen Finanzen

Das AU beteiligte sich an den Diskussionen der Arbeitsgruppe und nahm an den virtuellen Austauschtreffen teil.

Umweltinformation

Der vom Amt im Berichtsjahr vorbereitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2023 ist dem Thema «Nachhaltige Entwicklung» gewidmet.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Für ein Projekt wurde 2022 eine UVP durchgeführt (Parkhaus Ivoclar AG, Schaan). Zwei Projekte befinden sich im UVP-Verfahren (Strassenverbindung Vaduz-Triesen; Werkentwicklungsplan Hilcona AG).

Baugesuche

Im Rahmen des amtsinternen Koordinationsverfahrens wurden im Berichtsjahr 579 Baugesuche geprüft.

Klima

Emissionshandelssystem und Nationales Emissionshandelsregister

Die Versteigerungen von Emissionsrechten über die Versteigerungsplattform für europäische Emissionszertifikate wurden erfolgreich durchgeführt. Das AU hat sich zudem an ersten Gesprächen zur künftigen Ausgestaltung des Emissionshandelsportals beteiligt, welche die Anpassung an das Pariser Übereinkommen zum Ziel hatten.

Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Kyoto-Protokoll

Die Arbeiten zur jährlichen Erstellung des Treibhausgasinventars (Periode 1990 bis 2020) verliefen planmässig. Zudem wurden Ende 2022 der 8. Nationale Klimabericht sowie der 5. Biennial Bericht fertig gestellt.

Vollzug des CO₂-Gesetzes

Im Berichtsjahr fand die Rückverteilung der 2020er Einnahmen aus der CO₂-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das AU in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 1'710'690 (gegenüber CHF 1'819'496 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen. Zudem wurde aufgrund der Ablehnung des Schweizer Stimmvolks zum CO₂-Gesetz im Juni 2021 mit den Schweizer Behörden die Weiterentwicklung des CO₂-Gesetzes 2022 besprochen.

Klimastrategie 2050

Im Berichtsjahr wurde eine öffentliche Konsultation zur Klimastrategie 2050 durchgeführt. Die Klimastrategie 2050 wurde vom Landtag genehmigt. Gemäss dem Emissionshandelsgesetz muss Liechtenstein seine Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null senken.

Die nun vorliegende Klimastrategie 2050 skizziert den Reduktionspfad von Treibhausgasemissionen und baut auf den Grundlagen und den bereits getroffenen Massnahmen der Energiestrategie 2030 auf. Sie enthält eine Sammlung wirkungskräftiger Ziele und Massnahmen für den Klimaschutz in den Handlungsfeldern Energie, Industrielle Gase, Landnutzung und

Wald sowie Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die Umsetzung der Klimastrategie, gemeinsam mit dem Umweltministerium und den anderen betroffenen Ämtern, bildet eine Kernaufgabe für das AU. Entsprechend wurde vom Landtag die Schaffung einer zweiten Stelle zum Klimaschutz genehmigt.

Wasser

Oberflächengewässer

Die Untersuchungen des chemisch-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden 2022 wie in den Vorjahren weitergeführt. Da die Ergebnisse aus dem Jahre 2022 erst 2023 abschliessend ausgewertet sein werden, werden nachfolgend die Ergebnisse von 2021 aufgeführt. In den meisten Fliessgewässern in Liechtenstein wurden im Jahr 2021 die chemischen Qualitätsziele gemäss Bewirtschaftungsplan nach Wasser Rahmenrichtlinie des Amtes für Umwelt eingehalten. Die Wasserqualität ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Die Zustandsbeurteilung 2021 der Fliessgewässer zeigt, dass beim gelösten organischen Kohlenstoff und Ammonium an der Esche die Qualitätsziele nicht erfüllt wurden. Zusätzlich erfolgten 2022 Untersuchungen des Phytho- und Makrozoobenthos am Binnenkanal Mittellauf, Spiersbach und am Mölibach. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen haben für alle drei Messstellen den gewässerökologischen Zustand «mässig» ergeben. Die Ergebnisse der Untersuchungen von 2021 vom Binnenkanal im Unterlauf und im Scheidgraben, die erst im Jahr 2022 ausgewertet wurden, ergaben ebenfalls einen «mässigen Zustand». Die Bewertung der Esche von der Probe von 2021 ergab den Zustand «unbefriedigend». Der Fischbestand an der Esche wurde 2022 zur ökologischen Zustandsbeurteilung ebenfalls untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im Jahr 2023 erwartet. Im Hinblick auf eine Überwachung von Mikroverunreinigungen wird die Messstation Binnenkanal Ruggell mit einem entsprechenden Probennehmer ausgerüstet. Die Installation erfolgt im Frühjahr 2023. Am Alpenrhein selbst wurde 2022 im Rahmen der IRKA ein Monitoring des Phytho- und Makrozoobenthos durchgeführt. Die Ergebnisse werden 2023 erwartet. Zusätzlich wurden für den alle zehn Jahre aktualisierten Liechtensteiner Fisch- und Krebsatlas Freiland-erhebungen des Fisch- und Krebsbestands durchgeführt. Die Publikation des Fisch- und Krebsatlas ist im Jahr 2024 vorgesehen.

Gewässerverschmutzungen

Es sind 14 Meldungen zu Gewässerverschmutzungen eingegangen. Diese umfassten Schmutzwassereleitungen in Gewässer als Folge von Wasserhaltungen auf Baustellen sowie Gewässerverschmutzungen durch Öl, Treibstoffe und Hofdünger. Es wurden entsprechende Ermittlungen durchgeführt und Massnahmen getroffen.

Revitalisierung von Fliessgewässern

Im Berichtsjahr erfolgte eine Instream-Verbesserung im Binnenkanal bei Ruggell durch den Fischereiverein Liechtenstein unter Beteiligung des Landes.

Die Arbeiten am Revitalisierungskataster wurden weitergeführt. Auf dieser Basis wurden zusammen mit den Gemeinden die künftigen Aufwertungspotenziale erörtert und ein entsprechender Massnahmenplan zur Verbesserung der oberirdischen Gewässer als Lebensräume erarbeitet. Erste diesbezügliche Arbeiten konnten im Berichtsjahr gestartet werden.

Grundwasser

Im Anschluss an die flächendeckenden geophysikalischen Feldmessungen der Talebene wurde im Berichtsjahr die Ausarbeitung einer Grundwasserleiterkarte mit dem hydrogeologischen Lockergesteinsaufbau in der Rheintalebene und den Randbereichen fertig gestellt. Mit diesen erweiterten Grundlagen lassen sich die Grundwasserkörper genauer abgrenzen und damit die raumplanerischen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Grundwasserschutz effizienter und nachvollziehbarer bearbeiten. Aufgrund der neuen hydrogeologischen Erkenntnisse wurde der Perimeter des Wasserschutzgebietes im Bereich der Gemeinde Schaan angepasst und damit die Grenzziehung zum kleinen Kanal verschoben. Das Wasserschutzgebiet wurde somit leicht erweitert.

Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurde 2022 weitergeführt.

Wassernutzungen

Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte des Vorjahres angegeben: Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahr 2021 betrug total 7.9 Mio. m³. Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 6.6 Mio. m³, von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.3 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 48% durch Grundwasser und zu 52% durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 799 Liter pro Einwohner und Tag.

Die Regierung hat im Berichtsjahr die Abänderung der Verordnung zum Schutze der Quelfassungen «I da Rieter» in der Gemeinde Triesenberg verabschiedet. Mit den vorgenommenen Änderungen soll unter anderem der Neubau der bestehenden Wohn- und Ferienhäuser in der Schutzzone S2 in beschränktem Umfang und unter Auflagen ermöglicht werden. Die Abklärungen bezüglich eines alternativen Standortes für den Melkplatz wurden im Berichtsjahr weitergeführt.

2022 wurden insgesamt 6.2 Mio. m³ Grund- oder Oberflächenwasser thermisch genutzt (Vorjahr: 4.9 Mio. m³).

Im Berichtsjahr wurde das Konzept zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen weiterentwickelt. Insbesondere wurden in Zusammenarbeit mit der

Gemeinde Balzers und der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) drei Pilotprojekte weitergeführt, bei welchen die praktische Umsetzung des Konzeptes beispielhaft angegangen wird. Des Weiteren wurden in Bezug auf den Wasserpreis verschiedene Abklärungen durchgeführt.

Erdsonden

2022 wurden 27 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage geprüft und bewilligt (neu total 621 Erdsondenanlagen). Im Umweltdatenkataster zur Erfassung und Verwaltung der Erdsondengesuche wurden diverse Überarbeitungen durchgeführt.

Siedlungsentwässerung

Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Ein wichtiges neues Element der Siedlungsentwässerung ist die Versickerung oder Retention von unverschmutztem Wasser auf den Liegenschaften. Im Berichtsjahr befanden sich noch sieben GEP in der Bearbeitung, vier wurden von der Regierung bereits genehmigt.

Die Überarbeitung der Wegleitung «Liegenschaftsentwässerung» des AZV wurde abgeschlossen. Anlass zur Revision gaben vor allem die geänderten Normen und Richtlinien der massgebenden Fachverbände, insbesondere der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA). Zudem wurden in der Wegleitung Verbesserungen und Präzisierungen aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Vollzug angebracht.

Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung

Im Berichtsjahr wurden in der Kläranlage Bendern insgesamt 8.6 Mio. m³ Abwasser gereinigt (Vorjahr: 10.45 Mio. m³). Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht. Aufgrund des Betriebsalters der ARA standen diverse kleinere Betriebsoptimierungen bzw. Ersatzmassnahmen, wie z. B. der Ersatz der Rührbelüfter in der Biologie 3 zur Erhöhung der Energieeffizienz an. Deutlich spürbar war die Reduktion der Zulauffracht an organischen Stoffen zur ARA, welche durch die Inbetriebnahme der weiter unten beschriebenen Industrie-ARA verursacht wurde.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete zufriedenstellend. Es fielen 1'254 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trockensubstanz grösser 90%) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr: 1'245 Tonnen).

Im Mai erfolgte der Arbeitsbeginn für die Machbarkeitsstudie zur Elimination von organischen

Spurenstoffen aus dem Abwasser und für die «Strategie ARA Bendern 2050». Der Abschluss ist im Sommer 2023 vorgesehen.

Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie

Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das AU befasst sich mit der Behandlung der Abwässer bei den Industrie- und Gewerbebetrieben sowie der Wasserhaltung bei Baustellen.

Bei einem Grossbetrieb konnte im Berichtsjahr eine neue Vorbehandlungsanlage abgenommen und in Betrieb gesetzt werden. Mit einem weiteren massgeblichen Abwasserlieferanten sind Gespräche zum Bau einer neuen Vorbehandlungsanlage im Gange.

Im Berichtsjahr wurden 16 Gesuche für Baustellenwasserhaltungen und Einleitungen in Oberflächengewässer geprüft und bewilligt. Des Weiteren wurden 14 Gesuche für Sondierbohrungen geprüft und bewilligt.

Gewässerschutz in der Landwirtschaft

Im Zusammenhang mit den periodischen Kontrollen von Abwasseranlagen und Einrichtungen gemäss Gewässerschutzgesetzgebung wurde das Kontrollkonzept in verschiedenen Punkten präzisiert. Des Weiteren wurde das Kontrollkonzept bei drei Pilotbetrieben getestet. Nach Auswertung der Ergebnisse sollen die Kontrollen 2023 im Rahmen einer Kampagne gestartet werden.

Die vorbereitenden Arbeiten zur Revision der Hofdüngerverordnung konnten abgeschlossen werden.

Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie

Der aktuelle Stand der Massnahmenumsetzung wurde unter Beizug der zuständigen Akteure erhoben und in einem Zwischenbericht festgehalten. Der Zwischenbericht liegt im Entwurf vor und soll im ersten Quartal 2023 abgeschlossen sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Fischerei

Fischeinsätze

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 8'000 Bachforellensömmerlinge und 2'000 Vorstrecklinge in Liechtenstein durch den Fischereiverein besetzt, davon wurden 3'000 in die Zubringer und 7'000 in den Binnenkanal selbst eingesetzt.

Fischereiprüfung

Der Vorbereitungskurs und die Prüfung wurden im September und Oktober abgehalten. Die Prüfung wurde von insgesamt 37 Teilnehmenden abgelegt. 30 Teilnehmende haben bestanden.

Luft

Massnahmenplan Luft

Zur Überarbeitung des Massnahmenplans Luft wurden verschiedene Abklärungen und Vorbereitungen durchgeführt.

Überprüfung von Feuerungsanlagen

Bei zwölf Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt wurden Emissionsmessungen durchgeführt. Eine dieser Anlagen musste beanstandet und entsprechend einreguliert werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 7'787 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 76 Anlagen mussten beanstandet und entsprechend einreguliert werden. Bei einer Anlage wurde eine Sanierung verfügt.

Bei 15 Holzfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als 70kW wurden Emissionsmessungen durchgeführt. Bei drei Anlagen war eine Einregulierung notwendig.

Überprüfung von besonderen Anlagen, Industrie und Gewerbe

Bei sechs Blockheizkraftwerken (BHKW) wurden die Schadstoffemissionen überprüft. Bei zwei BHKW mussten Einregulierungen und Nachmessungen verlangt werden, welche beanstandet wurden.

Bei zwölf Tankstellen wurden die Gasrückführungen kontrolliert. Bei einem System mussten Mängel behoben werden, die entsprechende Nachmessung wurde beanstandet.

Emissionskataster

Im Berichtsjahr wurden am Emissionskataster weitere Nachführungen und Datenbereinigungen vorgenommen. Ebenfalls wurde an einer Implementierung in den Umweltdatenkataster gearbeitet. Weiters wurden Industrie- und Gewerbebetriebe begangen und deren lufthygienische Anlagen dokumentiert. Ebenso wurden Fragebögen an weitere Betriebe zur Erfassung von lufthygienischen Anlagen versendet.

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)

Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von vier Industriebetrieben geprüft und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet. Im Zusammenhang mit der Gasmangellage wurden zudem Abklärungen bezüglich Abluftverbrennungsanlagen durchgeführt.

Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung

Im Mai des Berichtsjahres wurden das Emissionsinventar und der Inventarbericht für die Jahre 1985 bis 2020 beim UNECE-Sekretariat eingereicht. Im Rahmen

der Überprüfung durch das UNECE-Sekretariat wurden verschiedene Anfragen bearbeitet und methodische Verbesserungen beim Emissionsinventar geprüft.

Kontinuierliche Immissionsmessungen

Die Tages- sowie die Jahresmittelgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) wurden bei der Messstation Vaduz Landesbibliothek eingehalten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 54 µg/m³ (Grenzwert: 80 µg/m³; Messwert 2021: 40 µg/m³). Der Jahresmittelwert lag bei 12 µg/m³ (Grenzwert: 30 µg/m³, Messwert 2021: 13 µg/m³).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von 120 µg/m³ wurde an insgesamt 33 Tagen 147-mal überschritten (2021: an 22 Tagen mit 83 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug 149 µg/m³ (2021: 148 µg/m³).

In 2021 wurde bei der Messstation Vaduz Landesbibliothek die Feinstaubmessung von PM₁₀ auf PM_{2.5} umgestellt. PM_{2.5} misst Feinstaub mit einer Grösse von höchstens 2.5 Mikrometer. Der Jahresmittelgrenzwert von 10 µg/m³ wurde mit 8 µg/m³ eingehalten (2021: 8 µg/m³). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 30 µg/m³ und fiel auf das Saharastaubereignis zwischen dem 15. und 18. März 2022 (2021: 33 µg/m³, ebenfalls Saharastaubereignis).

Zusätzlich zur permanenten Messstation in Vaduz (Landesbibliothek) wurde mit einer mobilen Messstation in Eschen am Essanekreisel ganzjährig die Feinstaubbelastung (PM₁₀) sowie Stickstoffdioxid gemessen. Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde innerhalb der Messperiode vom 21. Dezember 2021 bis 14. Dezember 2022 drei Mal überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert mit 58 µg/m³ fiel ebenfalls auf das Saharastaubereignis vom 15. bis 18. März 2022. Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit einem Jahresmittel von 18 µg/m³ eingehalten. Die gemessenen Stickstoffdioxidwerte lagen im Mittel bei 18 µg/m³ und zeigten einen maximalen Tagesmittelwert von 50 µg/m³. Die Messstation wurde am 14. Dezember 2022 nach Schaan zum Lindenplatz verschoben.

Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern

Im Berichtsjahr wurde an zehn Standorten mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Der Jahresmittelgrenzwert von 30 µg/m³ wurde an allen Standorten eingehalten: Triesenberg Zentrum 23 µg/m³ (2021: 24 µg/m³), Eschen Essanestrasse 19 µg/m³ (2021: 21 µg/m³), Schaan Lindenplatz Süd 18 µg/m³ (2021: 20 µg/m³), Triesen Landstrasse 15 µg/m³ (2021: 19 µg/m³), Schaanwald Vorarlberger-Strasse 12 µg/m³ (2021: 14 µg/m³), Balzers Gagoz 14 µg/m³ (2021: 15 µg/m³), Ruggell Riet 9 µg/m³ (2021: 10 µg/m³), Vaduz Fürst-Johannes-Strasse 5 µg/m³ (2020: 8 µg/m³), Ruggell Landstrasse 15 µg/m³ (2020: 17 µg/m³), Schellenberg im Dorf 8 µg/m³ (2020: 11 µg/m³).

Benzolbelastung

Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von 5 µg/m³ Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

Immissionsüberwachung Ammoniak

Die Ammoniakmessungen erfolgten an fünf Standorten. Die Jahresmittelwerte betragen: Ruggeller Riet 4.7 µg/m³ (2021: 4.5 µg/m³), Eschen Schwarz Strässle 6.8 µg/m³ (2021: 6.5 µg/m³), Schaan Lindenkreuzung 5.1 µg/m³ (2021: 4.8 µg/m³), Balzers Avioles 7.7 µg/m³ (2021: 7.0 µg/m³) und Triesenberg Steg 0.9 µg/m³ (2021: 0.7 µg/m³).

Rauch-, Brennstoffmissbrauch- und Geruchsklagen

Es wurden neun Klagen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. Vor dem Hintergrund der Energiemangel-lage sowie der grossen Nachfrage nach Brennholz wurde zudem in Zusammenarbeit mit den Feuerungskontrolleuren eine Informationskampagne zum korrekten Betrieb von Holzfeuerungen durchgeführt.

Beurteilung von Baugesuchen

Es wurden diverse Baugesuche auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben der Luftreinhaltegesetzgebung geprüft. Bei 18 Baugesuchen mussten umfangreichere Abklärungen durchgeführt und Auflagen festgelegt werden.

Lärm

Lärmbeurteilungen

Es wurden 333 Baugesuche geprüft. Bei 25 Baugesuchen mussten umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft werden. Zudem wurden verschiedene Einspracheverfahren bearbeitet. Des Weiteren wurden im Rahmen von Bauordnungsrevisionen der Gemeinden die lärmschutzrechtlichen und -technischen Belange überprüft und bei Bedarf mit den jeweiligen Gemeinden besprochen.

Lärmklagen

Es wurden 19 Klagen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In zwölf Fällen mussten umfangreichere Abklärungen und teils Messungen durchgeführt werden.

Eisenbahnlärmisanierung

Die Überprüfung des Lärmisanierungskonzeptes der ÖBB konnte weitestgehend abgeschlossen werden. Die öffentliche Auflage ist auf Anfang 2023 vorgesehen.

Lärmisanierungsprojekte Strassen

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Tiefbau und Geoinformation wurden die anstehenden Strassenbauprojekte auf Lärminderungsmaßnahmen hin geprüft. Beim lärmarmen Strassenbelag, der im Rahmen eines

Versuchs im Jahre 2018 in Schaan eingebaut wurde, erfolgte eine Kontrollmessung der Lärmwirkung. Die Lärmwirkung ist nach wie vor hoch, auch wenn sie im Vergleich zum Anfangswert leicht abgenommen hat. Die Abnahme der Lärmwirkung liegt im üblichen Rahmen.

Lärmaktionsplan gemäss EU-Richtlinie

Es erfolgten verschiedene Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans gemäss EU-Richtlinie 2002/49/EG. Der Lärmaktionsplan beschreibt basierend auf dem Strassenlärmkataster die aktuelle Belastungssituation und zeigt die möglichen Lärmreduktionsmassnahmen auf. Die Fertigstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Anschliessend erfolgt eine öffentliche Konsultation.

Schall- und Laserverordnung

Es wurden zwei Meldungen überprüft.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunk

Es wurden fünf neue Standortdatenblätter zu Mobilfunkseideanlagen eingereicht, geprüft und bewilligt. Die Änderungen betrafen in erster Linie Verschiebungen der Sendeleistung in andere Frequenzbänder sowie allgemeine technische Anpassungen. Ein Standortdatenblatt betraf eine neue Seideanlage.

Es erfolgte ein intensiver Informationsaustausch mit schweizerischen Behörden. Im Fokus stand die Beurteilung der neuen Antennentechnologie der «adaptiven Antennen». Analog der Schweiz wurde in der Folge auch in Liechtenstein die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) konkretisiert.

Qualitätssicherungssystem (QSS)

Das QSS umfasst eine systematische Überprüfung der monatlichen Betriebsstandmeldungen der Mobilfunkbetreiber. Kleinere Mängel (z.B. bei den Koordinaten- und Antennenbezeichnungen) konnten rasch behoben werden. Grenzwertüberschreitungen wurden keine festgestellt.

Transformatorstationen

Es wurden sechs Standortdatenblätter von Transformatorstationen bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die Grenzwerte wurden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 121 Transformatorstationen saniert, optimiert oder neu bewilligt werden.

Beratung/Messungen

Es wurden vier Messungen von Einstellparametern an Mobilfunkseideanlagen (Baukontrollen) von Amtes wegen durchgeführt. Des Weiteren wurden diverse

Beratungen aufgrund von Anfragen aus der Bevölkerung durchgeführt.

Lichtemissionen

Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren fanden diverse Abklärungen statt. Im Bedarfsfall wurden Auflagen verfügt. Im Sommer wurde eine Kontrollkampagne durchgeführt. Dabei wurden bestehende Objekte begangen und beurteilt. Des Weiteren wurden Vorarbeiten für eine Informationsbroschüre gestartet.

Abfall

Allgemein

Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtenstein wurden Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet bzw. bestehende überarbeitet.

Liechtensteiner Abfallplanung 2070 und Deponien

Die Liechtensteiner Abfallplanung 2070 befindet sich gemeinsam mit den Gemeinden in Umsetzung. Schwerpunkte bilden die Massnahmen zur Schonung des Deponievolumens, wie z.B. die Verwertung von geeignetem Aushubmaterial für Rekultivierungen oder das verstärkte Recycling von Bauabfällen sowie die Prüfung von potenziell neuen Deponiestandorten.

Die Prüfung zur Standorteignung des potenziellen Deponiestandortes «Pürstwald-Kracharüfe» konnte abgeschlossen werden. Die Prüfung hat zusammenfassend ergeben, dass die Kriterien für einen Deponiestandort Typ A «Pürstwald-Kracharüfe» grundsätzlich mit den in den eingereichten Unterlagen aufgezeigten Massnahmen erfüllt werden können. Für eine allfällige Realisierung eines Deponietyp B-Kompartimentes sind weitergehende Abklärungen notwendig.

Die Beantwortung des Postulats «Entwicklung eines ganzheitlichen landesweiten Konzepts für Inertstoff-Deponien» wurde abgeschlossen und im April im Landtag behandelt.

In Schaan konnte das Bauabfallkompartiment in Betrieb genommen werden. In Ruggell befindet sich das Bauabfallkompartiment in der Planungsphase.

Recycling mineralischer Bauabfälle

Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden sechs Betriebsstandorte kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

Abfallaufkommen und -behandlung

Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

Anlieferungen an die KVA Buchs

2021 wurden insgesamt 11'137 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2020 einer Abnahme von 357 Tonnen oder 3.1% entspricht. Davon betrug die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrriechtabfuhr gesammelt werden, 8'109 Tonnen. Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 93 Tonnen oder 1.1%. Die Direktanlieferungen durch die Industrie beliefen sich auf 769 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2020 einer Abnahme von 201.6 Tonnen oder 20.8%.

Zur Kompostierung wurden 2'259 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2020 einer Abnahme von 61.8 Tonnen oder 2.7% entspricht.

Zudem wurden 146 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 2 Tonnen bzw. 1.4% weniger als 2020.

Hinzu kamen Direktanlieferungen von schweizerischen Sortieranlagen, welche auch Abfälle aus Liechtenstein enthalten. Gemäss VfA interner Schätzung betrug der Anteil aus Liechtenstein rund 17'000 Tonnen.

Gemeindedeponien

2021 wurden insgesamt 452'689 Tonnen Bauschutt, Aushubmaterial und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2020 einer Abnahme von 49'053 Tonnen bzw. 9.8% entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien wurden vom AU kontrolliert.

Grüngut

Auf den Kompostierplätzen und Zwischenlagern für Grüngut der Gemeinden wurden 2021 6'578 Tonnen Häckselgut (Äste, Gras, Laub) zu Kompost verarbeitet oder zwischengelagert. Dies entspricht einer Abnahme von 99 Tonnen bzw. 1.5%. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

Sonderabfälle

2021 sind total 11'249 Tonnen Sonderabfälle von der Industrie und dem Gewerbe angefallen (2020: 9'951 Tonnen). Diese wurden bewilligten Entsorgungsanlagen zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden im Berichtsjahr pro Gemeinde zwei Separatsammlungen von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 18.9 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (Vergleich Vorjahre: 2019: 20.8 Tonnen; 2020: 9.9 Tonnen).

Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen

Im Berichtsjahr sind elf Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen eingegangen. Bei acht Fällen waren vertiefte Abklärungen bzw. Untersuchungen notwendig.

Altlasten

Im Berichtsjahr fanden diverse Besprechungen mit Gemeinden, Grundstückseigentümern und Betrieben statt, um spezifische Gegebenheiten einzelner belasteter Standorte zu erörtern. Bei neun Standorten wurden von Gemeinden und Betrieben in Zusammenarbeit mit dem AU Voruntersuchungen durchgeführt (historische und technische Untersuchungen) sowie Detailplanungen und Sanierungskonzepte erarbeitet. Zwei von diesen Standorten waren Betriebsstandorte, bei den restlichen Standorten handelte es sich um Ablagerungsstandorte.

Im Rahmen von bevorstehenden Bauprojekten wurden verschiedene Abklärungen zu möglichen Belastungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Gefährdungsabschätzungen eingefordert und beurteilt. Im Berichtsjahr wurden drei Gefährdungsabschätzungen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde mit der landesweiten Erst- erfassung von Standorten mit Verdacht auf PFAS-Belastung gestartet. Bis Ende 2023 werden alle Standorte erfasst, bei welchen aufgrund von fluorhaltigen Schaumlöschmitteln ein Verdacht auf eine PFAS Belastung vorliegt. Der abschliessende Bericht wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 zur Verfügung stehen. Beim Feuerwehrübungsplatz in Vaduz sowie beim angrenzenden Areal, auf welchem auch das neue Landespital geplant ist, wurde bereits 2021, eine PFAS-Untersuchung durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden weitere Grundwassermessungen durchgeführt. Diese Messungen zeigten keine Überschreitungen der massgebenden altlastenrechtlichen Konzentrationswerte. Wegen einem Bauvorhaben erfolgte bei einem weiteren Standort in Balzers eine Voruntersuchung bezüglich PFAS. Der Aushub dieses Standortes wurde abfallrechtlich begleitet. Ein abschliessender Bericht ist noch ausstehend.

Tankwesen

Tankrevisionen/Sanierungen

Im Berichtsjahr wurden 345 Tankanlagen einer Revision unterzogen. 146 Tankanlagen wurden ausser Betrieb genommen. Grund dafür ist der Ersatz von Ölfeuerungen durch Gasfeuerungen oder erneuerbare Heizsysteme.

Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten

Im Berichtsjahr wurde eine bewilligungspflichtige sowie sieben meldepflichtige Tankanlagen erfasst und in den Tankkataster aufgenommen.

Befristete Tankanlagen

Aufgrund der Unsicherheiten bei der Energieversorgung wurden im Berichtsjahr fünf befristete Tankanlagen erfasst und in den Tankkataster aufgenommen. Vier weitere befristete Tankanlagen kamen bei verschiedenen Baustellen zum Einsatz und wurden entsprechend

in den Tankkataster aufgenommen. Diese vier Tankanlagen wurden im Berichtsjahr wieder ausser Betrieb genommen.

Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

Allgemeines

In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und des EWR-Abkommens das Prinzip der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos eine Helpdesk für Fragen im Bereich REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), CLP (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) und Biozide (Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte) zu betreuen. In diesen drei Bereichen wurden 122 Anfragen (13 REACH, 47 CLP und 62 Biozide) von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet.

Überwachung

Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH erfolgt in der EU die Registrierung von Stoffen zentral über die europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Unter REACH müssen alle chemischen Stoffe, die ab einer Tonne in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt werden, registriert werden. Im Berichtsjahr gab es keine neuen Registrierungen aus Liechtenstein. Insgesamt wurden 46 Registrierungen von neun Betrieben in den letzten zehn Jahren durchgeführt.

Für Stoffe, die Anlass zu besonderer Besorgnis geben, ist ein Antrag auf Zulassung der einzelnen Verwendungen zu stellen. Ein Zulassungsentscheid der Europäischen Kommission ist in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden 44 Zulassungsentscheide in Liechtenstein übernommen.

Erteilt die Europäische Kommission Unionzulassungen für Biozide, sind sie in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden zwölf Biozid-Zulassungsentscheide der EU in Liechtenstein übernommen.

Im Rahmen des Vollzugs der EU-Chemikalienverordnungen REACH wurde geprüft, ob zulassungspflichtige besonders besorgniserregende Stoffe (Stoffe in Anhang XIV der REACH-Verordnung) mit gültigen Zulassungen in Verkehr gebracht wurden. 66 Produkte wurden geprüft und es wurden keine Mängel festgestellt. In Bezug auf die EU-Verordnung über Biozid-Produkte wurden zwei Produkte untersucht. Beide wiesen Mängel auf. Für ein Produkt wurde als Massnahme ein Verkaufsverbot festgelegt.

Im Rahmen des Vollzugs der Schweizerischen Chemikaliengesetzgebung wurden drei Kampagnen durchgeführt. Bei der Kältemittelkampagne wurden 179 Kälteanlagen in 13 Betrieben geprüft. Unter anderem

wurden folgende Mängel festgestellt: fehlende oder nicht regelmässig durchgeführte Dichtigkeitskontrollen (15 Anlagen), fehlerhafte Registrierung der Anlagen (26 Anlagen) sowie unvollständige oder falsche Kennzeichnung der Anlagen (13 Anlagen). Die zwei anderen Kampagnen beschäftigten sich mit dem Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sowie von ätherischen Ölen. Bei der Pflanzenschutzmittelkampagne wurden die Zulassung der Produkte, die Angaben auf den Etiketten sowie die Abgabe an Private geprüft. Von den geprüften 56 Produkten waren neun Produkte nicht im Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis registriert, bei fünf Produkten war die Ausverkaufsfrist überschritten und bei sieben Produkten fehlten aktuelle Sicherheitshinweise. Bei der Abgabe an private Anwender wurden keine Mängel festgestellt, im Selbstbedienungsbereich waren keine Produkte für berufliche Verwender erhältlich. Bei der Kampagne zu den ätherischen Ölen wurden die Sicherheitsangaben auf den Etiketten, die Anforderungen an die Verpackung und die Werbung auf den Produkten überprüft. Mehrere Produkte waren nicht regelkonform etikettiert oder abgelaufen. Die abgelaufenen Produkte wurden aus dem Verkaufssortiment entfernt, falsch etikettierte Produkte mussten umetikettiert oder aus dem Verkaufssortiment genommen werden. Bei Mängeln von aus der Schweiz importierten Produkten wurden die zuständigen kantonalen Chemikalienfachstellen informiert. Diese Kampagne wird 2023 weitergeführt.

Mit der Verordnung (EU) 2017/542 wurde die CLP Verordnung mit einem neuen Anhang VIII ergänzt. Dieser Anhang legt fest, wie harmonisierte Informationen für die gesundheitliche Notversorgung und für vorbeugende Massnahmen einzureichen und anzugeben sind (Vergiftungsnotrufzentrale). Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG/VIZ) übernimmt seit 2022 bei der Anmeldung von gefährlichen EU-Produkten die Aufgaben als Appointed Body und Giftnotrufzentrale (Poison Centre) für das Fürstentum Liechtenstein bei der ECHA. Im Berichtsjahr wurden 87'612 neue Produkte bei der ECHA angemeldet.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Es fanden insgesamt 22'405 Importe von Chemikalien/Produkten statt, die unter die vom AU zu überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und bei Bedarf kontrolliert. Es gab keine Beanstandungen.

Gestützt auf die schweizerische PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem AU 15 Importgesuche geprüft und bewilligt.

Berichterstattung im Rahmen internationaler Übereinkommen

Im Rahmen des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien und

Pestizide im internationalen Handel (genannt PIC: Prior Informed Consent) wurde die erste Berichterstattung für Liechtenstein eingereicht.

Die Berichterstattung für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, wurde eingereicht.

In Zusammenhang mit dem Chemiewaffenübereinkommen wurden die Daten für das Jahr 2021 ermittelt und an die zuständige Schweiz übermittelt.

Chemikalien-Ansprechperson

Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Per Ende des Berichtsjahres verfügen 359 Betriebe über eine Chemikalien-Ansprechperson.

Nanotechnologie

Die zuständigen Behörden aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog. Dabei werden neue Erkenntnisse und Herausforderungen im Bereich der Nanotechnologie ausgetauscht. Im Berichtsjahr fand der Behördendialog in Luzern statt. Thematisiert wurden verschiedene Aspekte des Vollzugs regulatorischer Vorgaben für Nanomaterialien, die Entwicklung von Testmethoden und aktuelle Forschungsvorhaben.

Wohngifte

Im Berichtsjahr gingen drei Anfragen zu den Themenbereichen Schimmelpilz und andere Chemikalien ein.

Radon

Im Winter 2021/2022 wurden 18 Gebäude untersucht. Bei 16 Gebäuden lagen die Werte unter und bei zwei Gebäuden über dem Referenzwert von 300 Becquerel/m³. Referenzwertüberschreitungen bedeuten, dass vertiefte Abklärungen durchzuführen sind.

Aufgrund von Referenzwertüberschreitungen bei den Messungen 2020/2021 wurden bei zwei weiteren Gebäuden Jahresmessungen durchgeführt. Bei einem Gebäude, das vorgängig saniert wurde, lagen die Werte unter dem Referenzwert von 300 Becquerel/m³. Beim zweiten Gebäude wurden vorgängig keine Sanierungsmassnahmen durchgeführt. Die Referenzwertüberschreitung wurde bestätigt. In diesem Fall sind vertiefte Abklärungen durchzuführen.

Störfallvorsorge

Mehrere Bauprojekte im Bereich des Prüfkorridors der Erdgashochdruckleitung und der reglementierten Durchgangsstrassen wurden geprüft.

Diverse Bauvorhaben von Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden geprüft. Mehrere unterstellte Betriebe und Chemikalienlager wurden

besichtigt und in Bezug auf die Störfallvorsorge beurteilt.

Aufgrund diverser Änderungen im Strassenverkehrsnetz sowie weiterer Veränderungen muss der Kurzbericht aus dem Jahr 2003 vom Amt für Tiefbau und Geoinformation überarbeitet werden. Die ersten Gespräche dazu haben stattgefunden.

Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden verschiedene Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt.

Gefahrgutsicherheitsbeauftragte

Ende des Berichtsjahres verfügten 19 Betriebe, welche unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten.

Das AU forderte von allen Unternehmen die Jahresberichte ein. Es wurden alle Jahresberichte geprüft. Es gab diverse Beanstandungen. Hierzu wurden die Unternehmen aufgefordert, entsprechende Massnahmen und Korrekturen umzusetzen. Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet.

Des Weiteren wurden Anfragen zur Gefahrgutklassierung, Zulassung von Gebinden sowie Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten bearbeitet.

Wald

Inventare, Planung, Gesetzgebung

Gemäss Waldgesetz, Art. 31 erstellt die Regierung periodisch ein Landesforstinventar, das die wesentlichen Daten der Forstinventur enthält. In der Praxis wird das Inventar in Liechtenstein, abweichend von der Benennung im Waldgesetz, seit Jahrzehnten als Landeswaldinventar (LWI) bezeichnet. Das LWI ist ein langfristig angelegtes Instrument für die Waldbeobachtung. Es erfasst Zustand und Veränderungen des liechtensteiner Waldes. Dadurch lassen sich die Entwicklungstrends frühzeitig erkennen und analysieren. Das LWI spielt auch eine wichtige Rolle für die Waldstatistik und bei der Berichterstattung internationaler Prozesse und Konventionen. Zuletzt bietet es auch die Möglichkeit zur Umweltbeobachtung und Erfolgskontrolle von Massnahmen ausserhalb des Waldes. Damit der Wald die von ihm geforderten Leistungen zufriedenstellend erbringen kann, bedarf es einer gezielten Bewirtschaftung. Dies wiederum bedingt eine Waldplanung, die sich auf objektive Entscheidungsgrundlagen abstützt. Das LWI ist die wichtigste Informationsquelle für Fragen rund um den Aufbau, den Zustand und die Entwicklung unserer Wälder. Das LWI wird periodisch

alle zwölf Jahre unter der Leitung des Amtes für Umwelt durchgeführt. Das Inventar wurde 1986 erstmals durchgeführt (LWI1), darauf folgten zwei weitere Erhebungen 1998 (LWI2) und 2010 (LWI3). Im Jahr 2022 wurden die Felddaten für das vierte Inventar (LWI4) durchgeführt. Mit einer systematischen Stichprobeninventur wurden Daten über Bäume, Baumbestände und Waldgebiete erhoben. Ziel ist es, dass bis 2024 die Ergebnisse zu Waldfläche, Stammzahl, Vorrat, Zuwachs, Nutzung und der biologischen Vielfalt publiziert werden (die Zeitverzögerung ergibt sich durch die umfangreiche Datenauswertung und durch die Vorbereitung der Publikation). Das LWI wird von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) in Zusammenarbeit mit dem AU durchgeführt. Die WSL hat die angewandte Methode entwickelt und ist verantwortlich für die Analyse sowie die wissenschaftliche Interpretation, die im Laufe des Jahres 2023 stattfindet, das AU ist für die Projektleitung, die Planung, die Datenerhebung und die walddpolitische Interpretation zuständig.

Für das Themenfeld Waldbrand wurde eine Studie für fixe Wasserentnahmestellen erarbeitet. Dabei wurden die für Liechtenstein vorhandenen fixen und zusätzlich notwendigen Löschwasserbecken eruiert. Infolge der Klimaerwärmung und des fortwährend wachsenden Druckes der Erholungssuchenden im Wald und in Waldnähe, erhöht sich das Risiko eines Waldbrandes. Bei Waldbränden im unwegsamen Gelände wird meist der Helikopter für den Ersteinsatz benutzt. Folglich müssen für den Helikopter genügend und in geeignetem Abstand Wasserentnahmestellen (Löschwasserbecken) zur Verfügung stehen, damit dieser die entfachten Brände rasch löschen kann. Für Liechtenstein existieren mittlerweile Karten, auf welchen Wasserentnahmestellen für die Waldbrandbekämpfung eingetragen sind. Darauf ist ersichtlich, wo Gewässer, Standorte für mobile Becken und fixe Löschwasserbecken vorhanden sind. Die Umsetzung der Erkenntnisse der Studie ist bereits im Gang. So wurde auf dem Gemeindegebiet von Schaan 2022 ein neuer Löschwasserteich erstellt.

Die bestehende Schutzwaldausscheidung Liechtensteins wird überarbeitet bzw. neu erstellt. Dieses Projekt wurde 2022 gestartet und soll bis Ende 2023 umgesetzt sein. Die heute vorhandene Schutzwaldausscheidung wurde in den Neunzigerjahren des 20. Jahrhunderts im Rahmen der Waldfunktionenplanung gutachterlich vorgenommen. Die verschiedenen Naturgefahrenprozesse und die entsprechenden Waldwirkungen sind aus der bestehenden Kartierung nicht ersichtlich. Zudem wurden in den letzten mehr als 20 Jahren die Beurteilungsmethoden zu den Naturgefahrenprozessen, insbesondere die Modellierungsmöglichkeiten, wesentlich verbessert. Weiter haben sich die Verfahren zur Schutzwaldausscheidung weiterentwickelt. Auch hat in dieser Zeit die Bedeutung des Schutzwaldes, nicht zuletzt durch die stetige Zunahme des zu schützenden

Schadenpotenzials, weiter zugenommen. Die langfristige Sicherung des Schutzwaldes ist daher, mehr denn je, ein zentrales Anliegen der Öffentlichkeit und damit der Gemeinden, Waldeigentümer, Regierung und Verwaltung des Landes. Aus diesen Gründen ist eine Überarbeitung der Schutzwaldausscheidung nach fachlich anerkannten und objektiven Kriterien notwendig.

Im Berichtsjahr wurde das Monitoring zur Beurteilung der Verbissintensität durch Schalenwild im Wald zum fünften Mal durchgeführt und die im Jahr 2020 eingeführte, gutachterliche und vom Wildverbiss-Monitoring unabhängige, flächendeckende Aufnahme des Wildeinflusses auf die Naturverjüngung weitergeführt.

Die Erarbeitung der Waldstrategie 2030+ wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Die Waldstrategie 2030+ ist ein waldbezogenes Leitbild, welches Entwicklungsperspektiven und -potenziale aufzeigen soll. Im Frühjahr 2023 ist eine öffentliche Konsultation vorgesehen.

Im Berichtsjahr wurden zwölf Rodungsgesuche vom AU bewilligt. Rund 1.8ha Wald mussten temporär und 0.07ha dauerhaft gerodet werden. Bei all diesen Rodungen entstand kaum ein Waldflächenverlust, da es sich entweder um temporäre Rodungen handelte oder um Rodungen mit Realersatz. In Ausnahmefällen wurde die Rodungsfläche durch Massnahmen zugunsten von Natur- und Landschaftsschutz kompensiert.

Im Berichtsjahr wurden 47 Stellungnahmen zu diversen Bauvorhaben und Projekten im und am Wald abgegeben sowie drei Waldfeststellungen durchgeführt.

Waldbewirtschaftung

Im Berichtsjahr wurden dem Wald 14'292 Efm (=Erntefestmeter) Rundholz entnommen. Vom anfallenden Ast- und Kronenmaterial wurden 8'291 Srm (=Schüttraummeter) genutzt. Im Vorjahr wurden 12'958 Efm entnommen und 10'004 Srm Ast- und Kronenmaterial genutzt. Im Berichtsjahr teilte sich der Holzeinschlag auf in 26.3% (3'759 Efm) Nutzholz, 1.4% (205 Efm) Industrieholz, 70% (10'055 Efm) Energieholz und 2% (274 Efm) Holz, das im Wald liegen bleibt. Somit wurde im Berichtsjahr weniger Holz eingeschlagen als in den Jahren 2020 und 2019 aber gut 1'000 Efm mehr als im Jahr 2021.

Nachfolgend werden Holznutzung und Holzzuwachs in den Liechtensteiner Wäldern gegenübergestellt: Gemäss LWI 2010 sind zwischen 1998 und 2010 auf der gesamten Waldfläche (d.h. auf der regelmässig und nicht regelmässig bewirtschafteten Fläche) Liechtensteins rund 38'500 Vfm/Jahr (=Vorratsfestmeter pro Jahr) Holz nachgewachsen. Die Beziehung zwischen Erntefestmeter und Vorratsfestmeter gestaltet sich wie folgt: Wird das Volumen eines stehenden Baumes berechnet, wird von Vorratsfestmeter (Vfm) gesprochen. Wird davon die Rinde, das Übermass, der Bruch, der Stock sowie der Wipfel abgezogen, erhält man die Erntefestmeter (Efm). Die Formel lautet: $Efm = 0.8 \cdot Vfm$.

Eine Aktualisierung des LWI ist in Erarbeitung. Die zu erwartenden Kennzahlen werden sich in ähnlichen Grössenordnungen wie beim letzten Inventar bewegen. In den regelmässig bewirtschafteten Wäldern Liechtensteins beträgt der Gesamtzuwachs rund 29'100 Vfm/Jahr (Vorratsfestmeter pro Jahr). Dies bedeutet, dass auf den regelmässig bewirtschafteten Waldflächen weniger Holz genutzt wurde, als nachgewachsen ist.

Der Fokus in der Waldbewirtschaftung wurde auch im Berichtsjahr auf Pflegemassnahmen gelegt. An vielen Orten ist von einem Einleiten der Verjüngung

abzusehen, da der Erfolg aufgrund des hohen Schalenwildeinflusses ausbleibt. Durchforstungen und Stabilitätspflege stehen im Zentrum der momentanen waldbaulichen Planung. Im siedlungsnahen Umfeld waren diverse Spezialholzeinsätze notwendig. Solche Massnahmen generieren einen hohen Arbeitseinsatz mit relativ geringem Holzanfall. Dies führt im Verhältnis zur Fläche und dem eingeschlagenen Holz zu grossen Aufwendungen bei der Waldbewirtschaftung. Die Investition in die Jungwaldpflege ist nach wie vor hoch und macht einen Grossteil der aufgebrauchten Geldmittel aus.

Holznutzung 2022

	Nutzholz			Industrieholz			Energieholz				Holz im Bestand liegen lassen	Holz- anfall	Ast- und Kronen- material
	NDH ¹⁾ m ³	LBH ¹⁾ m ³	Total m ³	NDH m ³	LBH m ³	Total m ³	NDH m ³	LBH m ³	Hacks. ¹⁾ m ³	Total m ³			
Total	3'539	220	3'759	205	0	205	1'234	2'519	6'302	10'055	274	14'292	8'291
%	24.76	1.54	26.3	1.43	0	1.43	8.63	17.63	44.09	70.35	1.91	²⁾ 100.00	

¹⁾ NDH: Nadelholz, LBH: Laubholz, Hacks.: Hackschnitzel

²⁾ Rundungsdifferenz

Holzmarkt/Holzverwertung

In Liechtenstein stellt das Holz meist ein Koppelprodukt der Waldpflege dar und die gewünschte Qualität fehlt oft. Aus diesem Grund beobachtet man den Holzmarkt zwar mit Interesse, der Holzabsatz steht jedoch nicht im Zentrum der Waldbehandlung.

Forstliche Aus- und Weiterbildung

Im Frühjahr haben drei Forstwardte und ein Forstpraktiker BA die Forstwardtlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit neun Forstwardte in Ausbildung.

Landesforstbetrieb

Forstpflanzgarten

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 33'553 Pflanzen verkauft; davon waren 12'277 Stück Nadelhölzer, 16'232 Stück Laubhölzer, 4'007 Stück Gartenpflanzen und 1'037 Stück Topfpflanzen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. 56% davon wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 44% wurden in die Schweiz geliefert. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung der Forstpflanzen betrug 3'806 Stunden. Für die Produktion von Gartenpflanzen wurden 389 Stunden aufgewendet. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden somit insgesamt 4'195 rein produktive Arbeitsstunden für die Produktgruppe Pflanzgarten geleistet.

Windschutz- und Feldgehölze

In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 574 m³ Holz aufgerüstet. 119 m³ Brennholz sind zum grössten Teil im Land Liechtenstein weiterverkauft worden. 444 m³ wurden von Hackschnitzelproduzenten weiter verwertet. Das Hackerholzsoriment wurde für Baupisten im Inland verwendet und an das Holzheizwerk in Balzers geliefert. 11 m³ Laubnutzholz wurden durch eine Schreinerei weiter veredelt. In der Vegetationsruhe wurden 47'780 Lfm. Windschutzränder maschinell zurückgeschnitten. Für die Pflege der Windschutzgehölze wurden gesamthaft 1'041 produktive Regiestunden aufgewendet, davon 182 Stunden für das maschinelle Zurückschneiden der Hecken- und Windschutzgehölze.

Arbeit für Dritte und Landesverwaltung

Für kleinere Holzerei- und Pflanzarbeiten für Private und Unternehmungen wurden neun Stunden verrechnet. Die Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Wanderwege, zu einem kleineren Teil aber auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Dafür wurden total 924 Stunden aufgewendet. Zusätzlich sind 250 Stunden für Arbeitseinsätze im Zusammenhang mit der Verbreitung des Bibers aufgewendet worden. Verwaltungsintern werden keine Aufwandstunden weiter verrechnet.

Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen

Im Berichtsjahr wurden 788 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streuemahd, Rodungen und für den Grabenunterhalt wurden 383 Stunden aufgebracht.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)

Für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wurden 386 Stunden im Ruggeller Riet und 19 Stunden im Schneggengäule von der Regiegruppe des Landesforstbetriebes geleistet. Zusätzlich wurden 1'152 Stunden von Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe und 36 Stunden von naturnahen Vereinen zur Eindämmung von Neophyten in den Naturschutzgebieten geleistet.

Erste landesweite Sträuchertauschaktion

Im Berichtsjahr führte das Ministerium für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem AU und den Gemeinden die erste landesweite Sträuchertauschaktion durch. Dabei konnten Neophyten gratis entsorgt werden und gegen vergünstigte heimische Sträucher ersetzt werden. Die Aktion wurde rege genutzt und so wurden über 1'000 Neophyten durch heimische Sträucher ersetzt. Aufgrund des Erfolgs wird die Aktion 2024 wiederholt werden.

Schutzwald

Schutzwaldpflege

Die Schutzwaldbewirtschaftung nimmt jährlich einen grossen Anteil an den forstlichen Arbeiten der Forstbetriebe ein. Die gesamten Schutzwaldaufwände im Berichtsjahr beliefen sich auf CHF 640'000. Im Berichtsjahr hat es kaum Schäden durch Schnee oder Wind gegeben. Aufgrund des feuchten Wetters im Frühjahr blieben auch grössere Käferschäden aus. Die Schutzwaldbestände in den unteren Hanglagen leiden seit einigen Jahren unter dem grossflächigen Verlust der Esche, die aufgrund einer Pilzinfektion abstirbt. Aufgrund dieser Situation waren auch 2022 zusätzliche Pflegeeingriffe notwendig, um betroffene Bestände umzubauen.

Im Bereich der Jungwaldpflege wurden im Berichtsjahr mehrere grosse Bestände in Triesen (Hohegg, Eggastalda, Poskahalda, Meierhof), Balzers (Grashalda), Vaduz (Schlosshalde, Spania, Schwefel) sowie in Maueren (Kracha Rufe) gepflegt. Hauptproblem auf den tiefer gelegenen Flächen ist der starke Wuchs von Waldrebe und Brombeere, wodurch in den Flächen teilweise zweimal pro Jahr eingegriffen werden muss. Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände vor allem in den Gemeinden Triesenberg (Chrumma Zug, Lattawald, Laubloch), Schaan (Alpila), Vaduz (Schwefelwald, Langacker, Spania), Triesen (Magrüel, Hohegg) und Gamprin (Haldenstrasse). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Entnahme von Gefahrenträgern.

Bereits zum 20. Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmende aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald und Matona während zwei Wochen unentgeltlich Begehungswege gebaut sowie Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

Zustand des Schutzwaldes

Damit Schutzwälder ihre Funktion dauerhaft erfüllen können, müssen sie rechtzeitig vor der natürlichen Zerfallsphase verjüngt werden. Im LWI 2010 wurde eine klare Überalterungstendenz in den Schutzwäldern festgestellt. Seither sind die waldbaulichen Bemühungen weiter intensiviert worden, um der fortschreitenden Überalterung entgegenzuwirken. Die waldbaulichen Eingriffe haben vielerorts dazu geführt, dass sich die Verjüngung zunächst einstellt (Anwuchs), sich im weiteren Verlauf (Aufwuchs) jedoch nicht halten kann. Gründe für den Ausfall der Verjüngung in den ersten Jahren liegen einerseits in den schwierigen Standortbedingungen, die jedoch normalerweise nicht zu einem Totalausfall führen. Der Hauptgrund für den Ausfall der Verjüngung liegt an den hohen Schalenwildbeständen in unseren Wäldern, die zu stark verbissenen Jungpflanzen führen. Das 2018 eingeführte Monitoringsystem zur Beurteilung der Verbissbelastung zeigt anhand klar definierter und reproduzierbarer Messgrössen die Verbiss-Situation im Wald objektiv auf. Im Berichtsjahr wurden die Aufnahmen zum fünften Mal durchgeführt. Die Verbissintensitäten entwickeln sich seit der ersten Aufnahme im Jahr 2018 bei landesweiter Betrachtung und unter Berücksichtigung aller Baumarten zwar in eine wünschenswerte Richtung. Die Hinweise auf den Verjüngungszustand sind in den einzelnen Aufnahmeeinheiten aber stark unterschiedlich. Während in den Talrevieren grundsätzlich von einer guten Verjüngungssituation auszugehen ist, zeigt im Berggebiet nur die Fichte keine generellen Ausfallerscheinungen. In den rheintalseitigen Hanglagen Süd und Nord gibt es Hinweise auf Entmischungstendenzen, wodurch die potenziell natürliche Waldvegetation bei Weitem nicht ausgeschöpft und das Waldbauziel artenreicher Mischwälder gefährdet wird.

In den Hangrevieren Nord ist der Verbiss nach wie vor bei keiner Baumart unter dem Grenzwert, womit das Risiko gross ist, dass in Zukunft erhebliche Anteile aller Baumarten ausfallen werden. Die Mischbaumarten bauen mit zunehmender Grösse ab und die Tanne ist generell sehr selten. Es liegt ein massives Verjüngungsdefizit mit deutlicher Entmischungstendenz vor. In den Bergrevieren ist die Verbissintensität bei Ahorn und Vogelbeere zu hoch, bei den anderen Hauptbaumarten aufgrund fehlender Verjüngung nicht messbar. In den Bergrevieren kommt nur die Fichte auf den Probeflächen

in allen Wachstumsstufen vor. Auf rund einem Fünftel der Probeflächen ist keine Verjüngung feststellbar – auch nicht bei der Fichte. Folglich liegt im Berggebiet wie im Vorjahr eine sehr schlechte Verjüngungssituation vor. Die festgestellte hohe Verbissbelastung besteht seit vielen Jahren und führte in der Folge zu grossen Ausfällen der Verjüngung in den Schutzwaldungen. Gemäss LWI 2010 sowie den erstellten Betriebsgutachten unterschiedlicher Alpgenossenschaften, fehlt eine ausreichende Waldverjüngung bei durchschnittlich rund 60% der Schutzwaldflächen. In einzelnen Gebieten steigt dieser Wert bis über 80% an. Aus Sicht des Bevölkerungsschutzes stellt diese Situation eine ernsthafte Bedrohung dar.

Massnahmen zur Verbesserung der Waldverjüngung

2020 wurde die Umsetzung des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung von der Regierung beschlossen. Diesem Beschluss ging ein rund zweijähriger Erarbeitungsprozess in einer Arbeitsgruppe sowie dem zugehörigen Lenkungsausschuss voraus. Das Paket umfasst elf Massnahmenbereiche von denen mit der Anpassung des Jagdwertes der Reviere und des Jagdpachtschillings im Rahmen der Jagdrevierneuverpachtung 2022 ein Bereich im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnte.

Die im Massnahmenpaket vorgesehene Störungsminimierung betrifft insbesondere die Einhaltung der Winterruhezonen für Wildtiere. Die im Vorjahr umgesetzte Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit wurde für den Winter 2022/2023 weiter ausgebaut. Dies umfasst insbesondere eine Forcierung der Kampagne «Respektiere deine Grenzen» durch Vertiefung der Kooperation mit dem dafür in der Schweiz zuständigen Verein «Natur&Freizeit». Damit verbunden ist die Einbindung in die Kampagne auf Social-Media-Plattformen.

Die Beruhigung der Wildlebensräume sowie insbesondere die Ausscheidung von Wildruhegebieten stellen wichtige Eckpfeiler des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung dar. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Planungsgrundlagen für die Überarbeitung der Wildruhezonen weiter aufgearbeitet. Dies umfasst insbesondere eine Modellierung des Rotwildlebensraumes. Die Modellierung wird Anfang 2023 zur Verfügung stehen. Neben weiteren Grundlagen werden die Lebensraummodelle für das Gams- und Rotwild dazu verwendet, um daraus Optimierungsvorschläge für die Wildruhezonen abzuleiten.

Eine weitere Massnahme ist die Förderung der Lebensraumvernetzung und von Wanderkorridoren für Wildtiere sowie die Aufwertung der Lebensräume. Im Kanton St. Gallen wurden die Projekte zu zwei Wildtierbrücken (Autobahn) vorangetrieben. Diese haben insbesondere für rheintalquerende Wildtierkorridore eine grosse Bedeutung. Das AU verfolgte den Prozess durch die Teilnahme an Informationssitzungen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Im August fand

ein weiteres Treffen zum Korridor Werdenberg-Schaan/Eschen statt. Die Thematik rheintalquerender Wildtierkorridore ist Teil der im Berichtsjahr laufenden Überarbeitung des Landesrichtplans.

Unter der Massnahme «Absprachen auf Regierungsebene mit Vorarlberg, St. Gallen und Graubünden» sieht das Massnahmenpaket einen verstärkten Austausch mit den Nachbarländern vor. Am 21. Juni trafen sich unter Beisein von Landesrat Christian Gantner und Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni, Behördenvertreter Vorarlbergs und Liechtensteins aus den Bereichen Wald und Jagd.

Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenpakets ist die Waldbewirtschaftung gemäss den gesetzlichen Vorgaben im Sinne des naturnahen Waldbaus fortzuführen und gegebenenfalls zu optimieren. Zu diesem Zweck sind institutionalisierte Workshops und ein regelmässiger Erfahrungsaustausch zwischen den Forstdiensten des Landes und der Gemeinden durchzuführen. Im Berichtsjahr fand ein «Workshop» der Forstdienste zum Thema «Schutzwaldpflege ohne Holznutzung?» statt.

Das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung sieht auch eine Optimierung bei der Zusammenarbeit zwischen den Waldbewirtschaftler/innen und den Jagdausübungsberechtigten vor. Zur Institutionalisierung des Austauschs wurde im Berichtsjahr mit jährlichen Revierbegehungen (gemäss aktuellen Pachtverträgen) begonnen. Mögliche Formen diese Begehungen thematisch klarer zu strukturieren und mit gegenseitig verbindlichen sowie evaluierbaren Abmachungen abzuschliessen und zu protokollieren, wurden dabei gemeinsam mit den Jagdgemeinschaften sowie den Grundbesitzern und Waldbewirtschaftern erörtert.

Die Massnahmen zur Unterstützung der Jagdgemeinschaften durch die Schaffung einer professionellen Wildhut sowie die Einrichtung von Intensivbejagungsgebieten machten eine Anpassung des Jagdgesetzes erforderlich. Im Berichtsjahr trat die Gesetzesänderung am 1. März in Kraft. Im Mai nahm ein zweiter Wildhüter seinen Dienst auf. Ab dem 1. November beteiligte sich die Wildhut an insgesamt zehn Ansitz- und Bewegungsjagden und übernahm dabei in der Vorbereitung und Durchführung koordinierende und organisatorische Aufgaben.

Weiter sieht das Massnahmenpaket die Etablierung bzw. Optimierung von Methoden zur Erfolgskontrolle vor. Ein entscheidendes Instrument dabei ist die Überwachung des Zustands der Waldverjüngung und die Einschätzung des Wildeinflusses. Zur methodischen Ergänzung des seit 2018 durchgeführten Wildverbissmonitorings wurde im Jahr 2020 begonnenen flächendeckenden, gutachterlichen Verjüngungs- und Wildeinflussmonitoring weiter gemacht. Die Wälder der nördlichen rheintalseitigen Hanglagen sind bereits kartiert, ebenso Teile der südlichen Hanglagen sowie des

Berggebiets. Durch die Kombination mehrerer methodischer Ansätze sollen mittelfristig verlässliche Aussagen zur Entwicklung der Intensität und zu den Auswirkungen des Wildverbisses auf die Waldverjüngung ermöglicht werden.

Schliesslich sieht das Massnahmenpaket die Einrichtung von Intensivbejagungsgebieten vor. Im Berichtsjahr wurden Grundlagenerhebungen zur Einrichtung eines ersten Gebiets aufgenommen. Diese betreffen die Bereiche «Forstliche und geologische Bewertung der Wirkung des Waldbestandes auf Steinerschlag» sowie die geologischen Verhältnisse. Ebenfalls wurde mit Hilfe eines Wildtierkameranonitorings sowie intensivierter Beobachtungen die Überwachung der Lebensraumnutzung des Schalenwilds im Winterhalbjahr verstärkt. Diese Grundlagen werden in die definitive Intensivbejagungsgebietenausscheidung, die im Jahr 2023 erfolgen soll, einfließen.

Sonstige Arbeiten

Ausserhalb der Schutzwälder wurde zusätzlich eine Reihe von Arbeiten umgesetzt, die durch das Land Liechtenstein finanziell unterstützt werden. Das nicht gedeckte Defizit der Bewirtschaftung von Sonderwaldflächen wird zu 100% durch das Land übernommen. Im Berichtsjahr wurde die Pflege von drei Sonderwaldflächen in Balzers (Rheinaue), Gamprin (Rheinaue) und Ruggell (Rheinaue) weitergeführt. Die Gesamtkosten – inklusive der Entschädigung für den Nutzungsverzicht und die Bewirtschaftungseinschränkungen aller Waldreservate und Sonderwaldflächen – beliefen sich auf insgesamt CHF 68'132.

Ausserhalb der Schutzwaldungen stellten auch im Berichtsjahr absterbende Eschen ein Sicherheitsrisiko dar und mussten entlang von Strassen oder Erholungseinrichtungen entfernt werden. Das Land trägt die dadurch entstandenen Kosten zu 50%. Im Berichtsjahr mussten in fünf Gemeinden Sicherheitsholzereiarbeiten in Höhe von CHF 10'893 (Landesanteil) durchgeführt werden.

Integrale Berggebietssanierung (Erhaltung und Entwicklung des Berggebietes)

Fachgruppe Berggebietssanierung

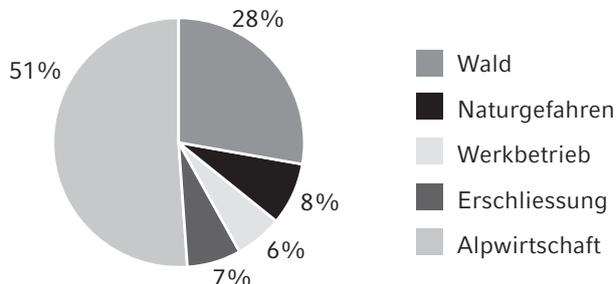
Die Fachgruppe «Berggebietssanierung» (BGS), welche sich aus Mitgliedern des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Bevölkerungsschutz zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden drei Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Umsetzung der verschiedenen Projekte lagen.

Projektausführung

Im Berichtsjahr wurden CHF 853'842 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS Perimeter

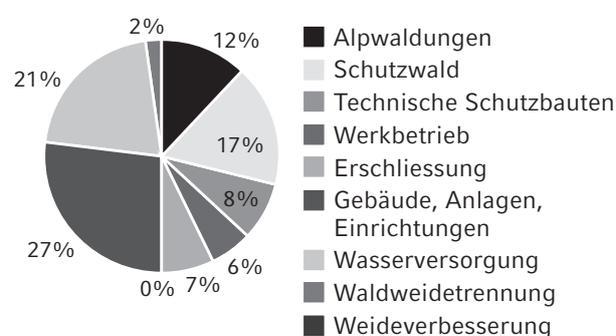
aufgewendet. Davon beträgt der gesamte Landesanteil CHF 653'600. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenverteilung nach Produktbereichen



Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

Kostenverteilung nach Produktgruppen



Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

Alpwirtschaft

Im Bereich Alpwirtschaft wurden sechs Projekte zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung sowie zu Sanierungen an den Alphütten umgesetzt. Dabei wurden auf den Alpen Gapfahl, Vorder- und Mittelvalorsch, Sareis, Pradamee Projekte realisiert. Die Gesamtinvestitionen im Bereich Alpwirtschaft beliefen sich auf CHF 359'057, wobei allein für die Wald-Weide-Trennung CHF 153'496 aufgewendet wurden.

Naturgefahren/Technische Schutzbauten

Grösster Kostenpunkt im Rahmen der technischen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren bildete in den letzten Jahren die Sanierung der Lawinverbauung Turna. Für insgesamt CHF 1.16 Mio. wurden die bestehenden, langsam zerfallenden Holz- und Holzstahlverbauungen durch neue Werke ersetzt. Im Berichtsjahr wurden nur noch kleinere Reparaturarbeiten ausgeführt. Damit sind die Sanierungsarbeiten vorläufig abgeschlossen. Die Überwachung der sich in den Jahren 2016 bis 2018 aktivierten Sackungs- und Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe wird im Sinne eines Langzeitmonitorings fortgeführt, auch wenn die Bewegungen sich wieder im Bereich des langjährigen Mittels befinden. Inklusiv diverser kleinerer Arbeiten wurden insgesamt rund CHF 80'000 in den Bereich technische Schutzmassnahmen investiert.

Erschliessungen

Die Alpstrasse von Pradamee Richtung Aslamagee war in einem schlechten Zustand und musste saniert werden. Dabei wurde die Verschleisschicht neu aufgebaut und die zukünftige Entwässerung des Strassenkörpers mit Querabschlägen sichergestellt.

Die einzige Zufahrt zur Alpe Guschgle führt im Bereich der Schneeflucht über eine Brücke. Diese war morsch und wurde durch eine neue ersetzt.

Die Gesamtausgaben im Bereich BGS-Erschliessungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 54'612 (Landesanteil CHF 46'420).

Wald

Die budgetierten und projektierten forstlichen Projekte im Berggebiet konnten im Berichtsjahr planmässig durchgeführt werden.

Im Schutzwald wurden für CHF 86'828 (Landesanteil 100%) und in den übrigen Alpwaldungen für CHF 98'539 (Landesanteil 85% oder CHF 83'758) forstliche Massnahmen durchgeführt. Die gesamtanfallende Holzmenge im Berggebiet belief sich im Berichtsjahr auf ca. 1'015m³ Rundholz (Nutz- und Energieholz) sowie 435 Schüttraummeter (Srm) Ast- und Kronenmaterial (Energieholz). Zusätzlich wurden in verschiedenen Wildzäunen sowie bei Aufforstungs- und Waldverjüngungsprojekten ca. 813 Stück Pflanzen eingebracht.

Obwohl mit einem Grossteil der forstlichen Massnahmen beste Voraussetzungen für die Einleitung der nächsten Baumgeneration geschaffen werden, ist es im Berggebiet aufgrund des zu starken Schalenwildeinflusses nicht möglich, die Wälder mit standortgerechten, heimischen Baumarten zu verjüngen.

Bergwanderwege

Jährlich sind auf den Bergwanderwegen und den alpinen Routen umfangreiche Unterhaltsarbeiten an den Weganlagen sowie deren Beschilderung nötig. Das AU koordiniert und plant dabei sämtliche Arbeiten für ca. 160km Bergwanderwege und 5km alpine Routen.

Im März startete der Wegwart vom Liechtensteiner Alpenverein mit den ersten Schadensaufnahmen auf den Bergwanderwegen. Auf Grundlage dieser Aufnahmen begann die Unterhaltsgruppe des Amtes für Umwelt (Landesforstbetrieb) mit den jährlichen Räumungs- und Reparaturarbeiten. Bis Ende November wurden während ca. 1'050 Arbeitsstunden diverse Reparatur-, Sanierungs- sowie Signalisationsarbeiten am gesamten Bergwanderwegnetz durchgeführt. Zusätzlich wurden verschiedene Unternehmen für diverse Spezialarbeiten eingesetzt.

Der im Jahr 2021 eingebaute Personenzähler beim Fürstensteig registrierte im Berichtsjahr 16'950 Personen.

Die Gesamtausgaben in Zusammenhang mit Unterhalts- und Beschilderungsarbeiten auf den Bergwanderwegen sowie den alpinen Routen beliefen sich im Berichtsjahr auf ca. CHF 112'000.

Natur und Landschaft

Internationaler Naturschutz

Am 15. und 16. September fand in Liechtenstein die Herbsttagung der Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) statt. Tag eins widmete sich thematisch ganz dem Naturschutz und nach der üblichen Mitgliederversammlung folgte eine Exkursion ins Ruggeller Riet. Am zweiten Tag wurde den Teilnehmenden Liechtenstein von der kulturellen sowie landschaftlichen Seite vorgestellt und es erfolgte eine Führung durch Vaduz mit Besuch des Landtages sowie eine Besichtigung der Burg Gutenberg.

Ebenfalls fanden im Berichtsjahr diverse virtuelle und physische Anlässe der Konventionen, der KBNL und der Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK) sowie der Fachkommission zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) statt. An diesen wurde, wenn möglich, teilgenommen. Das Treffen der WISO-Plattform fand im April physisch in Slowenien statt. Diese Arbeitsgruppe der Alpenkonvention beschäftigt sich mit dem Management grosser Beutegreifer. Es erfolgten ausserdem eine Teilnahme an IUCN-Sitzungen (online).

Forschung und Monitoring

Für die im Jahr 2019 gestartete Feld-Erhebung der Libellenfauna Liechtensteins wurden im Berichtsjahr noch gezielte Nachkartierungen erhoben. Diese Arbeit wird 2023 als Band 32 der naturkundlichen Forschung publiziert. Im Rahmen des 2021 von der Regierung beschlossenen Artenmonitorings wurden folgende Untersuchungen durchgeführt: Veränderung der Avifauna in ausgewählten Feuchtgebieten und anderen Landschaften, Vegetationskartierungen in Feuchtgebieten, Kartierung der Heuschreckenfauna auf Pionier- und Trockenstandorten, Entwicklung von Schlingnatterbeständen auf Ruderalflächen und Zauneidechsen in Saumbiotopen. Fortgeführt wurde auch die Überarbeitung der Roten Liste der Gefässpflanzen. Anfang 2022 erfolgte im Rahmen der «Nationale Biberbestandeserhebung 2022 für Schweiz und Liechtenstein» die Kartierung sämtlicher Liechtensteiner Talgewässer auf Nachweise von Bibern und Fischottern. Für den Fischotter konnten sichere Nachweise erbracht werden (= Erstnachweis in Liechtenstein). Betreffend Biber konnten acht Einzel- beziehungsweise Paarreviere und elf Familienreviere, die ganz in Liechtenstein sind, sowie eine Grenzrevier-Familie festgestellt werden. Total geht man Anfang 2022 von einem Mindestbestand von 72 Bibern (67 ganz in Liechtenstein, fünf Grenzbibern) in Liechtenstein aus.

Pflege und Schutz von Lebensräumen

Naturwacht

Die insgesamt sieben Naturwächter/innen leisteten im Berichtsjahr 158 Einsätze mit insgesamt 417.5 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu zwei Sitzungen. Im Fokus stand dabei die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Naturwacht Feldkirch. So wurden zur Blütezeit der Sibirischen Schwertlilie im Ruggeller Riet verstärkt Kontrollen durchgeführt. Eine der alljährlich stattfindenden Weiterbildung fand aus diesem Grund auch im Ruggeller Riet statt. Die zweite wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur durchgeführt und widmete sich dem Thema Raubgrabungen. Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden im Berichtsjahr keine festgestellt. Verstösse betrafen meist die Anleinplicht von Hunden oder das Verlassen von Wegen in Schutzgebieten.

Naturschutzgebiete

Im Naturschutzgebiet Ruggeller Riet wurde Anfang Jahr eine Abdichtung gegen die Landwirtschaftszone hin erstellt, damit das vom Biber aufgestaute Wasser nicht zu Vernässungen von Ackerflächen führt. Zudem wurde an einem Managementplan für das Gebiet gearbeitet. Dieser soll im 2023 erlassen werden. Im Naturschutzgebiet Heilos wurde mit dem Umbau zur Sicherung gegen Biberschäden begonnen.

Im Herbst fand ein biogeographisches Seminar zur Ausscheidung der beiden Naturschutzgebiete Ruggeller Riet und Schwabbrünnen-Äscher als Smaragd-Gebiete statt. Smaragd-Gebiete sind Gebiete, welche europaweit geschützte Arten beherbergen und für die Vernetzung von Schutzgebieten als sogenannte Trittsteine eine wichtige Funktion übernehmen. Das Seminar hat ergeben, dass noch mehr Gebiete in Liechtenstein ausgeschrieben werden müssen, um die Ziele der Berner Konvention zu erreichen.

Bekämpfung und Überwachung von gebietsfremden Organismen (Neobiota)

Die jährliche Tagung der CH-FL-Arbeitsgruppe «Cercle Exotique» fand online statt. Zudem wurde an der Sitzung des Cercle Exotique Ost (ostschweizerische Neobiota-Beauftragte) teilgenommen.

Das 2017 ins Leben gerufene Monitoring von gebietsfremden Stechmückenarten in Liechtenstein wurde fortgeführt. Dabei wurden im Berichtsjahr keine Exemplare der Tigermücke in Liechtenstein nachgewiesen, sondern nur das Vorhandensein in grosser Anzahl der ebenfalls fremdländischen Mückenart «asiatische Buschmücke» bestätigt.

Das Tool zur Erfassung von invasiven Neophyten wurde auf das neue Geodatenportal der Liechtensteinischen Landesverwaltung migriert.

Zum Aufwand für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wird auf die Ausführungen im Kapitel Landesforstbetrieb verwiesen.

Eingriffe in Natur und Landschaft

Insgesamt wurden 66 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 39 davon erforderten ein reguläres Verfahren, wobei drei (teilweise) abgelehnt wurden. Die restlichen 27 Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegeleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt und bewilligt.

Management von geschützten Tierarten

Wolfsnachweise wurden im Berichtsjahr einerseits über unbestätigte Sichtmeldungen, andererseits aufgrund von Nutztierissen erbracht. Die Rissanalysen sowie die von den Rissen genommenen Speichelanalysen bestätigten die Tierart Wolf als Verursacher. Die Schäden an den Nutztieren wurden vergütet. Im Rahmen dieser Vorkommnisse wurden Anfragen aus der Bevölkerung sowie vonseiten der Medien beantwortet. Die Inhalte der Webseite des Amtes für Umwelt wurden überarbeitet. Die Herdenschutzberatungen wurden fortgesetzt. Des Weiteren wurden Beiträge an Weidenetze und Zaunapparate entrichtet. Im Berichtsjahr wurde sowohl das revidierte Wolfkonzept Liechtenstein sowie die Richtlinie Herdenschutzhunde Liechtenstein in Konsultation geschickt. Damit verbunden fanden Informationsanlässe statt. Beim Austausch mit den Nachbarstaaten und angrenzenden Kantonen stellte die kontinuierliche Zusammenarbeit den Informationsfluss sicher. Das laufende Luchsmonitoring wurde erfolgreich weitergeführt. Es konnten das Weibchen HEIA (inkl. Reproduktion, ID L448) sowie das Männchen B717 nachgewiesen und identifiziert werden. Neben allgemeinen Beratungstätigkeiten (Frass von Kulturen, Stautätigkeiten, Organisation von Biberbauverfüllungen) wurden diverse Stellungnahmen zu Bauprojekten verfasst (insb. Umgestaltung Heilos). Im Berichtsjahr wurden in der Hochwasserschutzanlage Triesner Heilos drei Biber entnommen. Es wurden ausserdem Biberschäden vergütet.

Naturkundliche Sammlung

Sammlungsbetrieb

Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparationen folgender Tiere für die Ausleihsammlung: Zwei Biber, zwei junge Luchse, ein Mufflon Widder, 14 verschiedene Flusskrebse und zwölf diverse Vogelpräparate. Für das Naturmuseum

Chur wurden wieder mehrere Entfettungsaufträge durchgeführt.

Das Inventarisationsprogramm «BioOffice 2» wurde auf das «BioOffice 3» umgestellt. Neben diversen Anpassungen an die neue Version wurden 6'000 Daten bearbeitet, 630 Multimedien verknüpft, 2'215 Literaturangaben und 759 Beobachtungen integriert.

Die Sonderausstellung «SexPerten» Flotte Bienen und Tolle Hechte zügelte im Mai vom Naturmuseum Chur ins Naturmuseum Solothurn.

Der Präparator hat im April die Messe Cultura Suisse in Bern, im Mai die Tagung der Naturwissenschaftlichen Naturmuseen der Schweiz und Liechtenstein und im November die Tagung des Verbandes Naturwissenschaftliche Präparation Schweiz besucht.

Im März unterrichtete er fünf Tage an der Berufsschule in Wien als Gastreferent zum Thema Hautkonservierung.

Zudem war er regelmässig in Aufgaben der Bereiche Naturschutz und Jagd innerhalb der Abteilung eingebunden, zum Beispiel bei der Biberkartierung.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Laufe des Berichtsjahres fanden sechs Führungen durch die Sammlungsräume der Naturkundlichen Sammlung statt. Aus der Ausleihsammlung wurden 211 Präparate für Dritte zur Verfügung gestellt.

Wildtiere und Jagd

Jagdplanung

Ziel der Regierung ist es, die Höhe der Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der schadensabhängigen Kapazität ihrer Lebensräume stehen. Damit sollen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sowie am Wald weitestgehend vermieden werden. Strategien zur Herstellung nachhaltig tragbarer Bestände umfassen einerseits die Abschussplanung und deren Umsetzung durch die Jagdpächter. Daneben begünstigen Massnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume die Erreichung dieses Gleichgewichts. Dazu gehören Äsungsverbesserung, Schaffung von

Vernetzungselementen sowie Lenkungsmassnahmen bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Für die am 1. April begonnene Jagdpachtperiode 2022 bis 2030 konnten alle Jagdreviere freihändig verpachtet werden. Das novellierte Jagdgesetz trat am 1. März 2022 in Kraft. Die staatliche Wildhut erhielt neue Kompetenzen und begann mit der Vorbereitung zur Umsetzung von Massnahmen. Schwerpunkte bildeten dabei die mit allen Jagrevieren geführten Reviergespräche sowie deren Auswertung, die Anstellung eines zweiten Wildhüters und die ab Herbst durch die Wildhut koordinierten Reduktionsjagden. Die vorerst sehr defensive Herangehensweise der Wildhut machte eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Jagdgemeinschaften möglich. Die personelle Aufstockung und Ausstattung der Wildhut mit neuen Kompetenzen, insbesondere die Befugnis Anordnungen zu treffen, fand während dem Gesetzgebungsprozess in Jagdkreisen wenig Zustimmung. Da mittelfristig eine effiziente und ergebnisreiche Zusammenarbeit zwischen Wildhut und Jagdgemeinschaften auf gegenseitiger Akzeptanz aufbauen muss, gilt es Entwicklungen und Veränderungen mit verträglichen aber konsequenten Schritten einzuleiten.

Schalenwildbestand

Um die Entwicklung der Wildbestände zu beurteilen, werden beim Rot- und Gamswild jedes Jahr Bestandserhebungen durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse widerspiegeln jedoch nicht die tatsächliche Höhe der Wildbestände, da je nach Zählbedingungen mit einer Dunkelziffer zwischen 15 und 30% zu rechnen ist. Die Datenreihen werden primär dazu verwendet, um die Entwicklung der Wildbestände zu dokumentieren.

Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes von 2005 hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu erhalten, wurden Ende März und Anfang April in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum 17. Mal Rothirsch-Nachtzählungen durchgeführt.

Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Bergreviere										
Hangreviere Nord	163	138	131	152	147	152	113	128	94	104
Hangrevier Süd	109	81	120	92	150	139	126	98	107	131
Gesamt	272	219	251	244	297	291	239	226	201	235

Im Frühjahr wurden zwei Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse bei den zwei Zählungen lagen im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Planken) einmal bei 149 und einmal bei 163 Stück Rotwild. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) wurden einmal 95 und einmal 109 Stück Rotwild erfasst. Unter Berücksichtigung des summarisch höheren Zählergebnisses anlässlich der zweiten Erhebung wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 272 (Vorjahr 219) Rothirsche als Ergebnis der Nachttaxation erfasst. Die Bestandserhebungen im Februar ergaben einen Bestand von ca. 29 Rothirschen im Alpengebiet. Daraus resultiert ein erhobener Winterbestand von 301 Stück Rothirschen. Bei den Bestandserhebungen werden nicht alle Tiere erfasst und es gibt eine Dunkelziffer unbekannter Grösse. Unter der Annahme, dass die erhobenen Zahlen als statistische Werte repräsentativ für den tatsächlichen Bestand sind, dienen sie zur Ermittlung des Bestandsentwicklungstrends. Die traditionelle Winterzählung, durchgeführt durch die Jagdaufseher und den Wildhüter des Amtes für Umwelt, ergab für den Februar einen Bestand von 263 Stück.

Im Herbst wurden zwei Stichtagerhebungen beim Gamswild durchgeführt. Bei der ersten Erhebung wurden 646 (Vorjahr 538) und bei der zweiten 518 (Vorjahr 440) Stück erfasst.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2022/2023

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. April die Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2022/2023 genehmigt. Sie war sich dabei einig, dass die erreichten Wilddichten durch Verbiss- und Schälschäden eine ausreichende Verjüngung der liechtensteinischen (Schutz-)Wälder behinderten und daher eine tatsächliche Reduktion der überhöhten Wildbestände angestrebt werden musste. Die Abschusszahlen für das Kahlwild (weibliches Rotwild und Kälber beiderlei Geschlechts) wurden darum auf dem Niveau des letzten Jahres, bei 179 Stück, belassen. Beim männlichen Rotwild wurde der Höchstabschuss auf 50% des Kahlwildabschusses angesetzt. Die Mindestabschussvorgabe für das Rehwild wurde, wie im vergangenen Jahr, auf 293 Stück festgelegt. Der Gesamtmindestabschuss beim Gamswild wurde aufgrund neuer Untersuchungen von 189 im Vorjahr auf 141 Stück reduziert, wobei die konkreten Abschussziele je nach Schutzwaldanteil der unterschiedlichen Reviere festgelegt werden. So blieb in den rheintalseitigen Hanglagen sowie in den Schutzwaldschwerpunktfleichen im Berggebiet das Ziel einer starken Bestandsregulierung erhalten.

Agrarpolitische Massnahmen

Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Die beiden Teilzahlungen und die Schlusszahlung wurden ordnungsgemäss per Ende April, Ende August und Ende Dezember des Berichtsjahres ausbezahlt. Die Vereinbarung zur Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten und die Vereinbarung zur Beteiligung Liechtensteins an den Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik haben sich auch im dritten Jahr nach Inkraftsetzung für beide Seiten als geeignet erwiesen.

Im Berichtsjahr wurde intensiv am agrarpolitischen Bericht 2022 gearbeitet, der vom Hohen Landtag letztlich zur Kenntnis genommen wurde.

Im Berichtsjahr wurde mit der Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung (BFV) eine neue Verordnung zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft sowie zur Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume geschaffen. In diesem Zusammenhang wurde die Verordnung über die Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsarten in der Landwirtschaft (LBFV) einer Totalrevision unterzogen.

Das Schleppschlauchförderprogramm wurde um ein Jahr verlängert, um die Landwirtschaftsbetriebe auf das ab 2023 geltende Schleppschlauchobligatorium vorzubereiten und sie zu unterstützen.

Zusammenfassung der Themen, die im Berichtsjahr bearbeitet wurden:

- Erarbeitung des Agrarpolitischen Berichts 2022
- insgesamt vier Verordnungsanpassungen (BFV, LBAV, LBFV, LEV)
- Prüfung Schweizer Verordnungs-Paket 2021 über den Zollvertrag
- Ausarbeitung der Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung
- Weiterführung des Schleppschlauchförderprogramms

Milchwirtschaft

Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

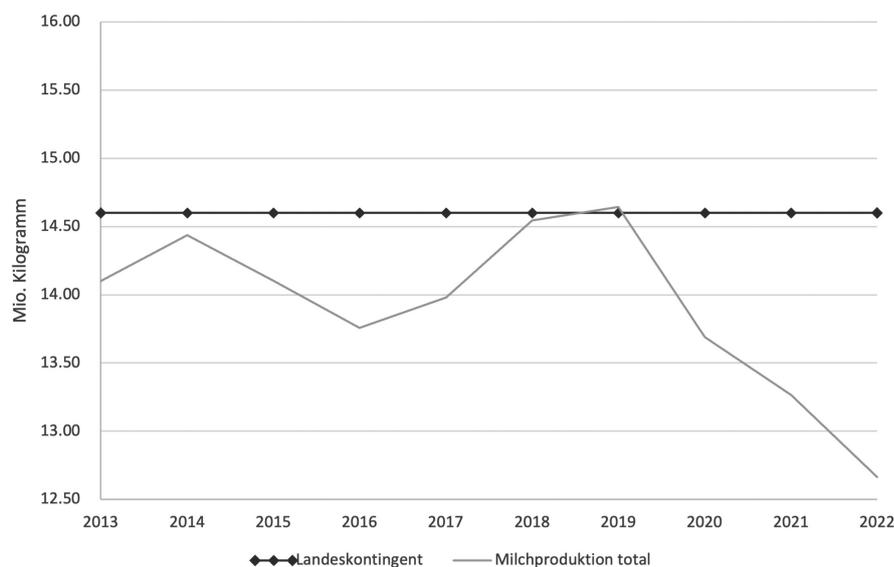
Durch die Rückgabe bzw. Kürzung von Liefermengen einzelner Milchproduzentinnen und Milchproduzenten konnte die Milchmengenregelungskommission im Januar 821'325 kg Milchlieferung an die Antragsteller verteilen. Aufgrund der vorgeschriebenen Behandlung nach Prioritäten wurde bei neun Gesuchen die insgesamt angesuchte Menge (total 201'150) zugeteilt. Die 44 Milchproduktionsbetriebe brachten im Berichtsjahr eine Gesamtmenge von 12'664'687 kg Milch in Verkehr.

Eckdaten zur Milchproduktion 2019 bis 2022

Jahr	2022	2021	2020	2019
Betriebe mit aktivem Milchlieferungsrecht	47	47	49	51
Landeskontingent in kg	14'600'000	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	44	44	47	48
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) in kg	¹⁾ –	12'283'012	12'678'777	13'833'774
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen, Hofverarbeiter und andere in kg	¹⁾ –	983'057	1'010'452	811'263
	¹⁾ –	13'266'069	13'689'229	14'645'037
Verkehrsmilchproduktion ohne Alpen	12'390'948	12'987'618	13'398'296	14'377'576
Verkehrsmilchproduktion Alpen	273'739	278'451	290'933	267'461

¹⁾ Mit Verkauf der Milchhof AG wird diese Zahl nicht weiter erhoben.

Milchproduktion und Landeskontingent



Milchmenge Liechtenstein 2022 inkl. Alpen

Gemeinde	Milchmenge in kg
Balzers/Mäls	1'428'673
Eschen/Nendeln	1'308'630
Gamprin/Bendern	1'996'754
Mauren/Schaanwald	1'186'141
Ruggell	2'511'861
Schaan	1'670'619
Schellenberg	902'884
Triesen	438'760
Triesenberg	636'599
Vaduz	583'766
Total Milchproduktion FL	12'664'687

Milchlieferung und Milchverarbeitung Liechtenstein 2022

Milchlieferung und Verarbeitung	Milchmenge in kg
Milchlieferung Milchhof	6'033'221
Milchverarbeitung Alpen	267'544
Milchverarbeitung Eigenverwerter	671'185
Milchlieferung in die Schweiz	5'692'737
Total Milchlieferungen	12'664'687

Verkehrsmilchzulage 2022

Als Nachfolgeregelung des sogenannten «Schoggigesetzes» wurde im dritten Jahr die Verkehrsmilchzulage des Amtes für Umwelt an die Milchproduzenten ausbezahlt (Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein). Die Verkehrsmilchzulage beträgt im Berichtsjahr neu 5 Rappen pro Kilogramm Milch.

Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2022

Alp	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg	Abgelieferte Milch an Milch- hof AG in kg
Guschg	23'023	1'456	614	142	80	–
Pradamee	95'715	7'800	500	824	180	–
Sücka	100'366	6'945	1'440	702	205	–
Valüna	48'440	3'772	1'123	459	770	–
Total 2022	267'544	19'973	3'677	1'839	1'235	–
Total 2021	278'451	23'161	3'217	1'839	1'060	13'591

Pflanzenschutz**Feuerbrand**

Es wurde kein Feuerbrandbefall gemeldet. Die Feuerbrandkontrolleure der Gemeinden wurden für ihre Überwachungsaufgabe im Bereich der Feuerbrand-Schutzgürtel rund um die beiden Sortengärten des Vereins HORTUS für ihre Arbeit entschädigt.

Erdmandelgras

Die Landwirtinnen und Landwirte wurden bezüglich der zunehmenden Verbreitung des Erdmandelgrases informiert und über bestehende Möglichkeiten zur Verhinderung der Ausbreitung sowie der Bekämpfung orientiert. Die Erdmandelgrasverordnung mit Überwachungs-, Melde- und Bekämpfungspflicht trat im Berichtsjahr in Kraft. Gemäss Verordnung wurde mit der Neukartierung der befallenen Flächen und Beratungsgesprächen mit Massnahmenfestlegung begonnen.

Boden

Die Wiederverwertung von Aushubmaterialien zur Aufwertung von landwirtschaftlich genutzten Böden benötigt eine abfallrechtliche Bewilligung. Diese wird gemäss Umweltschutzgesetz erteilt, wenn die Erfordernisse zum Schutz des Bodens erfüllt sind. Im Berichtsjahr wurden fünf Bewilligungen für die Durchführung von Auflandungen erteilt.

Im Bereich des chemischen Bodenschutzes wurde eine Bodenuntersuchung im Rahmen von Dioxinbelastungen in Kooperation mit der Bodenschutzfachstelle des Amtes für Umwelt in St. Gallen durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse der Bodenproben im Fürstentum Liechtenstein zeigten keine auffälligen Belastungen mit Dioxin.

Beitragszahlungen an Landwirte für das Berichtsjahr**Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2022**

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Mit dem Zusatzbeitrag für raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzehrern gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alpfung generiert.

Beitragsart/Beitragsjahr		Beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe		Durchschnittliche Beiträge pro Betrieb in CHF		Beiträge in %	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
Betriebsbeitrag	Basisbeitrag	98	99	11'211	11'455	20	19
	Tierhalterbeitrag	85	88	6'137	6'388	11	11
	Pflanzenbaubeitrag	98	99	7'007	7'159	12	12
	Flächenbeitrag	98	99	4'195	4'156	8	7
Zusatzbeitrag Bergbetriebe		20	20	5'266	5'175	9	9
Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten	Raufutterbeitrag ¹⁾	83	86	22'372	25'145	39	42
Zusatzbeitrag Ackerkulturen	für Raps, Soja, Zuckerrüben, u. a.	14	15	530	536	1	1
Total				56'717	60'015	²⁾ 100	²⁾ 100

¹⁾ Im Berichtsjahr wurden Raufutterbeiträge für 4'084 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2020 für 4'108 GVE ausbezahlt.

²⁾ Rundungsdifferenz

Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2022

Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen Fördermittel.

Abteilungs- und Ethobeiträge 2022 und 2021

Beitragsart/Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Einheiten		Beiträge in %	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten						
Betriebsführung nach dem ÖLN	58	58	2'031 ha	2'061 ha	21	22
Betriebsführung nach BIO	39	39	1'555 ha	1'423 ha	22	21
Bio-Umstellung	0	0	0 ha	0 ha	0	1)0
Spezifische Bewirtschaftungsarten						
Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume						
Extensiv genutzte Wiesen	100	100	601 ha	592 ha	24	25
Wenig intensiv genutzte Wiesen	32	31	41 ha	41 ha	1	1
Blühstreifen	8	6	3 ha	5 ha	¹⁾ 0	¹⁾ 0
Saum auf Ackerland	2	2	¹⁾ 0 ha	¹⁾ 0 ha	¹⁾ 0	¹⁾ 0
Obstbäume einzeln	83	83	4'838 Stk	4'894 Stk	1	1
Obstbäume Gärten	36	37	1'811 Stk	1'865 Stk	1	1
Obstbäume auf extensiv genutzten Standorten	39	36	2'089 Stk	1'896 Stk	2	2
Bewirtschaftung von Buntbrachen	4	5	1 ha	2 ha	¹⁾ 0	¹⁾ 0
Bodenschonende Bewirtschaftung						
Begleitflora	26	38	127 ha	172 ha	1	1
Winterbegrünung	40	31	251 ha	283 ha	2	1
Dauerwiesen	51	53	349 ha	184 ha	3	2
Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus	39	36	173 ha	163 ha	1	1
Tiergerechte Betriebsführung						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	81	82	3'952 GVE	3'966 GVE	15	14
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	63	65	3'003 GVE	3'420 GVE	2	6
Total					100	¹⁾ 100

¹⁾ Rundungsdifferenz

Kontrollen 2022

Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis) produzierenden Betriebe kontrolliert. Zudem haben die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe geprüft. Die Gemeindekontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung und der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das AU wichtige Kontrollaufgaben.

Im Berichtsjahr wurden ein Verstoß gegen die Richtlinien des ÖLN festgestellt. Es wurden zehn Betriebe auf die Einhaltung des ÖLN kontrolliert. Die jährliche Bio-Kontrolle wurde bei 39 Betrieben durchgeführt. Im Bereich der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume wurden im Berichtsjahr fünf Kürzungen vorgenommen.

Aufgrund von Verstößen gegen die Bestimmungen der bodenschonenden Bewirtschaftung wurden im Berichtsjahr 16 Kürzungen vorgenommen. Zwei Kürzungen wurden aufgrund von Verstößen gegen die Tierschutzgesetzgebung vorgenommen und vier Kürzungen aufgrund von Verstößen gegen die Tierwohlbestimmungen. Es wurden keine Kürzungen wegen Verstößen gegen die Gewässer-, Natur- oder Umweltschutzgesetzgebung vorgenommen. Insgesamt wurden Kürzungen in der Höhe von CHF 49'726 vorgenommen.

Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2022

Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen, welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten Erschwernisbeiträge. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

330 | Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen im Jahre 2022 und 2021

Gemeinde	Fläche in ha		Beiträge in CHF	
	2022	2021	2022	2021
Balzers	7.6	7.5	4'364	4'343
Triesen	125.0	124.7	89'595	89'451
Triesenberg	344.5	344.3	307'258	305'785
Vaduz	11.3	11.3	5'627	5'627
Schaan	0	0	0	0
Planken	34.7	36.1	25'607	27'669
Eschen	37.4	33.6	10'782	10'782
Mauren	28.9	35.7	8'901	10'782
Gamprin-Bendern	30.1	30.0	12'485	12'608
Ruggell	22.5	21.2	13'540	13'379
Schellenberg	52.9	53.1	30'358	30'291
Total	695.1	698.7	508'517	510'925

Getreidezulage 2022

Als Nachfolgeregelung des sogenannten «Schoggigesetzes» wird, um die fehlende Exportstützung für Getreide in der Schweiz und Liechtenstein auszugleichen, die Getreidezulage ausgerichtet. Diese wird direkt an direktzahlungsberechtigte Getreideproduzenten ausbezahlt. Die Förderhöhe wird jährlich vom Schweizer Bundesamt für Landwirtschaft in Abhängigkeit der Getreideanbaufläche festgelegt. Bei einem Ansatz von CHF 124 pro Hektare wurden im Beitragsjahr CHF 25'949 an 47 liechtensteinische Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt.

Alpwirtschaft

Alpbestossung 2022

Auf den Inlandalpen erhöhte sich die Bestossung von 1'323 auf 1'447 Stösse. Auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg nahm die Bestossung gegenüber dem Vorjahr von 241 auf 276 Stösse zu. Grundsätzlich haben alle Alpen die Mindestbestossung von 75% erreicht. Aufgrund der Wolfspresenz wurden die Schafalpen unterbestossen, da eine frühzeitige Beendigung des Alpsommers für Schafe empfohlen wurde. Es wurde gemäss Art. 5 Abs 1 LFKV auf die Kürzung des Alpungskostenbeitrages bei Schafen verzichtet. Eine Alpe war mit mehr als 15% überbestossen. Für diese Alpe wurden keine Alpungskostenbeiträge gewährt.

Gealpte Tiere und Alpungskostenbeiträge 2022 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)

Stückzahlen (korrigiert nach Sömmerungsdauer der Tiere; gerundet)

Tierkategorie	2022		2021	
	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	307	36	343	33
Galkühe	110	1	¹⁾ 95	20
Mutterkühe	387	84	¹⁾ 287	39
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	265	116	286	54
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	631	140	558	224
Kälber bis 1 Jahr	641	91	533	84
Pferde/Esel/Ponys	77	–	69	–
Schafe	64	–	74	–
Ziegen	45	8	57	8
Lamas/Alpakas	–	–	–	–
Total (Stück)	2'527	476	2'302	462
Gealpte GVE	1'447	276	²⁾ 1'323	241
Alpungskostenbeiträge in CHF	606'360	106'841	609'449	101'059

¹⁾ Anteilsmässig aufgeteilt gemäss Tierverkehrsdatenbank (TVD)

²⁾ Aufgrund eines Fehlers im Rechenschaftsbericht 2021 unterscheiden sich die angeführte korrigierte Zahl für das Jahr 2021 von denjenigen im Rechenschaftsbericht 2021.

Alpverbesserungen

Auf Grundlage der Alpinfrastruktur-Förderungs-Verordnung (AIFV) wurde der Bau einer neuen Alphütte mit Stall auf der Alpe Tiefensee-Klesi subventioniert.

Unkrautbekämpfung

Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung durch die Landesalpenkommission und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Im Berichtsjahr bewilligte die Landesalpenkommission auf 13 Alpen den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung. Bekämpft wurden die Weideunkräuter Alpenblacke, Alpenkreuzkraut, Weisser Germer sowie Ackerkratzdistel.

Grundlagenverbesserung

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Im Berichtsjahr gingen insgesamt vier Gesuche ein. Diverse kleinere Projekte, welche bereits im Jahr 2021

eingegangen sind, wurden realisiert und sind teilweise abgerechnet worden. Ein grösserer Hühnerstall und diverse kleinere Projekte konnten ebenfalls im Berichtsjahr abgerechnet werden.

Die mit einer liechtensteinischen Bank vereinbarten, günstigen Festhypothek-Konditionen, die für den Grossteil der entsprechenden Hypotheken gelten, läuft bis Ende 2023. Es ist beabsichtigt, danach eine vergleichbare Vereinbarung für weitere zwei Jahre zu fixieren.

Im Hinblick auf die zukünftige Förderung von Investitionen wurden erneut erste Gespräche über zwei neue Betriebsstandorte geführt.

Bodenverbesserungen

Im Berichtsjahr wurde auf Grundlage der Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft die Förderung von zwei Projekten zur Verbesserung von Böden bewilligt.

Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)

Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Im Berichtsjahr konnten alle drei Prämienmärkte durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden elf Projekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen angesiedelt waren, gefördert.

Soziale Begleitmassnahmen

Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung (LBMV) geregelt. Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie des Ausstiegs aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahmen zwei Junglandwirte die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

Mehrgefahrenversicherung

Im Zusammenhang mit der neuen Bestimmung im Landwirtschaftsgesetz (LWG) betreffend die Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Mehrgefahrenversicherung, wurde im Berichtsjahr erstmals die entsprechende Massnahme umgesetzt. Dazu wurde mit einer Schweizerischen Versicherungsgesellschaft eine Vereinbarung abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurde ein Beitrag zur Prämienverbilligung in Höhe von CHF 56'686 für 48 Versicherte ausbezahlt.

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiterin: Dr. Katja Gey

Die liechtensteinische Volkswirtschaft war zu Beginn des Berichtsjahres noch geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie von weiteren weltwirtschaftlichen Unsicherheiten. Die noch verbleibenden coronabedingten Unterstützungsleistungen, d.h. die Sonderregelung zur Kurzarbeitsentschädigung sowie der Härtefallzuschuss für Unternehmen aus besonders betroffenen Branchen, liefen Mitte des Jahres aus. Nachdem sich die liechtensteinische Wirtschaft bereits im Vorjahr rasch wieder auf das Vorkrisenniveau erholt hatte und in praktisch allen Branchen Wachstum verzeichnete, verlangsamte sich die positive Konjunktorentwicklung im Verlauf des Berichtsjahres. Gründe dafür waren die dramatischen geopolitischen Ereignisse. Der Angriffskrieg

auf die Ukraine führte auch zu wirtschaftlichen Verwerfungen und wirkte sich auf den Energiemarkt und die Versorgungssicherheit aus. In Folge stiegen die Energiepreise markant und es herrschte Knappheit an bestimmten Rohstoffen und wichtigen Gütern für die industrielle Produktion in Europa. In vielen Ländern war eine hohe Inflation zu verzeichnen. Der schweizerisch-liechtensteinische Währungsraum war hier sehr viel weniger stark und auch nur temporär betroffen. Auch in diesem Jahr bestätigte sich die Robustheit und Krisenresistenz der liechtensteinischen Wirtschaft und ihrer Unternehmen, die sich weiterhin durch eine hohe Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft auszeichnen.

Der liechtensteinische Arbeitsmarkt blieb dynamisch und robust, wenn auch zunehmend von einem allgemeinen Mangel an Arbeitskräften geprägt. Die Arbeitslosenquote sank auf einen Rekord-Tiefstand von 1.3 Prozent im Jahresdurchschnitt. Parallel dazu stieg die Zahl der offenen Stellen weiter an. Die Covid-19-Kurzarbeit verringerte sich auf ein tiefes Niveau. Auch in diesem Jahr waren keine Zunahme an Insolvenzen und keine besonderen Kündigungswellen zu verzeichnen.

Die Transformation der liechtensteinischen Wirtschaft in Richtung Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Diversifizierung bzw. Regionalisierung setzte sich fort. Dies dokumentiert auch die Nachfrage nach den vom Amt für Volkswirtschaft (AVW) vergebenen Digitalschecks und Innovationsschecks sowie die Entwicklung der gewerblichen Aktivitäten in allen Bereichen. Im Spielbankenmarkt zeigten die getroffenen regulatorischen Massnahmen Wirkung. Es wurden drei neue Spielbankenbewilligungen erteilt, zwei Spielbanken stellten ihren Betrieb ein und ein Gesuch ist hängig. Durch ein vom Landtag im November 2022 verabschiedetes Moratorium können bis 31. Dezember 2025 keine weiteren Gesuche um Erteilung einer Spielbankenbewilligung behandelt werden. Ein wesentlicher Meilenstein zu einem grenzüberschreitenden Spielerschutz konnte mit der Unterzeichnung des bilateralen Abkommens mit der Schweiz über den Austausch von Daten über gesperrte Spielerinnen und Spieler erreicht werden.

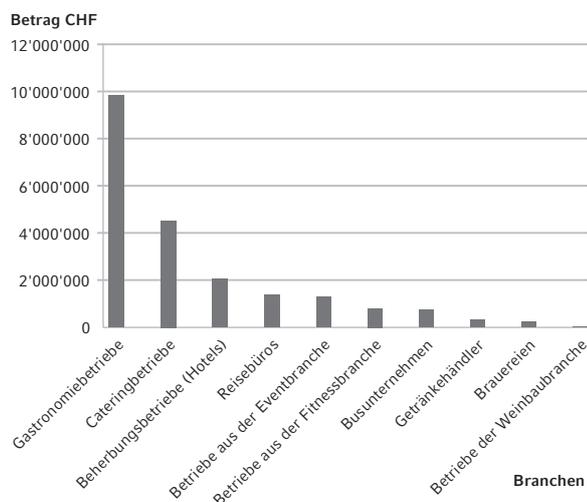
Amtsleitung

Anfang des Jahres zeichnete sich parallel zum Abflauen der Covid-19-Pandemie bereits eine neue Krisensituation ab, welche dem AVW neue, ausserordentliche Aufgaben brachte. Die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Energiemärkte und die Gefahren für die Energieversorgung erforderten rasches und zielgerichtetes Handeln. Die Amtsleiterin wirkte bei der Ausarbeitung des Aktionsplans Energie 2022 der Regierung mit. Sie wurde in den Planungsstab Energie des Landesführungsstabs berufen, welcher im Wochenrhythmus tagte, die Lage analysierte und Massnahmen für den Fall einer Gas- oder Strommangellage ausarbeitete. Zudem richtete die Regierung eine Taskforce Energiepreise ein, in welcher die Amtsleiterin aktiv mitwirkte. Die Taskforce

war beauftragt, die konkreten Auswirkungen der steigenden Energiepreise auf die privaten Haushalte und die Unternehmen zu analysieren sowie mögliche Massnahmen zur Kostenabfederung zu evaluieren und allenfalls zur Umsetzung vorzuschlagen. Auf der Grundlage des Berichtes der Taskforce beschloss die Regierung am 31. Oktober verschiedene Unterstützungsleistungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen sowie für energieintensive Unternehmen. Das AVW wurde in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung (STV) mit der Umsetzung der Ausrichtung eines Energiekostenzuschusses (EKZ) für das Jahr 2023 beauftragt.

Die coronabedingt im Berichtsjahr noch angebotenen Unterstützungsleistungen konnten Mitte des Jahres eingestellt und abgerechnet werden. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für die Covid-19-Kurzarbeitsentschädigung auf knapp CHF 72 Mio. Für Härtefallzuschüsse (HFZ) wurden insgesamt knapp CHF 21 Mio. ausbezahlt. Der Grossteil der HFZ-Leistungen floss in die Gastronomie- und Hotelbranche (siehe Abbildung).

HFZ Unterstützungsleistungen nach Branche



Einen wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt bildeten die Umsetzung und weitere Berichterstattung zur Energiestrategie 2030. Das Amt wirkte zudem bei der Erarbeitung der Klimastrategie mit. Durch die geopolitischen Veränderungen, die markanten Energiepreissteigerungen sowie die angespannte Versorgungssituation waren kurzfristig Energiespar- und Effizienzprogramme zu definieren und umzusetzen. Ebenso waren Regulierungen im Hinblick auf einen beschleunigten Umstieg auf erneuerbare Energien und umweltschonende Heizungen auszuarbeiten. Mit der Vorlage zur Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie II über die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) wurde auch die Einführung einer PV-Pflicht und der Verzicht auf fossile Heizsysteme in Vernehmlassung gegeben. Vor allem für die Energiefachstelle

ergaben sich neue, grosse Herausforderungen und zusätzliche, anspruchsvolle Aufgaben, die trotz einer Erhöhung des Personalbestands nur mit grossem persönlichen Einsatz der in diesem Bereich tätigen Mitarbeitenden bewältigt werden konnten.

Die Amtsleiterin und der Leiter der Abteilung Wirtschaft wirkten in der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Strategie zur Standortentwicklung Liechtensteins mit.

Die Aufgaben des Amtes sind komplex und vielfältig und verändern und erweitern sich laufend. Um die Führung und Administration im Amt zu verbessern und um die Unterstützung der Amtsleiterin, das Projektmanagement und weitere abteilungsübergreifende Aufgaben des Amtes effizienter und effektiver zu gestalten, wurde auf den 1. Juli die Stabsstelle Zentrale Dienste errichtet. Trotz personellen Wechsels hat sich diese organisatorische Anpassung bereits bewährt.

Die Amtsleiterin nimmt ausserdem den Vorsitz in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes wahr, welche im Berichtsjahr die Untersuchungen zur Einhaltung des orts- und branchenüblichen Lohns in der Gastronomiebranche fortsetzte und Vorarbeiten zur Untersuchung der häuslichen Betreuung durchführte. Im Weiteren wirkte sie im Coronastab der Regierung, im Lenkungsausschuss zum Mobilitätskonzept, in der Arbeitsgruppe Menschenrechte, in der IBK Kommission Wirtschaft sowie in den Verfahren zu liechtensteinischen Länder-Ratings (Standard&Poors, Moody's, MONEYVAL) mit. Das AVW befasste sich ausserdem mit Fragestellungen betreffend den Verlauf und die Weiterführung der Höchstspannungsleitung über Balzers sowie betreffend eine vertragliche Regelung zur Einbindung in die Regelzone der Schweiz. Die Amtsleiterin vertritt Liechtenstein als Beobachterin im Management Board der Europäischen Arbeitsmarktbehörde (European Labour Authority, ELA) in Bratislava. Sie nahm in Vertretung der Wirtschaftsministerin an zwei informellen Treffen der EWR-Wirtschaftsminister/innen teil. Ausserdem führte die Amtsleiterin verschiedene Gespräche mit dem Kanton St. Gallen, dem Kanton Graubünden und dem SECO betreffend den Abbau von Hürden im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr.

Intern stellen weiterhin rund 20 zum Teil sehr anspruchsvolle und umfangreiche Projekte zur Digitalisierung das Amt und seine Abteilungen vor grosse Herausforderungen. Prozesse müssen überprüft und neu aufgesetzt werden, um den Anforderungen des E-Government-Gesetzes und der festgelegten Digitalisierungs-Roadmap (DiRoLL) zu genügen und um kundengerechte Dienstleistungen im digitalen Zeitalter anbieten zu können. Die Amtsleiterin ist Mitglied im DiRoLL-Steuerungsausschuss der Landesverwaltung. Einen Schwerpunkt bildete die Einführung der digitalen Aktenverwaltung (LiVE) im AVW. So mussten im Vorfeld an mehreren Workshops über alle Abteilungen hinweg eine Vielzahl an Dokument-, Geschäfts- und Objektvorlagen erstellt und Abläufe neu definiert werden. Dafür

hatten die verantwortlichen Projektmitarbeitenden aus den Abteilungen und Fachbereichen einen immensen Einsatz zu leisten, damit LiVE per 31. Mai den produktiven Betrieb fristgerecht aufnehmen konnte.

Zentrale Dienste

Die im Berichtsjahr neu geschaffene Stabsstelle für abteilungsübergreifende Aufgaben des Amtes besteht aktuell aus einem Leiter und drei Mitarbeitenden (darunter eine befristete Stelle).

Aus Sicht Projektmanagement war das Berichtsjahr stark geprägt von rund 20 zum Teil sehr anspruchsvollen und umfangreichen Digitalisierungsprojekten sowie der Entwicklung und Optimierung von effizienten Abläufen. Prozesse müssen überprüft und neu aufgesetzt werden, um den Anforderungen des E-Government-Gesetzes und der festgelegten Digitalisierungs-Roadmap (DiRoLL) zu genügen. Es besteht der Anspruch, dass das Amt kundengerechte Dienstleistungen im digitalen Zeitalter anbieten kann. Um die Geschäftsprozesse noch besser untereinander abzustimmen und die wirtschaftliche und technische Umsetzung der Digitalisierung abteilungsübergreifend steuern und überwachen zu können, hat die Amtsleitung beschlossen, diese Aufgabe zu zentralisieren und in der Organisation stärker zu verankern. Die Mitte Jahr geschaffene Stabsstelle Zentrale Dienste übernimmt zentrale Funktionen wie die IT-Koordination, das Prozess- wie auch Projektmanagement, das Interne Kontrollsystem (IKS), die allgemeine Administration, Datenschutzaufgaben und das Budget/Controlling. Durch die Bündelung dieser Funktionen können die internen Dienstleistungen noch weiter professionalisiert und individueller an die Bedürfnisse angepasst werden. Zur Unterstützung und Begleitung dieser anspruchsvollen Transformationsprozesse wurde das Team der Zentralen Dienste im vierten Quartal mit einem Business Analysten verstärkt.

Wie schon im Vorjahr war das AVW noch mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beschäftigt, auch wenn der Umfang weiter stark zurückgegangen ist. Insbesondere waren davon die Arbeitslosenversicherung mit der Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und die Zentralen Dienste zusammen mit der Steuerverwaltung mit der Auszahlung des Härtefall-Zuschusses (HFZ) für Betriebe aus besonders betroffenen Branchen betroffen. Beide Unterstützungspakete wurden per 30. Juni eingestellt; deren Vollzug samt dem damit verbundenen erhöhten administrativen Aufwand zog sich jedoch noch bis zum vierten Quartal hin. Nach Abschluss der Ausrichtung von Covid-19-Unterstützungsleistungen wurden alle Massnahmenpakete in einem Abschlussbericht bis Ende des Berichtsjahres zusammengefasst.

In Zusammenhang mit der Umsetzung des von der Regierung beschlossenen Energiekostenzuschusses (EKZ) für das Jahr 2023 für energieintensive Unternehmen

wurde das AVW in Zusammenarbeit mit der STV beauftragt, alle personellen, organisatorischen und technischen Vorkehrungen zu treffen, damit die anspruchsberechtigten Unternehmen möglichst einfach Anträge zur Subvention von Stromkosten einreichen können. Das letzte Quartal stand somit ganz im Zeichen der Vorbereitung dieses Massnahmenpaketes zur Abfederung der Energiepreissteigerungen.

Abteilung Recht

Die Abteilung Recht des AVW besteht aus den Fachbereichen Öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz sowie Wettbewerbsrecht. Kernaufgaben der Abteilung sind die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren sowie Entzugs- und Sanktionsverfahren, die Beantwortung von internen und externen Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Dabei übernimmt die Abteilung die Erstellung der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe für den gesamten Tätigkeitsbereich des AVW. Im Berichtsjahr waren weiterhin Aufgaben im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu übernehmen. Überdies werden von der Abteilung Recht die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene bzw. im Verhältnis zur Schweiz wahrgenommen sowie die Vertretung des AVW in nationalen und internationalen Kommissionen und Arbeitsgruppen des Landes.

Interne und externe Anfragen

Die 731 (Vorjahr 944) internen und externen Anfragen lassen sich folgenden Rechtsmaterien zuordnen: Arbeitslosenversicherungs- und öffentliches Arbeitsrecht, Personalverleih- und Entsendegesetz, Gewerbe- und Geldspielrecht sowie Arbeitssicherheit, in einem geringeren Masse den Bereichen Standortförderung, Transport-, Energie- sowie Marken- und Urheberrecht. Die externen Anfragen wurden vor allem von betroffenen bzw. interessierten Personen, Antragstellenden und Bewilligungsinhabenden, Unternehmen (KMU), Wirtschafts- und Interessensverbänden sowie den Medien gestellt.

Die im Fachbereich Konsumentenschutz angesiedelte Konsumentenschutzstelle hatte verschiedene Anfragen zu beantworten, insbesondere zum allgemeinen Vertragsrecht wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Rücktrittsrechte.

Für die Einführung der digitalen Aktenverwaltung im AVW übernahm die Abteilung Recht einige abteilungsübergreifende Aufgaben, so insbesondere die Analyse der Rechtsgrundlagen.

Begleitung des Gesetzesvollzugs

Die Abteilung begleitete die Bewilligungs-, Entzugs- und Sanktionsverfahren nach dem Gewerbe-, Geldspiel- und Arbeitsvermittlungsgesetz sowie die

Verfahren zur Festsetzung der Arbeitslosen- und Insolvenzentschädigung, zur Gewährung der wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie, wie insbesondere Kurzarbeitsentschädigung und Härtefallzuschüsse, sowie betreffend Massenentlassungen. Weiterhin wurde der Vollzug des Entsendegesetzes, des Energieeffizienzgesetzes und der Regelungen zur Arbeitssicherheit juristisch unterstützt. Ferner wurden Stellungnahmen in Rechtsmittelverfahren verfasst und ein Überprüfungsverfahren der EFTA-Überwachungsbehörde betreut.

Rechtsetzungsverfahren

Die durch die Abteilung vorbereiteten Rechtsetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen in Gesetzgebungsverfahren, die aufgrund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen.

Als Gesetzes- und Ordnungsprojekte von nationalem Interesse sind insbesondere die Arbeiten im Bereich der Geldspielregulation zu nennen. Es wurden die Abänderung des Geldspielgesetzes, das Gesetz über befristete Sofortmassnahmen im Spielbankenbereich sowie entsprechende Ordnungsänderungen bearbeitet; des Weiteren wurden die Verhandlungen zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich begleitet und Arbeiten in Zusammenhang mit der Verfassungsinitiative «Casino-Verbot» geleistet. Weitere nationale Gesetzgebungsprojekte betrafen die Bereiche Energie und Arbeitssicherheit (Bauarbeitenverordnung). Zudem wurden nach Prüfung durch das AVW 1 (Vorjahr 3) Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und 15 (9) Lohn- und Protokollvereinbarungen sowie 8 (2) GAV-Verlängerungen von der Regierung für allgemeinverbindlich erklärt.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte sind zunächst die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 und die Durchführung der Verordnung (EU) 2018/302 in der Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu nennen. Mit Abschluss der Revision von Entsendegesetz und -verordnung wurde die Richtlinie (EU) 2018/957 umgesetzt. Die laufenden Umsetzungsverfahren betreffen die Bereiche Entsenderecht (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1057) und Arbeitsrecht (Richtlinien (EU) 2019/1152 und (EU) 2019/1158). In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle EWR wurde im Zuge der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2013/55 die Abänderung der Berufszulassungsgesetze Gewerbe-gesetz (GewG) und Bauwesen-Berufe-Gesetz (BWBG) erstellt.

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht wurden zwei umfangreiche Projekte betreut: Zum einen die Abänderung des Markenschutzgesetzes (Umsetzung der Markenschutzrichtlinie (EU) 2015/2436) und zum

anderen im Urheberrecht (Umsetzung der Richtlinien (EU) 2019/789 und (EU) 2019/790).

Im Fachbereich Konsumentenschutz wurde die Vernehmlassung zur Umsetzungsvorlage der Verordnung (EU) 2017/2394 abgeschlossen.

Zu anderen Gesetzgebungsprojekten der Regierung wurden 6 (1) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in fünf Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Competition Policy, WG Consumer Affairs, WG Intellectual Property, WG Health and Safety at Work and Labour Law sowie WG on Free Movement of Persons, Employment and Social Policy, soweit arbeitsrechtliche Belange berührt sind. In der WG Intellectual Property hat die Vertreterin des AVW den Vorsitz inne. Mit der Arbeit in den WG verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht sowie die Begleitung der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR-Acquis.

In den ministerienübergreifenden Arbeitsgruppen «Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158» und «Gefahrguttransporte» vertritt die Abteilung Recht das AVW, in letzterer hat sie auch den Vorsitz inne. Weiterhin wird in der Gemischten Kommission zur LSVA, in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und deren Geschäftsstelle im AVW sowie in der Gruppe Runder Tisch Menschenhandel mitgearbeitet. Die Abteilung Recht ist zudem Teil der liechtensteinischen Delegation, welche als Beobachterin an den jährlichen Treffen der Trinationalen Arbeitsgruppe (D-A-CH) teilnimmt.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs Immaterialgüterrecht

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht bilden die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Aufsicht über die konzessionierten Verwertungsgesellschaften Schwerpunkte der Tätigkeit. Verbunden mit diesen Aufgaben sind ein regelmässiger Austausch mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE). Überdies wird die Patentunion mit der Schweiz betreut sowie die Vertretung des Landes in der Europäischen Patentorganisation wahrgenommen, insbesondere durch die Teilnahme an den vier Verwaltungsratssitzungen. Für das Berichtsjahr ist hervorzuheben, dass mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2436 über die Marken sowohl die Formularstruktur für zahlreiche Markenanträge zu überarbeiten, Anpassungen in der Fachapplikation der Markenverwaltung vorzunehmen und zusätzlich Prozesse für vier neue Verfahren aufzubauen waren.

Marken und Design

Im Bereich «Marken und Design» wurden 409 (Vorjahr 377) nationale und 59 (61) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Des Weiteren wurden 408 (424) Markenverlängerungen, 78 (77) Übertragungen, 816 (128) diverse Änderungen sowie 0 (0) Löschungen im Markenregister durchgeführt. Ebenso wurden 4 (4) internationale Marken in nationale Marken umgewandelt. Im Designregister wurden 4 (4) Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 10 (14) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutzausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutzausdehnung für Liechtenstein wurde insgesamt 2'584 (2'322) mal beantragt. In 65 (110) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass 31 (66) endgültige Schutzverweigerungen für Liechtenstein ausgesprochen wurden. Zwei dieser Beanstandungen wurden aufgrund des Einspruchs der Parteien in ein nationales Verfahren überführt.

Verwertungsgesellschaften

Im Berichtsjahr sind die Konzessionen der vier Verwertungsgesellschaften abgelaufen. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens haben sich alle vier Verwertungsgesellschaften erneut beworben und die Konzessionen wurden von der Regierung neuerlich für die nächsten fünf Jahre erteilt.

Weiters hat das AVW im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde über die Verwertungsgesellschaften deren Geschäftsberichte sowie Anpassungen von Verteilungsreglementen geprüft und genehmigt. Ebenfalls wurden zwei Tarife verlängert.

Alternative Streitbeilegungsstelle

Das AVW ist als alternative Streitbeilegungsstelle (AS-Stelle) in seiner Funktion als zuständige Stelle in Angelegenheiten des Konsumentenschutzes nach Art. 4 Abs. 1 Bst. d des Alternative-Streitbeilegung-Gesetzes (AStG) und als Auffangschlichtungsstelle nach Art. 4 Abs. 3 AStG benannt. Im Berichtsjahr sind keine Anträge (0) betreffend die Einleitung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens (AS-Verfahren) eingegangen.

Abteilung Wirtschaft

Die Abteilung Wirtschaft des AVW setzt sich zusammen aus den Fachbereichen Gewerbe, Aufsicht Arbeitsbedingungen und Standortförderung. Sie ist die Anlaufstelle für Wirtschafts- und Gewerbetreibende und ist mit der Aufsicht und Umsetzung diverser Gesetze betraut, insbesondere mit dem Gewerbegesetz (GewG), dem Arbeitsgesetz, dem Entsendegesetz (EntsG), dem

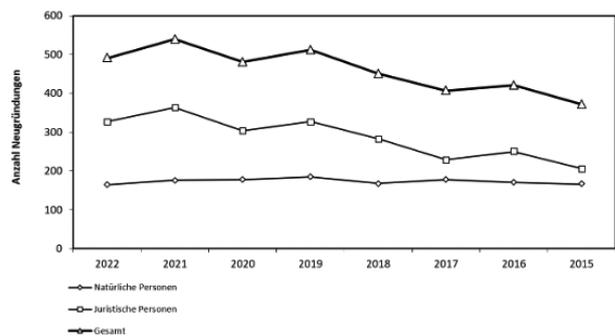
Standortförderungsgesetz (SFG), dem Gesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG), dem Bauwesenberufsgesetz (BWBG), dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG), dem Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen, dem Strassentransportgesetz (STG), dem Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden und dem Gesetz über das liechtensteinische Postwesen (Postgesetz, PG).

Gewerberecht

Gewerbegesetz

Im zweiten Jahr nach Inkrafttreten des totalrevidierten Gewerbegesetzes wurden 491 Gewerbeberechtigungen erteilt, davon waren 371 Anmeldungen einfacher Gewerbe und 168 davon waren Gewerbebewilligungen. Diese Aufteilung entspricht im Wesentlichen den Erwartungen, die mit der Revision verbunden wurden.

Gewerbebetriebe – Neugründungen



Anzahl Neugründungen

Die im Berichtsjahr erteilten 491 (Vorjahr 539) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 164 (176) Einzelfirmen und 327 (363) juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhabenden (natürliche Person) oder der Geschäftsführenden bzw. Betriebsleitenden (juristische Person) sind 333 (373) inländisch und 272 (190) ausländisch (Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführende und allenfalls auch über Betriebsleitende mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen). An Mutationen wurden bei insgesamt 59 (74) Firmen Zweckergänzungen und bei 138 (152) Firmen die Bestellung neuer Geschäftsführenden bzw. Betriebsleitenden vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Sicherheitsgewerbe

Es wurden 13 (Vorjahr 8) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Davon waren 1 (1) eine Gewerbebewilligung und 12 (7) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende Jahr 24 (20). Sämtliche Mitarbeitende von

Inhaberinnen und Inhabern von Bewilligungen und Meldebestätigungen im Sicherheitsgewerbe haben bei der Ausübung von Tätigkeiten ausserhalb der Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen; es wurden 74 (51) Legitimationskarten ausgestellt; davon betrafen 13 Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen (GDL).

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Vom AVW wurden 838 (Vorjahr 896) Meldungen von ausländischen Gewerbebetrieben zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich der qualifizierten Berufe bestätigt. Die Gültigkeit einer Meldung beschränkt sich auf ein Jahr. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbe- betriebes	Melde- bestätigungen 2022	Melde- bestätigungen 2021	Veränderung
Belgien	1	1	+/-0
Deutschland	183	191	-8
Italien	20	12	+8
Litauen	1	1	+/-0
Kroatien	1	0	+1
Niederlande	4	1	+3
Österreich	256	278	-12
Portugal	8	0	+8
Rumänien	1	3	-2
Schweiz	353	387	-34
Slowakei	2	1	+1
Slowenien	1	3	-2
Tschechische Republik	5	3	+2
Ungarn	2	1	+1
Total	838	896	-58

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen

Es wurden 23 (Vorjahr 30) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme von ruhend gestellten Bewilligungen betrug 5 (2).

Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen

Das AVW hat 205 (Vorjahr 260) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. 12 (3) Bewilligungen wurden entzogen.

Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen

Die Bewilligungen werden als Einzelbewilligungen für Sonn- und Feiertage, als Saison- und als Jahresbewilligungen (Kalenderjahr) ausgestellt. Es wurden 76 (Vorjahr 76) Einzelbewilligungen, 1 (0) Saisonbewilligung und 21 (20) Jahresbewilligungen erteilt.

Strassentransport

Strassentransportgesetz

Das AVW hat 6 (Vorjahr 13) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. Davon wurde 1 (1) Bewilligung für Güter- und Personentransport mit einem Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen und mehr als neun Personen, 1 (3) Bewilligung für Gütertransport mit einem Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen und 0 (0) Bewilligung für Personentransport mit mehr als neun Personen ausgestellt. Die Bewilligungen für Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, deren zulässiges Gesamtgewicht höchstens 3.5 Tonnen oder neun Personen inkl. Fahrer beträgt, unterteilen sich in 3 (1) mit dem Zweck des Personentransports, 1 (2) mit dem Zweck des Gütertransports sowie 0 (6) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende Jahr 263 (261). Davon waren 64 (63) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen über 543 (548) Lizenzkopien (eine Kopie pro Kontrollschild) verfügten.

Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen

Es wurden 0 (Vorjahr 0) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 0 (0) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. Im Berichtsjahr wurde keine Betriebsprüfung durchgeführt.

EWR-Dokumente

Das AVW hat 10 (Vorjahr 7) EURO-Lizenzen und 57 (51) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurde 1 (1) Fahrerbescheinigung bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 2 (3) EURO-Lizenzen und 17 (75) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 5 (0) Fahrtenblattheften für den Personentransport ausgegeben.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz

Im Berichtsjahr wurden 18 (Vorjahr 8) Bewilligungen erteilt. Dabei handelt es sich auch um Mehrfachbewilligungen. Dafür wurden 9 (5) verantwortliche Personen bestellt, wovon 6 (5) Personen den Wohnsitz im Inland und 3 (0) im Ausland haben. Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 3 (6) Bewilligungen an EWR-Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG). Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische

Bewilligung, welche vom AVW erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in der Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr haben Liechtenstein 17 (19) und die Schweiz 1 (0) diesbezügliche Bewilligungen erteilt. 37 (30) Gesuche befanden sich am Jahresende auf der Warteliste.

Arbeitsmarktbeobachtung

Im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung fand Ende des Berichtsjahres eine Erhebung für das Jahr 2021 statt.

Eignungsprüfung

Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das AVW die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Einer solchen Prüfung unterzogen sich 0 (Vorjahr 0) Gesuchstellende.

Kreditvermittlerbewilligungen

Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKG)

Gemäss HIKG obliegt dem AVW das Bewilligungsregime für sämtliche Kreditvermittler («gebundene» und «nicht gebundene») sowie die Aufsicht der nicht gebundenen Kreditvermittler. Im Berichtsjahr wurde die erste HIKG-Bewilligung eines im Inland niedergelassenen Unternehmens als nicht gebundener Kreditvermittler erteilt. Für gebundene Kreditvermittler hingegen wurde bislang um keine Bewilligung angesucht. Für ausländische Kreditvermittler, welche im Zuge der Dienstleistungsfreiheit in Liechtenstein tätig werden können, erfolgten keine neuen Registrierungen. Derzeit sind 5 ausländische nicht gebundene Kreditvermittler und 1 ausländischer gebundener Kreditvermittler in Liechtenstein registriert. Das HIKG-Register ist öffentlich einsehbar.

Bewilligungen gemäss dem Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen

Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen

Wer ungerufen privaten Haushalten Waren zum Kauf oder zur Bestellung anbietet, benötigt eine Bewilligung des AVW. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind in Liechtenstein tätige und ansässige gemeinnützige oder ähnliche Vereinigungen. Es wurden 3 (Vorjahr 2) Bewilligungen ausgestellt.

Dolmetscherbewilligungen

Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden

Das AVW ist zuständig für die Erteilung von Zulassungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie von Übersetzerinnen und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Im Berichtsjahr wurden 0 (Vorjahr 2) Bewilligungen erteilt.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz

Im Bereich der Architektinnen und Architekten und anderer qualifizierter Berufe des Bauwesens wurden 17 (Vorjahr 4) Bewilligungen für Neugründungen genehmigt. Die Bewilligungen wurden für 5 (0) Einzelfirmen und 12 (4) juristische Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 11 (3) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 6 (1) im Ausland. Es wurden 10 (5) Löschungen von Bewilligungen durchgeführt. Zusätzlich wurde bei 3 (4) bestehenden Bewilligungen ein neuer Geschäftsführender genehmigt und bei einer weiteren Bewilligung 1 (0) wurde eine als Geschäftsführender fungierende Person gelöscht. Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 65 (40) Meldebestätigungen ausgefertigt. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleistenden ist bei 51 (30) Meldungen die Schweiz, bei 12 (10) Meldungen Österreich und bei 2 (0) Meldungen Deutschland. Es wurden 0 (0) Sanktionen ausgesprochen.

Postaufsicht

Gesetz über das liechtensteinische Postwesen

Das AVW ist für die regelmässige Überprüfung der Qualität des Universaldienstes der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der A-Post-Briefe und Priority-Pakete zuständig. Das Ergebnis der Überprüfung ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäss Postverordnung bei den vorgeschriebenen Laufzeiten der Pakete und der Briefe vollumfänglich eingehalten wurden.

Entsendegesetz

Gesetze/Verordnungen

Im Berichtsjahr wurde die Revision des Entsendegesetzes und der Entsendeverordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 abgeschlossen. Dabei wurde der Bussenkatalog so angepasst, dass bei fehlenden Unterlagen nicht mehr eine Mahnung ausgesprochen wird, sondern direkt ein geringer Busseinsatz zur Anwendung kommt, und dass bei Meldepflichtverletzungen pro Arbeitnehmer höchstens noch fünf Verletzungen geahndet werden. Die Revision tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Elektronisches Meldesystem

Zum Vollzug der Entsendebestimmungen für die Dienstleistungserbringung und für Entsendungen nach Liechtenstein dient das Elektronische Meldesystem (EMS). Im Eingangsportale des EMS wurden 7'343 (Vorjahr 7'992) Meldungen registriert. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann

jedoch auch mehrere Personen umfassen. Insgesamt wurden via EMS 15'361 (15'627) Einsätze bestätigt. Verweigert wurden 480 (890) Einsätze. Nach der Triage der einem allgemeinverbindlichen GAV (ave GAV) unterstellten Betriebe verbleiben der Zentralen Paritätischen Kommission der Stiftung SAVE (ZPK) für die Vollzugsdurchsetzung 754 (779) Betriebe und 12'111 (12'761) entsandte Mitarbeitende. Für die restlichen Betriebe liegt die Vollzugaufgabe beim AVW.

Allgemein

Baustellenkontrollen durch die ZPK wurden vermehrt auch in Zusammenarbeit mit dem AVW durchgeführt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Das AVW hat zudem auch Betriebe kontrolliert, welche nicht einem ave GAV unterstellt sind.

Vollzug der entsendegesetzlichen Bestimmungen

Sammelmeldungen

Unter bestimmten Voraussetzungen ist für Unternehmen eine Sammelmeldung möglich. Mit dieser Sammelmeldung verbunden sind Jahresbewilligungen für entsandte Mitarbeitende. Das AVW hat 18 (Vorjahr 13) Anträge von Entsendebetrieben für eine Sammelmeldung bewilligt.

Kontrollen

Die ZPK hat 211 (Vorjahr 163) entsandte Arbeitnehmende von 87 (64) Entsendefirmen auf Baustellen kontrolliert. Vom AVW wurden 58 (84) entsandte Arbeitnehmende von 27 (26) Entsendefirmen auf Baustellen kontrolliert. Diese Arbeitnehmenden wurden aus 74 (57) Betrieben der Schweiz, 25 (20) aus Österreich, 9 (9) aus Deutschland, 4 (3) aus Polen, 1 (0) aus Tschechien und 1 (0) aus den Niederlanden entsendet.

Abschluss

115 (Vorjahr 89) Baustellenkontrollen mit 273 (247) entsandten Arbeitnehmenden, 41 (46) von der ZPK durchgeführte materielle Kontrollen und 2 (0) Meldekontrollen sowie 15 (2) durch das AVW durchgeführte Meldekontrollen konnten durch das AVW abgeschlossen werden. Nicht einem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt waren davon 7 (0) Betriebe.

Einforderung von Unterlagen

Von den abgeschlossenen Baustellenkontrollen sind durch das AVW 81 (Vorjahr 57) Betriebe mit Total 200 (148) entsandten Arbeitnehmenden gemahnt und zur Einreichung der Unterlagen aufgefordert worden. Bei den abgeschlossenen, durch die ZPK durchgeführten materiellen Kontrollen hat das AVW 11 (13) Betriebe gemahnt und zur Einreichung von Unterlagen aufgefordert. Bei den durch die ZPK durchgeführten Meldekontrollen wurden durch das AVW 2 (0) Betriebe gemahnt und zur

Einreichung von Unterlagen aufgefordert. Bei den vom AVW durchgeführten Meldekontrollen wurden 2 (0) Betriebe gemahnt.

Sanktionen

26 (Vorjahr 20) Betriebe wurden bei den abgeschlossenen Baustellenkontrollen sanktioniert. Hierfür wurden Gebühren von CHF 5'950 (3'550) geltend gemacht. Ausgesprochen wurden 12 (9) Sanktionen zu insgesamt CHF 8'300 (14'300) wegen Meldepflichtverletzungen und 30 (14) Sanktionen zu insgesamt CHF 29'500 (18'200) aufgrund fehlender Mitwirkungspflicht.

Von 64 (46) abgeschlossenen Melde- und materiellen Kontrollen der ZPK wurden 35 (9) Betriebe sanktioniert; das AVW hat hierfür Gebühren von CHF 6'663 (2'350) eingefordert. Bei 9 (2) vom AVW durchgeführten Meldekontrollen wurden 9 (2) Betriebe sanktioniert; hierfür wurden Gebühren von CHF 2'050 (500) einverlangt.

Wegen Meldepflichtverletzungen sind 29 (2) Betriebe mit insgesamt CHF 472'500 (28'200) sanktioniert worden, wovon CHF 348'900 (0) bedingt. Aufgrund fehlender Mitwirkungspflicht sind 6 (5) Sanktionen zu insgesamt CHF 28'100 (31'000) ausgesprochen worden.

Infolge vorenthaltener geldwerter Leistungen sind 18 (3) Unternehmen mit insgesamt CHF 44'359 (11'269) gebüsst worden, wovon CHF 8'582 (0) unbedingt nachgelassen und CHF 4'948 (0) bedingt ausgesprochen wurden.

In der auf der Webseite des AVW geführten Sanktionsliste sind 87 (83) Sanktionen von 65 (58) Unternehmen veröffentlicht worden. 11 (4) ausländische Betriebe wurden mit einer Entsendesperre belegt; hierfür wurden Gebühren von CHF 3'300 einverlangt. Sämtliche Sanktionen betrafen Betriebe, die einem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt sind.

Arbeitsinspektorat

Gesetze/Verordnungen

Abänderung von Verordnungen

Die Bauarbeitenverordnung (BauAV) wurde an die gängige Praxis angepasst und an bestehendes schweizerisches Recht angeglichen. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Absturzhöhe sowie die Gerüste. Die neue BauAV tritt am 1. Februar 2023 in Kraft.

Umsetzung EWR-Recht/Internationales

Das AVW hat diverse EU-Rechtsakte betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied bei der europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao. Die «Europeanweek» als Massnahme der

Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von drei Jahren. Das Berichtsjahr stand im dritten Jahr unter dem Motto «Gesunde Arbeitsplätze – Entlasten dich! Prävention und Bekämpfung von Muskel-Skeletterkrankungen (MSE)». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch liechtensteinische Unternehmen teilnehmen konnten.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Betriebsbesuche

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 47 (Vorjahr 235) Betriebsbesuche und 73 (0) Baustellenkontrollen statt. Anstelle der im Vorjahr durchgeführten Coronaschutzkonzept-Kontrollen konnten wieder ASA-Systemkontrollen (ASA ist die Abkürzung für «Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit») und Baustellenkontrollen durchgeführt werden. Neben den ASA-Systemkontrollen wurden Unfallabklärungen, aufgrund von Anzeigen erfolgte Kontrollen sowie Arbeitsplatzuntersuchungen durchgeführt. Ebenfalls fanden 16 (29) Beratungsgespräche zu verschiedenen Themen der Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten in verschiedenen Betrieben und im Amt statt.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben

Von der Stiftung agriss wurden 7 (Vorjahr 7) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Zurzeit sind 44 (45) Betriebe bei agriTOP, der Branchenlösung des Schweizer Bauernverbandes SBV und der angeschlossenen Fachverbände zur Förderung der Arbeitssicherheit und der Gesundheit in Betrieben, registriert.

Unfallabklärungen

Bei Arbeitsunfällen kann die Landespolizei vom Fachbereich Arbeitsinspektorat eine Stellungnahme einfordern. In dieser wird abgeklärt, ob arbeitsgesetzliche Vorschriften missachtet wurden. Das AVW hat 17 (Vorjahr 21) Stellungnahmen ausgefertigt.

Bewilligungen

Planverfügungen und Betriebsbewilligungen

Es wurden 14 (Vorjahr 14) Betriebsbewilligungen erteilt und 13 (11) Planverfügungen erlassen. Des Weiteren wurden 61 (59) Planbegutachtungen durchgeführt, wobei bei 43 (41) Begutachtungen Auflagen an das Amt für Bau und Infrastruktur bzw. ab 1. April an das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) gesandt wurden. Diese Auflagen wurden in die Auflagen der jeweiligen Baubewilligung integriert. Bei 2 (1) Begutachtungen wurde der Bauherrin bzw. dem Bauherrn empfohlen,

vor Baubeginn die Pläne beim Arbeitsinspektorat einzureichen und überprüfen zu lassen, bei 12 (17) Beurteilungen wurden keine Auflagen erteilt.

Arbeitszeitbewilligungen

Insgesamt wurden 202 (Vorjahr 226) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 149 (166) für Sonntagsarbeit, 15 (27) für Nachtarbeit, 33 (28) für Sonntags- und Nachtarbeit sowie 5 (5) für ununterbrochenen Betrieb. Weiters wurden 3 (1) Bewilligungen zur Beschäftigung von Jugendlichen und Kindern erteilt.

Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 99 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz

Das AVW kann auf Antrag des Arbeitgebers im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen, wenn eine andere, ebenso wirksame Massnahme getroffen wird oder die Durchführung der Vorschrift zu einer unverhältnismässigen Härte führen würde und die Ausnahme mit dem Schutz der Arbeitnehmenden vereinbar ist. Es wurden 13 (Vorjahr 12) solche Ausnahmen bewilligt.

Strahlenschutz

Im Bereich Strahlenschutz wurden 4 (Vorjahr 2) Bewilligungen erteilt. Eine Bewilligung braucht, wer mit radioaktiven Stoffen oder mit Apparaten und Gegenständen umgeht, die radioaktive Stoffe enthalten; Anlagen und Apparate, die ionisierende Strahlen ausstrahlen können, herstellt, vertreibt, einrichtet oder benutzt oder ionisierende Strahlen und radioaktive Stoffe am menschlichen Körper anwendet. Zurzeit sind 28 (28) solche Bewilligungen in Liechtenstein registriert.

Rohrleitungsgesetz

Für Arbeiten in der Nähe der Gas-Hochdruckleitung wurden 7 (Vorjahr 5) Bewilligungen erteilt. Weitere Amtshandlungen (Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat, ERI) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt. Im Gas-Mitteldrucknetz wurden 3 (2) Betriebsbewilligungen an die LGV erteilt.

Baustellenkoordinationsgesetz

Es wurden 14 (Vorjahr 9) Bewilligungen für Planungs- und Baustellenkoordinatoren erteilt.

Meldungen

Vorankündigungen von Baustellen

Für Baustellen, auf denen mehr als 500 Personentage gearbeitet wird oder gefährliche Arbeiten ausgeführt werden, sind 185 (Vorjahr 210) Vorankündigungen eingegangen.

Meldung von Druckgeräten

Es gingen 9 (Vorjahr 13) Meldungen für Druckgeräte ein und es wurden 95 (0) Löschflaschen an- sowie 3 (2) Druckgeräte abgemeldet. Vom Kesselinspektorat wurden 0 (0) Stichkontrollen vor Ort, 0 (0) Installationskontrollen sowie 277 (190) wiederkehrende Inspektionen durchgeführt. In dem vom Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) geführten Druckgeräteregister sind 516 (414) Objekte gemeldet (der Anstieg liegt an den Löschflaschen).

Verschiedenes**Jahresversammlungen/Kongresse/Fachtagungen**

Wie jedes Jahr nahmen die Mitarbeitenden des Fachbereichs Arbeitsinspektorat und Arbeitsbedingungen an einzelnen Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA). Ebenfalls wurden die Kontakte zur Sektion II Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat in Wien gepflegt sowie an der Sitzung des Alpenen Kolloquiums teilgenommen.

Standortförderung**Zentraler Unternehmensservice**

Der Zentrale Unternehmensservice in der Abteilung Standortförderung ist die erste Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und -gründungen. In der Umsetzung der Standortstrategie wird der Fokus auf die Bestandspflege, d.h. die Unterstützung der bereits in Liechtenstein tätigen Unternehmen, gelegt.

Insgesamt wurden 621 (Vorjahr 554) Anfragen beantwortet. Nach der Pandemie fanden neben den Beratungen per Telefon oder E-Mail auch wieder Beratungen vor Ort statt. Insgesamt kamen 259 und damit 41% der Anfragen aus Liechtenstein, 14% aus der Schweiz, 18% aus Deutschland und 5% aus Österreich.

Exportförderung

Die Anträge für Exportschecks wurden wieder vermehrt genutzt. Sie sind jedoch noch nicht auf dem Stand der Jahre vor der Pandemie. Es wurden wieder Messen durchgeführt und neue Exportländer evaluiert. Von den beantragten 6 Exportschecks im Wert von CHF 10'000 wurden 5 Anträge eingelöst. Ein beantragter und bewilligter Exportscheck wurde zurückgezogen.

Im September wurde im AVW wieder ein Runder Tisch zur Exportförderung durchgeführt, an welchem sich liechtensteinische produzierende Unternehmen aktiv beteiligten. Das Thema war «Produktion & Beschaffung im Ausland: Mittelosteuropa statt Asien?». Neben den grundlegenden Ausführungen von Switzerland Global Enterprise (S-GE) mit Erfahrungen und

Informationen aus Osteuropa wurden auch zwei Fallbeispiele präsentiert.

In Zusammenarbeit mit S-GE wurden vier Artikel und vier Inserate in der Zeitschrift «Unternehmer» zum Thema Exportunterstützung publiziert. Am Unternehmertag war S-GE mit Unterstützung des AVW mit einem eigenen Stand vertreten. Im Berichtsjahr haben 60 Unternehmen aus Liechtenstein Dienstleistungen von S-GE in Anspruch genommen.

S-GE unterstützt liechtensteinische KMU bei Internationalisierungsbestrebungen auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit dem Land Liechtenstein.

Tourismus

Beherbergungsbetriebe meldeten rund 200'000 Logiernächte (Vorjahr rund 166'000) bzw. rund 167'000 kurtaxenpflichtige Nächtigungen (rund 129'000). Daraus resultierten Kurtaxen von rund CHF 563'000 (rund CHF 445'000), welche gemäss Standortförderungsgesetz zur Gänze Liechtenstein Marketing zufallen. Die Einnahmen aus den Kurtaxen bewegen sich mit rund CHF 576'000 auf dem Niveau des Jahres 2018, welches das stärkste Jahr seit 2011 war.

Abteilung Geldspielaufsicht

Die Geldspielaufsicht erteilte drei neue Spielbankenbewilligungen, und zwar an die MCL-Resorts AG (9. Mai), an die Castle Casino AG (14. Dezember) und an die BestWin AG (21. Dezember). Am 10. Juli gab die LIE2 AG ihren Spielbetrieb auf, am 30. November die MCL-Resorts AG. Das Gesuch der LV Investments AG (Eschen) war zum Ende des Berichtsjahrs noch hängig.

Die Spielbanken erzielten einen konsolidierten Bruttospielertrag (BSE) von rund CHF 131.3 Mio. und leisteten eine Geldspielabgabe von rund CHF 49.6 Mio.

	BSE 2022	BSE 2021	Δ	Geldspiel- abgabe 2022	Geldspiel- abgabe 2021	Δ
Casino Admiral	42'444'311	29'764'183	12'680'128	16'402'724	10'870'673	5'532'051
Casinos Austria	18'710'382	11'069'578	7'640'804	6'909'153	3'392'831	3'516'322
Club Admiral	10'115'703	6'280'408	3'835'295	3'471'281	1'557'839	1'913'442
Grand Casino	54'421'142	32'443'101	21'978'041	21'197'457	11'942'240	9'255'217
LIE2	1'822'594	2'398'547	-575'953	446'997	469'166	-22'169
MCL-Resorts	3'531'567	0	3'531'567	1'091'257	0	1'091'257
Castle Casino	242'642	0	242'642	71'851	0	71'851
BestWin	74'286	0	74'286	17'120	0	17'120
Total	131'362'627	81'955'817	49'406'810	49'603'840	28'232'749	21'371'091

Die Aufgaben der Geldspielaufsicht bestehen neben der Prüfung der Abrechnungen der Bruttospielerträge und der Bewilligung von Änderungen des Spielbetriebs zu einem wesentlichen Teil in der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Spielbankenbewilligungen. Die Geldspielaufsicht konzentrierte sich im Berichtsjahr im Rahmen ihrer Kontrollen auf die Organisationsstrukturen und die adäquate Umsetzung der QMS-Prozesse, die Einhaltung der Sozialkonzepte sowie die Gewährleistung des betriebsnotwendigen Mitarbeitendenbestands.

Die Spielbanken hatten Aufsichtsabgaben von rund CHF 1.2 Mio. zu leisten.

	Aufsichts- abgabe 2022	Aufsichts- abgabe 2021	Δ
Casino Admiral	300'000	300'000	0
Casinos Austria	300'000	221'392	78'608
Club Admiral	202'314	125'608	76'706
Grand Casino	300'000	300'000	0
LIE2	36'452	50'000	-13'548
MCL-Resorts	71'324	0	71'324
Castle Casino	5'459	0	5'459
BestWin	1'507	0	1'507
Total	1'217'056	997'000	220'056

Delegationen des AVW und des schweizerischen Bundesamts für Justiz schlossen die Verhandlungen zum Datenaustausch gesperrter Spielerinnen und Spieler ab. Der Staatsvertrag wurde am 20. Oktober in Bern von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Bundesrätin Karin Keller-Sutter unterzeichnet.

Das AVW ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele. Der Fachbeirat hielt zwei Sitzungen ab.

Abteilung Arbeit

Der Arbeitsmarkt war nur noch punktuell von den Nachwirkungen der Covid-19-Krise geprägt. Die Covid-19-Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung ermöglichte den Unternehmen noch bis Ende Juni den erleichterten Zugang zu Kurzarbeitsentschädigung.

Die Arbeitsmarktdynamik sank im Berichtsjahr mit knapp 1'400 An- und Abmeldungen von Stellensuchenden gegenüber dem Vorjahr leicht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote wies mit einem Jahresdurchschnitt von 1.3% den tiefsten Wert der letzten 25 Jahre aus. Erfreulich waren auch die Rekordtiefwerte bei der Jugendarbeitslosigkeit mit 1.1% sowie einer Arbeitslosenquote von 1.1% bei Personen 50plus. Es war ein kontinuierlich wachsender Bedarf an Fach- und Arbeitskräften auf allen Ebenen und über alle Branchen feststellbar.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung

Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich unterschiedlich entwickelt:

- Die Anzahl der Beschäftigten stieg an.
- Der Arbeitskräftebedarf lag über das gesamte Jahr hinweg auf hohem Niveau.
- Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank auf 1.3% (minus 0.35%).

Durch den Angriffskrieg auf die Ukraine wurde für Schutzsuchende aus der Ukraine mit Status «S» die Möglichkeit geschaffen, die Beratungsleistungen des AMS FL vollumfänglich zu nutzen. Für eine gezielte Kommunikation wurde eng mit der Flüchtlingshilfe Liechtenstein zusammengearbeitet.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie konnte der Posteingang mit dem Programm «LiVE» umgestellt

werden; damit ist der erste Schritt zur digitalen Aktenverwaltung vollzogen, welcher 2023 abgeschlossen wird.

Für die AMS-Webseite www.ams.li als die grösste Stellenbörse Liechtensteins wurde ein Redesign-Projekt gestartet, welches Mitte 2023 abgeschlossen wird.

Durch die Schaffung einer Halbtagesstelle für das European Employment Services Network (EURES) konnte der Austausch mit dem europäischen Netzwerk von Arbeitsvermittlungen professionalisiert werden.

Offene Stellen

Die Anzahl akquirierter offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, erhöhte sich mit 3'117 Stellenmeldungen (Vorjahr 2'663) um 454 Meldungen (plus 17%).

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen

Insgesamt meldeten sich 659 (Vorjahr 714) stellensuchende Personen an und 732 (811) Personen konnten wieder abgemeldet werden. Mit einem Total von 1'391 (1'525) Personen beruhigte sich die Arbeitsmarktdynamik gegenüber dem Vorjahr leicht.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 267 Personen, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme um 67 Personen entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank entsprechend von 1.65% im Vorjahr auf 1.3%. Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit sank mit 1.1% gegenüber dem Vorjahr (1.5%) auf ein Rekordtief.

Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit

Der AMS arbeitet verstärkt an der Akquise der offenen Stellen, da ein grösseres Stellenangebot die Chancen auf eine Wiederanstellung markant erhöht. Der Faktor von gemeldeten offenen Stellen zu arbeitslosen Personen betrug 3.5 (Vorjahr 2.64). Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) weist Liechtenstein diesbezüglich die höchsten Werte aus.

EURES – das europäische Portal zur beruflichen Mobilität

Liechtenstein nimmt seit Jahren am EURES-Netzwerk teil. Aufgrund der EURES-Verordnung, die einen kontinuierlichen Datenaustausch vorschreibt, müssen offene Stellen sowie in weiterer Folge die Lebensläufe der Kandidaten auf die EURES-Plattform hochgeladen werden.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

	2022	2021	absolut	relativ
Arbeitslosenquote				
Durchschnitt	1.32%	1.65%	-0.33%	
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	267	334	-67	-20%
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stellensuchende	659	714	-55	-7.7%
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stellensuchende	732	811	-79	-9.74%
Total Arbeitsmarktdynamik	1'391	1'525	-134	-8.79%
Arbeitsmarkt-Dynamik pro Monat	116	127	-11	-8.66%
Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit	3.49	2.64	+0.85	+24.36%
Total akquirierte offene Stellen	3'117	2'663	+454	+17%

Unterstützende Programme und Weiterbildung

Der AMS FL führt seit 2007 als integrative Unterstützung zur aktiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) durch. Ziel ist es, die rasche und langfristige Wiederintegration durch gezielte Qualifizierungsmassnahmen zu fördern. Die Massnahmen sollen die Arbeitsmarkt- und somit die Vermittlungsfähigkeit verbessern, um das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit zu vermindern. Dies trägt auch zur Erhaltung der sozialen Integration bei.

Zur besseren Wiederintegration von Stellensuchenden wurde im Berichtsjahr das Programm «Coming Back» weiterentwickelt. Das Programm wird 2023 in einem Pilotprojekt in Kooperation mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta durchgeführt.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	Teilnehmende 2022	Teilnehmende 2021	Veränderung ¹⁾
Kollektivkurse	711	882	-171
Individuelle Programme	11	25	-14
Praktika	2	13	-11
Beschäftigungsprogramme	27	25	+2
Einarbeitungszuschüsse	12	14	-2
Förderung der Selbständigkeit	5	7	-2
Eipola ²⁾	50	79	-29
Total	818	1'045	-227

¹⁾ Veränderung im Vergleich zum Vorjahr

²⁾ Einsatzprogramm Landesverwaltung

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Arbeitslosenentschädigung

Im Berichtsjahr wurden Arbeitslosenentschädigungen in Höhe von CHF 6'144'131 ausbezahlt (Vorjahr CHF 8'626'168). Die bis Ende Juni ausgerichtete Covid-19-Kurzarbeitsentschädigung (COVID-19-KAE) sowie der von Seiten des Landes ebenfalls noch bis Ende Juni zur Verfügung gestellte Härtefallzuschuss für besonders betroffene Branchen trugen zur Erholung und positiven Entwicklung der Wirtschaft nach der Pandemie bei.

Trotz tiefer Arbeitslosigkeit und einem geringeren Jahresvolumen mit 1'391 An- und Abmeldungen (1'516) blieb der administrative Aufwand der ALV hoch.

Hinzu kommen jene 686 Fälle (1'140), welche monatlich im Zwischenverdienst abgerechnet wurden. Obwohl die Geschäftsfälle in absoluten Zahlen rückläufig waren, nimmt die Tendenz der atypisch-prekären Arbeitsverhältnisse, welche in weiterer Folge zu komplexen Kündigungskonstellationen führen und die Aufwendungen der Anspruchsklärungen inkl. der Erstberechnungen erhöhen, weiter zu.

Kurzarbeitsentschädigungen (KAE)

Die Möglichkeit, KAE-Ansprüche im Rahmen der Covid-19-Verordnung geltend zu machen, wurde im Berichtsjahr letztmalig bis zum 30. Juni verlängert.

Seit Beginn der COVID-19-KAE im März 2020 wurden bis zum Abschluss des Berichtsjahres Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von CHF 71'659'213 an liechtensteinische Unternehmen ausgerichtet. Im Berichtsjahr wurden letztmalig COVID-19-KAE in Höhe von CHF 2'086'303 (ohne Wertberichtigung) ausbezahlt (Vorjahr CHF 20'391'825). Die Anzahl der monatlich von der Kurzarbeit betroffenen Unternehmungen und die betroffenen Arbeitnehmenden reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise nochmals deutlich.

Einzelne Unternehmen wurden über die normalen Prüfungs- und Abrechnungskontrollen hinaus einer umfassenden Nachkontrolle unterzogen. Da die Kontrollen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, werden die Ergebnisse im Rechenschaftsbericht 2023 aufgeführt.

Im Rahmen der normalen wirtschaftlichen KAE wurden 4 Anträge gestellt. Aufgrund fehlender gesetzlicher Anspruchsvoraussetzungen konnten diese nicht bewilligt werden.

Schlechtwetterentschädigung (SWE)

Die Schlechtwetterentschädigung nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich ab. Im Berichtsjahr wurden an 16 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von CHF 158'548 (Vorjahr CHF 471'659) ausbezahlt.

Insolvenzenschädigungen (IE)

Im Berichtsjahr sind arbeitsintensive IE-Anträge bei der Arbeitslosenversicherung eingegangen. Von den 20 eingereichten Anträgen aus 4 Betrieben wurden an 8 Arbeitnehmende aus 3 Betrieben rund CHF 41'631 Insolvenzenschädigung ausbezahlt (Vorjahr CHF 431'253). Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 10'149.

Am 1. Januar 2021 trat das revidierte Gesetz über das Insolvenzverfahren (Insolvenzordnung; IO) in Kraft. Die Anpassungen hierzu haben auf die Verfahren der Insolvenzenschädigung Auswirkungen, so dass im Fachbereich die Ausarbeitung und Einführung neuer Prozesse inkl. den erforderlichen Formularen, Berechnungssystemen usw. notwendig waren.

Arbeitslosenentschädigungen

(Zahlen in CHF gerundet)

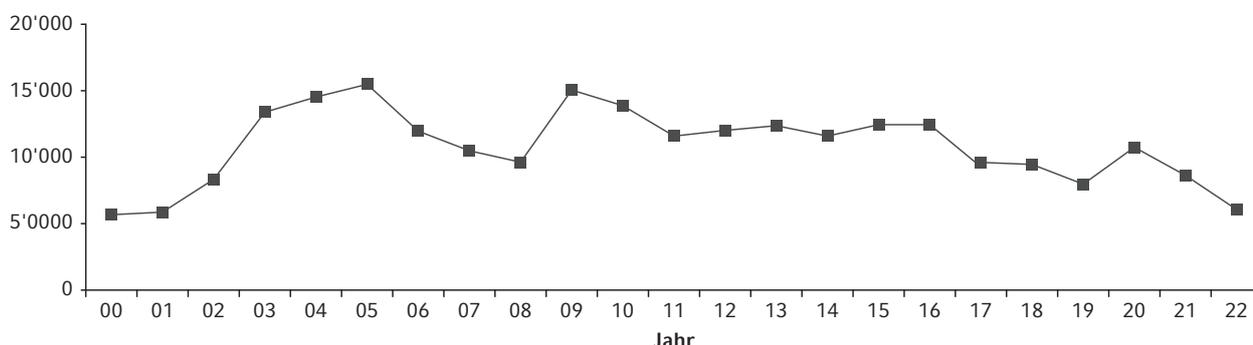
ALV Übersicht 2022¹⁾

Arbeitslosenentschädigung	6'144'131
KAE Entschädigung	2'086'303
SWE Entschädigung	158'548
IE Entschädigung	41'631
Kostenerstattung VO883/2004/EG	3'375'676
Total	11'806'289
Anzahl Anspruchsberechtigte	638
Anzahl Taggelder	37'287
Durchschnittliches Taggeld	163
Durchschnittliche Bezugstage	58
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	8'996

¹⁾ Angaben ohne Sozialversicherungsbeiträge seitens der ALV

Arbeitslosenentschädigung seit 2000

(in Tausend CHF)



Im Berichtsjahr gab es total 265 Meldungen wegen Pflichtverletzungen, davon 119 Fälle mit Sanktionen (Einstellung im Taggeld oder Aberkennungen), was 45% entspricht (Vorjahr 46%). Meldungen wurden in dieser einmaligen und ausserordentlichen Situation während der Covid-19-Pandemie bis Mitte des Berichtsjahres aufgrund der Covid-19-ALVV nur in eingeschränktem Masse getätigt.

Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Rechtsfälle in den Bereichen der Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigung. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung (Datenstand vom 1. Februar 2023).

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen	Diverse
Anzahl Fälle	265	16	177	21	35	16
Anzahl Einstelltage	2'814	94	2239	266	190	25
Anzahl Aberkennungen	2	0	0	0	1	1

Internationales – Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Die Anzahl der ausgestellten PD-U1-Formulare verringerte sich mit 1'053 im Vergleich zum Vorjahr (1'179) um 11%. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Für das Berichtsjahr sind Kostenersatzungen im Umfang von total CHF 3'375'676 (CHF 5'846'634) angefallen. Davon entfällt der grösste Anteil mit CHF 2'698'908 an Österreich, weitere CHF 426'487 an die Schweiz und die verbleibenden CHF 250'281 an die übrigen EU-Staaten. Im Gegenzug konnte die ALV Forderungen in Höhe von total CHF 517'142 stellen. Gegenüber der Schweiz sind dies gesamthaft CHF 506'458 und gegenüber den EU-Staaten CHF 10'684.

EESSI

Mit dem Projekt EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) wurde ein neues Instrument eingeführt, welches einen internationalen Austausch aller Sozialversicherungsdokumente innerhalb der EU/EFTA auf digitaler Ebene ermöglicht. Die bisher in Papierform erstellten PD-U1-Formulare (Portable Documents), welche als Nachweis von Beschäftigungs- und Versicherungszeiten innerhalb der EU dienen, sollen vollständig durch einen elektronischen Datenaustausch abgelöst werden. Die Einführung solch internationaler Systeme und deren Auflagen sind personell und technisch stets eine grosse Herausforderung. Dies insbesondere auch aus dem Grund, dass Liechtenstein im europaweiten Vergleich einen sehr hohen Grenzgängeranteil von 56.2% (Stand 31. Dezember 2021) aufweist und die Ausstellungen, Kostenersatzungen und Forderungen einen nicht unbedeutenden Teil der jährlichen Aufwendungen ausmachen. Aktuell wird unter der Projektführung des Amtes für Informatik eine Softwarelösung aufgebaut, welche für die Ausstellung der PD-U1-Formulare wie auch für das Controlling Erleichterungen und Effizienzsteigerung schaffen soll.

Abteilung Technologie, Innovation und Energie

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Innosuisse

In der Förderperiode 2017 bis 2020 wurden sechs Anträge gestellt. Davon konnten drei Zusagen gemacht werden. Drei wurden abgelehnt. Zwei Projekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden, eines läuft noch. Die letzte Auszahlung in dieser Förderperiode (CHF 92'526) wird voraussichtlich Ende 2023 stattfinden. Gestützt auf die Vereinbarung mit der Schweiz über die Förderung wissenschaftsbasierter Innovation für den Zeitraum 2021 bis 2024 gibt es neu die Möglichkeit der Teilnahme von liechtensteinischen Gründungsinteressierten am Innosuisse Startup-Coaching. Im Berichtsjahr sind für die Förderperiode 2021 bis 2024 vier Anträge gestellt worden, zwei davon wurden abgelehnt.

Innovationsschecks

In der Serie 2021 gingen 17 Anträge ein. Diese wurden allesamt für förderbar befunden. Bis Ende des Berichtsjahres konnten alle Anträge erfolgreich abgeschlossen und die Förderbeträge ausbezahlt werden. In der Serie 2022 gingen 11 Anträge ein. Diese wurden allesamt für förderbar befunden. Bis Ende des Berichtsjahres konnten zwei Anträge erfolgreich abgeschlossen und die Förderbeträge ausbezahlt werden. Auch während der Pandemie und nach Ausbruch des Angriffskrieges auf die Ukraine blieb die Nachfrage hoch.

RhySearch

RhySearch hat Mitte Jahr die finanziellen Planwerte zur Vorevaluation zur Aufnahme von RhySearch als «Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung für die Periode 2025 bis 2028» beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eingereicht. Damit soll ein wesentlicher strategischer Schritt zur Weiterentwicklung der Forschungsinstitution gesetzt werden. Ende Jahr konnte zusammen mit dem Träger St. Gallen die neue Leistungsvereinbarung für 2023 verabschiedet werden.

Fachbereich Technologie

Digitalscheck (Serie 2021-2022)

Der Digitalscheck der Serie 2021-2022 konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Es gingen 38 Anträge ein. Zwei Anträge erfüllten die Kriterien nicht und wurden zurückgewiesen. Zehn Anträge wurden von den Antragstellenden zurückgezogen. Alle weiteren 26 bewilligten Anträge konnten abgeschlossen und die Förderbeträge ausbezahlt werden. Der budgetierte Betrag von CHF 300'000 für 2021/2022 wurde bereits Ende November 2021 ausgeschöpft. Einer Nachfinanzierung

wurde im Dezember 2021 zugestimmt. Die Förder-summe beträgt insgesamt CHF 396'422. Damit wurden Digitalisierungsprojekte in der Höhe von CHF 1.8 Mio. realisiert. Der Digitalscheck löste somit ein 4.5-Faches an Investitionen aus. Diese Investitionen trugen massgeblich zur digitalen Transformation der Wertschöpfungskette der KMU bei.

Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle

Die Schwerpunkte der Energiefachstelle wurden von der angespannten Energiesituation in Europa mit ihren Auswirkungen auf den Energiemarkt bestimmt. Unter dem Aktionsplan Energie 2022 wurden im Auftrag der Energiekommission vier Energieeffizienzprogramme lanciert, die zur Bewältigung der Herausforderungen im Energiebereich beitragen sollen. Zu den Energieeffizienzprogrammen zählen der Heizungscheckup, die Erstberatung für Gewerbe und Industrie, der Lampendoktor & Energiedetektiv sowie das Thermografie-Förderprogramm.

Wichtige Aktivitäten waren die Förderung gemäss Energieeffizienzgesetz, die Umsetzung von Massnahmen der Energiestrategie 2030, die Information der Öffentlichkeit und die Erarbeitung des 2. Monitoringberichtes zur Energiestrategie 2030. Weitere wichtige Schwerpunkte waren die EWR-Agenda und der Zollvertrag im Bereich Energie.

Das Interesse an den Fördermöglichkeiten ist wie im Vorjahr nochmals deutlich angestiegen. Bei den Antragszahlen zu den Haustechnikanlagen und zu Photovoltaik war eine starke Zunahme an Projekten zu verzeichnen. Bei den Wärmedämmungen sanken die Antragszahlen. Wiederum wurden zahlreiche Personen und Institutionen in Energiefragen beraten. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die individuelle Beratung von Antragstellenden in der ersten Jahreshälfte noch mehrheitlich telefonisch durchgeführt.

Energiestrategie 2030

Die Energiefachstelle hat der Energiekommission und der Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2030 Analysen und Vorschläge zur Verfügung gestellt. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen in Energiefragen. Zusammen mit der Regierung und des Landtags wurde ein 2. Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030 mit entsprechenden Handlungsempfehlungen erstellt.

Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite

Energiebündel

Die Öffentlichkeit und Fachleute wurden durch Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattungen über verschiedene Medienkanäle wie Print, Radio und TV zu aktuellen Themen informiert. Die Internetseite www.energiebuen-del.li wurde laufend mit

aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spar-tips und Links zu anderen Informationsseiten aus-gestattet. Somit steht den Bauwilligen wie auch dem Gewerbe und der Industrie eine Hilfestellung zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz, EEG)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wur-den 946 (Vorjahr 614) Anträge bearbeitet. 24 (20) Ge-suche wurden gegenstandslos, 8 (8) Gesuche mussten abgelehnt werden.

Von den 914 (586) bewilligten Gesuchen betrafen 44 (51) Wärmedämmung, 307 (172) Haustechnikanlagen, 3 (4) thermische Sonnenkollektoren, 123 (96) Wärme-pumpenboiler, 1 (0) KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopp-lung), 397 (233) Photovoltaikanlagen, 27 (22) andere Anlagen und andere Massnahmen sowie Demoanlagen und 12 (8) Minergie-P- und Minergie-A-Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wur-den CHF 403'950 (974'680), für Haustechnikanlagen CHF 1'556'228 (978'925), für thermische Sonnen-kollektoren CHF 7'371 (12'553), für Wärmepumpen-boiler CHF 93'750 (72'750), für KWK-Anlagen CHF 16'000 (0), für Photovoltaikanlagen CHF 6'335'268 (3'880'986), für Minergie-P- und Minergie-A-Gebäude CHF 244'770 (249'930), für andere Anlagen und ande-re Massnahmen sowie Demoanlagen CHF 2'877'815 (3'281'542) an Fördermitteln zugesprochen. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 11'535'152 (9'451'366) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung

Der von den LKW verwaltete Fonds für Einspeisever-gütung schliesst per Ende Jahr mit einem positiven Saldo für das Land von CHF 4'717'264.06 (Vorjahr -1'823'824.45) ab. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW-Jahresrechnung.

Minergie-Zertifizierungen

Es wurden 5 Anträge zur Minergie-Zertifizierung eingereicht. 14 Gebäude konnten mit dem definitiven Minergielabel ausgezeichnet werden. 2 Gebäude konn-ten als Minergie und 12 Gebäude als Minergie-A, so-genannte Nullenergiegebäude, zertifiziert werden.

Umsetzung EWR-Recht und Zollvertrag im Energiebereich

Verschiedene Rechtsakte der EU wurden betreffend Übernahme ins EWR-Abkommen geprüft und zur Übernahme weitergegeben. Weiters wurde die Um-setzung der Gebäuderichtlinie 2010/31/EU mit einer

Vernehmlassung und der Erarbeitung eines Berichts und Antrags vorbereitet. Die Vorbereitungen zur Über-nahme der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU so-wie des 4. Energieliberalisierungspaketes ins EWR-Abkommen wurden weitergeführt. Verschiedene, den Zollvertrag betreffende Anpassungen im schweizeri-schen Energierecht wurden geprüft und, wo nötig, An-passungen vorgeschlagen.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen

Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), in der Energiekommission, an den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefach-stellen sowie in der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) im Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt» mitgewirkt. Im Berichtsjahr wurde der Vorsitz für den vorgenannten IBK-Bereich weitergeführt. Weiters wurden die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel vertreten.

Energiestadt

Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für kon-sequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich vorgeschriebene hinausgehen. Alle Gemein-den in Liechtenstein sind seit November 2012 Träger des Labels «Energiestadt». Dies bedeutet, dass 100% der Einwohnerinnen und Einwohner in einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» leben. Massnahme 5.1 der Energiestrategie 2030 wurde somit bereits 2012 erreicht. Einzelne Gemeinden haben bereits das Label «Energiestadt Gold» erhalten. Die Bemühungen der Ge-meinden wurden mit einer Veranstaltung für den Er-fahrungsaustausch unterstützt.

Abteilung Warenverkehr

Warenverkehr

Freihandelsabkommen (FHA)

Das Inkrafttreten des Beitrittsprotokolls zwischen EFTA/CAS und Guatemala steht weiterhin aus. Ver-handlungen mit dem vierten CAS-Partner Honduras sind weiterhin zurückgestellt. Unterzeichnung und In-kraftsetzung des FHA zwischen der EFTA und Merco-sur stehen weiterhin aus. Verhandlungen werden der-zeit unterhalten mit Indien, Kosovo, Malaysia, Molda-wien, Thailand und Vietnam.

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)

Die Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechten-stein) und der EU sowie Norwegen über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie

über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) gewährleisten einen reibungslosen Warenverkehr. Die AEO-Zertifizierung wird durch die Oberzolldirektion auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU, Norwegen und China anerkannt. Im Berichtsjahr waren 2 (Vorjahr 2) Firmen zertifiziert. Verhandlungen im Bereich AEO waren per Ende des Berichtsjahres im Gange.

Zollverfahren

Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Berichtsjahr einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen

Das AVW erhielt 3 (0) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA).

Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im Berichtsjahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln

Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Behandlung von 12 (8) Nachprüfungsgesuchen mit 22 (8) FL-Ursprungsnachweisen ausländischer Zollbehörden;
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 41 (41) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewendet;
- Kontrolle der von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 1'316 (1'245) Ursprungsnachweisen (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1 und EUR-MED).

EFTA Committee of Customs Experts (COCE) und EWR Working Group on Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)

Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA-Mitgliedstaaten, den mittel- und osteuropäischen Staaten (später Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona-Prozesses und die Färöer-Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind FHA zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am Stabilisation and Association Process (SAP) der EU teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungs-konvention (PEM-Konvention) geschaffen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Das Ursprungsprotokoll des EWR wurde 2015 der PEM-Konvention angepasst. Im Berichtsjahr wurden Ursprungsprotokolle weiterer FHA durch die PEM-Konvention ersetzt und dadurch die diagonale Kumulation u.a. auch auf die Westbalkan-Staaten ausgeweitet. Die Ursprungsbestimmungen der PEM wurden überarbeitet und dem Gemeinsamen Ausschuss zur Verabschiedung vorgelegt; es konnte jedoch keine Einstimmigkeit erzielt werden. Die Anwendung erfolgt auf bilateraler Basis als sogenannte «Alternative Ursprungsregeln» parallel zu den bestehenden und ist optional. Das Ursprungsprotokoll des EWR wurde entsprechend angepasst.

Vier-Länder-Ursprungskonferenz in Liechtenstein

Ursprungsexpertinnen und -experten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein diskutierten das weitere Vorgehen betreffend die PEM-Konvention bzw. die Alternativen Ursprungsregeln und die Digitalisierung der Warenverkehrsbescheinigung. Weiters wurden aktuelle internationale sowie bilaterale Ursprungsangelegenheiten in den Teilnehmerländern besprochen sowie Erfahrungen über die praktische Anwendung der Ursprungsbestimmungen ausgetauscht.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit von Waren in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter wahrgenommen.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN im AVW umfasst die Bereiche technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung sowie internationale Handelserleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schleplifte

Die zehn Anlagen wurden gemäss dem Stichprobenprogramm einer Inspektion unterzogen.

Technische Handelshemmnisse

Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «technische Handelshemmnisse» vermieden werden. Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Es gingen 11 (Vorjahr 5) Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein. Umgekehrt wurde eine Behinderung notifiziert. Die Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)

MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA-Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz. Das Abkommen mit Australien ist im September 2018 aktualisiert und an das parallele Abkommen zwischen der EU und Australien angepasst worden, wie dies im Protokoll 12 des EWR-Abkommens vorgesehen ist. Das aktualisierte Abkommen ist am 1. Mai in Kraft getreten.

Allgemeine Produktsicherheit

Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das Safety Gate RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN 2'159 (Vorjahr 2'142) Meldungen.

Marktüberwachung – Aktivitäten in Liechtenstein

Die TPMN ist die zuständige Marktüberwachungsbehörde für die Durchführung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren in Liechtenstein. Bei elektrischen Niederspannungserzeugnissen sowie Geräten und Schutzsystemen zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen sind gemäss dem Stichprobenprogramm bei 3 (5) Unternehmen elektrische Erzeugnisse auf ihre Konformität und Sicherheit hin überprüft worden. Bei Bauprodukten sind bei 4 (3) Herstellern die Korrekturmassnahmen überwacht worden.

Umsetzung EWR-Recht

Die TPMN überprüfte im Rahmen ihrer Zuständigkeit 8 (10) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/1535 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften wurden 2 (0) Notifikationen verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt.

EWR/EFTA-Arbeitsgruppen

Die TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in den virtuellen und physischen Sitzungen in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), Unionsnetzwerk für Produktkonformität (EUPCN), Consumer Safety Network (CSN), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss Technische Vorschriften Richtlinie (EU) 2015/1535 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die Entwicklungen auf EU-Ebene mitverfolgt, kommende Rechtsakte diskutiert und Stellungnahmen abgegeben sowie die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Im Berichtsjahr waren 2 (Vorjahr 2) Zertifizierungsstellen, 1 (1) Inspektionsstelle und 0 (0) Kalibrierstellen bei der LAS registriert.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Mario Konzett

Eine besondere Herausforderung für die Mitarbeitenden des Ausländer- und Passamtes waren im Berichtsjahr die Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine. So wurde bereits drei Wochen nach Kriegsbeginn der Schutzstatus für Bürger der Ukraine eingeführt. Dieser besondere Status verleiht ein befristetes Aufenthaltsrecht in Liechtenstein. Insgesamt erhielten im Jahr 2022 425 Personen eine vorübergehende Schutzgewährung in Liechtenstein. Um die Unterbringung dieser Personengruppe gewährleisten zu können, wurde die Unterbringungsgruppe unter Führung des Ausländer- und Passamtes gebildet, welche sich aus Mitgliedern von diversen Ämtern zusammensetzt. In dieser Gruppe wurde eine Unterbringungsstrategie mit drei verschiedenen Szenarien entwickelt. So wurde zu Beginn auf öffentliche und grössere private Unterbringungsmöglichkeiten zurückgegriffen. In einem weiteren Schritt wurden auch kleinere und grössere private Liegenschaften zur Unterbringung angemietet. Neben der oben erwähnten Personengruppe wurde von 77 Personen (Vorjahr 97) ein reguläres Asylgesuch gestellt.

Im Rahmen des Projektes «IDAAplus» setzte sich das APA mit der Einführung der biometrischen Identitätskarte sowie die Einführung einheitlicher Mindeststandards für Aufenthaltsausweise für EWR- und CH-Staatsangehörige und Ausweitung der biometrischen Aufenthaltsausweise für Familienangehörige von EWR- und CH-Staatsangehörigen auseinander. Die Abteilung Recht begleitete die entsprechenden Gesetzesänderungen. So wurde die Vernehmlassungsvorlage sowie ein Bericht und Antrag der Regierung zuhanden des Landtages ausgearbeitet, welcher in der Landtagssitzung vom Dezember 2022 in 1. Lesung beraten wurde.

Am 14. Dezember 2022 wurde das Elektronische Meldesystem II (EMS II) in Bezug auf die Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung eingeführt. Daraus resultiert eine weitgehende Automation der gemeldeten Einsätze und deshalb eine Aufwandreduktion für die Mitarbeitenden der Abteilung Bewilligungen und Heimatschriften.

Die nationale Umsetzung des Entry-Exit-Systems (EES), des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS), der Interoperabilität (IOP) sowie der Anpassung des Visa-Informationssystems (VIS) bei welchen das APA den Lead hat, stellte auch in diesem Berichtsjahr eine Zusatzbelastung für mehrere Schlüsselpersonen dar. Durch die wiederholten Terminverschiebungen seitens der EU ergeben sich besondere Herausforderungen für alle Projektbeteiligten. Namentlich die Interoperabilitätsthematik wird das Ausländer- und Passamt, aber auch das Amt für Informatik und die Landespolizei noch mehrere Jahre beanspruchen.

Bewilligungen und Heimatschriften

Bewilligungen

Visa

Visumspflichtige Personen können am Ort ihres Wohnsitzes im Ausland, in der Regel bei der Schweizer Vertretung, einen Visumsantrag stellen. Die Entscheidung über den Antrag liegt teils bei den Schweizer Behörden und teils beim APA. Im Berichtsjahr wurden 923 Visa für einen kurzfristigen Besuch oder längerfristigen Aufenthalt in Liechtenstein ausgestellt. Zudem wurden 55 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Inkrafttreten des Rahmenvertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum (LGBl. 2009 Nr. 217) und der konkretisierenden Ausführungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens und der Einreise (LGBl. 2011 Nr. 567) im Auftrag und in Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. Für Länder, in denen die Schweiz selbst nicht vertreten ist resp. keine Schengen-Visa ausstellt, hat Liechtenstein Stellvertretungsabkommen mit Österreich, Ungarn und Litauen.

Vergabe durch die Regierung

Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR eine Sonderlösung ausgehandelt, die sowohl den Bedürfnissen Liechtensteins als auch denjenigen der Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. So ist beispielsweise der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen trotz Mitgliedschaft im EWR beschränkt. Mit der Schweiz besteht eine ähnliche Regelung auf staatsvertraglicher Basis. Die Regierung entscheidet im Normalfall einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige.

Über die Gesuche von Staatsangehörigen eines EWR-Mitgliedstaates und der Schweiz, die als Erwerbslose in Liechtenstein Wohnsitz nehmen möchten, entscheidet die Regierung in der Regel quartalsweise.

Auslosung

Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 514 und im Herbst 558 Personen teilgenommen. Insgesamt haben 52 EWR-Staatsangehörige über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein erlangt. Die Zahl liegt über den

festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind und somit erneut auszulosen waren.

Unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung angesucht werden muss (Drittstaatsangehörige). Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Berichtsjahr um 767 Personen zu, was einer Zunahme um rund 5% entspricht.

Im Berichtsjahr wurden 6'809 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger erteilt. Damit wurden im Vergleich mit dem Vorjahr 1'087 Bewilligungen bzw. Bestätigungen mehr ausgestellt, was einen Anstieg um 19% bedeutet.

Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Ausländer- und Passamt nicht melden müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese grosse Zahl von Personen ist also in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgängerinnen und Grenzgänger (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2022	17'419	6'809
31.12.2021	16'652	5'722
31.12.2020	16'997	5'003
31.12.2019	16'800	6'000
31.12.2018	16'173	5'659
31.12.2017	15'826	5'443

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL)

Darunter werden Personen verstanden, die in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen.

Seit dem 1. Januar 2017 müssen Einsatzmeldungen bis zu 90 Tagen grundsätzlich über das elektronische Meldesystem (EMS) getätigt werden. Für Einsätze, die länger als 90 Tage dauern, muss um entsprechende Bewilligungen bzw. Bestätigungen angesucht werden. Mittels EMS sind im Kalenderjahr 8'051 Meldungen eingegangen. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann jedoch auch mehrere

Personen beinhalten. Insgesamt wurden via EMS 14'121 Einsätze bestätigt. Dies entspricht einer Abnahme von 1'506 bestätigten Einsätzen bzw. von 10%. Die Anzahl verweigerter Einsätze beläuft sich auf 664. Dies wiederum entspricht einer Abnahme von 226 Verweigerungen bzw. von 25%.

Elektronische Meldungen (EMS)

Jahr	Anzahl Meldungen	Anzahl bestätigter Einsätze	Anzahl Verweigerungen
2022	8'051	14'121	664
2021	7'992	15'627	890
2020	8'460	16'170	701
2019	7'635	15'088	818
2018	8'164	17'691	892
2017	7'942	14'466	1'102

Nebst den EMS-Meldungen wurden zusätzlich 1'119 Bewilligungen bzw. Bestätigungen ausgestellt. Dies entspricht einem Rückgang von 63 Bewilligungen/Bestätigungen bzw. 6% gegenüber dem Vorjahr. Mittels Mutationsmeldung wurden 603 Meldungen nachträglich abgeändert. Insbesondere die Bearbeitung von Mutationsmeldungen erweist sich als besonders arbeitsintensiv.

GDL Bewilligungen/Bestätigungen (ausserhalb EMS)

Jahr	Anzahl
2022	1'119
2021	1'056
2020	1'139
2019	1'472
2018	1'351
2017	854

Mutationen

Jahr	Anzahl
2022	603
2021	637
2020	677
2019	428
2018	463
2017	483

Kurzaufenthalter

Im Berichtsjahr wurden 622 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 57 bzw. 10% mehr als im Vorjahr vergeben.

Rund 59% der Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an EWR-Staatsangehörige erteilt. Davon wiederum 206 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und 125 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Studium.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2022	370	48	204	622
2021	312	32	221	565
2020	310	35	221	566
2019	374	49	229	652
2018	356	54	219	629
2017	420	53	218	691

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 683 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen) erteilt. Dies sind 67 Bewilligungen bzw. 11% mehr als im Vorjahr.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 492 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 158 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 32 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein (inkl. humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) vergeben. Zur Erwerbstätigkeit werden an Angehörige eines Drittstaates nur in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt. Die dennoch hohe Zahl von 32 Bewilligungen zum Stellenantritt an Drittstaatsangehörige sind auf Gesuche nach Art. 26 Abs. 4 des Ausländergesetzes (AuG; LGBl. 2008 Nr. 311) zurückzuführen, wonach an Führungskräfte und Spezialisten eine Aufenthaltsbewilligung bis zu drei Jahren erteilt werden kann. Diese Möglichkeit nutzen international tätige Unternehmen zunehmend.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	5	7	121	105	32	32	158	144
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	118	119	248	216	127	118	492	453
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	4	1	23	16	5	2	32	19
Total	127	127	392	337	164	152	683	616

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2022	3'949
31.12.2021	3'930
31.12.2020	3'888
31.12.2019	3'885
31.12.2018	3'824
31.12.2017	3'923

Daueraufenthalter/Niedergelassene

Mit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung

(Bewilligung C), wobei die sogenannte Kontrollfrist der Niederlassungsbewilligung für Schweizer Staatsangehörige 5 Jahre und für Drittstaatsangehörige 3 Jahre beträgt.

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2022	5'096	2'823	1'547	9'466
31.12.2021	5'069	2'812	1'532	9'413
31.12.2020	5'048	2'804	1'556	9'408
31.12.2019	4'960	2'790	1'524	9'274
31.12.2018	4'856	2'704	1'513	9'073
31.12.2017	4'674	2'653	1'521	8'848

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatsangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Heimatschriften

Liechtensteinische Reisepässe

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3'114 biometrische Reisepässe ausgestellt. Dies entspricht einer weiteren Steigerung von rund 17% im Vergleich zum bereits hohen Wert des Vorjahres.

Dem APAstehend drei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es erlauben, einen Reisepass im Notfall innerhalb einer halben Stunde auszustellen. Diese «Express Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde im Berichtsjahr in 100 Fällen beansprucht. Ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten wurde im Berichtsjahr kein Pass ausgestellt.

Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, z. B. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen der Pass im Ausland abhandenkommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. Im Berichtsjahr wurde kein Notpass ausgestellt.

Liechtensteinische Identitätskarten

Mit den eigenen Kartendruckern des APA können Identitätskarten innert rund 10 Minuten für die Gesuchsteller produziert werden. Im Berichtsjahr hat das APA insgesamt 4'015 Identitätskarten ausgestellt. Dies stellt im Vergleich zum Rekordjahr 2021 einen Rückgang um rund 20% dar; jedoch liegt diese Anzahl etwas über dem Zehnjahresdurchschnitt. Ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten wurde im Berichtsjahr eine Identitätskarte ausgestellt.

Antragsstellung im Ausland

Seit Juli 2013 können liechtensteinische Staatsangehörige Anträge für Reisepässe auf den Schweizer Vertretungen im Ausland stellen. Im Berichtsjahr wurden bei den Schweizer Vertretungen im Ausland 80 Reisepässe und 30 Identitätskarten beantragt.

Schweizer Identitätskarten

Im Berichtsjahr wurden beim APA insgesamt 310 Schweizer Identitätskarten beantragt, was einem minimalen Rückgang (<1%) im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Aufgrund der mangelnden Anbindung an relevante Schweizer Systeme ist die Erfassung der Personendaten und die Nachbearbeitung wesentlich aufwändiger als die Erfassung und Produktion einer liechtensteinischen ID.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	2022	2021	2020	2019
Reisepässe	3'114	2'672	1'546	1'983
Dienstpässe	5	1	2	4
Diplomatenpässe	15	16	3	6
Identitätskarten (ID)	4'015	5'045	4'021	3'963
Staatsbürgerschaftsnachweise	26	40	25	37
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge	37	42	12	25
Pass für Ausländer	44	25	23	25
Verlustmeldung Passwesen	283	302	213	257
Bearbeitete Anträge für Schweizer Identitätskarten	310	321	234	244

Elektronische Identität (eID.li)

Seit Ende April 2020 kann beim APA die neue elektronische Identität (eID.li) bezogen werden. Die eID.li ist die digitale Identität des Fürstentums Liechtenstein, mit der sich natürliche Personen bei elektronischen Diensten sicher ausweisen und anmelden können. Die eID.li kann jedoch nicht als Identitätsausweis für Reisen verwendet werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1'443 eID.li registriert. Das Register weist per 31. Dezember 2022 einen Bestand von 23'808 aktiven eID.li aus.

Bestand an eID.li

per	Anzahl
31.12.2022	23'808
31.12.2021	22'365
31.12.2020	729

Integration

Das Ausländergesetz enthält im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse (A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskundekenntnisse gefordert. Für die Sprachförderung stand im Berichtsjahr ein Budget von CHF 90'000 zur Verfügung.

Deutschkurse

Der Besuch von Deutschkursen wird mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingelöst werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis. Die Sprachkurse finden aber auch Zuspruch bei EWR-Staatsangehörigen, welche die Kurse freiwillig besuchen können. Aktuell arbeitet das APA mit sechs Sprachschulen zusammen.

104 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 104 für A2 und 77 für B1. Aufgrund besonderer Umstände wurden 13 Gutscheine für das Niveau B2 gewährt.

Die Gesamtförderung der Sprachkurse belief sich letztendlich auf den Gesamtbetrag von CHF 59'600.

Staatskundeprüfungen

Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das APA im Berichtsjahr vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 19 Personen (2021: 40) zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 93 Personen (2021: 94) zur Prüfung für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote der Prüfung für die Niederlassungsbewilligung lag bei 63%, die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft bei 82%.

Integrationsvereinbarungen

Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen der Integrationsanforderungen (Erwerb der deutschen Sprache sowie Kenntnisse der Rechtsordnung und des staatlichen Aufbaus) festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 81 (2021: 89) Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung

Die Abteilung Recht ist für alle rechtlichen Umsetzungen und Vorlagen bzw. deren Vorbereitung für die Regierung zuständig, die in den Tätigkeitsbereich des APA

fallen. So begleite sie unter anderem den Bericht und Antrag betreffend die Verlängerung der zwangsweisen Covid-Tests in Zusammenhang mit Ausschaffungen (BuA Nr. 91/2022).

Auch aufgrund von Schengen-Weiterentwicklungen mussten einige rechtliche Umsetzungen vorgenommen bzw. vorbereitet werden. Dies betraf insbesondere die gesetzlichen Anpassungen aufgrund des VIS Recasts sowie die Schaffung von Verordnungen in Bezug auf die neuen EU-Informationssysteme.

Die Abteilung Recht begleitete zudem noch weitere Projekte, in denen Gesetzes- und Verordnungsänderungen notwendig waren bzw. sind. Dabei ist insbesondere der BuA Nr. 121/2022 zu erwähnen, mit welchem sowohl das Heimatschriftengesetz wie auch das Personenfreizügigkeits- als auch das Ausländergesetz angepasst wurde, um neue Identitätskarten und Aufenthaltsgenehmigungen einzuführen.

Weiter wurde auf Verordnungsebene durch Abänderung der Personenfreizügigkeitsverordnung eine Grundlage für die eGMB geschaffen.

Verwaltungsverfahren, inkl. Vollzug (ohne Asyl)

Die Abteilung Recht führte im Berichtsjahr insgesamt 180 Verfahren (2021: 348) gestützt auf das Ausländergesetz bzw. das Personenfreizügigkeitsgesetz durch und konnte davon 175 Verfahren (2021: 275) im Berichtsjahr abschliessen. Diese reichten von kleineren Abklärungen über die Durchführung von Anhörungen bis hin zur Ausfertigung von formellen Entscheidungen.

Im ausländerrechtlichen Bereich wurden 10 formelle Entscheidungen (2021: 13) (z.B. Widerruf der Bewilligung, Ablehnung des Gesuchs um Erteilung einer Bewilligung), 1 Zwischenverfügung (2021: 1) betreffend Verfahrenshilfe und 16 Verwaltungsbote (2021: 17), davon 12 (2021: 17) in Zusammenhang mit dem Auslosungsverfahren erlassen. Zudem wurde 1 Verwarnung (2021: 0) ausgesprochen und 2 Strafanzeigen (2021: 3) wegen ausländerrechtlichen Verstössen zuhanden der Staatsanwaltschaft erstellt.

Die Abteilung Recht ist weiter zuständig für die Bearbeitung von Meldungen der Landespolizei (Berichte) oder der Strafgerichte (Verurteilungen) bezüglich ausländischer Personen, die in Liechtenstein eine Straftat begangen haben oder in Liechtenstein Wohnsitz haben und im Ausland eine Straftat begangen haben. Insgesamt wurden 595 Meldungen (2021: 543) bearbeitet. Ein Teil davon betraf Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden 10 Personen (2021: 56) wegen Missachtung der Einreisevoraussetzungen verzeigt. Zudem wurden 32 Personen (2021: 80) weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besaßen.

Insgesamt wurden 21 Personen (2021: 50) zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einem befristeten oder unbefristeten Einreiseverbot für Liechtenstein belegt. Es mussten 4 Personen (2021: 0) zum Vollzug der Wegweisung in Vorbereitungs- oder

Ausschaffungshaft genommen, davon wurden im Berichtsjahr 2 Personen (2021: 0) ausgeschafft und 1 Person (2021: 0) enthaftet werden.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren

Die Abteilung Recht verhängte 844 Ordnungsbussen (2021: 722) und Verwaltungsstrafbote wegen Widerhandlungen gegen das Ausländer- oder das Personenfreizügigkeitsgesetz (z.B. Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder Verletzung der Mitwirkungspflicht). Es wurden zudem 5 Exekutionsverfahren (2021: 9) wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Kontrolltätigkeit

Im Berichtsjahr wurden 63 neue Fahndungsaufträge (2021: 51) erstellt. Davon konnten 36 im Laufe des Jahres abgeschlossen werden. Bei den restlichen bedarf es noch weiterer Abklärungen bzw. Kontrollen. Die Tätigkeiten im Berichtsjahr umfassten u.a. Kontrollen betreffend Aufenthalt, Erwerbstätigkeit sowie Abklärungen aufgrund des Verdachts auf Scheinehe.

Die Ermittler des APA arbeiten zudem im Rahmen der Amtshilfe mit anderen Stellen zusammen. Beispielsweise wird die Zentrale Paritätische Kommission der Stiftung SAVE (ZPK SAVE) bei Kontrollen im Bereich von grenzüberschreitenden Dienstleistungen unterstützt. Auch arbeitet das APA eng mit der Landespolizei zusammen und führt u. a. gemeinsam mit dem Kommissariat Sonderdelikte Kontrollen durch.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit im Migrationsbereich

Verhältnis mit der Schweiz

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Staatssekretariat für Migration ist eng und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist unter anderem die Einbindung des APA in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen St. Gallen und Graubünden ist ein Memorandum of Understanding (MoU), welches seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Derzeit haben 94 Personen aufgrund dieses MoU eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

Zusammenarbeit mit anderen Staaten

Das APA arbeitet eng mit anderen Staaten zusammen. So vertritt das APA Liechtenstein unter anderem in der sog. Regionetsitzung. Dabei handelt es sich um einen Austausch in ausländerrechtlichen und polizeilichen

Angelegenheiten zwischen Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg. Weiter nimmt das APA als Teil der liechtensteinischen Delegation an der Trinationalen Arbeitsgruppe GDL teil. In dieser Arbeitsgruppe diskutieren Vertreter aus der Schweiz, Österreich und Deutschland Themen in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen. Liechtenstein hat in dieser Arbeitsgruppe die Funktion eines stillen Beobachters.

Im Rahmen des Schengen/Dublin-Besitzstandes

Auch im Bereich von Schengen/Dublin vertritt das APA Liechtenstein in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen, in welchen das APA auch im Berichtsjahr teilnahm. Darunter fallen insbesondere:

- Strategischer Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA)
- Dieser Ausschuss setzt sich aus hohen Beamten der jeweiligen Innenministerien zusammen und hat die Aufgabe, die strategischen Leitlinien für die Zusammenarbeit der EU in den Bereichen Einwanderung, Grenzen und Asyl festzulegen und somit auch Input für den CO-REPER (Ausschuss der ständigen Vertreter) zu liefern.
- Arbeitsgruppe «Integration, Migration und Rückführung» (IMEX)
- Diese Arbeitsgruppe des Rates befasst sich mit Fragen in Bezug auf Einreise, Ausreise und Integration. Dies umfasst den Rahmen für die legale Einreise und den legalen Aufenthalt im Schengen-Raum, Fragen bezüglich der Rückführung von Personen mit unbefugtem Aufenthalt und Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen zwischen der EU-Kommission und Drittländern. Die Zusammenarbeit im Bereich Integration konzentriert sich auf die Förderung und Unterstützung der einzelstaatlichen Integrationspolitik.
- Ausschuss Immigration und Asyl
- Dieser Expertenausschuss der EU-Kommission hat als Ziel, einen erweiterten Kooperationsprozess im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik operationell zu machen. Wichtig für die auch für Liechtenstein relevante Thematik der Rückführung.
- Kontaktgruppe Rückführungsrichtlinie
- In dieser Expertengruppe der EU-Kommission findet ein Meinungsaustausch zwischen Experten der Mitgliedstaaten zur Anwendung und Interpretierung der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger statt.
- High Level Network on Return
- Ratsarbeitsgruppe VISA
- Diese Arbeitsgruppe des Rates befasst sich mit einem breiten Spektrum an Fragen in Bezug auf die Schaffung einer gemeinsamen Visumpolitik für Bürger aus Drittländern sowie Verfahren und Bedingungen für die Ausstellung von Visa.
- Visa-Ausschuss

- Dieser Ausschuss unterstützt die Europäische Kommission bei der Anwendung der Verordnung über einen Visakodex der Gemeinschaft (Verordnung Nr. 810/2009), unterstützt und klärt mit ihr gemeinsam in der Praxis auftauchende Fragen im Zusammenhang mit Visaverfahren betreffend Visa für den kurzfristigen Aufenthalt bis zu drei Monaten im Schengen-Raum sowie Fragen, die sich aus der Schengen-Zusammenarbeit vor Ort zwischen den Konsulaten der Schengen-Mitgliedstaaten ergeben.
 - Ausschuss für eine einheitliche Visagegestaltung (Ausschuss Art. 6)
 - Dieser Ausschuss unterstützt die Kommission insbesondere bei der Festlegung der technischen Spezifikationen für das einheitliche Schengen-Visum sowie für Reisepässe und andere Reisedokumente, welche diese fälschungssicher machen sollen.
 - Ausschuss für Gegenseitigkeit bei der Visumpflicht und Aussetzung der Visumbefreiung
 - Dieser Ausschuss dient insbesondere zur frühzeitigen Erkennung von anstehenden Sanktionen im Visabereich (sog. Aussetzungsmechanismus)
 - VIS Untergruppe
 - Ausschuss für Reisedokumente
 - Dieser Ausschuss befasst sich mit der Liste der visierfähigen Reisedokumente, die den Inhaber zum Überschreiten der Aussengrenzen berechtigen.
 - Expertengruppe Reisedokumente
 - Diese Expertengruppe unterstützt die EU-Kommission bei der Erarbeitung von Rechtsetzungsvorschlägen und der Politikgestaltung.
 - Gruppe «Asyl»
 - Diese Gruppe befasst sich mit Fragen, die das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) betreffen. Im Rahmen des GEAS werden die Ziele (i) ein Raum mit hohen Schutzstandards, (ii) Solidarität auf der Grundlage gemeinsamer, fairer und effizienter Asylverfahren, (iii) gleichwertige Aufnahmebedingungen und (iv) ein einheitlicher Status für Personen, die internationalen Schutz genießen, verfolgt.
 - Dublin III-Ausschuss
 - Im Rahmen dieses Ausschusses treffen sich die Dublin-Experten der Dublin-Staaten ungefähr zweimal jährlich zu informellen Sitzungen.
 - Kontaktgruppe – Dublin III
 - Diese Expertengruppe der EU-Kommission dient der Koordinierung zwischen Mitgliedstaaten und dem Informationsaustausch.
 - Eurodac-Ausschuss
 - Dieser Ausschuss kommt ca. zweimal jährlich zu informellen Sitzungen zusammen, an denen die Vertreter der assoziierten Staaten ebenfalls teilnehmen können.
 - Kontaktgruppe EURODAC
 - Dies ist eine Expertengruppe der EU-Kommission, die die Aufgabe hat, die Koordinierung mit Mitgliedstaaten zu fördern und Informationen über technische Aspekte des Gesetzes auszutauschen.
 - Hoher runder Tisch betreffend Rückkehr (HLRT on return)
 - Es besteht aus einem «Hohen runden Tisch» mit Experten im Bereich Rückkehr und wird bei der Weiterentwicklung von EURLO-Einsätzen, aber auch bei anderen möglichen rückkehrbezogenen strategischen Themen konsultiert.
 - Gruppe Aktivitäten vor der Rückkehr (PRAN)
 - Gruppe Fallbearbeitungssystem für Rückkehr (RECA-MAS)
 - Direkte Kontaktstelle In Rückkehrangelegenheiten (DCP)
 - Post-Return and Reintegration Assistance Network (PRR Network)
 - Arbeitsgruppe der Experten und Analysten für Rückkehrdaten
 - Diese Arbeitsgruppe wird von FRONTEX geleitet und verfolgt das Ziel, die Qualität der im Bereich Rückkehr zu erhebenden Daten zu verbessern, Unklarheiten im Zusammenhang mit der Datenerhebung zu klären und die erhobenen Daten zu analysieren.
 - EUAA Management Board
 - Die Hauptaufgabe des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO) mit Sitz in Valletta auf Malta ist die Stärkung der praktischen Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Asylbereich. Es soll bei der Umsetzung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) mitwirken und zudem Mitgliedstaaten unterstützen, deren Asylsystem besonders belastet ist. Der Verwaltungsrat fungiert als Planungs- und Überwachungsgremium des EASO.
 - EASO Dublin Network
 - EASO Reception Network
 - EASO Resettlement and Humanitarian Admission Network
- Ferner erfolgte im Berichtsjahr ein bilateraler Austausch zwischen Frontex und dem APA betreffend die Planungsphase 2023.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft ist das APA unter anderem im Fachausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie an einer Sitzung der Expertengruppe FREEMO zum Recht der Personenfreizügigkeit vertreten und nimmt an den jeweiligen Sitzungen teil.

Asyl

Generelles

Aufgrund der russischen Invasion in die Ukraine am 24. Februar 2022 war das Berichtsjahr für die Abteilung Asyl stark von den Fluchtbewegungen aus der Ukraine geprägt. Zur Bewältigung der hohen Gesuchszahlen

wurde erstmals seit dem Jugoslawien-Krieg die Anordnung der vorübergehenden Schutzgewährung, wie sie im geltenden Asylgesetz (AsylG) vorgesehen ist, geprüft. Die dafür speziell geschaffene Ukraine-SchutzV trat am 16. März 2022 in Kraft. Damit erhalten alle Personen, die zur in der Ukraine-SchutzV definierten Gruppe gehören, seit Mitte März 2022 ein befristetes Aufenthaltsrecht in Liechtenstein. Im Berichtsjahr stellten insgesamt 584 Personen Gesuche um internationalen Schutz in Liechtenstein, was die höchsten Gesuchzahlen seit 1998 (600 Gesuche) darstellen. Diese Zahl setzt sich aus 507 Schutzgesuchen wegen des Angriffskrieges auf die Ukraine und 77 regulären Asylgesuchen zusammen. Etwas mehr als ein Drittel der Gesuchsteller war minderjährig. Alleine im Monat März wurden 179 Gesuche verzeichnet, d.h. mehr als normalerweise in einem gesamten Jahr. Neben der Schaffung und Anpassung der abteilungsinternen Verfahrensabläufe waren die Themen Information der Schutzsuchenden sowie der Bevölkerung sowie die Sicherstellung der Unterbringung der geflüchteten Personen im Berichtsjahr prioritär. Weiters nahm die Abteilung Asyl auch Einsitz in strategische Gremien im Zusammenhang mit der Bewältigung des Ukraine-Krieges, wie dem Ukraine-Stab. Zudem wurden die Kernaufgaben der Abteilung, die Durchführung von Asyl- und Wegweisungsverfahren, Vollzugsorganisation, internationale Koordination sowie die budgetäre Betreuung des Asylwesens weitergeführt. Zur Abwicklung der ausserordentlich hohen Gesuchzahlen wurden ab Mitte des Jahres drei zusätzliche befristete Mitarbeitende in der Abteilung Asyl angestellt. Im Rahmen der liechtensteinischen Assoziierung zu den Abkommen von Schengen und Dublin nahmen die Vertreter der Abteilung Asyl regelmässig an Treffen auf EU-Ebene teil (Siehe auch Ausführungen der Abteilung Recht).

Vorübergehende Schutzgewährung

Bereits wenige Tage nach Ausbruch des Krieges beschlossen die EU-Mitgliedstaaten, den in der Richtlinie 2001/55/EG (Temporary Protection Directive) vorgesehenen vorübergehenden Schutz im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen für die Geflüchteten aus der Ukraine zu aktivieren. Der entsprechende Durchführungsbeschluss wurde am 4. März 2022 publiziert. Auch in Liechtenstein wurden die Vorbereitungen zur Aktivierung der vorübergehenden Schutzgewährung bereits kurz nach der russischen Invasion eingeleitet. Die dafür notwendige Verordnung, die Ukraine-SchutzV, wurde durch die Regierung am 15. März 2022 nach Abschluss der Konsultation der beratenden Kommission nach Art. 85 AsylG sowie des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR), verabschiedet. Die damit in Kraft getretene vorübergehende Schutzgewährung gilt unbefristet. Zur Aufhebung dieser kollektiven Schutzgewährung ist ein entsprechender Beschluss der Regierung notwendig.

Die in der Verordnung festgehaltenen Personengruppen erhalten seit dem 16. März 2022 vorübergehenden Schutz in Liechtenstein, ohne ein reguläres Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Anspruchsberechtigt sind neben ukrainischen Staatsangehörigen, die sich vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben auch ukrainische Staatsangehörige, die sich vor der russischen Invasion bereits rechtmässig in Liechtenstein aufgehalten haben, sowie Personen, die internationalen Schutz in der Ukraine hatten und solche, die einen Aufenthaltstitel in der Ukraine hatten und nicht in Sicherheit und dauerhaft in ihre Heimatstaaten zurückkehren können. Das APA führt hier ein beschleunigtes Verfahren mit verkürzter Einreisebefragung durch. Die erkennungsdienstliche Behandlung durch die Landespolizei wird in jedem Fall durchgeführt. Neu wurde die Möglichkeit geschaffen, dass sich Schutzbedürftige vor einem persönlichen Termin beim APA mit entsprechenden Nachweisen bereits per E-Mail voranmelden konnten, sobald sie sich in Liechtenstein aufhalten. So wurde sichergestellt, dass jeder Schutzbedürftige ohne Verzögerung, die notwendigen Fürsorgeleistungen erhält. Die ersten Ausweise zur Schutzgewährung wurden am 22. März 2022 mit Gültigkeit bis zum 28. Februar 2023 ausgestellt. Insgesamt erhielten im Jahr 2022 425 Personen eine vorübergehende Schutzgewährung in Liechtenstein. Schutzbedürftige haben gestützt auf das AsylG grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene.

Unterbringung und Betreuung

Um die Unterbringung der aus der Ukraine geflüchteten Personen durchgehend gewährleisten zu können, wurde die sogenannte Unterbringungsgruppe, bestehend aus Vertretern des APA, der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL), des Amtes für Tiefbau und Geoinformation (ATG), des Amtes für Bevölkerungsschutz (ABS) sowie des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Sport (MA) und dem Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL) ins Leben gerufen. Sie erarbeitete gestützt auf die Prognosen der Schweiz zur möglichen Entwicklung der Schutzgesuche eine dreistufige Szenarienplanung (Szenario 1 bis 450 Betten, Szenario 2 bis 900 Betten und Szenario 3 mit über 900 Schutzgesuchen) zur Schaffung von Wohnraum. Im Rahmen des Szenario 1 wurden zuerst grössere, öffentliche und kostengünstige Liegenschaften zur Unterbringung von Schutzbedürftigen ausgestattet und bereits wenige Wochen nach Ausbruch des Krieges in Betrieb genommen. Hierzu erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie einzelnen Vereinen. In einem zweiten Schritt wurden ab Sommer 2022 auch kleinere und grössere private Liegenschaften durch das Land zur Unterbringung der Schutzbedürftigen angemietet. So wurden ab Frühherbst mehrere öffentliche Aufrufe zur Meldung von geeignetem Wohnraum getätigt. Da

sich im Oktober des Berichtsjahres abzeichnete, dass der Wohnraumbedarf durch die Anmietung privater Liegenschaften nicht gedeckt werden konnte, beschloss die Regierung im November die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum gemäss Szenario 3 und legte dem Landtag in seiner Dezember-Sitzung einen entsprechenden Bericht und Antrag zu den notwendigen Finanzbeschlüssen vor. Der BuA Nr. 131/2022 wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Justiz sowie dem Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt erarbeitet. Der Landtag genehmigte den entsprechenden Verpflichtungskredit und die Nachtragskredite zur Realisierung von Wohnraum für die Unterbringung von Schutzbedürftigen und erklärte sie für dringlich. Ende 2022 wurden über 40 Liegenschaften für die Unterbringung der Personen aus dem Asylbereich genutzt und die Auslastung der Wohnraumkapazitäten lag bei 82% mit ca. 80 freien Betten. Die genannte Unterbringungsgruppe tagt seit Mitte März 2022 wöchentlich und koordiniert alle Massnahmen mit Bezug auf die Wohnraum-Schaffung und Bewirtschaftung. Ab Oktober wurde die weitere strategische Ausrichtung in Sachen Wohnraum im Rahmen des Runden Tisches Unterbringungsstrategie, der die betroffenen Ministeriumsvertreter, Stellenleiter sowie Vertreter von Gemeinden vereinte, beraten.

Zur Betreuung der vielen nach Liechtenstein geflüchteten Menschen musste auch die Flüchtlingshilfe ihre Personalressourcen aufstocken. So wurden sie zu Beginn der Krise durch die Organisation «Zeitpolster» unterstützt und konnten auch zusätzliche befristete Mitarbeitende im Bereich Betreuung und Administration anstellen.

Situation in Europa

Der Angriffskrieg auf die Ukraine prägte auch das europäische Asyl- und Migrationswesen sehr stark. Speziell Nachbarstaaten der Ukraine, wie u.a. Polen und die Slowakei, nahmen mehrere Millionen Menschen auf. Ende Dezember 2022 waren insgesamt rund 4.9 Mio. Menschen mit vorübergehender Schutzgewährung im Schengen-Raum registriert. Verschiedene Gremien zur Krisenbewältigung wurden auf europäischer Ebene aktiviert, darunter der Integrated Political Crisis Response Mechanism (IPCR), das Blueprint Network sowie das Solidarity Network. Liechtenstein nahm im Berichtsjahr, vertreten durch das APA sowie die Mission in Brüssel, an den entsprechenden Sitzungen teil. Um von den Fluchtbewegungen aus der Ukraine besonders betroffenen Staaten zu helfen, sicherte Liechtenstein zudem die Aufnahme von 20 ukrainischen Geflüchteten aus der Moldau zu. Im Rahmen dieses Aufnahmeprogrammes erfolgten im Berichtsjahr vier Transferanfragen des UNHCR, von denen zwei positiv beurteilt wurden. So reisten im Berichtsjahr zwei ukrainische Schutzbedürftige aus der Moldau nach Liechtenstein ein und erhielten hier die vorübergehende Schutzgewährung.

Auch im Bereich der regulären Asylgesuche war der Druck auf die europäischen Asylsysteme gross. So verzeichneten unter anderem Liechtensteins Nachbarstaaten, die Schweiz (24'511 Asylgesuche) und Österreich (108'781 Asylgesuche) rekordhohe Gesuchszahlen. Auf der Grundlage der im Zeitpunkt der Berichterstellung vorliegenden Daten kann davon ausgegangen werden, dass in Europa (inkl. Grossbritannien) im Berichtsjahr rund 1.05 Mio. Asylgesuche gestellt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr (674'000 Asylgesuche) ist das eine Zunahme um ca. 55%. Die meisten Asylgesuche pro 1'000 Einwohner verzeichnete Zypern (24.1), gefolgt von Österreich (12.2) und Griechenland (3.5). Liechtenstein liegt mit 1.96 regulären Asylgesuchen pro 1'000 Einwohner knapp unter dem europäischen Durchschnitt von rund 2 Asylgesuchen pro 1'000 Einwohner. Die Schweiz verzeichnete 2.8 Asylgesuche pro 1'000 Einwohner. Der Anstieg der Gesuche war im Berichtsjahr auf eine verstärkte irreguläre Migration – u.a. über die Balkan-Route – zurückzuführen. So konnten insbesondere Gesuchsteller aus Indien, Tunesien und Burundi visabefreit u.a. nach Serbien einreisen, von wo aus sie illegal die Schengen-Aussengrenzen überschritten und im Schengen-Raum Asylgesuche stellten. Speziell im Sommer und Herbst gab es deshalb verstärkte diplomatische Bemühungen der Schengen-Staaten zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Staaten entlang der Balkan-Route und zur Angleichung der Visaregimes an jenes der EU.

Die Verhandlungen zum neuen EU-Asyl- und Migrationspaket, das im September 2020 von der EU-Kommission vorgeschlagen wurde, gestalteten sich aufgrund divergierender Positionen der EU-Mitgliedstaaten, insbesondere zu Fragen der Solidarität und der Umverteilung von Migranten, auch im Berichtsjahr zäh. Durch die französische Ratspräsidentschaft wurde im Juni 2022 eine Solidaritätserklärung vorangetrieben, mit der sich eine nicht unbeachtliche Zahl von EU-Mitgliedstaaten informell und rechtlich nicht bindend zur Umverteilung von Asylsuchenden aus besonders von Migrationsbewegungen betroffenen Staaten erklärte. Liechtenstein signalisierte hier informell ebenfalls eine freiwillige, grössenverträgliche Teilnahme, nannte aber noch keine konkreten Zahlen.

Task Force Asyl

Die im Jahr 2015 eingesetzte Task Force Asyl wurde angesichts des Ukraine-Krieges umgehend einberufen und tagte im Berichtsjahr insgesamt 18 Mal. Bereits vor Kriegsbeginn koordinierte sie die Überarbeitung des Notfallkonzepts für die Unterbringung grösserer Personengruppen aus dem Asylbereich. Da die vorhandenen Konzepte primär die Nutzung von Zivilschutzanlagen vorsahen, konnten sie nicht für die aktuelle Krise herangezogen werden. Aus diesem Grund wurde unter der Leitung des APA ab Mitte März 2022 die sogenannte Unterbringungsgruppe, bestehend aus

Vertretern der SSL, der FHL, dem ATG, dem ABS und einem Vertreter des MA ins Leben gerufen. Die Ergebnisse der Beratungen aus der Unterbringungsgruppe wurden durch das APA regelmässig in die Task Force Asyl getragen.

Situation im Inland

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 584 Gesuche, 507 Schutzgesuche im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und 77 reguläre Asylgesuche, in Liechtenstein gestellt. Dies stellt eine Zunahme von über 600% zum Vorjahr mit 97 Asylgesuchen dar. Zusätzlich entschieden sich 29 Personen nach einem Beratungsgespräch beim APA, von der Stellung eines Asyl- oder Schutzgesuches abzusehen. Diese Personen (Ukraine 25, Ägypten 2, Iran 1, Russland 1) haben Liechtenstein umgehend nach dem Beratungsgespräch wieder verlassen und formell kein Gesuch gestellt.

Die Zahl der regulären Asylgesuche lag mit 77 leicht unter dem Vorjahr (97 Gesuche). Ein grosser Teil davon fiel auch in der Berichtsperiode wieder unter das sogenannte Dublin-Verfahren, bei dem ein anderer europäischer Staat für die Prüfung des Gesuchs zuständig ist. Im Berichtsjahr erfolgten kontrollierte Ausreisen und Ausschaffungen deshalb hauptsächlich in andere Dublin-Staaten. Im Rahmen des Wegweisungsvollzugs gestützt auf das AsylG mussten im Berichtsjahr zehn Personen inhaftiert werden, um ein Untertauchen zu verhindern.

Da gewisse Dublin- und Heimatstaaten von ausgewiesenen Personen auch im Jahr 2022 weiterhin für die Einreise den Nachweis eines negativen Covid-19-Tests verlangten, wurde dem Landtag in seiner Oktober-Sitzung ein Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 1. Oktober 2021 über die Abänderung des Ausländergesetzes (AuG) zur Verlängerung der Covid-Testpflicht bis zum 30. Juni 2024 unterbreitet. Der Verlängerung der Gültigkeit der Bestimmung wurde die Zustimmung erteilt. Art. 55a AuG zum Covid-Test im Weg- oder Ausweisungsverfahren gilt demnach neu bis zum 30. Juni 2024.

Wichtigste Herkunftsländer von Asylsuchenden

Neben den Schutzbedürftigen aus der Ukraine stammten im Berichtsjahr die meisten Asylsuchenden aus Algerien (15 Gesuche), gefolgt von Marokko (9), Belarus (7), dem Irak (6) und Syrien (5).

Rund 48% der Personen, die reguläre Asylgesuche stellten, stammten aus einem sicheren Heimat- und Herkunftsstaat, hauptsächlich aus nordafrikanischen Staaten.

Bestand an betreuten Personen

Per 31. Dezember 2022 betreute die Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL) 449 Personen. Diese Zahl setzt sich aus 400 Schutzbedürftigen, 21 Asylsuchenden und 28 vorläufig Aufgenommenen zusammen. Im Berichtsjahr

standen den 584 Eingängen auch 208 Abgänge aus der Betreuung der FHL gegenüber.

Zwei Personen wurde im Jahr 2022 Asyl gewährt, einer davon gestützt auf die Bestimmung zur Familienzusammenführung von anerkannten Flüchtlingen. Neun vorläufig aufgenommene Personen erhielten aufgrund ihrer fortgeschrittenen Integration eine Aufenthaltsbewilligung (B). 149 Personen erklärten den Rückzug ihres Gesuchs bzw. verzichteten auf den gewährten Schutzstatus und verliessen Liechtenstein kontrolliert. 16 Personen wurden im Rahmen des Dublin-Verfahrens an den zuständigen Dublin-Staat überstellt, eine davon begleitet durch die Landespolizei und zwei Personen mussten begleitet in ihre Heimatstaaten ausgeschafft werden. 29 Personen tauchten während des Asyl- oder Wegweisungsverfahrens unter.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe

Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen.

Seit 1. Mai 2017 ist das Amt für Auswärtige Angelegenheiten für die Projektfinanzierung verantwortlich, weshalb auf die Ausführungen des Amts für Auswärtige Angelegenheiten verwiesen wird. Das APA war im Berichtsjahr abermals in der Projektauswahl und -evaluation begleitend tätig.

Schengen/Dublin Koordination

Im Berichtsjahr konnten wichtige Themen im Bereich Schengen/Dublin vorangetrieben werden, wie die Verhandlungen des Zusatzabkommens zum «Integrated Border Management Fund» sowie Verhandlungen über die Anbindung an die neu geschaffene Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) oder der Abschluss der Schengen Evaluation im Bereich Rückführung durch die Einigung über die Empfehlungen des Rates. Ausserdem wurden die Prozesse der Übernahme von sämtlichen Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin Besitzstandes im Berichtsjahr (35 beschlossene Rechtsakte) weiterhin betreut sowie an Sitzungen von Schengen Expertengremien und bilateralen Treffen mit der EU-Kommission teilgenommen. Natürlich hatte der Angriffskrieg auf die Ukraine auch Auswirkungen auf den Bereich Schengen/Dublin, was im Berichtsjahr auch hier zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand in Form von Sitzungsteilnahmen oder mehr Koordinationsbedarf geführt hat.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Der Jahresbeginn stand noch ganz im Zeichen der Pandemie und der Angst, dass angesichts der stark ansteckenden Omikron-Variante die Durchhaltefähigkeit der Landespolizei beeinträchtigt werden könnte. Glücklicherweise stellte sich diese Sorge als unbegründet heraus und die Landespolizei war jederzeit in der Lage ihren Dienstauftrag zu erfüllen.

Mit dem 24. Februar und dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine trat die Pandemie in den Hintergrund. Als Folge des Angriffskriegs kam es zu starken Fluchtbewegungen. Fast fünf Millionen Menschen aus der Ukraine sind in den westeuropäischen Staaten als Schutzsuchende registriert. Insgesamt fanden ca. 500 Geflüchtete aus der Ukraine den Weg nach Liechtenstein, wurden aufgenommen, untergebracht und betreut. Erfreulich ist, dass diese für Liechtenstein sehr hohe Anzahl von Schutzgesuchen wegen des Ukraine-Krieges keine negativen Auswirkungen auf die Innere Sicherheit hatte. Weder gab es Opposition oder Protestkundgebungen noch fielen die Schutzsuchenden aus der Ukraine polizeilich speziell auf.

Das brutale Vorgehen der russischen Truppen in der Ukraine und die Hinweise auf begangene Kriegsverbrechen veranlasste die Staatsanwaltschaft, Vorerhebungen wegen des Verdachts von Kriegsverbrechen (§321 StGB) einzuleiten. Die Landespolizei wurde beauftragt, Kriegsflüchtlinge zu möglichen Kriegsverbrechen zu befragen und Beweise zu erheben. Ziel der Staatsanwaltschaft ist es, Beweise zu sammeln und diese allenfalls einem internationalen Gerichtshof zur Verfügung zu stellen, der dereinst russische Kriegsverbrechen in der Ukraine zu untersuchen haben wird. Die Landespolizei hat ein Informationsblatt in ukrainischer Sprache an alle ankommenden Kriegsflüchtlinge abgegeben und diese aufgefordert sich zu melden, wenn sie Angaben zu möglichen russischen Kriegsverbrechen machen können. In einem Fall einer Familie aus Mariupol wurden Aussagen aufgenommen, Beweise (Videos, Fotos) gesichert und der Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft rapportiert.

Als Folge des Krieges rückte die Abhängigkeit der westlichen Staaten inkl. Liechtenstein von russischem Gas und die Möglichkeit einer Energiemangellage in den Fokus der Politik. Die Regierung setzte den Landesführungsstab (LFS), der vom Polizeichef in seiner Funktion als Stabschef geleitet wird, als Planungsstab ein und beauftragte diesen mit der Ausarbeitung eines «Notfallplan Energiemangellage» unter spezieller Berücksichtigung kritischer Infrastrukturen. Als Grundlage für die Arbeit des LFS sollten dabei die Bewirtschaftungsmassnahmen des Schweizer Bundesrates für den Fall einer Energiemangellage dienen. Dies, da diese aufgrund des Zollvertrags auch in Liechtenstein umzusetzen wären. Der LFS erarbeitete

unter Einbezug zahlreicher gesellschaftlicher Akteure einen Notfallplan und legte diesen im Dezember als «Zwischenbericht» der Regierung vor. Die Regierung beauftragte in der Folge die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) mit der Prüfung der technischen Machbarkeit. Basierend auf dem Ergebnis der technischen Prüfung durch die LKW wird der definitive Notfallplan anfangs 2023 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Parallel zum LFS setzte die Landespolizei den Polizeiführungsstab PFS ein, um notwendige Massnahmen zur Sicherstellung der polizeilichen Auftragsbefreiung auch im Falle einer Energiemangellage zu identifizieren. So wurden Energiesparmassnahmen im Polizeigebäude evaluiert, eine «Energieverzichtsplanning» erstellt und die Treibstoffreservetanks aufgefüllt. Ferner wurde als Sofortmassnahme der Energieverbrauch reduziert (z.B. Reduktion Beleuchtung). Am 12. November wurde zudem das ganze Polizeigebäude vom Stromnetz getrennt und die Funktionsfähigkeit der Notstromaggregate getestet. Der Test verlief positiv, so dass Liechtenstein auch bei einer Energiemangellage mit dem Polizeigebäude über eine funktionsfähige Basis für die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hätte. Zudem zeigt die Überprüfung der Polycom-Notfallkonzepte (Polizei- und Blaulichtfunk), dass die Sicherheits- und Rettungsorganisationen auch bei einer Strommangellage und damit dem Ausfall der normalen Kommunikationsnetze auf ein funktionierendes Funknetz bauen können. Auf der Basis des Polycomfunknetzes wurde zudem in Zusammenarbeit mit den Führungsorganen der Gemeinden (FOG), den Feuerwehren sowie dem Gemeindefschutz (Notfalltreffpunkte) ein «Alternatives Alarmierungskonzept» für den Fall ausgearbeitet, dass infolge Energiemangels – d.h. Totalausfall der Kommunikationsnetze und damit auch der Notrufnummern – eine normale Alarmierung der Sicherheits- und Rettungskräfte weder für in Not geratene Menschen noch die Landesnotruf- und Einsatzzentrale möglich wäre.

Im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine stand auch ein ganz spezieller Einsatz der Landespolizei. Vom 22. bis 24. November reiste die Liechtensteiner Aussenministerin zusammen mit anderen europäischen Ministerinnen in die ukrainische Hauptstadt Kiew. Die Landespolizei hatte den Auftrag, die Ministerin auf dieser Reise zu begleiten und für ihre Sicherheit zu sorgen. Einen Personenschutzauftrag in einem Kriegsgebiet zu erfüllen hatte die Landespolizei bisher noch nie. Insofern stellte die Vorbereitung und Durchführung dieses Einsatzes eine grosse Herausforderung für die Landespolizei dar. Umso mehr als die Lage in Kiew von der Landespolizei als sehr kritisch bis gefährlich eingeschätzt wurde. Die Raketenangriffe auf Kiew während des Aufenthalts und die Verbringung der Ministerinnen in einen Schutzkeller bestätigte die kritische Lageeinschätzung der Landespolizei. Das gute Zusammenwirken des internationalen Personenschutzteams mit den ukrainischen Sicherheitsbehörden verhinderte Schlimmeres, so dass der Auftrag erfolgreich

abgeschlossen und die liechtensteinische Delegation sicher nach Liechtenstein zurückkehrte.

Neben dem Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Auswirkungen in Liechtenstein gestaltete sich jedoch auch die normale Polizeiarbeit als herausfordernd. So fand im September das zweitägige Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter in Liechtenstein statt. Angesichts der angespannten Sicherheitslage in Europa als Folge des Angriffskrieges auf die Ukraine war ein umfangreiches Sicherheitsdispositiv (Personen- und Objektschutz) zu erarbeiten und temporäre Strassensperrungen umzusetzen. Die Vorbereitungen und Absprachen mit den Sicherheitsbehörden der teilnehmenden Staatsoberhäupter begannen bereits Monate im Voraus und waren sehr zeit- und ressourcenintensiv. Obschon bei diesem Staatsanlass sämtliche Kräfte der Landespolizei im Einsatz waren, hätte dieses sicherheits- und verkehrspolizeiliche Grosseignis nicht ohne die zusätzliche Unterstützung Schweizer Polizeikräfte bewältigt werden können.

Auch Sportanlässe haben die Landespolizei im Berichtsjahr beschäftigt. So war sie in die Planung der Zielankunft der Tour de Suisse im Malbun und des Einzelzeitfahrens durchs ganze Land stark involviert. Aber auch der unerwartet erfolgreiche Auftritt des FC Vaduz auf europäischer Ebene in der Conference League hat der Landespolizei ungeplante Mehrarbeit bereitet. Die Heimspiele gegen Rapid Wien/A und Alkmaar/NL, zu denen jeweils eine grosse Anzahl Gästefans anreiste und im Vaduzer Städtle lautstark feierten, machten ein Grossaufgebot der Landespolizei notwendig. Erfreulicherweise verliefen die Spiele – abgesehen vom Abbrennen zahlreicher pyrotechnischer Fackeln – weitgehend friedlich und ohne grössere Zwischenfälle.

Vermehrte Einbruchdiebstähle und Cyberdelikte, Bankomatsprengungen in Ruggell und Gamprin, zahlreiche aufwändige Betrugsermittlungen, eine Staubexplosion mit Schwerverletzten in Schaan sowie ein tödlicher Ski- und zwei tödliche Verkehrsunfälle waren weitere Herausforderungen, welche die Landespolizei im Berichtsjahr beschäftigten. In praktisch allen Kriminalitätsfeldern ist eine Zunahme der Tatbestände im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Kriminalitätsbelastung hat im Berichtsjahr denn auch um 16% auf 1'332 Straftatbestände zugenommen und damit den höchsten Stand seit zehn Jahren erreicht. Erfreulicherweise hat sich aber auch die Aufklärungsrate mit 69% leicht erhöht.

Bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten ist im zweiten Jahr in Folge eine Zunahme der Delikte zu vermelden (+23%). Ein Hauptgrund dafür ist eine Zunahme um 38% bei den Diebstahlstatbeständen und um 24% bei den Einbruchdiebstählen. Ebenfalls zugenommen haben die Gewalttatbestände um 25%. Diese Erhöhung geht zulasten von Körperverletzungen, während Drohungen nur leicht zugenommen und Nötigungstatbestände gar abgenommen haben.

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben im zweiten Jahr in Folge abgenommen.

Es wurden um 3% weniger Betäubungsmitteldelikte registriert, aber dafür 11% mehr Tatverdächtige verzeigt. Am meisten Verzeigungen gab es wegen Eigenkonsum. Da es sich bei der Betäubungsmittelkriminalität um ein Kontrolldelikt handelt, muss jedoch ein Dunkelfeld vermutet werden. Erfreulicherweise waren im Berichtsjahr keine Drogentoten zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr mussten 7% mehr Wirtschaftsdelikte bearbeitet werden, wobei vor allem bei den Betrugs- und Geldwäschetatbeständen ein Plus zu verzeichnen ist. Damit waren im Berichtsjahr so viele Wirtschafts- und Finanzdelikte zu bearbeiten wie bisher noch nie. Die Ermittlungen in Wirtschaftsstrafverfahren – teilweise mit inhaftierten Tatverdächtigen – binden dabei erhebliche Personalressourcen, da die mehrheitlich sehr komplexen Wirtschaftsstraffälle sich oft über Jahre hinziehen. Umfangreiche Dokumente und Unterlagen müssen ausgewertet, Geldflussanalysen erstellt, unzählige Personen befragt und oft Rechtshilfesuchen ins Ausland gestellt werden. Das Bemühen der Landespolizei, trotz der stetig steigenden Fallzahlen professionelle Finanzermittlungen sicherzustellen, hat sich ausgezahlt. Das zeigt sich im Berichtsjahr auch am positiven Ergebnis der Länderevaluation von MONEYVAL, dem beim Europarat zuständigen Gremium für die Überprüfung von nationalen Abwehrdispositiven zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Die Einrichtung eines Kommissariats Digitale Kriminalität vor zwei Jahren und die personelle Verstärkung dieses Fachbereichs hat sich als zwingend notwendig erwiesen. Die Delikte, die unter Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie begangen wurden, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10% erhöht (2022: 172; 2021: 156). Die Digitalisierung unseres Alltags wirkt sich direkt auf die Delikte-Phänomenologie aus: auch Kriminalität wird immer digitaler. Mit dieser Entwicklung Schritt zu halten bedeutet für die Landespolizei eine grosse Herausforderung. Nur ein kontinuierlicher Ausbau von Ressourcen und Expertise erlauben es der Landespolizei, die Strafverfolgung auch in einer digitalisierten Welt zu gewährleisten und keine rechtsfreien Räume zuzulassen.

Umgesetzt werden konnte im Berichtsjahr in der Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) eine technische Lösung zur automatischen Überwachung der Erreichbarkeit der Notrufnummern. Der «Notrufleitungscheck» soll die Landespolizei frühzeitig über Probleme bei der Erreichbarkeit der Notrufnummern infolge von Netz- oder anderen technischen Problemen informieren. So soll sichergestellt werden, dass es zu keinen unbemerkten Störungen der Notruftelefonie kommen kann. Denn die Bedeutung der LNEZ der Landespolizei für unser Land nimmt seit der Verlegung des Sanitätsnotruf 2017 vom Landesspital zur Landespolizei stetig zu. Die Notrufe haben im Berichtsjahr nochmals um 15% auf 7'314 zugenommen und damit einen neuen Höchststand erreicht. Am meisten Anrufe gingen erstmals über den

Sanitätsnotruf 144 ein. Erst an zweiter Stelle folgt der Polizeinotruf 117. Aufgrund der Notrufe wurden insgesamt 8'065 Einsätze disponiert.

Da die LNEZ die einzige 24/7-Zentrale in Liechtenstein ist und als polyvalente Einsatzzentrale (Polizei, Feuerwehr, Sanität, SPOC für zahlreiche internationale Organisationen usw.) konzipiert ist, stösst sie zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Da die LNEZ das Rückgrat jeder Krisenbewältigung in Liechtenstein darstellt, wurde eine externe Überprüfung der Strukturen und Ressourcen durchgeführt. Die Gutachter stellen einen Handlungsbedarf bei der LNEZ fest und empfehlen die vertiefte Abklärung von zwei Lösungsansätzen zur langfristigen Sicherung der Dienstleistungsqualität. Dies ist umso dringlicher als laufend weitere Leistungserwartungen, vor allem aus dem Gesundheits- und Rettungs- sowie dem Verkehrsbereich an die Landespolizei herangetragen werden.

Angesichts des breiten Aufgabenfeldes der Landespolizei ist die kontinuierliche Personalrekrutierung und Personalentwicklung gerade in Zeiten eines zunehmenden Fachkräftemangels eine wachsende Herausforderung für die Polizeiführung. Nur so kann angesichts neuer Phänomene und Gefahren der polizeiliche Grundauftrag «Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung in Liechtenstein» auch erfüllt werden. Umso erfreulicher, dass im Berichtsjahr nach dem erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Grundausbildung ein Polizist und eine Polizistin in einem feierlichen Akt ins Korps der Landespolizei aufgenommen werden konnten. Gleichzeitig sind drei Aspiranten und eine Aspirantin nach erfolgreichem Abschluss des ersten Ausbildungsjahrs an der Polizeischule Ostschweiz (PSO) im Herbst in das zweite Praxisausbildungsjahr bei der Landespolizei gestartet. Angeleitet von Praxisbegleitern werden sie in den Polizeialltag eingeführt und besuchen praktikumsbegleitend spezielle Ausbildungsblöcke. Nach bestandener Eidg. Berufsprüfung im Herbst des Jahres 2023 werden sie dann ins Korps der Landespolizei aufgenommen. Gleichzeitig haben im Herbst des Berichtsjahres auch wieder eine Aspirantin und ein Aspirant ihr erstes Ausbildungsjahr an der PSO begonnen. Die parallele Betreuung von Erstjahraspiranten an der PSO und von Zweitjahraspiranten bei der Landespolizei gestaltet sich sehr aufwändig.

Ebenfalls im Herbst haben sechs Männer und zwei Frauen die interne sechsmonatige, berufsbegleitende Ausbildung zum Bereitschaftspolizisten bzw. zur Bereitschaftspolizistin begonnen. Die Bereitschaftspolizei als Milizeinheit ist ein unverzichtbares sicherheitspolizeiliches Unterstüzungselement für die Landespolizei. Sie ist eine wichtige Personalreserve bei Sicherheits- sowie Ordnungsdiensteseinsätzen und wird auch zur Verstärkung des Schichtdienstes eingesetzt. Dank motivierten Mitarbeitenden, die sich zusätzlich auch noch bei der Ausbildung neuer Kollegen und Kolleginnen engagieren sowie einem Ausbildungsverantwortlichen, der alles koordiniert, kann die Landespolizei eine professionelle Betreuung und Ausbildung des Polizeinachwuchses gewährleisten. Neu

steht für die Aus- und Weiterbildung der Landespolizei auch ein eLearning-Tool zur Verfügung, das die Wissensvermittlung in einer Organisation mit Schichtbetrieb erheblich erleichtert, da Seminartermine nicht mehr aufwendig koordiniert werden müssen. Die Mitarbeitenden können die Inhalte dann erarbeiten, wenn es der Dienst zulässt.

Auch im Bereich Ausrüstung und mobiles Arbeiten hat sich bei der Landespolizei im Berichtsjahr einiges getan. So wird beim Fahrzeugpark verstärkt auf Nachhaltigkeit gesetzt und bei der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen jeweils geprüft, ob Elektrofahrzeuge eine sinnvolle Alternative sein könnten. Während bei den Streifenwagen Elektrofahrzeuge aufgrund des beschränkten Stauraums noch keine Option sind, erfüllen Elektrofahrzeuge bei anderen polizeilichen Nutzfahrzeugen durchaus die Anforderungen. So wurden im Berichtsjahr insgesamt vier Elektrofahrzeuge als zivile Dienstfahrzeuge beschafft.

Mit dem «Polizei Abfrage Portal PAP» entwickelt die Landespolizei eine zentrale Abfragelösung, die sowohl stationär wie auch mobil eine alphanumerische und später auch biometrische Abfrage sämtlicher europäischer und nationaler polizeirelevanten Datenbanken erlaubt. Das PAP hätte im Berichtsjahr eingeführt werden sollen. Da die Einführung des neuen Schengener Informationssystems SISrecast sich jedoch aufgrund von technischen Problemen in einzelnen Schengen-Mitgliedstaaten ins 2023 – andere Systeme wie EES, ETIAS und IOP aufgrund von Abhängigkeiten teilweise noch darüber hinaus – verschoben hat, konnte die Landespolizei das PAP leider nicht wie geplant im Berichtsjahr in Betrieb nehmen. Die notwendigen Schnittstellen zu den europäischen Systemen konnten aufgrund der Verzögerungen nicht realisiert werden. Neben der operativen Nichtverfügbarkeit des PAP bedeute die Verzögerung bei den europäischen Projekten für die Landespolizei auch einen erheblichen Mehraufwand an Personal- und Geldressourcen für die Weiterführung der voneinander abhängigen Projekte.

Personalbestand

Die Landespolizei verfügt im Berichtsjahr über einen Sollbestand von 134 zzgl. zwei Überhangstellen (exkl. Landesgefängnis). Davon waren per Ende des Berichtsjahres insgesamt 126.8 Stellen (exkl. Landesgefängnis) besetzt (2021: 124.8): 85.3 Stellen von Polizisten und Polizistinnen mit hoheitlichen Funktionen, 19.2 Stellen von zivilen Mitarbeitenden mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK, DK, etc.) und 22.3 Stellen von Verwaltungsangestellten. Zudem befinden sich seit Oktober 2021 vier respektive seit Oktober des Berichtsjahres zwei Polizeiaspiranten und -aspirantinnen in Ausbildung, die bei erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Grundausbildung im Herbst 2023 bzw. 2024 ins Korps aufgenommen werden. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 31 Bereitschaftspolizisten und -polizistinnen. Beim Landesgefängnis waren 6.0 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt.

Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung genießt in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr wieder verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeitenden der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie themenbezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.

Interne Weiterbildungen, die regelmässig zu den unterschiedlichsten Themen notwendig sind (z. B. SIS-recast, LiVE, Rechtsthemen usw.), sind aufgrund des Schichtbetriebs bei der Landespolizei mit einem erheblichen Koordinationsaufwand verbunden. Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr ein eLearning-System beschafft, mittels welchem Wissensinhalte online zur Verfügung gestellt, von den Mitarbeitenden gemäss individueller Möglichkeit bearbeitet und schliesslich die erfolgreiche Wissensvermittlung mittels Testfragen überprüft werden können. Die Inhalte werden von den Fachbereichen in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Aus- und Weiterbildung multimedial aufbereitet und den Mitarbeitenden online über das «LP Web Portal» zur Verfügung gestellt.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst. Dies gilt auch für die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ), die zur «Kritischen Infrastruktur» in Liechtenstein zählt. Rund um die Uhr sind zwei Einsatzdisponenten und -disponentinnen im Dienst, nehmen sämtliche Polizei- und Sanitätsnotrufe entgegen, leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein und disponieren die Einsatzkräfte.

Im Berichtsjahr wurden über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf), 118 (Feuerwehnotruf) sowie 144 (Sanitätsnotruf) insgesamt 7'314 Meldungen entgegengenommen (2021: 6'345). Dies bedeutet eine Zunahme um 15%. Der grösste Teil der Anrufenden wählte den Sanitätsnotruf 144, gefolgt vom Polizeinotruf 117 und dem internationalen Notruf 112. Aus den eingegangenen Meldungen wurden insgesamt 8'065 Einsätze (Polizei 5'405; Sanität 2'526; Feuerwehr 134) disponiert, was eine erhebliche Zunahme darstellt (2021: 7'349). Gesamthaft sind dies durchschnittlich 22 disponierte Einsätze pro Tag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2022	2021
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	8'065	7'349

Anonymes Hinweisgebersystem

Die Landespolizei hat im April 2020 eine mit modernster Technik gesicherte Hinweisgeberplattform zur Abgabe von offenen sowie auch anonymen Verdachtsmeldungen eingeführt. Personen können seitdem weltweit und rund um die Uhr Meldungen zu den nachfolgenden Bereichen (Schwerpunkten) abgeben:

- Geldwäscherei
- Terrorismusfinanzierung
- Wirtschaftsdelikte
- Korruptionsdelikte

Bei der Nutzung des Hinweisgebersystems werden keine IP-Adressdaten, Zeitstempel oder sonstige Metadaten protokolliert. Sofern die Hinweisgebenden ihren Namen bei der Meldungsabgabe nicht angeben, erfolgt die Kommunikation – technisch sichergestellt – völlig anonym. Durch das Einrichten eines eigenen, geschützten Postkastens kann zudem mit spezialisierten Mitarbeitenden der Kriminalpolizei über das System kommuniziert werden.

Im Zeitraum von Januar bis Dezember des Berichtsjahres wurden insgesamt 1'196 Zugriffe auf die Hinweisgeberplattform registriert. Dabei sind 24 Verdachtsmeldungen erstattet worden, welche durch die auf Korruptionsdelikte spezialisierten Mitarbeitenden bearbeitet wurden (15 im Bereich Wirtschaftsdelikte, sieben im Bereich Geldwäscherei und zwei im Bereich Korruptionsdelikte). In fünf Fällen erfolgte eine Berichtserstattung an die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft und in zwei Fällen wurde daraufhin ein Strafverfahren eröffnet. Die anonymen Hinweise werden weiterhin mit der gebotenen Zurückhaltung beurteilt. Sind diese pauschal, substanzlos oder unschlüssig führen sie weder zu Ermittlungen noch zu irgendwelchen Zwangsmassnahmen.

Fachstelle Bedrohungsmanagement (FBM)

Die für das Bedrohungsmanagement wichtige Netzwerkarbeit im In- und Ausland konnte nach Aufhebung pandemiebedingter Einschränkungen wieder vermehrt stattfinden. Der intensive Austausch insbesondere mit den benachbarten Schweizer Kollegen spielt dabei nicht nur im Einzelfallmanagement eine grosse Rolle, sondern dient auch der Weiterentwicklung in einem sich dynamisch entwickelnden Arbeitsfeld. Einflüsse wie soziale oder politische Umstände prägen sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Lebensformen, worauf Personen auf unterschiedliche Weise und manchmal eben auch mit einem für Dritte bedrohlich wirkenden und gewaltbereiten Auftreten reagieren.

Im Berichtsjahr ergingen 62 (2021: 94) Meldungen an die FBM. Bei zwölf Eingängen (2021: 16) handelte es sich um Wiederaufnahmen bereits abgeschlossener Fälle, sieben Anfragen (2021:15) wurden als anonyme Verhaltensberatung durchgeführt. Die Meldungseingänge lassen sich wie folgt kategorisieren:

	2022	2021
Häusliche Gewalt	22	23
Bedrohliches Verhalten gegenüber einer Behörde/Institution	16	20
Psychische Auffälligkeit	12	17
Bedrohliches Verhalten allgemein	4	16
Bedrohliches Verhalten am Arbeitsplatz	3	3
Extremismus	2	6
Stalking	2	6
Sexuelle Gewalt	1	2
Nicht zugeordnet	0	10

Wie im Vorjahr betrafen die meisten Anfragen Konflikte im häuslichen Bereich. Ein deutlicher Rückgang ist bei Personen zu verzeichnen, welche allgemein bedrohliches Verhalten zeigten. Dies könnte mit dem Rückgang von pandemiebedingten, teilweise aggressiven Unmutsbekundungen und der daraus resultierenden Verunsicherung in der Bevölkerung zu tun haben.

Die Massnahmen der Fachstelle Bedrohungsmanagement umfassen nach einer Situationserhebung und Erstbeurteilung primär die Verhaltensberatung von Betroffenen. In vielen Fällen konnte eine Deeskalation bewirkt und eine Entlastung der Betroffenen erreicht werden. Wenn angezeigt, führte die Fachstelle zudem eine Gefährderansprache durch, um deren Sichtweise zu erheben und Hilfestellungen zum Ausstieg aus der Konfliktspirale anzubieten. Sowohl Betroffene als auch Störer und Störerinnen profitierten in vielen Fällen von Triagen an zuständige Stellen, die sie in der Problemlösung unterstützen und bei zunehmenden Belastungen frühzeitig intervenieren können. Die Fachstelle behält hierbei gerade in komplexen und mittel- bis längerfristigen Konfliktsituationen eine Koordinationsfunktion.

Häusliche Gewalt

Insgesamt gingen 164 Meldungen (2021: 101) im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt bzw. Konflikten bei der Landespolizei ein. In 41 Fällen (2021: 27) kam es dabei zu einer Anzeigerstattung an die Staatsanwaltschaft.

Nach der Zustimmung zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch den Landtag im Mai 2021 wurde per Regierungsbeschluss eine staatliche Koordinierungsgruppe (KG) zur Umsetzung des Übereinkommens bestellt. Die Landespolizei ist in der KG durch die Leiterin der Fachstelle Bedrohungsmanagement vertreten, da diese auch als Koordinationsstelle häusliche Gewalt fungiert.

Es wird zwischen körperlicher (24 Fälle), seelischer (129 Fälle: z.B. verbale Streitigkeiten, Erniedrigung ohne Deliktcharakter), sexueller (vier Fälle) und wirtschaftlicher Gewalt (sieben Fälle) unterschieden.

Zudem wird neu die Opfer-Täter-Beziehung erfasst. In 61 Fällen handelte es sich um aktuelle, in 62 Konflikten um ehemalige Beziehungspartner und -partnerinnen. 33 Meldungen betrafen generationenübergreifende Gewalt im häuslichen Bereich, in acht Fällen war eine Zuordnung der Konstellation nicht klar möglich (beispielsweise Geschwister).

Die involvierten Personen von Fällen Häuslicher Gewalt im Überblick:

	2022	2021
Täter männlich	41	21
Täter weiblich	17	8
Opfer männlich	11	7
Opfer weiblich	39	17
Täter jugendlich	3	2
Opfer jugendlich (davon 4 nicht unmittelbar involviert)	24	12
Kinder (<14 Jahre) (davon 37 nicht unmittelbar involviert)	60	35
Beteiligte männlich (bei Vorfällen ohne klare Täter-/Opferrolle, z.B. Streitigkeiten)	114	85
Beteiligte weiblich (bei Vorfällen ohne klare Täter-/Opferrolle, z.B. Streitigkeiten)	105	77

Insbesondere bei verbalen Streitigkeiten wurde auf eine Zuordnung von Täter- oder Opferrollen verzichtet und die involvierten Personen lediglich als «Beteiligte» erfasst.

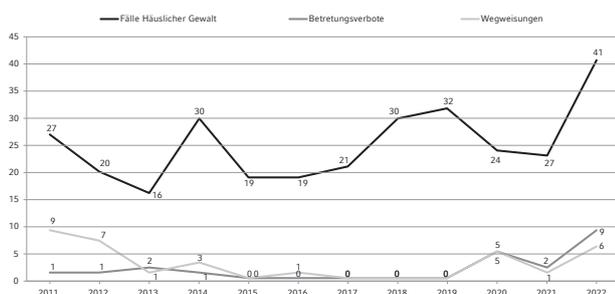
Die Massnahmen der Landespolizei im Überblick

	2022	2021
Deeskalierendes Gespräch	105	57
Triage/Vermittlung weiterer Hilfen (v.a. Amt für Soziale Dienste)	89	51
Aufbieten anderer Hilfen vor Ort (v.a. Kriseninterventionsteam, Notarzt)	33	7
Polizeiliche Wegweisung	6	1
Betretungsverbot	9	2
Polizeigewahrsam	1	0
Gefährderansprache FBM	10	11

Das hohe Konfliktpotenzial im häuslichen Bereich mit nach wie vor ausgeprägtem Beratungs- und Betreuungsbedürfnis war auch im Berichtsjahr zu beobachten. So rückte die Landespolizei in vielen Fällen aus, ohne dass sich vor Ort eine polizeiliche Zuständigkeit ergab, sondern vielmehr durch deeskalierende Gespräche, Informationsabgabe zu möglichen Unterstützungsangeboten

und rechtliche Auskünfte die Situation beruhigt wurde. In fast der Hälfte der Meldungseingänge (75 von 164) handelte es sich um Beteiligte, die innerhalb des Berichtsjahres wiederholt aufgrund ihrer häuslichen Konflikte in Erscheinung traten.

Entwicklung der Häuslichen Gewalt



Öffentliche Sicherheit

Die Landespolizei hatte im Berichtsjahr 27 Ordnungsdienstseinsätze bei Fussballspielen (2021: 0). Im Rahmen des Ostpol-Konkordats bzw. der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) leistete die Landespolizei sechs Ordnungsdienstseinsätze in der Schweiz (z.B. WEF).

Insgesamt wurden 79 spezielle Sicherheitsdienste (Montagsdemonstrationen, Fussballspiele, Assistenzseinsätze der Interventionseinheit, etc.) geleistet und damit drei mehr als im Vorjahr (2021: 76).

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2022	2021
Ordnungsdienstseinsätze im Inland	27	0
Ordnungsdienstseinsätze im Ausland	6	3
Einsätze Sicherheitsdienst	79	76
Einsätze der Interventionseinheit	10	6
Einsätze Personenschutz	17	8

Die Einsätze der Sondereinheit IVE erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr. So wurden zehn Einsätze mit hohem Gefährdungspotenzial registriert. Im Bereich Personenschutz waren 17 Einsätze zu verzeichnen. Hierzu gehörten auch Einsätze bei internationalen Konferenzen und bei Staatsbesuchen.

Verkehrssicherheit

Der Schwerpunkt in der Verkehrssicherheit lag im Berichtsjahr wiederum auf der Präventionsarbeit. So erteilten die beiden Verkehrsinstruktoren der Landespolizei insgesamt 194 Lektionen Verkehrsunterricht in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie der Waldorfschule. Praktische Erfahrungen konnten die Schüler und Schülerinnen

in der Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg machen und das korrekte Verhalten im Strassenverkehr üben.

Zusätzlich zu diesen Unterrichtseinheiten war auch im Berichtsjahr der Bereich Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung zentral. So war die Landespolizei an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Strassen präsent und unterstützte die jüngsten Verkehrsteilnehmenden auf ihrem Schulweg. Insgesamt wurden in diesem Bereich 250 Einsätze geleistet, was eine Abnahme zum Vorjahr (2021: 330) bedeutet. Diese Abnahme begründet sich mit personellen Engpässen bei der Sicherheits- und Verkehrspolizei im Berichtsjahr.

Zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung wurden auch im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen erarbeitet und lanciert. So wurde die Bevölkerung mit folgenden Kampagnen sensibilisiert: Tragen des Velohelms mit der Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», Sicherheitsgurt mit dem Slogan «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», Schulanfang mit der Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder», Kampagne «Blickkontakt schafft Klarheit», Ablenkung mit dem Slogan «#streetfluencer», Sichtbarkeit im Dunkeln mit dem Slogan «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» sowie zum Thema Alkohol am Steuer.

Das Hauptaugenmerk der Geschwindigkeitskontrollen liegt auf der Überwachung der Schulwege und dient der Verkehrsberuhigung auf exponierten Strassenabschnitten. Zudem ersuchen Gemeinden sowie Anwohner und Anwohnerinnen die Landespolizei vermehrt auch um Verkehrsüberwachungen wegen Baustellenumleitungen in Wohnquartieren. Bei der Landespolizei sind dafür insgesamt fünf Verkehrsüberwachungsanlagen im Einsatz (ein mobiles sowie vier in den beiden semistationären Geschwindigkeitsüberwachungssystemen). Im Berichtsjahr fiel erfreulicherweise keine Überwachungsanlage aus technischen Gründen aus, so dass die Anzahl der Betriebstage ähnlich dem Vorjahr war. Im Vergleich zum Vorjahr (2021: 46'644) wurden trotzdem 25% weniger Ordnungsbussen (2022: 34'986) an fehlbare Lenker und Lenkerinnen ausgestellt. Dies deshalb, weil die Anlagen im Berichtsjahr länger am gleichen Standort betrieben wurden. Nach einer bestimmten Standzeit der Anlage tritt die beabsichtigte Verhaltensänderung (korrekte Geschwindigkeit) ein und die Anzahl der Übertretungen nimmt ab. Der Grund für die verlängerten Standzeiten lag bei personellen Engpässen.

Die Anzahl der durchgeführten allgemeinen Verkehrskontrollen stieg auf 145 (2021: 140) und die Rechtshilfeersuchen ausländischer Stellen wegen Strassenverkehrsdelikten nahmen um 60% auf 340 zu.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2022	2021
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (SVG)	340	214
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	145	140
Geschwindigkeitskontrollen mobil	41	41
Betriebstage Verkehrsüberwachungsanlagen	2'088	2'194

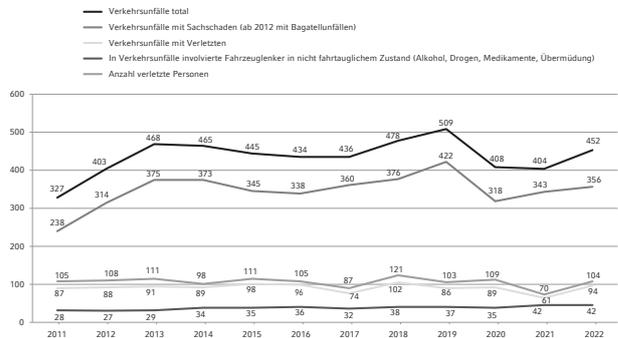
Die Anzahl Verkehrsunfälle erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 12% (2022: 452, 2021: 404). Auch die Unfälle mit Verletzten stieg um 33 auf 94 (2021: 61). Die Anzahl der dabei verletzten Personen nahm entsprechend um 48% auf 104 zu (2021: 70). Davon verletzten sich 25 Personen schwer. Im Berichtsjahr gab es leider zwei Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang.

Bei einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor. Insgesamt konnten 60% der Tatverdächtigen durch die Landespolizei ermittelt werden. 86% aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 63 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

Verkehrsunfallstatistik

	2022	2021
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	452	404
davon Unfallort innerorts	389	338
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang dabei Verkehrstote	2	0
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten dabei verletzte Personen	94	61
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle, Parkschäden und Kollisionen mit Tieren)	356	343
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	116	113
davon Täter ermittelt	60%	59%

Entwicklung der Verkehrsunfälle



Kriminalitätsentwicklung

Bei der Kriminalstatistik handelt es sich um eine Straftaten- und keine Fallstatistik. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z. B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäscherei).

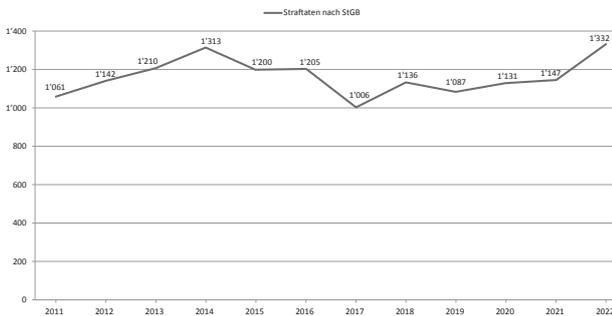
Im Berichtsjahr wurden 1'332 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch registriert, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr (2021: 1'147) um 16% bedeutet. Die Aufklärungsrate ist um drei Prozentpunkte auf 69% gestiegen, wobei dies auch im internationalen Vergleich ein guter Wert ist. Bei der Berechnung der Aufklärungsquote werden nebst den Tatbeständen des Strafgesetzbuches auch diejenigen des Betäubungsmittelgesetzes berücksichtigt.

Die Wirtschaftsdelikte erhöhten sich im Berichtsjahr um 7% auf 302 Tatbestände (2021: 282). Am meisten Fälle waren in der Deliktsgruppe Betrug/Untreue mit 197 Tatbeständen zu verzeichnen. Die Vermögens- und Eigentumsdelikte erhöhten sich um 23% auf 570 Tatbestände (2021: 463). Am meisten begangen wurden Diebstähle, gefolgt von Sachbeschädigungen und Einbruchdiebstählen. Bei den Einbruchdiebstählen war eine Zunahme um 24% auf 138 Tatbestände (2021: 111) zu verzeichnen. Damit liegt die Kriminalitätsbelastung in diesem Deliktsbereich wieder auf dem Vorpandemie-Niveau.

Die verzeichneten Straftaten im Kriminalitätsfeld Gewaltdelikte sind gegenüber dem Vorjahr um 42 auf 208 Tatbestände gestiegen (2021: 166). Tötungsdelikte gab es keine zu verzeichnen. Bei den Sexualdelikten mussten mit 55 Tatbeständen 24 Delikte mehr als im Vorjahr registriert werden (2021: 31). Diese Veränderung ist vor allem damit begründet, dass sich die Tatbestände des sexuellen Missbrauchs Unmündiger sowie der sexuellen Belästigung erhöht haben.

Die Landespolizei rückte im Berichtsjahr zu insgesamt 16 aussergewöhnlichen Todesfällen aus, was exakt der Anzahl des Vorjahres entspricht. In einem Fall handelte es sich dabei um Suizid.

Entwicklung der Kriminalität



Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben leicht abgenommen. Es wurden 466 Straftatbestände (2021: 478) und 137 Tatverdächtige (2021: 123) polizeilich registriert.

Dies sind somit 3% weniger Betäubungsmitteldelikte bei 11% mehr Tatverdächtigen als im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen gab es mit 394 wegen Eigenkonsum, während es 59 Verzeigungen wegen Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf von Drogen gab. In 13 Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Drogentote mussten im Berichtsjahr keine registriert werden.

Digitale Kriminalität

Bei der digitalen Kriminalität wird zwischen Cybercrime im engeren Sinne und Cybercrime im weiteren Sinne unterschieden, wobei die Deliktgruppe Cybercrime (im engeren Sinne) erstmals im Jahre 2019 in die Kriminalstatistik aufgenommen wurde. Meldungen über Massenphänomene (Nigeria-Connection etc.), bei denen kein Schaden entstanden ist, werden nicht in der Kriminalstatistik aufgeführt.

Cybercrime im engeren Sinne umfasst alle Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. Für die Ermittlung solcher Angriffe (wie beispielsweise Hacking, Phishing, DDoS-Attacken etc.) sind informationstechnisches Fachwissen und besondere technische Beweisführungsmethoden erforderlich. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 12 Tatbestände von Cybercrime im engeren Sinne registriert, was praktisch den Zahlen des Vorjahres entspricht (2021: 13).

Darüber hinaus beinhaltet die digitale Kriminalität auch Tatbestände von Cybercrime im weiteren Sinne. Hierunter fallen Straftaten, bei denen die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung für die Delikte eingesetzt werden. Es handelt sich somit um herkömmliche Kriminaldelikte (wie beispielsweise Wirtschafts- oder Sexualdelikte), die im digitalen Raum verübt werden oder eine digitale Komponente aufweisen. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle, die Cybercrime im weiteren Sinne zugeordnet werden, hat sich im Berichtsjahr um 10% auf 172 erhöht

(2021: 156). Ein Grossteil der 172 Fälle betrifft Cyberbetrug (38%), gefolgt von Cyber-Sexualdelikten (27%), Anfragen im Krypto-Bereich (22%) und anderen digital verübten Delikten (13%).

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AuG)

Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Migrationsdelikte mit 27 gleichgeblieben. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Widerhandlungen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen (20). Wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurden drei Straftatbestände verzeichnet.

Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 140 solcher Tatbestände verzeichnet, was eine Zunahme zum Vorjahr (2021: 124) darstellt. Die Übertretungen nach dem Jugendgesetz haben auf 59 (2021: 18) zugenommen und die Verstösse gegen das Waffengesetz um ein Fünftel auf 32 Tatbestände abgenommen (2021: 40).

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2022	2021
Hausdurchsuchungen/freiwillige Hausnachscha	74	72
Telefon-/Internetüberwachungen	0	2
Observationen	3	5
Ausschaffungen/Auslieferungen (Anzahl Personen)	48	24
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	83	68
Datensicherungen	220	197

Kriminalstatistik 2022

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z.B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfelderspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogener Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z. B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z. B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

368 |

Kriminalstatistik 2022

Straftatbestände	2022	2021	Veränderung 2022/2021		geklärte TB 2022		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus- länder
1. Wirtschaftsdelikte	302	282	20	7	193	64	203	5	167
Betrug/Untreue	197	184	13	7	118	60	111	5	90
Konkursdelikte	9	4	5	125	7	78	14	0	10
Geldwäsche/OK	71	66	5	8	54	76	88	0	78
Verfall/Einziehung	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	2	0	2	na	1	50	13	0	13
Korruption/Insidergeschäfte	11	14	-3	-21	6	55	7	0	1
Cybercrime	12	13	-1	-8	7	58	4	0	3
2. Vermögen und Einkommensdelikte	570	463	107	23	228	40	176	41	116
Diebstähle	254	184	70	38	123	48	98	22	73
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	14	6	8	133	5	36	6	4	4
davon Fahrrad-Diebstähle	62	35	27	77	4	6	7	3	5
Veruntreuung/Unterschlagung/Sachentziehung	26	29	-3	-10	16	62	19	5	12
Einbruchdiebstahl	138	111	27	24	20	14	24	2	18
Hehlerei	4	1	3	300	4	100	4	2	3
Sachbeschädigung	148	138	10	7	65	44	67	22	34
3. Gewaltdelikte	208	166	42	25	187	90	155	18	86
Tötungsdelikte	0	4	-4	na	0	na	0	0	0
Körperverletzung/Raufhandel	102	60	42	70	98	96	113	13	59
Erpressung/Entführung	12	19	-7	-37	1	8	1	0	1
Raub	2	2	0	0	2	100	2	0	0
Drohung	47	38	9	24	42	89	42	5	22
Nötigung	22	27	-5	-19	22	100	22	3	14
Sexuelle Gewalt	14	6	8	133	13	93	9	1	4
Gewalt gegen Beamte	9	10	-1	-10	9	100	7	0	2
4. Sexualdelikte	55	31	24	77	45	82	33	4	12
Vergewaltigung/sex. Nötigung	4	2	2	100	4	100	4	0	2
Sex. Missbrauch Unmündiger	12	3	9	300	11	92	6	0	2
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	11	3	8	267	7	64	7	0	3
Zuhälterei	0	2	-2	na	0	na	0	0	0
Pornographie	28	21	7	33	23	82	20	3	6
5. Migrationsdelikte	27	27	0	0	22	81	21	0	19
Einreise und Aufenthalt	20	22	-2	-9	17	85	18	0	17
Beihilfe	3	4	-1	-25	3	100	3	0	2
Ausweisverwendung	3	1	2	200	2	67	2	0	2
Arbeit	1	0	1	na	0	0	0	0	0

Straftatbestände	2022	2021	Veränderung		geklärte		ermittelte		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus- länder
6. Politisch religiös motivierte Delikte	4	6	-2	-33	3	75	14	0	13
Diskriminierung	1	5	-4	-80	1	100	1	0	0
Terrorismus	3	0	3	na	2	67	13	0	13
Verbotener Nachrichtendienst	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
Ordnungsdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
7. Gemeingefährliche Delikte	5	4	1	25	3	60	3	1	2
Branddelikte	3	4	-1	-25	3	100	3	1	2
Sprengstoffdelikte	2	0	2	na	0	0	0	0	0
Strahlendelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
8. Urkundendelikte	61	59	2	3	39	64	41	6	33
Fälschung von Dokumenten	23	24	-1	-4	22	96	21	0	18
Geld und Wertpapierfälschung	38	35	3	9	17	45	20	6	15
9. Verwaltung	140	124	16	13	118	84	125	4	67
Waffen/Sprengstoff	32	40	-8	-20	32	100	34	1	19
Jugendgesetz	59	18	41	228	58	98	58	0	30
Bau/Gewerbe/Handel/Tourismus	10	13	-3	-23	7	70	10	1	6
Banken/Treuhänder/Sorgfaltspflicht	15	9	6	67	2	13	3	0	2
Schutz Geheimbereich/Arbeit/geist. Eigentum	2	1	1	100	2	100	2	2	1
Tierschutz/Jagd/Fischerei/Hundehaltung	5	10	-5	-50	5	100	6	0	0
Gesundheit/Umwelt/Abfall	10	9	1	11	6	60	6	0	4
Polizeistunde/Ruhe/Ordnung	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
Übriges Verwaltungsrecht	7	23	-16	-70	6	86	9	0	7
10. Drogendelikte	466	478	-12	-3	442	95	137	19	77
Eigenkonsum	394	434	-40	-9	373	95	121	19	68
Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf	59	41	18	44	57	97	35	4	18
Schmuggel	13	3	10	333	12	92	12	0	6
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	54	45	9	20					
Vermisstfälle	28	20	8	40					
Brände	10	9	1	11					
Aussergewöhnliche Todesfälle	16	16	0	0					
davon Suizide	1	3	-2	-67					
davon Drogentote	0	3	-3	na					
davon Krankheit/Unfälle (ohne Verkehr)	15	10	5	50					

Internationale Zusammenarbeit

Die Einheit Internationale Polizeikooperation (IPK) ist die zentrale Drehscheibe und Koordinationsstelle der Landespolizei für den internationalen Informationsaustausch. Die IPK ist als NCB Vaduz (INTERPOL), SIRENE-Büro (Schengen), NCP SIENA (EUROPOL) und NFPOC (FRONTEX) die liechtensteiner Kontaktstelle für diverse internationale Sicherheitsorganisationen und -systeme. Ebenfalls fungiert die IPK auf der Grundlage des trilateralen Polizeikooperationsvertrags als Zentralstelle für die Schweiz und Österreich. Mit der zentralen Eingangsstelle IPK hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen über die unterschiedlichen Kanäle ein- und ausgehenden Anfragen speditiv bearbeiten zu können. Aufgrund des Brexit kann der Schriftverkehr mit Grossbritannien leider nicht mehr über das «Schengener Informationssystem» abgewickelt werden, sondern nur noch über den Interpol-Kanal.

Der Rückgang in einzelnen Bereichen ist auf die weltweiten Einschränkungen der Reisemöglichkeiten und Covid-Schutzmassnahmen als Folge der Pandemie zurückzuführen (beispielsweise Grenzschiessungen, Aussetzen von Fahndungsmassnahmen, Homeoffice in den Partnerstellen, usw.). Die Zunahme des wachsenden Schriftverkehrs mit Europol ist Ausdruck der wachsenden Bedeutung der europäischen Polizeiagentur für die Landespolizei.

Auch im Berichtsjahr haben die Migration und die damit einhergehende Kriminalität sowie die vom Terrorismus ausgehenden Gefahren den internationalen polizeilichen Informationsaustausch stark beeinflusst. Im Berichtsjahr stellte NCB Vaduz an ausländische Polizeistellen 1'191 Anfragen (2021: 1'301), während ausländische INTERPOL-Stellen über 21'848 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2021: 26'357). Im Rahmen von Schengen richtete Liechtenstein 1'027 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2021: 946), während das SIRENE-Büro Vaduz 28'894 Auskunftersuchen (2021: 29'052) aus dem Ausland bearbeitete. Im Berichtsjahr konnten vier im Auftrag des Landgerichts im Schengenraum international ausgeschriebene Personen festgenommen werden (2021: 3). Zu einem Rückgang kam es bei kriminalpolizeilichen Anfragen aus der Schweiz (2022: 3'370 2021: 3'109).

Es konnten wiederum zahlreiche Personen- und Sachfahndungstreffer erzielt werden (SIS, INTERPOL und weitere Fahndungssysteme). Diese fielen mit 286, davon 64 im Inland und 222 im Ausland, um 31 Treffer höher aus als im Vorjahr (2021: 255). Acht Personen wurden in Liechtenstein aufgrund eines in- oder ausländischen Haftbefehls festgenommen (2021: 6).

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2022	2021
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	1'191	1'301
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	21'848	26'357
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	1'027	946
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	28'894	29'052
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Europol	585	437
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Europol	1'605	1'316
Fahndungstreffer	286	255

Dank der Teilnahme bei INTERPOL und Schengen (inkl. FRONTEX und EUROPOL) ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Im Verbund mit der Schweiz beteiligt sich die Landespolizei am Schweizerischen Fahndungssystem RIPOL sowie an der kriminalpolizeilichen Kommunikationsplattform VULPUS. Der Einsitz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) bietet zudem eine optimale Plattform für die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Kantone.

Regional stellen die Mitgliedschaften beim Ostschweizer Polizeikonkordat und der Polizeichefvereinigung Bodensee eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Erfreulich ist, dass im Bodenseeraum in Zusammenarbeit mit Europol ein sicheres Kommunikationssystem auf regionaler Ebene realisiert werden konnte. Der regionale Informationsaustausch über das Europolssystem «SIENA» zwischen Polizeibehörden in Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Liechtenstein hat sich im Berichtsjahr bewährt und soll ausgebaut werden.

Der Polizeichef pflegt sowohl einen regelmässigen Informationsaustausch mit seinen Kollegen und Kolleginnen aus Österreich und der Schweiz sowie sämtlichen Schengen Staaten im Rahmen der jährlichen European Police Chief Conference EPCC. Im Berichtsjahr nahm der Polizeichef im Mai am Treffen in Berlin teil.

Diese internationalen und regionalen Netzwerke sind für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes andere Land.

Fonds für die Innere Sicherheit ISF (Aussengrenzen und Visa)

Liechtenstein beteiligt sich im Rahmen seiner Assoziierung an Schengen/Dublin am Fonds für die Innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (ISF-Borders). Mit diesem Fonds werden Schengen-Staaten, die aufgrund ihrer ausgedehnten Land- oder Seegrenzen sowie bedeutenden internationalen Flughäfen hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen, mit projektgebundenen Mitteln unterstützt. Der Fonds soll dazu beitragen, die Effizienz der Kontrollen und damit den Schutz der Aussengrenzen zu verbessern sowie die Zahl illegaler Einreisen zu verringern.

Die Landespolizei, das Ausländer- und Passamt sowie das Amt für Informatik setzen im Rahmen des ISF-Borders verschiedene Projekte um, welche auch dem Aussengrenzschutz dienen: Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems, Polizeiliche Abfrageplattform für biometrische und alphanummerische Abfragen, Entry-/Exit-System sowie das Europäische Reiseinformations- und Genehmigungssystem.

Die organisatorisch und funktional unabhängige Stabsstelle ISF bei der Landespolizei ist für die ordnungsgemässe Verwaltung, die Kontrolle des nationalen Programms und dessen Projekte sowie für die gesamte Kommunikation mit der Europäischen Kommission zuständig. Seit der Beteiligung Liechtensteins am ISF-Borders (2018 bis Mitte Oktober 2022) wurden EUR 3.8 Mio. an Projektkosten über den Fonds refinanziert. Dies entspricht einer Refinanzierungsquote von 86%.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Landesgefängnis in Vaduz ist die einzige Haftanstalt in Liechtenstein und wird im 24-Stunden-Schichtbetrieb geführt. Die professionelle Betreuung wird durch sechs Vollzugsbeamte sichergestellt, welche durch Vollzugspersonal auf Stundenbasis unterstützt werden.

Rechtskräftig verurteilte Straftäter verbüssen ihre Strafen grundsätzlich in österreichischen Justizvollzugsanstalten, während das Landesgefängnis primär für Untersuchungs-, Ausschaffungs- bzw. Auslieferungshaft sowie den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen genutzt wird. Für Strafgefangene mit Lebensmittelpunkt in Liechtenstein besteht seit 2018 die Möglichkeit eines Entlassungsvollzugs in der Strafanstalt Saxerriet/CH, um sich in Wohnortnähe auf die Zeit nach der Inhaftierung vorzubereiten.

Coronabedingte Besonderheiten

Im Zuge der Schutzvorkehrungen in Folge der Covid-19-Pandemie wurden ab Frühjahr 2020 verschiedene Massnahmen ergriffen, um das Risiko von Virusinfektionen im Landesgefängnis möglichst zu reduzieren. Das interne Schutzkonzept hat sich während der Pandemie bewährt. Infolge der epidemiologischen Lage konnte das Schutzkonzept ab April 2022 wieder aufgehoben werden.

Im Berichtsjahr kam es zu einzelnen Infektionen oder Erkrankungen von Insassen, welche jedoch mittels Isolation und interner medizinischer Betreuung den Gefängnisbetrieb nicht ernsthaft behinderten.

Belegung im Landesgefängnis

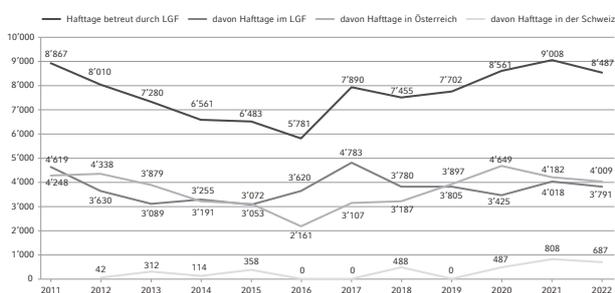
Insgesamt 20 Betten verteilen sich im Landesgefängnis auf 18 Hafträume. 15 Hafträume mit 16 Betten befinden sich im Männerbereich, während die restlichen drei Hafträume mit vier Betten Frauen vorbehalten sind. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 58 Personen inhaftiert, dies sind sechs mehr als im Vorjahr. Der grösste Teil der Insassen waren Männer (56). Im Berichtsjahr waren lediglich zwei Frauen inhaftiert.

Die Anzahl der Hafttage hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. So wurden 2022 insgesamt 3'791 Hafttage in Vaduz verbüsst, während es im Vorjahr 4'018 waren. Inhaftierungen erfolgten mehrheitlich wegen Verstössen gegen das Strafgesetzbuch, gefolgt von Inhaftierungen wegen Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (inkl. Ausschaffungen) sowie aufgrund von Auslieferungersuchen.

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2022	2021
Inhaftierungen total	58	52
davon Männer	56	47
davon Jugendliche	0	2
davon Frauen	2	5
davon Jugendliche	0	0
Hafttage total	3'791	4'018
davon Männer	3'755	3'908
davon Jugendliche	0	167
davon Frauen	36	110
davon Jugendliche	0	0
Inhaftierungen nach Gesetzen/Gründe	58	52
davon Strafprozessordnung (total)	31	32
davon Polizeigesetz (Sicherheitszelle)	2	1
davon Ausländer/Ausschaffungen	14	13
davon Auslieferung	7	5
davon Ersatzfreiheitsstrafe	4	1

Entwicklung der Hafttage pro Jahr



Betreuung

Insgesamt 246 reguläre Besuche wurden im Berichtsjahr im Landesgefängnis registriert. Zusätzlich erhielten Inhaftierte 192 Besuche von ihrem Rechtsbeistand sowie 82 Besuche von psychosozialen Fachpersonal. Der Gefängnisarzt war insgesamt 72 Mal im Landesgefängnis und führte dabei 195 Konsultationen durch.

Eine spezielle Herausforderung stellen für das Landesgefängnis jeweils psychisch auffällige Untersuchungs-, Ausschaffungs- oder Auslieferungshäftlinge mit einer indizierten stationären Behandlung dar. Denn diese Insassen können aufgrund der aktuellen Rechtslage lediglich in Spezialeinrichtungen nach Österreich verlegt werden. Insbesondere in Vorarlberg sind die für solche Insassen verfügbaren Plätze jedoch sehr knapp und oft nicht verfügbar. Wie sich gerade im Berichtsjahr bei sehr aggressiven Suchtmittelabhängigen in Untersuchungshaft gezeigt hat, stösst die ambulante psychiatrische Betreuung im Landesgefängnis rasch an ihre Grenzen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Justiz wird eine Lösung zur Ausweitung der ambulanten psychiatrischen Betreuung im

Landesgefängnis wie auch für die leichtere Verfügbarkeit stationärer Betreuungsplätze in Österreich gesucht.

Die von der Regierung eingesetzte, unabhängige Vollzugskommission besuchte das Landesgefängnis im Berichtsjahr unangemeldet viermal und bescheinigte eine professionelle und saubere Führung des Gefängnisses. Der Umgang mit den Insassen sei tadellos und sehr respektvoll. Verschiedene Empfehlungen zur Verbesserung wurden allesamt positiv aufgenommen.

Untersuchungshaft

Im Berichtsjahr mussten im Vergleich zum Vorjahr mehr neu verhängte Untersuchungshaft verzeichnet werden. Von den insgesamt 14 im Berichtsjahr verhängten Untersuchungshaft hatten zwei Personen die liechtensteinische Staatsbürgerschaft, zwei Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit mit Wohnsitz in Liechtenstein, während die restlichen zehn Untersuchungshäftlinge ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland waren.

Übersicht Untersuchungshaft

	2022	2021
Neue Untersuchungshaft total	14	8
davon liechtensteinische Staatsangehörige	2	1
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	2	2
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	10	5

Strafvollzug im Ausland

Aufgrund des Staatsvertrages mit Österreich aus dem Jahr 1983 werden Freiheitsstrafen verurteilter Straftäter primär in österreichischen Justizvollzugsanstalten verbüsst. Dasselbe gilt für den Vollzug gerichtlich angeordneter Massnahmen. Seit 2017 werden aufgrund der Neuausrichtung des Strafvollzugs auch kürzere Freiheitsstrafen nicht mehr in Vaduz vollzogen, da die gesetzlichen Anforderungen an einen Strafvollzug nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können (z. B. Beschäftigung, Freizeit usw.). Mit dem Kanton St. Gallen ist vereinbart, dass die Strafanstalt Saxerriet für den Entlassungsvollzug Liechtensteiner Häftlinge genutzt werden kann.

Verlegungen ins Ausland zum Vollzug von Freiheitsstrafen oder Massnahmen werden in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind. So waren im Berichtsjahr insgesamt 22 Häftlinge (2021: 20) während 4'009 Hafttagen – davon wurden 263 Tage von einer Frau verbüsst – in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Strafen oder Massnahmen untergebracht. Das sind weniger Hafttage als im Vorjahr (2021: 4'182), obschon zwei Personen mehr in österreichischen Strafanstalten untergebracht waren. In der Strafanstalt Saxerriet/CH waren 2022 fünf Personen während 687 Tagen inhaftiert.

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Hansjörg Meier

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts (ZSA) lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beratung und Beantwortung von Anfragen, im Vollzug von Eheschliessungen sowie eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, in der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen, der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils zu StGH 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, in der Führung des Heimatscheinregisters, in der Ausgabe von Registerauszügen, Urkunden, Dokumenten und Bestätigungen, in der Durchführung von Namensänderungen, bei Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz), in der Datenerfassung und Datenbereinigung im Zentralen Personenregister (ZPR), beim Aufbau und der Realisierung der neuen ZSD-Applikation, in der Digitalisierung von Zivilstandsbüchern, in der Einführung eines online Zahlungsdienstes für die Bestellung von Zivilstandsdokumenten sowie in der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	2022	2021
Liechtensteiner: Liechtensteinerin	48	47
Liechtensteiner: Ausländerin	74	63
Ausländer: Liechtensteinerin	57	61
Ausländer: Ausländerin	26	20
Total	205	191

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare	2022	2021
Liechtensteiner: Liechtensteiner	0	0
Liechtensteinerin: Liechtensteinerin	0	0
Liechtensteiner: Ausländer	0	5
Liechtensteinerin: Ausländerin	0	1
Ausländer: Ausländer	0	0
Ausländerin: Ausländerin	0	0
Total	0	6

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2022	2021
Heimatscheine	17	17
Todesfallaufnahmen	316	328
Namensänderungen	56	48
Annahme des ledigen Namens	24	28

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, sowie von Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2022	2021
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	136	84
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	2	2
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	31	21
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	0	0

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2022	2021
Aufgrund des Staatsgerichtshofurteils zu StGH 1996/36 vom ZSA in der Zeit vom 1.1.2022 bis 31.12.2022 registrierte Personen (ausländische eheliche Kinder liechtensteinischer Mütter)	21	41

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz)

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	2022	2021
Personen, die in der Zeit vom 1. 1. 2022 bis 31. 12. 2022 aufgrund § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz)	100	115

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2022	2021
Personen, die in der Zeit vom 1. 1. 2022 bis 31. 12. 2022 aufgrund § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	26	27

Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft	2022	2021
Personen, die in der Zeit vom 1. 1. 2022 bis 31. 12. 2022 aufgrund § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger)	1	0

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	2022	2021
Personen, die in der Zeit vom 1. 1. 2022 bis 31. 12. 2022 aufgrund § 6 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben	35	19

Aufgabenschwerpunkte

Als Registeramt ist das ZSA mit der Führung und laufenden Aktualisierung der Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister betraut. Zudem vollzieht das ZSA zivile Trauungen sowie eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare und ist für Namensänderungen sowie für die Ausstellung von Urkunden und Scheinen (Geburtsscheine, Ehescheine, Todesscheine, Zivilstandsausweise, Familienregisterauszüge und Heimatscheine) zuständig. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der Bearbeitung von Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz, Einbürgerungen infolge Eheschliessung und eingetragener Partnerschaft sowie Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren. Bei einem Todesfall stellt das ZSA für die Gemeinden und das Landgericht die entsprechenden Todesfallaufnahmen zur Erbenermittlung aus.

Eheschliessungen und eingetragene Partnerschaften

Neben dem Vollzug von Trauungen und eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare ist das ZSA zuständig für die Terminvergabe, die Einforderung und Prüfung der benötigten Urkunden und Dokumente sowie für die Durchführung der Ehe- und Partnerschaftsvorbereitungen.

Namensänderungen

Das ZSA führte im Berichtsjahr 56 Namensänderungen (Vornamen und Familiennamen) durch. 24 Personen haben wieder ihren ledigen Namen angenommen.

Registrierungen

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt umfasst die Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen, Adoptionen und Gemeindebürgerrechtsänderungen liechtensteinischer Staatsangehöriger. Nachregistrierungen aufgrund des Staatsgerichtshofurteils zu StGH 1996/36 sowie die Registrierung von ausserehelich geborenen Kindern liechtensteinischer Väter werden ebenfalls vom ZSA vorgenommen, welches auch die verschiedenen Anerkennungen von ausländischen Zivilstandsereignissen liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, Adoptionen und Namensänderungen) bearbeitet. Im Berichtsjahr wurden 136 ausländische Eheschliessungen, 2 ausländische eingetragene Partnerschaften sowie 31 ausländische Ehescheidungen anerkannt und entsprechend beurkundet.

Einbürgerungen

Für das zuständige Ministerium und die Regierung erstellt das ZSA sämtliche Einbürgerungsakten. Nach Abschluss des Einbürgerungsprozesses und nach Aufnahme des ausländischen Antragstellers in das Gemeinde- und Landesbürgerrecht beurkundet das ZSA die Registereinträge und legt den entsprechenden Familienregisterauszug an. Im Berichtsjahr wurden 100 Personen infolge längerfristigem Wohnsitz, 26 Personen infolge Eheschliessung, 1 Person infolge eingetragener Partnerschaft und 35 Personen im ordentlichen Verfahren eingebürgert.

Projekt ZSD (Zentrale Stammdaten)

Im Berichtsjahr wurde zusammen mit einer Vertreterin des ZSA die fachliche Spezifikation abgeschlossen und darauf basierend alle definierten Funktionalitäten entwickelt, getestet und in Betrieb genommen. Das ZSA verarbeitet seit diesem Zeitpunkt sämtliche Zivilstandsereignisse in der neuen Applikation und erstellt die überarbeiteten Kundendokumente sowie Auswertungen auf Basis der strategisch richtigen Plattformen.

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr eine Sitzung abgehalten.

Ein Gesuch für die Re-Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Sportboote wurde im Zirkularverfahren geprüft. Auf der Grundlage des Begutachtungsberichtes ist der Entscheidungsantrag für die Akkreditierung an die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle gestellt und gutgeheissen worden.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzende: Dr. Katja Gey, Amt für Volkswirtschaft

Mit Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche, z.B. wiederholte Lohnunterbietungen, festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Berichtsjahr tagte die Kommission drei Mal. Im Zentrum der Arbeiten der Kommission und ihrer beim Amt für Volkswirtschaft angesiedelten Geschäftsstelle standen Untersuchungen in der Gastronomiebranche. Bei 11 von 13 überprüften Gastronomiebetrieben hat die Kommission Verständigungsverfahren durchgeführt, welche alle abgeschlossen werden konnten. Im Weiteren hat die Kommission Grundlagen für kommende Untersuchungen in der Branche der häuslichen Betreuung erarbeitet.

Einigungsamt

Vorsitzender: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln.

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

**Vorsitzende: Sabine Monauni,
Regierungschef-Stellvertreterin**

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen und andere Massnahmen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Sie befasste sich im Berichtsjahr weiter mit der Umsetzung der Energiestrategie 2030. Dazu hat die Energiekommission im Berichtsjahr sechs Sitzungen abgehalten.

Im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes wurde für 27 Gesuche der Kategorie «Demonstrations- und andere Anlagen und andere Massnahmen» Fördermittel von CHF 2'877'815 zugesprochen. Bei den gesprochenen Förderbeiträgen handelte es sich um Förderungen für grosse Photovoltaikanlagen, Netzverstärkungen für grosse Photovoltaikanlagen ausserhalb der bebauten Zonen, um Fernwärmeprojekte, Energieeffizienzmassnahmen wie der Ersatz von Leuchten durch LED-Lampensysteme, Ersatz von Druckluftanlagen. Ebenfalls hat die Energiekommission die Programme Heizungscheckup, Lampendoktor, Energieeffizienzberatung sowie die Wärmebildaktion im Rahmen des «Aktionsplans Energie 2022» finanziell unterstützt.

Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2030 befasste sich die Energiekommission weiter mit den Themen PV-Freiflächenanlagen sowie der Revision des Energieeffizienzgesetzes zur Neuausrichtung der PV-Förderung. Darüber hinaus hat sich die Kommission mit weiteren aktuellen energiepolitischen Themen befasst.

In einer separaten Sitzung wurde ein runder Tisch mit Teilnehmern der Wirtschaftskammer (WKL), der

Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), der Solargenossenschaft (SGL), der Vereinigung der Bäuerlichen Organisationen (VBO) sowie den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) und Liechtenstein Wärme (LW) zur Aufnahme deren Anliegen abgehalten. Die Anliegen sollen soweit möglich in Projekten zur Umsetzung der Energiestrategie 2030 Berücksichtigung finden.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

**Vorsitzender: Marcus Rick (bis 26. April 2022),
Florin Banzer (ab 12. Juli 2022)**

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Gasmarktpolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, erlässt Mindestanforderungen betreffend Wartung und Ausbau des Übertragungsnetzes, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Strom- und Gas-Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr hielt die EMK zwei Sitzungen ab und erledigte verschiedene Themen auf dem Korrespondenzweg. Im Gasbereich behandelte sie die Registrierungsvoraussetzungen, den Bilanzierungsvertrag und die Sicherheitsleistungen für Energiehändler und genehmigte die entsprechenden Grundlagen-Dokumente. Der Bilanzierungsvertrag und die damit verbundene Sicherheitsleistung, die ein aktiver Gashändler gegenüber der LGV als Gasnetzbetreiber zu leisten hat, wurde auf Einsprache eines Gashändlers angepasst.

Im Abstand von einigen Jahren veranlasst die EMK jeweils die Überprüfung der Netzbenutzungspreise im Strom- und Gasbereich. Zu diesem Zweck holte sie im Berichtsjahr Offerten von geeigneten Dienstleistern ein und beauftragte den Anbieter mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis mit diesen Überprüfungen. Entsprechende Ergebnisse und Berichte werden im Frühling 2023 erwartet. Schliesslich liess sich die Kommission sowohl im Gas- als auch im Strombereich zum Thema Versorgungssicherheit informieren. Handlungsbedarf ergab sich dabei nicht. Ein Kommissionsmitglied

und der Sekretär der Kommission nahmen an einer Sitzung des Landesführungsstabes Energiemangellage teil, um sich über die geplanten Massnahmen bei einer allfälligen Gas- und Strommangellage zu informieren. Drei weitere Geschäfte wurden auf dem Zirkularweg erledigt, nämlich die Genehmigung des Energiemarktberichtes, der jährlich der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) geschickt werden muss, die Genehmigung des LKW-Antrags betreffend die Verwendung der Rückstellungen für Netzengpässe sowie eine Stellungnahme zum Ablauf der Freigabe der strategischen Gasreserve zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt.

Fischereibeirat

Vorsitzender: Stefan Hassler, Amt für Umwelt

Der Fischereibeirat berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen der Fischerei und führt die Fischereiprüfungen durch.

Er besteht aus je zwei Vertretern aus Fischerei- und Naturschutzkreisen. Der Vorsitz obliegt dem Leiter des Amtes für Umwelt.

Der Fischereibeirat traf sich zu einer Sitzung zum Informationsabgleich und zur Abstimmung diverser Fragen im Zusammenhang mit der fischereilichen Bewirtschaftung im Konfliktfeld Biber- und Kormoranmanagement. Zur Vorbereitung der Fischereiprüfung wurden drei Kursabende durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 37 Teilnehmenden abgelegt, 30 Teilnehmende haben die Prüfung bestanden.

Fachbeirat für Geldspiele

Vorsitzender: Dr. George Häberling

Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der Finanzmarktaufsicht bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Die Geldspielaufsicht im Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Fachbeirats statt. Der Fachbeirat behandelte die Motion «Casinobremse», den Datenaustausch gesperrter Spielerinnen

und Spieler mit der Schweiz sowie die Initiative «Casinoverbot». Der Fachbeirat sprach zuhanden der Regierung Empfehlungen zu den Gratisspieleinsätzen sowie zur Neugestaltung der Geldspielabgabe und weiteren Massnahmen zur Konsolidierung des Spielbankmarkts aus.

Mitglieder des Fachbeirats wurden als Experten in die Bewilligungsverfahren und in die laufende Aufsicht eingebunden.

Gewaltschutzkommission der Regierung GSK

Vorsitzender: Jules S. Hoch, Polizeichef

Die Gewaltschutzkommission (GSK) zielt darauf ab, eine staatliche Haltung und einen konsequenten Umgang als Antwort auf die Gewalt zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund initiiert und koordiniert sie geeignete Massnahmen der operativ zuständigen Behörden und Institutionen. Die Gewaltschutzkommission befasst sich primär mit Gewalt, die im öffentlichen Raum geschieht und grundlegende Werte unserer Gesellschaft bedroht. Ein weiterer Fokus liegt auf speziellen Formen der Jugendgewalt. Sie besteht aus dem Polizeichef als Vorsitzenden sowie Vertretern des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, des Amtes für Soziale Dienste, der Landespolizei, des Schulamtes, der Staatsanwaltschaft und der Stiftung Offene Jugendarbeit.

Die Gewaltschutzkommission kam im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen.

Anlässlich mehrerer Treffen brachte die GSK ihre Expertise in die vom VMR federführend konzipierte und geplante Anti-Diskriminierungskampagne «Diskriminierung ist strafbar – Toleranz ist dein Recht» ein. Ziel der Kampagne ist es, den § 283 StGB und damit das Verbot jedwelcher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der Weltanschauung stärker ins Bewusstsein einer breiten Liechtensteiner Bevölkerung zu bringen. Die Kampagne, welche neben der Gewaltschutzkommission auch vom Fachbereich für Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste unterstützt wird, soll am 24. März 2023 lanciert werden. Die Kampagne wird über Plakate, social media-Kanäle und über Busse im öffentlichen Verkehr im ganzen Land verbreitet. Die Gemeinden wie auch die Landesverwaltung stellen erfreulicherweise zudem interne Kommunikationskanäle zur Verbreitung der Antidiskriminierungsbotschaften zur Verfügung.

Um die Breitenwirkung der Fortbildungsveranstaltung vom August 2021 zur Rassismusstrafnorm in der Gerichtspraxis in Liechtenstein und der Schweiz

zu vergrössern, wurde der Vortrag der Referentin Vera Leimgruber im Frühjahr 2022 als Fachartikel in der «Liechtensteiner Juristenzeitung» publiziert (LJZ 1/22; Seiten 46–54). Gleichzeitig wurde der VMR beim Aufbau einer Fallsammlung zur Rechtsprechung zum Antidiskriminierungsparagrafen 283 StGB fachlich unterstützt.

Im Juni wurde der «Monitoringbericht Extremismus in Liechtenstein 2021» vom Liechtenstein-Institut publiziert. Der Extremismusbericht 2021 enthält neben der Dokumentation von Ereignissen und Anlässen aufschlussreiche rechtliche und organisatorische Ausführungen zum Thema Extremismus in Liechtenstein. Der Monitoringbericht ist keine reine Auflistung von themenbezogenen Ereignissen mehr, sondern vielmehr eine spannende Fachpublikation zu unterschiedlichsten Aspekten des Phänomens Extremismus in Liechtenstein.

Jeweils ein wichtiger Aspekt der Kommissionssitzungen ist der Informationsaustausch zur aktuellen Gewaltsituation in den von den Mitgliedern repräsentierten Fachbereichen. Erfreulich ist, dass erneut keine extremistisch motivierten Gewalthandlungen in Liechtenstein registriert werden mussten. Auch die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Flüchtlingswelle – mit über 500 ukrainischen Schutzsuchenden im Berichtsjahr weist Liechtenstein im internationalen Vergleich eine auf die Wohnbevölkerung bezogene sehr hohe Anzahl aufgenommener Flüchtlinge auf – hat zu keinen extremistischen Reaktionen in Liechtenstein geführt.

Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung

**Vorsitzender: Sandro D'Elia,
Amt für Volkswirtschaft**

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und -hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2020 Nr. 415. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft (Vorsitz), einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 29. November 2022 für vier Jahre bestellt worden.

Im Berichtsjahr wurden 2 (Vorjahr 2) Gastwirteprüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 68 (59) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 11 (6) Repetenten. Insgesamt haben 46 (52) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes erhalten.

Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten

**Vorsitzender: Wilfried Hauser,
Amt für Volkswirtschaft**

Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese durch. Die Kommission besteht aus je einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft, des Amtes für Umwelt und der Landespolizei (seit 2023 ist auch das Amt für Strassenverkehr neu in der Prüfungskommission vertreten). Den Vorsitz hat der Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft inne.

Die Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte hat im Berichtsjahr keine Prüfung durchgeführt und keine Sitzung abgehalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrs- unternehmens

**Vorsitzender: Sandro D'Elia,
Amt für Volkswirtschaft**

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996. Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig. Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, des Amtes für Strassenverkehr und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz.

Die Kommission ist aufgrund nicht bestehender Nachfrage nach Prüfungen im Inland derzeit nicht besetzt und hat im Berichtsjahr keine Sitzungen abgehalten.

Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen

Vorsitzender Oberland: Felix Beck

Vorsitzender Unterland: Elmar Gangl

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden.

Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse von zwei Volksabstimmungen überprüft: am 26. Juni zur Volksabstimmung über die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben) sowie am 18. September zur Volksabstimmung zum Gesetz vom 29. Juni 2022 über die Abänderung des Gesundheitsgesetzes (Schaffung einer Grundlage für die allfällige Einführung einer 2G-Regelung zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie).

Jagdbeirat

Vorsitzender: Stefan Hassler,

Amt für Umwelt

Der Jagdbeirat berät die Regierung zu allen grundsätzlichen Fragen der Jagd.

Der Jagdbeirat besteht aus zwei Vertretern der liechtensteinischen Jagdpächter, einem Vertreter der Landwirte, einem Vertreter der Waldeigentümer, dem Landestierarzt und einem Vertreter des Amtes für Umwelt. Die Regierung bestimmt den Vorsitz. Für jedes Mitglied ist gleichzeitig ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, an denen folgende Themen die Schwerpunkte bildeten: die Abschussplanung, Anpassung der Hegeverordnung, Jagdaufsicht für zwei oder mehrere Reviere, Schusszeit für Hirsche, Erlass bzw. Teilerlass der Jagdabgabe für das Jagdjahr 2022/2023, Rückbehalt Jagdpachtschilling, Antrag der Jagdgemeinschaft Sass auf Reaktivierung Fütterungsstandorte, Management geschützter Wildtiere – Wolf, Zwischenbericht der staatlichen Wildhut.

Jagdprüfungskommission

Vorsitzender: Alex Ospelt

Die Jagdprüfungskommission nimmt die Jagdeignungsprüfung sowie die Jagdaufseherprüfung ab. Die administrativen Aufgaben, welche mit der Durchführung der Prüfungen zusammenhängen, werden vom Amt für Umwelt erledigt.

Die Jagdprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern und wird für die Dauer von vier Jahren bestellt. Ein Vertreter des Amtes für Umwelt gehört der Kommission von Amtes wegen an.

Die Jagdprüfungskommission traf sich im Jahr 2022 zu vier Sitzungen. Die Schwerpunkte bildeten die Überarbeitung des Jagdprüfungsreglements, die Vorbereitung eines Informationsanlasses zu den Jagdprüfungen 2023/2024 sowie die Koordination von Hegestunden in den Fachbereichen Jagd, Naturschutz und Wald.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Vorsitzender: Olivier Nägele,

Amt für Umwelt

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen sowie der Erarbeitung von Konzepten.

Die Kommission besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzenden, je einem Vertreter der Gemeinden und der Bürgergenossenschaften, drei Vertretern privater Naturschutzorganisationen, einem Vertreter der Landwirtschaft sowie einem Landschaftsplaner.

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

**Vorsitzender: Andres Weber,
Amt für Umwelt**

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft überprüft Gesuche im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen der Infrastrukturen von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben. Entscheidungen über Gesuche auf Ausrichtung von Förderleistungen mit förderungsberechtigten Kosten unter CHF 550'000 obliegen der Kommission, bei höher liegenden förderungsberechtigten Kosten wird eine Vorprüfung zur Beschlussfassung durch die Regierung vorgenommen.

Sie besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzenden, je einem Vertreter des Amtes für Hochbau und Raumplanung und der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen sowie vier weiteren Mitgliedern.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr eine Arbeitssitzung ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der vorliegenden Gesuche. Der alljährlich stattfindende Weiterbildungskurs für landwirtschaftliches Bauen am landwirtschaftlichen Institut Agroscope in Tänikon fand im Berichtsjahr nach einer Unterbrechung aufgrund der Covid-19-Pandemie wieder statt.

Projektstatus	2022	2021	Davon im Jahr 2022 abgelehnt
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	0	0	–
Vorbescheid (Kommission)	3	4	–
Vorbescheid (Regierung)	0	0	–
Endgültige Zusicherung (Kommission)	3	4	–
Endgültige Zusicherung (Regierung)	0	0	–
Abrechnungen	5	4	–

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Mario Büchel, Stv. Polizeichef

Die Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr berät die Regierung in allen Fragen der Verhütung von Verkehrsunfällen und der Verkehrserziehung. Sie setzt sich aus sieben Mitgliedern (1 vakant) zusammen. Der Präsident und die Mitglieder werden von der Regierung auf eine Dauer von vier Jahren gewählt.

Die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung (KfU) trafen sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden 2022 von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Verkehrsinstruktion an den Kindergärten sowie an den Primarschulen (1. bis 4. Klasse). Einführung der Leitfigur «Beni» und dem Lernspiel «warte-luagalosa-laufa».
- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga in Schellenberg (inkl. Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/ Container).
- Eigene Kampagnen der KfU in Zusammenarbeit mit der Landespolizei:
 - Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», welche zum Tragen der Velohelme auffordert und durch Plakate, Buswerbung, Facebook, Instagram und über die Webseiten der KfU und der Landespolizei medial verbreitet wurde.
 - Kampagne «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», für das Tragen von Sicherheitsgurten in Fahrzeugen, welche über die Webseiten der KfU und der Landespolizei, Facebook und Instagram sowie Plakaten medial verbreitet wurde.
 - Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder» im August 2022, welche durch Radiospots, Facebook, Instagram, über die Webseiten der KfU und der Landespolizei sowie Plakate medial verbreitet wurde. Daneben konnte auch die Aktion Schulanfang wieder durchgeführt werden, bei welcher Kinder den Autofahrern und Autofahrerinnen ein kleines Geschenk überreicht haben.
 - Kampagne «#Streetfluencer», welche die Verkehrsteilnehmenden auf die Gefahren der Ablenkung aufmerksam macht. Mittels Facebook, Instagram, Plakaten, den Einträgen auf den Webseiten der KfU und der Landespolizei wurde auf die Kampagne medial aufmerksam gemacht.

- Kampagne «Blickkontakt schafft Klarheit», für eine klare und einfach umsetzbare Handlungsanweisung, um die Sicherheit im Strassenverkehr zu verbessern. Mit Facebook, Instagram, Bildschirmwerbung in und Beklebung ausserhalb der Linienbusse sowie den Einträgen auf den Webseiten der KfU und der Landespolizei wurde auf die Kampagne medial aufmerksam gemacht.
- Kampagne «Achtsamkeit» – Tipps um Wildunfälle vorzubeugen, welche in Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Jägerschaft und der Landespolizei erstellt wurde. Mittels Plakaten, Facebook, Instagram und den Einträgen auf den Webseiten der KfU und der Landespolizei wurde auf die Kampagne medial aufmerksam gemacht.
- Kampagne «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» und «Strassen der Finsternis – mach dich sichtbar im Strassenverkehr», auf welche mit Plakaten, über die Webseiten der KfU und der Landespolizei, Facebook, Instagram und der Abgabe von reflektierenden Mützen sowie Armbändern aufmerksam gemacht wurde.
- Kampagne «Alkohol – mögliche Auswirkungen» mit acht verschiedenen Sujets. Diese wurde ebenfalls durch Radiospots, Facebook, Instagram, Plakaten und über die Webseiten der KfU und der Landespolizei publik gemacht. Die Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.
- Präventionsveranstaltung «Am Steuer nie» am Liechtensteinischen Gymnasium, welche durch einen aktiven Einbezug der jungen Lenker die Botschaft kein Alkohol, keine Drogen sowie keine Medikamente am Steuer vermitteln und so zur Senkung der Unfallzahlen beitragen soll.
- Verteilung durch Verkehrsinstruktoren der Landespolizei: Leuchtgürtel an die 1. Primarschulklassen, Leuchtmützen an die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sowie Leuchtbänder an Erwachsene.
- Bewirtschaftung der Webseite mit Informationen über die Kommission, aktuelle Verkehrskampagnen, Aktivitäten und Informationen als Schwerpunkte.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg, Driving Camp Sennwald und Driving Graubünden.

Landesalpenkommission

Vorsitzender: Andres Weber,

Amt für Umwelt

Der Landesalpenkommission obliegt der Vollzug der Verordnung zur Förderung der Infrastrukturen von Alpen, vorbehaltlich der Auszahlung von bewilligten Förderleistungen.

Die Kommission besteht aus einem Leiter des Amtes für Umwelt als Vorsitzenden, einem Vertreter der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen und drei Vertretern der Alpwirtschaft. Ein Vertreter der Fachgruppe Berggebietssanierung nimmt mit beratender Stimme an Sitzungen und Begehungen teil.

Die Landesalpenkommission hat im Verlauf des Alpsummers Begehungen auf der Auslandsalpe Tiefensee-Klesi sowie auf den Inlandsalpen Gafadura, Lida, Guschgiel-Matta und Hintervalorsch durchgeführt. Dabei wurden die Pflege der Alpweiden sowie der Unterhalt von Infrastrukturen überprüft. Auf der Alpe Tiefensee-Klesi wurde das im Berichtsjahr fertiggestellte neue Gebäude begutachtet.

Auch legte die Landesalpenkommission im Rahmen ihres Vollzugauftrags den jährlichen Alpengkostbeitrag für die Liechtensteiner Alpen im In- und Ausland fest.

Medienkommission

Vorsitzender: Gaston Jehle

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBI. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBI. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG), LGBI. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission. Die Medienkommission traf sich im Jahr 2022 zu acht formellen Sitzungen. An diesen Sitzungen hat die Kommission über die Verteilung der Gelder für die Medienförderung beraten, die entsprechenden Entscheide ausgefertigt und die allgemeine Entwicklung der Medienförderung vorangetrieben.

Anhand eines standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden von Medienunternehmen gefördert wird. Die Medienkommission behandelte Anträge von fünf Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt elf Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an vier Medienunternehmen für insgesamt neun Medienerzeugnisse ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 1'181'523, der Budgetbetrag von CHF 1'300'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an ein Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 19'126. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an vier Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 479'331. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit ausgeschöpft.

Die vier Medienunternehmen wurden im Förderjahr 2021 wie folgt gefördert:

Liechtensteiner Volksblatt AG	CHF
Direkte Medienförderung	406'044
Indirekte Medienförderung Verbreitung	163'654
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0
Total	569'698

Vaduzer Medienhaus AG	CHF
Direkte Medienförderung	644'283
Indirekte Medienförderung Verbreitung	300'650
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	19'126
Total	964'059

Media 1 Service AG	CHF
Direkte Medienförderung	87'699
Indirekte Medienförderung Verbreitung	899
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0
Total	88'598

Zeit-Verlag Anstalt	CHF
Direkte Medienförderung	43'497
Indirekte Medienförderung Verbreitung	14'128
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0
Total	57'625

Insgesamt wurden im Berichtsjahr CHF 1'679'980 an Fördergeldern gesprochen.

Regelungskommission

Präsident: Dr. Michael Jehle

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Im Berichtsjahr wurde im dritten Verfahrensgang eine noch aus 2019 pendente Sache entschieden, wobei der Entscheid erneut angefochten wurde, sodass die Sache derzeit beim VGH pendent ist. Ferner gab es zwei Neuanfälle, die erledigt werden konnten.

Umweltschutzkommission

**Vorsitzende: Sabine Monauni,
Regierungschef-Stellvertreterin**

Die Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes.

Der Kommission gehören je ein Vertreter der Gemeinden, der Wirtschaft, der Umweltschutzorganisationen, der Liechtensteinischen Ärztekammer und das zuständige Regierungsmitglied, das den Vorsitz führt, an.

Die Umweltschutzkommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Infrastruktur unterschiedliche strukturelle Anpassungen vorgenommen. Neben der Aufgliederung des Amtes für Bau und Infrastruktur per April des Berichtsjahrs in zwei Amtsstellen und eine Stabsstelle wurde auch die Struktur der jährlich wiederkehrenden Berichte zu Händen des Landtags angepasst. Sowohl im Hochbautenbericht als auch im Verkehrsinfrastrukturbericht, welche beide als Ergänzung zum Finanzgesetz zu verstehen sind, wurden unter anderem Ausführungen zu Nachhaltigkeitsthemen aufgenommen. Beim jährlichen Monitoringbericht zum Mobilitätskonzept wurde insbesondere ein Wirkungsmonitoring in den Bericht eingefügt.

Im Bereich der Mobilität standen im Berichtsjahr die Weiterbearbeitung der Massnahmen des Mobilitätskonzepts 2030 im Vordergrund. In diesem Kontext wurden auch ein Road Pricing Modell für Liechtenstein sowie die Thematik des Verzichts auf ÖV-Tickets in Liechtenstein im Rahmen von entsprechenden Studien analysiert und die Ergebnisse dem Landtag präsentiert.

Im Bereich der staatlichen Liegenschaften wurden die Bauarbeiten des Dienstleistungszentrums der LLV weitergeführt. Für die baulichen Massnahmen beim Schulzentrum Mühleholz wurde die Baubewilligung eingeholt. Das Wettbewerbsprojekt für den Neubau des Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II) wurde überarbeitet und die Phase «Vorprojekt» wurde gestartet. Auch beim Projekt der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek in Vaduz konnte das «Vorprojekt» initiiert werden. In der Postulatsbeantwortung betreffend die Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima und Energie, welche dem Landtag in der ersten Jahreshälfte des Berichtsjahrs vorgelegt wurde, wurden Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die staatlichen Liegenschaften dargestellt.

Im Bereich der Justiz lag der Fokus im Berichtsjahr auf einer Vielzahl von Rechtsetzungsvorhaben. Hervorzuheben sind hierbei die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs (ABGB) sowie des Partnerschaftsgesetzes zur Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner/innen und Lebensgefährten/innen sowie in der unmittelbaren Folge die Arbeit an der Vorlage zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht, welche im Dezember des Berichtsjahrs in 1. Lesung vom Landtag beraten wurde. Weiter wurde im Berichtsjahr die Abänderung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung im Rahmen der Umsetzung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindesmissbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material verabschiedet. Im Berichtsjahr hat die Regierung dem Landtag zudem

die Stellungnahme zur Abänderung des Schätzgesetzes vorgelegt. Die entsprechenden Änderungen des Schätzgesetzes traten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Sowohl in Bezug auf Infrastruktur- als auch auf Justizthemen war im Berichtsjahr der Austausch auf regionaler und internationaler Ebene ein wichtiges Element der Arbeit des Ministeriums. So nahm Regierungsrätin Marok-Wachter an grösseren Treffen, wie beispielsweise dem International Transport Forum der OECD in Leipzig teil und führte diverse bilaterale Arbeitsgespräche mit Kolleginnen und Kollegen.

Infrastruktur

Reorganisation Amt für Bau und Infrastruktur

Per April des Berichtsjahrs wurde das Amt für Bau und Infrastruktur mittels Abänderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung in die drei neuen Einheiten «Amt für Hochbau und Raumplanung», «Amt für Tiefbau und Geoinformation» und «Stabsstelle für staatliche Liegenschaften» aufgegliedert. Die Aufgaben der zwei neuen Amtsstellen und der neuen Stabsstelle entsprechen im Wesentlichen denjenigen der drei ehemaligen Abteilungen des Amtes für Bau und Infrastruktur. Durch die Aufgliederung wurden die Organisationsstrukturen vereinfacht und für Bürgerinnen und Bürger sowie für weitere Anspruchsgruppen direktere Wege zu den entscheidungstragenden Stellen geschaffen. Die neue Organisation hat sich bewährt.

Staatliche Liegenschaften

Hochbautenbericht 2023

Der Bericht betreffend die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Landessubventionen (Hochbautenbericht) wird jährlich zuhänden des Landtages verabschiedet. Er enthält allgemeine Informationen zum Immobilienportfolio der Landesverwaltung. Der Bericht beschreibt die im Landesvoranschlag beantragten Kredite für Planung, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten.

Der Hochbautenbericht 2023 wurde im Berichtsjahr neu gegliedert, mit dem Ziel, die Berichterstattung über die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und die Ausrichtung von Landessubventionen strukturierter und damit verständlicher darzustellen. Im Bericht wird Allgemeines zum Immobilienportfolio und dessen Werterhalt sowie der räumlichen Entwicklung ausgeführt. Die Instandsetzungen der einzelnen Gebäude werden tabellarisch dargestellt. Die Informationen zum nachhaltigen Immobilienmanagement sind umfassender und sollen in Zukunft vermehrt in der Berichterstattung der Regierung enthalten sein. Das Immobilienportfolio des Landes Liechtenstein umfasst im Berichtsjahr 100 Bauten und Anlagen im In- und Ausland: 65 Gebäude sind im Eigentum des Landes Liechtenstein und 35 Gebäude gemietet. Der Hochbautenbericht 2023 gibt nähere

Auskunft zu den für 2023 budgetierten Projekten im generellen Hochbauplanungskredit sowie den Hochbauinvestitionen und Instandsetzungen im Bereich der Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten. Neben den Ausgaben für das Immobilienportfolio der Landesverwaltung für Betriebskosten und Mieten umfasst das Budget für das Jahr 2023 auch Landessubventionen für Subventionsprojekte Dritter. Der Landtag hat den Hochbautenbericht 2023 (BuA Nr. 113/2022) in der November-Sitzung, in welcher auch der Landesvoranschlag behandelt wird, zur Kenntnis genommen.

Verwaltungsbauten

Die verschiedenen Stellen der Landesverwaltung sind bedarfsgerecht in Verwaltungsbauten unterzubringen und die vorhandenen Flächen optimal zu nutzen. Die Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten dient als Grundlage für ein nachhaltiges Immobilienmanagement des Landes Liechtenstein. In der Liegenschaftsstrategie 2037 wird die Unterbringung der Stabs- und Amtsstellen der Landesverwaltung in den einzelnen landeseigenen Gebäuden und den Mietobjekten über die Zeit dargestellt. Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie spielt der Neubau des landeseigenen Dienstleistungszentrums für die liechtensteinische Landesverwaltung am Giessen (DLG) in Vaduz. Durch die Schaffung einer grösseren Verwaltungseinheit wird der heute heterogenen Gebäudestruktur mit einem hohen und kostspieligen Anteil an Mietliegenschaften sowie der aufwendigen Gebäudebetreuung in den Bereichen Hauswartung, interne Dienste, Bewachung etc. entgegengewirkt.

Der Landtag hat im Jahr 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 28.5 Mio. für den Neubau eines Dienstleistungszentrums genehmigt (BuA Nr. 61/2016). Das Gebäude war für 200 Mitarbeitende der Landesverwaltung konzipiert. Eine allfällige Erweiterung des Dienstleistungszentrums wurde schon in der Phase der Durchführung des Architekturwettbewerbs geprüft. Infolge der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die liechtensteinische Landesbibliothek stehen verschiedene Räumlichkeiten im Post- und Verwaltungsgebäude der Landesverwaltung nicht mehr zur Verfügung. Die notwendigen Räume sollen mit einer Erweiterung des Dienstleistungszentrums um ein drittes Obergeschoss und ein zweites Untergeschoss geschaffen werden. Die Regierung hat deshalb im Jahr 2019 einen Ergänzungskredit von CHF 14.3 Mio. für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums beantragt (BuA Nr. 43/2019), welcher vom Landtag genehmigt wurde (LGBl. 2019 Nr. 157). 2021 wurde das Bauprojekt erarbeitet. Im Berichtsjahr starteten die Hochbauarbeiten: Im Sommer erfolgte der Abschluss der Baumeisterarbeiten, im Herbst wurde mit den Arbeiten an der Fassade begonnen. Der Bezug des Dienstleistungszentrums ist für 2024 vorgesehen.

Im Berichtsjahr erfolgten zur Erhaltung der Bauwerke verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich staatlicher Verwaltungsbauten. Zu nennen sind die Instandsetzungsarbeiten beim Eingangsbereich des Regierungsgebäudes, beim Polizeigebäude in Vaduz, beim Bushof in Schaan, bei den Post- und Verwaltungsgebäuden in Triesen und Schaan sowie bei den Mühleholzweihern in Vaduz.

Aufgrund der drohenden Energiemangellage im Berichtsjahr hat die Regierung mit dem Ziel der kurzfristigen Senkung des Energieverbrauchs verschiedene Massnahmen betreffend die Verwaltungsbauten verabschiedet. Zu nennen sind insbesondere die Temperaturreduktion im Regierungsgebäude sowie den Büroräumen der LLV und die Reduktion der Beleuchtung aus rein ästhetischen Gründen. Zur längerfristigen Reduktion des Energieverbrauchs ist zudem insbesondere der systematische Umstieg auf sparsamere Leuchtmittel vorgesehen.

Schulbauten

Im Juni 2019 hat der Landtag einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 44 Mio. für den Ersatz des «Trakt G» und einer zusätzlichen Massnahme zur Schaffung des benötigten Schulraums am Schulstandort Mühleholz in Vaduz genehmigt (BuA Nr. 64/2019; LGBl. 2019 Nr. 212). Es sind drei neue Gebäude (Haus Rot, Haus Schwarz und Haus Weiss) geplant, um den aktuellen und künftigen Platzbedarf des liechtensteinischen Gymnasiums (SZM I) bzw. der weiterführenden Schulen Vaduz (SZM II) zu decken. 2021 wurde mit der Überarbeitung des Siegerprojekts aus dem Architekturwettbewerb und der Planung des Vorprojekts begonnen. Im Berichtsjahr wurde die Phase «Bauprojekt und Bewilligungsverfahren» mit der Bewilligung des Baugesuchs abgeschlossen. Im Dezember hat der Landtag für Optimierungen betreffend den Schulbusverkehr und die Nachhaltigkeit einen Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 1.86 Mio. genehmigt (BuA Nr. 126/2022; LGBl. 2023 Nr. 36). Der Baubeginn für die Gebäude ist wie folgt vorgesehen: Haus Rot Januar 2023, Haus Weiss Juli 2023 und Haus Schwarz Oktober 2024. Der Bezug erfolgt für das Haus Rot im Juli 2024, für das Haus Weiss im Juli 2025 und für das Haus Schwarz im Juli 2026.

2019 hat der Landtag einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 56.1 Mio. für den Neubau eines Schulzentrums inkl. Sporthalle in Ruggell genehmigt (BuA Nr. 63/2019; LGBl. 2019 Nr. 211). Das Schulzentrum Unterland II in Ruggell (SZU II) bietet künftig Platz für Schülerinnen und Schüler der Ober- und Realschulstufe der Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg sowie für Studierende der Berufsmaturitätsschule (BMS). 2021 wurde ein internationaler Architekturwettbewerb durchgeführt. Das Preisgericht hat das Siegerprojekt erkoren und der Regierung zur Ausführung empfohlen. Im Berichtsjahr

wurde das Wettbewerbsprojekt überarbeitet, die Fachplanerleistungen ausgeschrieben und vergeben sowie die Phase «Vorprojekt» gestartet.

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich der Schulbauten, so zum Beispiel beim Schulzentrum Mühleholz, bei der Universität Liechtenstein in Vaduz, bei den Weiterführenden Schulen in Triesen, beim Schulzentrum Unterland I (SZU I) in Eschen sowie bei den Musikschulen in Triesen und Eschen.

Kulturbauten

Die Liechtensteinische Landesbibliothek wird aufgrund der räumlichen und betrieblichen Probleme am jetzigen Standort neu im Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz untergebracht werden. Der Landtag hat 2019 einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 22 Mio. für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek genehmigt (BuA Nr. 43/2019; LGBl. 2019 Nr. 157). Der Architekturwettbewerb, bei welchem 24 Projekte eingereicht wurden, wurde im Berichtsjahr nach einer Bereinigungsstufe mit der Wahl des Siegerprojekts abgeschlossen. Es wurden zudem die Fachplanerleistungen ausgeschrieben und vergeben sowie die Phase «Vorprojekt» gestartet. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2024 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant.

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich der Kulturbauten, so zum Beispiel im Engländergebäude, im Kunstmuseum Liechtenstein und bei der Burg Gutenberg.

Nachhaltiges Immobilienmanagement

Die Bauten und Anlagen des Landes sollen funktional, energieeffizient, ressourcenschonend, werterhaltend und qualitativ geplant, gebaut und betrieben werden. Für die Erreichung der Ziele der «Energie Strategie 2030 Vision 2050» und der «Klimavision 2050» sind verschiedene Massnahmen erforderlich. Diese Massnahmen umfassen die Planung, Steuerung und Kontrolle verschiedenster Tätigkeiten über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie bzw. des Immobilienportfolios. So soll in Zukunft bei Neubauten, grösseren Instandsetzungsarbeiten und Erneuerungen die Zertifizierung durch ein anerkanntes Energielabel angestrebt werden. Bei der Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz in Vaduz z.B. wird der Ökologie-Standard erhöht, so dass eine Zertifizierung mit dem Label «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS) möglich ist. Der Landtag hat im Dezember des Berichtsjahres einen entsprechenden Ergänzungskredit genehmigt (BuA Nr. 126/2022; LGBl. 2023 Nr. 36). Des Weiteren sind Massnahmen zur Optimierung des Stromverbrauchs (Ersatz der Leuchtmittel, stromsparende Apparate) und der

Stromproduktion (Photovoltaik-Anlagen), aber auch für einen CO₂-freien Wärmebezug (Fernwärme und dergleichen) und eine Reduktion des Wärmeverbrauchs vorgesehen. An dieser Stelle wird auf die unter den Kapiteln Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten erwähnten baulichen Massnahmen verwiesen bzw. auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften.

Postulat betreffend die Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima und Energie

Im Dezember 2021 überwies der Landtag das Postulat zur Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima und Energie an die Regierung. Mit dem Postulat wurde die Regierung eingeladen, in Bezug auf die staatlichen Liegenschaften über verschiedene Themen betreffend Reduktion von Treibhausgasemissionen und Nutzung von erneuerbaren Energiequellen unter Darlegung von Daten und Fakten zu informieren. Die Regierung hat in der Postulatsbeantwortung Ausführungen zur langjährigen Strategie des nachhaltigen Bauens sowie zu den Massnahmen hinsichtlich Energieeinsparung, Vermeidung von Treibhausgasen, Nutzung erneuerbarer Energie bzw. Photovoltaik und der Kreislaufwirtschaft bei Bestandsbauten und Neubauten (in Planung und im Bau) gemacht. Die Regierung hat z.B. einen Absenkpfad entwickelt, um den Energieverbrauch zu reduzieren, fossile Energie zu eliminieren und die Emissionen von Treibhausgasen zu minimieren. Zudem ist bei den staatlichen Liegenschaften der Ausbau von Photovoltaik vorgesehen. Im Juni des Berichtsjahres hat der Landtag die Postulatsbeantwortung zur Kenntnis genommen (BuA Nr. 58/2022).

Landessubventionen

Das Land kann gemäss dem Gesetz über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionengesetz) Subventionen als zweckgebunden Unterstützung an Gemeinden, Genossenschaften, Verbände, Vereine und andere Organisationen sowie an Private für Projekte von landesweitem Interesse leisten.

Um- und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler

Ein Gesuch um Ausrichtung von Landessubventionen wurde im Dezember 2021 vom Verein für Betreutes Wohnen (VBW) für den Um- und Ergänzungsbau des Therapiehaus Guler in Mauren eingereicht. Die Regierung hat die Ergebnisse zu den Voraussetzungen der Subventionierung eines Projekts von landesweitem Interesse hinsichtlich Notwendigkeit und Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit in einem Bericht und Antrag an den Landtag festgehalten (BuA Nr. 31/2022). Der Landtag hat mit Finanzbeschluss vom April 2022 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2.11 Mio. als Subvention für den Um- und Ergänzungsbau genehmigt (LGBl. 2022 Nr. 164).

Neubau Kletterhalle Liechtenstein

Im Berichtsjahr hat der Liechtensteinische Alpenverein (LAV) ein Gesuch um Subventionierung des Neubaus der Kletterhalle Liechtenstein eingereicht. Die Regierung hat das gemäss Subventionsgesetz notwendige landesweite Interesse anerkannt und die Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit des Bauvorhabens sowie die weiteren Förderungsvoraussetzungen gemäss der Sportstättenförderungsverordnung geprüft. Mit BuA Nr. 94/2022 hat sich die Regierung für die Ausrichtung von Landessubventionen in der Höhe von CHF 4.984 Mio. ausgesprochen. Der Landtag hat mit Finanzbeschluss vom September 2022 einen entsprechenden Verpflichtungskredit genehmigt (LGBl. 2022 Nr. 345).

Baurecht, Landes- und Ortsplanung

Landes- und Ortsplanung

Gemäss Baugesetz ist die Regierung zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung verpflichtet und die Gemeinden sind für die Ortsplanung zuständig. Gegen Entscheidungen des Gemeinderates betreffend den Erlass und die Abänderung von Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen ist Beschwerde an die Regierung möglich. Zonenpläne und Bauordnungen und auch Richtpläne sowie Änderungen solcher bedürfen der Genehmigung der Regierung. Im Berichtsjahr hatte das Ministerium rund 15 Beschwerden gegen Einspracheentscheide von Gemeinderäten zur Behandlung durch die Regierung vorzubereiten. Darüber hinaus hat die Regierung über 10 Anträge auf Genehmigung von Planungsinstrumenten (Zonenpläne, Bauordnungen, Richtpläne) aus verschiedenen Gemeinden entschieden.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans obliegt dem zuständigen Regierungsmitglied der Vorsitz des Lenkungsausschusses. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Lenkungsausschusses sowie zwei Foren (Informations- und Mitwirkungsveranstaltungen) statt.

Projekt Raum+

Im Rahmen des Projekts «raum+ Fürstentum Liechtenstein 2022» wurden im Hinblick auf die Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans und der Erarbeitung der nächsten Generation des Agglomerationsprogramms Werdenberg – Liechtenstein in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden die Bauzonenreserven in Liechtenstein einheitlich erhoben. Die Methodik raum+ wurde von der ETH Zürich entwickelt. Das Projekt «raum+ Fürstentum Liechtenstein 2022» wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Mit dem Abschlussbericht liegt nun erstmals eine aktuelle Übersicht über noch unbebaute verfügbare und nicht verfügbare Siedlungsflächen in den Bauzonen vor. Der Bericht hält unter anderem fest, dass eine Gesamtsiedlungsreserve von 510 Hektaren innerhalb der Bauzone besteht, was 30% der gesamten

Bauzonenfläche des Landes entspricht. Die Resultate bilden damit eine wichtige Grundlage für die weiteren raumplanerischen Tätigkeiten des Landes.

Vernehmlassungsbericht betreffend Abänderung des Baugesetz

Im Berichtsjahr wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Baugesetzes (BauG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (EnAG) zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU (Gebäuderichtlinie II) verabschiedet. Zugleich sollen mit dieser Gesetzesvorlage auch die vom Landtag am 6. April 2022 überwiesenen Motionen zur Photovoltaikpflicht auf Wohnbauten und Nicht-Wohnbauten erfüllt werden. Im Weiteren wurde im Vernehmlassungsbericht ein Verbot von fossilen Heizungen wie Öl und Gas für Neubauten und beim Heizungersatz vorgesehen. Damit soll die Versorgungssicherheit des Landes gestärkt und die Umsetzung der Klimaziele beschleunigt werden. Mit der Gesetzesvorlage werden die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2014) übernommen. Auf dieser Grundlage kann Liechtenstein gleichzeitig auch seinen EWR-rechtlichen Verpflichtungen aus der Gebäuderichtlinie II nachkommen. Die Vernehmlassung dauerte von Mitte Mai bis Mitte August des Berichtsjahres.

Basierend auf den Ergebnissen der Vernehmlassung wurde im Berichtsjahr der Bericht und Antrag zur Abänderung des Baugesetzes (BauG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (EnAG) (Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden; Gebäuderichtlinie II) (BuA Nr. 14/2023) erarbeitet.

Postulatsbeantwortung betreffend Bezahlbares Wohnen

Anfang Mai wurde das Postulat betreffend «Bezahlbares Wohnen in Liechtenstein» an die Regierung überwiesen. Die Regierung wurde eingeladen zu prüfen, ob die aktuellen Förderungsinstrumente zur Erlangung von bezahlbarem Wohnraum für Menschen in Liechtenstein noch wirkungsvoll sind. Mit der Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend Bezahlbares Wohnen in Liechtenstein (BuA Nr. 128/2022), welche vom Landtag in seiner Sitzung im Dezember des Berichtsjahres behandelt wurde, widmete sich die Regierung der Thematik steigender Grundstücks-, Wohnungs- und Mietpreise in Liechtenstein und erarbeitete und evaluierte eine Reihe von möglichen Lösungsvorschlägen. Bei der Erarbeitung der Postulatsbeantwortung stellte sich unter anderem heraus, dass die vorhandenen Datengrundlagen zur Beantwortung der Frage nach bezahlbarem Wohnraum in Liechtenstein ungenügend sind. Zur Behebung dieser unzureichenden Datengrundlage hat die Regierung im November des Berichtsjahres eine

Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz eingesetzt. In Bezug auf mögliche Massnahmen gelangte die Regierung zur Erkenntnis, dass die Weiterentwicklung der Wohnbauförderung in Richtung Objektförderung geprüft werden sollte. Durch gezielte Förderung könnten preisgünstige Eigentums- und Mietwohnungen geschaffen werden. Durch die Ausgestaltung der Förderbedingungen könnte zudem die Zielerreichung in anderen Bereichen (Nachhaltigkeit, Energieeffizienz) unterstützt werden. Weiter hat die Regierung ausgeführt, dass insbesondere die Errichtung von Wohnimmobilien durch Gemeinden und Wohnbaugenossenschaften als mögliches zusätzliches Instrument dienen könnte, um angesichts der aktuell zu beobachtenden Steigerungen bei Bau- und Betriebskosten das Wohnen für die Bevölkerung bezahlbar zu halten. Als weitere Massnahme wurde eine Anpassung der Mietbeiträge vorgeschlagen.

Verkehr

Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG)

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. April 2022 die Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG; Umsetzung von EU-Richtlinien) (BuA Nr.18/2022) in 1. Lesung beraten. In der Sitzung vom 2. Juni 2022 hat der Landtag die Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG; Umsetzung von EU-Richtlinien) gemäss BuA Nr. 60/2022 in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

Liechtenstein ist aufgrund seiner EWR-Mitgliedschaft verpflichtet, EWR-Recht im Eisenbahnbereich umzusetzen. Da sich das europäische Eisenbahnrecht seit der Totalrevision des Eisenbahngesetzes im Jahr 2010/2011 massiv weiterentwickelt hat, musste das Eisenbahngesetz entsprechend den in der Zwischenzeit ins EWR-Abkommen übernommenen bzw. sich im EWR-Übernahmeverfahren befindenden EU-Rechtsakte angepasst werden. Neben der Anpassung des Eisenbahngesetzes wurden auch die darauf basierende Verordnung über die Zuweisung von Fahrplantrassen sowie die Einhebung von Entgelten für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur (EB-FEV) und die Verordnung über die Sicherheits- und Verkehrsbewilligungen sowie Sicherheitsbescheinigungen (SV-SEV) teilweise überarbeitet. Die Verordnung über die Interoperabilität des Eisenbahnwesens (EIntV) wurde erstmals erlassen.

Vernehmlassungsbericht betreffend Totalrevision des Luftfahrtgesetzes

Ende April des Berichtsjahres verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG). Hintergrund dieser Gesetzesänderung sind einerseits die gemäss EWR-Abkommen anwendbaren EWR-Rechtsvorschriften im Bereich der Zivilluftfahrt, die sich seit Inkrafttreten des LFG massgeblich verändert haben. Andererseits sind Reorganisationsmassnahmen beim

Amt für Volkswirtschaft, dem Amt für Zollwesen sowie dem Amt für Hochbau und Raumplanung, vormaliges Amt für Bau und Infrastruktur, zu berücksichtigen, welche bislang nicht im LFG abgebildet sind.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Totalrevision ist die Zusammenarbeit Liechtensteins mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt der Schweiz (BAZL). Mit der Totalrevision des LFG soll die Zuständigkeit des BAZL im Gesetz abgebildet werden. Die Vernehmlassung dauerte bis 22. Juli des Berichtsjahres.

Abänderungen von Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 29. März 2022 die Verordnung über die Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV), die Verordnung über die Abänderung der Verordnung der technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), die Verordnung über die Abänderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV) und die Verordnung über die Abänderung der Ordnungsbussenverordnung (OBV) beschlossen. Mit diesen Verordnungsänderungen wurden insbesondere neue Schweizerische Rechtsvorschriften nachvollzogen und EWR-Vorschriften umgesetzt.

So wurden ab 1. April des Berichtsjahres alle E-Bike-Fahrenden dazu verpflichtet, das Licht auch tagsüber einzuschalten. Im Weiteren wurde analog der Schweiz ab 1. April 2024 eine Tachopflicht für neu zugelassene schnelle E-Bikes eingeführt. Ebenso müssen, analog der Schweiz, gebrauchte schnelle E-Bikes bis zum 1. April 2027 mit einem Tacho nachgerüstet werden. Diese Massnahmen dienen der Erhöhung der Sicherheit von E-Bike-Fahrenden.

Auch wurden Verordnungsänderungen zur Förderung umweltfreundlicher Technologien vorgenommen, da neue Technologien die Möglichkeit schaffen, den Treibstoffverbrauch und die Treibhausgasemissionen im Strassengüterverkehr zu senken. Dazu zählen Bauweisen zur Verbesserung der Aerodynamik der Fahrzeuge und der Einsatz von elektrischen Antrieben mit Batterien oder auf Wasserstoffbasis. Das geltende Recht behinderte jedoch solche Möglichkeiten, weil sich der Einsatz umweltfreundlicher Technologien negativ auf die Nutzlast oder das Ladevolumen der Fahrzeuge auswirkte. Darum wurden die Höchstlängen und die höchstzulässigen Gewichte von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen um das erforderliche Mehrgewicht oder die erforderliche Zusatzlänge erhöht. Die Ladekapazität der Fahrzeuge darf dabei nicht vergrössert werden.

Zudem wurden mit diesem Verordnungspaket die Feiertagsregelungen in Liechtenstein harmonisiert. Der 2. Februar (Maria Lichtmess) und der 19. März (Hl. Josef) sind in Liechtenstein Feiertage an denen ein Fahrverbot für schwere Motorwagen gemäss Art. 89 VRV gilt. Das Fahrverbot an diesen Tagen wurde aufgehoben, damit die Feiertagsregelung in der VRV mit derjenigen im Arbeitsgesetz übereinstimmt.

Postulatsbeantwortung betreffend Umgestaltung der Motorfahrzeugsteuer in ein Road Pricing System

Die Regierung hat Ende August des Berichtsjahres die Postulatsbeantwortung betreffend die Umgestaltung der Motorfahrzeugsteuer in ein Road Pricing System zuhanden des Landtags verabschiedet (BuA Nr. 95/2022). Der Landtag hat die Postulatsbeantwortung im Rahmen seiner Sitzung vom 28. September des Berichtsjahres zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 17. November 2021 abgeschrieben. Im Rahmen der Postulatsbeantwortung wurden verschiedene Entwicklungen im Ausland dargestellt und darüber hinaus einen Bezug zur möglichen zukünftigen Ausgestaltung der Förderung von fossilfreien Antrieben aufgezeigt. Die Regierung ist zum Schluss gekommen, dass die Einführung eines Road Pricings auf Basis einer verursachergerechten fahrleistungsabhängigen Abgabe erfolgen müsste. Diese Systemänderung erfordert jedoch eine hohe Zuverlässigkeit und benötigt neue Erfassungsgeräte. Eine einfache App-Lösung würde hohe Vollzugsrisiken mit sich bringen. Die Einführungskosten wären bei einem Alleingang, insbesondere ohne die Schweiz, unverhältnismässig hoch. Da eine hohe Wirksamkeit nur mit signifikant höheren Zuschlägen in den Spitzenzeiten erzielt werden kann, sollte ein Road Pricing sinnvollerweise nur in Koordination mit dem umliegenden Ausland eingeführt werden.

Über den Auftrag des Postulats hinausgehend zeigte die Regierung in der Postulatsbeantwortung auf, dass es in verschiedener Hinsicht Handlungsbedarf gibt. Insbesondere sieht die Regierung Handlungsbedarf bei der Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer. So sollen in Zukunft hybrid-elektrisch und elektrisch betriebene Fahrzeuge nicht mehr steuerbefreit sein. Dargestellt wird eine einheitliche Besteuerung nach Gewicht und nach Leistung. Daneben soll die Förderung von fossilfreien Antrieben nicht über Fahrzeuge, sondern über die Ladeinfrastruktur erfolgen.

Bericht und Antrag betreffend Kenntnisnahme der Effekte eines Verzichts auf ÖV-Tickets in Liechtenstein

Im Mobilitätskonzept 2030 hat die Regierung im Massnahmenpaket «Förderung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) bzw. des Fuss- und Radverkehrs» unter anderem vorgesehen, dass anhand einer Studie die Effekte eines vollständigen Verzichts auf ÖV-Tickets in Liechtenstein untersucht werden sollen. Mit dem Bericht und Antrag betreffend die Kenntnisnahme der Effekte eines Verzichts auf ÖV-Tickets in Liechtenstein zuhanden des Landtags (BuA Nr. 127/2022) wurden dem Landtag nunmehr die Ergebnisse der Studie «Effekte eines Verzichts auf ÖV-Tickets in Liechtenstein» unterbreitet. In der Studie sind unter anderem auch die Erfahrungen Liechtensteins mit Gratis-ÖV im Jahr 1988 sowie Erkenntnisse aus dem Ausland eingeflossen. Im Weiteren wurden in der Studie die Folgen eines Gratis-ÖV

hinsichtlich der Nachfrage, der verkehrlichen Auswirkungen, der Umweltaspekte sowie der betrieblichen, organisatorischen und administrativen Herausforderungen untersucht. Zudem wird aufgezeigt, welche Auswirkungen die Einführung eines Gratis-ÖV auf die Bevölkerung, auf die ansässigen Unternehmen sowie die allgemeine Standortattraktivität Liechtensteins hätte. Die Regierung ist aufgrund der Ergebnisse der Studie zur Einschätzung gelangt, dass ein Verzicht auf ÖV-Tickets nicht weiterverfolgt werden sollte. Der Landtag hat den Bericht und Antrag in seiner Sitzung vom Dezember des Berichtsjahres zur Kenntnis genommen.

Verkehrsinfrastrukturbericht 2023

Mit dem Verkehrsinfrastrukturbericht wird dem Landtag jährlich ein Bericht betreffend den Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dieser bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich des Neubaus und der Instandsetzungen staatlicher Verkehrsinfrastruktur. Mit Bericht und Antrag Nr. 114/2022 brachte die Regierung dem Landtag den Verkehrsinfrastrukturbericht 2023 in der November-Sitzung 2022 zur Kenntnis. Die Aufgaben des Landes bestehen u.a. im Unterhalt und der Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, um die heutigen und zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse bedienen zu können. Im Weiteren besteht die Aufgabe des Landes im Erhalt der bestehenden Verkehrsinfrastrukturanlagen. In das Bau- und Unterhaltsprogramm des Jahres 2023 wurden basierend auf den langfristigen Zielsetzungen, dem Mobilitätskonzept 2030 sowie dem aktuellen Strassenzustand Projekte in Höhe von CHF 19.6 Mio. budgetiert. In diesem Budget sind 19 Infrastrukturprojekte, sieben Unterhaltsprojekte im Bereich Strasse und sieben Unterhaltsprojekte im Bereich Kunstbauten (Brücken und Stützbauten) enthalten. Im Verkehrsinfrastrukturbericht wurden diese Projekte detailliert aufgezeigt, um dem Landtag in Bezug auf die im Baubereich hohen Ausgaben eine entsprechende Übersicht zu geben.

Der Verkehrsinfrastrukturbericht wurde im Berichtsjahr mit einem neuen Kapitel Nachhaltigkeit im Tiefbau ergänzt, welches Ausführungen zum nachhaltigen Bauen im Bereich Ausführung und Materialisierung sowie zum Thema Photovoltaik entlang der Landstrassen enthält. Zudem wurden zwei Unterkapitel betreffend Anlagen für den Radverkehr sowie zur Infrastruktur der Busse bzw. neue Verkehrssysteme aufgenommen.

Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil

Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil untersteht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und dem Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil

(VLMG) der Oberaufsicht der Regierung. Gemäss dem VLMG obliegt der Regierung u. a. die Definition der im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu erbringenden Leistungen in Form eines Leistungsauftrags an den Verkehrsbetrieb LIEmobil. Das Grundangebot umfasste im Berichtsjahr die folgenden Verkehrsdienste:

- Verbindung aller Gemeinden Liechtensteins untereinander sowie Anbindung an die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs (Liechtenstein Bus)
- Regionalzugsangebot Feldkirch–Buch
- Ergänzende grenzüberschreitende Verbindungen (Linie 70 Schaan–Klaus (Verkehrsverbund Vorarlberg (VVV)), Linie 12 bzw. 410 Grabs–Triesen (LIEmobil gemeinsam mit Bus Ostschweiz AG))
- Skibus
- Nachtbus

Im Rahmen der LIHGA führten LIEmobil und das Ministerium für Infrastruktur und Justiz im September ein gemeinsames öffentliches Mobilitätsforum durch. Am Mobilitätsforum hielt eine Mobilitätsexpertin einleitend ein Referat zum Thema «Verhaltenspsychologie und Mobilität». Im Anschluss fand eine Paneldiskussion zu diesem Thema mit Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter, LIEmobil-Geschäftsführer Jürgen Frick, LIHK-Vertreter Patrick Elkuch und der Referentin statt.

Im Dezember des Berichtsjahres wurde eine neue Leistungsvereinbarung für das Jahr 2023 zwischen der Regierung und der LIEmobil von der Regierung genehmigt.

Hinsichtlich der Elektrifizierung der Busflotte wurde LIEmobil beauftragt, diese früher als ursprünglich geplant voranzutreiben. Der ambitioniertere Plan zur vollständigen Elektrifizierung der Busflotte der LIEmobil ist auch Teil der Klimastrategie 2050. Mitte Dezember des Berichtsjahres wurde unabhängig vom ambitionierteren Plan zur vollständigen Elektrifizierung der Flotte der erste Elektrobus in Liechtenstein in Betrieb genommen. Bis Ende Januar 2023 sollen insgesamt vier Elektrobusse im Linienverkehr eingesetzt werden.

Im Berichtsjahr nahm die LIEmobil den Fahrradverleih LIEbike in Betrieb. In der nun laufenden ersten Phase können in ausgewählten Gemeinden E-Bikes angemietet werden. Das Projekt befindet sich in der Pilotphase um Erfahrungen zu sammeln.

Das Ministerium ist dem ihm aus der Wahrnehmung der Oberaufsicht erwachsenden Aufgaben nachgekommen. Dies erfolgte u. a. durch Quartalsgespräche mit der strategischen Führungsebene, dem Führen von Korrespondenz etc.

Mobilitätskonzept 2. Monitoringbericht 2021

Der Landtag hat in seiner Sitzung im Mai den Bericht und Antrag Nr. 62/2022 betreffend den Umsetzungsstand

des Mobilitätskonzepts 2030 sowie der darin enthaltenen längerfristigen Leitprojekte (Monitoring Mobilitätskonzept 2030, Berichtsjahr 2021) zur Kenntnis genommen. In diesem zweiten Monitoringbericht wurde aufgezeigt, welche Entwicklungen im Sinne der Zielsetzungen des Mobilitätskonzepts 2030 bereits angestossen sind und was deren Stand ist. Damit die Massnahmenpakete und Leitprojekte des Mobilitätskonzepts 2030 bezüglich ihrer Resultate und Effekte beurteilt werden können, galt es bei diesem Bericht, nebst dem Massnahmenmonitoring zusätzlich ein Wirkungsmonitoring zu entwickeln. Die Arbeiten diesbezüglich wurden im Jahr 2021 vorangetrieben, sodass im Rahmen des zweiten Monitoringberichts die entsprechenden konzeptionellen Überlegungen dargelegt werden konnten. Die Auswertung von Messwerten und das Verfassen der Messwertblätter wird im dritten Monitoringbericht erfolgen.

Für die Erarbeitung des anzuwendenden Reportingsystems, die Durchführung der notwendigen Arbeiten und die Erstellung des jährlichen Berichts zuhanden des Landtags wurde von der Regierung ein Lenkungsausschuss eingesetzt.

Neuaufgabe des Busbevorzugungskonzepts

Das von der Regierung genehmigte und vom Landtag zur Kenntnis genommene Mobilitätskonzept 2030 beinhaltet mit Massnahme Nr. 1.04 die Neuaufgabe eines Busbevorzugungskonzepts. Hierzu wurde im April 2021 ein entsprechendes Projekt gestartet und ein Lenkungsausschuss sowie eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das Ziel des Projektes ist es, den öffentlichen Verkehr (ÖV) ungehindert vom stockenden Verkehr möglichst fahrplanmässig verkehren zu lassen. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe und zwei Sitzungen des strategischen Lenkungsausschusses statt. In beiden Projektgremien arbeiteten zwei Gemeindebauführer (Arbeitsgruppe) bzw. ein Gemeindevorsteher und eine Gemeindevorsteherin (Lenkungsausschuss) sowie jeweils ein Vertreter der Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil mit. Der Vorsitz des Lenkungsausschusses obliegt dem für das Ministerium für Infrastruktur zuständigen Regierungsmitglied.

Im ersten Quartal des Berichtsjahres wurde das 2. Forum (Mitwirkungsveranstaltung) mit Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Verbänden durchgeführt. Das Ziel war es, einen breiten Konsens zu erreichen. Im Rahmen einer abschliessenden Vernehmlassung wurden diese Organisationen zudem dazu eingeladen, zur Neuaufgabe des Busbevorzugungskonzepts Liechtenstein Stellung zu beziehen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in das Konzept eingearbeitet. Nach der Freigabe durch den Lenkungsausschuss wurde die Neuaufgabe des Busbevorzugungskonzepts Mitte Dezember von der Regierung genehmigt. Das Busbevorzugungskonzept wird im März 2023 der

392 | Öffentlichkeit präsentiert.

Radroutenkonzept Liechtenstein

Im Rahmen der Massnahmen 1.10 bis 1.13 des Mobilitätskonzepts 2030 ist vorgesehen, das Liechtensteiner Hauptradrouthenetz auszubauen. Nebst der eigentlichen Erweiterung des Hauptradrouthenetzes gilt es hierbei auch Lückenschlüsse vorzunehmen und das (Haupt-)Radrouthenetz bezüglich der Realisierung von Radschnellwegen sowie Radwegen in Hanglage zu überprüfen. Das entsprechende Projekt wurde im 2021 gestartet und eine Arbeitsgruppe und ein Lenkungsausschuss eingesetzt. In der Arbeitsgruppe sind u. a. zwei Gemeindebauführer und Mitarbeitende des ehemaligen Amtes für Bau und Infrastruktur vertreten und im Lenkungsausschuss das zuständige Regierungsmitglied, zwei Gemeindevorsteher sowie Mitarbeitende des ehemaligen Amtes für Bau und Infrastruktur (heute Amt für Hochbau und Raumplanung sowie Amt für Tiefbau und Geoinformation), des Amtes für Umwelt und des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz. Das Projekt wird durch ein externes Fachbüro begleitet. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses statt. Im Dezember des Berichtsjahres konnte zudem ein erstes Forum (Mitwirkungsveranstaltung) mit Liechtensteiner Gemeindevertretern sowie Vertretern von Vereinen/Verbänden durchgeführt werden.

Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan

Aufgrund des bisher erfolgten und für die nahe Zukunft prognostizierten Wirtschaftswachstums und der daraus resultierenden zunehmenden Verkehrsbelastung im Liechtensteiner Unterland wurde im Jahr 2016 die Plattform «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan» ins Leben gerufen. Jährlich finden zwei Sitzungen statt, an denen neben der Infrastrukturministerin, dem Generalsekretär des Infrastrukturministeriums, die Vorsteherinnen und Vorsteher der Gemeinden des Liechtensteiner Unterlands, dem Vorsteher der Gemeinde Schaan sowie die jeweiligen Bauführer teilnehmen. Im Berichtsjahr wurde die Ausrichtung des Entwicklungskonzepts teilweise überarbeitet, so lag der Fokus der zweiten Sitzung im Herbst des Berichtsjahres auf einem Austausch zu konkreten Projekten. Im Folgejahr soll die Ausrichtung des Entwicklungskonzepts weiter geschärft und gegebenenfalls gänzlich neu ausgerichtet werden.

Abklärungen zum Expropriationsrecht

Im April des Berichtsjahres hat die Regierung dem Parlamentsdienst ihre Stellungnahme an den Landtag betreffend den Antrag der Swissgrid AG vom 15. März 2021 auf Enteignung in Zusammenhang mit der Höchstspannungsleitung Balzers übermittelt. Im Rahmen des Enteignungsantrages der Swissgrid AG, welcher bei

der Regierung eingegangen ist, mussten diverse rechtliche Abklärungen zum Enteignungsverfahren nach dem Gesetz vom 23. August 1887 über das Verfahren in Expropriationsfällen getätigt werden.

Im Weiteren hat das Ministerium für Infrastruktur und Justiz im Berichtsjahr zusammen mit den zuständigen Stellen erste Überlegungen zur Revision des Expropriationsrechts und zu einer allfälligen Schaffung eines Strassengesetzes angestellt und Sitzungen dazu abgehalten.

Postulat «Nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitätskonzept für Liechtenstein»

In der Landtagssitzung vom 7. April des Berichtsjahres wurde ein von 24 Abgeordneten unterzeichnetes Postulat betreffend «Nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs- und Mobilitätskonzept für Liechtenstein» an die Regierung überwiesen. Im Berichtsjahr wurde der grösste Teil der Postulatsbeantwortung vom Ministerium für Infrastruktur und Justiz zusammen mit dem Amt für Hochbau und Raumplanung sowie dem Amt für Tiefbau und Geoinformation erarbeitet.

Strassenverbindung Vaduz-Triesen

Im Februar des Berichtsjahres stellte die Regierung die Umweltverträglichkeit des Projektes Verbindungsstrasse Vaduz Triesen unter Berücksichtigung verschiedener Auflagen, Bedingungen oder Befristungen fest.

Einführung digitaler e-Führerscheine

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 22. Februar des Berichtsjahres die Verordnung über die Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) beschlossen. Mit der Abänderung der VZV wurde insbesondere die Grundlage für die Einführung des digitalen e-Führerscheins geschaffen. Durch diese Abänderung müssen Führerscheininhaberinnen und -inhaber in Zukunft als Bescheinigung zum Führen eines Motorfahrzeuges im Strassenverkehr in Liechtenstein keine Papier- oder Plastikführerscheine mehr bei sich tragen und können sich digital ausweisen. Das Log-in und die Nutzung der digitalen Ausweisplattform erfolgt über die elektronische Identitätslösung «e-ID.li». Die Verordnungsänderungen traten am 1. April des Berichtsjahres in Kraft.

Mobile Prüfstation & strategische Ausrichtung ASV

Das ASV nutzte ab dem 8. April des Berichtsjahres für die technischen Fahrzeugprüfungen neben den bestehenden Prüfstrassen zusätzlich eine gemietete mobile Prüfstation. Es wurde ein Testbetrieb für dreieinhalb Monate durchgeführt, um praktische Erfahrungen zu sammeln und um zu beurteilen, ob eine zusätzliche Prüfstrasse die Arbeitsabläufe des ASV optimieren könnte. Nach erfolgreicher Testphase wurde dem Landtag ein Nachtragskredit für den Erwerb der mobil einsetzbaren Station unterbreitet, welcher vom Landtag

in seiner Sitzung vom 1. September 2022 genehmigt wurde. Mit der zusätzlich erworbenen Prüfstation konnte die bestehende Prüfinfrastruktur, welche sehr stark ausgelastet ist, ohne bauliche Massnahmen erweitert werden. Zeitgleich hat das Ministerium für Infrastruktur und Justiz im Berichtsjahr eine externe Studie in Auftrag gegeben mit dem Ziel die mittel- bis langfristige Ausrichtung des Amtes zu evaluieren. Ein Entwurf des Ergebnisberichts lag Ende des Berichtsjahres vor.

Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Vermessungswerke werden von der Regierung genehmigt und für rechtsgültig erklärt und dann dem Amt für Justiz zur grundbücherlichen Durchführung zugestellt. Im Berichtsjahr wurden die bereits abgeschlossenen und für rechtskräftig erklärten periodischen Nachführungen (PNF) der Gemeinden Ruggell und Schellenberg im Grundbuch eingetragen.

ÖREB-Kataster

Am 1. Juli 2021 konnte der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) gemäss dem Gesetz über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKG) in Betrieb genommen werden.

In der Schweiz hat Swisstopo aufgrund der Erfahrungen aus der Katastereinführung in den Kantonen und zur Weiterentwicklung des Katasters eine Strategie für die Jahre 2020 bis 2023 erarbeitet. Die Regierung hat das ATG beauftragt, aufbauend auf dem Konzept der Schweiz, für Liechtenstein ein Konzept für die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters für die Jahre 2022 bis 2023 auszuarbeiten. Das Konzept wurde im April des Berichtsjahres von der Regierung zur Kenntnis genommen und genehmigt. Es sieht bis Ende der Umsetzungsperiode die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, die Anwendung der neusten Weisungen und Standards der Schweiz, die Anpassung der Pflichtenhefte für die Gemeinden und Amtsstellen, die vollständige Einführung der ÖREB-Themen in allen Gemeinden sowie die Vorpublikation der laufenden Änderungen für alle Themen ausser dem Kataster der belasteten Standorte vor. Ausserdem soll bis Ende der Umsetzungsperiode geklärt werden, ob und in welcher Form der ÖREB-Kataster Liechtenstein die Funktion eines amtlichen Publikationsorgans übernehmen soll. Diese Arbeiten sind im Berichtsjahr bereits in Angriff genommen worden und werden im Jahr 2023 weiterverfolgt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur

Teilnahme an internationalen Programmen und Projekten

Im Juli des Berichtsjahres nahmen ein Vertreter und eine Vertreterin des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz zusammen mit Vertretern des Amtes Hochbau und Raumplanung am jährlich stattfindenden Treffen des trilateralen Lenkungsausschusses zur Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnwesens teil. Nachdem in den vorangehenden Jahren, aufgrund der Covid-19-Pandemie nur online Konferenzen stattgefunden hatten, fand im Berichtsjahr nach längerer Pause erstmals wieder ein physisches Treffen in Österreich statt. Grundlage des Lenkungsausschusses bildet die Vereinbarung vom 14. September 2007 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich und dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung des Eisenbahnwesens. Im Rahmen der Treffen des trilateralen Lenkungsausschusses erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch zum Thema Eisenbahn mit den Nachbarländern Schweiz und Österreich. Ein Punkt der Agenda dieser Treffen ist jeweils auch die Eisenbahnlinie in Liechtenstein.

Teilnahme an Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz Ostschweiz (BPUK-Ost)

Die für die Themen Bau, Raumplanung, Umwelt, Strassen, Verkehr und öffentliches Beschaffungswesen zuständigen Regierungsmitglieder der Schweizer Kantone bilden zusammen die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK). Liechtenstein ist ebenfalls Mitglied der BPUK. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich sowie Liechtenstein bilden die BPUK-Ost. Infrastrukturministerin Dr. Graziella Marok-Wachter nahm am 28. April an der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz Ostschweiz (BPUK-Ost) teil. Schwerpunkt der Sitzung war unter anderem die planungs- und baurechtliche Herausforderung der Kantone in Bezug auf erneuerbare Energien. Des Weiteren nahm Dr. Graziella Marok-Wachter am 22. September an der Hauptversammlung der BPUK in Pontresina, Graubünden teil. Themen der Hauptversammlung waren unter anderem die Verabschiedung der BPUK-Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm sowie das Schweizer Behindertengleichstellungsgesetz.

Teilnahme am informellen EU-Verkehrsministerinnen und -Verkehrsmistertreffen in Paris

Am 21. und 22. Februar hat Graziella Marok-Wachter in Le Bourget in Frankreich an einem informellen Treffen der europäischen Verkehrsministerinnen und -minister teilgenommen. Auf Einladung von Jean-Baptiste Djebbari, Frankreichs Verkehrsminister, diskutierten die Ministerinnen und Minister während zwei Tagen in diversen Arbeitsgesprächen über die Faktoren zur Steigerung der Attraktivität des Transportsektors in Europa, die Dekarbonisierung des Strassengüterverkehrs sowie über aktuelle Innovationen im Verkehrs- und Transportsektor.

Teilnahme am Internationalen Transport Forum (ITF) in Leipzig

Am 18. und 19. Mai hat Graziella Marok-Wachter in Leipzig am Internationalen Transport Forum (ITF) der OECD teilgenommen. Nachdem das jährlich stattfindende Treffen aufgrund der Covid-19-Pandemie während zwei Jahren virtuell durchgeführt werden musste, nutzten in diesem Jahr über 60 Transportministerinnen und -minister von allen Kontinenten die Möglichkeit, sich persönlich zu treffen und auszutauschen. Neben den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf Infrastrukturen standen unter anderem auch Wahlen auf der Tagesordnung. Des Weiteren beteiligte sich die Regierungsrätin an zwei ministeriellen Diskussionsrunden. In der ersten Runde wurden die Herausforderungen im Bereich der Verkehrssicherheit behandelt und Lösungsansätze präsentiert. In der zweiten Diskussionsrunde sprachen die Ministerinnen und Minister sowie Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen über die Zukunft des internationalen Güterverkehrs.

Simplon Allianz: Virtuelle Minister- und Ministerinnenkonferenz sowie Minister- und Ministerintreffen in Brig

Auf Einladung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga haben Umweltministerin Sabine Monauni und Verkehrsministerin Graziella Marok-Wachter am 14. Januar an der virtuellen Konferenz der Umwelt- und Verkehrsministerinnen und -minister der Alpenstaaten teilgenommen. Die Schweiz, welche aktuell sowohl den Vorsitz der Alpenkonvention als auch des Zürich Prozess innehat, bat zur Konferenz, um über den Klimawandel in den Alpen und den Verkehr als grössten Verursacher von CO₂-Emissionen im Alpenraum zu sprechen. Basierend auf einem Diskussionspapier erörterten die Delegationen der Alpenstaaten Lösungsansätze im Bereich Güter- und Personenverkehr sowie Tourismus, die sowohl zur Dekarbonisierung im Verkehrsbereich als auch zum Erhalt der Biodiversität im Alpenraum beitragen sollen.

In Folge dieser virtuellen Konferenz wurde ein «Aktionsplan für die Alpen 2022» erarbeitet, welcher ein gemeinsames Vorgehen zur Verkehrsverlagerung

und Dekarbonisierung des Verkehrs im Alpenraum umfasst. Der Aktionsplan wurde im Rahmen der ministeriellen Konferenzen der Alpenkonvention sowie des Zürich Prozesses vom 27. Oktober in Brig, an welchem Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter teilnahm, diskutiert und fand breite Unterstützung. Primär wird eine nachhaltige Mobilität in den Alpen zur Erreichung der gemeinsamen Klimaziele angestrebt.

Mit der Simplon Allianz wird ein klares Signal gesetzt, dass die Alpenstaaten kooperieren und gemeinsam CO₂-Emissionsreduktionen erreichen wollen. Bereits heute adressieren viele Aktivitäten und Initiativen im Alpenraum diese Herausforderungen. Die Simplon Allianz baut nun auf diesen bestehenden Initiativen auf und stellt den Klimaaspekt als zentrales Anliegen in den Mittelpunkt. Die Simplon Allianz soll einen Mehrwert bieten, indem sie eine Plattform für gemeinsames alpenweites Handeln zwischen Umwelt- und Verkehrssektoren ermöglicht. Ziel ist es, den Austausch über klimaneutrale Mobilität zwischen den Alpenstaaten und der EU sowie den Umwelt- und Verkehrsministerien zu erleichtern und gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Güter- und Personenverkehr sowie touristische Mobilität zu stärken und zu fördern.

Trilaterale Absichtserklärung zur Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs

Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter, Regierungsrat Beat Tinner und Landesrat Daniel Zadra haben am 4. Oktober im Namen ihrer Regierungen die Absichtserklärung der Regierungen des Landes Vorarlberg, des Kantons St. Gallen und des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs unterzeichnet. Die trilaterale Absichtserklärung hat auch die Gründung der «trilateralen Kommission öffentlicher Verkehr Vorarlberg-St. Gallen-Liechtenstein» zum Inhalt.

Für die meisten grenzüberschreitenden Fahrten im Pendler- und Freizeitverkehr wird das Auto genutzt. Im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs sind einheitliche Tarifstrukturen, umsteigefreie Direktverbindungen und abgestimmte Anschlüsse an den Grenzen anzustreben. Die gegenständliche Absichtserklärung dient in den kommenden Jahren als Grundlage für die engere Kooperation zwischen dem Fürstentum Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs.

Diese Absichtserklärung erweitert die Absichtserklärung zwischen St. Gallen und dem Land Vorarlberg vom April 2021 durch den Einbezug des Fürstentums Liechtenstein sowie die Gründung der «trilateralen Kommission öffentlicher Verkehr Vorarlberg-St. Gallen-Liechtenstein».

Die erste Sitzung der trilateralen Kommission fand im Berichtsjahr im Anschluss an die Unterzeichnung der Absichtserklärung statt.

Abschluss des Programms AMIGO und 15. BMM Tag

Bei AMIGO handelt es sich um ein Interreg Programm, welches Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Betrieblichem Mobilitätsmanagement verknüpfen will. Im Rahmen des AMIGO Programms führte die LLV ein Verwaltungs-internes Bewegungscoaching durch. Über einen Zeitraum von drei Monaten wurden Mitarbeitende der LLV regelmässig zu mehr Bewegung sowohl auf dem Arbeitsweg als auch im Arbeitsalltag motiviert.

Dieselben Bewegungscoachings führten sowohl Unternehmen in Liechtenstein als auch Unternehmen in St. Gallen und Vorarlberg durch. Die Ergebnisse aus den Erfahrungen des Programms wurden am 24. November des Berichtsjahres im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz von Regierungsrätin Marok-Wachter, Landesrat Daniel Zadra (Vorarlberg) und Regierungsrätin Susanne Hartmann (St. Gallen) den Medien vorgestellt. Zudem fand am selben Tag die AMIGO Fachkonferenz statt, an der interessierten Unternehmen und Verbänden die Resultate des Programms präsentiert wurden und sich diese dazu austauschen konnten. Die AMIGO Fachkonferenz, welche in Triesen stattfand, bildete zeitgleich den 15. BMM Tag.

Arbeitsgespräch mit der österreichischen Bundesministerin Leonore Gewessler in Vaduz

Am 26. September weilte die österreichische Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in Liechtenstein. Im Rahmen des Arbeitsgesprächs zwischen Regierungsrätin Marok-Wachter und Bundesministerin Gewessler wurden die Themen Öffentlicher Verkehr und Innovationen im Verkehrsbereich diskutiert. Darüber hinaus wurden Steuerungsmöglichkeiten der Mobilität thematisiert.

Arbeitsgespräch des deutschen Bundesministers Volker Wissing in Vaduz

Am 18. August empfing Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter den deutschen Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Volker Wissing, in Liechtenstein. Im Rahmen des Arbeitsgesprächs zwischen Regierungsrätin Marok-Wachter und Bundesminister Wissing wurden unter anderem die Themen Digitalisierung im Verkehr sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Verkehrspolitik diskutiert.

Bundesministerin Klara Geywitz zu Besuch in Vaduz

Infrastrukturministerin Graziella Marok-Wachter hat im Juli des Berichtsjahres Klara Geywitz, deutsche Ministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, zu einem Arbeitsgespräch empfangen. Im Zentrum des Gesprächs standen das nachhaltige Bauen und der bezahlbare Wohnraum.

Regionale Zusammenarbeit und Arbeitsgespräche

Im Berichtsjahr fanden diverse bilaterale Arbeitsgespräche mit den für die Infrastruktur zuständigen Regierungs- bzw. Landesräten auf Ebene der Schweizer Kantone bzw. der österreichischen Bundesländer statt. So traf sich Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter am 31. März in Vaduz mit dem Landesrat Martin Eichtinger aus Niederösterreich und empfing Landesrat Daniel Zadra aus Vorarlberg am 12. Mai zu einem Gespräch. Aus der Schweiz sind im Berichtsjahr die Arbeitsgespräche mit den Regierungsräten Beat Tinner (St. Gallen) im März und Kaspar Becker (Glarus) im Juni zu erwähnen.

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Abänderung des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes (ZMG), der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzesbuches (ABGB) (Stellungnahme Nr. 29/2022)

Die Vorlage umfasste drei unterschiedliche Themenbereiche im Zivilrecht. Im ZMG wurde eine Delegationsnorm aufgenommen, damit bestimmte Aufgaben vom Amt für Justiz anstelle der Regierung wahrgenommen werden können. In der ZPO wurde ein Verweisfehler korrigiert. Schliesslich wurde im ABGB die Verjährungsbestimmung des § 1489a angepasst. Dabei erfolgte eine Klarstellung dahingehend, dass die Verjährungsfrist für Entschädigungsklagen im Zusammenhang mit der Besorgung von bestimmten Finanzdienstleistungsgeschäften nicht nur für klassische Schadenersatzansprüche, sondern auch für Herausgabeansprüche gilt. Zudem wurde der Wortlaut des § 1489a ABGB aufgrund von Auslegungsproblemen in der Praxis angepasst.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner April-Sitzung in zweiter Lesung beraten und verabschiedet und ist am 1. Juni in Kraft getreten.

Abänderung des Richterbestellungsgesetzes sowie des Staatsanwaltschaftsgesetzes (Umsetzung von Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption – GRECO – im Rahmen der vierten Evaluationsrunde) (Stellungnahme Nr. 1/2022)

Liechtenstein ist seit 2010 Mitglied von GRECO – eine Institution des Europarats, welche das Ziel verfolgt, dass ihre Mitglieder die Korruption besser verhindern und bekämpfen. Das Ziel der vierten Evaluationsrunde ist die Korruptionsbekämpfung in Bezug auf Mitglieder des Landtages, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Die Abänderungen betrafen die Empfehlungen betreffend Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Dabei ging es insbesondere um die Stärkung der Rolle der Gerichte im Auswahlverfahren der Richterinnen und Richter, die

öffentliche Ausschreibung aller Richterstellen sowie die Einführung eines ausdrücklichen gesetzlichen Integritätsanfordernisses.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom März in zweiter Lesung behandelt und ist am 1. Juli in Kraft getreten.

Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner/innen und Lebensgefährte/innen) (Bericht und Antrag Nr. 19/2022 sowie Stellungnahme Nr. 41/2022)

Der Staatsgerichtshof hat mit Urteil vom 10. Mai 2021 (StGH 2020/097) die Unzulässigkeit der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare gemäss Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes als verfassungs- und EMRK-widrig aufgehoben. Die Rechtswirksamkeit der Aufhebung der Bestimmung wurde um ein Jahr nach Kundmachung, welche am 13. Juli 2021 erfolgte, aufgeschoben.

Mit dem gegenständlichen Bericht und Antrag wurde in Umsetzung des genannten StGH-Urteils durch Anpassungen im Partnerschaftsgesetz und im ABGB die Stiefkindadoption für eingetragene Partnerinnen und Partner sowie Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten rechtlich verankert. Damit wurde die vom Staatsgerichtshof gerügte Ungleichheit beseitigt.

Der Landtag hat die Vorlage in der Sitzung vom März in erster Lesung und in seiner Sitzung vom Mai in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die Vorlage ist in der Folge am 1. Juli in Kraft getreten.

Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Partnerschaftsgesetzes (Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht) (Bericht und Antrag Nr. 125/2022)

Im Zuge der zweiten Lesung der oben genannten Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner/innen und Lebensgefährte/innen) wurde zwar der neu geschaffenen Bestimmung im Partnerschaftsgesetz zur Stiefkindadoption durch eingetragene Partnerinnen und Partner (Art. 24a) zugestimmt, die Abänderung in Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes, wonach die gemeinsame Adoption und Verfahren zur Fortpflanzungsmedizin für eingetragene Partnerinnen und Partner weiterhin ausgeschlossen sein sollten, hingegen abgelehnt.

Infolgedessen ist Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes aufgrund des erwähnten Urteils des Staatsgerichtshofes am 13. Juli ersatzlos ausser Kraft getreten. Damit steht das Partnerschaftsgesetz seither im Widerspruch zum ABGB, welches die gemeinsame Adoption nur Ehegatten ermöglicht.

Da die vom Landtag intendierte Gleichstellung von heterosexuellen und homosexuellen Paaren im ABGB nicht gesetzlich verankert ist, ergab sich ein

gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Mit der gegenständlichen Vorlage sollte Rechtssicherheit geschaffen werden, indem das ABGB und das Partnerschaftsgesetz dahingehend angepasst werden, dass im Adoptionsrecht eine völlige Gleichstellung zwischen gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren erreicht wird.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 5. Juli 2022 den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. In der Folge wurde die Vorlage vom Landtag in seiner Dezember-Sitzung in erster Lesung beraten.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie weiterer Gesetze (Bericht und Antrag Nr. 17/2022 sowie Stellungnahme Nr. 59/2022)

Die Vorlage diene vor allem der Präzisierung und Vereinfachung einzelner Bestimmungen sowie der Beseitigung von Gesetzeslücken und Rechtsunklarheiten bei der praktischen Anwendung des PGR.

So wurden beispielsweise die Bestimmungen über die Gläubigeraufrufe (Schuldenrufe) vereinfacht und Regelungen in Bezug auf die Verpfändung von Inhaberkonten sowie eine absolute Verjährungsfrist im Bereich der Haftung von Organen eingeführt. Zudem wurden Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit der Bestimmung des Aufbewahrungsortes für Geschäftsunterlagen und bei der Eintragung von Treuhänderschaften im Handelsregister beseitigt.

Ausserdem wurde mit der Vorlage bestimmten praktischen Bedürfnissen bei der Anwendung des PGR entsprochen. Dies betraf insbesondere die Möglichkeit zur Abhaltung von Versammlungen des obersten Organs und anderer Organe ohne physische Anwesenheit der Teilnehmenden auch ausserhalb des Gesetzes über die Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

Der Landtag hat die Vorlage in seiner Sitzung vom April in erster Lesung und in seiner Sitzung vom Juni in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die Vorlage ist in der Folge am 1. August in Kraft getreten.

Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Staatsanwaltschaftsgesetzes, des Rechtshilfegesetzes und des Jugendgerichtsgesetzes (Bereinigung von redaktionellen Versehen und Abänderungen zur Vereinfachung des Strafverfahrens) (Bericht und Antrag Nr. 30/2022 sowie Stellungnahme Nr. 61/2022)

Die Vorlage sah verschiedene Abänderungen der Strafprozessordnung analog der österreichischen Rezeptionsvorlage vor mit dem Ziel der Vereinfachung bzw. Beschleunigung des strafprozessualen Verfahrens. Zudem wurden mit der Vorlage redaktionelle Fehler aus früheren Gesetzesrevisionen bereinigt und punktuell inhaltliche Unstimmigkeiten korrigiert.

Ein wesentlicher Aspekt der Vorlage war auch der Ausbau des Opferschutzes, in dem Opfer einer Straftat, die besonders schutzbedürftig sind, durch eine

geeignete sachverständige Person einvernommen werden können. Opfer erhalten zudem die Möglichkeit, die Einvernahme und Dolmetscherleistungen durch eine Person des gleichen Geschlechts zu verlangen. Des Weiteren ist bei der Zusammensetzung des Kriminalgerichts sicherzustellen, dass zumindest ein Richter oder eine Richterin dem Geschlecht des Opfers der strafbaren Handlung angehört.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner April-Sitzung in erster Lesung und in der Juni-Sitzung in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Sie ist in der Folge am 1. Oktober in Kraft getreten.

Abänderung des Gerichtsgebührengesetzes (Urteil des Staatsgerichtshofes zu StGH 2021/043) (Bericht und Antrag Nr. 81/2022)

Diese Abänderung des Gerichtsgebührengesetzes wurde erforderlich, nachdem der Staatsgerichtshof Art. 37 Abs. 1 Bst. d GGG als verfassungswidrig aufgehoben hatte. Diese Bestimmung legt die Gebühren für die gerichtliche Verwahrung und Hinterlegung einer beweglichen Sache fest.

Der Staatsgerichtshof beurteilte die Bestimmung als unsachlich. Da der starre Gebührensatz in Art. 37 Abs. 1 Bst. d GGG keine Maximalgebühr vorsehe, belastete er jene Personengruppen unverhältnismässig, die eine Sache höheren Werts oder eine hohe Geldsumme in Verwahrung geben.

Um die Bestimmung verfassungskonform auszugestalten, wurde eine maximale Gebührenhöhe für die gerichtliche Verwahrung oder Hinterlegung vorgesehen. Zugleich wurde die Möglichkeit vorgesehen, bei tatsächlich anfallenden hohen Verwahrungskosten die effektiven Kosten zu verrechnen.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 17. Mai den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. In der Folge hat der Landtag die Vorlage in seiner Sitzung vom 2. September in erster und zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die Vorlage ist schliesslich am 1. November in Kraft getreten.

Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden (Stellungnahme Nr. 93/2022)

Die Abänderungen dienen der Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen privatwirtschaftlichen und amtlichen Schätzungen. Um die privatwirtschaftlichen Anbieterinnen und Anbieter nicht zu konkurrenzieren, wurde das Schätzungsgesetz dahingehend abgeändert, dass keine amtlichen Schätzungen mehr für private Zwecke durchgeführt werden.

Zudem wurde eine Beschränkung der Amtsdauer der Mitglieder der Schätzungskommission sowie eine gestaffelte Bestellung der Mitglieder und Stellvertretenden eingeführt, damit nicht das gesamte Fachwissen der Schätzungskommission gleichzeitig verloren geht. Schliesslich wurde festgelegt, dass einer

Bestellung eine öffentliche Ausschreibung vorauszu-gehen hat. Damit ist gewährleistet, dass der Ablauf einer Mandatsdauer und die Möglichkeit der Einreichung von Bewerbungen öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom 29. September in zweiter Lesung beraten und verabschiedet und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Beantwortung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindsmisbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material) (Bericht und Antrag Nr. 112/2022 sowie Stellungnahme Nr. 130/2022)

Mit dieser Vorlage beantwortete die Regierung die im Juni 2021 vom Landtag eingebrachte Motion zur Erhöhung des Strafmasses beim sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie beim Besitz von kinderpornografischem Material. Dabei wurden – dem Vorbringen der Motionärinnen und Motionäre entsprechend – bei den Tatbeständen des sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 206 StGB), dem schweren sexuellen Missbrauch von Unmündigen (§ 205 StGB) und dem Kinderpornografietatbestand (§ 219 StGB) die Strafrahmen signifikant erhöht.

Des Weiteren wurden Anpassungen bei der bedingten Strafnachsicht – also dem Absehen von der vom Gericht verhängten Strafe während einer Probezeit – im Falle einer Verurteilung wegen Vergewaltigung (§ 200 StGB) oder des schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 205 StGB) vorgenommen. Ebenfalls angepasst wurden die Tagessätze bei Geldstrafen, die seit Einführung des neuen Strafgesetzbuches im Jahr 1989 unverändert geblieben waren. Der untere Tagessatz wurde mit CHF 15 anstelle von CHF 10 festgesetzt, während der maximale Tagessatz von CHF 1'000 auf CHF 5'000 erhöht wurde.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2022 den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner November-Sitzung in erster Lesung und in seiner Dezember-Sitzung in zweiter Lesung beraten und verabschiedet sowie die Motion vom 10. Mai 2021 zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindsmisbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material abgeschrieben. Die Vorlage wird am 1. März 2023 in Kraft treten.

Beschluss Nr. 270/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/1151 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht) (Bericht und Antrag Nr. 115/2022)

Mit Beschluss Nr. 270/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 23. September 2022 wurde die Übernahme der Richtlinie (EU) 2019/1151 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht (sogenannte Digitalisierungsrichtlinie) in das EWR-Abkommen beschlossen.

Die gegenständliche Richtlinie ergänzt die bestehenden und im liechtensteinischen Recht bereits umgesetzten Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2017/1132 in verschiedenen Punkten und dient insgesamt dem Zweck, durch den Einsatz digitaler Instrumente und Verfahren die Gründung von Gesellschaften und die Errichtung von Zweigniederlassungen europaweit grenzüberschreitend zu vereinfachen; dies vor allem, um die Gründungs- und Eintragungsverfahren im Hinblick auf Kosten und Zeit effizienter zu gestalten. Es soll dabei neben einer einfacheren, rascheren und effizienteren Gründung von Gesellschaften auch die Bereitstellung von umfassenderen, barrierefreien Informationen sowie auch eine effektivere Missbrauchsbekämpfung gewährleistet werden. Zugleich sollen die bestehenden gesellschaftsrechtlichen Prinzipien der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.

Zudem dient die gegenständliche Richtlinie der Verhinderung von betrügerischem und anderweitig missbräuchlichem Verhalten, indem die Ernennung von Personen zum Geschäftsführer einer Gesellschaft in bestimmten Fällen abzulehnen ist.

Liechtenstein ist zur Übernahme der gegenständlichen Richtlinie aufgrund seiner EWR-Mitgliedschaft verpflichtet. Die Umsetzung der Richtlinie erfordert eine Anpassung des Personen- und Gesellschaftsrechts, des Notariatsgesetzes, der Rechtssicherungsordnung und des E-Government-Gesetzes.

Der Beschluss Nr. 270/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 23. September bedurfte zu seiner Gültigkeit der Zustimmung des Landtages, da es sich hierbei um einen Staatsvertrag handelt, durch welchen Verpflichtungen im Sinne von Art. 8 Abs. 2 der Landesverfassung eingegangen werden.

Der Landtag hat dem Beschluss Nr. 270/2022 vom 23. September 2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend die Richtlinie (EU) 2019/1151 in seiner Dezember-Sitzung die Zustimmung erteilt.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), des Notariatsgesetzes (NotarG), der Rechtssicherungs-Ordnung und des E-Government-Gesetzes (E-GovG)

Wie oben erwähnt, dient die EU-Richtlinie hauptsächlich dem Zweck, durch den Einsatz digitaler Instrumente und Verfahren die Gründung von Gesellschaften und die Errichtung von Zweigniederlassungen europaweit grenzüberschreitend zu vereinfachen, um die Gründungs- und Eintragungsverfahren im Hinblick auf Kosten und Zeit effizienter zu gestalten. Neben einer einfacheren, rascheren und effizienteren Gründung soll auch die Bereitstellung von umfassenden und barrierefreien Informationen sowie auch eine effektive Missbrauchsbekämpfung gewährleistet werden.

Die Vorlage enthält Bestimmungen, welche für die Umsetzung der Richtlinie erforderlich sind, wie zum Beispiel in Bezug auf den «disqualifizierten Geschäftsführer». Das bedeutet, dass bei Vorliegen bestimmter Ausschlussgründe Personen nicht zum Mitglied der Verwaltung einer Verbandsperson oder eines Treuunternehmens bestellt werden können. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um bestimmte vorsätzlich begangene Straftaten sowie die Handlungsunfähigkeit. Dabei sollen auch in einem anderen EWR-Mitgliedstaat vorliegende Ausschlussgründe berücksichtigt werden können.

Da zur Gründung von Kapitalgesellschaften eine öffentliche Beurkundung erforderlich ist, enthält die Gesetzesvorlage ausserdem Bestimmungen im Notariatsgesetz und in der Rechtssicherungs-Ordnung, um öffentliche Beurkundungen und Beglaubigungen in digitaler Form durchführen zu können. Künftig werden daher sowohl die Notare als auch die Urkundspersonen des Landgerichts und des Amtes für Justiz öffentliche Beurkundungen ohne physische Anwesenheit der Parteien durchführen können.

Ferner soll auch der grenzüberschreitende Informationsaustausch über das Europäische System der Registervernetzung erweitert werden. So sollen bestimmte Informationen über Zweigniederlassungen von Hauptniederlassungen in einem anderen EWR-Mitgliedstaat und umgekehrt zwischen den betroffenen Handelsregistern automatisch ausgetauscht werden.

Der Vernehmlassungsbericht wurde von der Regierung in seiner Sitzung vom 30. August verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist hat am 6. Dezember geendet.

Verordnung vom 12. April 2022 über die Abänderung der Datenschutzverordnung, LGBl. 2022 Nr. 96

Das Datenschutzgesetz (DSG) und die Datenschutzverordnung (DSV) stellen eine Ergänzung bzw. Durchführung der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung, DSGVO) und der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Datenschutz bei den Strafverfolgungsbehörden (Polizeirichtlinie, LED) dar.

Die DSGVO sieht in Art. 45 Abs. 3 vor, dass die Europäische Kommission nach der Beurteilung der

Angemessenheit des Schutzniveaus im Wege eines Durchführungsrechtsaktes beschliessen kann, dass ein Drittland oder eine internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der DSGVO bietet. Diese Beschlüsse zur Angemessenheit sind auch im Rahmen des EWR-Abkommens zu berücksichtigen.

Analog sieht die LED in Art. 36 vor, dass die Europäische Kommission nach der Beurteilung der Angemessenheit des Schutzniveaus im Wege eines Durchführungsrechtsaktes beschliessen kann, dass ein Drittland oder eine internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der LED bietet. Diese Beschlüsse zur Angemessenheit sind auch im Rahmen des Schengen-Abkommens zu berücksichtigen.

Das DSG sieht in Art. 85 Bst. c i.V.m. Art. 9 DSV vor, dass die Regierung eine Liste jener Drittstaaten und internationalen Organisationen in Anhang 1 zur DSV veröffentlicht, welche nach den Durchführungsbeschlüssen der Europäischen Kommission über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen.

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wurde das Vereinigte Königreich zu einem Drittstaat im Sinne der genannten DSGVO- und LED-Bestimmungen. Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1772 vom 28. Juni 2021 zur Angemessenheit des Datenschutzes im Vereinigten Königreich hat die Europäische Kommission die Angemessenheit des Datenschutzes im Vereinigten Königreich nach der DSGVO anerkannt. Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1773 vom 28. Juni 2021 zur Angemessenheit des Datenschutzes im Vereinigten Königreich hat die Europäische Kommission die Angemessenheit des Datenschutzes im Vereinigten Königreich nach der LED anerkannt.

Mit dem Durchführungsbeschluss nach LED liegt erstmalig ein solcher Beschluss im Bereich der LED vor. Die DSV wurde daher dahingehend ergänzt, dass im Anhang 1 nicht nur wie bisher die ergänzte Liste der gleichwertigen Länder nach der DSGVO, sondern nun auch jene nach der LED angeführt werden. Gleichzeitig wurden Art. 1 und 9 dahingehend angepasst, dass auch Durchführungsbeschlüsse nach der LED explizit erwähnt werden.

Die Verordnung trat am 30. April in Kraft.

Verordnung vom 14. Juni 2022 über die Abänderung der Datenschutzverordnung, LGBl. 2022 Nr. 184

Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/254 der Kommission vom 17. Dezember 2022 gemäss der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des Schutzes personenbezogener Daten durch die Republik Korea im Rahmen des koreanischen Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten hat die Europäische Kommission einen Durchführungsbeschluss im Sinne des Art. 45 Abs. 3 DSGVO erlassen, welcher nach Art. 85 Bst. c DSG i.V.m. Art. 9 DSV im Anhang der DSV

aufzuführen war. Die DSV war daher entsprechend anzupassen.

Diese Verordnung ist am Tag nach der Kundmachung in Kraft getreten.

Verordnung vom 16. August 2022 über die Abänderung der Datenschutzverordnung, LGBl. 2022 Nr. 252

Die DSGVO sieht in Art. 46 Abs. 2 Bst. c vor, dass die Europäische Kommission nach dem Prüfverfahren nach Art. 93 Abs. 2 DSGVO Standarddatenschutzklauseln erlassen kann, welche eine geeignete Garantie zur Sicherstellung des Datenschutzes bei Übermittlungen in ein Drittland darstellen, soweit kein Durchführungsbeschluss der Kommission über die Gleichwertigkeit des Datenschutzes eines solchen Drittlandes nach Art. 45 Abs. 3 DSGVO vorliegt. Diese Beschlüsse zu Standarddatenschutzklauseln sind auch im Rahmen des EWR-Abkommens zu berücksichtigen.

Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer gemäss der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates hat die Europäische Kommission einen Durchführungsbeschluss im Sinne des Art. 46 Abs. 2 Bst. c DSGVO erlassen, welcher Standardvertragsklauseln enthält, deren Anwendung bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer, welche über keinen von der Kommission als gleichwertig anerkannten Datenschutz verfügen, den Datenschutz konform zur DSGVO sicherstellen und daher eine Übermittlung zulassen.

Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäss Art. 28 Abs. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und Art. 29 Abs. 7 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates hat die Europäische Kommission einen Durchführungsbeschluss im Sinne des Art. 46 Abs. 2 Bst. c DSGVO erlassen, welcher analog zum Beschluss (EU) 2021/914 eine Übermittlung in Drittländer, welche über keinen von der Kommission als gleichwertig anerkannten Datenschutz verfügen, in der speziellen Konstellation zwischen dem Verantwortlichen einer Datenverarbeitung und seinem Auftragsverarbeiter zulässt.

Beide Durchführungsbeschlüsse waren nach Art. 85 Bst. c DSG i.V.m. Art. 9 DSV im Anhang der DSV aufzuführen. Die DSV war daher entsprechend anzupassen.

Diese Verordnung ist am Tag nach der Kundmachung in Kraft getreten.

Abänderung der Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren, LGBl. 2022 Nr. 57

Die Änderungen dienten einerseits dem Nachvollzug von in der Vergangenheit erfolgten Änderungen im

Personen- und Gesellschaftsrecht sowie im Sachenrecht und andererseits der Klärung von Rechtsunsicherheiten den Abteilungen Grundbuch und Handelsregister in der Praxis. Mit den Anpassungen wurden vor allem Gebührentatbestände für Leistungen des Amtes für Justiz vorgesehen, für welche bislang eine entsprechende Gebührenvorschrift fehlte. Zudem wurden einzelne Gebührenbestimmungen mangels Praxisrelevanz aufgehoben.

Die Änderung der Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren brachte bis auf wenige Ausnahmen keine Gebührenerhöhungen mit sich, sondern diente ausschliesslich der Rechtssicherheit sowie der Gebührentransparenz.

Diese Verordnung ist am Tag nach der Kundmachung in Kraft getreten.

Abänderungen der Handelsregisterverordnung (HRV), der Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren, der Steuerverordnung (StEV), der Gewerbeverordnung (GewV) sowie der Amtsblattverordnung (ABIV), LGBl. 2022 Nr. 235

Am 1. August sind diverse Änderungen im PGR sowie in weiteren Gesetzen in Kraft getreten. Die Änderungen betrafen unter anderem die Bestimmungen zur Bekanntmachung von Eintragungen im Handelsregister, die Eintragung von Treuhänderschaften im Handelsregister sowie die Revisionsstellenpflicht bei der GmbH. Zudem wurde die Deklarationspflicht nach Art. 182b PGR aufgehoben.

Aufgrund dieser Änderungen waren entsprechende Anpassungen in der Handelsregisterverordnung (HRV), der Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren, der Steuerverordnung (StEV), der Gewerbeverordnung (GewV) und der Amtsblattverordnung (ABIV) erforderlich. Die Änderungen sind am 1. August in Kraft getreten.

Abänderung der Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren, LGBl. 2022 Nr. 338

Hiermit wurde bestimmt, dass in Handelsregistersachen Bearbeitungsgebühren in Höhe von CHF 15 für die Rückerstattung irrtümlich zu viel bezahlter Gebühren verrechnet werden können. Dadurch soll dem durch Doppelzahlungen verursachten administrativen Aufwand beim Handelsregister Rechnung getragen werden. Zudem wurden die Gebühren für individuelle Amtsbestätigungen dahingehend angepasst, dass sie anstelle von generell CHF 100 je nach Aufwand zwischen CHF 50 bis 100 betragen. Diese Verordnung ist am Tag nach der Kundmachung in Kraft getreten.

Abänderung der Verordnung zum Personen- und Gesellschaftsrecht, LGBl. 2022 Nr. 339

In der Verordnung zum Personen- und Gesellschaftsrecht wurden die Schwellenwerte für nicht in Schweizer Franken erstellte Jahresrechnungen in den Anhängen 1

und 2 angepasst. Damit wurden jene Schwellenwerte in die Verordnung übernommen, die bereits im PGR vorgesehen sind. Diese Verordnung ist am Tag nach der Kundmachung in Kraft getreten.

Internationales

Treffen der deutschsprachigen Justizministerinnen und Justizminister

Nach einer coronabedingten Pause konnte die Zusammenkunft der deutschsprachigen Justizministerinnen und Justizminister im Berichtsjahr wieder stattfinden. Auf Einladung der Schweiz trafen sich die Justizministerinnen und Justizminister aus Deutschland, Luxemburg, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz am 11. April zu Gesprächen in St.Gallen. Dabei wurde über aktuelle Auswirkungen des Krieges in der Ukraine im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit diskutiert sowie über die Digitalisierung in der Rechtssetzung, der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit. Aus Sicht Liechtensteins war auch der Informationsaustausch zur Ermöglichung von Gesellschaftsgründungen auf ausschliesslich digitalem Weg von grosser Bedeutung.

Arbeitsgespräch mit der luxemburgischen Justizministerin Sam Tanson

Am 3. Oktober fand auf Einladung der Justizministerin Sam Tanson ein Arbeitsgespräch statt. Im Mittelpunkt standen Themen aus der Justizverwaltung. Dabei wurde auch über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung der Gerichte diskutiert. Zudem hat sich die Regierungsrätin über die Neugestaltung des Handels- und Firmenregisters in Luxemburg informiert. Ferner standen Fragen in Bezug auf die Vernetzung verschiedener Register in Europa auf der Tagesordnung.

Im Rahmen des Arbeitsbesuchs in Luxemburg hat sich die Regierungsrätin auch mit Vizepremierminister François Bausch über Mobilitätsfragen ausgetauscht.

Arbeitsgespräche in Washington

Am 7. Dezember traf Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter den amerikanischen Justizminister Merrick Garland in Washington, DC, für ein bilaterales Gespräch. Thematisiert wurde die gute bilaterale Zusammenarbeit im Justizbereich sowie der Aggressionskrieg Russlands gegen die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen. Im Zentrum des Gesprächs stand zudem der Kampf gegen Kleptokratie und Korruption, dem unter Präsident Biden höchste nationale Priorität zukommt.

In Begleitung des Leitenden Staatsanwalts Dr. Robert Wallner traf sich die Regierungsrätin zudem mit weiteren Spitzenbeamten des US-Justizministeriums, darunter der Stellvertretende Generalstaatsanwalt und Berater für internationale Angelegenheiten Bruce Swartz sowie die Direktorin der neu geschaffenen Einheit zur Bekämpfung des Missbrauchs von Kryptowährungen

Eun Young Choi. In diesen Gesprächen standen die praktischen Aspekte der bilateralen Zusammenarbeit im Zentrum. Der Vertrag zwischen Liechtenstein und den USA über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen aus dem Jahr 2002 bietet dafür weiterhin eine solide rechtliche Grundlage.

Auf Einladung der USA sowie von Transparency International war Liechtenstein zum ersten Mal auf Ministerienebene an der Internationalen Antikorruptionskonferenz (IACC) in Washington, DC, vertreten, die alle zwei Jahre ausgerichtet wird. Die IACC gilt als weltweit grösstes Forum für den Austausch zwischen Staaten, Zivilgesellschaft und Privatsektor zu aktuellen Herausforderungen in der Korruptionsbekämpfung. Im Rahmen dieser Konferenz stellte Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter die liechtensteinische Kooperation mit dem Basel Institute on Governance im Kampf gegen «Green Corruption» vor. Damit sind korrupte Praktiken in Verbindung mit Umweltverbrechen gemeint, die nach Schätzungen pro Jahr zwischen 110 und 281 Milliarden Dollar an illegalen Profiten generieren. Liechtenstein gehört zu den Initialunterstützern eines Projekts des Basel Instituts, das sich zum Ziel setzt, solche illegalen Geldflüsse aufzudecken und damit zur Strafverfolgung von organisierter Kriminalität im Umweltbereich beizutragen. Die Regierungsrätin hielt die Eröffnungsrede zu einer Expertenrunde zu diesem Thema.

Zudem nutzte die Regierungsrätin ihren USA-Aufenthalt für Konsultationen zur Zukunft der Ukraine-Sanktionen. Sowohl in der EU als auch in den USA finden intensive Gespräche darüber statt, sanktionierte russische Vermögenswerte für den Wiederaufbau der Ukraine nutzbar zu machen. Die Gespräche mit Expertinnen und Experten am renommierten Washington Think Tank «Wilson Center» sowie mit dem höchstrangigen republikanischen Mitglied des Justizausschusses im US-Senat, Senator Chuck Grassley, boten einen guten Überblick über den Stand der Diskussion.

Teilnahme an der Justizministerkonferenz des Europarats zur Istanbul Konvention

Am 29. Oktober nahm eine Vertreterin des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz gemeinsam mit dem liechtensteinischen Botschafter beim Europarat auf Einladung der irischen Justizministerin Helen McEntee in Vertretung der Regierungsrätin bei der Justizministerkonferenz des Europarats in Dublin teil. Thema waren Massnahmen zur Prävention von häuslicher, sexueller und geschlechtsbasierter Gewalt. Prävention ist eine von vier Säulen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), welches von Liechtenstein im Jahr 2021 ratifiziert wurde. Am Ende der Justizministerkonferenz wurde eine gemeinsame Abschlusserklärung abgegeben, die von Liechtenstein sowie 37 weiteren Mitgliedsstaaten des Europarats unterstützt wurde.

Amt für Hochbau und Raumplanung

Amtsleitung a. i.: Stephan Banzer

Das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR), welches als eine von drei Amtsstellen im Zuge der Reorganisation des ehemaligen Amtes für Bau und Infrastruktur (ABI) entstanden ist, erbringt seine Dienstleistungen in den Bereichen Raum- und Verkehrsplanung, Baurecht, Brandschutz und Wohnbauförderung.

Für die Abteilung Raum- und Verkehrsplanung bildeten im Berichtsjahr unter anderem die Arbeiten am Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein, an der Überarbeitung des Landesrichtplans, am Busbevorzugungskonzept, am Hauptadroutenkonzept sowie des Monitorings des Mobilitätskonzepts 2030, die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit.

Besonders ist hervorzuheben, dass im Berichtsjahr an der Postulatsbeantwortung «Nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitätskonzept für Liechtenstein» gearbeitet wurde. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Verkehrsfragen, sei es regional oder international, war ebenfalls von grosser Bedeutung.

Das Amt für Hochbau und Raumplanung als Bewilligungsbehörde hat im Berichtsjahr 975 Baugesuche privater Bauwerberinnen und Bewerber bearbeitet. Bemerkenswert war die Anzahl von rund 500 Gesuchen zu alternativen Energiegewinnungsanlagen.

Abteilung Raum- und Verkehrsplanung

In Liechtenstein werden an den Raum zunehmend vielseitigere Nutzungsansprüche gestellt. Die Abteilung Raum- und Verkehrsplanung (bis April 2022 das Amt für Bau und Infrastruktur, Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen) koordiniert alle raumrelevanten Planungen und Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes mit dem Ziel einer ökonomischen, ökologischen und sozial verträglichen Raumnutzung. Qualitative und quantitative Anforderungen sollen an die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Raum und Verkehr für jetzige und kommende Generationen gestellt sowie in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Überdies unterstützt und berät die Abteilung Raum- und Verkehrsplanung die Gemeinden fachlich bei orts- und verkehrsplanerischen Fragestellungen im Sinne einer räumlich koordinierten und nachhaltigen Entwicklung. Verschiedene Planungsinstrumente sowie Vorhaben mit den dazugehörigen Unterlagen wurden geprüft, genehmigt bzw. der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Im Berichtsjahr wurden wiederum verschiedene Dokumente zu landesweit raumrelevanten Themen, wie beispielsweise die Aktualisierung der Musterbauordnung

und des Musterzonenplans oder die Anpassung der Verfahrensabläufe der Planungsinstrumente als Hilfestellung für die Gemeinden er- und überarbeitet, ergänzt und im Internet publiziert. Zudem wurden im Bereich Verkehr verschiedene Grundlagen und Konzepte erarbeitet bzw. die Arbeiten dazu gestartet, welche in die Planungsinstrumente auf kommunaler, (über-)regionaler und Landesebene einfließen. Beispielsweise wurde das Verkehrsmodell Liechtenstein aktualisiert, das die zentrale Grundlage für weiterführende Planungen (z.B. Strassendimensionierung, Verkehrsbelastungen etc.) darstellt. Oder es wurde das Gesamtverkehrskonzept Werdenberg-Liechtenstein erarbeitet, welches als Grundlage in das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein einfließen wird. Im Berichtsjahr wurde das Budget für Experten, Gutachten Verkehrsbereich infolge verschiedener planerischer Fragestellungen und aufgrund der Umsetzung der Massnahmen aus dem Mobilitätskonzept 2030 auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr gehalten. Angesichts weiterer Abklärungen im Zusammenhang mit verschiedenen Projekten, Abhängigkeiten mit dem benachbarten Ausland, der Covid-19-Pandemie sowie einer Ressourcenverlagerung, konnte das Budget für Experten und Gutachten im Verkehrsbereich schliesslich nicht ganz ausgeschöpft werden.

Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan

Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung der räumlichen Entwicklung des Landes verpflichtet. Ein massgebliches Planungsinstrument ist der Landesrichtplan, mit welchem die raumwirksamen Tätigkeiten des Landes und der Gemeinden aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Der Landesrichtplan wurde seit 1968 verschiedentlich revidiert und wird nun vollständig überarbeitet. Zentrale Grundlagen für die Überarbeitung des Landesrichtplans bilden vor allem das Raumkonzept Liechtenstein 2020, das Mobilitätskonzept 2030, die Klimastrategie 2050 sowie das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein.

Im Berichtsjahr wurde die erste von drei Phasen abgeschlossen und mit der zweiten Phase begonnen. Mit dem Abschluss der ersten Phase wurden die massgeblichen Grundlagen und Planungen zusammengestellt, die einzelnen Organe zusammengesetzt sowie die Struktur und der Aufbau des Landesrichtplans erarbeitet. Mit Beginn der zweiten Phase wurden die Fachstellen des Landes, die Gemeinden sowie Vereine und Verbände in diesen landesweiten und fachübergreifenden Prozess aktiv eingebunden. Zu diesem Zweck wurden im Berichtsjahr zwei der drei geplanten Foren (Informations- und Mitwirkungsveranstaltungen) durchgeführt. Die ersten Kapitel des Landesrichtplans wurden erarbeitet. Der Lenkungsausschuss fällte strategische Grundsatzentscheide, insbesondere bezüglich der Entwürfe des Richtplantextes und dem Vorgehen in den Foren.

Projekt Raum+

Die Methodik Raum+ der ETH Zürich stellt ein Instrument zur systematischen Erhebung und Analyse der Bauzonenreserven dar. Damit werden planungsrelevante Informationen zu den bestehenden Bauzonenreserven Liechtensteins in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden einheitlich erfasst. Auf diesen Daten aufbauend können Strategien und Massnahmen zur Mobilisierung der Flächenreserven erarbeitet und somit eine nach innen gerichtete Siedlungsentwicklung gefördert werden.

Im Berichtsjahr wurde die Ersterhebung durchgeführt und im Sommer das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Eine Nacherhebung ist in rund fünf Jahren geplant. Dies ermöglicht dann erstmals einen Vergleich der Veränderung der erhobenen Daten.

Arealstatistik

Das statistische Projekt Nachführung der Arealstatistik des Fürstentums Liechtenstein verfolgt das Ziel, die bereits durchgeführten Arealstatistiken FL 1984/1996/2002/2008/2014 mit Luftbildstreifen aus dem Jahr 2019 nach der Methode der Schweizer Arealstatistik nachzuführen. Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten termingerecht abgeschlossen und im Resultateband veröffentlicht werden.

Der Resultateband informiert über die Ergebnisse für das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein und dessen 11 Gemeinden. Es werden der Zustand der Bodennutzung und -bedeckung im Jahr 2019 sowie deren Entwicklung über den Zeitraum von 35 Jahren zwischen 1984 und 2019 dargestellt. Die Arealstatistik 2019 zeigt unter anderem, dass die bestockten Flächen mit 42.2% vor den Landwirtschaftsflächen mit 32.2% der Landesfläche den grössten Anteil der Landesfläche belegen. Im Weiteren haben die Siedlungsflächen und die unproduktiven Flächen kaum zugenommen.

Neuaufgabe Busbevorzugungskonzept

Die Neuaufgabe des Busbevorzugungskonzepts für Liechtenstein bezweckt die Planung, Realisierung und Weiterführung von baulichen Massnahmen, organisatorischen Massnahmen sowie weiteren flankierenden Massnahmen, die der Busbevorzugung dienen. Es ist das Ziel auf Basis der Planungen von Land, Gemeinden, dem benachbarten Ausland und den Verkehrsbetrieben LIECHTENSTEINmobil sowohl kurzfristig umsetzbare als auch strategische und nachhaltige Busbevorzugungsmassnahmen zu erarbeiten.

Die Projektarbeiten wurden bereits im Jahr 2021 gestartet. Im Berichtsjahr fanden noch eine Sitzung der Arbeitsgruppe und zwei Sitzungen des strategischen Lenkungsausschusses statt. Während im Projektgremium der Arbeitsgruppe zwei Gemeindebauführer Einsitz haben, sind im Lenkungsausschuss eine Gemeindevorsteherin und ein Gemeindevorsteher vertreten. In beiden Gremien arbeitet zudem ein Vertreter der Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil mit.

Noch im 1. Quartal des Berichtsjahrs wurde das 2. Forum (Mitwirkungsveranstaltung) mit Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Verbänden durchgeführt. Das Ziel dabei war insbesondere, die zu einem Gesamtkonzept zusammengeführten Busbevorzugungsmassnahmen sowie deren Priorisierung zu diskutieren und zu konsolidieren. Basierend auf den aus dieser Veranstaltung gewonnenen Erkenntnissen konnten die Unterlagen zum Busbevorzugungskonzept anschliessend nochmals überarbeitet werden. Nach Freigabe durch die Regierung wurde bei den Liechtensteiner Gemeinden sowie Vereinen/Verbänden eine Vernehmlassung zum Entwurf des Busbevorzugungskonzepts durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Amt für Hochbau und Raumplanung ausgewertet. Zahlreiche eingegangene Hinweise und Anmerkungen wurden durch das begleitende externe Planungsbüro in das Konzept eingearbeitet, bevor nach Freigabe durch den Lenkungsausschuss die Regierung die Neuauflage des Busbevorzugungskonzepts am 13. Dezember genehmigte. Die erarbeiteten Busbevorzugungsmassnahmen werden nun durch das Amt für Tiefbau und Geoinformation laufend angegangen und umgesetzt.

Radroutenkonzept Liechtenstein

Im Zuge der Massnahmen 1.10 bis 1.13 des Mobilitätskonzepts 2030 wird das Liechtensteiner (Haupt-)Radrouthenetz überarbeitet. Einerseits soll das (Haupt-)Radrouthenetz erweitert werden und vorhandene Lücken sollen geschlossen werden. Andererseits gilt es, das bestehende (Haupt-)Radrouthenetz bezüglich der Radwege in Hanglagen sowie der Radschnellwege zu überprüfen und gegebenenfalls zu erweitern.

Die Arbeiten hierzu wurden bereits im Jahr 2021 gestartet. Im Berichtsjahr fanden fünf Arbeitsgruppensitzungen sowie zwei Lenkungsausschusssitzungen statt. In den Projektgremien arbeitet ein Gemeindebauwührer (Arbeitsgruppe) sowie ein Gemeindevorsteher (Lenkungsausschuss) mit.

Nach durchgeführter Grundlagenanalyse, Definition der künftigen Ausbau- und Angebotsstandards für den Radverkehr sowie Identifikation der radverkehrsrelevanten Ziel- und Quellorte im funktionalen Raum Werdenberg-Liechtenstein wurden letztere mit idealisierten Wunschlinien verbunden. In einem weiteren Schritt wurden die eruierten Wunschlinien schliesslich auf das bestehende Wegenetz bzw. auf neu zu erstellende Wege/Wegabschnitte umgelegt. Ausserdem führte das begleitende externe Planungsbüro basierend auf den künftigen Ausbau- und Angebotsstandard im Berichtsjahr eine Schwachstellenanalyse bzw. Bestandsaufnahme an der heute bestehenden Radverkehrsinfrastruktur durch.

Der erste Entwurf des künftigen (Haupt-)Radrouthenetzes (Alltagsradverkehr) wurde einerseits im Zuge

einer grenzüberschreitenden Koordinationssitzung mit Vertretern der angrenzenden Kantone St. Gallen, Graubünden sowie dem Land Vorarlberg und der Stadt Feldkirch abgestimmt. Ausserdem konnte noch im Dezember ein erstes Forum (Mitwirkungsveranstaltung) mit Liechtensteiner Gemeindevertretern sowie Vertretern von Vereinen/Verbänden durchgeführt werden.

Studie zu den Effekten eines Verzichts auf ÖV-Tickets

Gestützt auf der Massnahme 1.06 des Mobilitätskonzepts 2030 wurde bereits 2021 mit der Erarbeitung einer Studie zu den Effekten eines Verzichts auf ÖV-Tickets gestartet. Die Federführung bei diesem Projekt lag bei den Verkehrsbetrieben LIECHTENSTEINmobil.

Im Berichtsjahr wurde die Studie durch das begleitende externe Fachbüro sowie die Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil finalisiert und zuhanden des Landtags aufbereitet. Im Dezember wurde der entsprechende Bericht und Antrag vom Landtag zur Kenntnis genommen.

Entwicklungskonzept Liechtenstein Unterland und Schaan

Die Plattform Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan bezweckt die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses zwischen dem Land, den fünf Unterländer Gemeinden und der Gemeinde Schaan zu aktuellen Fragestellungen hinsichtlich der Themen Siedlung, Natur und Landschaft sowie Mobilität. Ausserdem hat sie auch zum Ziel, entsprechende Strategien und Massnahmen festzulegen und zu verfolgen. Die angestrebte Entwicklung wird in einem langfristigen Masterplan gemeinsam festgehalten.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten im Entwicklungskonzept weitergeführt. In einer Arbeitssitzung wurde der aktuelle Arbeitsstand sowie das weitere Vorgehen in Bezug auf die beschlossenen Handlungsfelder, Strategiebausteine und Massnahmen diskutiert. Der Fokus lag auf den Handlungsfeldern der Bereiche Mobilität, Natur, Landschaft, Arbeitsgebiete sowie Bodenpolitik. Ausserdem wurden Themen mit aktueller Relevanz thematisiert, wie beispielsweise der Stadttunnel Feldkirch. Weitere Informationen können auf der Internetseite www.vision2050.li abgerufen werden.

Verkehrszählsystem

Das Fürstentum Liechtenstein betreibt ein Netz an automatischen Zählstellen an wichtigen Strassen und Radrouten, welche die Verkehrsmengen des motorisierten Verkehrs (MIV) sowie des Radverkehrs (RV) erfasst. Das bisher betriebene Zählstellennetz wurde im Berichtsjahr ausgebaut. Ein nun permanenter Betrieb der bisher nur alternierend betriebenen MIV-Zählern wird die Qualität und Genauigkeit der Verkehrsdaten verbessern. Die neuen und zusätzlichen Zählstellen schaffen die Grundlage für ein umfassendes und zuverlässigeres Verständnis der MIV und RV-Verkehrsströme in Liechtenstein.

Alle Zählstellen befinden sich an strategisch relevanten Strassenabschnitten des gesamten Landes- und Gemeindestrassennetzes. Die Beobachtung des Verkehrsgeschehens des motorisierten Individualverkehrs sowie des Radverkehrs erfolgt an 51 Standorten und dient als Grundlage für die Verkehrsplanungen und Verkehrsmodellierungen des Landes und der Gemeinden.

Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung

Der Effekt des seit Januar 2008 bestehenden betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) der Liechtensteinischen Landesverwaltung (LLV) wird mittels einer jährlichen, auf Freiwilligkeit basierenden Mobilitätsumfrage unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LLV gemessen. Die Erhebung im Berichtsjahr, an welcher 507 (Vorjahr: 506) Personen der LLV und der weiterführenden Schulen des Landes teilnahmen, zeigt einen Modalsplit mit 24% (Vorjahr: 24%) Fuss- und Radverkehr (FRV), 25% (Vorjahr: 22%) öffentlichem Verkehr (ÖV) und 51% (Vorjahr: 54%) MIV. Im Berichtsjahr hat der für das BMM verantwortliche Fachbereich mit der Ausarbeitung eines Vernehmlassungsberichts zur Überarbeitung des Landes-Mobilitätsmanagement-Gesetzes (LMMG) begonnen. Die Vernehmlassung soll im Jahr 2023 folgen.

Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)

Das AHR unterstützte auch im Berichtsjahr jene Unternehmen, welche mit einem betrieblichen Mobilitätsmanagement das Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden entsprechend beeinflussen. Dabei steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens im Vordergrund. Der Fachbereich BMM bietet Arbeitgebern u. a. Ideen, Vorschläge und Informationen zu den neuesten Entwicklungen. Der Austausch erfolgt im Rahmen diverser Beratungen und Aktionen sowie der jährlichen BMM-Tagung. Im Berichtsjahr wurde die Tagung gemeinsam mit der AMIGO-Abschlussstagung (Interreg-Projekt: «Aktive Personenmobilität in Gesundheitsprogramme von Organisationen integrieren») durchgeführt. Die Förderung des BMM ist auch im Mobilitätskonzept 2030 enthalten. Die Massnahme 2.04 des Mobilitätskonzepts 2030 sieht vor, die Einführung eines BMM bei den öffentlichen Unternehmen zu überprüfen. Diese Prüfung wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und die Aufnahme der öffentlichen Unternehmen im BMM der Landesverwaltung wird Teil der Überarbeitung des LMMG sein.

Aktualisierung Verkehrsmodell

Das Verkehrsmodell Liechtenstein stellt eine zentrale Planungsgrundlage für verschiedene verkehrs- und raumplanerische Fragestellungen und Prognosen in Liechtenstein dar. Es wurde über die Jahre hinweg weiterentwickelt und mit neuen, aktuellen Verkehrsdaten ergänzt. Die letzte Aktualisierung erfolgte einerseits im Jahr 2016 für das Bestandsjahr 2015 sowie

den Prognosehorizont 2030. Zwar wurde 2020 im Zusammenhang mit dem Rheinübergang Vaduz-Sevelen eine Prognosemodellierung auf den Zeithorizont 2040 vorgenommen. Diese beschränkten sich im Wesentlichen jedoch ausschliesslich auf den Planungssperimeter des Projekts Rheinübergang Vaduz-Sevelen. Aufgrund dessen hat sich eine Aktualisierung des Verkehrsmodells Liechtenstein abgezeichnet.

Zusammen mit einem externen Fachbüro wurden die Aktualisierungsarbeiten im Berichtsjahr begonnen. Einerseits wurde das bestehende Verkehrsnetz in Liechtenstein nachgeführt, andererseits wurden die Verkehrsdaten aus dem Jahr 2019 (letztes Jahr ohne Einfluss der Covid-19-Massnahmen) für die Hochrechnung und Modellierung auf den Prognosehorizont 2040 beigezogen. Die Arbeiten werden im Jahr 2023 durch das externe Fachbüro abgeschlossen und die Ergebnisse des aktualisierten Verkehrsmodells Liechtenstein der Regierung zur Kenntnis gebracht.

Ausarbeitung Postulatsbeantwortung Konzept Raum und Mobilität

Anfang März wurde das Postulat für ein ganzheitliches und nachhaltiges Raumplanungs-Mobilitätskonzept durch 24 Landtagsabgeordnete eingereicht. In dem Postulat wird zur Lösung von Verkehrsfragen die Erarbeitung und Entwicklung eines ganzheitlichen und nachhaltigen Raumplanungs- und Mobilitätskonzepts für das Land Liechtenstein gefordert. In der Folge erarbeitete das Amt für Tiefbau und Geoinformation zusammen mit dem Amt für Hochbau und Raumplanung sowie einem begleitenden externen Fachbüro die entsprechende Postulatsbeantwortung. Unter anderem mussten die relevanten fachlichen, planerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Abhängigkeiten definiert, eine mögliche Projektorganisation erstellt und ein möglicher Erarbeitungsprozess unter Einbezug aller Akteure entworfen werden. Die Arbeiten hierzu konnten im Berichtsjahr vorangetrieben werden. Die Postulatsbeantwortung soll anfangs 2023 vom Landtag zur Kenntnis genommen werden.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit und der Austausch mit Partnern über die Landesgrenzen hinweg sind sehr bedeutend für Liechtenstein, da die Räume und Infrastrukturen eng mit denjenigen der Nachbarländer verbunden sind. Liechtenstein war auch im Berichtsjahr u. a. in folgenden Kommissionen sowie Projektgruppen vertreten (Aufzählung nicht abschliessend):

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein bezweckt die Koordination bereichsübergreifender Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsthemen innerhalb des funktionalen Raums Werdenberg-Liechtenstein. Das Ziel ist eine verstärkte Zusammenarbeit

und die Entwicklung von Zukunftsperspektiven für den gemeinsamen Raum wie auch einer effizienten Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten für die folgende fünfte Generation des Agglomerationsprogramms mit allen Vereinsmitgliedern/Gemeinden erfolgreich wieder aufgenommen werden. In einem ersten Schritt musste ein gemeinsames Zielbild für die koordinierte Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr erarbeitet bzw. das bestehende Zielbild aktualisiert werden. Ausserdem wurden als Grundlage für das Agglomerationsprogramm im Berichtsjahr die Arbeiten für ein grenzüberschreitendes Gesamtverkehrskonzept Werdenberg-Liechtenstein begonnen, in welchem unter anderem Strategien für die Siedlungsentwicklung und die Entwicklung des Gesamtverkehrssystems (Gesamtheit aller Verkehrsträger und -arten wie bspw. öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr sowie motorisierter Individualverkehr) hergeleitet wurden. Neben diversen Arbeitsgruppen- und Projektleitungssitzungen fand im Berichtsjahr ausserdem ein Mitgliederworkshop zu den Themen Zielbild und Gesamtverkehrskonzept statt. Die Projektarbeiten wurden durch ein externes Planungsbüro unterstützt.

Auf Grundlage des bisher erarbeiteten Zielbildes und des bisher erarbeiteten Gesamtverkehrskonzepts werden die Arbeiten im laufenden Jahr fortgeführt. Es ist vorgesehen, das Gesamtverkehrskonzept bis Mitte 2023 abzuschliessen und durch die Gemeinden und die Regierungen im grenzüberschreitenden Raum genehmigen zu lassen.

Fachgruppe Verkehr

Die Fachgruppe Verkehr der Region Sarganserland-Werdenberg setzt sich in enger Zusammenarbeit mit dem Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein sowie der Interessensgemeinschaft Bahn im Rheintal für die Förderung des öffentlichen Verkehrs aus strategischer und gesamtregionaler Sichtweise ein. Einsitz nehmen in diesem Gremium die betroffenen Schweizer Gemeinden, das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons St. Gallen, das Amt für Energie und Verkehr des Kantons Graubünden, die Bahn- und Busbetreiber, ein externer Fachberater, der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil und das Amt für Hochbau und Raumplanung.

Im Berichtsjahr fanden in diesem Rahmen drei Sitzungen statt, bei welchen vergangenes Jahr insbesondere die Themen Doppelspurausbau bzw. Halbstundentakt IR13 auf der Schweizer Seite des Rheintals wie auch die entsprechenden ÖV-Angebotskonzepte im Fokus standen.

Internationale Bodenseekonferenz

Der Bodenseeraum ist eine Natur- und Kulturlandschaft von herausragender Bedeutung. Eine sparsame Nutzung

der räumlichen Ressourcen und eine ausgewogene Berücksichtigung der unterschiedlichen räumlichen Bedürfnisse für Leben, Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Erholung ausgewogen sind massgebend. Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) fördert daher eine gemeinsame Raumentwicklung in der Bodenseeregion in enger Kooperation mit der Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B). Zudem setzt sie sich für die ständige Verbesserung der Anbindung der Bodenseeregion an die internationalen Verkehrswege, die Schliessung der Lücken in der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur sowie die Herstellung leistungsfähiger Verkehrswege und -verbindungen in der Region ein.

Die Regierungschefs der Internationalen Bodenseekonferenz verabschiedeten am 24. Juni des Berichtsjahrs das IBK-Strategie-Projekt «Bodanrail 2045» zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Abstimmung und Optimierung der Planungen im Schienenpersonenverkehr. So soll der ÖV auf der Schiene für die Fahrgäste im Grossraum Bodensee attraktiver werden. Mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Zielbildes für das Jahr 2045 konnte der erste Teil des Projekts erfolgreich abgeschlossen werden. Die Kommission Verkehr der IBK wird das Zielbild Bodanrail 2045 periodisch weiterentwickeln und neuen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen anpassen.

Das durch die Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B) in Abstimmung mit der IBK-Kommission Verkehr erarbeitete Projekt «Zielbild Raum und Verkehr» wurde am 10. Dezember 2021 durch die IBK-Regierungschefkonferenz beschlossen. Mit diesem Zielbild verfügen die Regionen rund um den Bodensee über einen Orientierungsrahmen für ein grenzüberschreitend abgestimmtes Raumverständnis und gemeinsame Stossrichtungen für Siedlungsentwicklung, Mobilität und Landschaft. Es basiert auf den bestehenden Raumkonzeptionen der Länder, Kantone und Regionen und stellt vergleichbare Inhalte auf gleicher Massstabsebene dar. Das «Zielbild Raum und Verkehr» ist damit eine wichtige Grundlage, um Herausforderungen wie Zersiedelung, Mobilitätswachstum, Schutz und Pflege von Natur- und Kulturlandschaften, künftige Energieversorgung oder Umgang mit dem Klimawandel, gemeinsam anzugehen.

Die Internationale Bodensee-Konferenz IBK möchte zur Umsetzung ihrer Strategie 2023-2027 das Leitthema «Nachhaltige Mobilität über Grenzen» fokussiert bearbeiten. Die Raumordnungskommission Bodensee hat im Berichtsjahr ihrerseits mögliche Arbeitsschwerpunkte diskutiert und dabei als Beitrag zu diesem Leitthema den Aufbau einer Raumbewertung mobilitätsrelevanter Siedlungsstrukturdaten identifiziert. Mit dem zukünftigen Projekt sollen langfristig tragfähige Strukturen für eine kontinuierliche Raumbewertung im Bodenseeraum zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit etabliert werden.

Zürich-Prozess

Der sogenannte «Zürich-Prozess» ist die formelle Plattform für die Zusammenarbeit der Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Alpenländer. Diese treffen sich seit 2001 regelmässig, um sich über Sicherheitsfragen, die Verlagerungspolitik und mögliche Verkehrslenkungssysteme auszutauschen. Ziel dieser Plattform ist die nachhaltige und sichere Bewältigung des Strassengüterverkehrs. Gleichzeitig soll zu Gunsten der Umwelt und der Wirtschaft eine Verlagerung auf weniger umweltbelastende Verkehrsarten, hauptsächlich auf die Schiene, gefördert werden.

Im Berichtsjahr traf sich der Lenkungsausschuss zu zwei online Meetings und einem physischen Meeting in Zürich. Dabei wurde die Neuausrichtung des «Zürich-Prozess» in die Wege geleitet. Die Neuausrichtung basiert auf den anstehenden Klimaherausforderungen und der geplanten engeren Zusammenarbeit mit der Alpenkonvention. Um Redundanzen im Umweltbereich zu vermeiden, wurde beschlossen, die Arbeitsgruppe «Umweltindikatoren» in das entsprechende Gremium der Alpenkonvention zu verlagern. Im Weiteren wurden die Aufgaben der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Eisenbahntunnelsicherheit auf die Europäische Eisenbahngagentur (ERA) verlagert.

Alpenraumprogramm

Der Alpenraum ist eine Region der Vielfalt und der Gegensätze. Er umfasst fünf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien) sowie Liechtenstein und die Schweiz und erstreckt sich von Frankreich bis nach Slowenien. Noch stärker als andere europäische Regionen ist der Alpenraum den Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt. Gleichzeitig bildet die Gebirgskette ein Nadelöhr für den europäischen Nord-Süd-Verkehr. Das INTERREG-Alpenraumprogramm 2020 bis 2027 fördert Projekte zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Alpenregion. Themen der Zusammenarbeit sind innovativer Alpenraum, CO₂-armer Alpenraum, lebenswerter Alpenraum und gute Verwaltung im Alpenraum. Liechtenstein ist Mitglied im Programmkomitee. Dieses traf sich im Jahr 2022 viermal online und zweimal physisch in Lyon bzw. Strassburg). Thematisiert wurde unter anderem die Finalisierung, Genehmigung und Umsetzung des Programms «Alpenraumprogramm 2021-2027» im Rahmen des Arbeitsplans 2022, die Entscheidung zur Auswahl der zu unterstützenden Projekte für den ersten Programmaufruf, die Einführung der Förderung von Kleinprojekten und die vorbereitenden Arbeiten für den zweiten Programmaufruf im 2023.

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen zwischen den Alpenländern Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien sowie der EU mit dem Ziel einer nachhaltigen

Entwicklung und dem Schutz der Alpen. Liechtenstein ist Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr. Die Arbeitsgruppe Verkehr traf sich im Berichtsjahr zweimal online sowie einmal physisch in Landquart. Behandelt wurden dabei der Tätigkeitsbericht der Gruppe für den Zeitraum 2021-2022, die Genehmigung des Entwurfs der geplanten Tätigkeiten für das nächste Mandat 2023-2024 und die Berichte zu den Themen «Externe Kosten», «Policies, Richtlinien», «Technologien» und «Pendlerverhalten».

ESPON

Das Europäische Raubeobachtungsnetzwerk ESPON (European Observation Network for Territorial Development and Cohesion) umfasst nebst den EU-Mitgliedsländern auch die Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Ziel des Raubeobachtungsnetzwerks ist die Etablierung eines dauerhaften Systems räumlicher Beobachtung des europäischen Territoriums. Dies bietet für viele Raumentwicklungsindikatoren erstmals grossräumige internationale Vergleiche. Liechtenstein selbst ist im Begleitausschuss (Monitoring Committee) vertreten und Mitglied im Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (European Grouping of Territorial Cooperation, EGTC). Die Schweiz vertritt Liechtenstein in der Funktion der nationalen Kontaktstelle. Mit der Fortschreibung des ESPON 2020 Anschlussprogramms, ESPON 2030, wurden im Berichtsjahr erste Verhandlungen über die Aktualisierung des Partnerschaftsvertrag zwischen dem ESPON-Programm und den davon betroffenen Drittstaaten Liechtenstein, Schweiz, Norwegen und Island aufgenommen. Durch die Teilnahme am ESPON 2030 Programm wird gewährleistet, dass die liechtensteinischen Daten in die europäischen Studien einfließen und das daraus gewonnene Wissen Liechtenstein zur Verfügung steht.

OTIF

Liechtenstein ist seit dem 1. Mai 1985 Vertragspartei des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF). Zur Umsetzung dieses Übereinkommens setzt sich die zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires, OTIF) für die Förderung, Verbesserung und Erleichterung des internationalen Eisenbahnverkehrs ein, indem technische Vorschriften zur Förderung der Interoperabilität zur Harmonisierung im Eisenbahnbereich für verbindlich erklärt werden. Mit der Revision des Eisenbahngesetzes im Berichtsjahr wurde die Neufassung der EU-Eisenbahnpakete und die entsprechenden Rechtsakten des EWR-Abkommen in liechtensteinisches Recht übernommen. Im Berichtsjahr verständigte man sich gemeinsam mit dem AAA über das Vorgehen zur Prüfung der OTIF-Bestimmungen auf ihre Kompatibilität mit dem liechtensteinischen

Recht. Liechtenstein ist Mitglied im Fachausschuss für technische Fragen und dem Fachausschuss über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID-Fachausschuss) und verfolgt die Entwicklungen in diesen Bereichen auf elektronischem Weg.

Revision Eisenbahngesetz

Als EWR-Mitglied ist Liechtenstein dazu verpflichtet, die einschlägigen EU-Rechtsakte im Eisenbahnwesen umzusetzen. Das liechtensteinische Eisenbahnwesen ist jedoch von der Besonderheit geprägt, dass die ca. 9 km lange Eisenbahnlinie von einem ausländischen Eisenbahnunternehmen, der österreichischen ÖBB-Infrastruktur AG, betrieben wird. Mit der Genehmigung der umfassenden Revision des Eisenbahngesetzes im Landtag vom Juni 2022 wurde das Eisenbahngesetz gemäss den anzuwendenden EWR-Rechtsakten unter Berücksichtigung der einzigartigen Situation des liechtensteinischen Eisenbahnwesens aktualisiert.

Zivilluftfahrt

Aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBl. 2003 Nr. 40) erfolgt die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Hoheitsgebiet Liechtensteins grundsätzlich durch die schweizerischen Behörden, allen voran durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Das ABI, per 1. April reorganisiert und nunmehr als Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) tätig, ist die für den Bereich der Zivilluftfahrt zuständige liechtensteinische Amtsstelle und gewährleistet die erforderliche Abstimmung zwischen allen Beteiligten. Dem AHR obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Erteilung von Rechtsauskünften im Bereich der Zivilluftfahrt sowie die Bearbeitung von Agenden mit besonderem Bezug zu Liechtenstein.

Im Berichtsjahr erteilte das Amt zahlreiche Ausnahmen vom Drohnenflugverbot im Bereich Regierungsgebäude – Landtagsgebäude – Schloss Vaduz unter Einbindung der betroffenen Stellen.

Das jährliche Koordinationstreffen mit dem BAZL fand wieder im Juni statt; dieses Mal auf Einladung und unter Federführung des BAZL in Bern. Auf Seiten Liechtensteins nahm neben dem AHR auch das zuständige Ministerium teil. Aufgrund bilateral relevanter Themenstellungen war auch das AAA und auf Seiten der schweizerischen Delegation war neben dem BAZL auch das EDA vertreten.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr die Vernehmlassung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz; LFG), welche vom 27. April bis 22. Juli durchgeführt wurde. Die Erstellung des anschliessenden Bericht und Antrags wurde im Berichtsjahr vorangetrieben. Er steht kurz vor der Finalisierung.

Gemäss interner Organisation war die Zivilluftfahrt bis Ende März der Abteilung Tiefbau des ABI zugeordnet. Die operative Bearbeitung der Themen wurde bis zur Reorganisation der Amtsstelle von der Stabsstelle Recht wahrgenommen. Seit April ist der Bereich der Zivilluftfahrt gemäss Organigramm der Abteilung Raum- und Verkehrsplanung des AHR zugewiesen.

Abteilung Baurecht und Brandschutz

Die Anzahl der Bauanträge an das Amt für Hochbau und Raumplanung, Abteilung Baurecht und Brandschutz, bis April das Amt für Bau und Infrastruktur, Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen, erhöhte sich stark im Vergleich zum Vorjahr. Ein Grund dafür war – und ist – die aktuelle energiepolitische Diskussion.

Baurecht

Das Jahr war neben den regulären Baugesuchen stark geprägt von der hohen Anzahl an Bauanträgen für Wärmepumpen und Solaranlagen.

Die Baubehörde führte den bereits im Jahr 2020 eingeleiteten Prozess betreffend die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bereits aktenkundiger sowie neuer Fälle konsequent fort. Es konnten im Berichtsjahr 15 laufende Verfahren, wie widerrechtliche erstellte Bauten bzw. Bauteile, abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr standen zudem umfangreiche und elementare Arbeiten zur Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs «eBaugesuch» an, welche bearbeitet wurden. In erster Linie wurden im Berichtsjahr die Arbeiten der Fach- und der Webapplikation weitergeführt. Zudem mussten zahlreiche Detailspezifikationen definiert werden. Hinzu kamen Fragen zu den Objektregisterdaten, welche geklärt werden mussten, da ohne Objektdateien eine Einführung des «eBaugesuch» nicht möglich ist.

Statistische Angaben

Das Amt für Hochbau und Raumplanung erteilte insgesamt 975 (Vorjahr: 654) Bewilligungen, davon im Bewilligungsverfahren 501 (336) und im Anzeigeverfahren 474 (318). Weiters wurden 103 (126) Planänderungen, 89 (55) wärmetechnische Anlagen, 22 (8) haustechnische Anlagen und 28 (20) Brandschutzkonzepte genehmigt. Abgelehnt wurden 3 (9) Baugesuche. Die Anzahl der sistierten Gesuche betrug 108 (133).

Die Abteilung führte 232 (162) Rohbaukontrollen und 329 (282) Bauschlussabnahmen durch. Die Anzahl der Fertigstellungsmeldungen durch die Architektinnen und Architekten erhöhte sich auf 292 (258). In der Regel müssen die Abschlüsse solcher Bauten und Anlagen nicht mehr behördlich abgenommen werden.

Das AHR erteilte 46 (54) Ausnahmen von den Bau- und Nutzungsvorschriften. Die Bearbeitungszeit der Bauanträge lag im langjährigen Durchschnitt und hielt die gesetzliche Vorgabe von zwei Monaten stets ein.

Voraussetzung ist dabei immer die vollständige Eingabe der Gesuche.

Es wurden 17 Vermittlungsverhandlungen im Rahmen von Einsprachen gegen Bauvorhaben vom AHR durchgeführt. In den meisten Fällen konnte danach eine Einigung erreicht werden.

Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz

Das Amt für Hochbau und Raumplanung ist auch die Bewilligungsbehörde in Brandschutzangelegenheiten. Es begleitet fachlich ergänzend die Erstellung von Brandschutzkonzepten, welche im Rahmen von grösseren und komplexeren Bauvorhaben zu genehmigen sind.

Die Genehmigung von wärmetechnischen Anlagen betraf hauptsächlich Holz-Zusatzheizungen. Die Anzahl der zentralen Heizungsanlagen mit fossilem Wärmeträger war stark rückläufig. Gemäss Liechtenstein Wärme wurden lediglich 2 Ölheizungen und insgesamt 30 Gasheizungen angeschlossen.

Insgesamt wurden 14 (Vorjahr: 6) Blitzschutzanlagen bewilligt. Weiters nimmt das AHR seine gesetzlichen Aufgaben als Aufsichts- und Kontrollorgan mit der Durchführung der notwendigen Kontrollen wahr. Das heisst, dass die Brandschutzbehörde den Vollzug verfügbarer Auflagen im Rahmen der Baubewilligungen umsetzt und die entsprechenden Brandschutzkontrollen und Schlussabnahmen, insbesondere bei Grossbauten, vornimmt. Bei kleineren Objekten genügt in der Regel eine Übereinstimmungserklärung Brandschutz des von der Bauherrschaft beauftragten Qualitätssicherungsverantwortlichen.

Energie

Das Amt für Hochbau und Raumplanung überprüft im Rahmen der Beurteilung von Baugesuchen auch die energierechtlichen Voraussetzungen auf der Basis der Energieverordnung. Dazu gehören auch die Energie-nach- und ausweise. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 17 (8) Energiekonzepte bewilligt. Dazu zählen neben grösseren haustechnischen Anlagen, wie Klima- und Lüftungsanlagen, auch die Überprüfung der Energiebilanz für private Schwimmbäder.

Am 19. Mai 2010 hat das Europäische Parlament und der Europäische Rat als Nachfolgerin der Gebäude-richtlinie I die Richtlinie 2010/31/EU (Gebäude-richtlinie II) erlassen. Der Landtag stimmte der Übernahme dieser Richtlinie am 29. September 2022 zu (BuA 2022/92). Die Umsetzung der Gebäude-richtlinie II erfordert eine Anpassung des Baugesetzes, des Energieeffizienzgesetzes sowie des Energieausweisgesetzes und der zugehörigen Verordnungen.

Ergänzend dazu hat am 6. April 2022 der Landtag zwei Motionen zur Einführung einer Photovoltaik-Pflicht auf allen Dächern an die Regierung überwiesen. Ebenso hat der Landtag mit der Zustimmung zur Klimastrategie 2050 eine rasche Abkehr von fossilen Heizsystemen beschlossen. Daher wurde im Berichtsjahr

mit der ministeriumsübergreifenden (MI und MINF) Erarbeitung des Bericht und Antrags begonnen, welcher die konkreten Vorschriften zur Umsetzung dieser Massnahmen vorsieht.

Zudem wurde im August des Berichtsjahres durch die Regierung eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des AHR beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Ämtern die Gestaltungsrichtlinien zu den Solaranlagen landesweit neu zu definieren. Ebenfalls wurde die Arbeitsgruppe beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu prüfen, damit der Bau von freistehenden Photovoltaik-Anlagen inner- und ausserhalb der Bauzonen in geeigneter Weise ermöglicht werden können. Die Arbeitsgruppe traf sich im Berichtsjahr zweimal.

Stabsstelle Recht

Seit dem 1. April erbringt die Stabsstelle Recht, welche nach der Aufgliederung des Amtes für Bau und Infrastruktur organisatorisch dem AHR zugewiesen ist, ihre Dienstleistungen betreffend rechtliche Fragestellungen für die drei Amtsstellen AHR, ATG und SSL. Die zu erbringenden Leistungen der Stabsstelle Recht wurden über eine vom Ministerium erstellte Leistungsvereinbarung definiert.

Die Stabsstelle Recht ist für die interne Rechtsberatung der drei Amtsstellen AHR, ATG und SSL sowohl in öffentlich- als auch privatrechtlichen Themen zuständig. Neben der laufenden rechtlichen Unterstützung und Beratung der drei Amtsstellen leistete die Stabsstelle Recht vor allem bei der Erarbeitung von komplexen Entscheidungen und bei Rechtsmittelverfahren Unterstützung und nahm in amtsübergreifenden Arbeitsgruppen Einsitz. Die Stabsstelle Recht stellte den drei Amtsstellen AHR, ATG und SSL Musterverträge, Allgemeine Vertragsbedingungen und Formulare zur Verfügung und gewährleistete die Aktualisierung und Weiterentwicklung dieser Dokumente.

Das AHR wurde im Berichtsjahr insbesondere bei der weiteren Optimierung von Verfahrensabläufen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Baurecht und Brandschutz unterstützt. Im Rahmen von Vermittlungsverhandlungen erarbeitete die Stabsstelle Recht Vermittlungsprotokolle. Die Abteilung Raum- und Verkehrsplanung wurde insbesondere bei der Ausarbeitung des Vernehmlassungsberichts betreffend die Abänderung des Landesmobilitätsmanagementgesetzes unterstützt.

Schwerpunkte der juristischen Arbeiten für das ATG lagen auf der Prozessführung und Begleitung von teilweise aufwändigen Rechtsfällen und Behördenverfahren. Hierzu mussten zahlreiche Schriftsätze, Berichte und juristische Expertisen erstellt werden. Die Abteilung Vermessung und Geoinformation wurde insbesondere betreffend den ÖREB-Kataster sowie die Landesgrenzen unterstützt. Das ATG wurde von der Stabsstelle Recht im Berichtsjahr weiters bei der Erstellung

von Landerwerbs-, Dienstbarkeits- und Pachtverträgen, im öffentlichen Auftragswesen, bei Signalisationsbewilligungen, beim Erstellen komplexer Regierungsanträge und bei Protokollführungen unterstützt.

Die Stabsstelle Recht unterstützte die SSL im Berichtsjahr insbesondere bei der Ausarbeitung von Mietverträgen (vor allem im Hinblick auf die Zurverfügungstellung von geeignetem Wohnraum für Schutzbedürftige aus der Ukraine), beim Erstellen von Landerwerbs-, Pacht- und Dienstbarkeitsverträgen, im Vergabewesen, beim Erstellen von komplexen Regierungsanträgen und bei Protokollführungen. Zentrale Rechtsfragen stellten sich auch im Zusammenhang mit Baukostensteigerungen bzw. der Teuerung.

Stabsstelle Wohnbauförderung und Stabsstelle Management Office

Die bisherige Stabsstelle Wohnbauförderung/Zentrale Dienste des Amts für Bau und Infrastruktur wurde mit der Reorganisation per 1. April in die Stabsstelle Wohnbauförderung sowie die neu geschaffene Stabsstelle Management Office aufgeteilt. Die beiden Stabsstellen sind seit diesem Zeitpunkt beim Amt für Hochbau und Raumplanung eingegliedert.

Die Stabsstelle Management Office unterstützt die drei neu geschaffenen Amtsstellen AHR, ATG und SSL bei administrativen und projektbezogenen Aufgaben.

Die zu erbringenden Leistungen der Stabsstelle Management Office wurden über eine vom Ministerium erstellte Leistungsvereinbarung definiert.

An die Stabsstelle Wohnbauförderung wurden aufgrund der andauernden unsicheren Lage – verursacht durch die Covid-19-Pandemie und einen durch den Ukraine-Krieg bedingten Anstieg der Lebenshaltungskosten – nach wie vor mehr Anträge auf Zahlungserleichterungen (Stundung oder Reduktion der Tilgungsrate) gestellt und genehmigt als in den Jahren vor Pandemiebeginn.

Der Antragseingang auf WBF-Fördermittel war wieder rückläufig, nachdem es im Jahr 2021 einen leichten Anstieg an Anträgen zu verzeichnen galt.

Es wurden insgesamt 22 zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 3'405'900 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 119'135'160 (inkl. Depotsaldo) auf CHF 109'066'016 (inkl. Depotsaldo) verringert. Über 90% der Darlehen wurden an Liechtensteiner ausbezahlt.

Budget

Die Höhe der Fördermittel wurde mit CHF 5'000'000 veranschlagt. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 3'405'900 ausbezahlt. Freiwillig wurden Subventionen in der Höhe von CHF 214'400 zurückgezahlt. Die Summe der Rückzahlungen der Darlehen betrug CHF 13'475'043.

Verteilung der zinslosen Darlehen nach Nationen in den Jahren 2020 bis 2022

Nation	Anzahl / Darlehen in CHF 2022	Anzahl / Darlehen in CHF 2021	Anzahl / Darlehen in CHF 2020
LI	19 / 3'015'200	30 / 4'732'800	18 / 2'902'800
CH	2 / 238'700	1 / 122'700	2 / 254'300
DE	1 / 147'000		
IT	1 / 152'000	2 / 246'600	2 / 320'000
AT			1 / 138'700
Total	22 / 3'405'900	34 / 5'249'100	23 / 3'615'800

Entwicklung des Darlehensbestands 2020 bis 2022

Betrag in CHF	2022	2021	2020
Darlehensbestand per 1. Januar (inkl. Depot-Saldo)	119'135'160	127'556'484	139'524'908
Darlehensauszahlungen	3'405'900	5'249'100	3'615'800
Stundungen	165'900	116'500	133'472
Sistierungen/Reduktion der Tilgungsrate	238'418	424'205	3'409'307
Fakturierte Tilgungsraten	-9'616'410	-10'175'377	-11'921'832
Darlehensstilgungen	-4'146'556	-3'835'162	-4'613'236
neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	-116'395	-200'939	-2'591'935
Darlehensbestand per 31. Dezember (inkl. Depot-Saldo)	109'066'016	119'135'160	127'556'484

Amt für Tiefbau und Geoinformation

Amtsleiter: Marco Caminada

Das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) entstand im Rahmen der Reorganisation des ehemaligen Amts für Bau und Infrastruktur (ABI). Per 1. April 2022 übernahm das ATG die Aufgaben der ehemaligen Abteilung Tiefbau des ABI. Das ATG besteht aus drei Abteilungen: «Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik», «Infrastruktur Betrieb» und «Vermessung und Geoinformation».

Die Tätigkeiten der Abteilung Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik umfassen die Projektierung und die bauliche Umsetzung von sämtlichen Um- und Neubauten am Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Ebenfalls in den Verantwortungsbereich dieser Abteilung fallen die Signalisations- und Reklamebewilligungen.

Die Abteilung Infrastruktur Betrieb umfasst den Werkbetrieb mit dem baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt sowie dem Winterdienst.

Die Abteilung Vermessung und Geoinformation ist zuständig für die Erstellung und den Unterhalt der vermessungstechnischen Grundlagen der Landesvermessung sowie für die Amtliche Vermessung. Im Weiteren ist dieser Fachbereich die verantwortliche Koordinationsstelle für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sowie für das Geodatenportal der Landesverwaltung.

Abteilung Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Im Berichtsjahr wurden die bereits abgeschlossenen und für rechtskräftig erklärten periodischen Nachführungen

(PNF) der Gemeinden Ruggell und Schellenberg im Grundbuch eingetragen. Periodische Nachführungen sind Aktualisierungen von Elementen des Plans für das Grundbuch, für die kein Meldewesen organisiert werden kann, wie z. B. die regelmässige Nachführung von Waldrändern, Bachläufen oder Rufen. Gemäss Art. 38 des Vermessungsgesetzes sind diese Elemente spätestens alle zehn Jahre nachzuführen.

Im Berichtsjahr konnte in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Vermessungsdirektion das Pflichtenheft «Archivierung für die Amtliche Vermessung, die Fixpunkte der Landesvermessung und die Hoheitsgrenzen» fertiggestellt und durch die Amtsleitung genehmigt werden. Ab dem Jahr 2023 sollen die Unterlagen, die im Rahmen von Vermessungsarbeiten (Mutationen, Erneuerungen etc.) beim Nachführungsgeometer und dem ATG anfallen, nur noch digital verwaltet und abgelegt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Pläne (Auflagepläne, Mutationspläne) und Dokumente, für die auf Grund der gesetzlichen Vorgaben noch die analoge Form verlangt ist. Das Konzept sieht vor, dass die digitalen Akten im Fünfjahresrhythmus im Aktenverwaltungssystem der Landesverwaltung abgelegt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht in die Zuständigkeit des Landesarchivs übergeben werden.

Landesvermessung

Im Berichtsjahr beschränkten sich die Arbeiten auf die allgemeinen Unterhaltsarbeiten der Landesvermessung (Unterhalt und Revision von Lage- und Höhenfixpunkten). Der Fixpunktdatenservice (Applikation für die Verwaltung von Fixpunkten der Landesvermessung) des Bundesamts für Landestopografie der Schweiz war veraltet und wurde im Berichtsjahr ausser Betrieb genommen. In Zusammenarbeit mit den Kantonen konnte eine Nachfolgelösung erstellt und im Berichtsjahr in

Betrieb genommen werden. Die Daten des ATG wurden auf diese neue Lösung migriert. Die Daten und Dokumente (Fixpunktprotokolle) können künftig in der neuen Umgebung verwaltet werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) im Bereich der Landesvermessung wurde im Berichtsjahr vertraglich neu geregelt. Gemäss der neuen vertraglichen Vereinbarung stellt swisstopo dem Land Liechtenstein zukünftig auch ein hochauflösendes digitales Orthophoto zur Verfügung.

Aufgrund der Vereinbarung mit dem Bundesamt für Landestopografie hinsichtlich der Erstellung des Topografischen Landschaftsmodells (TLM) konnten im Rahmen der Geodateninfrastruktur verschiedene aktualisierte Grundlagedaten wie Pixelkarten und 3D-Gebäudedatensätze (swissBUILDINGS3D 2.0) zur Verfügung gestellt werden.

Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)

Im Berichtsjahr arbeitete die Liechtensteinisch-Österreichische Grenzkommission weiter an einem Vorschlag zur Novellierung des Vertrags zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen (Grenzvertrag), LGBl. 1960 Nr. 19, und des Grenzurkundenwerks. Im Zuge der Anpassung des Grenzvertrags ist beabsichtigt, im Gebiet der Gemeinde Mauren (Egelsee) eine Anpassung bzw. Bereinigung der Landesgrenze an die neuen Gegebenheiten durchzuführen. Im Berichtsjahr wurde das Grenzurkundenwerk finalisiert und anlässlich der 12. Tagung der Grenzkommissionen am 23. Juni 2022 in Vaduz von den Vorsitzenden der beiden Grenzkommissionen unterzeichnet. Die Unterlagen befinden sich zurzeit in Österreich im Ämterrundlauf. Die vorgesehene Anpassung der Landesgrenze bedarf eines Gesetzes und somit der Zustimmung des Liechtensteinischen Landtags bzw. des Österreichischen Parlaments.

Gemäss Beschluss der ständigen gemischten technischen Kommission (Grenzkommission gemäss LGBl. 1949 Nr. 19) zur Vermessung, Instandstellung und Unterhaltung der Staatsgrenze zur Schweiz vom 26. August 2020 wurde die im Jahr 2021 durchgeführte Grenzbegehung und Revision der schweizerisch-liechtensteinischen Landesgrenzpunkte durchgeführt. Aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen beim Bundesamt für Landestopografie kann die Kommission die Auswertung der Messungen und die Ergebnisse der Begehung erst im Jahr 2023 diskutieren.

Geodateninfrastruktur (GDI)

Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie 2021 bis 2024 weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz aus dem Jahr 2010 (GeoIG) wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert.

Im Berichtsjahr wurde das Geodatenportal auf eine neue Programmversion umgestellt, da die alte Version ihr Lebensende erreicht hat und nicht mehr weiterentwickelt werden konnte. Die neue Version des Geodatenportals ist über die Webadresse <https://map.geo.llv.li> für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und für die Öffentlichkeit im Internet zugänglich. Die neue Version des Geodatenportals basiert wie die alte Version massgeblich auf Open-Source Komponenten, die in mehreren grossen Kantonen der Schweiz eingesetzt werden. Neben einem auf das Serviceportal der Landesverwaltung abgestimmten Layout bietet die neue Lösung auch zusätzliche Funktionalitäten wie z.B. die Erfassung von einfachen Geodaten, das freie Zeichnen von Geometrien und Texten oder die Erstellung von (Höhen-)Profilen entlang einer skizzierten Linie. Derzeit stellt das Geodatenportal über 200 Kartenebenen zur Verfügung.

Der Nutzen der GDI bzw. die Nutzung, insbesondere von Daten, nimmt stetig zu. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Datennutzung und die Zugriffe auf das Geodatenportal (seit 2018) über die letzten fünf Jahre:

Datennutzung Geodateninfrastruktur	2022	2021	2020	2019	2018
Datenausgaben digital	495	620	617	581	533
Datenausgaben analog	682	504	455	366	369
Geodatenportal Anzahl Zugriffe (in Mio.)	112.2	81.1	75	69.6	41.4
Geodatenportal Seitenaufrufe (in Mio.)	¹⁾ 9.9	¹⁾ 8.0	¹⁾ 6.5	¹⁾ 5.6	–
Geodatenportal Anzahl Nutzer	¹⁾ 37'410	¹⁾ 35'780	¹⁾ 35'038	31'720	–
Zugriffe auf Downloadbereich für kostenfreie Geodaten	5'386	4'450	3'976	3'015	–

¹⁾ Teilweise Hochrechnung aufgrund unterschiedlicher Webanalyse-Software

Im Bereich der Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) konnten im Berichtsjahr aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nur geringe Fortschritte erzielt werden. Die Arbeiten für die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie werden im Jahr 2023 weitergeführt.

ÖREB-Kataster

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Katastergesetz; ÖREBKG) wurde am 1. Juli 2021 der ÖREB-Kataster Liechtenstein in Betrieb genommen.

In der Schweiz hat Swisstopo aufgrund der Erfahrungen aus der Katastereinführung in den Kantonen und zur Weiterentwicklung des Katasters eine Strategie für die Jahre 2020 bis 2023 erarbeitet. Die Regierung hat das ATG beauftragt, aufbauend auf dem Konzept der Schweiz, für Liechtenstein ein Konzept für die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters für die Jahre 2022 bis 2023 auszuarbeiten. Das Konzept wurde im April des Berichtsjahres von der Regierung zur Kenntnis genommen und genehmigt. Es sieht bis Ende der Umsetzungsperiode die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, die Anwendung der neusten Weisungen und Standards der Schweiz, die Anpassung der Pflichtenhefte für die Gemeinden und Amtsstellen, die vollständige Einführung der ÖREB-Themen in allen Gemeinden sowie die Vorpublikation der laufenden Änderungen für alle Themen ausser dem Kataster der belasteten Standorte vor. Ausserdem soll bis Ende der Umsetzungsperiode geklärt werden, ob und in welcher Form der ÖREB-Kataster Liechtenstein die Funktion eines amtlichen Publikationsorgans übernehmen soll. Diese Arbeiten sind im Berichtsjahr bereits in Angriff genommen worden und werden im Jahr 2023 weiterverfolgt.

Abteilung Infrastruktur Bau/ Verkehrstechnik

Die Abteilung Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik ist zuständig für sämtliche Um- und Neubauten am Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Die realisierten Projekte dienen einerseits der Erneuerung von Anlagen, welche ihre Lebensdauer erreicht haben, und andererseits der Verbesserung der Verkehrsorganisation, d.h. der Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und der Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Im Weiteren wurden im Rahmen der realisierten Projekte Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Fuss- und Radverkehr, wie z.B. der ergänzende Bau von Fuss- und Radwegen entlang der bestehenden Landstrassen, umgesetzt. Mit den im Berichtsjahr realisierten Bauvorhaben konnten neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit auch die Bausubstanz verbessert werden. Soweit möglich wurde die

Priorisierung des öffentlichen Verkehrs forciert. Zudem berücksichtigte man bei allen Bauten die Belange des Gesetzes zur Behindertengleichstellung.

Im Berichtsjahr wurden die budgetierten Beträge nicht erreicht. Viele der budgetierten Projektierungen und Bauten konnten nicht gestartet werden. Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig. Im Hinblick auf die zeitnahe Umsetzung der Massnahmen aus dem Mobilitätskonzept 2030 wurde das Budget für Strassenprojektierungen und Expertengutachten im Berichtsjahr, wie bereits im Vorjahr, hoch angesetzt. Dies, um für Vorabklärungen und Studien eine möglichst grosse Flexibilität zu haben. Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Frühjahr des Vorjahres sind jeweils noch nicht alle Randbedingungen und die Prioritäten der Projektpartner bekannt. Vielfach ist in der Budgetphase der Projektfortschritt von Projekten, welche über das Kalenderjahr hinaus gehen, nicht bekannt und nicht planbar (Wintereinbruch). Der Umstand, dass keine Budgetmittel auf das Folgejahr übertragen werden können, führt zur Budgetierung derselben Arbeiten in beiden Jahren. Die Alternative zu grossen Reserven im Budget wären nur Nachtragskredite, welche einen langen Prozess haben und oft in die Sommerpause im Landtag fallen.

Die meisten Projektrückstellungen erfolgten aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheidungen Dritter. Die Bauprogramme der Liechtensteiner Strassenausbauten wurden im Berichtsjahr sehr stark vom Ausbau des Fernwärmenetzes beeinflusst. So mussten auch Gemeindestrassen mit Fernwärmetrassen vorgezogen werden. Dieser Umstand hatte Einfluss auf die Budgets und Kapazitäten aller Projektpartner. Davon wurden auch die Planung und Ausführung der Landstrassenabschnitte direkt oder, aufgrund der Verkehrsführungen, indirekt betroffen. Auch der Projektstopp beim Liechtensteiner Landesspital blockierte drei budgetierte Projektvorhaben. Das allgemein grosse Bauvolumen brachte zudem die Leistungserbringer an ihre Grenzen, was sich auf den Fortschritt einzelner Projekte negativ auswirkte.

Im Berichtsjahr konnten einige im Investitionsbudget vorgesehene Bauvorhaben nicht, wie geplant, ausgeführt werden. So musste man die Umsetzung der Studie Lums in Gamprin, die Strassensanierung Peter- und Paul-Strasse in Mauren und der Ersatz des Irkalesbach-Durchlasses in Vaduz auf das Folgejahr verschieben. Die Projekte Trottoir Planknerstrasse Schaan und Maseschastrasse Triesenberg mussten verkürzt werden, da im Hinblick auf die Sicherstellung der Verkehrsführung keine längeren Ausführungsetappen möglich waren.

N8, km 1.984–2.312, Balzers Rietstrasse, Gnetsch–Züghütle

Im Frühjahr wurde mit den Bauarbeiten gestartet. Die Rietstrasse wurde zwischen dem Kreisel Züghütle und dem Einlenker Gnetsch von März bis September für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs inkl. der Linienbusse der LIEmobil erfolgte via

Fürstenstrasse/Gnetsch. Bevor die Fahrbahn erneuert werden konnte, mussten umfangreiche Werkleitungsarbeiten durchgeführt werden. Auf der Nordseite der Fahrbahn wurde zulasten der Fahrbahnbreite eine Rampe erstellt. Dadurch wird der Gehweg (Schulweg) optisch abgetrennt und durch die reduzierte Fahrbahnbreite die Fahrgeschwindigkeit des Innerortsverkehrs gesenkt. Der Bachdurchlass «St. Katharinabrunnbach» wurde vergrössert und mit einer Kiessohle ausgestattet. Die Brücke über den Binnenkanal musste instandgesetzt und ertüchtigt werden. Nach den Sommerferien begannen die Pflasterungs- und Belagsarbeiten und die Strasse konnte Ende September dem Verkehr übergeben werden. Die Anpassungsarbeiten an den Vorplätzen sowie die Werkleitungsarbeiten zwischen dem Einlenker Gnetsch und der alten Post erfolgten anschliessend unter Verkehr und wurden im Dezember abgeschlossen. Der Deckbelag wird im Frühling 2023 eingebaut.

Die Baustelle konnte im Rahmen der veranschlagten Kosten abgerechnet werden.

H1, km 2.276–2.366, Gamprin Oberbühl, Umsetzung Studie Lums

An der Landstrasse H1, im Bereich Oberbühl an der Ortsgrenze Gamprin/Schellenberg, sollte eine Querungshilfe mit Mittelinsel erstellt werden. Dies als Massnahme für die aktive Verbesserung der Sicherheit der Fussgänger und Fussgängerinnen. Ein nordseitig angeordnetes Trottoir ermöglicht die Anordnung einer Bushaltestelle. Für die zusätzlich benötigte Fläche ist ein Landerwerb erforderlich. Die ersten Gespräche dazu verliefen positiv. Da auf dem betroffenen Grundstück eine Überbauung geplant ist und noch nicht alle baurechtlichen Fragen geklärt sind, konnten die Landerwerbsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden. Deshalb konnte im Berichtsjahr noch kein Baustart erfolgen. Mit einem Abschluss der Landerwerbsverhandlungen wird derzeit im Sommer 2023 gerechnet. Es wird angestrebt, danach unverzüglich mit den Bauarbeiten zu beginnen.

H4, km 1.65–1.91, Mauren Peter- und Paul-Strasse, Gestaltung Schul- und Kirchenplatz

Die Gemeinde Mauren realisierte im Zusammenhang mit den Bauvorhaben Gemeindesaal und Tiefgarage eine optische Aufwertung der Platzgestaltung durch einen Ersatz der heutigen Pflasterung in Form eines Asphaltbelags mit einer flächigen Beschichtung aus farblich dekorativ ausgestaltetem Natursplitt.

In diesem Zusammenhang ist geplant, auch die Landstrasse zu sanieren und mit der gleichen Oberfläche wie der Platz zwischen der Kirche und den Gemeindebauten zu versehen. Neben der gestalterischen Wirkung hat ein bituminöser Strassenbelag auch bezüglich der Lärmentwicklung durch den Strassenverkehr Vorteile gegenüber der heutigen Pflasterung. Die

Mehrkosten für die farbige Beschichtung für die optische Angleichung zur neuen Platzgestaltung übernehmen die Gemeinde Mauren.

Aufgrund von Verzögerungen beim Neubau des Gemeindesaals, des Kindergartens sowie einer Tiefgarage bei der Schule in Mauren musste auf Wunsch der Gemeinde Mauren die Ausführung des Projekts der Strassensanierung zwischen Gemeindehaus und Meldina auf 2023 verschoben werden.

H6, km 1.83–2.16, Eschen Müssnen Aspen, Rosenbühler–Aspaböchel

Im Jahr 2021 wurde mit der Sanierung des letzten, ca. 330m langen Teilstücks der Strasse von Eschen nach Aspen begonnen, welches sich bis zum Ende der Bauzone erstreckt. Nachdem im vergangenen Jahr sämtliche Stützmauern und Werkleitungen erstellt wurden, konnte im Frühjahr mit den Fertigstellungsarbeiten am Strassenkörper begonnen werden. Diese Arbeiten wurden im Herbst, bis auf den Einbau des Deckbelags, abgeschlossen. Der Einbau des Belags erfolgt im Jahr 2023.

Leider konnten die Landerwerbsverhandlungen bei einer Grundbesitzerin nicht erfolgreich abgeschlossen werden, weshalb auf einer Länge von ca. 30m das Trottoir nicht erstellt werden konnte. In diesem Bereich müssen die Fussgänger nun auf die Strasse ausweichen. Die angestrebte Verbesserung der Sicherheit konnte hier nicht erreicht werden.

Im Zuge von zwei Bürgergesprächen mit betroffenen Anwohnern wurde kritisiert, dass durch die Sanierung der Strasse und dem Bau eines Trottoirs künftig das Strassenbild durch mehr Beton und weniger Grün geprägt sei. Den Teilnehmern der Gespräche wurde zugesichert, dass ein Bepflanzungskonzept geprüft werde. Es war schnell klar, dass auf den öffentlichen Flächen keine ausreichende Bepflanzung möglich ist. Daher wurde beschlossen, auf diesem Strassenabschnitt ein Pilotprojekt zur Strassenraumbepflanzung umzusetzen. Bei diesem Konzept werden die privaten Grundstücke in die Strassenraumgestaltung miteinbezogen und die Kosten wurden durch das Land übernommen. So konnten insgesamt 30 Bäume, Sträucher, mehrere Hecken und Kletterpflanzen gepflanzt werden. Es gab von Seiten der Anwohner nur positive Rückmeldungen, sodass das Pilotprojekt als Erfolg gewertet werden kann und dieses Konzept auch bei anderen Strassensanierungen zur Anwendung gelangen kann.

H7, km 3.36–3.60, Planken Dorfstrasse, Trottoir innerorts

Die Realisierung des Projekts für den Trottoirausbau an der Dorfstrasse Planken war im Sommer 2021 vorgesehen. Aufgrund eines Beschwerdeverfahrens im Rahmen der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten kam es zu zeitlichen Verzögerungen, weshalb das Projekt nochmals ins Budget 2022 aufgenommen werden

musste. Ende März wurde mit den Bauarbeiten gestartet. Bevor die Fahrbahn erneuert und das neue Trottoir erstellt werden konnten, mussten umfangreiche Werkleitungsarbeiten für Wasser und Abwasser durchgeführt werden. Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten erfolgten unter Verkehr mit Lichtsignalanlagenbetrieb. Die Baustelle bewegte sich wechselseitig in Richtung Dorf. Im Bereich oberhalb des Abzweigers Egertastrasse war die komplette Sperrung der Dorfstrasse möglich, was den Bauablauf wesentlich vereinfachte. Durch den Landerwerb war es möglich, die Wartekabine bei der Bushaltestelle Egerta umzusetzen und eine Bushaltestelle mit behindertengerechten Haltekanten zu realisieren. Die Altlastensanierungen der Gemeindedepone «Sauwinkel» wurden vor Baustellenbeginn abgeschlossen. Immer noch anhaltende Setzungen verunmöglichten den Ausbau des untersten Teilstücks mit der talseitigen Bushaltestelle, diese Arbeiten kommen zusammen mit dem Deckbelag im Frühjahr 2023 zur Ausführung.

H2, km 0.17–0.28, Ruggell Rheinstrasse, Kreisel Anschluss Industriestrasse

Die Gemeinde Ruggell beschäftigte sich seit längerer Zeit mit einer Gesamtkonzeption für die Erweiterung und Erschliessung der Industriezone. Die nun erstellte Variante beinhaltet den Ersatz der bestehenden T-Kreuzung beim Giessen durch einen Kreisel und der Erstellung einer neuen Industriestrasse, um die Kapazitäten zu erhöhen und die Unfallgefahr beim damaligen Knoten zu verringern. Der Realisierung gingen langjährige Landerwerbsverhandlungen voraus, bevor im Jahr 2021 Schüttungsarbeiten zur Vorbereitung dieses Projekts ausgeführt werden konnten.

Im Januar erfolgte mit der Erneuerung der Werkleitungen samt Kanalisation und Fernwärme der Start der eigentlichen Bauarbeiten. In verschiedenen Baustapen mit unterschiedlicher Verkehrsführung wurden anschliessend die Fundations- und Pflasterungsarbeiten durchgeführt. Trotz der beengten Platzverhältnisse konnte ein Kreisel mit normgerechten Dimensionen realisiert werden. Die Fussgänger werden mittels Fussgängerstreifen sicher am Kreisel vorbeigeführt. Der Radverkehr in Richtung Rheindamm erfolgt abseits der Hauptverkehrsverbindung über die Giessen- und Kanalstrasse.

Bei späterem Bedarf könnte die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs zudem mittels einer nachträglichen Erstellung eines Bypasses in Richtung Schweiz weiter erhöht werden. Die entsprechenden Flächen dazu wurden bereits gesichert und freigehalten.

Aufgrund von Projektänderungen beim Ausbau der Fernwärmeleitung entstanden geringfügige Verzögerungen bei der Ausführung des Projekts, weshalb Anfang 2023 noch der südliche Fahrstreifen zwischen Kreisel und Kanalbrücke erneuert wird. Der Deckbelagseinbau erfolgt im Sommer 2023.

Der Bau der geplanten Radrampe von der Rheinbrücke südlich auf den Rheindamm kann aufgrund vorzeitig notwendiger Sanierungsarbeiten am Damm frühestens im Jahr 2024 realisiert werden.

H2, km 0.02–0.17, Ruggell Rheinstrasse, Industriekreisel–Kreisel Landstrasse

Zeitgleich mit dem Industriekreisel wurde östlich der Kreiselbaustelle, gemeinsam mit der Gemeinde Ruggell und weiteren Werkleitungsbetreibern, der Ausbau der Rheinstrasse bis zum Kreisel Landstrasse in Angriff genommen.

Aufgrund grosser Spurrinnen und anderer Belagschäden war eine umfangreiche Strassensanierung notwendig. Zudem mussten die bestehenden Werkleitungen aufgrund des Alters und Zustands erneuert werden. Wie beim Kreisel wurde auch eine Fernwärmeleitung mit Abzweigern und neuen Hausanschlüssen erstellt.

Neben der Wiederherstellung der Verkehrstauglichkeit konnte durch den Strassenumbau die Verkehrssicherheit für Fussgänger und Radfahrer wesentlich verbessert werden. Aufgrund einer neuen Aufteilung des Strassenraums werden Fussgänger und Radfahrer begünstigt. Beidseitig wurde ein neuer 1.5m breiter Radstreifen erstellt und die Trottoirs auf 2m verbreitert. Zwischen Würleweg und Heiligkreuz entstand eine neue Fussgängerinsel zur Verbindung dieser beiden Gemeindestrassen. Die Gemeinde Ruggell hob die öffentlichen Parkplätze entlang der Strasse auf und konnte dadurch das notwendige Land für eine gute Strassenraumgestaltung abgeben. So konnte zur Strassenmitte ein 2m breiter Mehrzweckstreifen erstellt werden, welcher sowohl der Gestaltung wie auch als Einspurstrecke für abbiegende Autos dient. Die Grünstreifen wurden aufgrund eines speziellen Gestaltungskonzepts als Magerwiese konzipiert und mit geeigneten Stauden und Bäumen bepflanzt. Aufgrund der Werkleitungsbauten, welche auch eine komplexe Leitungsführung für das neue Fernwärmetrassee enthielt, sowie den verkehrstechnischen Abhängigkeiten vom Neubau des Industriekreisels, konnten im Berichtsjahr nicht alle Arbeiten beendet werden. Die Fertigstellungsarbeiten und der Einbau des Deckbelags erfolgen im Frühjahr 2023.

H7, km 0.03–0.42, Schaan Plankner Strasse, Trottoir Feldkircher Strasse–Kinderheim

Die Plankner Strasse wird von der Feldkircher Strasse bis zur Bushaltestelle Kinderheim auf einer Länge von ca. 390m ausgebaut, da sich auf der Fahrbahnoberfläche im Laufe der Jahre Unebenheiten, Fahrspuren und Belagsrisse gebildet haben. Zudem weist die Plankner Strasse nur nordseitig ein durchgehendes Trottoir auf. Das Projekt sieht durch eine Verbreiterung des Strassentrassees und durch die Anpassung der Fahrbahnbreite die zusätzliche Erstellung eines Trottoirs auf der Südseite vor.

Ende Mai konnte mit dem Strassen- und Werkleitungsausbau der Plankner Strasse zwischen dem Einlenker Im obera Gamander und dem Kinderheim begonnen werden. Neben der Erneuerung der Strasse wurden die Abzweigungen in die Gemeindestrassen angepasst und die Bushaltestelle beim Kinderheim behindertengerecht ausgebaut. Die Werkleitungsbetreiber erneuerten, respektive erweiterten ihre Infrastruktur. Dabei wurde der Verkehr im Bauabschnitt einspurig, mithilfe einer Lichtsignalanlage, geregelt. Die für die Erstellung eines südseitigen Trottoirs erforderlichen Landerwerbe konnten für die Ausbautappe 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Jahr 2023 werden die Arbeiten fortgesetzt. Ein Abschnitt zwischen Bildgass und Kinderheim gilt es fertigzustellen, ehe der weitere Ausbau zwischen Im obera Gamander und der Feldkircher Strasse begonnen werden kann.

Aufgrund der aufwändigen Werkleitungsarbeiten der Gemeinde Schaan und der fehlenden Umleitungsmöglichkeiten für den Durchgangsverkehr musste das ursprünglich in einer Bausaison budgetierte Strassenprojekt auf zwei Ausführungsetappen aufgeteilt werden.

H3, km 2.92–2.97, Schellenberg, Knoten Widum–Eschner Rütte

Zentraler Punkt des Projekts ist die Erstellung einer Fussgängerschutzinsel, um die Sicherheit der Fussgänger auf der unübersichtlichen Kreuzung zu verbessern. Mit den Bauarbeiten wurde Mitte August gestartet. Die grösste Herausforderung stellte die Aufrechterhaltung des Verkehrs unter den sehr engen Platzverhältnissen dar. Der Bau der neuen Geometrie des Knotens erfolgte in vier Bauphasen, wobei aufgrund fehlender geeigneter Umleitungsrouten der Verkehr durchgehend mit einer 3-Wege-Lichtsignalanlage aufrechterhalten werden musste. Die Werke führten im Rahmen ihrer Arbeiten kleinere Ergänzungen an ihren Netzen durch. Die Strassenentwässerung wurde an die neue Geometrie des Einlenkers angepasst. Im Frühling 2023 ist der Bau der definitiven Fussgängerschutzinsel sowie der Einbau des Deckbelags vorgesehen.

H11, km 0.79–0.97, Triesenberg Maseschastrasse, Waldistrasse–Eichholtzobelbach

Im Frühling wurde die Ausbautappe 2022 der Maseschastrasse in Angriff genommen. Bevor mit den Arbeiten an den talseitigen Stützkonstruktionen begonnen werden konnte, musste aufgrund des Fehlens jeglicher Umleitungsmöglichkeiten der Strassenraum zunächst mit einem bergseitigen Hanganschnitt verbreitert werden. Nach dem Erstellen der talseitigen Stützmauer konnte der erste Teil der Tragschicht eingebaut werden und mit der Erstellung der neuen bergseitigen Schwergewichtsmauer begonnen werden. Die Randabschlüsse und die Strassenentwässerung wurden komplett erneuert. Die Tragschicht konnte rechtzeitig

vor dem Wintereinbruch komplettiert werden. Trotz des grossen Bauvolumens und den zusätzlichen Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs und des Baustellenbetriebs auf der gleichen Ebene konnte der Strassenabschnitt, wie geplant, im Dezember dem Verkehr übergeben werden. Im Herbst 2023 ist der Einbau des Deckbelags vorgesehen.

H10, km 6.867–6.887, Triesenberg Bergstrasse, Schutzinsel und Bushaltestelle Guferwald

Mitte Mai war der Baustart für die Bushaltestelle Guferwald mit halbseitiger Verkehrsführung. Vorgängig wurde eine provisorische Haltestelle in Betrieb genommen. Für den neuen Buswendepplatz wurde beim alten Holzlagerplatz die bestehende Böschung mit Aushubmaterial der bergseitigen Verbreiterung erweitert. In Fahrtrichtung Malbun wurde mit einer Betonstützmauer genügend Platz für ein Trottoir mit einer Haltekannte für die neue Bushaltestelle geschaffen. Im Strassenraum entstand eine neue Fussgängerschutzinsel. Diese war schon bei der Projektierung der zentrale Punkt und dient der Verkehrsberuhigung am bergseitigen Dorfeingang und ermöglicht eine sichere Querung der Landstrasse zur talwärts führenden Bushaltestelle. Aufgrund der milden Temperaturen konnte der Deckbelag noch im Oktober eingebaut werden, sodass anfangs November, nach Abschluss aller Arbeiten, das ganze Bauwerk in Betrieb genommen wurde.

H10, km 5.60–5.85, Bergstrasse Triesenberg, Sennwis–Obergufer, Ausbau 2022

Der Ausbau der Landstrasse Hotel Oberland bis Oberguferstrasse ist das letzte Ausbauteilstück der Strassensanierung Sennwis bis Obergufer. Die Fahrbahn wies starke Unebenheiten, Spurrinnen und Belagsrisse auf. Die Werkleitungen hatten allesamt ihre Lebensdauer erreicht, was sich an mehreren schadhafte Leitungsabschnitten bemerkbar machte. Die enge Kurve im Bereich «Hanselmann» führte immer wieder zu Verkehrsbehinderungen, da das Kreuzen von Personenwagen mit Lastwagen oder Bussen nicht möglich war. Ein weiterer wichtiger Grund für den Ausbau war das fehlende Trottoir auf diesem Strassenabschnitt. Mit dem Bau des Trottoirs konnte die letzte Lücke im Trottoirnetz Triesenberg geschlossen werden. Die Neuanlage eines Trottoirs hatte allerdings zur Folge, dass die Strasse nach der Wendekurve bergwärts erweitert werden musste, was im Bereich der Einmündung Oberguferstrasse zu einem massiven Eingriff im Gelände führte. Der Einlenker musste komplett neu konzipiert werden, was mit dem Bau von hohen Stützmauern verbunden war. Durch die Neugestaltung des Knotens konnte die Übersicht und damit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer massiv verbessert werden.

Mit den Bauarbeiten für den Ausbau der Strasse wurde bereits im Oktober 2021 gestartet. Auf Grund der milden Temperaturen konnte, nach einer nur

dreiwöchigen Unterbrechung, bereits Mitte Januar 2022 mit den Arbeiten fortgefahren werden. Die Arbeiten wurden in mehreren Etappen ausgeführt. Zuerst wurde jeweils der Aushub für das neue Trottoir gemacht, wodurch mehr Raum für die Bauarbeiten geschaffen werden konnte. Anschliessend wurden die berg- und talseitigen Mauern erstellt und die Werkleitungen verlegt. Nach dem Einbringen der Foundationsschicht wurden die Arbeiten mit der Erstellung der Pflasterung, den Belagsarbeiten und der Verkleidung der Mauern mit Bruchsteinen abgeschlossen. Als Abschlussarbeit steht im Jahr 2023 noch das Aufbringen des Deckbelags an.

L6, km 0.652–0.660, Vaduz Zollstrasse, Durchlass Irkalesbach

Aufgrund des Projektstopps beim geplanten Neubau des Landesspitals konnten die Arbeiten für den neuen Durchlass des Irkalesbachs unter der Zollstrasse nicht gestartet werden. Der geplante Spitalneubau erfordert eine neue Linienführung des Bachs, was auch die Lage der geplanten Neuverrohrung unter der Zollstrasse beeinflusst. Abhängig vom Neubau des Landesspitals wurden die Arbeiten verschoben.

L1, km 2.235–2.345, Vaduz Landstrasse, Verschiebung Bushaltestelle Mühleholz

Der für die Verschiebung der Bushaltestelle Mühleholz erforderliche Landtausch mit der Gemeinde Vaduz konnte im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden, da gerichtliche Verfahren bezüglich der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft hängig waren. Die Zeit wurde genutzt, um das Projekt bis zum Vorliegen der Ausschreibungsunterlagen voranzutreiben. Sobald der Landtausch mit der Gemeinde Vaduz vollzogen werden kann, erfolgt die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und die Realisierung.

Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung

Die Haltestellen Triesenberg Guferwald, Ruggell Giesen und Ruggell REC wurden im Rahmen der Strassenbauvorhaben mit behindertengerechten Haltekanten ausgestattet.

Im Berichtsjahr war als Einzelmassnahme der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestelle Mälsnerdorf in Balzers vorgesehen. Im Zuge der Projektierung hat sich herausgestellt, dass der Landerwerb für den Ausbau der Haltestelle in Fahrtrichtung Vaduz aktuell nicht möglich ist, weshalb das Projekt auf den Ausbau der Haltestelle in Fahrtrichtung Trübbach beschränkt wurde. Mit den Bauarbeiten konnte im Herbst nicht gestartet werden, da die erforderlichen Sonderbordsteine derzeit Lieferfristen von mehreren Monaten haben. Der Start der kleinen Baustelle ohne alle erforderlichen Materialien hätten zu einer langandauernden Baustelle geführt, welche mit Komforteinbussen für die Kunden der LIEmobil verbunden gewesen wäre. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die Bauarbeiten gänzlich auf das Jahr 2023 zu verschieben.

Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr

Die Gemeinde Triesen hat im Berichtsjahr den Sonnenplatz umgestaltet und die Bushaltestelle modernisiert. Es entstand eine neue, speziell gestaltete Bushaltestelleninfrastruktur mit einem Radunterstellplatz. Das Land Liechtenstein beteiligte sich am Projekt in der Höhe der Ohnehinkosten für eine Standardanlage. Im Zuge der Ausbaurbeiten an der Landstrasse in Ruggell wurde bei den Haltestellen REC Verbesserungen vorgenommen. Auch die Haltestelle im Bereich Ruggell Giesen wurde modernisiert und mit einer Buswartekabine ausgestattet. In Triesenberg konnte bei der Haltestelle Guferwald eine Busbucht und ein Wendeplatz errichtet werden.

Das Budget wurde im Berichtsjahr um CHF 200'000 erhöht, da noch mit Fertigstellungskosten für die Installation der Echtzeitanzeigen gerechnet wurde. Die Montagearbeiten und die Inbetriebnahme der Bildschirme konnten noch im Jahr 2021 ausgeführt werden, wodurch die zusätzlichen Budgetmittel nicht beansprucht werden mussten.

Diverse Strassenprojektierungen

Aufgrund der hängigen Rechtsverfahren zur UVP der Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen konnte das Ausführungsprojekt sowie die Abklärungen bezüglich Ersatzmassnahmen nicht begonnen werden. Aufgrund der immer noch nicht abgeschlossenen Landerwerbsverhandlungen für den Bau der Busspur Aukreisel-Lindkreisel Vaduz machte es darüber hinaus wenig Sinn, ein diesbezügliches Ausführungsprojekt zu starten. Beim Rheinübergang Vaduz-Sevelen wurde die Machbarkeit der Umsetzung einer wechselseitigen Nutzung der Mittelspur auf der Rheinbrücke weiterverfolgt und dem Bundesamt für Strassen ASTRA zur Prüfung eingereicht. Der Ausbau auf der Liechtensteiner Seite hat wichtige Schnittstellen mit dem geplanten Landesspital und ist so von den ausstehenden Entscheiden abhängig. Die Verfolgung einer Endlösung mit einer neuen vierspurigen Rhein- und Autobahnbrücke wurde aufgrund von geringem Interesse der Schweiz und dem Wegfall des Agglomerationsprogramms 5. Generation noch nicht weiterverfolgt. In erster Linie wird der Teilausbau mit der Wechselspur vorangetrieben. Beim Rheinübergang Bendorf-Haag erarbeitet die Gemeinde auf der Basis des Gesamtverkehrskonzepts ein städtebauliches Überbauungskonzept. Dieses hat Einfluss auf die Strassenlage sowie auf die Bus- und Radwegführung. Deshalb konnte mit der budgetierten Anpassung des Gesamtverkehrskonzepts und einer Studie für den Rheinübergang noch nicht gestartet werden. Infolge Projektstopp beim neuen Landesspital wurden die Projektierungsarbeiten für die Bushaltestelle Landesspital an der Zollstrasse gestoppt. Das Projekt für eine Busspur bei der Firma Kaiser in Schaanwald befindet sich noch auf der Stufe Studie mit Abklärungen in Feldkirch betreffend Radwegführung. Zudem wurde die Umsetzung der privaten Überbauung auch verzögert.

Experten, Gutachten

Das ATG hat im Berichtsjahr zwei Studien in Auftrag gegeben. Die erste Studie hat das Potenzial für Photovoltaikanlagen auf Infrastrukturanlagen ermittelt. Die zweite Studie betraf ein Konzept für nachhaltige Grünflächen entlang von Landstrassen.

Aufgrund der einhelligen Überweisung des Postulats betreffend ein ganzheitliches Raumplanungs- und Mobilitätskonzept wurden diverse Studien, die im Rahmen des Mobilitätskonzepts 2030 im Berichtsjahr angedacht waren nicht durchgeführt. Auch Studien aufgrund des Busbevorzugungskonzepts und des Radroutenkonzepts konnten aufgrund von Verzögerungen in der Konzeptphase noch nicht durchgeführt werden.

Das Busbevorzugungskonzept wurde erst im Dezember 2022 von der Regierung verabschiedet, weshalb im Berichtsjahr noch keine Kosten für die Umsetzungsprojekte anfielen. Die Überarbeitung des Hauptradroutennetzes ist noch in Arbeit, weshalb die budgetierten technischen Abklärungen bezüglich Umsetzung und die Suche nach einer Alternative zur Hauptradroute Schwabbrünnen Nendeln-Schaan noch nicht angegangen werden konnten.

Strassenverkehrsrechtliche Bewilligungen

Im Berichtsjahr wurden beim Fachbereich Infrastruktur Bau insgesamt 486 (Vorjahr: 369) Gesuche für das Anbringen oder Ändern von Strassenreklamen und Strassensignalisationen eingereicht.

Dabei handelte es sich in 51 (Vorjahr: 52) Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon zehn (Vorjahr: zwölf) Fälle befristete Strassenreklamen betrafen. In 435 (Vorjahr: 317) Fällen wurde das Anbringen und Entfernen von Signalisationen und Markierungen angesucht, wovon es sich in 386 (Vorjahr: 278) Fällen um befristete Massnahmen handelte.

Zusätzlich wurde um die Verlängerung von 53 (Vorjahr: 33) befristeten Signalisationen und Markierungen angesucht.

Landerwerb

Im Berichtsjahr wurden Verhandlungen über den Erwerb von Teilen resp. von ganzen Liegenschaften zur Realisierung von konkreten Tiefbauprojekten einerseits sowie für den vorsorglichen Landerwerb andererseits geführt. Verschiedene Arrondierungen für die Realisierung von Strassenbauprojekten konnten im Sinne der Projektplanung abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr konnten mehrere Verträge im Zusammenhang mit Überbauungs- und Gestaltungsplänen durchgeführt werden. Weiters konnten diverse Verträge entlang der Planknerstrasse im Zusammenhang mit dem Trottoirausbau Feldkircher Strasse bis Kinderheim Gamander, Schaan, abgeschlossen werden, sodass im Berichtsjahr mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Mehrere Verträge bezüglich der Käufe von Teilflächen für den Ausbau der Maseschastrasse, Triesenberg,

konnten ebenfalls abgeschlossen werden. Im Rahmen eines vorsorglichen Landerwerbs zur Sicherung des Mobilitätskorridors konnte in Nendeln entlang der Landstrasse ein Grundstück erworben werden. Ebenso erfolgten Verhandlungen über den Verkauf und Tausch von landeseigenen Liegenschaften, welche die Regierung in ihrer strategischen Planung nicht mehr als notwendig erachtet. Für eine zusätzliche Busspur sowie den für Bau eines separaten Radweges im Bereich Zoll-Zuschg in Schaanwald wird auf der ganzen Länge zusätzliches Land benötigt. Die Landerwerbsverhandlungen für die notwendigen Flächen zwischen der Vorarlbergerstrasse und dem ÖBB-Trasse sind noch im Gange. Ein grosser Teil konnte bereits gesichert werden.

Abteilung Infrastruktur Betrieb

Die Abteilung Infrastruktur Betrieb umfasst den Werkbetrieb. Ausgehend von den Werkhöfen Unterland, Vaduz und Triesenberg sorgt dieser für den baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt und ist so auch für den Winterdienst sowie die Grünpflege zuständig. Daneben wird das Werkpersonal für viele weitere Aufgaben eingesetzt. So beispielsweise für die Hilfe bei Veranstaltungen, wie dem Staatsfeiertag und im vergangenen Jahr bei der Tour de Suisse. Auch bei den vielen Bürorumzügen der Landesverwaltung kommen die Mitarbeiter der Abteilung Infrastruktur Betrieb zum Einsatz. Die Abteilung Infrastruktur Betrieb war zudem für die Logistik im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine zuständig. Dies betraf neben dem Einsatz in der entsprechenden Taskforce und der Hilfe bei der Suche von Wohnobjekten vor allem den Werkbetrieb, welcher die Zügelarbeiten für die Einrichtung der einzelnen Wohnungen ausführte und hierfür ca. 500 Arbeitsstunden leistete.

Die Arbeiten sowie die Aufwendungen des Werkbetriebs und der extern vergebenen Aufträge verliefen im Rahmen der Vorjahre.

Einen Spezialeinsatz hatte das Betriebspersonal bei der Mithilfe bei der Streckensicherung sowie dem Aufbau und Abbau der Zielgeländeinfrastruktur für die Tour de Suisse in Vaduz und Malbun. Es wurden die von Regierung bewilligten 900 Arbeitsstunden geleistet. Im Winter 2021/2022 wurden im Hinblick auf die Realisierung des neuen Landesspitals die betroffenen Teilflächen des Werkhofareals in Vaduz geräumt. Die Material- und Gerätelager wurden in die eigens dafür gemietete Lagerhalle im Gersterareal Vaduz verschoben.

Viele Unterhaltsarbeiten, wie beispielsweise das Zurückschneiden von Hecken und Bäumen erfolgt im Hinblick auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit. Als wirkungsvolle Massnahme hierfür wurden im Berichtsjahr die Wegweiser auf sämtlichen Kreiseln höher angebracht, um die Sicht auf die Wartebereiche der Fussgängerstreifen in Kreiselnähe zu ermöglichen.

Unterhalt von Strassen

Im Herbst wurde mit den Bauarbeiten an der Rheinstrasse Nendeln (L4, km 0.20–0.439), im Abschnitt ÖBB-Hilti AG, begonnen. Die Arbeiten beinhalteten die Erstellung einer neuen Stützmauer und die Anpassung der LIE-mobil-Haltestellen. Mit dem Bau der Haltekanten konnte nicht begonnen werden, da die für den behindertengerechten Ausbau notwendigen Kasseler-Spezialbordsteine im Markt nicht mehr verfügbar waren. Die Arbeiten werden deshalb im Jahr 2023 abgeschlossen.

An der Noflerstrasse, im Bereich Halamäder-Zollamt (L5, km 10.00–11.91), musste auf Grund von unterschiedlichen Setzungen das Längenprofil der Strasse angepasst werden. Dies erforderte umfangreiche Vorarbeiten, bevor die Strasse mit einem neuen Deckbelag überzogen werden konnte.

Die Pflasterung sowie der bestehende Holz-Metallzaun an der H11 Gafleistrasse, im Abschnitt Matu-Gaflei, waren in einem sehr schlechten Zustand. Sie wurden auf der ganzen Länge der Strasse ersetzt.

Die Sanierung der Lehenkonstruktion Täscherloch (H10, km 4.86–4.95) umfasste die flächige Sanierung des Stahlbetons inklusive einer vollflächigen Abdichtung und dem Einbau eines Asphaltbelags.

Im Weiteren wurden sehr viel kleinere Schäden an Pflasterungen, Belägen und Einlaufschächten saniert.

Auf Grund der regen Bautätigkeit auf dem Schloss mussten die Sanierungsarbeiten an der Schlosskehre zurückgestellt werden. Die neue Pflasterung der Wendekehren wird erst erneuert, wenn die Strassentransporte zu den Baustellen im Schloss abgeschlossen sind.

Beim Kohlplatz in Eschen war eine einfache Sanierung des Strassenbelags budgetiert. Nun plant die Gemeinde Eschen einen umfangreichen Ersatz der Werkleitungen. Zudem wird in der Strasse eine Fernwärmeleitung erstellt. Aus diesen Gründen konnte die Belagssanierung nicht ausgeführt werden. Aus dem Sanierungsprojekt entstand eine umfangreiche Strassenerneuerung, welche auf Wunsch der involvierten Partner im Jahr 2024 ausgeführt wird.

Mit den Budgetmitteln der nicht realisierten Strassensanierungen wurden die Radwege Eschen-Nendeln (L4, km 0.31–0.54) im Bereich Hilti sowie Mauren-Schaanwald (N2, km 0.73–0.85) im Bereich Vogelparadies saniert. Dadurch konnten die grossen Unebenheiten eliminiert und die für den Radverkehr unzumutbaren und im Winter gefährlichen Wasserlachen beseitigt werden.

Unterhalt von Brücken und Stützbauten

Im Berichtsjahr wurden diverse Brücken und Stützbauten instandgesetzt und der Ersatzneubau einer Brücke durchgeführt.

Der undichte Fahrbahnübergang Nord auf der Überführung ÖBB an der Rietstrasse in Mauren wurde entfernt und die Brückenabdichtung ergänzt. Durch die Massnahme wird die Lebensdauer des Widerlagers der

Brücke verlängert, indem das Eindringen von tausalzhaltigem Strassenwasser unterbunden wird. Die Sanierung des Kordons zwischen Chuchibüchel-Matu in Gaflei konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die Brücke über den Spiersbach an der Noflerstrasse in Ruggell wurde im Berichtsjahr durch einen Neubau ersetzt. Der Verkehr auf der Noflerstrasse konnte mit einer temporären Umfahrungstrasse während der ganzen Bauzeit aufrechterhalten werden.

Beim Durchlass Guschgerbach an der Strasse Steg-Malbun wurde die Flügelmauer beim Auslauf instandgesetzt. Die erste Etappe der Instandsetzung und Ertüchtigung der Eschebrücke Mauren-Schaanwald im Bereich des Fuss- und Radwegs wurde im Herbst ausgeführt. Die zweite Etappe der Instandsetzung im Bereich der Fahrbahn ist im Frühling 2023 vorgesehen. Auf der Rheinbrücke Ruggell-Sennwald wurde zusammen mit dem Kanton St. Gallen während einer Vollsperrung an einem Wochenende der Deckbelag erneuert. Im Berichtsjahr wurden mit der Instandsetzung der Stützmauer im Abschnitt Gnalp bis Tunnelportal in Triesenberg begonnen.

Im Berichtsjahr wurden diverse Untersuchungen zur Vorbereitung zukünftiger Projekte durchgeführt, besonders zu erwähnen ist dabei die Erstellung des Massnahmenkonzepts für die Instandsetzung der Lehenbrücke Gitzihöll, Steg-Malbun, die Vorbereitung von Zustandsuntersuchungen an diversen Bauwerken mit permanenten Verankerungen im Besitz des Landes Liechtenstein, welche auf dem Gemeindegebiet von Triesenberg liegen, und die statische Nachrechnung der Rheinbrücke Sennwald-Ruggell.

Im Berichtsjahr wurden diverse kleine Reparaturen an Kunstbauten durchgeführt, besonders zu erwähnen ist die Sanierung von mehreren Stützmauern im Alpengebiet.

Unterhalt Werkleitungsstollen

In den Jahren 2020 und 2021 konnte die letzte Etappe der sicherheitstechnischen Ertüchtigung des Tunnels Steg abgeschlossen werden. Der zentrale Prunkt dieser Arbeiten war die Erstellung eines Fluchtstollens vom Tunnel in den Werkleitungsstollen. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wurden auch im Werkleitungsstollen verschiedene Arbeiten ausgeführt und alle offenen Pendenzen aufgearbeitet, sodass im Berichtsjahr verhältnismässig wenig Aufwand entstand.

Winterdienst

Nach mehreren Jahren mit durchschnittlichen oder überdurchschnittlichen Aufwendungen für den Winterdienst war das Berichtsjahr für den Winterdienst ein sehr ereignisarmes Jahr. Sowohl in den Frühjahrsmonaten Januar bis März, als auch in den Monaten November und Dezember mussten im Winterdienst unterdurchschnittlich wenige Einsatzstunden geleistet werden. Die milden Wintermonate hatten im Talgebiet praktisch keine

Einsätze erfordert. Lediglich einzelne Phasen mit tiefen Temperaturen bedingten den Einsatz von Streumitteln. Auch im Berggebiet hielt sich der Einsatz in Grenzen, sodass das Budget für den Winterdienst nicht ausgeschöpft werden musste.

Stabsstelle für staatliche Liegenschaften

Stabsstellenleiter: Jürg Kellenberger

Die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL) entstand im Rahmen der Reorganisation des ehemaligen Amtes für Bau und Infrastruktur (ABI). Per 1. April 2022 übernahm die SSL die ehemaligen Aufgaben der Abteilung Hochbau des ABI.

Zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben wird ein Immobilienportfolio bestehend aus Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten, inkl. den Botschaften und ständigen Vertretungen des Landes im Ausland, benötigt. Die SSL übernimmt umfassende Aufgaben während dem gesamten Lebenszyklus der Bauten und Anlagen. Der aktuelle Versicherungswert des Immobilienbestandes beträgt rund CHF 650 Mio.

Abteilung Projektierung staatlicher Hochbauten

Die Abteilung «Projektierung staatlicher Hochbauten» ist für die bedarfsgerechte Erstellung, Instandsetzung und Umnutzung der Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten, inkl. den Botschaften und ständigen Vertretungen des Landes im Ausland, zuständig. Bei der Ausrichtung von Landessubventionen an Projekte von landesweitem Interesse unterstützt die Abteilung als Baufachorgan die Prüfung der Anträge und stellt die Auszahlung der Subventionen sicher.

Genereller Hochbauplanungskredit

Der generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten der strategischen Planung. Im Bereich der Verwaltungsbauten wurden zahlreiche kleinere Grundlagenarbeiten durchgeführt wie beispielsweise für die redundante Unterbringung von IT-Kernsystemen der Landespolizei, das Überhitzungsproblem im Postgebäude Schaan, die bessere Nutzung des Gamanderhofs in Schaan durch den Einbau von WCs oder eine Studie für mehr Biodiversität vor dem Landtagsgebäude. Bei den Bauten im Ausland lag der Fokus auf der energetischen Optimierung: Für die Botschaftsresidenz in Bern erfolgten umfassende Abklärungen betreffend den Ersatz der Ölheizung durch eine Erdsonden-Wärmepumpe und die Installation einer

PV-Anlage mit rund 49 kWp auf den Dachflächen der Kanzlei und der Residenz. Für die Botschaftsresidenz in Brüssel wurde eine Zustandsanalyse für bauliche und umfassende energetische Massnahmen erstellt. Mit der Machbarkeitsstudie für einen neuen Landeswerkhof in Schaan wurde begonnen. Die für den Neubau «Dienstleistungszentrum Giessen II» geplante Machbarkeitsstudie konnte mangels personeller Ressourcen noch nicht gestartet werden.

Hochbauinvestitionen

Im Berichtsjahr waren mehrere Grossprojekte, für welche der Landtag Verpflichtungskredite genehmigt hatte, in Bearbeitung. Beim Neubau des Dienstleistungszentrums Giessen (DLG) in Vaduz konnte der Rohbau abgeschlossen und mit dem Ausbau gestartet werden. Bei den Schulbauten wurde bei der Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz (SZM I+II) in Vaduz als Meilenstein die Baugenehmigung erteilt und die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Arbeiten gestartet. Beim Neubau des Schulzentrums Unterland II (SZU II) begann nach dem Wettbewerbsentscheid die Ausarbeitung des Vorprojekts. Mit dem Architekturwettbewerb für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz zur neuen Landesbibliothek wurde im Berichtsjahr ein weiteres Siegerprojekt ausgelobt und in der zweiten Jahreshälfte das Planerteam formiert.

Verwaltungsbauten

Beim Polizeigebäude und beim Amt für Strassenverkehr in Vaduz wurden die gemäss genehmigtem Massnahmenkatalog erforderlichen Instandsetzungsarbeiten wie Fensterersatz, Teilerneuerung der Gebäudetechnik, Brandabschottungen, Umrüstung der Gefängnisgitter, verschiedene Spenglerarbeiten oder Kleinmassnahmen umgesetzt sowie die Zustandsanalyse nachgeführt.

Beim Regierungsgebäude konnte nebst der Verbesserung der Sicherheit im Eingangsbereich auch die Adaption des Regierungssitzungszimmers und des Fürst-Johannes-Saals vorbereitet und die energetische Ertüchtigung der Beleuchtung geplant werden.

Die altersbedingte Erneuerung der Videoanlage im Landtagsgebäude wurde ausgeschrieben und vergeben, jedoch verzögert sich die Umsetzung auf Grund von Lieferengpässen. Im vierten Quartal lag der Bericht zur Optimierung des Raumklimas im Plenarsaal vor und die Ergebnisse wurden dem Landtagspräsidium vorgestellt.

Wie bereits beim Landtagsgebäude verzögert sich auch beim Justizgebäude in Vaduz der altersbedingte Ersatz der Videoanlage auf Grund der bestehenden Lieferengpässe.

An der Pflugstrasse 28 in Vaduz konnten die Nutzerbedürfnisse des Zentrums für Schulmedien an die veränderten betrieblichen und pädagogischen Bedingungen umgesetzt und abgeschlossen werden.

Im Haus Nigg an der Pflugstrasse 30 in Vaduz wurde die Compactus-Anlage teilweise zurückgebaut und die benötigte Fläche für den künftigen Bezug durch die Inneren Dienste, ein Teilbereich der SSL, geschaffen. Die Inneren Dienste leisten die postalischen Aufgaben, die Entsorgung und das elektronische Scanning aktuell noch am Standort Post- und Verwaltungsgebäude in Vaduz, dies bis zur Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek.

Eine besondere Aufgabe bestand in der Sanierung des Mühleholzweihers (Süd) in Vaduz. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur und dem Amt für Umwelt wurden eine Neophyten-Sanierung und Biodiversitätsverbesserungen durchgeführt.

In Schaan wurden beim Bushof die Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgerüstet, die Video-Anlage erneuert und der blaue Bodenbelag ersetzt. Das grossflächige Dach wurde den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) zur Installation einer PV-Anlage überlassen.

Das Post- und Verwaltungsgebäude in Schaan wurde zur Reduktion des CO₂-Ausstosses an das Fernwärmenetz angeschlossen und es wurden die dafür notwendigen Umbauarbeiten in der Heizzentrale vorgenommen.

Als energetische Massnahme wurde beim Bahnhof Schaan das Dachgeschoss gedämmt. Der Wärmeverlust der darunterliegenden Büroräume konnte so stark reduziert werden. Im Aussenbereich wurde der Brunnen als noch fehlendes Element aus der Sanierung 2020 ergänzt.

In Triesen wird das Post- und Verwaltungsgebäude nochmals für rund zehn Jahre bereitgestellt und beherbergt einen Teil des Amtes für Umwelt, den Schulpsychologischen Dienst, die Opferhilfe sowie im Erdgeschoss Sitzungszimmer und Arbeitsplätze als Coworking-Space für die Landesverwaltung.

Die Instandsetzungsarbeiten bei Residenzen oder Kanzleien an den Standorten in Berlin, Bern, Brüssel, Strassburg, Wien und New York umfassten Massnahmen wie Malerarbeiten, die Behebung von Wasserschäden, das Stilllegen eines Aussenpools, kleine Anpassungen oder vorbereitende Ausschreibungen für Arbeiten im Jahr 2023.

Schulbauten

Das Schulgebäude Giessen in Vaduz wurde heizungstechnisch so vorbereitet, dass der geplante Fernwärmeanschluss im Jahr 2023 erfolgen kann.

Beim Schulzentrum Mühleholz I in Vaduz konnte bei der Fenstersanierung der Trakte B, F und L der Rest der durch die Covid-19-Pandemie verzögerten Arbeiten abgeschlossen werden. In der Folge konnte auch die Sanierung des Dachs der Turnhalle mit den entsprechenden Glasaufbauten erst im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Herausforderung lag in der Sicherstellung des laufenden Schulbetriebs. Um die

Schliessenanlagen trotz der verschiedenen Gebäudeteile weiter nutzen zu können und kompatibel zu bleiben, wurden neue Kombi-Schlüssel besorgt. Auch die technischen Vorbereitungen zum bevorstehenden Fernwärmeanschluss des SZM I wurden gestartet.

Verschiedene Massnahmen konnten aufgrund der Lieferengpässe während der Covid-19-Pandemie im Jahr 2021 nicht ausgeführt werden. Für die Universität Liechtenstein wurden daher in der Spoerry Vaduz im Berichtsjahr Instandsetzungen an der Elektroanlage und der Lüftungsanlage wie auch eine innere Beschattung im Auditorium ausgeführt.

Am Standort Schulzentrum Unterland I in Eschen wurden im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen umgesetzt: Die Instandsetzung des Flachdachs beim Haupteingang der Realschule war wegen Wassereintritt notwendig. Beim Sportrasen wurde eine Bewässerungsanlage installiert und die Zaunanlage musste altersbedingt erneuert werden.

Zur Optimierung des Stromverbrauchs wurde die Saalbeleuchtung der Musikschule in Eschen auf LED umgerüstet.

Die Gemeinde Triesen erneuert das Hallenbad in Triesen. Umgesetzt wurden neue Umkleide- und Sanitärbereiche, die Erneuerung der Schwimmhalle samt Schwimmtechnik und Plattenbelägen sowie eine hindernisfreie Erschliessung. Das Land Liechtenstein beteiligt sich an den Kosten.

In Triesen wurden bei den Weiterführenden Schulen wie auch bei der Musikschule die Haustechniksysteme erneuert.

Kulturbauten

Im Engländergebäude in Vaduz wurden die Arbeiten aus dem Vorjahr abgeschlossen und die Beleuchtung ersetzt. Ergänzend wurden einzelne Nebenräume saniert und als Grundlage für die Instandsetzungsplanung eine Zustandsanalyse erstellt.

Beide Liftanlagen des Kunstmuseums Liechtenstein in Vaduz mussten im Berichtsjahr modernisiert werden.

Auf der Burg Gutenberg in Balzers konnten diverse Instandsetzungen und Restaurierungen an den Holzoberflächen des Zwingers sowie die Konservierung von Putzflächen im Aussenbereich abgeschlossen werden. Die Arbeiten fanden in enger Abstimmung mit dem Amt für Kultur statt.

Ausrichtung von Landessubventionen für Projekte von landesweitem Interesse

Im Berichtsjahr hat der Landtag zwei Finanzbeschlüsse im Bereich Landessubventionen gefällt. Die Voraussetzung für die Ausrichtung von Landessubventionen ist, dass es sich um ein Projekt von landesweitem Interesse handelt. Der zu erstellende Bericht und Antrag an den Landtag muss Ausführungen zur Notwendigkeit, Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit enthalten.

Beim «Therapiehaus Guler» galt es im ersten Quartal des Berichtsjahres auf Grundlage des Ende 2021 eingereichten Subventionsantrags den Bericht und Antrag an den Landtag in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen auszuarbeiten. Die Prüfung der Kriterien und die Erstellung des Bericht und Antrags konnten zügig umgesetzt werden. Die Planungsarbeiten wurden in der zweiten Jahreshälfte durch die Projektverantwortlichen gestartet und bis Ende des Berichtsjahrs wurde eine erste Subventionszahlung ausgelöst. Hierfür prüft die SSL den Projektstand sowie die Einhaltung der Vorgaben und Beschlüsse.

Im ersten Quartal des Berichtsjahrs wurde, nachdem bereits im Jahr 2017 der Landtag einen Finanzbeschluss gefällt hatte, ein neuer Subventionsantrag für den «Neubau Kletterhalle Liechtenstein» eingereicht. Die SSL hat bis Mitte Berichtsjahr die Antragsteller in enger Begleitung bei der Erstellung des Subventionsgesuchs unterstützt und im dritten Quartal die Grundlagen für den Bericht und Antrag erarbeitet.

Mit dem «Infrastrukturprojekt Steg (Nordic Zentrum)» lag ein weiterer Subventionsantrag vor, der ebenfalls schwergewichtig in der ersten Hälfte des Berichtsjahrs bearbeitet werden musste. In zahlreichen Sitzungen mit dem Antragsteller und weiteren Verwaltungsstellen wurde der Subventionsantrag weiterentwickelt und offene Punkte bereinigt, um die inhaltlichen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben zu erreichen.

Abteilung Liegenschaftsverwaltung

Die Abteilung Liegenschaftsverwaltung stellt als Betreiber den optimalen Gebäudebetrieb für die Nutzerinnen und Nutzer der Landesbauten sicher. Dabei werden Aufgaben und Leistungen in den Bereichen Hausdienst, Reinigung und Entsorgung, betrieblicher Unterhalt, Büroplanung und Einkauf, Schliessanlagen und Zutrittssysteme sowie Gebäudetechnik und Energie übernommen. Zentrale Dienstleistungen für die Landesverwaltung sind die Lieferung und der Versand der Post und neu das elektronische Scanning der Post einzelner Amtsstellen. Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der Mietflächen von Dritten und die Vermietung von betrieblich nicht benötigten Flächen im Immobilienbestand sind weitere Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung.

Gebäudebetrieb

Als Betreiber der staatlichen Liegenschaften fallen für die Abteilung Liegenschaftsverwaltung planbare wie ungeplante Aufgaben an. Regelmässige und einfache Instandhaltungsmassnahmen dienen der Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit der Gebäude und technischen Anlagen. Mit der Instandhaltung werden auch kleine Schäden behoben.

Als Auftraggeber für die Reinigungsdienstleistungen hat die Abteilung Liegenschaftsverwaltung auch im

Berichtsjahr periodische Neuausschreibungen für mehrere Gebäude durchgeführt und Aufträge vergeben.

Die SSL übernahm als für den Betrieb der staatlichen Liegenschaften zuständige Stelle bei der Bewältigung der ausserordentlichen Energiemangellage unter der Gesamtleitung des Landesführungsstabs eine herausfordernde Aufgabe im Teilsektor Gas- und Stromversorgung. Als Sofortmassnahme wurde durch geeignete Massnahmen der Strom- und Gasverbrauch bei den staatlichen Liegenschaften reduziert. Dafür waren die unterschiedlichen technischen Voraussetzungen in den einzelnen Gebäuden vor Ort zu sichten, Massnahmen abzuleiten, unerwünschte Folgen einzuschätzen, baulich-technische Korrekturen vorzunehmen und die Ergebnisse zu überprüfen. Wo möglich wurden unwirtschaftliche Leuchten ersetzt, die Leuchtmittel reduziert oder sogar ganz auf deren Nutzung verzichtet, so lange keine Sicherheitsbedenken bestanden. Mit der Vorgabe der Regierung zur Senkung der Raumtemperatur auf 19°C in Verwaltungsbauten musste diese an den Verwaltungsstandorten betrieblich umgesetzt werden. Die Massnahmen wurden regelmässig mit den Gemeinden wie auch mit dem Schloss Vaduz abgesprochen.

Eine weitere Eskalationsstufe der Energiemangellage wäre die Kontingentierung von Strom und Gas für Einsparvorgaben gewesen. Dafür war es notwendig, die Datenbasis aufzuarbeiten, konzeptionelle Abklärungen vorzunehmen und Szenarien aufzuzeigen. Die periodische Stromabschaltung als letzte Eskalationsstufe hätte wesentliche Auswirkungen auf den Liegenschaftsbetrieb gehabt. Um Notstromaggregate betreiben zu können, sind die Verfügbarkeit von Brennstoffen und deren Lieferketten sicherzustellen. Auch hier galt es, Datengrundlagen aufzubereiten und Grundlagenabklärungen auch grenzüberschreitend vorzunehmen. Der beträchtliche Mehraufwand führte zu keinen Ausgaben, jedoch zu einer ausserordentlichen Personalbelastung.

Mietwesen

Auch im Bereich Mietwesen wurde der SSL infolge des Ukraine-Konflikts aufgrund ihrer Zuständigkeit für den Abschluss von Mietverträgen eine ausserordentliche Aufgabe übertragen. Mit der neuen Flüchtlingssituation ab März des Berichtsjahres mussten sehr rasch Unterkünfte für Schutzbedürftige bereitgestellt werden. Die SSL hat seither 23 Mietverträge mit Privaten oder Firmen und 22 Vereinbarungen mit Gemeinden oder Institutionen abgeschlossen. Die SSL erbrachte umfassende Leistungen wie beispielsweise als erste Anlaufstelle für Vermietende bzw. Anbieterinnen und Anbietern von Wohnraum, Besichtigungen vor Ort zur Prüfung des Angebots, Abklärungen mit Vermietenden und der Flüchtlingshilfe, Abschluss von Verträgen, Erstellung von Übergabeprotokollen der Mietobjekte, Beschaffung des Mobiliars, laufende Instandhaltung oder Instandsetzung der Räumlichkeiten am Ende der Mietdauer. Zudem wurden auch Schulräume für Kinder

eingerichtet, um Sprachunterricht erteilen zu können. Mit steter Zunahme der Flüchtlingszahlen konnte eine externe Unterstützung für die Aufgabenbewältigung beigezogen werden. Der interne Aufwand liegt bei etwa 50 bis 60 Stellenprozent.

Die Entwicklung der Anzahl Schutzbedürftige im Land und das zu geringe Angebot an Unterbringungsplätzen führte dazu, dass die Regierung dem Landtag in ausserordentlich kurzer Zeit einen Bericht betreffend die Unterbringung der Schutzbedürftigen vorlegen musste. Die SSL hat deshalb im November des Berichtsjahres zusammen mit dem Ausländer- und Passamt innert kurzer Zeit den Entwurf für den Bericht und Antrag «Genehmigung eines Verpflichtungskredits und von Nachtragskrediten für die Realisierung von Wohnraum für die Unterbringung von Schutzbedürftigen» ausgearbeitet, welchen der Landtag in seiner Sitzung vom 1. Dezember des Berichtsjahres behandelt hat.

Energie und Nachhaltigkeit

Die Themen Energie und Nachhaltigkeit werden auf verschiedenen Ebenen bearbeitet. Weil der Lebenszyklus einer Immobilie lang ist, sind die Vorgaben betreffend Nachhaltigkeit und Energie an Neubauten, Umnutzungen und Erneuerungen darauf auszurichten.

So bestehen bei den Investitionsprojekten aufgrund der angestrebten Zertifizierung Vorgaben durch standardisierte Labels wie Minergie-P oder «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS). Der Landtag hat im November des Berichtsjahres einem Ergänzungskredit betreffend das Schulzentrum Mühleholz in Vaduz zugestimmt, sodass beim Schulzentrum die Zertifizierung nach SNBS Gold umgesetzt werden kann. Mit der nachhaltigen Ausrichtung der Gebäude kann auch ein Beitrag zur Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele geleistet werden.

Bei den Bestandsbauten kann durch die energetische Optimierung der technischen Anlagen und mit betrieblichen und vereinzelt baulichen Massnahmen der Energieverbrauch reduziert werden. Eine wichtige Massnahme ist auch die Umrüstung der Beleuchtung, wie dies beim Bushof in Schaan, bei der Musikschule in Eschen oder im Engländergebäude in Vaduz umgesetzt wurde. Geplant ist dies auch für den Standort der Landespolizei und des Amtes für Strassenverkehr sowie für das Regierungsgebäude. Der Verbrauch des Stroms wurde reduziert, die Produktion von Strom mit PV-Anlagen erhöht.

Die SSL hat für die Beantwortung des Postulats betreffend die Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima und Energie verschiedene Energieinformationen (Fernwärme, Photovoltaik usw.) von Bestands- und Neubauten ermittelt und sich mit der Energieoptimierung der staatlichen Liegenschaften befasst. Mittels systematischer Erfassung der Energieverbrauchszahlen und der Energiequellen werden die Ergebnisse der von der Regierung getroffenen Massnahmen wie Umstellung auf

alternative Energien, Zertifizierung durch anerkannte Labels des nachhaltigen Bauens, Sanierung von Altbauten usw. überprüft. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse soll künftig in das jährliche Monitoring zur Energiestrategie 2030 unter der Massnahme zur «Vorbildfunktion der öffentlichen Hand» einfließen. Generell musste sich die SSL in die Nachhaltigkeitsthemen wie Energieeinsparung, Vermeidung von Treibhausgasen und Nutzung erneuerbarer Energie und Photovoltaik vertiefen.

Amt für Strassenverkehr

Amtsleiter: Dr. Otto C. Frommelt

Die Hauptaufgaben des Amtes für Strassenverkehr (ASV) umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern, die Erteilung von Sonderbewilligungen und die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Anordnung von Administrativmassnahmen (ADMAS) gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern. Im Weiteren ist das ASV zuständig für die Vertretung Liechtensteins in diversen internationalen Expertengremien und Arbeitsgruppen sowie die Umsetzung von neuem schweizerischem und europäischem Strassenverkehrsrecht in liechtensteinisches Recht, soweit dies für Liechtenstein relevant ist.

Digitaler e-Führerschein

Ab 19. Mai 2022 wurde der Bevölkerung Liechtensteins der digitale e-Führerschein zur Verfügung gestellt. Der e-Führerschein kann direkt in der eID.li App abgerufen werden. Der liechtensteinische digitale e-Führerschein wird auch in der Schweiz anerkannt. Führerscheininhaberinnen und -inhaber müssen somit als Nachweis ihrer Berechtigung zum Führen eines Motorfahrzeuges im Strassenverkehr in Liechtenstein und in der Schweiz keinen physischen Führerschein mehr mitführen, sondern können sich digital mit dem Smartphone ausweisen. Seit Ende des Jahres steht auch eine Version des digitalen e-Führerscheins zur Verfügung, die keine Internetverbindung benötigt.

Mobile Prüfstation

Das ASV setzt für die technischen Fahrzeugprüfungen, neben den bestehenden zwei Prüfstrassen, seit dem Berichtsjahr zusätzlich eine mobile Prüfstation ein. Diese konnte vom Touring Club Schweiz (TCS) für eine

Testphase von dreieinhalb Monaten von April bis Juli des Berichtsjahres gemietet werden. Sie verfügt über alle gängigen und für die Fahrzeugprüfungen notwendigen Gerätschaften. Nach erfolgreicher Testphase wurde dem Landtag ein Nachtragskredit für den Erwerb der mobil einsetzbaren Station unterbreitet, welcher am 1. September 2022 genehmigt wurde. In dieser Prüfstation können gleichwertig zu den Prüfstationen in der Prüfhalle Fahrzeugprüfungen durchgeführt werden. Mit der zusätzlich erworbenen Prüfstation konnte die bestehende Prüfinfrastruktur, welche sehr stark ausgelastet ist, sinnvoll erweitert werden. Ihr Standort befindet sich westlich des ASV, am Standort der früheren Gastankstelle. Für Kundinnen und Kunden ändert sich aufgrund der mobilen Prüfstation in Bezug auf den Ablauf und die Kosten der Fahrzeugprüfungen nichts.

Versteigerung FL Nummernschilder

Im September wurde die alle zwei Jahre stattfindende Versteigerung der FL Nummernschilder in der Fahrzeugprüfhalle des ASV in Zusammenarbeit mit dem Fürstlichen Landgericht durchgeführt. Über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten 44 Autoschilder und sechs Motorradschilder ersteigern. Das höchste Gebot lag bei CHF 13'100 und die Einnahmen betragen gesamthaft CHF 311'100.

Teilnahme an der jährlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Strassenverkehr UNECE

Das ASV nahm im Oktober an der jährlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Strassenverkehr der UNECE (Wirtschaftskommission für Europa bei den Vereinten Nationen, Genf) teil. Dies bot die Möglichkeit sich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Transport und Mobilität zu informieren und sich mit den UNECE-Mitgliedern im internationalen Kontext auszutauschen. Auf der Agenda 2022 waren unter anderem folgende Themen: elektronische internationale Versicherungskarte und «smarte» Strasseninfrastruktur inkl. Ladeinfrastruktur für e-Mobilität.

Gemischte Kommission Schweiz und Fürstentum Liechtenstein für die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Ebenfalls im Oktober fand die jährliche Sitzung der Gemischten Kommission Schweiz/Fürstentum Liechtenstein zum LSVA-Vertrag und zur LSVA-Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz statt. Die Leitung der liechtensteinischen Delegation übernahm das ASV. Weiter waren auch Mitarbeiter der Stabsstelle Finanzen, des Amtes für Volkswirtschaft sowie des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten in der Delegation vertreten. Seitens der Schweiz nehmen jeweils Vertreter des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie vom Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) teil. Anlässlich der Sitzung wurde die Verteilung der Erträge für das Jahr 2021 aus der LSVA sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) besprochen. Der liechtensteinische Anteil an den Einnahmen wird demnach voraussichtlich ca. CHF 11.5 Millionen betragen. Ebenfalls wurde ein gemeinsamer Ausblick in Bezug auf die Umsetzung der dritten Revision der LSVA, deren rechtliche Komponenten sowie die Verwendung des European Electronic Toll Service (EETS) System besprochen.

Entwicklung und Trend bei den Treibstoffarten der Personenwagen

In den letzten Jahren ist bei den Erstzulassungen von Personenwagen ein klarer Trend in Bezug auf die Treibstoffarten weg von den fossilen zu den hybrid-elektrischen und elektrischen Fahrzeugen zu verzeichnen. Während sich der Gesamtbestand mit einem noch kleinen Anteil (6.6%) entwickelt, ist der Anteil an Erstzulassungen pro Jahr deutlich gestiegen (48.5%). Aufgrund der Strassensteuerbefreiung der hybrid-elektrischen und elektrischen Fahrzeugen sinken die Steuereinnahmen im Jahr 2022 um CHF 214'432 im Vergleich zum Vorjahr.

Entwicklung Treibstoffarten der Erstzulassungen bei Personenwagen

Treibstoffart	2022	2021	2020	2019
1 Benzin	514	583	659	1'047
2 Diesel	200	251	371	621
3 Elektrisch	317	292	164	97
4 Hybridelektrisch	491	498	314	181
5 Andere Treibstoffe	2	3	2	7
Total alle Treibstoffarten	1'524	1'627	1'510	1'953

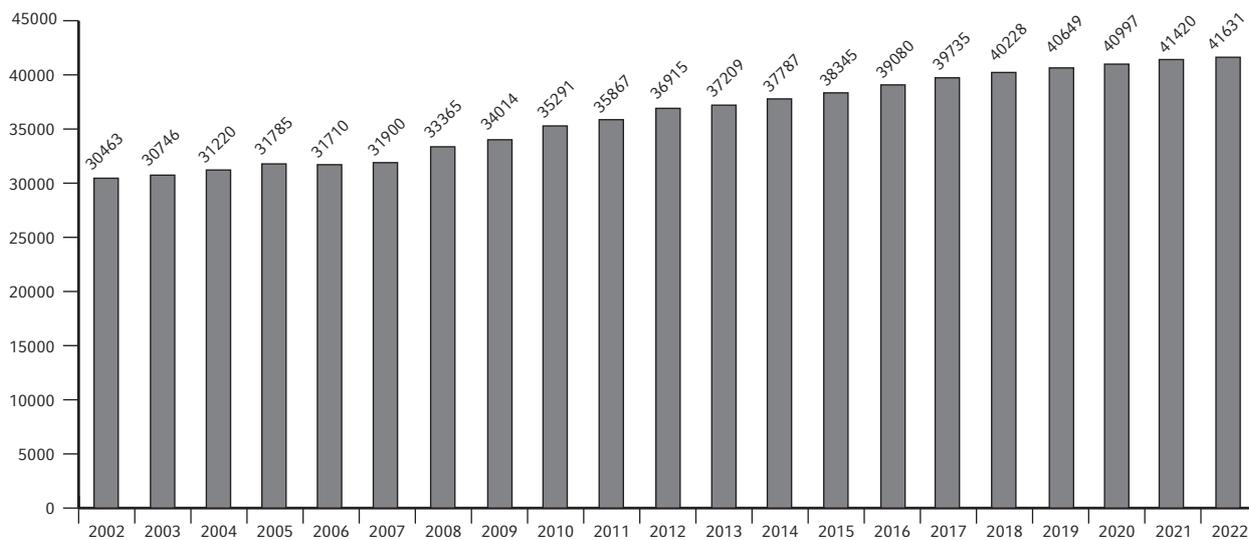
Entwicklung des Fahrzeugbestandes

Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Mit einer Zunahme von 0.4% ist der Fahrzeugbestand im Jahr 2022 analog zu den Vorjahren gewachsen.

Fahrzeugbestand per 30. Juni 2022

Fahrzeuggruppen	2022	2021	Veränderung	in %
1 Personenwagen	30'654	30'538	+116	+0.4
2 Personentransportfahrzeuge	574	494	+80	+16.2
3 Sachentransportfahrzeuge	3'651	3'630	+21	+0.6
4 Landwirtschaftliche Fahrzeuge	1'008	1'023	-15	-1.5
5 Gewerbliche Fahrzeuge	836	799	+37	+4.6
6 Motorräder	4'908	4'936	-28	-0.6
Total Motorfahrzeuge	41'631	41'420	+211	+0.5
7 Anhänger	4'169	4'192	-23	-0.5
Total Fahrzeuge	45'800	45'612	+188	+0.4

Bestand der Motorfahrzeuge



Abteilung Administration

Die Abteilung Administration ist für den Betrieb der Schalter inkl. Telefonie, die Disposition und die Verarbeitung der Rechnungen verantwortlich. Die generierten Steuer- und Gebühreneinnahmen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Steuereinnahmen	2022 CHF	2021 CHF
1 Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	12'691'759	12'905'488
2 Lastwagen, schwere Sattelschlepper	943'576	957'196
3 Gesellschaftswagen	130'506	114'378
4 Anhänger	442'695	453'454
5 Motorräder, Kleinmotorräder	540'533	542'222
6 Landwirtschaftliche Fahrzeuge	71'741	72'069
7 Arbeitsfahrzeuge	137'302	131'824
8 Kollektivschilder	113'345	110'580
9 Motorfahrräder	19'038	17'716
Total Steuern	15'090'495	15'304'927

Gebühreneinnahmen	2022 CHF	2021 CHF
1 Lernfahrausweise	54'420	67'500
2 Führerscheine	126'890	104'800
3 Fahrzeugausweise	539'770	582'290
4 Kontrollschilder	147'000	127'515
5 Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	397'810	99'890
6 Depotgebühren	113'950	111'510
7 Allgemeine Gebühren	351'564	286'878
8 Sonderbewilligungen	53'422	53'422
9 Fahrzeugprüfungen	922'830	994'540
10 Führerprüfungen	119'820	131'890
11 Verkauf Handelswaren	706	793
12 Bussen im Bereich der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	100	-
Bearbeitungsgebühren für:		
13 Autobahnvignetten, inklusive Poolgelder «asa»	42'456	47'377
14 Pauschale Schwerverkehrsabgaben (PSVA)	165'986	165'521
15 Diverse Gebühren	21'607	255
Total Gebühren	3'058'331	2'774'181

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie Kontrollfahrten durchgeführt:

Führerprüfungen	Theorie	Theorie negativ	Praktisch positiv	Praktisch negativ	Total positiv
A1 Motorräder bis 125 ccm	38	98	38	70	244
A Motorräder über 125 ccm	1	-	46	66	113
B Leichte Motorwagen	97	284	146	379	906
B1 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	-	-	-	-	-
BE Anhänger an leichten Motorwagen	-	-	5	62	67
BPT Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	-	-	8	9	17
C Lastwagen	31	17	1	12	61
CE Anhänger an Lastwagen	-	-	2	14	16
C1 Lastwagen bis 7.5t und Feuerwehr	3	9	1	2	15
D Gesellschaftswagen	10	9	2	4	25
D1 Gesellschaftswagen bis 17 Plätze	2	8	-	6	16
G/F Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landwirtschaftliche Fahrzeuge	15	50	-	-	65
M Motorfahrräder	25	99	-	-	124
Total 2022	222	574	249	624	1'669
Total 2021	235	720	289	630	1'874

INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

426 |

	negativ	positiv	Total
Kontrollfahrten 2022	6	42	48
Kontrollfahrten 2021	6	44	50

Fahrzeugprüfungen	2022	2021	Gründe der Massnahmen	2022	2021
	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl
Personenwagen	8'993	9'580	Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	141	78
Motorräder	1'138	1'600	Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	11	7
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	345	159	Andere Fahrfehler	69	55
Lieferwagen	1'580	1'248	Andere Gründe	26	10
Gesellschaftswagen	74	79	Angetrunkenheit	48	49
Lastwagen	376	478	Drogensucht	23	28
Arbeitsmotorfahrzeuge	35	83	Entwendung zum Gebrauch	–	–
Anhänger	779	943	Fahren ohne Ausweis	20	9
Übrige Fahrzeuge	248	388	Fahren trotz Entzug/Verbot	17	8
Technische Änderungen	285	288	Fahruntüchtigkeit Drogeneinfluss	4	7
Import Personenwagen	235	248	Fahruntüchtigkeit Medikamenteneinfluss	–	–
Import Motorräder	64	55	Geschwindigkeit	92	81
Import übrige Fahrzeugarten	60	71	Lernfahrt ohne Begleitperson	–	–
Total	14'212	15'220	Missachten des Vortritts	58	34
			Missachtung von Auflagen	2	–
			Nichtbeachten von Signalen	11	8
			Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	4	2
			Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	22	12
			Nichteignung (Charakter)	3	3
			Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	22	10
			Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	8	5
			Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Fahrerflucht)	34	23
			Überholen	11	8
			Übermüdung, Sekundenschlaf	5	3
			Umgehung der Zuständigkeit	2	–
			Unaufmerksamkeit	127	76
			Unerlaubte Fahrzeugänderung	–	–
			Ungenügender Abstand	13	3
			Vereitelung der Atemprobe	–	2
			Vereitelung der Blutprobe	28	19
			Vereitelung des Drogenschnelltests	–	–
			Total	801	540

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Das ASV ist für den Erlass von Administrativmassnahmen bei Verkehrsregelverletzungen sowie für Fahreignungsabklärungen im Fürstentum Liechtenstein zuständig. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 708 Fälle eröffnet. Die nachfolgende Auswertung zeigt die getroffenen Massnahmen im Berichtsjahr sowie die Anzahl der Widerhandlungen der einzelnen Übertretungsarten. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügten Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.

Massnahme	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
Verwarnung (leichter Fall)	294	200
1 Monat Entzug (mittelschwerer Fall)	70	72
2 und mehr Monate Entzug (schwerer Fall)	62	25
Sicherungsentzug	55	41
Aberkennung ausländischer Führerausweise	96	72
Total	577	410

Amt für Justiz

Amtsleiter: Dr. Martin Alge

Das Amt für Justiz (AJU) setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Justizwesen sowie Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention zusammen. Die Stabsstellen Recht und IT/Projekte unterstützen die Amtsleitung und die Abteilungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Zudem ist die Opferhilfestelle organisatorisch dem AJU zugeordnet. Insgesamt waren beim AJU Ende des Berichtsjahres 50 Personen beschäftigt.

Neben dem Tagesgeschäft unterstützten Mitarbeitende des AJU auch in diesem Berichtsjahr zahlreiche Initiativen zur Steigerung der Digitalisierung in der Landesverwaltung. Im Mittelpunkt stand die Vorbereitung der Einführung von digitalen Services beim Handelsregister und die Schaffung der dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Zudem sind weiterhin umfangreiche Arbeiten im Hinblick auf das Länderassessment von MONEYVAL angefallen. Dieses konnte im Berichtsjahr mit einem sehr guten Ergebnis für Liechtenstein abgeschlossen werden. Des Weiteren arbeiteten Mitarbeitende des AJU massgeblich beim «ZSD-Projekt» zur Optimierung der zentralen Stammdaten mit.

Grundbuch

Projekte

Im Berichtsjahr wurden folgende amtlichen Vermessungen durchgeführt:

- Gemeinde Ruggell: periodische Nachführung der Amtlichen Vermessung – Operat 9, Mutation Nr. 1036 (Kulturgrenzmuation)
- Gemeinde Schellenberg: periodische Nachführung der Amtlichen Vermessung – Operat 8, Mutation Nr. 235 (Kulturgrenzmuation)
- Zudem wurde die Baulandumlegung Oberes Michel Öhri, Gamprin, Mutation Nr. 691, eingetragen.

Grundbuchgeschäfte

Geschäftsarten	2022	2021
Handänderungen	1'067	1'255
Register-Schuldbriefe	1'279	1'304
Grundpfandverschreibungen	37	47
Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	45	30
Löschungen	1'849	1'814
Begründung von Stockwerkeigentum	47	62
Baulandumlegungen	1	1
Baurechte	17	11
Eigenheim-Darlehen	25	44
Einantwortungsurkunden	150	170
Dienstbarkeiten	521	496
Anmerkungen	410	445
Vormerkungen	336	347
Tagebuchrelevante Belege	4'161	4'202
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	6'217	6'132

Hypothehen	2022	2021
	CHF	CHF
eingetragene Hypothehen	947'551'300	888'421'683
gelöschte Hypothehen	727'048'651	617'900'381
Hypothehenstand	11'528'365'016	11'307'862'367

Grundbuchgebühren	2022		2021	
	CHF	in %	CHF	in %
Handänderungen	3'611'181.70	74	3'385'174.05	71
Hypothehen	732'339'20	15	796'240.10	17
Diverses	320'964.40	7	342'219.55	7
Grundverkehr	202'290.00	4	216'700.00	5
Total	4'866'775.30	100	4'740'333.70	100

Grundverkehr

Im Berichtsjahr wurden neben telefonischen Auskünften und der Beratung von Personen am Schalter insgesamt 801 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. 43 Geschäfte wurden mit einer Auflage bewilligt. 11 Anträge wurden nach Rücksprache mit der Grundverkehrsbehörde zurückgezogen. Beschwerde bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten wurde keine erhoben.

Auflistung Anzahl Grundstücke nach Gemeinden	2022	davon Beschwerden	2021	davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	131	0	169	0
Gemeinde Schellenberg	65	0	109	0
Gemeinde Triesenberg	199	0	194	0
Gemeinde Balzers	138	0	197	0
Gemeinde Vaduz	142	0	152	0
Gemeinde Triesen	165	0	201	0
Gemeinde Schaan	283	0	252	0
Gemeinde Eschen	163	0	184	0
Gemeinde Ruggell	131	0	123	1
Gemeinde Planken	19	0	19	0
Gemeinde Gamprin	104	0	106	0
Total Grundstücke	1'540	0	1'706	1

Auflistung nach Erwerbstypen	2022	2021
Kauf	405	420
Schenkung	151	170
Tausch	34	38
Teilung	9	8
Verlassenschaft	149	167
Widmung	3	6
Vor-/Kauf-/Rückkaufsrecht	19	13
Miete	4	4
Pacht	0	0
Dienstbarkeiten	0	1
Baurecht	15	5
Nutzniessung/Wohnrecht	24	26
Löschung/Auflagen	41	36
Sonstiges	12	28
Total	878	922

Handelsregister

Projekte

Die Umsetzung der Projekte aus der Digitalisierungsroadmap war im Berichtsjahr – neben dem Tagesgeschäft – weiter ein Schwerpunkt der Tätigkeit im Handelsregister.

Zu erwähnen sind einerseits die «eGründung und Lifecycle Unternehmen», womit zukünftig Neueintragen, Mutationen und Löschungen beim Handelsregister digital ermöglicht werden, andererseits die «Digitalisierung des Dokumentenflusses» (ehemals «digitale Ablage»). Zudem werden im Handelsregister die Voraussetzungen für die vollständige Online-Gründung von Gesellschaften vorbereitet. Zukünftig soll auch die digitale Einreichung von Urkunden und Dokumenten zur Eintragung von Änderungen im Handelsregister möglich sein.

Daneben gab es diverse Initiativen zur Optimierung und Weiterentwicklung der Fachapplikation des Handelsregisters und des Onlineschalters oera.li. Das Projekt «ePayment» konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Weiterhin viel Aufwand erzeugt die Verbesserung der Schnittstelle zwischen den Applikationen im Handelsregister und der zentralen Stammdatenverwaltung (ZSD, ZPR). Zudem hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der Pflicht zur Einreichung der Jahresrechnungen auch im Berichtsjahr einen hohen personellen Aufwand beim Handelsregister verursacht hat. Die Optimierung der verwendeten Software soll zukünftig eine spürbare personelle Entlastung bringen.

Handelsregistergeschäfte

	2022	2021
Erstellung öffentlicher Urkunden	1'076	1'264
Gesamtzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	13'844	14'990
Gesamtanzahl der Geschäfte	14'920	16'254
Gebührenvorschreibung in CHF	4'618'439	4'671'944

Der Rückgang bei der Erstellung von öffentlichen Urkunden lässt sich insbesondere durch den im Berichtsjahr verzeichneten Rückgang der Geschäfte erklären.

Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Darin enthalten sind aber auch Beglaubigungsgebühren, Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen. Einen hohen Anteil haben wie auch im letzten Jahr die verrechneten Bussen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflicht zur Einreichung der Jahresrechnungen, die sich von ca. CHF 700'000 auf ca. CHF 900'000 erhöht haben.

Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten

Rechtsform	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Neueinträge	Löschungen
Einzelfirma	469	466	23	20
Kollektivgesellschaft	14	17	0	3
Kommanditgesellschaft	38	26	15	3
Kommanditärengesellschaft	6	3	3	0
Verein	323	322	28	27
Genossenschaft	35	29	7	1
Aktiengesellschaft	4'989	4'898	338	247
Kommanditaktiengesellschaft	2	2	0	0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1'028	890	180	42
Europäische Aktiengesellschaft	12	12	0	0
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	1	1	0	0
Europäische Genossenschaft	4	4	0	0
Gemeinwirtschaftliche Unternehmung	3	3	0	0
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	20	21	1	2
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	135	123	17	5
Repräsentanz gem. Art. 240 PGR	25	26	0	1
Anstalt	4'530	4'698	121	289
Öffentlich-rechtliche Anstalt	11	11	0	0
Eingetragene Stiftung	1'759	1'742	65	48
Öffentlich-rechtliche Stiftung	11	11	0	0
Eingetragene Treuhänderschaft	1'574	1'659	101	186
Kollektivtreuhänderschaft (Unit Trust)	413	446	15	48
Investmentfonds	62	28	36	2
Treuunternehmen	544	580	7	43
Nicht eingetragene Treuhänderschaft	70	76	2	8
Nicht eingetragene Stiftung	7'982	8'233	356	607
Anteilsgesellschaft	1	1	0	0
Total	24'061	24'328	1'315	1'582

Die negative Tendenz bei der Anzahl der Anstalten und nichteingetragenen Stiftungen setzt sich auch im Berichtsjahr fort. Zu beachten ist, dass sich die Anzahl der Aktiengesellschaften leicht erhöht hat.

Stabsstelle Recht

Tätigkeit

Die Stabsstelle Recht ist sowohl für die amtsinterne Rechtsberatung der Abteilungen Grundbuch und Handelsregister samt rechtlicher Begleitung der entsprechenden Verwaltungsverfahren als auch für verschiedene allgemeine rechtliche Belange des AJU zuständig. Das Zuständigkeitsgebiet der Stabsstelle Recht umfasst zudem die Erstellung von Gesetzesentwürfen in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Handelsregisterrecht, Sachenrecht und Grundverkehrsrecht sowie in Bezug auf das amtliche Schätzungswesen und die Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen EU-Richtlinien.

Im Berichtsjahr war die Stabsstelle Recht zudem intensiv mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Handelsregisters befasst.

Verwaltungsverfahren

Im Berichtsjahr verfasste die Stabsstelle Recht insgesamt 344 Verfügungen (Vorjahr 323), die sich hauptsächlich den Abteilungen Handelsregister und Grundbuch (Bereich Grundverkehr) zuordnen lassen. Im Bereich Handelsregister betrafen die Verfügungen insbesondere die Verfahren betreffend die Pflicht zur Einreichung der Jahresrechnungen, Nachtragsliquidationsverfahren, Einspruchsverfahren gegen bereits erfolgte oder noch nicht erfolgte Eintragungen im Handelsregister sowie Zurück- bzw. Abweisungen von Anträgen zur Eintragung im Handelsregister. Im Bereich Grundverkehr handelte es sich regelmässig um Verfügungen im grundverkehrsbehördlichen Genehmigungsverfahren.

Zudem erstellte die Stabsstelle Recht im Berichtsjahr 44 Gegenäusserungen (Vorjahr 56) zu Vorstellungen bzw. Beschwerden gegen Verfügungen des AJU, die wiederum die Abteilungen Handelsregister und Grundbuch einschliesslich Grundverkehr betrafen.

Gesetzgebung

Von der Stabsstelle Recht wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Bericht und Antrag Nr. 17/2022 betreffend die Änderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden.
- Stellungnahme Nr. 93/2022 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden aufgeworfenen Fragen
- Bericht und Antrag Nr. 115/2022 betreffend den Beschluss Nr. 270/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/1151 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), des Notariatsgesetzes (NotarG), der Rechtssicherungs-Ordnung und des E-Government-Gesetzes (E-GovG)

Zudem wurden die Entwürfe für folgende Verordnungen zuhanden der Regierung verfasst:

- Verordnung über die Abänderung der Verordnung zum Personen- und Gesellschaftsrecht
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren
- Verordnungen über die Abänderungen der Handelsregisterverordnung (HRV), der Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren, der Steuerverordnung (SteV), der Gewerbeverordnung (GewV) sowie der Amtsblattverordnung (ABIV)

Justizwesen

Tätigkeit

Die Abteilung Justizwesen befasst sich mit Gesetzgebungsprojekten und rechtlichen Abklärungen verschiedenster Art im Justizbereich, insbesondere in den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Strafvollzug, Exekutions- und Insolvenzrecht, Verfahrensrecht, Mediation und Datenschutz. Zudem beschäftigt sich die Abteilung mit der Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen einschliesslich Aus- und Durchlieferung. Darüber hinaus ist die Abteilung für Koordinationsarbeiten im Bereich Amtshaftung zuständig.

Gesetzgebung

Von der Abteilung Justizwesen wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Stellungnahme Nr. 1/2022 betreffend die Abänderung des Richterbestellungsgesetzes sowie des Staatsanwaltschaftsgesetzes (Umsetzung von Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption – GRECO – im Rahmen der vierten Evaluationsrunde)
- Bericht und Antrag Nr. 19/2022 sowie Stellungnahme Nr. 41/2022 betreffend die Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner/innen und Lebensgefährten/innen)
- Stellungnahme Nr. 29/2022 betreffend die Abänderung des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes (ZMG), der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB).
- Bericht und Antrag Nr. 30/2022 sowie Stellungnahme Nr. 61/2022 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Staatsanwaltschaftsgesetzes, des Rechtshilfegesetzes und des Jugendgerichtsgesetzes (Bereinigung von redaktionellen Versehen und Abänderungen zur Vereinfachung des Strafverfahrens)
- Vernehmlassungsbericht sowie Bericht und Antrag Nr. 81/2022 betreffend die Abänderung des Gerichtsgebührengesetzes (Urteil des Staatsgerichtshofes zu StGH 2021/043)
- Vernehmlassungsbericht, Bericht und Antrag Nr. 112/2022 sowie Stellungnahme Nr. 130/2022 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Beantwortung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindesmissbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material)
- Vernehmlassungsbericht sowie Bericht und Antrag Nr. 125/2022 betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Partnerschaftsgesetzes (Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht)

Zudem wurden die Entwürfe für folgende Verordnungen zuhanden der Regierung erstellt:

- Verordnung vom 12. April 2022 über die Abänderung der Datenschutzverordnung
- Verordnung vom 14. Juni 2022 über die Abänderung der Datenschutzverordnung
- Verordnung vom 16. August 2022 über die Abänderung der Datenschutzverordnung

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Bei den in Liechtenstein eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen (275) ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 10% zu verzeichnen. Nach einem Rückgang im Jahr 2021 wurde somit wieder das Niveau aus dem Jahr 2020 erreicht. Die liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden haben im Berichtsjahr insgesamt 482 Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden gerichtet. Das ist gegenüber dem Vorjahr wiederum ein Zuwachs um knapp 6%.

Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden

	2022	2021	2020
Anzahl Fälle	275	250	275

Liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland

	2022	2021	2020
Anzahl Fälle	482	456	465

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten am häufigsten Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, sind. Dabei zeigt sich seit vielen Jahren ein unverändertes Bild: Die Strafverfolgungsbehörden der Schweiz, Deutschlands und Österreichs stellen die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein.

Ersuchende Staaten

	2022		2021		2020
Schweiz	58	Schweiz	68	Schweiz	75
Deutschland	48	Deutschland	43	Österreich	56
Österreich	33	Österreich	39	Deutschland	47
Polen	15	Polen	11	Polen	13
Lettland	10	Niederlande	7	Italien	8
Spanien	7	Ukraine	6	Lettland	8
Niederlande	6	Slowenien	6	Ukraine	8
Tschechische Republik	6	Grossbritannien	5	Tschechien	7
Ungarn	6	Frankreich	5	Slowenien	6
Frankreich	5	Lettland	4	Grossbritannien	5

Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde (vereinfacht)

	2022		2021		2020
Betrug	105	Betrug	106	Betrug	95
Geldwäscherei	76	Geldwäscherei	68	Geldwäscherei	85
Untreue	28	Untreue	32	Untreue	45
Veruntreuung	25	Kriminelle Vereinigung/ Organisation	28	Veruntreuung	29
Diebstahl	16	Urkundendelikt	25	Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	23
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	16	Veruntreuung	20	Urkundendelikt	20
Urkundendelikt	15	Diebstahl	18	Kriminelle Vereinigung/ Organisation	19
Kriminelle Vereinigung/ Organisation	12	Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	14	Bestechung	17
Bestechung	11	Computerbetrug	12	Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	16
Computerbetrug	11	Sachbeschädigung	12	Diebstahl	14

Diese Darstellung der häufigsten Delikte für das Berichtsjahr zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Betrug und Geldwäscherei sowie weiteren Vermögensdelikten um Rechtshilfe ersucht haben. Zur Erklärung dieser Statistik wird angemerkt, dass einem ausländischen Rechtshilfeersuchen auch mehrere Delikte zugrunde liegen können und sich dies dementsprechend in den absoluten Zahlen der jeweiligen Deliktskategorie niederschlägt.

Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention (STIFA/GWP)

Der Abteilung STIFA/GWP kommen die folgenden Aufgabenschwerpunkte zu:

- Beaufsichtigung gemeinnütziger Stiftungen und Anstalten sowie privatnütziger Stiftungen und Anstalten, die sich freiwillig der Aufsicht unterstellt haben;
- Führung des elektronischen Verzeichnisses der wirtschaftlich berechtigten Personen;
- Administrativer Betrieb des elektronischen zentralen Kontenregisters.

Ausserdem obliegt der Abteilung die Umsetzung der internationalen und europäischen Vorgaben im Bereich der Geldwäschereiprävention innerhalb des AJU.

Projekte/ausserordentliche Tätigkeiten

Nach einer zeitlichen Verzögerung aufgrund des MONEYVAL-Assessments konnte in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres die Evaluationsphase im Projekt «Optimierung Stiftungsrecht» wieder aufgenommen und vorangetrieben werden. Im Konkreten wurden die Ergebnisse aus den im Sommer 2020 stattgefundenen Workshops evaluiert und eine erste Stossrichtung definiert. Die Ergebnisse aus diesen Workshops sowie die wesentlichen Themenfelder wurden den betroffenen Behörden, Verbänden und Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft im Dezember gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium präsentiert. Das Projekt «Optimierung Stiftungsrecht» wird im Jahr 2023 weitergeführt werden.

Zudem hat die Abteilung STIFA/GWP gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium im Berichtsjahr Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Finanzplatzes geführt, um möglichen Verbesserungsbedarf im Trustrecht zu eruieren. Diese Gespräche haben aufgezeigt, dass Bedarf für punktuelle Verbesserungen im Trustrecht besteht. Das zu Grunde liegende Projekt «Optimierung Trustrecht» wird im Jahr 2023 weitergeführt werden.

Das Berichtsjahr war zudem von verschiedenen Arbeiten für das MONEYVAL-Assessment von Liechtenstein geprägt, im Besonderen im Hinblick auf die Verabschiedung des Länderberichts im Juni. Zu diesem Zweck war es erforderlich, die in Bezug auf die Gewährleistung der Transparenz von liechtensteinischen Rechtsträgern bestehenden Massnahmen im Detail

darzustellen und im Rahmen eines persönlichen Treffens mit dem Assessment-Team und den Vertreterinnen und Vertretern von MONEYVAL im März sowie in der MONEYVAL-Plenarsitzung im Mai, jeweils in Strassburg, zu präsentieren.

Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA)

Tätigkeit

Im Zentrum der Tätigkeit der STIFA steht die Beaufsichtigung gemeinnütziger Stiftungen und Anstalten sowie privatnütziger Stiftungen und Anstalten, die sich freiwillig der Aufsicht unterstellt haben. Sofern nicht eine Befreiung von der Revisionsstellenpflicht vorliegt, erhält die STIFA für ihre Aufsichtszwecke jährlich einen Revisionsstellenbericht über die zweckgemässe Verwaltung und Verwendung des Vermögens. Diese Berichte werden von der STIFA bearbeitet. Basierend darauf werden allenfalls aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht beantragt. Bei den revisionsstellenbefreiten Stiftungen und Anstalten führt die STIFA die Prüfungen in der Regel alle drei Jahre selbst durch. Des Weiteren gehört zum gesetzlichen Auftrag der STIFA, bei privatnützigen, nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftungen die Richtigkeit der hinterlegten Gründungs- und Änderungsanzeigen zu überprüfen.

Beaufsichtigte

Stand per Jahresende	2022	2021	2020
Gemeinnützige Stiftungen (in Klammer: von Revisionsstellenpflicht befreit)	1'375 (108)	1'353 (114)	1'362 (125)
Gemeinnützige Anstalten	5	5	5
Privatnützige Stiftungen	30	28	27
Privatnützige Anstalten	20	19	18
Total neu unter STIFA-Aufsicht¹⁾	62	54	49
davon neu errichtet	50	25	21

¹⁾ Darin enthalten sind gemeinnützige und privatnützige Stiftungen und Anstalten.

Neben den 62 Stiftungen und Anstalten, welche im Berichtsjahr neu unter die Aufsicht der STIFA gestellt wurden, sind 39 beaufsichtigte Stiftungen in Liquidation gesetzt, eine Anstalt aus der Aufsicht der STIFA entlassen und 36 Stiftungen aus dem Handelsregister gelöscht worden. Die Anzahl der gemeinnützigen Stiftungen erfährt damit im Berichtsjahr erstmals seit dem Jahr 2019 wieder einen positiven Aufwärtstrend (Erhöhung um 1.6% im Vergleich zum Vorjahr). Die Anzahl der neu unter der STIFA-Aufsicht stehenden gemeinnützigen Stiftungen liegt somit über der Anzahl der Löschungen. Dabei ist festzustellen, dass sich die Anzahl der

Löschungen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um über ein Drittel reduziert hat, während die Zahl der gemeinnützigen Stiftungen, die neu unter die STIFA-Aufsicht gestellt wurden, zugenommen hat.

Verfahren betreffend Revisionsstellen

	2022	2021	2020
Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle	103	84	67
Verfahren auf Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle	2	3	9

Im Berichtsjahr wurde bei 103 Stiftungen und Anstalten die Bestellung der gesetzlich vorgeschriebenen Revisionsstelle beim Landgericht beantragt. Darunter fallen auch jene Verfahren, in welchen ein Antrag auf Umbestellung oder Abberufung der Revisionsstelle gestellt wurde. In diesen Verfahren kam der STIFA jeweils Parteistellung zu. Von sechs gemeinnützigen Stiftungen wurde im Berichtsjahr ein Antrag auf Befreiung von der Revisionsstellenpflicht an die STIFA gestellt (Art. 552 § 27 Abs. 5 PGR).

Prüfungen durch die Revisionsstellen

Geschäftsjahr	2021	2020	2019
Beanstandungen	15	18	23
Hinweise	124	122	117

Am 31. Dezember waren noch 100 (im Vorjahr 106) Revisionsstellenberichte betreffend das Geschäftsjahr 2021 ausstehend. Demgemäss wird sich die oben angeführte Anzahl der Beanstandungen und Hinweise zum Geschäftsjahr 2021 bis zur vollständigen Einreichung der ausstehenden Berichte erfahrungsgemäss noch erhöhen.

Zu den von den Revisionsstellen betreffend das Geschäftsjahr 2021 festgestellten Beanstandungen ist anzumerken, dass diese zu einem wesentlichen Teil aufgrund nicht zweckgemässer Verwendung des Vermögens erfolgten, insbesondere wegen fehlender Ausschüttungen über einen längeren Zeitraum. Darüber hinaus führten Mängel in der Verwaltung des Vermögens (z.B. unverhältnismässig hohe Kosten für die Stiftungsverwaltung) sowie der Organisation (z.B. fehlende Zustimmung von Stiftungsorganen zu Beschlüssen) ebenso zu Beanstandungen.

Hinsichtlich der von den Revisionsstellen mitgeteilten Hinweise betreffend das Geschäftsjahr 2021 zeigt sich zum Teil ein vergleichbares Bild, nämlich, dass sich ein Grossteil der mitteilungsbedürftigen Sachverhalte auf Mängel in der Ausschüttungspraxis bezog.

Eine grössere Anzahl an Hinweisen erfolgte auch zum Zweck, die STIFA über hängige Gerichtsverfahren oder über eine buchmässige Überschuldung nach Art. 182e und Art. 182f PGR zu informieren.

Die STIFA hat die von den Revisionsstellen festgestellten Beanstandungen und Hinweise geprüft und basierend darauf die gebotenen Massnahmen ergriffen.

Prüfungen durch die STIFA

	2022	2021	2020
Beanstandungen	4	11	12
Hinweise	7	19	42

Bei den revisionsstellenbefreiten Stiftungen und Anstalten (per Ende Berichtsjahr: 108) nimmt die STIFA die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Insgesamt hat die STIFA im Berichtsjahr bei 33 (im Vorjahr: 34) gemeinnützigen Stiftungen eine reguläre eigenständige Prüfung vorgesehen, wobei diese Prüfungen aufgrund der Covid-19-Pandemie analog zum Vorjahr auf dem Korrespondenzweg durchgeführt wurden. Darüber hinaus hat die STIFA im Berichtsjahr bei fünf revisionsstellenbefreiten Stiftungen infolge einer beschlossenen Auflösung der Stiftung eine abschliessende eigenständige Prüfung durchgeführt (ebenso auf dem Korrespondenzweg), sodass diese Stiftungen in der Folge gelöscht werden konnten.

Am 31. Dezember waren 32 reguläre Prüfungen der STIFA noch nicht abgeschlossen (u.a. aufgrund von Ressourcenengpässen bei der STIFA infolge des MONEYVAL-Assessments von Liechtenstein). Demgemäss wird sich die oben angeführte Anzahl der Beanstandungen und Hinweise bis zur vollständigen Erledigung der STIFA-Prüfungen noch erhöhen.

Hinsichtlich der von der STIFA festgestellten Beanstandungen und Hinweise zeigt sich grundsätzlich ein analoges Bild zu den von den Revisionsstellen gemachten Beanstandungen und Hinweisen. Die Feststellungen erfolgten vorwiegend aufgrund nicht zweckmässiger Verwendung des Stiftungsvermögens, insbesondere wegen fehlender Ausschüttungen über einen längeren Zeitraum sowie Mängel in der Organisation (z.B. unzureichende Beschlussfassung des Stiftungsrates). Darüber hinaus wurde seitens der STIFA auf im Verhältnis zu den beschlossenen Ausschüttungen unverhältnismässig hohe Kosten für die Stiftungsverwaltung hingewiesen. Zudem hat die STIFA bei fünf Stiftungen die Befreiung von der Revisionsstellenpflicht widerrufen, u.a. aus dem Grund, dass eine zuverlässige Beurteilung der letztlichen Vermögensverwaltung und -verwendung durch die STIFA nicht möglich war.

Die STIFA hat basierend auf den von ihr festgestellten Beanstandungen und Hinweisen die gebotenen Massnahmen ergriffen.

Aufsichtsverfahren und weitere Verfahren

	2022	2021	2020
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR			
Antragstellung durch STIFA			
Verfahren eröffnet	10	14	17
Verfahren abgeschlossen	10	13	12
Verfahren pendent	6	6	5
davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	0	0	0
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR			
Antragstellung durch Stiftungsbeteiligte			
Verfahren eröffnet	6	4	2
Verfahren abgeschlossen	2	2	3
Verfahren pendent	7	5	4
davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	1	4	2
Verfahren nach Art. 552 §§ 33 und 34 PGR			
Zweckänderung/Änderung anderer Inhalte			
Verfahren eröffnet	11	7	4
Verfahren abgeschlossen	11	9	7
Verfahren pendent	1	2	2
Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft	1	5	0
Sachverhaltsmitteilungen an die Standeskommission der THK	0	1	-

In zehn Fällen beantragte die STIFA im Berichtsjahr aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht (Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR). Des Weiteren wurden in sechs Fällen von Stiftungsbeteiligten hinsichtlich der STIFA unterstellten Stiftungen und Anstalten aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht beantragt (Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR). Der STIFA kam in diesen Verfahren jeweils Parteistellung zu.

Darüber hinaus wurde die STIFA im Berichtsjahr aufgrund ihrer Parteistellung in elf Fällen zur Äusserung betreffend beim Landgericht beantragte Zweckänderungen und Änderungen anderer Inhalte der Stiftungsdokumente, wie insbesondere der Organisation, aufgefordert (Art. 552 §§ 33 und 34 PGR).

Zudem hat die STIFA im Berichtsjahr in einem Fall eine Sachverhaltsmitteilung an die Staatsanwaltschaft aufgrund des Verdachts strafrechtlich relevanter Handlungen erstattet. Hingegen wurden seitens der STIFA keine Sachverhaltsmitteilungen an die Standeskommission der Treuhandkammer aufgrund des Verdachts möglicher Verletzungen der Standesrichtlinien übermittelt.

Prüfungen der Gründungs- und Änderungsanzeigen

	2022	2021	2020
Geprüfte nicht eingetragene Stiftungen (Klammer: Anzahl der Repräsentanten)	141 (26)	147 (22)	122 (22)

Bei insgesamt 26 Repräsentanten wurde im Berichtsjahr stichprobenweise die Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen von nicht im Handelsregister eingetragenen, privatnützigen Stiftungen (Art. 552 § 21 PGR) geprüft.

Hinsichtlich der insgesamt 141 geprüften Stiftungen wurden der STIFA von den beauftragten Prüfern die folgenden Beanstandungen und Hinweise mitgeteilt:

- Bei vier Stiftungen wurden Hinweise aufgrund organisatorischer Mängel mitgeteilt. Die Mängel waren jedoch rein formeller Natur bzw. fallen nicht unter die anzeigepflichtigen Angaben nach Art. 552 § 20 PGR, sodass es keiner weiteren Massnahmen seitens der STIFA bedurfte.
- Bei zwei Stiftungen wurde festgestellt, dass diese einen gemeinnützigen Zweck verfolgen, jedoch nicht im Handelsregister eingetragen und der STIFA-Aufsicht unterstellt worden sind. Bei einer Stiftung wurden seitens des Stiftungsrates bereits die erforderlichen Schritte zur Herstellung des rechtmässigen Zustands ergriffen, im zweiten Fall hat die STIFA die betreffende Stiftung zur Stellungnahme aufgefordert und wird basierend auf der Rückmeldung allenfalls weitere Massnahmen in die Wege leiten.
- Bei einer Stiftung wurde seitens des beauftragten Prüfers mitgeteilt, dass der Stifterwille materiell nicht mehr darstellbar sei. Da der Stifter bereits vor der Errichtung der Stiftung verstorben ist, lässt sich der Mangel nicht mehr beheben. Die STIFA wird die Stiftung zur Stellungnahme auffordern und basierend auf der Rückmeldung allenfalls weitere Massnahmen in die Wege leiten.
- Bei drei Stiftungen wurde festgestellt, dass es Abweichungen zwischen den Stiftungsdokumenten und den beim Handelsregister hinterlegten Angaben betreffend den Sitz und den Zweck gibt. In einem Fall wurde dem Handelsregister infolge der Überprüfung der korrekte Sitz bereits (nachträglich) mitgeteilt, in den anderen Fällen hat die STIFA die betreffenden Stiftungen zur Stellungnahme aufgefordert und wird basierend auf der Rückmeldung allenfalls weitere Massnahmen in die Wege leiten.

Geldwäschereiprävention (GWP)

Tätigkeit

Im Zentrum der Tätigkeit im Bereich Geldwäschereiprävention steht die Führung des elektronischen Verzeichnisses der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern (VwBP) und der administrative Betrieb des elektronischen zentralen Kontenregisters (ZKR).

Auszüge und Bescheinigungen aus dem VwBP

	2022	¹⁾ 2021	2020
Auszüge	654	436	136
Bescheinigungen	7	7	–
Gebührenvorschreibung in CHF	15'290	10'660	3'345

¹⁾ Auszüge und Bescheinigungen wurden bis 31. März 2021 nach den Vorgaben des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) ausgestellt.

Auf Antrag von Rechtsträgern wurden im Berichtsjahr 654 Auszüge aus dem VwBP zu den von den Rechtsträgern selbst eingetragenen Daten sowie sieben Bescheinigungen über die Eintragung in das VwBP ausgestellt. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um die Gebühren für die Erstellung und den Versand der Auszüge/Bescheinigungen.

Offenlegung von Daten aus dem VwBP

Bewilligte Offenlegungen	2022	2021	2020
Banken und Finanzinstitute	25	0	0
Inländische Sorgfaltspflichtige	5	1	0
Dritte	3	0	0

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 40 Anträge auf Offenlegung von Daten aus dem VwBP gestellt. Davon wurden vier Anträge zurückgezogen und in 33 Fällen wurde die Offenlegung jeweils bewilligt, wobei hinsichtlich der unterschiedlichen Kategorien auf die obigen Zahlen verwiesen wird. Mit Ende des Berichtsjahres waren noch drei Anträge zur Entscheidung pendent, wovon hinsichtlich zwei Anträgen die Offenlegung nach Vorlage an die VwBP-Kommission verweigert wurde. Diese Abweisungen durch die VwBP-Kommission waren per Ende des Berichtsjahres noch nicht rechtskräftig.

Einschränkung der Offenlegung von Daten im VwBP

	2022	2021	2020
Bewilligte Einschränkungen der Offenlegung	0	0	¹⁾ –

¹⁾ Hierzu ist anzumerken, dass unter dem vormals geltenden Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) keine Möglichkeit zur Antragstellung auf Einschränkung der Offenlegung von Daten bestand.

Im Berichtsjahr wurden keine Anträge auf Einschränkung der Offenlegung von Daten des VwBP gegenüber inländischen Sorgfaltspflichtigen und Dritten gestellt bzw. waren keine Anträge aus Vorjahren zur Entscheidung hängig.

Hinsichtlich der in zwei Fällen im Jahr 2021 erhobenen Beschwerden an die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten aufgrund Abweisung der beantragten Einschränkung der Offenlegung durch die Abteilung STIFA/GWP ist zu erwähnen, dass die Beschwerdekommision in beiden Fällen der Entscheidung der Abteilung STIFA/GWP folgte und die Abweisung mangels Vorliegens von überwiegenden schutzwürdigen Interessen der wirtschaftlich berechtigten Person bestätigte.

Aufsicht und Vollzug des VwBPG¹⁾

	2022	2021	2020
Aufforderungen zur Eintragung in das VwBP (Mahnungen)	952	0	1'768
Verwaltungsentscheide aufgrund nicht oder nicht fristgerechter Eintragung	228	0	155
Mahnungen und Verwaltungsentscheide pendent	8	0	0
Bussen in CHF	102'000	0	28'850
Entscheidungsgebühren in CHF	39'900	0	15'500
Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft	1	0	0

¹⁾ Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern.

Im Berichtsjahr hat die Abteilung STIFA/GWP aufgrund des Ablaufs der Übergangsbestimmungen des VwBPG am 30. September 2021 zur Eintragung der Daten der wirtschaftlich berechtigten Personen im VwBP für jene Rechtsträger, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des VwBPG am 1. April 2021 bereits bestanden, Mahnungen versandt, um diese auf ihre Pflicht zur vollständigen und abgeschlossenen Eintragung der relevanten Daten in das VwBP aufmerksam zu machen. Daraus resultierte im Berichtsjahr eine verhältnismässig hohe Anzahl an Mahnungen von insgesamt 952. Diese Zahl beinhaltet

jedoch auch solche Mahnungen, die an jene Rechtsträger versandt wurden, die im Berichtsjahr neu gegründet/errichtet worden sind und der regulären Frist zur Eintragung der Daten in das VwbP nicht nachgekommen sind.

Trotz der versandten Mahnungen verblieben 102 Rechtsträger, die ihrer Verpflichtung zur Eintragung der Daten in das VwbP nicht oder nicht fristgerecht nachkamen, sodass in der Folge Bussen wegen Übertretungen gegen das VwbPG verhängt worden sind. Insgesamt wurden von der Abteilung STIFA/GWP im Berichtsjahr CHF 102'000 an Bussen und CHF 39'900 an Entscheidungsgebühren mittels 228 Verwaltungsentscheidungen verhängt.

Per Ende des Berichtsjahres waren noch insgesamt 18 Fälle pendent, in denen eine Mahnung von der Abteilung STIFA/GWP versandt wurde, jedoch die Eintragung im VwbP noch ausständig war.

Betreffend vier Rechtsträger hat die Abteilung STIFA/GWP bei der Abteilung Handelsregister die Auflösung und Liquidation von Amtes wegen nach Art. 23 Abs. 3 Bst. h VwbPG beantragt, da die Eintragung der gesetzlich vorgeschriebenen Daten im VwbP anhand der zur Verfügung stehenden aufsichtsrechtlichen Massnahmen und Sanktionen nicht erwirkt werden konnte.

Zudem hat die Abteilung STIFA/GWP im Berichtsjahr in einem Fall eine Sachverhaltsmitteilung an die Staatsanwaltschaft aufgrund des Verdachts strafrechtlich relevanter Handlungen erstattet.

Opferhilfestelle

Tätigkeit

Die Opferhilfestelle berät und unterstützt Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen und/oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt wurden, dies unabhängig davon, ob eine Anzeige erstattet wurde. Die psychosoziale Prozessbegleitung zur Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Opfern in gerichtlichen Verfahren ist ein weiteres Angebot, das von Betroffenen gerne in Anspruch genommen wird. Es ist zu beobachten, dass die Intensität und Dauer der Beratung und Unterstützung von Betroffenen zunehmen, dies aufgrund zum Teil komplexer straf-, zivil- und haftrechtlicher Verfahren. Im dritten Quartal des Berichtsjahres kam es mit 19 Neuanmeldungen zu einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Fallzugängen. Die Mitarbeit in Fach- und Koordinierungsgruppen sowie die Vernetzungsarbeit mit anderen Stellen im In- und Ausland, zwecks Nutzung von Synergien, Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung ist eine weitere wichtige Tätigkeit der Stellenleiterin.

Statistik Opferhilfestelle	2022	2021	2020
total Fälle in Bearbeitung	65	44	48
neue Fälle im Berichtsjahr	42	28	36
Anzahl Beratungen + Begleitung zu Behörden	128	126	177
weibliche Personen	44	38	39
männliche Personen	21	8	11
Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe	16	8	10

Deliktarten bei Fallneuzugängen	2022	2021	2020
Körperverletzung (Gewaltdelikte)	14	7	15
Körperverletzung (Strassenverkehr)	2	0	5
Tötung/Versuchte Tötung	0	0	1
Drohung/Nötigung	6	4	8
Häusliche Gewalt	6	8	7
– davon Gewalt in (Ex-)Partnerschaften	6	7	–
– davon generationenübergreifende Gewalt	0	1	–
Beharrliche Verfolgung/Stalking	3	0	2
Vergewaltigung	2	1	2
Sexuelle Gewalt	10	5	12
Sexuelle Gewalt an Minderjährigen	5	2	6
Raub, Überfall	0	2	2
Verdacht auf Menschenhandel, Prostitution	0	0	0
Andere/ohne Opferstatus	7	12	6

Einem Fallneuzugang können mehrere Personen und Deliktarten zugrunde liegen. Häusliche Gewalt wird seit dem Berichtsjahr 2021 spezifischer ausgewiesen.

Altersstufen (neue Fälle)	2022	2021	2020
Unter 10 Jahren	1	0	1
10 bis 17 Jahre	10	3	6
18 bis 29 Jahre	12	7	10
30 bis 64 Jahre	19	15	32
über 64 Jahre	2	2	5
unbekannt	1	2	–

Finanzielle Hilfe in CHF (total)	2022	2021	2020
Unaufschiebbar und längerfristige Hilfe	12'052	11'108	8'790
Schadenersatz	0	0	0

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 3'396 neue Strafsachen bearbeitet. Der Arbeitsanfall ist damit im Vergleich zum Jahr 2021 um 692 Verfahren oder rund 19% gestiegen. Bei den besonders arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall allerdings praktisch gleich hoch geblieben. Es sind 271 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingegangen; das sind um 26 mehr als im Vorjahr.

Fallzahlen

Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannt Täterinnen und Täter ist mit 3'396 im Vergleich zum Vorjahr um 666 Fälle gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung des Anfalls um rund 19%. Der Gesamtanfall stellt sich im Detail bei den einzelnen Verfahrensarten wie folgt dar: Der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 1'877 im Jahr 2021 auf 2'540 gestiegen (+663 Verfahren). Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 626 auf 591 und damit geringfügig gesunken (-5.59%). Bei den Straffällen gegen unbekannt Täterinnen und Täter stieg der Anfall von 239 im Jahr 2021 auf 265 im Berichtsjahr. Im Berichtsjahr sind 271 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingegangen; das sind um 26 mehr als im Vorjahr.⁹⁾

Diese Zahlen sind wie folgt zu bewerten: Am auffälligsten ist der deutliche Anstieg der Anzeigen im SU-Bereich (Übertretungen und kleine Vergehen) um 663 Verfahren. Dieser doch sehr deutliche Anstieg ist damit zu erklären, dass im Pandemiejahr 2021 der Anfall noch um 334 Anzeigen gesunken war und im Berichtsjahr dieser Effekt überkompensiert wurde, weil wieder eine höhere Mobilität eingesetzt hat, es deshalb zu mehr Übertretungen und Unfällen im Strassenverkehr gekommen ist und auch wieder mehr Straftaten im öffentlichen Raum begangen wurden. Allein auf Anzeigen wegen Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) entfielen im Berichtsjahr 1'813 Anzeigen; das sind 570 Fälle mehr als 2021. Zusätzlich ist wie in jedem Jahr zu bedenken, dass gewisse Schwankungen sich alljährlich auch dadurch ergeben, dass grössere Anzeigenpakete von der Polizei entweder vor oder nach Neujahr geschickt werden.

Bei den Rechtshilfeersuchen entspricht der Anstieg den alljährlichen Schwankungen. 2020 sind 273 Rechtshilfeersuchen eingegangen, im Jahr 2021 245 und im Berichtsjahr 271.

Überhaupt kann aus den Anfallszahlen die tatsächliche Arbeitsbelastung nur teilweise abgeleitet werden. Schon ein neues Grossverfahren kann den Aufwand für mehrere Hundert SU-Verfahren übersteigen. Daher konnte der zusätzliche Arbeitsanfall im Bereich von Strassenverkehrsdelikten auch gut bewältigt werden. Es sind andere Faktoren, die zu einem stetigen Anstieg der Arbeitsbelastung geführt haben: Die Notwendigkeit der Sicherung und Auswertung digitaler Beweise in vielen Deliktsbereichen, der Anstieg des Volumens der Beweismittel in Wirtschaftsstrafverfahren oder Strafverfahren im Zusammenhang mit Kryptowährungen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Zahlen bei Übertretungen und kleinen Vergehen, bei den Anzeigen gegen unbekannt Täterinnen und Täter und bei den Rechtshilfeersuchen gestiegen sind. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und schwerer Vergehen ist der Anfall um 23 Verfahren leicht gesunken. Insgesamt ist trotz dieser teilweise auffälligen Schwankungen die Arbeitsbelastung unverändert hoch geblieben.

Anzeigen und Verhandlungen

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft beim Landgericht 36 Anklageschriften, 127 Strafanträge und 1'218 Bestrafungsanträge eingebracht. In 13 Fällen wurde die Untersuchungshaft, in 16 Fällen die Ausschaffungshaft und in acht Fällen die Auslieferungshaft verhängt, sodass im Berichtsjahr insgesamt 37 Haftfälle angefallen sind.

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 381 Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	Anzahl	davon Haftfälle
ST	591	13 Untersuchungshaft
UT	265	8 Auslieferungshaft
SU	2'540	16 Ausschaffungshaft
Gesamt	3'396	37

⁹⁾ Im Rechenschaftsbericht des Amtes für Justiz werden für das Berichtsjahr 275 Rechtshilfeersuchen ausgewiesen. Die Diskrepanz ergibt sich aus den unterschiedlichen Zeitpunkten, in denen die Ersuchen bei den jeweiligen Stellen eingehen: Ein Ersuchen geht im Regelfall beim Amt für Justiz als Zentralstelle ein, bevor es ans Landgericht und dann weiter zur Einsicht und Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft übermittelt wird.

INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

438 |

Straffälle ST gegen bekannte Täter (Geschäfte)

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monaten bis 3 Jahren Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
1 aus dem Jahr 2021 unerledigt übernommen	558
2 im Berichtsjahr neu angefallen	591
3 Gesamtzahl der Straffälle	1'149
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	616
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2022	533

Straffälle UT gegen unbekannte Täter

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monaten bis 3 Jahren Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
1 aus dem Jahr 2021 unerledigt übernommen	87
2 im Berichtsjahr neu angefallen	265
3 Gesamtzahl der Straffälle	352
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	269
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2022	83

Straffälle SU gegen bekannte und unbekannte Täter

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)

	Anzahl
1 aus dem Jahr 2021 unerledigt übernommen	279
2 im Berichtsjahr neu angefallen	2'540
3 Gesamtzahl der Straffälle	2'819
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	2'556
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2022	263

Anklageschriften (ST)

	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	36	10

Strafanträge (ST)

	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	127	1

Bestrafungsanträge (ST und SU)

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)

	Anzahl
Im Berichtsjahr neu eingebracht	1'218

Einstellungen (ST und SU)

	Anzahl
§ 1 Abs. 2 StPO	9
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO	18
§ 22 Abs. 1 StPO	1'009
§ 64 StPO	17
§ 42 StGB	39

Erledigungen anderer Art

	Anzahl
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	982
Vereinigungen	72
«X» andere Erledigungen	34

Rechtshilfverfahren (RST)

	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	271

Rechtsmittel (von StA eingebracht)

	Anzahl
Berufungen	20
Beschwerden	36
Revisionen	4
Revisionsbeschwerden	2
Einspruch gegen Strafverfügungen	0

Justizverwaltungssachen (JV)

	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	57

Sonstige Geschäftsfälle (NST)

	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	124

Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung

	Anzahl
Im Berichtsjahr gestellt	26

Diversions

Im Berichtsjahr wurden 138 Diversionsangebote gemacht. Das entspricht einer Steigerung um fünf Fälle im Vergleich zum Vorjahr. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 84 auf Zahlung eines Geldbetrages, acht auf gemeinnützige Leistungen, 32 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 14 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tauschgleichs. Insgesamt 69 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 47 Fälle sind noch pendent; von diesen entfallen jedoch 30 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen

ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 22 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 123 Personen (2021 waren es 160), davon 14 Jugendliche und 109 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 37 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 107 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 144 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren), und zwar wie folgt: fünf Anklageschriften, 26 Strafanträge, 33 Bestrafungsanträge, 38 Einstellungen, 25 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 17 andere Erledigungen.

Beharrliche Verfolgung (Stalking)

Im Berichtsjahr sind neun neue Anzeigen eingelangt. Drei Verfahren wurden eingestellt, ein Verfahren wurde mit Strafantrag und zwei Verfahren wurden nach erfolgreicher Diversion erledigt. Drei Verfahren sind pendent.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft bestand im Berichtsjahr aus dem Leitenden Staatsanwalt sowie acht Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. In der Geschäftsstelle standen 410 Stellenprozent aufgeteilt auf fünf Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben im Berichtsjahr in zahlreichen Arbeitsgruppen mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe PROTEGE (Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung/Prolieferationsverletzungen), die Gewaltschutzkommission, die Kommission für Suchtfragen, die Fachgruppe Medienkompetenz und der Runde Tisch Menschenhandel. Der Leitende Staatsanwalt vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE) und ist seit dem 26. November 2021 auch Vorstandsmitglied dieses Gremiums. Einen beträchtlichen Arbeitsaufwand hat die Mitarbeit der Staatsanwaltschaft bei laufenden Länderprüfungen des Europarates und der Vereinten Nationen verursacht.

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust

Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust

(LGBl. 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und den Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind bei der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr sechs Anfragen über Eurojust und vier über das European Judicial Network (EJN) eingegangen; umgekehrt wurden (ausgehend) keine Anfragen über Eurojust und eine Anfrage über das EJN gestellt. Die eingehenden Anfragen betrafen in sechs Fällen Fragestellungen im Vorfeld der Einreichung von Rechtshilfeersuchen, in einem Fall die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise zum Verfahrensstand), in drei Fällen allgemeine Anfragen, in zwei dringenden Fällen wurden die Rechtshilfeersuchen auf diesem Weg vorab übermittelt und in einer Haftsache erfolgte die Rechtshilfeerledigung über diese Kanäle. Die ausgehende Anfrage betraf eine Nachfrage zu einem Rechtshilfeersuchen. Die beiden Vertreter der inländischen Kontaktstelle haben im Berichtsjahr an zwei Treffen teilgenommen, und zwar an der 59. Vollversammlung (Plenary Meeting) des EJN vom 9. bis 11. November in Prag und an der Regionaltagung der deutschsprachigen Kontaktstellen am 8./9. September in Berlin.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung

Die Staatsanwaltschaft hat zu folgenden Vernehmlassungsberichten der Regierung Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des Strafgesetzbuches, zum Europäischen Übereinkommen vom 24. Februar 1977 über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland und zum Gesetz über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Registrierung von Weltraumgegenständen (Weltraumgesetz).

Internationale Kontakte

Bei der Aufklärung von Geldwäscherei-, Korruptions- oder anderen Wirtschaftsdelikten ist die gute Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen im Ausland unerlässlich. Daher ist internationale Vernetzung wichtig. In Europa ist die liechtensteinische Justiz durch die Mitgliedschaft beim Europarat, durch die Assoziierung zu Schengen und Eurojust und durch die traditionell engen Beziehungen zu schweizerischen und österreichischen Staatsanwaltschaften gut vernetzt. Der Leitende Staatsanwalt hat vom 4. bis 6. Mai an der vom Europarat und Italien organisierten Konferenz der Europäischen Generalstaatsanwälte in Palermo, am 9. bis 10. Juni an der Jahrestagung der schweizerischen kriminalistischen Gesellschaft in Bern, am 8. und 9. Juni an der Staatsanwältekonferenz SSK in Bern, vom 7. bis 8. Juli am grenzüberschreitenden Informationsaustausch im Bereich Extremismus und Terrorismus in München, vom 15. bis 16. September an der Ostschweizer Staatsanwältekonferenz in Schaffhausen und vom 3. bis 4. Oktober an der Plenarversammlung des Konsultativrates der Europäischen Staatsanwälte in Strassburg teilgenommen. Am 20. Juni hat der Leitende Staatsanwalt den deutschen Generalbundesanwalt und

am 29. November den Schweizerischen Bundesanwalt Stefan Blättler zu Arbeitsbesuchen empfangen. In der Woche vom 5. Dezember begleitete der Leitende Staatsanwalt Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter bei Arbeitsgesprächen im US Departement of Justice. Auf die Teilnahme an der Jahrestagung der Internationalen Vereinigung der Staatsanwälte wurde im Berichtsjahr aus terminlichen Gründen verzichtet. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes ist Mitglied des Vereins «Schweizerische Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften» (SKIS) und hat vom 17. bis 18. November an der Generalversammlung samt Fortbildung in Basel teilgenommen.

Datenschutzstelle

Leiterin: Dr. Marie-Louise Gächter

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Rückkehr zur datenschutzrechtlichen Normalität. Die verstärkten Anfragen an die Datenschutzstelle (DSS) zeigten, dass sich die verantwortlichen Stellen wieder mit Fragen der Umsetzung beschäftigten, die in den letzten Jahren von den Problemen rund um die Covid-19-Pandemie überlagert worden waren. Somit blieben die Anforderungen rund um die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen in öffentlichen und privaten Institutionen sehr hoch und forderten viel Einsatz vom Team der DSS.

Allgemeines

In Bezug auf das Beratungsangebot der DSS ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine quantitative Zunahme der Anfragen. Erneut waren die Fragen zu einem überwiegenden Teil sehr komplex und bezogen sich häufig auf die aktuellen Entwicklungen in Bereich des Datenschutzes. Kurze, einfach zu beantwortende Fragen blieben auch im Berichtsjahr, dem sich bereits 2020 abzeichnenden Trend folgend und diesen weiter verstärkend, fast gänzlich aus.

Die Anzahl der Beschwerden blieb mit 40 Beschwerden etwas hinter dem 2020 bisher erreichten Höchststand von 63 Beschwerden zurück. Die Beschwerden gruppieren sich um ähnliche Themen wie in den Vorjahren.

Auf europäischer Ebene prägte vor allem der nach wie vor fehlende Angemessenheitsbeschluss für die USA die Arbeiten der Behörden und forderte auch von den verantwortlichen Stellen grosse Anstrengungen, um den US-Datentransfer gesetzeskonform auszugestalten oder Alternativen zu finden. Diese Fragen warfen auch bei Datenexporteuren in Liechtenstein zahlreiche Fragen auf, mit denen diese in der Folge dann auch an die DSS gelangten.

Organisation

Die DSS ist die nationale Aufsichtsbehörde nach Art. 51 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und Art. 41 der Richtlinie (EU) 2016/680. Sie ist seit Januar 2019 organisatorisch dem für den Geschäftsbereich Justiz zuständigen Ministerium zugeordnet und verfügte im Berichtsjahr über einen Personalbestand von acht Stellen bzw. 700 Stellenprozenten. Gemäss Art. 52 DSGVO handelt jede Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Ausübung ihrer Befugnisse gemäss dieser Verordnung völlig unabhängig. Diese Unabhängigkeit war im Bereich der DSS im Berichtsjahr vollumfänglich gegeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt einen zentralen Stellenwert in der Informationsvermittlung im Bereich Datenschutz ein. Informationen und allgemeingültige datenschutzrechtliche Positionen der Aufsichtsbehörde sowie anderer Akteure, wie des Europäischen Datenschutzausschusses oder nationaler und europäischer Gerichte, sollen allgemein bekannt und sowohl für Verantwortliche als auch betroffene Personen zugänglich gemacht werden.

Für die Vermittlung von Fachinformationen nutzte die DSS vor allem vier Kanäle: Veranstaltungen, Newsletter, Internetseite und individuelle Beratungen. Es war erfreulich, dass im Berichtsjahr wieder mehrere Veranstaltungen vor Ort durchgeführt werden konnten.

Zwei wesentliche Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sind der Internetauftritt sowie der ungefähr zweimal monatlich versandte Newsletter der DSS. Die beiden Elemente sind jeweils miteinander verbunden, indem der Newsletter mit einem kurzen Überblick zum jeweiligen Thema auf weiterführende Informationen auf der Internetseite verweist. Die Zugriffe auf die Internetseite stiegen im Berichtsjahr erneut deutlich an. Rund zwei Drittel aller Zugriffe betreffend die verschiedenen Themen unter der Rubrik A-Z wurden bei folgenden Beiträgen verzeichnet: Berechtigtes Interesse, Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO, kleines Konzernprivileg, Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Datenschutzerklärung für Internetseiten. Ende des Berichtsjahres hatten 821 Personen den Newsletter der DSS abonniert. Im Berichtsjahr hat die DSS insgesamt 17 Newsletter versandt. Die drei meistgelesenen Newsletter waren: Google Analytics und der Datenschutz, Fragebogen zur DSGVO-Umsetzung (Selbstevaluation) sowie jener zu gesetzlichen Löscho- und Aufbewahrungsfristen.

Veranstaltungen

Der Datenschutztag, der wie üblich jedes Jahr Ende Januar stattfinden sollte, musste erneut auf Grund der Covid-19-Beschränkungen im Januar abgesagt werden, konnte aber am 2. Juni nachgeholt werden. Die DSS lud dazu zwei Referenten zum Thema «Überwachungsstaat»

ein, um die Situation der sehr umfangreichen digitalen Überwachung in China zu beleuchten und dann zu analysieren, wie sich im Vergleich dazu die staatliche Überwachung in Europa darstellt. Im Anschluss konnten sich die Teilnehmenden an einer Diskussion beteiligen, die vor allem auch der Frage gewidmet war, welche Rolle die staatliche Überwachung in Liechtenstein einnimmt.

Am 29. September führte die DSS das erste Mal einen Anlass im Rahmen der neuen Reihe «Datenschutz goes Cinema» durch. In Kooperation mit dem Skino in Schaan zeigte sie den Kino-Dokumentarfilm «Hinter den Schlagzeilen». Anschliessend führte sie mit dem Regisseur sowie weiteren hochrangigen Gästen aus Journalismus und Jurisdiktion eine Podiumsdiskussion durch zur Rolle von Datenschutz und Privatsphäre in den Medien bzw. zur Frage, was Medienschaffende bei ihren Recherchen alles dürfen oder wo auch sie entsprechende Grenzen zu beachten haben. Der Anlass und sein Format stiessen bei der Bevölkerung auf grossen Anklang, weswegen die Veranstaltungsreihe fortgesetzt werden soll.

Auch das Vernetzungstreffen für Datenschutzbeauftragte konnte am 7. November im Spoerry Areal in Vaduz stattfinden. Der Austausch mit den Datenschutzbeauftragten nimmt einen hohen Stellenwert in der Tätigkeit der DSS ein. Denn nur so lässt sich erkennen, wo Aufklärungs- und Unterstützungsbedarf besteht. Ebenfalls ist es ein grosses Anliegen der DSS, dass die Datenschutzbeauftragten einen Einblick in die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde erhalten. Insbesondere Informationen zu ergangenen Entscheidungen der DSS sorgen für Rechtssicherheit und Orientierungshilfe.

Zusätzlich nahmen Mitarbeitende der DSS an weiteren 18 Informations- und Diskussionsveranstaltungen als Referierende teil oder hielten Vorlesungen oder Vorträge an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, vor allem an der Universität Liechtenstein oder der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein. Weiters wirkte die DSS bei verschiedenen von Unternehmen ausgerichteten Veranstaltungen mit. Im Besonderen leistete die DSS im Berichtsjahr hier einen Beitrag bei Veranstaltungen dieser Unternehmen für ihre Lernenden und Kurse für Gastwirte und Sachbearbeitende, indem die DSS aktuelle Entwicklungen im Bereich Datenschutz präsentierte. Dazu kam eine Veranstaltung des Privacy-Rings und eine Veranstaltung in Zürich für betriebliche Datenschutzexperten in der Schweiz.

Kooperation mit den Universitäten in Liechtenstein

Auch im Berichtsjahr war die Intention, schwerpunktmässig mit den Universitäten in Liechtenstein zusammenzuarbeiten und gemeinsame Veranstaltungen anzubieten.

Am 30. November fand an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein zum vierten Mal in Folge eine ganztägige Weiterbildungsveranstaltung zum

Thema «Expertenwissen für die Praxis: Von neuen Stolpersteinen und wie sie vermieden werden» statt. Der Vortrag der DSS im Rahmen der im Gemeindegemeinschaftsaal in Triesen durchgeführten Veranstaltung befasste sich mit den beiden Themen «EU – U.S. Data Privacy Framework und die Verwendung von US-Cloudsystemen».

Datenschutz in den Medien

Im Berichtsjahr war der Datenschutz wieder prominent in den liechtensteinischen Medien vertreten. Themen der über 40 Berichte in den liechtensteinischen Printmedien waren das elektronische Gesundheitsdossier, der Austausch von Casino-Sperrlisten, ein vermeintliches Leck bei einem Coronatestcenter, die Erhebung des Kilometerstandes durch das Amt für Strassenverkehr sowie der Datenschutz im Schulbereich.

Beratung in Bezug auf konkrete Fragen

Im Berichtsjahr verzeichnete die DSS 1'503 Anfragen von öffentlichen und privaten Institutionen sowie Privatpersonen. Im Vergleich zu den im Vorjahr beantworteten 1'284 Anfragen bedeutet dies einen Zuwachs um 17%. Bereits seit zwei Jahren war zudem eine deutliche Steigerung der Komplexität der Anfragen zu verzeichnen, welche im Berichtsjahr ebenfalls anhielt. Ebenso zeigte sich, dass der technische Fortschritt zahlreiche neue und herausfordernde Fragen aufwirft, ob und inwieweit die jeweiligen technischen Systeme die Datenschutzerfordernisse erfüllen können. Der Einsatz von Videoüberwachungsanlagen durch Private oder Unternehmen, zu welchem eine umfangreiche Beratung seitens der DSS zu verzeichnen war und welcher vertiefte Kenntnisse im rechtlichen wie auch im technischen Bereich verlangte, sei im Besonderen genannt.

In Bezug auf die Herkunft der Fragestellenden ist festzuhalten, dass diese dem Trend der letzten Jahre folgend zu einem grossen Teil aus der Privatwirtschaft stammten (45.7%). Rund ein Drittel dieser Anfragen wiederum kam aus der Finanzindustrie. An zweiter und dritter Stelle folgten internationale Anfragen (24.6%) sowie die Landesverwaltung und die Gemeinden (16.1%). Privatpersonen machten 9.4% der Fragestellenden aus. Die Anfragen von Vereinen und Stiftungen (2.6%) sowie von den Medien (1.5%) waren im Berichtsjahr rückläufig.

Stellungnahmen zu Vorlagen und Erlassen

Im Berichtsjahr begutachtete die DSS 28 Gesetzesvorlagen und Erlasse. Bei 17 Vorlagen konnte die DSS feststellen, dass entweder keine datenschutzrechtlichen Aspekte tangiert waren oder diese Elemente in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen umgesetzt wurden. Zu 11 Vorlagen und Erlassen verfasste die DSS inhaltliche Stellungnahmen.

Personal

Die DSS konnte die an sie gestellten Anforderungen mit dem bestehenden Personal von 700 Stellenprozenten gut erfüllen.

Interne Organisation – Strategische Ausrichtung im Berichtsjahr

Auch im Berichtsjahr hielt die DSS an ihrem seit Anfang 2018 verfolgten kommunikativen Konzept fest. Die positive Reaktion einer Vielzahl von privaten und öffentlichen Institutionen sowie aus der Bevölkerung bestärkt die DSS, dieses Konzept auch über das Berichtsjahr hinaus beizubehalten. Allerdings war die DSS auf Grund der Anzahl an Beschwerden auch im Berichtsjahr gefordert, ihre Aufsichtstätigkeit stärker auszuüben.

Aufsicht und Beschwerden

Aufsicht

Nachdem die DSS in den letzten beiden Jahren auf Grund der Covid-19-Pandemie entschieden hatte, von amtswegigen Untersuchungen abzusehen, nahm die DSS diese Form der Aufsicht im Berichtsjahr wieder auf und führte 20 Untersuchungen bei privaten Unternehmen durch. Hinzu kam eine weitere Untersuchung bei einem Unternehmen, nachdem sich im Rahmen einer Anfrage einer Privatperson an die DSS Zweifel an der Datenschutzkonformität dieses Unternehmens ergeben hatten.

Des Weiteren führte die DSS zwei Datenschutzüberprüfungen bei der Landespolizei durch. Bei einer handelte es sich um eine durch europäische Datenschutzbehörden einheitlich koordinierte Kontrolle der verdeckten und spezifischen Fahndungen (sogenannte Art. 36-Fahndungen) im Schengener Informationssystem. Diese führte die DSS als Vor-Ort-Kontrolle bei der Internationalen Polizeikooperation der Landespolizei durch. Zudem wurde Ende des Berichtsjahres eine umfassende datenschutzrechtliche Überprüfung des 2019/2020 eingeführten Bedrohungsmanagements der Landespolizei angestossen.

Im Berichtsjahr erhielt die DSS darüber hinaus 40 Meldungen von Datenschutzverletzungen nach Art. 33 DSGVO, wovon in 14 Fällen die betroffenen Personen über die Datenschutzverletzung benachrichtigt wurden (Art. 34 DSGVO). Dies bedeutete einen Rückgang zum Vorjahr, in dem 55 Meldungen nach Art. 33 DSGVO erfolgten. Allerdings nahmen die Fälle deutlich zu, in denen die Betroffenen zu informieren waren. Insbesondere diese Frage der Information der Betroffenen erforderte in den meisten Fällen einen grösseren Beratungsaufwand durch die DSS.

Nationale Beschwerden

Art. 77 DSGVO gewährt jeder betroffenen Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die

Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstösst. Im Berichtsjahr erhielt die DSS insgesamt 37 Beschwerden von Privatpersonen, die sich direkt an die DSS als für ein liechtensteinisches Unternehmen oder eine öffentliche Stelle zuständige Behörde richteten. Die Beschwerdeführenden haben zum überwiegenden Teil ihren Wohnsitz in Liechtenstein. Aber auch Personen aus dem EWR, vor allem Deutschland, brachten Beschwerden ein.

Die DSS machte von ihren Befugnissen nach Art. 58 Abs. 2 DSGVO weitreichend Gebrauch und sprach Verwarnungen, Anweisungen, Beschränkungen und Verbote von Datenverarbeitungen aus. Geldbussen wurden im Berichtsjahr keine verhängt. Nicht in allen Fällen bildete eine Verfügung den Abschluss des Verfahrens. Stattdessen konnte in einigen Fällen mit der datenverarbeitenden Stelle (sprich dem massgebenden Unternehmen oder der öffentlichen Stelle) eine (einvernehmliche) Lösung gefunden werden, die es erlaubte, die Rechte der Betroffenen zu gewährleisten.

Internationale Beschwerden

Art. 56 DSGVO bestimmt, dass die Aufsichtsbehörde der Hauptniederlassung oder der einzigen Niederlassung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters im EWR-Raum die zuständige federführende Aufsichtsbehörde für die von diesem Verantwortlichen oder diesem Auftragsverarbeiter durchgeführte grenzüberschreitende Verarbeitung ist. Wenn eine betroffene Person Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde an ihrem Wohnsitz einreicht und diese nicht mit der zuständigen federführenden Aufsichtsbehörde identisch ist, so leitet diese Behörde die Beschwerde an die federführende Behörde im Sitzstaat des Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters weiter. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erhielt die DSS im Berichtsjahr drei Beschwerden von Personen aus einem anderen EWR-Staat, die sich gegen ein liechtensteinisches Unternehmen richteten.

Entscheidungen der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK)

Im Berichtsjahr entschied die VBK über vier Beschwerden, welche von einer der beiden Verfahrensparteien gegen Verfügungen der DSS eingebracht worden waren. In sämtlichen Fällen bestätigte die VBK die Entscheidungen der DSS. Im Falle einer Entscheidung betreffend eine Videoüberwachung durch eine öffentliche Stelle erhob diese eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten der Landesverwaltung

Seit September 2019 wird die Beratung der Landesverwaltung in Datenschutzfragen durch die behördliche Datenschutzbeauftragte gewährleistet, was zu einer Entlastung der DSS führte.

Im Berichtsjahr unterstützte die DSS die Landesverwaltung unter anderem bei der Erarbeitung einer Risikobetrachtung im Zusammenhang mit dem Einsatz von Microsoft Online Services durch das Aufzeigen der damit zusammenhängenden Compliance-Risiken im Bereich Datenschutz sowie möglicher Lösungsansätze. Des Weiteren ist die Leiterin der DSS Mitglied der VwbP-Kommission. Zudem beriet die DSS die zuständigen Stellen der LLV bei der Ausarbeitung von Gesetzesrevisionen oder Staatsverträgen, die auch einer Regelung des Datenschutzes bedurften.

Internationale Zusammenarbeit

Ab März 2020 wurden die Sitzungen des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA) sowie seiner Arbeitsgruppen ausschliesslich mittels Videokonferenzsystem durchgeführt. Dies erlaubte der DSS die fast lückenlose Teilnahme an allen Sitzungen des Ausschusses sowie seiner Arbeitsgruppen. Die nahezu lückenlose Teilnahme im Berichtsjahr an 150 Sitzungen zeigte jedoch klar die Wichtigkeit dieser Sitzungen und des Wissens, das dort vermittelt wird. So ist dieses nicht nur für die Durchsetzung des Datenschutzes auf nationaler Ebene von immenser Bedeutung, sondern bringt gerade auch für die Beratung von Unternehmen und Privatpersonen einen grossen Mehrwert.

Neben dem Europäischen Datenschutzausschuss spielt auch der Europarat mit der Konvention 108 eine gewichtige Rolle für die Etablierung und Harmonisierung des Datenschutzrechtes sowohl in Europa als auch über die Grenzen des EWR-Raumes hinaus. An den Sitzungen des Beratenden Ausschusses der Konvention 108 konnte im Berichtsjahr ebenfalls wieder eine Mitarbeitende der DSS teilnehmen. Auf diese Weise kann dort Wissen aus erster Hand abgeholt werden, welches für die geplante Ratifizierung der Konvention 108+ durch Liechtenstein von grossem Vorteil gereicht.

In Bezug auf die Mitgliedschaft Liechtensteins am Schengen-Raum entsandte die DSS im Berichtsjahr in zwei Fällen einen Experten zwecks Evaluierung eines anderen Schengen-Staates.

Schlussbemerkung

Einzelheiten zu den aufgeführten Tätigkeiten können im Tätigkeitsbericht 2022 der DSS, welcher der Regierung und dem Landtag separat vorgelegt wird, nachgelesen werden.

Kommission für Geodateninfrastruktur (GDI-Kommission)

Vorsitzender: Marco Caminada

Gemäss Art. 18 des Geoinformationsgesetzes, obliegt der GDI-Kommission die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amtes für Tiefbau und Geoinformation als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation, die Umsetzung von INSPIRE, der Erlass von technischen Rahmenbedingungen sowie die Entscheidung über Anträge der zuständigen Fachstellen. Die GDI-Kommission wurde von der Regierung Ende Oktober 2021 auf vier Jahre bestellt.

Die GDI-Kommission hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten, an welcher sie sich mit folgenden Aufgaben befasste:

- Beratung des Amtes für Tiefbau und Geoinformation bei der Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters
- Diskussion und Beschlussfassung zum Vorgehen bezüglich Daten zu Erdsonden und Leitungskataster
- Beratung des Amtes für Tiefbau und Geoinformation bezüglich Einführung des neuen Geodatenportals
- Beratung des Amtes für Tiefbau und Geoinformation bezüglich des weiteren Vorgehens bei der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für die Geodateninfrastruktur
- Beobachtung und Beurteilung internationaler Entwicklungen

Gestaltungskommission

Vorsitzender: Stephan Banzer

Die Gestaltungskommission setzt sich gemäss Art. 93 des Baugesetzes aus fünf Mitgliedern zusammen: dem Leiter bzw. der Leiterin der Baubehörde als Vorsitzenden bzw. Vorsitzender, zwei Vertreterinnen und Vertreter der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) sowie zwei ausländischen Expertinnen bzw. Experten. Die Gestaltungskommission beurteilt – neben Konzepten und Richtplänen – mehrheitlich Projekte für Überbauungs- und Gestaltungspläne. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, den Gemeinden, den Bauherrschaften und den Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Seite. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet das Amt für Hochbau und Raumplanung, ehemals Amt für Bau und Infrastruktur, über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt ein städtebauliches Konzept und 14 Projekte zu Überbauungs- und Gestaltungsplänen beraten sowie Empfehlungen an die beauftragten Planenden und die Gemeindebehörden abgegeben.

Planungen und Projekte

In den Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Es wurden Projekte und Planungsinstrumente in den Gemeinden Vaduz, Schaan, Eschen, Mauren, Balzers und Gamprin behandelt. Zudem sind Besprechungen mit Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften geführt worden. Diese Gespräche dienen zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnte wiederum eine effiziente Erledigung der Anfragen erreicht werden. Folgende Projekte wurden beraten:

Vaduz

Gebiet Egerta Altabach: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Rütli: Ein Überbauungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Bartlegrosch (Hasenweg): Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Under Möliholz: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Schaan

Gebiet Centrum Egerta: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Bahnhofstrasse/Egerta: Ein Überbauungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs-, Gewerbe- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Gamperdon: Ein Entwicklungskonzept mit einer Bebauung, das eine Dienstleistungs-, Gewerbe- und Wohnnutzung vorsieht.

Eschen

Gebiet Marian's Bündt: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Essanestrasse (Silligatter): Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs-, Gewerbe- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Essanestrasse (Brühlhof): Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs-, Gewerbe- und Wohnnutzung vorsieht.

Mauren

Gebiet Britschenstrasse: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Balzers

Gebiet Egerta: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Gamprin

Gebiet Stigbrettscha: Ein Überbauungsplan mit einer Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Salums: Ein Überbauungsplan mit einer Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Prüfungskommission für Notare

Vorsitzender: Dr. Fabian Rischka

Die Prüfungskommission für Notare setzt sich gemäss Art. 73 i. V. m. Art. 81 des Notariatsgesetzes aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Notariatskammer, der Rechtsanwaltskammer und des Landgerichts zusammen. Die aktuelle Mandatsperiode umfasst die Jahre 2020 bis 2024. Gestützt auf die Notariatsprüfungsverordnung besteht die Notariatsprüfung aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungen finden bei Bedarf im Frühjahr und im Herbst statt. Die Prüfungskommission legt die Prüfungstermine fest.

Im Berichtsjahr sind insgesamt fünf Kandidatinnen und Kandidaten zur Notariatsprüfung angetreten. Hier von haben alle Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden. Der Prüfungstermin im Frühjahr fand am 19. Mai statt (drei Antritte); der Prüfungstermin im Herbst fand am 2. November statt (zwei Antritte).

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Berichtsjahr zwei Prüfungssessionen abgehalten, eine im Frühjahr und eine im Herbst. Sie setzt sich gemäss Art. 96 des Rechtsanwaltsgesetzes aus fünf Mitgliedern sowie fünf Ersatzmitgliedern zusammen.

Frühjahrssession

Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich fünf Kandidatinnen und sechs Kandidaten an: Drei Kandidatinnen und fünf Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung, ein Kandidat und zwei Kandidatinnen zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftliche Prüfungen wurden vom 28. Februar bis 7. März und die mündlichen Prüfungen am 25. und 26. April abgehalten. Zwei Rechtsanwaltsprüfungskandidatinnen und ein Rechtsanwaltsprüfungskandidat sowie zwei EWR-Prüfungskandidatinnen und ein EWR-Prüfungskandidat haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession

Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich vier Kandidatinnen und sieben Kandidaten an: Drei Kandidatinnen und sechs Kandidaten

zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung, eine Kandidatin sowie ein Kandidat zur Wiederholung der mündlichen Rechtsanwaltsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 12. bis 19. September und die mündlichen Prüfungen am 7. und 8. November abgehalten. Zwei Rechtsanwaltsprüfungskandidatinnen und fünf Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

**Vorsitzender: lic. iur. Willi Büchel,
Landgerichtspräsident**

Die Prüfungskommission für Rechtspfleger besteht aus dem Präsidenten des Landgerichts als Vorsitzendem, einem vom Landrichterkollegium namhaft gemachten Landrichter und einem durch die Rechtsanwaltskammer namhaft gemachten Rechtsanwalt. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 26 des Rechtspflegergesetzes.

Es befinden sich keine Rechtspflegerin und kein Rechtspfleger in Ausbildung, sodass keine Prüfungen stattgefunden haben.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Karl Laternser

Die Schätzungskommission setzt sich gemäss Art. 14 des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern zusammen.

Schätzungen durch die Amtliche Schätzungskommission

Nachfolgende tabellarische Aufstellung zeigt die Anzahl der durch die Schätzungskommission durchgeführten Schätzungen (die Schätzungen des Vorsitzenden sind in dieser Aufstellung nicht eingeschlossen).

Gemeinde	Anzahl Schätzungen 2022 (2021)	Amtlicher Wert in CHF	Marktwert in CHF
Balzers	2 (4)	51'500	86'000
Triesen	26 (11)	13'690'540	18'991'930
Triesenberg	11 (18)	5'545'000	8'119'050
Vaduz	28 (8)	30'912'580	47'064'160
Schaan	17 (22)	11'287'500	19'285'100
Planken	2 (1)	699'900	1'268'100
Mauren/Schaanwald	8 (13)	558'870	899'520
Eschen/Nendeln	13 (12)	7'501'760	11'784'600
Gamprin-Bendern	1 (2)	1'960	3'570
Schellenberg	4 (4)	49'690	89'080
Ruggell	15 (9)	161'200	235'930
Total	127 (104)	70'460'500	107'827'040

Schätzungen durch den Vorsitzenden der Amtlichen Schätzungskommission bzw. dessen Stellvertretung

Gemäss Art. 16 Abs. 2 des Schätzungsgesetzes wurden folgende Schätzungen durch den Vorsitzenden alleine durchgeführt:

- 45 amtliche Schätzungen sowie eine Nutzniessungsberechnung und fünf Mietwertberechnungen ohne amtliche Schätzung für die AHV;
- 80 Schätzungen für die Bestimmung der Anlagekosten.

Strafvollzugskommission

Vorsitzende: Monika Büchel

Die Strafvollzugskommission besteht gemäss Art. 17 des Strafvollzugsgesetzes (StVG) aus fünf Mitgliedern: einer Vorsitzenden bzw. einem Vorsitzendem, einer stellvertretenden Vorsitzenden bzw. einem stellvertretenden Vorsitzenden sowie drei Mitgliedern.

Tätigkeiten im Berichtsjahr

In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Strafvollzugskommission dem Landesgefängnis Vaduz gemäss Art. 17 StVG in regelmässigen Abständen unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Dabei zeigte sich, dass sich die Haftbedingungen im Landesgefängnis als sehr gut darstellen. Während keinem der Besuche konnten Missstände festgestellt werden.

Trotz der getroffenen Vorsichtsmassnahmen hat Anfang des Jahres das Coronavirus Eingang ins Landesgefängnis gefunden. Aufgrund der Tatsache, dass es zu keinen schweren Verläufen gekommen ist, konnten die Infektionen, wo nötig, innerhalb des Gefängnisses gut behandelt werden und es gab keine Probleme. Im Berichtsjahr war zudem das Thema Digitalisierung sehr präsent. Das Landesgefängnis arbeitet derzeit daran, neue Prozesse zu schaffen und Systeme zu implementieren, um die Digitalisierung voranzutreiben. Die dadurch notwendig gewordene, übergangsweise Doppelführung der Akten (physisch und elektronisch) hat zu einem gewissen Mehraufwand geführt. Eine weitere Herausforderung stellte zudem die anhaltende Zunahme von psychisch auffälligen Inhaftierten dar. Das Landesgefängnis hat die psychisch auffälligen Inhaftierten in jedem Einzelfall sehr gut versorgt und sich um eine adäquate Unterbringung gekümmert. Derzeit laufen Gespräche mit den Strafvollzugsanstalten im nahen Ausland, um sicherzustellen, dass auch zukünftig in jedem Fall eine adäquate Unterbringung dieser Inhaftierten gewährleistet werden kann.

Zusammengefasst zeigte sich auch im Berichtsjahr, dass das Landesgefängnis sehr gut und sauber geführt wird. Auch herrscht ein respektvoller Umgang der Strafvollzugsbeamten mit den Inhaftierten und es wird auf deren Anliegen angemessen eingegangen. Die Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Strafvollzugskommission wurden seitens des Landesgefängnisses adäquat umgesetzt.

VwbP-Kommission

Vorsitzender: Dr. Dietmar Baur

Die VwbP-Kommission besteht gemäss Art. 27 des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern (VwbPG) aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter sowie drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Sie entscheidet über Anträge von Dritten nach Art. 17 VwbPG auf Offenlegung von Daten aus dem Verzeichnis über die wirtschaftlich berechtigten Personen an den eingetragenen Rechtsträgern.

Geschäftsfälle

Es waren keine offenen Geschäftsfälle aus dem Jahr 2021 zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Geschäftsfälle nach dem VwbPG an die Kommission herangetragen, die beide mit Entscheidung in der Sache erledigt werden konnten. Ein Fall (VwbP-K001/2022) betraf den Antrag eines Investigativ-Journalisten einer deutschen Zeitung auf Offenlegung der wirtschaftlich Berechtigten einer Stiftung zum behaupteten Zweck der Bekämpfung der Geldwäscherei und von Vortaten zur Geldwäscherei. Mit ihrer Entscheidung vom 15. September hat die Kommission die begehrte Offenlegung verweigert. Diese Entscheidung wurde bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten angefochten; eine Erledigung ist noch ausstehend. Der zweite Fall (VwbP-K002/2022) betraf den Antrag einer Gesellschaft aus Litauen auf Offenlegung der wirtschaftlich Berechtigten einer Stiftung zum behaupteten Zweck der Bekämpfung der Geldwäscherei sowie zum Zwecke der behaupteten Überprüfung einer möglichen Personenidentität der wirtschaftlich Berechtigten mit den von der EU sanktionierten Personen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine aufgrund einer die Kontrolle verleihenden Beteiligung der Stiftung an ausländischen Gesellschaften, die Geschäftspartner der Antragstellerin seien. Dieser Antrag wurde mit Entscheidung der Kommission vom 16. Dezember abgewiesen; die Rechtsmittelfrist ist noch offen.

III. GERICHTE

Fürstliches Landgericht

Landgerichtspräsident:

lic. iur. Willi Büchel

Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	225
Neuanfall	310
Gesamtanfall	535
Streiturteil	77
Verzichts-, Anerkenntnis- und Versäumnisurteil	25
Vergleich	68
Rücknahme	63
Unterbrechung	15
Ruhen	29
Zurückweisung	13
Abweisung Sicherungsbot	9
Sonstige Erledigungen	39
Total Erledigungen	338
Pendent per 31. Dezember 2022	197

Ehesachen und Rechtssachen nach Partnerschaftsgesetz (EG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	28
Neuanfall	112
Gesamtanfall	140
Urteil	0
Trennungsbeschluss	2
Scheidungsbeschluss	108
Beschluss Auflösung der Partnerschaft	0
Sonstiger Beschluss	3
Rückzug	5
Anderweitige Erledigung	1
Total Erledigungen	119
Pendent per 31. Dezember 2022	21

Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	50
Neuanfall	206
Gesamtanfall	256
Erledigungen	200
Pendent per 31. Dezember 2022	56

Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	82
Neuanfall	359
Gesamtanfall	441
Erledigungen	340
Pendent per 31. Dezember 2022	101

Errichtung von Testamenten, Kodizillen, Erbverträgen, Erbverzichtsverträgen; Übernahme von Testamenten; Hinterlegung von Testamenten (TR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	20
Neuanfall	281
Gesamtanfall	301
Erledigungen	289
Pendent per 31. Dezember 2022	12

Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen einschliesslich Unterhaltssachen zwischen in gerader Linie verwandten Personen; Unterbringung und Weisungen gem. KJG; Ausschluss vom Stimmrecht (PG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	87
Neuanfall	587
Gesamtanfall	674
Erledigungen	554
Pendent per 31. Dezember 2022	120

Übrige Pflegschaftssachen: Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen, Verschollen-erklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren u. a. (NP-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	10
Neuanfall	347
Gesamtanfall	357
Erledigungen	347
Pendent per 31. Dezember 2022	10

Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	52
Gesamtanfall	54
Erledigungen	50
Pendent per 31. Dezember 2022	4

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	88
Gesamtanfall	90
Erledigungen	81
Pendent per 31. Dezember 2022	9

GERICHTE

452 |

Andere Ausserstreitsachen, Beweissicherung vor Beginn des Verfahrens nach §§ 384 ff ZPO, Schiedsrichterbestellungen nach § 604 ZPO, Rechtsbote, Beurkundungen, vollstreckbare Urkunden gem. Art. 89 ff RSO; Kraftloserklärungen, gerichtliche Hinterlegungen gem. § 1425 ABGB (NZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	8
Neuanfall	57
Gesamtanfall	65
Erledigungen	51
Pendent per 31. Dezember 2022	14

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	15
Neuanfall	661
Gesamtanfall	676
Erledigungen	662
Pendent per 31. Dezember 2022	14

Beurkundung, Errichtung und Registrierung von Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen; Geschäfte des Wirksamwerdens der vorgelegten Vorsorgevollmacht nach § 284f Abs. 2 ABGB (VV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	62
Gesamtanfall	64
Erledigungen	58
Pendent per 31. Dezember 2022	6

Patientenverfügungen, Errichtung und Hinterlegung (PV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	5
Gesamtanfall	5
Erledigungen	3
Pendent per 31. Dezember 2022	2

Exekutionsverfahren (Ex-Sachen)

Zahlbefehle

Pendent vom Vorjahr	84
Neuanfall	1'961
Gesamtanfall	2'045
Erledigungen	1'922
Pendent per 31. Dezember 2022	123

Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	42
Gesamtanfall	42
Erledigungen	42
Pendent per 31. Dezember 2022	0

Fahnisexekutionen

Pendent vom Vorjahr	76
Neuanfall	4'499
Gesamtanfall	4'575
Erledigungen	4'487
Pendent per 31. Dezember 2022	88

Vollzug Fahnisexekutionen

Pendent vom Vorjahr	669
Neuanfall	4'216
Gesamtanfall	4'885
Erledigungen	4'141
Pendent per 31. Dezember 2022	744

Exekutionen auf Geldforderungen

Pendent vom Vorjahr	74
Neuanfall	1'581
Gesamtanfall	1'655
Erledigungen	1'558
Pendent per 31. Dezember 2022	97

Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen

Pendent vom Vorjahr	6
Neuanfall	1'480
Gesamtanfall	1'486
Erledigungen	1'482
Pendent per 31. Dezember 2022	4

Sonstige Exekutionssachen

Wechselproteste	0
Pfändungsregistrauszüge	886

Retentionsweise Beschreibungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2
Gesamtanfall	2
Erledigungen	2
Pendent per 31. Dezember 2022	0

Zwangsverwaltungen		Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	0	Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	0	Neuanfall	14
Gesamtanfall	0	Gesamtanfall	17
Erledigungen	0	Erledigungen	16
Pendent per 31. Dezember 2022	0	Pendent per 31. Dezember 2022	1
Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)		Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	7	Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	15	Neuanfall	24
Gesamtanfall	22	Gesamtanfall	24
Erledigungen	17	Erledigungen	22
Pendent per 31. Dezember 2022	5	Pendent per 31. Dezember 2022	2
Räumungsexekutionen		Insolvenzverfahren (KO-Sachen)	
Konkurs- und Sanierungsverfahren			
Pendent vom Vorjahr	0	Pendent vom Vorjahr	107
Neuanfall	10	Neuanfall	535
Gesamtanfall	10	Gesamtanfall	642
Erledigungen	10	Erledigungen	438
Pendent per 31. Dezember 2022	0	Pendent per 31. Dezember 2022	204
Aufhebung Miteigentum		Eröffnete Konkurs- und Sanierungsverfahren	
Pendent vom Vorjahr	1	Pendente eröffnete Konkurs- und Sanierungsverfahren per 31. Dezember 2022	9
Neuanfall	1		32
Gesamtanfall	2	Privatkonkurs (Schuldenregulierungsverfahren)	
Erledigungen	1		
Pendent per 31. Dezember 2022	1	Pendent vom Vorjahr	0
Naturalexécutionen/Sonstige Exekutionen		Neuanfall	18
Pendent vom Vorjahr	0	Gesamtanfall	18
Neuanfall	8	Erledigungen	12
Gesamtanfall	8	Pendent per 31. Dezember 2022	6
Erledigungen	8	Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	
Pendent per 31. Dezember 2022	0	Pendente eröffnete Schuldenregulierungsverfahren per 31. Dezember 2022	2
Vermögensverzeichnisse			2
Abgegebene Vermögensverzeichnisse		Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)	
	316		
Übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art 272 EO (NE-Sachen)			
Pendent vom Vorjahr	1	Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	5	Neuanfall	0
Gesamtanfall	6	Gesamtanfall	0
Erledigungen	6	Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2022	0	Pendent per 31. Dezember 2022	0

GERICHTE

454 |

Übrige Konkurs- und Nachlassvertragssachen (NK-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	259
Gesamtanfall	259
Erledigungen	259
Pendent per 31. Dezember 2022	0

Rechtsauskünfte (RA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	0
Gesamtanfall	1
Erledigungen	1
Pendent per 31. Dezember 2022	0

Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	572
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	552
Neuanfall Privat Antrag	2
Neuanfall Subsidiaranklagen	7
Gesamtanfall	1133
Erledigungen	541
Pendent per 31. Dezember 2022	592

Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1123
Gesamtanfall	1123
Erledigungen	1120
Pendent per 31. Dezember 2022	3

Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	34
Neuanfall Bestrafungsanträge Staatsanwaltschaft	144
Neuanfall Privat- und Subsidiaranträge	0
Gesamtanfall	178
Erledigungen	144
Pendent per 31. Dezember 2022	34

Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	55
Neuanfall	116
Gesamtanfall	171
Erledigungen	136
Pendent per 31. Dezember 2022	35

Jugendgericht (JG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	15
Neuanfall	23
Gesamtanfall	38
Erledigungen	30
Pendent per 31. Dezember 2022	8

Kriminalgericht (KG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	23
Neuanfall	34
Gesamtanfall	57
Erledigungen	32
Pendent per 31. Dezember 2022	25

Strafregistersachen (SR-Sachen)

Insgesamt im Strafregister per 31. Dezember 2022	
eingetragene Personen	682
Eintragungen im Geschäftsjahr:	
Erstmalige Eintragungen	91
Eintragungen bei bereits registrierten Personen	52
Total Eintragungen im Berichtsjahr	143

Übrige Strafregistersachen (NSR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	93
Gesamtanfall	94
Erledigungen	94
Pendent per 31. Dezember 2022	0

Übrige Strafsachen (NS-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	8
Gesamtanfall	8
Erledigungen	8
Pendent per 31. Dezember 2022	0

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	85
Neuanfall	275
Gesamtanfall	360
Erledigungen:	
Auslieferung von Personen	11
Ermittlungsersuchen	237
Zustellersuchen	38
Total Erledigungen	286
Pendent per 31. Dezember 2022	74

Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	275
Gesamtanfall	278
Erledigungen	277
Pendent per 31. Dezember 2022	1

Dienstaufsicht (DA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	29
Gesamtanfall	29
Erledigungen	29
Pendent per 31. Dezember 2022	0

Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	52
Gesamtanfall	53
Erledigungen	53
Pendent per 31. Dezember 2022	0

Allgemeine Justizverwaltung (JV-Sachen)

Neuanfall Justizverwaltungssachen	134
-----------------------------------	-----

Fürstliches Obergericht

Obergerichtspräsident:
lic. iur. Uwe Oehri

Zivilsachen**Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen**

Pendent vom Vorjahr	13
Neuanfall	63
Total	76
Total Erledigungen	58
Pendent am 31. Dezember 2022	18

Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse

Pendent vom Vorjahr	8
Neuanfall	74
Total	82
Total Erledigungen	73
Pendent am 31. Dezember 2022	9

Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	1
Total	2
Total Erledigungen	2
Pendent am 31. Dezember 2022	0

Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	8
Total	9
Total Erledigungen	7
Pendent am 31. Dezember 2022	2

Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	31
Total	33
Total Erledigungen	28
Pendent am 31. Dezember 2022	5

Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	2
Total	3
Total Erledigungen	2
Pendent am 31. Dezember 2022	1

Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	7
Neuanfall	25
Total	32
Total Erledigungen	29
Pendent am 31. Dezember 2022	3

Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	3
Total	6
Total Erledigungen	6
Pendent per 31. Dezember 2022	0

Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	0
Total	2
Total Erledigungen	2
Pendent am 31. Dezember 2022	0

Sozialhilfesachen (SH-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	12
Total	12
Total Erledigungen	12
Pendent am 31. Dezember 2022	0

Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	6
Total	6
Total Erledigungen	6
Pendent am 31. Dezember 2022	0

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent am 31. Dezember 2022	0

Exekutionssachen (EX-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	13
Neuanfall	32
Total	45
Total Erledigungen	44
Pendent am 31. Dezember 2022	1

Übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO (NE-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	1
Total Erledigungen	1
Pendent per 31. Dezember 2022	0

Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	1
Total	2
Total Erledigungen	2
Pendent am 31. Dezember 2022	0

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent am 31. Dezember 2022	0

Konkurssachen (KO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	8
Total	9
Total Erledigungen	9
Pendent am 31. Dezember 2022	0

Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2022	0

Handelsregistersachen (HR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2022	0

Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2022	0

Testamentssachen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV- und PV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2022	0

Strafsachen**Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen**

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	7
Total	9
Total Erledigungen	8
Pendent am 31. Dezember 2022	1

Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	9
Neuanfall	19
Total	28
Total Erledigungen	25
Pendent am 31. Dezember 2022	3

Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	34
Total	36
Total Erledigungen	31
Pendent am 31. Dezember 2022	5

Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	4
Total	4
Total Erledigungen	2
Pendent am 31. Dezember 2022	2

GERICHTE

458 |

Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	13
Neuanfall	77
Total	90
Total Erledigungen	73
Pendent am 31. Dezember 2022	17

Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	11
Neuanfall	98
Total	109
Total Erledigungen	101
Pendent am 31. Dezember 2022	8

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	24
Total	28
Total Erledigungen	26
Pendent am 31. Dezember 2022	2

Weitere Geschäfte

Amtshaftungssachen (CO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	3
Total	5
Total Erledigungen	4
Pendent per 31. Dezember 2022	1

Schiedsklagen nach § 632 ZPO (SO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2022	0

Patentsachen (PO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	0
Total	1
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2022	1

Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	10
Neuanfall	47
Total	57
Total Erledigungen	43
Pendent per 31. Dezember 2022	14

Disziplinarsachen (DO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	19
Neuanfall	14
Total	33
Total Erledigungen	17
Pendent per 31. Dezember 2022	16

Präsidialsachen

Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)

Neuanfall Justizverwaltungssachen	33
-----------------------------------	----

Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungs- und Ausschlussanträge (JO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	7
Total	7
Total Erledigungen	7
Pendent per 31. Dezember 2022	0

Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichtspräsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2
Total	2
Total Erledigungen	2
Pendent per 31. Dezember 2022	0

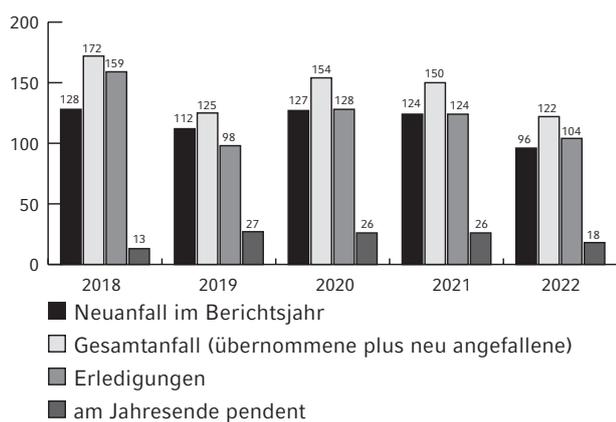
Oberster Gerichtshof

Präsident: Prof. Dr. Hubertus Schumacher

Zusammenfassung

	2022	2021	2020	2019	2018
vom Vorjahr übernommen	26	26	27	13	44
neu angefallen	96	124	127	112	128
Total	122	150	154	125	172
erledigt	104	124	128	98	159
am Jahresende offen	18	26	26	27	13

Zusammenfassung aller Geschäftsfälle



Verwaltungsgerichtshof

Präsident: lic. iur. Andreas Batliner

Im Berichtsjahr fielen 111 neue Beschwerde- und Antragsfälle an. Zusammen mit den 35 (Korrektur des Rechenschaftsberichtes von 2021 um +2) aus den Vorjahren noch hängigen Fällen lagen dem Verwaltungsgerichtshof im Berichtsjahr 146 Fälle vor.

Im Berichtsjahr wurden 108 Beschwerde- und Antragsfälle behandelt, vier Verfahren wurden unterbrochen, in einem Verfahren wurde ein Gutachtensauftrag erteilt und in einem Fall hat der Staatsgerichtshof die Verwaltungs-sache an den Verwaltungsgerichtshof zurückverwiesen. 32 Fälle wurden noch nicht behandelt. Gesamthaft waren somit per Ende des Berichtsjahres 38 Fälle hängig.

Unter dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes wurden folgende Fälle behandelt:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2018/062	Anerkennung als Landwirtschaftsbetrieb	22.04.2022: Beschwerde abgewiesen
2019/093	Anschlussgebühren	11.03.2022: Beschwerde abgewiesen
2020/010	Waldfeststellung	noch nicht bearbeitet
2020/107	Vermögens- und Erwerbssteuer	22.04.2022: Beschwerde abgewiesen
2021/070	Asyl	10.06.2022: Beschwerde abgewiesen
2021/073	Sozialhilfe	22.04.2022: Beschwerde z. T. stattgegeben
2021/076	Ergänzungsleistungen	04.02.2022: Beschwerde stattgegeben
2021/082	Recht auf Einreise	04.02.2022: Beschwerde abgewiesen
2021/088	Steueramtshilfe	04.02.2022: Beschwerde abgewiesen
2021/090	Kündigung Dienstverhältnis	11.03.2022: Verfahren unterbrochen
2021/091	Steueramtshilfe	22.04.2022: Beschwerde z. T. stattgegeben
2021/092	Steueramtshilfe	22.04.2022: Beschwerde abgewiesen
2021/093	Steueramtshilfe	22.04.2022: Beschwerde z. T. stattgegeben
2021/094	Steueramtshilfe	22.04.2022: Beschwerde abgewiesen
2021/095	Steueramtshilfe	22.04.2022: Beschwerde abgewiesen
2021/102	Asyl	13.01.2022: Beschwerde abgewiesen
2021/104	Abberufung Nachtragsliquidator	23.09.2022: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2021/105	Baubewilligung	noch nicht behandelt
2021/107	MTF-Bewilligung	04.02.2022: Beschwerde abgewiesen
2021/108	Nutzungsplanung	04.02.2022: Beschwerde abgewiesen
2021/112	Aufenthaltsbewilligung	22.04.2022: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2021/113	Steueramtshilfe	24.02.2022: Antrag verworfen
2021/114	Steueramtshilfe	24.02.2022: Antrag verworfen
2021/115	Steueramtshilfe	24.02.2022: Antrag verworfen
2021/116	Steueramtshilfe	24.02.2022: Antrag verworfen
2021/117	Steueramtshilfe	24.02.2022: Antrag verworfen
2021/118	Steueramtshilfe	22.04.2022: Beschwerde abgewiesen
2021/119	Aufenthaltsbewilligung	11.03.2022: Beschwerde abgewiesen
2021/121	öffentliche Auftragsvergabe	11.03.2022: Beschwerde abgewiesen
2021/122	Asyl	24.01.2022: Beschwerde verworfen
2021/123	Ordnungsbusse	04.02.2022: Beschwerde abgewiesen
2021/124	Anerkennung Namensänderung	22.04.2022: Beschwerde stattgegeben
2021/125	Markeneintrag	30.06.2022: Beschwerde stattgegeben
2022/001	Asyl	28.01.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/002	Asyl	11.04.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/003	Asyl	31.01.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/004	Amtshilfe gem. FMAG	17.01.2022: Antrag stattgegeben
2022/005	Nutzungsplanung	22.04.2022: Beschwerde abgewiesen

2022/006	Nutzungsplanung	17.02.2022: Beschwerde verworfen
2022/007	Steueramtshilfe	22.04.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/008	Asyl	22.04.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/009	Umweltverträglichkeitsprüfung	23.09.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/010	Asyl	21.03.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/011	Ergänzungsleistungen	17.03.2022: Beschwerde verworfen
2022/012	Ergänzungsleistungen	30.05.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/013	Wohnbauförderung	06.12.2022: Aufhebung durch StGH
2022/014	Entzug der Treuhänderbewilligung	19.08.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/015	Bestellung Nachtragsliquidator	23.09.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/016	Steueramtshilfe	28.03.2022: Antrag stattgegeben
2022/017	Amtshilfe gem. FMAG	28.03.2022: Antrag stattgegeben
2022/019	Baubewilligung	23.09.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/020	Baubewilligung	23.09.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/021	Ertragssteuer	19.08.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/022	Verpachtung	23.12.2022: Gutachtensauftrag
2022/023	Steueramtshilfe	04.04.2022: Antrag stattgegeben
2022/024	Vergabe	30.06.2022: Beschwerde stattgegeben
2022/025	Wiederherstellung rechtmässiger Zustand	19.08.2022: Beschwerde stattgegeben
2022/026	Asyl	30.06.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/027	Einreichung der Jahresrechnung	19.08.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/028	Steueramtshilfe	12.05.2022: Antrag stattgegeben
2022/029	Internationale Sanktionen	30.06.2022: Beschwerde stattgegeben
2022/030	Amtshilfe gem. FMAG	12.05.2022: Antrag stattgegeben
2022/031	Integrität nach VersAG	19.08.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/032	Vermögens- und Erwerbssteuer	23.09.2022: Verfahren unterbrochen
2022/033	Vermögens- und Erwerbssteuer	23.09.2022: Vorlage an EFTA-Gerichtshof
2022/034	Wohnbauförderung	19.08.2022: Beschwerde stattgegeben
2022/035	Arbeitslosenentschädigung	30.06.2022: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2022/037	Asyl	12.07.2022: Beschwerde zurückgewiesen
2022/038	Amtshilfe gem. FMAG	03.06.2022: Antrag stattgegeben
2022/039	Asyl	26.08.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/040	Ordnungsbusse	19.08.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/041	Verwarnung Führerausweis	noch nicht behandelt
2022/042	Asyl	27.07.2022: Beschwerde verworfen
2022/043	Steueramtshilfe	19.08.2022: Beschwerde i. W. abgewiesen
2022/044	Internationale Sanktionen	19.08.2022: Beschwerde zurückgewiesen
2022/045	Nichtigerklärung einer Abstimmung	19.08.2022: Beschwerde zurückgewiesen
2022/046	Amtshilfe gem. FMAG	12.07.2022: Antrag stattgegeben
2022/047	Amtshilfe gem. FMAG	12.07.2022: Antrag stattgegeben
2022/048	Kurzarbeitsentschädigung	19.08.2022: Beschwerde zurückgewiesen
2022/049	Wiederherstellung rechtmässiger Zustand	19.08.2022: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2022/050	Berufliche Stellung nach RAG	23.09.2022: Vorlage an EFTA-Gerichtshof
2022/051	Steueramtshilfe	25.07.2022: Antrag stattgegeben
2022/052	Asyl	16.08.2022: Beschwerde verworfen
2022/053	Amtshilfe gem. FMAG	18.08.2022: Antrag stattgegeben
2022/054	Amtshilfe gem. FMAG	18.08.2022: Antrag z. T. nicht genehmigt
2022/055	Amtshilfe gem. FMAG	18.08.2022: Antrag z. T. nicht genehmigt
2022/056	Amtshilfe gem. FMAG	17.08.2022: Antrag stattgegeben
2022/057	Ordnungsbusse	24.10.2022: Beschwerde stattgegeben
2022/058	Asyl	26.08.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/059	Asyl	15.12.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/060	Asyl	16.11.2022: Beschwerde abgewiesen
2022/061	Bearbeitungsgebühr	24.10.2022: Beschwerde stattgegeben
2022/062	Hilflosenentschädigung	24.10.2022: Beschwerde abgewiesen

GERICHTE

462 I	2022/063	Arbeitszeugnis	19. 12. 2022: Beschwerde abgewiesen
	2022/064	Arbeitslosenentschädigung	17. 11. 2022: Beschwerde zurückgewiesen
	2022/065	Asyl	27. 09. 2022: Beschwerde abgewiesen
	2022/066	Ertragssteuer	24. 10. 2022: Beschwerde abgewiesen
	2022/067	Ertragssteuer	17. 11. 2022: Beschwerde abgewiesen
	2022/068	Asyl	11. 10. 2022: Beschwerde abgewiesen
	2022/071	Frequenznutzungsvertrag	noch nicht behandelt
	2022/072	Frequenznutzungsvertrag	noch nicht behandelt
	2022/073	Frequenznutzungsvertrag	noch nicht behandelt
	2022/074	Betriebsbewilligung für Flugzeuge	noch nicht behandelt
	2022/075	Internationale Sanktionen	19. 12. 2022: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
	2022/076	Steueramtshilfe	11. 10. 2022: Antrag stattgegeben
	2022/077	Ergänzungsleistungen	19. 12. 2022: Beschwerde zurückgewiesen
	2022/078	Nutzungsplanung	19. 12. 2022: Beschwerde abgewiesen
	2022/079	Nutzungsplanung	19. 12. 2022: Beschwerde abgewiesen
	2022/080	Nutzungsplanung	19. 12. 2022: Beschwerde abgewiesen
	2022/081	Amtshilfe gem. FMAG	27. 10. 2022: Antrag stattgegeben
	2022/082	Amtshilfe gem. FMAG	28. 10. 2022: Antrag stattgegeben
	2022/083	Amtshilfe gem. FMAG	28. 10. 2022: Antrag stattgegeben
	2022/084	Bewilligungsentzug nach Heilmittelgesetz	noch nicht behandelt
	2022/085	Bestellung zum Liquidator	noch nicht behandelt
	2022/086	Bestellung zum Liquidator	noch nicht behandelt
	2022/087	Ordnungsbusse	19. 12. 2022: Beschwerde abgewiesen
	2022/088	Asyl	30. 11. 2022: Beschwerde verworfen
	2022/089	Amtshilfe gem. FMAG	12. 12. 2022: Antrag zurückgewiesen
	2022/090	Akteneinsicht	noch nicht behandelt
	2022/091	Übergang Versicherungsverhältnis	noch nicht behandelt
	2022/092	Übergang Versicherungsverhältnis	noch nicht behandelt
	2022/095	Busse gem. COVID-19-Verordnung	noch nicht behandelt
	2022/096	Baubewilligung	noch nicht behandelt
	2022/098	Baubewilligung	noch nicht behandelt
	2022/099	Ertragssteuer	noch nicht behandelt
	2022/100	Bewilligung nach Art. 180a PGR	noch nicht behandelt
	2022/101	Ertragssteuer	noch nicht behandelt
	2022/102	Hilflosenentschädigung	noch nicht behandelt
	2022/103	Waffenverbot	noch nicht behandelt
	2022/104	Erschliessungskosten	noch nicht behandelt
	2022/105	Familiennachzug	noch nicht behandelt
	2022/106	Familiennachzug	noch nicht behandelt
	2022/107	Einreichung Jahresrechnung	noch nicht behandelt
	2022/108	Empfehlung der Treuhandkammer	noch nicht behandelt
	2022/109	Datenschutz	noch nicht behandelt
	2022/110	Asyl	noch nicht behandelt
	2022/111	Internationale Sanktionen	noch nicht behandelt

Die folgenden Fälle wurden wegen Ausstandes des Präsidenten an die Stellvertretende Präsidentin des Verwaltungsgerichtshofes zur Behandlung weitergeleitet:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2020/105	180a-Bewilligung	11. 03. 2022: Beschwerde stattgegeben
2021/087	Gemeindeinitiative	11. 03. 2022: Beschwerde abgewiesen
2022/018	Neubau Alpakastall	24. 10. 2022: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2022/036	Härtefallzuschluss	30. 06. 2022: Beschwerde z. T. stattgegeben
2022/069	Gestaltungsplan	19. 12. 2022: Beschwerde abgewiesen

2022/070	Ertragssteuer	noch nicht behandelt
2022/093	Baubewilligung	noch nicht behandelt
2022/094	Baubewilligung	noch nicht behandelt
2022/097	Baubewilligung	19. 12. 2022: Beschwerde zurückgewiesen

Gemäss Art. 96 Abs. 4 LVG werden Beschwerden verworfen, wenn die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer deren Rücknahme erklärt hat.

Staatsgerichtshof

Präsident: Dr. Hilmar Hoch

Im Berichtsjahr fielen neu 110 Individualbeschwerdeverfahren und drei Normenkontrollverfahren an. Ausserdem wurden 55 Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung bzw. Erlass einer vorsorglichen Massnahme und 28 Anträge auf Bewilligung der Verfahrenshilfe bzw. Gebührenbefreiung gestellt sowie 25 Beschwerden gegen Präsidialbeschlüsse eingebracht. Die Individualbeschwerden bzw. die Normenkontrollanträge teilen sich wie folgt nach Rechtsgebieten auf: Verwaltungsrecht: 30; Zivilrecht: 79; Strafrecht: 50. Der Beschwerdeanfall erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 13 Fälle. Durch die Erledigung von insgesamt 116 Fällen konnten die anhängigen Fälle gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 von 46 auf 43 reduziert werden.

Zu den in der folgenden Fallliste mit einem * gekennzeichneten Fällen werden am Ende des Rechenschaftsberichts des Staatsgerichtshofes kurze Anmerkungen gemacht.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Staatsgerichtshofes wurden bzw. werden folgende Fälle behandelt:

StGH-Nr.	Gegenstand	Entscheidung/Verfahrensstand
2020/089	Stufenklage (Auskunftserteilung und Forderung)	keine Folge
2021/011	Forderung	Zurückweisung
2021/024	Gewerbebewilligung	keine Folge
2021/033	Beistandsbestellung	keine Folge
2021/039	(Straf-)Rechtshilfeverfahren	Folge
2021/040	(Straf-)Rechtshilfeverfahren	Folge
2021/043	Gerichtsgebühren (Hinterlegungssache)	amtswegige Normaufhebung; Folge
2021/045	Stufenklage (Auskunftserteilung und Forderung)	keine Folge
2021/046	Asyl	Zurückweisung
2021/052	Ertragssteuer	keine Folge
2021/061	Verlassenschaftsverfahren	keine Folge
2021/063	(Straf-)Rechtshilfeverfahren (Auslieferung)	keine Folge
2021/068	(UR-)Strafverfahren (Akteneinsicht)	keine Folge
2021/071	Nichtigerklärung Stiftungsratsbeschluss	Folge
2021/073	Richterablehnung	Zurückweisung
2021/076	(Straf-)Rechtshilfeverfahren	keine Folge
2021/077	(UR-)Strafverfahren (Hausdurchsuchungs- und Beschlagnahmebefehl)	keine Folge
2021/079	Stiftungsaufsichtsmassnahmen (Abberufung Stiftungsräte)	keine Folge
2021/080	Stiftungsaufsichtsmassnahmen	keine Folge
2021/083	Prozesskostensicherheitsleistung	keine Folge
2021/084	Strafvollzug (bedingte Entlassung)	keine Folge
2021/085	Sozialversicherungsverfahren (Invalidenrente)	keine Folge
2021/086	Forderung	Zurückweisung
2021/087	Sicherungsverfahren (Amtsbefehl)	keine Folge

GERICHTE

464 I	2021/088	Forderung (Krankenkassenprämien)	keine Folge
	2021/091	Asyl	keine Folge
	2021/092	Forderung (Krankentaggeld)	keine Folge
	2021/093	Nutzungsplanung	keine Folge
	2021/095	Schadenersatz (Amtshaftung)	Zurückweisung
	2021/096	Strafverfahren (Übertretung nach dem ch-LFG)	Zurückweisung
	2021/097	Forderung	Zurückweisung
	2021/098	(Straf-)Rechtshilfeverfahren (Auslieferung)	keine Folge
	2021/099	Stufenklage (Auskunftserteilung und Forderung)	keine Folge
	2021/100	Forderung	abgeschl. mangels weiterer Eingaben
	2022/001	Aufhebung von Miteigentum	keine Folge
	2022/003	Individual- bzw. Normprüfungsantrag (Covid-19-Verordnung)	teilw. Folge; Feststellung der Verfassungswidrigkeit
	2022/004	Strafverfahren (qualifizierter Diebstahl/BMG)	keine Folge
	2022/005	Verlassenschaftsverfahren	keine Folge
	2022/006	Pflegschaftsverfahren (Akteneinsicht)	keine Folge
	2022/008	Gerichtsgebühren	keine Folge
	2022/009	Gerichtsgebühren	keine Folge
	2022/010	Strafverfahren (Kostenbestimmung)	keine Folge
	2022/011	Exekutionsbewilligung	abgeschl. mangels weiterer Eingaben
	2022/012	Forderung (Schadenersatz)	keine Folge
	2022/013	Ertragssteuer	keine Folge
	2022/014	Strafverfahren (pornographische Darstellung Minderjähriger)	keine Folge
	2022/015*	Strafverfahren (div. Delikte)	Folge; keine Aufhebung
	2022/016*	Jugendstrafverfahren (Kostenbestimmung)	keine Folge
	2022/017	(UR-)Strafverfahren (Akteneinsicht)	keine Folge
	2022/018	(Straf-)rechtshilfeverfahren	Einstellung
	2022/023	Honorierung einer Gegenäusserung	Folge
	2022/024	Strafverfahren (Antrag auf Wiederaufnahme der Strafuntersuchung)	Zurückweisung
	2022/026	Konkursverfahren (Antrag auf Konkurseröffnung)	keine Folge
	2022/027	Einreiseverbot	teilw. keine Folge/teilw. Zurückweisung
	2022/029	Gerichtsgebührenfestsetzung	noch nicht entschieden
	2022/030	Normenkontrollantrag (Standesrichtlinien Rechtsanwaltskam.)	keine Folge
	2022/031	(UR-)Strafverfahren (Verfahrenseinstellung)	Zurückweisung
	2022/032	Strafverfahren (Amtsmissbrauch)	Zurückweisung
	2022/033	Strafverfahren (Amtsmissbrauch)	Zurückweisung
	2022/034	(UR-)Strafverfahren (Verfahrenseinstellung)	Zurückweisung
	2022/035	Exekutionsbewilligung	keine Folge
	2022/036	Abstimmungsbeschwerde (Spitalneubau)	Rückzug
	2022/038	Beistandsbestellung	Folge
	2022/039	Gemeindeinitiativbegehren	keine Folge
	2022/040	Kostenbestimmung	Folge
	2022/041	(Straf-)Rechtshilfeverfahren (Auslieferung; Wiederaufnahme des Verfahrens)	abgeschl. mangels weiterer Eingaben
	2022/042	Amtsbefehl	keine Folge
	2022/043	Asyl	keine Folge
	2022/045	Bewilligung der Verfahrenshilfe	Folge
	2022/046	Richterablehnung	keine Folge
	2022/047	Forderung	noch nicht entschieden
	2022/048	(UR-)Strafverfahren (qualifizierter Diebstahl)	Folge; keine Aufhebung
	2022/049	Forderung	noch nicht entschieden
	2022/050	Steueramtshilfe	keine Folge
	2022/051	Asyl	keine Folge

2022/053	Wohnbauförderung	Folge
2022/054	Richterablehnung	Einstellung
2022/055	Richterablehnung	Einstellung
2022/056	Bewilligung der Verfahrenshilfe	noch nicht entschieden
2022/057	Forderung	noch nicht entschieden
2022/058	Rechnungslegungsbegehren	Zurückweisung
2022/059	(Straf-)Rechtshilfeverfahren (Datenausfolgung)	keine Folge
2022/063	Richterablehnung	Folge
2022/064	Bewilligung der Verfahrenshilfe (Aberkennungsprozess)	keine Folge
2022/067	Sozialversicherungsverfahren	keine Folge
2022/069	Asyl	keine Folge
2022/070	(Straf-)Rechtshilfeverfahren	keine Folge
2022/071	Informations- und Auskunftsansprüche nach § 9 StiftG	noch nicht entschieden
2022/072	Parteikosten	für zurückgezogen erklärt
2022/073	Richterablehnung	keine Folge
2022/074	(UR-)Strafverfahren (Fortsetzungsantrag)	keine Folge
2022/075	(UR-)Strafverfahren (Subsidiarantrag)	noch nicht entschieden
2022/076	Abberufung Stiftungsrat und Repräsentanz	noch nicht entschieden
2022/079	(UR-)Strafverfahren (Bewilligung der Verfahrenshilfe)	noch nicht entschieden
2022/081	Steueramtshilfe	keine Folge
2022/082	(UR-)Strafverfahren (Freigabe von Vermögenswerten)	keine Folge
2022/083	Übertretung nach FATCA-G	noch nicht entschieden
2022/084	(UR-)Strafverfahren (Anwaltskosten)	noch nicht entschieden
2022/085	Forderung	Rückzug
2022/086	Ertragssteuer	noch nicht entschieden
2022/088	Trustaufsicht	noch nicht entschieden
2022/089	(UR-)Strafverfahren (Herausgabebeschluss)	keine Folge
2022/092	Gerichtsgebühren	noch nicht entschieden
2022/093	Gewährung der Akteneinsicht	noch nicht entschieden
2022/094	(UR-)Strafverfahren (Privatbeteiligtenanschluss, Gewährung der Akteneinsicht, Subsidiarantrag)	noch nicht entschieden
2022/095	(UR-)Strafverfahren (Fortsetzungsantrag)	noch nicht entschieden
2022/096	Baubewilligung	noch nicht entschieden
2022/097	Baubewilligung	noch nicht entschieden
2022/099	Ratenzahlung	noch nicht entschieden
2022/100	Sozialversicherungsverfahren (IV-Rente)	noch nicht entschieden
2022/101	Disziplinarsache (Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung)	noch nicht entschieden
2022/102	Stiftungsaufsichtsmassnahmen	noch nicht entschieden
2022/103	Forderung (Baurechtszinsen)	noch nicht entschieden
2022/104	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2022/105	Schadensersatzforderungen	noch nicht entschieden
2022/106	Strafverfahren (Bewilligung der Verfahrenshilfe)	noch nicht entschieden
2022/107	Asyl	noch nicht entschieden
2022/108	Wegweisung nach AuG (Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung)	noch nicht entschieden
2022/109	Wegweisung nach AuG (Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung)	noch nicht entschieden
2022/110	Aufteilung Vermögenszuwachs	noch nicht entschieden
2022/113	Exekutionsverfahren (Verfahrenseinstellung)	noch nicht entschieden

GERICHTE

466 | Die folgenden Fälle wurden bzw. werden wegen Ausstandes des Präsidenten unter dem Vorsitz des stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofes behandelt:

StGH-Nr.	Gegenstand	Entscheidung/Verfahrensstand
2020/068	Dienstaufsichtsverfahren	keine Folge
2021/003	Streitwertbemängelung und Prozesskostensicherheitsleistung	keine Folge
2021/022	Aufhebung Schiedsspruch	keine Folge
2021/027	Richterablehnung	Einstellung
2021/051	Ertragssteuer (Gruppenbesteuerung)	keine Folge
2021/062	(UR-)Strafverfahren (Verfügungsverbot)	Einstellung
2021/067	Strafverfahren (Verfügungsverbot)	Einstellung
2021/074	Strafvollzug (bedingte Entlassung)	keine Folge
2021/089	Verantwortlichkeitsansprüche	keine Folge
2021/094	Vermögens- und Erwerbssteuern	keine Folge
2022/002	Strafverfahren (schwere Körperverletzung)	keine Folge
2022/007	Stiftungsaufsichtsmassnahmen	keine Folge
2022/019	Forderungen	noch nicht entschieden
2022/020	Herausgabe, Rechnungslegung und Zahlung	keine Folge
2022/021	Strafverfahren (Nötigung, Freiheitsentziehung)	keine Folge
2022/022	Strafverfahren (Nötigung, Freiheitsentziehung)	keine Folge
2022/025	Forderungen	noch nicht entschieden
2022/028	Streitwertfestsetzung	Folge
2022/037	Strafverfahren (falsche Verdächtigung)	noch nicht entschieden
2022/044	Disziplinarsache nach TrHG	Zurückweisung
2022/052	Mahnklage (Forderung aus Arbeitsverhältnis)	noch nicht entschieden
2022/060	Falsche Verdächtigung	abgeschl. mangels weiterer Eingaben
2022/061	Prozesskostensicherheitsleistung	keine Folge
2022/062	Forderung	keine Folge
2022/065	Umweltverträglichkeitsprüfung (Nebenintervention)	keine Folge
2022/066	(UR-)Strafverfahren (Verlängerung eines Verfügungsverbots)	keine Folge
2022/077	Richterablehnung	teilw. keine Folge/teilw. Zurückweisung
2022/078	(UR-)Strafverfahren (Aufhebung eines Verfügungsverbots)	noch nicht entschieden
2022/087	Normenkontrollantrag (Aufhebung von Art. 31 GGG)	noch nicht entschieden
2022/090	Zulassung der Nebenintervention	noch nicht entschieden
2022/091	Umweltverträglichkeitsprüfung	noch nicht entschieden
2022/098	Nachtragsliquidation	noch nicht entschieden
2022/111	(UR-)Strafverfahren (Hausdurchsuchungs-, Herausgabe- und Beschlagnahmefehle)	noch nicht entschieden
2022/112	(UR-)Strafverfahren (Hausdurchsuchungs-, Herausgabe- und Beschlagnahmefehle)	noch nicht entschieden

Die folgenden Fälle wurden bzw. werden wegen Ausstandes des Präsidenten und des stellvertretenden Präsidenten unter einem ad hoc-Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes behandelt:

StGH-Nr.	Gegenstand	Entscheidung/Verfahrensstand
2021/078	Kostenbestimmung	keine Folge
2021/090	Prozesskostensicherheitsleistung	für zurückgezogen erklärt
2022/068	Ablehnung smtl. OG-Richter des 1. Senats	für zurückgezogen erklärt
2022/080	Entzug der Treuhänderbewilligung	keine Folge
Total der Fälle		159
Total erledigte Fälle		116
Total pendente Fälle		43

Zusammensetzung der 116 erledigten Fälle im Berichtsjahr

	Anzahl	in %
Keine Folge	71	61.2
teilw. keine Folge/teilw. Zurückweisung	2	1.7
Einstellung (inkl. für zurückgezogen erklärte Fälle)	9	7.8
Abgeschlossen mangels weiterer Eingaben	4	3.4
Rückzug	2	1.7
Zurückweisung	14	12.1
Folge	10	8.6
teilw. Folge/Feststellung der Verfassungswidrigkeit	1	0.9
Folge/keine Aufhebung	2	1.7
amtswegige Normaufhebung/Folge	1	0.9
	116	100

Anmerkung

StGH 2022/015, Erw. 2.5.3 (Volltext auf [gerichtsentscheide.li](#)) betreffend die fehlende Möglichkeit der Anrechnung einer EMRK-widrigen ausländischen Haft bei der Strafzumessung durch die liechtensteinischen Strafinstanzen: «Aber auch insoweit, als der Beschwerdeführer unter Verweis auf die deutsche Regelung die Berücksichtigung der erlittenen Auslieferungshaft bei der Strafzumessung verlangt, ist keine Verletzung des Willkürverbots ersichtlich. Denn die Schaffung einer Regelung wie in § 51 Abs. 4 2. Satz dStGB ist de lege ferenda zwar sicher auch für den liechtensteinischen Gesetzgeber bedenkenswert. Wie in der Gegenäusserung des Obergerichts ausgeführt wird, fehlt aber gemäss der derzeit geltenden gesetzlichen Regelung gemäss den §§ 32 und 34 StGB eine gesetzliche Grundlage zur Berücksichtigung einer EMRK-widrigen Haft bei der Strafzumessung, worauf in der Gegenäusserung des Obergerichts zu Recht verwiesen wird.»

StGH 2022/016, Erw. 2.4.1 (Volltext auf [gerichtsentscheide.li](#)) betreffend die fehlende Möglichkeit, bei festgestellten Grundrechtsverstössen eine Entschädigung zuzusprechen: «Die Möglichkeit, dem Beschwerdeführer nebst der Feststellung der Verletzung seines Anspruchs auf rechtliches Gehör eine Entschädigung zuzusprechen, stand dem Obergericht nicht offen. So besteht weder für die ordentlichen Gerichte noch für den Staatsgerichtshof eine gesetzliche Grundlage dafür, Parteien bei festgestellten Grundrechtsverstössen eine Entschädigung zuzusprechen (vgl. StGH 2021/026, Erw. 15.1; ...). In diesem Zusammenhang erscheint dem Staatsgerichtshof erneut der Hinweis an den Gesetzgeber angezeigt, wonach die Einführung einer entsprechenden Regelung zur Wiedergutmachung von solchen Benachteiligungen einer gesetzgeberischen Prüfung unterzogen werden sollte (vgl. StGH 2021/026, Erw. 15.2 [[www.gerichtsentscheide.li](#)]).»

Kommentar zur Landesrechnung

Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung

Bilanz

Mittelfluss- und Gesamtrechnung

Anhang

Stiftungsrechnungen

Jahresrechnungen der öffentlichen
Unternehmen

Konten der Erfolgsrechnung

Konten der Investitionsrechnung

IV. LANDESRECHNUNG

KOMMENTAR ZUR LANDESRECHNUNG	472
ERFOLGSRECHNUNG	475
INVESTITIONSRECHNUNG	476
BILANZ	477
MITTELFLUSS- UND GESAMTRECHNUNG	479
ANHANG	480
1. Allgemeine Erläuterungen	480
1.1 Grundlagen der Rechnungslegung	480
1.2 Rechnungslegungsgrundsätze	480
1.3 Inhalt der Landesrechnung	480
1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	481
2. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Landesrechnung	484
2.1 Erfolgsrechnung	484
2.1.1 Steuern und Abgaben	484
2.1.2 Entgelte	485
2.1.3 Rückerstattungen Gemeinwesen	486
2.1.4 Sonstiger betrieblicher Ertrag	486
2.1.5 Personalaufwand	487
2.1.6 Sachaufwand	488
2.1.7 Finanzaufwendungen	488
2.1.8 Beitragsleistungen	489
2.1.9 Abschreibungen	491
2.1.10 Sonstiger betrieblicher Aufwand	491
2.1.11 Ergebnis der Vermögensverwaltung	492
2.1.12 Sonstiger Finanzertrag / Sonstiger Finanzaufwand	494
2.2 Investitionsrechnung	494
2.2.1 Bruttoinvestitionen	494
2.2.2 Investive Einnahmen	496
2.2.3 Nettoinvestitionen	496
2.3 Bilanz	496
2.3.1 Flüssige Mittel	496
2.3.2 Forderungen	496
2.3.3 Rechnungsabgrenzung	496
2.3.4 Deckungskapitalien unselbständiger Fonds	496
2.3.5 Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	497
2.3.6 Darlehen	498
2.3.7 Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag	498
2.3.8 Spezialfinanzierungen	501
2.3.9 Rückstellungsspiegel	501
2.3.10 Eigenkapitalnachweis	502

3.	Weitere Erläuterungen zur Landesrechnung	503
3.1	Gewährleistungsspiegel	503
3.2	Weitere Angaben zur Landesrechnung	504
3.3	Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen	504
3.4	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	505
3.5	Pauschalkredite	505
3.6	Abgabenverwendung LSVA	506
3.7	Abgabenverwendung Umweltabgaben	507
3.8	Verpflichtungskredite	508
	STIFTUNGSRECHNUNGEN	511
	JAHRESRECHNUNGEN DER ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN	512
	Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse	512
	Kulturstiftung Liechtenstein	513
	Kunstmuseum Liechtenstein	514
	Liechtensteinisches Landesmuseum	515
	Liechtensteinische Musikschule	516
	Kunstschule Liechtenstein	517
	Liechtensteinische Landesbibliothek	518
	Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein	519
	Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)	520
	Universität Liechtenstein	521
	Liechtenstein Marketing	522
	Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)	523
	Liechtensteinischer Entwicklungsdienst	524
	Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen	525
	KONTEN DER ERFOLGSRECHNUNG (institutionell und nach Sachgruppen gegliedert)	526
	KONTEN DER INVESTITIONSRECHNUNG (institutionell und nach Sachgruppen gegliedert)	549

KOMMENTAR ZUR LANDESRECHNUNG

Resultat der Landesrechnung

Mit einem Verlust von CHF 203 Mio. in der Erfolgsrechnung und einer Mittelabnahme von CHF 235 Mio. in der Gesamtrechnung schliesst die Landesrechnung 2022 nach acht positiven Jahresabschlüssen in Folge mit einem negativen Ergebnis ab. Dies trotz eines Ergebnisses aus der betrieblichen Tätigkeit, welches sich deutlich besser entwickelte als erwartet. Ging der Voranschlag noch von einem Verlust aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von CHF 56 Mio. aus, ergab sich auf dieser Ebene in der Landesrechnung ein Gewinn von CHF 112 Mio. Demgegenüber steht ein Finanzergebnis, welches einen Verlust von CHF 315 Mio. zu verzeichnen hatte. Dies ist aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten v.a. auf das Ergebnis der Finanzanlagen mit einer negativen Performance von -13.8% zurückzuführen, während der Voranschlag von einer langfristigen Planrendite von +2.5% ausging. Entgegen dem veranschlagten Gewinn von CHF 48 Mio. ergab sich damit aus dem Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzergebnis ein Verlust von CHF 203 Mio. in der Erfolgsrechnung.

Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Abweichungen ausgeprägter aus als im Voranschlagsvergleich. Während sich im Vorjahr ein Gewinn von CHF 224 Mio. in der Erfolgsrechnung ergab, drehte sich das Ergebnis im Berichtsjahr mit einem Verlust von CHF 203 Mio. annähernd im selben Umfang um. Auch im Vorjahresvergleich ist dies ausschliesslich auf das negative Finanzergebnis zurückzuführen, welches gegenüber dem Vorjahr CHF 494 Mio. schlechter abschnitt. Demgegenüber steht das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit, welches mit einem Gewinn von CHF 112 Mio. im Vorjahresvergleich um CHF 66 Mio. höher ausfällt.

Die Gesamtrechnung umfasst die Mittelflüsse der Erfolgsrechnung und der Investitionstätigkeit und gibt Auskunft über deren Veränderung. Ausgehend vom Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Verwaltungsvermögen im Voranschlag mit einer Mittelzunahme von CHF 24 Mio. gerechnet. In der Landesrechnung 2022 muss eine Mittelabnahme im Umfang von CHF 235 Mio. verzeichnet werden.

Zusammengefasst stellt sich das Resultat 2022 wie folgt dar:

Beträge in CHF Mio.

Zusammenfassung der Landesrechnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	112	-56	46
Finanzergebnis	-315	104	178
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis der Erfolgsrechnung	-203	48	224
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	34	39	29
Nettoinvestitionen	-65	-62	-26
Total Mittelveränderung der Gesamtrechnung	-235	24	228

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Entgegen dem Voranschlag, welcher von einem negativen Ergebnis von CHF 56 Mio. ausging, ergab sich im Berichtsjahr aus der betrieblichen Tätigkeit ein Gewinn von CHF 112 Mio. Mit einem Volumen von CHF 872 Mio. blieben einerseits die betrieblichen Aufwendungen CHF

29 Mio. oder 3.3% unter dem Voranschlag. Andererseits übertrafen die betrieblichen Erträge mit einem Volumen von CHF 984 Mio. die veranschlagten Erträge um CHF 139 Mio. oder 16.4%. Dabei sind es v.a. die Erträge aus Steuern und Abgaben, welche sich deutlich besser entwickelten als prognostiziert.

Beträge in CHF Mio.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Ertrag	984	845	902
Betrieblicher Aufwand	-872	-901	-856
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	112	-56	46

Im Vergleich zum Vorjahr fällt das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit rund CHF 66 Mio. besser aus. Während die betrieblichen Aufwendungen im

Vorjahresvergleich um CHF 16 Mio. oder 1.8% zunehmen, erhöhten sich die betrieblichen Erträge im selben Zeitraum um CHF 82 Mio. oder 9.1%.

Finanzergebnis

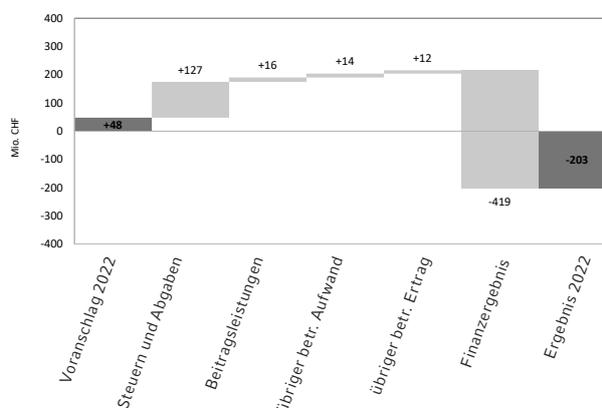
Beträge in CHF Mio.

Finanzergebnis	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Finanzertrag	53	104	179
Finanzaufwand	-369	-1	-1
Finanzergebnis	-315	104	178

Aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten muss im Berichtsjahr ein negatives Finanzergebnis in Höhe von CHF 315 Mio. verzeichnet werden. Dabei stehen dem Finanzaufwand von CHF 369 Mio. Finanzerträge von CHF 53 Mio. gegenüber. Der Finanzertrag, welcher sich hauptsächlich aus Beteiligungserträgen sowie Wertzunahmen von Beteiligungen des Finanzvermögens ergibt, bleibt CHF 51 Mio. unter dem Voranschlag. Während im Voranschlag nur von einem geringen Finanzaufwand von CHF 1 Mio. ausgegangen wurde, erhöht sich dieser v.a. aufgrund des Nettoaufwands des Ergebnisses der Finanzanlagen im Umfang von CHF 367 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich das Finanzergebnis um CHF 494 Mio. Diese Abweichung ist v.a. auf das Ergebnis der Finanzanlagen zurückzuführen. Während im Vorjahr eine Rendite von +5.6% erzielt werden konnte, musste im Berichtsjahr eine negative Performance von -13.8% verzeichnet werden.

Ergebnis aus der Erfolgsrechnung

Mit einem Verlust von CHF 203 Mio. weicht das Ergebnis der Erfolgsrechnung im Berichtsjahr wesentlich vom Voranschlag ab, welcher von einem positiven Ergebnis von CHF 48 Mio. ausging. Die folgende Grafik zeigt die Überleitung vom Voranschlag zum Ergebnis anhand einzelner Ertrags- oder Aufwandskategorien auf:



Die grafische Darstellung verdeutlicht die starke Auswirkung des negativen Finanzergebnisses auf die Landesrechnung 2022. Während im Vergleich zum Voranschlag v.a. die Erträge aus Steuern und Abgaben, aber auch weitere Aufwand- oder Ertragskategorien zu einer positiven Abweichung geführt hätten, dreht das Finanzergebnis das Ergebnis der Erfolgsrechnung in einen Verlust von CHF 203 Mio.

Ausblick

Während sich die Landesrechnung 2022 im Bereich der betrieblichen Tätigkeit sehr erfreulich entwickelte, verzeichnete das Finanzergebnis nach mehreren positiven Jahren einen deutlichen Einbruch. So hinterliessen der Krieg in der Ukraine, die Energieverknappung, die Inflations- und Zinsentwicklungen und anhaltende Lieferkettenprobleme deutliche Spuren an den Finanzmärkten, welche trotz einer gewissen zu erwartenden Volatilität ein ausserordentliches Ausmass annahmen. Diesbezüglich wird sich weisen müssen, inwiefern sich diese Entwicklungen auf die Realwirtschaft übertragen und auswirken werden. In diesem Sinne kann die Entwicklung der betrieblichen Erträge im Berichtsjahr als sehr positiv bewertet werden. So befinden sich die betrieblichen Erträge, mit Ausnahme des Jahres 2020 mit einem einmaligen aussergewöhnlichen Steueranfall, im Berichtsjahr auf einem Höchstniveau. Des Weiteren wird auf der Grundlage des Voranschlags 2023 mit einer ausgeglichenen Rechnung für das laufende Jahr gerechnet. Trotz der sehr guten Ausgangslage für den liechtensteinischen Staatshaushalt bestehen hohe Unsicherheiten betreffend dem weiteren Konjunkturverlauf. Je nach Entwicklung der Inflation und der damit verbundenen geldpolitischen Reaktionen, der Energieversorgung auf den kommenden Winter oder des Verlaufs des Kriegs in der Ukraine könnte es zu einem Wirtschaftsabschwung kommen, welcher sich in weiterer Folge entsprechend auf den liechtensteinischen Staatshaushalt auswirken würde.

ERFOLGSRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021	Anhang Ziffer
Betrieblicher Ertrag	984'030'746	845'440'000	902'347'560	
Steuern und Abgaben	893'748'311	766'847'000	819'543'621	2.1.1
Ertragssteuer	291'497'848	222'000'000	240'763'271	
Mehrwertsteuer	239'541'327	211'000'000	226'151'176	
Vermögens- und Erwerbssteuer	111'538'980	103'000'000	118'846'961	
Stempelabgaben	59'250'557	52'000'000	63'209'912	
Geldspielabgabe	49'603'840	40'000'000	28'243'449	
Quellensteuer	35'542'744	34'000'000	36'311'198	
Zollerträge und Mineralölsteuer	32'511'104	33'020'000	33'769'625	
Grundstückgewinnsteuer	27'348'236	28'000'000	25'951'331	
Motorfahrzeugsteuer	15'090'495	15'400'000	15'304'926	
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben	31'823'179	28'427'000	30'991'772	
Entgelte	45'249'708	39'515'000	41'047'476	2.1.2
Rückerstattungen Gemeinwesen	33'516'063	35'160'000	33'090'004	2.1.3
Sonstiger betrieblicher Ertrag	10'865'194	3'659'000	8'439'170	2.1.4
Entnahmen Spezialfinanzierungen	651'470	259'000	227'288	2.3.8
Betrieblicher Aufwand	-871'986'344	-901'414'000	-856'294'607	
Personalaufwand	-240'533'143	-244'407'000	-238'009'051	2.1.5
Personalaufwand Verwaltung, Gerichte, Kommissionen	-152'588'162	-154'448'000	-149'346'836	
Personalaufwand Lehrkräfte	-82'114'062	-84'041'000	-80'918'510	
Sonstiger Personalaufwand	-5'830'919	-5'918'000	-7'743'705	
Sachaufwand	-96'422'194	-105'410'000	-99'105'846	2.1.6
Finanzzuweisungen	-116'837'163	-112'700'000	-103'485'759	2.1.7
Gesetzliche Steueranteile der Gemeinden	-72'463'416	-54'800'000	-58'199'768	
Finanzausgleich	-44'373'746	-57'900'000	-45'285'990	
Beitragsleistungen grösste Positionen	-382'924'558	-398'595'000	-384'198'896	2.1.8
Allg. Verwaltung <i>EWR, Politische Parteien, UNO</i>	-10'862'806	-13'501'000	-9'190'202	
Öffentl. Sicherheit <i>FMA, Verfahrenshilfe, Rettungsdienste</i>	-6'778'838	-8'682'000	-5'409'404	
Bildung <i>Uni FL, Berufsbildung, Musikschule</i>	-66'462'336	-71'052'000	-66'419'244	
Kultur, Freizeit <i>Museen, Sportförderung, Kulturstiftung</i>	-23'742'389	-23'610'000	-24'085'571	
Gesundheit <i>Ausländische Spitäler, Landesspital</i>	-36'974'425	-35'210'000	-34'301'608	
Soziale Wohlfahrt <i>Krankenkassen, Ergänzungsleistungen, AHV</i>	-186'406'468	-190'203'000	-180'008'535	
Verkehr <i>Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil</i>	-12'445'620	-14'522'000	-14'521'739	
Umwelt, Raumordn. <i>Rückverteilung CO2-Abgabe</i>	-4'377'915	-5'668'000	-4'003'932	
Volkswirtschaft <i>Verb. landw. Einkommen, Förd. Energieeffizienz</i>	-34'873'761	-36'147'000	-46'258'662	
Abschreibungen	-33'605'209	-38'942'000	-29'477'161	2.1.9
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1'402'500	-1'000'000	-1'607'541	2.1.10
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-261'576	-360'000	-410'353	2.3.8
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	112'044'402	-55'974'000	46'052'953	
Finanzergebnis	-315'399'530	103'751'000	178'311'071	
Finanzertrag	53'128'231	104'306'000	179'292'565	
Nettoertrag aus Finanzanlagen	0	60'500'000	132'295'683	2.1.11
Ertrag aus Beteiligungen	46'078'873	42'556'000	44'106'195	2.3.7
Wertzunahme von Beteiligungen des Finanzvermögens	5'210'288	0	199'200	2.3.7
Sonstiger Finanzertrag	1'839'070	1'250'000	2'691'488	2.1.12
Finanzaufwand	-368'527'761	-555'000	-981'494	
Nettoaufwand aus Finanzanlagen	-366'643'767	0	0	2.1.11
Wertabnahme von Beteiligungen des Finanzvermögens	-1'450'000	0	-413'750	2.3.7
Sonstiger Finanzaufwand	-433'994	-555'000	-567'744	2.1.12
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	
JAHRESERGEBNIS	-203'355'127	47'777'000	224'364'024	

INVESTITIONSRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021	Anhang Ziffer
Investive Ausgaben Sachanlagen/Immaterielle Anlagen	40'886'880	55'906'000	28'998'678	2.2.1
Grundstücke	997'502	1'800'000	1'018'516	
Tiefbauten	13'381'768	15'030'000	9'923'680	
Hochbauten	12'996'251	23'725'000	8'250'339	
Mobilien/Immaterielle Anlagegüter	13'511'358	15'351'000	9'806'142	
Investive Ausgaben Finanzanlagen	32'950'021	7'810'000	6'957'015	2.2.1
Darlehen	30'550'021	7'810'000	6'813'015	
Darlehen Wohnbauförderung	3'405'900	5'000'000	5'249'100	
Studiendarlehen	1'314'121	1'960'000	1'563'915	
Darlehen Landwirte	280'000	300'000	0	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	550'000	550'000	0	
Darlehen Liechtensteinische Gaversorgung	25'000'000	0	0	
Beteiligungen	2'400'000	0	144'000	
EIGENINVESTITIONEN	73'836'901	63'716'000	35'955'693	
Investitionsbeiträge	6'550'905	12'785'000	5'874'279	2.2.1
Gemeinden	2'399'549	2'700'000	899'314	
Öffentliche Unternehmen	926'000	5'500'000	1'300'000	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1'051'850	1'230'000	1'376'978	
Private	2'173'506	3'355'000	2'298'007	
Ausland	0	0	-20	
BRUTTOINVESTITIONEN	80'387'806	76'501'000	41'829'971	2.2.1
Investive Einnahmen	-15'639'441	-14'046'000	-16'006'567	2.2.2
Abgang oder Umwidmung Grundstücke	-217'102	0	0	
Abgang oder Umwidmung Hochbauten	0	0	0	
Abgang Mobilien	0	0	0	
Rückzahlung Darlehen	-15'422'339	-14'046'000	-16'006'567	
Darlehen Wohnbauförderung	-13'475'044	-12'000'000	-13'670'424	
Studiendarlehen	-1'801'206	-1'890'000	-2'094'743	
Darlehen Landwirte	-139'200	-156'000	-241'400	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	-6'889	0	0	
Abgang oder Umwidmung Beteiligungen	0	0	0	
Rückerstattung Investitionsbeiträge	0	0	0	
NETTOINVESTITIONEN	64'748'365	62'455'000	25'823'404	
Wovon Eigeninvestitionen netto	58'197'460	49'670'000	19'949'126	
Grundstücke	780'400	1'800'000	1'018'516	
Tiefbauten	13'381'768	15'030'000	9'923'680	
Hochbauten	12'996'251	23'725'000	8'250'339	
Mobilien/Immaterielle Anlagegüter	13'511'358	15'351'000	9'806'142	
Darlehen	15'127'682	-6'236'000	-9'193'552	
Darlehen Wohnbauförderung	-10'069'144	-7'000'000	-8'421'324	
Studiendarlehen	-487'085	70'000	-530'828	
Darlehen Landwirte	140'800	144'000	-241'400	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	543'111	550'000	0	
Darlehen Liechtensteinische Gaversorgung	25'000'000	0	0	
Beteiligungen	2'400'000	0	144'000	
Wovon Investitionsbeiträge netto	6'550'905	12'785'000	5'874'279	
NETTOINVESTITIONEN	64'748'365	62'455'000	25'823'404	

BILANZ

<i>Beträge in CHF</i>	31.12.2022	31.12.2021	Anhang Ziffer
AKTIVEN	3'889'412'691	4'045'749'224	
Finanzvermögen	2'882'910'435	3'070'791'189	
Flüssige Mittel	263'771'796	53'698'842	2.3.1
Kassa, Post, Banken	38'991'902	53'698'842	
Kurzfristige Finanzanlagen	224'779'894	0	
Forderungen	160'418'328	144'580'539	2.3.2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30'719'563	25'468'571	
Steuerforderungen	29'819'992	33'402'269	
Übrige Forderungen	11'604'819	7'881'204	
Kontokorrent Eidgenössische Finanzverwaltung	81'393'874	73'792'914	
Kontokorrente Gemeindesteuerkassen	27'901'006	25'089'636	
Unterhaltsvorschüsse	16'742'075	16'392'945	
Delkredere	-37'763'000	-37'447'000	
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'834'077	5'105'126	2.3.3
Anlagen des Finanzvermögens	2'455'886'234	2'867'406'682	
Beteiligungen	129'415'397	144'790'200	2.3.7
Finanzanlagen	2'256'708'719	2'653'352'485	2.1.11
Grundstücke	69'324'518	68'774'796	2.3.5
Hochbauten	437'600	489'200	2.3.5
Deckungskapitalien unselbständiger Fonds	123'466'506	123'117'041	2.3.4
Verwaltungsvermögen	883'035'750	851'840'995	
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	505'037'326	488'219'252	2.3.5
Grundstücke	123'286'448	122'506'850	
Hochbauten	208'502'097	206'272'190	
Tiefbauten	139'004'259	132'596'789	
Mobilien	5'447'731	6'608'265	
Immaterielle Anlagegüter	28'796'791	20'235'158	
Darlehen	226'032'406	211'561'723	2.3.6
Wohnbaudarlehen	109'066'017	119'135'160	
Studiendarlehen	13'134'593	13'578'678	
Darlehen an Junglandwirte	1'069'900	929'100	
Darlehen Landesspital Vaduz	1	1	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	742'895	199'784	
Darlehen Bergbahnen Malbun	0	700'000	
Darlehen Liechtensteinische Gasversorgung	25'000'000	0	
Darlehen Pensionskasse	77'019'000	77'019'000	
Beteiligungen	151'966'018	152'060'019	2.3.7
Liechtensteinische Landesbank AG	78'540'000	78'540'000	
Liechtensteinische Kraftwerke	7'000'000	7'000'000	
Liechtensteinische Gasversorgung	34'900'000	34'900'000	
Telecom Liechtenstein AG	22'950'000	22'950'000	
Liechtensteinische Post AG	8'576'000	8'670'000	
Sonstige Beteiligungen	18	19	

BILANZ

<i>Beträge in CHF</i>	31.12.2022	31.12.2021	Anhang Ziffer
PASSIVEN	3'889'412'691	4'045'749'224	
Fremdkapital	408'128'238	361'459'109	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	302'126'132	257'077'184	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66'941'920	77'754'660	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	82'870'093	50'093'140	
Kontokorrente Gemeindekassen	35'685'354	16'790'108	
Lohnsteuer-Vorauszahlungen	116'628'764	112'439'277	
Passive Rechnungsabgrenzung	3'101'191	1'948'115	
Spezialfinanzierungen	2'453'916	2'843'810	2.3.8
Rückstellungen	96'099'000	95'242'000	2.3.9
Ferien- und Gleitzeitguthaben	9'549'000	8'910'000	
Pensionen kurzfristig	3'559'000	2'885'000	
Pensionen langfristig (>1 Jahr)	10'320'000	10'776'000	
Unterdeckung Pensionskasse langfristig (>1 Jahr)	72'671'000	72'671'000	
Übrige Rückstellungen	0	0	
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	4'348'000	4'348'000	
Darlehen Gemeinden (betr. Aktivdarlehen Pensionskasse)	4'348'000	4'348'000	2.3.6
Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds	123'466'506	123'117'041	2.3.4
Eigenkapital	3'357'817'947	3'561'173'074	2.3.10
Eigenkapital per 1. Januar	3'561'173'074	3'336'809'050	
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-203'355'127	224'364'024	

MITTELFLUSS- UND GESAMTRECHNUNG

<i>Beträge in CHF</i>	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
-----------------------	------------------	---------------------	------------------

MITTELFLUSSRECHNUNG

Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit	145'598'012	-17'084'000	75'437'539
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	112'044'402	-55'974'000	46'052'953
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	33'553'609	38'890'000	29'384'586

Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-64'748'365	-62'455'000	-25'823'404
Eigeninvestitionen brutto	-73'836'901	-63'716'000	-35'955'693
Investitionsbeiträge brutto	-6'550'905	-12'785'000	-5'874'279
Investive Einnahmen	15'639'441	14'046'000	16'006'567

MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	80'849'647	-79'539'000	49'614'134
--------------------------------------	-------------------	--------------------	-------------------

Mittelveränderung aus Finanzergebnis	-315'399'530	103'751'000	178'311'071
Finanzertrag	53'128'231	104'306'000	179'292'565
Finanzaufwand	-368'527'761	-555'000	-981'494

Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0

Mittelveränderung aus ausserordentlichem Ergebnis	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	-234'549'883	24'212'000	227'925'206
--------------------------------	---------------------	-------------------	--------------------

<i>zuzüglich Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit</i>	<i>64'748'365</i>	<i>62'455'000</i>	<i>25'823'404</i>
--	-------------------	-------------------	-------------------

<i>Mittelveränderung der Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung)</i>	<i>-169'801'518</i>	<i>86'667'000</i>	<i>253'748'610</i>
---	---------------------	-------------------	--------------------

Nachweis Veränderung des Fonds Deckungsüberschuss	-234'549'883	227'925'206
Fonds per 01.01.	2'713'680'080	2'485'754'874
Finanzvermögen	3'070'791'189	3'001'588'279
Fremde Mittel	-357'111'109	-515'833'405
Fonds per 31.12.	2'479'130'197	2'713'680'080
Finanzvermögen	2'882'910'435	3'070'791'189
Fremde Mittel	-403'780'238	-357'111'109

GESAMTRECHNUNG

Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	-918'820'540	-939'025'000	-868'739'993
Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	-838'432'734	-862'524'000	-826'910'021
Bruttoinvestitionen	-80'387'806	-76'501'000	-41'829'971

Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	999'670'187	859'486'000	918'354'127
Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	984'030'746	845'440'000	902'347'560
Investive Einnahmen	15'639'441	14'046'000	16'006'567

MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	80'849'647	-79'539'000	49'614'134
--------------------------------------	-------------------	--------------------	-------------------

Mittelveränderung aus Finanzergebnis	-315'399'530	103'751'000	178'311'071
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Mittelveränderung aus ausserordentlichem Ergebnis	0	0	0

TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	-234'549'883	24'212'000	227'925'206
--------------------------------	---------------------	-------------------	--------------------

ANHANG

1. Allgemeine Erläuterungen

Bei den in diesem Bericht enthaltenen Beträgen können sich bei Summenbildungen und Berechnungen von Prozentangaben aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Landesrechnung beruht auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) vom 20. Oktober 2010 (LGBl. 2010 Nr. 373) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 20. Dezember 2011 (LGBl. 2011 Nr. 589).

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäss Art. 21 Abs. 1 Bst. b FHG werden an dieser Stelle die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammengefasst.

True and fair view

Die Landesrechnung vermittelt ein im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Periodengerechtigkeit und Stetigkeit.

Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit

Die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendigen Informationen werden klar, nachvollziehbar und richtig offengelegt.

Vergleichbarkeit

Die Vergleichswerte des Voranschlages müssen mindestens für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Mittelflussrechnung vorliegen. Vergleichswerte des Vorjahres müssen für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, die Mittelflussrechnung und den Anhang vorliegen.

Stetigkeit

Änderungen der Buchführungs- und Rechnungslegungsgrundsätze erfolgen nur in begründeten Ausnahmefällen und werden, sofern sie wesentlich sind, im Anhang offengelegt.

Periodengerechtigkeit

Aufwand und Ertrag sowie investive Ausgaben und Einnahmen werden in der Rechnungsperiode verbucht, die sie betreffen bzw. in der die Leistung oder Lieferung erfolgt. Ausgenommen sind Steuererträge.

Mehrwertsteuererträge und fremderhobene Steuererträge werden gemäss einer für die Rechnungsperiode vorliegenden behördlichen Abrechnung oder, falls keine solche vorliegt, gemäss den in der Rechnungsperiode erfolgten Zahlungseingängen verbucht. Die übrigen Steuererträge werden in der Rechnungsperiode verbucht, in der die Rechnungsstellung erfolgt (Soll-Prinzip). Aufgrund von Veranlagungsrückständen kann es somit v.a. bei der Ertragssteuer zu Verschiebungen von Steuererträgen ins Folgejahr kommen. Die Verbuchung von Zu- und Abgängen von Liegenschaften wird in der Rechnungsperiode vorgenommen, in der der Grundbucheintrag erfolgt. Abgrenzungen von Ertrag oder Aufwand werden ab einem Betrag von CHF 10'000 vorgenommen, sofern der abzugrenzende Betrag belegt ist oder sich sicher und mit vertretbarem Aufwand schätzen lässt. Subventionen und Förderbeiträge, die im Rechnungsjahr zugesichert, aber noch nicht definitiv abgerechnet wurden, werden nicht zu Lasten des Rechnungsjahres abgegrenzt. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung ausgewiesen. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

1.3 Inhalt der Landesrechnung

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung enthält den Aufwand und den Ertrag einer Rechnungsperiode und ist nach Aufwand- und Ertragsarten gegliedert. Sie weist als Saldo das Jahresergebnis aus, das in die Teilergebnisse Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis unterteilt wird.

Zum Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zählen alle Aufwände und Erträge einer Rechnungsperiode, die nicht dem Finanzergebnis oder dem ausserordentlichen Ergebnis zugeordnet werden.

Zum Finanzergebnis gehören Aufwand und Ertrag aus der Bewirtschaftung und Bewertung der flüssigen Mittel und der Finanzanlagen, Ertrag aus Darlehen und Beteiligungen, Bewertungsveränderungen von Beteiligungen des Finanzvermögens, Wertberichtigungen (Sonderabschreibungen) und Wertaufholungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens, Aufwand und Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Finanzvermögens, Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Finanzvermögens (diese werden vor einem Verkauf ins Finanzvermögen umgewidmet und vorgängig auf einen allfälligen tieferen Verkaufswert abgeschrieben) und Zinsaufwand sowie sonstiger Zinsertrag.

Zum ausserordentlichen Ergebnis der Erfolgsrechnung zählt seltener und ungewöhnlicher Aufwand

und Ertrag ab einem Betrag von CHF 10 Millionen pro Fall.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält die investiven Ausgaben und Einnahmen einer Rechnungsperiode. Investive Ausgaben und Einnahmen sind jene Vorgänge, durch die das Verwaltungsvermögen geschaffen bzw. reduziert wird. Investive Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Anlagen sind Ausgaben, die dem Investitionsbegriff gemäss Definition in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen entsprechen.

Bilanz

Die Bilanz weist die Vermögenswerte (Aktiven) sowie die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital (Passiven) aus. Innerhalb der Aktiven wird zwischen Finanzvermögen, Deckungskapitalien der unselbständigen Fonds sowie Verwaltungsvermögen unterschieden. Die Verbindlichkeiten gliedern sich in Fremde Mittel einschliesslich Spezialfinanzierungen und Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds. Weitere Definitionen zur Bilanz sind unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ersichtlich.

Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung weist die Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus dem Finanzergebnis sowie aus der Finanzierungstätigkeit aus. Als «Mittel» bzw. Fonds wurde die Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremden Mitteln (ohne langfristige Finanzverbindlichkeiten wie Darlehen und Anleihen) definiert. Zusätzlich zur Mittelflussrechnung weist die Gesamtrechnung die Gesamtausgaben und -einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Landesrechnung enthält auch analog dem Vorschlag die institutionell und nach Sachgruppen gegliederten Hauptkonten, die der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zugrunde liegen, sowie eine institutionell gegliederte Zusammenfassung.

Anhang

Der Anhang enthält einen Eigenkapitalnachweis sowie einen Anlage-, Beteiligungs-, Rückstellungs- und Gewährleistungsspiegel, welche jeweils im entsprechenden Abschnitt erläutert sind. Weiters nennt der Anhang das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk und fasst die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammen. Er enthält auch die Verpflichtungskredite, allfällige Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen, Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung und der Bilanz sowie bei Bedarf zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens- und

Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Weitere Jahresrechnungen

Die Landesrechnung enthält ebenfalls die Jahresrechnungen der öffentlichen Unternehmen gemäss Art. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen, von Dritten gewidmeten Stiftungen oder von gesetzlich errichteten Fonds, sofern diese nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vom Landtag genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden. Die Jahresrechnungen der folgenden öffentlichen Unternehmen sind in der vorliegenden Landesrechnung nicht enthalten, da diese direkt vom Landtag genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden:

Liechtensteinische Landesbank AG
 Liechtensteinische Kraftwerke
 Liechtensteinische Post AG
 Telecom Liechtenstein AG
 Liechtensteinische Gasversorgung
 Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
 Liechtensteinischer Rundfunk
 Liechtensteinisches Landesspital
 Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil
 AHV-IV-FAK-Anstalten

1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fremdwährungsbewertung

Flüssige Mittel, Finanzverbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Schlusskurs (Devisenmittelkurs) am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden über die Erfolgsrechnung gebucht.

Finanz- und Verwaltungsvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Aktiven, die ohne Beeinträchtigung einer bestimmten öffentlich-rechtlichen Verpflichtung verwertet werden können. Das Verwaltungsvermögen besteht aus jenen Aktiven, die der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienen oder dauernd an einen öffentlich-rechtlichen Zweck gebunden sind.

Flüssige Mittel

Diese umfassen Barbestände und Bankguthaben sowie kurzfristige Finanzanlagen wie Call- und Festgelder mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Nicht eingeschlossen sind kurzfristige Anteile der Finanzanlagen, welche in den Anlagen des Finanzvermögens enthalten sind.

Forderungen

Alle hier ausgewiesenen Positionen sind kurzfristig (<12 Monate). Dem Risiko des Forderungsverlustes wird durch eine Wertberichtigung (Delkredere) Rechnung getragen.

Konkret gefährdete Forderungen werden zu 100% wertberichtigt. Gesicherte Forderungen, Abgrenzungen sowie Forderungen gegenüber Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Staatsangestellten, kommunalen Zweckverbänden und inländischen Banken werden nicht wertberichtigt. Alle übrigen Forderungen werden pauschal mit 2% wertberichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält geleistete Vorauszahlungen, also Zahlungsausgänge im Rechnungsjahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Übrige Abgrenzungen wie beispielsweise Einnahmen im Folgejahr, die jedoch wirtschaftlich das Rechnungsjahr betreffen, werden als übrige Forderungen ausgewiesen.

Beteiligungen des Finanzvermögens

Beteiligungen des Finanzvermögens werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Beteiligungen des Finanzvermögens ohne Kurswert werden zum entsprechenden Beteiligungsanteil am Eigenkapital des Unternehmens per Bilanzstichtag gemäss dessen Jahresrechnung bewertet (Equitymethode). Ist dieser Equitywert mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, kann jedoch zur Vermeidung einer Überbewertung eine andere Bewertungsart gewählt werden.

Finanzanlagen des Finanzvermögens

Die Finanzanlagen werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Marchzinsen werden periodengerecht abgegrenzt. Die Finanzanlagen enthalten auch die Bestände an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Finanzanlagen der einzelnen Portfolios. Gemäss den Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 13. Dezember 2022 dürfen derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung der Finanzanlagen eingesetzt werden und keinerlei Hebelwirkung enthalten.

Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens

Aktiviert werden Ausgaben für Wirtschaftsgüter, die während mehr als einer Rechnungsperiode einen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, deren Werte pro Einzelobjekt zuverlässig ermittelt werden können und die folgenden Aktivierungsgrenzen erreichen:

• Grundstücke	keine Aktivierungsgrenze
• Strassen und Kunstbauten (Tiefbauten)	CHF 100'000
• Schutzbauten (Tiefbauten)	keine Aktivierungsgrenze
• Hochbauten	CHF 100'000
• Mobilien	CHF 10'000
• Immaterielle Anlagen inkl. Software	CHF 50'000

Leasing

Sachanlagen, die über ein Finanzierungs-Leasing beschafft werden, stellen grundsätzlich Investitionen dar.

Um ein Finanzierungs-Leasing handelt es sich, wenn der Leasingvertrag über eine feste und unkündbare Laufzeit abgeschlossen wird, die mindestens 75% der Nutzungsdauer des Leasinggutes entspricht, oder wenn das Leasinggut nach Ablauf des Vertrages für weniger als 10% des Anschaffungswertes gekauft werden kann. Solche Sachanlagen werden bei Leasingbeginn zum Anschaffungswert (ohne Leasingzins) aktiviert und die Leasingverbindlichkeit wird passiviert. Liegt der Anschaffungswert der Sachanlage unter CHF 50'000, erfolgt keine Aktivierung und das Leasing wird als Aufwand verbucht.

Abschreibungen

Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden über die folgenden angenommenen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

• Grundstücke, Anlagen im Bau und Kulturgüter	keine
• Tiefbauten:	
– Hauptverkehrsachsen	30 Jahre
– Hauptstrassen	40 Jahre
– Nebenstrassen, Fuss- und Radwege	50 Jahre
– Naturstrassen und Kunstbauten	60 Jahre
– Tunnels	70 Jahre
– Schutzbauten	50 Jahre
• Hochbauten:	
– Gebäude	40 Jahre
– Klein-/Leichtbauten, Provisorien und Ausbauten in Fremdliegenschaften	10 Jahre
• Mobilien:	
– Mobiliar und Anlagen, deren Nutzungsdauer die der folgenden Kategorien überschreiten	10 Jahre
– Nutzfahrzeuge, fest installierte Anlagen und Ausstattungen, Multifunktionskopiergeräte	7 Jahre
– Personenfahrzeuge, Geräte, Maschinen und Werkzeuge	5 Jahre
– IT-Hardware (inkl. Server, Speicher und Netzwerkkomponenten)	3 Jahre
• Software	5 Jahre
• Hochbauten im Ausland und Stockwerkeigentum, die zusammen mit dem jeweiligen Grundstück aktiviert wurden, werden über 40 Jahre vom halben Anschaffungswert abgeschrieben.	
• Die Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze von sonstigen immateriellen Anlagegütern (Rechte, Patente, Lizenzen) werden individuell durch die Landeskasse festgelegt.	
• Bei Bedarf kann die Landeskasse für einzelne Anlagegüter eine kürzere Nutzungsdauer festlegen, insbesondere bei Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten sowie bei gebraucht erworbenen Anlagegütern.	

Sonderabschreibungen

Bestehen Anzeichen, dass der Nutz- oder Marktwert unter dem Buchwert liegt, beispielsweise durch eine ausserordentliche, wesentliche und dauerhafte Verminderung

der Nutzbarkeit oder Nutzungsdauer, erfolgt eine entsprechende Sonderabschreibung oder eine Verkürzung der Nutzungsdauer. Liegen die Voraussetzungen für eine Sonderabschreibung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Zuschreibung in höchstens gleichem Umfang wieder rückgängig gemacht. Kann die Wertminderung nicht ausreichend sicher beurteilt werden, wird insbesondere bei Liegenschaften ein externer Fachexperte mit einer Schätzung beauftragt, sofern die vermutete Wertkorrektur mindestens CHF 1 Mio. beträgt. Sonderabschreibungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens werden grundsätzlich unter sonstigem Finanzaufwand und nicht unter Abschreibungen ausgewiesen.

Deckungskapitalien/Verpflichtungen unselbständiger Fonds

Unselbständige Fonds sind öffentliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Deren Aktiven und Passiven sind deshalb in der Landesbilanz als Deckungskapitalien der bzw. Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds auszuweisen.

Warenvorräte

Zum Verbrauch oder Verkauf bestimmte Warenvorräte werden nicht aktiviert. Sie werden zu Lasten der Erfolgsrechnung beschafft.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt wurden. Fällige Darlehen werden zu 100% wertberichtigt, wenn sie konkret gefährdet sind. Nicht fällige, ungesicherte Darlehen werden zu 100% wertberichtigt, wenn eine andere Forderung gegen denselben Schuldner wertberichtigt oder abgeschrieben wird.

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert bewertet. Ist für eine Beteiligung ein Kurs- oder Equitywert per Bilanzstichtag vorhanden und liegt dieser unter dem Anschaffungswert, so wird der Anschaffungswert auf diesen tieferen Verkehrswert wertberichtigt. Liegt der Grund für eine Wertberichtigung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht. Beteiligungen können auf den Erinnerungswert abgeschrieben werden, insbesondere wenn deren Anschaffungswert weniger als CHF 1 Mio. beträgt, deren Erträge staatliche Beiträge enthalten oder langfristig kein Ertrag oder Kapitalrückfluss absehbar oder geplant ist.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge werden im Jahr der Verbuchung vollständig abgeschrieben und in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält erhaltene Vorauszahlungen, also Zahlungseingänge im Rechnungsjahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Übrige Abgrenzungen bzw. Ausgaben im Folgejahr, die jedoch wirtschaftlich das Rechnungsjahr betreffen, werden als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Spezialfinanzierungen

Nicht verwendete, gänzlich oder teilweise von Dritten stammende zweckgebundene Mittel, für die durch Gesetz eine Spezialfinanzierung errichtet wurde, werden als Spezialfinanzierungen in der Bilanz ausgewiesen. Veränderungen von Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung als Einlagen oder Entnahmen ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Blosser Risiken (ohne per Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen) werden nicht zurückgestellt. Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals sowie definitiv feststehende Pensionsverpflichtungen werden unabhängig von ihrer Höhe zurückgestellt. Übrige Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen ab einem Betrag von CHF 1 Mio. gebildet. Für anwartschaftliche, also noch nicht definitiv feststehende Personalverpflichtungen werden gemäss Art. 22 Abs. 4 FHG keine Rückstellungen gebildet. Diese werden als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen. Bildung und Auflösung von Rückstellungen werden auf demselben Konto der Erfolgsrechnung verbucht. Erfüllt die Bildung oder Auflösung einer Rückstellung die Kriterien eines ausserordentlichen Aufwandes oder Ertrages, erfolgt eine Zuordnung zum ausserordentlichen Ergebnis.

Langfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind langfristig, wenn der Zeitraum bis zur Fälligkeit mehr als 1 Jahr beträgt. Langfristige Verbindlichkeiten werden im Fremdkapital separat ausgewiesen.

2. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Landesrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 Steuern und Abgaben

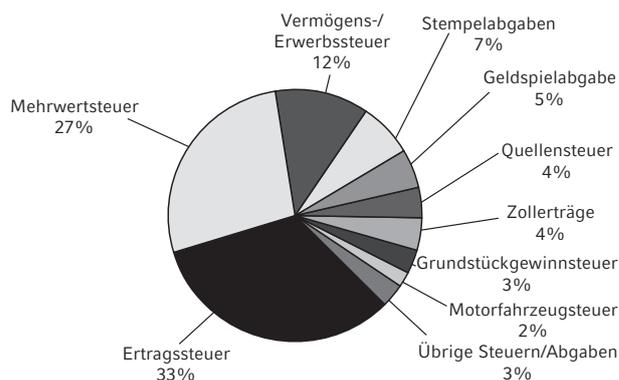
Die Steuern und Abgaben setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Beträge in CHF Mio.

Erträge aus Steuern und Abgaben	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Ertragssteuer	291.5	222.0	240.8
Mehrwertsteuer	239.5	211.0	226.2
Vermögens- und Erwerbssteuer	111.5	103.0	118.8
Stempelabgaben	59.3	52.0	63.2
Geldspielabgabe	49.6	40.0	28.2
Quellensteuer	35.5	34.0	36.3
Zollerträge, Mineralölsteuer	32.5	33.0	33.8
Grundstückgewinnsteuer	27.3	28.0	26.0
Motorfahrzeugsteuer	15.1	15.4	15.3
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben	31.8	28.4	31.0
– Aufwandbesteuerung	12.0	10.6	11.1
– Ertragsanteil LSVA	11.7	11.4	11.8
– CO ₂ -Abgabe/CO ₂ -Ertrag auf Treibstoffabsatz	8.0	6.4	7.6
– Übrige Steuern	0.0	0.0	0.5
Total	893.7	766.8	819.5

Mit Erträgen aus Steuern und Abgaben von CHF 893.7 Mio. entwickelten sich diese deutlich besser als mit dem Voranschlag erwartet. Während der Voranschlag noch von einem Gesamtvolumen von CHF 766.8 Mio. ausging, wurde dieses um CHF 126.9 Mio. übertroffen. Die Ertragssteuer in Höhe von CHF 291.5 Mio. stellte dabei nicht nur die einnahmenstärkste Steuerart dar, sondern erläutert mit CHF +69.5 Mio. bereits rund 55% der Gesamtabweichung zum Voranschlag. Des Weiteren trugen die Mehrwertsteuer (CHF +28.5 Mio.), die Geldspielabgabe (CHF +9.6 Mio.), der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer (CHF +8.5 Mio.) sowie die Stempelabgabe (CHF +7.3 Mio.) wesentlich zur positiven Abweichung bei. Auch im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Erträge aus Steuern und Abgaben um CHF 74.2 Mio. zu. Während die Ertragssteuer (CHF +50.7 Mio.), die Geldspielabgabe (CHF +21.4 Mio.) sowie die Mehrwertsteuer (CHF +13.4 Mio.) im Vorjahresvergleich höher ausfielen, gingen die Landesanteile an der Vermögens- und Erwerbssteuer (CHF -7.3 Mio.) sowie die Stempelabgabe (CHF -4.0 Mio.) zurück.

Die folgende Grafik zeigt die Anteile einzelner Steuerarten an den gesamten Steuern und Abgaben. Mit 33% nahm die Ertragssteuer im Berichtsjahr den grössten Anteil ein. Es folgen die Mehrwertsteuererträge mit 27%, die Vermögens- und Erwerbssteuer mit 12% und die Stempelabgaben mit 7%. Gesamthaft machten diese Steuerarten damit bereits einen Anteil von 79% an den gesamten Steuer- und Abgabenerträgen aus.



Ertragssteuer

Die Ertragssteuer wird von den in Liechtenstein steuerpflichtigen juristischen Personen erhoben und beträgt 12.5% des steuerbaren Jahresgewinns des Unternehmens. Mit einem Volumen von CHF 291.5 Mio. stellte die Ertragssteuer im Berichtsjahr die Steuerart mit den höchsten Erträgen dar. Auch wenn im Rahmen der Erstellung des Voranschlags von einer Erholung der Ertragssituation bei den juristischen Personen ausgegangen wurde, übertraf das Ergebnis mit CHF +69.5 Mio. den Voranschlag deutlich. Auch im Vorjahresvergleich nahm die Ertragssteuer deutlich um CHF 50.7 Mio. zu.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer erfasst die Lieferung von Gegenständen und Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch) sowie die Einfuhr von Gütern und den Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland. Der Staatsvertrag mit der Schweiz sieht vor, dass beide Vertragsparteien die aus dem Dienstleistungssektor erzielten Mehrwertsteuererträge direkt erhalten, während die übrigen Einnahmen gepoolt und auf Basis eines definierten Schlüssels aufgeteilt werden, welcher die unterschiedliche Pro-Kopf-Nachfrage beider Parteien berücksichtigt. Im Berichtsjahr ergaben sich Mehrwertsteuererträge im Umfang von CHF 239.5 Mio. Damit übertrafen diese den Voranschlag um CHF 28.5 Mio. Dies ist einerseits auf die Mehrwertsteuererträge aus dem separierten Dienstleistungssektor zurückzuführen, welcher mit einem Volumen von CHF 104.4 Mio. den Voranschlag um CHF 19.0 Mio. übertraf. Andererseits übertraf auch der liechtensteinische Anteil am gesamten Poolertrag mit der Schweiz den prognostizierten Anteil um CHF 6.0 Mio. Dabei entwickelte sich der gemeinsame Poolertrag mit der Schweiz um 5.9% besser als erwartet und der liechtensteinische Anteil liegt

mit 7.45‰ leicht über dem Voranschlag von 7.39‰. Des Weiteren führte eine Korrektur der definitiven Werte der Volkseinkommen für das Jahr 2021 zu Einnahmen von CHF 3.6 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Mehrwertsteuererträge um CHF 13.4 Mio. zu. Diese Zunahme ist mit CHF 7.1 Mio. auf die Erträge aus dem separierten Dienstleistungssektor zurückzuführen, während der Anteil am gemeinsamen Poolertrag inklusive Nachzahlung um CHF 6.3 Mio. höher ausfiel als im Vorjahr.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Die Vermögens- und Erwerbssteuer wird von den natürlichen Personen in Liechtenstein entrichtet. Im Berichtsjahr ergaben sich diesbezüglich Steuererträge in Höhe von CHF 111.5 Mio. Damit wurde der Voranschlag um CHF 8.5 Mio. oder 8.3% übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Vermögens- und Erwerbssteuern hingegen um CHF 7.3 Mio. oder 6.1% ab. Nebst der allgemeinen Entwicklung wirkte sich auch der reduzierte Steuerzuschlag für einen Teil der beschränkt Steuerpflichtigen aus.

Stempelabgaben

Im Berichtsjahr ergaben sich Stempelabgaben im Umfang von CHF 59.3 Mio. Die Stempelabgaben setzen sich aus den Effekturnumsatzabgaben in Höhe von CHF 44.8 Mio., den Einnahmen aus Prämienquittungen von CHF 7.7 Mio. sowie den Emissionsabgaben von CHF 6.7 Mio. zusammen. Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Stempelabgaben CHF 7.3 Mio. höher aus als erwartet. Dies ist v.a. auf das erfolgreiche Referendum in der Schweiz gegen die vom Bundesrat auf den 1. Januar 2022 beschlossene Abschaffung der Emissionsabgaben zurückzuführen, welche im Voranschlag Berücksichtigung fand. Im Vorjahresvergleich gingen die Stempelabgaben um CHF 4.0 Mio. zurück. Während die Emissionsabgaben (CHF +2.4 Mio.) und die Prämienquittungen (CHF +0.2 Mio.) zunahmen, fielen die Effekturnumsatzabgaben (CHF -6.5 Mio.) geringer aus.

Geldspielabgabe

Bei Geldspielen wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen auf den Bruttospielerträgen eine Geldspielabgabe erhoben. Das Abgabevolumen betrug im Berichtsjahr CHF 49.6 Mio. Damit lag die Geldspielabgabe CHF 9.6 Mio. über dem Voranschlag und CHF 21.4 Mio. über dem Vorjahr.

Quellensteuer

Die Steuerabzüge auf quellensteuerpflichtigen Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit sowie auf Sitzungsgeldern und Vorsorgeleistungen erreichten im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 35.5 Mio. Damit lagen diese CHF 1.5 Mio. oder 4.5% über dem Voranschlag und CHF 0.8 Mio. unter dem Vorjahr.

Zollerträge, Mineralölsteuer

Der Anteil des Landes an den vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmten Einfuhrzöllen und

steuerähnlichen Abgaben betrug im Berichtsjahr CHF 32.5 Mio. Der liechtensteinische Anteil an den gesamten Einnahmen beträgt 0.45%, wobei sich der Anteilsschlüssel auf der Basis des Verhältnisses der Einwohnenden der beiden Länder ergibt. Im Vergleich zum Voranschlag lag der Ertragsanteil damit CHF 0.5 Mio. unter dem prognostizierten Wert und CHF 1.3 Mio. unter dem Vorjahr. Mit einem Anteil von 51% an den gesamten Zollerträgen machten die Mineralölsteuern und -zuschläge den Hauptanteil aus. Es folgten die Erträge aus der Tabaksteuer mit einem Anteil von 24% und die Einfuhrzölle mit 14%.

Grundstückgewinnsteuer

Die Grundstückgewinnsteuer ist auf den Gewinn bei der Veräusserung sowie bei wirtschaftlicher Handänderung von im Inland gelegenen Grundstücken zu entrichten. Im Berichtsjahr wurden Grundstückgewinnsteuern im Umfang von CHF 27.3 Mio. entrichtet. Damit lagen diese CHF 0.7 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 1.4 Mio. über dem Vorjahr.

Motorfahrzeugsteuer

Bei der Motorfahrzeugsteuer handelt es sich um eine Steuer für Halter von Motorfahrzeugen, wobei sich die Bemessungsgrundlage in der Regel nach dem Gesamtgewicht der Fahrzeuge richtet. Im Berichtsjahr wurden Motorfahrzeugsteuern in Höhe von CHF 15.1 Mio. entrichtet. Damit lagen die Steuererträge CHF 0.3 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 0.2 Mio. unter dem Vorjahr.

Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben

Die sonstigen Erträge aus Steuern und Abgaben beinhalten v.a. die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand (CHF 12.0 Mio.), den Ertragsanteil Liechtensteins an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (CHF 11.7 Mio.) sowie die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe und dem CO₂-Ertrag aus Treibstoffabsatz (CHF 8.0 Mio.). Im Voranschlagsvergleich lagen die sonstigen Erträge CHF 3.4 Mio. über den geplanten Werten, was mit CHF +1.6 Mio. hauptsächlich auf die CO₂-Abgaben und die CO₂-Erträge aus Treibstoffabsatz und mit CHF +1.4 Mio. auf die Aufwandbesteuerung zurückzuführen ist. Im Vorjahresvergleich fiel diese Ertragskategorie um CHF 0.8 Mio. höher aus.

2.1.2 Entgelte

Die Kategorie der Entgelte beinhaltet die Einnahmen des Landes aus Gebühren, Kostenweiterverrechnungen, Bussen usw. Mit einem Volumen von CHF 45.2 Mio. übertraf das Ergebnis den Voranschlag um CHF 5.7 Mio. oder 14.5%. Im Vergleich zum Voranschlag sind es v.a. die folgenden Positionen, welche zu den deutlich höheren Entgelten führten: Erträge Informatik (Verwaltungs- und Bildungsbereich) CHF +0.9 Mio., Verwaltungsgebühren Amt für Kommunikation CHF +0.8 Mio., Gerichtsgebühren Landgericht CHF +0.7 Mio., Verwaltungsgebühren Ausländer- und Passamt CHF +0.6

Mio., Handelsregistergebühren CHF +0.5 Mio. Auch im Vergleich zum Vorjahr fielen die Entgelte um CHF 4.2 Mio. oder 10.2% höher aus. Dies ist v.a. auf die folgenden Zunahmen zurückzuführen: Erträge Informatik CHF +1.0 Mio., Verwaltungsgebühren Amt für Kommunikation CHF +0.9 Mio., Beteiligung an Versteigerung von Zollkontingenten CHF +0.8 Mio., Gerichtsgebühren Landgericht CHF +0.7 Mio. Im Gegensatz dazu reduzierten sich im Vorjahresvergleich der Verwaltungskostenbeitrag der Liecht. Arbeitslosenversicherungskasse um CHF -0.7 Mio. sowie die Bussen der Landespolizei CHF -0.5 Mio.

Die folgenden Positionen stellen die grössten Einzelbeträge der Kategorie Entgelte dar und umfassen 88% der Gesamtposition.

Beträge in CHF Mio.

Entgelte	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2022	2022	2021
Grundbuchgebühren	4.9	4.7	4.7
Handelsregistergebühren	4.5	4.0	4.6
Gerichtsgebühren Landgericht	3.6	2.9	2.9
Verwaltungsgebühren			
Ausländer- und Passamt	2.9	2.3	2.5
Verwaltungskostenbeitrag			
Arbeitslosenversicherung	2.8	3.2	3.5
Motorfahrzeuggebühren	2.7	2.7	2.7
Verwaltungsgebühren			
Amt für Kommunikation	2.1	1.3	1.2
Verwaltungsgebühren			
Amt für Volkswirtschaft	1.8	2.0	1.6
Verwaltungsgebühren/			
Ordnungsbussen Steuerverwaltung	1.7	1.5	1.5
Erträge Informatik			
Verwaltungsbereich	1.6	0.8	0.9
Rückerstattungen ISF-Borders	1.5	1.1	1.3
Bussen Landespolizei	1.4	1.3	1.9
Geldstrafen Landgericht	1.1	0.8	0.7
Erträge Informatik Bildungsbereich	1.0	1.0	0.7
Gerichtsgebühren Obergericht	0.9	0.7	0.6
Gebühren Geistiges Eigentum	0.8	0.9	0.8
Beteiligung an Versteigerung			
von Zollkontingenten	0.8	0.7	0.0
Schulgelder Sekundarschulen	0.6	0.6	1.1
Stempel-/Verwaltungsgeb.			
Stabsstelle Regierungssekretär	0.6	0.5	0.5
Gerichtsgebühren Höchstgerichte	0.6	0.4	0.5
Rückersatz/Nachzahlung			
Verfahrenshilfe	0.5	0.3	0.6
Verkäufe Lehrmittel	0.5	0.6	0.6
Verwaltungsgebühren			
Bauämter (AHR, ATG, SSL)	0.5	0.5	0.4
<i>Zwischentotal</i>	39.6	34.6	35.8
übrige Positionen	5.6	4.9	5.3
Total	45.2	39.5	41.0

2.1.3 Rückerstattungen Gemeinwesen

Bei den Rückerstattungen der Gemeinden an das Land handelt es sich um Weiterverrechnungen von Aufwendungen für Aufgabenbereiche, welche von beiden Staatsebenen gemeinsam erbracht, unterjährig jedoch vom Land vorfinanziert und anschliessend den Gemeinden weiterverrechnet werden. Es handelt sich dabei um die Personal- und Sonderschulungsaufwendungen im Gemeindeschulbereich sowie um die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV inkl. Betreuungs- und Pflegegeld. Die Höhe der durch die Gemeinden zu erbringenden Rückerstattungen ist von den Bruttoaufwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen abhängig. Den grössten Anteil nahmen im Berichtsjahr die Rückerstattungen für die Gehaltsaufwendungen an den Gemeindeschulen mit CHF 19.4 Mio. ein, gefolgt von den Ergänzungsleistungen zur AHV-IV inkl. dem Betreuungs- und Pflegegeld mit CHF 12.3 Mio. Gesamthaft ergaben sich im Berichtsjahr Rückerstattungen in Höhe von CHF 33.5 Mio. Damit blieben diese CHF 1.6 Mio. unter dem Voranschlag und erhöhten sich im Vorjahresvergleich um CHF 0.4 Mio.

Beträge in CHF Mio.

Rückerstattungen	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2022	2022	2021
Rückerstattungen der Gemeinden			
– für Lehrpersonen			
Gemeindeschulen	19.4	20.3	19.2
– für Ergänzungsleistungen inkl.			
Betreuungs- und Pflegegeld	12.3	13.1	12.2
– für Sonderschulung	1.8	1.8	1.8
Total	33.5	35.2	33.1

2.1.4 Sonstiger betrieblicher Ertrag

Beträge in CHF Mio.

Sonstiger betrieblicher Ertrag	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2022	2022	2021
Vermögensverfall zu Gunsten des Landes	3.2	0.0	4.2
Gewinnanteil Schweizerische Landeslotterie	2.6	2.2	2.3
Bussenertrag der EFTA Überwachungsbehörde	2.3	0.0	0.0
Bussenertrag der Finanzmarktaufsicht	1.4	0.3	0.8
Miet- und Pächterträge	1.1	1.1	1.1
Übriger sonstiger betrieblicher Ertrag	0.2	0.0	0.0
Total	10.9	3.7	8.4

Die Zunahme des sonstigen betrieblichen Ertrages ist hauptsächlich auf einen EFTA-Bussenertrag zurückzuführen.

2.1.5 Personalaufwand

Im Personalaufwand werden in erster Linie die Gehälter und Lohnnebenkosten des Personals der Landesverwaltung sowie der Lehrpersonen zusammengefasst. Des Weiteren enthält dieser die Entschädigungen für Gerichts- und Kommissionsmitglieder, die vom Land ausgerichteten Rentenleistungen (Frühpensionierungen, Magistratspersonen usw.) sowie übrige Personalaufwendungen, wie z.B. die Aus- und Weiterbildung des Staatspersonals. Im Berichtsjahr nahm der gesamte Personalaufwand ein Volumen von CHF 240.5 Mio. ein. Davon entfiel ein Anteil von 63% oder CHF 152.6 Mio. auf die Gehälter und Sozialbeiträge der Verwaltung, der Gerichte und Kommissionen. Der Personalaufwand der Lehrpersonen belief sich auf CHF 82.1 Mio., was einem Anteil von 34% am gesamten Personalaufwand entspricht. Im Weiteren folgen die Aufwendungen für die Pensionen mit CHF 3.1 Mio. sowie der sonstige Personalaufwand mit CHF 2.8 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag blieb der Personalaufwand CHF 3.9 Mio. oder 1.6% unter den genehmigten Mitteln. Während der Personalaufwand für die Lehrpersonen (CHF -1.9 Mio.), die Verwaltung, Gerichte und Kommissionen (CHF -1.9 Mio.) und der sonstige Personalaufwand (CHF -0.5 Mio.) tiefer als geplant ausfielen, übertrafen die Aufwendungen im Bereich der Pensionen den Voranschlag um CHF 0.4 Mio. Die Budgetüberschreitung im Bereich der Pensionsaufwendungen ist dabei auf eine höhere Anzahl Anmeldungen zur Frühpensionierung sowie auf die gesetzlich bedingten Rückstellungen im Zusammenhang mit der gewährten Teuerung auf das Jahr 2023 zurückzuführen.

Beträge in CHF Mio.

Personalaufwand	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2022	2022	2021
Personalaufwand Verwaltung, Gerichte, Kommissionen	152.6	154.4	149.3
Personalaufwand Lehrpersonen	82.1	84.0	80.9
Pensionen (Magistraten, Frühzeitige Pensionierungen, Ordenslehrer)	3.1	2.7	5.4
Sonstiger Personalaufwand	2.8	3.3	2.4
Total	240.5	244.4	238.0

Im Vergleich zum Vorjahr nahm der gesamte Personalaufwand um CHF 2.5 Mio. oder 1.1% zu. In der Betrachtung der einzelnen Personalaufwandskategorien

ist es der Personalaufwand für die Verwaltung, Gerichte und Kommissionen, welcher mit einer Zunahme um CHF 3.2 Mio. oder 2.2% die höchste absolute Zunahme verzeichnete. Dies ist einerseits auf die per 1. Januar 2022 gewährte Besoldungsanpassung von 1.0% als fixer Leistungsanteil zurückzuführen. Andererseits erhöhte sich der durchschnittliche Beschäftigungsgrad im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rund 14 Vollzeit-äquivalente. Es folgt der Personalaufwand für die Lehrpersonen, welcher im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1.2 Mio. oder 1.5% zunahm. Nebst allgemeinen Bestandesveränderungen kommt diesbezüglich die gewährte Besoldungsanpassung von 1.0% ebenfalls zum Tragen. Der sonstige Personalaufwand legte im Vorjahresvergleich um CHF 0.4 Mio. zu, was v.a. auf einen erhöhten Aufwand im Bereich der Weiterbildung der Lehrpersonen zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu reduzierten sich die Aufwendungen im Bereich der Pensionen um CHF 2.3 Mio. Während die Aufwendungen für frühzeitige Pensionierungen (CHF +0.8 Mio.) und die Ruhegehälter für die Ordenslehrpersonen (CHF +0.2 Mio.) zunahmen, fiel der im Vorjahr angefallene einmalige Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Austritt von drei Regierungsmitgliedern im Bereich der Pensionen für Magistraten weg (CHF -3.3 Mio.).

Massgebliche Lohnsumme

Zur massgeblichen Lohnsumme, wie sie vom Landtag zu genehmigen ist, zählen sämtliche Gehaltsaufwendungen für die Besoldung des Staatspersonals einschliesslich Überzeitenentschädigungen. Im Wesentlichen beinhalten diese die Gehaltskonten gemäss Artengliederung (Verwaltungs- und Betriebspersonal), wobei die Sozialleistungen nicht hinzugezählt werden. Nicht eingerechnet in der massgeblichen Lohnsumme sind die Gehälter der dem Landtag zugeordneten Stellen sowie das richterliche Personal der Gerichte. Die Gehälter der Staatsanwälte sind seit dem Berichtsjahr Teil der massgeblichen Lohnsumme. Im Rahmen des Voranschlags wurde für das Berichtsjahr eine massgebliche Lohnsumme von CHF 115'039'000 (Vorjahr CHF 109'384'000) bewilligt. Aufgrund der mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Gehaltsaufwendungen wurde die massgebliche Lohnsumme mittels Kreditüberschreitung um CHF 0.9 Mio. erweitert, womit eine genehmigte massgebliche Lohnsumme von CHF 115'939'000 vorlag. Die abgerechnete massgebliche Lohnsumme für das Berichtsjahr betrug CHF 115'102'161 (Vorjahr CHF 110'538'282) und lag somit um rund CHF 0.8 Mio. unter der bewilligten massgeblichen Lohnsumme und rund CHF 4.6 Mio. über dem Vorjahr. Nebst den bereits ausgeführten Besoldungsanpassungen von 1.0% sowie des höheren durchschnittlichen Beschäftigungsgrads führte v.a. die Integration der Gehaltsaufwendungen der Staatsanwälte im Umfang von rund CHF 1.9 Mio. zur Zunahme im Vorjahresvergleich.

2.1.6 Sachaufwand

Im Berichtsjahr fielen Sachaufwendungen im Umfang von CHF 96.4 Mio. an. Diese umfassen die laufenden Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltsausgaben sowie die Beanspruchung von externen Dienstleistungen. Im Voranschlagsvergleich blieben die Sachaufwendungen CHF 9.0 Mio. unter den genehmigten Mitteln. So unterschritten u.a. der bauliche Unterhalt (CHF -2.1 Mio.), der übrige Unterhalt (CHF -2.0 Mio.), die Dienstleistungen und Honorare (CHF -1.6 Mio.), die nicht aktivierbaren Sachgüter (CHF -1.2 Mio.), die Reisespesen und Repräsentationen (CHF -1.1 Mio.) sowie die Kategorie Büro-/Schulmaterial und Drucksachen (CHF -1.0 Mio.) den Voranschlag. Dabei konnten die nochmals zusätzlichen Mittel zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, welche im Bereich der Dienstleistungen und Honorare zu einem Mehraufwand von CHF 6.2 Mio. im Vergleich zum Voranschlag führten, durch Minderaufwendungen in anderen Positionen (u.a. Betriebskosten Informatik CHF -1.7 Mio., Experten/Gutachten/Öffentlichkeitsarbeit der Regierung CHF -1.3 Mio., diverse Strassenprojektierungen CHF -1.2 Mio., Experten/Gutachten Verkehrsbereich CHF -1.0 Mio.) kompensiert werden.

Beträge in CHF Mio.

Sachaufwand	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Dienstleistungen, Honorare	28.1	29.7	34.7
Baulicher Unterhalt durch Dritte	15.8	17.9	15.6
Übriger Unterhalt durch Dritte	10.9	12.9	9.5
Nicht aktivierbare Sachgüter	9.5	10.7	9.6
Wasser, Energie, Heizung	9.4	9.0	8.5
Mieten, Pachten, Benützungskosten	8.9	9.2	8.6
Reisespesen, Repräsentationen	5.7	6.9	3.9
Büro-/Schulmaterial, Drucksachen	4.9	5.9	5.9
Verbrauchsmaterialien	1.8	2.3	1.7
Übriger Sachaufwand	1.3	0.9	1.1
Total	96.4	105.4	99.1

Im Vorjahresvergleich fielen die Sachaufwendungen um CHF 2.7 Mio. tiefer aus. Die Hauptveränderung ergab sich v.a. bei der Kategorie der Dienstleistungen und Honorare, welche im Vergleich zum Vorjahr um CHF 6.6 Mio. zurückging. Dies ist v.a. auf geringere Aufwendungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Im Gegensatz dazu gab es in den Kategorien Reisespesen und Repräsentationen (CHF +1.9 Mio.), übriger Unterhalt (CHF +1.3 Mio.) sowie Wasser, Energie, Heizung (CHF +0.9 Mio.) höhere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit der Regierung

Für die Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufwendungen für Experten und Gutachten der Regierung wurden im Berichtsjahr Mittel im Umfang von CHF 2.4 Mio. eingesetzt. Die im Rahmen des Voranschlags genehmigten Mittel in Höhe von CHF 3.7 Mio. wurden damit um CHF 1.3 Mio. unterschritten, während sie im Vorjahresvergleich um CHF 0.4 Mio. zunahmen. Die Verwendung der genehmigten Budgetkredite verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Ministerien.

Beträge in CHF Mio.

Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit der Regierung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Ministerium für Präsidiales und Finanzen	0.6	1.0	0.7
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt	0.8	1.0	0.5
Ministerium für Infrastruktur und Justiz	0.3	0.6	0.2
Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport	0.2	0.5	0.2
Ministerium für Gesellschaft und Kultur	0.5	0.7	0.4
Total	2.4	3.7	2.0

2.1.7 Finanzausweisungen

Die Finanzausweisungen an die Gemeinden setzen sich zusammen aus den Ertragssteueranteilen sowie dem Finanzausgleich. Die Finanzausgleichssystematik sieht dabei einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren vom Landtag festgelegt. In einer ersten von zwei Stufen sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft (einheitlicher Gemeindesteuerzuschlag von 200%) pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. In einer zweiten Stufe nehmen nur noch Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 3'300 Personen teil. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes.

Beträge in CHF Mio.

Finanzzuweisungen	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2022	2022	2021
Ertragssteueranteile	72.5	54.8	58.2
Finanzausgleich	44.4	57.9	45.3
Total	116.8	112.7	103.5

Die Finanzzuweisungen an die Gemeinden beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 116.8 Mio. Damit lagen diese CHF 4.1 Mio. oder 3.7% über dem Voranschlag. Im Vergleich zum Voranschlag, welcher von Ertragssteueranteilen der Gemeinden im Umfang von CHF 54.8 Mio. ausging, fielen die Ertragssteuern deutlich besser aus als erwartet und übertrafen die prognostizierten Gemeindeanteile um CHF 17.7 Mio. Da sich im Vergleich zum Voranschlag auch höhere Vermögens- und Erwerbssteuern ergaben, wiesen die Empfängergemeinden eine höhere standardisierte Steuerkraft pro Kopf aus als prognostiziert, was systembedingt wiederum zu geringeren Finanzausgleichszahlungen führt. Aufgrund dessen blieben die ausgerichteten Finanzausgleichszahlungen im Voranschlagsvergleich CHF 13.5 Mio. unter dem prognostizierten Wert. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Total der Finanzzuweisungen um CHF 13.4 Mio. Während die Ertragssteueranteile an die Gemeinden CHF 14.3 Mio. höher lagen, reduzierten sich die Finanzausgleichszahlungen im Gegensatz zum Voranschlagsvergleich mit CHF 0.9 Mio. nur geringfügig. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein grosser Teil der zusätzlichen Ertragssteueranteile an die finanzstärksten Gemeinden floss und sich die standardisierte Steuerkraft pro Kopf, auch in Verbindung mit etwas geringeren Vermögens- und Erwerbssteuern bei einzelnen Gemeinden, bei einigen Empfängergemeinden nicht erhöhte.

2.1.8 Beitragsleistungen

Mit einem Volumen von CHF 382.9 Mio. und einem Anteil von 44% an den gesamten betrieblichen Aufwendungen bildeten die ausgerichteten Beitragsleistungen wiederum die grösste Aufwandskategorie. Im Vergleich zum Voranschlag blieben die Beitragsleistungen CHF 15.7 Mio. oder 3.9% unter den veranschlagten Mitteln. Die Hauptabweichungen ergaben sich dabei mit Budgetunterschreitungen im Bereich der Prämienverbilligungen für Einkommensschwache (CHF -3.6 Mio.), der Mitgliedsbeiträge an den EWR/Schengen (CHF -2.1 Mio.), des Staatsbeitrags an LIECHTENSTEINmobil (CHF -2.1 Mio.), der Landesbeiträge an die Wirtschaftliche Hilfe (CHF -1.6 Mio.), des Staatsbeitrags an die Finanzmarktaufsichtsbehörde (CHF -1.6 Mio.), der Leistungen gemäss Ausfallgarantiegesetz (CHF -1.4 Mio.), der Kinder- und Jugendhilfe Einzelfallhilfe (CHF -1.2 Mio.) und der Stipendien (CHF -1.0 Mio.). Im Gegenzug dazu kam

es zu Mehraufwendungen durch die Ausrichtung eines Sanierungsbeitrags an die Bergbahnen Malbun AG (CHF +2.8 Mio.), bei der Sozialhilfe für Asylsuchende/Rückkehrhilfe (CHF +1.9 Mio.), den Beiträgen an Ausländische Spitäler (CHF +1.8 Mio.) und die Ausrichtung erhöhter Hilfen im Bereich der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit (CHF +1.7 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich das ausgerichtete Beitragsvolumen um CHF 1.3 Mio. oder 0.3%, wobei sich v.a. die Reduktion der pandemiebedingten Wirtschaftshilfen um CHF 16.4 Mio. ausserordentlich positiv auswirkte. Nebst den Beiträgen für die Wirtschaftsförderungen fielen auch die Staatsbeiträge an LIECHTENSTEINmobil (CHF -2.1 Mio.) und die Prämienverbilligungen für Einkommensschwache (CHF -1.4 Mio.) tiefer als im Vorjahr aus. Im Gegensatz dazu führten v.a. die folgenden Beiträge zu erhöhten Aufwendungen im Vorjahresvergleich: Sanierungsbeitrag Bergbahnen Malbun AG (CHF +2.8 Mio.), Beiträge an die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit (CHF +2.7 Mio.), Sozialhilfe für Asylsuchende/Rückkehrhilfe (CHF +2.5 Mio.), Staatsbeitrag Krankenkassen (CHF +2.2 Mio.), Beitrag an ausländische Spitäler (CHF +1.9 Mio.), Mitgliedsbeiträge EWR/Schengen (CHF +1.6 Mio.), Staatsbeitrag Finanzmarktaufsichtsbehörde (CHF +1.2 Mio.), Förderbeiträge gemäss Energieeffizienzgesetz (CHF +1.0 Mio.).

Trotz der Vielzahl an Beitragsleistungen wird die Aufwandskategorie von einigen Einzelpositionen dominiert. Wie die nachstehende Aufstellung zeigt, machten alleine die aufgeführten Beitragspositionen mit je einem Volumen von über CHF 10.0 Mio. im Berichtsjahr einen Anteil von 54% an den gesamten Beitragsleistungen aus.

Beträge in CHF Mio.

Beitragsleistungen	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2022	2022	2021
Krankenkassen	41.7	41.0	39.5
Ergänzungsleist. zur AHV-IV inkl. Betreuungs- u. Pflegegeld	34.4	34.4	34.5
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	30.4	30.4	30.4
Ausländische Spitäler	21.9	20.1	20.0
Universität Liechtenstein	15.3	15.3	15.3
Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (LED)	14.7	14.7	14.7
Berufsbildung	12.9	13.4	13.0
Landesspital	12.8	12.8	12.7
Verkehrsbetrieb			
LIECHTENSTEINmobil	12.4	14.5	14.5
Prämienverbilligungen für Einkommensschwache	10.9	14.5	12.4
<i>Zwischentotal</i>	207.3	211.1	206.9
übrige Positionen	175.6	187.5	177.3
Total	382.9	398.6	384.2

Nach Empfängerkategorie gruppiert, stellen sich die Beitragsleistungen für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Beträge in CHF Mio.

Beitragsleistungen	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2022	2022	2021
Private Haushalte	96.5	105.6	95.3
Private Institutionen	93.6	93.8	102.1
Ausland	85.9	86.3	78.4
Eigene Anstalten/Stiftungen	75.1	78.5	76.1
Gemischtwirtschaftliche			
Unternehmen	24.2	25.1	24.2
Gemeinden	7.7	9.3	8.0
Total	382.9	398.6	384.2

Private Haushalte

Mit einem Volumen von CHF 96.5 Mio. machten die Beiträge an die Privaten Haushalte im Berichtsjahr den grössten Anteil an den gesamten Beitragsleistungen aus. Die grössten Beitragszahlungen in dieser Kategorie umfassten dabei die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV inkl. Betreuungs- und Pflegegeld mit CHF 34.4 Mio., die Prämienverbilligungen für Einkommensschwache mit CHF 10.9 Mio., die Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens mit CHF 6.0 Mio., die Förderbeiträge gemäss Energieeffizienzgesetz mit CHF 6.0 Mio., die Abgeltung der ökologischen Leistungen mit CHF 5.9 Mio. sowie die Landesbeiträge für die Wirtschaftliche Hilfe mit CHF 5.2 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag blieb die Beitragskategorie CHF 9.1 Mio. unter den veranschlagten Mitteln. Die Hauptveränderungen ergaben sich durch Budgetunterschreitungen bei den Prämienverbilligungen für Einkommensschwache (CHF -3.6 Mio.), den Landesbeiträgen für die wirtschaftliche Hilfe (CHF -1.6 Mio.), der Kinder- und Jugendhilfe Einzelfallhilfe (CHF -1.2 Mio.) sowie den Stipendien (CHF -1.0 Mio.), wogegen im Bereich der Sozialhilfe für Asylsuchende/Rückkehrhilfe (CHF +1.9 Mio.) höhere Aufwendungen als geplant anfielen. Im Vorjahresvergleich nahm diese Kategorie um CHF 1.1 Mio. zu. Dabei konnten die Zunahmen im Bereich der Sozialhilfe für Asylsuchende/Rückkehrhilfe (CHF +2.5 Mio.) und den Förderbeiträgen gemäss Energieeffizienzgesetz (CHF +1.0 Mio.) durch den Rückgang bei den Prämienverbilligungen für Einkommensschwache (CHF -1.4 Mio.) teilweise kompensiert werden.

Private Institutionen

Die Beiträge an die Privaten Institutionen erreichten im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 93.6 Mio. Mit CHF 41.7 Mio. machte davon der Staatsbeitrag an die Krankenkassen bereits einen Anteil von 45% aus. Es folgen die Beiträge an das Heilpädagogische Zentrum für

die Werkstätten und Wohnheim in Höhe von CHF 9.3 Mio., die Beiträge für Wirtschaftsförderungen mit CHF 6.0 Mio. und die Landessubventionen an die Familienhilfen mit CHF 4.0 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag gab es nur eine geringfügige Abweichung von CHF -0.1 Mio. Dabei wurden der nicht geplante Sanierungsbeitrag für die Bergbahnen Malbun AG (CHF +2.8 Mio.) und der höhere Staatsbeitrag an die Krankenkasse (CHF +0.7 Mio.) durch Budgetunterschreitungen bei den Leistungen gemäss Ausfallgarantiegesetz (CHF -1.4 Mio.), den Beiträgen an Forschungsinstitutionen (CHF -0.6 Mio.) und den Beiträgen für Wirtschaftsförderung (CHF -0.5 Mio.) kompensiert. Im Vorjahresvergleich nahmen die Beiträge an die Privaten Institutionen um CHF 8.4 Mio. ab. Dies ist v.a. auf die geringeren pandemiebedingten Wirtschaftsförderungsmassnahmen (CHF -16.4 Mio.) zurückzuführen. Im Gegensatz dazu ist der Sanierungsbeitrag an die Bergbahnen Malbun AG (CHF +2.8 Mio.) zu erwähnen, und es erhöhte sich der Staatsbeitrag an die Krankenkassen (CHF +2.2 Mio.).

Ausland

Als nächste Kategorie folgen die Beiträge ins Ausland mit einem Volumen von CHF 85.9 Mio. Die höchsten Beitragszahlungen erfolgten dabei im Bereich der Internationalen humanitären Zusammenarbeit mit CHF 25.6 Mio., den Beiträgen an ausländische Spitäler mit CHF 21.9 Mio., der Berufsbildung mit CHF 12.9 Mio., den Mitgliedsbeiträgen an den EWR/Schengen mit CHF 6.4 Mio. sowie den Beiträgen an Fachhochschulen mit CHF 6.0 Mio. und an Universitäten mit CHF 5.7 Mio. Im Voranschlagsvergleich blieben die Beiträge um CHF 0.4 Mio. unter den geplanten Werten. Die höheren Beiträge an die ausländischen Spitäler (CHF +1.8 Mio.) und die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit (CHF +1.7 Mio.) konnten durch Unterschreitungen bei den Mitgliedsbeiträgen an den EWR/Schengen (CHF -2.1 Mio.), der Berufsbildung (CHF -0.5 Mio.) und der Beiträge an Fachhochschulen (CHF -0.4 Mio.) überkompensiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr nahm diese Beitragskategorie um CHF 7.5 Mio. zu. Auch hier sind die Hauptveränderungen auf die Beiträge an die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit (CHF +2.7 Mio.), den Beiträgen an die ausländischen Spitäler (CHF +1.9 Mio.) sowie den Mitgliedsbeiträgen an den EWR/Schengen (CHF +1.6 Mio.) zurückzuführen.

Eigene Anstalten und Stiftungen

Für die Beiträge an eigene Anstalten und Stiftungen wurden im Berichtsjahr CHF 75.1 Mio. aufgewendet. Die Hauptbeiträge umfassten die Staatsbeiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung mit CHF 30.4 Mio., an das Liechtensteinische Landesspital mit CHF 12.8 Mio. und an LIECHTENSTEINmobil mit CHF 12.4 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag fiel diese Beitragskategorie CHF 3.4 Mio. tiefer aus als budgetiert. Dies ist v.a. auf die Budgetunterschreitungen bei den Staatsbeiträgen an

LIECHTENSTEINmobil (CHF -2.1 Mio.) und die Finanzmarktaufsichtsbehörde (CHF -1.6 Mio.) zurückzuführen, während der Gewinnanteil aus der Landeslotterie an die Kulturstiftung (CHF +0.3 Mio.) sowie der Staatsbeitrag an die Kulturstiftung (CHF +0.3 Mio.) höher ausfielen. Im Vorjahresvergleich gingen die Beiträge um CHF 1.0 Mio. zurück. Höheren Staatsbeiträgen an die Finanzmarktaufsicht (CHF +1.2 Mio.) und die Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (CHF +0.4 Mio.) stehen geringere Staatsbeiträge an LIECHTENSTEINmobil (CHF -2.1 Mio.) und an die Kulturstiftung (CHF -0.6 Mio.) gegenüber.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Unter diese Kategorie fallen die Staatsbeiträge an die Universität Liechtenstein, die Liechtensteinische Musikschule, an Liechtenstein Marketing sowie die Kunstschule Liechtenstein. Im Berichtsjahr ergaben sich Staatsbeiträge von CHF 24.2 Mio., wobei Anteile von CHF 15.3 Mio. auf die Universität Liechtenstein und CHF 5.7 Mio. auf die Liechtensteinische Musikschule entfallen. Die veranschlagten Mittel wurden in dieser Kategorie um CHF 0.9 Mio. unterschritten, was auf den geringeren Staatsbeitrag an die Liechtensteinische Musikschule (CHF -0.9 Mio.) zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Beitragskategorie um CHF 0.1 Mio. zurück. Der höhere Staatsbeitrag an Liechtenstein Marketing (CHF +0.2 Mio.) konnte dabei durch den Rückgang des Staatsbeitrages an die Liechtensteinische Musikschule (CHF -0.3 Mio.) mehr als kompensiert werden.

Gemeinden

Die Beiträge an die Gemeinden nahmen im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 7.7 Mio. ein. Davon entfielen CHF 6.4 Mio. oder 83% auf die Landesbeiträge an die Alters- und Pflegeheime. Weitere Landesbeiträge in Höhe von CHF 0.9 Mio. wurden für die Waldbewirtschaftung und -erhaltung ausgerichtet. Gesamthaft blieb diese Kategorie CHF 1.7 Mio. unter dem Voranschlag, was v.a. auf Budgetüberschreitungen in folgenden Bereichen zurückzuführen ist: Gewässerunterhalt (CHF -0.7 Mio.), Landesbeiträge Alters- und Pflegeheime (CHF -0.4 Mio.) sowie Waldbewirtschaftung und -erhaltung (CHF -0.4 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Beiträge an die Gemeinden um CHF 0.4 Mio. zurück. Die Hauptveränderung ergab sich durch tiefere Landesbeiträge an die Alters- und Pflegeheime (CHF -0.4 Mio.).

2.1.9 Abschreibungen

Beträge in CHF Mio.

Abschreibungen	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Standardabschreibungen			
Hochbauten	10.8	10.8	10.9
Standardabschreibungen			
Tiefbauten	7.0	6.9	6.7
Standardabschreibungen			
Mobilien/immat. Anlagegüter	6.1	8.4	5.9
Abschreibungen			
Investitionsbeiträge	6.6	12.8	5.9
Abschreibungen und			
Wertberichtigungen Darlehen	0.7	0.0	0.0
Abschreibungen und			
Wertberichtigungen Beteiligungen	2.5	0.0	0.1
Total Abschreibungen gemäss Erfolgsrechnung	33.6	38.9	29.5

Mit Ausnahme von CHF 0.1 Mio. Abschreibungen auf Hochbauten des Finanzvermögens betreffen die Abschreibungen grundsätzlich nur Positionen des Verwaltungsvermögens.

Die Abschreibungen liegen CHF 5.3 Mio. unter dem Voranschlag. Dies liegt hauptsächlich an den Investitionsbeiträgen (siehe 2.2 Investitionsrechnung), die jeweils vollständig abgeschrieben werden und um CHF 6.2 Mio. tiefer sind als der Voranschlag.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Abschreibungen um CHF 4.1 Mio. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf die Abschreibung des Darlehens (CHF 0.7 Mio.) sowie die Wertberichtigung der Kapitalerhöhung (CHF 2.4 Mio.) betreffend Bergbahnen Malbun zurückzuführen.

2.1.10 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Diese Position liegt mit CHF 1.4 Mio. um CHF 0.4 Mio. über dem Voranschlag von CHF 1.0 Mio. und beinhaltet die Debitorenverluste sowie die Zunahme des Delkrederes auf Forderungen. Die Abweichung zum Voranschlag stammt überwiegend aus Forderungen des Landgerichtes und des Amtes für Justiz. Die Veränderung des Delkrederes auf Steuerforderungen und Unterhaltsvorschüssen ist in den Steuererträgen und dem Aufwand aus Beitragsleistungen (siehe auch 2.3.2 Forderungen) und nicht in dieser Position enthalten.

2.1.11 Ergebnis der Vermögensverwaltung

Grundlagen der Vermögensverwaltung

Die für die operative Tätigkeit nicht benötigten flüssigen Mittel werden von externen Vermögensverwaltern im Auftrag der Regierung und auf Basis der Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 13. Dezember 2022 verwaltet. Diese Richtlinien sind auf der Webseite der Landeskasse (www.lk.llv.li) publiziert und regeln auch die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der in die Vermögensverwaltung involvierten Gremien.

Gemäss Art. 33 Abs. 1 FHG ist das Vermögen so anzulegen, dass die Sicherheit und ein genügender Ertrag der Anlagen sowie eine angemessene Verteilung der Risiken gewährleistet sind. Entsprechend wird das Vermögen grundsätzlich mit einer konservativen und klassischen Strategie veranlagt.

Die Umsetzung entspricht den Grundsätzen einer «Best Practice» institutioneller Vermögensverwaltung. Die Anlagestrategie verteilt das zu verwaltende Vermögen unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoeigenschaften auf unterschiedliche Anlagekategorien und definiert Benchmarks (Ziel-/Vergleichsgrössen) sowie taktische Schwankungsbandbreiten. Die Anlagestrategie wird jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und jeweils durch die Regierung beschlossen. Veränderungen der Anlagestrategie werden in der Regel im Dezember umgesetzt, weshalb die Anteile der Hauptanlagekategorien per 31.12. in der untenstehenden Tabelle jeweils bereits die Strategie des Folgejahres abbilden.

Nachhaltigkeit

Die «Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein» sehen u.a. vor, dass im Rahmen der Vermögensanlagen ESG-Kriterien («ESG»: Environment, Social, Governance) berücksichtigt werden. Für die Verwaltung der Finanzanlagen des Landes werden professionelle Vermögensverwalter mandatiert. Diese werden im Rahmen von kompetitiven Mandatsausreibungen ausgewählt, bei denen Fragen zum Umgang mit Nachhaltigkeit und deren Berücksichtigung in der Vermögensverwaltung zentral sind.

Die mandatierten Vermögensverwalter werden angehalten, dem Nachhaltigkeitsansatz Rechnung zu tragen und die bereits eingeleiteten Prozesse konsequent fortzuführen. Um diesen Bestrebungen Nachdruck zu verleihen, wurde im Herbst 2021 ein Massnahmenplan festgelegt, der u.a. die Ausübung von Stimmrechten, den aktiven Dialog mit Unternehmen (Engagement) und die Anwendung von Ausschlusslisten mit kontroversen Geschäftstätigkeiten (z.B. SVVK-ASIR Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen, UN Global Compact, Thermische Kohle etc.) fordert. Bei den aktiven Mandaten wird das Ziel verfolgt, eine regelbasierte Umsetzung mit Nachhaltigkeitsansatz zu implementieren, was gleichermassen bei den passiven Mandaten

angestrebt wird. Partnerschaften mit Vermögensverwaltern werden nur eingegangen, wenn sich diese mittels Mitgliedschaften (z.B. PRI, SSF etc.) für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Sämtliche Vermögensverwalter haben die Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Mit rund CHF 1.9 Mia der Finanzanlagen wurde Engagement (Dialog mit Portfoliounternehmen zu E, S und G Themen) betrieben. Es wird in keine Unternehmen investiert, die der SVVK-ASIR zum Ausschluss empfiehlt.

Die detaillierte Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten und Klimarisiken ist Teil des Anlageprozesses sowie der Berichterstattung und Überwachung. So sind diese Themen fester Bestandteil der halbjährlichen Gespräche mit den mandatierten Vermögensverwaltern. Die Vermögensverwalter werden zudem aufgefordert, in ihrer Berichterstattung über die Themen Nachhaltigkeit und Klimawandel und deren Berücksichtigung in der Verwaltungstätigkeit zu berichten.

Nach 2020 hat das Land mit den Finanzanlagen auch am Klimaverträglichkeitstest Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA) 2022 teilgenommen. Dieser ergab, dass 6.4% der Finanzanlagen in klimarelevante Sektoren investiert sind. Wird das Exposure der Unternehmensanleihen mit den globalen Märkten verglichen, fällt der Anteil an kohlenstoffintensiven Technologien tiefer aus, während der Anteil an kohlenstoffarmen Technologien ungefähr dem Markt entspricht. Bei den Aktien liegen sowohl der Anteil an kohlenstoffintensiven wie an kohlenstoffarmen Technologien unter dem Marktdurchschnitt. Insbesondere ist zu erwähnen, dass die Finanzanlagen des Landes innerhalb der kohlenstoffintensiven Sektoren im Vergleich zum Marktdurchschnitt weniger exponiert sind.

Vermögensübersicht

Die Anlagestrategie 2022 wurde gegenüber dem Vorjahr etwas angepasst. Der Aktienanteil wurde um 3% auf 36% erhöht und die Obligationen um 3% reduziert. Aufgrund der Zinswende im Berichtsjahr und des Liquiditätsbedarfs wurden Ende 2022 CHF 30 Mio. aus den Finanzanlagen in die operative Liquidität der Landeskasse übertragen.

Die Verwaltung der Wertschriften (exklusiv Liquidität) erfolgte per Ende 2022 in 16 Portfolios durch 4 Liechtensteiner Banken (total CHF 1'339 Mio.) und 6 ausländische Finanzinstitute (total CHF 855 Mio.).

Finanzanlagen zu Marktwerten	2022			2021			2020		
	CHF Mio.	Perf. %	Anteil %	CHF Mio.	Perf. %	Anteil %	CHF Mio.	Perf. %	Anteil %
Finanzanlagen per 01.01.	2'653.4			2'351.1			2'113.8		
Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden)	21.2			18.1			20.3		
Kursgewinne (realisiert und nicht realisiert)	180.0			406.5			223.9		
Kursverluste (realisiert und nicht realisiert)	-564.7			-289.2			-114.0		
Direkte Vermögensverwaltungskosten	-3.2			-3.2			-3.0		
Nettoergebnis/Performance	-366.6	-13.8%		132.3	5.6%		127.2	5.5%	
Kapitaleinlagen/-entnahmen	-30.0			170.0			110.0		
Finanzanlagen per 31.12.	2'256.7			2'653.4			2'351.1		
<i>wovon</i>									
Liquidität und Währungsabsicherung	62.7		2.8%	96.4		3.6%	87.3		3.7%
Obligationen CHF	463.5	-8.3%	20.5%	479.5	-1.0%	18.1%	439.7	0.1%	18.7%
Obligationen FW	867.3	-14.9%	38.4%	1'020.5	-2.7%	38.5%	955.6	3.8%	40.6%
Aktien CH/FL	177.7	-16.5%	7.9%	220.8	23.3%	8.3%	188.7	3.7%	8.0%
Aktien Ausland	608.8	-17.8%	27.0%	757.4	19.8%	28.5%	610.4	11.2%	26.0%
Alternative Anlagen	76.7	-2.7%	3.4%	78.7	-2.4%	3.0%	69.4	2.4%	3.0%
Ausweis der Vermögensverwaltungskosten									
Direkte Vermögensverwaltungskosten	3.2			3.2			3.0		
Indirekte Kosten transparenter Kollektivanlagen	2.7			2.7			2.5		
Total direkte und indirekte Vermögensverwaltungskosten	5.8		0.24%	5.9		0.24%	5.5		0.26%
<i>Kostentransparenzquote</i>			100.00%			100.00%			100.00%

Entwicklung der Märkte

Nach dem Rekordjahr 2021 starteten viele Aktienmärkte auf historischen Höchstständen ins Jahr 2022. Lange konnte das Niveau aber nicht gehalten werden. Der Krieg in der Ukraine, global steigende Inflationen und als Folge daraus restriktiv agierende Zentralbanken sowie die Unsicherheit über die zukünftige konjunkturelle Entwicklung prägten die Finanzmärkte. Deshalb stiegen die Kreditrisikoprämien für Obligationen, was alle Unternehmensanleihen, von guter als auch niedriger Qualität, zusätzlich belastete. Der Aktienmarkt Schweiz verlor 2022 beachtliche -16.48% und die Aktien Welt sogar -18.11%. Höhere Zinsen führten bei den Obligationen CHF 1-10 Jahre zu einer negativen Performance von -8.43% und die Unternehmensanleihen Fremdwährungen in CHF abgesichert schlossen mit -16.72% ab. Verluste in diesen Dimensionen sind auch im historischen Kontext einmalig.

Ergebnis der Vermögensverwaltung

Die Finanzanlagen erzielten im Rechnungsjahr eine Nettoerrendite von -13.84% bzw. CHF -366.6 Mio. Diese unterteilt

sich in folgende Beiträge: Obligationen Fremdwährung -5.74%, Aktien Welt -5.06%, Obligationen CHF -1.55%, Aktien CHF -1.37% und Alternative Anlagen -0.12%.

Die Rendite liegt -0.10% unter der mit der Anlagestrategie 2022 definierten Benchmark von -13.74%. Die leichte Unterperformance lässt sich hauptsächlich durch die Positionierung der Obligationen CHF und der Aktien Welt hedged sowie durch die Unterperformance einzelner Manager bei den Obligationen Fremdwährungen erklären. Die Auswahl einzelner Titel bei den Unternehmensanleihen war sehr herausfordernd und die richtige Wahl bei den Schwellenländern ebenso.

Im Quervergleich ist die Rendite 2022 eher etwas unterdurchschnittlich, sowohl im Vergleich zur PPCmetrics Peer Group als auch im Vergleich zum Credit Suisse PK Index. Die Pensionskassen halten Hypotheken und Immobilien, welche sich im Jahr 2022 weniger negativ entwickelt haben. Die Pictet BVG25 und Pictet BVG40 Indizes haben alle über -14% verloren. Diese investieren nur in liquide Anlagekategorien, ähnlich wie die Finanzanlagen des Landes.

Die direkten und indirekten Kosten der Vermögensverwaltung (Transaktionskosten, Verwaltungsgebühren sowie Kosten für Wertschriftenbuchhaltung, Investmentcontrolling, Compliance und Consulting) beliefen sich auf CHF 5.8 Mio. (Vorjahr CHF 5.9 Mio.). Dies entspricht wie im Vorjahr rund 0.24% der Finanzanlagen. Dies ist auch im Vergleich zu ähnlichen Vermögen ein tiefer Wert.

Anlagestrategie 2023

Das Vermögen soll strategisch so aufgestellt sein, dass auch schwierige und volatile Zeiten mit Schocks, wie die Aufhebung des CHF Mindestkurses zum Euro, aber auch die Folgen einer extremen Geldpolitik der Zentralbanken sowie die immensen fiskalischen Ausgaben vieler Regierungen in der westlichen Welt tendenziell aufgefangen werden können. Was die hohe Inflation langfristig für Auswirkungen zeigt, ist momentan noch unklar. Die Anlagestrategie 2023 wurde deshalb gegenüber 2022 etwas angepasst. Die Bewertungsagios auf den Immobilienfonds in der Schweiz haben sich auf ein «normales Niveau» zurückgebildet. Deshalb macht es durchaus Sinn, in Immobilien Schweiz indirekt zu investieren. Neu werden 3% Immobilien Schweiz indirekt zu Lasten von Obligationen in Fremdwährungen gehalten.

2.1.12 Sonstiger Finanzertrag/ Sonstiger Finanzaufwand

Beträge in CHF Mio.

Sonstiger Finanzertrag/-aufwand	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Ertrag aus Flüssigen Mitteln und Forderungen	1.2	1.1	2.6
Buchgewinn aus Liegenschaftsverkäufen	0.2	0.0	0.0
Ertrag aus Fremdwährungsdifferenzen	0.4	0.2	0.1
Total Sonstiger Finanzertrag	1.8	1.3	2.7
Bankspesen	0.2	0.2	0.2
Zinsaufwand	0.0	0.2	0.3
Aufwand aus Fremdwährungsdifferenzen	0.2	0.2	0.1
Total Sonstiger Finanzaufwand	0.4	0.6	0.6

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus konnten im Berichtsjahr nach einigen Jahren wieder Zinserträge (CHF 0.2 Mio.) erwirtschaftet werden. Dennoch enthält der Ertrag aus Flüssigen Mitteln und Forderungen noch hauptsächlich Verzugszinsen auf Steuerforderungen. Im Vorjahr war diese Position aufgrund einer ausserordentlichen Einzelposition im Bereich Stempelabgaben erhöht.

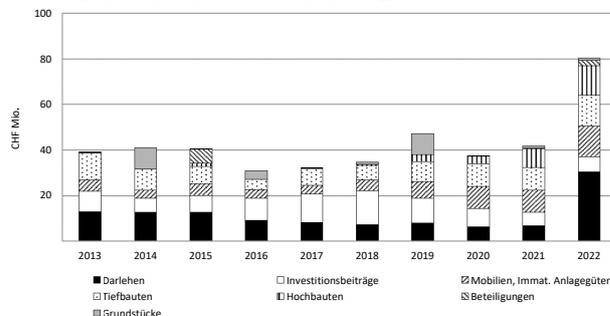
2.2 Investitionsrechnung

2.2.1 Bruttoinvestitionen

Im Berichtsjahr belief sich das Bruttoinvestitionsvolumen auf CHF 80.4 Mio. Damit übertraf dieses den Voranschlag um CHF 3.9 Mio. oder 5.1%. Zurückzuführen ist dies v.a. auf das gewährte zinslose Darlehen an die Liechtensteinische Gasversorgung für die Schaffung einer strategischen Gasreserve in Höhe von CHF 25.0 Mio. und die Kapitalerhöhung an den Bergbahnen Malbun AG von CHF 2.4 Mio., welche im Voranschlag keine Berücksichtigung finden konnten. Diese Mehrausgaben konnten durch Budgetunterschreitungen in anderen Bereichen zu einem grossen Teil kompensiert werden. So blieben die geplanten Investitionen für die Massnahmen beim Schulzentrum Mühleholz (CHF -6.3 Mio.), die Investitionskostenbeiträge an den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals (CHF -4.6 Mio.), die Investitionen in das Schulzentrum Unterland II (CHF -2.1 Mio.) und das Dienstleistungszentrum Giessen (CHF -1.7 Mio.), die Darlehen im Bereich der Wohnbauförderung (CHF -1.6 Mio.) und die Strassenverbesserungen und -neubauten (CHF -1.5 Mio.) unter den veranschlagten Mitteln.

Entwicklung Bruttoinvestitionen

(ohne Darlehen an Pensionskasse 2014)



Von den gesamten Bruttoinvestitionen entfielen im Berichtsjahr CHF 40.9 Mio. oder 51% auf die eigenen Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Anlagegüter. Des Weiteren wurden CHF 33.0 Mio. oder 41% als Darlehen und Beteiligungen sowie CHF 6.6 Mio. oder 8% als Investitionsbeiträge ausgerichtet. Im langfristigen Vergleich fielen die Bruttoinvestitionen im Berichtsjahr deutlich höher aus als in den Vorjahren. Dies ist einerseits auf das Darlehen an die Liechtensteinische Gasversorgung und die Kapitalerhöhung an den Bergbahnen Malbun AG zurückzuführen. Andererseits nahmen auch die Investitionen in die eigenen Sachanlagen und immateriellen Anlagegüter im Vorjahresvergleich um CHF 11.9 Mio. zu.

Grundstücke

Gesamthaft wurden im Bereich der Grundstücke im Berichtsjahr CHF 1.0 Mio. an Investitionen getätigt. Davon

entfielen CHF 0.9 Mio. auf Grundstücke im Bereich des Tiefbaus und CHF 0.1 Mio. auf den Erwerb von Naturschutzflächen. Die Investitionen lagen damit CHF 0.8 Mio. unter dem Voranschlag und auf dem Niveau des Vorjahres.

Tiefbauten

Die investiven Ausgaben im Bereich des Tiefbaus beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 13.4 Mio. Nebst den Strassenverbesserungen und -neubauten im Umfang von CHF 10.5 Mio. erfolgten Investitionen in Höhe von CHF 2.9 Mio. für das Rheinwuhr. Im Budgetvergleich blieben die Tiefbauinvestitionen damit CHF 1.6 Mio. unter den genehmigten Mitteln, was v.a. auf den Bereich der Strassenverbesserungen und -neubauten (CHF -1.5 Mio.) zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Tiefbauinvestitionen um CHF 3.5 Mio. Während die Investitionen im Bereich der Strassenverbesserungen und -neubauten um CHF 3.1 Mio. und diejenigen für das Rheinwuhr um CHF 1.8 Mio. zunahmen, erfolgten im Berichtsjahr keine Investitionen für Brücken und Stützbauten gegenüber CHF 1.4 Mio. im Vorjahr.

Hochbauten

Die Kategorie der Hochbauten verzeichnete im Berichtsjahr investive Ausgaben in Höhe von CHF 13.0 Mio. Davon entfiel ein Anteil von CHF 10.5 Mio. oder 81% auf den sich im Bau befindenden Neubau des Dienstleistungszentrums Giessen. Weitere investive Ausgaben entfielen auf die Massnahmen beim Schulzentrum Mühleholz in Höhe von CHF 1.6 Mio. sowie je CHF 0.4 Mio. für die Umnutzung des Verwaltungs- und Postgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und den Neubau des Schulzentrums Unterland II. Die im Voranschlag genehmigten Mittel von CHF 23.7 Mio. konnten aufgrund von Projektverzögerungen damit nur zu 55% eingesetzt werden. So unterschritten die Massnahmen beim Schulzentrum Mühleholz den Voranschlag um CHF 6.3 Mio., beim Neubau des Schulzentrums Unterland II um CHF 2.1 Mio. sowie beim Dienstleistungszentrum Giessen um CHF 1.7 Mio. Im Vorjahresvergleich nahmen die Hochbauinvestitionen um CHF 4.7 Mio. zu, was wiederum auf die Projekte des Neubaus des Dienstleistungszentrums (CHF +3.5 Mio.) und die Massnahmen beim Schulzentrum Mühleholz (CHF +1.0 Mio.) zurückzuführen ist.

Mobilien, Immaterielle Anlagegüter

Diese Kategorie beinhaltet die Investitionen in Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen sowie in IT-Systeme. Im Berichtsjahr wurden in diesem Bereich Investitionen im Umfang von CHF 13.5 Mio. getätigt. Mit einem Volumen von CHF 10.3 Mio. entfällt ein Anteil von 76% auf die aktivierbaren Informatikanschaffungen für die Liechtensteinische Landesverwaltung, gefolgt von Investitionen von CHF 1.9 Mio. im Bereich der Informatik der Liechtensteinischen Landespolizei. Im Voranschlagsvergleich blieb diese

Kategorie CHF 1.8 Mio. unter den genehmigten Mitteln, was v.a. auf Unterschreitungen der aktivierbaren Informatikanschaffungen im Bereich der Verwaltung (CHF -0.9 Mio.) und der Bildung (CHF -0.8 Mio.) sowie des digitalen Funknetzwerks Polycom (CHF -0.8 Mio.) zurückzuführen ist, während die Investitionen im Bereich der Informatik der Liechtensteinischen Landespolizei um CHF 0.8 Mio. höher als geplant ausfielen. Im Vorjahresvergleich nahmen die Investitionen im Bereich der Mobilien und immateriellen Anlagegüter um CHF 3.7 Mio. zu, was v.a. mit der Digitalisierungsstrategie und CHF 3.5 Mio. höheren Informatikinvestitionen für die Liechtensteinische Landesverwaltung zusammenhängt.

Darlehen

Mit einem Darlehensvolumen von CHF 30.6 Mio. fällt diese Kategorie im Berichtsjahr ausserordentlich hoch aus. Dies ist auf die Gewährung eines zinslosen Darlehens im Umfang von CHF 25.0 Mio. zur Schaffung einer strategischen Gasreserve an die Liechtensteinische Gasversorgung zurückzuführen. Des Weiteren wurden Darlehen im Bereich der Wohnbauförderung (CHF 3.4 Mio.), Studiendarlehen (CHF 1.3 Mio.) sowie Darlehen für den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals (CHF 0.6 Mio.) und im Bereich der Landwirtschaft (CHF 0.3 Mio.) gewährt. Während der Bezug von Darlehen im Bereich der Wohnbauförderung (CHF -1.6 Mio.) und die Studiendarlehen (CHF -0.6 Mio.) unter dem Voranschlag blieben, konnte das Darlehen an die Liechtensteinische Gasversorgung im Voranschlag noch keine Berücksichtigung finden, weshalb die gesamten Darlehen den Voranschlag um CHF 22.7 Mio. übertrafen. Dies zeigt sich auch im Vorjahresvergleich, welcher eine Zunahme der Darlehen von CHF 23.7 Mio. ausweist.

Beteiligungen

Während im Voranschlag keine Mittel für Beteiligungen vorgesehen waren, weist diese Kategorie im Berichtsjahr investive Ausgaben in Höhe von CHF 2.4 Mio. aus. Diese sind auf die erfolgte Kapitalerhöhung an den Liechtensteinischen Bergbahnen Malbun AG zurückzuführen.

Investitionsbeiträge

Im Berichtsjahr beteiligte sich das Land gesamthaft mit Beiträgen von CHF 6.6 Mio. an Investitionsprojekten. Die grössten Beitragszahlungen entfielen dabei auf den Bereich der Rüfeschutzbauten mit CHF 1.8 Mio., gefolgt von den Förderungen von landwirtschaftlichen Infrastrukturen mit CHF 1.1 Mio. und den Denkmalschutzsubventionen mit CHF 1.0 Mio. Im Budgetvergleich blieben die Investitionsbeiträge CHF 6.2 Mio. unter den veranschlagten Mitteln. Die Hauptabweichungen ergaben sich dabei beim Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals (CHF -4.6 Mio.) sowie den Förderungen von landwirtschaftlichen Infrastrukturen (CHF -1.2 Mio.). Im Vorjahresvergleich nahmen die Investitionsbeiträge um CHF 0.7 Mio. zu. Die höheren Investitionsbeiträge

für die Rüfeschtbauten (CHF +1.3 Mio.) wurden dabei zum Teil durch den Wegfall der Subventionen für das Liechtensteinische Rote Kreuz (CHF -0.4 Mio.) und durch geringere Zahlungen an den Neubau des liechtensteinischen Landesspitals (CHF -0.4 Mio.) kompensiert.

2.2.2 Investive Einnahmen

Die investiven Einnahmen ergeben sich v.a. aus Rückzahlungen auf gesetzlich gewährte Darlehen in den Bereichen der Wohnbauförderung, der Landwirtschaft sowie von Studiendarlehen. Gesamthaft ergaben sich im Berichtsjahr investive Einnahmen im Umfang von CHF 15.6 Mio. Davon nahmen die Rückzahlungen der Wohnbauförderungsdarlehen mit CHF 13.5 Mio. und der Studiendarlehen mit CHF 1.8 Mio. den grössten Anteil ein. Im Voranschlagsvergleich fielen die Einnahmen CHF 1.6 Mio. höher aus. Dies ist einerseits auf die höheren Rückzahlungen im Bereich der Wohnbauförderung (CHF +1.5 Mio.) sowie andererseits auf die Verkaufserlöse von Grundstücken (CHF +0.2 Mio.) zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die investiven Einnahmen um CHF 0.4 Mio. ab. Dabei stehen den geringeren Darlehensrückzahlungen in den Bereichen Wohnbauförderung, Studiendarlehen sowie der Landwirtschaft im Umfang von CHF -0.6 Mio. höhere Verkaufserlöse von Grundstücken (CHF +0.2 Mio.) gegenüber.

2.2.3 Nettoinvestitionen

Ausgehend von den Bruttoinvestitionen ergaben sich unter Einbezug der investiven Einnahmen im Berichtsjahr Nettoinvestitionen von CHF 64.7 Mio. Diese lagen damit CHF 2.3 Mio. über den veranschlagten Mitteln und CHF 38.9 Mio. über dem Vorjahr. Während die höheren investiven Ausgaben in Form des zinslosen Darlehens an die Liechtensteinische Gasversorgung sowie die Kapitalerhöhung der Bergbahnen Malbun durch Budgetunterschreitungen in anderen Bereichen weitgehend kompensiert werden konnten, nahm die Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr auch über die beiden erwähnten Bereiche hinaus deutlich zu.

2.3 Bilanz

2.3.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel nahmen im Rechnungsjahr um rund CHF 210 Mio. zu. Davon stammen CHF 180 Mio. aus dem operativen Cashflow und CHF 30 Mio. aus einem Übertrag aus den Finanzanlagen.

Die im Jahr 2015 durch die Schweizerische Nationalbank eingeführten Negativzinsen wurden im Berichtsjahr wieder aufgehoben. Entsprechend konnte die operative Liquidität wieder auf das Niveau vor dem Negativzins-Regime erhöht werden.

2.3.2 Forderungen

Der Forderungsbestand liegt CHF 15.8 Mio. über dem des Vorjahres. Dies ist primär auf höhere Forderungen gegenüber der Eidgenössischen Finanzverwaltung (CHF +7.6 Mio. aufgrund höherer Mehrwertsteuererträge) sowie höhere Forderungen gegenüber Casinos (CHF +5.8 Mio.) zurückzuführen. Das Delkredere zur Abdeckung möglicher Forderungsverluste beträgt CHF 37.8 Mio. (Vorjahr CHF 37.4 Mio.) und betrifft: Unterhaltsvorschüsse CHF 16.8 Mio. (Vorjahr CHF 16.4 Mio.), Steuerforderungen CHF 18.0 Mio. (Vorjahr CHF 18.2 Mio.) und sonstige Forderungen CHF 3.0 Mio. (Vorjahr CHF 2.8 Mio.).

2.3.3 Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält geleistete Vorauszahlungen, beispielsweise für Schulgelder, Mieten, Abonnemente und Mitgliedsbeiträge. Die geleisteten Vorauszahlungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von CHF 5.1 Mio. auf CHF 2.8 Mio., da einige Schulgeldrechnungen für das Folgejahr später eingingen und nicht mehr im Berichtsjahr bezahlt wurden. Die passive Rechnungsabgrenzung enthält erhaltene Vorauszahlungen, hauptsächlich von Mehrwertsteuerpflichtigen.

2.3.4 Deckungskapitalien unselbständiger Fonds

Diese Position enthält das Deckungskapital bzw. Nettovermögen der Arbeitslosenversicherungskasse von CHF 123.5 Mio. (Vorjahr CHF 123.1 Mio.). Die Zunahme von CHF 0.4 Mio. entspricht dem Jahresergebnis 2022 der Arbeitslosenversicherungskasse. Diese Erläuterungen gelten sinngemäss auch für die bilanzielle Gegenposition «Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds». Durch die Regierung verwaltete selbständige Stiftungen sind an dieser Stelle nicht bilanziert und werden separat im Anhang ausgewiesen.

2.3.5 Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen

| 497

Beträge in CHF Mio.

Anlagespiegel	Total	Total Finanz- vermögen	Grund- stücke	Hoch- bauten	Total Verwalt.- vermögen	Grund- stücke	Hoch- bauten	Tief- bauten	Mobi- lien	Imma- terielle Anlagen
Anschaffungswerte										
Stand 31.12.2020	1'242.0	75.3	66.7	8.6	1'166.7	121.5	525.5	428.1	44.6	47.0
wovon Anlagen im Bau	13.4	-	-	-	13.4	-	4.7	4.0	-	4.7
Zugänge	31.2	2.3	2.3	-	28.9	0.9	8.3	9.9	2.3	7.5
Abgänge	-1.1	-	-	-	-1.1	-	-	-	-0.6	-0.5
Umwidmung	-	-0.1	-0.1	-	0.1	0.1	-	-	-	-
Stand 31.12.2021	1'272.1	77.5	68.9	8.6	1'194.6	122.5	533.8	438.0	46.4	53.9
wovon Anlagen im Bau	26.2	-	-	-	26.2	-	12.9	2.6	0.3	10.4
Zugänge	41.4	0.5	0.5	-	40.9	1.0	13.0	13.4	1.6	11.9
Abgänge	-1.1	-	-	-	-1.1	-0.2	-	-	-0.9	-0.0
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	1'312.4	78.0	69.4	8.6	1'234.3	123.3	546.8	451.4	47.1	65.8
wovon Anlagen im Bau	54.6	-	-	-	54.6	-	25.9	7.0	0.3	21.3
Kumulierte Abschreibungen										
Stand 31.12.2020	692.2	8.1	0.1	8.0	684.1	0.0	316.6	298.7	37.5	31.3
Abschreibungen	23.5	0.1	-	0.1	23.4	-	10.9	6.7	2.9	3.0
Sonderabschreibungen/WB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-1.1	-	-	-	-1.1	-	-	-	-0.6	-0.5
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2021	714.6	8.2	0.1	8.1	706.4	0.0	327.5	305.4	39.8	33.7
Abschreibungen	23.9	0.1	-	0.1	23.8	-	10.8	7.0	2.7	3.3
Sonderabschreibungen/WB	0.0	-	-	-	0.0	0.0	-	-	0.0	0.0
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-0.9	-	-	-	-0.9	-	-	-	-0.9	-0.0
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	737.6	8.3	0.1	8.2	729.3	0.0	338.3	312.4	41.6	37.0
Buchwert										
Stand 31.12.2020	549.8	67.2	66.6	0.6	482.6	121.5	208.9	129.3	7.2	15.7
Veränderung Anschaffungswerte	30.1	2.2	2.2	-	27.9	1.0	8.3	9.9	1.7	7.0
Veränderung kum. Abschreib.	-22.4	-0.1	-	-0.1	-22.3	-	-10.9	-6.7	-2.3	-2.4
Stand 31.12.2021	557.5	69.3	68.8	0.5	488.2	122.5	206.3	132.6	6.6	20.2
Veränderung Anschaffungswerte	40.3	0.5	0.5	-	39.8	0.8	13.0	13.4	0.7	11.9
Veränderung kum. Abschreib.	-23.0	-0.1	-	-0.1	-22.9	-0.0	-10.8	-7.0	-1.9	-3.3
Stand 31.12.2022	574.8	69.8	69.3	0.4	505.0	123.3	208.5	139.0	5.4	28.8

Der Anlagespiegel gibt Auskunft über die Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Nicht im Anlagespiegel enthalten sind investive Einnahmen und Ausgaben sowie Abschreibungen betreffend Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen.

Die Anschaffungswerte des Finanzvermögens weisen Zugänge von CHF 0.5 Mio. aus, die den vorsorglichen Kauf eines Grundstücks beinhalten.

Zugänge von Positionen des Verwaltungsvermögens sind im Abschnitt 2.2 Investitionsrechnung und Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen im Abschnitt 2.1.9 Abschreibungen kommentiert. Abgänge von Mobilien und Immateriellen Anlagen betreffen in der Regel Anlagegüter, die aufgrund des Alters oder technischer Gründe ersetzt werden und normalerweise schon vollständig abgeschrieben sind.

2.3.6 Darlehen

Die Darlehen erhöhten sich im Rechnungsjahr um CHF 14.5 Mio. auf CHF 226.0 Mio. Diese Veränderung beinhaltet primär die Zunahme um CHF 25.0 Mio. betreffend das Darlehen an die Liechtensteinische Gasversorgung sowie die Abnahme der Wohnbaudarlehen um CHF 10.1 Mio. Das Aktivdarlehen über CHF 77.0 Mio. an die Pensionskasse und das Passivdarlehen der Gemeinden über CHF 4.3 Mio. (Gemeindeanteil bezüglich Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen) betreffen die Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahr 2014 (siehe auch 2.3.9).

Die Wohnbaudarlehen im Betrag von CHF 109.1 Mio. sind durch Grundpfandverschreibungen im 2. Rang gesichert. Die übrigen Darlehen sind nicht gesichert. Die Studiendarlehen von CHF 13.1 Mio. enthalten eine Wertberichtigung für konkret gefährdete Forderungen von CHF 0.5 Mio. (Bruttobestand Studiendarlehen CHF 13.6 Mio.).

Im Jahr 2015 beschloss der Landtag ein Darlehen an das Ostschweizer Kinderspital in Höhe von CHF 4.1 Mio. Davon wurden bislang CHF 0.7 Mio. abgerufen, wovon CHF 0.5 Mio. im Berichtsjahr.

2.3.7 Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag

Beträge in CHF Mio.

Beteiligungsspiegel	Total	LLB	Post	Telecom	LKW	LGV	Sonstige
Finanzvermögen							
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2020	140.0	104.6	4.1	31.3			
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		<i>6.5 %</i>	<i>24.0 %</i>	<i>49.0 %</i>			
Zugang, Abgang, Umwidmung	5.0	-	5.0	-			
Wertveränderung	-0.2	0.2	-0.1	-0.3			
<i>Bewertungskorrektur aus Umwidmung</i>	-	-	-	-			
<i>Veränderung Markt-/Equitywert</i>	-0.2	0.2	-0.1	-0.3			
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2021	144.8	104.8	9.0	31.0			
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		<i>6.5 %</i>	<i>49.0 %</i>	<i>49.0 %</i>			
Zugang, Abgang, Umwidmung	-19.1	-19.1	-	-			
Wertveränderung	3.8	5.2	-0.7	-0.7			
<i>Bewertungskorrektur aus Umwidmung</i>	-	-	-	-			
<i>Veränderung Markt-/Equitywert</i>	3.8	5.2	-0.7	-0.7			
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2022	129.4	90.9	8.2	30.3			
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		<i>5.3 %</i>	<i>49.0 %</i>	<i>49.0 %</i>			

Beteiligungsspiegel	Total	LLB	Post	Telecom	LKW	LGV	Sonstige
Verwaltungsvermögen							
Anschaffungswert per 31.12.2020	178.0	78.5	8.7	23.0	7.0	34.9	26.0
Wertberichtigung per 31.12.2020	-26.0	-	-	-	-	-	-26.0
Buchwert per 31.12.2020	152.1	78.5	8.7	23.0	7.0	34.9	0.0
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		51.0%	51.0%	51.0%	100.0%	100.0%	Div.
Zugang, Abgang, Umwidmung Anschaffungswert	0.1	-	-	-	-	-	0.1
Zugang, Abgang, Umwidmung Wertberichtigung	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigung/-aufholung	-0.1	-	-	-	-	-	-0.1
Anschaffungswert per 31.12.2021	178.2	78.5	8.7	23.0	7.0	34.9	26.1
Wertberichtigung per 31.12.2021	-26.1	-	-	-	-	-	-26.1
Buchwert per 31.12.2021	152.1	78.5	8.7	23.0	7.0	34.9	0.0
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		51.0%	51.0%	51.0%	100.0%	100.0%	Div.
Zugang, Abgang, Umwidmung Anschaffungswert	2.4	-	-	-	-	-	2.4
Zugang, Abgang, Umwidmung Wertberichtigung	-0.1	-	-0.1	-	-	-	-
Wertberichtigung/-aufholung	-2.4	-	-	-	-	-	-2.4
Anschaffungswert per 31.12.2022	180.6	78.5	8.7	23.0	7.0	34.9	28.5
Wertberichtigung per 31.12.2022	-28.6	-	-0.1	-	-	-	-28.5
Buchwert per 31.12.2022	152.0	78.5	8.6	23.0	7.0	34.9	0.0
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		51.0%	51.0%	51.0%	100.0%	100.0%	Div.
Total Buchwert Beteiligungen							
31.12.2020	292.1	183.1	12.8	54.2	7.0	34.9	0.0
31.12.2021	296.9	183.3	17.7	54.0	7.0	34.9	0.0
31.12.2022	281.4	169.4	16.8	53.3	7.0	34.9	0.0
Total Beteiligungsanteil							
31.12.2020		57.5%	75.0%	100.0%	100.0%	100.0%	Div.
31.12.2021		57.5%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	Div.
31.12.2022		56.3%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	Div.
Beteiligungsertrag							
2020	42.4	38.9	-	-	2.7	0.8	0.1
2021	44.1	38.9	0.9	0.5	2.9	0.9	0.0
2022	46.1	42.0	0.9	-	2.5	0.6	0.1
2022 Voranschlag	42.6	38.9	0.4	-	2.4	0.8	0.1

Bewertung der Beteiligungen

Gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsanteile stellen Verwaltungsvermögen dar und werden zum Anschaffungswert bewertet. Liegt der Verkehrswert (Kurswert oder anteiliges Eigenkapital) unter dem Anschaffungswert, wird dieser auf den tieferen Verkehrswert wertberichtigt (Ausweis in den Abschreibungen). Entfällt der Grund für eine Wertberichtigung, wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht. Beteiligungsanteile, die den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsanteil übersteigen, stellen Finanzvermögen dar. Deren Veränderung des Verkehrswertes wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bewertung Beteiligung Liechtensteinische Landesbank AG

Die Bewertung des gesetzlichen Anteils von 51% zum Anschaffungs- bzw. Nominalwert von CHF 5.00 pro Aktie hat sich im Rechnungsjahr nicht verändert. Damit die Landesbank ihren Beteiligungsanteil an der Bank Linth mittels Teil-Tauschangebot von 75% auf 100% erhöhen konnte, verkaufte das Land der Landesbank im Berichtsjahr aus ihrem freien Bestand 363'785 Aktien für CHF 20.1 Mio. (= CHF 55.39 pro Aktie). Der Buchwert der veräusserten Aktien betrug CHF 19.1 Mio. und der Veräusserungsgewinn somit CHF 1.0 Mio. Der freie Beteiligungsanteil an der Landesbank reduzierte sich im Berichtsjahr von 6.5% auf 5.3%. Die Bewertung dieser 5.3% erhöhte sich um CHF 5.2 Mio., da der Aktienkurs von CHF 52.60 per 31.12.2021 auf CHF 55.80 per 31.12.2022 zunahm.

Bewertung Beteiligung Liechtensteinische Post AG

Das Eigenkapital der Liechtensteinischen Post AG reduzierte sich im Rechnungsjahr um CHF 1.5 Mio. von CHF 18.3 Mio. per 31.12.2021 auf CHF 16.8 Mio. per 31.12.2022. Entsprechend reduzierte sich auch der Wert des freien Beteiligungsanteils um CHF 0.7 Mio. (Finanzergebnis) und derjenige des gesetzlichen Beteiligungsanteils um CHF 0.1 Mio. (Abschreibungen).

Bewertung Beteiligung Telecom Liechtenstein AG

Das Eigenkapital der Telecom Liechtenstein AG reduzierte sich im Rechnungsjahr um CHF 1.4 Mio. von CHF 63.3 Mio. per 31.12.2021 auf CHF 61.9 Mio. per 31.12.2022. Während die Bewertung des gesetzlichen Anteils von 51% zum Anschaffungs- bzw. Nominalwert sich dadurch nicht veränderte, reduzierte sich die Bewertung des freien Anteils von 49% um CHF 0.7 Mio.

Bewertung Beteiligungen Liechtensteinische Kraftwerke und Liechtensteinische Gasversorgung

Da der gesetzliche Beteiligungsanteil bei beiden Beteiligungen 100% beträgt und das Eigenkapital in beiden Fällen seit Jahren über dem Anschaffungswert liegt, verändert sich die Bewertung in der Landesbilanz in der Regel nicht.

Sonstige Beteiligungen

Sonstige Beteiligungen werden aus Gründen der Werthaltigkeit und der Praktikabilität auf den Erinnerungswert abgeschrieben, insbesondere wenn es sich dabei um öffentliche Unternehmen handelt, deren Erträge überwiegend Staatsbeiträge enthalten. Nebst kleinen in- und ausländischen Beteiligungen beinhalten die sonstigen Beteiligungen die folgenden Positionen mit einem Landesanteil am Nominalkapital per Ende des Berichtsjahres von über CHF 1 Mio.:

– Bergbahnen Malbun AG	CHF 4.4 Mio.
– Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil	CHF 2.0 Mio.
– Finanzmarktaufsicht	CHF 2.0 Mio.
– Europäische Bank für Wiederaufbau u. Entwicklung	CHF 1.7 Mio.

Im Rahmen der Sanierung der Bergbahnen Malbun AG wurde das Kapital um 85% herabgesetzt. Die Beteiligung des Landes reduzierte sich somit von CHF 13.0 Mio. auf CHF 2.0 Mio. Anschliessend erfolgte eine Kapitalerhöhung, an der sich das Land im bisherigen Verhältnis mit CHF 2.4 Mio. beteiligte.

Ertrag aus Beteiligungen

Dividenden werden in dem Rechnungsjahr verbucht, in welchem sie ausgeschüttet werden.

Der Beteiligungsertrag betrug im Rechnungsjahr CHF 46.1 Mio. (Vorjahr CHF 44.1 Mio.). Die Zunahme ist hauptsächlich auf die höhere Dividende der Liechtensteinischen Landesbank AG sowie auf den Ertrag aus dem Verkauf von Landesbank-Aktien zurückzuführen.

Der Ertrag aus sonstigen Beteiligungen enthält die Erträge aus der Beteiligung an der Schweizer Salinen AG.

2.3.8 Spezialfinanzierungen

Beträge in CHF

Spezialfinanzierungen	Vermögen 31.12.2021	Einnahmen 2022	Ausgaben 2022	Vermögen 31.12.2022
Tierseuchenfonds	2'407'366			
Beiträge Gemeinden & Tierbesitzer		61'596		
Landesbeitrag		81'250		
Sömmerungsgebühren		1'075		
Wertschriftenerfolg			333'179	
Entnahme für Tierseuchenbekämpfung			82'305	2'135'803
Fonds zur Unfallverhütung im Strassenverkehr	436'444			
Prämieeneingänge		117'655		
Wertschriftenerfolg			60'404	
Unfallverhütungsmassnahmen			175'582	318'113
Total	2'843'810	261'576	651'470	2'453'916

2.3.9 Rückstellungsspiegel

Beträge in CHF Mio.

Rückstellungsspiegel	Total Rück- stellungen	Ferien- und Gleitzeit- guthaben	Frühpension Staats- personal	Pensionen Magistraten	Ruhegehälter Ordenslehrer	Unterdeckung Pensions- kasse	Übrige Rück- stellungen
Stand 31.12.2020	93.4	8.7	2.6	8.5	1.0	72.7	-
<i>davon kurzfristig</i>	11.2	8.7	1.2	1.1	0.2	-	-
Bildung (inkl. Erhöhung)	6.1	1.8	1.9	2.4	0.0	-	-
Verwendung	-4.0	-1.6	-1.2	-1.0	-0.2	-	-
Auflösung	-0.2	-	-0.0	-0.0	-0.1	-	-
Stand 31.12.2021	95.2	8.9	3.2	9.8	0.7	72.7	-
<i>davon kurzfristig</i>	11.8	8.9	1.2	1.5	0.2	-	-
Bildung (inkl. Erhöhung)	5.4	2.2	2.8	0.3	0.1	-	-
Verwendung	-4.4	-1.6	-1.1	-1.5	-0.2	-	-
Auflösung	-0.1	-	-0.1	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	96.1	9.5	4.8	8.5	0.6	72.7	-
<i>davon kurzfristig</i>	13.1	9.5	2.0	1.4	0.2	-	-

Ferien- und Gleitzeitguthaben

Zurückgestellt werden die Zeitguthaben aller Staatsangestellten per 31. Dezember (inkl. Lektionenguthaben der Lehrpersonen). Zeitguthaben, die per 1. Januar des Folgejahres verfallen, sind in der Rückstellung nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind im Folgejahr ausbezahlte Überstunden, da diese als kurzfristige Verbindlichkeiten zu Lasten des Rechnungsjahres abgegrenzt

werden. Die Rückstellung erhöhte sich im Berichtsjahr um CHF 0.6 Mio., was auf den hohen Arbeitsanfall und den höheren Personalbestand zurückzuführen ist.

Frühpensionen Staatspersonal

Zurückgestellt werden die künftigen Kosten aus der Frühpensionierung von Staatspersonal (gem. Art. 39a ff. BesG), sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag

feststeht. Keine Rückstellung wird gebildet für anwartschaftliche Leistungen, deren Inanspruchnahme noch nicht definitiv ist. Die Kosten anwartschaftlicher Leistungen werden als Eventualverbindlichkeit im Gewährleistungsspiegel ausgewiesen. Die Rückstellung erhöhte sich im Berichtsjahr um CHF 1.6 Mio., da die angemeldeten Frühpensionierungen gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen sind. Aufgrund der Altersstruktur des Personals ist davon auszugehen, dass die Anzahl Frühpensionierungen in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird.

Pensionen Magistraten

Zurückgestellt werden künftige Leistungen an ehemalige Regierungsmitglieder (gem. Art. 39 g ff. BesG). Die Rückstellung wird erstmalig gebildet im Jahr des Austritts und enthält Überbrückungsgelder (inkl. Arbeitgeberbeitrag AHV) sowie Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge bis zur ordentlichen Pensionierung, sofern eine entsprechende Vereinbarung zum Verbleib in der Pensionskasse abgeschlossen wurde). Ansprüche noch aktiver Regierungsmitglieder stellen überwiegend Anwartschaften dar und werden daher nicht zurückgestellt, sondern als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen.

Ruhegehälter Ordensleute

Aufgrund einer Vereinbarung erhalten ehemalige Ordenslehrer des Ordens der Anbeterinnen des Blutes Christi (Realschule Kloster St. Elisabeth, Schaan) und

des Ordens der Maristenbrüder (Gymnasium Vaduz) lebenslange Ruhegehälter. Die Verpflichtung besteht nur für die bereits bestehenden Pensionsempfänger. Neue Pensionsempfänger kommen keine hinzu, weshalb die Rückstellung somit stetig abnimmt.

Unterdeckung Pensionskasse

2014 wurde die Unterdeckung der Pensionskasse Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) auf den Deckungsgrad von 90% ausfinanziert. Für die Differenz zum Deckungsgrad von 100% erhielt die Pensionskasse damals ein Darlehen von CHF 77.0 Mio. Das Land seinerseits erhielt ein Darlehen der Gemeinden über CHF 4.3 Mio. für deren Anteil betreffend Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen. Das Netto-Darlehen an die Pensionskasse bzw. die Netto-Verpflichtung des Landes zur Ausfinanzierung beträgt somit CHF 72.7 Mio. In diesem Umfang wurde eine Rückstellung gebildet. Liegt der Deckungsgrad der Pensionskasse während zwei aufeinander folgender Jahre über 105%, wird 25% des Anfangsdarlehens zurückbezahlt und die Rückstellung in gleicher Höhe erfolgswirksam aufgelöst. Unterschreitet dieser 85%, werden 25% des Anfangsdarlehens zu Lasten der Rückstellung abgeschrieben. Per 31.12.2022 beträgt der geschätzte Deckungsgrad der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) 90.0%.

Übrige Rückstellungen

Es bestehen keine übrigen Rückstellungen per 31.12.2022.

2.3.10 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals im Berichtsjahr verändert haben.

Beträge in CHF Mio.

Eigenkapitalnachweis	Total Eigenkapital	Eigenmittel	Ergebnis Erfolgsrechnung
Stand 31.12.2020	3'336.8	3'032.6	304.3
Verbuchung Vorjaheresergebnis	-	304.3	-304.3
Jaheresergebnis	224.4	-	224.4
Sonstige Transaktionen	-	-	-
Stand 31.12.2021	3'561.2	3'336.8	224.4
Verbuchung Vorjaheresergebnis	-	224.4	-224.4
Jaheresergebnis	-203.4	-	-203.4
Sonstige Transaktionen	-	-	-
Stand 31.12.2022	3'357.8	3'561.2	-203.4

3. Weitere Erläuterungen zur Landesrechnung

3.1 Gewährleistungsspiegel

Beträge in CHF Mio.

Eventualverbindlichkeiten	2022	2021
Ausfallgarantie Corona-Kredite	11.8	16.7
Kreditbürgschaft Liechtensteinisches Landesspital	-	1.5
Nicht liberiertes Kapital Entwicklungsbank des Europarates	2.3	2.5
Nicht liberiertes Kapital Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	4.7	4.9
Defizitgarantie EEG Fonds für Einspeisevergütung	-	1.8
Strategisches Gaslager	p.m.	-
Zusicherungen Energieförderung	17.7	12.4
Zusicherungen Wohnbauförderung	3.6	4.4
Anwartschaftliche Frühpensionierungen des Staatspersonals	28.9	30.4
Anwartschaftliche Magistratenpensionen	6.9	6.7
Anwartschaftliche Sonderzulagen des Staatspersonals	18.5	19.4
Amtshaftungsklagen	0.1	3.4

Der Gewährleistungsspiegel enthält insbesondere wesentliche und begründete Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien, Kapittalliberierungspflichten, Amtshaftungsklagen und anwartschaftlichen Personalansprüchen. Dies sind mögliche künftige Verbindlichkeiten, bei denen unsicher ist, ob, wann und in welchem Umfang sie tatsächlich zu Verbindlichkeiten werden.

Der EEG Fonds für Einspeisevergütung weist im Berichtsjahr erstmals einen positiven Saldo von CHF 4.7 Mio. aus und stellt damit eine wesentliche Eventualforderung dar.

Ausfallgarantie Corona-Kredite

Aufgrund des «Gesetzes über die befristete Gewährung einer Ausfallgarantie zur Vergabe von liquiditätssichernden Krediten an liechtensteinische Unternehmen durch die Liechtensteinische Landesbank» bürgt das Land gegenüber der Liechtensteinischen Landesbank für Kreditausfälle bis zur Höhe von maximal CHF 35.0 Mio. Im Rahmen dieses am 30. September 2020 ausgelaufenen Kreditprogramms wurden von der Liechtensteinischen Landesbank 266 Kreditanträge von liechtensteinischen Unternehmen mit einem maximalen Kreditvolumen von CHF 23.0 Mio. bewilligt. Davon waren per 31.12.2022 CHF 12.2 Mio. (Vorjahr CHF 16.7 Mio.) oder rund 53% in 193 Fällen beansprucht. Davon wiederum wurden bislang CHF 0.4 Mio. (5 Fälle) vom Land im Rahmen der

Ausfallgarantie an die Liechtensteinische Landesbank AG bezahlt. Per 31.12.2022 offen sind somit noch CHF 11.8 Mio. oder 188 Fälle.

Kreditbürgschaft Liechtensteinisches Landesspital

Die Kontokorrent-Kreditlinie wurde durch die Bank aufgrund Nichtbenutzung aufgehoben. Damit ist auch die entsprechende Bürgschaft des Landes erloschen.

Defizitgarantie EEG Fonds für Einspeisevergütung

Gem. Art. 18 EEG wird der Fonds am 31.12.2040 aufgelöst. Bis dahin soll der Fonds einen positiven Endsaldo ausweisen, der dann von den Liechtensteinischen Kraftwerken an das Land abgeführt wird. Per 31.12.2022 weist der Fonds einen positiven Saldo von CHF 4.7 Mio. (Vorjahr CHF -1.8 Mio.) aus und stellt nun eine Eventualforderung dar. Dass im Berichtsjahr aus der bisherigen Eventualverbindlichkeit eine Eventualforderung geworden ist, ist einerseits wiederum auf einen tieferen Aufwand durch das Auslaufen hoher Einspeisevergütungen und andererseits auf höhere Erträge aus Energieentnahme aufgrund hoher Strompreise zurückzuführen.

Strategisches Gaslager

Mit Verordnung vom 29. Juni 2022 über die Sicherstellung der Erdgasversorgung bei einer schweren Mangellage (LGBl. 2022 Nr. 196) wurde die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) mit der Vorhaltung einer strategischen Gasreserve zwischen dem 01.11.2022 und dem 01.04.2025 im Umfang von 80 Gigawattstunden beauftragt. Mit Finanzbeschlüssen vom 29.06.2022 (LGBl. 2022 Nr. 195) und 28.09.2022 (LGBl. 2022 Nr. 271) wurde der LGV dazu ein zinsloses Darlehen von CHF 25 Mio. mit einer Laufzeit bis 30.06.2025 gewährt. Die durch den Verkauf der strategischen Gasreserve entstehenden Nettoerträge oder -verluste sowie die durch die Lagerhaltung entstehenden Betriebs- und Verwaltungskosten fallen dem Land zu bzw. werden durch dieses getragen. Dadurch ergibt sich für das Land ein eventuales Verlustrisiko.

Zusicherungen Energieförderung und Wohnbauförderung

Dies sind Förderbeiträge, die den Antragstellern bis 31.12.2022 zugesichert wurden. Wie viel davon letztlich ausbezahlt wird, kann erst nach Abschluss bzw. Abnahme der geförderten Projekte festgestellt werden und hängt davon ab, ob die Bedingungen für eine Projektförderung eingehalten wurden. Es kann vorkommen, dass zugesicherte Förderbeiträge nie ausbezahlt werden, da das entsprechende Projekt nicht realisiert wird. Entsprechend werden solche Zusicherungen als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen und nicht erfolgswirksam zurückgestellt. Die Zusicherungen betreffend Energieförderung erhöhten sich deutlich um 5.3 Mio., was v.a. mit der gestiegenen Förderung von Photovoltaik- und Haustechnikanlagen zusammenhängt.

Anwartschaftliche Frühpensionen Staatspersonal

Künftige Kosten aus der Frühpensionierung von Staatspersonal werden erfolgswirksam zurückgestellt, sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag feststeht. Die anwartschaftlichen, also noch nicht definitiv feststehenden Pensionsverpflichtungen, werden gemäss Art. 22 Abs. 4 FHG nicht zurückgestellt, sondern stellen gemäss Art. 18 Abs. 1 Bst. e FHV eine Eventualverbindlichkeit dar. Deren Berechnung beinhaltet verschiedene Annahmen (durchschnittliche Lohnentwicklung, Diskontsatz, etc.) und umfasst Angestellte der Landesverwaltung, Lehrpersonen, richterliches Personal und Angestellte der folgenden öffentlichen Unternehmen: Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, Kulturstiftung, Landesmuseum, Landesbibliothek und Musikschule. Die Berechnung wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit gewichtet, die wiederum auf statistischen BVG-Daten und Beobachtungen des Pensionierungsverhaltens des Staatspersonals über mehrere Jahre basiert. Die Abnahme der Eventualverbindlichkeit um CHF 1.5 Mio. auf CHF 28.9 Mio. ist auf die Aktualisierung der BVG-Daten und die Abnahme der Anzahl Personen des relevanten Personenkreises zurückzuführen.

Anwartschaftliche Pensionen Magistraten

Künftige Leistungen gem. Art. 39f ff. BesG an aktive Regierungsmitglieder stellen überwiegend Anwartschaften dar und werden deshalb vollständig als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Diese enthält Überbrückungsgelder (inkl. Arbeitgeberbeitrag AHV) sowie Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge bis zur ordentlichen Pensionierung). Die Berechnung der Eventualverbindlichkeit basiert auf angenommenen Amtszeiten bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode. Rückstellungen werden erst gebildet im Jahr des Austritts eines Regierungsmitgliedes.

Anwartschaftliche Sonderzulagen des Staatspersonals

Gemäss Besoldungsgesetz haben Staatsangestellte Anspruch auf Sonderzulagen bei Dienstjubiläen, Eheschliessung und Altersrücktritt. Dies sind ebenfalls anwartschaftliche Leistungen gem. Art. 22 Abs. 4 FHG. Die Eventualverbindlichkeit beinhaltet sämtliche Sonderzulagen aufgrund von Dienstjubiläen oder Altersrücktritt, die die Staatsangestellten bis zum Altersrücktritt noch erhalten können. Sie wird mit demselben Rechenmodell wie die anwartschaftlichen Frühpensionierungen sowie aufgrund derselben Annahmen und Wahrscheinlichkeiten berechnet. Im Gegensatz zu den Frühpensionierungen enthält die Berechnung bei Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen jedoch nur 50% der Kosten, da die Gemeinden die Hälfte dieses Aufwandes tragen. Ebenfalls nicht enthalten sind die Angestellten der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, der Kulturstiftung, des Landesmuseums, der Landesbibliothek und der Musikschule, da diese öffentlichen

Unternehmen aufgrund privatrechtlicher Anstellungsverhältnisse den Aufwand für Sonderzulagen im Gegensatz zu den Frühpensionen selbst tragen. Die Eventualverbindlichkeit hat sich im Berichtsjahr aus den gleichen Gründen wie die anwartschaftlichen Frühpensionen um CHF 0.9 Mio. reduziert.

Amtshaftungsklagen

Diese umfassen 2 Fälle (Vorjahr 3).

3.2 Weitere Angaben zur Landesrechnung

Beträge in CHF Mio.

Treuhänderisch verwaltete Vermögen	31.12.2022	31.12.2021
Kautionen Landgericht	31.4	26.2
ISF Border Fonds	0.0	0.9
Total	31.4	27.1

Beträge in CHF Mio.

Sachversicherungswerte	2022	2021
Gebäude zum Neuwert	672.9	672.9
Vorsorgeversicherung Gebäude (für Anschaffungen im Rechnungsjahr)	50.0	50.0
Waren und Einrichtungen zum Neuwert	130.0	130.0
Vorsorgeversicherung Fahrhabe (für Anschaffungen im Rechnungsjahr)	10.0	10.0
Motorfahrzeuge zum Zeitwert	5.0	5.0
Temporäres Dritteigentum zum Neuwert	3.0	3.0
Total	870.9	870.9

Verwendete Devisenumrechnungskurse per Stichtag

	31.12.2022	31.12.2021
1 Euro (EUR)	0.9874	1.0362
1 US-Dollar (USD)	0.9252	0.9112

3.3 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im Rechnungsjahr wurden keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

3.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis Anfang April 2023 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung der in der Landesrechnung ausgewiesenen Beträge oder eine Offenlegung erforderlich machen würden.

3.5 Pauschalkredite

Auf der Grundlage des Artikels 4a des Finanzhaushaltsgesetzes wurden für das Jahr 2022 die folgenden Pauschalkredite gewährt. Die Verwendung dieser Mittel wird im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen.

Beträge in CHF

Konto Nr.	Pauschalkredit Gebäudebetriebskosten	Rechnung 2022 ¹⁾	Voranschlag 2022
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'494'241	4'463'000
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'996'421	2'561'000
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'620'346	1'674'000
	Total	9'111'008	8'698'000

¹⁾ Kreditüberschreitung in Höhe von CHF 414'000 nach Art. 11 Abs. 1 Bst. a FHG.

Beträge in CHF

Konto Nr.	Pauschalkredit Gebäudeinstandsetzung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022
091.314.00	Instandsetzung Verwaltungsgebäude	3'225'347	3'700'000
295.314.00	Instandsetzung Schulgebäude	4'183'368	3'927'000
391.314.00	Instandsetzung Kulturgebäude	603'036	800'000
	Total	8'011'751	8'427'000

506 | **3.6 Abgabenverwendung LSVA**

Der Nettoertrag aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe unterlag gemäss Art. 28 SVAG bis Ende 2022 einer Zweckbindung. Die Verwendung dieser Mittel wird somit ein letztes Mal im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen.

Beträge in CHF

Konto Nr.	Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	Rechnung 2022
650.407.00	Ertragsanteil LSVA	11'719'877
	wovon 1/3 für umwelt-/gesundheitspolitische Massnahmen:	3'906'626
	<i>Verwendung:</i>	
600.314.02.13	Verkehrszählanlagen	-663'238
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	-253'715
650.318.04	Experten, Gutachten Verkehrsbereich	-656'705
650.363.00	Beitrag Liechtenstein-Takt	-246'320
650.363.00	Beitrag grenzüberschreitende Linienbusse	-292'709
701.313.00	Untersuchungen, Kontrollen Luft	-276'823
702.318.00	Untersuchungen, Kontrollen Lärm	-34'251
710.318.04	Umweltdaten, Berichterstattung	-283'926
	Total Verwendung	-2'707'686
	Saldo 2022	1'198'940
	Übertrag aus Vorjahr	28'354'148
	Gesamtsaldo	29'553'087

3.7 Abgabenverwendung Umweltabgaben

Die Erträge aus Umweltabgaben unterlagen gemäss Art. 10 VCOG, Art. 10 HELG, Art. 10 BDSG, Art. 16 und Art. 17 CO₂-Gesetz sowie Art. 12 EHG bis Ende 2022 einer Zweckbindung. Die Verwendung dieser Mittel wird somit ein letztes Mal im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen.

Beträge in CHF

Konto-Nr.	Umweltabgaben	Rechnung 2022
950.407.00	Ertragsanteil VOC	377'240
701.407.01	Ertragsanteil Bevölkerung CO ₂ -Abgabe	4'219'232
701.407.01	Ertragsanteil Wirtschaft CO ₂ -Abgabe (1/3)	825'987
701.407.01	Ertragsanteil Sanktionsabgaben auf Personenwagen	263'976
701.435.00	Erlös aus Versteigerungen von Emissionsrechten	233'145
	Total Lenkungsabgaben	5'919'580
	<i>Verwendung:</i>	
701.365.00	Beitrag an Klimastiftung LIFE	-121'072
701.365.01	Beitrag an Holzheizkraftwerk Balzers	-173'815
701.365.02	Ausgleich für Emissionsverminderungen	-400'500
701.365.03	Projekte zur Nachhaltigen Entwicklung	0
701.367.00	Internationale Klimaschutzprojekte	0
704.362.00	Kostenbeiträge Altlastensanierung	-45'990
710.564.01.22	Aufforstung, Jungwaldpflege Waldwirtschaft	-11'324
710.564.01.32	Aufforstung, Jungwaldpflege Naturgefahren	-40'524
770.314.01	Geschützte Gebiete und Objekte	-80'423
770.362.01	Landschaftsschutzgebiete	-47'676
770.366.00	Bewirtschaftungsprämien/Pacht für Magerstandorte	-739'487
770.500.01	Bodenerwerb Naturschutzflächen	-55'400
801.366.01	Pflanzenschutz	-17'712
811.362.04.09	Behebung von Waldschäden	-10'893
860.366.00	Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG)	-5'987'321
	Total Verwendung	-7'732'137
	Saldo 2022	-1'812'556
	Übertrag aus Vorjahr	6'767'936
	Gesamtsaldo	4'955'380

3.8 Verpflichtungskredite**Verpflichtungskredite in CHF***Beträge in CHF*

Nr. Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2022	Verfügbarer Restkredit	geschätzter Verbrauch	
				2023	2024 ff.
01 Neubau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz ¹⁾					
Verpflichtungskredit vom 08.06.2016	28'500'000				
+ Ergänzungskredit vom 09.05.2019	14'300'000				
+ Aufwertung um Baukostenteuerung Vorjahre	2'437'000				
+ Baukostenteuerung 2022	1'902'000				
Totalkredit	47'139'000	21'744'202	25'394'798	17'600'000	9'245'000
02 Ausrichtung von Fördermitteln an nationale Forschungseinrichtungen (2017-2020)					
Verpflichtungskredit vom 01.12.2016	1'200'000	797'431	402'569	93'000	0
03 Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liecht. Landesbibliothek					
Verpflichtungskredit vom 09.05.2019	22'000'000				
+ Aufwertung um Baukostenteuerung Vorjahre	1'448'000				
+ Baukostenteuerung 2022	1'845'000				
Totalkredit	25'293'000	658'893	24'634'107	1'750'000	22'884'000
04 Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz ²⁾					
Verpflichtungskredit vom 05.06.2019	44'000'000				
+ Aufwertung um Baukostenteuerung Vorjahre	2'864'000				
+ Baukostenteuerung 2022	3'584'000				
Totalkredit	50'448'000	2'605'125	47'842'875	7'000'000	42'703'000
05 Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell					
Verpflichtungskredit vom 05.06.2019	56'100'000				
+ Aufwertung um Baukostenteuerung Vorjahre	3'694'000				
+ Baukostenteuerung 2022	4'767'000				
Totalkredit	64'561'000	924'511	63'636'489	4'100'000	59'536'000
06 Neubau eines Landesspitals					
Verpflichtungskredit vom 05.09.2019	65'500'000				
+ Aufwertung um Baukostenteuerung Vorjahre	4'093'000				
+ Baukostenteuerung 2022	5'386'000				
Totalkredit	74'979'000	3'086'000	71'893'000	400'000	71'493'000
07 Staatenbeschwerde des FL gegen Tschechische Republik ³⁾					
Verpflichtungskredit vom 30.09.2020	1'220'000	1'034'321	185'679	750'000	1'421'000
08 Ausrichtung von Fördermitteln an nationale Forschungseinrichtungen (2021-2024)					
Verpflichtungskredit vom 09.06.2021	2'200'000	0	2'200'000	885'000	1'315'000
09 Umbau und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler des VBW					
Verpflichtungskredit vom 07.04.2022	2'110'000				
+ Aufwertung um Baukostenteuerung Vorjahre	95'000				
+ Baukostenteuerung 2022	177'000				
Totalkredit	2'382'000	27'509	2'354'491	750'000	1'604'000
10 Jubiläumsfeierlichkeiten 100 Jahre Zollanschlussvertrag CH-FL					
Verpflichtungskredit vom 05.05.2022	1'050'000	200'000	850'000	850'000	0

Nr. Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2022	Verfügbare Restkredit	geschätzter Verbrauch	
				2023	2024 ff.
11 Neubau Kletterhalle Liechtenstein Verpflichtungskredit vom 29.09.2022	4'984'000				
+ Baukostenteuerung 2022	0				
Totalkredit	4'984'000	0	4'984'000	240'000	4'744'000
12 Realisierung Wohnraum für Unterbringung Schutzbedürftige Verpflichtungskredit vom 01.12.2022	2'000'000	0	2'000'000	2'000'000	0
Total Verpflichtungskredite in CHF	277'456'000	31'077'992	246'378'008	36'418'000	214'945'000

	Genehmigte Kredite Vorjahr	Zahlungen bis 31.12.2021	Verfügb. Restkredit Vorjahr	geschätzter Verbrauch 2022	geschätzter Verbrauch 2023 ff
Total Verpflichtungskredite in CHF Vorjahr	251'904'000	18'115'483	233'788'517	24'696'000	204'575'000

Verpflichtungskredite in EUR

Beträge in EUR

Nr. Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2022	Verfügbare Restkredit	geschätzter Verbrauch	
				2023	2024 ff.
13 7. Rahmenprogramm der EU für Forschung, technolog. Entwicklung und Demonstration (2007-2013) Verpflichtungskredit vom 14.12.2006	7'400'000				
+ Ergänzungskredit vom 23.05.2007	5'057'000				
+ Ergänzungskredit vom 10.06.2015	2'228'000				
Totalkredit	14'685'000	14'478'407	206'593	0	0
14 Beteiligung am EWR Finanzierungsmechanismus (2009-2014) Verpflichtungskredit vom 22.09.2010	10'000'000				
+ Ergänzungskredit vom 13.03.2014	62'000				
+ Ergänzungskredit vom 28.09.2016	660'000				
Totalkredit	10'722'000	9'819'445	902'555	0	0
15 EU-Programm «Erasmus+» (2014-2020) Verpflichtungskredit vom 01.10.2014	5'599'000				
+ Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2022	1'134'000				
Totalkredit	6'733'000	5'672'803	1'060'197	-16'000	0
16 Beteiligung am EWR Finanzierungsmechanismus (2014-2021) Verpflichtungskredit vom 08.06.2016	16'410'000				
+ Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2022	4'055'000				
Totalkredit	20'465'000	10'047'065	10'417'935	4'010'000	1'350'000
17 Beteiligung des FL am Europ. Solidaritätskorps (2021-2027) Verpflichtungskredit vom 02.12.2020	404'000				
+ Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2022	0				
Totalkredit	404'000	81'067	322'933	40'000	282'000
18 Beteiligung des FL an der 5. Generation Erasmus (2021-2027) Verpflichtungskredit vom 02.12.2020	11'502'000				
+ Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2022	0				
Totalkredit	11'502'000	2'288'074	9'213'926	1'200'000	7'800'000

Nr. Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2022	Verfügbarer Restkredit	geschätzter Verbrauch	
				2023	2024 ff.
19 Beteiligung des FL am EU-Programm Digitales Europa (2021-2027)					
Verpflichtungskredit vom 02.12.2020	3'035'000				
+ Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2022	0				
Totalkredit	3'035'000	416'511	2'618'489	452'000	2'160'000
20 Beteiligung des FL am EU-Binnenmarktprogramm (2021-2027)					
Verpflichtungskredit vom 02.12.2020	901'000				
+ Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2022	0				
Totalkredit	901'000	148'214	752'786	105'000	640'000
21 Beteiligung des FL am EU-Programm Kreatives Europa (2021-2027)					
Verpflichtungskredit vom 02.12.2020	1'005'000				
+ Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2022	0				
Totalkredit	1'005'000	211'904	793'096	75'000	696'000
Total Verpflichtungskredite in EUR	69'452'000	43'163'490	26'288'510	5'866'000	12'928'000

	Genehmigte Kredite Vorjahr	Zahlungen bis 31.12.2021	Verfügb. Restkredit Vorjahr	geschätzter Verbrauch	
				2022	2023 ff.
Total Verpflichtungskredite in EUR Vorjahr	70'286'000	38'151'537	32'134'463	6'469'000	20'483'000

Verpflichtungskredite Total

Beträge in CHF

	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2022	Verfügbarer Restkredit	geschätzter Verbrauch	
				2023	2024 ff.
CHF-Verpflichtungskredite	277'456'000	31'077'992	246'378'008	36'418'000	214'945'000
EUR-Verpflichtungskredite in CHF ⁴⁾	86'299'725	49'126'190	25'957'275	5'792'000	12'765'000
Total Verpflichtungskredite in CHF	363'755'725	80'204'182	272'335'283	42'210'000	227'710'000

	Genehmigte Kredite Vorjahr	Zahlungen bis 31.12.2021	Verfügb. Restkredit Vorjahr	geschätzter Verbrauch	
				2022	2023 ff.
Total Verpflichtungskredite in CHF Vorjahr	339'816'948	62'544'075	267'086'247	31'399'000	225'799'000

¹⁾ Der Landtag hat am 01.03.2023 einen Ergänzungskredit im Umfang von CHF 1'450'000 für den Neubau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung gemäss BuA Nr. 3/2023 bewilligt.

²⁾ Der Landtag hat am 30.11.2022 einen Ergänzungskredit im Umfang von CHF 1'860'000 für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz gemäss BuA Nr. 126/2022 genehmigt.

³⁾ Der Landtag hat am 01.03.2023 einen Ergänzungskredit im Umfang von CHF 1'985'000 für die Staatenbeschwerde des Fürstentums Liechtenstein gegen die Tschechische Republik gemäss BuA Nr. 12/2023 bewilligt.

⁴⁾ Genehmigte Kredite zu historischen Wechselkursen, Zahlungen zu Transaktionswechselkursen
Verfügbarer Restkredit und zukünftige Zahlungen zu Wechselkurs vom 31.12.2022: 0.9874 CHF/EUR

Stiftungsrechnungen per 31. Dezember 2022

Beträge in CHF

Bezeichnung der Stiftung	Vermögensstand 01.01.2022	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensstand 31.12.2022
Fürstlicher Landes-Wohltätigkeitsfonds (Stiftung)	781'809			
Wertschriftenertrag		1'475		
Realisierter Wertschriftengewinn		46'216		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		8'162		
Realisierter Wertschriftenverlust			26'591	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			127'718	
Vermögensverwaltungsaufwand			10'117	673'236
Franz und Elsa Stiftung für die Jugend Liechtensteins	101'289			
Abgrenzung Unterstützungsbeiträge			30'000	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			13'536	
Bankgebühren			331	57'421
Stiftung Andreas Marxer zur Ausbildung röm.-kath. Priester	40'787			
Pachtzinsertrag		185		
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			3'027	
Bankgebühren			98	37'847
Stiftung für den Brandschutz und das Löschwesen	472'454			
Beitrag der Schweizer Privatversicherer		75'000		
Kleinlöcher-Schulungen			28'385	
Beiträge			55'348	
Verwaltungsaufwand			243	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			9'456	454'022
Fürst Franz Josef von Liechtenstein Stiftung	10'815'314			
Wertschriftenertrag		26'200		
Realisierter Wertschriftengewinn		1'018'407		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		163'750		
Preise, Beiträge, Stipendien			148'415	
Verwaltungsaufwand			23'768	
Realisierter Wertschriftenverlust			329'852	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			2'340'119	
Bankspesen, Courtage, Stempel			14'032	
Wertschriftenverwaltung			58'953	9'108'532
Total	12'211'653	1'339'395	3'219'989	10'331'059

Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse

(Unselbständiger Fonds)

Beträge in CHF

512 |

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	130'666'434	132'652'506
Liquide Mittel	14'845'914	22'948'223
Finanzanlagen	107'243'553	100'462'546
Akontozahlungen Arbeitslosen-/Insolvenzentschädigungen	0	12'500
Rückforderung von Arbeitslosenentschädigungen	60'635	90'647
Rückforderung von Insolvenzenschädigungen	320'605	454'440
Rückforderung von Kurzarbeitsentschädigungen	358'144	0
Delkredere auf Rückforderungen	-739'384	-545'087
Guthaben gegenüber Sozialversicherungen	453'609	182'711
Aktive Rechnungsabgrenzung	8'123'358	9'046'527
Passiven	130'666'434	132'652'506
Verbindlichkeiten geg. Sozialvers./Lohnsteuer aus Arbeitslosenentsch.	264'493	374'914
Verbindlichkeiten geg. Sozialvers./Lohnsteuer aus Insolvenzensch.	4'000	69'753
Sonstige Verbindlichkeiten	0	41'052
Passive Rechnungsabgrenzung	6'931'435	9'049'746
Eigenkapital: Gewinnvortrag	123'117'041	131'572'205
Jahresergebnis	349'465	-8'455'164
	123'466'506	123'117'041

Erfolgsrechnung	2022	Budget 2022	2021
Ertrag	34'653'202	30'725'000	40'966'462
Versicherungsbeiträge	28'582'466	27'000'000	27'626'166
Ertrag Arbeitslosenentschädigung Grenzgänger	517'142	900'000	805'210
Ertrag Rückforderung Arbeitslosenentschädigung	95'302	100'000	78'909
Ertrag Rückforderung Kurzarbeitsentschädigung	371'052	15'000	42'418
Ertrag Rückforderung Insolvenzenschädigung	49'006	200'000	504'425
Übrige Erträge	5'830	10'000	172'437
Ertrag aus Finanzanlagen	5'032'404	2'500'000	11'736'897
Aufwand	34'303'737	30'800'500	49'421'627
Arbeitslosenentschädigungen Inland	6'144'131	10'000'000	8'626'168
Arbeitslosenentschädigungen Grenzgänger	3'375'676	5'300'000	5'846'634
Abschreibung Arbeitslosenentschädigungen	-7'124	0	41'767
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitslosenentschädigungen	710'087	1'000'000	1'035'830
Kurzarbeitsentschädigungen	2'602'995	8'000'000	20'863'484
Insolvenzenschädigungen	41'631	1'000'000	431'253
Abschreibung Insolvenzenschädigungen	28'775	900'000	472'814
Sozialversicherungsbeiträge Insolvenzenschädigungen	10'149	100'000	72'813
Beratungs- und Verwaltungsaufwand	3'145'769	3'500'000	3'750'376
Aufwand aus Finanzanlagen	18'251'397	1'000'000	8'280'222
Bankspesen	250	500	266
Jahresergebnis	349'465	-75'500	-8'455'164

Kulturstiftung Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2022		31.12.2021
Aktiven	378'111		430'008
Liquide Mittel	371'504		416'318
Übrige Forderungen	6'606		13'688
Anlagevermögen	1		1
Passiven	378'111		430'008
Verbindlichkeit Landeskasse	8'605		49'040
Passive Rechnungsabgrenzung	157'000		159'000
Eigenkapital: Stiftungskapital	30'000	30'000	
Gewinnvortrag	191'968	110'474	
Jahresergebnis	-9'462	81'493	221'968

Erfolgsrechnung	2022	Budget 2022	2021
Ertrag	3'605'397	3'060'000	4'031'619
Staatsbeitrag	1'593'000	1'593'000	1'586'000
Sonderbeitrag Corona-Pandemie	250'000	0	893'380
Ertrag Interkantonale Landeslotterie/Schweizer Zahlenlotto	1'748'147	1'467'000	1'516'239
Übrige Erträge	14'250	0	32'000
Spenden	0	0	4'000
Aufwand	3'614'859	3'073'500	3'950'125
Gehälter und Sozialbeiträge	503'770	471'000	503'822
Stiftungsrat	91'088	100'000	81'948
Sonstiger Personalaufwand	2'324	1'500	1'908
Projekt- und Fortbildungsbeiträge	817'152	600'000	718'216
Leistungsvereinbarungen	1'268'000	1'280'000	1'254'500
Werkjahre/Werkbeiträge	109'000	100'000	48'000
Ankäufe und Aufträge	132'524	100'000	73'492
Eigene Projekte	386'437	357'000	302'347
Kulturpreis/Anerkennungsgaben	0	0	20'000
Wettbewerbe	20'000	0	0
Verwendung Sonderbeitrag Corona-Pandemie	250'000	0	893'380
Büroaufwand und Druckmaterial	22'342	35'000	37'539
Reisespesen	495	3'000	1'140
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Repräsentationen	8'137	21'000	11'516
Experten	3'590	5'000	2'318
Jahresergebnis	-9'462	-13'500	81'493

Anmerkung zur Jahresrechnung

Durch die Stiftung verwaltete Mittel

Buch und Literatur Ost+	237'197	279'299
-------------------------	---------	---------

Kunstmuseum Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

514 |

Bilanz	31.12.2022		31.12.2021
Aktiven	522'084		638'056
Liquide Mittel	428'215		580'619
Debitoren	58'569		57'435
Debitor Landeskasse	35'297		0
Kunstgüter	2		2
Passiven	522'084		638'056
Kreditoren	103'843		192'934
Kreditor Landeskasse	0		53'469
Zweckgebundene Spendenfonds	137'000		37'000
Eigenkapital: Gewinnvortrag	354'653	373'954	
Jahresergebnis	-73'411	-19'302	354'653

Erfolgsrechnung	2022	Budget 2022	2021
Ertrag	4'775'863	4'483'000	4'504'071
Staatsbeitrag	4'098'000	4'098'000	3'898'000
Spendenertrag	253'106	0	212'625
Sponsoringertrag	16'863	15'000	11'594
Ertrag aus Eintritten und Führungen	107'621	110'000	74'352
Ertrag aus Verkauf von Publikationen und Shopartikeln	71'086	50'000	27'371
Übriger Ertrag aus Museumsbetrieb	10'489	10'000	27'939
Kostenbeitrag Kunstvermittlung	100'000	100'000	100'000
Sonstiger Ertrag (Pacht, Miete, Rückerstattungen, etc.)	118'698	100'000	152'189
Entnahme zweckgebundene Spendenfonds	0	0	0
Aufwand	4'849'275	4'532'000	4'523'373
Gehälter und Sozialbeiträge	2'359'458	2'307'000	2'198'850
Stiftungsrat	0	0	0
Beirat und Ankaufskommission	28'983	25'000	25'617
Kunstankäufe aus Staatsbeitrag	500'517	500'000	304'179
Kunstankäufe aus Spenden und Sponsoring	153'059	0	212'625
Ausstellungen	835'480	800'000	934'368
Museumspädagogik/Veranstaltungen	61'562	120'000	75'237
Öffentlichkeitsarbeit	325'660	250'000	224'173
Betreuung Sammlung	235'799	260'000	301'486
Aufwand Shop	26'403	20'000	2'833
Allgemeine Spesen	37'911	40'000	34'252
Informatik und Telefon	43'836	70'000	78'252
Ausstattung	16'149	40'000	36'922
Übriger Verwaltungsaufwand	124'457	100'000	94'579
Einlage zweckgebundene Spendenfonds	100'000	0	0
Jahresergebnis	-73'411	-49'000	-19'302

Anmerkung zur Jahresrechnung

Durch die Stiftung verwaltete Mittel

Teilnahme Biennale Venedig	0	936
----------------------------	---	-----

Liechtensteinisches Landesmuseum

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

| 515

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	897'949	724'399
Liquide Mittel	887'345	718'256
Debitoren	8'334	4'304
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'267	1'838
Anlagevermögen Sammlungen	1	1
Anlagevermögen Mobilien	1	1
Passiven	897'949	724'399
Kreditor Landeskasse	655'090	408'975
Passive Rechnungsabgrenzung	59	124
Zweckgebundene Spendenfonds	70'000	114'055
Eigenkapital: Gewinnvortrag	201'245	227'924
Jahresergebnis	-28'445	-26'679
	172'800	201'245

Erfolgsrechnung	2022	Budget 2022	2021
Ertrag	3'788'759	3'583'000	3'709'711
Staatsbeitrag	3'078'000	3'078'000	3'204'000
Ertrag aus Eintritten	152'024	90'000	88'534
Ertrag Shop	255'572	400'000	132'434
Ertrag aus Führungen und Bildungsangeboten	10'737	10'000	2'180
Übriger Ertrag	19'072	5'000	563
Spenden	159'300	0	245'000
Entnahme Spendenfonds	114'055	0	37'000
Aufwand	3'817'205	3'723'000	3'736'391
Gehälter und Sozialbeiträge	2'429'297	2'501'000	2'365'477
Stiftungsrat/Fachbeirat	77'089	80'000	62'547
Sonstiger Personalaufwand	39'477	30'000	20'958
Sonderausstellungen	546'075	390'000	673'233
Sammlung	32'853	51'000	40'838
Veranstaltungen/Museumspädagogik	51'952	35'000	21'185
Dauerausstellung	19'105	40'000	16'976
Mobilier	71'013	90'000	103'665
Aufwand Museumsshop	123'044	255'000	78'592
Kommunikation/PR	205'508	110'000	131'528
Reise- und Repräsentationskosten	29'718	36'000	21'244
Verwaltungs- und Büroaufwand	55'448	55'000	45'591
Übriger Betriebsaufwand	66'625	50'000	40'501
Einlage Spendenfonds	70'000	0	114'055
Jahresergebnis	-28'445	-140'000	-26'679

Liechtensteinische Musikschule

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

516 |

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	1'354'301	1'417'199
Liquide Mittel	1'027'348	1'051'364
Debitoren	76'951	115'833
Guthaben bei der Landeskasse	250'000	250'000
Anlagevermögen (Lehrmittel und Mobiliar)	2	2
Passiven	1'354'301	1'417'199
Passive Rechnungsabgrenzung Landeskasse	84'463	142'410
Zweckgebundener Fonds Meisterkurse	250'384	257'001
Zweckgebundener Spendenfonds Musikwettbewerb	138'555	154'175
Zweckgebundener Spendenfonds Instrumente	352'965	348'012
Zweckgebundener Spendenfonds Begabtenförderung	73'705	66'599
Zweckgebundener Spendenfonds Projekte	204'228	198'999
Eigenkapital: Stiftungskapital	2	2
Gewinnvortrag	250'000	250'000
Jahresergebnis	0	0
	250'002	250'002

Erfolgsrechnung	2022	Budget 2022	2021
Ertrag	7'818'731	8'783'000	8'092'482
Ertrag Schulbetrieb	7'674'526	8'783'000	7'958'321
Staatsbeitrag	5'690'385	6'608'000	5'953'326
Schulgelder	1'984'141	2'175'000	2'004'995
Ertrag zweckgebundene Fonds	144'205	0	134'160
Spenden, Staatsbeitrag und sonstige Erträge Meisterkurse	86'967	0	102'271
Spenden und sonstige Erträge Instrumente	5'000	0	4'000
Spenden und sonstige Erträge Begabtenförderung	20'000	0	12'500
Spenden und sonstige Erträge Projekte	10'000	0	0
Entnahme zweckgebundene Fonds	22'238	0	15'389
Aufwand	7'818'731	8'783'000	8'092'482
Aufwand Schulbetrieb	7'674'526	8'783'000	7'958'321
Gehälter und Sozialbeiträge	7'791'572	8'811'000	8'065'272
Rückerstattung Personalaufwand Weiterführende Schulen	-534'847	-473'000	-470'641
Stiftungsrat	14'915	25'000	15'685
Unterrichtskommission	9'276	10'000	7'854
Fahrtspesen	53'090	50'000	53'468
Schulgeldermässigungen	7'493	17'000	14'221
Veranstaltungen	82'124	95'000	44'940
Instrumentenpflege	60'867	65'000	60'259
Lehrmittel	1'753	3'000	672
Öffentlichkeitsarbeit	19'295	30'000	17'643
Mobiliar, EDV, Ausstattungen	110'837	75'000	92'572
Übriger Betriebsaufwand	58'150	75'000	56'375
Aufwand zweckgebundene Fonds	144'205	0	134'160
Aufwand Meisterkurse	93'585	0	102'292
Aufwand Musikwettbewerb	15'621	0	10'480
Aufwand Instrumente	48	0	1'549
Aufwand Begabtenförderung	12'894	0	8'862
Aufwand Projekte	4'771	0	4'888
Einlage zweckgebundene Fonds	17'287	0	6'090
Jahresergebnis	0	0	0

Kunstschule Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	726'349	734'588
Liquide Mittel	721'287	709'123
Debitoren	5'060	5'094
Forderung Landeskasse	0	20'369
Anlagevermögen (Unterrichtsmaterial und Mobiliar)	2	2
Passiven	726'349	734'588
Verbindlichkeit Landeskasse	20'257	0
Übrige Verbindlichkeiten	2'373	2'208
Passive Rechnungsabgrenzung	47'958	48'972
Zweckgebundene Fonds (Spenden und Erasmus)	405'760	433'408
Eigenkapital: Gewinnvortrag	250'000	246'220
Jahresergebnis	0	3'780
	250'000	250'000

Erfolgsrechnung	2022	Budget 2022	2021
Ertrag	1'237'764	1'213'000	1'130'254
Staatsbeitrag	587'681	614'000	539'077
Schulgelder	382'586	400'000	435'060
Materialbeiträge	70'056	69'000	78'209
Sonstige Erträge	9'793	13'000	14'041
Spendenerträge	80'000	0	35'000
Entnahme zweckgebundene Fonds	107'649	117'000	28'867
Aufwand	1'237'764	1'213'000	1'126'474
Gehälter und Sozialbeiträge	792'447	794'000	761'649
Stiftungsrat	25'062	31'000	27'888
Honorare Selbständige	18'523	15'000	39'269
Übriger Personalaufwand	8'906	17'000	6'317
Lehrmittel, Schulmaterial	85'961	78'000	94'057
Veranstaltungen	98'781	125'000	22'302
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	78'402	78'000	69'191
Ausstattungen, Anschaffungen	11'033	18'000	12'065
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	9'239	14'000	11'519
Unterhalt	13'858	35'000	24'243
Übriger Betriebsaufwand	15'553	8'000	18'123
Einlage zweckgebundene Fonds	80'000	0	39'854
Jahresergebnis	0	0	3'780

Liechtensteinische Landesbibliothek

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

518 |

Bilanz	31.12.2022		31.12.2021
Aktiven	255'858		228'051
Liquide Mittel	251'570		225'472
Debitoren	4'286		2'576
Bücherbestand	1		1
Mobilier	1		1
Passiven	255'858		228'051
Kreditor Landeskasse	30'056		31'355
Kautionen	1'000		800
Abgrenzung zweckgebundene Spenden	60'554		50'258
Eigenkapital: Gewinnvortrag	145'638	206'133	
Jahresergebnis	18'609	-60'495	145'638

Erfolgsrechnung	2022	Budget 2022	2021
Ertrag	1'884'594	1'883'000	1'869'800
Staatsbeitrag	1'821'000	1'821'000	1'806'000
Gemeindebeiträge	9'800	10'000	10'100
Spenden	12'000	12'000	12'000
Betriebserträge	41'794	40'000	41'700
Aufwand	1'865'985	1'909'000	1'930'295
Gehälter und Sozialbeiträge	1'458'538	1'475'000	1'472'485
Stiftungsrat, Bibliothekskommission	24'587	25'000	19'368
Aus- und Weiterbildung	1'878	5'000	4'040
Sonstiger Personalaufwand	8'474	5'000	6'334
Anschaffungen von Medien	177'657	202'000	215'861
Buchbindearbeiten	22'124	12'000	7'623
Büchereimaterialien	3'953	13'000	7'280
Informatik Betrieb	76'819	92'000	80'370
Informatik Anschaffungen	5'671	5'000	2'858
Informatik Projekte	8'586	9'000	0
Projekte	9'729	5'000	16'496
Mobilier, Anschaffungen, Einrichtungen	7'292	5'000	1'069
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	21'567	25'000	16'555
Tagungen, Spesen	1'986	4'000	2'421
Mitgliedschaftsbeiträge	6'350	6'000	6'208
Büroaufwand, Druckkosten	19'276	20'000	19'653
Sonstiger Betriebsaufwand	1'202	1'000	1'418
Einlage Spendenfonds	10'296	0	50'258
Jahresergebnis	18'609	-26'000	-60'495

Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

| 519

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	562'583	480'668
Liquide Mittel	465'129	440'199
Debitor Landeskasse	95'854	24'968
Sonstige Forderungen	1'600	1'600
Aktive Rechnungsabgrenzung EU-Projekte	0	13'900
Passiven	562'583	480'668
Passive Rechnungsabgrenzung Fördergelder	228'110	229'550
Eigenkapital: Stiftungskapital	100'000	100'000
Gewinnvortrag	151'118	114'224
Jahresergebnis	83'355	36'894
	334'473	251'118

Erfolgsrechnung	2022	Budget 2022	2021
Ertrag	1'526'396	1'501'000	1'615'225
Staatsbeitrag	1'496'000	1'496'000	1'583'000
Ertrag EU-Projekte	30'396	5'000	32'225
Aufwand	1'443'041	1'500'800	1'578'331
Personalaufwand	149'719	129'000	131'366
Stiftungsrat	37'829	27'000	35'077
Weiterbildung	769	3'000	734
Förderbeiträge Erwachsenenbildung Stein-Egerta	829'600	833'000	967'100
Förderbeiträge Haus Gutenberg Balzers	210'800	210'800	210'800
Förderbeiträge Gemeinschaftszentrum Resch	58'000	58'000	58'000
Förderbeiträge Stefanus Liechtenstein e.V.	6'836	7'200	7'200
Förderbeiträge Liecht. Arbeitnehmerverband	2'900	2'900	2'900
Förderbeiträge Eltern-Kind-Forum	17'300	17'300	17'300
Förderbeiträge Schwestern A.S.C. St. Elisabeth	11'600	11'600	11'600
Förderbeiträge Infra	9'650	9'700	9'650
Förderbeiträge Seniorenkolleg	19'300	19'300	19'300
Weiterbildungsgutscheine	35'488	100'000	36'881
Projekte	9'227	25'000	31'865
Aufwand EU-Projekte	12'682	5'000	7'962
Büroaufwand	26'773	35'000	27'883
Sachbearbeitung, Studien, Tagungen	4'568	7'000	2'713
Jahresergebnis	83'355	200	36'894

Anmerkung zur Jahresrechnung

Durch die Stiftung verwaltete EU-Mittel

Projekt Erasmus+	33'209	67'254
------------------	--------	--------

Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

520 |

Bilanz	31.12.2022		31.12.2021
Aktiven	545'800		507'600
Guthaben bei der Landeskasse	487'671		384'725
Forderungen	0		77'822
Aktive Rechnungsabgrenzung	58'129		45'053
Passiven	545'800		507'600
Passive Rechnungsabgrenzung	7'800		8'600
Rückstellung Ferienguthaben	138'000		99'000
Eigenkapital: Gewinnvortrag	400'000	545'699	
Jahresergebnis	0	-145'699	400'000

Erfolgsrechnung	2022	Budget 2022	2021
Ertrag	1'894'327	2'044'000	1'446'891
Staatsbeitrag	1'172'896	1'373'000	820'954
Erträge Programmtätigkeiten	696'818	646'000	625'936
Erträge Worldskills	24'614	25'000	0
Aufwand	1'894'327	2'312'000	1'592'590
Programmtätigkeiten	1'421'304	1'618'000	1'227'989
Gehälter und Sozialbeiträge	980'341	1'045'000	806'065
Verwaltungsrat und Beirat	39'943	50'000	51'132
Übriger Personalaufwand	57'512	23'000	48'366
Administration, PR, Mieten und Revision	136'154	172'000	150'588
Reisespesen	19'782	20'000	1'594
Experten, Gutachten	33'411	40'000	46'075
Programmbeteiligungen Erasmus+	32'612	135'000	14'758
Programmbeteiligungen Europäisches Solidaritätskorps	25'623	20'000	2'660
Programmbeteiligungen Jugend	95'928	113'000	106'751
Worldskills	473'024	694'000	364'601
Gehälter und Sozialbeiträge	217'724	215'000	211'408
Administration, PR, Beiträge	58'410	89'000	48'723
Aufwand Wettbewerbe	196'890	390'000	104'470
Jahresergebnis	0	-268'000	-145'699

Anmerkung zur Jahresrechnung

Durch die AIBA verwaltete EU-Konti	2'278'654	1'395'310
Erasmus+ Bildung (2014-2020)	1'113'166	665'231
Erasmus+ Jugend (2014-2020)	443'361	461'279
Erasmus+ (2021-2027)	656'684	241'276
eTwinning	27'631	14'795
NQFL-NCP	7'328	7'737
Europäisches Solidaritätskorps	30'484	4'992

Universität Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	12'001'817	13'034'805
Liquide Mittel	9'590'019	10'458'087
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'123'062	1'288'999
Sonstige Forderungen	34'199	106'096
Aktive Rechnungsabgrenzung	917'440	855'990
Anlagevermögen	337'097	325'634
Passiven	12'001'817	13'034'805
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313'096	429'204
Verbindlichkeiten gegenüber Land Liechtenstein	2'366'679	2'772'065
Sonstige Verbindlichkeiten	1'688'839	1'683'896
Passive Rechnungsabgrenzung	3'954'425	4'410'916
Rückstellungen	321'292	177'082
Fondskapitalien (Forschungsförderung, Lehrstühle und NFM)	1'648'846	2'126'048
Eigenkapital: Kapital	1'435'595	805'600
Jahresergebnis	273'045	629'995
	1'708'640	1'435'595

Erfolgsrechnung	2022	Budget 2022	2021
Ertrag	25'394'110	26'082'100	25'435'627
Beitrag Land Liechtenstein	16'962'590	17'392'160	16'473'511
Beiträge aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung	1'236'768	1'243'900	1'350'220
Ertrag aus grundständiger Lehre	1'238'680	1'326'003	1'353'392
Ertrag aus Weiterbildung	2'301'702	2'190'474	2'540'423
Ertrag aus Wissens- und Technologietransfer	183'595	355'150	206'192
Externe Forschungsförderungsbeiträge	237'079	316'960	299'454
Ertrag aus Mobilitäts- und Partnerschaftsprogrammen	451'932	226'946	783'448
Private Lehrstuhl- und Centerfinanzierung	1'224'161	1'500'000	1'054'454
Sonstige betriebliche Erträge	818'666	1'066'220	637'478
Durchlaufende Beiträge	738'937	464'287	737'055
Aufwand	25'121'065	26'061'600	24'805'632
Löhne und Gehälter	15'188'916	15'520'282	15'350'126
Sozialleistungen	2'752'756	3'230'243	2'831'541
Universitätsrat	131'918	137'000	156'258
Sonstiger Personalaufwand	199'766	142'700	71'572
Lehrmittel und bezogene Leistungen	617'348	1'138'014	565'037
Abschreibungen	70'619	445'500	416'578
Beratungs- und Rechtsaufwand	679'423	531'000	766'358
Spesen	248'195	366'153	60'563
Zuwendungen/Stipendien	63'080	60'250	73'078
Aus- und Weiterbildung	74'129	163'100	88'314
Informations- und Datenbeschaffung	560'457	573'311	672'956
Marketingaufwand	804'305	526'700	664'198
Raum- und Liegenschaftsaufwand	1'178'383	995'900	1'159'092
Informatikaufwand	1'283'028	1'044'500	648'807
Übriger Aufwand	397'807	702'660	278'324
Abschreibung von Forderungen	16'220	0	129'260
Durchlaufende Beiträge	738'937	464'287	737'055
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73'764	0	109'498
Sonstige Steuern	42'015	20'000	27'020
Jahresergebnis	273'045	20'500	629'995

Liechtenstein Marketing

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

522 |

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	1'318'691	1'244'269
Liquide Mittel	921'055	808'928
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24'805	19'851
Sonstige Forderungen	149'463	127'922
Aktive Rechnungsabgrenzung	36'125	49'000
Warenvorräte	122'644	160'973
Beteiligung Bergbahnen Malbun AG	1	1
Mobile Sachanlagen	19'770	22'074
Immobilie Liechtenstein Center	44'828	55'520
Passiven	1'318'691	1'244'269
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235'137	182'747
Sonstige Verbindlichkeiten	87'220	59'791
Passive Rechnungsabgrenzung	540'482	715'500
Rückstellungen	61'466	48'578
Eigenkapital: Gewinnvortrag/Reserven	237'653	107'845
Jahresergebnis	156'733	129'808
	394'386	237'653

Erfolgsrechnung	2022	Budget 2022	2021
Ertrag	6'590'831	5'918'000	5'011'287
Staatsbeitrag	2'600'000	2'600'000	2'445'600
Gemeindebeiträge	117'000	170'000	142'000
Projektauftrag Staatsfeiertag	550'142	630'000	317'204
Übrige Projektaufträge der Regierung	1'489'996	1'300'000	1'061'639
Ertrag Projekte und Produkte	1'108'409	768'000	416'991
Nächtigungstaxen	562'636	450'000	445'558
Sonstiger betrieblicher Ertrag	162'648	0	182'295
Aufwand	6'434'098	5'918'000	4'881'479
Gehälter und Sozialbeiträge	1'923'923	1'960'000	1'799'333
Sonstiger Personalaufwand	91'435	47'500	81'927
Aufwendungen für Waren und Leistungen	3'638'846	3'030'000	2'306'398
Verwaltungsaufwand	89'085	107'000	116'126
Raumaufwand	191'467	193'500	173'131
IT und Unterhalt	153'456	133'000	133'463
Digitalisierung	90'466	0	0
Versicherungen und Gebühren	5'411	13'000	3'110
Medien, Marketing und Spesen	33'898	178'500	79'540
Mehrwertsteuer	176'333	170'000	112'590
Abschreibungen und Wertberichtigungen	21'531	60'000	68'022
Übriger Aufwand	18'247	25'500	7'839
Jahresergebnis	156'733	0	129'808

Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	9'972'956	11'038'610
Liquide Mittel	1'052'923	1'909'099
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'146'114	2'028'474
Forderungen Land und Gemeinden	816'702	899'537
Vorräte	47'070	46'100
Aktive Rechnungsabgrenzung	7'500	6'823
Sachanlagen (Fahrzeuge, Mobilien, Ausstattung)	16	16
Immobilien im Baurecht, selbstgenutzt	5	5
Immobilien im Baurecht, vermietet	5'902'626	6'148'556
Passiven	9'972'956	11'038'610
Erhaltene Anzahlungen	78'967	82'051
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370'682	753'413
Verbindlichkeiten gegenüber Land und Gemeinden	281'242	419'350
Mietzinsdepot Gemeinde Vaduz	5'902'626	6'148'556
Sonstige Verbindlichkeiten	1'928'351	2'187'360
Passive Rechnungsabgrenzung	214'054	198'285
Zweckgebundene Fonds	1'147'034	1'199'595
Eigenkapital: Stiftungskapital	50'000	50'000
Ergebnisvortrag	0	0
Jahresergebnis	0	0
	50'000	50'000

Erfolgsrechnung	2022	Budget 2022	2021
Ertrag	29'586'580	31'420'100	27'488'068
Betriebsertrag	20'384'100	21'472'000	18'374'300
Betriebsbeitrag Land und Gemeinden	7'018'391	7'648'000	6'915'339
Dienstleistungsertrag	1'162'814	1'214'600	1'158'823
Mehrwertsteuer und Debitorenverluste	-48'893	-45'774	-58'862
Mietzinsertrag	336'237	353'900	350'044
Übriger Ertrag	733'931	777'374	748'424
Aufwand	33'013'825	35'100'100	31'979'282
Personalaufwand	27'939'883	29'851'900	27'253'168
Pflegematerial, Medikamente, Therapien	249'574	240'100	211'490
Mahlzeiteneinkauf, Lebensmittel, Getränke	1'741'261	1'804'700	1'600'012
Mahlzeitentransport	3'748	3'800	3'748
Dienstleistungsaufwand, Projekte	84'053	64'200	25'776
Abschreibungen	245'930	246'000	245'930
Mieten und Leasing	140'244	140'000	140'244
Raumaufwand	326'393	376'600	306'427
Unterhalt und Reparaturen	717'821	768'700	737'496
Fahrzeugaufwand	22'193	23'300	17'541
Energie- und Entsorgungsaufwand	632'944	591'200	565'574
Versicherungen, Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	122'377	125'900	74'010
Büro- und Verwaltungsaufwand	379'897	439'400	374'387
Übriger Betriebsaufwand	299'768	327'600	326'692
Baurechts- und Kapitalzinsen	107'739	96'700	96'787
Jahresergebnis vor Defizitbeitrag	-3'427'245	-3'680'000	-4'491'214
Defizitbeitrag Land und Gemeinden	3'427'245	3'680'000	4'491'214
Jahresergebnis	0	0	0

Liechtensteinischer Entwicklungsdienst

(Privatrechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

524 |

Bilanz	31.12.2022		31.12.2021
Aktiven	2'772'966		3'760'840
Flüssige Mittel	2'738'492		3'718'874
Debitoren	0		2'148
Mobilien	34'474		39'818
Passiven	2'772'966		3'760'840
Beschlossene Projektfinanzierungen	2'565'211		3'593'530
Sonstige Kreditoren	68'928		37'587
Eigenkapital: Stiftungskapital	50'000	50'000	
Gewinnvortrag	79'722	74'769	
Jahresergebnis	9'106	4'953	129'722

Erfolgsrechnung	2022	Budget 2022	2021
Ertrag	14'960'541	14'840'000	15'333'674
Staatsbeitrag	14'690'000	14'690'000	14'690'000
Private Beiträge Grossprojekte	162'389	150'000	211'845
Private Beiträge	50'817	0	26'137
Rückzahlungen	2'153	0	0
Abgerechnete Projekte	55'178	0	404'479
Zinsertrag	5	0	5
Währungsgewinn	0	0	1'208
Aufwand	14'951'435	14'840'000	15'328'720
Entwicklungszusammenarbeit im Ausland	13'909'489	13'708'000	14'324'819
Projektfinanzierungen (Grossprojekte)	12'820'575	12'452'000	13'309'087
Aufwand Büro Simbabwe	173'057	190'000	201'406
Aufwand Büro Bolivien/Peru	144'303	185'000	137'940
Aufwand Büro Moldau	94'063	116'000	87'259
Aufwand Büro Kambodscha	16'201	75'000	0
Projektentwicklung, Wissens- und Erfahrungsaustausch	112'250	90'000	50'673
Diverse Projektbeiträge (bis CHF 25'000)	103'588	150'000	99'500
Weitergeleitete private Beiträge	163'454	150'000	268'671
Personelles Engagement in der EZA	265'807	300'000	164'438
Währungsverlust	16'191	0	5'845
Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit in Liechtenstein	22'983	60'000	54'805
Verwaltung	1'018'963	1'072'000	949'096
Lohn- und Sozialkosten	817'671	816'000	738'403
Raumaufwand	66'000	66'000	66'000
Büroaufwand	20'377	25'000	26'059
Weiterbildung	0	15'000	7'053
Organisation	31'883	50'000	7'455
Abschreibungen	15'618	20'000	20'772
Sitzungsgelder	56'801	65'000	73'050
Diverser Aufwand	10'614	15'000	10'305
Jahresergebnis	9'106	0	4'953

Anmerkung zur Jahresrechnung

Die Kontenstruktur der Erfolgsrechnung wurde im Rechnungsjahr angepasst. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden auch in der Vorjahresspalte Konten und Beträge entsprechend umgegliedert.

Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	25'735'705	21'014'911
Liquide Mittel	7'391'841	15'431'651
Finanzanlagen	11'413'043	0
Gesicherte Forderungen	6'891'568	5'583'259
Aktive Rechnungsabgrenzung	39'253	0
Passiven	25'735'705	21'014'911
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0
Eigenkapital: Eigenkapital per 01.01.	21'014'911	16'270'921
Jahresergebnis	4'720'794	4'743'989
	25'735'705	21'014'911

Erfolgsrechnung	2022	Budget 2022	2021
Ertrag	5'101'449	4'840'000	4'843'321
Beiträge	5'051'805	4'840'000	4'843'321
Realisierte und nicht realisierte Wertschriftengewinne	0	0	0
Zinsertrag	49'644	0	0
Aufwand	380'655	125'100	99'332
Realisierte und nicht realisierte Wertschriftenverluste	299'095	0	0
Zinsaufwand	52'246	125'000	99'296
Bankgebühren und -spesen	29'314	100	36
Jahresergebnis	4'720'794	4'714'900	4'743'989

Anmerkung zur Jahresrechnung

Gemäss Art. 124 Abs. 3 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes können maximal 30% der Beiträge in Form von gesicherten und unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen erbracht werden.

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

526 I

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	120'102'340	6'989'969	129'121'000	5'277'000	115'923'221	6'025'795
011 Landtag	4'239'965		4'824'000		4'056'984	
011.300.00 Taggelder	1'582'166		1'739'000		1'420'284	
011.301.00 Gehälter.....	795'006		823'000		798'222	
011.303.01 Sozialbeiträge Taggelder	79'419		115'000		67'923	
011.303.02 Sozialbeiträge Parlamentsdienst.....	168'388		175'000		171'089	
011.309.00 Aus- und Weiterbildung.....	1'958		9'000		1'618	
011.309.01 Sonstiger Personalaufwand	1'343		10'000		760	
011.310.00 Kanzleiauslagen	28'831		78'000		23'683	
011.315.00 Betriebskosten Informatik Landtag.....	75'390		105'000		190'643	
011.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	197'387		326'000		67'228	
011.318.00 Öffentlichkeitsarbeit.....	170'561		219'000		148'894	
011.318.01 Sonderaufgaben, Experten und Gutachten.....	21'540		105'000		48'951	
011.365.01 Beiträge an Wählergruppen.....	165'000		165'000		165'000	
011.365.02 Beiträge an politische Parteien	930'000		930'000		930'000	
011.367.01 Beiträge an internationale Organisationen	22'976		25'000		22'689	
012 Regierung	12'324'849		14'817'000		11'579'079	
012.300.01 Gehälter Regierungsmitglieder.....	1'492'197		1'518'000		1'489'210	
012.300.02 Kommissionen.....	406'019		515'000		410'501	
012.300.03 Beschwerdekommision	242'774		268'000		212'994	
012.301.00 Gehälter Regierungsmitarbeiter	5'150'185		5'091'000		4'921'024	
012.303.00 Sozialbeiträge Regierungsmitarbeiter	1'031'111		1'084'000		986'931	
012.303.02 Sozialbeiträge Regierungsmitglieder.....	238'591		323'000		246'474	
012.310.01 Kanzleiauslagen	158'339		163'000		171'592	
012.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	685'498		855'000		375'919	
012.318.03 Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit.....	2'384'087		3'700'000		2'022'032	
012.318.04 Experten, Öffentlichkeitsarbeit Finanzplatzentwicklung..	216'048		480'000		422'403	
012.318.08 Finanzmarktregulierung			500'000			
012.365.00 Staatsbeitrag Liechtenstein Finance.....	320'000		320'000		320'000	
015 Stabsstelle EWR	1'108'081		1'193'000		968'853	
015.301.00 Gehälter.....	867'649		868'000		787'104	
015.303.01 Sozialbeiträge.....	175'676		185'000		159'730	
015.310.00 Kanzleiauslagen	12'935		23'000		14'821	
015.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	51'821		117'000		7'198	
019 Stabsstelle Regierungssekretär	4'271'968	633'242	4'659'000	516'000	4'250'956	468'094
019.301.00 Gehälter.....	2'661'426		2'642'000		2'620'764	
019.303.01 Sozialbeiträge.....	572'312		563'000		565'204	
019.310.00 Kanzleiauslagen	67'089		88'000		66'023	
019.310.01 Wahlen und Abstimmungen.....	83'504		60'000		37'875	
019.313.00 Betrieb und Unterhalt Regierungswagen	23'029		25'000		11'640	
019.317.01 Reisespesen, Repräsentationen	25'725		42'000		8'125	
019.317.03 Ankauf von Geschenken, Fahnen.....	23'901		38'000		23'409	
019.318.00 Information und Kommunikation.....	497'567		822'000		679'951	
019.365.00 Bodenseekonferenz und Interreg.....	317'415		379'000		237'965	
019.431.01 Stempel- und Verwaltungsgebühren		633'242		516'000		468'094

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

019.310.01 FHG Art. 11 CHF 24'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
020 Allgemeine Verwaltung	7'693'301	1'541'492	5'140'000	1'145'000	9'085'518	1'322'653
020.301.01 Gehälter.....	3'324'164		2'768'000		4'034'659	
020.301.02 Fixer Leistungsanteil massgebl. Lohnsumme.....			1'132'000			
020.301.05 Pauschalreduktion Gehälter.....			-3'000'000			
020.303.01 Sozialbeiträge.....	406'649		434'000		560'506	
020.303.02 Sozialbeiträge Leistungsanteil massgebl. Lohnsumme...			241'000			
020.303.05 Pauschalreduktion Sozialbeiträge.....			-639'000			
020.309.00 Betrieb Kindertagesstätte Landesverwaltung.....	90'699		120'000			
020.310.01 Telekommunikationsaufwendungen.....					1'167'898	
020.310.02 Veröffentlichung Gerichtsentscheide (LES).....	50'000		45'000		50'000	
020.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter.....	635'591		800'000		846'647	
020.317.02 Veranstaltungen und Repräsentationen.....	1'911'208		1'990'000		1'974'514	
020.317.09 100 Jahre Zollanschlussvertrag CH-FL.....	200'000					
020.318.06 Staatenbeschwerde EGMR.....	790'533		920'000		243'788	
020.319.01 Amtshaftungen.....	177'883		40'000		9'183	
020.319.02 Vertretungskosten zu Lasten des Landes.....	18'200		40'000			
020.366.00 Verfahrenshilfe in Verwaltungssachen.....	34'780		173'000		52'975	
020.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	53'593		76'000		59'113	
020.436.00 Rückerstattungen ISF-Borders.....		1'537'672		1'140'000		1'320'607
020.436.01 Provisionen Flug- und Bahnreisen.....		3'819		5'000		2'045
022 Landeskasse	888'232		930'000		908'650	
022.301.00 Gehälter.....	721'498		762'000		742'990	
022.303.01 Sozialbeiträge.....	162'782		162'000		161'848	
022.310.00 Kanzleiauslagen.....	3'952		6'000		3'811	
023 Steuerverwaltung	8'983'734	1'981'853	9'303'000	1'700'000	8'981'362	1'692'976
023.301.00 Gehälter.....	6'759'406		7'035'000		6'745'059	
023.303.01 Sozialbeiträge.....	1'424'300		1'498'000		1'422'297	
023.310.00 Kanzleiauslagen.....	144'664		150'000		126'735	
023.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	29'865		70'000		9'175	
023.318.00 Eidg. Steuerverwaltung/Mitwirkung Stempelabgaben ..	625'499		550'000		678'096	
023.430.00 Gründungsabgabe.....		159'115		100'000		100'054
023.431.01 Verwaltungsgebühren und Ordnungsbussen.....		1'686'342		1'500'000		1'499'449
023.436.01 Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen.....		136'397		100'000		93'473
024 Amt für Personal und Organisation	4'604'358		4'882'000		4'071'990	
024.301.00 Gehälter.....	1'887'562		1'945'000		1'764'086	
024.301.01 Gehälter Lehrlinge.....	279'470		309'000		275'056	
024.303.01 Sozialbeiträge.....	400'206		414'000		376'371	
024.303.02 Sozialbeiträge Lehrlinge.....	47'962		40'000		44'770	
024.309.01 Weiterbildung.....	785'498		1'065'000		788'008	
024.309.02 Rekrutierungskosten.....	329'979		270'000		284'439	
024.309.03 Sonstiger Personalaufwand.....	281'609		292'000		254'553	
024.310.01 Kanzleiauslagen.....	11'877		23'000		16'820	
024.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	5'536		8'000		3'078	
024.317.02 Veranstaltungen Gesamtverwaltung.....	315'159		216'000		60'980	
024.318.00 Organisation.....	259'500		300'000		203'827	
025 Amt für Informatik	7'829'781		8'134'000		19'404'004	1'580'719
025.301.00 Gehälter.....	6'424'499		6'602'000		6'035'522	
025.303.01 Sozialbeiträge.....	1'350'554		1'406'000		1'272'127	
025.310.00 Materialaufwand.....					109'095	
025.310.01 Kanzleiauslagen.....	22'666		26'000		22'052	
025.311.00 Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen.....					5'704'409	
025.315.00 Betriebskosten Informatik.....					6'250'612	
025.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	32'062		100'000		10'188	
025.434.03 IT-Dienstleistungen für Dritte.....						53'000
025.434.04 Weiterverrechnung IT-Betriebskosten.....						1'527'719

I 527

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

020.301.01	FHG Art. 11 CHF 900'000
020.303.01	FHG Art. 11 CHF 191'000
020.317.09	FinB Nr. 192/2022 CHF 200'000
020.319.01	FHG Art. 11 CHF 138'000
023.318.00	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. g CHF 76'000
024.309.02	FHG Art. 11 CHF 60'000
024.317.02	FinB Nr. 264/2022 CHF 90'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

528 I

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
028 Amt für Bau und Infrastruktur	5'989'595	528'499	7'107'000	545'000	5'263'345	442'064
028.301.00 Gehälter.....	4'130'416		4'546'000		3'925'706	
028.303.01 Sozialbeiträge.....	868'987		968'000		826'542	
028.310.00 Kanzleiauslagen	77'174		68'000		71'098	
028.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	77'207		120'000		71'601	
028.318.02 Baurecht, Baupolizei, Brandschutz.....	73'120		105'000		73'990	
028.318.03 Genereller Hochbauplanungskredit.....	432'048		750'000		143'521	
028.318.04 Liegenschaftsschätzungen.....	3'901		15'000		1'431	
028.318.06 Raumentwicklung	218'466		350'000		82'742	
028.318.09 Kosten für Ersatzvornahmen.....	2'423		70'000		1'063	
028.367.00 Beiträge an Vereinigungen	105'852		115'000		65'650	
028.431.00 Verwaltungsgebühren.....				450'000		433'766
028.435.00 Verkauf Drucksachen		504'343		5'000		2'875
028.436.00 Energiekontrollen und -gebühren.....		22'281		20'000		5'423
028.436.01 Weiterverrechnung Kosten Ersatzvornahmen				70'000		
030 Leistungen an Pensionierte	2'937'081		2'562'000		5'428'381	
030.307.02 Pensionen Magistraten	255'234		78'000		3'586'325	
030.307.04 Frühzeitige Pensionierung	2'681'847		2'484'000		1'842'056	
031 Informatik Verwaltungsbereich	14'162'393	1'611'627	16'321'000	750'000		
031.311.00 Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen	6'711'960		7'170'000			
031.315.00 Betriebskosten Informatik.....	7'450'433		9'151'000			
031.434.00 Erträge Informatik.....		1'611'627		750'000		
041 Stabsstelle Rechtsdienst	1'721'771		1'847'000		1'748'638	
041.301.00 Gehälter.....	1'373'276		1'427'000		1'381'764	
041.303.01 Sozialbeiträge.....	285'817		304'000		287'282	
041.310.00 Kanzleiauslagen	22'469		27'000		21'493	
041.310.01 Gesetzblätter, Nachdrucke, Textausgaben.....	30'367		36'000		21'625	
041.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	842		8'000		1'490	
041.318.00 Systematisches Register (LR), Rechtsdaten.....	9'000		45'000		34'982	
043 Finanzkontrolle	1'563'834	89'101	1'635'000	90'000	1'518'408	90'678
043.301.01 Gehälter.....	981'754		1'008'000		975'759	
043.303.01 Sozialbeiträge.....	207'479		219'000		206'186	
043.309.00 Aus- und Weiterbildung.....	2'425		9'000		2'574	
043.309.01 Sonstiger Personalaufwand	1'885		6'000		22'087	
043.310.00 Kanzleiauslagen	4'960		7'000		4'777	
043.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter	19'966		20'000		12'634	
043.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	11'310		28'000		3'851	
043.318.00 Beizug von Sachverständigen und Revisionsges.....	332'561		335'000		289'508	
043.367.00 Beiträge an internationale Organisationen	1'494		3'000		1'032	
043.434.00 Verrechnete Revisionsdienstleistungen.....		89'101		90'000		90'678
045 Stabsstelle Finanzen	657'616		657'000		645'698	
045.301.00 Gehälter.....	544'749		539'000		534'705	
045.303.01 Sozialbeiträge.....	111'517		115'000		109'432	
045.310.00 Kanzleiauslagen	1'038		2'000		1'242	
045.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	312		1'000		319	
046 Amt für Statistik	1'570'955	8'253	1'708'000	5'000	1'591'130	4'998
046.301.00 Gehälter.....	1'218'770		1'290'000		1'247'443	
046.303.01 Sozialbeiträge.....	249'159		275'000		261'638	
046.310.00 Kanzleiauslagen	11'758		13'000		11'682	
046.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	7'512		25'000		1'907	
046.318.00 Statistische Arbeiten	83'756		105'000		68'459	
046.435.00 Verkauf Publikationen.....		8'253		5'000		4'998
047 Stabsstelle für Finanzplatzinnovation	664'988		707'000		664'516	
047.301.00 Gehälter.....	515'209		536'000		531'964	
047.303.01 Sozialbeiträge.....	103'996		114'000		109'041	
047.310.00 Kanzleiauslagen	10'632		17'000		13'168	
047.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	35'151		40'000		10'343	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

030.307.02 FHG Art. 11 CHF 178'000
 030.307.04 FHG Art. 11 CHF 198'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
050 Amt für Auswärtige Angelegenheiten	3'082'039		3'537'000		3'164'722	
050.301.00 Gehälter.....	1'679'045		1'806'000		1'756'484	
050.303.01 Sozialbeiträge.....	346'943		385'000		351'826	
050.310.00 Kanzleiauslagen	18'494		30'000		20'998	
050.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	90'432		168'000		83'330	
050.317.01 Honorarkonsulate.....	100'553		130'000		53'448	
050.317.02 Umsetzung von Abkommen.....	115'610		152'000		71'528	
050.317.03 Umzugskosten dipl. Personal.....	89'024		90'000		109'473	
050.367.00 Beiträge an Vereinigungen/intern. Organisationen	641'939		776'000		605'630	
050.367.01 Auslandkulturpolitik.....					112'006	
051 Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg	1'156'815		1'241'000		1'045'520	
051.301.00 Gehälter.....	378'862		411'000		301'450	
051.303.01 Sozialbeiträge.....	79'623		85'000		69'230	
051.310.00 Kanzleiauslagen	14'803		26'000		13'002	
051.315.00 Raumkosten Residenz	88'696		97'000		88'283	
051.316.01 Raumkosten Ständige Vertretung.....	45'576		50'000		58'139	
051.316.02 Diplomatenwohnungen.....	14'151		11'000			
051.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	70'793		91'000		47'187	
051.367.00 Mitgliedsbeiträge.....	464'311		470'000		468'228	
052 Mission bei den Vereinten Nationen in New York	2'566'611	192'598	2'915'000	186'000	2'276'053	53'631
052.301.00 Gehälter.....	939'318		1'136'000		848'859	
052.303.01 Sozialbeiträge.....	152'196		143'000		155'087	
052.310.00 Kanzleiauslagen	29'757		40'000		28'178	
052.315.00 Raumkosten Residenz	170'797		177'000		163'223	
052.316.00 Raumkosten Ständige Mission.....	96'318		98'000		90'097	
052.316.01 Diplomatenwohnungen.....	138'763		212'000		143'799	
052.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	146'994		159'000		100'125	
052.367.00 Mitgliedsbeiträge.....	892'468		950'000		746'685	
052.439.00 Projektbeteiligungen Dritter		192'598		186'000		53'631
053 Botschaft in Washington	1'194'144		1'104'000		894'613	
053.301.00 Gehälter.....	594'444		482'000		513'125	
053.303.01 Sozialbeiträge.....	104'614		102'000		90'907	
053.310.00 Kanzleiauslagen	42'596		47'000		36'689	
053.316.00 Raumkosten Botschaft	30'713		40'000		25'678	
053.316.01 Raumkosten Residenz.....	257'011		264'000		168'291	
053.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	164'765		169'000		59'923	
054 Mission bei den Europäischen Gemeinschaften	7'744'989		10'070'000		6'120'713	
054.301.00 Gehälter.....	826'010		885'000		772'240	
054.303.01 Sozialbeiträge.....	140'648		195'000		126'902	
054.310.00 Kanzleiauslagen	26'032		34'000		30'553	
054.315.00 Raumkosten Residenz	106'025		119'000		109'726	
054.316.00 Raumkosten Mission.....	90'911		98'000		91'666	
054.316.01 Diplomatenwohnungen.....	76'865		120'000		98'244	
054.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	61'890		92'000		39'834	
054.367.00 Mitgliedsbeiträge EWR/Schengen.....	6'416'609		8'527'000		4'851'547	
055 Mission bei EFTA/Intern. Organisationen, Genf	1'648'465		1'757'000		1'492'917	
055.301.00 Gehälter.....	817'641		719'000		695'150	
055.303.01 Sozialbeiträge.....	144'122		157'000		123'715	
055.310.00 Kanzleiauslagen	16'883		20'000		15'920	
055.316.01 Raumkosten Ständige Mission.....	78'537		88'000		83'777	
055.316.02 Raumkosten Residenz.....	149'137		154'000		145'902	
055.316.03 Diplomatenwohnungen.....	90'689		85'000		82'761	
055.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	79'642		190'000		35'605	
055.367.00 Mitgliedsbeiträge.....	271'814		344'000		310'085	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

530 I

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
056 Ständige Vertr. bei OSZE/UNO, Botschaft in Wien	1'286'555		1'464'000		1'301'511	
056.301.00 Gehälter.....	587'296		639'000		597'450	
056.303.01 Sozialbeiträge.....	137'463		137'000		140'331	
056.310.00 Kanzleiauslagen	12'669		55'000		17'733	
056.316.01 Raumkosten Ständige Vertretung/Botschaft	68'416		78'000		64'049	
056.316.02 Raumkosten Residenz.....	151'248		159'000		141'747	
056.316.03 Diplomatenwohnungen.....	32'106		36'000		31'920	
056.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	72'803		112'000		66'685	
056.367.00 Mitgliedsbeiträge.....	224'553		248'000		241'596	
057 Botschaft in Bern	920'998		963'000		901'153	
057.301.00 Gehälter.....	501'812		493'000		497'570	
057.303.01 Sozialbeiträge.....	96'210		108'000		95'843	
057.310.00 Kanzleiauslagen	26'548		27'000		26'468	
057.315.00 Raumkosten Botschaft und Residenz.....	223'472		234'000		206'969	
057.316.01 Diplomatenwohnungen.....	30'278		36'000		29'970	
057.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	42'678		65'000		44'332	
058 Botschaft in Berlin	915'065		980'000		744'521	
058.301.00 Gehälter.....	494'993		496'000		366'612	
058.303.01 Sozialbeiträge.....	87'597		109'000		65'998	
058.310.00 Kanzleiauslagen	6'021		10'000		5'880	
058.316.00 Raumkosten Botschaft	106'922		116'000		107'519	
058.316.01 Raumkosten Residenz.....	126'443		154'000		147'452	
058.316.02 Diplomatenwohnungen.....	28'393		30'000		10'987	
058.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	64'695		65'000		40'073	
090 Nicht aufteilbare Aufgaben	2'164'414	57'672	2'055'000	20'000	2'059'123	39'461
090.318.03 Versicherungen.....	634'170		635'000		542'981	
090.318.04 Postalische Leistungen	1'530'244		1'420'000		1'516'142	
090.435.00 Verkauf von Mobilien, Maschinen und Geräten		57'672		20'000		39'461
091 Liegenschaftsverwaltung Verwaltungsbereich	15'849'095		16'271'000		15'407'089	
091.301.00 Gehälter Verwaltung, Hauswarte.....	2'263'461		2'241'000		2'252'689	
091.303.01 Sozialbeiträge.....	485'278		477'000		485'868	
091.312.00 Betriebskosten Verwaltungsgebäude.....	4'494'241		4'463'000		4'111'427	
091.314.00 Instandsetzung Verwaltungsgebäude.....	3'225'347		3'700'000		3'378'210	
091.316.00 Mieten Verwaltungsbereich	5'380'768		5'390'000		5'178'895	
092 Betriebliches Mobilitätsmanagement	360'648	345'632	338'000	320'000	347'774	330'522
092.309.00 Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	345'632		320'000		330'522	
092.314.00 Betrieb und Unterhalt BMM	15'016		18'000		17'252	
092.434.01 Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement.....		345'632		320'000		330'522

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

090.318.04 FHG Art. 11 CHF 111'000
 091.312.00 FHG Art. 4a
 092.309.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. g CHF 26'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Sicherheit	68'953'405	25'080'056	74'957'000	21'652'000	66'580'750	23'010'036
100 Amt für Justiz	5'553'916	9'672'067	6'238'000	8'855'000	5'250'870	9'423'669
100.300.00 Schätzungskommission.....	122'755		150'000		131'445	
100.301.00 Gehälter.....	4'416'937		4'834'000		4'123'515	
100.303.01 Sozialbeiträge.....	913'837		1'030'000		857'956	
100.310.00 Kanzleiauslagen.....	64'753		80'000		62'661	
100.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	12'804		40'000		1'761	
100.318.04 Verfahrenskosten.....	20'364		100'000		70'915	
100.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	2'467		4'000		2'615	
100.431.01 Grundbuchgebühren.....		4'866'755		4'700'000		4'740'334
100.431.02 Schätzungsgebühren.....		108'110		130'000		117'310
100.431.03 Handelsregistergebühren.....		4'528'656		4'000'000		4'554'811
100.431.04 Gebühren Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer....		129'635		25'000		11'215
100.436.00 Rückerstattungen Verfahrenskosten.....		38'910				
101 Zivilstandsamt	652'561	220'856	771'000	200'000	591'032	210'706
101.301.00 Gehälter.....	457'273		447'000		470'445	
101.303.01 Sozialbeiträge.....	98'264		95'000		103'833	
101.310.00 Kanzleiauslagen.....	17'868		18'000		16'669	
101.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	217		1'000		84	
101.318.00 Digitalisierung Zivilstandsbücher und -dossiers.....	78'939		210'000			
101.431.00 Verwaltungsgebühren.....		220'856		200'000		210'706
103 Ausländer- und Passamt	3'796'433	2'904'620	4'094'000	2'282'000	3'539'690	2'488'641
103.301.00 Gehälter.....	2'797'726		2'717'000		2'558'745	
103.303.01 Sozialbeiträge.....	592'434		579'000		543'603	
103.310.00 Kanzleiauslagen.....	16'289		20'000		26'227	
103.313.01 Heimatschriften/Aufenthaltsausweise.....	277'052		615'000		318'622	
103.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	49'327		73'000		16'447	
103.365.00 Integrationsmassnahmen.....	63'605		90'000		76'045	
103.431.00 Verwaltungsgebühren.....		2'904'620		2'282'000		2'488'641
104 Landesvermessung	628'191	45'058	870'000	40'000	783'990	61'949
104.301.00 Gehälter.....	402'245		400'000		402'438	
104.303.01 Sozialbeiträge.....	87'810		85'000		88'104	
104.318.01 Landes- und Amtliche Vermessung.....	99'357		290'000		235'090	
104.318.03 Geodateninfrastruktur und ÖREB-Kataster.....	38'780		95'000		58'359	
104.434.01 Ertrag Landesinformationssystem.....		45'058		40'000		61'949
110 Landespolizei	23'717'700	1'686'177	24'364'000	1'650'000	22'864'822	2'158'505
110.301.01 Gehälter.....	16'057'985		16'255'000		15'608'076	
110.303.01 Sozialbeiträge.....	3'195'219		3'353'000		3'126'357	
110.309.01 Ausbildung Polizeiaspirantinnen und -aspiranten.....	196'863		200'000		168'262	
110.310.00 Kanzleiauslagen.....	189'011		210'000		202'872	
110.311.00 Nicht aktivierbare Güter.....	434'899		485'000		417'393	
110.313.01 Ausrüstung.....	477'577		530'000		420'409	
110.313.02 Treibstoff.....	74'736		70'000		54'171	
110.315.00 Fahrzeugunterhalt.....	144'655		130'000		121'509	
110.315.02 Betriebskosten Informatik Landespolizei.....	1'230'106		1'280'000		1'214'975	
110.315.03 Unterhalt Polycom.....	254'984		255'000		154'711	
110.315.09 Unterhalt Polizeiequipment.....	45'823		95'000		71'084	
110.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	177'857		180'000		91'809	
110.318.00 Haftpflichtversicherung Fahrzeuge.....	25'013		26'000		23'893	
110.318.02 Analysen, Gutachten.....	180'126		180'000		149'529	
110.318.03 Externe polizeiliche Dienstleistungen.....	32'982		60'000		200'000	
110.318.09 Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen, Honorare.....	194'484		200'000		181'072	
110.319.00 Verschiedenes.....	125'332		145'000		162'693	
110.319.10 Aktivitäten Gewaltschutzkommission.....	9'837		10'000		5'807	
110.365.00 Unfallverhütung.....	175'582		150'000		151'631	
110.367.00 Jahresbeiträge.....	494'628		550'000		338'570	
110.431.00 Verwaltungsgebühren.....		142'868		100'000		78'005
110.434.00 Ertrag für polizeiliche Leistungen.....		18'238		100'000		46'377
110.436.00 Unfallverhütungsbeiträge.....		117'655		150'000		117'773
110.437.01 Bussen.....		1'407'416		1'300'000		1'916'350

I 531

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

110.365.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. g CHF 26'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

532 I

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
111 Amt für Strassenverkehr	2'746'094	3'092'002	2'625'000	2'938'000	2'540'822	2'807'547
111.301.00 Gehälter.....	2'016'934		1'922'000		1'930'560	
111.303.01 Sozialbeiträge.....	429'965		409'000		412'463	
111.310.00 Kanzleiauslagen	38'157		37'000		28'019	
111.313.00 Schilder, Ausweise	216'508		210'000		140'175	
111.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	19'555		20'000		8'056	
111.367.00 Beiträge an Vereinigungen	24'976		27'000		21'548	
111.431.00 Motorfahrzeuggebühren		2'662'212		2'723'000		2'674'317
111.431.01 Altfahrzeug Entsorgungsgebühren.....		31'980		40'000		33'340
111.435.00 Erlös aus Versteigerung von Fahrzeugschildern		397'810		175'000		99'890
112 Finanzmarktaufsicht	3'393'721		5'000'000		2'212'344	
112.363.00 Staatsbeitrag Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)	3'393'721		5'000'000		2'212'344	
113 Financial Intelligence Unit	2'070'062		2'321'000		1'829'790	
113.301.00 Gehälter.....	1'623'268		1'769'000		1'449'406	
113.303.01 Sozialbeiträge.....	336'218		377'000		303'500	
113.310.00 Kanzleiauslagen	41'034		80'000		42'739	
113.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	56'164		80'000		21'837	
113.367.00 Beiträge an Vereinigungen	13'379		15'000		12'307	
118 Datenschutzstelle	1'147'274	2'070	1'231'000		1'156'438	2'920
118.301.00 Gehälter.....	904'541		938'000		942'298	
118.303.01 Sozialbeiträge.....	190'557		200'000		191'874	
118.310.00 Kanzleiauslagen	12'599		15'000		12'219	
118.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	37'441		55'000		6'488	
118.318.00 Experten, Gutachten			20'000		1'325	
118.367.00 Beiträge an internationale Organisationen.....	2'137		3'000		2'235	
118.431.00 Verwaltungsgebühren.....						1'600
118.434.00 Ertrag aus Dienstleistungen.....		2'070				1'320
120 Landgericht	13'045'666	5'295'986	13'294'000	4'159'000	13'618'720	4'299'504
120.301.00 Gehälter richterliches Personal.....	3'652'354		3'661'000		3'605'103	
120.301.02 Gehälter nicht richterliches Personal.....	3'584'193		3'607'000		3'538'795	
120.303.01 Sozialbeiträge richterliches Personal.....	707'015		780'000		703'886	
120.303.02 Sozialbeiträge nicht richterliches Personal.....	764'385		768'000		748'419	
120.309.00 Weiterbildung	17'174		33'000		16'313	
120.310.01 Kanzleibedarf	177'856		184'000		177'742	
120.310.02 Insetatekosten.....	52'676		150'000		53'938	
120.310.03 Gerichtsbibliothek	111'226		113'000		101'805	
120.315.00 Betriebskosten Informatik Gerichte	404'480		483'000		390'041	
120.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	19'749		25'000		13'436	
120.318.01 Zeugengebühren.....	4'149		10'000		6'951	
120.318.02 Experten, Gutachten	1'487'385		1'470'000		2'124'819	
120.319.01 Vertretungskosten zu Lasten des Landes	743'420		470'000		688'528	
120.366.00 Verfahrenshilfe in Zivil- und Strafsachen	1'319'603		1'540'000		1'448'944	
120.431.00 Gerichtsgebühren		3'563'601		2'855'000		2'900'323
120.436.00 Rückerstattungen Auslagen		101'253		170'000		90'631
120.436.02 Rückerersatz/Nachzahlung Verfahrenshilfe.....		528'257		334'000		561'386
120.437.00 Geldstrafen.....		1'102'874		800'000		747'164
121 Staatsanwaltschaft	2'791'719	70'357	3'023'000	104'000	2'866'198	70'327
121.301.00 Gehälter.....	2'270'637		2'398'000		1'936'838	
121.301.02 Gehälter Sekretariate					418'881	
121.303.01 Sozialbeiträge.....	442'415		511'000		373'222	
121.303.02 Sozialbeiträge Sekretariate					86'918	
121.310.00 Kanzleiauslagen	39'936		42'000		31'034	
121.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	26'995		52'000		9'402	
121.318.01 Kosten für Übersetzungen und Gutachten.....	11'735		20'000		9'903	
121.431.00 Verwaltungsgebühren.....		1'852		4'000		2'452
121.437.00 Erträge aus Diversionsverfahren.....		68'505		100'000		67'876
125 Opferhilfe	12'852		30'000		12'424	
125.366.00 Leistungen und Schadenersatz gem. Opferhilfegesetz ..	12'852		30'000		12'424	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

120.319.01 FHG Art. 11 CHF 274'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
130 Landesgefängnis	1'958'869	5'301	2'443'000	5'000	2'464'220	4'990
130.301.01 Gehälter.....	755'772		740'000		737'264	
130.303.01 Sozialbeiträge.....	152'486		153'000		151'816	
130.313.00 Haft- und Betriebskosten.....	240'186		230'000		225'255	
130.318.00 Unterbringung im Ausland.....	810'424		1'320'000		1'349'885	
130.436.00 Kostenrückerstattungen Landesgefängnis.....		5'301		5'000		4'990
160 Amt für Bevölkerungsschutz	2'943'700	273'370	2'985'000	269'000	2'578'808	273'671
160.301.00 Gehälter.....	741'448		727'000		709'491	
160.303.01 Sozialbeiträge.....	152'305		155'000		144'917	
160.310.00 Kanzleiauslagen.....	14'272		20'000		13'639	
160.313.00 Betrieb Fahrzeuge, Geräte und Anlagen.....	108'774		95'000		91'066	
160.315.02 Schutzraumbauten.....	20'236		20'000		9'384	
160.315.03 Alarmierung, Funkbetrieb.....	188'000		213'000		211'057	
160.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	56'444		40'000		28'094	
160.318.01 Landesversorgung.....	15'000		17'000		14'673	
160.318.06 Projekte Bevölkerungsschutz/Drittleistungen.....	296'331		350'000		150'746	
160.319.01 Zuweisung Stiftung für Brandschutz und Löschwesen..	75'000		75'000		75'000	
160.365.01 Rettungs- und Hilfsdienste.....	373'880		410'000		390'748	
160.365.02 Aus- und Weiterbildung Rettungs- und Hilfsdienste...	902'009		863'000		739'992	
160.434.00 Benützungsgebühren, Weiterverrechnung.....		198'370		194'000		198'671
160.439.00 Beitrag Schweiz. Sachversicherungsverband.....		75'000		75'000		75'000
161 Stabsstelle Cyber-Sicherheit	240'017		685'000			
161.301.00 Gehälter.....	178'154		375'000			
161.303.01 Sozialbeiträge.....	36'112		80'000			
161.310.00 Kanzleiauslagen.....	3'342		5'000			
161.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	22'408		25'000			
161.318.00 Dritteleistungen Cyber-Sicherheit.....			200'000			
171 Obergericht	2'044'485	1'212'838	2'097'000	720'000	2'043'262	701'147
171.300.00 Entschädigung nebenamtliche Richter.....	154'785		182'000		153'704	
171.301.00 Gehälter richterliches Personal.....	1'282'109		1'283'000		1'282'109	
171.301.01 Gehälter nicht richterliches Personal.....	234'866		234'000		234'072	
171.303.00 Sozialbeiträge richterliches Personal.....	274'806		273'000		274'904	
171.303.01 Sozialbeiträge nicht richterliches Personal.....	51'572		50'000		51'374	
171.309.00 Weiterbildung.....	2'985		8'000		7'629	
171.310.00 Kanzleiauslagen.....	37'827		38'000		35'514	
171.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	357		9'000		1'080	
171.318.00 Experten, Gutachten, Zeugengebühren.....	5'179		20'000		2'877	
171.431.00 Entscheidungsgebühren.....		284'086		70'000		140'097
171.431.01 Gerichtsgebühren.....		928'752		650'000		561'050
179 Weitere Gerichte	2'210'146	599'353	2'886'000	430'000	2'227'320	506'460
179.300.00 Entschädigung nebenamtliche Richter.....	1'449'246		2'100'000		1'531'140	
179.301.01 Gehälter nicht richterliches Personal.....	610'828		579'000		548'207	
179.303.01 Sozialbeiträge nicht richterliches Personal.....	125'374		124'000		114'756	
179.310.00 Kanzleiauslagen.....	19'795		73'000		27'841	
179.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	4'903		10'000		5'376	
179.431.00 Gerichtsgebühren.....		599'353		430'000		506'460

I 533

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

160.365.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 40'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

534 I

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	173'919'166	24'301'200	181'676'000	25'141'000	171'112'522	23'373'263
205 Gemeindeschulen	39'281'483	19'448'974	41'082'000	20'293'000	38'475'384	19'157'860
205.302.00 Gehälter Gemeindeschulen.....	32'596'448		33'905'000		31'915'083	
205.303.01 Sozialbeiträge.....	6'685'035		7'177'000		6'560'301	
205.462.00 50% Gemeindeanteil an Personalaufwand GS.....		19'448'974		20'293'000		19'157'860
208 Sekundarschulen	45'369'134	645'763	45'889'000	598'000	45'009'236	1'088'779
208.302.00 Gehälter Sekundarschulen.....	35'578'466		35'521'000		35'207'722	
208.303.01 Sozialbeiträge.....	7'254'113		7'438'000		7'235'403	
208.310.00 Schulmaterial und Beiträge.....	1'689'253		1'878'000		1'579'888	
208.310.01 Beiträge Sprachaufenthalte/wiederk. Schulveranst.....	290'344		436'000		154'132	
208.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter.....	556'958		616'000		832'090	
208.433.00 Schulgelder.....		645'763		598'000		1'088'779
213 Hallenbad Schulzentrum Unterland	1'072'355	706'711	1'048'000	696'000	1'051'184	657'583
213.301.00 Gehälter.....	512'333		483'000		487'046	
213.303.01 Sozialbeiträge.....	104'972		103'000		101'450	
213.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter.....	17'695		33'000		34'450	
213.312.00 Wasser, Energie, Heizung.....	207'136		190'000		165'434	
213.315.01 Betriebskosten.....	110'724		105'000		155'722	
213.315.02 Unterhaltskosten.....	119'496		134'000		107'082	
213.434.01 Einnahmen Hallenbad.....		247'740		262'000		157'945
213.434.02 Gemeindebeiträge für Mitbenützung.....		458'433		434'000		498'396
213.434.03 Stromverkäufe BHKW.....		538				1'241
218 Schulamt	6'054'491		6'279'000		5'905'456	
218.301.00 Gehälter.....	4'865'764		5'024'000		4'772'993	
218.303.01 Sozialbeiträge.....	1'033'490		1'070'000		1'002'763	
218.310.00 Kanzleiauslagen.....	88'683		85'000		86'373	
218.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	66'554		100'000		43'327	
219 Allgemeine Ausgaben	3'694'964	500	4'675'000	5'000	5'373'924	14'400
219.300.01 Kommissionen.....	107'696		108'000		101'288	
219.307.00 Ruhegehälter Ordenslehrer.....	113'787		97'000		-67'190	
219.309.01 Lehrerweiterbildung.....	722'003		917'000		419'514	
219.310.00 Drucksachen Schulen.....	39'643		72'000		20'948	
219.311.00 Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen.....					1'786'631	
219.315.00 Unterhalt Schulmobiliar.....	16'402		20'000		11'924	
219.317.02 Reisespesen, Repräsentationen Schulen.....	28'669		30'000		24'221	
219.318.01 Diverse Schulprojekte.....	598'720		775'000		527'008	
219.318.02 EDV-Support weiterführende Schulen.....					309'040	
219.318.06 Qualitätssicherung und Evaluation.....	43'069		180'000		27'841	
219.365.01 Beitrag an MINT-Lab.....	175'000		175'000		175'000	
219.366.01 Zubringerdienst.....	1'457'167		1'850'000		1'692'263	
219.366.02 Subvention für Mittagsverpflegung von Schülern.....	175'012		225'000		174'977	
219.366.05 Skikurse.....	31'912		40'000			
219.366.06 Unfallversicherung.....	41'906		44'000		41'906	
219.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	143'977		142'000		128'552	
219.435.00 Verkauf Notebooks.....				5'000		13'400
219.437.00 Bussen für Schulpflichtverletzungen.....		500				1'000

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

208.302.00 FHG Art. 11 CHF 58'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220 Sonderschulung	8'239'498	1'777'169	8'502'000	1'754'000	7'943'278	1'755'553
220.365.01 Sonderpädagogische Tagesschule (SiS)	3'761'000		3'881'000		3'474'341	
220.366.00 Pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM)	3'322'221		3'399'000		3'313'202	
220.367.00 Sonderschulung (SiS).....	1'156'277		1'222'000		1'155'735	
220.462.00 Gemeindeanteile an Sonderschulung (SiR/SiS, PTM) ..		1'777'169		1'754'000		1'755'553
225 Diverse Schulen	1'174'568		1'154'000		995'161	
225.365.00 Subventionen an Privatschulen.....	513'430		554'000		462'763	
225.367.01 Schulabkommen, Beiträge	552'938		498'000		438'798	
225.367.02 Interstateitliche Maturitätsschule für Erwachsene	108'200		102'000		93'600	
231 Informatik Bildungsbereich	1'254'887	1'016'729	1'770'000	1'000'000		
231.311.00 Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen	1'128'580		1'590'000			
231.315.00 Betriebskosten Informatik.....	126'307		180'000			
231.434.00 Erträge Informatik.....		1'016'729		1'000'000		
260 Hochschulwesen	28'429'800		29'061'000		28'180'504	
260.364.01 Universität Liechtenstein	15'300'000		15'300'000		15'300'000	
260.365.00 Liechtenstein Institut	1'428'000		1'428'000		1'428'000	
260.367.00 Beiträge an Universitäten	5'655'473		5'898'000		5'486'162	
260.367.01 Beiträge Fachhochschulen.....	5'962'205		6'330'000		5'877'159	
260.367.05 Projektbeiträge im Hochschulwesen	84'122		105'000		89'184	
272 Forschung	2'185'383		2'682'000		2'230'169	
272.365.00 Forschungsförderung Liechtenstein	1'000'000		1'000'000		1'000'000	
272.365.01 Beiträge an Forschungsinstitutionen.....	10'000		582'000		214'176	
272.367.01 Beitrag an Schweiz. Nationalfonds	250'000		250'000		250'000	
272.367.02 Beitrag an österr. Fonds für wissensch. Forschung.....	250'000		250'000		250'000	
272.367.05 Beitrag an RhySearch	675'383		600'000		515'993	
273 Internationale Programme	1'172'896		1'373'000		909'957	
273.363.00 Staatsbeitrag AIBA.....	1'172'896		1'373'000		820'954	
273.366.03 EU-Programm «Jugend»					89'003	
280 Stipendien, Ausbildungsbeihilfen	2'383'898		3'400'000		2'811'374	
280.366.01 Stipendien	2'383'898		3'400'000		2'811'374	
281 Liechtensteinische Musikschule	5'730'385		6'648'000		5'993'326	
281.364.00 Staatsbeitrag Musikschule	5'690'385		6'608'000		5'953'326	
281.365.00 Staatsbeitrag Internationale Meisterkurse.....	40'000		40'000		40'000	
282 Erwachsenenbildung	1'496'000		1'496'000		1'583'000	
282.366.02 Staatsbeitrag Stiftung Erwachsenenbildung.....	1'496'000		1'496'000		1'583'000	

I 535

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

225.367.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 55'000
 231.311.00 FinB Nr. 124/2022 CHF 550'000
 272.367.05 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 76'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

536 I

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
290 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	14'572'073	37'414	15'234'000	75'000	14'570'106	92'460
290.300.01 Kommissionen.....	3'746		4'000		3'654	
290.301.00 Gehälter.....	1'235'152		1'300'000		1'234'642	
290.303.01 Sozialbeiträge.....	262'504		277'000		264'926	
290.310.00 Kanzleiauslagen.....	49'572		65'000		41'992	
290.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	10'182		22'000		4'191	
290.367.00 Berufsbildung.....	12'872'147		13'411'000		13'020'701	
290.367.01 Beiträge an Vereinigungen.....	138'770		155'000			
290.436.01 Kostenrückerstattungen Internationale Mobilität.....		37'414		75'000		92'460
292 Kunstschule	587'681		614'000		539'077	
292.364.00 Staatsbeitrag Kunstschule.....	587'681		614'000		539'077	
293 Amtlicher Lehrmittelverlag/Didaktische Medienstelle	666'319	525'700	875'000	550'000	628'045	579'252
293.310.05 Ankäufe Lehrmittel.....	604'730		760'000		610'763	
293.310.09 Ankäufe Didaktische Medienstelle.....	35'254		35'000		17'283	
293.366.00 Subvention Notebooks Sekundarstufe II.....	26'335		80'000			
293.435.05 Verkäufe Lehrmittel.....		525'700		550'000		579'252
294 Jugendhaus Malbun	335'444	142'239	342'000	170'000	291'733	27'375
294.301.00 Gehälter.....	204'135		203'000		202'446	
294.303.01 Sozialbeiträge.....	44'603		43'000		45'427	
294.310.00 Verwaltungskosten.....	4'058		5'000		4'087	
294.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter.....	9'880		11'000		3'153	
294.313.00 Verpflegungskosten.....	64'525		70'000		26'959	
294.315.00 Betrieb und Unterhalt.....	8'244		10'000		9'661	
294.432.00 Verpflegungstaxen.....		142'239		170'000		27'375
295 Liegenschaftsverwaltung Bildungsbereich	10'217'908		9'552'000		8'621'607	
295.301.00 Gehälter Hauswarte.....	1'673'664		1'693'000		1'693'405	
295.303.01 Sozialbeiträge.....	360'966		361'000		370'777	
295.312.00 Betriebskosten Schulgebäude.....	2'996'421		2'561'000		2'691'577	
295.314.00 Instandsetzung Schulgebäude.....	4'183'368		3'927'000		2'865'583	
295.316.00 Mieten Bildungsbereich.....	1'003'489		1'010'000		1'000'265	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

295.312.00 FHG Art. 11 CHF 414'000, FHG Art. 4a
 295.314.00 FHG Art. 4a

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Freizeit	30'598'192	28'218	30'989'000	27'000	31'370'934	31'286
300 Landesbibliothek	1'821'000		1'821'000		1'806'000	
300.363.00 Staatsbeitrag Landesbibliothek.....	1'821'000		1'821'000		1'806'000	
301 Landesmuseum	3'078'000		3'078'000		3'204'000	
301.363.00 Staatsbeitrag Landesmuseum.....	3'078'000		3'078'000		3'204'000	
302 Theater, Konzerte	2'100'000		2'100'000		2'100'000	
302.365.00 Staatsbeitrag Theater am Kirchplatz.....	2'100'000		2'100'000		2'100'000	
303 Kunstmuseum	4'098'000		4'098'000		3'898'000	
303.363.01 Staatsbeitrag Kunstmuseum.....	4'098'000		4'098'000		3'898'000	
304 Amt für Kultur	3'545'541	1'382	3'903'000	4'000	3'376'804	10'917
304.301.00 Gehälter.....	2'081'089		2'255'000		2'044'939	
304.303.01 Sozialbeiträge.....	431'373		480'000		429'435	
304.310.01 Kanzleiauslagen.....	49'223		67'000		54'840	
304.313.00 Verbrauchsmaterialien.....	47'857		58'000		41'449	
304.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	25'979		35'000		15'375	
304.318.01 Archivierung, Archäologie, Kulturgüter.....	677'526		679'000		675'377	
304.365.00 Programmbeteiligung Jugend und Musik.....	351		20'000		4'521	
304.366.00 Kulturprojekte.....	213'890		289'000		92'768	
304.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	18'254		20'000		18'100	
304.434.00 Ertrag aus Dienstleistungen.....		700		2'000		900
304.435.00 Verkauf Publikationen.....		682		2'000		10'017
305 Historische Projekte	100'000		100'000		100'000	
305.365.01 Liechtensteinisches Urkundenbuch.....	100'000		100'000		100'000	
309 Kulturstiftung	3'591'147		3'060'000		3'995'619	
309.363.00 Staatsbeitrag Kulturstiftung.....	1'843'000		1'593'000		2'479'380	
309.363.01 Gewinnanteil Landeslotterie für Kulturstiftung.....	1'748'147		1'467'000		1'516'239	
321 Medien	4'010'505		4'175'000		4'292'290	
321.363.00 Landesbeitrag Liecht. Rundfunkanstalt.....	2'330'000		2'330'000		2'630'000	
321.365.05 Weitere Veranstaltungen und Massnahmen.....	525		5'000		2'548	
321.365.06 Direkte Medienförderung.....	1'181'523		1'300'000		1'177'695	
321.365.07 Indirekte Medienförderung/Verbreitung.....	479'331		480'000		465'398	
321.365.08 Indirekte Medienförderung/Aus- und Weiterbildung...	19'126		60'000		16'649	
330 Parkanlagen, Wanderwege	212'163		220'000		186'735	
330.314.00 Unterhalt von Berg- und Wanderwegen.....	112'163		120'000		86'735	
330.365.00 Alpenverein.....	100'000		100'000		100'000	
340 Sport	4'523'696	26'836	4'663'000	23'000	4'379'127	20'369
340.301.00 Gehälter.....	217'364		215'000		212'227	
340.303.01 Sozialbeiträge.....	43'367		46'000		42'611	
340.310.00 Kanzleiauslagen.....	2'427		4'000		2'591	
340.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	2'295		2'000		425	
340.365.02 Sport- und Bewegungsförderung SSP.....	1'496'243		1'634'000		1'359'273	
340.365.04 Verbandsorganisierte Sportförderung LOC.....	1'790'000		1'790'000		1'790'000	
340.365.09 Basisbeitrag Liechtenstein Olympic Committee.....	972'000		972'000		972'000	
340.434.00 Teilnehmer- und Benutzungsgebühren.....		26'836		23'000		20'369
390 Kirche	353'000		353'000		353'000	
390.365.01 Beitrag an römisch-katholische Landeskirche.....	300'000		300'000		300'000	
390.365.02 Konfessionsbeiträge.....	53'000		53'000		53'000	
391 Liegenschaftsverwaltung Kulturbereich	3'165'141		3'418'000		3'679'359	
391.312.00 Betriebskosten Kulturgebäude.....	1'620'346		1'674'000		1'481'958	
391.314.00 Instandsetzung Kulturgebäude.....	603'036		800'000		1'255'642	
391.316.00 Mieten Kulturgebäude.....	941'759		944'000		941'759	

I 537

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

309.363.00 FinB Nr. 91/2022 CHF 250'000
 309.363.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 282'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

538 |

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	49'012'845	314'090	40'521'000	346'000	53'759'547	288'186
400 Spitäler	34'645'953		32'927'000		32'636'280	
400.363.01 Staatsbeitrag an Liechtensteinisches Landesspital.....	12'795'389		12'835'000		12'652'208	
400.367.01 Beitrag an ausländische Spitäler	21'850'564		20'092'000		19'984'073	
450 Amt für Gesundheit	10'641'391	152'398	3'737'000	166'000	18'116'412	110'642
450.301.00 Gehälter.....	2'474'766		1'837'000		2'443'253	
450.303.01 Sozialbeiträge.....	514'497		391'000		492'645	
450.310.00 Kanzleiauslagen	61'904		42'000		46'949	
450.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	30'732		35'000		8'178	
450.318.00 Drittleistungen im Gesundheitsbereich	516'259		562'000		665'469	
450.318.02 Gesundheitsvorsorge und -förderung.....	6'756'530		590'000		14'196'657	
450.365.00 Beiträge an Vereinigungen	286'703		280'000		263'260	
450.431.01 Gebühren im Gesundheitswesen		152'398		166'000		110'642
460 Schulgesundheitsdienst	1'269'754		1'225'000		1'164'780	
460.366.00 Kinder- und Jugendzahnpflege	1'269'754		1'225'000		1'164'780	
465 Suchtprävention	96'962		164'000		112'459	
465.318.01 Informationsmaterial der Landespolizei					3'991	
465.318.02 Suchtprävention in Schulen					19'250	
465.318.05 Organisation und allgemeine Projekte.....	96'962		164'000		89'218	
470 Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	1'604'327	161'692	1'708'000	180'000	1'509'617	177'545
470.301.00 Gehälter.....	1'013'596		1'033'000		959'712	
470.303.01 Sozialbeiträge.....	209'205		220'000		200'176	
470.310.00 Kanzleiauslagen	7'718		16'000		7'222	
470.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	16'211		23'000		8'779	
470.318.03 Lebensmitteluntersuchungen, Qualitätsverbesserung ..	52'926		63'000		49'246	
470.318.04 Seuchenbekämpfung	207'631		248'000		203'304	
470.318.05 Drittleist., Kontrollen Lebensmittelk./Veterinärw.	79'484		87'000		63'889	
470.367.00 Beiträge an Vereinigungen	17'557		18'000		17'288	
470.431.00 Gebühren und Kostenrückerstattungen.....		99'021		119'000		114'861
470.431.01 Beiträge und Gebühren (Viehhandel, Sömmerung)		62'671		61'000		62'684
490 Übriges Gesundheitswesen	754'458		760'000		220'000	
490.365.02 Rettungsdienst (Subv. Rotes Kreuz).....					220'000	
490.365.03 Beiträge an Liechtensteinisches Rotes Kreuz.....	754'458		760'000			

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

- 400.363.01 FinB Nr. 124/2022 CHF 551'000
- 400.367.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 1'759'000
- 450.318.02 FHG Art. 11 CHF 6'167'000
- 460.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 45'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	194'593'183	12'383'283	198'176'000	13'128'000	187'495'995	12'564'592
500 Altersversicherung	30'387'000		30'387'000		30'387'000	
500.363.00 Staatsbeitrag AHV.....	30'387'000		30'387'000		30'387'000	
520 Krankenversicherung	52'627'255	1'168	55'500'000		51'917'760	56'289
520.365.00 Staatsbeitrag Krankenkassen.....	41'686'996		41'000'000		39'528'883	
520.366.00 Prämienverbilligung für Einkommensschwache.....	10'940'259		14'500'000		12'388'877	
520.436.01 Rückerstattungen Prämienverbilligungen.....		1'168				56'289
530 Sonstige Sozialversicherungen	34'391'520	12'289'920	34'360'000	13'113'000	34'470'467	12'176'590
530.366.00 Ergänzungsleistungen zur AHV-IV.....	34'391'520		34'360'000		34'470'467	
530.450.00 50%-Anteil der Gemeinden an Ergänzungsleistungen..		12'289'920		13'113'000		12'176'590
540 Beihilfen gemäss Jugendgesetz	8'610'819		10'104'000		8'386'080	
540.318.00 Kinder- und Jugendschutz.....	34'211		55'000		43'363	
540.365.00 Kinder- und Jugendförderung.....	1'608'240		1'811'000		1'285'344	
540.366.02 Kinder- und Jugendhilfe Einzelfallhilfe.....	3'003'218		4'238'000		3'250'273	
540.366.03 Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen.....	3'965'150		4'000'000		3'807'100	
550 Invalidität	9'497'460		9'452'000		8'840'737	
550.365.00 Stift. für Heilpäd. Hilfe (Werkstätten, Wohnheime)....	9'256'582		9'212'000		8'618'473	
550.366.00 Blindenbeihilfe.....	240'878		240'000		222'264	
560 Wohnungswesen	1'442'260		2'000'000		1'673'061	
560.366.00 Bausubventionen.....	-214'400				-58'650	
560.366.01 Mietbeiträge für Familien.....	1'656'660		2'000'000		1'731'711	
580 Amt für Soziale Dienste	4'943'731		5'015'000		4'811'494	
580.301.00 Gehälter.....	3'899'230		3'885'000		3'763'079	
580.303.01 Sozialbeiträge.....	819'589		828'000		790'554	
580.310.00 Kanzleiauslagen.....	51'124		75'000		63'283	
580.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	7'883		15'000		4'413	
580.318.00 Projekte Integration und Chancengleichheit.....	165'905		212'000		190'165	
581 Allgemeine Fürsorge	15'442'469		17'919'000		15'503'668	
581.362.00 Landesbeiträge Alters- und Pflegeheime.....	6'356'080		6'749'000		6'745'938	
581.365.00 Bewährungshilfe.....	426'484		440'000		418'994	
581.365.01 Förderung nach Artikel 24 SHG.....	2'084'137		2'344'000		1'733'901	
581.366.01 Landesbeitrag Wirtschaftliche Hilfe.....	5'247'235		6'896'000		5'345'364	
581.366.02 Persönliche Hilfe.....	1'328'533		1'490'000		1'259'472	

I 539

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

520.365.00	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 687'000
530.363.00	FinB Nr. 10/2021 CHF 12'000'000
530.366.00	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 32'000
550.365.00	FHG Art. 11 CHF 45'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

540 I

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
583 Familienhilfe	3'969'105		3'752'000		3'877'155	
583.365.01 Landessubventionen an Familienhilfen	3'969'105		3'752'000		3'877'155	
589 Sonstige Beiträge	3'242'719	30'000	3'535'000		3'221'773	
589.318.00 Verwaltungskosten für übertragene Aufgaben	1'787'070		1'785'000		1'614'053	
589.365.02 Liechtensteinisches Rotes Kreuz					110'000	
589.365.05 Sachwalterschaft.....	603'000		603'000		501'000	
589.365.06 Verein für Menschenrechte.....	350'000		350'000		350'000	
589.366.02 Mutterschaftszulagen.....	130'437		160'000		140'000	
589.366.04 Unterhaltsvorschüsse.....	356'337		620'000		492'826	
589.367.02 Mitgliedschaftsbeiträge	15'875		17'000		13'895	
589.467.05 Kranken- und Unfallversicherungserträge im EWR....		30'000				
590 Flüchtlingswesen	4'421'116	62'196	2'212'000	15'000	1'503'274	331'712
590.318.01 Betreuung Aufnahmezentrum.....	1'299'654		958'000		908'504	
590.318.03 Verfahrenskosten	68'893		60'000		40'899	
590.318.04 Rechtsberatungen, Verwaltungskosten der Hilfswerke..	36'736		50'000		46'480	
590.366.00 Sozialhilfe für Asylsuchende/Rückkehrhilfe	3'015'833		1'144'000		507'391	
590.436.00 Rückerstattungen Lohnverwaltung Asylsuchende.....		62'196		15'000		331'712
591 Hilfsaktionen im Ausland	25'617'728		23'940'000		22'903'527	
591.318.00 Öffentlichkeitsarbeit.....	16'421		50'000		22'667	
591.367.01 Not- und Wiederaufbauhilfe	3'775'668		3'000'000		2'596'351	
591.367.02 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (LED).....	14'690'000		14'690'000		14'690'000	
591.367.05 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit.....	3'199'879		3'000'000		2'598'150	
591.367.09 Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe	3'935'760		3'200'000		2'996'359	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

583.365.01	FinB Nr. 343/2022 CHF 196'000, FHG Art. 11 CHF 22'000
590.318.01	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 342'000
590.366.00	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 1'872'000
591.367.01	FinB Nr. 124/2022 CHF 800'000
591.367.05	FinB Nr. 124/2022 CHF 200'000
591.367.09	FinB Nr. 124/2022 CHF 800'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	26'059'741	13'963'839	31'078'000	12'849'000	27'965'149	13'149'776
600 Landstrassen, Brücken	10'471'838	142'067	12'192'000	135'000	10'321'852	126'115
600.301.00 Löhne Betriebspersonal	2'506'798		2'530'000		2'465'002	
600.303.01 Sozialbeiträge.....	537'798		539'000		544'190	
600.314.02 Technischer Dienst.....	1'430'730		1'588'000		906'430	
600.314.03 Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge.....	559'447		625'000		576'401	
600.314.04 Unterhalt von Strassen.....	2'849'857		2'850'000		2'573'162	
600.314.05 Unterhalt von Brücken und Stützbauten.....	1'357'179		1'500'000		1'440'884	
600.314.06 Winterdienst.....	688'722		850'000		1'386'529	
600.314.09 Unterhalt Werkleitungsstollen	5'873		20'000		8'124	
600.318.01 Diverse Strassenprojektierungen	535'434		1'690'000		421'130	
600.431.00 Gebühren für Strassensignalisationen und -reklamen ...		67'300		60'000		61'875
600.434.00 Externe Weiterverrechnung Arbeiten Regiepersonal....		6'320		20'000		9'497
600.435.02 Materialverkauf, Vermietung, Signalisationen.....		19'847		15'000		6'654
600.436.02 Kostenverrechnung Unfallschäden		48'601		40'000		48'089
650 Öffentlicher Verkehr, verkehrspol. Massnahmen	13'451'763	11'719'877	16'875'000	11'437'000	15'609'562	11'778'679
650.314.00 Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung ..	105'538		250'000		135'660	
650.314.01 Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr ...	253'715		450'000		589'415	
650.318.02 Werbung öffentlicher Verkehr	11'735		25'000		3'977	
650.318.04 Experten, Gutachten Verkehrsbereich.....	656'705		1'650'000		380'509	
650.363.00 Staatsbeitrag LIECHTENSTEINmobil	12'424'070		14'500'000		14'500'000	
650.407.00 Ertragsanteil LSVA.....		11'719'877		11'437'000		11'778'679
684 Amt für Kommunikation	2'136'140	2'101'895	2'011'000	1'277'000	2'033'736	1'244'983
684.301.00 Gehälter.....	1'151'572		1'137'000		1'151'757	
684.303.01 Sozialbeiträge.....	239'233		242'000		239'782	
684.310.01 Kanzleiauslagen	13'811		15'000		14'004	
684.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	137'208		140'000		47'377	
684.318.03 Gutachten, Experten, Drittleistungen	572'766		455'000		559'077	
684.367.00 Beiträge an Vereinigungen und intern. Organisationen..	21'550		22'000		21'739	
684.431.00 Verwaltungsgebühren.....		2'101'895		1'277'000		1'244'983

I 541

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

684.318.03 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. g CHF 118'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

542 |

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt, Raumordnung	12'263'852	8'585'868	15'293'000	6'818'000	11'608'110	8'556'797
700 Wasserwirtschaft	250'595	47'782	310'000	50'000	283'210	54'655
700.318.01 Untersuchungen, Kontrollen Wasser	250'595		310'000		283'210	
700.434.00 Wasserzinsen		41'452		40'000		41'529
700.436.00 Kostenweiterverrechnung		6'330		10'000		13'126
701 Luftreinhaltung/Klima	2'706'931	8'436'408	3'206'000	6'726'000	2'455'134	8'012'913
701.313.00 Untersuchungen, Kontrollen Luft	276'823		329'000		291'309	
701.318.00 Vollzug CO2-Gesetz	8'598		25'000		16'439	
701.318.02 Vollzug Emissionshandelsgesetz	1'408		27'000		7'994	
701.365.00 Rückverteilung CO2-Abgabe	1'845'787		2'145'000		1'928'803	
701.365.01 Beitrag an Holzheizwerk Balzers	173'815		180'000		169'235	
701.365.02 Ausgleich für zusätzliche Emissionsverminderungen ...	400'500		350'000			
701.365.03 Projekte zur Nachhaltigen Entwicklung			50'000			
701.367.00 Internationale Klimaschutzprojekte			100'000		41'354	
701.407.00 CO2-Ertrag auf Treibstoffabsatz		1'068'188		380'000		680'223
701.407.01 CO2-Abgabe		6'961'170		6'010'000		6'901'843
701.435.00 Erlös aus Versteigerung von Emissionsrechten		233'145		140'000		261'529
701.436.00 Kostenweiterverrechnung		46'796		45'000		38'156
701.436.01 Kostenrückerstattung VOC		6'000		6'000		6'000
701.436.02 Rückerstattung CO2-Anteil Land		121'109		145'000		125'163
702 Lärmschutz	34'251		60'000		21'071	
702.318.00 Untersuchungen, Kontrollen Lärm	34'251		60'000		21'071	
703 Bodenschutz	8'640		19'000		3'963	
703.318.00 Untersuchungen Boden	8'640		19'000		3'963	
704 Abfall und Verdachtsflächen	227'486		478'000		449'244	
704.318.00 Untersuchungen Abfall, Verdachtsflächen	181'496		255'000		231'574	
704.318.01 Entsorgungsbeiträge Altfahrzeuge			40'000			
704.362.00 Kostenbeiträge Altlastensanierung	45'990		183'000		217'670	
705 Störfallvorsorge, umweltgefährdende Stoffe	90'349		130'000		119'790	
705.318.00 Risikoanalysen, Untersuchungen Störfälle	90'349		130'000		119'790	
706 Nichtionisierende Strahlung	51'822		60'000		26'477	
706.318.00 Untersuchungen, Kontrollen NIS	51'822		60'000		26'477	
710 Amt für Umwelt	5'297'034	48'181	5'636'000	42'000	4'878'905	39'229
710.300.01 Kommissionen, Arbeitsgruppen	15'441		42'000		13'660	
710.301.00 Gehälter	3'821'998		3'864'000		3'663'813	
710.303.01 Sozialbeiträge	790'468		823'000		765'007	
710.310.00 Kanzleiauslagen	41'707		42'000		39'220	
710.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	122'549		176'000		60'376	
710.318.01 Öffentlichkeitsarbeit	97'114		168'000		32'157	
710.318.02 Umweltverträglichkeits-Prüfungen	3'255		10'000		5'180	
710.318.03 Aktionsprogramm Alpenrhein 2000plus	25'879		61'000		21'119	
710.318.04 Umweltdaten, Berichterstattung	283'926		360'000		195'821	
710.367.00 Beiträge an Vereinigungen	94'698		90'000		82'553	
710.431.02 Verwaltungsgebühren		48'181		42'000		39'229

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

701.365.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 51'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
750 Schutz vor Naturgefahren	1'636'889	53'497	3'348'000		1'636'646	450'000
750.301.00 Gehälter.....	868'979		1'016'000		886'792	
750.303.01 Sozialbeiträge.....	188'158		216'000		192'641	
750.312.00 Maschinen, Fahrzeuge und Magazine.....	88'978		80'000		88'136	
750.314.01 Unterhalt Rheinwuhr.....	327'349		1'120'000		267'353	
750.318.00 Geologie.....	42'792		46'000		96'561	
750.362.00 Gewässerunterhalt.....	120'634		870'000		105'163	
750.436.00 Rückerstattung Vorleistungen Kraftwerk Mühleholz...						450'000
750.439.00 Konzessionsgebühren Rüfematerial.....		53'497				
770 Natur- und Landschaftsschutz	1'959'855		2'046'000		1'733'669	
770.310.01 Beratung, Naturerziehung.....	46'303		60'000		55'845	
770.314.01 Geschützte Gebiete und Objekte.....	80'423		105'000		105'149	
770.315.03 Betrieb der naturkundlichen Sammlung.....	57'015		58'000		54'399	
770.318.01 Biodiversitätsmonitoring.....	35'592		40'000		37'304	
770.318.03 Konzepte und Planungen.....	44'031		83'000		21'817	
770.362.01 Landschaftsschutzgebiete.....	47'676		58'000		29'682	
770.365.00 Zusammenarbeit mit priv. Naturschutzorganisationen..	187'000		187'000		187'000	
770.365.01 Beitrag CIPRA-Geschäftsstelle.....	700'000		700'000		500'000	
770.366.00 Bewirtschaftungsprämien/Pacht für Magerstandorte ...	739'487		740'000		735'828	
770.366.01 Schadensverhütung/-vergütung geschützte Tierarten..	22'329		15'000		6'645	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

544 |

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	44'240'140	6'868'483	45'031'000	7'264'000	55'275'346	6'498'492
800 Landwirtschaft	239'919		402'000		302'725	
800.318.00 Drittleistungen im Landwirtschaftsbereich.....	137'023		252'000		183'115	
800.318.02 Untersuchungen, Kontrollen.....	32'896		78'000		49'610	
800.365.02 Beiträge an Organisationen.....	70'000		72'000		70'000	
801 Förderung der Rahmenbedingungen	81'712		370'000		25'804	
801.366.00 Förderung der Tierzucht.....	64'000		64'000		23'082	
801.366.01 Pflanzenschutz.....	17'712		306'000		2'722	
803 Wirtschaftlichkeitsförderungen	6'047'748		6'385'000		5'977'131	
803.366.00 Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens...	5'991'062		6'285'000		5'977'131	
803.366.03 Beiträge an Mehrgefahrenversicherungen.....	56'686		100'000			
804 Ökologische Förderungen	7'108'672		7'314'000		6'727'371	
804.365.03 Pflege der Alpen.....	713'201		750'000		710'510	
804.366.01 Abgeltung ökologischer Leistungen.....	5'886'954		6'034'000		5'504'530	
804.366.02 Pflege von Berggebiet und Hanglagen.....	508'517		530'000		512'330	
805 Marktfördermassnahmen	1'453'004	807'485	1'620'000	700'000	727'697	
805.365.02 Beitrag Stiftung Agrarmarketing.....	220'000		220'000		160'000	
805.366.00 Produktgebundene Zulagen.....	641'043		700'000		601'303	
805.367.00 Entschädigung gemeinsamer Agrarmarkt mit Schweiz..					-33'606	
805.367.01 Beteiligung an Agrarmassnahmen der Schweiz.....	591'961		700'000			
805.439.00 Beteiligung an Versteigerung von Zollkontingenten...		807'485		700'000		
806 Dienstleistungen von Dritten	183'082		258'000		187'590	
806.318.00 Landwirt. Beratung, Forschung und Selbsthilfe.....	183'082		258'000		187'590	
811 Waldwirtschaft	1'440'543		1'935'000		818'871	
811.318.03 Grundlagenerhebungen.....	518'578		635'000		42'433	
811.362.04 Waldbewirtschaftung und -erhaltung.....	921'966		1'300'000		776'437	
812 Landesforstbetrieb Unterau	731'774	201'107	755'000	162'000	770'576	174'039
812.301.00 Löhne Betriebspersonal.....	478'683		494'000		502'734	
812.303.01 Sozialbeiträge.....	107'842		105'000		112'005	
812.313.02 Rohstoffe und Verbrauchsmaterialien.....	41'300		45'000		42'881	
812.315.01 Betriebs- und Unterhaltskosten.....	10'110		13'000		13'043	
812.318.01 Drittleistungen Landesforstbetrieb.....	93'839		98'000		99'912	
812.435.00 Verkauf Holz, Materialien.....		201'107		162'000		174'039
820 Jagd	266'421	165'187	271'000	224'000	238'964	225'700
820.319.01 Jagdwesen.....	82'377		86'000		77'944	
820.362.00 Beiträge für Massnahmen der Wildschadenverhütung..	184'043		185'000		161'020	
820.439.01 Jagdabgabe.....		23'210		97'000		94'293
820.439.02 Jagdkarten.....		88'937		17'000		19'075
820.439.03 Rückbehalt Jagdpachtschilling.....		53'040		110'000		112'332
825 Fischerei	50'553	19'100	70'000	18'000	45'064	18'050
825.319.00 Fischereiwesen.....	50'553		70'000		45'064	
825.439.00 Entgelte Fischereiwesen.....		19'100		18'000		18'050

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
830 Standortförderung	5'400'000		2'600'000		2'445'600	
830.364.00 Staatsbeitrag Liechtenstein Marketing	2'600'000		2'600'000		2'445'600	
830.365.00 Sanierungsbeitrag Bergbahnen Malbun	2'800'000					
840 Amt für Volkswirtschaft	14'498'317	5'675'604	16'211'000	6'160'000	31'239'602	6'080'703
840.301.00 Gehälter	6'103'069		6'328'000		6'232'772	
840.303.01 Sozialbeiträge	1'299'519		1'348'000		1'329'254	
840.310.01 Kanzleiauslagen	59'821		80'000		83'620	
840.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	96'165		209'000		74'081	
840.318.02 Gebühren für intern. Markeneintragungen			50'000			
840.318.05 Dritteleistungen Wirtschaft	103'880		105'000		39'809	
840.365.00 Beiträge für Wirtschaftsförderung	5'961'098		6'500'000		22'348'663	
840.366.00 Arbeitsmarktliche Massnahmen	698'781		1'350'000		950'155	
840.367.00 Beiträge an Vereinigungen	175'984		241'000		181'249	
840.431.01 Verwaltungsgebühren		1'757'102		2'032'000		1'598'678
840.431.02 Gebühren Geistiges Eigentum		848'940		850'000		833'245
840.431.03 Urheberrechte Verwertungsgesellschaften		6'210		5'000		6'700
840.436.00 Verwaltungskostenbeitrag ALV		2'820'138		3'200'000		3'478'161
840.437.00 Bussen		243'213		73'000		163'919
842 Gewerbe	650'000		710'000		650'000	
842.365.00 Leistungsvereinbarungen mit Wirtschaftsverbänden ..	650'000		710'000		650'000	
860 Energie	6'088'395		6'130'000		5'118'354	
860.318.00 Energiefachstelle	101'074		130'000		118'537	
860.366.00 Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG)	5'987'321		6'000'000		4'999'817	

I 545

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

830.365.00 FinB Nr. 215/2022 CHF 800'000, FinB Nr. 216/2022 CHF 2'000'000
 840.365.00 FinB Nr. 124/2022 CHF 7'000'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

546 I

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen, Steuern	154'127'474	572'000'204	155'127'000	857'244'000	136'184'526	988'141'900
900 Landessteuern		782'237'414		664'000'000		703'203'339
900.400.01 Vermögens- und Erwerbssteuer (Landesanteil)		111'538'980		103'000'000		118'846'961
900.400.02 Aufwandbesteuerung		12'045'833		10'600'000		11'100'000
900.400.03 Quellensteuer		35'542'744		34'000'000		36'311'198
900.401.01 Ertragssteuer		291'497'848		222'000'000		240'763'271
900.401.02 Besondere Gesellschaftssteuer		24'473				7'539
900.403.00 Grundstückgewinnsteuer		27'348'236		28'000'000		25'951'331
900.404.00 Couponsteuer		3'637				523'488
900.406.00 Motorfahrzeugsteuer		15'090'495		15'400'000		15'304'926
900.407.00 Mehrwertsteuer		239'541'327		211'000'000		226'151'176
900.407.01 Geldspielabgabe		49'603'840		40'000'000		28'243'449
905 Eidgenössische Abgaben		59'250'557		52'000'000		63'209'912
905.404.00 Stempelabgaben		59'250'557		52'000'000		63'209'912
920 Zuweisungen an Gemeinden	116'837'163		112'700'000		103'485'759	
920.352.02 Anteil an Ertragssteuer	72'463'416		54'800'000		58'199'768	
920.352.09 Finanzausgleich	44'373'746		57'900'000		45'285'990	
940 Vermögens- und Schuldenverwaltung	571'026	57'696'773	2'125'000	46'321'000	789'963	54'107'954
940.318.00 Bankspesen	166'953		205'000		192'053	
940.318.01 Abgeltung Kreditabwicklung Ausfallgarantiegesetz	3'600		70'000		4'500	
940.321.00 Zinsaufwand	18'988		200'000		295'345	
940.329.00 Aufwand Fremdwährungsdifferenzen	248'053		150'000		80'346	
940.365.00 Leistungen gemäss Ausfallgarantiegesetz	133'432		1'500'000		217'719	
940.420.00 Kontokorrentzinsen		1'245'650		1'100'000		2'566'872
940.426.00 Dividende Telecom Liechtenstein AG						464'000
940.426.01 Gewinnanteil LKW		2'531'200		2'360'000		2'913'700
940.426.02 Dividende LLB AG		40'710'000		38'940'000		38'940'000
940.426.03 Gewinnanteil LGV		572'822		821'000		851'866
940.426.04 Dividende Post AG		885'000		375'000		900'000
940.426.08 Sonstige Beteiligungserträge		380'003		60'000		36'629
940.429.01 Gewinnanteil Landeslotterie		2'641'200		2'215'000		2'290'396
940.429.03 Vermögensverfall aus Straftatbeständen		3'167'895				4'202'476
940.429.04 Bodenverkaufserlöse		226'893				
940.429.05 Ertrag Fremdwährungsdifferenzen		366'528		150'000		124'615
940.429.08 Sonstige betriebliche Erträge		3'969'736		300'000		817'400
940.429.10 Gewinn aus Verkauf Aktien LLB		999'848				
941 Extern verwaltete Finanzanlagen		-366'643'767		60'500'000		132'295'683
941.422.00 Erträge aus Finanzanlagen		21'242'958		18'000'000		18'136'515
941.422.01 Realisierte Kursgewinne		141'689'296		46'000'000		255'966'798
941.422.02 Zuschreibungen Finanzanlagen		38'294'285				150'554'679
941.422.10 Verwaltungskosten Finanzanlagen		-3'168'865		-3'500'000		-3'177'039
941.422.11 Realisierte Kursverluste		-77'099'859				-65'071'863
941.422.12 Abschreibungen Finanzanlagen		-487'601'581				-224'113'408
942 Liegenschaftserträge		1'086'364		1'144'000		1'128'898
942.423.00 Miet- und Pachtzinsen		1'086'364		1'144'000		1'128'898
950 Zölle		32'511'104		33'020'000		33'769'625
950.407.00 Zollerträge, Mineralölsteuer		32'511'104		33'020'000		33'769'625

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

920.352.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 17'664'000
 940.329.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 99'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
990 Wertveränderungen Finanzvermögen	2'852'500	5'210'288	1'000'000		2'021'291	199'200
990.330.01 Debitorenverluste.....	1'227'085		1'000'000		2'605'631	
990.330.02 Zunahme Delkredere	175'415				-998'090	
990.330.10 Wertabnahme Beteiligungen Finanzvermögen	1'450'000				413'750	
990.422.00 Wertzunahme Beteiligungen Finanzvermögen.....		5'210'288				199'200
991 Abschreibungen Finanzvermögen	51'600		52'000		92'575	
991.330.00 Abschreibungen Liegenschaften Finanzvermögen.....	51'600		52'000		92'575	
992 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'553'609		38'890'000		29'384'586	
992.331.01 Grundstücke	801					
992.331.02 Tiefbauten	6'974'298		6'943'000		6'658'940	
992.331.03 Hochbauten	10'766'345		10'766'000		10'856'195	
992.331.05 Mobilien/Immaterielle Anlagegüter.....	6'110'260		8'396'000		5'863'940	
992.331.12 Beteiligungen.....	2'494'001				143'999	
992.331.13 Darlehen.....	657'000				-12'766	
992.331.21 Investitionsbeiträge.....	6'550'905		12'785'000		5'874'279	
997 Einlagen in Spezialfinanzierungen	261'576		360'000		410'353	
997.380.03 Einlagen zur Bekämpfung von Tierseuchen	143'921		199'000		267'640	
997.380.07 Einlagen für Unfallverhütung im Strassenverkehr.....	117'655		161'000		142'713	
998 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		651'470		259'000		227'288
998.480.03 Entnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen.....		415'484		109'000		75'657
998.480.07 Entnahmen für Unfallverhütung im Strassenverkehr..		235'986		150'000		151'631

I 547

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

- 990.330.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 228'000
- 990.330.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 176'000
- 990.330.10 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 1'450'000
- 992.331.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 32'000
- 992.331.12 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 2'495'000
- 992.331.13 FinB Nr. 215/2022 CHF 700'000

Zusammenfassung der Konten der Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Beträge in CHF

548 |

Konto	Segment	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	120'102'340	6'989'969	129'121'000	5'277'000	115'923'221	6'025'795
1	Öffentliche Sicherheit	68'953'405	25'080'056	74'957'000	21'652'000	66'580'750	23'010'036
2	Bildung	173'919'166	24'301'200	181'676'000	25'141'000	171'112'522	23'373'263
3	Kultur, Freizeit	30'598'192	28'218	30'989'000	27'000	31'370'934	31'286
4	Gesundheit	49'012'845	314'090	40'521'000	346'000	53'759'547	288'186
5	Soziale Wohlfahrt	194'593'183	12'383'283	198'176'000	13'128'000	187'495'995	12'564'592
6	Verkehr	26'059'741	13'963'839	31'078'000	12'849'000	27'965'149	13'149'776
7	Umwelt, Raumordnung	12'263'852	8'585'868	15'293'000	6'818'000	11'608'110	8'556'797
8	Volkswirtschaft	44'240'140	6'868'483	45'031'000	7'264'000	55'275'346	6'498'492
9	Finanzen, Steuern	154'127'474	572'000'204	155'127'000	857'244'000	136'184'526	988'141'900
	Total	873'870'337	670'515'210	901'969'000	949'746'000	857'276'101	1'081'640'125
	Jahresergebnis	-203'355'127		47'777'000		224'364'024	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	21'635'129		24'141'000		14'157'384	
031 Informatik Verwaltungsbereich	10'269'531		11'150'000			
031.506.00 Aktivierbare Informatikanschaffungen	10'269'531		11'150'000			
090 Nicht aufteilbare Aufgaben	11'365'598		12'991'000		14'157'384	
090.503.00 Dienstleistungszentrum Giessen Vaduz.....	10'531'977		12'200'000		6'997'475	
090.506.01 Büromobiliar, -maschinen, Fahrzeuge.....	833'621		791'000		422'932	
090.506.02 Informationstechnologie (IT)					6'736'976	

I 549

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

090.506.01 FinB Nr. 264/2022 CHF 240'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

550 I

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Sicherheit	27'407'892		2'595'000		2'605'307	
110 Landespolizei	2'268'697		2'290'000		2'409'390	
110.506.01 Informatik Landespolizei.....	1'896'429		1'100'000		1'720'164	
110.506.02 Fahrzeuge und übrige Anschaffungen Landespolizei ...	360'616		390'000		409'318	
110.506.04 Digitales Funknetzwerk Polycom.....	11'652		800'000		279'907	
120 Landgericht	104'195		120'000		81'990	
120.506.00 Informatik Gerichtswesen/Staatsanwaltschaft.....	104'195		120'000		81'990	
160 Amt für Bevölkerungsschutz	25'035'000		185'000		113'927	
160.506.02 Landesweite Alarmierungsanlage.....					113'927	
160.506.03 Feuerwehr-Übungsanlage.....			100'000			
160.506.06 Stützpunktanschaffungen			50'000			
160.520.00 Darlehen an LGV für strategische Gasreserve	25'000'000					
160.565.01 Subvention Anschaffungen Rettungsorganisationen...	35'000		35'000			

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

110.506.01 FinB Nr. 163/2022 CHF 900'000

160.520.00 FinB Nr. 195/2022 CHF 15'000'000, FinB Nr. 271/2022 CHF 10'000'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	3'374'661	1'801'206	13'210'000	1'890'000	2'737'841	2'094'743
208 Sekundarschulen	2'025'225		10'400'000		1'033'020	
208.503.00 Schulzentrum Unterland II.....	425'189		2'500'000		447'808	
208.503.02 Schulzentrum Mühleholz I + II.....	1'600'036		7'900'000		585'212	
219 Allgemeine Ausgaben					40'926	
219.506.01 Sekundarschulen.....					40'926	
231 Informatik Bildungsbereich	35'315		850'000			
231.506.00 Aktivierbare Informatikanschaffungen	35'315		850'000			
272 Forschung					99'980	
272.520.00 Beteiligung an Innovationspark Ost.....					100'000	
272.567.05 Investitionskostenbeitrag an RhySearch.....					-20	
280 Stipendien, Ausbildungsbeihilfen	1'314'121	1'801'206	1'960'000	1'890'000	1'563'915	2'094'743
280.520.00 Studiendarlehen.....	1'314'121		1'960'000		1'563'915	
280.620.00 Rückzahlung von Studiendarlehen		1'801'206		1'890'000		2'094'743

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

552 I

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 Kultur, Freizeit	1'439'049		2'125'000		1'219'844	
300 Landesbibliothek	439'049		1'125'000		219'844	
300.503.00 Umnutzung Post-/Verwaltungsg. für Landesbibliothek ..	439'049		1'125'000		219'844	
304 Amt für Kultur	1'000'000		1'000'000		1'000'000	
304.565.00 Denkmalschutzsubventionen	1'000'000		1'000'000		1'000'000	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4 Gesundheit	1'476'000	6'889	6'050'000		1'300'000	
400 Spitäler	1'476'000	6'889	6'050'000		1'300'000	
400.520.00 Darlehen Ostschweiz. Kinderspital St. Gallen.....	550'000		550'000			
400.563.00 Neubau Liechtensteinisches Landesspital.....	926'000		5'500'000		1'300'000	
400.620.01 Rückzahlung Darlehen Ostschweiz. Kinderspital SG...		6'889				

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

554 I

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Soziale Wohlfahrt	3'822'315	13'475'044	5'450'000	12'000'000	6'169'682	13'670'424
550 Invalidität					81'000	
550.564.01 Heilpädagogisches Zentrum					81'000	
560 Wohnungswesen	3'405'900	13'475'044	5'000'000	12'000'000	5'249'100	13'670'424
560.520.01 Darlehen Wohnbau-Förderung	3'405'900		5'000'000		5'249'100	
560.620.00 Rückzahlung von Wohnbaudarlehen		13'475'044		12'000'000		13'670'424
570 Altersheime	388'905		450'000		458'927	
570.564.00 Investitionsbeiträge Land Alters- und Pflegeheime.....	388'905		450'000		348'377	
570.564.01 Hochbausubventionen Land Alters- und Pflegeheime...					110'550	
581 Allgemeine Fürsorge	27'509					
581.565.00 Verein für Betreutes Wohnen.....	27'509					
589 Sonstige Beiträge					380'655	
589.565.00 Liechtensteinisches Rotes Kreuz					380'655	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

581.565.00 FinB Nr. 164/2022 CHF 250'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 Verkehr	11'438'198		13'900'000		9'599'490	
600 Landstrassen, Brücken	11'438'198		13'900'000		9'599'490	
600.500.00 Bodenerwerb für Tiefbauten.....	942'102		1'700'000		789'729	
600.501.01 Strassenverbesserungen und -neubauten.....	10'496'096		12'000'000		7'387'998	
600.501.02 Brücken und Stützbauten.....					1'421'763	
600.562.00 Investitionskostenbeiträge Verkehrsinfrastruktur.....			200'000			

I 555

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

600.501.01 FinB Nr. 190/2022 CHF 1'300'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

556 I

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7 Umwelt, Raumordnung	6'003'566		6'410'000		3'079'072	
710 Amt für Umwelt	662'945		780'000		837'050	
710.564.01 Landessubvention Berggebietenentwicklung	662'945		780'000		837'050	
750 Schutz vor Naturgefahren	5'285'221		5'530'000		2'013'234	
750.501.02 Gewässerbau	31'079		100'000		19'842	
750.501.03 Investitionen Rheinwuhr	2'854'593		2'930'000		1'094'077	
750.562.02 Rüfeschutzbauten	1'829'710		1'900'000		520'332	
750.562.03 Massnahmen Naturgefahren	370'329		400'000		127'590	
750.562.04 Rutschsanierungen	199'510		200'000		251'392	
770 Natur- und Landschaftsschutz	55'400		100'000		228'788	
770.500.01 Bodenerwerb Naturschutzflächen	55'400		100'000		228'788	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8 Volkswirtschaft	3'790'997	139'200	2'620'000	156'000	961'352	241'400
800 Landwirtschaft					44'000	
800.520.01 Kapitalerhöhung Genossenschaft Olma Messen					44'000	
802 Strukturfördermassnahmen	1'110'997		2'320'000		917'352	
802.565.02 Förderung von landwirtschaftlichen Infrastrukturen...	1'110'997		2'320'000		917'352	
803 Wirtschaftlichkeitsförderungen	280'000	139'200	300'000	156'000		241'400
803.520.00 Darlehen an Ein- und Ausstieg Landwirtschaft	280'000		300'000			
803.620.00 Darlehensrückzahlungen an Ein- und Ausstieg.....		139'200		156'000		241'400
830 Standortförderung	2'400'000					
830.520.01 Kapitalerhöhung Bergbahnen Malbun.....	2'400'000					

I 557

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

830.520.01 FinB Nr. 216/2022 CHF 2'400'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

558 |

Konto	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9 Finanzen, Steuern		217'102				
940 Vermögens- und Schuldenverwaltung		217'102				
940.600.00 Verkauf Grundstücke Verw.-vermögen (Restbuchwerte)...		217'102				

Zusammenfassung der Konten der Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung

Beträge in CHF

| 559

Konto	Segment	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	21'635'129		24'141'000		14'157'384	
1	Öffentliche Sicherheit	27'407'892		2'595'000		2'605'307	
2	Bildung	3'374'661	1'801'206	13'210'000	1'890'000	2'737'841	2'094'743
3	Kultur, Freizeit	1'439'049		2'125'000		1'219'844	
4	Gesundheit	1'476'000	6'889	6'050'000		1'300'000	
5	Soziale Wohlfahrt	3'822'315	13'475'044	5'450'000	12'000'000	6'169'682	13'670'424
6	Verkehr	11'438'198		13'900'000		9'599'490	
7	Umwelt, Raumordnung	6'003'566		6'410'000		3'079'072	
8	Volkswirtschaft	3'790'997	139'200	2'620'000	156'000	961'352	241'400
9	Finanzen, Steuern		217'102				
	Total	80'387'806	15'639'441	76'501'000	14'046'000	41'829'971	16'006'567
	Nettoinvestitionen	64'748'365		62'455'000		25'823'404	

V. ANTRAG DER REGIERUNG

V. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt die Regierung dem Hohen Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle

1. den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 genehmigen;
2. die Landesrechnung für das Jahr 2022 genehmigen;
3. zustimmen, dass das Jahresergebnis in das Eigenkapital übertragen wird.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frau Landtagsvizepräsidentin, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN



**Regierung
des Fürstentums Liechtenstein**

Stabsstelle Regierungskanzlei
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz
Liechtenstein
T +423 236 60 35

info.rk@llv.li
www.rk.llv.li

© Vaduz, 2023